

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 90 | 2018

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 90 | 2018



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen
Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Dietmar von Reeken
(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches
Landesarchiv in Hannover), Dr. Kerstin Rahn (Niedersächsisches Landesarchiv
in Hannover)

(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Christian Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv in Hannover)
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
Am Archiv 1
30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.

Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Mai.

Die verbindlichen Texttrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2018
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN 0078-0561

ISBN 978-3-8353-3355-0

Inhalt

Die Einbecker Reimchronik des Henning Schottelius von 1580. Einordnung – Deutungsansätze – Transkription. Von Philip HAAS und Martin SCHÜRRER.	7
Leben, Laufbahn, Literatur des Goslarer Ratsschulrektors Johannes Nendorf (1575-1647). Von Clemens Cornelius BRINKMANN	43
Der Aufklärungsphilosoph Thomas Abbt in Rinteln und Bückeberg. Von Stefan BRÜDERMANN.	77
»Die indischen Verherungen sind von jeher als grausam in der Geschichte bekant«. Brief eines hannoverschen Offiziers aus dem britischen Indien, 1784. Von Chen TZOREF ASHKENAZI.	101
Monarchie ohne Monarch. Das Herzogtum Braunschweig in der Zeit der Regentschaft 1885 bis 1913. Von Henning STEINFÜHRER.	137
Soldatentod und Kriegsgesellschaft. Eine niedersächsische Stadt zwischen »Augusterlebnis« und totaler Niederlage (Osnabrück 1914-1918). Von Sebastian BONDZIO	159
»Durch ganz Deutschland geht das Streben, Kleinsiedlungen und Kriegerheimstätten zu schaffen«. Wohnungsbau und Kleinsiedlung in der Stadt Hannover in der Weimarer Republik und im »Dritten Reich«. Von Christian HOFFMANN	201
Das »Synagogenarchiv Königsberg« im Staatlichen Archivlager Göttingen. Der Transfer jüdischen Archivguts von Ostpreußen über Niedersachsen nach Israel – 1933-1959. Von Martin SCHÜRRER.	243
Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz 1966. Entstehung, Anwendung und Folgen am Beispiel der Stadt Georgsmarienhütte. Von Inge BECHER	269
»Es wird weder eine Gesinnungsschnüffelei noch eine Verfolgungskampagne oder eine rigorose Säuberungsaktion stattfinden«. Die Umsetzung des »Radikalenerlasses« in Niedersachsen 1972 bis 1990. Von Wilfried KNAUER	307

Besprechungen

Allgemeines (371) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (373) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (391) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (394) — Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte (419) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (458) — Personengeschichte (480)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 1. bis 2. Juni 2018 in Wolfenbüttel	503
Berichte aus den Arbeitskreisen	512
Nachruf auf Otto Merker	531
Abstracts der Aufsätze	536
Verzeichnis der besprochenen Werke	547
Anschriften der Autoren der Aufsätze	551
Verzeichnis der Mitarbeiter	552

Die Einbecker Reimchronik des Henning Schottelius von 1580

Einordnung – Deutungsansätze – Transkription

VON PHILIP HAAS UND MARTIN SCHÜRRER

Einordnung

Die Stadtbrände von 1540 und 1549 bedeuten für die Geschichte Einbecks eine prägende Zäsur. Der Baubestand der Altstadt, das Rathaus, die Kirchen, die Wohn- und Handelshäuser wurden in weiten Teilen zerstört, zahlreiche Menschen verloren ihr Leben und nahezu das gesamte städtische Schriftgut sowie die Aufzeichnungen der Gilden wurden in den Feuersbrünsten vernichtet.¹ Auch das im Spätmittelalter angelegte Bäckergildenbuch verbrannte in der Katastrophe von 1549. Erst zwei Jahre nach dem Stadtbrand ließen die Bäcker Einbecks ein neues Gildebuch anfertigen,² in dem nicht nur die Rechte und Pflichten der Gilde aufgeführt, Mitgliederverzeichnisse sowie Regeln zur Aufnahme neuer Mitglieder enthalten sind, sondern auch eine in Reimen verfasste Chronik der Stadt Einbeck von 1580 beigefügt ist.³ Heinrich Ludolph Harland, der umtriebige Lokalhistoriker Einbecks, Stiftskantor, Volksschullehrer und Mitglied des Historischen Vereins für Niedersachsen, entdeckte Mitte des 19. Jahrhunderts bei seinen umfangreichen Studien zu seiner in zwei Bänden veröffentlichten »Geschichte der Stadt Einbeck« diese Reimchronik und zitierte

¹ Vgl. u. a. Helge STEENWEG, Einbeck im Zeitalter der reformatorischen Bewegung, in: Horst HÜLSE/Claus SPÖRER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Einbeck. Band 1. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Einbeck 1990, S. 125-154, hier S. 134 f.

² Vgl. Heinrich Ludolph HARLAND, Über das ehemalige Echting der hiesigen Bäckergilde und die Formalitäten bei Aufnahme eines Lehrlings in die Gilde (aus dem ältesten Bäckergildenbuche) [1860 im Einbecker Wochenblatt erschienen], Nachdruck in: Hellmut HAINSKI, Einbecker Geschichte(n). Leben und Werk des Stadthistorikers Heinrich Ludolph Harland, Oldenburg 2003, S. 71-72, hier S. 71.

³ Trotz des hohen Stellenwerts, den der Buchdruck in dieser Zeit bereits einnahm, muss man »aber – gerade im Zusammenhang mit der Geschichtsschreibung – darauf hinweisen, daß das 16. Jahrhundert noch lange nicht das Ende des Handschriftenzeitalters war.« Handschriftlichkeit musste auch »nicht heißen, daß der Inhalt der Chroniken nur für einen ganz begrenzten Leserkreis verfaßt war.« Vgl. Susanne RAU, Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln, Hamburg/München 2002, S. 87 f.

einige Verse aus ihr zur Illustration seiner Schilderung des Stadtbrandes von 1549.⁴ Danach geriet die Chronik wieder in Vergessenheit und die Forschung hat sie nicht weiter berücksichtigt. Zielsetzung des vorliegenden Beitrags ist es nun, dieses Zeugnis von Geschichtsschreibung aus dem südniedersächsischen Raum des 16. Jahrhunderts in einer Transkription zugänglich zu machen und neben der historischen Einordnung erste Deutungsansätze der Reimchronik vorzustellen.

Harland gibt als Schöpfer der Chronik einen gewissen *Johann Schottelius* an.⁵ – Doch hier irrt der Einbecker Historiker: Nicht Johann Schottelius (1565-1626), Konrektor und Prediger in der Neustadt Einbecks sowie Vater des berühmten Sprachwissenschaftlers Justus Georg Schottelius (1612-1676), der am Hof der Wolfenbütteler Fürsten Karriere machte,⁶ sondern *Henning Schottelius* ist der Autor der Reimchronik, *Henningum Schottelium / Einbecensem*.⁷ Vermutlich dürfte der Verfasser der Reimchronik mit Johann und Justus Georg Schottelius verwandt gewesen sein, doch in welchem Familienverhältnis die genannten Personen zueinander standen, ist bisher nicht geklärt. Aufgrund der wenigen überlieferten biographischen Informationen ist die Vita des Henning Schottelius nur schemenhaft zu rekonstruieren. Der Landpfarrer und Historiker Johannes Letzner stellt mit seiner 1596 in Erfurt gedruckten *Dasselische und Einbeckische Chronica*⁸ vorerst die einzige Quelle dar, um einige Eckpfeiler im Leben der Person Henning Schottelius zu greifen. Letzners umfangreiche Chronik bietet neben Erzählungen historischer Zusammenhänge auch ausführliche Verzeichnisse und Listen mit weiterführenden Informationen zu Kirchendienern und Schulmeistern seiner Region. Aus diesen Nachrichten kann entnommen werden, dass Henning Schottelius 1543 in Einbeck geboren und von seinen Eltern zunächst nach Braunschweig zur Schule geschickt wurde. Dort soll sein *fundamentum Grammaticale zimlich wol geleet* worden sein, um nach sieben Jahren die *weitberühmbte Schul zu Ilfeldt* am Rand des Harzes besuchen zu können. Das ehemalige Prämonstratenserkloster Ilfeld bei Nordhau-

4 Zu Harland vgl. HAINSKI, Einbecker Geschichte(n), wie Anm. 2, S. 12 f.; Heinrich Ludolph HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck, nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafschaft Dassel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen, Klöster, Burgen und adeligen Sitze, Zweiter Band, Einbeck 1859, S. 130.

5 Ebd., S. 66, S. 130 und S. 399.

6 Ralf Kirstan vertraut in seiner Beschreibung eines südniedersächsischen, humanistischen Korrespondentenkreises auf die Angaben Harlands und benennt ebenfalls Johann Schottelius als Autor der Reimchronik. Vgl. Ralf KIRSTAN, Die Welt des Johannes Letzner. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, Göttingen 2015, S. 151.

7 Stadtarchiv (StA) Einbeck, E.I. 6, fol. 210.

8 Johannes LETZNER, Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurt 1596.

sen genoss nach seiner Umwandlung in eine Klosterschule im Jahre 1546 einen hervorragenden Ruf. Nach Auskunft Letzners erfuhr der junge Schottelius dort von seinem Lehrer Michael Neander eine außerordentliche Förderung.⁹ Der 1525 geborene Neander leitete nach seinem Studium in Wittenberg bei Martin Luther und Philipp Melanchthon ab 1550 die Klosterschule Ilfeld, die er nach den Bildungsvorstellungen des Reformators Melanchthon ausrichtete und zu einer weithin bekannten Bildungsanstalt ausbaute.¹⁰ Neben dem Studium des Lateinischen und Griechischen vervollständigte das Erlernen des Hebräischen die sprachliche Ausbildung in Ilfeld, die mit Unterricht in Dialektik, Ethik, Rhetorik, aber auch durch Studien in Physik und Geschichte ergänzt wurde. Das Ziel der schulischen Ausbildung sollte für Neander eine beredte Frömmigkeit im Sinne eines orthodoxen Protestantismus sein.¹¹ Um 1566 erhielt Schottelius die Berufung zum Konrektor der Schule in Nordhausen und wechselte von dort nach Aussage Letzners allerdings 1570 auf eine Kaplanstelle in Markoldendorf¹² – einem kleinen Ort auf halber Strecke zwischen Dassel und Einbeck. Für rund 15 Wochen übernahm er zu einem nicht ganz zu klärenden Zeitpunkt nach 1570 noch zusätzlich die Pfarre in Lüthorst, einem Ort wenige Kilometer nördlich von Markoldendorf.¹³ Der bisherige Stelleninhaber musste nach einem kleinen Skandal wegen eines nicht genehmigten Neubaus eines geräumigeren Pfarrhauses seine Stellung aufgeben und Schottelius füllte die Lücke in der Seelsorge der Gemeinde, bis ein Nachfolger ernannt werden konnte.¹⁴ Mit dieser kurzen Station in Lüthorst war Henning Schottelius somit ein Vorgänger Johannes Letzners, der von 1583 bis 1589 ebenfalls der kleinen Pfarre

9 Ebd., 6. Buch, 8. Kapitel, S. 70^r.

10 Uwe ECKARDT, Neander, Michael, in: Traugott BAUTZ (Hrsg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL). Band 6, Herzberg 1993, Sp. 526-527; Heinz SCHEIBLE, Neander, Michael, in: Walther KILLY (Hrsg.), Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Band 8, Gütersloh 1988, Sp. 349; Reinhard MÜLLER, Neander, Michael, in: Heinz RUPP/Carl Ludwig LANG (Hrsg.), Deutsches Literatur-Lexikon. Band 11, Bern 1988, Sp. 78-79. Zum enormen Einfluss von Melanchthons Bildungskonzept auf die protestantische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, vgl. RAU, Geschichte und Konfession, wie Anm. 3, S. 99-106.

11 Vgl. Michael NEANDER, Bedenken [...] wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen, das er one gros jagen, treiben und eilen mit Lust und Liebe [...] wol und fertig lernen möge Pietatem, linguam Latinam, Graecam, Hebraeam, artes und endlich universam Philosophiam, Eisleben 1581.

12 LETZNER, Chronica, wie Anm. 8, 6. Buch, 8. Kapitel, S. 70^r.

13 Bei einer Einwohnerzählung 1585 konnten in der Pfarre Lüthorst 443 Bewohner in 61 Haushaltungen ermittelt werden. Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (NLA HA), Cal. Br. 2 Nr. 647, fol. 60^r.

14 LETZNER, Chronica, wie Anm. 8, 5. Buch, 14. Kapitel, S. 14.

in Südniedersachsen vorstand.¹⁵ Ein letztes Mal erwähnt Letzner Schottelius in seiner Chronik im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Pfarrherrn und Prediger einer vom Landesherrn neu erlassenen Kirchenordnung, die *Henningus Schottelius Cappellan zu Marckoldendorff* zusammen mit den übrigen Kirchenmännern des Amts Erichsburg am 14. März 1576 unterzeichnete.¹⁶ Danach verliert sich leider die Spur des Kaplans Schottelius, der erst wieder 1580 mit seiner gedichteten Chronik der Stadt Einbeck zu greifen ist. Sein Bildungsgang und seine weitere Karriere können als exemplarisch für einen großen Teil der protestantischen Chronisten des 16. Jahrhunderts aufgefasst werden.¹⁷

Der Leser der Reimchronik erfährt aus dem zeittypischen, ausführlichen Titel, der in großen, klar lesbaren lateinischen Lettern geschrieben und zusätzlich mit einigen geschwungenen Bögen und gotischen Majuskeln verziert ist, alle wesentlichen Informationen zum Inhalt, einen Hinweis auf die benutzten Quellen sowie auf die Form und Sprache der folgenden Darstellung. Es handelt sich hierbei um einen kurzen Bericht über die Geschichte der *berumpten Stadt Einbeck*, die der Verfasser in vielen Jahren aus historischen Büchern zusammengetragen habe und nun in *deutsche Reime* präsentiert. Darunter findet sich in latinisierter Form die Autorennennung *Henningum Schottelium / Einbecensem* und mit der Jahreszahl 1580 das Datum der Abfassung. Etwas weniger als 200 Jahre später nutzte ein unbekannter Schreiber die restliche, ursprünglich frei gebliebene Fläche des Titelblattes, um den Einmarsch französischer Truppen in Einbeck am 21. Juni 1757 während des Siebenjährigen Krieges festzuhalten. Darunter sind die Namen der beiden Meister, Jürgen Daniel Wedemeier und Jobst Heinrich Schacht, die zum Zeitpunkt der französischen Besetzung der Bäckergilde vorstanden, notiert worden. Die Reimchronik des Henning Schottelius verfügt über eine separate Fadenheftung und wurde somit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn nicht gar direkt mit der Verschriftlichung der Verse um 1580, dem nach dem Stadtbrand von 1549 neu angefertigten Bäckergildebuch eingelegt. Die Lebensstationen des Henning Schottelius sind von Braunschweig im Norden über Einbeck sowie Ilfeld und Northeim bis nach Süden an den Rand des Harzes auszumachen, ein Raum, der dem niederdeutschen Sprachgebiet zuzurechnen ist. Die 425 Verse der Reimchronik sind allerdings in frühneuhochdeutscher Sprache geschrieben worden. Obwohl Schottelius mit seiner Umwelt, den Angehörigen seiner Pfarrei, im Alltag Niederdeutsch gesprochen haben muss, dichtete er in einer ganz anderen Sprachform. Zweierlei

15 KIRSTAN, Die Welt des Johannes Letzner, wie Anm. 6, S. 112 f.

16 LETZNER, Chronica, wie Anm. 8, 5. Buch, 46. Kapitel, S. 43.

17 Vgl. RAU, Geschichte und Konfession, wie Anm. 3, S. 339 f. Susanne Rau skizziert in ihrer Untersuchung zahlreiche Lebensläufe verschiedener Chronisten, welche in den Städten Bremen, Breslau, Hamburg und Köln tätig waren.

Erklärungen können für diese Beobachtung herangezogen werden. Zum einen setzte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts das Hochdeutsche als Sprache in der Historiographie auch im norddeutschen Raum zunehmend durch.¹⁸ Zum anderen könnte Schottelius' protestantische Sozialisation als Erklärung für diesen Sprachbefund herangezogen werden. Der Kaplan Schottelius bewegte sich konfessionsbedingt vornehmlich in frühneuhochdeutsch geprägten Diskursen, da die wichtigsten Traktate und religiösen Schriften des Protestantismus seit Martin Luthers hochdeutscher Bibelübersetzung in eben jener Sprachform verfasst wurden.¹⁹

Das Versmaß der Reimchronik ist der »Knittelvers«, der im deutschen Sprachgebiet vom 15. bis zum 17. Jahrhundert sowohl in der lyrischen wie auch in der epischen und dramatischen Dichtung dominierte. Veränderungen in der Dichtkunst und eine Neuinterpretation des Knittelverses durch die Vertreter des »Barock« und des »Sturm und Drang« ließen das im 16. Jahrhundert vorherrschende Versmaß im Nachhinein betrachtet als »kunstlos« erscheinen. Als charakteristische Regel des Knittelverses ist lediglich der Zwang festzumachen, dass sich zwei aufeinanderfolgende Zeilen reimen müssen (Paarreim), wobei jedoch die Silbenzahl innerhalb eines Verses durchaus frei variieren kann.²⁰ Aufgrund eines Wasserschadens der Chronik ist insbesondere im oberen Bereich der Seiten die Tinte bei einigen Versen ausgeschwemmt und teilweise auch durch Abfärbungen der darauf liegenden Gegenseite überdeckt worden, sodass hier einige Zeilen nicht vollständig zu transkribieren sind. Am Rand der Reimchronik sind bei prägenden Ereignissen und Sprüngen in der chronologischen Erzählung mit einer anderen Tinte Jahreszahlen nachgetragen worden, die in der unten angefügten Transkription mitaufgeführt werden. Die Paginierung im oberen rechten Bereich der Seiten stammt vermutlich aus dem 19. Jahrhundert.

¹⁸ Manfred HAMANN, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Hans PATZE (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Erster Band. Grundlagen und frühes Mittelalter, Hildesheim 1977, S. 1-95, hier S. 42. Das Hochdeutsche verdrängte zum Ende des 16. Jahrhunderts vollends das Niederdeutsche aus dem städtischen Schriftverkehr. Vgl. Horst HÜLSE, Vom großen Brand der Stadt bis zum Aussterben der Grubenhagener Linie (1540-1596), in: DERS./Claus SPÖRER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Einbeck. Band 1. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Einbeck 1990, S. 155-190, hier S. 173 f.

¹⁹ Aus der kaum zu überblickenden Literatur zu Luther, der Lutherbibel und der vom Reformator verwendeten Sprache vgl. u. a. den jüngst erschienenen Sammelband: Marie Luise KNOTT u. a. (Hrsg.), Denn wir haben Deutsch. Luthers Sprache aus dem Geist der Übersetzung, Berlin 2015.

²⁰ Christian WAGENKNECHT, Deutsche Metrik. Eine historische Einführung, München 2007, S. 62.

Schottelius selbst gibt als Informationsquelle für die Schilderung der Ereignisse aus der fernerer Vergangenheit Einbecks, die er wohl nicht aus den unmittelbaren Erzählungen seiner Umwelt erfahren haben konnte, *Historien-Büchere*n an, die er in *vielen iaren* gelesen habe. Konkret bezieht sich Henning Schottelius vornehmlich, wie er sogar direkt zu Beginn seiner Reimchronik offenlegt, auf Albert Krantz, einen Theologen, Historiker, Syndikus und Diplomaten der Hansestädte Lübeck und Hamburg, *Als Crantius doselbst vormeldt* (V. 5). Der um 1448 in Hamburg geborene Krantz konnte bei seinem Tod 1517 auf eine beeindruckende wissenschaftliche, theologische und diplomatische Laufbahn zurückblicken, die hier nur kurz skizziert werden soll.²¹ Nach seiner Grundausbildung an der Hamburger Domschule studierte er an der Rostocker Universität, dessen Rektor er ab 1482 war und deren Artistenfakultät er als Dekan vorstand, um von hier aus in Mainz und in Perugia 1493 seine theologischen Studien fortzusetzen. Als Syndikus für Lübeck, Hamburger Domedekan und Senatssyndikus Hamburgs stand er stets in der ersten Reihe der politischen und diplomatischen Auseinandersetzungen des nordeuropäischen Raumes und vertrat die Belange der Hanse in verschiedenen Angelegenheiten. Daneben fand Krantz Zeit für historische Studien, die in einer enormen Material- bzw. Konzeptsammlung für vier verschiedene Werke mündeten, die Krantz selber nicht mehr publizieren konnte. Posthum wurden aus seinem Nachlass folgende Werke herausgegeben: *Wandalia* (Köln 1519), eine Vermengung der Geschichte der Wenden mit der der Vandalen, *Chronica regnorum aquilonarium* (Straßburg 1545), eine Chronik der dänischen, schwedischen und norwegischen Königreiche, *Metropolis* (Basel 1548), eine Beschreibung der Geschichte der durch Karl den Großen in Sachsen gegründeten Bistümer bis 1504, und *Saxonia* (Köln 1520), die Geschichte des sächsischen Stammes von seiner Vorzeit bis 1504. Insbesondere die beiden letztgenannten Schriften wurden bis ins 17. Jahrhundert in mehreren Auflagen gedruckt und erfreuten sich großer Beliebtheit. Schottelius muss Zugriff auf eine Ausgabe der *Saxonia* besessen haben, da er sich bis zur Beschreibung der Niederlage der Einbecker Bürger in der Schlacht bei Tackmannsgraben (V. 140) auf die Darstellung der Einbecker Vorgeschichte von Albert Krantz bezieht.²² Dabei lehnt sich Schottelius eng

21 Vgl. u. a.: Heinz STOOB, Albert Krantz (1448-1517). Ein Gelehrter, Geistlicher und hansischer Syndicus zwischen den Zeiten, in: *Hansische Geschichtsblätter* 100 (1982), S. 87-109; Hamann, Überlieferung, wie Anm. 18, S. 24; Ulrich ANDERMANN, Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500, Weimar 1999.

22 Albert KRANTZ, Weitleufftige, fleissige und richtige Beschreibung der Ankunfft, Sitten, Regiment, Religion, Policeyen, Kriegen [...] und allerley Geschichten [...] der Sachsen, so sich etliche hundert jahr vor Christi geburt bis 1504 zugetragen (*Saxonia*), Leipzig 1582. Vgl. die Anmerkungen in der Transkription.

an seinen Referenztext an, ohne diesen zu korrigieren oder zu hinterfragen, so dass er auch Ungenauigkeiten und Fehler aus der *Saxonia* des Hamburger Chronisten übernimmt.

Henning Schottelius widmet seiner Heimatstadt Einbeck um 1580 eine Chronik, in der er prägende Ereignisse aus der Geschichte der Stadt vom Hochmittelalter bis zur zweiten großen Brandkatastrophe Einbecks von 1549 in Reime fasst. Die rund 20 Kilometer vor dem Harz gelegene und für ihre Brautradition bekannte Handels- und ehemalige Hansestadt Einbeck im heutigen Südniedersachsen entwickelte sich aus einer Marktsiedlung am St. Alexandristift.²³ Das von den Grafen von Katlenburg im 11. Jahrhunderts ins Leben gerufene Stift war während des Mittelalters vor allem wegen seiner Heilig-Blut-Reliquie ein herausragendes Wallfahrtszentrum, das mit seiner verkehrsgünstigen Lage rasch Menschen aus der Umgebung anzog und eine städtische Siedlung entstehen ließ.²⁴ Nach dem Aussterben der Katlenburger Grafen etablierte sich wohl der sächsische Herzog Heinrich der Löwe in den 1140er Jahren als Stadtherr Einbecks,²⁵ eine Position, welche die folgenden welfischen Herzöge gegen einen nach immer größerer Unabhängigkeit strebenden Stadtrat bis ins 17. Jahrhundert zu behaupten suchten. Um 1279 verließ der Einbecker Landesherr, Herzog Heinrich I. »der Wunderliche« (Mirabilis) von Braunschweig-Lüneburg, seiner wachsenden Siedlung Stadtrechte, für die um 1252 zum ersten Mal ein Stadtrat zu greifen ist.²⁶ Nach einer Erteilung unter den Söhnen Herzog Albrechts I. von Braunschweig-Lüneburg wurde Einbeck 1291 dem neuentstandenen Fürstentum Grubenhagen zugeschlagen. Aufgrund des ökonomischen und politischen Einflusses Einbecks nahm die Stadt eine führende Rolle in dem kleinsten der welfischen Teilfürstentümer ein und bemühte sich im 16. Jahrhundert um eine weitgehende Emanzipation von ihrem Landesherrn und um eine Ausweitung der städtischen Rechte. Im Jahre 1569 ließ Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen dem benachbarten Welfenfürsten, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, im Zuge einer Gesandtschaft ausrichten, dass sich seine Stadt Einbeck immer weniger als Teil des Fürstentums begreife und

23 Peter AUFGEBAUER, Einbeck im Mittelalter, in: Horst HÜLSE/Claus SPÖRER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Einbeck. Band 1. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Einbeck 1990, S. 73-124, hier S. 79f.

24 Ebd., S. 78. Hans-Joachim WINZER, Einbeck und die Grafen von Katlenburg, in: Einbecker Jahrbuch 36 (1985), S. 37-57.

25 AUFGEBAUER, Einbeck im Mittelalter, wie Anm. 23, S. 78.

26 Zum Stadtrat vgl. Wilhelm FEISE, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, Nr. 34, S. 9. Zum Stadtrecht vgl. ebd., Nr. 61, S. 15.

sich dem gantzenn fürstlichen hause Braunschweigk [...] gerne endtziehenn und vom hause Braunschweigk sich gentzlich abewirken wolle.²⁷

Ab den späten 1520er Jahren kam es zur schrittweisen Einführung der Reformation in Einbeck durch die Etablierung evangelischer Pfarrstellen von Seiten des Stadtrats. Dies ging teilweise mit einem gewaltsamen Vorgehen gegen altgläubige Nonnen, Mönche und Bürger sowie im Jahre 1536 mit einem protestantischen Bildersturm einher, der zur Zerstörung von Kulturgütern und Archivalien in den Stiften und Klöstern Einbecks führte. Endgültig konnte sich die protestantische Lehre erst nach dem verheerenden Stadtbrand von 1540 durchsetzen, dessen Ausbruch mit den konfessionellen Auseinandersetzungen in Einbeck verknüpft wurde.²⁸ Ein dem katholischen Glauben treu gebliebener Patrizier aus einer angesehenen Ratsherrenfamilie wurde als Brandstifter angeklagt, gefoltert und barbarisch exekutiert. Im katholischen Herzog Heinrich »dem Jüngerem« von Braunschweig-Wolfenbüttel sah man allerdings den tatsächlichen Brandstifter der Stadt, den *Ertzmordbrenner* Einbecks, wie Martin Luther 1541 dem Herzog in seiner bekannten Streitschrift *Wider Hans Worst* vorwarf.²⁹

Schottelius greift insbesondere diese Themen, das Streben Einbecks nach größerer Unabhängigkeit, die Stadtbrände und die Glaubensauseinandersetzungen, in den Abschnitten seiner Reimchronik auf, in denen er sich von seiner Vorlage, der *Saxonia* des Albert Krantz löst. Mit seinen historiographischen Studien und dem Verfassen einer Chronik betrat Henning Schottelius in Einbeck allerdings kein absolutes Neuland. Die Stadt verfügte mit ihren geistlichen Einrichtungen seit dem Mittelalter über eine historiographische Tradition. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfasste Dietrich Lange, ein Kanoniker in Einbeck, in leonischen Versen seine *Saxonia*, eine kurze, in lateinische Merkmale gekleidete Geschichte des sächsischen Stammes.³⁰ Auch unter den Schriften des 1362/65 in Einbeck geborenen Dietrich Engelhus, der zeitweilig als Lehrer in der Stadt tätig war, befindet sich eine im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts entstandene lateinische Weltchronik, eine Kompilation verschiedenster Vorlagen zur Weltgeschichte, mit einer zeitlichen Erstreckung von Adam und Eva bis zum Pontifikat Papst Martins V. Engelhus selbst begann

27 NLA HA, Cal. Br. 9 Nr. 24, p. 83, Instruktion Herzog Wolfgangs an seine Gesandtschaft zu Herzog Julius vom 14. Mai 1569.

28 STEENWEG, Einbeck, wie Anm. 1, S. 127 f.

29 Martin LUTHER, *Wider Hans Worst*, Wittenberg 1541 (ohne Seitenzählung).

30 Langes *Saxonia* erfährt von Manfred Hamann allerdings eine vernichtende Kritik. Aus dessen Perspektive handelt es sich bei Langes Chronik lediglich um eine unkritische Dichtung mit schwülstiger Sprache. Neuere Forschungen sind unseres Wissens nach hier noch nicht erfolgt. Vgl. HAMANN, Überlieferung, wie Anm. 18, S. 23.

mit einer Übersetzung seiner Chronik ins Niederdeutsche, eine Arbeit, die von Matthias Döring im 15. Jahrhundert fortgesetzt wurde.³¹ Daneben finden sich für das 16. Jahrhundert eine lateinische, von Georg Fathschild, dem Rektor der städtischen Ratsschule, zum Ende des Jahrhunderts angelegte Geschichte der Einführung der Reformation in Einbeck und einige chronikalische Einträge im Schuhmachergildebuch.³² Doch für eine hochdeutsche, größtenteils auf die Geschichte Einbecks fokussierte Reimchronik existiert in der Stadt bis zu Schottelius Geschichtsdarstellung von 1580 kein Vorbild.

Denkbar ist, dass Henning Schottelius in Braunschweig in Kontakt mit dieser Form städtischer Geschichtsschreibung kam. Mit der *Braunschweigischen Reimchronik* setzte in dem wichtigsten Zentrum des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im 13. Jahrhundert eine Tradition des Verfassens von volkssprachigen Stadtchroniken in Reimform sowie verschiedener Welt- und Sachsenchroniken ein, sodass die »niederdeutsche bürgerliche Geschichtsschreibung in Braunschweig um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit einen in seiner Vielfalt wohl einzigartigen Höhepunkt erreicht[e]«. ³³ Aus der Masse der Autoren und Werke aus Braunschweig und dem südniedersächsischen Raum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert sei nur kurz auf folgende Chroniken verwiesen: die vierbändige *Braunschweigische und Lüneburgische Chronica* des Hermann Bunting (1584), das umfangreiche Werk des Cyriacus Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1572), später neuerschienen als *Sächsische Chronica* (1585), *Querfurtische Chronica* (1590), *Henneberger Chronica* (1599) und *Chronica der Grafen von Holstein-Schaumburg* (posthum 1604) sowie auf die reich bebilderte *Cronecken der Sassen* (Konrad/Cord oder Hermann Bote um 1492), die auch als Quelle für Albert Krantz' *Saxonia* diente. Ab der Reformationszeit begannen auch in den Mittelstädten Niedersachsens wie Lüneburg, Goslar, Hameln und Hildesheim Prediger und Bürger mit der Entwicklung einer städtischen Historiographie.³⁴ Der bereits erwähnte Johannes Letzner mit seiner

31 Ebd., S. 21. Vgl. u.a.: Anette BAUMANN, Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter. Heinrich von Herford, Gobelinus Person, Dietrich Engelhus, Frankfurt a.M. 1995; Volker HONEMANN (Hrsg.), Dietrich Engelhus. Beiträge zu Leben und Werk, Köln 1991.

32 Georg FATHSCHILD, Historische Erzählung wie die Kirche und Schule zu Einbeck von dem papistischen Sauererteige gereinigt worden und die reine und einzig wahre christliche Lehre nemlich die Lutherische angenommen hat, hrsg. von Ludwig Gottlieb CROME, Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck, Göttingen 1785; Vgl. zur Chronik der Schuhmachergilde Otto Adolf ELLISEN, Einbeck im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 27 (1894), S. 540-566, hier S. 565.

33 HAMANN, Überlieferung, wie Anm. 18, S. 27. Vgl. dazu auch: Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig. (Band. 1, Leipzig 1868; Band. 2, Leipzig 1880; Band. 3, Stuttgart 1928).

34 Ebd., S. 28-31.

Dasselische und Einbeckische Chronica (1596) sowie Franciscus Lubecus mit den *Göttinger Annalen* (um 1588) und der Hildesheimer Dechant des Kreuzstiftes Johannes Oldekop mit seinen *Annales* (nach 1560) bieten nur einige Beispiele dieses erwachenden Interesses an Geschichtsschreibung. Henning Schottelius reiht sich mit seiner Einbecker Reimchronik somit in übergeordnete Entwicklungslinien des niedersächsischen Raumes ein, wobei er jedoch mit der Wahl der neuhochdeutschen Sprache, seiner Fokussierung auf Einbeck und den gesetzten thematischen Schwerpunkten einen eigenen Weg mit seiner Chronik beschritt.

Das südliche Niedersachsen war somit in der Frühen Neuzeit eine produktive Stätte der Historiographie und der Chronistik – humanistische Einflüsse »belebten und vertieften hier das geschichtliche Interesse.«³⁵ Die neuere Forschung hat insbesondere für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts »einen humanistischen, Konfessionsgrenzen überschreitenden Korrespondentenkreis von akademischen und nichtakademischen Geschichtsschreibern« ausgemacht, »der stark vernetzt gewesen ist und darüber hinaus personelle Überschneidungen mit anderen ›Humanistengemeinden‹ im norddeutschen Raum aufwies.«³⁶ Zum einen gingen dabei Impulse von der 1576 gegründeten Universität Helmstedt aus,³⁷ wo im Jahre 1582 Reiner Reineccius zum ersten Professor für Geschichte berufen wurde und die historischen Studien des Erbprinzen von Wolfenbüttel, Heinrich Julius, anleiten sollte.³⁸ Als akademische Disziplin blieben der Geschichtswissenschaft allerdings enge Grenzen gesetzt: Sie war Teil der Artistenfakultät, die innerhalb der universitären Hierarchie als nachrangig galt,³⁹ und wurde inhaltlich auf Bedürfnisse und Zielsetzungen der Rhetorik, der Moralphilosophie und der politischen Wissenschaften hin ausgerichtet.⁴⁰ Zum anderen waren es ländliche Kirchendiener, die sich mit Historiographie, dem Verfassen von Chroniken und sonstigen Formen der Altertumskunde

35 Ebd., S. 40.

36 KIRSTAN, *Die Welt des Johannes Letzner*, wie Anm. 6, S. 149; HAMANN, *Überlieferung*, wie Anm. 18, S. 42 f.

37 Vgl. Jens BRUNING/Ulrike GLEIXNER (Hrsg.), *Das Athen der Welfen – Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810*, Wiesbaden 2010.

38 Vgl. Paul ZIMMERMANN, *Reineccius, Reiner*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Band 28 (1889), S. 17-19; HAMANN, *Überlieferung*, wie Anm. 18, S. 41. Zur Erziehung und Bildung Heinrich Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. Hilda LIETZMANN, *Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1564-1613). Persönlichkeit und Wirken für Kaiser und Reich*, Braunschweig 1993, S. 10-28.

39 Vgl. Marian FÜSSEL, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 191-209 und S. 234-240.

40 Matthias POHLIG, *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546-1617*, Tübingen 2007, S. 66.

befassten. Wie Forschungen in jüngster Zeit herausarbeiten konnten,⁴¹ wäre es ein Fehler, diesen Personenkreis strikt von der dünnen Schicht universitärer Intellektueller abzugrenzen und als »randständige Provinzler« abzutun. Vielmehr bildete sich in Form von Korrespondenzen, wechselseitigen Besuchen, praktischer Hilfestellung beim Auffinden von Quellen und dem Redigieren von Texten ein »network of historians and ›lovers of antiquities«⁴² heraus. Dieses Netzwerk reichte über urbane und teilweise auch konfessionelle Grenzen hinaus, wie insbesondere am Beispiel des bereits erwähnten Geschichtsschreibers und lutherischen Pfarrers Johannes Letzner nachgewiesen werden konnte.⁴³ Dennoch lag die übergeordnete Zielsetzung dieser Form der Historiographie darin, in Zeiten konfessioneller und politischer Umbrüche religiöse und moralische Orientierung und Selbstvergewisserung zu generieren sowie diese mittels guter und schlechter Beispiele (*exempla*) an die Leser zu vermitteln.

Henning Schottelius ist diesem Netzwerk historisch Interessierter zuzurechnen. Dies legt einerseits seine Sozialisierung nahe, die große Schnittmengen mit anderen Mitgliedern des Gelehrtenkreises aufweist. Andererseits lassen sich auch gewisse inhaltliche Bezüge seiner Reimchronik mit den historiographischen Arbeiten Letzners nachweisen. Generell erhebt sich die Frage nach den Zielen und der inhaltlichen Ausrichtung von Schottelius' Werk. Weshalb verfasste Henning Schottelius seine Reimchronik? Was waren seine darstellerischen Absichten und weshalb wählte er aus seinem umfangreichen Quellenmaterial – die *Saxonia* des Albert Krantz umfasst über 600 Seiten – gerade bestimmte Ereignisse aus? Auf externe Zeugnisse, die uns über Schottelius unterrichten, kann zur Beantwortung dieser Frage leider nicht rekurriert werden, eine Annäherung ist lediglich über die Chronik selbst möglich. Dementsprechend soll im Folgenden eine textimmanente Deutung vorgenommen werden, welche zugleich die Chronik in Bezug zu den historiographischen Grundtendenzen des eben skizzierten Kreises von Geschichtsschreibern und insbesondere Johannes Letzner als ihrem besterforschten Exponenten setzt.

41 Für den älteren Forschungsstand, vgl. RAU, *Geschichte und Konfession*, wie Anm. 3, S. 84f.

42 C. Scott DIXON, *The Sense of the Past in Reformation Germany. Part 1*, in: *German History* 30.1 (2012), S. 1–21, hier S. 9.

43 Neben der eben zitierten Studie von C. Scott Dixon, vgl. insbesondere KIRSTAN, *Die Welt des Johannes Letzner*, wie Anm. 6, S. 142–151.

Deutungsansätze

Schottelius widmet sich zu Beginn seiner Reimchronik zunächst den Grafen von Dassel, deren Herkommen in unmittelbarer geographischer Nähe zu Einbeck verortet wird, und erläutert einige ihrer familiären Verbindungen und deren Besitzverhältnisse an der Stadt. Zunächst tritt mit *Graff Heinrich von Daßle* und *Graff Herman von der Wintzenburgk* ein Brüderpaar auf (V. 6 und V. 13). In der Tat hatte Graf Hermann II. von Winzenburg im 12. Jahrhundert einen Bruder namens Heinrich, doch war dieser kein Graf von Dassel, sondern von Assel. Die Verwechslung der Grafenfamilien *Dassel* und *Assel(burg)* beruht auf Fehldeutungen und möglichen Lesefehlern der Chronisten des 16. Jahrhunderts bezüglich ihrer historischen Vorlagen und findet sich unter anderem bei Albert Krantz, Henning Schottelius und Johannes Letzner.⁴⁴ Allerdings sind diese Ungenauigkeiten, die teilweise zu ausufernden Herkunftstheorien und zu ebenso komplexen wie falschen Darstellungen von Familienverhältnissen führten,⁴⁵ bereits bei Chronisten des 12. Jahrhunderts anzutreffen, wie weiter unten noch ausgeführt wird.

Auch wenn Graf Heinrich laut Schottelius im 12. Jahrhundert *nicht war unbekandt* und Graf Hermann ein kühner und starker Mann gewesen sei (V. 7-12), zeichnet der Einbecker Chronist kein allzu positives Bild dieser »Dasseler«-Familie. Eine schändliche Tat Graf Hermanns von Winzenburg wird vom Einbecker Chronisten ausführlich thematisiert; die Vergewaltigung der schwangeren Frau eines Vasallen durch Hermann und die Rache des Ehemanns – die Ermordung des Grafen in seinem Bett (V. 12-40). Zu Beginn der Reimchronik steht somit ein Verbrechen, das einen Mord nach sich zieht. Hermanns *Schrecklich[er] todt* (V. 40), also eine individuelle *Katastrophe*, bildet den Auftakt der Erzählung. Nach dem gewaltsamen Tode Graf Hermanns er-

44 Vgl. KRANTZ, *Saxonia*, wie Anm. 22, 6. Buch, 11. Kapitel, S. 125^r: *Hermannum den Graffen von Winzenburg/ vnnd Graffen Henrichen von Daßle / seinen Bruder*. Krantz schildert an dieser Stelle in nahezu wörtlicher Anlehnung an Albert von Stade (13. Jahrhundert), die Zusammensetzung des Schiedsgerichts von 1144, das im Streit zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem Erzbistum Hamburg-Bremen um das Stader Erbe vermitteln soll. Albert hingegen benennt die Familienverhältnisse noch korrekt: *comes Hermannus de Winceberch et frater suus, Henricus de Asle*. Vgl. *Annales Stadenses auctore M. Alberto*, ed. v. Johann Martin LAPPENBERG, in: MGH SS 16, Hannover 1854, S. 283-378, hier s. a. 1144, S. 325.

45 Letzner konstruiert direkt einen gemeinsamen Familienstamm der Dasseler und Winzenburger Grafen aus einer altsächsischen Stammeszeit. Vgl. LETZNER, *Chronica*, wie Anm. 8, 1. Buch, 1. Kapitel, S. 2. Vgl. auch zu den verwandtschaftlichen Verbindungen der südniedersächsischen Adelsfamilien Nathalie KRUPPA, *Südniedersächsische Adelsgeschlechter*. Ein Überblick vom Frühmittelalter bis in das 13. Jahrhundert, *Concilium medii aevi* 8 (2005), S. 145-168.

lisch – historisch nicht korrekt – für Schottelius die Grafenfamilie von Dassel und ihre Grafschaft wird vom Hildesheimer Bischof erobert (V. 36-47). Schottelius projiziert hier rechtliche und territoriale Zugewinne des Hildesheimer Bischofs Ottos II. von Woldenberg auf das 12. Jahrhundert zurück, die dieser aber erst nach dem Tod des letzten männlichen Vertreters der Dasseler Grafen, Simon, im Jahre 1325 erwarb. Die Einflussweiterung des Hildesheimer Stifts in die Gebiete der ehemaligen Grafschaft Dassel wurde in der Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts ausführlich thematisiert und überhöht, während die moderne Forschung die Ausweitung des Stiftsgebiets in ihrem Umfang und Stellenwert bedeutend differenzierter betrachtet.⁴⁶

Daran anschließend beschreibt Schottelius die Verbindung der Dasseler mit den Schauenburger Grafen im 12. Jahrhundert (V. 49-83). Beide Familienverbände sind im heutigen Südniedersachsen begütert gewesen, zählen für Nathalie Kruppa zu den »Aufsteigerfamilien«⁴⁷ des 12. Jahrhunderts und waren eng miteinander verwandt – allerdings anders, als dies Schottelius darlegt. *Hat sich graff Adolph von Honstein / In den Ehestandt begeben sein / Midt graff otthen dochter geradt / D[ie sich] Daßle gewonnen hath.* (V. 50-53) Der hier angesprochene Adolf III. von Schauenburg, Graf von Holstein, Stormarn und Wagrien, heiratete in der Tat 1182 eine Tochter des Grafen Otto, Adelheid, die jedoch aus der Familie Assel(burg) stammte. Bereits in der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert verwechseln einige Historiographen die beiden Familien, was zu Fehlinterpretationen bis weit in die Frühe Neuzeit führte. So rechnet der Lübecker Abt Arnold in seiner um 1210 vollendeten *Chronica Slavorum* Adelheid den Dasseler Grafen zu, *filiam comitis Ottonis de Dasle*. Hermann von Lerbeck stand am Anfang des 15. Jahrhunderts vor dem Dilemma, widersprüchliche Überlieferungstraditionen über die Familienherkunft Adelheids homogenisieren zu müssen und benennt Adelheid richtig als Mitglied der Asseler Familie, die – für Hermann – aus unerfindlichen Gründen nun Dassel heißt, *de Asle nunc Dasle*.⁴⁸ Rund 400 Jahre nach dieser Eheschließung weiß Schottelius zwar von der engen Verbindung der Dasseler mit den Schauenburger Grafen

46 Vgl. u. a. LETZNER, *Chronica*, wie Anm. 8, 2. Buch, 3. Kapitel, S. 21. Vgl. dazu auch Ernst SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Bischöfe, Grafen und Fürsten. Umriss der politischen Entwicklung und der Herrschaftskrisen von ca. 1252 bis ca. 1371*, in: DERS. (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens. Zweiter Band. Teil 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, Hannover 1997, S. 3-904, hier S. 698.

47 Nathalie KRUPPA, *Die Grafen von Dassel (1097-1337/38)*, Bielefeld 2002, S. 14.

48 Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SSrG 14, Hannover 1868 (ND Hannover 1995), III, 1, S. 69; Hermann von Lerbeck, *Cronica comeicie Holtsacie et in Schouwenbergh*, ed. Sascha HOLT, Kiel 2012, S. 68.

im 12. Jahrhundert⁴⁹ und von der Hochzeit Adolfs III. mit einer Tochter des Grafen Otto zu berichten, doch vermengt er hier verschiedene Vorgänge. So benennt der Einbecker Chronist auch den Erzbischof von Köln, *Der auch von Daßel ist gewesen* (V. 56), als treibende Kraft hinter dieser Eheschließung. Doch verwechselt Schottelius hierbei verschiedene Personen und Erzbischöfe von Köln. Rainald von Dassel (1114-1167) war ein Neffe des Schauenburger Grafen Adolfs II., einer der engsten Vertrauten Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und von 1159 bis zu seinem Tod 1167 Erzbischof von Köln.⁵⁰ Erst sein Nachfolger auf dem Kölner Stuhl, Philipp von Heinsberg, initiierte die Heirat von 1182 zwischen Graf Adolf III. von Schauenburg und der bischöflichen Nichte, Adelheid von Assel.⁵¹ Auch wenn mehrere Jahrhunderte nach diesen Vorgängen die Details der Verwandtschaft der Schauenburger mit den Dasselern Schottelius nicht mehr eindeutig geläufig sind, so weiß der Einbecker Historiograph doch von der Wichtigkeit der Verbindung zwischen den beiden Grafenfamilien, deren einzelne Vertreter im 12. Jahrhundert von dieser Verwandtschaft profitierten. Die bei Schottelius geschilderte Episode kommt zunächst *Ohn allen Kriegk unndt Schrecklich lager* aus (V. 62), Graf Adolf I. von Dassel erlangt durch die enge Anlehnung an die Politik seines etwa gleichaltrigen Onkels Graf Adolf III. von Schauenburg nördlich der Elbe sogar die Grafschaft Ratzeburg,⁵² doch die Katastrophe bahnt sich in der Reimchronik für den Dasseler Grafen an. Nach der Schilderung der harten Belagerung der Lauenburg durch die beiden Grafen (V. 71)⁵³ folgt 1200 die fatale Niederlage Adolfs I. von Dassel in der Schlacht von Waschow gegen das slawische Heer des Obodritenfürsten Niklot II.,⁵⁴ der

49 Die beiden Familien sind seit Anfang des 12. Jahrhunderts miteinander verwandt. Vgl. Helge BEI DER WIEDEN, *Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640*, Melle 21999, S. 14; KRUPPA, *Die Grafen von Dassel*, wie Anm. 47, S. 32.

50 Vgl. zu Rainald von Dassel vgl. KRUPPA, *Die Grafen von Dassel*, wie Anm. 47, S. 147 f.

51 Vgl. dazu zuletzt Martin SCHÜRRER, *Die Schauenburger in Nordelbien. Die Entwicklung gräflicher Handlungsspielräume im 12. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2017, S. 312 f.

52 Als 1200 innerhalb kurzer Zeit die männlichen Erben der Grafen von Ratzeburg nacheinander verstarben, heiratete Adolf I. Adelheid von Wassel, die Witwe des letzten Grafen, und gewann durch seine neue Ehefrau eine Grafschaft. Vgl. ebd., S. 312.

53 Die Lauenburg wurde um 1182 von Herzog Bernhard von Sachsen am rechten Ufer der Elbe erbaut und bildete ein Einfallstor der herzoglichen Gewalt in der Grafschaft Adolfs III. von Schauenburg. Zusammen mit seinem Neffen, Graf Adolf I. von Dassel, eroberte dieser 1200 nach schwerer Belagerung die Burg. Vgl. ebd., S. 293.

54 Niklot II., Fürst der Obodriten (gest. 1201). Der slawische Obodritenfürst Niklot II. führte auf Befehl des dänischen Königs Knud VI. ein Heer gegen Adolf I. von Dassel. Bei Waschow, in der Grafschaft Ratzeburg im heutigen Mecklenburg-Vorpommern, kam es am 25. Mai 1201 zu einer erbitterten Schlacht, in deren Verlauf Niklot II. getötet und Graf Adolf I. vernichtend geschlagen wurde. Vgl. SCHÜRRER, *Die Schauenburger*, wie Anm. 51, S. 351.

den Zugk thewer gnugk verbußen (V. 83) muss und fällt, dessen Männer alderdings den Dasseler Grafen daraufhin in rasender Wut vernichtend schlagen.

Auch im Besitzstand der heimischen Grafschaft im südniedersächsischen Raum muss die Grafenfamilie im weiteren Verlauf der Reimchronik schwere Einbußen hinnehmen: Einbeck sagt sich von der Herrschaft der Dasseler Grafen los (V. 84-111). Die in direkter Nachbarschaft zur Stadt begüterten und im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Grafen sollen nach Schottelius die Stadtherren Einbecks gewesen sein, *welche allzeit für diesen tagen / Der graffen von Daßell eigen war* (V. 91-92). Die von Schottelius aufgestellte These war allerdings bereits im Mittelalter und unter den Historiographen des 16. Jahrhunderts umstritten und sorgt in der modernen Forschung weiterhin für Kontroversen.⁵⁵ Die Grafen von Katlenburg sind in Urkunden als Stifter des Kollegiatsstifts St. Alexandri und als Besitzer von Gütern zu greifen, aus denen sich die Stadt Einbeck entwickelte.⁵⁶ Der Tod des letzten männlichen Vertreters der Familie, Dietrich III. von Katlenburg, 1106 setzte eine komplexe Erbfolge in Gang, an deren Ende schlussendlich Herzog Heinrich der Löwe profitierte.⁵⁷ Der Welfenherzog konnte im Verlauf des 12. Jahrhunderts mehrfach beim Aussterben von Adelsfamilien im sächsischen Raum deren Ländereien und Güter einziehen, sich als Erbe positionieren oder auch »seinem Recht« mit Gewaltanwendung Nachdruck verleihen. Es sei schließlich gefährlich, dem Herzog Widerstand zu leisten, da er in der Regel seinen Willen durchsetze, wie der zeitgenössische Chronist Helmold von Bosau seinen Lesern mitteilt, *prevaluit tamen voluntas ducis, cui refragari fomidosum erat*.⁵⁸ Doch die Dasseler Grafen besaßen ur-

55 Vgl. KRUPPA, Die Grafen von Dassel, wie Anm. 47, S. 277 ff.; AUFGEBAUER, Einbeck im Mittelalter, wie Anm. 23, S. 78 f.; Hans-Joachim WINZER, Die Grafen von Katlenburg (997-1106), Göttingen 1974, S. 116 f.; HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck, wie Anm. 4, S. 48 f.; Georg MAX, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Erster Theil, Hannover 1862, S. 32 f.

56 AUFGEBAUER, Einbeck im Mittelalter, wie Anm. 23, S. 74 f.; WINZER, Einbeck und die Grafen von Katlenburg, wie Anm. 24, S. 38 f.

57 Da die Mutter Dietrichs III. in zweiter Ehe mit Graf Heinrich dem Fetten von Northeim verheiratet war, gelangte das Katlenburger Erbe inklusive des Besitzes an Einbeck 1106 an die Northeimer Grafen. Der Northeimer Besitz (mit Einbeck) fiel an Richenza, die Tochter Heinrichs von Northeim, die Herzog Lothar von Süpplingenburg heiratete. Das einzige Kind dieser Ehe, Gertrud, erbte den gesamten Familienbesitz und wurde die Mutter Heinrichs des Löwen, der über diese Familienverbindung in den 1140er Jahren in den Besitz Einbecks gelangte.

58 Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum*, ed. Bernhard SCHMEIDLER, MGH SSrG 32, Hannover 31937, hier II, 97, S. 190. Vgl. die Entführung des Propstes Hartwig und des Erzbischofs Adalbero von Hamburg-Bremen 1144 sowie die gewaltsame Abpressung der Besitzungen des Stader Erbes von seinen Geiseln. Auch das Erbe der Grafen von Winzenburg und von Assel(burg) beanspruchte Heinrich der Löwe für sich. Vgl. Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 2008, S. 65 f.

kundlich nachgewiesen in Einbeck im 12. und 13. Jahrhundert ebenfalls noch verschiedene Güter und Rechte. Johannes Letzner betont dies auch in seiner Chronik und führt aus, dass im Mittelalter die Katlenburger wie auch die Dasseler und selbstverständlich auch die Welfen Ansprüche auf Rechte und Güter in Einbeck erhoben.⁵⁹ Es ist davon auszugehen, dass die Dasseler Grafen mit den welfischen Herzögen in einen Konflikt um Ansprüche auf den florierenden Wallfahrtsort gerieten, da »Einbeck [...] sowohl in dasselischer als auch in welfischer Einflußsphäre«⁶⁰ lag.

Schottelius hingegen berichtet mit einem Zeitsprung ins Jahr 1270 davon, dass sich Einbeck von der Herrschaft der Dasseler Grafen lossagt. Dieser Schritt wird für die Stadt als vorteilhaft (*ihn zum fromen*) dargestellt, während die Grafen eine *Zertrennung ihres Reichtumb[s]* erleiden müssen. Urkundlich belegt ist, dass 1274 die Grafen Adolf VII. von Dassel und Ludolf V. von Nienover (Dassel) Ansprüche auf Einbeck an Herzog Albrecht I. von Braunschweig abtraten.⁶¹ Dieser Verzicht auf Einbeck findet auch einen Wiederhall bei dem Historiographen Letzner im 16. Jahrhundert.⁶² Die Behauptung des Chronisten Schottelius, das wirtschaftlich potente Einbeck habe sich um 1270 aus eigener Initiative dem Schutz des Herzogs von Braunschweig unterstellt, könnte als Ausdruck einer städtischen Geschichtsformung verstanden werden.⁶³ Die im 13. Jahrhundert erfolgte und im städtischen Bewusstsein noch präsenste, endgültige Abtretung Einbecks von den Dasselern an die Welfen könnte im 16. Jahrhundert, als die Stadt vehement um ihre Selbstbestimmung mit dem Landesherrn focht, umgedeutet worden sein. Aus einem Verzicht der Dasseler auf gewisse Rechte wurde eine städtische Initiative, eine aktive Unterstellung Einbecks unter einem neuen Stadtherrn, dem Herzog von Braunschweig. Dabei bleibt bei Schottelius unklar, ob mit dem Landesherrn die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen gemeint sind oder die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wahrscheinlicher ist, dass an dieser Stelle auf die Herzöge von Wolfenbüttel verwiesen wird, da die Herzöge von Grubenhagen in der Chronik explizit als solche benannt und nicht allgemein als Herzöge von Braunschweig tituliert werden (V. 124). Zudem ist auch dies als Anspielung auf die zeitgenössische politische Situation zu deuten. Seit 1568 befand sich Einbeck in grundlegender Auseinandersetzung mit den Landesherrn, die sich

59 LETZNER, *Chronica*, wie Anm. 8, 1. Buch, 2. Kapitel, S. 3. Vgl. dazu auch die Chronik der Schuhmachergilde Einbecks. ELLISSEN, *Einbeck im 16. Jahrhundert*, wie Anm. 32, S. 542.

60 KRUPPA, *Die Grafen von Dassel*, wie Anm. 47, S. 282.

61 FEISE, *Urkundenauszüge*, wie Anm. 26, Nr. 55, S. 14.

62 LETZNER: *Chronica*, wie Anm. 8, 1. Buch, 13. Kapitel, S. 12.

63 Bei Albert Krantz findet sich eine ähnliche Deutung. Vgl. KRANTZ, *Saxonia*, wie Anm. 22, 8. Buch, 28. Kapitel, S. 186^a.

an der Erhebung einer Fräuleinsteuer entzündete.⁶⁴ Der Konflikt weitete sich auf weitere Abgaben Einbecks aus und drehte sich letztlich um den rechtlichen Status und die Unabhängigkeit der Stadt.⁶⁵ In den Jahren 1579/1580 erfuhr der Streit noch einmal eine Zuspitzung, als die Herzöge von Grubenhagen das Reichskammergericht und den Reichshofrat anriefen, um Einbeck der Rebellion zu beschuldigen, was eine kaiserliche Untersuchungskommission zur Folge hatte.⁶⁶ Während dieser langjährigen Auseinandersetzung riefen die Einbecker den Herzog von Wolfenbüttel regelmäßig als ihren *Schutzfürsten* um Beistand an.⁶⁷ Seit dem 15. Jahrhundert stellten die Herzöge Schutzbriefe für Einbeck

64 Als Fräuleinsteuer bezeichnete man in der Frühen Neuzeit einen finanziellen Beitrag der Untertanen zur Mitgift einer fürstlichen Tochter anlässlich ihrer Heirat. Dieses Geld wurde von den Landständen aufgebracht, in der Regel von der so genannten Landschaft, also den Territorialstädten eines Fürstentums. Vgl. allgemein Alfons PAUSCH, Heiratssteuer – Fräuleinsteuer – Prinzessinsteuer. Dokumentation zu einem Steuerkuriosum aus den Jahren 1518-1904, Köln 1987. Durch Zahlung einer solchen Steuer wurde zugleich festgestellt und symbolisch zum Ausdruck gebracht, dass eine Stadt einem Landesherren unterstand und nicht als Reichsstadt oder »Autonomiestadt« (Heinz Schilling) zu betrachten war, vgl. Philip HAAS, »Filiae Reipublicae, dem Lande geboren«. Die Fräuleinsteuer in Hessen als Beteiligung der Stände an dynastischen Ehen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (2017), S. 125-143.

65 Dieser Konflikt ist bislang noch nicht erforscht worden. Vgl. demnächst Philip HAAS/Martin SCHÜRRER, »...sich dem Hause Braunschweig gantzlich abewirken wollen«. Einbecks Autonomiebestrebungen von 1540-1596.

66 Vgl. NLA HA, Cal. Br. 9 Nr. 47 (Untersuchungsbericht der kaiserlichen Kommission zu Northeim). Zum Prozess vor dem Reichskammergericht, vgl. NLA HA, Hann. 27 Hildesheim Nr. 331; Claudia KAUERTZ (Hrsg.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806. Teil 1 A-G, Hannover 2009, S. 552-553 [Nr. 576]. Zum Prozess vor dem Reichshofrat, vgl. Wolfgang SELLERT (Hrsg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie I: Alte Prager Akten. Band 2: E-J, Berlin 2011, S. 264-265 [Nr. 462]. Bereits zu Beginn der Auseinandersetzung, anlässlich der Weigerung Einbecks, eine Fräuleinsteuer zu zahlen, wurde der Vorwurf der Rebellion erhoben. So heißt es in einem Schreiben Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 7. November 1569, es sei seine Absicht *unsere ungehorsamen widersetzige underthanen von Ihrer unbesonnenen Rebellion abezuwerfen*. Diesen Vorwurf nahm man in Einbeck sehr ernst. Der Braunschweiger Anwalt Dr. Schrader, der Einbeck vor einer kaiserlichen Untersuchungskommission in Hildesheim und Gandersheim in dieser Sache vertrat, schrieb an den Einbecker Bürgermeister, Johann Schwarzkopf, in Reaktion auf den Brief: *Man müsse sich auf daßihennige, waß der rebellion halben darinne angezogen, woll bedencken, und auf dem angesetzten tag, nach geschehenne beradschlagung, woll abzulhennen wissen*. Vgl. StA Einbeck, B.B.I. Nr. 7.

67 So beschwert sich etwa Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen bei Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, weil dieser Einbeck gegen ihn unterstützte: *Das aber der Rath Unserer Stadt Einbeck bey S[einer] G[naden] als dem angenommenen Schutzfürsten dieser sachen halber underthenig angesucht, sich erboten und gebeten, sie bey Ihrem*

aus, die periodisch erneuert wurden, und erhielten im Gegenzug lukrative Schutzbierlieferungen aus der Stadt.⁶⁸ Die Reimchronik führt innerhalb der nächsten Episode das Thema der Autonomie Einbecks fort: Die Stadt muss 1460 ihre Unabhängigkeit gegen den Landgrafen von Hessen verteidigen, der *sich furgenommen mitt gewalt / die stadt Einbeck an sich zu bringen* (V. 112-140). Das gelingt, da die Einbecker Beistand vom Landesherrn und von den Städten Göttingen und Northeim erhalten, die Einbeck auch bei der politischen Krise um 1580 Unterstützung leisteten.

Dieser Einbecker Erfolg steht im deutlichen Kontrast zu der sich bei Schottelius anschließenden Schlacht am »Tackmannsgraben« (V. 141-237). Um 1479 wurde die Stadt in die innerwelfische Fehde der Grubenhagener Fürsten mit Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfenbüttel verwickelt.⁶⁹ Als dieser mit dem Heer seiner Verbündeten am 12. Mai 1479 in der Absicht, in das Hildesheimer Stiftsgebiet einzufallen, in der Nähe Einbecks vorbeizog, rückte das kampfbereite städtische Aufgebot aus. Auf die eigene Stärke vertrauend verließen die Städter nicht nur die Stadtmauern, sondern schlugen auch außerhalb der Landwehr eine Wagenburg auf und suchten die Auseinandersetzung mit dem Herzog und seinen Männern. Schottelius berichtet zunächst von der städtischen Wehrhaftigkeit, dass die Bürger sich stets mit Harnisch und Waffen kühn ihren Gegnern in den Weg stellen. Doch diese Kühnheit wird den Einbeckern diesmal zum Verhängnis. Durch eine List tappen die Stadtbürger in einen Hinterhalt (V. 200-205) und das Aufgebot Einbecks wird von Herzog Wilhelm II. vernichtend geschlagen (V. 217). Die Verluste waren immens, denn *Mehr den[n] neunhundert burger kuhn / Durch gewaltig handt erschlagen sein* (V. 224 f.). Ähnlich wie die großen Stadtbrände von 1540 und 1549 grub sich diese (militärische) Katastrophe bei »Tackmannsgraben« tief ins kollektive Gedächtnis Einbecks ein. Die Angaben der Verluste schwanken in den Quellen zwischen 400 und 900 Männern, wobei jedoch auch eine große Anzahl in Gefangenschaft geriet und in den folgenden Jahren gegen zum Teil horrende Lösegeldzahlun-

ohnbefugten ohngehorsam zu schutzen und dieser nun der Stadt Hilfestellung leiste, könne er sich *als dem Bludh freunde Vettern und Bruder gar nicht versehen*. Er habe *wider uns als unser Stadt Einbeck angeborene Landtsfürsten* die Stadt *gar nicht [zu] schützen noch was zu schmelerunge unsere Landthsfürstlichen Reputation und gerechtigkeit geraten mocht Ihnen bey zupflichten, noch uns in deren eins vorzugreifen* (NLA HA, Cal. Br. 9 Nr. 24, p. 28, Instruktion Herzog Wolfgang an seine Gesandtschaft zu Herzog Julius vom 14. Mai 1569).

68 Vgl. NLA HA, Cal. Br. 9 Nr. 55 und Nr. 58. Die Schutzbriefe wurden im Einbecker Stadtarchiv überliefert, für das 16. Jahrhundert vgl. insbesondere StA Einbeck, A.I.Nr. 219, 282, 283, 333, 358, Vgl. auch: Stefan AUMANN, ... und wird gar weit geführt. Die Geschichte des Einbecker Bieres, Oldenburg 1998, S. 14 und S. 64.

69 AUFGEBAUER: Einbeck im Mittelalter, wie Anm. 23, S. 89 f.; MAX, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, wie Anm. 55, S. 303 f.

gen befreit werden konnte.⁷⁰ Die Einbecker Niederlage zog über die Stadtgrenzen hinaus Kreise, wurde in Liedern und Spottgedichten tradiert⁷¹ und fügt sich in Schottelius Reimchronik als ein weiteres Unheil ein, das die Stadt im Verlauf ihrer Geschichte erfahren musste.

Demgegenüber lässt sich eine räumliche Verschiebung feststellen: Die bisherigen Ereignisse und Gewalttaten spielten sich in den umliegenden Territorien ab und nähern sich im 15. Jahrhundert dem Einbecker Stadtgebiet an. Die nun folgenden Katastrophen des 16. Jahrhunderts, also der unmittelbaren Vergangenheit des Verfassers, ereignen sich innerhalb der Stadtmauern. Wie Schottelius berichtet, fiel im Jahre 1536 *der von EIMBECK keller ein / Der unter ihrem Rathaus war* (V. 243-244). Das politische Zentrum der Stadt, das Symbol ihrer Autonomie und ihres wirtschaftlichen Wohlstands, brach über den Köpfen der Bürger zusammen.⁷² Vierzehn von ihnen seien dabei *totd geblieben / Auch gantz zermalmet an ihen gliedern* (V. 245-247). Der fünfzehnte aber, ein gewisser Henning Drall, sei entgegen aller Wahrscheinlichkeit von seinen Mitbürgern aus den Trümmern gezogen und errettet worden – nicht alle Betroffenen kommen um, ein gewisser Lichtblick bleibt (V. 248-251). Bei aller Tragik des Vorfalls sind die Einbecker Bürger *daßmahll* in der Lage, aus eigener Kraft partiell Abhilfe zu schaffen – Henning Drall wird *von den leuten* gerettet. Der Einsturz des Einbecker Rathauskellers wird bislang lediglich durch eine schriftliche Quelle überliefert, das Tagebuch des Hildesheimer Bürgermeisters Joachim Brandis.⁷³ Ansonsten lässt sich der »Teileinsturz der Kellergewölbe« lediglich »mit einiger Wahrscheinlichkeit im Baubestand lokalisieren«,⁷⁴ weshalb er innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung wenig Beachtung gefunden hat.⁷⁵ Mit Schottelius' Reimchronik liegt nun erstmals eine Quelle aus Einbeck selbst vor, die den Einsturz des Rathauses und seine Folgen dokumentiert.

70 HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck, wie Anm. 4, S. 206 f.

71 Vgl. das bei Havemann abgedruckte Gedicht über die Schlacht bei »Tackmanns-Graben«. Vgl. Wilhelm HAVEMANN, Der Grubenhagen und die Stadt Einbeck im Kampfe mit welfischen und hessischen Fürsten, in: Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Neue Folge 1846, S. 60-97, hier S. 69 f. Bei Harland ist das Gedicht ebenfalls zu finden. Vgl. HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck, wie Anm. 4, S. 209 f.

72 Vgl. zum Rathaus: Erich PLÜMER, Das Rathaus zu Einbeck. Geschichte und Beschreibung, Einbeck 1979; Thomas KELLMANN, »Wo drei Torne up einem Huse staet ...«. Die Baugeschichte des Einbecker Rathauses, Oldenburg 1993.

73 Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium. Ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528-1609, ed. von Max BUHLERS, Hildesheim 1903, S. 34.

74 KELLMANN. »Wo drei Torne up einem Huse staet ...«, wie Anm. 72, S. 45.

75 Erich Plümer etwa erwähnt diesen Einsturz des Gebäudes in seiner Monographie über das Rathaus nicht. Vgl. PLÜMER, Das Rathaus zu Einbeck, wie Anm. 72, S. 4-6.

Die Möglichkeit der gegenseitigen Hilfe der Bürger steht in scharfem Kontrast zu den nun folgenden Episoden der Reimchronik, den beiden großen Bränden Einbecks in den Jahren 1540 und 1549. Der Stadtbrand von 1540 ist keine Katastrophe von Menschenhand, der mit menschlichem Handeln zu begegnen wäre, sondern ein Werk des Teufels, des Papstes und ihrer Diener. In einem Exkurs (V. 252-279) interpretiert Schottelius die Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation als das *teuffels Reich*. Der Papst, *Der alle Welt gefangen hielt / Durch sein lugendas teuffels bildet* in Gestalt des katholischen Glaubens, *ließ sich halten fur ein godt* und verblendete über Jahrhunderte die Christenheit, die unter seiner Herrschaft dem Götzendienste anhing. Das Wirken des Teufels und seines päpstlichen Statthalters integriert Schottelius dabei in den göttlichen Heilsplan: *Weill vorhin keiner hören wolt / Sein gnedigs wordt* habe Gott diese Übeltäter *uns zur straff gesetzt*. Wie nach ihm Letzner betrachtet auch der Verfasser der vorliegenden Reimchronik das Wirken des Teufels als von Gott gewollte Strafe für die Sünden der Menschen.⁷⁶ Gewaltsam wandten Teufel und Papst sich dann gegen *das ware licht / Welches ist das rein undt götlich wordt*, das sich dank Luther in Deutschland verbreitet habe. Die Anhänger seiner Lehre seien durch die Gewalt von Teufel und Papst oftmals zu Tode gekommen, was aber die Ausbreitung des evangelischen Glaubens nicht habe verhindern können. Also ersannen sie *ein neuen griff*, warben mit Geld Brandstifter an, welche *All stedt undt dörffer die [...] dem Lutther hangen an*, niederbrennen sollten (V. 295-297). Die *Mordtbrenner* erscheinen als anonyme Schergen des Teufels, als menschliche Werkzeuge des katholischen Ressentiments. Nur dunkel deutet Schottelius an, dass sie *Zum teil gros Empter han gehabt / Darzu auch einen großen Namen* (V. 319-320), dass es sich also um bedeutende Bürger der Stadt gehandelt habe. Heinrich Diek, Katholik und Mitglied einer in Einbeck seit langer Zeit ansässigen Patrizierfamilie, wurde als Anführer der Brandstifter verhaftet, verhört, gefoltert und schließlich hingerichtet.⁷⁷ Halfen die Bürger vier Jahre zuvor noch Henning Drall aus den Trümmern des Rathauses, sind es nun angesehene Bürger der Stadt, die Feuer an Einbeck legen. Als Drahtzieher im Hintergrund und Auftraggeber des Stadtbrandes wurde innerhalb des protestantischen Diskurses Herzog Heinrich »der Jüngere« von Braunschweig-Wolfenbüttel ausgemacht. Wie oben erwähnt, zog der Streit um die Deutungshoheit weite Kreise. Kein geringerer als Martin Luther griff den Herzog publizistisch an – wohingegen Schottelius sich scheut, den Herzog oder gar Heinrich Diek namentlich zu erwähnen. Das Ziel der

⁷⁶ Vgl. KIRSTAN, Die Welt des Johannes Letzner, wie Anm. 6, S. 52-286, insbesondere S. 284.

⁷⁷ STEENWEG, Einbeck, wie Anm. 1, S. 139f.

»teufflichen Katholiken« sei es gewesen, *Al ört die Evangelisch sein / Unndt gottes wort thun hören rein*, komplett auszulöschen. Diesen Plan habe Gott verhindert, indem *nur die weitberumpte stadt / EIMBECK ein schaden erlitten hatt* (V. 332-333). Einbeck zieht das Wirken des Teufels, des Papstes und ihrer Diener auf sich und brennt stellvertretend für alle evangelischen Städte des Alten Reiches. Der Brand Einbecks von 1540 erscheint nach dem Heilsplan Gottes als ein Opfer für die wahre christliche Lehre sowie die Sünden der Menschheit und steht damit unausgesprochen in Analogie zur Kreuzigung Jesu. Von gleichermaßen apokalyptischem Ausmaß ist die Verheerung der Stadt: Einbeck sei *gantz undt gar außgebrandt* und es sei *das mahl nicht ubergeblieben / Das durchs fewer nicht wer auffgerieben*. Doch das Opfer ist nicht vergebens, denn dem Teufel wird Einhalt geboten, sein Plan *Verhindert undt gedempft wardt / Wardt offenbar sein falsche arth* (V. 394-395). Mit der Deutung des Stadtbrandes als »protestantisches Opfer« wendet sich Henning Schottelius gegen eine von katholischer Seite vorgebrachte Interpretation der Katastrophe Einbecks von 1540, die unter anderem in den *Annales* des Johannes Oldecop (1493-1574) zu greifen ist. In seinem Geschichtswerk, das sich bis in die 1570er Jahre erstreckt, deutet der Hildesheimer Stiftsherr Oldecop den Brand der Stadt als gerechte Strafe und Zorn Gottes wegen des Abfalls der Bürger vom wahren katholischen Glauben, *goddes torn were over se gefallen*.⁷⁸ Henning Schottelius positioniert sich mit seiner Interpretation in der politischen und konfessionell überlagerten Auseinandersetzung um die Deutungshoheit des Einbecker Stadtbrandes, die zum Ende des Jahrhunderts mittels der Historiographie im südniedersächsischen Raum weitergeführt wurde.⁷⁹

Im Anschluss folgt die Schilderung des zweiten Brandes der Stadt im Jahre 1549 (V. 400-425), der von dem Landfriedensbrecher Bastian Meppen, dem *böß feindt* der Stadt (V. 400) angefacht wird. Das Inferno ist ähnlich verheerend wie das erste Feuer neun Jahre zuvor. Den zweiten Brand nimmt Schottelius zum Anlass, um auf einzelne Straßenzüge einzugehen, die vom Feuer erfasst wurden. Auf diese Weise kann er die Stadt beschreiben und als Raum konturieren. Die Reimchronik endet mit dem Verlöschen des Feuers bei Tile Deckers Haus, *Da es (godt lob) ist gedampft aus* (V. 425) und findet somit einen positiven Ausklang. Schottelius widmet den Bränden insgesamt große Aufmerksamkeit, wobei ihre Darstellung rund 40 Prozent der Reimchronik einnimmt (V. 280-425).

⁷⁸ Karl EULING, *Chronik des Johan Oldecop*, Tübingen 1891, S. 201.

⁷⁹ Zu den im 16. Jahrhundert einsetzenden politischen und religiösen Disputen um die Deutung und »Schuldfrage« des Einbecker Stadtbrandes von 1540 vgl. vor allem STEENWEG, *Einbeck*, wie Anm. 1, S. 134 f.

Obwohl die Reimchronik aus losen, teilweise unzusammenhängenden Episoden besteht, verfolgt Henning Schottelius offenbar nicht die Absicht, dem Leser einzelne gute und böse Beispiele vorzustellen, worin etwa Johannes Letzner das Ziel aller Geschichtsschreibung sieht.⁸⁰ Vielmehr lässt sich die Zielsetzung der Reimchronik erst aus der Gesamtnarration herauslesen. Bei einer Gesamtbetrachtung von Heinrich Schottelius' Reimchronik, treten eindeutige Gliederungsprinzipien und narrative Leittendenzen hervor: Erstens wird in einer Abfolge von Einzelepisoden geschildert, wie Einbeck unter der Herrschaft der Dasseler Grafen stand, sich davon befreite, unter großen Opfern seine Unabhängigkeit wahrte und schließlich unter noch größeren Opfern seinen evangelischen Glauben erhalten konnte. Dabei werden immer wieder Anspielungen auf die aktuelle politische Situation deutlich, wie etwa das Streben nach weitgehender Unabhängigkeit Einbecks aufgrund zu hoher Steuerzahlungen an die Landesherren oder der Schutz durch den Herzog von Wolfenbüttel.

Zweitens lässt sich die Chronik als eine Abfolge von Gewalttaten und Katastrophen lesen. Auf Vergewaltigung und Mord folgen zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen und schließlich die beiden Brände der Stadt. Diese Erzählfolge ist als Klimax zu verstehen. Auf die Ermordung eines Adligen folgen viele Tote bei den Feldzügen, hunderte Tote bei »Tackmannsgraben« und die komplette Zerstörung der Stadt durch die beiden Brände, angekündigt durch den Einsturz des Rathauses. Zugleich handelt es sich um eine geographische Annäherung dieser Katastrophen an die Stadt. Sind die ersten Episoden noch außerhalb des Stadtgebiets anzusiedeln, findet die Schlacht mit dem hessischen Landgrafen nahe der Landwehr statt und der Einsturz des Rathauses sowie die Brände spielen sich als Schlusspunkt im Kerngebiet Einbecks ab. Während der Einsturz des Rathauses räumlich limitiert bleibt und Hilfe durch die Mitbürger partiell möglich ist, sind es gerade die Stadtbürger selbst, welche als Marionetten von Papst und Teufel den großen Stadtbrand von 1540 legen. Dabei nehmen die Episoden im Fortlauf der Erzählung immer größeren Raum ein. Während die ferne Vergangenheit bis 1479 in wenigen Versen abgehandelt wird, Begebenheiten, die Schottelius aus anderen Geschichtsdarstellungen kompiliert, ist mehr als die Hälfte des Gedichts den Geschehnissen der unmittelbaren Vergangenheit gewidmet, die der Autor vermutlich aus Erzählungen kannte.

80 So heißt es in der Vorrede von Letzners *Chronica*, dass *ein jglicher aus den bösen Exempeln / so in diesen unnd allen andern Historien Buchern vermeldet und angezeigt werden / sich spiegeln / fursichtiglich Bedencken / und fur dem bösen hutten sollte. Auch an den Guten Exempeln der Alten als an einem Stecken und Stabe / Zur Zucht / Tugent und Erbarkeit / gehen und wandern lernen. [...] Dan zu solchem ende furnemlich alle Historienbucher beschrieben wurden / und jetzt noch keiner andern meinung geschrieven werden.*

Dabei bietet Schottelius dem Leser eine gewisse Sinnstiftung des historischen Geschehens an. Einbecks Geschichte ist gesäumt von Katastrophen und Gewalt, aber die vom Teufel und seinen Helfern gelegten Brände der Stadt erscheinen als Dienst am Protestantismus, am rechtmäßigen Glauben. Zwar kann menschliches Handeln gegen das Wirken von Teufel und Papst keine Abhilfe mehr schaffen, wie dies etwa beim Einsturz des Rathauses bedingt der Fall war, aber das Leiden und Erdulden im Dienste der evangelischen Lehre verleiht dem historischen Geschehen eine höhere Sinnhaftigkeit. Die verheerendste der geschilderten Katastrophen, der Stadtbrand von 1540, ist zugleich die »gerechtfertigste«, da es sich um ein Opfer handelt, das Einbeck stellvertretend für die anderen, großen protestantischen Städte zum Wohle des »wahren Glaubens« darbringt.

Damit ist die Reimchronik des Schottelius sowohl ein Dokument des Konfessionellen Zeitalters als auch einer Epoche, in welcher die Stadt Einbeck wehrhaft um ihre Unabhängigkeit von den welfischen Landesherren stritt. Die Bedeutung der Chronik liegt nicht in ihrem inhaltlichen Quellenwert, hier hat Schottelius nur in begrenztem Maße neue Informationen zu bieten, sondern in ihrer historiographischen Ausrichtung und ihrer zeitgenössischen Wirkungsabsicht. Zudem verdeutlicht die vorliegende Reimchronik, dass im Lauf des 16. Jahrhunderts das Interesse an Geschichtsschreibung im südniedersächsischen Raum zunahm, sich diese auch in mittleren und kleineren Städten ausbreitete und die Werke sowie ihre Autoren in Beziehungsnetzen zueinander standen. Die Historiographie eignete sich als Medium der religiösen und städtischen Selbstvergewisserung und Sinnstiftung.

Transkription

210

EINN KURZER BERICHT DER GESICHT
 UND ANZEIGUNG WAS SICH MIT DER BE-
 RUMPTEN STADT EIMBECK BEGE-
 BEN UNDT ZUGETRAGEN HAT IN VIE-
 LEN IAREN AUS DEN HISTORIEN-
 BÜCHEREN ZUSAMMEN GELESEN
 UNDT IN DEUTSCHE REIME
 VERFASSET

DURCH HENNINGUM SCHOTTELIUM
 EINBECENSEM
 ANNO A PARTU VIRGINIS
 1 5 8 0⁸¹

211

Tausend hundert und viertzig Jahr
 Nachdem Christus mensch worden war
 Ist gewesen ein tapfer heldt
 5 Als Crantius⁸² doselbst vormeldt
 Graff Heinrich von Daßle⁸³ genandt
 der die Zeit nicht war unbekandt
 Von welchem ihren herkomen han
 die Rhwgraffen⁸⁴ von Daßle schon

81 Darunter eingefügt: Den 21 Juni 1757
 SEYN DIE FRANZHOSSEN IN EIMBEK
 GEKOMMEN ZUM ERSTEN MAHL
 IN DEN DISTER UND HOLSTER TOHRE
 GILDEMEISTER JURGEN DANIEL WEDEMEIER
 JOBST HEINRICH SCHACHT

82 Albert Krantz (1448-1517). Krantz war Theologe, Syndikus und Diplomat in den Hansestädten Lübeck und Hamburg sowie Historiker. Schottelius bezieht sich hier bis zur Schilderung der Schlacht bei Tackmannsgraben (V. 140) größtenteils auf Darstellungen in Krantz' *Saxonia*, Leipzig 1582.

83 Graf Heinrich von Assel(burg) (gest. 1146). Die Mitglieder der Grafenfamilien von Dassel und Assel(burg) werden bereits seit dem 12. Jahrhundert in der Geschichtsschreibung verwechselt. Heinrich von Assel war der Bruder Hermanns II. von Winzenburg, wie Schottelius auch richtig berichtet. Zu den verwandtschaftlichen Verbindungen der südniedersächsischen Adelsfamilien vgl. KRUPPA, Südniedersächsische Adelsgeschlechter, wie Anm. 45.

84 Die Bezeichnung *Raugraf*, *Rugraf* oder *Rugegraf*, ihre Bedeutung und ihr Herkommen sind unklar. Während Jacob und Wilhelm Grimm den Raugrafen als einen Grafen am Oberrhein identifizieren, der über wildes, unbebautes Land, mhd. *rûgrâve* auch *rûhgrâve*, herrscht, macht sich Letzner für eine andere Deutung stark. Für den Chronisten des 16. Jahrhunderts sind *Rugegrafen* vom König eingesetzte Richter, ehrbare Grafen, die in ihrem

- 10 Welchs uber Eimbeck ist gelegen
 Der stadt EIMBECK fast entgegen
 Hat auch ein bruder kuhn undt starck
 Graff HERMAN von der Wintzenburgk⁸⁵
 Welchs obgedachtes Schlos den leidt
- 15 Von EIMBECK zwei meil weges weit
 Undt ist derselbig graff HERMAN
 Von einem Schwebischen Edelman
 Welcher im hat zu hoff gedient
 Undt stets gwesen sein guter freundt
- 20 Mit seinem Eheliche gemhall
 Die schwanger war undt ihm das mahll
 Mit ihrer frucht die Rache drewt
 Dadurch zu schaffen großes leidt
 Hernach in ihm beth erstochen⁸⁶
- 25 Dadurch eine Schande wardt gerochen

211 verso

- Den der graffe des Juncken weib
 Die da schön war an ihrem leib
 In seinem abwesen gzwungen hett
 Das sie ihm seines willen pflacht
- 30 Unndt hat mit ihr die Ehe gebrochen
 Deshalben er den wardt erstochen
 Undt ist also nach dieser that
 Die ehr am graffen begangen hath
 Derselbig Edelman Zu handt
- 35 Gezogen in sein vaterlandt
 Welche graffeschafftt allgemein
 Sampt Huelde dem stedelein
 Aus eines geistes eingebung
 Nemlich des geitzs auff deutsche Zungk
- 40 Nach graff HERMANNI Schrecklichn todt

Bereich Recht und Ordnung herzustellen haben. Letzner betont wie Schottelius, dass den Dasseler Grafen von den Königen in sächsischer Zeit dieses Amt übertragen worden sei. Daneben besteht noch die Verbindung der Raugrafen zu verschiedenen Linien der Emichonen, unter anderem die Grafen im Nahegau, die die Bezeichnung Raugraf führten. Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Band. 8, Leipzig 1893, Sp. 262; LETZNER, *Chronica*, wie Anm. 8, 1. Buch, 1. Kapitel, S. 2.

85 Graf Hermann II. von Winzenburg (gest. 1152).

86 Albert Krantz berichtet, dass Hermann II. von Winzenburg die Ehefrau eines seiner Vasallen vergewaltigt habe. Daraufhin sei der Ehemann aus Rache in die Gemächer seines Herrn eingedrungen und habe ihn erschlagen. Vgl. KRANTZ, *Saxonia*, wie Anm. 22, 6. Buch, 11. Kapitel, S. 125^R. Im Januar 1152 wurde Hermann II. durch Vasallen der Hildesheimer Kirche in seiner Kammer auf der Winzenburg getötet. Ob eine Privatfehde hinter dem Mordanschlag stand oder die Auseinandersetzung mit dem Hildesheimer Bischof um den Besitz der Winzenburg der Grund für den Überfall war, kann nicht mehr restlos aufgeklärt werden.

- Mit heres Krafft erweldigt hat
 Von Hildesheim der Bischoff⁸⁷ geacht
 Unndt zum stift Hildesheim gebracht
 Durch des Kaysers bewilligung
 45 Das ihm daselb nicht mißgelung
 Die geschicht auch sthet beschrieben gar
 In der Sachsischen Chronick⁸⁸ klar
 Als man tausendt unndt Hundert Zalt
 Unndt einunndt Achtzig druber baldt 1181
 50 Hat sich graff Adolph von Honstein⁸⁹
 In den Ehestandt begeben sein 212
- Midt graff otthen dochter geradt⁹⁰
 D[ie sich] Daßle gewonnt hath
 Darzu ihm dan behulfflich war
 55 Der Ertzbischoff von Callen Zwar
 Der auch von Daßel ist gewesen⁹¹
 Graff otthen bruder (als wir lesen)
 Im tausendt unndt hunderten Jar 1189
 Neun unndt Achtzig hinuber gar
 60 Graff Adolph von daßell⁹² genandt
 Nach graff otthen bekam das landt
 Ohn allen Kriegk unndt schrecklich lager
 Graff Adolphi von Holstein⁹³ schwager
 Welcher ihm auch hernach sein landt
 65 Regiert ohn allen widerstandt

87 Der Hildesheimer Bischof Otto II. von Woldenberg (gest. 1331) konnte nach dem Tode des letzten Dasseler Grafen, Simon, 1325 einige Besitzungen der Dasseler für das Hildesheimer Stift erwerben. Schottelius setzt hier irrigerweise den Tod Hermanns II. von Winzenburg mit dem Aussterben der Dasseler gleich.

88 Hier nimmt Schottelius wieder Bezug auf Krantz' *Saxonia*.

89 Graf Adolf III. von Schauenburg (um 1162-1225). Adolf III. war Graf von Holstein, Stormarn und Wagrien. Vgl. u.a.: BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, wie Anm. 49, S. 15 f.; SCHÜRRER, Die Schauenburger, wie Anm. 51, S. 231 f.

90 Adelheid von Assel (1160-1185). Tochter des Grafen Otto von Assel. Schottelius irrt im folgenden Vers, indem er Graf Ottos Tochter den Dasseler Grafen zurechnet.

91 Hier verwechselt Schottelius den Kölner Erzbischof Rainald von Dassel (1114-1167) mit dessen Nachfolger Philipp von Heinsfeld (1130-1191), der seine Nichte Adelheid von Assel 1182 mit Graf Adolf III. von Schauenburg verheiratete. Vgl. SCHÜRRER, Die Schauenburger, wie Anm. 51, S. 312.

92 Graf Adolf I. von Dassel (gest. 1224). Adolf I. war Graf von Ratzeburg und ein ungefähr gleichaltriger Neffe des Schauenburger Grafen Adolfs III. Beide Familien waren zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch eine Heirat miteinander verwandt. Vgl. BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, wie Anm. 49, S. 14; KRUPPA, Die Grafen von Dassel, wie Anm. 47, S. 32.

93 Graf Adolf III. von Schauenburg (um 1162-1225).

- Als er mit Keyser Friederich⁹⁴
 Ins heilig landt zogk ritterlich⁹⁵
 Diese Adolphi beid zu gleich
 Welche dan waren starck unndt reich
 70 Haben das Schlos belagert hart
 Welchs Lawenbergk genennet wardt
 Gantz lustich furm Sollii gelegen
 Undt endtlich noch daßelb erstiegn
 Gewonnen unndt Eingenomen
 75 Haben dadurch gros lob bekomen
 Zu welcher Zeit auch ist geschen
 Der Wandeln Zugk gantz unbequem

212 verso

- Wieder den graffen von Daßel⁹⁶
 Undt thet ihn nicht zu gluck⁹⁷
 80 Den ihr hertzog Nidotg⁹⁸ gnanndt
 Dasselbst wardt umbracht in schandt
 Unndt hat sein geist aufgeben mußn
 Damit den Zugkt thewer gnugk verbußen
 Tausend Zweihundert siebezigk Jar
 85 Nachdem Christus mensch worden war
 Ist die stadt EIMBECK ihn zum fromen
 Von den von Daßell gkomen.
 Hat sich der herschafft von Braunschweig⁹⁹
 Ergeben undt gehult zugleich
 90 Den diese stadt thet sich beklagen
 (Welche allzeit fur diesen tagen
 Der graffen von Daßell eigen war)
 Das sie uber die maßen sehr
 Von ihrn herrn beschweret wurden
 95 Unndt Kundten nicht mehr solche burden
 Ertragen noch sich schetzen laßen

1270

94 Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1122-1190).

95 Graf Adolf III. von Schauenburg beteiligte sich am Kreuzzug Friedrichs I. Barbarossa von 1189. Adolf III. überlebte den von heftigen Kämpfen und Seuchen begleiteten Zug durch Kleinasien, brach im Herbst 1190 in Tyros den Kreuzzug ab und kehrte ins Reich zurück, um sich der Angriffe Heinrichs des Löwen auf seine Besitzungen nördlich der Elbe zu erwehren. Vgl. SCHÜRRER, *Die Schauenburger*, wie Anm. 51, S. 253 f.

96 Graf Adolf I. von Dassel (gest. 1224). Ein bis zwei Wörter in der Vorlage sind nicht lesbar.

97 Ein bis zwei Wörter in der Vorlage sind nicht lesbar.

98 Fürst Niklot II. der Obodriten (gest. 1201).

99 Albert Krantz berichtet in seiner *Saxonia* ebenfalls davon, wie Einbeck selbstständig wegen zu hoher Forderungen der Dasseler Grafen die Oberhoheit gewechselt und sich dem welfischen Herzog Albrecht I. von Braunschweig-Lünburg (1236-1279) unterstellt habe. Vgl. KRANTZ, *Saxonia*, wie Anm. 22, 8. Buch, 28. Kapitel, S. 186^r.

Woln sie derhalben faren laßn
 Unndt ander hern thun erwehlen
 Sich gantz in ihrn schutz befehlen
 100 Hat sich derhalben thun ergeben
 Hetzogk Albrecht dem großen¹⁰⁰ eben
 Welcher da war ein leiblicher sohn
 Hertzog Otthonis¹⁰¹ lobesam

213

Undt ist biß auff den heutigen tagk
 105 Unser der Hertzog von Braunschweigk¹⁰²
 Hernach geblieben unndt verhart,
 Von dem sie auch beschutzet wardt,
 Unndt hat sich daher zu getragen
 (welchs die von Daßel hoch beclagen)
 110 Ein Zertrennung ihres Reichtumb
 Daraus erstund ihn nicht viell frum.
 Tausent Vierhundert unndt sechtzig Jar,
 Nachdem christus gekomen war
 Vom himmell aus seins vaters schos
 115 Zuerlösen uns von sunden gros
 Hat der landtgraff aus Heßen¹⁰³ baldt
 Sich furgenommen mitt gewalt
 Die stadt Einbeck an sich zu bringen
 Aber solchs that ihm nicht gelingen
 120 (Wiewol er furgab die Red
 Das er sie anzusprechen hett)
 Den sie dasmahl von ihrem hern
 Beistandt han kriegen willich unndt gern
 Als von hertzogn von Grubenhagen
 125 Albrecht¹⁰⁴ undt Herinrich¹⁰⁵ woll gewogen
 Des Erics von Braunschweig¹⁰⁶ sohn
 Darzu von diesen steten schon
 Welche ihn am nechsten gelegen sein
 Als Göttingen unndt Northeim gemein

1460

130 Goslar unndt Braunschweig viell großer

213 verso

- 100 Herzog Albrecht I. (der Große) von Braunschweig-Lüneburg (1236-1279).
 101 Herzog Otto I. (das Kind) von Braunschweig-Lüneburg (1204-1252).
 102 Bis zum Aussterben der Grubenhagener Linie der Welfen 1596 waren die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen die nominellen Stadtherren Einbecks.
 103 Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402-1458).
 104 Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen (1419-1485). Er war der dritte Sohn Herzog Erichs I. von Braunschweig-Grubenhagen.
 105 Herzog Heinrich III. von Braunschweig-Grubenhagen (1416-1464).
 106 Herzog Erich I. von Braunschweig-Grubenhagen (1383-1427). Sein Sohn war Herzog Heinrich III. von Braunschweig-Grubenhagen.

- Zu fus unndt Ros mit voln Kōrißer
 So starck sie solchs ie vermochten
 Die den all hetten friedt geschaffn
 Als dem landtgraffen aber solchs
 135 Nemlich das sie eins großen Volcks
 Beistandt unndt hulff erlangen hetten
 Etlich seines Volcks ansagen theten
 Bleibt er mit seinem Hehr zuruck
 Er hette sonst das mahll gegulden pucke.
 140 Nach christi menscheit tausent Jar
 Vierhundert neun undt siebentzig zwar
 Wurden die burger all zu gleich
 Die von EIMBECK die sonst leichtlich¹⁰⁷
 In den harnisch sich stets iagen ließen
 145 Umb fangen schnell mit wehr undt spießen
 Durch sonderliche schwindigkeit
 Unndt mußten ihr unverßertheit
 Das mahll thewer gnugk bezaln thun
 Solchs war zu letz ihrs frevwels lohn
 150 Den in den großen steten gemein
 In sachsenlandt thet brauchlich sein
 Das die burger unndt handtwerccksleut
 Stets musten geschickt sein unndt bereit
 Mit harnisch undt Kriegsrustung glatt
 155 Das ieder solchs zum grieffe hat
- 1479
- 214
- Den wen ihn wardt Zur selben Zeit
 Etwan von einer Warth bedeut
 Oder sonst von einem hohen thurm
 Geblasen wardt mit einem horn
 160 War Jederman Von stundt an auff
 Unndt lieffen schnell mit großem Hauff
 Aus ihrer stadt ins weite feldt
 Unndt sich als kune heldt
 Wiewoll ohn alle Ordenunge
 165 Ohn einigs haupt undt aufwerfung
 Einig person zum Oberhern
 Der ihn gbieten kundt unndt stewern
 Solchs Hertzog wilhelm¹⁰⁸ muste an ihn
 Der iunger von Braunschweig gar schon

107 Harland beschreibt ausführlich die städtische »Heeresverfassung«, die Verteidigung der Stadt, die Rolle der Gilden, die Wehrhaftigkeit der Bürger und dass diese bei Kriegsgefahr einen Stadthauptmann aus dem niederen, in der Stadt begüterten Adel erwählten. Vgl. HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck, wie Anm. 4, S. 203 f.

108 Herzog Wilhelm II. (der Jüngere) von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen (1425-1503).

- 170 Nam zu sich seinen Eltern sohn
 Hertzogk Heinrich¹⁰⁹ sehr wolgethan
 Der den seine regierung hatt
 Sampt dem landtgraffen von Heßen¹¹⁰ geradt
 Unndt den graffen Von Stolberg¹¹¹ keckt
- 175 Unndt lies sich fur der stadt EIMBECK
 Im feldt mit weinich Reutern sehn
 Die man het leichtlich mogen bestehn
 Wo nicht ein großer hinderhalt
 Zu ruckwerts von ihm wer bestaldt
- 180 Die sich dieweill verbergen musten
 Davon die burger gar nicht wusten
 So balt der wechter war gewar
 Auff der stadthurm der feinde schar

214 verso

- Da gibt er ihn ein Zeichen herab
- 185 Darnach sich ieder zu richten hab
 Da murmelten die burger sehr
 Unndt ergrieff ein ieder sein wehr
 Fielen Zur stadt hienaus gar gach
 Unndt iagten stark den feinden nach
- 190 Welche ihn stunden ein gute weill
 Auff welche sie schoßen manchen pfeill
 Biß so langk die burger gar starck
 Sich gsamlet han in ihrer marck
 Undt satzten desto kuner drein
- 195 Beidt iung undt alt auch gros undt klein
 Da wichen Jenen pferde zuruck
 Undt stalten sich durch listig tuck
 Als furchten sie sich wunderbar
 Fur der grawsamen burger schar
- 200 Auff solche weiß sie anzuregen
 Das sie sich ihn soln wiederlegen
 Gtrost undt frewdich auch nachzuiagen
 Auff das sie sie all kunden schlagen
 Den da sie ihnen folgen theten
- 205 Bis an den ordt da Jene rotten
 Undt ein fast großer hinderhalt
 Verborgen lagen Manigfalt
 Welch (als man saget) am orth lag Zhandt
 So der TACKMANS grabe¹¹² ist genandt

109 Herzog Heinrich I. (der Ältere) von Braunschweig-Wolfenbüttel (1463-1514).

110 Landgraf Heinrich III. (der Reiche) von Hessen (1440-1483).

111 Graf Heinrich IX. zu Stolberg (1436-1511).

112 Vgl. u.a. zur Schlacht bei Tackmannsgraben HARLAND, *Geschichte der Stadt Einbeck*, wie Anm. 4, S. 206 f.; AUFGEBAUER, *Einbeck im Mittelalter*, wie Anm. 23, S. 90.

- 210 Das da kein Burger hett gemeint
 Hat sich heruber gwendt der feindt
 Unndt ihn den Wegk vorrennet baldt
 Das ihn keiner wegk komen solt
 Haben gar hart auf sie gdrungen
- 215 Unndt hat ihn das mahll gleich glungen
 Namen gefangen die sich gaben
 Undt wurden all zu todt geschlagen
 Die sich mit nicht ergeben wolten
 Sonder standthafftigk auf sie keylten
- 220 Also das Zu derselbign Zeit
 Durch Hertzogk wilhem von Brunschweig¹¹³
 Welcher der Junger warth genandt
 Im Kriegk geschwindt undt woll bekandt
 Mehr den neunhundert burger kuhn
- 225 Durch gewaltig handt erschlagen sein
 Ohn die sich han gefangen geben
 Dadurch sie blieben al beim leben
 Unndt sein ihr viell in noth gekomen
 Der stadt EIMBECK zu kleinem fromen
- 230 Unndt dieses alles ist geschehen
 Als Sanctus pancratzs tagk that seien
 Im iar nach christi des herrn geburdt
 Tausend Vierhundert unndt auch furt
 Neun undt siebentzick an der Zall
- 235 Unndt ist in sachsenlandt Uberall
- 1479
- 215 verso
- Bei vielen leuten worden kundt
 Gott spar einen ieden lang gesundt
 Weiter im Jare des Hern christ
 Tausent funffhundert ohne list
- 240 Sechsundt dreisich hinuber noch
 Merck leser was do selbst geschach
 An Sancti Walpurgi tagk¹¹⁴ gemein
 Fiel der von EIMBECK keller ein
 Der unter ihrem Rathaus war
- 245 In welchem viertzehn burger zwar
 Befalen sein undt todt geblieben
 Auch gantz zermalmet an ihen gliedern
 Unndt einer Henning Drall genandt
 Ist von den leuten gantz behendt
- 1536

¹¹³ Herzog Wilhelm (der Jüngere) von Braunschweig-Lüneburg (1535-1592).

¹¹⁴ 25. Februar 1536. Bei *Sanct Walpurg* handelt es sich um die heilige Walpurga. Dennoch verwendet Henning Schottelius in der Vorlage einen maskulinen Genitiv (O-Deklination). Aus diesem Grund wurde die Abkürzung »Sanct;« zu »Sancti« aufgelöst.

250 Unter einem pfeiler bei seinem leben
 Daßmahll wurden errettet eben.
 Dieweil die Weldt fest lange Zeit
 Durch den teuffel war woll vepeit
 Der ihn den Bapst zum Cantzler satzt
 255 Der sie mit zwang undt großem trotz
 Ins teuffels Reich verforet hatt
 Unndt ließ sich halten fur ein godt
 Der alle Weldt gefangen hielt
 Durch sein lugendas teuffels bildt
 260 Den godt hat uns zur straff gesetzedt
 Durch welchs lehr wir seindt verblendt

Anno Christi 1540

216

Daß nemen fur den rechten Godt
 Holtz stein undt Klotz anrufen thet
 Weill vorhin keiner hören wolt
 265 Sein gnedigs wordt vor großem stoltz
 Als aber der getrewer Herr
 Was wieder sander seine lehr
 Kundt der Sathan auf unz leiden nicht
 Das wieder schein¹¹⁵ das ware licht
 270 Welches ist das rein undt götlich wordt
 Das man godt lob itz wieder hört
 In deutschlanden gantzweit undt breidt
 Hat er durch list aus großem neidt
 Sich mit gewaldt dawieder gesetzt
 275 Sein eigen lehr hoch aufgemutz
 Dieselben zu verthedigen schlecht
 Das sie allem nur sei recht
 Unndt wer ihr nicht wolt glauben gebn
 Der must verbußen mit seinem lebn
 280 Dar auch nicht auff solch weis
 Vertedigen kundt sein ehr undt preiß
 Erdacht er balt ein newen griff
 Darzu der Bapst ihm halff gar steiff
 Undt lies sich fur ein Wercksman brauchn
 285 Thaten auch beid mit macht versuchn
 Das sie die Christen dempfen möchten
 Unndt ihr Kram bleib unangefochten
 Hat viell buben derhalben erweckt
 Unndt derer hertz auch gar verstockt

216 verso

290 Midt geldt dieselb dahin bewegt
 Das sie theten was ihm behagt
 Nemlich das sie mit fewer unndt luntent

115 Gestrichen: sein.

Oder wie sie nur immer kunten
 Anstecken unndt verbrennen solten
 295 All stedt undt dörffer die nicht wolten
 Seine trewen mehr fur augen han
 Sonder dem Lutther¹¹⁶ hangen an
 Unndt halten seine lehr fur recht
 Unndt sein person fur gottes knecht
 300 Aber den Bapst furs teuffels sohn
 Dieweil er hat angreifen thun
 Unndt sollen nur verbußen thewer
 Sie mußen brennen all im fewer
 Hat derhalben viell list unndt Kunst
 305 Der Sathan geubt nicht umbsonst
 Den er endtlich hat bracht zu wegen
 Das etlich hundert schelck vorwegen
 Sich solchs zu thun erbotten han
 Unndt geldt darauff genommen an
 310 Das sie in Jeden furstentumb
 In teutschlanden rings umb undt umb
 Al ört die Evangelisch sein
 Unndt gottes wort thun hören rein
 Anstecken wollen wunderweiß
 315 Nach der teuffels vicarii gheis
 Unndt unter solchen bösen schelcken
 Sindt etlich Burger auch gewesen

217

Welch in mancher löblichen stadt
 Zum teil gros Empter han gehabt
 320 Darzu auch einen großen Namen
 Welchen vom ampt sie han bekommen
 Jedoch han sie an manchem Ord
 Dardurch zu tilgen gotteswordt
 Ihr list unndt schalkheit offt versucht
 325 Unndt uber ihm sie gebraucht
 Weill aber godt hat mit zugesehen
 Thats ihm nicht nach ihrem willen gehen
 Nemlich das alles wurd außgebrendt
 Da godt sein wordt han hingesezt
 330 Sonder an vielen Örtern nicht
 Han sie was trefflichs außgericht
 Den nur die weitberumpfte stadt
 EIMBECK ein schaden erlitten hatt
 Im tausendt undt funffhundert Jar
 335 Nach christi gburdt undt viertzigk zwar
 Ist sie gantz undt gar außgebrandt

1540

116 Martin Luther (1483-1546), Reformator.

Von den Mordtbrennern angezundt¹¹⁷
 Der Kirchen gewelb ist unter allen
 Auff der Newstadt auch eingefallen
 340 Unndt ist das mahl nicht übergeblieben
 Das durchs feuer nicht wer auffgerieben
 Binnen der rinckmaur in der stadt
 Den nur allen zwei seulen darab
 Welche iede bei einem brunnen stundt
 345 Einer auff der Bawstraßen Kundt

217 verso

Der ander auff der pfaffen gaßn
 Undt sindt daselbst in solcher maßn
 Viell leut zu großem Armuth bracht
 Die hernach han Viell stadt besucht
 350 Unndt der leut stewer unndt hulff begert
 Das sie wieder ein heuschen werdt
 Erbawen mochten durch ihr stewer
 Darumb sie hat gebracht das feuer
 Welches von losen verwegen buben
 355 War angelecht durch teuffels Klauben
 Unndt geschach auf Sanctae Annen tagk¹¹⁸
 Dabei man dis behalten magk
 Im Jar Wie oben ist berurt
 Das Keinen seine Rechnung verfurt
 360 Zu NORTHAUSEN im selben Jahr
 Seindt bei viertzigk hoffstedt furwar
 Auff dem Konigshoff abgebrandt
 Auch von den Buben angezundt
 Die Der bapst abgefertiget hat
 365 Außzubrennen manche schöne¹¹⁹ stadt
 Wiewoll die Schelmen hetten mögen
 Mehr örten durch ihr list anlegen
 Unndt vielen leuten verderblich sein
 Wo godt nicht het gesehen drein
 370 Unndt wunderlich geoffenbarth
 Ihr bubenstück an manchem Ordt
 Den es wurden ihr viell zu handt
 In sachsen unndt Braunschweiger landt

218

In MAGDEBÜRGK unndt einges umbher
 375 NORTHEIM unndt andern steten mehr
 Gefangen undt gar hart gepflöckt

117 Der katholische Patrizier Heinrich Diek wurde als Brandstifter Einbecks angeklagt, gefoltert und hingerichtet. Vgl. STEENWEG, Einbeck, wie Anm. 1, S. 139 f.

118 26. Juli 1540.

119 Gestrichen: Sch

- Unndt vom hencker gantzwohll gereckt
 Da sie den meistlich han bekandt
 Von welchem sie sindt außgesandt
 380 Unndt was sie solten richten aus
 Dafur einen woll ankem der graus
 Nemlich zubrennen alles gahr
 Da gotteswordt gehet rein unndt Klar
 Unndt lutthers lehr im schwange gehet
 385 Es sein gleich dörfer oder stedt
 Auff welch bößer schrecklich wordt
 Ein ieder hingerichtet wardt
 Unndt man hutet mit allem fleis
 Hin unndt wieder da gottes preis
 390 Durch sein heilsames gotlichs wordt
 Von manchen Zungen wardt gelert
 Durch welche auffsehn undt warte groß
 Das furnemmen des feindes böß
 Verhindert undt gedempfet wardt
 395 Wardt offenbar sein falsche arth.
 Nach tausent unndt funffhundert Jarn
 Als Christus war ein mensch geborn
 Auch Weiter Neun undt Viertzig Jar
 Ist EIMBECK nocheinmall furwar
 400 Von Meppen¹²⁰ der war ihr böß feindt
 Angestecket das verbrennet seindt

1549

218 verso

- An die anderthalb tausend Haus
 Ist mehr den halb gebrennet aus
 Unndt hat derselbig unfall troffen
 405 Die Benserstraßen auch der pfaffen
 Die hegerstraßen ist auch sampt
 Der Bawstraßen gar außgebrandt
 Die Backoffstraßen muste auch mit
 Die hulderstraßen kundt bleiben nicht
 410 Die Aldendörfer straß auch war
 Sampt der heiligengeist gaßen gar
 Auch mit der Knockenhawer straß

120 Eine Bande von Landfriedensbrechern unter der Führung Sebastian Meppens steckte 1549 zunächst die Türme der städtischen Landwehr in Brand, um anschließend das Chaos der Lösversuche ausnutzend in die Stadt einzufallen, diese zu plündern und hier ebenfalls Feuer zu legen. Vgl. NLA HA, Cal. Br. 9, Nr. 12. Möglicherweise handelt es sich bei der Truppe Sebastian Meppens um einen der von Hans-Achim Schmidt beschriebenen Landsknechtshaufen (sogenannte Gardknechte), die nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges 1547 weiterhin plündernd durch den norddeutschen Raum zogen. Vgl. Hans-Achim SCHMIDT, Landsknechtswesen und Kriegführung in Niedersachsen 1533-1545, in: Niedersächsisches Jahrbuch 6 (1929), S. 167-223.

Gantz abgebrandt ohn alle maß
Die maschenstraße must auch mit auß
415 Biß an der Nonnenschwester haus
Unndt kegen uber die ander seidt
Ist auch abgebrandt mit großem leidt
Bis an Herman Holtegels haus
Da dan das fewer ist gelescht aus
420 Die Marckstras kandt nicht bleiben sthan
Bis an der Adensche haus hinan
Unndt ist gar auf dem Marck gebrandt
Bis an Jobst bensen Haus bekandt
Auch bis an Tile Deckers haus
425 Da es (godt lob) ist gedampfet aus.

Leben, Laufbahn, Literatur des Goslarer Ratsschulrektors Johannes Nendorf (1575-1647)

VON CLEMENS CORNELIUS BRINKMANN

*O cives, cives, concurrite, quaeso, quod urbis
Moenia sint nostrae diruta morte viri.
Morte viri illius, duce quo devicta nefanda
Barbaries, clario semper amica gregi.
O studiosa cohors, quaeso, concurre, Lycei
Moenia sunt nostri diruta morte viri.
Morte viri illius, summa qui strenuus olim
Formavit mentem dexteritate tibi:
Iam scholicum per lustra novem, messemque per unam
Sceptrum praeclara non sine laude gerens.¹*

Mit diesen eindringlichen Worten beklagte der Goslarer Konrektor Magister Johannes Zigenmayer den Tod seines Lehrers und bisherigen Kollegen Johann Nendorf, der am 23. Februar 1647^{JUL.} in seinem 47. Dienstjahr als Rektor der Goslarer Ratsschule verstorben war. Das Epicedium Zigenmayers war zusammen mit acht Gedichten weiterer Weggefährten des Verstorbenen an die Leichenpredigt angehängt, die der Pfarrer Johann Trumph in St. Stephani zu Goslar gehalten und bei Nikolaus Duncker unter dem Titel *Doctorum Corona*

¹ Übersetzung: *O Bürger, Bürger, ich bitte euch, lauft zusammen, weil die Mauern unserer Stadt durch den Tod des Mannes eingerissen wurden. Durch den Tod jenes Mannes, durch dessen Führung die gottlose Barbarei, die immer einer klarischen Herde zugeneigt war, völlig besiegt wurde. O wissbegierige Schar, ich bitte euch, lauft zusammen! Die Mauern unseres Gymnasiums sind eingerissen durch den Tod des Mannes. Durch den Tod jenes Mannes, der einst tüchtig durch höchste Geschicklichkeit Dir den Verstand bildete: Das Schulzepter nunmehr durch neun Lustra und ein Jahr hindurch nicht ohne vortreffliches Lob führend. Aus dem Μνημόσυλον τὸ ταφῆϊον des Johann Zigenmayer im Anhang von *Doctorum Corona*. Das ist Derer so wol in Schulen als Kirchen getreuer Lehrer schöne und herrliche Ehrenkrone gezeigt, bey dem volkreichen Leichbegängniß des weyland Ehrnvesten, vorachtbarn und Hochgelahrten Herrn M. Johannis Nendorffii, Dieser Käyserfreyen und des Heiligen Reichs Stadt Goslar Schulen berühmten und wolverdienten Rectoris. Welcher Anno 1647. den 23. Februarii im Herren sanfft und selig entschlaffen und darauff den 28. Februarii in der Kirchen St. Stephani in sein Ruhkämmerlein beygesetzt worden. Auß dem 12. Cap. des Heiligen Propheten Danielis vers 3. Durch Johannem Trumphium, deroselben Kirchen Pastorem, Goslar: Duncker, 1647 [VD17 1:030832V].*

in den Druck gegeben hatte.² Unter *Personalia* wusste der Stephanipfarrer von dem erfüllten Leben des Rektors zu berichten:

Johannes Nendorf sei am 26. Januar 1575 in Verden an der Aller geboren worden und habe dort an der Domschule durch Fleiß die Aufmerksamkeit des Schulleiters Detlef Rasche erregt, mit dessen Empfehlung er sich 1594 [sic!] nach Helmstedt begeben habe. Dort sei er besonders den *Lumina Germaniae, Caselius und Cornelius Martini* [...] *sehr lieb und angenehm und sonderlich dem Caselio sehr familiar gewesen*.³ 1598 habe er eine Lehrtätigkeit bei Kanzler Jagemann angenommen. 1600 sei er zum Magister promoviert und an die Ratsschule in Goslar berufen worden,

*welches Rectorat er in das 47. Jahr mit solchem Ruhm und Nutz verwaltet, daß sein Nahme nicht allein im gantzen Teutschen Lande ist bekandt und berühmet geworden, und jederman von gelehrten Leuten nach dem Nendorffio gefragt und ihn gerühmet: sondern auch biß in Schweden und die Mitternächtlichen Länder erschollen.*⁴

Nach Bemerkungen zum Familienstand und zu Veröffentlichungen, zu einer Gesandtschaft zu den Schweden sowie zum christlichen Lebenswandel kam Triumph schließlich auf die Todesumstände zu sprechen: Trotz einer Harnbeschwerde (δυσουρία) habe sich der Magister zur Schule gequält, sei dann aber gestürzt und habe das Unterrichten beenden müssen. Darauf sei er am 23. Februar 1647^{JUL.} morgens verstorben.

Mit höchsten Ehren wurde mit Magister Johannes Nendorf eines Mannes gedacht, der von 1600 bis 1647 durchgängig das Rektorenamt in Goslar versehen hatte. Das durch die Leichenpredigt und die Leichencarmina vermittelte Bild eines gefeierten Rektors überrascht insofern, als das Lehramt des 16. und 17. Jahrhunderts gemeinhin nur als eine »spezifische Durchgangsstation der Klerikerprofession« beurteilt,⁵ der Lehrberuf selbst für gewöhnlich als wenig

2 Ebd. An die Leichenpredigt angehängt sind lateinische Gedichte von Georg Rhese (*Memoriae viri clarissimi, doctissimi M. Johannis Nendorffii*), Heinrich Tappe, Johann Georg Cocus (*Epicidium heroicum*), Albert Henne, Andreas Botenius (Ἐλεγεῖδιον), Franz Hagius, Johann Zigenmayer und Barthold Horneius, sowie ein griechisches Gedicht des Christoph Rhese.

3 Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1.

4 Ebd.

5 Rudolf Willy KECK, Die Entwicklung der Lehrerbildung in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, in: Johann G. PRINZ VON HOHENZOLLERN/Max LIEDTKE (Hrsg.), *Schreiber, Magister, Lehrer. Zur Geschichte und Funktion eines Berufsstandes*, Bad Heilbrunn 1989, S. 200. Vgl. auch Sabina ENZELBERGER, *Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Weinheim u. a. 2001, S. 24: »Auch in den weltlichen höheren Lateinschulen

lukrativ dargestellt wird.⁶ Obzwar Nendorf jedoch lediglich diese vermeintlich erfolglose Stationenfolge Schule, Studium, Lehramt durchlief, wurde er von Zeitgenossen und älterer Forschung⁷ verehrt. Ist diese positive Beurteilung der Laufbahn⁸ des Rektors aber lediglich literarischen Gattungskonventionen geschuldet? War Nendorf als Schulleiter unter seinen eigentlichen beruflichen Möglichkeiten geblieben oder bildete das Rektorat ein lukratives Karriereziel? Die reiche Überlieferungssituation⁹ ermöglicht für dieses Fallbeispiel genauere Einblicke in das soziale Handeln eines Rektors. Der Gefahr einer unreflektierten Übernahme der »offiziellen Selbst-Repräsentation«¹⁰ kann dadurch be-

wirkte der gebildete Kirchenmann als Lehrer, aber nur so lange, bis er eine feste Pfarrstelle antreten konnte.« Zur Gegenmeinung vgl. Hans-Ulrich MUSOLFF/Stephanie HELLEKAMPS, *Bildungsgänge und Seitenwege westfälischer Gymnasiallehrer 1600-1750*, in: DERS. u.a. (Hrsg.), *Vormoderne Bildungsgänge. Selbst- und Fremdbeschreibungen in der frühen Neuzeit*, Köln u.a. 2010, S. 131 f.

6 Vgl. Ursula WALZ: *Eselsarbeit für Zeisigfutter. Die Geschichte des Lehrers*, Frankfurt a.M. 1988, S. 47: »Es wäre ein Trugschluß anzunehmen, daß das Leben des höheren Lehrers in den Städten in jenen Anfängen seiner Geschichte viel leichter gewesen sei als das des Küsterlehrers.«

7 Vgl. Hans GIDION, *Magister Johannes Nendorf*, in: *Frölich-Festschrift. Karl Frölich zur Vollendung des 75. Lebensjahres am 14. April 1952, Goslar 1952*, S. 127-154. Es ist das Verdienst Hans Gidions, Nendorf aus seinem bis dahin »mehr oder minder schattenhafte[n] Dasein« (ebd. 127) in der Goslarer Forschungsliteratur heraus geführt zu haben. Besonders im Bereich der Analyse der literarischen Vorbilder leistete Gidion Basisarbeit, wenngleich er selbst einräumte, »daß es sich hier nur um eine erste, keineswegs erschöpfende Fühlungnahme mit dem Stoff handelt.« Gidions zentrales Augenmerk richtete sich auf den literarischen Wert der Dichtungen Nendorfs. Dabei summierte und disqualifizierte er von vornherein »mehr oder weniger umfangreiche poetische Ergüsse«, bei denen Nendorf »vielfach auf Bestellung gearbeitet« habe. Zwischen Begeisterungstürmen und Geringschätzung des Stils arbeitete sich der Goslarer Oberstudienrat durch das ihm zugängliche Material, um schließlich zu resümieren, »daß neben manchem Unbedeutenden und Flachen auch mancherlei steht, was dem Besten der literaturarmen Zeit um 1600 getrost an die Seite gestellt werden darf.«

8 Laufbahn hier verwendet nach Pierre BOURDIEU, *Die biographische Illusion*, in: *Bios 3/1* (1990), S. 75-81. Übers. aus dem Französischen von Eckart Liebau.

9 Johannes Nendorf ist in Bezug auf die über und von ihm erhaltenen Quellen zumindest für die Geschichte Goslarer Rektoren ein Sonderfall. Neben den gedruckten und zumeist im VD 16 und VD 17 erfassten Werken sind besonders die Tafelamtsrechnungen (Stadtarchiv Goslar, im Folgenden zitiert als StA Goslar B 5817, B 120-207), die Kirchen- und Schulakten (StA Goslar, B 4581; StA Goslar, B 5799; StA Goslar, B 5817), Schossregister (StA Goslar, B 5120-5441) und die (bisher unverzeichneten) Kistenamtsakten aufschlussreich. Hinzu kommt die handschriftliche Briefsammlung des Johannes Caselius in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel – im Folgenden HAB Wolfenbüttel (HAB Wolfenbüttel Cod. Guelf. 155 Helmst.-156 Helmst., Cod. Guelf. 263.11 Extravagantes, Cod. Guelf. 858 Helmst.-860 Helmst., Cod. Guelf. 88 Helmst.-90 Helmst.).

10 Vgl. BOURDIEU, *Biographische Illusion*, wie Anm. 8. Zitiert ebd., S. 79.

gegnert werden, dass das Wirken in verschiedenen sozialen Rollen und Feldern fokussiert und dadurch die offerierte Linearität der Lebensgeschichte durchbrochen wird.¹¹

1. Student und Alumnus der Academia Iulia (1592-1647)

Wahrscheinlich aufgrund einer Empfehlung des Verdener Domschulrektors Detlev Rasche wurde dessen Absolvent Johannes Nendorf ab 1592 vom Helmstedter Professor Johannes Caselius (1533-1613)¹² gefördert. In Briefen des Caselius an Rasche, in denen ehemalige Verdener Domschüler thematisiert wurden,¹³ lässt sich bereits in demselben Jahr auch der von beiden hoch geschätzte Student nachweisen.¹⁴ Im Jahr darauf setzte sich der Helmstedter Professor in einem Brief an Nendorfs Großvater für eine Erhöhung der Studienunterstützung ein.¹⁵ Caselius hob darüber hinaus retrospektiv in einem Brief an Rasche vom 26. Juni 1608^{JUL.} die gemeinsamen Verdienste in der Studentenausbildung hervor: *Nihil fingam, sed laudato alumnos aliquot disciplinae tuae*

¹¹ Vgl. ebd, 80f.: »Man kann also eine Laufbahn [...] nur verstehen, wenn man vorher die aufeinander folgenden Zustände des Feldes, in dem sie sich abspielt, konstruiert hat, also das Ensemble der objektiven Beziehungen, die den Akteur [...] vereinigt haben mit der Gesamtheit der anderen Akteure, die im selben Feld engagiert sind und die demselben Möglichkeitsraum gegenüberstehen.«

¹² Zu Johannes Caselius vgl. Merio SCATTOLA, Johannes Caselius (1533-1613). Ein Helmstedter Gelehrter, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 22/2 (1997), S. 101-121; Reimund B. SDZUJ, Art. Caselius, Johannes, in: Frühe Neuzeit in Deutschland 1520-1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/New York 2011, S. 478-497.

¹³ Briefe des Caselius an Detlev Rasche zwischen 1570 und 1611: HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 88 Helmst., Cod. Guelf. 89 Helmst., Cod. Guelf. 90 Helmst., Cod. Guelf. 844 Helmst., Cod. Guelf. 847 Helmst. und Cod. Guelf. 851-861 Helmst.

¹⁴ Vgl. HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 858 Helmst., fol. 58r.

¹⁵ Brief des Caselius an Nendorfs Großvater vom 2. März 1595^{JUL.}, HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 859 Helmst., fol. 207v-208v: *Weil er aber wegen seiner jugent zu hohern dingen so balde nicht kan gefurdert werden, dazu er auch recht studieren mus, wollt ihr als der grosvatter, den der almechtig gesegnet, euch seiner annehmen und ihm eine zimliche Helf thunn, wie er sich genzlich zu euch versihet. Er darf zum Studieren bucher, darf auch Kleide, wie ihr sehet. Wollen der wegen mehr eure laßen euern Sohn zu beschencken, darum ihr noch in kurzem kommen ehr und freude ersehen. Der eigentlichen Bitte fügte Caselius noch ein stilisiertes Lob der Begabungen seines Studenten bei: *Weil ich an Johan gefunden, das er from und in seinen studiis fleißig hab ich mich seiner von anfang bis anher angenommen. [...] ja habt auch heurigs tags dem almechtigen zu dancken, das ihr euers sone sohn fur euch sehet. der wegen seiner fromigkeit und fleißes von [...] gelarten Hern geliebet und gerhummet wirdt.**

*sive nostrae. Etenim tu a me eruditus, illos erudivisti, ego sive nostri deinceps.*¹⁶ Bereits am 8. Juni 1605¹⁰¹ führte Caselius Nendorf neben anderen erfolgreichen Verdener Schülern auf: *quorum etiam greges educasti, Potinius, Velandos, Huberinos, Polemannos, Nendorphium, Depholdium, Stedinium.*¹⁷

Die in diesem Brief genannten Absolventen der Verdener Domschule Johann Potinius, Conrad Weiland, Caspar Huberinus, Johannes Nendorf und Rudolph Diephold waren in ihrer Helmstedter Studienzeit durch die Beiträgerschaft zu Gelegenheitsschriften miteinander verbunden.¹⁸ Sie widmeten einander zusammen mit anderen Universitätsangehörigen Kasualpoesie zu Anlässen wie Hochzeit, Graduierung oder Weggang aus Helmstedt.¹⁹ Aufgrund der Betei-

16 HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 156 Helmst., fol. 133v. Übers.: *Ich werde nichts erdichten, aber du sollst etliche Zöglinge deines oder unseres Unterrichts loben. Denn du wurdest von mir unterrichtet, du hast jene unterrichtet, darauf ich oder die Unsrigen.*

17 HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 89 Helmst., fol. 89v. Übers.: *Aus deren Schar hast du erzogen: Die Potinii [Johann, Reiner und Konrad, Anm. CCB], die Weilands [Conrad, Heinrich und Lüder, Anm. CCB], die Hubers [Caspar, David und Heinrich, Anm. CCB], die Polemanns [Jacob, Andreas und Johannes, Anm. CCB], den Nendorf, den [Rudolph, Anm. CCB.] Diepholdt, den [Johannes, Anm. CCB] Stedinium.*

18 Matthias Bollmeyer hat die Protagonisten in diesen Gelegenheitsschriften zu einem Verfasserkreis von Helmstedter Studenten, Studienabsolventen und Professoren gerechnet, deren Zentrum er bei Johannes Caselius und Rudolf Diephold sowie Johann Peparinus und Conrad Weiland gesehen hat. Zu diesem Kreis zählte er insgesamt 24 Personen, die entweder als Widmungsträger oder Beiträger von Gedichtsammlungen fassbar sind. Vgl. Matthias BOLLMEYER, Lateinisches Welfenland. Eine literaturgeschichtliche Kartographie zur lateinischen Gelegenheitsdichtung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert, Hildesheim u.a. 2014, S. 464-477.

19 Zu den *Theses logicae de demonstratione, materia admodum insigni et utili quas deo auxiliante et praeside M. Adamo Luchtenio in illustri Iulia examinandas et discutiendas proposuit Iohannes Nendorphius Verdensis*, Helmstedt: Lucius, 1596 [VD16 ZV 22472] steuerte Rudolph Diephold ein Gedicht *Ad Iohannem Nendorphium amicum carissimum* bei. Ab 1596 dichtete Nendorf für Festschriften, denen ein Bezug zur Verdener Domschule gemein ist. Zusammen mit Johann Potinius, Rudolf Diephold und Conrad Weiland und dem Bremer Johann Peparinus: *Casparo Huberino Verdensi ex Academia Iulia abeunti argentoratium Πομπή a familiaribus*, Helmstedt: Lucius, 1596 [VD16 ZV 23963]. Zusammen mit Peparinus und Potinius: *Conrado Welando Verdensi, bonarum artium et philosophiae magistro gratulantur populares Ioannes Potinius, Ioannes Peparinus, Ioannes Nendorphius*, Helmstedt: Lucius 1596 [VD16 ZV 18551]. Zusammen mit Rudolph Diephold, Conrad Weiland, Johann Peparinus und Christoph Wildekind zur Hochzeit des Potinius: *Ioanni Potinio Verdensi, bonarum artium magistro, viro doctissimo, Graecarum litterarum in Academia Iulia professori, populari nostro eiusque sponsae Barbarae Willeriae virgini lectissimae gratulamur amici*, Helmstedt: Lucius, 1597 [VD16 J 840]. Zur Hochzeit der Caseliustochter Anna Sophia und des Juristen und Universitätssekretärs Theodor Hupaeus zusammen mit Martin Barem, R. Diephold, Peparinus und Heinrich Tempe: *Nuptiis Theodori Hupaei Sesenatis et Annae Sophiae Caseliae gratulationes amicorum*, Helmstedt: Lucius, 1599 [VD16 N 2119].

ligung an diesen Gelegenheitsschriften lässt sich Nendorf im engeren Umfeld des Caselius verorten. Dabei rückte er sukzessive in der Rangfolge auf, wie die Positionierungen innerhalb der Gedichtsammlungen beweisen.

Die Förderung durch Caselius ging jedoch über die Academia Iulia hinaus. Der Helmstedter Professor hielt auch Kontakt zu ehemaligen Studenten, um aktuelle Schützlinge weiterzuempfehlen. Das Gelegenheitsgedicht Nendorfs zur Hochzeit des Erfurter Patriziers und Oberstadtvogtes Wilhelm Heinrich Cranichfeld mit der Lüneburger Patriziertochter Agneta Borcholt 1597 ist der erste, wenngleich nicht erfolgreiche Versuch, Johannes Nendorf eine Anstellung zu vermitteln.²⁰ Dass sich Nendorf und Cranichfeld kannten, ist unwahrscheinlich. Caselius allerdings war universitärer Lehrer Cranichfelds in Helmstedt gewesen²¹ und schrieb für die Gratulation eine Einleitung, in der er schließlich den Autor der folgenden *Ode nuptiis* vorstellte:

*Nunc vero et lege et familiaribus tuis legendum da Joannis Nendorfii carmen, magni ingenii et singularis doctrinae iuvenis, poetae elegantis, quem his nominibus, sed multo magis ob animi morumque probitatem et studium virtutis amo et a bonis amari cupio.*²²

Die Aufforderung, das Gedicht auch im Bekanntenkreis herumzureichen, deutet darauf hin, dass Caselius seinen Schüler Nendorf in höheren Erfurter Kreisen bekannt machen wollte, um dem *iuvenis magni ingenii* eine mögliche Beschäftigung für die Zeit im oder nach dem Studium zu vermitteln. Die erfolgreiche Anstellung bei dem braunschweigischen Kanzler Johann von Jagemann in Wolfenbüttel 1598 dürfte auf Caselius' Engagement zurückgehen, da dieser mit Jagemann befreundet war.²³

20 Vgl. *Ode nuptiis eximii iuvenis Wilhelmi Henrici Cranichfeldii, patritii Erfurdiensis, et eximiae virginis Hagnae excellentissimi I. C. ti Ioannis Borcholti, patritii Lunaeburgensis, filiae, scripta ab Ioanne Nendorfio*, Helmstedt: Lucius 1597 [VD16 ZV 23359].

21 Einschreibung Cranichfelds in Helmstedt: 27. Mai 1591. Vgl. Paul ZIMMERMANN (Hrsg.), *Album Academiae Helmstadiensis Bd. 1. Album Academiae Juliae Abt. 1. Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574-1636*, Hannover 1926, S. 90.

22 Widmungsbrief des Caselius in: *Ode nuptiis*, wie Anm. 20. Übers.: *Nun aber lies selbst und gib deinen Vertrauten zum Lesen das Gedicht des Johannes Nendorf, eines jungen Mannes von großer Begabung und einzigartiger Gelehrsamkeit, eines geschmackvollen Dichters, den ich aus diesen Gründen, aber viel mehr noch wegen der Redlichkeit seines Herzens und Charakters und wegen seiner Bemühung um die Tugend sehr schätze, und von dem ich mir wünsche, dass er von guten Menschen geschätzt werde.*

23 Vgl. Christof RÖMER, *Jagemann, Johann von*, in: *Neue Deutsche Biographie Bd. 10*, Berlin 1974, S. 296. Dass Caselius und Johann Jagemann einen Briefwechsel pflegten, belegen HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 852 Helmst. und Cod. Guelf. 854 Helmst.-860 Helmst.

Die weitere Karriere Nendorfs blieb auch nach der Magisterpromotion 1600 mit den Netzwerken seines universitären Lehrers verknüpft. So sandte Nendorf in demselben Jahr ein Epithalamium an den Hallenser Syndikus Jeremias Richelmus, wobei auch hier Caselius durch ein vorgestelltes Widmungsgedicht für seinen Absolventen warb.²⁴ War auch diesem Versuch kein nachweisbarer Erfolg beschieden, bot sich noch 1600 eine weitere Vermittlungsmöglichkeit mit der Neubesetzung der Primatstelle an der Marktkirche in Goslar. Nachfolger des abgesetzten Superintendenten Heinrich Bünting wurde der bisherige Lateinschulrektor Magister Martin Barem, der auch zum Verfasserkreis um Johannes Caselius gezählt werden kann.²⁵ Nicht unbeteiligt an dieser Besetzung dürfte Bürgermeister Magister Johann Reck gewesen sein, mit dem wiederum Caselius in Briefkontakt stand.²⁶ Wahrscheinlich wurde zwischen Goslar und Helmstedt auch bezüglich der Neubesetzung des vakanten Rektorats kommuniziert.²⁷

Durch die Beiträgerschaft in verschiedenen Gedichtsammlungen von 1604 bis 1612 lässt sich nachweisen, dass Nendorf trotz der Anstellung als Rektor weiterhin Kontakt nach Helmstedt unterhielt.²⁸ Dabei mag die Unterschrift mit voller Titulatur *M. Ioannes Nendorfius, scholae Goslariensis rector* ein neues Selbstbewusstsein als Schulleiter ausdrücken. Die Verbundenheit der ehemaligen Kommilitonen und Professoren der Academia Iulia im Umfeld des Caselius

24 *Nuptiis magnifici et clarissimi viri Dn. Ieremiae Richelmii, I. V. doctoris, amplissimae reipublicae Hallensis Saxonum syndico, et honoratae virginis Elisabethae Greviae, amplissimi viri, Dn. Volradi Grevii, primi praefecti fontium in Salinis, filiae carmen Ioannis Nendorfii*, Helmstedt: Lucius, 1600 [VD16 ZV 15885].

25 Vgl. BOLLMEYER, Lateinisches Welfenland, wie Anm. 18, S. 465.

26 Briefkontakte belegt z. B. in HAB Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 89 Helmst., fol. 39v, fol. 111vf, fol. 141r; Cod. Guelf. 90 Helmst., fol. 15r und 180r; HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 155-156 Helmst.

27 Da die entsprechenden Jahrgänge 1599-1601 der Caseliusbriefe nicht überliefert sind, ist eine exakte Klärung des Prozederes nicht möglich.

28 Vgl. *Memoriae magnifici et clarissimi viri, Dn. Georgii Klein, I. U. D. syndici amplissimae civitatis imperialis Goslariensis, carmina amicorum*, Helmstedt: Lucius, 1604 [VD17 07:639695Y]; *Ad amplissimum et prudentissimum virum, Dn. Joannem Reccium, philosophum et I. C. clarissimum, imperialis Goslariae consulem primum, in luctu filiulae Judithae Recciae*, Goslar: Vogt 1611 [VD17 03:012287L]; *Io. Caselii ad Andream Cludium, professorem primum Academiae Iuliae, senatorem curiae ducalis Brunsvigensis [...] epistola memoriae Sophiae Cludiae septennis puellulae, Andreae Cludii filiulae, carmina a clarissimis et doctissimis aliquot amicis scripta [...]*, Helmstedt: Lucius, 1610 [VD17 23:234659X]; *Ioan. Caselii ad Conradum Horneio Brunonipoliten epistola. Carmina item amicorum et familiarium, quibus eidem Horneio gratulantur novum honorem, quo ordinis philosophici praeses in Academia Iulia philosophus excellentissimus Cornelius Martinus Andoverpius, ipsum et competitores XIV. affecit XVII. Kal. Quintil.*, Helmstedt: Lucius, 1612 [VD17 23:282624X].

zeigte sich bereits 1601 in Glückwunschgedichten zu Nendorfs Hochzeit mit der Ratsherrentochter Emerentia Boeckmann.²⁹ Die Zusammenstellung der Beiträger folgt Prinzipien, die zu Nendorfs Studienzeit galten: Caselius, Johann Potinius und Henning Arnisaeus, vielleicht auch Theodor Diephold waren langjährige Weggefährten des Rektors. Die anderen Beiträger (Johann Lafferdt, Theodor Costerius, Johann Angelius Werdenhagen und Johann Temmius) besaßen keinen direkten Bezug zu Nendorf, dürfen vielmehr als der akademische Nachwuchs angesehen werden, der hier Chancen zur Bewährung erhielt. Nendorf war innerhalb des akademischen Feldes vom bittenden Beiträger zum umworbenen Widmungsempfänger aufgerückt. Somit wurde nun der Goslarer Rektor für Caselius zur Anlaufstation, um Absolventen geeignete Anstellungen zu verschaffen. Deutlich illustrieren lässt sich das Prozedere am Beispiel Johann Lafferds, der sich 1596 in Helmstedt eingeschrieben hatte.³⁰ Der von Caselius geschätzte Student³¹ veröffentlichte 1601 ein Gedicht in der Festschrift anlässlich der Hochzeit Nendorfs.³² Für 1610 bestätigt das Goslarer Tafelamt durch die Einstellung den langfristigen Erfolg der Vermittlung: 29. März *M. Johann Lafferdt pro arra 2 Rthl. geben, vor daß er sich vor einen Cantorem bestellen laßen.*³³

Andersherum versuchte Nendorf – wie zu seiner Zeit sein Lehrer Detlef Rasche –, fähige Absolventen seiner Schule an der Academia Iulia zu etablieren: Heinrich Best war bei Baremius und Nendorf in Goslar zur Schule gegangen. 1601 in Helmstedt eingeschrieben, erschien er im näheren Umfeld von Caselius. Seinen früheren *εὐεργέται* Bürgermeister Johann Reck, Pfarrer Martin Barem und Rektor Johann Nendorf widmete der Student Dissertationsthese.³⁴ Best

29 *Clarissimo viro Ioanni Nendorphio, philosophiae magistro, poetae auctoritate Caesarea laureato, rectori gymnasiae inclutae civitatis imperialis Goslariae, ducenti domum primariam virginem Emerentiam, honorati et prudentis viri Nicolai Boeckman senatoris filiam, gratulantur amici et familiares ex Academia Iulia, Helmstedt: Lucius, 1601 [VD17 23:293506B].*

30 Vgl. ZIMMERMANN, Album, wie Anm. 21, S. 126: Hier ist Lafferdt mit dem Zusatz Bethmariensis versehen. Ob Verwandtschaft zu den Lafferds in Goslar besteht, ist nicht final zu verifizieren.

31 Vgl. Brief an Lafferdt 11. Juni 1605¹⁰¹¹: HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 89 Helmst., fol. 92r.

32 Vgl. *Clarissimo viro Ioanni Nendorphio*, wie Anm. 29.

33 StA Goslar, B 137, fol. 215v.

34 *Disputationis ex politicis secundae, pars altera, complementum primae societatis, quae est inter virum et uxorem, cuius theses auspiciante Deo Maximo praesidente Henningo Arnisaeo Halberstadiensis in illustri ducis Brunsvicensis et Lunaeburg Iulia defendendas suscipit Henricus Besten Goslariensis ad diem 28. Ianuarii, hora et loco consuetis, Helmstedt: Lucius 1605. [VD17 23:262840K].*

kehrte nach seinem Studium nach Goslar zurück und wurde Konrektor unter Nendorf. Nachweislich standen Caselius und Nendorf in schriftlichem Austausch über den Werdegang der ehemaligen Goslarer Schüler in Helmstedt.³⁵ Der Universitätslehrer resümierte zufrieden über den ihm zugeführten akademischen Nachwuchs am 22. März 1605^{JUL.}: *Nec enim inanes a te ad nos venire: neque non et doctiores et meliores redibunt.*³⁶ Der Goslarer Rektor war also zu Caselius' Lebzeiten vom Vermittelten zu einem Vermittler im Gelehrtennetzwerk um den Helmstedter Professor geworden, der seine Schüler als Akteure im akademischen Feld zu positionieren suchte und dem Absolventen und Schüler empfohlen wurden.

Nach dem Tode des Caselius 1613 blieb Nendorf seinen Studienkollegen weiterhin verbunden, die teils zu Professoren aufstiegen, teils Pfarrstellen und Rektorate im Braunschweiger Land bekleideten. Letztlich gingen hauptsächlich durch Todesfälle die Verbindungen des Goslarer Rektors nach Helmstedt verloren.³⁷ 1623 schrieb Nendorf ein Epicedium auf Johann Peparinus, das auf die Beiträge der Helmstedter Professoren Heinrich Meibom d. Ä., Johann Heinrich Meibom, Conrad Horneius, Georg Calixt, Rudolph Diephold folgte.³⁸ Danach bricht die Überlieferung der gemeinsamen Gelegenheitsdichtung ab. Beim Tod Rudolph Diepholds 1626 ist keine Beteiligung Nendorfs an einer Festschrift zu ermitteln.³⁹ Dieser Abbruch der Verbindungen ist vor dem Hintergrund der

35 Vgl. HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 156 Helmst., fol. 134v. Brief vom 4. Juli 1608^{JUL.}: *De tuis alumnis, quotquot ad nos hactenus venere, bene spero, de Volcmario cumprimis, cum boni ingenii sit et dextri iudicii quaeque huc faciunt omnia ordine excolam.* Übers.: *In Bezug auf deine Absolventen, wie viele auch immer bis jetzt zu uns gekommen sind, bin ich guter Hoffnung, besonders in Bezug auf Volkmar, weil er eine gute Auffassungsgabe und ein rechtes Urteilsvermögen besitzt und weil ich alles ordentlich schätze, was sie bisher tun.* Für die Fälle Georg und Johannes Bruni sowie Stephan Reimer sind in HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 90 Helmst., fol. 134v für den 15. Juli 1610^{JUL.} sogar entsprechende Weitervermittlungen an andere Bekannte dokumentiert.

36 HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 89 Helmst., fol. 40r. Übers.: *Denn es kamen keine wertlosen [Schüler, Anm. CCB] von dir zu uns und es werden erst recht sowohl Gelehrtere als auch Bessere zurückkommen.*

37 Johann Potinius erlag bereits 1611 der Pest. Cornelius Martini starb 1621.

38 Vgl. *Epicedia super obitu clarissimi et consultissimi viri, Dn. Joannis Peparini I. C. eximii, serenissimi ducis Brunsvicensis consilarii quondam praecipui et iudicii provincialis adsectoris, scripta ab amicis in Academia Iulia, Helmstedt: Lucius, 1623* [VD17 23:634019X].

39 Zwar ist hier nur *Programma in funere clarissimi viri, Rudolphi Diepholdii Verdensis, Graecarum litterarum professoris publici* [...], Helmstedt: Lucius, 1626 [VD17 23:259437M] erhalten. Aber auch bereits bei einer Hochzeitsgedichtsammlung für Rudolph Diephold 1612 trug Nendorf anders als Johann Caselius, Conrad Weiland, Conrad Horneius kein Gedicht bei, vgl. *Sponsis lectissimis, viro clarissimo Rudolpho Depholdio, Graecarum litterarum professori publico in Academia Iulia et virgini primariae Gesae Jordaniae, Jordanis Jordani,*

Pestepidemie 1625 und der hereinbrechenden Kriegswirren zu deuten, die zu einer Einstellung des Helmstedter Lehrbetriebes 1626 führten.⁴⁰ Auch die Druckerei wurde von der Krise im akademischen Sektor erfasst.⁴¹ Zwar mag es nach Wiedereröffnung der Academia Iulia 1628 weitere Kontakte nach Helmstedt gegeben haben, enge persönliche Bindungen Nendorfs zu seiner Alma Mater sind jedoch nicht mehr nachweisbar. So überrascht es wenig, dass bei der in Goslar groß begangenen Trauerfeier für Johannes Nendorf 1647 mit Barthold Horneius nur ein einziger Beiträger aus dem Umkreis der Academia Iulia ein Epicedium beisteuerte.⁴²

2. Rektor der Goslarer Lateinschule (1600-1647)

Im Jahre 1600 übernahm Nendorf in Goslar eine durch personelle und pädagogische Diskontinuität gekennzeichnete Schule.⁴³ Die Amtsvorgänger hatten das Rektorat zumeist nach kurzer Dienstzeit gegen andere Anstellungen eingetauscht.⁴⁴ Unter den schlechter bezahlten Lehrern war die Schulanstellung im Regelfall eine Durchgangsstation. Diese personelle Fluktuation hielt – soweit die Überlieferung eine Beurteilung zulässt⁴⁵ – auch während Nendorfs Amts-

senatoris Helmaestadiensis, filiae gratulantur collegae, amici, familiares, Helmstedt: Lucius, 1612 [VD17 23:234674X].

⁴⁰ Vgl. Hermann HOFMEISTER, Die Universität Helmstedt zur Zeit des 30jährigen Krieges, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1907), S. 244-247.

⁴¹ Vgl. Ute M. ETZOLD, Helmstedt im Druck. Universitätsbuchdrucker und Universitätsbuchbinder, in: Jens BRUNING/Ulrike GLEIXNER (Hrsg.), Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810, Wolfenbüttel 2010, S. 278.

⁴² Vgl. Gedichtanhang von: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1.

⁴³ Zur Geschichte der Ratsschule vgl. Hans GIDION, Geschichte des Ratsgymnasiums Goslar, Goslar 1969.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 22-27. Rektoren der Ratsschule vor Nendorf mit Amtszeit: Michael Volumenius (1528-1543), Georg Freidenberg (1543-1546), M. Johann Salmuth (1546-1550), M. Johann Neander (1550-1551), M. Georg Thym (1551-1552), Adolph Campe (1552-1555), M. Johann Glandorp (1555-1560), M. Matthaeus Absdorf (1560-1563), M. Joachim Rigemann (1563-1568), Nicolaus Sülzius (1568-1576), Jacob Hellevach (1576-1582), M. Stephanus Kampferbeck (1582-1584), M. Johann Reck (1584-1593), M. Jacob Olvenstett (1593-1598), M. Martin Barem (1598-1600).

⁴⁵ Die Unterschriftenlisten unter dem *Corpus doctrinae* (StA Goslar, B 4350, fol. 3r-7r) geben lediglich Anhaltspunkte, da Lehrer trotz Verordnung de facto nur sporadisch unterschrieben haben. Die Bestände des Kistenamts (StA Goslar, B Kistenamt unverz.) sind unvollständig überliefert. Die Rechnungsbücher des Kistenamtes sind lediglich für 1603-04/1613-14/1621-23 vollständig, für 1634-38 lückenhaft überliefert.

zeit an.⁴⁶ Selbst langjährige Mitarbeiter wie der Nendorf- und Caseliusschüler Heinrich Best wechselten schließlich in ein höher dotiertes Amt.⁴⁷ Konstant dagegen leitete Nendorf, der auch eine deutlich höhere Entlohnung als die anderen Lehrkräfte erhielt,⁴⁸ die Schule 46 Jahre. Die lange Amtsdauer findet ein Vorbild in Nendorfs Lehrer Detlef Rasche, der erst 1613 nach 33 Dienstjahren an die Andreaskirche in Verden wechselte.⁴⁹ Aber auch Nendorfs Nachfolger Franz Hagius blieb bis zu seinem Tod 1679 immerhin 32 Jahre im Amt.

Zum Verbleib Nendorfs im Lehramt mag die gute Verbindung zu den Stadt- und Kirchenoberen beigetragen haben. Zum Amtsantritt stand mit Magister Johann Reck ein ehemaliger Ratsschulrektor und Caseliusvertrauter an der Spitze des Stadtreiments. Der direkte Amtsvorgänger Martin Barem war Pfarrer an der Hauptkirche St. Cosmas und St. Damian. Gegenseitige Gedichtdedikationen bekräftigten das gute Verhältnis zwischen Nendorf und seinen Amtsvorgän-

46 Vgl. Abrechnungen StA Goslar, B Kistenamt unverz. Kollegium 19. April 1603 ¹⁰¹: Johann Nendorf (Rektor), Henning Füllekrues (Konrektor), Johannes Maior (Kantor), Vollenrickus Füllekrues (Quartus), Henning Wedde (Quintus). Veränderungen 1604: M. Johann Bruns (Konrektor), Bernhard Gerhardus (Sextus), Johann Dannenberg (Septimus). Michaelis 1604: Peter Caecinus (Quintus). Kollegium 1613: Johann Nendorf (Rektor), M. Heinrich Best (Konrektor), Johann Lafferd (Kantor), Christian Schwanberger, Georg Schreiber, Johann Hartung und Albert Koch. Kollegium 1621: Johann Nendorf (Rektor), M. Heinrich Best (Konrektor), M. Joachim Bremer (Subkonrektor), M. Simon Straube (Kantor), Heinrich Becker, Joachim Schonewaldt und Johannes Jacobi. 24. September 1621: M. Johann Gieseke (Kantor). Johannis 1622: M. Joachim Bremer (Konrektor), Johann Recke Junior (Subkonrektor). Dezember 1622: Henning Carstens (Kantor). Kollegium 1634: Johann Nendorf (Rektor), Franz Hagius (Konrektor) Valentin Fulcrus (Subkonrektor). 1636: Cyriacus Becker (Kantor). Infimi: 1636 Hiob Pezelius, 1634-36 Paul Fricke. Konrektorat: nach Hagius Hermann Gokenhold, 1640 Johann Reinhardi, 1646 M. Johann Ziegenmayer. Vgl. Eduard CRUSIUS, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, Osterode 1842, S. 344.

47 Heinrich Best (latinisiert Optimius, graecolatinisiert Aristaeus), Magister in Helmstedt 1605, Konrektor in Goslar spätestens ab 1613, ab 1624 städtische Ämter, schließlich Stadtkämmerer.

48 Vgl. Jahresgehälter nach StA Goslar, B Kistenamt unverz. 1603: Rektor 180 Gulden, Konrektor 72 Gulden, Kantor 60 Gulden, Infimi 40 Gulden 40 Groschen. 1623: Rektor 188 Gulden 40 Groschen, Konrektor 100 Gulden, Subkonrektor 80 Gulden, Kantor 68 Gulden 40 Groschen, Infimi 52 Gulden. 1636 (Jahr): Rektor 208 Gulden 17 Mariengroschen, Konrektor 144 Gulden, Subkonrektor 80 Gulden 40 Groschen, Kantor 60 Gulden 40 Groschen. Infimi 76 Gulden.

49 Zu den Entwicklungen in Verden: Paul MENGE, Das Verdener Domgymnasium. 1578-1928, Verden 1928, 7 f. Rasches Nachfolger an der Domschule Glaser hatte das Amt 36 Jahre inne, dazu Paul Menge: »Wie die meisten Rektoren blieb auch er [Rektor Glaser, Anm. CCB] hier recht lange im Amt, anders als die Lehrer, die gern in ein geistliches Amt überzugehen suchten.«

gern öffentlich.⁵⁰ Auch lobte Caselius zur Unterstützung seines ehemaligen Studenten in einem 1605 publizierten Brief an Reck neben Nendorfs Gelehrsamkeit und Demut auch dessen pädagogische Fähigkeiten.⁵¹

In die Anfangszeit des Rektorats fallen publikumswirksame Schulkomödien-aufführungen im Rathaus, die wohl einerseits eine repräsentative, andererseits auch eine pädagogische Funktion zu erfüllen hatten.⁵² Pädagogische Implikationen werden in der deutschsprachigen Widmung, dem Lehrgedicht *De scenis ludicis* und in dem Vorwort *Autor ad lectorem* im Rahmen der Publikation des *Asotus* deutlich.⁵³ Nendorf orientierte sich an dem allgemein bekannten moralisierenden Nutzen von Schulkomödien, der in der Nachfolge der Reformatoren zu jener Zeit diskutiert wurde.⁵⁴ Daneben aber stellte eine größer an-

50 Barem verfasste 1608 ein Lobgedicht als Vorwort für die Veröffentlichung des *Asotus*. Vgl. Hans GIDION (Hrsg.), Magister Johannes Nendorf. *Asotus*. Ein Spiel vom verlorenen Sohn, Goslar 1958, S. 15 f. Nendorf schrieb 1611 zum Tod der Judith Reck und zur Graduierung von Reckes Sohn Johann 1619. Vgl. *Ad [...] Dn. Joannem Reccium*, wie Anm. 28 und *Carmina gratulatoria ad clarissimum et consultissimum virum dominum Joannem J.F. Reckium, cum ei ab amplissimo I. C. torum ordine in illustri Salana summus in utroque iure gradus conferretur*, Jena: Beithmann, 1619 [VD17 547:720678T]. 1623 widmete Johann Reck Nendorf ein Hochzeitsgedicht. Vgl. *Clarissimo viro, domini M. Ioanni Nendorfio, scholae Goslariensium rectori optime merito, et pudicissimae virgini, Iulianae, reverendi viri, domini Martini Ilders, ecclesiastae apud Goslarienses piae memoriae, filiae gratulantur M. Martinus Ilders, sponae frater, M. Joannes Reckius*, Goslar: Vogt, 1623. [VD17 23:702011V]. Welcher M. Johann Recke der Verfasser des Hochzeitscarmen ist, ist nicht eindeutig zu klären. Es finden sich weder der Zusatz *Consul Goslariensis* (Vater) noch *doctor utriusque iuris* (Sohn).

51 Vgl. *Ioan. Caselii ad clarissimum virum Joannem Reccium, imperialis reipublicae Goslariensis consulem amplissimum, epistola*, Helmstedt: Lucius, 1605 [VD17 23:248000K]: *Baremio apud vos ad sacra vocato munus istud gerit Nendorphius. Quod cum susciperet, hortabar familiarem caveret, ne iuvenis doctissimus et poeta cultissimus antecessorum quopiam videretur inferior. Eniteretur etiam aequare praeceptorem Rascium, quem et in hac epistola et saepe alias laudavi hac de causa. [...] Etsi vero ad imitandum in hoc genere magistrum se compararet Nendorphius, tamen et ipse didicerat optimam rationem erudiendae pueritiae et peritiorum consilia exquirat etiamnum sedulo*. Übers.: *Nachdem Barem bei euch zum Pfarramt berufen ist, hat Nendorf dieses Amt inne. Als er diese Stelle übernahm, ermahnte ich meinen Freund, sich davor zu hüten, diesen sehr gelehrten Jungen und äußerst kultivierten Dichter geringer zu achten als irgendeinen seiner Vorgänger. Auch strebte er danach, seinem Lehrer Rasche gleichzukommen, den ich aus diesem Grund in diesem Brief und oft in anderen Briefen gelobt habe. [...] Auch wenn sich Nendorf aber rüstete, in dieser Art dem Lehrmeister nachzueifern, hatte er auch selbst die beste Methode der Jugendunterweisung erlernt und er erfragt noch immer eifrig die Ratschläge der Erfahreneren*.

52 Ähnliche Aufführungen sind schon für Joachim Rigemann (*De innocentibus infantibus*) nachgewiesen. Vgl. GIDION, Ratsgymnasium, wie Anm. 43, S. 27.

53 Vgl. GIDION, *Asotus*, wie Anm. 50.

54 Vgl. Detlef METZ, *Das protestantische Drama. Evangelisches geistliches Theater in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter*, Köln u. a. 2013, S. 123-211. Melan-

gelegte Schulaufführung die Leistungsfähigkeit der Schule und des Pädagogen öffentlich dar, sorgte sogar für eine kleine Entschädigung aus der Stadtkasse.⁵⁵ Die Abrechnungen des Tafelamts führen jeweils die Themen der Spiele und den vom Rat entrichteten Lohn auf.⁵⁶

Auch das *Carmen in natalem salvatoris* lässt sich durch seine Widmung an die abgehende Prima unter dem Aspekt der Selbstinszenierung des Pädagogen deuten, da es die Verabschiedung der Schützlinge literarisch zelebriert und öffentlich inszeniert.⁵⁷ Als ebenso taktierend kann 1608 die Widmung der Komödie *Asotus* an Anne und Magdalena von Schwiecheldt beurteilt werden, die – wie bereits zuvor ihre Eltern Conrad von Schwiecheldt und Apollonia von Falkenberg – die Ratsschule förderten.⁵⁸ Die Widmung lässt sich daher als Dankesgeste und gleichzeitig als Möglichkeit zur engeren Verknüpfung zwischen Schule und Sponsorinnen verstehen: *Ich bitt aber gantz dienstlich Eure Achtbaren Vieltugendhaften wollen sich diese meine geringschetzige arbeit*

chthons Meinung über das Drama war Nendorf sicherlich bekannt. Dass darüber hinaus die Grundsätze von dem zwischenzeitlich in Braunschweig beschäftigten Polykarp Leyser d. Ä. Nendorf geläufig waren, ist durchaus wahrscheinlich. Direkte Verortung Nendorfs: ebd., S. 187-190.

55 Vgl. StA Goslar, B 120-203. Der Lohn für die aufwändigen Aufführungen lag dabei über dem für Gedichte oder kleinere Musikstücke, allerdings weit unter dem Preisgeld, das für geistliche und weltliche Traktate gezahlt wurde. Außer den Schulkomödien finden sich aber keine weiteren Einträge in den Tafelamtsrechnungen, die auf Nendorf verweisen.

56 Eintragungen jeweils in den Hauptrechnungen des Tafelamtes der Jahre 1601-14 unter der Kategorie *Verehrt Guthen Freunden*: StA Goslar, B 121, fol. 226r (1601): *Alße der Her Rector M. Johannes Nendorpius am 3. Martii die schone Commedia Ecasti, oder vom Reichen Schlemmer intituliert, ufm Rathause agiret, doselbst haben die Hern ihme verehren laßen 3 Thaler. 5 Fl. 8 Gr.*; StA Goslar, B 125, fol. 220r (1603): *Dem Herrn M. Johanni Nendorf Rectori scolae, welcher die schone Commedia von der opferung Isaacs, hireben agiret, verehret 3 Thaler. 5 Fl. 8 Gr.*; StA Goslar, B 128, fol. 222r (1605): *M. Johanni Nendorffio Rectori Scolae so die Comoedia Vom Christlichen Ritter ufem Rathause agiret 13 die Februarii 1605 ist verehret worden, 3 Thaler. 5 Fl. 8 Gr.*; StA Goslar, B 133, fol. (1608): *Den 20. Feb. M. Joanni Nendorffio Rectori scolae, daß er die Comoediam vom verlohrenen Sohne, vorn Hern uffm Rathauß agiret hat, verehret 3 Thaler. 5 Fl. 8 Gr.*; StA Goslar, B 139, fol. 210v (1611): *Denn 9. Febru. sein dem Herrn Rectori Scholae M. Johanni Nendorf auß befehlich der Herrn Öbern umb daß er die commoediam vom Reichen Mann undt Lazaro uffm Rathauß agiret hatt, verehrett worden: 6 Fl. 6 Gr.*; StA Goslar, B 145, fol. 213v (1614): *Den 11 Mart. dem Herrn Rectori Herrn M. Johan. Nendorff vor daß er die Comoediam vom Köning Davidt vor den Herrn uffm Rathauß gehalten undt daß er den Alt- und Taffelherrn jed. ein exemplum verehrt 8 Fl. 12 Gr.* Zu Münzangaben vgl. Walter HESSE, *Der Haushalt der freien Reichsstadt Goslar im 17. Jahrhundert (1600-1682)*, Goslar 1935, S. 14-17.

57 *Carmen in natalem salvatoris decimum tertium supra millesimum, sexcentessimum sacrum primae classis alumnis*, Goslar: Vogt, 1613 [VD17 7:700131E].

58 Vgl. GIDION, *Asotus*, wie Anm. 50, S. 16f.

wolgefallen lassen, und ferner meine und meiner Collegen großgünstige fördererschen sein und bleiben.⁵⁹ Diese überlieferten Druckzeugnisse dienten somit einerseits als Werbung, andererseits als Präsentation bereits erzielter Erfolge.

Die personalaufwändigen Komödienaufführungen *Asotus* (1608) und *Betseba* (1614), deren Texte und Rollenverteilungen erhalten sind,⁶⁰ zeigen aber auch deutlich das Florieren des Schulbetriebs, dessen Ruf sogar adlige Schüler aus Skandinavien und dem Baltikum nach Goslar führte.⁶¹ Swanto Stur verkehrte 1604 wohl auf der für schwedische Adlige nicht ungewöhnlichen Bildungsreise durch das Reich mit seiner Entourage bei Nendorf.⁶² Zwei weitere Edelleute kamen 1620 aus Riga. Verbindungen nach Helmstedt könnten auch hier als Erklärungsmuster für den Aufenthalt dieser Schüler dienen.⁶³ Auch Adlige aus der Region scheinen die Lateinschule in Goslar besucht zu haben, sodass Johann Michael Heineccius retrospektiv bilanziert: *tantusque equitum Germanorum numerus, ut eius domus seminarium quoddam eruditae nobilitatis videretur*.⁶⁴ Allerdings sollte der Adelsanteil an der Gesamtschülerzahl nicht überschätzt werden. Wie eine Bücherleihliste aus dem Jahre 1604 belegt,

59 Zitat ebd., S. 35.

60 Für die Aufführung des *Asotus* wurden über 43 Schüler benötigt. Vgl. ebd., S. 12.

61 Vgl. Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1: *Denn Anno 1604 seyn Discipel und Tischgesell allhier gewesen der Hoch- und Wolgeborne Herr Swanto Stur, Graff in Westerwieck und Stockholm, Freyherr in Hornholm, und andere Schwedische Herrn mehr. Wie denn auch umb das Jahr Christi 1620 zweene edelleute von Riga auß Lieffland und in der gantzen Zeit vieler anderer Adelichen und vornehmer Leute Kinder unter ihme frequentiret haben: Deren etliche jetzo an Fürstlichen Höfen, auff Universiteten, in Kirchen und Schulen vornehme officia bedienen und den seligen Magister nicht gnugsam zu rühmen wissen, wie denn sonderlich die Herrn Professores auff der vornehmen Universitet Helmstädt seinen Nahmen hoch veneriren und umb seinet willen seinen discipulen allerley Befoderung erwiesen haben.*

62 Zu schwedischen *Peregrinationes academicae* an die Universität Helmstedt vgl. Simone GIESE, *Studenten aus Mitternacht. Bildungsideal und »peregrinatio academica« des schwedischen Adels im Zeichen von Humanismus und Konfessionalisierung*, Stuttgart 2009, S. 407-423.

63 Nach Uwe ALSCHNER, *Universitätsbesuch in Helmstedt 1576-1810. Modell einer Matrikelanalyse am Beispiel einer norddeutschen Universität, Braunschweig 1998*, S. 127-132, ist der Besuch von Skandinavien und Balten an der *Akademia Iulia* für den Zeitraum mit 2 % der Gesamtstudierendenzahl anzugeben, was ALSCHNER gemessen an der Entfernung als hohen Anteil deutet. Vgl. auch Peter BAUMGART, *Die Anfänge der Universität Helmstedt im Spiegel ihrer Matrikel (1576-1600)*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch 50 (1969)*, S. 14.

64 *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex*, in: *Scriptores rerum germanicarum Johann Michaelis Heineccii, et Johann Georg Leuckfeldi. Cum variis diplomatibus et indicibus in unum volumen collecti*, Frankfurt a.M. 1707 [VD18 11392908], S. 487. Übers.: *und eine so große Anzahl deutscher Ritter, dass dessen Haus als eine Art Seminar für den gebildeten Adel angesehen wurde.*

entstammte die Mehrzahl der Schüler der Ratsschule dem städtischen Milieu in Goslar.⁶⁵ Obzwar von den in der Liste genannten Schülern keiner später ein externes Studium aufnahm, finden sich zwischen 1601 und 1625 in den Matrikeln der Universität Helmstedt im Schnitt ungefähr doppelt so viele Goslarer wie in den Jahren zuvor.⁶⁶ Johannes Nendorf mag durch entsprechend zielführende Unterweisung,⁶⁷ aber auch durch seine Beziehungen dazu beigetragen haben. Einige seiner Schüler kamen später nach Goslar zurück und bekleideten höhere geistliche Ämter, unter ihnen auch Pastor Johann Triumph.⁶⁸ Ein Indiz für die gesteigerte Attraktivität der Schule war ferner die Beschäftigung eines Subkonrektors für den Unterricht in der Secunda ab 1616.⁶⁹

Diese »Blütezeit« der Schule endete spätestens mit dem Ausbruch der Pest im Jahr 1625, der bis 1626 nach Angabe des Chronisten Hans Caspar Brandes 3000 Menschen erlegen sein sollen.⁷⁰ Unter den Opfern befanden sich auch Nendorfs Frau und vier seiner Kinder, unter ihnen auch der Sohn Johann, der sich noch am 23. Juli 1625 in Helmstedt eingeschrieben hatte.⁷¹ Zudem blieben aus Angst vor der Seuche Schüler aus dem Umland fern. Schon 1622 allerdings hatte sich infolge der Münzverschlechterung und der Verstrickungen der Stadtoberen in die Umtriebe der Kipper und Wipper die Stadtkasse

65 Vgl. StA Goslar, B 5817.

66 Vgl. ZIMMERMANN, Album, wie Anm. 21 und Werner HILLEBRAND (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Helmstedt. Bd. 2. 1636-1685, Hildesheim 1981: 1574 bis 1600 waren mit dem Vermerk »Goslariensis« 79 Studenten in Helmstedt immatrikuliert. Zwischen 1601 bis 1625 waren es dann 162. Selbst in der Kriegszeit (1628-1647) gab es mit 80 Immatrikulationen noch immer eine starke Frequenz von Goslarern in Helmstedt.

67 Vgl. Ioan. Caselii ad [...] Joannem Reccium, wie Anm. 52: *Non solum enim nugae νεωτεριστικῶν repudiatur, sed diligenter cavetur, ne declinet a recta via in salebras aut aliena diverticula. Non ostentatur neque declamationes grandes neque disputationes subtiles, cum exerceat adolescentulos nihilominus. [...] Non varietate lectionum mentes discentium distrahit, quibus tamen apponitur quasi alimentum, quod satis est. Non haeret in una pagella menses aliquot, nec facit acervos commentariorum, cum tamen inexplicatum nihil relinquit.* Übers.: *Denn nicht nur lehnt er die Nichtigkeiten der Neuerer ab, sondern ist sorgfältig darauf bedacht, dass er nicht vom rechten Weg in Seitenpfade oder fremde Abwege abschweift. Er zeigt weder große Deklamationen noch scharfsinnige Diskussionen, obwohl er nichtsdestoweniger die kleinen Jungen ausbildet. [...] Er reißt nicht durch die Verschiedenheit der Lesarten den Verstand der Lernenden auseinander, denen er dennoch gleichsam an Nahrung das mitgibt, was ausreicht. Er hält sich nicht einige Monate an einer Seite auf, er hält keine umfangreichen Kommentare, obwohl er dennoch nichts unerklärt lässt.*

68 Vgl. Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1.

69 Vgl. GIDION, Ratsgymnasium, wie Anm. 43, S. 34 f.

70 Angabe von Hans Caspar Brandes für das Jahr 1625. Vgl. Hans-Günther GRIEP (Hrsg.), Die Goslarer Chronik des Hans Caspar Brandes von ~ 1729, Goslar 1994, S. 235.

71 Vgl. Paul ZIMMERMANN, Album, wie Anm. 21, S. 309.

durch Ausgleichs- und Schadensersatzzahlungen so geleert,⁷² dass kaum mehr Zusatzeinnahmen für Lehrer möglich waren.⁷³ Durch Truppendurchzüge seit 1622 und die Ankunft der kaiserlichen und ligistischen Truppen 1625 im Harzvorland wurde das Umland unsicher. Die Stadt selbst blieb dank kaiserlichem Schutzbrief von Einquartierungen und Kontributionen verschont.⁷⁴ Als Herzog Christian d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel am 4.^{JUL.} und 14. März 1626 ^{JUL.} die Stadt erfolglos bestürmte, kümmerte sich der Rektor um seine Zöglinge.⁷⁵ Neben den direkten Auswirkungen der Schlacht, die für die Stadt mit zwei Todesopfern glimpflich verlief, hemmten aber insbesondere marodierende Truppen und feindselige Übergriffe braunschweigischer Bauern Handel und Verkehr im Umland der Reichsstadt. Darüber hinaus sorgte die Schlacht bei Lutter durch Versorgung der Verwundeten in Goslar für einen Ausnahmezustand.⁷⁶ Die Situation der Schule veränderte sich in den nächsten Jahren mit Abnehmen der Kriegseinflüsse geringfügig zum Besseren. Das Inkrafttreten des Restitutionsediktes Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 ^{GREG.} besaß letztlich nur geringe Auswirkungen auf den Schulbetrieb, wenngleich die geplante Jesuitenhochschule, die unter Duldung des kaisertreuen Rates im Pfalzbezirk entstehen sollte, bei Vollendung eine Konkurrenz zur Ratschule hätte werden können.⁷⁷ Zur Fundierung der Jesuitenschule wurden allerdings vier Präbenden des Stifts St. Simon und St. Judas, die vom Rat bislang über die Schlüsselung des Kistenamts für Lehrer und Geistliche verwandt wurden, von den kaiserlichen Kommissaren restituiert.⁷⁸ Die drohende Konkurrenz wurde durch das Anrücken der Schweden und die Einnahme der Stadt durch Truppen unter Herzog Wilhelm von Weimar und General Johan Banér am 24. Januar 1632 ^{JUL.} obsolet. Mit dem unplanmäßigen Einzug der Schweden allerdings verschlechterten sich die

72 Zu den Auswirkungen der Kipper-Wipper-Krise in Goslar vgl. Stephan KELICHHAUS, Goslar um 1600, Bielefeld 2003, S. 54-76.

73 Die Tafelamtsrechnungen demonstrieren deutlich diese Entwicklung unter der Rubrik *Guthen Freunden verehret*: Für die Jahre zwischen 1622 und 1627 finden sich keine Geldausgaben für Carmina, Cantilenen, Tractate, Comoediae, etc. (StA Goslar, B 161-171).

74 Vgl. CRUSIUS, Geschichte Goslar, wie Anm. 46, S. 301 f. und GRIEP, Brandeschronik, wie Anm. 71, S. 215.

75 CRUSIUS, Geschichte Goslar, wie Anm. 46, S. 306.

76 Vgl. StA Goslar, B 1185, S. 324.

77 Zur Durchführung des Restitutionsediktes in Goslar vgl. H. KLOPPENBURG, Die Jesuiten in Goslar, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 39 (1906), S. 146-164 und Hans-Georg ASCHOFF, Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im östlichen Niedersachsen, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 74 (2006), S. 35-39.

78 Vgl. KLOPPENBURG, Jesuiten, wie Anm. 77, S. 149.

Bedingungen für die Ratsschule in Goslar grundlegend:⁷⁹ Unter hohen Brandschätzungszahlungen, Kontributionen und Einquartierungen kam es zu einem fast vollständigen Erliegen des Schulbetriebes. Im Jahr 1633 soll nur die Prima weiter unterrichtet worden sein, da die Lehrer streikten.⁸⁰ Der Grund dafür lag im Aussetzen der Gehaltszahlungen.⁸¹ Nach Abzug der Schweden im Oktober 1635 verbesserte sich die Situation in der Stadt allmählich, sodass Rektor Johannes Nendorf und die Pfarrer Georg Rhese und Johann Schönermarck im Rathaus beim Worthalter vorstellig wurden, um ausstehende Gehälter einzufordern. Die Not unter den deutlich schlechter besoldeten *Collegae Scholae* war so groß, dass sie in einem Schreiben vom 26. Februar 1636^{JUL.} die ausstehenden Soldzahlungen einforderten.⁸² Die Supplik der Lehrer, die *aequitet* bei der Auszahlung einfordern, beweist im Umkehrschluss, dass dem Rektor in dieser Zeit sein Gehalt von 190 Gulden pro Jahr schon wieder ausgezahlt wurde. Zuzüglich weiterer fester Zinseinnahmen kam der Rektor in der Gehaltsabrechnung sogar auf einen Betrag von 208 Gulden.⁸³

Als Indiz für den verbesserten Zustand der Schule kann die Neuaufführung der Komödie *Vom Verlohrnen Sohn* im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und den Braunschweiger Linien in Goslar 1641 angesehen werden.⁸⁴ Trotz dieser Entwicklung aber hatten die direkten Kriegseinwirkungen der Jahre 1625 bis 1636 die überregionale Bedeutung der Ratsschule geschmälert.

79 Vgl. zur Schwedenzeit in Goslar Berichte des amtierenden Bürgermeisters Henning Cramer von Clausbruch: StA Goslar, B 5974, S. 7-11 und StA Goslar, CvC D 64, fol. 13r-31r.

80 Vgl. CRUSIUS, Geschichte Goslar, wie Anm. 46, S. 313.

81 Vgl. StA Goslar, B 4581.

82 StA Goslar, B 5799.

83 Vgl. StA Goslar, B Kistenamt unverz.: Der Konrektor hatte nur 144 Gulden jährlich zur Verfügung, der Subkonrektor 80 Gulden und 40 Groschen, der Kantor 60 Gulden und 40 Groschen.

84 Vgl. Hans Caspar Brandes: *1642 Dieses Jahr ist allhie zu Goslar von den damahligen Herren Rectore Magistro Johann Neindorf eine Comoedia von verlohrnen Sohn agiert worden. 2 Tage aufm Rath Hause, in Gegenwart des Hochgebohrnen Grafen von Teltenbach, hernach 2 Tage auf der Worth, der Graf ist selbigesmahl als ein Kaiserlich abgesandter hiergewesen.* Zit. nach GRIEF, Brandeschronik, wie Anm. 74, S. 242. Datierung von BRANDES falsch. Richtig ist 1641 vgl. GIDION, Asotus, wie Anm. 50, S. 13.

3. Goslarer Bürger (1610-1647)

Über den sozialen Status der Familie Nendorf in Verden existieren kaum Informationen. Auffällig ist, dass der neue Rektor Johannes Nendorf schon relativ früh in die Goslarer Oberschicht integriert wurde. Die Hochzeit mit der Ratsherrentochter Emerentia Boeckmann 1601 mit Übersendung des Dichterlorbeers und der großen Glückwunschgedichtsammlung aus Helmstedt war der erste Schritt der Integration.⁸⁵ Der Schwiegervater Claus Boeckmann⁸⁶ war als Sechsmann auch für das Kistenamt zuständig, wodurch die Hochzeit für Nendorf auch eine engere Bindung an den für Besoldungsfragen der Lehrer zuständigen Magistrat bedeutete.⁸⁷ Am 1. März 1610^{JUL.} erwarb Nendorf für den Preis von einem halben Gulden das Goslarer Bürgerrecht.⁸⁸ Gelegenheitschriften an die Familie des Stadtsyndikus D. iur. utr. Georgius Kleine⁸⁹ und Bürgermeister Spiegelberg⁹⁰ können als Versuche der Annäherung an die Stadtoberen gesehen werden. Auch in späteren Jahren blieb diese Bindung an die städtischen Eliten erhalten, wie Widmungen an die Cramers, Schmidts und an Otto Brendeke beweisen.⁹¹

85 Vgl. *Clarissimo viro Ioanni Nendorphio*, wie Anm. 29.

86 Claus Boeckmann war Ratsherr und ab 1588 Sechsmann. Vgl. StA Goslar, A 9587, S. 18. Zum Amt des Sechsmannen vgl. KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 77-79.

87 Vgl. StA Goslar, Kistenamt unverz.

88 Vgl. Friedrich BONHOFF, Goslarer Bürgerbücher. Bd. 1. 1600-1647, Hamburg 1925, S. 17. Der Preis war relativ willkürlich und nicht zwangsläufig abhängig vom Einkommen (vgl. ebd., II) Bürgen waren Schwiegervater Nikolaus Boeckmann und Johann Alborch.

89 Nendorf bedachte diese Familie, die auch in den nächsten Generationen den Stadtsyndikus stellte, 1604 mit einem Epicedium für den an der Pest gestorbenen Georg Kleine, vgl. *Memoriae [...] Dn. Georgii Klein*, wie Anm. 28. Zu D. Georg Kleine vgl. auch KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 80. 1606 schrieb Nendorf zusammen mit Best ein Epithalamium für Georg Kleine d. J. mit Catharina Spiegelberg: *Epithalamia nuptiis clarissimi consultissimique viri domini Georgii Cleinii I. U. Doctoris, matrimonio sibi iungentis pudicissimam lectissimamque virginem Catharinam, domini Georgii Spiegelbergii, viri clarissimi et consultissimi in Osteroda, filiam [...] scripta ab amicis*, Goslar: Vogt, 1606 [VD17 23:630107P].

90 Vgl. *Honori amplissimi, prudentissimi optimique viri domini Ernesti Spiegelbergii, magno suffragiorum consersu, maxima cum bonorum spe publicae rei praeclare feliciterque administrandae in consulem electi in imperiali civitate Goslaria et eiusdem reipublicae dignitati felicitati carmina gratitudinis et observantiae ergo scripta et dicata a M. Joan. Nendorfio Scholae ibidem Rectore*, Goslar: Vogt, 1610 [VD17 23:330406R].

91 Vgl. *Christliche Leichpredigt Auß den Worten Davidis, Psalm 42 Wie der Hirsch schreyet etc. Bey der Volckreichen Begräbniß der [...] Marien Buschen, Herrn Hansen Cramers von Claußbruch, [...] HaußEhre Selig [...] gehalten durch M. Antonium Wiesen [...]*, Goslar: Duncker, 1630 [VD17 7:666502H], *Leichpredigt Von den Ursachen unsers ewigen Heils auß dem 3. Cap. des Evangelisten Johannis. Bey dem Begräbniß des [...] Otto Brendeken, Probstes des Closters Reiffenberg, Fürstlich Braunschweigisch OberVerwaltern*,

Seine Bemühungen um die Magistrate wurden belohnt: 1611 bekam Nendorf beispielsweise zusammen mit Johann Lafferd das Gut Straßberg mit Vieh- und Landwirtschaft zum Kauf angeboten.⁹² Nendorf und Lafferd unterzeichneten und besiegelten den Kaufvertrag zwar am 1. Juli 1611^{JUL.}, der Rektor allerdings verkaufte schon bald wieder seinen Anteil an Lafferd.⁹³ Geldsorgen waren wohl nicht ausschlaggebend für die Entscheidung. 1614 eskalierte der Konflikt wegen angeblich noch ausstehender Forderungen: Am 22. Juni^{JUL.} wehrte sich Lafferd gegen Vorwürfe durch eine *Kurzte Probation Schrift cum annexa eventuali conclusione M. Joannis Lafferten unschuldig Beclagten contra M. Joannem Nendorffium unbefueglichem Clegeren*.⁹⁴ Der Ausgang des Verfahrens ist nicht überliefert, Lafferd schied jedoch kurz darauf aus dem Kollegium aus.

Auf anderem Gebiet war Nendorf erfolgreicher. Seit 1618 weisen die Hauschoßregister den Rektor als Mitbesitzer des Boeckmannhauses aus.⁹⁵ Das stattliche Haus,⁹⁶ das ab 1619 Nendorf allein gehörte,⁹⁷ lag im Stephaniviertel in der oberen Kornstraße und somit nahe am politischen und wirtschaftlichen Zentrum der Reichsstadt.⁹⁸ Entsprechend exquisit war auch die Nachbarschaft: In

[...] *Gehalten durch M. Georgium Rhesum* [...], Goslar: Duncker, 1635 [VD17 1:030061P], *Christliche Leichpredigt Bey der Leichbestattung Der [...] Catharinen Des [...] Henning Kramers von Claußbruch, Regierenden Bürgemeisters der [...] Stadt Goßlar, gewesenen ehelichen Haußfrauen selig*, [...] *Von M. Simone Struvio*, [...], Goslar: Duncker, 1642 [VD17 23:265082V], *Leichpredigt. Bey dem Volckreichen Begräbniß Des [...] Henningk Kramern von Claußbrugk, Bürgermeistern dieser und des Heiligen ReichsStadt Goßlar*, [...] *Gehalten [...] Durch M. Simonem Struvium* [...], Goslar: Duncker, 1646 [VD17 23:262168V], *Christliche Leichpredigt. Bey dem Volckreichen Begräbniß Der [...] Anna Leven, Des [...] Christoff Schmidts, Burgemeisters dieser Keyserfreyen und des Heiligen ReichsStadt gewesenen ehelichen Haußfrauen*, [...] *Von M. Simone Struvio* [...], Goslar: Duncker, 1646 [VD17 23:269768H].

92 Kaufumfang nach StA Goslar, B 1832: *Hoff und Hauß zu Straßbergk, sampt denen darzu gehorigen Lenderein, Wiesen, Schäffereien und Gütthern, auch Viehezucht und aller andern Ein- und Zubehorung, rechtt und Gerechtigkheit*. KELICHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 215 sieht Nendorf als Profiteur einer Verschuldung der Stadt, die versuchte, durch »Privatisierungen zu aufwendiger Betriebe [...] die Kreditwürdigkeit und das Vertrauen in den Haushalt wiederherzustellen.«

93 Vgl. Modifizierungen des Kaufvertrags StA Goslar, B 1832.

94 Vgl. StA Goslar, B 5799.

95 Vgl. StA Goslar, B 5405, S. 17 und B 5412, S. 15. Weiterer Mitbesitzer war Claus Boeckmann, wahrscheinlich ein Schwager Nendorfs.

96 Im Jahr 1619 musste Nendorf 26 Gulden an Hauschoß entrichten, damit hatte er mehr zu zahlen als etwa Johann Recke (22 fl.) und Heinrich Best (10 fl.), aber auch mehr als Henning Cramer (15 fl.) und Martin Ilders (14 fl.).

97 Vgl. StA Goslar, B 5408, S. 40.

98 Die Schoßregister führten Claus Boeckmann als letzten Zahlungspflichtigen auf, bevor die Steuerschätzer in die Knochenhauer Straße einbogen. Vgl. StA Goslar, B 5167, S. 22.

der Knochenhauerstraße residierte um 1600 der Ratsherr und reiche Fernhandelskaufmann Ruprecht Cramer.⁹⁹ In der Kornstraße wohnten in unmittelbarer Nachbarschaft die beiden Bürgermeister Henning Schlüter und Johann Reck.

Um seine Stellung in der Stadt zu stärken, kaufte sich Nendorf zunächst in die Kramer-¹⁰⁰ und 1621 zusätzlich für 40 Gulden in die Worthgilde ein.¹⁰¹ Letztere war als Vereinigung der Fernhandelskaufleute und Gewandschneider die vornehmste und einflussreichste Gilde in Goslar.¹⁰² Nendorf reihte sich in die nicht unbedeutende Gruppe der Nichtkaufleute ein, die sich auch aus einflussreichen Personen der Verwaltung und Geistlichkeit rekrutierte.¹⁰³

Als Nendorfs Frau Emerentia Boeckmann 1623 im Kindbett starb, heiratete der Witwer noch in demselben Jahr Julia, die Tochter des 1607 verstorbenen Marktkirchdiakons und Spitalpfarrers Martin Ilders, deren Bruder auch 1623 am Frankenberg als Pfarrer eingesetzt wurde.¹⁰⁴ Nach dem Pesttod seiner zweiten Frau 1626 heiratete Nendorf im Folgejahr mit Margarete Schönermarck wiederum eine Pastorentochter.¹⁰⁵ Damit wählte Nendorf mit der zweiten und dritten Eheschließung eine stärkere Anbindung an die Geistlichkeit der Reichsstadt.

Lehrer und Geistliche waren institutionell durch das Kistenamt als Versorgungsinstanz und das Geistliche Ministerium als Aufsichtsgremium miteinander verbunden. Durch das vorausgegangene Studium und den Lehr- bzw. Verkündigungsauftrag bestand darüber hinaus auch eine professionelle Gemeinsamkeit. Entsprechend interagierten Geistliche und der Rektor auf öffentlicher Ebene stark miteinander. Auch durch Gelegenheitsgedichte lassen sich Personenverbindungen rekonstruieren: Insbesondere bei Großereignissen wie

Zum Prozedere der Steuererhebung vgl. KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 14 und S. 98-104.

99 Zur Rolle der Cramers in Goslar vgl. KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 144-150 und Hans GIDION, Henning Cramers von Clausbruch. Versuch einer Ehrenrettung, in: Harz-Zeitschrift 3 (1951), S. 1-6.

100 Vgl. KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 93.

101 Vgl. StA Goslar, A 9585, S. 14.

102 Zur Bedeutung der Worthgilde im Stadtre Regiment vgl. Herbert ENGEMANN, Die Goslarer Gilden im 15. und 16. Jahrhundert, Goslar 1957, S. 40f. und S. 79.

103 Vgl. StA Goslar, A 9585, S. 14f.: 1621 traten auch Johann Schönermarck (Stephanipfarrer), Johann Theodoric (Diakon St. Stephani), M. Georg Rhese (Jacobipfarrer), Johann Beyer (Diakon St. Jacobi), M. Anton Wiese (Marktkirchpfarrer) und Johann Reck der Jüngere (Sohn des Bürgermeisters, Jurist) in die Worth ein.

104 Zu den Umständen der Hochzeit vgl. Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1. Zu Ilders vgl. CRUSIUS, Geschichte Goslar, wie Anm. 46, S. 284-322.

105 Johann Schönermarck: 1602-1610 Diakon, 1618-1644 Pfarrer an St. Stephani. Schönermarcks Nachfolger und Schwiegersohn war Johann Triumph. Vgl. CRUSIUS, Geschichte Goslar, wie Anm. 46, S. 284-295/343, Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1.

Tod oder Hochzeit von Geistlichen oder Angehörigen der Bürgermeisterfamilien schrieben Rektor und Pastoren gemeinsam.¹⁰⁶ Dass sich Nendorf darüber hinaus als Rektor auch der Geistlichkeit zurechnete, sorgte insbesondere im Zusammenhang der Stadtverteidigung für Konflikte mit den Gildenoberen: 1623 verweigerte Nendorf mit Verweis auf seine Profession die Wache auf dem Gildeturm und wurde zu einer Strafzahlung von zwei Gulden verurteilt.¹⁰⁷ Als Herzog Christian d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel am 4.^{Jul.} und 14. März 1626^{Jul.} die Stadt erfolglos bestürmte, scharte der Rektor seine Schüler um sich und zog mit ihnen in Prozession nach der Kirche, wo er um den Schutz des Allmächtigen und um gnädige Errettung aus dieser Noth mit ihnen inbrünstig betete.¹⁰⁸ Selbst in der Situation der äußeren Bedrohung gewichtete der Rektor somit die Verpflichtungen als Pädagoge höher als die Verteidigung der Stadt. Dennoch lassen sich – anders als z. B. im Fall Paul Fricke¹⁰⁹ – keine Belege dafür finden, dass Nendorf ein geistliches Amt anstrebte. Wie die erhaltenen Abrechnungen des Kistenamts illustrieren, hätte er in den meisten Fällen bei einer

106 Vgl. Gedichtbeiträge in: *Pastor Percussus, Das ist Ein Christlicher LeichSermon aus dem Spruch Zachariae Cap. 13 Schwerd mach dich auff und schlage den Hirten etc. Zum Ehrengedächtnis Deß [...] Simonis Struvii, Pfarherrn zu St. Jacob und Senioris deß Ministerii allhie, [...] Durch M. Henricum Temmium [...], Goslar: Vogt, 1616 [VD17 7:707041M], Christliche Leichpredigt Bey dem Begräbniß Des [...] M. Antonii Wiesen, gewesenen wolverdienten Pastoris und Predigern der Oberkirchen zum Marckt in Gofslar, [...] Durch M. Georgium Rhesum [...], Goslar: Duncker, 1642 [VD17 1:036407T], Höchstes Gut einer gläubigen Seelen, Das ist Christliche Leichpredigt auß dem 73. Psalm. Bey dem Begräbniß des [...] Johannis Schonermarcks, gewesenen Pastoris bey S. Stephans Pfarr und [...] Ministerii Senioris, in der Käys. und des Heiligen Römischen ReichsStadt Gofslar, [...] Von M. Simone Struvio [...], Goslar: Duncker, 1645. [VD17 7:706919X], auch in: *Christliche Leichpredigt [...] Marien Buschen, wie Anm. 91, Leichpredigt [...] Otto Brendeken, wie Anm. 91, Christliche Leichpredigt [...] Catharinen Des [...] Henning Kramers von Claußbruch, [...] Haußfrauen selig, wie Anm. 91, Leichpredigt. [...] Henningk Kramern von Claußbrugk, wie Anm. 91, Christliche Leichpredigt. [...] Anna Leven, wie Anm. 91.**

107 StA Goslar, A 9502, S. 25: *Zu wissen, wie das M. Johannes Nendorffius Scholae Rector alhie Anno 1623 etzliche mahl die wachte auf der Ehrlichen wandtschneider Gilde Thurm zu halten durch der Gilde knecht citirett, er aber dieselbe zuhalten sich niemals erkennen wollen, sondern furgeben, er wehre ein Rector Scholae alhir undt achtete sich den predigern gleich.*

108 CRUSIUS, *Geschichte Goslar*, wie Anm. 46, S. 306.

109 Der studierte Theologe Paul Fricke verfasste am 27. November 1633^{Jul.} ein Protestschreiben an das geistliche Ministerium, weil er bei der Neubesetzung von Stellen übergangen werde und ihm unterstellt werde, er sei *consequenter ein auffwiegler*. Er pochte mit Verweis auf seinen Schwiegervater M. Justus Schriccius darauf, endlich eine Pfarrstelle zu erhalten (StA Goslar, B 4581). Der geringe Verdienst von 22 fl. 9 gr. 34 d. pro Quartal und das Ausbleiben des Lohnes zwangen ihn wohl, auf die Suche nach einer Pfarrstelle zu gehen.

Übernahme einer Pfarrstelle sogar weniger verdient als im Rektorat.¹¹⁰ Obzwar er nicht zu den Großverdienern der städtischen Administration gehörte,¹¹¹ war der bescheidene Wohlstand, den Nendorf sich zu verschaffen wusste, ausreichend, um problemlos die Schossgebühren für seine Immobilie¹¹² wie auch in der Krisenzeit der schwedischen Besatzung Brandschatzungsgelder fristgerecht zu entrichten.¹¹³

Insbesondere in der Schwedenzeit blieb Nendorf nicht bloß Zuschauer und panegyrischer Kommentator politischer Geschäfte. Zwar war der Rektor auch schon vorher als Vertreter der Stephanipfarre in Erscheinung getreten,¹¹⁴ ein politisches Amt innerhalb der städtischen Administration hatte er jedoch nicht inne. Nach der Besetzung der Stadt am 23. Januar 1632^{JUL.} durch schwedisch-sächsisch-weimarische Truppen allerdings musste Nendorf als Diplomat für die Stadt verhandeln, da die eigentliche Führungsschicht durch ihre kaisertreue Haltung diskreditiert war.¹¹⁵ Besonders Bürgermeister Henning Cramer von Clausbruch hatte sich als Profiteur der bisherigen Politik bei der schwedischen

110 Vgl. StA Goslar, B Kistenamt unverz.: 1603 Pfarrer Martin Ilders und Diakon Johann Schönermarck nur 26 fl. 5 gr. im Quartal, Pfarrer Simon Struve 28 fl. 15 gr., Nendorf 45 fl.. Für 1623: Pfarrer Johann Schönermarck 37 fl. 10 gr. im Quartal, Diakon Christian Schwanberger 36 fl., Johann Nendorf 47 fl. 10 gr. Nur der Senior ministerii und der Pastor primarius an der Marktkirche verdienten geringfügig mehr: M. Heinrich Temmius als Senior des geistlichen Ministeriums 1603 im Quartal 75 fl.; M. Anton Wiese 1623 als Senior 67 fl. 10 gr.

111 M. Johann Reck verdiente z.B. ab 1599 als Bürgermeister jährlich 180 fl. und eine persönliche Zulage von 90 fl., der Stadtsyndikus zwischen 450 und 540 fl. Vgl. HESSE, Haushalt, wie Anm. 56, S. 21 und S. 27.

112 Vgl. StA Goslar, B 5408, S. 40/ B 5436/ B 5441, S. 38.

113 Vgl. StA Goslar, A 9502, S. 100: Bei der Besetzung der Stadt durch die Schweden 1632 beteiligte sich Nendorf an einer Sammlung in der Worth zur Aufbringung der von General Banér festgesetzten Brandschatzungssumme mit 12 Gulden. Andere Gildner gaben dagegen deutlich weniger.

114 Nendorfs Name erschien 1632 im Zusammenhang mit Verhandlungen der Vertreter der Gilden und Gemeinden (vgl. StA Goslar, CvC D 64, fol. 19v), weshalb er wohl in dem Gremium der Freunde der Gilden und Gemeinde als Vertreter der Stephanipfarre gewesen sein könnte.

115 Zu Beginn der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Krieges im Harzraum hatte die Reichsstadt Goslar zunächst versucht, Neutralität zu wahren. Als Herzog Christian d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel die Stadt erst gewaltsam einnehmen und dann auf dem Verhandlungswege am 4. März 1626^{JUL.} für das braunschweigisch-dänische Lager gewinnen und Streitkräfte in die Stadt legen wollte, wiesen Rat und Bürgerschaft dieses Ansinnen mit Verweis auf die Reichsfreiheit strikt zurück (vgl. StA Goslar B 5974, S. 3). Da Christian eine Konfrontation mit Tilly nicht wagen konnte, zog er unter Drohungen ab und versuchte am 14. März 1626^{JUL.} erneut, die Stadt militärisch zu nehmen, was von der Bürgerschaft vereitelt wurde. Auf diesem Sieg aufbauend und ihn propagandistisch ausschlachtend versuchte zunächst noch Johann Reck und nach ihm Henning Cramer zusammen mit Syndikus D. iur. utr.

Besatzungsmacht verdächtig gemacht,¹¹⁶ was für ihn mit großen Repressalien verbunden war.¹¹⁷ So nahm der verhältnismäßig unbelastete und gelehrte Nendorf 1632 zusammen mit Syndikus Georg Bernhardt Gercke und Heinrich Volckmar mindestens an einer Gesandtschaft an den schwedischen Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt¹¹⁸ teil, über deren Ziele ein *unterthaniges Memoriall* Zeugnis ablegen sollte.¹¹⁹ Insbesondere Konflikte, die ihren Grund im Zusammenleben von Soldaten und Zivilbevölkerung hatten, standen auf der Agenda der Abgeordneten. Aber Paragraph 12 des *Memorialls* betrifft auch direkt die Belange der Schule:

*das Kirchen undt Schuldiener halber unvermeldet nicht pleiben können, wie die erschepffte undt nunmehr ubelverderbte Stadt Goßlar leider wegen der vielen molestien und bedrengknüßen das vermügen nicht mehr hadt, dieselben zu unterhalten undt ihnen ihr salarium zuweisen.*¹²⁰

Auch wenn der Erfolg der Delegation schwer zu beurteilen ist, gewann Nendorf durch die diplomatische Mission weiteres Ansehen. Ob Nendorf noch andere Gesandtschaften übernommen hat, ist nicht zweifelsfrei festzustellen.

Franz Klein, in Wien eine Revision des Riechenberger Vertrages als Belohnung der Loyalität zu erreichen. Vgl. GIDION, Cramer von Clausbruch, wie Anm. 99, S. 17-22 und S. 29-34.

116 Vgl. UVO HÖLSCHER, Henning Cramer von Clausbruch. Bürgermeister der Stadt Goslar 1626-1646, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 40 (1907), S. 22-24.

117 Vgl. StA Goslar, CvC D 64, fol. 16v: Henning Cramer von Clausbruch bekam den Hass der neuen Machthaber deutlich zu spüren. General Banér soll ihn auf dem Rathaus als *alter Kayserscher schelm undt dieb* beschimpft, danach verprügelt und schließlich eingesperrt haben. Der schwedische Kommissar Daniel Müller setzte die Schikanen fort, bis der Bürgermeister schließlich nach wiederholten Beleidigungen, den betrunkenen und pöbelnden Müller mit einem Kerzenständer angriff. Dafür wurde er inhaftiert und sein Haus geplündert. (ebd. fol. 24rf). War Henning Cramer schon vor dem Eid auf den Schwedenkönig psychisch und physisch labil gewesen, floh der Bürgermeister nun aus der Stadt, um weiteren geistigen und körperlichen Schäden zu entgehen.

118 Das *Memorial* selbst gibt keinen Adressaten an: Es spricht lediglich von *Ihrer Fürstlichen Gnaden*, aus der Leichenpredigt von Triumph geht aber hervor, dass Nendorf nur an Missionen an Fürst Ludwig von Anhalt und Erik Anderson teilgenommen hat. Vgl. Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1: *Anno 1632 ist er Legations- und Gesandtsweise von Ehrwürdigem Ehrbarn Rath nacher Grüningen an den Königlichen Schwedischen Statthalter Ihre Fürstliche Gnaden Hertzogen Ludwig, Fürsten zu Anhalt, Wie auch den Schwedischen General Commissarien Andersohn wegen gemeiner Stadt geschicket worden, da er dann der Stadt beste eusserstem Vermügen nach gesucht und geredet hat.*

119 Vgl. StA Goslar, CvC D 64, fol. 106rf.

120 Ebd.

Im Handelsbuch der Worthilde erscheint er in den Jahren 1639 und 1640 in dem ehrenvollen Amt des Worthalters der Gilde.¹²¹ Als Oberhaupt der Gilde musste er somit Streitfälle gerichtlich klären und für die Ordnung im Gildenalltag sorgen.¹²² Noch stärker als zuvor hatte Nendorf Macht und Ansehen gewonnen und befand sich zudem an einer wichtigen Schaltstelle der städtischen Politik.

4. Dichter (1596-1647)

Mit dem Handeln als Student und Alumnus, als Rektor und Bürger waren stets auch Erwartungen an den Literaten Johannes Nendorf verknüpft. Auch wenn in der früheren literaturwissenschaftlichen Forschung das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert als epigonale Periode nach der Blütezeit des Humanismus und der Reformation gekennzeichnet wurden,¹²³ erblühte insbesondere in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die literarische Produktion in Goslar. Zentrale Positionen der städtischen und kirchlichen Administration waren mit studierten Personen besetzt, die lateinische Schriftwerke zu würdigen wussten, sogar selbst schriftstellerisch tätig waren. Neben Bürgermeister Reck¹²⁴ stachen besonders die Pfarrer Heinrich Temme¹²⁵ und Martin Barem her-

¹²¹ Zum Worthalter und seiner Funktion vgl. ENGEMANN, Goslarer Gilden, wie Anm. 102, S. 20-30.

¹²² Vgl. entsprechende Fälle in StA Goslar, A 9502, S. 108-110.

¹²³ Vgl. Manfred FUHRMANN, Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Grossen bis Wilhelm II., Köln 2001, S. 75 f.: »Die Blütezeit des Humanismus war zugleich eine Blütezeit des Bildungswesens, des gelehrten Unterrichts. Diese Zeit ging in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts [...] zu Ende. Die produktive Phase der Epoche war vorbei, es blieb die Hinterlassenschaft. [...] Zurück blieb ein formalistischer, pedantischer Schulbetrieb, und wenn auch noch stets lateinische Reden und Verse verfasst wurden: ihre beste Zeit hatten sie hinter sich; ihnen fehlte der Schwung und die Eleganz von einst.« Vgl. auch GIDION, Nendorf, wie Anm. 7, S. 153. Forschungsüberblick bei Kai BREMER, Literatur der frühen Neuzeit. Reformation – Späthumanismus – Barock, Paderborn 2008, S. 15-21, S. 97-102.

¹²⁴ Zum Leben Johann Reckes vgl. KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 74 (Anm. 72) und 80f.

¹²⁵ M. Heinrich Temmius (1553-1617) aus Höxter: 1576-1579 *ludi moderator* in Ridagshausen, dann Rektor am Andreanum in Hildesheim, 1590 Pastor an St. Stephani zu Goslar, 1598 Vizesuperintendent. Ab 1600 Senior des geistlichen Ministeriums. Temmius schrieb und veröffentlichte schon vor seiner Goslarer Zeit. Als Stephanipfarrer aber gab er besonders viele, hauptsächlich geistliche Schriften in den Druck, deren Titel teilweise über VD 16/17 erschlossen oder über Tafelamtsrechnungen (vgl. StA Goslar, B 143, fol. 209v, B 149, fol. 213r,

aus.¹²⁶ Neben ihnen gab es viele andere, die ebenfalls von dem Mäzenatentum des Rates profitierten. Die zwischen 1600 und 1622 dem Rat oder den Bürgermeistermeistern dedizierten und aktenkundig gewordenen Schriftstücke erreichten eine vorher nicht dagewesene Zahl:¹²⁷ Neben Studenten¹²⁸ baten auch graduierte Magister mit gedruckten Gedichten oder anderen Arbeitsproben um pekuniäre Unterstützung oder eine Anstellung.¹²⁹ Künstlern, Medizinern, Musikern, Theologen und Astronomen wurde für die Zusendung von Werken mit finanziellen Zuwendungen gedankt.¹³⁰ Auch wenn die Ausgaben für Kunst und Literatur – verglichen besonders mit den Ausgaben für Diplomaten und Administration – relativ gering ausfielen, gab es in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg eine rege Dedizierungspraxis, die erst mit der Kipper-Wipper-Krise 1622 endete. Neben den finanziellen Anreizen beförderte aber auch die in Goslar 1604 neu angesiedelte Druckerei des Johann Vogt Literaturverbreitung

B 128, fol. 224v) rekonstruiert werden können. Vgl. Kurt HASSELBRING: Die Stephanikirche zu Goslar und ihre Geschichte, Goslar 1983, S. 13 f. und S. 102.

126 Barem war zunächst unter Nikodemus Frischlin am Martineum tätig, ab 1589 Rektor. Barem führte das Rektorat, bis er 1595 mit Superintendent Lucas Martini aneinandergriet. Ihm folgte am Martineum bis 1603 Hermann Nicephorus. 1598 Rektor in Goslar, 1600 Primarpfarrer an der Goslarer Marktkirche. Er starb 1625 nach Jahren geistiger Krankheit. Vgl. GIDION, Ratsgymnasium, wie Anm. 43, S. 27 f.; Gerd BIEGEL, Skizzen zur Geschichte von Martineum und Katharineum von der Gründung bis zum 18. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), 575 Jahre Martino-Katharineum. 1415-1990, Braunschweig 1990, S. 19-21.

127 Vgl. Konvolut der dem Rat von auswärtigen Bittstellern dedizierten Schriften in StA Goslar, B 3899 und die Drucke: StA Goslar, DS XIII, 4.1 und StA Goslar, DS XIII, 1.

128 Vgl. StA Goslar, B 121, fol. 228v: 1601 Hermann Pistorius aus Goslar, Medizinstudent, für eine *disputationem medicam de febris natura* 9 fl.; StA Goslar, B 145, fol. 212v (1614): dem Jenaer Studenten Christoph Schülle für ein Carmen 1 fl. 16 gr.; StA Goslar, B 153, fol. 211r (1618): Heinrich Ernst Hartmann *Disputationis*; StA Goslar, DS XIII, 1: Joachim Gerke widmete 1592 dem Rat einen Druck, wenig später kam er als Prediger nach Goslar.

129 Vgl. StA Goslar, B 127, fol. 226v (1604): *M. Valentino Neyio, so den Herrn ein Carmen de officiis angelorum verehren wollen*. StA Goslar, B 131, fol. 233r (1607): M. Johann Straube für ein *tractätlin* 5 fl. 14 gr.; StA Goslar, B 143, fol. 209v (1613): *Carmen* des M. Christoph Herold 3 fl. 12 gr.; StA Goslar, B 149 (1616): *Carmina* von M. Barthold Voidius, M. Johann Piscator und Policarpus Frischlins. Das Ansinnen konnte auch für die Bewerber unruhlich ausgehen: M. Praetorius aus Magdeburg für ein *Idyllion* 2 Rthl. Mit *recepis Zettel, des inhalts das die hern künftig damit verschont pleiben würden* (StA Goslar, B 121, 227v von 1601).

130 Vgl. StA Goslar, B 129, fol. 235r-237v (1606); StA Goslar, B 135, fol. 189r-200r (1609); StA Goslar, B 137, fol. 214r-216v (1610); StA Goslar, B 141, fol. 213r-215v (1612); StA Goslar, B 147, fol. 203v-207r (1615); StA Goslar, B 156, fol. 196r-198v (1619); StA Goslar, B 159, fol. 194r-196r (1621); StA Goslar, B 161, fol. 192r-193r (1622).

und -überlieferung.¹³¹ Vor diesen Hintergründen muss Johannes Nendorfs Stellung als Literat betrachtet werden.

Nendorfs Literaturproduktion war zunächst bis 1601 fast ausschließlich auf das Verfassen von Einzelgedichten und Beiträgen in Gedichtsammlungen beschränkt, die zu konkreten Lebensereignissen Freunden oder höher gestellten Persönlichkeiten dediziert wurden. Die Kasualschriften blieben auch nach der Helmstedter Zeit fester Bestandteil des literarischen Schaffens, wengleich sich einige Veränderungen in diesem Bereich konstatieren lassen: Zum Beginn um 1596 steuerte Nendorf Gedichte zu Graduierungen und Hochzeiten für Freunde im Umfeld der Academia Iulia bei.¹³² Daneben traten publizierte Bewerbungsschriften an Personen, von denen sich Nendorf eine Vermittlung oder Anstellung erhoffte.¹³³ Nach dem Dienstantritt in Goslar schrieb Nendorf an Gedichtsammlungen mit, die für Freunde im Umfeld der Academia Iulia verfasst wurden. Gleichzeitig aber entstanden auch Gedichte für reichsstädtische Eliten. Hatten vorher Hochzeitscarmina und Graduierungsgratulationen überwogen, kamen zunehmend Leichencarmina hinzu.¹³⁴ Nach dem Epicedium

131 Zur Geschichte der Drucker in Goslar vgl. Johanna BUROSE, Die Buchdrucker des Westharzes im 17. Jahrhundert und ihre in der Calvörschen Bibliothek vorhandenen Drucke, in: Harz-Zeitschrift 18 (1966), S. 17–68. Die neue Druckerei und die vor Ort tätigen Literaturschaffenden scheinen sich in Goslar gegenseitig beeinflusst zu haben. Zu den Wechselwirkungen zwischen Literaturproduktion und Druckerei vgl. KELICHHAUS, Goslar um 1600, wie Anm. 72, S. 33: »Nendorfs schriftstellerisches Schaffen kam einem jungen Gewerbe zugute, das sich 1604 in der Reichsstadt zu etablieren begann. Der Asotus nämlich erschien im Druck bei dem Goslarer Johann Vogt, der vermutlich aufgrund dieses bedeutenderen Auftrags den Buchdruckergesellen Johann Weiß einstellen konnte.«

132 Vgl. 1596 *Conrado Welando*, wie Anm. 19 und *Casparo Huberino*, wie Anm. 19; 1597 *Ioanni Potinio* [...] *Barbarae Willeriae*, wie Anm. 19 und *Disputationum medicinalium catholicarum XVI. De crisibus morborum et criticis diebus, mensibus et annis ex eis, quae in illustri Academia Iulia ὄν θεῶ 22. May in auditorio maiori publice habitur praeside Iacobo Horstio, artium et medicinae Doctore. Respondente Michaele Neostephano Rostochiensi*, Helmstedt: Lucius, 1597 [VD16 ZV 8226]; 1599 *Nuptiis Theodori Hupaei Sesenatis et Annae Sophiae Caseliae*, wie Anm. 19 (VD16 N 2119); *Axiomata Iuris, Disputationis XIII. de utilissima et frequentissima successionum ab intestato materia*, [...] *Praeside Dn. Iohanne Andrea Nicolai* [...] *defendere studebit Theodorus Diepholdius* [...], Helmstedt: Lucius, 1600 [VD16 N 1464].

133 Siehe Anm. 20 und Anm. 24.

134 Hochzeit: 1606 *Epithalamia nuptiis* [...] *Georgii Cleinii*, wie Anm. 89; Tod: 1604 *Memoriae* [...] *Dn. Georgii Klein*, wie Anm. 28, *Io. Caselii ad Andream Cludium, professorem primarium Academiae Iuliae, senatorem curiae ducalis Brunsvigensis* [...] *epistola memoriae Sophiae Cludiae septennis puellulae, Andreae Cludii filiulae carmina a clarissimis et doctissimis aliquot amicis scripta*, Helmstedt: Lucius, 1610 [VD17 23:234659X], 1616 *Pastor Percusus*, [...] *Zum Ehrengedächtnis* [...] *Simonis Struvii*, wie Anm. 106; 1611 *Ad* [...] *Dn. Joannem Reccium*, wie Anm. 28; *Eine Christliche Klag- und Leichpredigt, Bey dem Volckreichen und*

auf Johann Peparinus 1623¹³⁵ schrieb Nendorf fast ausschließlich für Goslarer: Bei Todesfällen in der Nachbarschaft oder im Kreise städtischer Honorationen verfasste der Rektor Leichencarmina entweder von Amts wegen oder aus Freundschaft.¹³⁶ Für ehemalige Schüler und jüngere Kollegen gestaltete er Epithalamia oder Graduierungsgedichte.¹³⁷ Von dem sozialen Rangunterschied zwischen Autor und Widmungsempfänger sind auch Stil und Form der Dichtungen abhängig: Dominieren in den frühen Jahren lange und recht unpersönlich komponierte Gedichte, so formulierte der etablierte Nendorf in späteren Jahren persönlicher und tendenziell kürzer.

Abgesehen von den alltäglichen Dichtungen, die zur Etablierung in Goslar beitragen, wurde Nendorfs Position im literarischen Feld schon durch die Übersendung des Dichterlorbeers¹³⁸ 1601 frühzeitig erhöht. Der noch junge, erst frisch in Goslar angekommene Dichter wurde mit der Verleihung der Auszeichnung in eine Reihe hervorragender und bekannter Literaten aufgenommen. Auch hinter dieser besonderen Auszeichnung für Nendorf, die ihn über alle in Goslar tätigen Literaten erhob, stand wieder Caselius, wie er in der zur Hochzeit publizierten Festschrift offenbarte.¹³⁹ Trotz der herausragenden Ehrung

Traurigen Lechbegengnis Des [...] Ernesti Spiegelberges, gewesenen Bürgermeisters der Keyserfreyen ReichsStadt Gosslar [...] Durch Johannem Schönermarck [...], Goslar: Vogt, 1618 [VD17 1:036879A]. Sonstige Anlässe: 1610 Honori [...] Ernesti Spiegelbergii, wie Anm. 90; 1611 Ad Cornelium Martinum Andoverpium, philosophum praestantissimum et clarissimum, iterum ineuntem summum magistratum academicum, gratulationes Joan. Nendorfii, scholae Goslariensis rectoris, trimetri Iambici, Barvardi Rhesi, philosophiae magistri, ode tricolos tetraastrophos, Conradi Horneii, carmen heroicum, Helmstedt: Lucius, 1611 [VD17 23:262319F]; 1612 Ioan. Caseli[i] ad Conradum Horneium wie Anm. 28.

135 *Epicedia super obitu [...]* Dn. Joannis Peparini, wie Anm. 38.

136 Vgl. 1630 *Christliche Leichpredigt [...]* Marien Buschen, wie Anm. 91; 1635 *Leichpredigt [...]* Otto Brendeken, wie Anm. 91; 1642 *Christliche Leichpredigt [...]* Catharinen Des [...] Henning Kramers von Claußbruch, [...] *Hausßfrauen selig*, wie Anm. 91; 1646 *Leichpredigt [...]* Henningk Kramern von Claußbrugk, wie Anm. 91; 1646 *Christliche Leichpredigt [...]* Anna Leven, wie Anm. 91.

137 *Carmina votiva nuptiis reverendi et clarissimi viri domini M. Balthasaris Wideburgii, ecclesiae ad divinatorum Petri et Pauli in Francomonte Goslariae pastoris vigilantissimi, cum domum duceret [...]* Annam Dorotheam [...] domini Samuelis Sadleri [...] filiam die V. Maii consecrata ab parente, amicis et fratre, Goslar: Duncker 1640 [VD17 23:321679W], *Honori nuptiarum reverendi, praestantissimi meritissimique viri domini Henrici Tappii, su-perintendentis Saltzliebenthalensis, secundis nuptiis ducentis [...]* Heidwigem, *Iusti Alemani piae memoriae [...]* filiam [...] *carmina scripta ab amicis*, Goslar: Duncker 1642 [VD17 23:702050P].

138 Zur Funktion der Dichterkrönung vgl. Albert SCHIRRMESTER, *Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert*, Köln u. a. 2003, S. 1-4.

139 Vgl. *Clarissimo viro Ioanni Nendorphio*, wie Anm. 29, Widmungsbrief des Caselius: *Simul autem tibi de nuptiis gratulor, et de lauro poetica, qua iam pridem te Musae dignum*

verwandte Nendorf den ihm übertragenen Titel nicht als Unterschrift unter Gedichten. Der Zusatz *poeta laureatus* wurde auch nicht in den städtischen Unterlagen geführt. Tatsächlich war es Pastor Triumph, der an die alte Titulatur Nendorfs wieder anknüpfte, indem er die Leichenpredigt um die *Corona doctorum* und damit um die Motive »Krönung« und »Krone« herum komponierte.

Mit dem Verfassen von deutschsprachigen Komödien (1601-1614) und längeren lateinischen Gedichten (1605-1613) versuchte der Rektor, sich in Goslar als herausragenden Literaten öffentlich zu präsentieren. Entsprechend endete die Beschäftigung mit diesen literarischen Gattungen bereits relativ früh, nachdem Nendorf sich etabliert hatte. Die insgesamt sechs zu erschließenden Komödien¹⁴⁰ lassen sich durch ihre biblischen Themen in die Tradition der Schuldramatiker des 16. Jahrhunderts einreihen,¹⁴¹ schließen aber auch an Tätigkeiten der Amtsvorgänger an.¹⁴² Insbesondere anhand des *Asotus* lässt sich

consuerunt. Nunc autem donat vir eximius, monitu quidem meo, sed iudicio suo, unus e senatu Rudolphi II. Imperatoris Ludovicus Schwarzenmair a Schwarzenau. Nec vero iudicium meum contempsit, valde hac in re sollicitus, ut in dignissimum quemque, quicquid hoc est honoris, conserat. Übers.: Ich beglückwünsche dich aber zugleich zu der Hochzeit und zum Dichterlorbeer, dessen dich die Musen schon längst für würdig erachtet haben. Nun aber schenkt sie dir zwar auf meinen Wink hin, aber aufgrund seines eigenen Urteils ein vortrefflicher Mann aus dem Rat Kaiser Rudolfs II., Ludwig Schwarzmaier von Schwarzenau. Aber er hat mein Urteil nicht verschmäht, weil er in dieser Angelegenheit sehr darum besorgt ist, gerade den Würdigsten das zu verleihen, was auch immer dies an Ehre bedeutet.

¹⁴⁰ Vier der Komödien sind nur mit ihrem Titel und Vermerk der Aufführung in den Goslarer Tafelamtsrechnungen (s. Anm. 56), *Betseba. Das ist Comoedia von Bekerung deß Königs David nach begangenem Ehebruch mit der Betseba und todschlag an ihrem Manne Uria, [...] Gestellet, edirt und agirt in der Kayserfreyen Reichßstadt Goßlar, M. Joanne Nendorffio [...]*, Goslar: Vogt, 1614 [VD17 23:248096P] und *Asotus, Das ist: Comoedia Vom Verlohrnen Sohn Auß dem 15. Capitel St. Lucae, [...] edirt, und agirt, Durch M. Joannem Nendorffium [...]*, Goslar: Vogt, 1608 [VD17 23:693038T] gedruckt überliefert.

¹⁴¹ Zur Schulkomödie im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Johannes MAASSEN, *Drama und Theater der Humanistenschulen in Deutschland*, Augsburg 1929 und METZ, *Das protestantische Drama*, wie Anm. 54. Zum Jedermannstoff, der bei *Ecasti, oder vom Reichen Schlemmer* (1601) verwendet wurde, vgl. Raphael DAMMER/Benedikt JESSING (Hrsg.), *Der Jedermann im 16. Jahrhundert. Die Hecastus-Dramen von Georgius Macropedius und Hans Sachs*, Berlin u. a. 2007, S. 1-29. Zu möglichem Vorbild für *Vom Christlichen Ritter* (1605) vgl. METZ, *Das protestantische Drama*, wie Anm. 54, S. 688-703. Zu *Vom Reichen Mann undt Lazaro* (1611) vgl. Gudrun THIEL, *Die Spiele vom reichen Mann und armen Lazarus und die Jedermannsdramen. Ars vivendi versus ars moriendi?*, in: *Daphnis* 19/2 (1990), S. 161-188. Zu *Von der opferung Isaacs* (1603) vgl. METZ, *Das protestantische Drama*, wie Anm. 54, S. 23 und S. 315-526. Zum bei der *Betseba* (1614) verwandten Davidsstoff vgl. ebd., S. 162 f., S. 245 f.

¹⁴² Besonders zu nennen ist die Schüleraufführung einer Komödie über den Propheten Jona durch Martin Barem am 22. Februar 1599: Vgl. StA Goslar, B 118, 241v. Zu weiteren Komödiendichtungen bzw. -aufführungen vgl. GIDION, *Ratsgymnasium*, wie Anm. 43, S. 22-34 und GIDION, *Asotus*, wie Anm. 50, S. 13.

belegen, dass Nendorf bekannte Vorlagen so erweiterte und verfeinerte,¹⁴³ dass sein Werk selbst zum Vorbild für weitere Bearbeitungen des Stoffes wurde.¹⁴⁴

Neben den Komödien sollten größere lateinische Gedichte die Aufmerksamkeit höher gestellter Persönlichkeiten erregen. Die *Meditatio amissae et restitutae hominum salutis* stellt den Verlust und den Wiedergewinn des Wohles der Menschen dar und wurde Nendorfs ehemaligen Schülern, den Jagemanns, und dem braunschweigischen Rat Joachim Gobicenus dediziert.¹⁴⁵ Ein weiteres lateinisches *Carmen* widmete Nendorf 1609 dem Goslarer Rat.¹⁴⁶ Das Γενεθλιακὸν σωτηριῶς *sive carmen in natalem salvatoris* von 1612, das aus 31 Sapphischen Strophen besteht, wurde Heinrich von Cram dediziert.¹⁴⁷

Diese größeren Dichtungen festigten Nendorfs Position als Dichter in der Reichsstadt. Besonders nachdem Temme und Barem verstorben waren, verblieb der Rektor als der qualifizierteste und angesehenste Literat vor Ort. Als nach der erfolgreichen Zurückschlagung Herzog Christians d.J. im März 1626 Rat und Bürgermeister die Ereignisse publik machen wollten, wurde Johannes Nendorf diese Aufgabe übertragen. Er fertigte eine *Narratio* als Prosabericht und ein Kleinepos mit dem Titel Ἐπιγίαια an.¹⁴⁸ Am Karfreitag 1627 erschienen

143 Vgl. GIDION, *Asotus*, wie Anm. 50, S. 10–14. Gidion weist die Ähnlichkeiten zu *Ein schönes geistliches und fast nutzliches Spiel vom verlornen Son* des Johann Ackermann von 1536 und *Asotus. Comoedia Vom verlorenen Son* von Nikolaus Risleben von 1586 nach und stellt die direkten Übernahmen und Besonderheiten der Nendorfschen Version heraus.

144 Vgl. ebd., S. 13. Nendorfs *Asotus* entwickelte eine gewisse Breitenwirkung. Vgl. Version des Lüneburger Konrektors Nicolaus Loche: Werner PREUSS (Hrsg.), Nicolaus Loche. Schauspiel der freien und unbändigen Jugend oder Komödie vom ugeratenen und verlorenen Sohn. Fastnachtsspiel von Nicolaus Loccius zur Lüneburger Kopefahrt, Husum 2011.

145 Vgl. *Meditatio amissae et restitutae hominum salutis ex sermone divi Bernardi ad festum Annunciationis Mariae, carmine expressa a M. Joanne Nendorfio* [...], Goslar: Vogt 1605 [VD17 23:293504M]. Vgl. auch GIDION, Nendorf, wie Anm. 7, S. 141–145.

146 Die Dichtung war angehängt an eine von Nendorf herausgegebene Schrift Martin Luthers: *Schöner Bericht Des theuren und Hoherleuchten Mannes Doctoris Martini Lutheri. Wie sich ein jeder in Sterbenszeiten verhalten, ob und wie weit er die Pest, vergiffete örter und Personen meiden und fliehen möge etc. Zu dieser betrübten und gefährlichen Pestilentzzeit zu lesen sehr nützlich und tröstlich. Item M. Joannis Nendorfii, Ludi Goslariensis Moderatoris Carmen eiusdem fere argumenti*, Goslar: Vogt, 1609 [VD17 23:258579D]. Einem anfänglichen 18 Verse umfassenden Dedizierungsgedicht folgte das eigentliche *Carmen* mit 151 elegischen Distichen.

147 Vgl. Γενεθλιακὸν σωτηριῶς *sive carmen in natalem salvatoris undecimum post millesimum sexcentimum magnifico nobilissimoque viro, dn. Hinrico a Kram in Volckersen und Olber etc. patrono et sautori suo omni observantia colendo a Joanne Nendorfio* [...], Goslar: Vogt, 1612 [VD17 3:012289A].

148 *Narratio non minus brevis et perspicua, quam vera qua exponitur, quomodo civitatem imperialem Goslariam anno 1626, die 27. Martii, noctu horam circiter I. hostes inopinati desubito invaserint, tormentis verbarint eaque oppugnatione in primam usque lucem pro-*

beide Werke zum Jahrestag der Schlacht um Goslar mit Kupferstich bei Johann Vogts Erben im Druck. *Narratio* und Ἐπιτύχια verkündeten den Ruhm der Stadt ebenso wie den des Autors über die Stadtgrenzen hinweg.¹⁴⁹ Besonders aber beim Wiener Hof, wohin Gedicht und Bericht als Zeugnis der Loyalität der Reichsstadt zum Kaiser gesandt wurden, verfehlte das Werk seine Wirkung nicht.¹⁵⁰ Obwohl es noch weitere literarische Auseinandersetzungen mit den Märzereignissen 1626 gab,¹⁵¹ war Nendorfs Werk letztlich die herausragende Darstellung, die in der Goslarer Historiographie rezipiert wurde.¹⁵²

Mit Wendung des Kriegsglückes 1632 musste Johannes Nendorf ein Lobpreisgedicht auf Gustav II. Adolf von Schweden verfassen, um in der misslichen Lage der Stadt die neuen Machthaber zu besänftigen und das Leid der Bürgerschaft zu lindern.¹⁵³ Die zwanzig elegischen Distichen Nendorfs, die als erste in der Reihe mehrerer Goslarer Schriften an schwedische Würden-

tracta, tandem nebula tecti recesserint, caesos secum asportarint, urbem, quanquam inviti, valere iusserint: Deo sospitatori consecrata, Goslar: Vogts Erben, 1627 [VD17 23:000191L] und Ἐπιτύχια *sive carmen in solennem celebrationem XXIV. diei Martii, quo Deus Optimus Maximus civitatem Goslariensium ab invadente et iam propugnacula quatiante inopinato hoste suo clementissime liberavit, scriptum et inscriptum amplissimo senatui populoque Goslariensi a M. Joanne Nendorff [...]*, Goslar: Vogts Erben, 1627 [VD17 23:305114C]. Vgl. auch GIDION, Nendorf, wie Anm. 7, S. 132-138.

149 Der Eintrag zur versuchten Erstürmung Goslars im *Theatrum Europaeum* ging mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Rezeption des Nendorfgedichts zurück. Vgl. *Theatrum Europaeum, Oder Außführliche und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt, fürnämlich aber in Europa und Teutschen Landen, so wohl im Religion- als Prophan-Wesen vom Jahr Christi 1617 biß auff das Jahr 1629 [...] sich begeben und zugetragen haben etc. Beschrieben durch M. Joannem Philippum Abelinum*, Frankfurt a.M.: Merian 1635, S. 925 [VD17 23:233715S].

150 Abschnitt *Personalialia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1: *Als er Anno 1626. auff Befehl eines Ehrvesten Raths den Anfall dieser Stadt gar nervös und zierlich in Lateinischer Sprache so wol Ligata als Prosa Oratione beschrieben und solches an den Kayserlich Hoff gebracht, hat er damit grosse Ehre und Lob eingelegt. Es haben sich die Kayserlichen hochansehnliche Herrn Rätthe darüber verwundert und gesaget, sie hättten nicht gemeinet, daß sie zu Goßlar solche gelehrte Leute hätten, sie solten den Mann wol in acht nehmen, ja sie selbst, wenn er Beliebung dazu trüge, ihme eine vornehme Bestallung zu wegen bringen wolten.*

151 Vgl. GRIEP, Brandeschronik, wie Anm. 70, S. 231-233: Hans Caspar Brandes überliefert ein auf die Melodie von *Es ist gewisslich an der Zeit* zu singendes Lied. Vgl. StA Goslar, B 5974, S. 2-6 und StA Goslar, CvC D 64, fol. 4r-9v: Berichte des Bürgermeisters Henning Cramer von Clausbruch um 1633. Vgl. StA Goslar, B 1194, fol. 14v-19v: Bericht des Peter Siemens.

152 Heineccius druckte die Ἐπιτύχια in voller Länge ab: *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex*, wie in Anm. 64, S. 560-562. Hans Caspar Brandes übernahm in seiner Chronik eine deutsche Übersetzung: GRIEP, Brandeschronik, wie Anm. 70, S. 216-230.

153 Das Gedicht *Serenissimo principi ac domino, Dn. Gustavo Adolpho Svecorum, Gothorum et Vandalorum regem potentissimo* ist nur in *Antiquitatum Goslariensium et vicina-*

träger erschienen,¹⁵⁴ fielen damit in ein zeitgenössisch recht breites Sujet von Dichtungen, die alle die zentrale Figur des Schwedenkönigs gemeinsam hatten.¹⁵⁵ Anders als in den Fällen, in denen Gustav Adolf als wirklicher Befreier wahrgenommen und gepriesen wurde, musste im Goslarer Gedicht das Lob des Schwedenkönigs als *Vindex libertatis Germanorum et religionis Evangelicae, rex maxime* (V. 1), *sol arctoe* (V. 35) mit der Bitte verbunden werden, dem gegenwärtig herrschenden Notstand abzuhelpfen:

*Nos sumus exhausti, vix sanguis vitaque restant;
Sunt exucta nimis membra, nec ossa vigent.
Redde, Pater Patriae, vires et suffice vitam
Vel saltem miseris parce leuaque malum.*¹⁵⁶

Nachdem sich die Lage in Goslar nach Abzug der Schweden wieder gebessert hatte, veröffentlichte Nendorf 1640 mit der *Syntaxis Graeca* ein Kompendium zur griechischen Grammatik, mit dem der Autor hauptsächlich pädagogische Implikationen verband.¹⁵⁷ Wenngleich die *Syntaxis* nur Wissen kompilierte,¹⁵⁸ wurde sie so hoch geachtet, dass sie von Duncker 1665 nochmals ohne große Veränderungen aufgelegt wurde und zusätzlich in der Schulordnung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1651 als verbindliche griechische

rum regionum libri sex, wie in Anm. 64, S. 567f. überliefert. Wahrscheinlich war das Original ein Einblattdruck publiziert worden.

154 Vgl. StA Goslar, DS XIII, 5: Θρηνοδία Ἐπινίκιος in *obitum serenissimi Principis ac Domini, Domini Gustavi Adolphi*, 1633. Eine spätere in Frankfurt a.M. verfasste Schrift mit Widmung an Axel Oxenstierna hatte Johann Lafferd verfasst. Vgl. *Incluto heroi Axelio Oxensternio sacrum*, Frankfurt a.M.: Weiß, 1633 [VD17 23:296641H].

155 Vgl. zur Publizistik um Gustav Adolf Jens E. OLESEN, *Der Löwe aus Mitternacht als Retter des evangelischen Glaubens in Deutschland*, in: Dietrich MEYER (Hrsg.), *Schweden und die deutschen Landeskirchen. Aechtes Symposium der Deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine*, Würzburg 2009, S. 1-18 und Wolfgang HARMS, *Gustav Adolf als Christlicher Alexander und Judas Makkabaeus. Zu Formen des Wertens von Zeitgeschichte in Flugschrift und illustriertem Flugblatt um 1632*, in: DERS./Michael SCHILLING (Hrsg.), *Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen, Wirkungen, Kontexte*, Stuttgart 2008, S. 287-304.

156 *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex*, wie in Anm. 64, S. 568. Übers.: *Wir sind erschöpft, kaum Blut und Leben sind übrig geblieben; Die Glieder sind allzu sehr ausgesaugt, auch die Knochen sind nicht kräftig. Gib uns, Vater des Vaterlandes, unsere Kräfte zurück und verleihs uns erneut Leben oder schone wenigstens die Armseligen und lindere das Übel*. Vgl. auch GIDION, Nendorf, wie Anm. 7, S. 131.

157 Vgl. *Syntaxis Graeca in usum Scholarum, Ex optimis autoribus collecta et concinnata a M. Joanne Nendorffio* [...], Goslar: Duncker, 1640 [VD17 7:648307N]. Neuauflage bei Duncker 1665 [VD17 23:278765K].

158 GIDION, Nendorf, wie Anm. 7, S. 130 beurteilt Nendorfs Traktate als »Kompendien zum unmittelbaren Gebrauch durch seine Schüler, entstanden durch die Not jener schulbucharmen Zeit und sicher nicht besonderen wissenschaftlichen Wertes«.

Syntax geführt wurde.¹⁵⁹ Ob der Goslarer Rektor darüber hinaus noch an Manuskripten für weitere Werke arbeitete, wie es Triumph behauptete,¹⁶⁰ ist nicht endgültig zu verifizieren. Jedoch legt die Aufzählung der Disziplinen aus den *Artes Liberales* nahe, dass Nendorf am Ende seines Lebens als umfassend gelehrt wahrgenommen werden wollte.

5. Magister Johannes Nendorf: *Doctorum Corona* oder *nicht der aller vornembste*?

Kann Nendorfs Laufbahn als eine gescheiterte Karriere eines Gelehrten im 17. Jahrhundert bewertet werden? Nendorf hatte zwar im Alter von 25 Jahren seine finale Anstellung gefunden. Dennoch unterlag seine soziale Stellung fortwährenden Veränderungen. Insgesamt verbesserte sich Johannes Nendorfs sozialer Status in der Reichsstadt Goslar stetig, wohingegen die überregionale Bedeutung durch den Abbruch der engen Beziehungen nach Helmstedt zurückging. Die späthumanistische Prägung und die Literatur als Ausdruck dieser Bildung hatten dabei entscheidenden Anteil an der Karriere des Johannes Nendorf. Literatur kann als Indiz für die soziale Laufbahn und als bewusst eingesetztes Mittel zur Karrierebeförderung betrachtet werden. Mit der sprachlichen Kompetenz eng verbunden war die Förderung durch den Helmstedter Professor Johannes Caselius und goslarische Obere, die letztlich zu dem Erfolg des Rektors beitrug. Daneben vermochte sich Nendorf durch Hochzeiten und die Pflege sozialer Verbindungen in der städtischen Oberschicht zu etablieren. Der Dreißigjährige Krieg raubte mit seinen Nebenerscheinungen dem Familienvater eine Frau sowie die Mehrzahl der Kinder. Die Finanzkrise 1622 erschütterte die Literaturproduktion in der Reichsstadt. Nendorfs Verbindungen nach Helmstedt gingen verloren. Die Kriegereignisse beförderten aber auch das literarische Schaffen und die Popularität des Rektors.

¹⁵⁹ Vgl. Jean-Luc LE CAM, Schulbücher zwischen Vorschrift, Angebot und Gebrauch. Das Beispiel des braunschweigischen Gelehrtenschulwesens im 17. Jahrhundert, in: DERS. u.a. (Hrsg.), *Schulbücher und Lektüren in der vormodernen Unterrichtspraxis*, Wiesbaden 2012, S. 128.

¹⁶⁰ Abschnitt *Personalia* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1: *Es hat zwar der Herr Magister für sich eine Logicam, Physicam, Astronomiam, Arithmeticom etc. elaboriret, weil er aber nicht Ehrgeitzig noch Ruhmretig gewesen, ungeachtet, daß sie digna luce, hat er doch derselben keines in Druck geben wollen, Als allein seine deutsche Comoedien, seine Griechischen Syntaxin, Doctrinam de Tonis, seine vielfältige und herrliche Carmina: welche seine sachen alle mit einander von jederman gerühmt und gelobet werden.*

Letztlich blieb Nendorf als zwar wohlhabendem, aber nicht übermäßig reichem Neubürger – anders als etwa Magister Johann Reck und Magister Heinrich Best – eine Ratskarriere verwehrt. Der fortwährende Aufstieg und der damit verbundene ökonomische Erfolg machten es für ihn aber auch nicht nötig, die feste und sichere Stelle als Rektor gegen eine andere einzutauschen.

Nendorfs Werdegang ist durch individuelle Faktoren und den Kontext seines Wirkens gut zu erschließen. Andere Beispiele wie Detlef Rasche, Johann Reck, Heinrich Temme, Martin Barem oder Franz Hagius erlauben jedoch den Ausblick, dass andere Rektorenkarrieren im Einzelfall zwar anders verliefen, grundsätzlich aber den gleichen Regeln folgten wie die Laufbahn Johannes Nendorfs. Es würde dem Goslarer Rektor letztlich nicht gerecht, ihn als hoffnungslosen »Underachiever« anzusehen, vielmehr kann Johann Triumphs Bewertung deutlich treffender die Stellung Nendorfs unter den Rektoren beschreiben: *Unter diesen allen aber ist, wo nicht der aller vornembste, doch mit den vornembsten gewesen, unser seliger Herr M. Nendorfius.*¹⁶¹

161 Abschnitt *Dedicatio* in: *Doctorum Corona*, wie Anm. 1.

Der Aufklärungsphilosoph Thomas Abbt in Rinteln und Bückeberg

VON STEFAN BRÜDERMANN

Im Jahr 1966 bat Hans Wunderlich, Bückeburger Gymnasiallehrer und Vorsitzender des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins, Wolrad Schwertfeger, einen Festvortrag zum 200. Todestag Thomas Abbts zu halten. Wolrad Schwertfeger war langjähriger Leiter der Fürstlichen Hofkammer und wurde in jenem Jahr Präsident der Schaumburg-Lippischen Landeskirche. Über Abbt schrieb er im April 1966 an Wunderlich: *Je mehr ich in seine Geisteswelt eindringe, umso weniger wird es mir möglich, eine Laudatio auf ihn zu halten. [...], umso fremder wird mir seine gesamte Geisteshaltung, und umso unmöglicher wird es mir, mit ehrlichem Herzen sein Lob zu singen.* Seine historischen Arbeiten seien, so schreibt er, *keine Geschichte im Sinne Rankes, Treitschkes oder Meineckes [...], sondern, krass gesagt, ein Sammelsurium höchst unterschiedlicher Geschichten und Geschichtchen aus dem alten Testament [...] und daher m. E. mehr oder minder wertlos.* Seine systematischen Arbeiten seien *in ihrer Anlage, Beweisführung und grundsätzlichen Geisteshaltung unzugänglich,* und er fügt an: *wir haben doch besonders in dem letzten Krieg erlebt, wie brüchig alle menschlichen Ideologien bei ernsthaften Belastungsproben sind. Und: Ohne eine gewisse Identifizierung mit dem »Helden« wird aber eine Festansprache nichts Rechtes.* Als Wunderlich dann in seinem Überzeugungsversuch anführte, *man sollte überhaupt bei Gedenkfeiern jede Lobhudelei beiseite lassen,* antwortete Schwertfeger nochmals bündig: *Je mehr ich mich mit [Abbt] beschäftigt habe, umso mehr bin ich zu dem Schluß gekommen, daß ich auf keinen Fall über ihn sprechen kann, daß es aber nach meinem Empfinden auch kein Verlust sein würde, wenn anlässlich seines 200. Todestages seiner überhaupt nicht gedacht würde.¹*

Es gab dann tatsächlich keinen Festvortrag, nur ein kurzer Artikel in der Zeitung erschien.² Gegenwärtig halten wir es eher mit Wunderlichs Auffassung: Wir brauchen uns mit dem Gegenstand der Erinnerung nicht zu identifizieren, um uns mit ihm zu befassen. In dieser kleinen Abhandlung, die auf einem

1 Niedersächsisches Landesarchiv Standort Bückeberg (nachfolgend NLA BÜ), Dep. 11, Acc. 12/87 Nr. 95.

2 Schaumburger Zeitung 3. 11. 1966, Artikel von W. Siebert.



Abb. 1: Thomas Abbt, Frontispiz von *Sallustius: Von der Zusammenrottung des Catilina*, übers. von Thomas Abbt, Stadthagen 1767 (Dienstbibliothek NLA BÜ Gym. Büc VII 2 b, 95 Kupferstich)

Vortrag des Verfassers aus Anlass von Abbts 250. Todestag beruht,³ stehen im Hintergrund die Fragen, welche Bedeutung Abbt in seiner Zeit überhaupt und für die Regionalgeschichte Schaumburgs im Besonderen hatte und ob sein Werk uns gegenwärtig noch etwas sagen kann.

Thomas Abbts Werke und Briefe liegen noch heute nur in der nach seinem Tod von Friedrich Nicolai bearbeiteten sechsbändigen Ausgabe vor. Sein Nachlass befindet sich im Standort Bückeburg des Niedersächsischen Landesarchivs. Die Untersuchung seines Werkes hat Eingang in die staatsphilosophische Literatur gefunden, speziell über seinen Aufenthalt in Rinteln und Bückeburg liegt noch keine wissenschaftliche Arbeit vor.⁴

Thomas Abbt wurde am 25. November 1738 in Ulm als einziges Kind

³ Am 25.10.2016 im Standort Bückeburg des Niedersächsischen Landesarchivs unter dem gleichen Titel.

⁴ Über Abbt allg.: Alexander KOSENINA, Art. Abbt, Thomas, in: Gerhard PAIL u.a.,

Die Deutsche Literatur. Biographisches und bibliographisches Lexikon. Reihe IV: Die Deutsche Literatur zwischen 1720 und 1830. Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, S. 20-37 (mit genauem Schriftenverzeichnis); Stefan BRÜDERMANN, Art. Abbt, Thomas, in: Hendrik WEINGARTEN, Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch Teil 2, Bielefeld 2016, S. 11-15; Hans Erich BÖDEKER, Thomas Abbt. Patriot, Bürger und bürgerliches Bewußtsein, in: Rudolf VIERHAUS, Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung, Heidelberg 1981, S. 221-254; Elena PLOTKINA, Die Rekonstruktion der Privatbibliothek des Thomas Abbt: Darstellung der Interessenwelt eines Gelehrten der Aufklärung. Mskr., Hannover 2012 (Ex. im NLA BÜ Cm 1265). Abbts Nachlass befindet sich im NLA BÜ (F 1 A XXXV 18 Nr. 95). Abbts Werke werden zitiert nach: Thomas ABBT, Vermischte Werke. Erster Theil, welcher die Abhandlung vom Verdienste enthält, Berlin und Stettin 1790 (EA 1772); Zweyter Theil, welcher 1) vom Tode für das Vaterland 2) Fragment der portugiesischen Geschichte enthält, Berlin und Stettin 1781 (EA 1770); Dritter Theil, welcher einen Theil seiner freundschaftlichen Correspondenz enthält, Berlin und Stettin 1771 (EA); Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält, Berlin und Stettin 1780; Fünfter Theil, welcher vermischte Aufsätze und

des Perückenmachers Thomas Abbt geboren, seine Mutter Anna Elisabeth war eine Pfarrerstochter. Früh wurde seine Begabung erkannt, mit sieben Jahren kam er auf die Ulmer Lateinschule. Schon bald interessierte er sich für lateinische Schriftsteller und Geschichte, mit 13 hielt er eine öffentliche Rede über die »Geschichte als Lehrerin des Lebens«. 1756, also mit 18 Jahren, immatrikulierte er sich an der preußischen Universität Halle, natürlich für das Theologiestudium, dessen berufliche Möglichkeiten dem Wunsch seiner Eltern und seiner kleinbürgerlichen Herkunft entsprachen. Die pietistisch beeinflusste Reformuniversität Halle war damals die beste Adresse für theologische Studien.⁵ Doch nach dem ersten theologischen Studienjahr wechselte Abbt zu den Fächern Philosophie, schöne Künste und Mathematik. Seine Aufgabe des Theologiestudiums war charakteristisch für die damals einsetzende, für die deutsche Gesellschaftsgeschichte sehr bedeutsame Abwendung von der Theologie als Wissenschaft und Beruf.⁶

1758 wurde Abbt mit einer (natürlich lateinischen) Dissertation über die babylonische Sprachenverwirrung promoviert, im folgenden Jahr übernahm er als Privatdozent Lehrverpflichtungen. Neben seinen akademischen Erfolgen prägte aber noch eine andere Entwicklung den jungen Thomas Abbt. Er wurde zu einem Bewunderer Preußens (das sich seit 1756 im Siebenjährigen Krieg befand) und insbesondere des preußischen Königs Friedrich II. Nur Rücksicht auf seine Eltern hielt Abbt davon ab, in die preußische Armee einzutreten (Studenten waren wegen ihres Wertes für den Staat vor der Zwangsrekrutierung geschützt).

Am 30. März 1760, also mit 22 Jahren und vier Jahre nach seinem Studienbeginn, wurde Thomas Abbt als außerordentlicher Professor an die ebenfalls preußische Universität Frankfurt/Oder berufen. Eine steile, aber im akademischen Leben jener Zeit auch nicht völlig außergewöhnliche Karriere.

Am 11. August 1759 erlitt das preußische Heer unter Friedrich II. bei Kunersdorf (in unmittelbarer Nähe von Frankfurt/Oder) eine verlustreiche, katastrophale Niederlage. Unter dem Eindruck dieser Schlacht verfasste Abbt seine Schrift »Vom Tode für das Vaterland«.⁷ Abbt wendete sich darin gegen die vor allem von Montesquieu (*Geist der Gesetze*, 1748) vertretene Auffassung, es könne Patriotismus nur in der Demokratie geben, weil nur dort das Volk im Staat mitwirke. Für Abbt ergab sich die Antwort darauf, was wohl das

Briefe enthält, Berlin und Stettin 1780 (EA); Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält, Berlin und Stettin 1781 (EA). Vgl. auch Anm. 7-9.

5 Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Der Kampf um die Aufklärung. Die Universität Halle 1730-1806, in: Gunnar BERG/Hans-Hermann HARTWICH (Hrsg.), Martin-Luther-Universität. Von der Gründung bis zur Neugestaltung nach zwei Diktaturen, Opladen 1994, S. 27-55.

6 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 225.

7 Vgl. dazu umfassend Eva PIIRIMÄE, Dying for the fatherland: Thomas Abbt's theory of aesthetic patriotism, in: *History of European Ideas* 35 (2009), S. 194-208.

Vaterland ist, nicht aus dem Geburtsort, sondern war alternativ auch eine freie staatsbürgerliche Entscheidung. *Aber wenn mich die Geburt oder meine freie EntschlieÙung mit einem Staate vereinigen, dessen heilsamen Gesetzen ich mich unterwerfe, Gesetzen, die mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen, als zum Besten des ganzen Staates nötig ist: alsdann nenne ich diesen Staat mein Vaterland.* Alle Untertanen des Königs wollte Abbt zum Patriotismus verpflichten, bis zum Einsatz des Lebens.⁸ Der Siebenjährige Krieg war ein Auslöser für einen neuen militanten Patriotismus. Abbts Schrift steht insofern bei weitem nicht allein.⁹ Gerade ein Jahr zuvor waren Johann Wilhelm Gleims »Kriegslieder« erschienen. Dem von Gleim dichterisch gestalteten Heldentod gab Abbt eine staatsphilosophische Motivation unter ausdrücklichem Verweis auf den vorbildhaften Tod des Dichters (und preußischen Offiziers) Ewald von Kleist in der Schlacht von Kunersdorf. Der Tod fürs Vaterland wurde »zur moralischen Pflicht jedes Bürgers erhoben«.¹⁰ Der Realität eines aus adligen Offizieren, Söldnern und gepressten Bauern bestehenden Heeres war Abbt mit seinen patriotischen Ideen weit voraus, erst im 19. Jahrhundert entfalteten sie eine breite und fatale Wirkung.¹¹ Sieht man vom zeitgebundenen Hintergrund des Siebenjährigen Krieges und der militärischen Mobilisierungsabsicht in dieser Schrift ab, so ergibt sich ein sehr aktueller Bezug, denn Abbts »Gesetzespatriotismus« ähnelt sehr dem modernen Konzept des »Verfassungspatriotismus« – Staatsbürger ist, wer den Gesetzen folgt, man wird es nicht nur durch Geburt.

Diese Schrift machte Thomas Abbt in der gelehrten Welt bekannt. Die Berliner Aufklärungspublizisten Moses Mendelssohn und Friedrich Nicolai luden ihn nach Berlin ein. Im Februar 1761 erhielt Abbt aufgrund seiner Bekanntheit einen Ruf als ordentlicher Professor nach Rinteln. Er nahm die Stelle aus finan-

8 Heinrich August WINKLER, *Geschichte des Westens*. Bd. 1: Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2009, S. 239 f. Vgl. Steffen MARTUS, *Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert. Ein Epochenbild*, Berlin 2015, S. 658–669.

9 Hans Peter HERRMANN, *Individuum und Staatsmacht: Preussisch-deutscher Nationalismus in Texten zum Siebenjährigen Krieg*, in: DERS. u.a., *Machtphantasie Deutschland. Nationalismus, Männlichkeit und Fremdenhass im Vaterlandsdiskurs deutscher Schriftsteller des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 1996, S. 69–79; Hans-Martin BLITZ, *Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2000, S. 148, 262, 311 f.; Wolfgang BURGDORF, »Reichsnationalismus« gegen »Territorialnationalismus«: Phasen der Intensivierung des nationalen Bewusstseins in Deutschland seit dem Siebenjährigen Krieg, in: Dieter LANGEWIESCHE/Georg SCHMIDT, *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München 2000, S. 157–191, über Abbt bes. S. 163–168.

10 HERRMANN, wie Anm. 9, S. 76. Vgl. Marian FÜSSEL, *Zwischen Kriegserfahrung und Heldenmythos. Ewald von Kleist und die Schlacht von Kunersdorf am 12. August 1759*, in: Lothar JORDAN (Hrsg.), *Ewald von Kleist, Würzburg 2010*, S. 137–159.

11 HERRMANN, wie Anm. 9, S. 78.

ziellen Gründen an, erbat sich aber zuvor einen halbjährigen Urlaub, den er für einen Berlinaufenthalt nutzte. Dort hielt er sich von Mai bis Oktober des Jahres auf, wurde zum regelmäßigen Mitarbeiter an Nicolais Zeitschrift »Briefe, die neueste Litteratur betreffend«, lernte mit Karl Wilhelm Ramler und Johann Wilhelm Ludwig Gleim weitere Persönlichkeiten der Aufklärung kennen und wurde Mitglied im Berliner »Montagsclub«. Der Abschied von Berlin fiel ihm schwer.

Über Rinteln schrieb er am 10. November 1761 nach seiner Ankunft: *Rinteln ist ein Ort, der drey lange und ziemlich breite Strassen hat; alle Querstrassen aber sind sehr enge. Rings umher ist ein Wall, dessen eingefallene Brustwehren jetzt mit vielem Eifer wieder hergestellt werden. Zu welchem Endzweck, wissen vielleicht diejenigen selbst nicht, die es angeordnet haben. Dicht an der Stadt fließet die Weser, und muß ihr, wenn die Schiffe nicht, wie jetzt, zurückgehalten werden, vielen Vortheil wegen der Nachbarschaft von Bremen schaffen. Der Ort ist rings umher von einer Kette von Bergen umschlossen, die doch alle, in der Entfernung etwan von einer Stunde, die Aussicht nicht eingeschränkt, sondern vielmehr angenehm machen. Die Anzahl der Studirenden beläuft sich ohngefähr auf hundert und zwanzig; ihre Aufführung ist stille und gesittet, und auch ihr Fleiß scheint ganz gut zu seyn. Ich habe selbst in einer meiner Stunden über dreissig Zuhörer. Den Frieden habe ich auch hier nicht gefunden. [...] Der Umstand, daß ich anstatt 400 Rthlr sächsischen Geldes, wie ich vermuthet hatte, 533 Rthlr. in Preußischem ausgezahlt kriege, erleichtert aber manches; und ist wegen der großen Theurung, die in manchen Stücken sogar die Berlinsche übersteiget, auch nothwendig.*¹²

Abbt wurde als Professor für Mathematik nach Rinteln berufen. Wir wissen wenig über seine im engeren Sinne akademische Tätigkeit, er hielt nachweislich Vorlesungen über »Ontologie und Kosmologie« und über »Staatshistorie«. Mathematikvorlesungen sind nicht dokumentiert.¹³ Seine ersten zurückhaltenden Eindrücke begleitete er aber sofort mit deutlichen Hinweisen auf Unzufriedenheit mit und in Rinteln. So schrieb er: *Ich wollte es [Rinteln] herzlich gerne als einen Ort betrachten, den Gott für mich zum Privatfleisse ausersehen; wenn man nur Bücher haben könnte.*¹⁴ Über seine Professorenkollegen heißt es: *In Rinteln ist niemand, so viel ich noch weis, der die Namen Ramler, Moses [Mendelssohn] und Lessing kennt, und letzthin da ich Sie [vermutlich Nicolai]*

12 Abbt an Gause 10.11.1761, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 125f.

13 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 8.12.1763, in: Abbt, Werke 3, wie Anm. 4, S. 149: *Ich denke diesen Winter strenge zu arbeiten, aber mehr in der Historie und Philosophie, als in der Mathematik.* Nicolai hat in seiner Edition von Abbts Werken und Briefen die Briefe, die an ihn selbst und Mendelssohn gerichtet waren, lediglich als »von Abbt« bezeichnet.

14 Abbt an von Segner 23.11.1763, in: ABBT, Werke 6, wie Anm. 4, S. 80.



Abb. 2: Universitätsgebäude in Rinteln (Museum Eulenburg, Rinteln)

nannte, hätte mich beynahe jemand gefragt, unter welchem Regiment Sie dienten.¹⁵ Und: Soviel weiß ich beynahe, daß Lehrer und Lernende hier sind, aber keine Musen. Ein Professor der Theologie, der bey einer sehr viereckten Leibesgestalt, ein breites Gesicht mir vor die Nase pflanzte, versicherte mich, daß er ein Liebhaber des Englischen sey, und ich hätte ihn beynahe dagegen versichert, daß das Englische kein Liebhaber von ihm seyn könne.¹⁶

Auch die in Rinteln üblichen poetischen Standards fanden nicht seinen Beifall: Ich könnte Ihnen wol ein Gedicht schicken, das hier herausgekommen ist, und bey Gelegenheit des Abzuges eines treueifrigen Kirchenlehrers gemacht worden: aber Rintelsche Gesänge gehören nur für Rintelsche Ohren; ohngefähr so wie jedes Thier seine eigne Weise hat. Um Ihnen ein kleines Beispiel von dem herrschenden Geschmacke zu geben: Ueber die genannten Reime ward mein Urtheil verlangt, welches ich ablehnte. Hierauf: O! Sie haben die schönen Verse wol selbst gemacht. – Stellen Sie sich vor, wie man sich freuen muß, daß einen die Leute für fähig halten, elendes Zeug zu schreiben, und für bescheiden genug, es nicht gestehen zu wollen.¹⁷

15 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 1.11.1761, in: ABBT, Werke 3, wie Anm. 4, S. 39.

16 Abbt an Nicolai 13.10.1761, in: ABBT, Werke 3, wie Anm. 4, S. 29.

17 Abbt an Gause 10.11.1761, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 128.

Friedrich Nicolai urteilte über Abbts Ortsveränderung: *Es ist nicht zu leugnen, daß er mit einer geheimen Sehnsucht Berlin verließ, und mit einigem Widerwillen nach Rinteln ging. Das Universitätsleben hatte für ihn überhaupt nicht mehr viel reizendes. Er kam überdem an einen Ort, wo er von denjenigen Städten Deutschlands, wo die Litteratur vorzüglich blühet, ziemlich entfernt war, wo er keinen Buchladen fand, wo er keinen Freund hatte dem er seine Gedanken mittheilen konte, und das Andenken an die Freunde die er verlassen hatte, machte ihm seinen itzigen Aufenthalt noch unangenehmer.*¹⁸

Sein Leben in Rinteln beschrieb Abbt folgendermaßen: *So wie endlich auch eine Nachtigall in ihrem Bauer zu fressen anfängt, wenn sie lange genug gehungert, nicht weil es ihr im Bauer besser gefiele, sondern weil sie nach dem Instinkt unter dem traurigen Gegensatze: Friß oder Stirb, das erstere wählet: So lebe ich denn auch unter dem langweiligen Handwerk des Professors meine Tage dahin; nur selten besucht von den Musen, die Westfalen nur wenig oder gar nicht kennen, noch seltener von dem muntern Gotte Capriccio [...] am allerseltensten und gar nicht von Freunden.*¹⁹ Und er resümiert: *Mein übriges Leben kriecht so unschmackhaft dahin, daß ich nicht davon sagen mag; außer daß ich seitdem wieder ein halbes Jahr verlohren habe.*²⁰

In einer wohl pädagogisch gemeinten Götterfabel unterstellt Moses Mendelssohn seinem Freund Abbt, er möchte lieber zu Athen als in Rinteln wohnen und empfiehlt ihm: *Strenge dich an, mache Rinteln zu Athen.*²¹

Doch Abbt war mit seiner Lage an der Universität in Rinteln seit langem so unzufrieden, dass ihn dort gar nichts hielt. Es ging dabei nicht nur um Rinteln, das letztlich die typischen Eigenschaften einer kleinen Universitätsstadt hatte. Im Juli 1762 schrieb er an Mendelssohn: [...] *daß ich es auf Universitäten aushalte, glaube ich nimmermehr! Stellen Sie sich vor, daß ich erst 24 Jahr alt bin, und denken Sie sich die wahrscheinliche Zeit der Lebenslänge dazu, wenn mich nicht der Verdruß, welcher stille fortnaget, durch einen schleunigern Tod eher befreyet. Was sagen Sie dazu? Ich bin wirklich manchmal so unzufrieden mit mir selbst, und mit meiner Situation, daß ich die schwarzen Stunden, welche ich alsdann habe, meinem Feinde nicht gönnen will. Das höchste ist, seine*

18 Friedrich NICOLAI, Ehrengedächtnis Herrn Thomas Abbt, Berlin und Stettin 1767, S. 15.

19 Abbt an von Segner 26. 6. 1762, in: ABBT, Werke 6, wie Anm. 4, S. 65.

20 Abbt an von Segner, in der Woche nach Ostern 1765, in: ABBT, Werke 6, wie Anm. 4, S. 86.

21 Mendelssohn an Abbt 7. 4. 1762, in: Moses MENDELSSOHN, Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe: Bd. 11, Briefwechsel I, hg. v. Bruno STRAUSS, Stuttgart 1974, Nr. 194, S. 313.

*Versetzung nach R.[inteln].*²² Im Dezember 1762 schloss er einen Brief mit: *Gegeben in unserem Rinteln, woraus wir hoffentlich bald erlöst werden.*²³

Nach seinem Selbstverständnis gehörte Abbt nicht mehr zur überkommenen akademischen Standeskultur. Er sprach distanziert vom *gelehrten Handwerk* und kritisierte den traditionellen Gelehrtentypus. Mendelssohn bemerkte trefend, Abbt spreche über einen anderen Professor niemals als *Herr College*.²⁴ Abbt beklagte die Trennung zwischen Lebenswelt und Studierstube, aus der für ihn die Verkümmernng des Geistes, die Vereinsamung des Gelehrten und die Verfälschung des Wissens folgte, weil es kein lebensweltlich vermitteltes Wissen mehr war.²⁵

Da ihm vor Ort adäquate Diskussionspartner fehlten, war für Thomas Abbt in Frankfurt/Oder wie in Rinteln der Briefwechsel intellektuelle wie existentielle Notwendigkeit. Abbt wechselte mit seinen Briefpartnern Empfindungen, Stimmungen, Ängste, Anschauungen und Gedanken über eigene Arbeiten. Seine geographische und soziale Mobilität, die Erfahrung der Ausdehnung sozialer Verkehrskreise durch Bildung ist typisch für den bürgerlichen Gebildeten der Zeit. Die Folge waren Individualisierung und Einsamkeit durch den Verlust hergebrachter sozialer Bindungen. Damit gewann persönliche Freundschaft an Bedeutung. Abbt empfand besonders seine Freundschaft mit Mendelssohn und Möser als stabilisierend und anregend.²⁶

Justus Möser, Osnabrücker Jurist und Verwaltungsbeamter, praktisch ab 1763 Regent für den abwesenden Fürstbischof, war schriftstellerisch vielfältig tätig, auch wenn zu diesem Zeitpunkt seine Hauptwerke »Patriotische Phantasien« und »Osnabrückische Geschichte« noch nicht erschienen waren. Zwischen ihm und Abbt entstand in Abbts Rintelner Zeit bald eine intensive und fruchtbare Korrespondenz. Abbt staunte über Möser's Gedankenfülle: *Bey jedem Gedanken sage ich mir: wie viel könnte mir der Mann hier noch sagen? Aber alsdenn sind Sie schon wieder weit weg und reissen mich nach hinten nach. [...] Ohngefähr so fliegen sie mir mit den Ideen vor den Augen vorüber.*²⁷ Und Möser

22 Abbt an Mendelssohn 21./31.7.1762, in: MENDELSSOHN, Schriften, wie Anm. 21, Nr. 218, S. 353.

23 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 26.12.1762, in: MENDELSSOHN, Schriften, wie Anm. 21, Nr. 225, S. 361.

24 Mendelssohn an Abbt 28.4.1762, in: MENDELSSOHN, Schriften, wie Anm. 21, Nr. 201, S. 326.

25 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 225.

26 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 226 f.

27 Abbt an Möser 3.10.1764, in: Justus MÖSER, Briefwechsel, neu bearb. von William F. SHELDON, Hannover 1992, Nr. 301, S. 346.

bewunderte an Abbt, dass er *seine Gegenstände durch ein weit schärferes Glas als andere beurtheilte*.²⁸

Die beiden tauschten sich nicht nur wissenschaftlich aus, Möser lieb Abbt auch beträchtliche Geldsummen und er hielt für dessen Besuche in Osnabrück in seinem Haushalt sogar ein eigenes Zimmer bereit, Möser's Familie nahm ihn *wie einen Sohn oder Bruder* auf.²⁹ Für Abbt waren die Aufenthalte bei Möser kleine Fluchten aus der ihn so bedrückenden Universitätsstadt: *Nichts desto weniger haben sie recht, daß ich mich nach Ihrem [Möser's] edlen häuslichen Leben sehne und nach der Freude, lauter Gesichter von Freunden anzugucken. Ich glaube, Gott verzeihe mirs, daß ich aus lauter Ausgelassenheit ohne Hosen herumspringen würde, um mich einmal recht in der vezzosa libertà [anmutige Freiheit] zu fühlen*.³⁰ Für Abbt's Wohlbefinden in Osnabrück dürfte wohl auch eine Rolle gespielt haben, dass sich zwischen ihm und Möser's Tochter Jenny (1749-1814) eine Beziehung anbahnte, die zu einer Verlobung führte.³¹ Einmal unternahm Abbt von Rinteln aus eine mehrmonatige



Abb. 3: Justus Möser, Kupferstich von Johann Friedrich Schleenen, 1775, Frontispiz der »Allgemeinen deutschen Bibliothek« Bd. 26, Stück 1, Berlin 1775 (NLA BÜ FHB Aa 31)

28 Möser an Nicolai 11. 2. 1767, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 367, S. 419.

29 NLA BÜ F 1 A XXXV 18 Nr. 95a Bd. XIII; 13. 4. 1763; Abbt quittiert Möser, dass er 30 Pistolen geliehen bekommen hat, die er binnen einen Jahres zurück zu erstatten hat (MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 274, S. 292); Möser an Nicolai 11. 2. 1767, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 367, S. 419f.

30 Abbt an Möser 21. 5. 1766, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 349, S. 405.

31 Peter WORTMANN, Art. von Voigts, Jenny, in: Rainer HEHEMANN, Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bramsche 1990, S. 301; William F. SHELDON, Art. Jenny von Voigts, in: Edgar KALTHOFF, Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 8, Hildesheim 1973, S. 243-266; Eberhard CRUSIUS, Der Freundeskreis der Jenny von Voigts, geb. Möser. Neue Briefe aus ihrem Nachlaß mit einer Tafel, in: Osnabrücker Mitteilungen,

Reise über Süddeutschland in die Schweiz, er traf dort unter anderem die Brüder Bernoulli und Voltaire, danach empfand er Rinteln umso mehr als eng.³²

Mag Abbt in Rinteln auch rastlos und unzufrieden gewesen sein, er war wissenschaftlich produktiv. Vor allem arbeitete er weiter bei den Berliner Literaturbriefen mit. Er schrieb durchaus auch erklärterweise, um sich einen Namen zu machen, um eine einflussreiche Position in der staatlichen Verwaltung zu erlangen, ein Wunsch, den er mit anderen Aufsteigern dieser Zeit teilte.³³ Er erwog zeitweise sogar, das dafür nötige Jurastudium zu absolvieren.³⁴

Einmal machte Möser ihm den Vorschlag, eine Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu schreiben, die vom englischen Prinzen gewünscht wurde.³⁵ Stattdessen entstand ein »Fragment einer portugiesischen Geschichte«,³⁶ übrigens ein wissenschaftlich auch nach damaligen Maßstäben wertloses Exzerpt einer grundlegenden Schrift des Göttinger Historikers Georg Christian Gebauer.³⁷ Bezeichnend das Urteil des Schriftstellers Abbt über seine Vorlage: [...] *habe schon angefangen Gebauers Geschichte von Portugal, nach meiner Art auszuarbeiten. Denn bis jetzt halte ich sie bloß für das Manuscript eines gelehrten Forschers, der nicht schreiben kann.*³⁸ Das posthum veröffentlichte Büchlein Abbts war allerdings nur als Vorlesungsskript gedacht. Einen beson-

68, 1959, S. 221-271; William SHELDON/Ulrike SHELDON, Im Geist der Empfindsamkeit. Freundschaftsbriefe der Mösertochter Jenny von Voigts an die Fürstin von Anhalt-Dessau 1780-1808, Osnabrück 1971.

32 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 227; Edmund PENTZHORN, Thomas Abbt, Berlin 1884 (Diss. Gießen), S. 43-50.

33 Abbt an Klotz 21.3.1765, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 155: *unser ganzes deutsches Publikum für die Litteratur, womit wir oft so stolz thun, besteht vielleicht aus einigen hundert jungen Leuten, und wenigen andern Personen vom Handwerke. Für alle übrigen sind wir gar nicht da. Auf der andern Seite, solte es nicht eine Nachsicht verdienen, daß wir uns meistens in der Nothwendigkeit befinden, etwas zu schreiben, nur damit wir erst bekannt werden, und dadurch eine Stelle bekommen, die wir uns selbst und keinen Niederträchtigkeiten wollen zu danken haben.*

34 Abbt an Mendelssohn 21./31.7.1762, in: MENDELSSOHN, Schriften, wie Anm. 21, Nr. 218, S. 353: *Ich habe schon im Ernst gedacht, ob ich nicht noch anfangs Jura zu studiren, um künftig einmal von Universitäten ganz weg und in ein Justizcollegium zu kommen.* Vgl. Wolfgang MARTENS, Der patriotische Minister: Fürstendiener in der Literatur der Aufklärungszeit, Weimar 1996, S. 183.

35 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 228.

36 Thomas ABBT, Fragment der portugiesischen Geschichte, Berlin und Stettin 1770, auch in DERS, Werke 2, wie Anm. 4, S. 1-128 (eigene Paginierung).

37 PENTZHORN, wie Anm. 32, S. 53 f.

38 Abbt an Mendelssohn 10.11.1762, in: MENDELSSOHN, Schriften, wie Anm. 21, Nr. 223, S. 360.

deren Drang zur Geschichtswissenschaft verspürte er wohl eher nicht.³⁹ Es ist nur eine Vermutung, aber vielleicht ist es kein Zufall, dass Abbt sich ein Sujet suchte, das mit der zeitgenössischen Situation in Schaumburg-Lippe in Zusammenhang stand. Schließlich war Graf Wilhelm 1762 zum ersten Mal in Portugal.⁴⁰ Außerdem schrieb Abbt ein »Fragment der ältesten Begebenheiten des menschlichen Geschlechts«, in dieser Schrift dürften wohl auch dem eingangs zitierten Schwertfeger die biblischen Geschichten aufgefallen sein.

Am wichtigsten wurde aber seine zweite Hauptschrift mit dem Titel »Vom Verdienste«.⁴¹ Angeregt von dem Werk »De l'esprit« des französischen Philosophen Claude Adrien Helvetius kam er auf den Gedanken, vom Leben für das Vaterland zu schreiben, weil [wie Nicolai schreibt] *der Patriot nur selten durch seinen Tod dem Vaterland nützlich werden kann, hingegen eine beständige Verpflichtung hat, für das Vaterland und die bürgerliche Gesellschaft zu leben*.⁴² Während Abbt daran schrieb, war er im ständigen Dialog mit Möser, Klotz, Nicolai und besonders Mendelssohn.⁴³

Verdienst nennt Abbt *Handlungen, oder überhaupt Thätigkeit, die andern zum Nutzen, aus freyer Entschließung und reinen Absichten, oder welches einerley ist, aus Wohlwollen, zu einem erheblichen Zwecke durch Seelenkräfte ausgeübt werden*.⁴⁴ Alle Bürger des Staates sind für ihn auf unterschiedliche Weise zu solchen Handlungen fähig. Er untersucht dazu die *Größe des Geistes*, die *Stärke der Seele*, die *Güte des Herzens* und das *Wohlwollen* und betrachtet Eroberer, Soldaten, Heilige, Schriftsteller, Künstler, Prediger sowie schließlich *Privatleute* nach ihren Möglichkeiten, *Verdienst* zu erwerben.

Abbt distanziert sich in seiner neuen Schrift in gewisser Weise sogar vom »Tod für das Vaterland«. Das Titelpuffer zeigt einen Herkules, der mit der Figur der »Tugend« vor dem »Tempel des Verdienstes« steht. In der Bilderklärung schreibt Abbt dazu: *An dem Tempel hängen die Merkmale der drey Arten des Verdienstes [...], der Geisteskräfte, des Kriegs und der Gesetzgebung [Leyer, Keule und Ölzweig] [...]. Herkules will nach der Keule greifen, die Tugend zeigt ihm aber jene beyden Sinnbilder, und warnet ihn in seiner Wahl nicht allzu*

39 Abbt an Mendelssohn 10.11.1762, in: MENDELSSOHN, Schriften, wie Anm. 21, Nr. 223, S. 360: *Ich bin jetzt gezwungen, Historie zu lesen [...].* Abbt an Mendelssohn/Nicolai, undat., in: ABBT, Werke, wie Anm. 4, S. 368: *Ich wollte, daß ich mit dem ganzen Zeuge nichts zu thun kriegte.*

40 Christa BANASCHIK-EHL, Scharnhorsts Lehrer, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, in Portugal: Die Heeresreform 1761-1777, Osnabrück 1974.

41 Thomas ABBT, Vom Verdienste, Berlin u. Stettin 1765. Später im Teil 1 der »Vermischten Werke«.

42 NICOLAI, wie Anm. 18, S. 16 f.

43 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 226 f.

44 ABBT, Werke 1, wie Anm. 4, S. 10 f. u. passim.



Abb. 4: Abbt, Vom Verdienste, Titelkupferstich (Dienstbibliothek NLA BÜ HV If 2)

voreilig zu seyn.⁴⁵ Abbts Zuweisung der Sinnbilder ist ein bisschen eigenwillig, aber entscheidend ist die Aussage: Nicht im Krieg sollte der Patriot zuerst sein Verdienst suchen, es gibt bessere, friedliche Alternativen.

Für die Zeitgenossen war »Vom Verdienste«, wie Nicolai in seinem »Ehrendächtnis für Thomas Abbt« schreibt, *seine vorzüglichste und auch mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Schrift, bey welcher man hauptsächlich empfindet, welch ein großer Verlust sein frühzeitiger Tod für Deutschland gewesen.*⁴⁶

Es war nach Meinung von Friedrich Nicolai dieses Buch, durch das Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe auf Abbt aufmerksam wurde und Abbt im Juli 1765 erstmals nach Bückeburg einlud.⁴⁷ Graf Wilhelms Kammerrat Christian Friedrich Westfeld,⁴⁸ ein Mann, der es wissen sollte, erinnert sich allerdings 40 Jahre später anders: *Der Graf kannte ihn aber daraus [aus seinen Schriften] nicht; denn um diese Zeit las er noch keine*

*deutschen Schriften. Die Persönlichkeit des Mannes war es, die auf ihn den großen Eindruck gemacht hatte [...].*⁴⁹ Ungewöhnlich wäre das nicht, die stark an Frankreich orientierte höfische Welt war eben nicht an der (bürgerlichen) deutschen Literatur interessiert, wofür Friedrich II. von Preußen das bekannteste

45 ABBT, Werke 1, wie Anm. 4, unpag. Erklärung des Titelkupfers. Vgl. MARTENS, wie Anm. 34, S. 183.

46 NICOLAI, wie Anm. 18, S. 20.

47 NICOLAI, wie Anm. 18, S. 25 f.

48 Silke WAGENER-FIMPEL, Art. Westfeld, Christian Friedrich Henning Gotthard, in: WEINGARTEN, wie Anm. 4, S. 279-283.

49 Schreiben Westfelds vom 25.2.1805, wörtlich wiedergegeben in Maria Carolina HERDER, Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder. Hrsg. durch Johann Georg MÜLLER. Erster Theil, 1820, S. 275-299, hier S. 284.

Beispiel bietet.⁵⁰ Tatsächlich tauschten Abbt und Graf Wilhelm sich aber bereits Anfang August 1765 intensiv über den Inhalt des Buches »Vom Verdienste« aus.⁵¹ Wie auch immer die erste Zusammenkunft zustande kam, sie war, wie Friedrich Nicolai schrieb, *dem Grafen so angenehm; als sie Abbten rühmlich war*. Abbt selbst schrieb an Möser über die Begegnung: *Der Graf von Bückeburg ist mir ein rechtes Fest gewesen; nicht weil er Graf ist [...], sondern weil er ein Mann ist, der die Welt auf sich aufmerksam gemacht hat und gewiß noch, wenn die Gelegenheit nicht fehlt, mehr machen wird. [...] Ich halte ihn nicht für einen von den lebhaften Geistern, denen die Einfälle mit den Wachskerzen bey Tische kommen und die manchmal so was Glückliches sagen, daß sie sich fast selbst Verstand zutrauen*.⁵² Und an einen anderen Freund: *Wenn Sie ihn bey Tische ganze Stellen aus dem Shakespear mit der vollen Empfindung des Inhaltes her sagen hörten, und ihn bey einer gestirnten Nacht mit philosophischem Tiefsinn und bescheidenem Zweifel, über die wichtigsten Materien, die den Menschen angehen, sprechen hörten; so würden Sie ihn hochschätzen*.⁵³

Graf Wilhelm hatte den programmatischen Wunsch, für verschiedene Sachgebiete in Hof und Regierung *hommes de génie* heranzuziehen.⁵⁴ Johann Wolfgang von Goethe sah ihn in dieser Hinsicht als beispielgebend an.⁵⁵ Graf Wilhelm schrieb Abbt, mit Männern in Kontakt zu treten, die denken und sich ausdrücken wie er, gehöre zu den Glückseligkeiten erster Güte (*de s'entretenir avec des hommes qui pensent et expriment comme vous ce qu'ils pensent, c'est un bonheur qui doit se ranger parmi les félicités du premier ordre*).⁵⁶ Abbt zollte er Anerkennung für seine persönlichen Verdienste und auch für sein Verhalten ihm gegenüber.⁵⁷ Nach Abbts Tod schrieb er an Gräfin Bentinck, seine vertraute Freundin, er habe Abbt geschätzt wegen seines Genies, seiner Gelehrtheit, seines ausgezeichneten Charakters und seiner gewinnenden Gesellschaft: *On est*

50 Theodor SCHIEDER, Friedrich der Grosse. Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt a.M./Berlin 1986, S. 386-398.

51 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 4.8.1765, in: ABBT, Werke 3, wie Anm. 4, S. 364.

52 Abbt an Möser Anf. August 1765, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 320, S. 369f.

53 Abbt an Mendelssohn/Nicolai ca. Dez. 1765, in: ABBT, Werke 3, wie Anm. 4, S. 376.

54 Pläne für Regierungshandlungen (nach 1771): *Attirer des hommes de génie en divers départemens, tels que Abbt, Herder* (Wilhelm Graf zu SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, hrsg. von Curd OCHWADT, Bd. 1, 1976, Nr. 400, S. 240).

55 Johann Wolfgang von GOETHE, Dichtung und Wahrheit, in: DERS., Werke, Bd. 9, München 1974, S. 516.

56 Graf Wilhelm an Abbt 4.8.1765, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, 1983, Nr. 306, S. 253.

57 Graf Wilhelm an Abbt 29.11.1765, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, 1983, Nr. 319, S. 263.

*naturellement sensible à la perte de ceux qui ont eu pour nous de l'amitié, mais lorsqu'un homme estimable par son génie, son érudition, l'excellence du caractère et les agréments de la société, qui s'attache à nous par sentiment employe ses talents pour nos intérêts, nous est enlevé pour toujours [...].*⁵⁸

Für Abbt entstand gegen Ende des Jahres 1765 eine komfortable Entscheidungssituation. Es boten sich ihm drei sehr unterschiedliche Möglichkeiten. Fast gleichzeitig erhielt er einen Ruf an die Universität Halle als Professor der Philosophie und nach Marburg (also an die größere hessische Landesuniversität) als Professor der Mathematik.⁵⁹ Wenig später bot Graf Wilhelm ihm an, als schauburg-lippischer Hof-, Regierungs- und Konsistorialrat und Schulinspektor nach Bückeburg zu kommen.⁶⁰ Bemerkenswert ist, dass Abbt das Angebot eines hohen Verwaltungspostens erhielt, obwohl er kein Jurastudium absolviert hatte, was eigentlich nach damaligem Standard Voraussetzung gewesen wäre. Auch seine kleinbürgerliche Herkunft empfahl ihn nicht für diesen Posten.⁶¹ Es kam ihm zugute, dass Graf Wilhelm einerseits von Juristen nicht viel hielt (*nichts weiter, als die Kunst des schikanierenden Advokaten*) und andererseits der Auffassung war, dass *man sich mit Talenten von selbst zu allem machen könne*.⁶²

Obwohl auch Marburg und erst recht Halle für ihn als Universitätsstellen attraktiver gewesen wären als Rinteln, fiel seine Wahl nach kurzem Zögern auf Bückeburg. Das war für Abbt eine Gelegenheit, auf die er lange gewartet hatte, denn er *wünschte nemlich über kurz oder lang vom Professorenleben wegzukommen. Vom Überdresse immer einerley Sachen vorzutragen, nichts zu erwähnen, ist dieses das schrecklichste, mit Pedanten, die noch dazu meistens schlechte Gemüthscharakter haben, in einem Collegium zu seyn*.⁶³ Abbts Annahme der Stellung in Bückeburg bedeutete die definitive und so lange ersehnte Distanzierung von der gelehrten Standeskultur seiner Zeit.⁶⁴

Graf Wilhelm drängte ihn. Er wolle ihn, so schrieb er an Abbt, *so schnell wie möglich hier sehen*. Und er bat ihn, doch den formellen herrschaftlichen Titel in der Anrede fortzulassen, denn *les hommes comme vous ne sont pas fait pour servir* [Menschen wie Sie sind nicht zum Dienen geschaffen]. Seinen Brief

58 Graf Wilhelm an Gräfin Bentinck, Januar 1767, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, 1983, Nr. 343, S. 279 f.

59 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 18.9.1765 und undat., in: Abbt, WERKE 3, wie Anm. 4, S. 365, 368 u. 377. Vgl. BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 247

60 PENTZHORN, wie Anm. 32, S. 76.

61 MARTENS, wie Anm. 34, S. 181.

62 Schreiben Westfelds vom 25.2.1805, in: M. C. HERDER, wie Anm. 49, S. 284.

63 Abbt an Nicolai/Mendelssohn 11.4.1764, in: ABBT, Werke 3, wie Anm. 4, S. 236 f.

64 BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 225.

schloss er mit der Bemerkung, er unterzeichne mit dem allerwertvollsten Titel eines Freundes.⁶⁵

Thomas Abbt zog am 12. November 1765 nach Bückeburg, er erhielt ein Gehalt von 400 Talern, mit der Aussicht einer Erhöhung auf 1000 Taler nach dem offenbar bald erwarteten Tod des Geheimen Rates Reebom. Sein Aufgabenbereich wird sehr einfach bestimmt: Er sollte *alles das expediren, was der Graf ihm befiehlt*.⁶⁶ Abbt selber beschreibt seine Aufgaben so: *ich sitze bey der Regierungskonferenz, wo die Landessachen vorkommen, die ohne Prozeß abgethan werden. Zugleich habe ich Session beym Konsistorium, welches sich monatlich einmal versamlet, wobey mir die Schulsachen besonders aufgetragen sind. Wenn im Kabinette etwas vorfällt, wozu mich der Herr brauchen will, es sey in loco, oder in Verschickungen: so bin ich dazu verpflichtet*.⁶⁷ *Ich muß mich um die Recesses des Hauses bekümmern; ich habe Konsistorial- und Schulsachen unter Händen. Alle Vorfälle die die Landesregierung angehen, kommen mir entweder zur Instruktion oder zur Ausarbeitung; Schreiben an Nachbarn und auswärtige Regierungen; und was der ganze Praß von meinem Amte mehr ist*.⁶⁸

Abbt schrieb über seine Arbeit, sie sei seiner *Hauptleidenschaft und [s]einen Grundsätzen gemäß, nämlich in einem Posten zu seyn, wo man andern befehlen und helfen kann. Das erste ist vielleicht die Schwäche, das andre die Würde der Menschheit*.⁶⁹ Da war er seinen Freunden gegenüber sehr ehrlich: Es reizten ihn einerseits Glanz und Macht seiner Position, andererseits die damit verbundene Möglichkeit, etwas Gutes zu bewirken.⁷⁰

Da ihm nur etwa ein Dreivierteljahr Tätigkeit als schaumburg-lippischer Regierungsrat vergönnt war, lassen sich nur einige Ansätze seines Engagements erkennen. Die aber sprechen für sich. Er gab den Schaumburg-lippischen Staatskalender für 1767 heraus, ließ darin die hergebrachten bäuerlichen Wetterregeln als Aberglauben weg und begründete dies in einem launigen Vorwort. Einen kurzen Abriss der älteren Schaumburger Geschichte versah er mit der

65 Graf Wilhelm an Abbt 24.11.1765, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, Nr. 316, S. 263.

66 Dienstvereinbarung vom 12.11.1765, unterzeichnet vom Rat Dönch (NLA BÜ F 1 A XXXV 18 Nr. 95a II).

67 Abbt an Blum 9.3.1766, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 121 f.

68 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 26.6.1766, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 199.

69 Abbt an Blum 9.3.1766, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 123.

70 MARTENS, wie Anm. 34, S. 183 f.

bekanntes sagenhaftes Herleitung des Schaumburger Grafengeschlechts aus dem Magdeburgischen.⁷¹

Bezeichnend war, dass Abbt als »Patronus scholarum« für die Schulen zuständig war, obwohl das eigentlich als damals noch kirchliche Aufgabe die Angelegenheit eines Theologen hätte sein müssen. Hier hat er eine Schulordnung ausgearbeitet, die vollkommen seinen Stempel trägt und für die Zeit ein sehr originelles Dokument ist.⁷² Darin schrieb er, es sei *jedem Lande, und in demselben jedem Stande des Lebens hauptsächlich daran gelegen [...], daß die Kinder vernünftig denken, und aus löblichem Antriebe handeln lernen*. Auch wenn diese Schulordnung nur für die Stadtschulen in Bückeburg und Stadthagen bestimmt war, also gewissermaßen höhere Schulen, so war dies doch ein ungewöhnlich dezidiert aufklärerisches Programm. Mehr noch, neben der selbstverständlichen *Ehrfurcht vor Gott* sollte den Kindern noch folgendes beigebracht werden: *eine rechtschaffene Liebe für das Vaterland, worinn die Kinder geboren und erzogen sind, und das sich um sie durch Schutz, Ruhe, Gemächlichkeit, von der zartesten Kindheit an, noch ehe sie ihm den geringsten Nutzen leisten können, verdient macht; ein herzlicher Gehorsam und eine treue Anhänglichkeit gegen ihre theure Landesherrschaft, die durch Gesetze, Aufsicht, und Wohlthaten, für sie sorgt; eine lebhaft Dankbarkeit für das Gute, das sie in diesem Vaterlande sowohl aus den Händen der Natur, als durch menschlichen Fleiß, geniessen. Ein brennender Eifer, ihr Land auch an ihrem Theil und durch ihre Talente noch immer besser und vollkommener zu machen*.

In dieser Konzeption Abbts einer moralisch-politischen Erziehung der Untertanen zu Staatsbürgern sehen wir die unmittelbare Umsetzung seiner zuvor publizierten Gedanken. Den Kindern sollten von frühester Jugend an Gehorsam und Treue gegen die Landesherrschaft und brennender Eifer für das Vaterland anezogen werden, allerdings ausdrücklich als Erwidern für die erfahrenen Wohltaten der staatlichen Ordnung.⁷³ Seiner Zeit voraus war Abbt auch mit seiner Unterscheidung zwischen den Kindern, die die Schule zur Vorbereitung

71 Schaumburg-lippischer verbesserter und allein privilegirter Calender, 1767 (Ex. aus NLA BÜ F 1 A XXXV 18, Nr. 61). Zu den Ursprungssagen der Schaumburger vgl. zuletzt Nathalie KRUPPA, Überlegungen zu der Herkunft und den Anfängen der Grafen von Schaumburg, in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), Schaumburg im Mittelalter, Bückeburg 2013, S. 119-153.

72 Schulordnung vom 29. Junius 1766, in: Schaumburg-Lippische Landesverordnungen 2 (1766), S. 458-462, auch abgedruckt in: ABBT, Werke 6, wie Anm. 4, S. 167-173. Vgl. zur Schulgeschichte Stefan BRÜDERMANN, Über Schaumburg-Lippes ländliche Elementarschule im 18. Jahrhundert«, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg, Bielefeld 2007, S. 11-43.

73 Vgl. BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 237f.

auf das Studium besuchten, und jenen, die nur ein paar praktische Fähigkeiten brauchten.

Abbt hatte aber trotz seines engen Verhältnisses zu Graf Wilhelm auch einen nüchternen Blick auf seine Situation: Es gelte, so schrieb er an Nicolai und Mendelssohn, *die Regel, dass man das Nothwendige nicht abschaffen kann, aber wohl das Angenehme. Daher habe ich mir längstens vorgenommen, mich in einer kurzen Zeit brauchbar und unentbehrlich zu machen.*⁷⁴ Andererseits bemühte er sich auch, *weitere Geschicklichkeit* in seiner Position zu erwerben, damit er *auch an anderen Orten in der Stelle, die ich nun bekleide, mich wieder angeben kann.*⁷⁵

Nach einem halben Jahr zog Abbt eine positive Bilanz seiner neuen Tätigkeit: *Wenn mein jetziger Posten nichts zum voraus hätte, als dass er mich von der unausstehlichen Pedanterey der Universitäten, der niedrigen Scheelsucht der Lehrer, und der groben Dummheit der meisten Lernenden befreyte: So hätte er schon vieles. Allein er hat noch weit mehreres. [Ich genieße hier] Distinktionen [Vorteile], die kein einziger anderer Unterthan, nicht einmal einer von den Adlichen hat. [Er wisse zwar, dass dies auch Nachteile habe:] Aber mich dünkt, es ist immer besser, auf einer schönen glattpolirten Gallerie bey einer angenehmen Aussicht zu glitschen, als in einem dunklen Kreuzgange hin und her gestossen zu werden und sich zu besudeln.*⁷⁶

Es gab offenkundig eine große Geistesverwandtschaft zwischen Thomas Abbt und dem Grafen Wilhelm. Das begann mit der starken Neigung beider zu lateinischen Klassikern wie Tacitus und Sallust.⁷⁷ Und es führte hin zu sehr persönlichen philosophischen Fragen. Mendelssohn berichtete über den Grafen Wilhelm, es wäre *Devouement à la mort*, also Hinwendung zum Tod, sein *Losungswort, das er fleißig im Munde führte.*⁷⁸ Im allerersten Gespräch mit Abbt ging es unter anderem um eine Erzählung des Sallust von den zwei Brüdern Philaenus aus Karthago, die sich lebendig begraben ließen, um bei einer Grenzstreitigkeit etwas mehr Land für ihren Staat zu gewinnen.⁷⁹ Graf Wil-

74 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 11.12.1765, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 189.

75 Abbt an Mendelssohn/Nicolai 26.6.1766, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 199. Vgl. MARTENS, wie Anm. 34, S. 187.

76 Abbt an Blum 9.3.1766, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 121 f.

77 *Er kennt die Franzosen, Engländer, Italiäner und deutschen Schriftsteller in Originalien und die alten aus Uebersetzungen* (Abbt an Möser, Anf. August 1765, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 320, S. 369 f.).

78 MENDELSSOHN, Anmerkungen zu Abbts freundschaftlicher Correspondenz, Berlin 1782, S. 83.

79 Abbt an Möser Anf. August 1765, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 320, S. 369 f. Vgl. Robert HEPP, Wilhelm im Widerstreit. Eine polemologische Polemik zur Rezensionenreplik von C. Ochwad, in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht



Abb. 5: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Gemälde von Johann Georg Ziesenis, Kopie (Schloss Bückeburg)

helm faszinierte diese Begebenheit, die patriotische Aufopferung dieser Männer aus einer anderen Zeit begeisterte ihn und er konnte sich darüber allein mit Abbt austauschen.⁸⁰ Es kam zu einer die gewöhnlichen Standesgrenzen überschreitenden Nähe. So kam Graf Wilhelm zum Beispiel während einer Krankheit Abbts zweimal eigens aus Schloss Baum nach Bückeburg, um ihn zu besuchen.⁸¹ Glaubt man Caroline Herder, so drängte die intensive geistige Freundschaft zwischen Graf Wilhelm und Thomas Abbt sogar die mit Wilhelm am 12. November 1765 frischvermählte Gräfin Marie Barbara Eleonore⁸² in den Hintergrund: *Die ernst-philosophischen Unterhaltungen mit Abbt fesselten seine ganze Aufmerksamkeit – und drängten die schüchterne junge Gräfin in die Einsamkeit.*⁸³ An dieser Stelle sei die ausführliche, ebenso

distanzierte wie einfühlsame Einschätzung dieser Beziehung durch Christian Westfeld eingefügt:

Der Graf und Abbt lebten nun zusammen, lebten sogar unter einem Dache, und lebten unaussprechlich glücklich. Der Graf fand an ihm den Mann, den sein Geist und sein Herz bedurfte. Abbt verstand ihn und faßte seine Ideen auf, gab ihm aber auch Ideen zurück, die ihn interessierten und sein Nachdenken beschäftigten. Die beiden Menschen erbaueten sich einer aus dem andern; und

und Verfassungsgeschichte 24 (1985), S. 265-286, hier S. 277 f., der darin allerdings eher eine militärische Tugend sieht als metaphysische Todesphilosophie.

⁸⁰ Graf Wilhelm an Abbt 4. 8. 1765, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, 1983, Nr. 306, S. 253.

⁸¹ Abbt an Möser, 21. 5. 1766 (MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 349, S. 404 f.).

⁸² Helge BEI DER WIEDEN, Schaumburg-Lippische Genealogie: Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918, Melle 1995, Nr. 18, S. 22.

⁸³ M. C. HERDER, Erinnerungen, wie Anm. 49, S. 194.

was Abbt dem Grafen so ganz vorzüglich werth machen mußte, war die große Klugheit, womit er die Schwächen des Grafen schonte, seinen ältern Neigungen nicht geradezu in den Weg trat und seiner Eitelkeit nachgab. Schmeichelei kann ich seine Nachgiebigkeit durchaus nicht nennen: denn er erhielt ihn nicht bei seinen Vorurtheilen, sondern brachte ihn nach und nach davon zurück. Es war die socratische Weise, auf den Verstand zu wirken. Abbt ging in die gewohnten Ideen des Grafen ein, und führte ihn von diesen nie rasch zu denen über, die er ihm geben wollte, sondern allmählig, so wie sich sein Verstand jede Idee, die dazwischen lag, aneignete. Unverkennbar war es, wie sich der Graf in seiner Art zu denken, seinen Grundsätzen, seinen Neigungen, in seiner Art zu handeln, umstimmte. Abbt zeigte sich hier als handelnder Mann wohl noch viel größer, als er sich als Schriftsteller gezeigt hatte.⁸⁴

Im Sommer 1766 erwog sogar Thomas Abbts Freund Moses Mendelssohn, aus Berlin in die kleine Stadt Bückeburg zu kommen, um ausgestattet mit einem Gehalt von 400 Talern ganz *mir selbst zu leben*. Abbt fühlte wohl bei Graf Wilhelm deshalb vor, aus dem Projekt wurde dann aber infolge seines frühen Todes nichts mehr.⁸⁵ Später lernten sich Graf Wilhelm und Mendelssohn in Bad Pyrmont kennen und schätzen.⁸⁶

Bei seinen Freunden stieß Abbts Hinwendung nach Bückeburg, seine Ausrichtung auf den Grafen Wilhelm von Anfang an auf Skepsis und Warnungen. Als Abbt dem Grafen Ende 1765 ein Buch widmen wollte, warnte Friedrich Nicolai ihn: *Ein Gelehrter der mit einem Großen umgeht, muß ohne Pedanterey, gleich von Anfang an sich in gewissem Ansehen zu erhalten wissen, die Schmeicheley erniedrigt allemal! [...] In so fern der Graf ihr Freund ist, haben Sie noch mehr Behutsamkeit nöthig.*⁸⁷ Nicolai sah die kleinen Höfe noch kritischer als die Universitäten, denen Abbt doch entfliehen wollte.⁸⁸ Und Mendelssohn, obwohl er selbst ein sehr positives Bild vom Grafen Wilhelm hatte, forderte Abbt auf, weniger Freund des Fürsten als dessen Beamter zu sein, um sich seine Unabhängigkeit zu bewahren.⁸⁹ Am heftigsten war übrigens

84 Schreiben Westfelds vom 25. 2. 1805 in M. C. HERDER, wie Anm. 49, S. 285.

85 Eva J. ENGEL, Moses Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing, Abbt und Iselin, Leipzig 1994, S. 23-27.

86 Moritz KAYSERLING, Moses Mendelssohn: Sein Leben und seine Werke. 2. Aufl., Leipzig 1868, S. 238-246.

87 Nicolai an Abbt 23. 12. 1765, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 181.

88 Nicolai an Zimmermann 18. 2. 1766: *In gewisser Weise scheinen mir sonst kleine Höfe noch schlimmer zu seyn als Universitäten* (Eduard BODEMANN, Johann Georg Zimmermann. sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben, Hannover 1878, S. 298).

89 MENDELSSOHN, Anmerkungen, wie Anm. 78, S. 82 f. Vgl. Andreas RANKE, Schaumburg-Lippe und Mendelssohn, in: Ibykus 18, 1999, Nr. 68, S. 23-28; Mendelssohn/Nicolai an Abbt 25. 12. 1765, in: ABBT, Werke 3, wie Anm. 4, S. 383 u. Mendelssohn an Abbt 23. 12. 1765,

die Warnung seines Freundes Möser: *Die Slavery ist der Hauptumstand. Sie hat aber zwey sehr erträgliche Seiten; indem sie insgemein den Bedienten zum Paradies wird, um durch ihren Beystand den wahren Unterthan so viel besser zu plündern [...]*.⁹⁰ Er prophezeite also Abbt, sich dort selbst zum Ausbeuter zu korrumpieren. Nach Abbts Entscheidung verzichtete er dann allerdings auf derartige Kritik.

Es gibt Hinweise darauf, auch von Abbt selbst, dass ihn das Hofleben trotz seiner privilegierten Stellung anstrenge.⁹¹ Er wohnte im Schloss, ganz in der Nähe der gräflichen Wohnräume.⁹² Caroline Herder (Herders Gemahlin) behauptete später, ihr sei erzählt worden, Abbt habe in *dieser täglich angestregten, ganz sich hingebenden Aufopferung viel gelitten, [sei] in der letzten Zeit stiller und unheiterer geworden* und sein Verhältnis zum Grafen hätte wohl bei längerer Lebenszeit nicht Stand halten können.⁹³ Allerdings ist es wahrscheinlich, dass sie – auch im Blick auf Johann Gottfried Herders schwieriges Verhältnis zum Grafen – die Probleme sehr betont.

Abbt hatte schon seit Jahren unter gesundheitlichen Problemen gelitten.⁹⁴ Am 3. November 1766 verstarb er, nachdem sich sein Zustand plötzlich verschlechtert hatte, überraschend an einer *Art von Hämorrhoidalkolik*.⁹⁵

Graf Wilhelm ließ Abbt – als einzigen außerhalb der Familie – in der Schlosskapelle beisetzen und entwarf persönlich die Grabinschrift für seinen verstorbenen Freund und Beamten.⁹⁶ Er schrieb eigenhändig an Abbts Vater: *Mein Land und ich sind nur ein Jahr mit dem Wohlseligen beglückt gewesen, und die erfreulichen Hoffnungen, welche ich für mich und die Meinigen auf dessen*

in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 185; vgl. BÖDEKER, wie Anm. 4, S. 248; MARTENS, wie Anm. 34, S. 184–189.

90 Justus Möser und Frau Möser an Abbt Okt. 1765, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 329, S. 378.

91 Abbt an Möser 21. 5. 1766, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 349, S. 405.

92 Theodor SCHMALZ, Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Hannover 1783, S. 147 f. Abbt an Blum 9. 3. 1766, in: ABBT, Werke 5, wie Anm. 4, S. 121 f.

93 M. C. HERDER, Erinnerungen, wie Anm. 49, S. 178–180.

94 NICOLAI, wie Anm. 18, S. 29. Am 21. 5. 1766 berichtete z. B. Abbt Möser von einem Krankheitsanfall, an dem er beinahe gestorben wäre: *ich wäre, nachdem die Gefahr vorüber war, beynahe an einem zurückgetretenen Schweisse, worüber ich in Ohnmacht gefallen war und worin mich zum Glück noch mein Bedienter antraf, in der Nacht todt geblieben* (MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 349, S. 404).

95 NICOLAI, wie Anm. 18, S. 29; NLA BÜ F 1 A XXXV 18 Nr. 95/II.

96 Vgl. auch Thomas ABBT, Des Herrn Thomas Abbt Hochgräfl. Schaumburg-Lippischen Regierungs- und Consistorialrathes Gedanken von der Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn vom Stande: Nebst einer Nachricht von dem Tode und der Grabschrift dieses würdigen Mannes, von einem seiner Verehrer herausgegeben, Leipzig und Berlin 1767, unpag. Vorrede.

*Hierseyn gründete, sind in einer traurigen Stunde erloschen. [...] Deutschland wird Ihr seliger Sohn als ein Schriftsteller, der den Deutschen Ehre macht, unvergesslich bleiben. In meinem Gemüth aber werden außerdem Hochachtung, Freundschaft und Erkenntlichkeit dessen Andenken nicht vergehen lassen.*⁹⁷

Ähnlich schrieb er an Möser.⁹⁸ Möser antwortete übrigens konventionell und bemerkenswert nüchtern, fast vorwurfsvoll: *Ich warnete ihn [Abbt] oft, sich dem schmeichelhaften Vergnügen, Höchstdenselben zu dienen und zu gefallen, sich nicht ohne Masse zu überlassen, und er bedurfte dieser Warnung, da er kein ander Glück als dieses kannte.*⁹⁹ An Nicolai schrieb Möser: *Die Hoftafel ist zu stark für seine Jahre und sein Feuer gewesen. Zu seinem Unglück hatte er seinen Herrn lieb gewonnen; einen Herrn, der seine feinsten Bemühungen einzusehen und zu schätzen wußte. Und dies hielt ihn in einer beständigen Leidenschaft, in einer unaufhörlichen Bestrebung zu gefallen.*¹⁰⁰

In Bückeburg konnten außer dem Grafen Wilhelm wohl schon zu seinen Lebzeiten nur wenige etwas mit Thomas Abbt anfangen. Bezeichnend ist die Trauerode des Konrektors der Bückeburger Schule Johann Christian Wolbrecht, die nach einigen holprigen und konventionellen Versen nichts Konkretes über seine Person und seine Leistungen aussagt. In einer Fußnote schreibt der Autor selbst: *Hier müßte ich des verstorbenen Mannes Charakter und Verdienste schildern, allein ich füle [!] mich zu schwach dazu. Ich will ihn nicht loben sondern seine betrübten Freunde trösten.*¹⁰¹

Seine eher wenig breite und nachhaltige Wirkung dürfte auch mit dem Stil seiner Werke zusammenhängen, der schon zu Lebzeiten auch von den engen Freunden als *dunkel und rätselhaft* beschrieben wird, voller Gleichnisse und Metaphern.¹⁰² Herder schrieb über Abbts Stil: *Er geräth auf Begriffe, die er innig fühlet, mit Anstrengung denket, aber mit Mühe ausdrucket. [...] [Er] nimmt zu Bildern seine Zuflucht, die uns oft ein Blendwerk der Sinne scheinen; es vielleicht aber für ihn nicht waren.*¹⁰³

97 Graf Wilhelm an Thomas Abbt Vater 8.12.1766, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, Nr. 342, S. 279.

98 Graf Wilhelm an Möser 4.11.1766, in: MÖSER, Briefwechsel, wie Anm. 27, Nr. 364, S. 417; SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe 3, wie Anm. 54, Nr. 340, S. 277 f.

99 Möser an Graf Wilhelm 12.11.1766, in: MÖSER, Briefwechsel 1992, wie Anm. 27, Nr. 365, S. 417 f.

100 Möser an Nicolai 11.2.1767 (MÖSER, wie Anm. 27, Nr. 367, S. 419).

101 Ode auf das Absterben Seiner Wohlgeborenen Herrn Thomas Abbt (NLA BÜ, Dep. 11, K Nr. 4).

102 NICOLAI, wie Anm. 18, S. 20 u. 31.

103 Johann Gottfried HERDER, Über Thomas Abbts Schriften. Der Torso von einem Denkmal, an seinem Grabe errichtet. Erstes Stück, Riga 1768; Neuedition in: Johann Gottfried

Hier liegt der Leichnam
 von Thomas Abbt geb... gest... 3^{ten} Nov. 1766

Wenn vernünftige ERFRUCHT gegen GOTT
 WEISHEIT WIRKSAME TUGEND AFRICHTIGE
 v. ANZNÜTZIGE FREUNDSCHAFT VERDIENSTE ~~hat~~ seyn
 so ~~hat~~ ^{besass} derjenige dessen Gebeine hier ruhen
 was ^{DER WELT} er angepriesen hat,

WILH.:REG^x GRAF ZV SCHAUMB.: &c. Dessen
 Hof, REGIERUNGS, ~~und~~ CONSISTORIAL RAHT
 DER VERSTORBENE GEWESEN ^{2 DER} V^{AN} DENSELBEN
 einen mit den vortreflichsten EIGENSCHAFTEN
 begabten BEDIENTEN v WAS NOCH EDLER EINEN
 ZÄTTLICHEN FREVND VERLOHREN HAT,
 HAT MEHR ZVM DENKMAHL SEINES EIGENEN
 SCHMERZEN'S ~~ALS~~ ALS ZVR
 EHRE EINES MANNES DESSEN NAMME
 SCHON EIN LOBSPRVCH IST. DIE ENT-
 -SEELTEN ~~ER~~ ZEICHE ALLHIER
 beerdigen LASSEN.

Abb. 6: Entwurf der Gedenkinschrift für Abbt, von Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (NLA BÜ F 1 A XXXV 18 Nr. 95/II)

Abbt ist auch daher gewiss kein Schriftsteller, der heute zu den Klassikern der Aufklärung zählt oder zählen könnte. Aber mit seinem im »Tod für das Vaterland« entworfenen und in seinem Werk »Vom Verdienste« vertieften Konzept des Gesetzespatriotismus hat er Überlegungen eingeführt, die auch heute in den aktuellen Diskussionen über »Verfassungspatriotismus« und über das Wesen der Staatsbürgerschaft wieder begegnen und die von zeitloser Aktualität sind.

In gewisser Weise hat Johann Gottfried Herder – der von Abbt seine ersten literarischen Anregungen erhielt – dessen Namen vor völliger Vergessenheit

HERDER, Werke Bd. 2: Schriften zur Ästhetik und Literatur 1767-1781, hrsg. von Gunter E. GRIMM, Frankfurt a. M. 1993, S. 565-608. hier S. 605.

bewahrt.¹⁰⁴ Herder machte mit seiner Schrift »Über Thomas Abbts Schriften. Der Torso von einem Denkmal, an seinem Grabe errichtet« den Grafen Wilhelm auf sich aufmerksam.¹⁰⁵ Herder sollte nun *an der Stelle des zu früh Verblichenen alle diejenigen Hoffnungen erfüllen, welche sein Vorgänger so würdig erregt hatte*.¹⁰⁶ Über Johann Gottfried Herders relativ kurzes Wirken in Bückeberg (1771-1776) gibt es reichlich Literatur,¹⁰⁷ aber von Abbt ist in Bückeberg meist nur die Rede als demjenigen, als dessen Nachfolger Herder berufen wurde. Damit wird man aber Thomas Abbts Bedeutung unter den Aufklärern und in der Schaumburger Geschichte nicht gerecht.

¹⁰⁴ Ingeborg NERLING-PIETSCH, Herders literarische Denkmale, Münster 1997, S. 50.

¹⁰⁵ Johann Gottfried HERDER, Über Thomas Abbts Schriften. Der Torso von einem Denkmal, an seinem Grabe errichtet. Erstes Stück, Riga 1768; Neuedition in: HERDER, Werke 2, wie Anm. 103.

¹⁰⁶ GOETHE, wie Anm. 55, S. 516.

¹⁰⁷ Horst STEPHAN, Herder in Bückeberg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte, Tübingen 1905; Hermann HEIDKÄMPER, Herder in Bückeberg, in: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 16 (1911), S. 1-42; Wilhelm DOBBEK, Johann Gottfried Herder in Bückeberg 1771 bis 1776, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 20 (1969), S. 37-56; Nicolaus HEUTGER, Herder in Niedersachsen: zum 200. Jahrestag seiner Ankunft in Bückeberg, Hildesheim 1971; Brigitte POSCHMANN, Herders Tätigkeit als Konsistorialrat und Superintendent in Bückeberg, in: DIES. (Hrsg.), Bückeberger Gespräche über Johann Gottfried Herder 1983, Rinteln 1984, S. 190-213; Brigitte POSCHMANN (Hrsg.), Bückeberger Gespräche über Johann Gottfried Herder 1988. Älteste Urkunde des Menschengeschlechts, Rinteln 1989, darin bes.: Tino MARKWORTH, Zur Selbstdarstellung Herders in den ersten Bückeberger Jahren (S. 81-97); Roswitha SOMMER, Herder als Pädagoge, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg, Bielefeld 2007, S. 496-525.

»Die indischen Verherungen sind von jeher als grausam in der Geschichte bekant«

*Brief eines hannoverschen Offiziers
aus dem britischen Indien, 1784*

VON CHEN TZOREF ASHKENAZI

1. Einleitung

1.1 Die hannoverschen Regimenter in Indien

Im Jahr 1782 segelten zwei kurhannoversche Regimenter mit rund 2.000 Soldaten von England nach Madras, wo sie als Hilfstruppen der britischen Ostindienkompanie (EIC) im zweiten Anglo-Mysore-Krieg (1780-1784) zum Einsatz kamen. Im Juni 1783 nahmen sie an der Schlacht von Cuddalore teil und anschließend an Expeditionen in die südliche Karnatik.¹ Nach Kriegsende im März 1784 verblieben beide Regimenter in Indien, wo sie hauptsächlich als Garnisonstruppen Dienst taten. Aufgrund starker Verluste, meist infolge von Krankheiten, wurden beide Regimenter 1786/87 durch vier neue Kompanien verstärkt. Insgesamt waren also 2.800 Soldaten von Hannover nach Indien geschickt worden. In den Jahren 1791/92 wurden etwas mehr als 1.000 der 1.300 Überlebenden zurück nach Hannover transportiert. All jene, die dazu bereit waren, wurden in die hannoversche Armee eingegliedert.² Nach einer

¹ Historischer Name eines Gebiets im südöstlichen Indien.

² Zu dieser Expedition vgl. Chen TZOREF-ASHKENAZI, *German Soldiers in Colonial India*, London 2014; Reinhard OBERSCHELP, *Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten*, Hildesheim 1982, Bd. 1, S. 350-352; Ernst RITTER, *Hannoversche Regimenter in fremdem Sold*, in: *Norddeutsche Familienkunde. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände in Niedersachsen* 1 (1952), S. 53-55, S. 71-74, S. 99-101; Viktor von DIEBITSCH, *Die kurhannoverschen Truppen in Ostindien 1782-92*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 1 (1898), S. 67-128; B. von LINSINGEN, *Aus Hannovers militärischer Vergangenheit. Aus einigen Schlachten, Gefechten und Belagerungen, eine Erinnerung an die Althannoversche Armee von einem alten hannoverschen Officier*, Hannover 1880, S. 180-194; Ernst von dem KNESEBECK, *Geschichte der Churhannoverschen Truppen in Gibraltar, Minorca und Ostindien*, Hannover 1845. Zum globalen und imperialen Zusammenhang s. C. A. BAYLY, *Imperial Meridian. The British Empire and the World 1780-1830*, London 1989; P.J. MARSHALL, *The Making and Unmaking of Empires: Britain, India, and America, 1750-1783*, Oxford 2007.

Einführung in die politischen Verhältnisse und Konfliktkonstellationen folgt die Edition eines Briefes eines jungen Offiziers aus dem in Indien dienenden 15. hannoverschen Regiment. Diesen Brief schrieb er im März 1784, also gegen Ende seines ersten Jahres in Indien, und damit kurz vor Ende des Krieges. Er schildert darin sowohl die militärischen Ereignisse und Verhältnisse als auch die Lebensbedingungen der Offiziere.

Bei dem Krieg, an dem die Hannoveraner teilnahmen, handelte es sich um den zweiten der vier Kriege, die die EIC gegen die Fürsten von Mysore, Haidar Ali (1722-1782)³ und dessen Sohn und Nachfolger Tipu Sultan (1750-1799),⁴ zwischen 1767 und 1799 führte.⁵ Mysore, das auf dem südlichen Dekkan-Hochland lag, war eine der stärksten politischen Mächte im Indien des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts. Nach dem Zusammenbruch des Vijayanagar-Reichs im sechzehnten Jahrhundert durch die hinduistische Wodeyar Dynastie wurde das Königreich nach der Stadt Mysore, die zunächst Regierungssitz war, benannt. Seit 1617 war die Hauptstadt Srirangapatna.⁶ Um 1760 ergriff der Befehlshaber des mysorischen Militärs Haidar Ali dort die Macht und baute durch Reformen in den Bereichen Militär, Verwaltung und Wirtschaft einen mächtigen Staat auf, sodass Mysore neben den Marathen zum gefährlichsten

3 Haidar Ali wurde auf der Domäne seines aus Delhi stammenden Vaters Fateh Muhammad im Dorf Budikote im heutigen indischen Bundesstaat Karnataka geboren. Der Vater diente verschiedenen Befehlshabern als Söldner. Nach dem Tod Fateh Muhammads wurden Haidar und sein Bruder Söldner der mysorischen Armee, wo beide bald Befehlshaber wurden. Während der vielen Kriege im Dekkan 1740-1760, in die auch Mysore verwickelt war, konnte Haidar eine eigene Armee aufbauen und schließlich die Macht in Mysore übernehmen.

4 Anders als sein Vater, der weder lesen noch schreiben konnte, hatte Tipu eine große Bibliothek. Er pflegte diplomatische Beziehungen mit entfernten Ländern wie dem Osmanischen Reich und Frankreich. Die Briten stellten ihn als einen fanatischen muslimischen Despoten dar und hielten seine Beziehungen zu Frankreich, insbesondere nach der französischen Revolution, für eine große Bedrohung ihrer Macht in Indien. Sie bildeten Bündnisse mit den Marathen und Hyderabad gegen ihn, die schließlich zu seinem Fall führten. Sein Tod bei der britischen Eroberung seiner Hauptstadt Seringapatna 1799 gilt als ein Wendepunkt im Aufbau der britischen Macht in Indien und der Beginn eines echten britischen Empires in Indien. Historiker sehen in ihm wie in seinem Vater vernünftige Staatsmänner, die durch Reformen das Wohl ihres Landes förderten und die britische Macht in Indien vor eine ernste Herausforderung stellten.

5 Zum folgenden Abschnitt, vgl. Govindarajan KALIAMURTHY, *The Second Anglo-Mysore War 1780-84*, New Delhi 1987; Roy KAUSHIK, *War, Culture, and Society in Early Modern South Asia, 1740-1849*, London 2011, S. 70-94.

6 Srirangapatna liegt auf einer Insel im Fluss Kaveri im heutigen indischen Bundesstaat Karnataka, 440 Kilometer westlich von Chennai und 220 Kilometer von der Westküste entfernt.

Gegner der Briten in Indien wurde, und sein Gebiet über weite Teile Südindiens ausdehnte.⁷

Die EIC überwachte das östliche Küstengebiet der Karnatik, im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu, durch ihren Verbündeten Muhammad Ali Wallajah (1717-1795), den Nawab⁸ der Karnatik, nach seiner Residenz auch Nawab von Arcot genannt.⁹ Die Nawabs von Arcot kontrollierten das Küstengebiet südlich des Krishnaflusses und versuchten, ihre Macht immer weiter nach Süden und Westen zu erweitern. Arcot war die Hauptstadt der Provinz Karnatik des Mogulreiches unter der Kontrolle des Vizekönigs vom Dekkan in Hyderabad.¹⁰ Infolge des Untergangs des Mogulreiches gründete der Vizekönig vom Dekkan Nizam al Muluk (eigentlich Chin Qulich Khan, 1671-1748) um 1725 den unabhängigen Staat Hyderabad. Infolge des zweiten Karnatikkrieges zwischen 1749 und 1754, bei dem sich die Franzosen und Briten in Erbfolgestreitigkeiten in Hyderabad und Arcot einmischten und um Einfluss auf die Herrscher beider politischen Gebilde konkurrierten, wurde Arcot von Hyderabad unabhängig, aber von den Briten militärisch abhängig. Seit 1754 herrschte dort Muhammad Ali, der seine Herrschaft mit britischer Unterstützung gegen Süden erweiterte, in der Folge mit Mysore kollidierte und zu Haidar Alis Erzfeind wurde.

Der Bund zwischen Muhammad Ali und der EIC gilt als der Beginn der Verwandlung der EIC von einer Handelsgesellschaft zu einer politischen und territorialen Macht in Indien, noch vor dem Aufbau der britischen Macht in Bengalen infolge der Schlacht von Plassey 1757, die häufig als der Anfang der britischen Kolonialmacht in Indien dargestellt wird. Madras (heute Chennai), 1639 auf einem von der EIC von einem lokalen Fürsten erworbenen Grundstück an der Küste neben dem indischen Dorf Madraspatam gegründet, war in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der wichtigste Handelsstützpunkt der Company in Indien. Unter den Verwaltungssitzen der EIC in Indien, den drei Präsidentschaften (Presidencies) von Madras, Bombay und Kalkutta, war Madras bis 1760 die wichtigste und die erste, die zu einer territorialen Macht geworden war und sich über weite Gebiete erstreckte. Dort ließ die EIC während ihres Machtkampfs mit den Franzosen zum ersten Mal indische

7 Jürgen LÜTT, *Das moderne Indien 1498 bis 2004*, München 2012, S. 24 f.; Michael MANN, *Geschichte Indiens vom 18. bis zum 21. Jahrhundert*, Paderborn 2005, S. 62-65.

8 Stellvertreter des Kaisers im Mogulreich, hier Herrschertitel. Muhammad Ali war unehelicher Sohn des 1749 gestorbenen Nawabs Anwar ud Din und wurde von den Briten erfolgreich gegen seinen von den Franzosen begünstigten Rivalen Chanda Sahib unterstützt.

9 Arcot liegt im heutigen indischen Bundesstaat Tamil Nadu, 114 Kilometer westlich von Chennai.

10 Hyderabad liegt im heutigen indischen Bundesstaat Telangana, 615 Kilometer nördlich von Arcot.



Abb. 1: Britische Karte von Südindien aus dem Jahr 1794. Die blaue Linie zeigt die Grenzen des mysorischen Reichs vor dem dritten Anglo-Mysore Krieg, also auch während des Einsatzes, über den du Plat in seinem Text berichtet. Titel des Originals: *A New and Accurate Map of the Southern Provinces of Hindoostan, shewing The Territories ceded by Tippoo Saib to the Different Powers.* London 1794. Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:South_India_Map_1794.jpg (Zugriff 25.9.2017).

Soldaten, die Sepoys, nach europäischer Art ausbilden und wurde so zu einer starken militärischen Macht. Zwischen 1721 und 1782 war ihre Armee in Madras von 545 auf 48.000 Soldaten gewachsen, 90 Prozent davon waren Sepoys. Nachdem die EIC den Erfolg Muhammad Alis im Erbfolgekrieg um die Karnatik sicherte, ließ sie sich von ihm ein Gebiet von 6.000 Quadratkilometern um Madras schenken, das als das erste britische Herrschaftsgebiet außerhalb ihrer Handelsstützpunkte gilt.¹¹ Neben Mysore und dem Nawab von Arcot waren weitere große indische Mächte in dieser Region der Fürstenstaat Hyderabad unter der Dynastie der Nizams, die ebenfalls häufig mit den Briten verbunden war, und die Marathen, deren mächtige Konföderation von autonomen Fürsten sich über weite Gebiete Zentralindiens erstreckte und die vor allem über starke und schnelle Kavallerie verfügten.

Haidar Alis durch französische Offiziere und Ingenieure unterstützte Armee hat sich die europäische Kriegsführung teilweise angeeignet: Sie verfügte über eine große Zahl an Sepoys, die sich von den Sepoys der EIC nicht wesentlich unterschieden, deren Anteil an seiner Armee noch viel geringer war als es bei der EIC der Fall war. Neben den Sepoys und eine durch europäische Söldner besetzte Artillerie verfügte er auch über schnelle Kavallerie und zahlreiche irreguläre Truppen. Er setzte sogar eine Art Raketen aus eigener Herstellung mit begrenzter Reichweite und Zerstörungskraft ein, die auf die Briten großen Eindruck machten und von ihnen imitiert wurden. Die mysorische Armee vermochte sich in der Regel gegen Kompanietruppen vergleichbarer Größe nicht im direkten Kampf durchzusetzen, doch gelang es ihr, kleinere isolierte britische Einheiten zu vernichten, große Gebiete zu verwüsten und die Versorgung der britischen Truppen zu stören. Der Schwachpunkt der Armee der EIC waren die Kavallerie und die Logistik.¹² Die EIC baute ein kompliziertes Versorgungssystem durch indische Kaufleute auf und benötigte eine große Menge von Tragtieren, vor allem Ochsen. Dazu kam, dass die europäischen Offiziere wie viele Soldaten zahlreiche Bediente bei sich hatten, und die Sepoys von ihren Familien im Feldzug begleitet wurden. All das führte dazu, dass die Gefolge der Armeen viel größer als die Armeen selbst waren, was die Kriegsführung sehr umständlich machte.

Im ersten durch Muhammad Ali initiierten Krieg (1767-1769), bei dem zunächst die Marathen mit der EIC und Arcot gegen Mysore und Hyderabad

¹¹ Dazu kam 1768 ein größeres Gebiet von 78.000 Qkm, die nördlichen Sarkars genannt, das die EIC in Madras vom Nizam von Hyderabad erhielt. Dieses Gebiet lag weiter nördlich von Madras an der Küste des Golfs von Bengalen in den heutigen Bundesstaaten Andhra Pradesh und Odisha.

¹² G.J. BRYANT, *British logistics and the conduct of the Carnatic Wars, 1746-1783*, in: *War in History* 11 (2004), S. 278-306.

standen, konnte Haidar Ali der EIC einen unbequemen Frieden aufzwingen. Zu dem Zeitpunkt als Großbritannien im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg viele Truppen einsetzte, begann Haidar Ali 1780 den zweiten Krieg gegen die EIC im Bündnis mit den Marathen und Hyderabad und mit französischer und holländischer Unterstützung. In der Folge gerieten die von General Ayre Coote (1726-1783)¹³ befehligten Truppen der Company in eine äußerst schwierige Lage und mussten schwere Niederlagen einstecken. Haidar Ali, der mit einer Armee von 50.000 bis 80.000 Mann in die Karnatik einmarschiert war, eroberte Arcot, die Residenz des Nawab, und verwüstete weite Gebiete der Karnatik. In manchen Orten wurde aus Unzufriedenheit der lokalen Machthaber mit der Regierung des Nawab seine Herrschaft widerstandslos akzeptiert. In dieser Situation bat die EIC um Unterstützung durch königliche Truppen.

Eine wesentliche Stärke der Truppen der EIC gegenüber den indischen Armeen lag bei den koordinierten Bewegungen der disziplinierten Linientruppen. Obwohl die überwiegende Mehrheit indische Sepoys waren, deren erfolgreiche Ausbildung bei dieser Art von Kriegsführung den Schlüssel zum militärischen Erfolg der EIC darstellte, glaubten viele der Anführer, dass indische Soldaten nicht zuverlässig genug seien und eine größere Zahl europäischer Truppen für den Sieg über Mysore erforderlich sei. Doch in England, wo die EIC mit der königlichen Armee konkurrieren musste, konnte sie nicht genug Rekruten finden, da diese für den amerikanischen Krieg gebraucht wurden.¹⁴ Bei früheren Kriegen in Indien hatte die EIC auch auf dem europäischen Kontinent, vor allem in der Schweiz und im westlichen Deutschland Truppen rekrutiert, dies wurde aber durch den Krieg in Amerika erschwert, denn die deutschen Fürsten, die Hilfstruppen an Großbritannien zum Krieg in Nordamerika vermieteten, warben ihrerseits viele Soldaten in Deutschland als Ersatz für Tote, Verwundete und Deserteure an. Dazu kam, dass auch die niederländische vereinigte Ostindienkompanie (VOC) zu dieser Zeit versuchte, ihr Militär zu verstärken, um sich gegen britische Angriffe zu rüsten, sodass sich letztlich die britische Krone genötigt sah, neben königlichen Regimentern auch hannoversche Truppen nach Indien zu entsenden. Es wurden daher zwei Regimenter aufgestellt, das 15.

¹³ Britischer Armeeoffizier irischer Abstammung. Zunächst Dienst in der königlichen Armee, 1756 als Kapitän nach Indien gegangen, 1757 Teilnahme an der Schlacht von Plassey, 1759 Ernennung zum Chef der Armee der EIC. Er führte die Schlussphase der Karnatikkriege gegen die Franzosen. 1760 wichtiger Sieg bei der Schlacht von Wandiwash, 1762 nach England zurückgekehrt, 1778 wieder in Indien als Chef der königlichen und EIC-Truppen, seit 1780 bis zu seinem Tod führte er den Krieg gegen Haidar. Vgl. Eyre COOTE, in: *Dictionary of National Biography*, Oxford 1885-1996.

¹⁴ Stephen CONWAY, *Continental European Soldiers in British Imperial Service*, c. 1756-1792, in: *English Historical Review* 129 (2014), S. 79-106, S. 89.

und 16.,¹⁵ die von Oberst Carl Ludwig Reinbold (1726-1787) und Oberstleutnant Christoph August von Wangenheim (1741-1830) befehligt wurden, wobei Reinbold das Oberkommando innehatte. Beide waren erfahrene Offiziere, die schon im Siebenjährigen Krieg Dienst geleistet hatten.¹⁶

Der Einsatz kurfürstlich-hannoverschen Militärs für Großbritannien besaß eine lange Tradition, die ihre Anfänge im 17. Jahrhundert hatte. Hannoversche Truppen kämpften auf der Seite Englands im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697), im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714), im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748) und im Siebenjährigen Krieg (1756-1763). Am Anfang des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges wurden fünf hannoversche Bataillone nach Gibraltar und Minorca entsandt, wo sie britische Truppen ersetzten, die nach Amerika gingen. Dieser Einsatz war aber politisch heikel, denn anders als bei den früheren Kriegen in Europa, vertrat Kurhannover beim amerikanischen Krieg keine eigenen Interessen. In England wurde die Verwendung hannoverscher Truppen durch die britische Krone häufig kritisiert, wurde sie doch als die unrechtmäßige Errichtung einer ständigen königlichen Armee ohne parlamentarische Kontrolle angesehen. Auch aus Hannover kam Kritik, vor allem im späten 18. Jahrhundert. Schon während des Siebenjährigen Krieges und in dessen Folge gab es erbitterte Beschwerden darüber, dass Hannover für die kolonialen Interessen Englands leiden müsse.¹⁷ Die Verlegung hannoverscher Truppen nach Gibraltar und Minorca erfolgte daher unter der Annahme, dass sie dort le-

15 Später unnummeriert in 14. und 15. Regiment.

16 Reinbold, Sohn des Geheimen Kanzlei-Sekretärs Hofrat Arnold Ludwig Reinbold (1679-1735) und Anna Dorothea geb. Hinüber (1697-1771), wurde auf Gut Burgwedel bei Hannover geboren. Er trat in die hannoversche Armee um 1740 ein. Seit 1743 war er Fähnrich bei der Infanterie, 1749 Leutnant, 1756 Captain-Leutnant, 1758 Captain, 1761 Major, 1776 Oberstleutnant, 1782 zum Oberst befördert. In Indien war er unter anderem Kommandant der sogenannten schwarzen Stadt von Madras. 1787 wurde er nach Hannover infolge eines Streits mit Oberstleutnant von Wangenheim zurückberufen. Er starb am 11. November 1787 im chinesischen Kanton auf dem Reiseweg. Wangenheim, Sohn des Oberhofmarschalls August Wilhelm von Wangenheim (1697-1764) und Magdalena Christine von Hardenberg (1701-1790), wurde in Hannover geboren und diente bei der hannoverschen Armee seit 1757. Seit 1761 Rittmeister beim Regiment leichte Dragoner der Königin, 1777 Major, bei der Ernennung zum Chef des 16. Regiments zum Oberstleutnant befördert, 1785 aufgrund seiner schwachen Gesundheit nach Hannover zurückgekehrt, wo er Anstellung beim 10. Regiment gefunden hat. 1786 wurde er zum Oberst befördert, 1788 pensioniert, 1797 Generalmajor, 1797 wurde er auch calenbergischer Landrat und 1803 Mitglied des Landesdeputationskollegiums, 1819 schließlich Hofmarschall.

17 Nick HARDING, *Hanover and the British Empire 1700-1837*, Woodbridge 2007, S. 166-174; Hermann WELLENREUTHER, Die Bedeutung des Siebenjährigen Krieges für die englisch-hannoveranischen Beziehungen, in: Adolf BIRKE/Kurt KLUXEN (Hrsg.), *England und Hannover = Hannover und England*, München 1986, S. 145-175.

diglich als Besatzungstruppen ohne Kriegseinsatz dienen sollten, was sich später als Irrtum herausstellte, nachdem Frankreich und Spanien dem Krieg gegen England beigetreten waren und die beiden Stützpunkte belagert und umkämpft worden waren. Der Einsatz hannoverscher Truppen in Indien war dagegen von Anfang an als Kriegseinsatz gedacht, und das in einem tropischen Land, in dem die Gefahr, an Krankheiten zu sterben, viel größer als die militärischen Risiken war. Daher wurden die hannoverschen Regimenter offiziell nicht als königliche Hilfstruppen eingesetzt, sondern durch Kurfürst Georg III. an die EIC vermietet. Dazu wurde am 29. Mai 1781 ein Vertrag zwischen Brigadier-General John Caillaud (1726-1812), einem pensionierten EIC-Offizier, Johann Friedrich Carl von Alvensleben (1714-1795), dem Chef der Deutschen Kanzlei in London, und Generalleutnant Wilhelm von Freytag (1720-1798), dem Generaladjutant von Georg III. unterzeichnet. Laut dieses Vertrages sollten alle Rekruten freiwillig geworben werden, wobei die Offiziere aus der stehenden hannoverschen Armee stammen und die Soldaten in den benachbarten Ländern rekrutiert werden sollten. In der Tat kamen auch viele der Soldaten aus Hannover, denn wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage war die Teilnahme am Einsatz in Indien sehr attraktiv, sodass auch ältere Offiziere dorthin gehen wollten.¹⁸

Zahlenmäßig bildeten die hannoverschen Regimenter die größte organisierte Gruppe, die in der frühen Neuzeit als militärischer Verband von Deutschland nach Indien beordert wurde und dort in einem begrenzten Gebiet über mehrere Jahre stationiert blieb. Die zahlreichen anderen deutschen Söldner, die sich im 18. Jahrhundert in Indien aufhielten, waren entweder einzeln oder in kleineren Gruppen rekrutiert worden und zudem über das ganze Land verteilt. Andere Berufsgruppen wie Händler und Missionare waren im Vergleich zum militärischen Personal zahlenmäßig eher gering vertreten.¹⁹

Die britische Armee, der sich die Hannoveraner angeschlossen hatten, bestand mehrheitlich aus Indern. Unter den 44.044 Mann zählenden Truppen, die die Briten im Juni 1783 in Madras zur Verfügung hatten, befanden sich 37.658 Sepoys, die damit 86 Prozent der britischen Verbände ausmachten. Unter den

18 Wie aus den unten angeführten Lebensläufen ersichtlich wird, waren 14 der 25 Offiziere, die in du Plats Bericht erwähnt werden, schon zur Zeit des Siebenjährigen Krieges im Dienst der hannoverschen Armee.

19 Zu den Deutschen in Indien in der Frühen Neuzeit, vgl. Gita DHARAMPAL-FRICK, *Indien im Spiegel deutscher Quellen der frühen Neuzeit 1500-1750*, Tübingen 1994; Walter LEIFERT, *Indien und die Deutschen*, Tübingen 1969; Michael MANN, *Indien ist eine Karriere. Biographische Skizzen deutscher Söldner, Ratsherren und Mediziner in Südasiens, 1500-1800*, in: Markus DENZEL (Hrsg.), *Deutsche Eliten in Übersee*, St. Katharinen 2006, S. 249-289; Johann Eduard KILCHENMANN, *Schweizersöldner im Dienste der Englisch-Ostindischen Kompanie um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, Grüningen 1911; Michael MANN (Hrsg.), *Europäische Aufklärung und protestantische Mission in Indien*, Heidelberg 2006.

6.386 Europäern stellten die königlichen Truppen den größten Teil, wobei die EIC in Madras über eine etwa 2.000 Mann starke europäische Truppe verfügte, also nicht wesentlich mehr als die 1.800 Hannoveraner, die die Reise nach Indien überlebt hatten.²⁰ Unter den europäischen Truppen der EIC befanden sich auch viele nichtbritische Europäer, darunter etliche Deutsche. Die Hannoveraner galten als königliche Truppen, wodurch sie einen höheren Lokalarang gegenüber EIC-Offizieren mit demselben militärischen Rang genossen. Das führte zu Spannungen, die sich beispielweise in der Kritik von EIC-Offizieren am Verhalten der Hannoveraner in der Schlacht von Cuddalore zeigten. Mit den königlichen Offizieren schienen die hannoverschen Offiziere wiederum gute Beziehungen unterhalten zu haben, was wohl auch daran lag, dass beide Gruppen aus ähnlichen sozialen Schichten stammten – überwiegend aus der Aristokratie und dem gehobenen Bürgertum. Auch kamen die königlichen und hannoverschen Offiziere aus ähnlichen europäischen Armeen und hatten eine vergleichbare militärische Ausbildung genossen.²¹ Die Offiziere der EIC-Armee hingegen stammten eher aus einfacheren sozialen Verhältnissen.²² Die königlichen und die hannoverschen Offiziere betrachteten die EIC-Offiziere als weniger professionell, während diese aber auf weitaus mehr Erfahrung in Indien und Kenntnisse der indischen Verhältnisse zurückblicken konnten.²³

Als die Hannoveraner Ende 1782 bzw. Anfang 1783 Indien erreichten, war dort die Lage der EIC nicht mehr ganz so ernst, da einerseits Hyderabad das anti-britische Bündnis schon wieder verlassen hatte und im Mai 1782 zwischen der EIC und den Marathen ein Friedensabkommen unterzeichnet worden war. Andererseits hatte eine große französische Flotte unter Admiral Pierre André de Suffren (1729-1788)²⁴ die indische Küste erreicht und eine beträchtliche

20 TZOREF-ASHKENAZI, *German Soldiers*, wie Anm. 2, S. 36, 43.

21 Stephen CONWAY, *The British Army, »Military Europe«, and the American War of Independence*, in: *William and Mary Quarterly*, 67:1 (2010), S. 69-100.

22 P. RAZZELL, *Social Origins of Officers in the Indian and British Home Armies 1758 to 1962*, in: *British Journal of Sociology*, 14 (1963), S. 248-260.

23 Zu den Spannungen zwischen königlichen und Kompanieoffizieren vgl. Thomas A. HEATHCOTE, *The military in British India: the development of British land forces in south Asia, 1600-1947*, Manchester 1995, S. 51-52.

24 Französischer Marineoffizier. Seit 1743 in der französischen Marine, Teilnahme an verschiedenen Seeschlachten während des Österreichischen Erbfolgekrieges, 1748 Wechsel zur maltesischen Marine, 1754 wieder in der französischen Marine, Teilnahme an vielen Seeschlachten während des Siebenjährigen Krieges. 1767 Fregattenkapitän, 1772 Schiffskapitän. Seit 1778 Teilnahme am Krieg in Nordamerika, 1779 Geschwaderkommandant, führte 1781 ein Geschwader in den indischen Ozean. Er verhinderte die Einnahme des Kaps der Guten Hoffnung durch die britische Marine, danach folgte die Weiterfahrt nach Indien und die Einnahme der wichtigen Hafenstadt Trincomalee auf Ceylon. 1782 und 1783 führte er fünf

Truppe angelandet, die bald darauf die Küstenstadt Cuddalore²⁵ einnahm. Unterstützt von königlich-britischen und hannoverschen Truppen führte Coote's Nachfolger Generalmajor James Stuart (?-1793)²⁶ am 13. Juni 1783 den Angriff gegen die Stadt, doch die Schlacht endete für die Briten mit halbem Erfolg: Die Franzosen mussten zwar die Außenposten der Stadt verlassen, sodass diese von den Briten belagert werden konnte, aber schon wenige Tage später besiegte Admiral Suffren vor der Küste Cuddalores seinen britischen Gegner Edward Hughes (1720-1794),²⁷ setzte weitere Truppen, Lebensmittel und Munition an Land und machte die Lage der belagernden Briten derart prekär, dass diese froh und erleichtert waren, als Ende Juni die Nachricht vom Frieden von Paris zwischen Großbritannien und Frankreich eintraf, wodurch auch die militärische Unterstützung Frankreichs für Mysore endete. Ende 1782 starb Haidar Ali – die britischen Hoffnungen auf einen Erbstreit und einen darauf folgenden Zerfall seines Reichs wurden jedoch enttäuscht: Sein Sohn Tipu Sultan konnte ihm ohne großen Widerstand an die Macht folgen. Obwohl ihn seine Verbündeten verlassen hatten, war Tipu Sultan dennoch in der Lage, den Krieg fortzusetzen und schließlich sogar die britische Besatzung der Stadt Mangalore²⁸ zur Kapitulation zu zwingen, bevor der Krieg im März 1784 mit einem Abkommen beendet wurde, das den Status quo ante wiederherstellte. In der Zwischenzeit

Seeschlachten gegen die britische Marine, die ohne Entscheidung endeten, aber den Briten großen Schaden zufügten und den Franzosen und ihren mysorischen Alliierten strategische Vorteile sicherten.

25 Cuddalore liegt im heutigen indischen Bundesstaat Tamil Nadu, 170 Kilometer südlich von Chennai.

26 Britischer Offizier. Zunächst in holländischem Dienst, dann im Siebenjährigen Krieg im Dienst der königlichen britischen Armee in Nordamerika und Westindien. Seit 1775 Oberst der Armee der EIC. 1776 in Intrigen zwischen Räten der Madras Presidency verwickelt. Nachdem der Nawab der Karnatik das Königreich Tanjore erobert und den König abgesetzt hatte, verlangte der Gouverneur von Madras die Wiedereinstellung des Königs. Dem widersetzten sich einige Räte, denen der Nawab hohe Geldsummen schuldete. Stuart verhaftete den Gouverneur, der im Gefängnis starb. Stuart wurde suspendiert, erst 1780 freigesprochen und 1781 zum Chef der Armee der EIC in Madras ernannt. Im Krieg gegen Mysore war der Oberbefehl zunächst bei Coote. Stuart verlor ein Bein in der Schlacht von Pollilur. Im Januar 1782 ging Coote zurück nach Bengalen bis kurz vor seinem Tod. Stuart führte den Krieg weiter, wurde 1783 wegen eines Streits mit dem Gouverneur von Madras Lord George Macartney wieder des Amtes enthoben, verhaftet und nach England transportiert. Vgl. JAMES STUART, Dictionary of National Biography (wie Anm. 13).

27 Britischer Marineoffizier. Im Dienst seit 1735. 1773 zum Chef des Ostindiengeschwaders ernannt, 1782 und 1783 führte er fünf Seeschlachten mit Suffren. Vgl. EDWARD HUGHES, Dictionary of National Biography (wie Anm. 13).

28 Heute Mangaluru, an der Westküste Indiens im heutigen Bundesstaat Karnataka, 663 Kilometer westlich von Chennai gelegen.

nahm ein Teil der Hannoveraner an einer Expedition des königlich-britischen Obersts William Fullarton (1754-1808) teil,²⁹ mit dem Ziel, den Krieg in die mysorischen Gebieten zu tragen und die kleinen Fürsten, Poligars genannt, die zu Haidar Ali übergelaufen waren, zur Zahlung ihrer Abgaben an den Nawab zu zwingen. Eine kleinere hannoversche Truppe nahm an einem Feldzug gegen die Königin von Cananore an der Westküste teil,³⁰ bei dem sie gute Beute machte, die unter den Soldaten aufgeteilt wurde.

1.2 *Das Manuskript*

Bei unten stehendem Text handelt es sich um ein eher seltenes Dokument über Indien im 18. Jahrhundert – einen privaten Brief eines deutschen Soldaten im Dienst der EIC. Denn während zwischen 1782 und 1807 zwar mehrere Zeitschriftenartikel und Reisebücher von Teilnehmern der hannoverschen Expedition veröffentlicht worden waren,³¹ sind als Manuskript erhaltene Dokumente dieser Art eher rar. Zwar liegen im Niedersächsischen Landesarchiv und in der British Library in London viele amtliche Berichte über besagten Einsatz vor, doch private Briefe und Tagebücher sind in den Akten nur schwer zu finden. Auch bei dem in der Niedersächsischen Staats- und Königlichen Bibliothek

29 Britischer Politiker und Offizier. Sein Vater war ein wohlhabender Landbesitzer. Er besuchte kurz die Universität von Edinburgh und begann 1774 das Rechtsstudium am Lincoln's Inn, das er schon 1775 abgebrochen hat, um Sekretär der britischen Botschaft in Paris zu werden. 1778 kehrte er nach Großbritannien zurück und wurde 1779 ins Parlament gewählt. 1780 errichtete er mit seinem Freund Humberstone Mackenzie zwei Regimenter. 1781 ging er als Oberstleutnant und Chef des 98. Regiments nach dem Kap der Guten Hoffnung und weiter nach Indien. 1782 zum Oberst der EIC-Armee befördert, führte er Einsätze in der südlichen Karnatik. Im Mai 1783 wurde er zum Chef der Armee in der südlichen Karnatik ernannt, führte eine Expedition ins mysorische Gebiet und reiste nach dem Frieden zurück nach England. 1787 veröffentlichte er sein Buch ›A View of English Interests in India‹, in dem er auch über seine militärische Leistungen berichtete, was seine politische Karriere befördern sollte. 1787-1790 und 1793-1803 war er wieder Parlamentsabgeordneter, wo er sich oft in indischen Angelegenheiten zu Wort meldete. 1803 als Kommissionär auf Trinidad tätig, war er aber schon nach sieben Monaten wegen Spannungen mit dem Militärgouverneur Thomas Picton nach Großbritannien zurückgekehrt. Seine Beschuldigungen gegen Pictons strenge Regierung, die er auch in Buchform veröffentlichte, führten zum Verfahren gegen Picton, das nach Verurteilung im ersten Prozess schließlich in einem zweiten Prozess mit Freispruch endete. Vgl. WILLIAM FULLARTON, Dictionary of National Biography (wie Anm. 13).

30 Heute Kannur im heutigen Bundesstaat Kerala, 627 Kilometer westlich von Chennai.

31 Für eine Bibliographie der veröffentlichten Berichte hannoverscher Offiziere über den Einsatz in Indien siehe Chen TZOREF-ASHKENAZI, German Voices from India, in: *South Asia* 32 (2009), S. 208 ff.

in Göttingen befindlichen Manuskript von Carl August Schlegel (1762-1789), dem älteren Bruder von August Wilhelm (1767-1845) und Friedrich Schlegel (1772-1829), der selbst am Einsatz in Indien teilgenommen hatte, handelt es sich nicht um ein Egodokument, sondern um die Bearbeitung eines amtlichen Schreibens.³² Ein Manuskript, das mit dem nachfolgenden Text vergleichbar wäre, ist das kürzlich von Steffen Arndt herausgegebene, äußerst interessante Tagebuch des Chefs des 16. Regiments Oberstleutnant Christoph August von Wangenheim aus den Jahren 1782-1785.³³ Wangenheims Tagebuch ist weit umfassender und detaillierter als das nachfolgende Schreiben, berichtet aber mehr über die Seefahrt als über den Aufenthalt in Indien und hat wenig über die Inder und die indische Gesellschaft zu sagen. Auch hat er an der Expedition mit Fullarton nicht teilgenommen, deren Beschreibung eines der interessantesten Abschnitte des Briefes darstellt.³⁴

Der Verfasser ist Peter Joseph du Plat (1761-1824), Sohn einer hannoverschen Familie französischer Herkunft, die seit Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche Offiziere und Beamte stellte, und zwar insbesondere im Bereich der Kartografie. Sein Vater Peter Joseph du Plat (1728-1782) und Großvater Pierre Joseph du Plat (1691-1753) sowie drei seiner Onkel waren Kartografen in hannoverschen Diensten gewesen. Sein Onkel Georg Josua du Plat (1722-1795) war Chef des hannoverschen Ingenieur-Korps und leitete zwischen 1764 und 1786 die kurhannoversche Landesaufnahme. Peter Joseph du Plat trat 1774 in die hannoversche Armee ein. Ab 1776 diente er im Ingenieur-Korps und im Regiment Prinz Friedrich. 1781 schloss er sich als Leutnant dem zum Einsatz in Indien bestimmten 16. (später 15.) Regiment an. 1792 kehrte er nach Hannover

32 Carl August SCHLEGEL, Versuch einer militärischen Geographie des Carnatik, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. Ms. Hist. 815. s. auch Dietmar ROTHERMUND, Carl August Schlegels südindische Militärgeographie, in: DERS. (Hrsg.), Grenzgänge. Festschrift zu Ehren von Wilfried Wagner, Hamburg 2004, S. 159-170. Eine Transkription dieses Manuskriptes und weitere deutsche Quellen zu den Anglo-Mysore-Kriegen werden in Kürze im Sammelband von Ravi AHUJA und Martin Christof FÜCHSLE (Hrsg.); A Great War in South India. German Accounts of the Mysore Wars, 1766-1799 (im Erscheinen) veröffentlicht.

33 Christoph August von WANGENHEIM, Im Dienste der British East India Company, hrsg. von Steffen ARNDT, Gotha 2017. Das Manuskript befindet sich im Familienarchiv der Familie von Wangenheim, das seit 2015 im Staatsarchiv Gotha gelagert wird. Vermutlich lassen sich weitere ähnliche Manuskripte in anderen Familienarchiven in Norddeutschland finden.

34 Für einen veröffentlichten Bericht eines hannoverschen Offiziers über diese Expedition siehe Hermann Martin Christian von Wersebes anonym erschienenen Auszug aus dem Tagebuche des Hauptmanns von W. beim 15ten Hannoverischen Regiment in Indien, seit dem Vorfall bei Coudlor, den 23ten Julius 1783, in: Hannoverisches Magazin 23 (1785) Sp. 177-208, S. 225-256.

zurück und setzte seinen Dienst als Offizier der Infanterie fort. Von 1804 an diente er in der königlich-deutschen Legion und zwar zunächst als Oberst und Kommandant des 8. Linien-Bataillons. Im Jahr 1810 wurde er zum Generalmajor befördert.³⁵ Sein militärischer Werdegang war typisch für viele Veteranen des Einsatzes in Indien, die ihre dort begonnene militärische Zusammenarbeit mit den Briten während der napoleonischen Kriege fortsetzen konnten. In Indien nahm du Plat unter anderem an Vermessungsprojekten teil, durch die er in engen Kontakt zu seinen britischen Vorgesetzten kam. Seine Karriere kann als ein Beispiel der anglo-hannoverschen militärischen Zusammenarbeit angesehen werden.

Das Manuskript befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover unter den amtlichen militärischen Akten des Indien-Einsatzes.³⁶ Laut Titel handelt es sich um einen Auszug aus Du Plats Schreiben, wobei nicht erwähnt wird, von wem und aus welchem Grund der Auszug angefertigt wurde. Dieser scheint aus einem an eine Person in Deutschland gerichteten Brief zu stammen, die das hannoversche Offizierskorps sehr gut kannte, denn der Brief enthält umfangreiche Informationen über das Schicksal einzelner Offiziere. Du Plats Entschuldigung dafür, dass er die versprochenen Geldsummen noch nicht nach Deutschland hatte schicken können, legt die Vermutung nahe, dass der Adressat ein älterer Verwandter du Plats war. Du Plats Vater, kurhannoverscher Oberdeichgraf Peter Joseph du Plat, war am 24. April 1782 gestorben. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich der Sohn mit seinem Regiment in Stade auf, kurz bevor das 16. Regiment Anfang Juni 1782 nach England segelte. In England war das Regiment weitere zwei Monate stationiert, um dann am 11. September aus Portsmouth Richtung Indien abzufahren. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte also der Sohn Zeit genug, um noch in Europa vom Tod seines Vaters zu erfahren. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass du Plat zum Zeitpunkt seines Schreibens noch nicht vom Tod seines Vaters wusste, sodass der Vater durchaus als Adressat des Briefes in Frage kommt.³⁷ Wahrscheinlicher ist aber, dass du

35 Otto von CASSEL, Die du Plat, eine hannoversche Offizierfamilie, in: Der deutsche Herold 63 (1931), S. 27-30, S. 35-38.

36 Niedersächsisches Landesarchiv Standort Hannover (künftig NLA HA), Hann. 38 C Nr. 23, S. 20-28v.

37 Die Nachricht hätte ihn auch während des dreiwöchigen Zwischenaufenthalts in Brasilien vom 27. November bis zum 17. Dezember 1782 erreichen können. Der Briefverkehr zwischen Indien und Europa war äußerst schwierig. Der Postweg dauerte in der Regel über sechs Monate. Wangenheim berichtet in seinem Tagebuch über den Verlust eines Pakets mit Briefen aus der Heimat für die hannoverschen Regimenter bei einer Explosion des Schiffs Kingston im August 1783 vor Cuddalore. Erst im Oktober 1784 schreibt er über den erfolgreichen Erhalt von Briefen aus Europa. Andere Offiziere berichten über angekommene Briefe

Plat den Brief an einen Onkel oder andere Verwandte gerichtet hat. In diesem Falle wäre Georg Josua du Plat ein sehr plausibler Kandidat.

Eine Kopie des Manuskripts befindet sich im Aktenbestand der Herrschaft Neuhausen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam und zwar unter den Papieren von August Georg Ulrich von Hardenberg (1761-1805), dem jüngeren Bruder des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg (1750-1822).³⁸ Ersterer hatte ebenfalls am Einsatz in Indien teilgenommen und war bereits 1784 nach Deutschland zurückgekehrt. Da du Plat in seinem Brief Hardenbergs baldige Rückfahrt nach Deutschland und seine Bitte an ihn, Geld nach Hannover mitzunehmen, erwähnt, könnte Hardenberg der Überbringer des Briefes nach Deutschland gewesen sein. Vielleicht war auch er es, der den Auszug anfertigte – etwa zur Verteilung unter hannoversche Offiziere, die sich für das Schicksal ihrer Kameraden in Indien interessierten. Zwischen beiden Manuskripten bestehen kleine Unterschiede. Der nachfolgend edierte Text folgt der Fassung aus dem hannoverschen Archiv und zeigt in eckigen Klammern wesentliche Abweichungen zum Hardenbergischen Manuskript auf. Der in runden Klammern stehende Text ist so bereits im Manuskript enthalten. Ebenfalls in runde Klammern gesetzt sind die Seitenzahlen des Manuskripts.

Die uneinheitliche Orthografie und die zahlreichen sprachlichen Fehler im Schreiben deuten darauf hin, dass der Text in keiner der beiden Fassungen einem strengen Lektorat unterzogen wurde. Im nachfolgend edierten Text wurden die offensichtlichen Fehler nicht korrigiert, sondern sind beibehalten, wohingegen Kürzel und Abkürzungen aufgelöst wurden.

etwas früher im Jahr 1784, aber immerhin viele Monate nach der Ankunft in Madars. WANGENHEIM, Im Dienste der British East India Company (wie Anm. 33), S. 240, S. 260.

38 August Georg Ulrich von Hardenberg war Sohn von Feldmarschall Christian Ludwig von Hardenberg (1700-1781) und Anna Sophia Ehrengard von Bülow (1731-1809). Sein Vater diente 1776-1781 als Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee. Er war seit dem 13. März 1781 Hauptmann beim 16. Regiment, nach seiner Rückkehr 1784 beim 8. Regiment angestellt, seit 1785 bei der Kavallerie, seit 1788 Capitain beim 10. Kavallerie Regiment Prinz Wallis, seit 1793 Major und Oberadjutant bei Prinz Friedrich August Herzog von York, 1795 Major beim 2. Regiment. Etwa 1797 wechselte er zur preußischen Armee als Oberst, 1787 trat er dem deutschen Ritterorden in Lucklum bei und war um 1800 Komtur und Coadjutor der Balley Thüringen. Er starb 1805 in Frankfurt. Vgl. Johann WOLF, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, II. Teil, Göttingen 1823, S. 229; Johannes VOIGT, Geschichte des deutschen Ritter-Ordens, B. 1, Berlin 1857, S. 660.

2. Der Inhalt des Briefs

2.1 *Bericht über den Krieg*

Der Brief beginnt mit der Beschreibung der Ankunft in Indien und geht nach Aufzählung einiger auf der Reise verstorbener Offiziere zur Schilderung der Schlacht bei Cuddalore über. Anschließend erzählt er von du Plats Teilnahme an der Expedition unter Fullarton, wobei kurz auch die anderen Einsätze hannoverscher Truppen erwähnt werden. Der Text erlaubt einen faszinierenden Einblick in die Lebensbedingungen der Truppe während des Krieges in Indien. Der Verfasser beschreibt die Schwierigkeiten während der langen Märsche durch das südliche Indien mit einer großen Zahl an Bediensteten, die jeder Offizier bei sich halten musste, und das daraus resultierende riesige Gefolge der Truppe. Recht ausführlich lässt er sich über die finanziellen Verhältnisse des Dienstes in Indien aus. Er macht Angaben in lokaler Währung (Pagoden, unterteilt in Fanams, die ihrerseits wieder in Dudus geteilt werden), die er zum besseren Verständnis in deutsche Reichstaler und Mariengroschen umrechnet. Aus dem Text geht hervor, dass der Hauptbeweggrund für den Dienst in Indien der hohe Sold war. Dennoch war es offenbar nicht einfach, größere Summen anzusparen, denn die Lebensweise der Offiziere war – nicht nur durch eigene Schuld – sehr aufwändig und teuer. Auffallend ist, wie viel Mühe sich der Verfasser gibt, um seine Unfähigkeit zu rechtfertigen, mehr Geld anzusparen und nach Hause zu schicken.³⁹ In diesem Zusammenhang stellt du Plat die Frage, ob es sich überhaupt lohne, nach Indien zu gehen, und die letzten Zeilen des Textes lassen vermuten, dass dies eine Frage war, die unter den Offizieren lebhaft diskutiert wurde. Du Plats Antwort fällt trotz der finanziellen Enttäuschung positiv aus. Andere Beweggründe, sich zum Einsatz in Indien zu melden, die im Brief ausdrücklich erwähnt werden, sind Neugier und Abenteuerlust und nicht zuletzt – aufgrund der vielen Sterbefälle – gute Chancen auf eine rasche Beförderung.

Treue gegenüber König Georg III. wird nicht als Beweggrund zur Teilnahme am Einsatz in Indien ernannt. Aus dem Text geht hervor, dass sich der Verfasser als Söldner im Dienst der EIC versteht und die Personalunion zwischen Han-

³⁹ Der Vergleich mit Wangenheims Tagebuch ist einleuchtend, denn dieser beschäftigt sich ebenfalls intensiv mit Geld, aber während es du Plat offenbar schwerfiel, etwas Geld anzusparen, war Wangenheims Hauptproblem, wie er seine großen Ersparnisse nach Deutschland übersenden konnte. In den zwei Jahren seines Aufenthalts gelang es ihm, nicht weniger als 2.000 Pfund Sterling anzusparen – eine sehr große Summe für diese Zeit. Dieser Unterschied überrascht nicht, denn wie aus du Plats Angaben zum Sold der Offiziere ersichtlich wird, betrug der Sold eines Oberstleutnants mehr als das Vierfache der Vergütung eines Leutnants, wobei sich die Ausgaben nicht so stark unterschieden.

nover und England keine Rolle bei seiner Entscheidung, nach Indien zu gehen, spielte. Auf der anderen Seite ist zu erkennen, dass er sich aus europäischer Sicht mit den Briten identifizierte, beispielsweise wenn er Haidar Ali die Absicht zuschreibt, alle Europäer aus Indien vertreiben zu wollen, wodurch der Krieg zu einer europäischen und nicht nur britischen Sache wird. Ein deutsches Bewusstsein des Verfassers lässt sich im Brief nur dann erkennen, wenn er die Verhältnisse in Indien mit denen in Deutschland vergleicht. Sein hannoversches Bewusstsein zeigt sich viel stärker als das deutsche. Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Rekruten der EIC im 18. Jahrhundert sieht er sich in seiner Eigenschaft als Söldner nicht als Einzelperson, sondern als Teil einer organischen Truppe, nämlich der hannoverschen Regimenter, denn obwohl diese speziell für den Einsatz in Indien aufgestellt worden waren, entstammten doch die meisten ihrer Offiziere stehenden Regimentern der kurhannoverschen Armee. Vor diesem Hintergrund nehmen Berichte über das Schicksal einzelner Offiziere einen nicht unbeträchtlichen Teil des Textes ein.

Besonderes interessant ist du Plats Sichtweise auf die militärischen Verhältnisse in Indien, die mit den üblichen offiziell-britischen Darstellungen bei weitem nicht immer übereinstimmt. Zum Beispiel teilt er nicht die allgemeine Herabwürdigung des indischen Militärs durch viele britische Beobachter. Seine Schilderung der verheerenden Folgen von Haidar Alis Taktik der verbrannten Erde ist sehr plastisch und hebt das Leid der Bevölkerung hervor. Wenn er auch diese Art von Kriegsführung als »grausam« bezeichnet, so nennt er sie doch »weise« und erkennt sie als höchst effektiv an. Er beschreibt den indischen Herrscher als vernünftigen, wenn auch unbarmherzigen Heerführer, und nicht pauschal als blutrünstigen Despoten. Natürlich war der britische Diskurs über Indien alles andere als homogen und es gab nicht wenige britische Offiziere, die diese nüchterne Sichtweise du Plats teilten. Haidar Ali wurde von vielen britischen Offizieren als äußerst erfolgreicher und effizienter Herrscher und Heerführer gewürdigt und von anderen als grausamer Despot verurteilt.⁴⁰ Du Plats Sichtweise ist ausdrücklich eher auf die gedanklich offenere und nüchternere Seite der unterschiedlichen Stimmen europäischer Beobachter zu stellen, die sich über die Verhältnisse im früh-kolonialen Indien äußern. Anders als manche zeitgenössische Darstellung erklärt du Plat den Nachteil der mysorischen Armee gegenüber den Briten im direkten Kampf mit mangelnder Übung und nicht mit Mangel an Mut, Treue oder gar Kultur. Er erzählt von deutlich stärkerem Widerstand der belagerten mysorischen Truppen im Fort Palghat gegen den britischen Angriff, als dies im Bericht seines britischen Oberbefehlshabers

⁴⁰ Kate TELTSCHER, *India Inscribed: European and British Writing on India, 1600-1800*, Delhi 1997, S. 230.

Fullarton dargestellt wird.⁴¹ Auch seine Schilderung der Poligars, der kleinen Fürsten im südlichen Indien, ist nüchtern und sachlich: Er sieht sie als rechtmäßige Fürsten, die um ihre Unabhängigkeit kämpfen. Seine Schilderung ihrer Art der Kriegführung weist beinahe romantisierende Züge auf. Für die Sepoys, die indischen Soldaten im Dienst der Briten, ist er voll des Lobes. Von dem üblichen britischen Vorbehalt, die Sepoys benötigten das Beispiel britischer Truppen und seien gute Soldaten einzig und allein unter der Führung britischer Offiziere, gibt es bei du Plat nicht einmal einen Anklang.⁴² Dies gilt ebenso für seine Wertschätzung der indischen Bediensteten und vor allem der sogenannten Dubashs, die den Europäern in Indien als Geschäftsführer oder Sekretäre dienten, und von den Briten oft mit Misstrauen betrachtet wurden.⁴³ Bei du Plat hingegen ist nicht das geringste Misstrauen zu spüren und für die Arbeit der Dubashs findet er nur lobende Worte. Gleichzeitig fällt auf, dass er sich alle Mühe gibt, das von einigen britischen Offizieren scharf kritisierte militärische Verhalten der Hannoveraner während der Schlacht vor Cuddalore zu rechtfertigen. So macht er die Untätigkeit einer anderen britischen Truppe für den Rückzug der Hannoveraner in den ersten Phasen der Schlacht verantwortlich. Auch seine Schilderung der Einnahme und Plünderung von Cannanore (heute Kannur) klingt nach bemühter Rechtfertigung einer Tat, die nicht unbedingt als eine Heldentat anzusehen ist.

2.2 *Die Darstellung der indischen Gesellschaft*

Erst am Schluss seines Briefes liefert du Plat eine kurze Darstellung der indischen Gesellschaft. Seine Beschreibung des Kastensystems in Indien ist mehr oder weniger typisch für seine Zeit und seine Sichtweise als Offizier: Sie ist eher konfus und vage als von einer klaren hierarchischen Struktur geprägt. Wie viele andere Beobachter auch nennt er vier Hauptkasten, die jedoch nicht der klassischen Einteilung in die vier Varnas (Brahmanen, Kshatriyas, Vaishyas und Shudras) entspricht. Damit folgt er vielen seiner europäischen Zeitgenossen in

41 Vgl. William FULLARTON, *A View of the English Interests in India*, London 1787, S. 298.

42 Dazu: Channa WICKREMESEKERA, ›Best Black Troops in the World‹. British perceptions and the making of the sepoy, 1746-1805, Delhi 2002, S. 162-173.

43 Susan NEILD-BASU, The Dubashes of Madras, in: *Modern Asian Studies* 18:1 (1984), S. 1-31; Kanakalatha MUKUND, New social elites and the early colonial state. Construction of identity and patronage in Madras, in: *Economic and Political Weekly* 38 (2003), S. 2857-2864.

Indien.⁴⁴ Auffallend ist, dass er seine Liste der Hauptkasten ausgerechnet mit den »Mormans«, also den Mohren (gemeint sind die Muslime), beginnt statt wie üblich mit den Brahmanen. Dadurch tritt die reguläre Unterscheidung zwischen Muslimen und Hindus völlig in den Hintergrund, obwohl aus dem Text eindeutig hervorgeht, dass du Plat seine »Mormans« ausdrücklich als Muslime erkennt. Auf diese Weise antizipiert er die moderne Sicht, wonach die Muslime als integraler Teil der indischen Gesellschaft anzusehen sind und nicht als fremde Eroberer, als die sie von vielen Europäern im 18. Jahrhundert betrachtet wurden. Etwas verwirrend wird es, wenn du Plat – wie andere europäische Beobachter auch – meint, die Muslime bildeten die herrschende Klasse, gleich darauf jedoch hinzufügt, die Brahmanen seien »ihre Priester«. Er beginnt also die Liste der Kasten mit den Muslimen als herrschender Klasse, gefolgt von den Brahmanen als Priester. Dies ist eine Rangordnung, die von den üblichen zeitgenössisch-europäischen Darstellungen der indischen Gesellschaft stark abweicht: diese beginnen die hierarchische Einordnung in der Regel mit den Brahmanen und lassen die Muslime außerhalb der Rangordnung der vier Hauptkasten. Nur gelegentlich definierten europäische Beobachter die Muslime als eine oder mehrere der vielen Kasten (Jatis).⁴⁵ Wie andere Europäer auch erkennt du Plat außerdem, dass viele Brahmanen unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten nachgehen und sich ihren Lebensunterhalt nicht immer als Priester verdienen.

Du Plats Darstellung der beiden den Brahmanen folgenden Kasten, »Gentoos« und »Malabars«, ist ebenfalls sehr konfus und lässt keine klare Rangordnung erkennen. Sie ist weit von den klassischen brahmanischen Einteilungen entfernt, die von den britischen Orientalisten des ausgehenden 18. Jahrhunderts und der deutschen Indologie des 19. Jahrhunderts übernommen wurden. Du Plats Bezeichnungen dieser beiden Kasten gehen auf den Sprachgebrauch der Portugiesen zurück und können sich zudem auf alle nichtmuslimischen Einwohner Südindiens beziehen. Sofern man im 18. Jahrhundert zwischen Gentoos und Malabaren differenzierte, handelte es sich in erster Linie um eine Unterscheidung auf sprachlicher Ebene. Das Wort Gentoos leitet sich von portugiesisch ›gentio‹ ab, (lateinisch ›gentilis‹), was ursprünglich ›Nichtjude‹ oder ›Heide‹ bedeutete. In Indien bezeichnete es einen ›Hindu‹. Es konnte im 18. Jahrhundert jedoch auch die Sprecher des Telugu meinen. Malabar bezeich-

44 Susan BAYLY, *Caste, Society and Politics in India from the eighteenth century to the modern age*, Cambridge 1999, S. 106-116; Gita DHARAMPAL-FRICK/Katja GÖTZEN, *Interrogating Caste and Race in South Asia*, in: Manfred BERG (Hrsg.), *Racism in the Modern World*, New York 2011, S. 192-212.

45 Zur zeitgenössischen Auffassung vgl. August HENNINGS, *Geschichte des Carnatik in Beziehung auf das Tanjourische Gebiet und der Dänischen Colonie*, Hamburg/Kiel 1785, S. 479-490.

nete zunächst die Bewohner der Westküste Südindiens, konnte sich aber später auch auf die Sprecher des Tamil beziehen. Diese nicht-hierarchische Klassifizierung erinnert an die Darstellungen der indischen Gesellschaft durch die deutschen Missionare in Tranquebar, und es mag wohl sein, dass du Plat von ihnen beeinflusst war, denn zwischen den Missionaren und den Hannoveranern bestanden Kontakte. Du Plats Einteilung könnte auch Ergebnis seiner persönlichen Erfahrungen vor Ort sein, denn die in britischen Diensten stehenden Sepoys wurden ebenfalls in Telugu- und Tamilsprecher unterteilt, wobei Sprecher beider Sprachen bis 1785 in unterschiedlichen Regimentern dienten.⁴⁶ Muslime waren in der Madras-Armee ebenfalls stark vertreten und von daher scheint es nachvollziehbar, warum du Plat Muslime, Telegu- und Tamil-Sprecher für Hauptgruppierungen der indischen Gesellschaft hielt. Es gab auch britische Beobachter, welche die indische Gesellschaft in ähnlicher Weise einteilten. So bezeichnete der britische Offizier Innes Munro die Muslime als eine Kaste (nicht aber als eine Hauptkaste wie du Plat) und differenzierte zwischen Gentoos und Malabar als zwei Kasten, deren Mitglieder unterschiedliche Sprachen verwandten.⁴⁷ Du Plats Gebrauch des Begriffs »Kaste« anstelle des deutschen Wortes »Geschlecht«, das bei den Missionaren üblich war, lässt vermuten, dass er insgesamt stärker von den britischen Offizieren als von den Missionaren beeinflusst war. Neben den vier Hauptkasten beschreibt er ausführlich auch die Pariah (Dalits) und deren Ausgrenzung. Nur am Rande erwähnt er die Existenz vieler anderer Kasten, die er als Berufsgruppen definiert. Interessant daran ist, dass er, anders als die britische Kolonialverwaltung des 19. Jahrhunderts, die letzteren nicht als Unterteilungen der Hauptkasten betrachtet, sondern sie neben ihnen stehen lässt.

Wohl aufgrund seiner Ausbildung und seines Familienhintergrundes kommt in du Plats Brief auch ein Interesse für das indische Bauwesen zum Ausdruck. Wie viele britische Beobachter seiner Zeit lobt er die Bewässerungssysteme der Reisfelder in Südindien, ein Thema, über das er nach eigener Aussage gesondert zu schreiben beabsichtigt.

Damit folgt er der sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abzeichnenden Tendenz nicht, den technischen Entwicklungsstand Indiens pauschal herabzuwürdigen.⁴⁸ Die indische Tempel-Architektur beeindruckt ihn gleichermaßen. Auch hier interessiert er sich zwar in erster Linie für die technischen Leistungen beim Bau riesiger Säulen ohne den Einsatz von Hebemaschinen, doch ebenso hebt er die Kunst der Tempelskulpturen hervor, die er als eines italienischen

46 John Holland ROSE u.a. (Hrsg.), *The Cambridge History of the British Empire*, 8 Bde., Cambridge 1929-1959, Bd. 2, S. 157.

47 Innes MUNRO, *A Narrative of the Military Operations on the Coromandel Coast*, London 1789, S. 45, S. 48.

48 Michael ADAS, *Machines as the measure of men*, Ithaca 1989, S. 51.

Künstlers würdig beurteilt. Eine solche Gleichstellung in der Schätzung indischer und klassischer bzw. europäischer Kunst war zu du Plats Zeit eher selten. Interessant ist auch, dass du Plat die Erotik der mythologischen Figuren in und an den Tempeln als allegorisch erkennt und rechtfertigt. Auch hier unterscheidet er sich von den meisten der europäischen Beobachter seiner Zeit, die die indischen Tempelfiguren als abscheulich zu verurteilen pflegten, auch wenn sie von ihrer großen Schönheit fasziniert waren. Hierbei spielt sicherlich eine Rolle, dass es sich bei du Plats Schreiben um einen privaten Brief handelt. Die allegorische Deutung nichtchristlicher Kunst nahm damals ihren Anfang, und es ist beeindruckend, dass sich der erst 23 Jahre alte Berufsoffizier du Plat ihrer bereits bediente.⁴⁹

3. Der Text

Auszug eines Schreibens des Lieut. du Plat vom 15 ten Regiment de dato im Lager nahe dem Fort Carror⁵⁰ den 29 ten März 1784:

(20) Ich führe noch mahls an, daß wir den 16ten April 83 mit Verlust eines Officers den Fähndrich Compe⁵¹ und wenigen Leuten zu Madras glücklich die Anker warfen, den Obrist Reinbold und die sich da befindende Officers gesund vorfunden außer den Lieutenant Brauns der ältere so an einer hier herrschenden Krampf gestorben,⁵² und den Capitain Plato⁵³ der mit seinem Schiffe an der Insel Juanna gescheitert,⁵⁴ doch aber außer 23 Mann mit seinen übrigen Leuten gerettet worden. Es war eine lange Zeit wenige

49 Vgl. Partha MITTER, *Much maligned monsters. History of European reactions to Indian art*, Oxford, 1977.

50 Karur. Indische Stadt im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu, 375 Kilometer südwestlich von Chennai gelegen.

51 Johann Conrad Compe. Fähnrich beim 15. Regiment seit dem 19. August 1781. Er starb am 31. Oktober 1782 im Atlantik auf dem Schiff Winterton, auf dem sich sowohl du Plat als auch Wangenheim ebenfalls befanden. Vgl. WANGENHEIM, (wie Anm. 33), S. 75.

52 Im 15. Regiment dienten zwei Leutnants Brauns. Beide waren in Indien gestorben. Der hier erwähnte Leutnant Brauns ist wohl Leutnant Friedrich Brauns, vgl. NLA HA, Cal. Br. 15, Nr. 523. Er diente seit 1773 als Kornett beim Kavallerieregiment Estorff und wurde am 17. Mai 1781 zum Leutnant beim 15. Regiment befördert. Er starb am 5. Oktober 1782, wenige Wochen nach Ankunft des 15. Regiments in Madars. Vgl. Friedrich Ludwig LANGSTEDT, *Reisen nach Südamerika, Asien und Afrika*, Hildesheim 1789, S. 320.

53 Johann Wilhelm von Plato. Er war Hauptmann der Kavallerie seit dem 8. Juli 1774. Sein militärischer Werdegang lässt sich nicht weiter verfolgen.

54 Es handelt sich um die Insel Johanna, heute Anjouan, eine der Hauptinseln der Komoren im indischen Ozean, nordwestlich von Madagaskar in der Straße von Mosambik. Das Schiff Brilliant erlitt dort am 28. August 1782 Schiffbruch.

Nachricht von dieser [Hardenberg; unglücklichen] Platenschen Division vorhanden, und wir vermuteten das sie in französischer Gefangenschaft gerathen wären, als im November Monath 1783 der Lieutenant Pentz,⁵⁵ Fähndrich Riesenberg⁵⁶ und Fähndrich Ahrens⁵⁷ mit wenigen Leuten zum Major Kruse⁵⁸ an der Malabar-Küste stoßte, der Captain Plato, Lieutnants. Hosch,⁵⁹ Madelong,⁶⁰ Varenkohl,⁶¹ und viele Leute hatten ihre Grabeshügel [Hardenberg:alle] auf dieser Insel gefunden.

Noch bemerke ich abermahls, daß am 13ten May 83 unter dem Befehl des Obrist Lieutenant von Wangenheim ein Commando von 500, theils 16ten theils 15ten Regiment auf Stoor Schiffen⁶² nach Cudalore geführet wurden, allwo wir wegen wiedrigen Windes erst den 4ten Juny 83 debarquirt und durch einen Nachtmarsch zur Englischen Armée stoßten, welche ihr Lager vor der Süd-Seite von Cadalore, ihren rechten Flügel an der See, den linken an einen mit Dornen bewachsenen Berge gelehnt,⁶³ genommen (20v) und von dieser Seite die Stadt (die letzte Besatzung der Franzosen) auf der Coromandel Küste zu belagern.

Die Franzosen zu sehr der Schwäche ihrer Festungswerke bewusst, hatten, da sie aus der Bewegung der Armée, die Seite des Angriffs entdeckt, starke Verschanzungen und Batterien im Kanonen Schuß des Forts, von der See-Seite bis zu den hohen Berge gemacht, so daß wir diese erst angreifen musten, ehe zur Belagerung geschritten werden könnte.

55 Wohl David August von Pentz. Um 1760 geboren. In der Armee seit 1774. Seit dem 9. November 1776 Fähndrich beim Infanterieregiment Ahlefeldt. Seit dem 8. August 1781 Leutnant beim 16. Regiment. Am 3. Juni 1786 zum Kapitän befördert. Er überlebte den Einsatz in Indien nicht.

56 Wilhelm Diedrich Riesenberg. Um 1748 geboren. In der Armee seit 1772. War Quartiermeister beim Regiment Prinz Wallis. Seit dem 3. August 1781 Fähndrich beim 15. Regiment. Am 23. Januar 1783 zum Leutnant befördert. Später in Indien gestorben.

57 Wohl Johann Dietrich Ahrens. Um 1758 geboren, in der Armee seit 1778. Seit dem 5. Februar 1782 Fähndrich beim 15. Regiment. Am 21. Januar 1784 zum Leutnant befördert. Gestorben in Indien.

58 Carl Hermann von Kruse. Seit dem 21. September 1781 Major beim 15. Regiment. Vorher Dienst beim Garde-Regiment. 1759 Fähndrich, 1765 Leutnant, 1777 Kapitän. 1785 wegen seines schwachen Gesundheitszustandes zurück nach Europa gegangen. Während der Rückreise in Frankreich gestorben.

59 Eigentlich Hoesch oder Hösch. Vorher Dienst beim Infanterie-Regiment Ahlefeldt. 1762 Fähndrich. Seit dem 19. November 1776 Leutnant.

60 Friedrich Wilhelm Madelung. Vorher Dienst beim Infanterie-Regiment Wangenheim bzw. Bussche. Fähndrich seit 1763. Leutnant seit dem 13. Juni 1777.

61 Eigentlich Fahrenkohl. Vorher beim hamelnschen Land-Regiment. 1761 Secondeleutnant, 1779 Premierleutnant.

62 Vom englischen »storeships«, deutsch »Vorratsschiffe«.

63 gelegt.

Am 13ten Juny 1783 machten wir mit der ganzen Armée die Attaque, unser und ein Theil von 15ten Regiment müsten die Hauptverschanzung (ein Art von Zickzock mit ein und ausspringenden Winckeln) stürmen, und da die Corps so auf der einen Seite gleichfalls Attaquieren sollten, nicht attent⁶⁴ waren, und nicht ihre Pflicht erfüllten, so fiel die ganze Macht der Franzosen auf uns, zwangen den rechten Flügel zu weichen, doch setzten wir uns wieder, verlohren aber nach Stürmung der Schanze entsetzlich viele Leute durch Trauben Schüße.⁶⁵ Major Varenius⁶⁶ fiel gleich, Capitain Brunsing⁶⁷ und Fähndrich Müller⁶⁸ wurden durch viele Bajonetts-Stiche gefället, Capitain Westernhagen⁶⁹ schwer verwundet und starb einige Tage nachher, mit einer Standhaftigkeit die seiner bravoure gleich kahl. Lieutenant Klusmann⁷⁰ war bey die Grenadiers erschossen und über 16 Subalterne leicht verwundet, die vielen Contusions⁷¹ nicht mitgerechnet die wir fast alle erhalten hatten. Dies war am linken Flügel allwo wir den rechten (21) Flügel der Franzosen warfen, welche darauf mit größter Unordnung ihre Verschanzungen verließen, nach Cadalore hinein retirirten,⁷² und wären wir durch die entsetzliche Hitze des Tages nicht so sehr ermüdet gewest, so glaube ich wären wir noch nehmlichen Tages Meister von der Stadt geworden, und die Engländer würden ihre National Feinde auf einmahl von der Küste entfernt haben, die sicher

64 wachsam.

65 Eine frühe Form der Streumuniton. Ein aus vielen kleinen verbundenen Kugeln bestehender Schuss.

66 August Varenius. 1757 Fähnrich beim Regiment Schele, 1760 Leutnant, 1761 Capitain-Leutnant, seit 1768 beim Regiment Prinz Friedrich, seit dem 3. April 1770 Capitain beim Regiment Sachs-Gotha. Seit dem 21. Juli 1781 Major beim 16. Regiment.

67 Friedrich Carl Dietrich Ludwig Brunsich (1741?-1783), Sohn von Justus Hartwig Brunsich (1700-1754) und Sophie Eleonore Schlemm (1729-1785). Sein Vater war Bürgermeister der Städte Hannoversch-Münden (heute Hann. Münden) und Dransfeld. Der Sohn war 1760 Fähnrich bei der 1. Neuen Bataillon (später Infanterie-Regiment Prinz Carl). Seit dem 23. Mai 1769 Leutnant beim Regiment Linsing. Am 25. Mai 1781 zum Kapitän befördert. Er hatte fünf Kinder, als er nach Indien ging.

68 Wohl Franz Philipp Müller. Er war Gefreiter-Korporal beim Regiment Hardenberg und seit dem 12. August 1781 Fähnrich beim 16. Regiment.

69 Hermann Ludwig Wilhelm von Westernhagen (1744-1783), Sohn von Heinrich Christian von Westernhagen (1700-1746) und Charlotte Friederike von Blücksburg. Sein Vater war Herr auf Berlingerode und Hessen-Kasseler Major. Bis zum Einsatz in Indien diente er bei der Kavallerie der hannoverschen Armee. Seit 1760 Kornett beim Scheither-Corps, seit dem 14. März 1766 Leutnant bei der Leib-Garde. Seit dem 29. Juli 1781 Kapitän beim 15. Regiment.

70 Wohl Johann Klusmann. Ein erfahrener Offizier der Kavallerie. Seit dem 13. Januar 1761 Kornett beim Regiment Jung-Bremer. Am 15. Mai 1780 zum Leutnant befördert.

71 Prellungen.

72 Zurückzogen.

die Gelegenheit ergreifen werden, wo sie ihnen in dem Handel und in den politischen Sisten Indiens den größten Schaden zu Wege bringen können. Beÿde Armeen verlohren in diesen Tage über 80 Officiers und über 2000 Mann Todte und Verwundete.

Die Belagerung wurde darauf unternommen die Hälfte der Armeen war in Tranchéen⁷³ die übrige Tag und Nacht angezogen und wir hatten den schwersten Dienst, den glaube ich, je Troupen [Hardenberg: gegen eine Festung] gehabt haben.

Der englische Admiral Houges⁷⁴ deckte werend dieses die Küste, und war bestimmt den Belagerungstrain⁷⁵ Ammunition und Lebensmittel uns zuzuführen, allein kaum war das Schwere-Geschütz ausgeladen, als der sich unsterblich gemachte französische Admiral Suffrain⁷⁶ mit seine Flotte ankam, mit unsern Admiral ein kleines Gefechte hatte.

Die Nacht verhinderte uns vom Ufer ab, den Ausgang zu sehen, allein den andern Morgen warf Souffrain vor Cudalore die Anker, und versahe unsere Feinde mit so viele Provisions⁷⁷ und Lebens-Mittel, als zu einer standhaften Gegenwehr erfordert wurden, dahingegen der unsrige mit sehr wenig beschädigten Maÿsten, nach Madras zurück ging seine Yards und (21v) Higgen⁷⁸ reparirte, und uns ohne Lebens-Mittel ohne genugsahme Munion in die traurigst betrübteste Situation ließ.

Die Franzosen machten gleich darauf am 25ten Junÿ mit Anbruch des Tages einen Ausfall, wurden aber von unsern braven Sapoys, so wachsam empfangen, dass sie über 500 Todte Europäer und die übrigen mit Wegwerfung der Gewehre und großer Furcht zurückliefen. Krankheiten rißen ein beÿ unsern Troupen, da diese Monath eines der heißesten, und die Leute sturben wie die Fliegen.

Der gute Lieutenant von Behr⁷⁹ so vormahls in der Garde diente, und der Lieutenant von Brand,⁸⁰ wurden beÿde Opfer dieser giftigen Ruhr. Zum

73 Schützengräben.

74 Admiral Edward Hughes.

75 Die Ausrüstung.

76 Pierre André de Suffren.

77 Proviant.

78 Im Sinne von Masten.

79 Christian Ernst Conrad Ludwig von Behr (1763-1783), Sohn von Dietrich Georg Ludwig von Behr (1727-1792), und Christine Caroline Luise von Druchtleben (1730-1811). Sein Vater war Gutsherr von Klein Häuslingen und Erbmarschall des Herzogtums Verden wie auch Erbschenk- und Küchenmeister des Fürstentums Lüneburg. Seit dem 4. März 1778 Fähnrich bei der Garde. Seit dem 11. August 1781 Leutnant beim 15. Regiment. Oberst Reinbold berichtete schon am 8. August 1783 über seinen Tod.

80 Paul Carl Detlef von Brandt. Er war Fähnrich beim Infanterie-Regiment Ahlefeldt seit dem 13. Juni 1771. Am 19. Januar 1780 zum Leutnant befördert.

Glücke kam der Friede, und nachdem solcher mit unsern Feinde in Ordnung gebracht marchirten wir nach Madras zurück. Der Obrist Lieutenant von Wangenheim war schon wegen einer heftigen Krankheit zu Schiffe nach Madras gegangen.

Wir waren noch 3 Tage Marsche von Madras, als unser Regiment das 101ten und ein Paar Battaillons Sopoys Ordre erhielten nach den südlichen Provinzen in Königreichs Taugour,⁸¹ Tinivelly⁸² und Tritschan, nopoli⁸³ zu marchiren, und zur südlichen Armée die vom Obrist Vullerton (ehemahls Gesandtschafts Secretair am französischen Hofe) comandirt wurde,⁸⁴ zu stosen, der gegen Hider stand und ihm das Eindringen in unsere Lande verwehren sollte, nach 4 Wochen forcirter Marsche gelangten wir zu Tritchanopoly an, und waren 400 Mann von 800 die wir zu Cadalore hatten, noch stark. (22)

Wir waren durch die Carnatic marchirt, welche ehe dem für die blühenste Gegend in Indien bekant war, die aber in den vorigen Kriege durch Hider Aly so grausam verheret worden war, daß wir auf den ganzen Marche weder ein Dorf, noch eine lebendige Seele zu sehen erhielten. Menschenschädel und Gebeine der Erschlagenen allenthalben, und nichts verkündiget die vorige Schönheit und Reichthum des Landes als die Götzen Tempel oder Pagoden die ohn gestöret da standen und über alle Pracht und Schönheit der Welt gehn. Die indischen Verherungen sind von jeher als grausam in der Geschichte bekant. Allein noch keine ist mit solcher Grausamkeit begangen worden, da des alten Hiders Project war alle Europäer aus zu rotten.

Er gab also seinen Sohn Tipo folgende weise Lehren, als er auf den Todesbette lag.

»Laß dich nie mit die Engländer in eine Schlacht ein sie sind zu braf, und deine Truppen nicht geübt genug, verheere aber rund um sie herum ihre Länder, hae dein eigenes Volk ehender zu stücken, und zerstöhre dein Land,

81 Tanjore, heute Thanjavur, eine Stadt im heutigen indischen Bundesstaat Tamil Nadu, 311 Kilometer südlich von Chennai gelegen. Das Königreich von Thanjavur bestand zwischen 1675 und 1855. Seit 1762 wurde es zu einem Lehnstaat des Nawab der Karnatik. Muhammad Ali versuchte immer wieder, seine Autorität über die Könige von Thanjavur zu befestigen.

82 Tinevelly, heute Tirunelveli, eine Stadt im heutigen indischen Bundesstaat Tamil Nadu, 600 Kilometer südwestlich von Chennai gelegen. Die Machthaber in der bergigen Gegend waren seit dem 16. Jahrhundert Palayakaras, von den Briten Poligars genannt, kleine Fürsten, deren Wurzeln in der militärischen Verwaltung des untergegangenen Reichs von Vijayanagar lagen. Auch diese Gegend wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts vom Nawab der Karnatik beansprucht. Die Expedition von Oberst Fullerton gilt als einer der ersten Versuche der Briten, die Gegend unter ihre Kontrolle zu bringen.

83 Trichinopoly, heute Tiruchirappalli, eine Stadt im Bundesstaat Tamil Nadu, 324 Kilometer südwestlich von Chennai gelegen.

84 William Fullerton.

als das du sie Lebens-Mittel zu deinen Feinden bringen läßest – auf keine andere Art tilgest du sie aus unsern Besitzungen, hast du sie aber vertrieben, den wird es ein leichtes seyn die übrigen Europaeischen Nationen von deinen Küsten zu entfernen.⁸⁵ Diese Regel unsers Feindes, macht es daher undendlich schwer für den Engländern, Krieg in diesen Lande zu führen, da eine Armee von allen Seiten mit Pferden umgeben, die vorwärts alles verheeren, und hinten verhindern daß nichts nach der Armée kommen kan. Eine Armée muß sich (22v) dahero auf ein halbes Jahr beynahe, oder nachdem die Expedition lange dauret mit so viel Lebens-Mittel versehen und wenn diese verzehret sind, zurück marchiren, um neue zu holen, dieses war der Fall vom General Cout⁸⁶ der Cudalore belagern wollte, schon die Trancheen eröffnet hatte, da aber die Flotte wegen niedrigen Windes ihm nicht mit Lebens-Mitteln versehen könnte, mußte er die Belagerung aufheben, und nach Permaquil⁸⁷ zurück marchiren. Eine zweite Unbequemlichkeit die für einen Feld-Herrn diese Art zu kriegen, nach sich ziehet, ist die Fortbringung der Lebens-Mittel, und die ungeheure Menge von Schwartzten,⁸⁸ die zu deren Transport erfordert werden. Eine Armée die 10.000 Mann stark ist, erfordert 30.000 Schwarze, jeder Schwarze isst taglich über 1 Pfund Reiß, macht taglich 40,000 Pfund Reiß.

85 Als Haidar am 4. oder am 7. Dezember 1782 in seinem Lager in Narsingh Rayanapeht nahe Chittoor, 140 Kilometer westlich von Chennai, starb, war Tipu an der Malabarküste, wo er gegen eine britische Truppe militärische Operationen führte. Er bekam am 11. Dezember Nachricht vom Tod seines Vaters und eilte sofort zur Hauptarmee zurück, um den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Er erreichte die Hauptarmee am 31. Dezember. Von einem Gespräch am Sterbebett kann also keine Rede sein. Es gab aber Gerüchte von Anweisungen, die Haidar seinem Sohn hinterlassen haben sollte, mit dem Rat, den Krieg mit den Briten zu beenden und ein Friedensabkommen mit der EIC zu schließen, also ganz das Gegenteil zu dem, was du Plat berichtet. Die Gerüchte wurden vermutlich von im Dienst der EIC stehenden Leuten verbreitet. Sie wurden von Tipu offensichtlich nicht befolgt, denn er führte den Krieg weiter. Irshad Husain BAQAI, *The Death of Haidar Ali*, in: Irfan HABIB (Hrsg.), *Confronting Colonialism: Resistance and Modernisation under Haidar Ali and Tipu Sultan* (London, 2002), S. 13-18. Der Inhalt der von du Plat angegebenen Rede Haidars entspricht aber seiner Strategie. Bei einer öffentlichen Beratung sagte er: »Sollten sie zuerst die Oberhand haben, dann wird es nicht leicht sein, sie zu züchtigen, aber wir werden es immer in unserer Macht haben, das Land mit unserem Pferd zu ruinieren und zu zerstören und den Engländern nicht die Möglichkeit zu geben, sich zu versorgen«. Zitiert bei KALIAMURTHY, *The Second Anglo-Mysore War* (wie Anm. 5), S. 25.

86 Eyre Coote.

87 Permacoil, eigentlich Perumukkal. Eine alte Festung neben dem gleichgenannten indischen Dorf im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu, 124 Kilometer südlich von Chennai und 60 Kilometer nördlich von Cuddalore gelegen.

88 Inder.

Für die Europäer muß noch Rindfleisch und Schafs-Fleisch seyn; welch eine Summe macht das nicht auf 1 Monat?

Die Märsche sind einer 3ten Unbequemlichkeit ausgesetzt, da wegen diesen vielen Leuten der Feld-Herr gezwungen ist, in einer Linie zu marchiren, um die Bagage und den Troß zu decken, da die feindlichen Pferde alles wagen, um Beute zu erhaschen.

Die Munition wird auf Ochsen getragen, jeder Ochse trägt 2 Tonnen Pulver die Tonne etwa wie 1/8tel groß, Geschütz-Kugeln trägt er nicht mehr den 2, und in der südlichen Armée haben wir beynahe 12.000 Kugeln vorräthig und beÿ uns gehabt, da wir eine Belagerung unternehmen müßten. Diese Ochsen formirten eine unabscheuliche Heerde. (23) Hinzu kommt noch daß eine Armee schon viel Geschütz beÿ sich führen mus in dem Hider eine Batterie hinter die andre hat, und wenn mann so nahe komt, mit die fordersten Canonen reteriret und mit die hintersten Canonen desto heftiger ins Gesicht bürstet. In unser Armée von 10,000 Mann, haben wir 190 Stück Canonen gehabt, diese werden alle durch Ochsen gezogen, die von solcher Größe und Stärke sind, daß sie beßern Dienste wie die Pferde leisten, dahingegen ist aber auch vor ein 24 Pfünder 90 Ochsen, einen 12 Pfünder 40 Ochsen, und so verhältnißmäßig für kleinere Caliber.

Die Officier Bagage ist eben so beschwerlich, weitläufig, kostbaar, und doch nicht zu vermeiden, und machet den größten Constrast, so je zweÿ Dinge in der Welt zusammen machen können, wenn ich die Bagage eines Officiers hier in Felde gegen die aus unsern Campagnen in Teutschland nehme.

Ein Officier muß nemlich mit einen Coffre mit Baumwollen Zeug versehen seÿn, diesen zu tragen braucht er einen Schwarzen der ihn Monathlich 2 Pagoden oder 4 Reichsthaler kostet. Er gebraucht einen Coffre Thee, Caffe, Zucker, Gewürze zu Carri Hotte,⁸⁹ Lichter, Teller, Meßer, etc. und alles was zum Eßen gehöret, und er nicht in die Armeé kaufen kann, diese erfordert wieder einen Schwarzen, ist also schon der 2te und kost ihm 8 Reichsthaler. Er muss einen Cautch haben, worauf er schläft, so besonders gegen das häufige hier vorhandene Ungeziefer eingerichtet ist, und erfordert einen Couly⁹⁰ zum Tragen à 2 Pagoden beläuft sich die Ausgabe auf 12 Reichsthaler schon für diese 3 Leute. Ein Tisch zum Eßen und Schreiben wird abermahls von einen Couly getragen à 4 Reichsthaler beträgt schon 16 Reichsthaler. Er muss einen haben der Gram⁹¹ für sein Pferd trägt macht 20 Reichsthaler er bedarf (23v)

89 Lesart könnte auch Hotti sein. Bedeutung nicht klar. Vermutlich im Sinne von warmem Currygericht.

90 Lastträger.

91 Pferdebohnen, eine als Tierfutter benutzte indische Hülsenfrucht.

einen Horse-Hiper zur Wartung des Pferdes à 2 Pagoden macht 24 Reichsthaler. Er muß einen Jungen haben der Graß für sein Pferd schneidet kostet ihm 3 Reichsthaler macht 27 Reichsthaler einen andern Jungen zu Tragung des Stuhls 3 Reichsthaler macht 30 Reichsthaler. Zu allen diesen Leuten wird ein Debasche⁹² erfordert, ohne welchen er die Bagage verlieren, die Leute ihm weglaufen würden, und der für alles einstehen alle wegkommene Sachen bezahlen, alles einkaufen und anschaffen muß, kostet Monatlich im Felde 4 Pagoden oder 8 Reichsthaler. macht also die ganze Monathliche Ausgabe 38 Reichsthaler noch habe ich einen Couly vergeßen, der 2 Dutzen Brandy trägt, ohne dem man nicht fertig werden kann, à 4 Reichsthaler macht 42 Reichsthaler und einen Koch à 8 Reichsthaler facit p. 50 Reichsthaler. Dieses sind also 12 Leute die er ganz ohn umgänglich haben mus.

Die Engländer die 12 Couly allein für Wein, ohne die Palaquins⁹³ Peon⁹⁴ oder Fackel Trager halten erhöhen die Summe der Domesticken gedoppelt, und wenn man dieses Gefolge zusamen rechnet, ist es entsetzlich, was für ein Troß eine Armée in ganzen hat. Ein anderes Uebel kommt noch hinzu, daß jeder Sapoy oder schwarze Soldat sein Weib, seine Eltern, seiner Frauen Eltern seine Kinder seine Verwandten Kinder, alle bey sich führet, alle ernähret und erhält. Die Liebe zu den ihrigen übersteiget alles bey sie, und nie fühlen sie sich glücklicher als in den Schoß der ihrigen, sie sind noch einmahl so braf, und deswegen hat man ihnen nicht aufdringen dürfen, ihre Familie zurückzulaßen. Stellen Sie sich also (24) das ungeheure Gefolge einer hiesigen Armée vor welche Hinderniße ein Feld-Herr zu überwinden hat, und welche⁹⁵ Kosten es für die Compagnie sind, um Lebens-Mittel gehörig anzuschaffen, damit kein Mangel daran eintrete, eine Hülfe hat der Feld-Herr zwar, da ein Becher Reiß alles ist was der Schwarze ißet, nach Fleisch fragt er nichts nach, darf es auch nicht eßen, da der Ochse einer ihrer Götter, sie eine Arth Seelen-Wandlung glauben und jedes Thier unglaublich lieben. Reiß mit Pfeffer-Waßer und etwas Butter ist ihre einzige Nahrung.

Mit solch einer Armée marchirten wir von Tritchanopoly und nach 3 Wochen fatigante, und starke Marche, belagerten wir am 5ten November 1783. Pohgantsherÿ⁹⁶ ein Hidersches Fort und nahmen solches am 13ten Novem-

92 Dubash, wörtlich Zweisprachiger. Der Begriff bezieht sich auf einen Dolmetscher und Sekretär eines Europäers in Indien.

93 Sänfte.

94 Einfacher Soldat. Hier im Sinne von Träger.

95 Lesart nicht eindeutig.

96 Palghat, heute Palakad im indischen Bundesstaat Kerala, 520 Kilometer südwestlich von Chennai und 250 Kilometer westlich von Tiruchirrapalli gelegen.

ber durch Capitulation ein. Hier erbeiteten⁹⁷ wir eine ansehnliche Summa Geldes die in der Armee vertheilet und wovon ein Subaltern 180 Reichsthaler, ein Capitain doppelt und ein Gemeiner 4 Reichsthaler erhielt. Dieses Fort liegt in unübersteigbare Gebirge, welches in der Halbinsel hinauf gehet und die Küste Coromandel und Malabar⁹⁸ von einander scheidet. Mitten in diesen Gebirge sind kleine Provinzen, die die fruchtbahrsten Thäler die man sich gedenken kann, und wo nichts als Überfluß an Früchten Getreide und Heerden herrschet. Viele von diesen Bewohnern sind unumschränkt, haben ihre eigene Fürsten und die ganze Nation wird Poligars⁹⁹ genannt, sie sind die streitbahrsten, und noch nie sind sie überwunden worden, da bey einen überlegenen Angriff, sie sich so tief in die Gebirge ziehen, das keiner sie folgen darf. (24v) Sie sind mit Picken, Schleuder, Gewehre, bewafnet, da bey sind ihre Gewehre von ungeheurer Größe, ich habe die mehrsten von 20 Fus gesehen, sie verfertigen sie selber, und schießen so genau damit, das sie den kleinsten Vogel im Fliegen nicht fehlen.

Hider hat dieses Thal etwa 12 Quadrat Meilen erobert, es war eine ware Schatzkammer, und unsere Armée fand über 4 Monats Reiß allda, und noch mehre Lebens-Mittel. Hider hat dieses Fort erbauet, um sie in Zwange zu halten. Die Belagerten vertheidigten sich sehr hartnäckig, sie feurten täglich 500 Kanonen Schüße, und ein Regen von Flinten Kugeln kam unaufhörlich aus den bedeckten Weg heraus, als am 12ten in der Nacht unablässiger Regen fiel, und wir den bedeckten Weg sturmtten, eine entsetzliche Menge darin Bayonettirten, und die andern da sie nicht schießen könnten so lange in das Fort flüchteten, bis sie am Morgen die Thore ofneten und sich gefangen gaben – nicht lange darauf nahmen wir ein anderes Fort Combatour¹⁰⁰ genannt, fanden zwar kein Geldvorrath, doch eine Menge Reiß und Ammunition.

Unterdeßen das wir so vorwärts marchirten und uns an die Gränze Hider festsetzten, ward ein Waffen-Stillstand unter Hider und der Sefort Committy¹⁰¹ geschlossen und wir müßten in den Provinz Tanjour zurück marchiren, allwo die Armée vertheilet wurde, um nöthige Lebens-Mittel vorzufinden.

97 Wohl erbeiteten.

98 Bzw. südöstliche und südwestliche Küsten Indiens.

99 Eigentlich Paliyakkarar, tamilisch für Chef eines Militärlagers, kleine Fürsten im südlichen Indien.

100 Coimbatore. Indische Stadt im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu, 475 Kilometer südwestlich von Chennai und 50 Kilometer nordöstlich von Palakad gelegen.

101 Select Committee. Wörtlich auserwählter Ausschuss. Ein für politische Angelegenheiten zuständiges Organ innerhalb der Regierung einer Presidency der EIC, meist aus 4 bis 5 Ratsmitgliedern bestehend.

Während daß ein Theil von unsern Regimenten (25) in dieser südlichen Armée im Felde unter den Capitain Offeneÿ¹⁰² diente wurde ein anderer Theil von 400 Mann unter dem Major Kruse nach Mangalor gesandt, um die Belagerten zu versterken die schon seit 2 Jahren von Tipu belagert, zweÿ Stürme abgeschlagen, und von 3000 zu 300 Mann geschmolzen waren; wüdrigen Windes komt der Major nicht eher an, bis der Waffen-Stillstand geschlossen, und er mit den Troupen umkehren und zur Armée des Generals Macklaine¹⁰³ zu Tellicherÿ¹⁰⁴ stoßen müße, von da aus hat er einmahl der Garnison Lebens-Mittel zugeführt, da selbige aber bald verzehret, und Tipu nicht hat einen ferneren Provision Transport hinein zu bringen erlauben wollen, hat endlich der Commandant Major Campbel sich übergeben müßen, da unter seiner Mannschaft der Scorbut fürchterliche Verherungen angestellt. Obgleich Waffen-Stillstand war, so wurden dem ohngeachtet von Tipu Feindseeligkeiten unternommen, General Macklaine¹⁰⁵ wurde verschiedenen Mahlen [Hardenberg: *attaquirt*] so wie auch am 13ten Junÿ 83. Unter andere Feindseeligkeiten hatte die Königin Elisva von Canonore eine alliirte mit Hiders, verschiedene Officiers von Macklandens¹⁰⁶ Armée die sich mit der Jagd erlustiget, gefangen genommen, der General verlangte die

102 Arnold Georg Offeneÿ (1730-1793), in der Armee seit 1743. Zunächst in der Kavallerie, 1747 Kornett beim Regiment von Behr, später beim Regiment Pöllnitz, 1756 Second-Leutnant, 1759 Premierleutnant beim Jägercorps, 1762 Kapitänleutnant, seit dem 26. 1. 1769 Kapitän beim Infanterie-Regiment Scheither, später Stockhausen. Seit dem 10. Januar 1784 Major beim 15. Regiment. Ab 1787 Chef des 15. Regiments. Nach der Rückkehr Anstellung beim 4. Infanterie-Regiment, 1793 in den Revolutionskriegen in den Niederlanden verwundet und an seinen Wunden gestorben. Sein Sohn Wilhelm Offeneÿ diente ebenfalls als Offizier in Indien, wurde später Oberstleutnant und Chef des 7. Linien-Bataillon der Königlich-Deutschen Legion.

103 Brigadier-General Norman Macleod (1754-1801). Sohn von John Macleod und Emilie Brodie. Seit 1772 Chief des Macleod Clans. Studierte an den Universitäten St. Andrews und Oxford. 1775 ging er nach Nordamerika als Kapitän im 71. Regiment, wurde sofort Kriegsgefangener und kehrte 1779 zurück. 1781 ging er als Oberstleutnant mit der 2. Bataillon des 42. Regiments nach dem Kap der Guten Hoffnung und weiter nach Indien. Seit 1782 Teilnahme am Krieg gegen Mysore an der Malabarküste. 1783 Beförderung zum Brevet Brigadier-General und Kommandant einer eigenen Armee. 1785 Versetzung nach Bombay. 1789 ging er nach England zurück. Seit 1790 Parlamentsabgeordneter und seit 1791 Befürworter der parlamentarischen Reform. Nach Misserfolgen bei den Versuchen, eine neue militärische Anstellung zu finden und 1794 wieder ins Parlament gewählt zu werden, in sein Gut in Schottland zurückgezogen. Vgl. MACLEOD, *Dictionary of National Biography* (wie Anm. 13).

104 Tellicherry, heute Thalassery an der indischen Westküste im Bundesstaat Kerala, 620 Kilometer westlich von Chennai und 163 Kilometer südlich von Mangalore gelegen.

105 Macleod.

106 Macleod's.

Auslieferung seiner Officiers, allein sie zeigte Anstadt¹⁰⁷ sie herauszugeben, die Gefängniß Höhlen in denen die Unglückseligen in Ketten roßelten. Aufgebracht über eine solche Beleidigung rückte er mit dieser kleinen Armee etwa 5000 Mann stark in das Königreich, belagerte die Capitale Canonore, und der Major Kruse muss da sie sich nicht ergeben wollen, die Stormen Partÿ commandiren. Er führet dieses mit einer solchen Geschicklichkeit aus, wobey sich unsere ehrliche Hannoveraner sich sehr braf gezeiget, stürmet die Breche und nimmt die Königin nebst allen ihren schwarzen Hof-Damen gefangen, eine schreckliche Summa Geldes haben sie allda Beute gemacht die unter der Armée vertheilet worden und (25v) wovon der Major 800 Pagoden oder 1600 Reichsthaler für den guten Conduct zum Voraus erhalten hat.¹⁰⁸ Gesannte wurden nun nach Tipu abgeschickt, da vom Kriege beyde Theile müde waren, gerne den Frieden herzustellen wünschten. Nach Briefen heißt es ist er am 20ten Februar geschlossen, doch wissen wir es noch nicht ganz gewiß in dieser Armée.

Jetzt ist es Zeit daß ich Ihnen auch in Ansehung unsers Haus-Halts [Hardenberg: unserer Bezahlung] Rechnung ablege, zugleich mit Anzeige weswegen mein Versprechen von monathlich 12 Reichsthaler bis zu 4 Reichsthaler 6 Mariengroschen reducirt worden ist.

Als der Obrist Reinbold hier in Indien ankam, herrschte eine entsetzliche fürchterliche Hungers Noth um Madras, Geld war nicht vorhanden gewesen, und das vom Schiffe gut gemachte, haben die Officiere in die ersten 2 Monathe zu setzen müssen, da die monathliche Menage eines Officiers auf 80 Reichsthaler gekommen. Ein Dutzen Brandi 24 Reichsthaler ein Dutzen Wein 36 Reichsthaler, ein Pfund Reiß 24 Mariengroschen gekostet, Fleisch fast gar nicht zu haben gewesen, da wurde es festgesetzt, das ein Capitain etwa 8 Reichsthaler oder 3 Pagoden 40 Fanam 5 Dudus, ein Titulair Capitain 2 Pagoden 41 Fanam 6 Dudus oder 5 Reichsthaler, ein Subaltern 2 Pagoden. 6 Dudus oder 4 Reichsthaler 6 Groschen, ein Unterofficier 17 Fanam 4 Dudus oder 1 Reichsthaler, ein Gemeiner 10 Fanam 5 Dudus oder 24 Mariengroschen stehen, und nach dem Lande assigniren laßen können. Als das 16te Regiment in Madras ankam, war die Theurung noch sehr groß, wir müßten darauf gleich ins Feld, Pferde und neue dem Lande angemessene Kleidung auch Feld Equipage anschaffen, die Pferde kosteten 200 Reichsthaler, eines

¹⁰⁷ Wohl Anstand.

¹⁰⁸ Die eigentlichen Beweggründe dieses Feldzugs waren eher der Wunsch, einen sowohl strategischen als auch wirtschaftlich wichtigen Stützpunkt an der westlichen Küste Indiens als Ausgleich für den Verlust Mangalores zu erwerben und für die unzureichende Provision der Armee zu sorgen. Siehe Mohibbul HASAN, *History of Tipu Sultan*, New Delhi 2005, S. 41 f.

für 30 Reichsthaler war blind und 30 Jahre alt, da beholfen wir uns mit, in deßen war das gutgemachte Geld bald ausgegeben und so gerne ich hatte etwas mehr stehen laßen, so war es nicht möglich, auch wurde es vom Regiment nicht erlaubt. Als wir ins Feld kamen erhielten wir 60 Reichsthaler Bette¹⁰⁹ 30 Reichsthaler Gage macht 90 Reichsthaler, hier von ging die oben erwehnte Theure Equipage (26) Expence von 42 Reichsthaler ab, blieb eben so viel übrig das man den Tisch ad 16 Reichsthalert monatlich und die Liquor Expence davon bezahlen könnte.

Nach den Frieden mit den Franzosen verkauften diese ihre Pferde, die sehr wohlfeil nach der Art waren, ich kaufte 1 für 64 Reichsthaler.

Als wir zur südlichen Armée ankamen, mögte ich fast sagen waren wir arm, allein hier ist es wohlfeil, den Brandi kann man von Tranquebar¹¹⁰ und Nagapatman¹¹¹ für 12 Reichsthaler haben, den Tisch für 8 Reichsthaler und da wir die Preich Money¹¹² zu Polygantchery erhielten, uns einen guten Stock Liqueur und alles benöthigte einkaufen könnten; so hat wohl jetzt ein jeder 300 Pagoden oder 700 Reichsthaler übrig. Von diesen Gelde schickte ich gerne 200 Reichsthaler mit den Capitain von Hardenberg über, allein da selbiger sich mit gar kein Geld meliren will, so muß ich solange warten bis die Armée auseinander gehet und wir nach Madras kommen, allwo ich es durch das Regiment zu assigniren denke.

Unsere Capitains haben schon ein ansehnliches erübriget einige habe schon 4/m Reichthaler beÿ einander, dahingegen auch die jenigen Officiere so im Felde nicht gewesen, ehender Schuld als Guth haben, und ich befürchte einige setzten sich so tief hinein, ahmen die Engländer, die ihr Vermögen gröstentheils verzehren, so sehr nach, daß am Ende wenn sie nach ihr Vaterland zurück sich wünschen, ihre Gesundheit durchs Climat geschwächet, und dan es erst bereuen, daß [Hardenberg: solche Thoren gewesen zu sein, das] ihrige verzehrt, und dan nicht auf die künftigen Tage gedacht zu haben.

109 Batta, Feldzulage. Das Wort stammt aus der Kannadasprache mit der Bedeutung von »Reis in der Schale«. Bei den Portugiesen in Indien schon im Sinne von Unterhaltsgeld angewendet. In diesem Sinne zunächst auch bei der EIC, später zu einer permanenten Vergütung geworden. Die Batta spielte eine sehr wichtige Rolle bei der Vergütung der britischen Regimenter in Indien.

110 Tranquebar, heute Tharangambadi, indische Stadt an der indischen Ostküste im heutigen Bundestaat Tamil Nadu, 260 Kilometer südlich von Chennai gelegen. Die Stadt war zwischen 1620 und 1845 eine dänische Kolonie und seit 1706 Sitz der pietistischen Mission.

111 Nagapatnam, heute Nagapattinam, indische Stadt an der Südostküste im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu, 293 Kilometer südlich von Chennai und 32 Kilometer südlich von Tranquebar gelegen. Der Ort war eine portugiesische und seit dem 17. Jahrhundert niederländische Kolonie. 1781 durch die Briten erorbert.

112 Prize money, im Sinne von Beutegeld.

Die Bezahlung ist folgende:

1 Obristlieutenant in 31 Tagen 60 Pagoden 10 Fanam: $1/16$ Dudus.

Gratuity¹¹³ 83 Pagoden, 14 Fanam, im Felde erhält er monatlich noch 186 Pagoden hierzu

1 Major 52 Pagoden Gratuity 41 Pagoden 28 Fanam im Felde noch 124 Pagoden Batta¹¹⁴

(26v) 1 Capitain 34 Pagoden 39 Fanam 1 $1/32$ Dudus Gratuity 28 Pagoden. 23 Fanam 5 Dudus Batta wen er im Felde ist 49 Pagoden 25 Fanam 1 $3/5$ Dudus.

1 Lieutenant 15 Pagoden 28 Fanam Gratuity 13 Pagoden 23 Fanam 5 Dudus Batta wen er im Felde ist 33 Pagoden 2 Fanam. 6 $3/5$ Dudus.

1 Fahndrich in 31 Tagen 12 Pagoden 2 Fanam 2 $11/12$ Dudus Gratuity 7 Pagoden 31 Fanam 4 Dudus Batta wen er im Felde ist 24 Pagoden 33 Fanam 1 $4/5$ Dudus.

Ein Regiments Feldscheer stehet sich am besten, gemeiniglich machen sie des Jahres 4000 Pagoden, ein Regiments Quartiermeister hat auch einen guten Posten, und kann ansehnliches machen. Die Pagode ist etwa 2 Reichsthaler 6 Groschen. Indes ist es nicht die Gage allein wovon einer sich bereichern kann, es sind vielerley wege, die Procent Gelder sind ansehnlich die geringsten und sichersten sind 12. 500 Pagoden thun jährlich 60 Pagoden oder 1000 Reichsthaler vermehren sich um 120 Reichsthaler. Der Handel ist abermahls ein guter Gewinnst und mancher Officier bereichert sich dadurch in ein Paar Jahre auf folgende Weise.

Die Indische Nation ist in vielerley Casten eingetheilt die vornehmsten sind, die Morman,¹¹⁵ Bramin, Genthou¹¹⁶ und die Malabar¹¹⁷ Casten, die Parjor¹¹⁸ Casten ist die geringste, verachtet, und denen übrigen Unterthänig. Ehe dem haben sie keinen Malabar auf 5 Schritte nahe kommen dürfen, oder er ist berechtigt gewesen ihn zu töten. Jetzt haben sie zwar noch große Furcht unter diese Caste, in deßen dienen sie zusammen, der Malabar aber lebt für sich, isbet kein Fleisch außer vom Hamel, mus seinen eigenen Topf haben, und wen ja ein Europäer aus seinen Gefäße trinket, oder mit der Hand berührt, zerbricht erst, [Hardenberg: er] wurde sonst unrein und seine Caste verlihren. Der Pajor hingegen frist (27) alles was er sieht, sogar fallen sie über das verreckte Vieh und speisen es mit den größten Appetit, er bleibt

113 Sondervergütung.

114 Batta.

115 Mohren, hier im Sinne von Muslimen.

116 Gentoos, nicht-muslimischer Inder oder Telugusprecher.

117 Hier: Tamilsprecher.

118 Paria, heute Dalits.

nach den Tode auch die Nahrung der Kochlein¹¹⁹ [Hardenberg: Toten] selten wird er begraben.

Der Malabar verbrant in der ersten Zeit die Gebeine seiner verstorbenen Gebrüder; jetzt aber unter der Regierung der Engländer begraben sie ihre Tode.

Die Männer [Hardenberg: Mormänner] sind etwas von der Mahometanischen Religion abgewichen, sind aber strenge in ihrer Andachts-Uebungen: Ein angesehener erbauet seyn Grabhügel bey seinen Lebzeiten, ihn ist er sein Lieblings-Ort, und hier verrichtet er mit Auf- und Untergang der Sonne sein Gebet, nach seinen Tode begraben ihn seine Freunde und ein Vaquir¹²⁰ oder Geistlicher wird von seiner Vermögen gehalten, der am Abend eine Lampe anzünden und sie die ganze Nacht brennend unterhalten muß, zu gleich liegt ihm ob, für die Seele des Erlaßten zu beten. Ihre Gräber sind fast alle schön gebauet in orientalische Gartens unter den Schatten der Palmbäume. Die Mormänner haben hier die Regierung und sind sehr angesehene Leute. Der Bramin ist ihr Priester sie alleine sind den Tempel gewidmet, in des da das Land verwüstet, sind sie auch Bedienten bey Officers so auch den Malabor und Genthon, [Hardenberg: Ein solcher angesehener Bramin, Malabar oder Genthou] muß man in seinen Dienste nehmen, dieser handelt unter den Schutz seines Herren, gibt selbigen 50 bis 60 Procent und bezahlt etwa 10 bis 12 Procent vor sich, der Wechsel-Kurs ist ebenfalls gut, und mit einen solchen Mann kan man alles ausrichten, und hat weiter nichts zu thun als ihn zu beschützen, das er nicht von seinen Obern unterdrücket würde.

(27v) Die Casten gehen nun noch weiter, jedes Handwerk hat seine eigene Caste, ihn komt es zu den Reiß zu bauen, um auf die Wartung desselben achtzugeben, dieser Reis-Bau ist sehr merkwürdig, und zeigt den Genie der Nation, da die Bewässerung deßelben, das Kunstreichste ist was man sehen kann, ich würde zu weitlauffig sein es hier zu beschreiben, doch sollen Sie eine kleine Abhandlung davon einsten von mir haben.

So ist die Nation auch in der Bau-Kunst nicht unerfahren, ihre Pagoden sind Gegenstände der Bewunderung, man findet Seilen [Hardenberg: Säulen] aus einen Stücke von 50 bis 80 Fus hoch, da bey ist das ganze Gebäude von Stein, und hin und wieder 50 groß das 10,000 Mann Platz darin haben. Die Wände sind Säulen, die Balken und der Boden alles ist Stein [Hardenberg: oben ist alles Stein], und es ist nicht zu begreifen, wo Leute ohne Hebe Maschinen Steine auf eine solche Höhe hinaufgebracht haben.

119 Wohl Kuchlein, im Sinne von Küken.

120 Fakir.

Ihre Tempel sind voller Bildhauer Arbeit allegorischer Geschichte ihrer Götter, und man findet Figuren aus einem Stein gehauen die dem Künstler in Italien Ehre machen würden.

Die Stadt Madura¹²¹ ist vorzüglich voller schöner Pagoden und Gebäude, unter andern ist eine Ruine von einem königlichen Schloße vorhanden, das Augen und Sinen stumpf machet, dahingegen so schön ihre Tempel und Königliche Schlösser sind, so armsehligh sind die Hütten der Schwartzen, eine ganze schwarzere Stadt mögte man für Schweine-Ställe in unsern Lande halten, die Häuser sind niedrig, von Leim aufgebauet und ein Dach von Palmzweigen. Glaß ist hier nicht zu haben, daher ist in ihren Häusern gar kein Licht, dahingegen eine sehr (28) räumliche Bank vor dem Hause, worauf sie den gantzen Tag sitzen, und welches von dem hervorragenden Palm-Dache beschattet wird. Es ist also in allen Betracht nicht daß paradisische Land, das wir in unsern Lande träumeten, nicht sind die Geld und Diamanten Mienen, so offen, wie die Sage verbreitet hatte, nichts ist auch hier ohne Mühe und Arbeit, doch haben von der andern Seite so viele unrecht, die dem Land hier alles Gute absprechen, nicht da [Hardenberg: daß] sie kein Teutschland, keine solche Städte, Einrichtungen, Gebräuche, und Geseze finden, sich beruhigen können, und den Tag verwünschen als ihnen der Gedancke einfiel, eine Reise nach Indien zu thun – Ich für mein Theil bin sehr zufrieden bereue nicht meinen Entschluß, obgleich in Europa mein Vaterland, und meine Freunde vermiße, so kommt ja noch wohl eine Zeit, daß ich es wieder sehe, und wie angenehm ist es denn nicht, in meinen Jahren die Welt und andere Nationen gesehen und gekannt zu haben.

Das hiesige Clima ist der Kirchhoff der Europäer, da die Hitze den Körper ausmargelt, ihn matt und elend macht. Die vorzüglichsten Krankheiten sind hier der Sonnenstich (Coup de Soleil) die Leberkrankheit, Ruhr und Krampfe, jeder Sonnenstich tödtet den Europäer in einen Augenblick, er fällt hin, und ist gleich todt.

Wir haben viele Leute auf unsern Marsche am Sonnenstich verlohren, die Gesund im Gliede marschirten und auf einmahl erstarret dahin fielen. Der Europäer darf also nicht viel nach 9 Uhr des Morgen bis 4 Uhr den Nachmittag ausgehen, den aber ist die kühle Zeit, so auch vor 8 Uhr des Morgens – Die Leber Krankheit ist sehr gewöhnlich und gefährlich sie kann nicht ander couriret werden, als daß (28v) sie geschnitten wird, unter dieser Operation die mersten bleiben – Die Krampfe sind so fürchterlich als böse, sie entste-

¹²¹ Madurai, eine Großstadt im indischen Bundesstaat Tamil Nadu, 450 Kilometer südwestlich von Chennai gelegen. Berühmt für den Minakshi Tempel und das Schloss des Tirumalai Nayaks.

hen von den heißen Landwinden, die bis 4 Uhr des Nachmittags gewöhnlich in den Sommertagen wehen, und wie Feuer brennen, dan kommt aber eine erquickende Brise, die den Europaer labet und die Nerven stärket.

Wir haben nun schon seit einen Jahre beÿ nahe 24 Officiers verlohren, die letzten die Sie vielleicht nicht wißen, ist unser Pastor Auditeur Schreve¹²² und Lieutenant Bothmer,¹²³ der unglückliche Lieutenant von Broches¹²⁴ ist an der Malabar Küste toll geworden, so auch der Fähndrich Hassberg,¹²⁵ hier in der südlichen Armée, wir ließen ihn zu Titschanopoly zurück. Die vielen Vacanten haben ein ansehnliches Avancement [Hardenberg: unter uns] zu wege gebracht, haubtsächlich hat es die Capitains und alten Lieutenants ziemlich getroffen, mir müßte jezt das Capitain Avancement zu Theil werden, da Capitains Scharnhorst¹²⁶ und Zelle¹²⁷ es müde und sich nach den Lande Sehnen.

122 Staats Friedrich Schreve, Auditeur beim 16. Regiment. Vorher am 11. Mai 1775 in der juristischen Fakultät der Georg-August Universität in Göttingen immatrikuliert. Dem Feldprediger Friedrich Langstedt zufolge war er am 25. September 1783 gestorben. Friedrich Ludwig LANGSTEDT, Reisen nach Südamerika, Asien und Afrika, wie Anm. 52, S. 330.

123 Otto Friedrich Ludwig von Bothmer (1754-1784). Sohn von Ludwig Adolph auf Bothmer und Weeltze (1705-1770), hannoverscher charakterisierter Oberst, und Anna Sophie Charlotte (1711-1770), Tochter des calenbergischen Lizenzkommissairs Hans Philip von Hoslar-Gleichen. Er war Fähnrich beim Infanterie-Regiment Scheither (später Stockhausen) seit dem 9. September 1770. Seit dem 24. Juli 1781 Leutnant und 1. Adjutant beim 16. Regiment. Er starb am 10. Februar 1784 im Fort St. George in Madras.

124 Leutnant von Brockes. War Fähnrich beim Regiment Prinz Friedrich seit dem 5. August 1763. Am 28. Juli 1781 zum Leutnant beim 16. Regiment befördert. In Indien gestorben.

125 Wohl Johann Christian Hassberg. Geboren um 1737, in der Armee seit 1757. Er war Fähnrich beim 16. Regiment seit dem 6. März 1782. Am 27. November 1784 zum Leutnant befördert. Um 1787 in Indien gestorben.

126 Ludwig von Scharnhorst, um 1747 geboren. Aller Wahrscheinlichkeit nach war sein Vater der hannoversche General-Major Andreas Wilhelm von Scharnhorst, dessen Vater Gustav Carl von Scharnhorst (1672-1737), Justizrat in Stade und bedeutender Jurist war. Mit dem preußischen General Gerhard von Scharnhorst (1755-1813), der ebenfalls aus Hannover stammte, war er nicht verwandt. Er diente seit 1760 als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Wangenheim. Am 16. Mai 1770 zum Leutnant befördert. Seit dem 26. Juli 1781 Kapitän beim 16. Regiment. 1785 wegen seines Gesundheitszustandes nach Hannover zurückgekehrt. Zunächst in der Armee ohne Anstellung geblieben, 1789 beim 1. Infanterie-Regiment angestellt. 1794 pensioniert. Veröffentlichte zwei Reiseberichte: *Kurze Beschreibung einer Reise von Arcot in Ostindien nach dem Vorgebirge der guten Hofnung und von da über Frankreich und Engelland nach Deutschland* (Hamburg, 1788) und *Briefe auf einer Reise von Stade nach Madras in Ostindien* (Bremen, 1789), beide anonym erschienen und vom Garnisonprediger Anton Albrecht Watermeyer (1737-1809) in Stade herausgegeben.

127 Carl Friedrich Heinrich von Zelle. Geboren um 1732, in der Armee seit 1745. Seit 1760 Fähnrich beim Regiment Bock, am 24. Januar 1767 zum Leutnant befördert. Seit dem 23. Juli 1781 Kapitän beim 16. Regiment. 1791 nach Hannover zurückgekehrt und beim 13. Infanterie-Regiment angestellt. 1797 oder 1798 gestorben.

Monarchie ohne Monarch

*Das Herzogtum Braunschweig in der Zeit der Regentschaft
1885 bis 1913¹*

VON HENNING STEINFÜHRER

I

Mit dem erbenlosen Tod von Herzog Wilhelm am 18. Oktober 1884 endete seine mehr als fünf Jahrzehnte währende Regierungszeit auf dem Braunschweiger Thron. Die Frage nach einem Nachfolger an der Spitze des Herzogtums war spätestens seit den Geschehnissen von 1866 eine vieldiskutierte politische Frage, die mit der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit des kleinen Landes auf das Engste verknüpft war. Der Antritt der Erbfolge durch die hannoversche, jüngere Linie der Welfen, der erbrechtlich legitim gewesen wäre und der Landesverfassung von 1832 sowie dem braunschweigisch-hannoverschen Hausvertrag von 1863 entsprochen hätte, scheiterte am entschiedenen Widerstand Preußens, das sich das Königreich Hannover 1866 kurzerhand einverleibt und damit seiner welfischen Widersacher entledigt hatte. In Berlin und Potsdam hatte man daher wenig Interesse, den Welfen die Rückkehr in den Kreis der Bundesfürsten und damit auf die machtpolitische Bühne auf einem Umweg über den Braunschweiger Thron zu ermöglichen.²

In Braunschweig wiederum hatten die politisch Verantwortlichen schon Jahre vor Wilhelms Tod nach einer die Unabhängigkeit des Landes bewahrenden Lösung gesucht, die schließlich mit dem 1879 in Kraft getretenen »Re-

¹ Der vorliegende Beitrag ist der um die notwendigen Nachweise ergänzte Text des auf der Jahrestagung der Historischen Kommission 2016 »Monarchie in Norddeutschland im 19. Jahrhundert – Politische Handlungsspielräume und Selbstrepräsentation« in Lüneburg gehaltenen Referates. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

² Aus der Fülle der Literatur sei hier lediglich verwiesen auf die Beiträge von Nicolas Rügge und Hans-Georg Aschoff im vierten Band der Geschichte Niedersachsens mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben: Nicolas RÜGGE, *Von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung (1848-1866/71)*, in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens. Viertes Band: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 282)*, Göttingen 2016, S. 199-281 sowie Hans-Georg ASCHOFF, *Von der Reichsgründung bis zum Ende des I. Weltkrieges (1866/71-1918)*, in: ebenda, S. 285-382.

genschaftsgesetz« gefunden worden war.³ Auf Grund dieses Gesetzes übten über nahezu drei Jahrzehnte statt Herzögen aus dem Welfenhaus Regenten die Herrschaft in Braunschweig aus. Zwischen 1885 und 1906 lag die Regentschaft in den Händen von Prinz Albrecht von Preußen (1837-1906). Zwischen 1907 und 1913 hatte Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg (1857-1920) die Regentschaft inne. Erst 1913 wurde durch die Aussöhnung zwischen Welfen und Hohenzollern und die Eheschließung zwischen der Kaisertochter Viktoria Luise mit dem Erbprinzen Ernst August der Weg für die Rückkehr eines Welfen auf den Braunschweiger Thron frei.⁴

Die braunschweigische Thronfolgefrage und damit zusammenhängend die nach der Legitimität der Braunschweigischen Regentenherrschaft war schon im ausgehenden 19. Jahrhundert, ganz ähnlich wie der etwa zeitgleich ausge-tragene lippische Thronstreit (1895-1905),⁵ Anlass zahlreicher politischer und juristischer, mitunter sogar historisch argumentierender Debatten,⁶ die noch

3 Zur Braunschweigischen Landesgeschichte vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende der Monarchie vgl.: Klaus Erich POLLMANN, Das Herzogtum im Kaiserreich, in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausend-rückblick einer Region, Braunschweig 2001, S. 821-854.

4 Zu den Hintergründen und den Auswirkungen der sogenannten »Welfenhochzeit« von 1913 ist in den letzten Jahren eine Reihe von weiterführenden Publikationen erschienen, die auf mehrere Tagungen und Ausstellungen im Zusammenhang mit dem 100sten Jahrestag der Hochzeit im Jahr 2013 zurückgehen. Erwähnt seien hier ein Ausstellungskatalog sowie zwei Sammelbände: Meike BUCK u. a. (Hrsg.), 1913 – Herrlich Moderne Zeiten? (Veröffent-lichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 114), Braunschweig 2013; Hen-ning STEINFÜHRER/Gerd BIEGEL (Hrsg.), Braunschweig zwischen Monarchie und Moderne, Braunschweig 2015; Ute DANIEL/Christian K. FREY, Die preußisch-welfische Hochzeit 1913: Das dynastische Europa in seinem letzten Friedensjahr, Braunschweig 2016.

5 Helmut REICHOLD, Der Streit um die Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895-1905 (Schriften der Historischen Kommission Westfalens 6), Münster 1967.

6 Aus der Fülle der einschlägigen Schriften seien exemplarisch genannt: Franz DEDE-KIND, Erörterungen über die Thronfolge im Herzogthume Braunschweig und Streiflichter über die Erfüllung des sogenannten göttlichen Berufs für Deutschland und Preußen, Wolfen-büttel 1879 (bis 1881 erschienen sieben weitere Auflagen); DERS., Mahnruf des Dr. Dedekind in Wolfenbüttel zum Schutze der Selbständigkeit des Herzogthums unter seinem rechtmäßi-gen Landesherrn, Wolfenbüttel 1885; Wilhelm FRANCKE, Die Nachfolge in Braunschweig als Frage des Rechts, Berlin 1884; DERS., Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage. Eine Skizze, in: Archiv für öffentliches Recht 17 (1902), S. 473-483; Wilhelm KULEMANN, Zur Braunschwei-gischen Regentschaftsfrage, Braunschweig 1902; Adolf DEDEKIND, Die Regentschaft für den, welchen es angeht. Versuch einer Kritik der Denkschrift der herzoglichen Landesregierung vom März d. J. über die rechtliche Stellung der Regentschaft des Herzogthums Braunschweig, Braunschweig 1902; Sigfrid Graf BERNSDORF, Ueber Regentschaft unter besonderer Berück-sichtigung der zur Zeit in Braunschweig stattfindenden, Hannover 1909; Paul SCHNEIDER, Entstehung und Lösung der Braunschweigischen Thronfolgefrage in staatsrechtlicher und

über Jahrzehnte nachwirkten.⁷ Insbesondere von welfischer Seite wurde die Rechtmäßigkeit der Regentenherrschaft in Braunschweig immer wieder vehement bestritten. An den Tatsachen änderte dies angesichts der dominierenden Machtstellung Preußens hingegen wenig.

Mit Blick auf die beiden durch das Tagungsthema vorgegebenen Leitthemen: politische Handlungsspielräume und Selbstrepräsentation norddeutscher Monarchien im 19. Jahrhundert, stellen die knapp drei Jahrzehnte Regentschaftsherrschaft in Braunschweig einen interessanten Sonderfall dar. Im Rahmen des folgenden Beitrages sollen zunächst die politischen Hintergründe der Braunschweiger Regentschaft kurz erläutert werden (II). Im folgenden Abschnitt werden die politischen und wirtschaftlichen Zustände im Herzogtum Braunschweig um 1900 skizziert (III). Anschließend wird auf die politischen Handlungsspielräume der Regenten (IV) sowie die Formen ihrer Selbstrepräsentation (V) eingegangen.

II

Für das Verständnis der Zeit der Regentschaft im Herzogtum Braunschweig ist es sinnvoll, in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückzublenden. Der Braunschweiger Herzog Karl II. hatte sich nach seinem Regierungsantritt

geschichtlicher Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Regentschaft, der Zuständigkeit des Bundesrats zur Entscheidung von Thronfolgestreitigkeiten und des Thronverzichts, Bonn 1919; Die wesentlichen Quellen sind ediert in: Die braunschweigische Thronfrage. Aktenstücke aus den Jahren 1884-1913, Berlin 1913.

⁷ Die jüngste ausführliche verfassungsgeschichtliche Analyse der Thronfolgefrage stammt aus dem Jahr 1988. Der Verfasser kommt darin zu dem Schluss, dass der Ausschluss der Welfen von der Thronfolge in Braunschweig nicht mit dem damals geltenden Recht vereinbar war. Wilhelm BRINGMANN, Die braunschweigische Thronfolgefrage. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der jüngeren Linie des Welfenhauses von der Thronfolge in Braunschweig 1884-1913 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III – Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 377), Frankfurt a. M. u. a. 1988; weiterhin zur Thematik: Hans PHILIPPI, Bismarck und die Braunschweigische Thronfolgefrage, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1960), S. 261-371; Hans PHILIPPI, Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866-1913 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 25), Hildesheim 1966; Norbert Berthold WAGNER, Zur Regentschaft im Herzogtum Braunschweig (1884-1913), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 72 (2000), S. 291-302; Hans-Georg ASCHOFF, Die Welfen. Von der Reformation bis 1918, Stuttgart 2010, bes. S. 273-281; Wulf OTTE, Zwischen Welfenstolz und Preussenmacht. Die braunschweigische Thronfolgefrage 1866-1913, in: BUCK u. a., Moderne Zeiten?, wie Anm. 4, S. 46-52.

1823 beharrlich geweigert, die »Erneuerte Landschaftsordnung« von 1820 anzuerkennen und auch ansonsten eine rücksichtlose Politik der Restauration betrieben. Die dadurch verursachten Spannungen insbesondere mit den Braunschweiger Bürgern entluden sich in der Revolution von 1830, in deren Ergebnis der Herzog aus seinem Land vertrieben wurde und das Braunschweiger Stadtschloss, der so genannte Graue Hof, in Flammen aufging.⁸

Schnell war klar, dass der später auch als »Diamantenherzog« bezeichnete Karl II. trotz aller Bemühungen nicht auf seinen Thron würde zurückkehren können. Auf Bitten des Braunschweiger Magistrates übernahm stattdessen sein Bruder Wilhelm schon zwei Tage später zunächst provisorisch die Regierung, am 20. April 1831 erfolgte der offizielle Herrschaftsantritt im Herzogtum.⁹

Der Deutsche Bund erklärte Karl II. im Mai 1831 für regierungsunfähig, allerdings bezog sich die Regierungsunfähigkeitserklärung nur auf den Welfen als Person, nicht auf etwaige Nachkommen. Aus diesem Grund musste Wilhelm damit rechnen, dass seine eigenen Erben keinen Anspruch auf den Braunschweiger Thron würden erheben können, falls etwaige Söhne seines Bruders einen solchen Anspruch anmelden würden. Es ist umstritten, welche Bedeutung dieser Umstand für die persönliche Lebensführung von Wilhelm spielte, der nicht verheiratet war. Der hier skizzierte Erbfall trat indes nicht ein, da auch Karl II. 1873 in Genf ohne legitime Nachkommen starb.¹⁰

Am 12. Oktober 1832 war mit der Neuen Landschaftsordnung eine für die damalige Zeit moderne Staatsverfassung im Herzogtum Braunschweig erlassen worden, die bis zum Ende der Monarchie 1918 in Kraft bleiben sollte. Politisch setzte Wilhelm weitgehend auf Neutralität und – angesichts der Kräfteverhältnisse überlebenswichtig – auf ein gutes Verhältnis zu Preußen. Der Konflikt von 1866 brachte den Herzog in eine schwierige Lage. Einerseits wollte er nicht militärisch gegen seine Verwandten in Hannover vorgehen, andererseits aber auch nicht das gute Verhältnis zu Preußen und die Unabhängigkeit seines Fürstentums aufs Spiel setzen. Wilhelm bekannte sich erst spät zu Preußen, trug

8 Vgl. dazu Gerhardt SCHILDT, Von der Restauration zur Reichsgründung (1815-1871), in: JARCK/SCHILDT, Braunschweigische Landesgeschichte, wie Anm. 3, S. 751-788, bes. S. 760-772.

9 Stefan BRÜDERMANN, Wilhelm Herzog von Braunschweig-Lüneburg (-Oels), in: Horst-Rüdiger JARCK/Günter SCHEEL (Hrsg.) Braunschweigisches Biographisches Lexikon – 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1996, S. 95 f.; Gerhardt SCHILDT, Karl II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, in: EBENDA, S. 92 f.; Bernhard KIEKENAP, Karl und Wilhelm. Die Söhne des Schwarzen Herzogs, Bd. 1 und 2, Braunschweig 2000, Bd. 3 (Braunschweig nach 1848, Herzog Wilhelm und die Regenten), Braunschweig 2004.

10 Karl LANGE, Herzog Wilhelm von Braunschweig und die Legitimisten, in: Braunschweigisches Jahrbuch 30 (1949), S. 81-107, bes. S. 95-98.

gleichzeitig aber dafür Sorge, dass das braunschweigische Militär nicht gegen die hannoverschen Truppen zum Einsatz kam.¹¹

Nach Wilhelms Tod kam das 1879 beschlossene Regentschaftsgesetz zur Anwendung, dessen Zielsetzung es war, *bei künftig eintretenden Thronerledigungen die verfassungsmäßige Verwaltung des Herzogthums gegen Störungen in den Fällen zu sichern, daß der erberechtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritt irgendwie behindert sein sollte.*¹² Zunächst übernahm nach dem Wortlaut des Gesetzes ein aus Vertretern der Staatsregierung und der Landesversammlung bestehender Regentschaftsrat die Regierungsgeschäfte im Herzogtum. Der Vorsitz lag in den Händen des leitenden Ministers, des Staatsministers Hermann Graf von Görtz-Wrisberg.¹³ Binnen Jahresfrist sollte dann die Landesversammlung einen Regenten wählen.

Allerdings vertrauten die Preußen nicht vollständig auf die gesetzlichen Regelungen, sondern unterstellten nach dem Tod des Herzogs umgehend die braunschweigischen Truppen dem preußischen Militärkommando in Hannover und gaben geheime Anordnung, dass jede prowelfische Entwicklung zu unterbinden sei. In weiteren Geheimbefehlen wurde überdies angeordnet, dass falls Ernst August von Cumberland, der Sohn des 1878 verstorbenen hannoverschen Königs Georg V., nach Braunschweig kommen würde, er zu verhaften und in Magdeburg festzusetzen sei. Der Welfe erschien aus naheliegenden Gründen zwar nicht persönlich, er sandte aber ein »Besitzergreifungspatent« und zeigte gegenüber den anderen deutschen Fürsten seinen Regierungsantritt im Herzogtum an. Doch der Regentschaftsrat antwortete, dass er den Welfen so lange nicht für regierungsfähig erachte, solange er nicht auf Hannover verzichtet und sich mit Preußen und dem Reich ausgesöhnt habe.¹⁴

¹¹ Vgl. dazu POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, bes. S. 821-823; Christof RÖMER, Regierung und Volk im 19. Jahrhundert. Die Zeit Herzog Wilhelms (1831-1884) (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 18), Braunschweig 1979, S. 337-339.

¹² Die Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig, herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Albert RHAMM, 1907, S. 381-396, hier S. 381. Zum Gesetz vgl. ausführlich BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 80-88.

¹³ Weitere Mitglieder des Regentschaftsrates waren die Geheimen Räte Adolf Wirk und Albert Otto (ab 1889 Staatsminister), der Präsident der Landesversammlung Freiherr Fritz von Veltheim-Destedt sowie der Präsident des Oberlandesgerichts Albert Schmidt. Vgl. dazu Christof RÖMER, Prinzregent Albrecht, Braunschweig und Preußen 1885-1906. Gesellschaftliche, politische und militärische Herrschaftsstrukturen eines Landesstaates im Kaiserreich (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 28), Braunschweig 1981, S. 58-60.

¹⁴ PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 57-78; BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 89-127; POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 823 f.

Nur am Rande sei angemerkt, dass nach Wilhelms Tod und auch danach immer mal wieder Diskussionen aufkamen, ob Braunschweig, nicht ähnlich wie Elsaß-Lothringen, zu einem Reichsland erklärt werden könnte. Eine ernsthafte Option scheint diese Variante zu keiner Zeit gewesen zu sein.¹⁵

Die schlussendliche Entscheidung über die Person des einzusetzenden Regenten, der laut Regentschaftsgesetz aus dem Kreise der »volljährigen, nicht-regierenden Prinzen der zum deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenthäuser« kommen musste,¹⁶ fiel freilich nicht in Braunschweig, sondern in Berlin. Denn angesichts der politischen Brisanz hatte sich die Reichsleitung des Problems angenommen. Der Bundesrat fasste unter der tätigen Mitwirkung Bismarcks am 2. Juli 1885 den Beschluss, dass ein Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland sowohl den Bundesverträgen als auch der Reichsverfassung zuwiderliefe, da er sich in einem dem Frieden unter Bundesgliedern widersprechendem Verhältnis zu dem Staat Preußen befinde.¹⁷

Stattdessen wählte die braunschweigische Landesversammlung auf der Grundlage des Regentschaftsgesetzes mit einer breiten Mehrheit am 21. Oktober 1885 Prinz Albrecht von Preußen zum Regenten. Diese Personalie entsprach dem persönlichen Wunsch des Kaisers.¹⁸ Vielleicht war mit der Wahl auf Seiten der Hohenzollern auch die Hoffnung auf eine preußische Sekundogenitur verbunden.¹⁹ Aus der 1873 geschlossenen Ehe mit Marie von Sachsen-Altenburg (1854-1898) hatte Albrecht jedenfalls drei Söhne, die zum Zeitpunkt seines Regierungsantritts in Braunschweig bereits geboren waren.²⁰

Die Frage der Erbberechtigung der Welfen war damit freilich noch nicht erledigt. So verabschiedete im Jahr 1898, veranlasst durch die welfenfreundliche Landesrechtspartei, die Landesversammlung nach eingehender Diskussion und sicher auch aus Unzufriedenheit mit der Regierungsführung des nicht eben häufig in Braunschweig weilenden Regenten, eine Resolution, in der sie die legitimen Rechte des Herzogs von Cumberland auf die Erbfolge in Braunschweig

15 Karl LANGE, Braunschweig Reichsland? Die Alldutschen und die Thronfolgefrage, in: Braunschweigisches Jahrbuch 60 (1979), S. 109-141; POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 824.

16 Verfassungsgesetze, wie Anm. 12, S. 391.

17 BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 128-169; WAGNER, Regentschaft im Herzogtum, wie Anm. 7, S. 294-296.

18 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 7; BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 169-173; POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 826 f.

19 WAGNER, Regentschaft im Herzogtum, wie Anm. 7, S. 296-298; ASCHOFF, Die Welfen, wie Anm. 7, S. 279; Klaus Erich POLLMANN, Berlin und Braunschweig. Die reichspolitische Bedeutung der Fürstenhochzeit von 1913, in: STEINFÜHRER/BIEGEL, 1913, wie Anm. 4, S. 128-137, hier S. 134.

20 Zu Albrechts Familie vgl. RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 12 f.

grundsätzlich anerkannte. Das Staatministerium sollte auf der Grundlage staatlicher Selbstständigkeit die Voraussetzung für einen Regierungsantritt schaffen. Wie das praktisch gehen sollte, das vermochten die Mitglieder der Landesversammlung freilich nicht zu sagen.²¹

Nach dem Tod Albrechts am 13. September 1906 brachte die Landesversammlung eine weitere Resolution auf den Weg, in der eine definitive Lösung der Thronfolge gefordert und ein weiteres Provisorium abgelehnt wurde. Den erneut, diesmal unter der Führung des Staatsministers Albert von Otto, einberufenen Regentschaftsrat brachte sie damit in eine schwierige Situation. Denn aus der Sicht Preußens hatte sich an der grundsätzlichen Lage wenig geändert. Daran konnten auch vereinzelte Protestbekundungen im Herzogtum wenig ändern. Die Reichsregierung sah sich aber zumindest veranlasst, an die »gut evangelische Bevölkerung Braunschweigs und ihre nationale Einstellung« zu appellieren.²² Auch Herzog Ernst August von Cumberland wurde aus dem Exil heraus aktiv und schlug dem Kaiser vor, dass sein jüngerer Sohn Ernst August (unter Verzicht auf Hannover) die Regierung in Braunschweig antreten solle. Doch die Reichsleitung lehnte diesen Vorschlag ab und der Bundesrat stellt im Februar 1907 noch einmal förmlich fest, dass eine welfische Thronfolge in Braunschweig nur erfolgen könne, wenn alle Mitglieder des Hauses auf Hannover verzichteten.²³

Aus Rücksicht auf die herrschende antipreußische Stimmung präsentierte der Regentschaftsrat der Landesversammlung keinen Hohenzollern zur Wahl als neuen Regenten, sondern den Mecklenburger Herzog Johann Albrecht, der daraufhin am 28. Mai 1907 in dieses Amt gewählt wurde. Die Berliner Politik hatten die Braunschweiger mit dieser Entscheidung durchaus überrascht.²⁴

III

Die Ereignisse von 1866 markierten auch für das Herzogtum Braunschweig einen tiefen Einschnitt. Mit der Gründung des norddeutschen Bundes waren gravierende Beschränkungen der Selbstständigkeit in so wichtigen Fragen wie Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerpolitik verbunden. Zudem war es durchaus

21 PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 86-123; POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 826 f.

22 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 828 f.

23 ASCHOFF, Die Welfen, wie Anm. 7, S. 280.

24 Zur Nachfolgefrage PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 124-160; BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 174-208; POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 829.

zweifelhaft, ob das nach der Annexion Hannovers von Preußen eingeklemmte kleine Land, das nur 3.600 km² groß war und um 1900 etwa eine halbe Million Einwohner zählte (davon übrigens ein knappes Drittel in der Hauptstadt Braunschweig), überhaupt weiterbestehen würde. Die Sorge, dass aus der Umklammerung durch Preußen wirtschaftliche Nachteile entstehen könnten, war bei den Zeitgenossen weit verbreitet und nicht unberechtigt.²⁵

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte Braunschweig einen durchaus eigenen Weg in die Industrialisierung gefunden. Die traditionell leistungsfähige Landwirtschaft war Ausgangspunkt für das Aufblühen der Konserven- und Zuckerindustrie, daneben spielten der Fahrzeugbau und die Fotoindustrie als Innovationstreiber eine wichtige Rolle.²⁶ Die Jahre um 1900 waren wie in den meisten Regionen des Kaiserreichs auch im Land Braunschweig eine Zeit dynamischen Wirtschaftswachstums, verbunden mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs.

Vielfach kolportiert ist das Urteil, dass das Herzogtum Braunschweig in der Mitte des 19. Jahrhunderts eines der am besten regierten deutschen Länder gewesen sei.²⁷ Die finanzielle Lage war am Ende der Regierung Wilhelms vergleichsweise gut. Nur ein Viertel der Staatsausgaben wurde aus Steuern aufgebracht, den Rest deckten andere Staatseinnahmen, etwa aus Lotterie und Leihhaus oder dem Kloster- und Studienfonds. Dies hatte z. Bsp. deutlich niedrigere Steuern als in Preußen zur Folge.²⁸

Der Zustand der Landesfinanzen sollte sich insbesondere in den Jahren nach 1890 erheblich verschlechtern, nicht zuletzt durch die vom Reich vorgegebene Politik der Modernisierung und der Zunahme staatlicher Aufgaben. Der komplizierte, auf zahlreiche Kommissionen und Kollegiate zurückgreifende Staatsaufbau des Herzogtums entsprach diesen Anforderungen immer weniger, zumal die eigentlich dringend erforderliche Verwaltungsmodernisierung im Vergleich zu anderen Ländern nur schleppend voranging.²⁹

Der Mangel an Reformen machte sich gegen Ende des Jahrhunderts auch zunehmend in der politischen Verfasstheit des Landes bemerkbar. Als Ergebnis

25 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 830-839.

26 Vgl. Gerhard SCHILDT, Die Industrialisierung, in: JARCK/SCHILDT, Braunschweigische Landesgeschichte, wie Anm. 3, S. 787-820; Ursula WOLFF, Wirtschaft und soziale Lage im Herzogtum Braunschweig vom Ende der ersten Industrialisierungsphase bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Jörg LEUSCHNER u. a. (Hrsg.), Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Band III: Neuzeit, Hildesheim u. a. 2008, S. 166-253; Jörg LEUSCHNER, Zur wirtschaftlichen Situation des Herzogtums Braunschweig um 1900, in: STEINFÜHRER/BIEGEL, 1913, wie Anm. 4, S. 186-203.

27 ASCHOFF, Die Welfen, wie Anm. 7, S. 273.

28 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 824 f.

29 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 830-839.

der Ereignisse von 1830 war mit der Neuen Landschaftsordnung von 1832 eine für ihre Zeit liberale Landesverfassung erlassen worden, die zunächst eine gedeihliche Entwicklung des Herzogtums ermöglichte. Die mangelnde Reformbereitschaft von Landesversammlung und Staatsregierung, die mit den rasch voranschreitenden Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht Schritt hielten, führte um 1900 zu einer spürbaren Zunahme von sozialen und politischen Spannungen. Zugleich waren eine Abkehr von Preußen und ein Erstarren der prowelfischen Kräfte unter anderem in der Landesversammlung zu beobachten.³⁰

Die Regierungsgewalt und die Justiz lagen faktisch in den Händen einer sich überwiegend aus Landeskindern ergänzenden Gruppe von Beamten und Richtern. Diese Verwaltungselite wurde getragen von einer Schicht von Besitzbürgern und Landbesitzern, die wiederum vielfach mit den Bildungseliten und dem Offizierskorps verbunden war.³¹

Durch das herrschende Dreiklassenwahlrecht war zudem die politische Partizipation breiterer Teile der Bevölkerung an der politischen Willensbildung erheblich eingeschränkt. Nicht zuletzt wegen dieser Rahmenbedingungen war das Parteiensystem, sieht man einmal von der SPD ab, nur schwach ausgeprägt.³² Um 1900 kam es im Herzogtum Braunschweig mehrfach zu der Situation, dass die SPD bei Reichstagswahlen alle Mandate gewann, während sie in der Landesversammlung auf Grund des rückständigen Wahlrechts gar nicht und in der Stadtverordnetenversammlung in Braunschweig nur mit einem oder wenigen Abgeordneten vertreten war. Das Wahlrecht blieb jedoch trotz aller, vor allem von der SPD vorgetragenen, vehementen Kritik, mit marginalen Änderungen bis 1918 in Kraft. Streiks und Massendemonstrationen waren die

30 Ausführlich zum Erstarren der welfischen Parteigänger PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 86-123.

31 Markus BERNHARDT, Das Braunschweiger Bürgertum am Beginn des 20. Jahrhunderts zwischen »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont«, in: DANIEL/FREY, Preussisch-Welfische Hochzeit, wie Anm. 4, S. 37-47.

32 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 836-839; Markus BERNHARDT, Was ist des Richters Vaterland? Justizpolitik und politische Justiz in Braunschweig zwischen 1879 und 1919/20, Berlin 2011; Markus BERNHARDT, Die politischen Führungsgruppen im Herzogtum Braunschweig um 1900, in: STEINFÜHRER/BIEGEL, 1913, wie Anm. 4, S. 212-221. Markus Bernhardt hat für diese durch Adel und Großbürgertum gleichermaßen geprägte Elite die Verwendung des Begriffs »Standespersonen« vorgeschlagen. Markus BERNHARDT, Das Braunschweiger Bürgertum am Beginn des 20. Jahrhunderts zwischen »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont«, in: DANIEL/FREY, Preussisch-Welfische Hochzeit, wie Anm. 4, S. 37-47, hier S. 40. Zum Braunschweiger Bürgertum vgl. auch Hans-Walter SCHMUHL, Die Herren der Stadt. Bürgerliche Eliten und städtische Selbstverwaltung in Nürnberg und Braunschweig vom 18. Jahrhundert bis 1918, Gießen 1998.

Folge. Die Forderungen nach Reformierung des Staates an Haupt und Gliedern scheiterten vor allem an der Sturheit der ländlichen Vertreter in der Landesversammlung (an der »Bauernstube« wie sie von der SPD-Zeitung Volksfreund genannt wurde).³³ Klaus Erich Pollmann hat die Situation treffend charakterisiert: »Die Liberalen wurden nun Gefangene eines Privilegierungssystems, von dem sie jahrzehntelang profitiert hatten. Seine Modernität und Reformfähigkeit hatte die einst vorbildlichen Verfassungsordnung des Herzogtums längst eingebüßt.«³⁴

Die Jahrzehnte der Regentschaft waren sicherlich mitverantwortlich für den erheblichen Reformstau des Herzogtums. Die »Hängepartie« des Interregnums traf Braunschweig in einer Zeit, in der durch die dynamischen Veränderungen der Moderne eigentlich entschlossenes Handeln gefragt gewesen wäre.³⁵

IV

Wenn Gerhard Schildt den letzten Braunschweiger Herzog Ernst August als politisch gefesselten Monarchen bezeichnet hat,³⁶ so trifft dies in noch weit stärkerem Maße auf seine beiden Vorgänger zu. In außenpolitischer und in wesentlichen Teilen auch wirtschaftspolitischer Hinsicht war nach der Reichsgründung für einen Kleinstaat wie das Herzogtum Braunschweig kaum noch Handlungsspielraum. Was blieb, war der Bereich der Innenpolitik und der politisch-verfassungsrechtlichen Rahmensetzung und da bestand, wie gezeigt werden konnte, in Braunschweig auch für die beiden Vertreterfürsten durchaus erheblicher Handlungsbedarf.

Der 1837 geborene Albrecht war der jüngste Sohn des Prinzen Albrechts von Preußen (1809-1872) und ein Neffe Kaiser Wilhelms I. Der Prinz hatte zunächst eine erfolgreiche militärische Karriere in der preußischen Armee absolviert; unter anderem war er Teilnehmer der Feldzüge gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870/71). Nach dem Friedensschluss wurde

33 Vgl. dazu Hans-Ulrich LUDEWIG/Birgit POLLMANN, Bürgertum und Arbeiterbewegung in Braunschweig, in: Wissenschaftliche Zeitschrift des Braunschweigischen Landesmuseums 1 (1994), S. 63-98; POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 836-839; Hans-Ulrich LUDEWIG, Die Braunschweiger Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg, in: STEINFÜHRER/BIEGEL, 1913, wie Anm. 4, S. 204-211.

34 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 841.

35 BERNHARDT, Braunschweiger Bürgertum, wie Anm. 32, S. 42 f.

36 Gerhard SCHILDT, Herzog Ernst August: Ein politisch gefesselter Monarch, in: BUCK u. a., Moderne Zeiten?, wie Anm. 4, S. 53-61.

Albrecht zum Generalleutnant befördert und übernahm 1873 das Kommando über das X. Armee-Korps in Hannover, das er bald nach seiner Wahl zum Regenten niederlegte. Während der Zeit der Braunschweiger Regentschaft wurde Albrecht 1888 zum Generalfeldmarschall und Generalinspekteur der 1. Armeeinspektion berufen. Das Herzogtum war dem Hohenzollern schon vor seiner Wahl zum Regenten durch mehrere Inspektionsreisen bekannt. Außerdem war er der offizielle Vertreter des Kaisers bei der Beisetzung Herzog Wilhelms gewesen.³⁷

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt vollzog Albrecht 1886 die Militärkonvention mit Preußen, d. h. er unterstellte die braunschweigischen Truppen dem preußischen Oberbefehl.³⁸ Herzog Wilhelm hatte sich als einziger Fürst des norddeutschen Bundes beharrlich geweigert, diesen für die Unabhängigkeit des Landes nachteiligen Schritt zu gehen.³⁹ Aus dem welfischen Exil in Gmunden kamen umgehend Schreiben, die die Entscheidung des Regenten scharf als Überschreitung seiner Kompetenzen kritisierten.⁴⁰ In Braunschweig wurden nach der Bekanntgabe der Entscheidung Flugblätter angeschlagen, die den Staatsminister Görtz-Wrisberg und damit indirekt auch den Regenten des Landesverrates bezichtigten.⁴¹ In ihrer überwiegenden Mehrheit nahm die Braunschweiger Bevölkerung anfangs aber eine positive Haltung gegenüber Preußen, dem Kaiserreich und der gefundenen Regentschaftslösung ein.⁴²

Die zweite kritische innenpolitische Situation von Albrechts Regentschaft ließ nicht lange auf sich warten. Die politisch Verantwortlichen in Braunschweig waren davon ausgegangen, dass der sehr vermögende Fürst, der für seine Regententätigkeit eine durchaus großzügig bemessene Zivilliste von 300.000 Reichsmark erhielt, seine Hofhaltung aus eigener Tasche bestreiten würde. Der Hohenzoller, um die guten Braunschweiger Finanzverhältnisse wissend, lehnte dies jedoch ab. Das Ergebnis waren ernste Verstimmungen mit der Regierung und Landesversammlung. Der Regent vermochte seinen Willen dennoch durchzusetzen. Um die Finanzierung des Hofes aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen, wurde eine Hofstaatskasse gebildet.⁴³

37 Zu seiner Person ausführlich: RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, bes. S. 15-35; Stephanie BORRMANN, Preußen, Albrecht Friedrich Wilhelm Nikolaus Prinz von, in: JARCK/SHEEL, Braunschweigisches Biographisches Lexikon, wie Anm. 9, S. 469 f.

38 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 31.

39 POLLMANN, Herzogtum im Kaiserreich, wie Anm. 3, S. 822; ASCHOFF, Die Welfen, wie Anm. 7, S. 276.

40 PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 78.

41 Stadtarchiv Braunschweig, H VIII B II: 73.

42 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 31.

43 PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 86.

Das Hofpersonal hatte Albrecht zunächst im Wesentlichen übernommen. Hofbeamte, die nicht seinen Vorstellungen entsprachen, wurden aber nach und nach in einen neu gebildeten »inaktiven Hofstaat« überführt und durch Vertraute des Regentenpaares aus Schlesien, Thüringen (dem Herkunftsland seiner Frau Marie von Sachsen-Altenburg) sowie durch Johanniter der Ballei Brandenburg, der Albrecht seit 1883 als Herrenmeister vorstand, ersetzt.⁴⁴

Als besonders nachteilig für die Führung der Regierungsgeschäfte und die öffentliche Wahrnehmung der Regentschaft wirkte sich die äußerst knapp bemessene Anwesenheitszeit des Regenten aus. Bereits Herzog Wilhelm hatte einen erheblichen Teil des Jahres in seinem niederschlesischen Herzogtum Oels verbracht.⁴⁵ Das bevorzugte Domizil von Albrecht, Schloss Kamenz, lag gar nicht weit entfernt davon ebenfalls in Schlesien. Darüber hinaus bewohnte der Hohenzollernprinz noch das väterliche Palais in Berlin. Er unterhielt damit drei Hofhaltungen gleichzeitig.⁴⁶

In Braunschweig hielt sich Albrecht etwa zwei bis drei Monate im Jahr auf – bevorzugt zwischen November und Mai.⁴⁷ Gelegentlich nahm er auch in Blankenburg Quartier, um im Harz auf die Jagd zu gehen. Damit war der Regent zumindest während der Ball- und Festsaison regelmäßig in der Landeshauptstadt anwesend. Ein intensives Hofleben, das für das gesellschaftliche Leben in Braunschweig von großer Bedeutung gewesen wäre, konnte sich auf diese Weise aber nicht entwickeln. Da half es auch nichts, dass der Regent, den Gepflogenheiten der Zeit folgend, reichlich Orden, Auszeichnungen, Ernennungen verteilte.⁴⁸

Folgt man den gängigen Urteilen der Forschung, so sind Albrecht und die zu einem erheblichen Teil bürgerlich geprägte Braunschweiger Gesellschaft nicht wirklich miteinander warm geworden. Überliefert ist die Albrecht zugeschriebene auf die Provinzialität Braunschweigs zielende Äußerung, dass er nicht auch noch Zeit habe, um mit den Bürgersfrauen Tee zu trinken.⁴⁹ Ende der 1890er Jahre trug sich Albrecht angesichts der erstarkenden prowelfischen

44 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 21-23.

45 KIEKENAP, Karl und Wilhelm, Bd. 3, wie Anm. 9, S. 275-283.

46 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 33 f.

47 Die langen Abwesenheiten des Regenten waren nicht allein einem Desinteresse an den Braunschweiger Geschäften geschuldet. Vielfach hatte er in Vertretung der Kaiser Wilhelm I. und II. in auswärtigen Angelegenheiten Reisen u.a. nach Russland England oder Spanien zu unternehmen. Außerdem erforderte seine Funktion als Armeeinspekteur eine rege Reisetätigkeit. RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 33 f.

48 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 29.

49 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 34.

Kräfte und der zunehmenden politischen Konflikte offensichtlich sogar mit Abdankungsgedanken.⁵⁰

Die Ansprüche an einen (Ersatz-)Landesvater erfüllte der Preußenprinz jedenfalls kaum. Immerhin gelang es mit fortschreitender Dauer der Regentschaft eine Brücke zwischen welfischer Vergangenheit und preußischer dominierter Gegenwart zu schlagen. Dazu zählt sicherlich der von Albrecht ganz wesentlich finanzierte und vorangetriebene Wiederaufbau bzw. treffender die neoromanische Neuerfindung der Burg Dankwarderode inmitten der Braunschweiger Innenstadt ab 1887. Dieses Bauwerk war auf das engste mit Heinrich dem Löwen verbunden, einem der wichtigsten Stammväter der Welfen, der obendrein Kaiser Friedrich Barbarossa zumindest zeitweilig erfolgreich die Stirn geboten hatte. Möglicherweise verfolgte Albrecht als Herrenmeister des Johanniterordens mit dem Neubau auch das Ziel, einen repräsentativen Saal für die jährlichen Rittertage zu schaffen. Genutzt worden ist die Burg für diesen Zweck allerdings nicht und auch zu anderen Anlässen griff der Regent nur selten auf das geschichtsträchtige Gebäude zurück.⁵¹ Welfentradition wurde auch mit der von Albrecht zu Teilen finanzierten Errichtung des Denkmals zum 20. Todestag von Herzog Wilhelm 1904⁵² sowie der Gründung des Vaterländischen Museums (heute Braunschweigisches Landesmuseum) 1906 gepflegt.⁵³ Allerdings waren diese Aktivitäten wohl eher als Symbol zu verstehen und stellten keine Gefahr für das von Albrecht vertretene Preußentum dar.⁵⁴ Ein bis heute stadtbildprägendes Unterfangen, das mit dem Namen des Regenten verbunden ist, war der großzügige Ausbau von Parkanlagen im gutbürgerlichen Osten der Stadt.

Die hier genannten Aktivitäten vermögen jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass Albrecht zu keiner Zeit ernsthaft steuernd in die Politik des Landes eingriff. Weder auf die neue Städteordnung von 1892 noch auf die 1899 erfolgte Fortschreibung des zu dieser Zeit schon anachronistischen Dreiklassenwahlrechts hat er Einfluss zu nehmen versucht. Christoph Römer hat Albrecht daher als einen idealen Nachfolger Herzog Wilhelms in der Funktion eines Be-

50 OTTE, Welfenstolz und Preussenmacht, in: BUCK u. a., *Moderne Zeiten?*, wie Anm. 4, S. 49.

51 Zur Burg Dankwarderode vgl. Helga HERRENBERGER, Ludwig Winters Rekonstruktion, in: Peter KÖNIGSFELD/Reinhard ROSENECK, *Burg Dankwarderode. Ein Denkmal Heinrichs des Löwen.*, Bremen 1995, S. 63-74, bes. S. 65 f.

52 RÖMER, *Prinzregent Albrecht*, wie Anm. 13, S. 9 f.

53 Zur Geschichte des Museums zuletzt: Meike BUCK u. a. (Hrsg.), *Tatort Geschichte. 120 Jahre Spurensuche im Braunschweigischen Landesmuseum (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 113)*, Braunschweig 2011.

54 RÖMER, *Prinzregent Albrecht*, wie Anm. 13, S. 29.



Abb. 1: Gedruckte Porträtanzeige des Regenten Johann Albrecht zu Mecklenburg [1907], der Regent präsentiert sich in der Uniform der Braunschweiger Husaren, rechts die Burg Dankwarderode mit dem 1904 eingeweihten Denkmal für Herzog Wilhelm, links das Braunschweiger Residenzschloss

wahrs des Braunschweiger Konstitutionalismus charakterisiert.⁵⁵ Gestorben ist Albrecht 1906 in Kamenz/Schlesien, wo er unter Anteilnahme einer größeren Braunschweiger Abordnung auch seine letzte Ruhe fand.

Eine gänzlich andere Auffassung über den Charakter der Regentschaft als der Hohenzollernprinz Albrecht hatte sein Nachfolger Johann Albrecht zu Mecklenburg. Er verstand sich als Platzhalter der Welfen (vgl. Abb. 1). Im Oktober 1910 berichtet der preußische Gesandte von Bülow, dass der Herzog ein sehr überzeugter Anhänger und Verfechter des Legitimitätsprinzips und in diesem Sinne sehr welfisch sei. Weiter notiert er: *Als curiosum füge ich noch hinzu, daß der neue Regent, wenn er vom Herzog von Cumberland spricht, diesem den Titel Herzog von Braunschweig gibt!*⁵⁶

Das Braunschweiger Narrativ dazu lautete: Endlich wehte wieder die blau-gelbe Fahne über dem Schloss.⁵⁷ Albrecht von Preußen hatte zwar – wie gezeigt – ebenfalls die Anknüpfung an welfische Tradition gesucht. So hatte

55 RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 29.

56 Zitiert nach: BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 209.

57 PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 161.

er neben den behandelten Bau- und Denkmalprojekten auch alle Zeichen des Herzogtums, etwa das Staatswappen und das Welfenross, unangetastet gelassen. Gegen Ende seiner Regierung erhielt das W als Initiale des verstorbenen Herzogs Wilhelm einen Bedeutungszuwachs als entpersonalisiertes Zeichen des Herzogtums.⁵⁸

Doch was bei Albrecht Symbolpolitik war, entsprach bei Johann Albrecht tiefer persönlicher Überzeugung. Ein sichtbares Zeichen dafür war etwa die von der welfischen Partei seit langem geforderte Aufnahme des Welfenhauses in das allgemeine Kirchengebet 1909.⁵⁹

Der 1857 geborene Johann Albrecht hatte Jura und Philosophie in Bonn und Dresden studiert und war anschließend ins preußische Militär eingetreten. Nach dem Tod seines Bruders, des Großherzogs Friedrich Franz III., übernahm Johann Albrecht im April 1897 die Regierungsgeschäfte für seinen noch nicht volljährigen Neffen, Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, und führte diese bis zu dessen 19. Geburtstag am 9. April 1901. In Mecklenburg hatte Johann Albrecht während seiner Zeit als Regent durchaus eine aktive Interpretation des Amtes gelebt und sich nicht im Hintergrund gehalten. Infrastrukturprojekte (etwa die Einrichtung der Eisenbahnfahrverbindung Warnemünde – Gedser) sowie Bildungs- und Denkmalschutzfragen zählten zu den Bereichen, in denen er Spuren hinterließ.⁶⁰

In der allgemeinen deutschen Geschichte hat Johann Albrecht weniger durch seine Regentenjahre Spuren hinterlassen, sondern eher als profiliertes Kolonialpolitiker. Seit 1895 stand der Herzog als Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft vor.⁶¹

58 Von Albrecht ist überliefert, dass er die Parallelität zum Symbol der preußischen Könige Wilhelm I. und Wilhelm II. und die damit verbundene Doppeldeutigkeit als erwünschten Nebeneffekt betrachtete. RÖMER, Prinzregent Albrecht, wie Anm. 13, S. 21 f., Abb. S. 62.

59 PHILIPPI, Preußen und die Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 161 f.; ASCHOFF, Die Welfen, wie Anm. 7, S. 281.

60 Zu Johann Albrecht vgl. Gerhardt SCHILDT, Mecklenburg, Johann Albrecht Herzog von, in: JARCK/SHEEL, Braunschweigisches Biographisches Lexikon, wie Anm. 9, S. 406; Bernd KASTEN, Johann Albrecht. Regent und Politiker, in: Bernd KASTEN u. a., Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, Rostock 2015, S. 114-125; Bernd KASTEN, Johann Albrecht, in: Andreas RÖPKE (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Mecklenburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg/Reihe A 8), Schwerin 2016, S. 155-160.

61 Wichtige Teile seiner großen ethnographischen Sammlung übereignete Johann Albrecht dem Städtischen Museum. Evelin HAASE, Die ethnographische Sammlung Herzog Johann Albrechts. Souvenirs einer fürstlichen Hochzeitsreise, Hildesheim u. a. 2004, zur Biographie Albrechts S. 9-23; Bernd KASTEN, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg als Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft 1895-1920, in: Matthias MANKE (Hrsg.), Kapitäne,

Als Regent im Herzogtum Braunschweig war Johann Albrecht auf ganz andere Weise als sein Vorgänger präsent. In der Residenz wurde das Hofleben intensiviert. Auch unternahm der Regent etliche Reisen durch das Herzogtum, die ihn von Thedinghausen bis Braunlage und von Holzminden bis nach Helmstedt führten.⁶² In den regionalen Zeitungen wurde er nicht selten als eine Art Ersatzwelfe mit landesväterlichen Zügen porträtiert.⁶³ Die potentiell bestehenden Spielräume, eigene politische Akzente zu setzen, hat Johann Albrecht nicht zu nutzen versucht. Seine Regentschaft war vielmehr darauf ausgerichtet, »freudig die Regentschaft niederzulegen.«⁶⁴

So ist von Johann Albrecht eher Anekdotisches in Erinnerung geblieben, wie die 1883 während einer Asienreise geschlossene freundschaftliche Verbindung zum thailändischen König Chulalongkorn, der 1907, nur wenige Monate nach dem Antritt der Regentschaft, Braunschweig besuchte. Oder die Hochzeitsreise mit seiner zweiten Frau Prinzessin Elisabeth zu Stolberg-Roßla (1885-1969), die der Mecklenburger 1909 im Braunschweiger Dom gehehlicht hatte. Gemeinsam gingen sie im Anschluss auf eine mehr als einjährige Reise, die sie u. a. nach Thailand, Indonesien, China, Japan und Russland führte. Dank der regelmäßigen Berichterstattung in den amtlichen Braunschweigischen Anzeigen konnten die Braunschweiger an den Stationen dieser Reise Anteil nehmen.⁶⁵

Johann Albrecht führte die Regierung bis zum 1. November 1913. Bevor Ernst August in die Stadt einzog, wurde der Regent mit allen Ehren verabschiedet.⁶⁶ Als Dank für seine Verdienste erhielt Johann Albrecht übrigens von der Stadt eine kostbare Replik des spätmittelalterlichen Marienbrunnens auf dem Altstadtmarkt, entworfen vom Braunschweiger Stadtbaumeister Ludwig Win-

Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg/ Reihe B, 4), Lübeck 2015, S. 345-368.

62 Zu den vielfältigen Aktivitäten Albrechts vgl. das anlässlich der Beendigung der Regentschaft 1913 vom Landesverein für Heimatschutz im Herzogtum, dessen Gründung 1908 durch Johann Albrecht angeregt worden war, herausgegebene Gedenkblatt. Johann Albrecht, Ein Gedenkblatt überreicht vom Landesverein für Heimatschutz Braunschweig, Braunschweig 1913, bes. S. 10-24.

63 Diese Charakterisierung auch bei Joseph KÖNIG, Landesgeschichte, in: Richard MODERHACK (Hrsg.), Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 23), Braunschweig 1979, S. 96.

64 Zitiert nach BRINGMANN, Thronfolgefrage, wie Anm. 7, S. 209. Über seinen schon erwähnten Neffen Großherzog Friedrich Franz IV., der 1904 mit Alexandra eine Tochter Ernst Augusts von Cumberland geheiratet hatte, bestand auch ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Welfen.

65 Vgl. dazu HAASE, Ethnographische Sammlung, wie Anm. 61, S. 12 f.

66 Vgl. zuletzt Henning STEINFÜHRER, Monarchische Inszenierung und bürgerliche Organisation. Der Einzug des Herzogspaares am 3. November 1913 in Braunschweig, in: STEINFÜHRER/BIEGEL, 1913, wie Anm. 4, S. 152-169, hier S. 163.

ter, der auch für sein monumentales bis heute erhaltenes Grabmal im Dom zu Bad Doberan verantwortlich war.⁶⁷

Den beiden Regenten stand in der Regierung des Herzogtums über mehr als 20 Jahre eine Konstante gegenüber. Staatsminister Albert Otto (1836-1922) bzw. Albert von Otto, nachdem er in den erblichen Adelsstand erhoben worden war. Otto war 1889 als Staatsminister auf den Grafen Hermann von Görz-Wrisberg gefolgt. Der neue Regierungschef stand bedingungslos zu Albrecht und Preußen und ging entschieden gegen die immer lauter werdenden prowelfischen Stimmen vor. In der Nachfolgefrage von 1906 befürwortete er eine preußische Lösung. Dennoch wurde er zunächst von Johann Albrecht übernommen. Albert Otto kann ohne Übertreibung als die Personifizierung der Reformunwilligkeit bezeichnet werden. Die im Herzogtum bestehenden politischen Konflikte und Spannungen vor allem wegen des Wahlrechts und der schlechten Finanzlage machten sich zunehmend an seiner Person fest und so blieb Johann Albrecht 1911 im Grunde gar keine andere Möglichkeit, als den unbeliebten Staatsminister zu entlassen und durch Adolf Hartwig zu ersetzen.⁶⁸

V

Beide Regenten haben die zeitgemäße Klaviatur der Selbstrepräsentation eines regierenden Fürsten souverän gehandhabt: dazu zählten die repräsentative Hofhaltung, inklusive nicht selten pompöser Feste und Gedenkfeiern, Standeserhöhungen, Ordensverleihungen sowie eine entsprechende anlassbezogene Präsenz im Land, die durch die Presse des Landes ausführlich begleitet wurde. Der Leser und interessierte Braunschweiger war so auf dem Laufenden, was seinen Vertreterfürsten gerade umtrieb. Bei Johann Albrecht allerdings in dichter Reihenfolge als bei Albrecht, der Mecklenburger war schlicht öfter vor Ort, auch wenn auch er durchaus längere Aufenthalte in Schloss Willigrad bei Schwerin einstreute.⁶⁹

Von besonderer Bedeutung für die fürstliche Selbstrepräsentation waren die jeweiligen Einzüge zum Amtsantritt, die die symbolische Inbesitznahme des Territoriums bedeuteten und deren Höhepunkt die Huldigung im Braunschweiger Residenzschloss war.

67 Stadtarchiv Braunschweig, G XII 1: 2; Monika LEMKE-KOKKELINK, Ludwig Winter (22.1.1843) – 6.5.1930). Stadtbaurat und Architekt des Historismus in Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 86), Braunschweig 1993, S. 127f.

68 BERNHARDT, Braunschweiger Bürgertum, in: DANIEL/FREY, wie Anm. 4, S. 43-46.

69 Vgl. Stadtarchiv Braunschweig, H XIV (Zeitungsausschnittsammlung Knoll-Schadt): 40, Bd. 21.



*Abb. 2: Ehrenpforte zum Einzug des Regenten Albrecht von Preußen 1885,
Stadtarchiv Braunschweig*

Der Einzug des Regenten Albrecht von Preußen am 2. November 1886 sei hier beispielhaft geschildert (vgl. Abb. 2).⁷⁰ Das braunschweigische Territorium erreichte der gemeinsam mit seiner Frau Elisabeth von Sachsen-Weimar-Eisenach reisende Regent in Helmstedt, wo ihn der Regentschaftsrat am festlich geschmückten Bahnhof in Anwesenheit von zahlreichen Schaulustigen in Empfang nahm und ihm symbolisch die Regierungsverantwortung übergab. In Braunschweig hatte sich, glaubt man den propreußischen Schilderungen, unterdessen eine gespannte Erwartung breitgemacht. Die Mitglieder zahlreicher Vereine, Feuerwehrleute, Schüler und Lehrer hatten entlang der Einzugstrasse ein Spalier von mehreren Tausend Personen gebildet. *Hinter dem Spalier aber standen Kopf an Kopf gedrängt Tausende von Zuschauern, und aus den Fenstern der anliegenden Häuser schauten – bis zum 3. und 4. Stocke hinauf – feingeschmückte Damen: alle der Dinge harrend, die da kommen sollten. Freude*

⁷⁰ Hugo STEIN, Lebensbild des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogtums Braunschweig, Braunschweig 1886, S. 34-38.

glänzte auf allen Gesichtern, und selbst der Himmel, der bis dahin trübe und regnerisch drein geschaut hatte, lüftete gegen Mittag den Wolkenschleier und schaute mit heitrier Miene – es galt ja, das Sprichwort vom Hohenzollernwetter auch in Braunschweig wahr zu machen – auf all die Pracht hernieder.⁷¹ Und dann kam unter Salutschüssen und dem Geläut sämtlicher Glocken der Regent mit dem von der Lokomotive »Bismarck« gezogenen Sonderzug in der Landeshauptstadt an. Dort begrüßten ihn die Mitglieder der Landesversammlung und die Vertreter der verschiedenen Zweige der Landesverwaltung, der Justiz und des Militärs. Auf die Begrüßungsrede des Landtagspräsidenten hin antwortete Prinz Albrecht, dass die Übernahme der Regentschaft der persönliche Wunsch des Kaisers war und dass er den festen Vorsatz habe, *die weise, väterliche Regierung Ihres hochseligen Herzogs Wilhelm fortzusetzen*.⁷² Dieser Begrüßung schloss sich die Fahrt des Regentenpaares in einer sechsspännigen Kutsche durch die Stadt an, die an einer gegenüber vom Bahnhof aufgebauten Ehrenpforte in Form eines mittelalterlichen Stadttors begann. An dieser Ehrenpforte wurde der Regent von den Repräsentanten der Stadt unter Führung des Oberbürgermeisters Wilhelm Pockels begrüßt, woraufhin Albrecht versicherte, dass er *ein Herz für Braunschweig* mitgebracht habe. Während der Fahrt durch die Stadt wurden alle politisch bedeutsamen Orte der Hauptstadt berührt: darunter das Landschaftliche Haus, der Dom, das Gebäude der Regierung und das Rathaus. Sein Ende fand der Einzug im Residenzschloss, wo der Hofstaat den Regenten in Empfang nahm und eine Festtafel gehalten wurde. Am Abend fand eine Festvorstellung im Theater statt.⁷³ Dieser Ablauf, der durch das Oberhofmarschallamt ausgearbeitet worden und mit Unterstützung der Stadtbehörden umgesetzt worden war, lieferte die Vorlage für den Ein- und Auszug Johann Albrechts (1907 und 1913) sowie den Einzug des Herzogspaares Ernst August und Viktoria Luise im Jahr 1913.⁷⁴ In den folgenden Wochen wurde der Regent, in ähnlicher, allerdings deutlich weniger aufwändigen Weise in Wolfenbüttel und Blankenburg begrüßt.⁷⁵

71 STEIN, Prinz Albrecht, wie Anm. 70, S. 34 f.

72 STEIN, Prinz Albrecht, wie Anm. 70, S. 36.

73 Stadtarchiv Braunschweig; G XII: 5, darin Pläne und Abläufe der Feierlichkeiten. Vgl. auch STEIN, Prinz Albrecht, wie Anm. 69, S. 34-36. Deutliche Parallelen lassen sich außerdem zu dem großen Jubelzug zur 1000-Jahrfeier der Stadt 1861 und zu den Feierlichkeiten zum 50jährigen Thronjubiläum von Herzog Wilhelm 1882 erkennen. Zur 1000-Jahr-Feier siehe Hans-Walter SCHMUHL, Die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahre 1861, in: Manfred HETTLING/Paul NOLTE (Hrsg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, Göttingen 1993, S. 124-156.

74 STEINFÜHRER, Monarchische Inszenierung, in: STEINFÜHRER/BIEGEL, 1913, wie Anm. 4, S. 152-169.

75 STEIN, Prinz Albrecht, wie Anm. 70, S. 38-43.

Ein fürstlicher Einzug wie der des Regenten war kein Sonderfall im Wilhelminischen Deutschland, vielmehr waren Ein- und Umzüge im Kaiserreich allgegenwärtig, wobei Ehrenporten, Fahنشmuck, Ehrenjungfrauen und Fackelzüge zu den üblichen Gestaltungselementen zählten.

Das bedeutendste gesellschaftliche Ereignis in Braunschweig während der Regentschaft Johann Albrechts war zweifellos die Hochzeit mit seiner zweiten Frau Elisabeth von Stolberg-Roßla, die im Dezember 1909 in der Landeshauptstadt gefeiert wurde. Johann Albrechts erste Frau Elisabeth von Sachsen-Weimar-Eisenach, die er 1886 geheiratet hatte, war 1908 verstorben. Im Jahr darauf hatte Johann Albrecht die dreißig Jahre jüngere Gräfin Elisabeth von Stolberg-Roßla kennengelernt, mit der er sich Anfang November 1909 verlobte und die er einen Monat später im Braunschweiger Dom ehelichte. Unter den Gästen waren der deutsche Kaiser Wilhelm II. sowie zahlreiche weitere hochadelige Gäste aus der weitgestreuten Verwandtschaft beider Häuser, darunter das bulgarische Königspaar. Die drei wesentlichen Örtlichkeiten dieser Hochzeit waren der Braunschweiger Dom, in dem die Trauung stattfand, die unter Albrecht wiederaufgebaute Burg Dankwarderode, in der die anschließende »Gratulationskur« abgenommen wurde, und das unter Herzog Wilhelm errichtete Braunschweiger Residenzschloss, wo das Festmahl eingenommen wurde. Die Hochzeit fand damit an jenen Orten statt, die in besonderer Weise mit der welfischen Tradition des Landes verbunden waren. Die Symbolik der aufwändigen und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung gefeierten Hochzeit wurde zumindest in Braunschweig als eine Betonung der faktischen Selbständigkeit des Landes auch unter den Bedingungen der Regentschaft verstanden.⁷⁶

Diesen Aspekt hob der scheidende Regent während seiner Abschiedsrede vor der Braunschweigischen Landesversammlung am 30. Oktober 1913 besonders hervor: Der Entschluss, die Regentschaft in Braunschweig anzutreten, sei ihm zwar wegen seiner vielfältigen anderen Verpflichtungen nicht leichtgefallen. *Wenn ich mich trotzdem entschloss, die Freiheit aufzugeben und die verantwortungsvollen Pflichten der Regentschaft zu übernehmen, so tat ich das in*

⁷⁶ Programm für den Einzug des Herzogs Johann Albrecht von Preußen am 5. Juni 1907. In: Stadtarchiv Braunschweig, D IV: 4982; Stadtarchiv Braunschweig, G XII 6 : 5. Zur 1000-Jahr-Feier siehe Hans-Walter SCHMUHL, Die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahre 1861, in: Manfred HETTLING/Paul NOLTE (Hrsg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, Göttingen 1993, S. 124-156.

*Hinblick auf Ihr angestammtes Herrscherhaus und Selbständigkeit des Landes.*⁷⁷

* * *

Zwischen 1885 und 1913 standen nach dem erbenlosen Tod des letzten Braunschweiger Herzogs Wilhelm mit Albrecht von Preußen (1885-1906) und Johann Albrecht zu Mecklenburg (1907-1913) über nahezu drei Jahrzehnte Regenten an der Spitze des Herzogtums Braunschweig. Der Eintritt der hannoverschen Welfen in das Braunschweiger Erbe wurde durch Preußen bis 1913 verhindert. Beide Regenten haben, wenn überhaupt nur sehr zurückhaltend in die Geschicke des Landes eingegriffen. Sie haben die ihnen potentiell zur Verfügung stehenden politischen Handlungsspielräume ungenutzt und das Herzogtum im Grund sich selbst überlassen. Während Albrecht nur wenig Zeit im Land verbrachte und sein Engagement auf wenige symbolträchtige Projekte wie den Wiederaufbau der Burg Dankwarderode oder die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an Herzog Wilhelm beschränkte, war Johann Albrecht stärker im Land präsent. Er verstand sich aber als Sachwalter welfischer Interessen und entwickelte aus diesem Grund keine eigenen politischen Aktivitäten. Unter diesen Bedingungen bestimmte eine kleine Schicht von aus dem Lande stammenden »Standespersonen«, die sich aus dem Besitzbürgertum, dem lokalen Adel sowie Amtsträgern rekrutierte, die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Herzogtums. Die eigentlich dringend notwendigen Reformen wurden verschleppt. Das Herzogtum befand sich um 1900 daher in einer Phase politischer Lähmung. »Das Zusammenwirken der retardierenden Kräfte der Regentschaft und der Dynamik von Industrialisierung und Modernisierung führte in der Summe gegenüber dem braunschweigischen Staat und seinen Exponenten zu einem Vertrauensverlust, der nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch weite Teile des Bürgertums erfasste. Alles in allem gewannen die Bürger den Eindruck, die Regierung oder sogar der Staat seien nicht mehr in der Lage, die Probleme des Landes zu lösen.«⁷⁸

Vor diesem Hintergrund werden die großen Hoffnungen, die breite Kreise der Bevölkerung mit dem Regierungsantritt von Herzog Ernst August im November 1913 verbanden, verständlich.

⁷⁷ Der feierliche Abschied Seiner Hoheit des Regenten Herzog Johann Albrechts zu Mecklenburg von der Landesversammlung und dem Staatsministerium des Herzogtums am 30. Oktober 1913, Braunschweig [1914].

⁷⁸ BERNHARDT, Braunschweiger Bürgertum, in: DANIEL/FREY, wie Anm. 4, S. 43.

Soldatentod und Kriegsgesellschaft

Eine niedersächsische Stadt zwischen ›Augusterlebnis‹ und totaler Niederlage (Osnabrück 1914-1918)

VON SEBASTIAN BONDZIO

Wenn ein Krieg ausbricht, sagen die Leute: ›Es kann nicht lange dauern, es ist zu unsinnig.‹ Und ohne Zweifel ist ein Krieg unsinnig, aber das hindert ihn nicht daran, lang zu dauern. Dummheit ist immer beharrlich.
– Albert Camus¹

Mehr als vier Jahre lang wurde der Erste Weltkrieg global und total auf ständig wechselnden Schauplätzen geführt. Für das Deutsche Reich währte er von August 1914 bis November 1918, dauerte insgesamt 1.564 Tage und prägte währenddessen das Leben von Individuen ebenso wie das von Gesellschaften. Der Konflikt dominierte Physis und Psyche beider, veränderte ihre Bedürfnislagen und beeinflusste so die Kriegskultur.² Diese entstand angesichts der Erfordernisse der Kriegsführung, regulierte das Verhalten der Zeitgenossen und wurde angepasst, wenn es Ereignisse oder Umstände nötig machten. Sie legitimierte den Einsatz verheerender Gewalt durch Soldaten in den Operationskontexten ebenso wie sie es den Zivilisten in den Herkunftskontexten ermöglichte, neben den materiellen auch die emotionalen Entbehrungen zu ertragen.

Dabei bestand die Kriegskultur aber nicht ausschließlich aus ›von oben‹ implementierten Regeln, die man ›unten‹ befolgte. Vielmehr wurde sie von einer kriegswilligen Bevölkerung ersonnen, aus tiefer Überzeugung geteilt und durch

¹ Albert CAMUS, *Die Pest*, Bad Salzgin 1949, S. 46.

² Für die Diskussion und die analytische Verwendung des Konzeptes der Kriegskultur siehe: Joy DAMOUSI, *Mourning Practices*, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), *The Cambridge History of the First World War: Vol. 3 Civil Society*, Cambridge 2014, S. 358-386; Arnd BAUERKÄMPEL/Elise JULIEN, *Einleitung. Kriegskulturen und Handlungspraktiken im Ersten Weltkrieg*, in: DERS./DIES. (Hrsg.), *Durchhalten! Krieg und Gesellschaft im Vergleich 1914-1918*, Göttingen 2010, S. 7-30; Nicolas OFFENSTADT, *Der Erste Weltkrieg im Spiegel der Gegenwart. Fragestellungen, Debatten, Forschungsansätze*, in: Ebd. S. 54-77; Cornelia RAUH u. a., *Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914/15 in transnationaler Perspektive*, in: DIES. u. a. (Hrsg.), *Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914/15 in transnationaler Perspektive*, Göttingen 2015, S. 7-40; Stéphane AUDOIN-ROUZEAU, *Guerre et cultures 1914-1918*, Paris 1994; Nicolas BEAUPRE, *Écrire en guerre, écrire la guerre*. France, Allemagne 1914-1918, Paris 2006.

affirmatives Handeln immer wieder rekursiv verstärkt.³ So lange der Sinn des Krieges außer Frage stand, erschien es durchaus als vernünftig, die Kultur mitzutragen, die ihn verlängerte.

Möchten wir die lange Dauer des Ersten Weltkriegs verstehen, müssen wir uns historisch der Kriegskultur nähern, die zu seinem Zweck eingerichtet wurde. Sie hatte zahlreiche Facetten und berührte ganz unterschiedliche Bereiche des militärischen und zivilen Lebens.

Einer ihrer Aspekte regulierte den öffentlichen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. Anhand seiner Untersuchung lässt sich ein Mechanismus aufzeigen, der zwischen Todesereignissen, davon ausgelösten Gefühlen, dadurch beeinflusster Kriegskultur und sich daraus ergebender Kriegsbereitschaft wirkte. Das zur Identifikation notwendige Forschungsprogramm verbindet struktur- und kulturhistorische Befunde und schafft es darüber, die lange währende Kriegsfähigkeit der Zivilgesellschaft mit Blick auf die emotionale Dimension des Krieges zu erklären. Es arbeitet strukturanalytisch und hermeneutisch diejenigen Faktoren heraus, die das emotionale ›Durchhalten‹ erst ermöglichten, und stellt diese neben materialistische Deutungen.

Bisher dient vor allem der Verweis auf die mangelhafte Ernährung der Bevölkerung als Erklärungsansatz für die Erosion der Durchhaltebereitschaft ab 1916/1917. Die Richtigkeit dieser Thesen, die auf die Versorgungslage verweisen, ist bereits in einer Vielzahl von Einzelstudien nachgewiesen worden.⁴ Angesichts neuerer Forschungsparadigmen und den unter ihren Vorzeichen erarbeiteten Befunden sind sie allein allerdings nicht mehr hinreichend für das Verständnis der Fähigkeit einer Zivilgesellschaft, einen Krieg zu führen.

In der Geschichtswissenschaft wächst das Bewusstsein für die Bedeutung von Gefühlen in historischen Prozessen. Der ›emotional turn‹ ist dabei zwar

3 Das Konzept der Rekursion entstammt der praxeologischen Theorie der Dualität von Struktur, entwickelt von Anthony Giddens in seiner Strukturierungstheorie. Siehe dafür: Anthony GIDDENS, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt a. M./New York 1995; Thomas WELSKOPP, *Die Dualität von Struktur und Handeln. Anthony Giddens' Strukturierungstheorie als »praxeologischer« Ansatz in der Geschichtswissenschaft*, in: DERS. (Hrsg.), *Unternehmen Praxisgeschichte. Historische Perspektiven auf Kapitalismus, Arbeit und Klassengesellschaft*, Tübingen 2014, S. 55-76; Markus SCHROER, *Soziologische Theorien. Von den Klassikern bis zur Gegenwart*, Paderborn 2017, S. 379-382.

4 Vgl.: Rolf SPILKER, *Osnabrück 1914-1918. Die Stadt im Ersten Weltkrieg*, in: DERS. (Hrsg.), *Eine deutsche Stadt im Ersten Weltkrieg. Osnabrück 1914-1918*, Bramsche 2014, S. 14-77, S. 58-59; Anne ROERKOHLE, *Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkriegs*, Stuttgart 1991; Gustavo CORNI, *Ernährung*, in: Gerhard HIRSCHFELD u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn 2009, S. 565-567.

in erster Linie in die sozialkonstruktivistische Tradition einzuordnen und fragt nach den sprachlichen Bedingungen von Gefühlen.⁵ Er weckte jedoch auch außerhalb dessen das Interesse an diesen nur schwer begreifbaren psychologischen Phänomenen. Die Einsicht der Affektlogik, dass emotionale Komponenten das Denken und Verhalten in stärkerem Maße beeinflussen als es rationale Entscheidungstheorien bislang einräumten,⁶ führte zu Fragen nach dem Einfluss von Gefühlen auf historische Entwicklungen. Die in jüngerer Zeit vom Kognitionsphilosophen Jan Slaby entwickelte ›Theorie der affektiven Intentionalität‹ schlägt in diesem Kontext vor, Gefühle als unmittelbar wertkonstituierend zu verstehen.⁷ Wertvorstellungen wären somit nicht mehr notwendigerweise an bewusste Kognitionsprozesse gebunden, sondern emergieren intuitiv aus Gefühlen. Diese Gefühle wiederum werden von Ereignissen, die darüber vorhandenen Informationen sowie der individuellen Verbindung der Fühlenden zu den Ereignissen bedingt und beeinflussen, was von Individuen für richtig bzw. wertvoll gehalten wird.

Damit stehen Historiker vor der Herausforderung, Ereignisse, Informationen, Gefühle, Wertvorstellungen und Kultur gemeinsam zu denken und zu erforschen, um Prozesse in historischen Gesellschaften zu erklären. Dies fordert auf, auch die gesellschaftliche Fähigkeit, den Ersten Weltkrieg über einen so langen Zeitraum zu führen, neu zu vermessen, und dabei nicht nur der materiellen, sondern eben auch der emotionalen Bedürfnislage der Zivilgesellschaft Rechnung zu tragen.

Bislang wurde eine Geschichte der Gefühle des Ersten Weltkriegs vor allem aus medizinhistorischer Perspektive mit Blick auf Kombattanten entwickelt. Jan Plamper und Susanne Michel widmeten sich in ihrem Vergleich der Verortung soldatischer Angst in nationalen Diskursen der Kriegspsychiatrie diesem Gefühlsphänomen und zeigten in ihrem Ausblick weitere emotionshistorische Forschungsfelder auf.⁸ Dabei stellten sie die wegweisende Frage: »Wie verscho-

5 Für eine kurze Einführung in den ›emotional turn‹ siehe: Thomas ANZ, Emotional Turn? Beobachtungen zur Gefühlsforschung, in: <https://literaturkritik.de/id/10267> (Zugriff 30.5.2018).

6 Für die Theorie der Affektlogik siehe: Luc CIOMPI, Gefühle machen Geschichte. Die Wirkung kollektiver Emotionen – von Hitler bis Obama, Göttingen 2011.

7 Jan SLABY/Achim STEPHAN, Affektive Intentionalität, in: <http://www.information-philosophie.de/?a=1&t=4787&n=2&y=1&c=76#> (Zugriff 2.10.2017); Jan SLABY, Affektive Intentionalität. Hintergrundgefühle, Möglichkeitsräume, Handlungsorientierung, in: DERS. u. a. (Hrsg.), Affektive Intentionalität. Beiträge zur welterschließenden Funktion der menschlichen Gefühle, Paderborn 2011, S. 23-48, hier 45 f.; Achim STEPHAN u. a., Einleitung, in: Ebd., S. 9-22.

8 Susanne MICHEL/Jan PLAMPER, Soldatische Angst im Ersten Weltkrieg. Die Karriere eines Gefühls in der Kriegspsychiatrie Deutschlands, Frankreichs und Russlands, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009) S. 209-248.

ben sich die kulturellen Normen für den Umgang mit einer Emotion während dieses Zeitraums?«⁹

Die Frage verweist unmittelbar auf die grundsätzliche Wandelbarkeit von Kulturen und stellt mittelbar bereits die Frage nach dem Anlass sowie dem Zweck kultureller Verschiebungen. Beide Ansätze, der diskurs- wie auch der prozessorientierte, finden darin ihre Berechtigung und so lässt sich zum einen nach der Aushandlung von Gefühlsäußerungen und zum anderen nach der Bedeutung von Gefühlen für diese sowie mit ihnen zusammenhängender sozialer Prozesse fragen.

Die Untersuchung der emotionalen Kriegsfähigkeit der Zivilgesellschaft verlangt aber auch die Einbindung strukturhistorischer Perspektiven, die zunächst das Sterbegeschehen der Soldaten analysieren. Sie verändern unser Bild der emotionalen Situation in der Kriegsgesellschaft. Bislang begnügte sich die Historiografie mit einer wenig differenzierten Erzählung der Gefühle der Zivilgesellschaft: Rund zwei Millionen deutsche Soldaten starben während des Ersten Weltkriegs. Auf Grundlage dieser Zahl entwickelte sich das Narrativ des ›Massensterbens‹ und darauf aufbauend die These der »Massentrauer«. Sie soll die deutschen Gesellschaften binnen kürzester Zeit zu »Trauergesellschaften« gemacht haben.¹⁰

Zweifel an dieser simplen Deutung wurden bereits in der Forschung zu Großbritannien im Ersten Weltkrieg formuliert und die Entstehung solcher emotionaler Deutungen des Krieges in der Zwischenkriegszeit verortet.¹¹ In einer allgemeineren Perspektive wies Christoph Nübel darauf hin, weite Teile der Historiografie zum Ersten Weltkrieg seien »von einem Opferparadigma geprägt, das den Zeitgenossen eine passive Rolle«¹² zuweise. Er forderte dazu auf, diesen Zugang zu überwinden und ihn durch eine Perspektive zu ersetzen, die der Handlungsfähigkeit von Akteuren in historischen Prozessen Rechnung trägt.¹³

9 Ebd., S. 246.

10 Oliver JANZ, Zwischen privater Trauer und öffentlichem Gedenken. Der bürgerliche Gefallenenkult in Italien während des Ersten Weltkriegs, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002) S. 554-573, hier S. 554; Luc CAPDEVILA/Danièle VOLDMAN, *War Dead. Western Societies and the Casualties of War*, Edinburgh 2006, S. 30.

11 Eine empirische Grundlage blieben die Autoren allerdings schuldig. Vgl.: John HORNE, *The living*, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), *The Cambridge History of the First World War*. Vol. 3: *Civil Society*, Cambridge 2014, S. 592-617, hier 595; Adrian GREGORY, *The Last Great War. British Society and the First World War*, New York 2008, I.

12 Christoph NÜBEL, *Neue Forschungen zur Kultur- und Sozialgeschichte des Ersten Weltkriegs. Themen, Tendenzen, Perspektiven*, in: *HSozuKult*, 8. 7. 2011, S. 1-44, S. 34.

13 Ebd.

Angesichts der Postulierung einer eindimensionalen emotionalen Verfassung, wie sie das Narrativ der ›Massentrauer‹ suggeriert, bleibt zu erklären, wie es der Gesellschaft möglich war, den Krieg dennoch über einen Zeitraum von vier Jahren zu führen. Gefördert im Programm ›Pro*Niedersachsen‹ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, widmete sich das Forschungsprojekt »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte. Das Sterben von Soldaten im Ersten Weltkrieg und seine Nachwirkungen im Westen Niedersachsens« dieser Frage. Die darin erarbeiteten Befunde zur Struktur des Sterbegeschehens der Soldaten sowie zu seiner Bedeutung für die Gesellschaft, aus der sie stammten, fordern dazu auf, differenzierter zu urteilen und eine komplexere emotionale Situation als Basis gesellschaftshistorischer Untersuchungen des Ersten Weltkriegs anzunehmen.¹⁴ Das Projekt fokussierte auf die Fallstudie der Stadt Osnabrück während der Kriegsjahre und untersuchte aus dieser Perspektive das Sterbegeschehen der Soldaten, die davon abhängige Veränderung der emotionalen Verfassung sowie die sich anschließenden kulturellen Prozesse. Auf diese Weise konnte herausgearbeitet werden, wie es der Stadtgesellschaft gelingen konnte, ihre emotionale Kriegsfähigkeit trotz des Sterbens ihrer Soldaten bis in das Jahr 1918 hinein zu bewahren.

Die Faktoren, die dies ermöglichten, sollen im Folgenden schlaglichtartig dargelegt werden. Dafür gilt es 1.) die Strukturen und Merkmale des Sterbegeschehens der Osnabrücker Soldaten in den Operationsgebieten aufzuzeigen und 2.) die Übersetzung des Sterbens auf den Stadtraum zu modellieren. Davon ausgehend lassen sich 3.) Aussagen über Quantität und Intensität des Sterbegeschehens für die lokale Gemeinschaft ableiten, die ihrerseits wiederum den Blick für eine Neubewertung der Gefühlslage in der Stadt öffnen. Auf dieser Basis kann 4.) der Prozess der Veränderung der Kriegskultur erklärt werden, insbesondere die beobachtbare Wandlung der Regulierung von Gefühlsäußerungen, die im Zusammenhang mit dem Sterben von Soldaten standen.

Die Zusammenschau struktureller und kultureller Befunde ermöglicht es schließlich zu verstehen, weshalb die Kriegsbereitschaft über die Anfangsphase des Krieges hinaus erhalten bleiben konnte und warum sie, ausgelöst von den Operationen im Frühjahr 1918, bis zum Sommer dieses Jahres verschwand. Die Ergebnisse regen an, den Prozess, der schließlich zum Kriegsende führte, neu zu bedenken und dabei die enge Verflechtung von ›Front‹ und ›Heimat‹ zu betonen.

¹⁴ Für die emotionale Situation in Osnabrück siehe: Sebastian BONDZIO/Christoph RASS, Gesellschaft in Angst. Urbane Erfahrungsräume und »Massensterben« im Ersten Weltkrieg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2015) S. 229-253.

Für dieses umfangreiche Vorhaben erweist sich die Überlieferungssituation für Osnabrück als günstig. In staatlichen und privaten Archiven der mittelgroßen Stadt in der preußischen Provinz Hannover liegen reichhaltige Quellen: Die standesamtlichen Sterberegister¹⁵ lassen als serielle Quelle die strukturelle Analyse der Sterbeereignisse in den Operationsgebieten sowie die Modellierung der Verteilung der Todesfälle im Stadtraum zu, während Feldpostbriefe,¹⁶ Tagebücher¹⁷ und Kondolenzschreiben¹⁸ sowie Zeitungsbeiträge¹⁹ und Predigten²⁰ die emotionalen Folgen des Sterbens und die davon beeinflusste Kriegskultur veranschaulichen.

Das Sterbegeschehen Osnabrücker Soldaten

Die junge Osnabrückerin Paula Langemeyer notierte Mitte April 1918 in ihrem Tagebuch:

Seit der letzten Offensive sind die Leute durchweg gut gelaunt, das sind herrliche Stunden, wenn sie mir in den langen Nachtwachen von dem herr-

15 Als Basis der in dieser Untersuchung verwendeten quantitativen Analysen sowie der räumlichen Visualisierungen diente eine Vollerhebung aller Kriegssterbefälle aus den standesamtlichen Sterberegistern. Für die standesamtlichen Sterberegister der Stadt Osnabrück siehe: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück (im Folgenden zitiert als NLA OS): Rep. 492, Nr. 791-810. Für die zugehörigen Sammelakten siehe: NLA OS Rep. 492 S, Nr. 191-204. Für quellenkritische Anmerkungen zu Personenstandsregistern siehe: Thomas BRAKMANN, Personenstandsregister, in: Jens HECKL (Hrsg.), *Unbekannte Quellen. »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftgutes aus normierten Verwaltungsverfahren*, Düsseldorf 2012, S. 189-211.

16 Für das Konvolut an Feldpostbriefen im Osnabrücker »Kriegsarchiv« siehe: NLA OS Dep. 3b III, Nr. 598.

17 Für das Tagebuch Paula Langemeyers siehe: Paula LANGEMEYER, *Kriegstagebücher des Ersten Weltkriegs. 2. August 1915 bis 12. März 1921*, Osnabrück ohne Jahr. Für ergänzende Literatur siehe: Marie TOEPPER, Paula Maria Langemeyer. Zeitzeugin der Osnabrücker Heimatfront im Ersten Weltkrieg, in: SPILKER, wie Anm. 4, S. 132-135.

18 Frau Iris Jäger stellte dem Forschungsprojekt zwei Konvolute an Kondolenzschreiben aus ihrem privaten Familienarchiv zur Verfügung. Für die Möglichkeit des Einblicks in diese bisher einzigartige Quelle und die Erlaubnis der Verwendung des intimen Schriftgutes gilt ihr und ihrer Familie mein ausdrücklicher Dank.

19 Die Bestände der OZ, der OVZ und der AOP befinden sich im Zeitungsarchiv des NLA OS.

20 Kriegspredigten des Pastors Hans Bodensieck veröffentlichte er selbst noch während des Krieges. Vgl.: Hans BODENSIECK, *Gotteskraft in schwerer Zeit. Zwölf Predigten aus Feld und Heimat (1914-1917)*, Osnabrück 1918. Für die Silvesterpredigten des Bischofs Wilhelm Berning siehe: Diözesanarchiv Osnabrück, 03-17-72-32.

*lichen Siegeslauf erzählen, den unsere braven Truppen noch im 4. Kriegsjahr unternehmen. Ganz der Geist von 1914, so behaupten sie alle.*²¹

Sie bemerkt jedoch auch: *Aber Opfer fordert es, die Besten, die gehen dahin!*²²

Als ›freiwillige Kriegshilfe‹ in der ›Rotkreuz-Verbands- und Erfrischungsstelle‹ des ›Vaterländischen Frauenvereins‹²³ am Bremer Bahnhof stand Paula Langemeyer²⁴ in engem Kontakt zu den Soldaten, die in den Kämpfen der sog. ›Operation Michael‹ verwundet worden waren und nun über den Eisenbahnknotenpunkt Osnabrück auf die Lazarette im Deutschen Reich verteilt wurden. Durch die beachtlichen anfänglichen Erfolge der ersten deutschen Frühjahrs-offensive – immerhin war es im Frontabschnitt des Angriffs gelungen, wieder zum Bewegungskrieg überzugehen und die Gebietsgewinne waren im Vergleich zum Stellungskrieg beachtlich – war die Stimmung der Soldaten gut. Man sah Grund zur Annahme, nun endlich mit einem Sieg krönen zu können, was man 1914 begonnen hatte. Obwohl seit bereits fast vier Jahren Soldaten starben, hielt diese Hoffnung den Kriegswillen aufrecht.

Seit Kriegsbeginn hatten die Rekrutierungspraktiken des deutschen Heeres Soldaten aus Osnabrück über zahlreiche Einheiten und Verbände verteilt.²⁵ Sie waren im August 1914 vornehmlich mit dem Infanterie-Regiment (IR) 78 und seinem Tochterregiment, dem Reserve-Infanterie-Regiment (RIR) 92, sowie im Feldartillerie-Regiment 62 aus der Stadt ausgezogen.²⁶ Deren Einsätze bildeten bis zum Ende des Krieges zusammen mit dem in Friedenszeiten in Hannover stationierten IR 74 sowie dem 1915 aufgestellten RIR 229 die Hauptkontexte des Sterbens der Osnabrücker Soldaten.

Darüber hinaus hatte die Schlacht an der Marne im September 1914 zwar den Beginn des Stellungskriegs eingeläutet, doch bedeutet dies für die in ihm eingesetzten Regimenter keineswegs eine Phase der Statik in festen Frontabschnitten. Aus organisatorischen Gründen fand sich zwar jedes Regiment hin und wieder in denselben Bereichen wieder, doch wurden sie häufig zwischen der West- und der Ostfront verlegt und waren auch dort, auf den beiden Haupt-

21 LANGEMEYER, Kriegstagebücher, wie Anm. 17, S. 110.

22 Ebd.

23 THORSTEN HEESE, »Wir deutschen Männer neigen vor den deutschen Frauen das Haupt in Ehrfurcht«. Die Osnabrückerin als Vaterländische Frau zwischen kaltem Frieden und heißem Krieg, in: SPILKER, wie Anm. 4, S. 92-113.

24 TOEPFER, Langemeyer, wie Anm. 17, S. 132 f.

25 Ein Vergleich der Todesorte der Kriegstoten des IR 78 mit den Todesorten der Osnabrücker Kriegstoten hat bereits gezeigt, dass die Identifikation der Osnabrücker Bevölkerung mit dem Regiment nicht den realen Verhältnissen entsprach. Vgl.: BONDZIO/RASS, Gesellschaft in Angst, wie Anm. 14, S. 247-249.

26 SPILKER, Osnabrück 1914-1918, wie Anm. 4, S. 18.

schauplätzen des Krieges, ständig in Bewegung. Als Angriffsverbände oder als Ablösung abgekämpfter Verbände wurden sie immer wieder in Brennpunkten eingesetzt, bis sie selbst abgelöst wurden.²⁷ Die Dynamik der Einheiten und Verbände in der Statik des Stellungskrieges war dadurch sehr hoch.

Gleichzeitig können zahlreiche einzelne Todesfälle in den Einsatzgebieten anderer, regional nicht mit Osnabrück verbundener Verbände verortet werden.²⁸ So starb z. B. der gelernte Mechaniker und Unteroffizier Otto Ebeling am 8. Dezember 1915 in einem Osmanischen Artillerieregiment bei den Kämpfen zur Verteidigung der Halbinsel Gallipoli.²⁹ Dort hatten britische Einheiten zusammen mit der bekannt gewordenen Brigade des ANZAC-Korps versucht, die Dardanellen-Durchfahrt zu ermöglichen, um so die zaristische Armee gegen die erwartete deutsche Offensive im Osten zu unterstützen.

Soldaten aus Osnabrück nahmen durch diese Rekrutierungs- und Verlegungspraktiken an nahezu allen prominenten Schlachten und vergessenen Scharmützeln des Ersten Weltkrieges teil. Insgesamt 2.219 verloren ihr Leben und verbanden die Stadtgesellschaft über ihr Sterben mit den Orten der Gefechte.

Abbildung 1 veranschaulicht die komplexe Verteilung der Todesorte der Osnabrücker Soldaten auf den europäischen Kriegsschauplätzen. Sie unterstreicht dabei besonders die Bedeutung der Ost- und Westfront sowie die des Territoriums des Deutschen Reiches, zeigt aber auch die Nebenfronten. Insgesamt 65 % der Tode ereigneten sich an der Westfront und 19 % an der Ostfront. Darüber hinaus starben immerhin rund 15 % der Soldaten in Lazaretten in der ›Heimat‹

27 Die Regimentsgeschichten des IR 78, RIR 92 und RIR 229 belegen die Vielzahl der Stationierungs- und Einsatzorte der drei Verbände im Verlauf des Weltkriegs. Siehe: Fritz EBELING, *Geschichte des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78 im Weltkriege*, Oldenburg 1924; KAMPFGENOSSENVEREIN RIR 92, *Geschichte des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 92. im Weltkriege 1914-1918*, Osnabrück 1934; Alfons WIEDERSICH, *Das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 229*, Berlin 1929.

28 Die ausführliche Identifikation der Einheiten und Gefechtskontexte, in denen Soldaten aus Osnabrück starben, war Teil der noch zu publizierenden Dissertation des Autors. Sie beruht auf der gemeinsamen Auswertung der Todesorte- und Todesdatumangaben in den standesamtlichen Sterberegistern, den Regimentsgeschichten, den Darstellungen des Reichsarchivs sowie ergänzender Literatur. An dieser Stelle muss aus Platzgründen auf sie verzichtet werden.

29 Siehe: NLA OS Rep. 492, Nr. 795 (StReg 1916/495). Otto Ebeling diente in der 5. Batterie des Osmanischen Fuß-Artillerie-Regiments 16. Vgl.: NLA OS Rep. 492 S 196, Nr. 196 (SA 1916/495). Ob Ebeling dorthin bereits als Teil der deutschen Militärmission unter Otto Liman von Sanders gelangt war oder erst während des Krieges zur Unterstützung der osmanischen Artillerie an die Dardanellen gelangt war, ließ sich nicht klären.

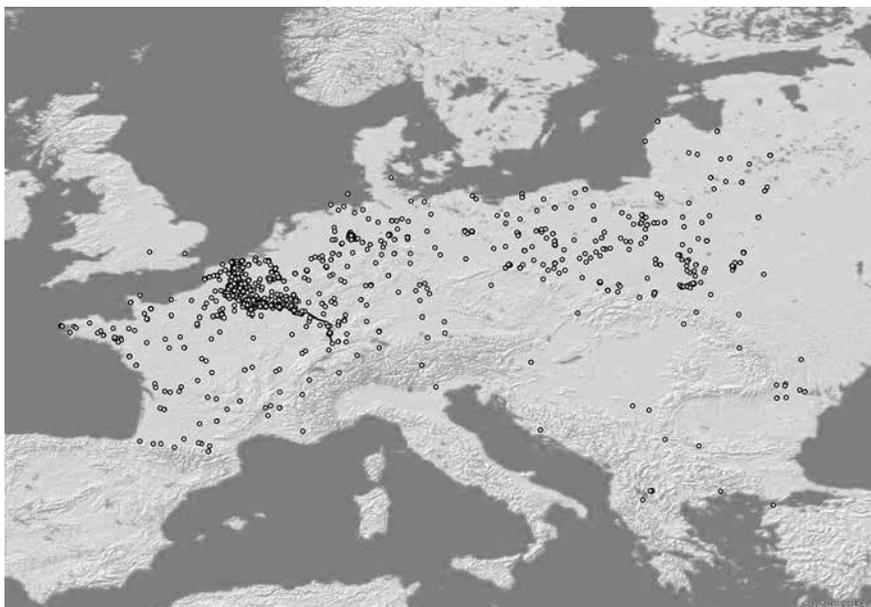


Abb. 1: Todesorte der Osnabrücker Kriegstoten

und rund 1 % auf See, kleineren Schauplätzen des Krieges oder in Kriegsgefängenschaft.

Dabei verweist die Vielzahl der Todesorte in den standesamtlichen Sterberegistern bereits auf ein wesentliches Strukturmerkmal des Sterbegeschehens. Dort finden sich insgesamt 818 verschiedene Ortsnamen. Am häufigsten, in 104 Sterberegistereinträgen, lautete die Todesortsangabe *Osnabrück*, gefolgt von *Verdun* mit 53 Fällen an zweiter und *Reims* mit 43 Fällen an dritter Stelle. Auf der anderen Seite kamen 580 Todesortsangaben lediglich einmal und 127 zweimal vor. Selbst die Ortsangaben, die mehrfach vorkamen, verweisen dabei nicht notwendigerweise auf eine Kumulation von Toten. Abgesehen von der Ausdehnung der Räume – z. B. war allein der Frontbogen vor Verdun zu Beginn des Jahres 1916 etwa 85 km lang – lagen zwischen den Sterbefällen immer wieder längere Zeiträume. So geschahen 30 der Tode mit der Todesortsangabe *Verdun* im Jahr der Schlacht um Verdun, doch gab es lediglich am 23. Juni 1916, dem Tag, als dort der letzte deutsche Angriff stattfand,³⁰ eine Häufung von 5 Todesfällen. Die Übrigen ereigneten sich über das Jahr verteilt.

³⁰ REICHSARCHIV, Die Operationen des Jahres 1916 bis zum Wechsel der Obersten Heeresleitung, Berlin 1936, S. 187.

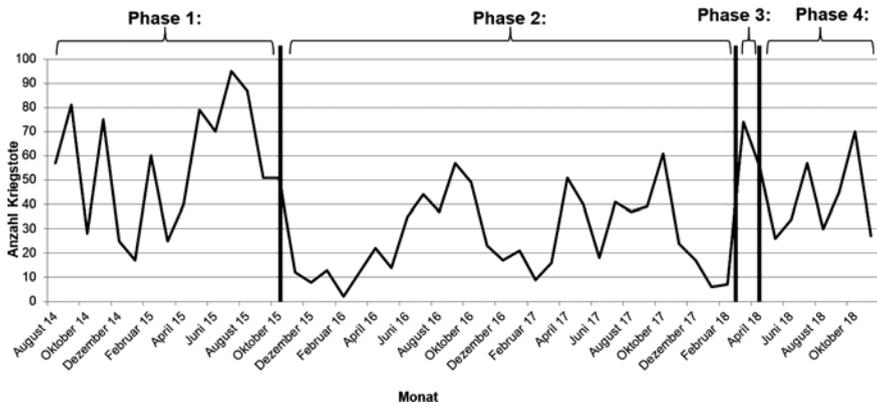


Abb. 2: Phasen im Verlauf des Sterbegeschehens Osnabrücker Soldaten

Aus der Perspektive einer Stadt betrachtet, wies das Sterben im Ersten Weltkrieg also gänzlich andere Eigenschaften auf als das Sterben innerhalb militärischer Einheiten: Ging ein Regiment ins Gefecht, kam es häufig zu relativ hohen Verlusten, doch verteilten sich die Toten über zahlreiche Herkunftsorte.³¹ Die Anzahl der Todesorte der Osnabrücker Soldaten wiederum zeigt, dass diese nicht gehäuft an bestimmten Orten, sondern vorwiegend vereinzelt in den vielen operativen Kontexten starben. Diese räumliche Verteilung über die Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs war charakteristisch für das Sterbegeschehen der Osnabrücker.

Auf die Notwendigkeit solcher Differenzierungen hatte bereits Benjamin Ziemann hingewiesen als er schrieb: »Strukturierung heißt immer auch Differenzierung, was schlicht – und überspitzt formuliert – bedeutet, daß nicht alle gefallenen Soldaten des Ersten Weltkriegs an einem Tag und einem Ort starben.«³² Während seiner Untersuchung hatte er festgestellt, dass es Historikern Mühe bereitete, diese scheinbare Selbstverständlichkeit angesichts der dramatischen Verdichtung des Sterbens im Krieg angemessen zu berücksichtigen.³³

31 BONDZIO/RASS, *Gesellschaft in Angst*, wie Anm. 14, S. 247.

32 Benjamin ZIEMANN, *Front und Heimat. Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914-1923*, Essen 1997, S. 25.

33 Ebd. S. 25 f.

Im statistischen Mittel starb etwa alle 16 Stunden ein Osnabrücker.³⁴ Eine solche Berechnung ist ein sinnvolles Mittel, um dem Sterben ein wenig seiner zeitlichen Dimension zurückzugeben, doch zeigt Abbildung 2, dass sie weit hinter der komplexen Wirklichkeit zurück bleibt, die sich aus den standesamtlichen Sterberegistern erschließen lässt. Das Sterben ereignete sich in saisonalen Wellen, die der generellen Operationspraktik des Deutschen Feldheeres entsprach. Frühjahrs-, Sommer- und Herbstoperationen sorgten über das Jahr verteilt für mehrere verlustreiche Zeiträume, während die Wintermonate zumindest eine kurze Entspannung brachten. Im Detail unterschied sich das spezifische Sterbegeschehen der Osnabrücker Soldaten dabei durchaus von dem des Feldheeres und hing im Wesentlichen von der Verteilung der Soldaten auf die Regimenter sowie deren Einsätzen ab.³⁵

Phase	Zeitraum	Dauer	Kriegstote	Ø Tote/Tag
1	01.8.1914-31.10.1915	457	790	1,72
2	01.11.1915-28.2.1918	851	972	1,14
3	01.3.1918-30.4.1918	61	136	2,23
4	01.4.1918-11.11.1918	193	249	1,29

Tab. 1: Phasen des Sterbegeschehens Osnabrücker Soldaten

Im Sterbegeschehen der Osnabrücker Soldaten lassen sich im zeitlichen Verlauf vier verschiedene Phasen mit unterschiedlicher Intensität³⁶ identifizieren:

1.) Die erste Phase des Krieges zeichnete sich durch hohe Sterbeintensität aus und dauerte über ein Jahr lang (Tab. 1). Ab August 1914 und bis zum dritten Quartal des Jahres 1915 starben Osnabrücker in zahlreichen Kontexten in West und Ost. Neben den verlustreichen Operationen des Bewegungskriegs sowie

³⁴ Für Differenzierungen dieser Art für französische Soldaten siehe: Leonard V. SMITH u. a., *France and the Great War. 1914-1918*, Cambridge 2003, S. 69.

³⁵ Sebastian BONDZIO/Christoph RASS, ›Gefallene‹ in der Gesellschaftsgeschichte. Forschungsperspektiven zum »Massensterben« von Soldaten im Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 65 (2014) S. 338-351, hier S. 341 f.

³⁶ Die Intensität des Sterbegeschehens in den unterschiedlichen Phasen bemisst sich an der durchschnittlichen Zahl den Kriegstoten/Tag in den jeweiligen Zeiträumen und ist Indikator für den Charakter des Sterbegeschehens in den Phasen.

des ›Wetlaufs zum Meer‹ im Jahr 1914, lassen sich im Verlaufsdiagramm (Abb. 2) auch die Folgen der Winterschlacht in der Champagne, der Zweiten Flandernschlacht, der Operationen an der Ostfront, nach dem Durchbruch in Galizien sowie der sich anschließenden Herbstschlacht in der Champagne erkennen. Der Bewegungskrieg im Osten und die Erprobung von Materialschachten im Westen machten das Jahr 1915 zum verlustreichsten des Krieges. Es stand dem zweiten Halbjahr 1914 in nichts nach.

2.) Ab dem vierten Quartal 1915 verändert sich die Struktur des Sterbegeschehens merklich. Phase 2 dauerte rund $2\frac{1}{4}$ Jahre und die durchschnittliche tägliche Totenzahl lag bei 1,14. Sie unterschied sich damit wesentlich von der vorhergehenden. Sie umfasste das Jahr 1916 mit seinen prominenten Materialschlachten ebenso wie die im Landkrieg herrschende Defensivdoktrin des Jahres 1917 und prägte damit mehr als die Hälfte des Kriegszeitraums. Zwar wurden Osnabrücker Soldaten 1916 in den Schlachten von Verdun, an der Somme oder auch zur Abwehr der russischen Brussilow-Offensive eingesetzt, doch erreichten die Todesfälle nicht das Niveau des Vorjahres – tatsächlich gab es 1916 die wenigsten Osnabrücker Kriegssterbefälle. Ein Grund hierfür war, dass, im Gegensatz zu 1915, 1916 Regimenter mit hohem Anteil von Osnabrückern nicht mehr zeitgleich in Brennpunkten eingesetzt wurden.

So war zwar das RIR 92³⁷ Mitte März vor Verdun in Stellung gebracht worden und seine Einheiten griffen bis Ende Juni im komplexen sowie mit Forts und Batterien befestigten Gelände mehrfach erfolglos das Zwischenwerk von Thiaumont an, doch blieb den übrigen Verbänden der Einsatz in der Schlacht erspart. Diese wurden erst an der Somme und an der Ostfront eingesetzt, als das RIR 92 Verdun bereits wieder verlassen hatte. Als schließlich das IR 78 im September 1917 dorthin verlegt wurde, war der Ort zwar berüchtigt, aber im Wesentlichen bloß noch eine stark ausgebauten Verteidigungsstellung.³⁸

Diese Einsatzpraxis, bei der Osnabrücker Einheiten nicht gleichzeitig kämpften, lässt sich auch während der übrigen Operationen des Jahres beobachten und führte dazu, dass zwar relativ konstant Osnabrücker Soldaten starben, es aber keine zeitlichen Häufungen ihrer Todesfälle mehr gab. Dabei führte der Verzicht auf große deutsche Offensiven im zweiten Halbjahr 1916 und im Jahr 1917 nicht zu einem wesentlichen Rückgang der Todesfälle. Die ständigen Abwehrkämpfe und die Rückkehr des französischen Generalstabs zu Einsatz-

37 Im Kontext des RIR 92 vor Verdun verloren insgesamt 24 Osnabrücker ihr Leben. Für die Einsätze des RIR 92 bei Verdun im Jahr 1916 siehe: KAMPFGENOSSENVEREIN, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 92, wie Anm. 27, S. 162-209.

38 Für die Stationierung des IR 78 bei Verdun im Jahr 1917 siehe: EBELING, Infanterie-Regiment Nr. 78, wie Anm. 27, S. 155-170.

taktiken des Jahres 1915 sorgten dafür, dass das Sterbe geschehen weiterhin sein niedriges Niveau behielt und stetig blieb. Diese lange Phase lässt sich durchaus als ›Normalität des Krieges‹ begreifen und ihre Charakteristika sind relevant für die Erklärung der langen Dauer des Krieges.

3.) Der Beginn der deutschen Frühjahrsoffensiven im Jahr 1918 markierte den Beginn der kurzen und heftigen dritten Phase. Sie umfasste den Zeitraum März und April und war von einer ungekannt hohen Sterbeintensität gekennzeichnet. Gerade im Vergleich zur Phase relativer Ruhe in den Vorjahren war das Sterben während des erneuten Übergangs zum Bewegungskrieg ein Schock. Durchschnittlich starben in diesen beiden Monaten 2,23 Osnabrücker pro Tag, was eine Steigerung um 96 % gegenüber der Vorphase bedeutete. Dabei stach der 21. März, der erste Tag der Offensiven, mit allein 29 Kriegstoten deutlich hervor. Es war für Osnabrück der verlustreichste Tag des gesamten Krieges und es starben nahezu doppelt so viele Osnabrücker wie am 16. Februar 1915, dem bis dahin tödlichsten Tag. Bis Ende April 1918 gab es nun immer wieder Tage, an denen fünf oder mehr Osnabrücker starben.

Ursache hierfür war der unbedingte Wille der Obersten Heeresleitung, im Frühjahr 1918 eine Entscheidung herbeizuführen und den Krieg damit siegreich zu beenden, sowie die Bereitschaft, dafür alle zur Verfügung stehenden Kontingente einzusetzen. Die nötigen militärischen Ressourcen hierfür waren durch das Ausscheiden des inzwischen provisorisch regierten Russlands und den damit verbundenen Wegfall der Ostfront frei geworden. Diese sollten nun verwendet werden, um den Triumph über die britische Armee zu erkämpfen und so die Moral der Alliierten zu brechen. Dafür wurden fünf deutsche Offensiven umfassend und akribisch vorbereitet. Der zu erwartende hohe Blutzoll wurde dabei durch den möglich erscheinenden ›Siegfrieden‹ gerechtfertigt und in Kauf genommen.³⁹

Dafür wurde die kräfteschonende Einsatzpraxis der vorangegangenen Phase verworfen und gleich zu Beginn der Offensive das IR 78, das IR 74 sowie das RIR 229 im Kernbereich der ›Operation Michael‹ eingesetzt. Seit 1915 kämpften nun also erstmals wieder mehrere Regimenter mit hohem Anteil an Osnabrücker Soldaten parallel und dieses Mal waren sie darüber hinaus alle im Kernabschnitt desselben Angriffs eingesetzt.⁴⁰

39 Wilhelm DEIST, Die Kriegsführung der Mittelmächte, in: HIRSCHFELD u.a., Enzyklopädie, wie Anm. 4, S. 266.

40 EBELING, Infanterie-Regiment Nr. 78, wie Anm. 27, S. 172 f.; WIEDERSICH, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 229, wie Anm. 27, S. 123-131; Kurt GABRIEL, Das 1. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 74 im Weltkrieg, Hannover 1931; REICHSARCHIV, Die Kriegsführung

Als sich die Offensive im April festlief, blieben die drei Regimenter in ihren Stellungen, gruben sich dort ein und gingen damit wieder in die Defensive über. In Flandern begann parallel die ›Operation Georgette‹ mit 25 deutschen Angriffsdivisionen. Unter ihnen war auch die 19. Reserve-Division, in deren Verband das RIR 92 marschierte.⁴¹ Auf diese Weise waren nun vier für Osnabrück relevante Regimenter zeitgleich im Einsatz und wie schon während der Schlacht um St. Quentin, Ende August 1914, und während des Feldzuges in Galizien, im Frühjahr und Sommer 1915, führte diese Praxis zu überaus hohen Verlusten – dieses Mal mehr als jemals zuvor.

4.) Die vierte Phase, von Mai 1918 bis zum Kriegsende war vom Rückgang der Sterbeintensität auf ein mittleres Niveau geprägt. Zwar stieg die Totenzahl im Sommer und Herbst 1918 noch einmal stark an, doch erreichte sie nicht mehr die extremen Werte der einzelnen Tage im März und April. Im Schnitt starben 1,29 Osnabrücker pro Tag, womit sich das Niveau zwischen der ersten und der zweiten Phase bewegte.

Nach dem Ende der deutschen Frühjahrsoffensiven, die ihr Ziel nicht erreicht hatten, schien nun ab Mai 1918 für eine kurze Zeit wieder die ›Normalität‹ des Stellungskriegs mit seinen relativ geringen Verlusten einzukehren, bevor die ›Hunderttageoffensive‹ der Entente die Deutschen zum Rückzug in die ›Siegfriedstellung‹ zwang. Deren Durchbrechen kurz vor Kriegsende forderte erneut zahlreiche Osnabrücker Opfer und führte schließlich zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens in Compiègne.⁴²

Die unterschiedlichen Intensitäten des Sterbens bieten wichtige Anhaltspunkte, wollen wir die Fähigkeit einer Gesellschaft, den Ersten Weltkrieg zu führen, verstehen. Sie machen deutlich, dass die Beschreibung eines ›Massensterbens‹ aus der Sicht Osnabrücks nicht der Realität entsprach. Vielmehr zeichnete sich das Sterben für weite Zeiträume des Krieges eher dadurch aus, dass es zwar konstant war, dafür jedoch ein niedriges Niveau hatte.

an der Westfront im Jahre 1918, Berlin 1944, S. 100-109; REICHSARCHIV, Die Kriegführung an der Westfront im Jahre 1918. Beilagen, Berlin 1944, Beilage 36a+b.

41 KAMPFGENOSSENVEREIN, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 92, wie Anm. 27, S. 357 f.

42 Für einen knappen Überblick über die Kriegführung der Mittelmächte siehe: Wilhelm DEIST, Kriegführung wie Anm. 38. Für die Kriegführung der Entente siehe: Hew STRACHAN, Die Kriegführung der Entente, in: HIRSCHFELD u. a., Enzyklopädie wie Anm. 4, S. 272-280.

Operationalkontext (OK)	Zeitraum	Totenzahl im OK (Osnabrück)	Gesamttote im Zeitraum (Osnabrück)	Anteil Tote im OK
›Winterschlacht in der Champagne‹	16.2.1915-20.3.1915	32	56	57 %
›Schlacht bei Verdun‹	21.2.1916-19.12.1916	43	240	18 %
›Schlacht an der Somme‹	01.7.1916-18.11.1916	48	158	30 %
›Brussilow-Offensive‹	04.6.1916-20.9.1916	16	120	13 %
›Operation Michael‹	21.3.1918-06.4.1918	54	68	79 %

Tab. 2: Anteil toter Osnabrücker Soldaten in Operationskontexten

Dieser Befund lässt sich durch die exemplarische Analyse prominenter Operationskontexte erweitern. Wird nach der Konzentration von Sterbefällen innerhalb von Operationskontexten gefragt, ergeben sich bemerkenswerte Einsichten. So zeigt Tabelle 2, dass der Anteil der Osnabrücker Kriegstoten, die im Kontext der Schlachten der Phase 1 (Winterschlacht in der Champagne) und Phase 3 (Operation Michael) starben, wesentlich höher lag als während der Operationen der Phase 2 (Schlacht bei Verdun, Schlacht an der Somme und Brussilow-Offensive).

Mit Ausnahme der ersten Kriegsmonate und während der Frühjahrsoffensiven 1918 verloren tatsächlich stets mindestens 50 % der Osnabrücker Kriegstoten ihr Leben außerhalb derjenigen räumlichen Kontexte, in denen zu der Zeit die Hauptgefechtstätigkeit stattfand. Sie starben an Orten, die in der Erinnerung zeitweilig oder gar gänzlich ohne Bedeutung blieben. Entsprechend schwer fällt die Kontextualisierung dieser Toten über die von Geoinformationssystemen (GIS) gestützte Verortung ihrer Todesorte hinaus. (Abb. 1) Die Darstellungen des Reichsarchivs über den Ersten Weltkrieg schweigen zu den Nebenschauplätzen und Erzählungen aus den Regimentsgeschichten legen nahe, dass sich diese Todesfälle häufig ohne übergeordneten operativen Kontext im Alltag des Grabenkrieges ereigneten.

Die Erinnerungsblätter des IR 78 berichten beispielsweise von Heinrich Schaper: *Vizefeldw[eibel] Schaper (5./78), ein Osnabrücker Junge, der sich wie-*

*derholt durch Tapferkeit und Entschlossenheit ausgezeichnet hat.*⁴³ Während eines Patrouillenganges im Frühjahr 1917 in einer Stellung bei Reims, auf dem er und sein Trupp den Befehl hatten, die Pläne der Gegner auszukundschaften, gab er sich als Überläufer aus, um französische Soldaten vor ihr eigenes Drahthindernis zu locken und sie dann zur Befragung gefangen nehmen zu können. Ebeling schrieb dazu: *Doch vergebens! Keiner der Franzosen traut sich aus seinem Graben heraus. Schließlich schießt Schaper einen der Franzosen nieder und zieht sich, vom feindlichen Feuer verfolgt, mit seinen auf der Lauer liegenden Leuten in die deutsche Stellung zurück.*⁴⁴

Am 20. Mai 1917 wurde Schaper erneut mit einer Patrouille beauftragt, diesmal um einen Annäherungsgraben ›aufzurollen‹, den gegenüberliegende französische Einheiten in die Flanke der 5. Kompanie des IR 78 gegraben hatten. Von dieser Stellung aus konnten gegnerische Soldaten den gesamten Abschnitt der Kompanie einsehen und unter Feuer nehmen. Es gelang Schapers Stoßtrupp, den Auftrag zu erfüllen und die Gegner aus dem Graben zu vertreiben, doch wurde der Osnabrücker bei Rückeroberungsversuchen der Franzosen getötet.⁴⁵

Die Aktionen Schapers im Frühjahr 1917 gehörten zu keinem übergeordneten strategischen Kontext und waren in keinem größeren Unternehmen zu verorten, das später Prominenz erlangte. Sie zeigen vielmehr, wie auch in den ruhigen Bereichen der Front reges soldatisches Kampftreiben herrschen konnte. Anders als in den Materialschlachten bestand es vielfach aus brutalem Nahkampf und kostete immer wieder das Leben von Osnabrückern. Diese Alltäglichkeit des Sterbens im Krieg war in der Phase der ›Normalität des Krieges‹ für Osnabrück ebenso bedeutend wie der Tod in den Abnutzungsschlachten. Es sorgte dafür, dass die Todesbenachrichtigungen nicht konzentriert aus einem Kontext, sondern von einer Vielzahl verschiedener Orte in die Stadt kamen. Dies unterschied Phase 2 grundsätzlich von der vorhergehenden sowie der nachfolgenden. In den zwei Wochen der ›Operation Michael‹ konzentrierten sich 79 % der Todesfälle im Bereich der Offensive. Als dagegen Verdun stattfand ereigneten sich 70 % der Osnabrücker Sterbefälle in anderen, unterschiedlichen Kontexten.

Der Befund unterschiedlicher Intensitäten und Konzentrationen des Sterbens der Osnabrücker Soldaten während des Ersten Weltkriegs ist wichtig, um die Fähigkeit der Zivilgesellschaft, den Krieg durchzuhalten, verstehen zu kön-

43 EBELING, Infanterie-Regiment Nr. 78, wie Anm. 27, S. 144. Für den Sterberegistereintrag Heinrich Schapers siehe: NLA OS Rep 492, Nr. 799 (StReg 1917/988).

44 EBELING, Infanterie-Regiment Nr. 78, wie Anm. 27, S. 144 f.

45 Ebd., S. 148 f.

nen. Aus der Perspektive einer Stadtgesellschaft stellte sich das Sterbe geschehen anders dar als für die Soldaten in den Operationsgebieten. Diese wurden vor Ort immer wieder unmittelbar mit dem Tod ihrer Kameraden konfrontiert, die jedoch aus zahlreichen Regionen des Deutschen Reiches stammten. In die Stadt dagegen kamen Todesbenachrichtigungen aus einer ganzen Reihe von Orten, an denen Osnabrücker Soldaten im Einsatz waren. Darunter waren zwar zumeist auch die im jeweiligen Zeitraum laufenden Großoperationen, doch starb ein großer Teil der Soldaten vereinzelt außerhalb dieser Räume. Besonders in der langen zweiten Phase des Krieges waren Intensität und Konzentration des Sterbens dabei gering und ließen das Sterben nicht zu einem Massenphänomen werden.

Sterbe geschehen, Stadtraum und Stadtgesellschaft

Zwar starben die Osnabrücker Soldaten in der Distanz, doch war ihr Tod dort im Wesentlichen ein Ausfall in einem hochgradig mechanisierten militärischen Apparat. Dieser Apparat hatte klar definierte Aufgaben, zu deren Erfüllung die Soldaten in ihm dienten, und die ›Gefallenen‹ galt es zum Erhalt seiner Funktionsfähigkeit zu ersetzen. Gänzlich anders war es um die Bedeutung in den Herkunftskontexten bestellt. Dort war der Tote mehr als bloßes ›Menschenmaterial‹. Er war in soziale Kreise eingebunden und nahm entsprechende Rollen unter anderem als Sohn, Ehegatte, Bruder ein. Sein Tod hatte für die Angehörigen zuhause dadurch tiefe emotionale Relevanz.

Um die Bedeutung der Trauerfälle für Osnabrück abschätzen zu können, wird die Übersetzung des Sterbe geschehens auf den Stadtraum vermessen und auf dieser Grundlage nach der Präsenz von Trauer gefragt. Dabei zeigt sich, dass die Annahme von ›Massentrauer‹ nicht der realen Situation in Osnabrück entsprach. Vielmehr sorgten Charakteristika des Trauerns sowie sozialräumliche Strukturen der Stadt dafür, dass Trauer ein vereinzelt Phänomen blieb. Beide wirkten so, dass sie die Kriegsfähigkeit der Stadtgesellschaft stützten.

Dabei haben wir mit Osnabrück keinen Sonderfall vor uns. Verglichen mit anderen deutschen Dörfern, Kommunen und Städten lag die Fallstudie im Hinblick auf die Quote verstorbener Soldaten im Durchschnitt (Abb. 3).

Betrachten wir die Gesamtheit des Deutschen Reiches, so entsprechen die rund 2 Millionen Soldaten, die das Kaiserreich während des Krieges verlor, etwa 3 % seiner Bevölkerung. Dieser Anteil liegt in der Mitte des Gesamtspektrums zwischen Aachen mit 2 % und Freiburg mit 4 % (Abb. 3). Andere untersuchte Kommunen bewegen sich ebenfalls in ihm und keine war im Verhältnis zum Reich stark überbelastet worden. Die kleinen ostfriesischen Ortschaften, der

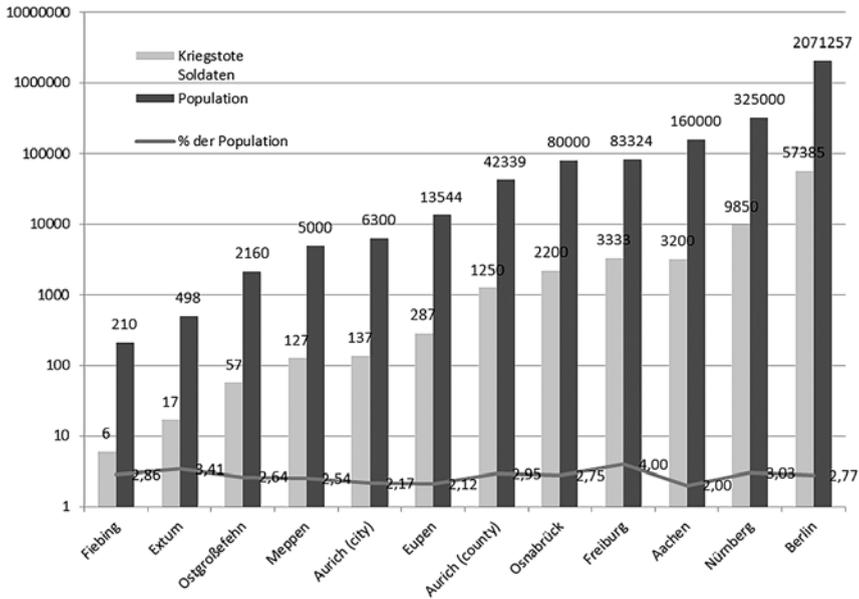


Abb. 3: Verluste in deutschen Dörfern, Kommunen und Städten

Landkreis Aurich, sowie die untersuchten Kleinstädte, die mittelgroßen Städte Osnabrück und Freiburg und Großstädte wie Aachen, Nürnberg und Berlin decken das Spektrum der Größen sozialer Kollektive im deutschen Reich ab. Dadurch unterschied sich die absolute Zahl der Kriegstoten, die Dörfer, Landkreise und Städte zu verzeichnen hatten, massiv. Während die Sterberegister des Landkreises Aurich für das Dorf Fiebing lediglich sechs Sterbefälle aufweisen, überstiegen die 57.639 Kriegstoten Berlins die Gesamtzahl der Einwohner des Landkreises Aurich.⁴⁶ Für Aussagen über die Betroffenheit eignen sich diese absoluten Zahlenwerte allerdings nicht. Die Ähnlichkeit der Quoten spricht da-

⁴⁶ Die Zahlen für Fiebing, Extum, Ostgroßefehn, Meppen, Aurich (Stadt), Eupen, Aurich (Landkreis), Osnabrück und Aachen wurden im Rahmen des Projektes »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte. Das Sterben von Soldaten im Ersten Weltkrieg und seine Nachwirkungen im Westen Niedersachsens« ermittelt. Dank gilt den regionalen Archiven für ihre tatkräftige Unterstützung. Siehe: NLA AU, Rep. 249 b, Nr. 196-201; 371; 372; 3322. Für die Zahlen zu Freiburg siehe: Roger CHICKERING, Freiburg im Ersten Weltkrieg. Totaler Krieg und städtischer Alltag 1914-1918, Paderborn 2009, S. 303 f. Für Nürnberg siehe: STADTRAT NÜRNBERG, Gefallenen-Gedenkbuch der Stadt Nürnberg 1914-1918, Nürnberg 1929. Für die Einwohnerzahlen siehe: Ernst Hermann PETZOLD, Petzolds Gemeinde- und Ortslexikon des Deutschen Reiches. Verzeichnis sämtlicher Gemeinden und Gutsbezirke, Post-, Bahn-, Kleinbahn- und Schiffahrtsstationen sowie aller nicht selbstständiger Ortschaften, Kolonien,

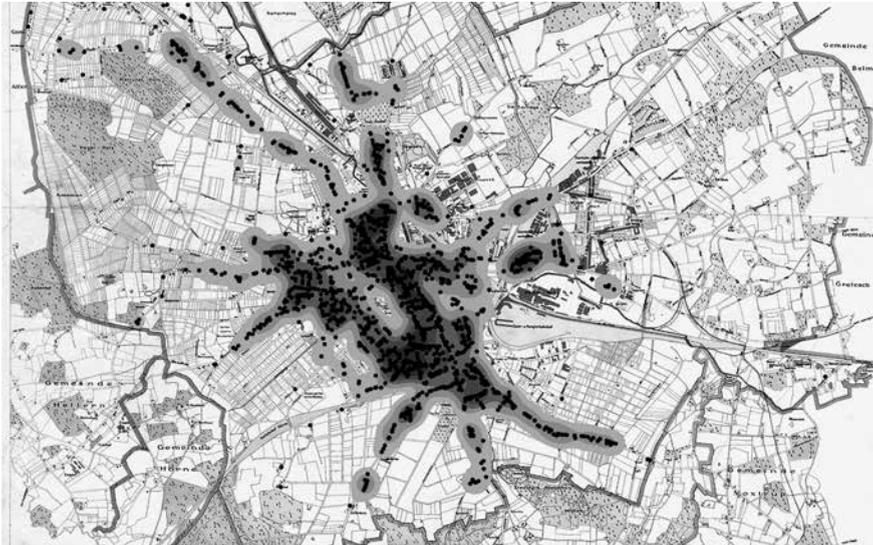


Abb. 4: Wohnadressen der Osnabrücker Kriegstoten

für, dass die Betroffenheit – trotz regionaler Unterschiede – in allen deutschen Orten recht ähnlich war. Am Ende des Krieges mussten sie alle eine ähnliche demografische Verlustbilanz ziehen – Osnabrück ebenso wie Fiebing oder Berlin.

In Abbildung 4 sind die Verluste Osnabrücks mittels GIS modelliert worden. Aus der Visualisierung lässt sich die Verteilung der Kriegssterbefälle über Osnabrück sowie deren Häufungen in bestimmten Bereichen des Stadtraums ableiten. Dabei entspricht die Verteilung im Wesentlichen der Besiedlungs- und Bebauungsstruktur des frühen 20. Jahrhunderts mit Verdichtungen im Bereich der Altstadt (Norden), der Neustadt (Mitte), dem vorderen Teil des Stadtteils Schinkel (Osten) sowie im unteren Teil des Stadtteils Wüste (Süden). Das unbesiedelte Areal des Schlosses sowie des zugehörigen Schlossgartens führen zur Freifläche im Zentrum und verleihen der Distribution der Kriegstoten über Osnabrück ihr individuelles Profil.⁴⁷

Abbildung 4 mag dabei eine Allgegenwärtigkeit des Sterbens und der Trauer in der Stadt suggerieren, doch leidet dieser Eindruck fehl. Die Notwendigkeit, kritisch mit ihrem Inhalt umzugehen, ergibt sich – neben theoretischen Fra-

Weiler u. des deutschen Reichsgebiets, letztere bis zu 50 Einwohnern Abwärts, Bischofswerda 1911.

⁴⁷ Siehe dazu: Christoph RASS u. a., Der Fingerabdruck des Krieges. Stadtgesellschaft und »Massensterben« im Ersten Weltkrieg, in: Thomas SCHLEPER (Hrsg.), Aggression und Avantgarde. Der Vorabend des Ersten Weltkrieges, Essen 2014, S. 378-388.

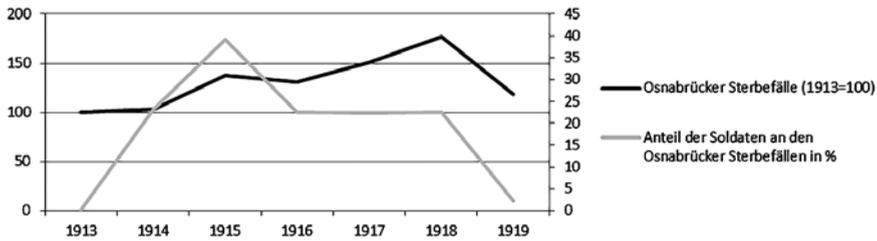


Abb. 5: Entwicklung des Sterbens in Osnabrück

gen⁴⁸ – vor allem aus den Elementen, die die Darstellung verschweigt: So fehlen zum einen die zeitliche Dimension des Sterbens und zum anderen die Berücksichtigung soziokultureller Zugehörigkeiten der Kriegstoten.

Das Verlaufsdiagramm des Sterbegeschehens (Abb. 2) hatte bereits die Zeitlichkeit des Soldatensterbens aufgezeigt. Dieses dauerte vier Jahre und verteilte sich während dieses Zeitraums auf spezifische Weise. Daneben verdeutlicht Abbildung 5, dass die Soldaten nicht die einzigen Osnabrücker waren, die während des Krieges verstarben.⁴⁹ Ihre Fälle addierten sich in der Stadt zu denjenigen Sterbefällen, die in der Zivilbevölkerung der Stadt z. B. alters- oder krankheitsbedingt auftraten.

Im letzten Vorkriegsjahr verstarben laut standesamtlichem Sterberegister 1.107 Osnabrücker und damit knapp 1,4 % der Bevölkerung. Diese Zahl stieg im Laufe des Krieges deutlich an und lag im Jahr 1918 um 77 % höher als 1913. Dazu trugen die Osnabrücker Kriegstoten zwar ihren Teil bei, waren aber bei weitem nicht der alleinige Grund für den Anstieg: Im Jahr 1915 waren knapp 40 % der Sterbefälle Soldaten. In allen anderen Kriegsjahren lag der Anteil von Soldaten an den Osnabrücker Sterbefällen konstant bei rund 23 %. Die allge-

48 Seit dem ›spatial turn‹ wächst das Bewusstsein für die sprachlichen Bedingungen von ›Raum‹ und die Notwendigkeit ihrer Untersuchung. Aus dieser Tradition kommend, formulierte Martina Heßler eine Kritik am unreflektierten Umgang mit Wissenschaftsbildern: Martina HESSLER, BilderWissen. Bild- und wissenschaftstheoretische Überlegungen, in: Jochen HENNIG u. a. (Hrsg.), Datenbilder. Zur digitalen Bildpraxis in den Naturwissenschaften, Bielefeld 2009, S. 133-161. Siehe dazu auch: Gernot GRUBE, Digitale Abbildungen. Ihr prekärer Zeichenstatus, in: Jochen HENNIG u. a. (Hrsg.), Datenbilder. Zur digitalen Bildpraxis in den Naturwissenschaften, Bielefeld 2009, S. 179-196.

49 Die Gesamtzahl der Toten entspricht der Gesamtzahl der Einträge in den standesamtlichen Sterberegistern pro Jahr. Siehe: NLA OS Rep. 492, Nr. 791-810.

meine Sterblichkeit in der Zivilbevölkerung nahm also deutlich zu und lag auch im Jahr 1919 noch über dem Wert von 1913.⁵⁰

Diese Kontextualisierung schafft ein grundsätzliches Bewusstsein für die quantitative Bedeutung der Kriegstoten für die Stadt. Obwohl sich der Soldatentod für die Zeitgenossen in seiner emotionalen Qualität durchaus von anderen Todesarten unterschied, war immer nur eine Minderheit der Todesfälle in der Stadt militärischen Ursprungs.

Todesfälle pro Tag	Anzahl von Tagen während des Kriegs	Anteil an Kriegstagen
0	607	38,81 %
1 bis 3	832	53,2 %
4 bis 6	93	4,95 %
7 bis 9	22	1,14 %
10 bis 14	6	0,38 %
15 und mehr	4	0,26 %

Tab. 3: Intensität des Sterbgeschehens

Außerdem trat das Sterben von Osnabrücker Soldaten nur selten mit starken Häufungen auf. Die Aufschlüsselung von ›Gefallenen‹ pro Tag (Tabelle 3) zeigt, dass an 92 % der Tage des Krieges drei oder weniger Osnabrücker Soldaten starben. An 39 % der Tage starb überhaupt kein Osnabrücker als Soldat im Krieg. Tage, an denen mehr als drei Osnabrücker ›fielen‹, machten nur 6,7 % aus. Diejenigen Tage, an denen mehr als zehn starben, blieben dabei eine Ausnahme. Sie häuften sich in den verlustreichen Phasen des Krieges: in den ersten Kriegsmonaten, im Mai und Juni 1915 sowie Ende März und Anfang April 1918. Die geringe Intensität des Sterbens wird hieraus noch einmal sichtbar und unterstreicht den Befund der Vereinzelung der Todesfälle in der Phase 2, der ›Normalität des Krieges‹.

⁵⁰ Chickering stellt für Freiburg eine ähnliche Entwicklung fest und vermutet, dass dieser Anstieg mit materiellem Mangel und deshalb grassierenden Krankheiten zusammenhing. Die einzige Todesursache, die in Freiburg zurückging, war der Suizid. Siehe: CHICKERING, Freiburg, wie Anm. 45, S. 304 f.

Milieu	Anzahl	Anteil		
Arbeiter-katholisch	151	8,44 %	Arbeiter	23,19 %
Arbeiter-protestantisch	264	14,75 %		
bäuerlich-katholisch	5	0,73 %	Bäuerlich	2,02 %
bäuerlich-protestantisch	14	1,39 %		
bürgerlich-jüdisch	9	0,50 %	Bürgerlich	27,54 %
bürgerlich-katholisch	130	7,26 %		
bürgerlich-protestantisch	354	19,78 %		
kleinbürgerlich-jüdisch	2	0,11 %	Kleinbürgerlich	47,16 %
kleinbürgerlich-katholisch	290	16,20 %		
kleinbürgerlich-protestantisch	552	30,84 %		

Tab. 4: Osnabrücker Kriegstote nach Milieu

Durch die Auswertung biografischer Attribute in den standesamtlichen Sterberegistern wird dieser noch deutlicher. Sie erlauben die Modellierung soziokultureller Milieus,⁵¹ zeigen die starken sozialen Schranken der Stadtgesell-

⁵¹ Bei der Milieueinteilung der Osnabrücker Kriegstoten fanden drei Faktoren Berücksichtigung. Erstens wird der konfessionellen Prägung der Osnabrücker Gesellschaft Rechnung getragen, indem die Religionszugehörigkeit als starrer und segregierender Faktor verstanden wird. Bei der Differenzierung mittels der sozialen Schicht werden zweitens die Mitglieder der ›Ober- und Mittelschicht‹ zu bürgerlichen Milieus zusammengefasst. Drittens wird die ›Unterschicht‹ weiter differenziert. Unterbäuerliche Gruppen, Industriearbeiter, Handwerker und niedere Angestellte sowie Beamte hatten jeweils eigene Mentalitäten. Die unterbäuerlichen Schichten verstanden sich selbst nicht als Teile des Proletariats. Ihre Wertvorstellungen, Denk- und Verhaltensmuster entsprachen eher denen der selbstständigen Landwirte, auch wenn sie von diesen sozial getrennt waren. Ähnliches galt auch für die Handwerksgehlen, die Angestellten und niederen Staatsdiener, die sich durch die Einführung des Begriffs des *Kleinbürgertums* fassen lassen. Sie wären in Marx' Aufgliederung nach den kapitalistischen

schaft⁵² sowie die kleinteilige sozialräumliche Strukturierung des Stadtraums und ermöglichen die Verortung der ›Gefallenen‹ darin.

Innerhalb der soziokulturellen Milieus liefen Sozialisationsprozesse ab, über die Kernpunkte der Milieuidentität vermittelt wurden.⁵³ Erlernte normierte Praktiken symbolisierten Zugehörigkeit. Gleichzeitig grenzten die Milieus damit die gesellschaftlichen Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten der Individuen ein und schufen darüber eine milieuinterne Kultur.⁵⁴ Stadträume unterlagen strengen gesellschaftlichen Strukturen⁵⁵ und Milieus hatten darin

Produktionsverhältnissen – wie die Landarbeiter – einem Milieu des Proletariats zuzuordnen gewesen. Vielfach bemühten sie sich mit ihren Praktiken jedoch bewusst, sich von diesem abzugrenzen und orientierten sich an den Praktiken und Werten des Bürgertums. Vgl.: Robert HETTLAGE, Bauerngesellschaften. Die bäuerliche Lebenswelt als soziologisches Exotikon?, in: http://epub.uni-regensburg.de/27612/1/ubr13626_ocr.pdf (Zugriff 20.1.2018); Dietmar von REEKEN, Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden, Hildesheim 1991, S. 14 f.; Theodor GEIGER, Die Soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage, Darmstadt 1972, S. 12 f.; Thomas MERGEL, Grenzgänger. Das katholische Bürgertum im Rheinland zwischen bürgerlichem und katholischem Milieu 1870-1914, in: Olaf BLASCHKE/Frank-Michael KUHLEMANN (Hrsg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, Gütersloh 1996, S. 166-192, hier S. 172-175.

52 Im Zuge der Sozialprofilanalyse der Osnabrücker Kriegstoten ergab sich der Befund hoher räumlicher und intergenerationeller beruflicher Mobilität bei gleichzeitiger niedriger intergenerationeller sozialer Mobilität. Die Klassengesellschaft des Deutschen Kaiserreiches sorgte demnach dafür, dass horizontale Bewegungen weitgehend unproblematisch waren, wohingegen vertikal, zwischen den Schichten, hohe Stabilität bestand. Für die Methode der Sozialprofilanalyse siehe: Christoph RASS, Menschenmaterial. Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939-1945, Paderborn 2003, S. 88 f.; Christoph RASS, Das Sozialprofil des Bundesnachrichtendienstes. Von den Anfängen bis 1968, Berlin 2016, S. 38.

Für die Untersuchung sozialer Mobilität siehe: Ruth FEDERSPIEL, Soziale Mobilität im Berlin des zwanzigsten Jahrhunderts. Frauen und Männer in Berlin-Neukölln 1905-1957, Berlin 1999, S. 8; Hartmut KÄELBLE, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1983, S. 31-33; Jürgen KOCKA, Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, Berlin 1983; Jürgen KOCKA, Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, in: Gerhard Albert RITTER (Hrsg.), Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bonn 1990.

53 Christoph SCHANK, Rezension: Blaschke, Olaf; Frank-Michael KUHLEMANN (Hrsg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, Gütersloh 1996, in: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-404> (Zugriff 20.1.2018).

54 Milieus gab es allerdings auch in kleineren, eher ländlich strukturierten Regionen: Tobias DIETRICH: Konfessionelle Gegnerschaft im Dorf im 19. Jahrhundert, in: Olaf BLASCHKE (Hrsg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, S. 181-213, hier 183-187.

55 Wolfgang KASCHUBA, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 33.

hohe Stabilität.⁵⁶ Diese handelten die Regeln des Zusammenlebens an Orten der Begegnung stetig neu aus, blieben ansonsten aber unter sich. Milieubewusstes Heiratsverhalten und hohe intergenerationelle, konfessionelle Stabilität sind Indizien hierfür.⁵⁷ Die Konfessionen gaben den Wertekanon, die Normen und damit einen Teil der sozialen Praktiken vor. Diese Elemente festigten und rechtfertigten die bestehende soziale Ordnung auch in Abgrenzung zu den anderen Milieus und schufen milieuspezifische Verhaltenskodexe.⁵⁸

Die Unterscheidung nach Milieus zeigt die soziokulturelle Heterogenität der Osnabrücker Gesellschaft. Auf der Basis der standesamtlichen Angaben ließen sich die Kriegstoten zehn verschiedenen Milieus zuordnen (Tabelle 4). Die meisten Verluste hatte das Kleinbürgertum zu tragen, gefolgt vom Bürgertum und der Arbeiterschaft. Darüber hinaus schufen konfessionelle Zugehörigkeiten gesellschaftliche Trennlinien. Im Kleinbürgertum und in der Arbeiterschaft war der Anteil der Katholiken etwa halb so hoch wie der Anteil der Protestanten. Dies entsprach dem generellen Verteilungsverhältnis in der Stadt mit rund zwei Dritteln Protestanten, einem Drittel Katholiken und rund 0,5 % Juden. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Protestanten am Bürgertum, d. h. an der gesellschaftlich dominierenden Gruppe, mit dem 2,7-fachen des Anteils der Katholiken außergewöhnlich hoch lag.

Eine kohäsive Gesellschaft steht dabei nicht im Widerspruch zur starken sozialen Segregation durch die Milieus. Vor August 1914 war die Osnabrücker Gesellschaft durch zahlreiche kulturelle Linien stark zerschnitten. Ökonomische, soziale und konfessionelle Zugehörigkeiten hatten die gesellschaftlichen Subgruppen geformt und deren Strukturen sich auch räumlich ausgewirkt. Die Milieus lebten zumeist in bestimmten Bereichen des Stadtraums und kamen dort nur selten dazu, die Schranken der Klassengesellschaft zu überwinden. In seinen Kernbereichen war jedes Milieu weitgehend für sich, während die Durchmischung in Richtung der Randbereiche zunahm. Jedes Milieu hatte dabei aufgrund der eigenen Bedürfnisse und Lebensumstände eine eigene Kultur entwickelt und lebte diese in ihren Teilen Osnabrücks aus.

Diese Segregation des Osnabrücker Stadtraums und der darin lebenden Gesellschaft muss bei der Untersuchung der Betroffenheit Berücksichtigung finden. Durch sie vereinzelt sich die Todesfälle auch im zivilen Kontext.

Auf einer übergeordneten sozialen Ebene gab es gleichwohl aber auch Ideen, die bei allen milieuspezifischen Unterschieden integrierend wirkten. Der Gedanke eines Krieges zum Schutze der Nation war bereits vor August 1914 Teil

56 Ebd., S. 35 f.

57 Ebd., S. 78.

58 Ebd., S. 78.

öffentlicher Diskurse und erhielt mit Kriegsbeginn seine Rechtfertigung. Dem zeitgenössischen Bewusstsein nach war die Nation im Deutsch-Französischen Krieg erkämpft worden und nun war es die Aufgabe der nachfolgenden Generationen, sie gegen die Bedrohung durch Feinde zu verteidigen. Mit religiösen, nationalistischen oder pragmatischen Argumentationsmustern wurde diese Idee an die Spitze des gesellschaftlichen Denksystems gestellt und von ihm konnten die Zeitgenossen Regeln für ihr Verhalten ableiten. Diese Regeln waren intentional⁵⁹ auf das Ziel der Kriegsführung bezogen und bildeten so die Basis neuer sozialer Praktiken, die das Erreichen des Ziels ermöglichen sollten. Diese Praktiken können als Elemente einer funktionalistisch verstandenen Kriegskultur begriffen werden, die neben den spezifischen Milieukulturen bestehen konnte. Ihre Werte waren im August 1914 überzeugend genug, dass trennende Faktoren zwar nicht verschwanden, aber doch in den Hintergrund traten.

Eine Reihe Osnabrücker Quellen belegt dabei, dass es sich beim vereinten Nationalismus um ein milieuübergreifendes Phänomen handelte. Noch im Januar des Jahres 1915 schrieb der ›Kriegsfreiwillige‹⁶⁰ Hermann Bösmann seinem jüngeren Bruder voll nationalistischer Überzeugung: *Es wird mir nicht schwer werden fürs Vaterland mein Leben zu lassen.*⁶¹ In Osnabrück hatte er vor dem Krieg als Schlosser in der metallverarbeitenden Industrie gearbeitet und gehörte damit zur städtischen Arbeiterschaft.⁶²

Hermann Belling hatte zum Kleinbürgertum gehört und war als Unteroffizier mobil gemacht worden.⁶³ Er schrieb seiner Ehefrau aus dem belgischen Beverloo im April 1915: *Liebe Paula, denke daran wenn wir nicht wären und der Krieg in unserem Lande wütete, o, ihr kennt das beide hier nicht, was sich nicht so einfach hinschreiben lässt. [...] Unser Wahlspruch ist: Wer nicht kämpft, trägt auch die Krone des ewigen Lebens nicht davon.*⁶⁴

Aus dem Bürgertum finden sich ebenfalls Stimmen. So schickte *Tante Mia* der trauernden Familie Jäger in ihrem Kondolenzschreiben vom Dezember

59 Zur Diskussion der kollektiven Intentionalität siehe die Aufsätze im Sammelband: Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen, in: Hans B. SCHMID/David P. SCHWEIKARD (Hrsg.), Frankfurt a. M. 2009.

60 Entgegen dem gängigen Narrativ handelte es sich bei den ›Kriegsfreiwilligen‹ nicht überwiegend um Söhne aus bürgerlichem Hause. Die empirische Untersuchung der Osnabrücker ›Kriegsfreiwilligen‹ hat gezeigt, dass sie in ihrer sozialen Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Osnabrücker Kriegstoten entsprachen und damit ein Abbild der Klasesengesellschaft des deutschen Kaiserreiches waren.

61 NLA OS, Dep 3b III, Nr. 598, P. 39.

62 NLA OS Rep. 492, Nr. 794 (StReg 1915/1196).

63 NLA OS Rep. 492, Nr. 796 (St Reg 1916/203).

64 NLA OS, Dep. 3b III, Nr. 598, P. 11.

1914 die folgenden Worte zum Trost: *Er ist von Euch gerissen worden mitten in der Erfüllung seiner heiligen Pflicht gegen das Vaterland. Fürwahr, ein schöner Tod!*⁶⁵

Sinnstiftungsangebote in Kondolenzschreiben spiegeln die Verbreitung des nationalistischen Denksystems im Bürgertum. Aussagen in Feldpostbriefen lassen annehmen, dass es auch vom Kleinbürgertum und in der Arbeiterschaft geteilt wurde. Diese Aussagen sprechen dafür, durchaus so etwas wie eine ›Kriegsbegeisterung‹ in der Osnabrücker Gesellschaft anzunehmen. Sie machte es möglich, nationale Werte über die Alltagspraktiken der Milieus zu erheben und entscheidende Teile der Gesellschaft nachhaltig zu mobilisieren.

Zwar ist das Konzept der ›Kriegsbegeisterung‹ im Zuge seiner Dekonstruktion in den 1990er Jahren relativiert worden, doch war dies vor allem Folge der begrifflichen Verengung von ›Kriegsbegeisterung‹ auf ›Kriegsenthusiasmus‹.⁶⁶ Zur Erklärung der Mobilisierung der gesamten deutschen Gesellschaft und ihrer lange währenden Kriegsbereitschaft ist es dagegen nötig, ein Gefühl in die gesellschaftshistorische Analyse einzubeziehen, das sich ebenfalls, jedoch mit einem komplexeren Begriff der ›Begeisterung‹ fassen lässt.

Die von einem Bewusstsein für den Ernst der Situation geprägte Kriegs- und Opferbereitschaft, die sich neben Mobilisierungsparolen in der Osnabrücker Tagespresse finden lässt, arbeitete Herzig heraus.⁶⁷ Nach der politisch angespannten und kontingenten Phase der Julikrise hatte die Kriegserklärung schließlich Gewissheit gebracht.⁶⁸ Die Presse spiegelt für die Zeitgenossen die Überzeugung und die daraus erwachsende Bereitschaft, sich nun gegen Aggressoren aus dem Ausland verteidigen zu müssen. Sie – so nahm man an – bedrohten die Integrität des Deutschen Reiches.⁶⁹ Zudem hegten vom deutschen Idealismus geprägte, nationalistisch-intellektuelle Kreise die Hoffnung

65 Kondolenzschreiben von *Tante Mia* an die Familie Jäger. Ohne Datum. Privatarchiv der Familie Jäger.

66 Jeffrey VERHEY, *Der »Geist von 1914« und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburg 2000; Jeffrey VERHEY, *Der Geist von 1914*, in: Rolf SPILKER/Bernd ULRICH (Hrsg.), *Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914-1918. Eine Ausstellung des Museums Industriekultur Osnabrück im Rahmen des Jubiläums »350 Jahre Westfälischer Friede«*; 17. Mai-23. August 1998; Katalog, Bramsche 1998, S. 47-53.

67 Simone HERZIG, *Der Weltkrieg kam nach Osnabrück. Julikrise und »Augusterlebnis« 1914 im Spiegel der Osnabrücker Tagespresse*, Marburg 2010.

68 Die Interpretation zur Julikrise hängt unmittelbar mit der Kriegsschuldfrage zusammen und ist nach wie vor Gegenstand historiografischer Debatten. Für eine Zusammenfassung siehe: Annika MOMBBAUER, *Die Julikrise. Europas Weg in den Ersten Weltkrieg*, München 2014.

69 HERZIG, *Weltkrieg*, wie Anm. 66, S. 145 f.

auf deutsche »Vervollkommnung in innen- und außenpolitischer Hinsicht«.⁷⁰ Schon im Sommer des Jahres 1914 war zu erwarten, dass der Krieg große Opfer fordern werde, und gleichzeitig bezeugt die Presse Osnabrücks zu Beginn des Krieges auch die Hoffnung, mit ihm überindividuelle, kulturpolitische Ziele zu erreichen, die diese Opfer rechtfertigten.⁷¹

Dabei war die Überzeugung, den Krieg aufgedrängt bekommen zu haben und ihn nun zum Schutze der Nation führen zu müssen, nicht nur Rhetorik in den Reden des Kaisers, sondern findet sich bis weit in den Krieg hinein noch als Motivation in den Quellen aus Osnabrück. An Ostern 1915 legte Hermann Bösmann seinem jüngeren Bruder Willy in einem Feldpostbrief seine Selbstlegitimation als Soldat dar:

*Wohl ist ja der Zweck unseres Hierseins ein heiliger, die Verteidigung des heimatlichen Herdes, unserer Familien u. s. w. [...] Wenn wir in den Zeitungen die Einzelheiten der von den Russen in Memel und Umgegend neuerdings verübten Gräueltaten lesen, da erfaßt uns eine namenlose Wut! Man möchte je eher desto lieber sich auf die verruchten Feinde werfen. Und die Franzosen sind ja nicht viel besser. Wenn die hier nur könnten, wie würden sie wohl in unserem Vaterland hausen.*⁷²

Solcherlei Aussagen lassen die Tiefenschichten des ›Geistes‹ erahnen, der die Osnabrücker angesichts des Krieges durchdrungen hatte. Für Teile der Bevölkerung mag der Krieg selbst Grund genug gewesen sein, ihrem Enthusiasmus jubelnd auf der Straße Ausdruck zu verleihen. Dieses Phänomen allein ist allerdings nicht hinreichend, um damit den ›Geist von 1914‹ in seiner Vielfältigkeit zu fassen. Über den Schutz seiner geliebten Angehörigen vor dem, was er von vermeintlichen Eindringlingen befürchtete, verlieh Hermann Bösmann seinem Soldatsein Sinn. Dies hatte für ihn genügend Bedeutung, um die vormals milieuspezifischen Praktiken dem Krieg und seiner Kriegskultur unterzuordnen.

Zu Beginn des Krieges stand auf der einen Seite also ein ›Geist‹, der über Milieugrenzen hinweg zu mobilisieren vermochte. Auf der anderen Seite blieben die alten Milieustrukturen und -grenzen dennoch wirkmächtig. Diese Doppelstruktur der Osnabrücker Gesellschaft war wesentlich für ihre Kriegsfähigkeit. Die Gleichzeitigkeit von gesellschaftlicher Kohäsion und Segregation der Milieus ermöglichte die Kriegsführung und sorgte dabei dafür, dass sich die Todesfälle in der Stadt vereinzeln und vor allem innerhalb der Milieugrenzen kommuniziert wurden.

70 Ebd., S. 146.

71 Ebd., S. 147.

72 NLA OS, Dep. 3b III, Nr. 598, P. 40.

Trauer war dabei ein isolierter Prozess. Dies zeigt die Analyse der Konvolute von Kondolenzschreiben, die die Familie Jäger nach dem Tod ihrer zwei Söhne erreichten. Mit den Schreiben wurde die Familie von ihrem sozialen Umfeld in ihrer Trauer aufgefangen. Ihre Analyse zeigt gleichwohl, dass die Präsenz von Trauer selbst innerhalb kleinerer sozialer Kommunikationskreise niedrig blieb. Da die Todesbenachrichtigungen lediglich in geringer Frequenz nach Osnabrück kamen und sich dort über die Milieus verteilten, kam es nicht zu einer Kumulation von Trauer.

Außerdem lässt die Kommunikation in den Kondolenzschreiben annehmen, dass der Verlust eines geliebten Menschen – auch der des eigenen Kindes – verarbeitet werden konnte, wenn die Argumentation der Sinnstiftung des Sterbens vor dem Hintergrund des historischen Wertesystems und der darauf basierenden Wirklichkeitskonstruktion hinreichend überzeugend war.⁷³

Bis zum Todestag von Willy Jäger am 30. Oktober 1914 hatten insgesamt 352 Soldaten aus Osnabrück ihr Leben verloren. 50 von ihnen gehörten dem protestantischen Bürgertum an und obwohl in einigen Kondolenzschreiben Tod und Trauer als Massenphänomene konstruiert wurden, berichtet doch kein einziges der 50 Schreiben, die die Familie Jäger nach dem Tod ihres jüngsten Sohnes erreichten, von einer unmittelbaren Verlusterfahrung des Autors.

Die Kommunikation eigener Verlusterfahrungen wäre aber durchaus üblich gewesen. Darauf deutet der Kondolenzbrief hin, den der Vater des im November 1916 verstorbenen Piloten Gustav Tweer nach dem Tod von Heinz Jäger, am 15. März 1918, an dessen Angehörigen sendete. In seinem Schreiben erzählt er der Familie Jäger retrospektiv vom Schmerz, den er seinerzeit empfunden hatte.

*Wir – die wir ein gleiches Unglück über uns ergehen lassen mussten, empfinden und fühlen am besten mit Ihnen diesen großen Schmerz, ich weiß – was ich gelitten habe. Meine liebe Frau Jäger! Die Zeit u. das Vertrauen zu Gott muß diesen tiefen Schmerz langsam mildern, u. mögen Sie zu Gott Trost finden u. das harte Schicksal ertragen.*⁷⁴

Zu diesem späten Zeitpunkt des Krieges hatten gleichwohl bereits 300 Mitglieder des protestantischen Bürgertums ihr Leben als Soldaten verloren. Allerdings bleibt der Brief der Familie Tweer unter den 47 Kondolenzschreiben, die zum Tod von Heinz Jäger verschickt worden sind, der einzige, der von einem unmittelbaren Verlust zeugt.

73 Kondolenzschreiben der Familie Tweer vom 27. 3. 1918 an die Familie Jäger. Privatarchiv der Familie Jäger.

74 Ebd.

Nicht nur die milieuspezifische Strukturanalyse der Übersetzung des Sterbe geschehens, sondern auch die Untersuchung der Kommunikation in einem der Milieus sprechen also dafür, die Präsenz von Trauerfällen in der Stadt anders zu bewerten als bislang in der Forschung geschehen. Der »massenhafte Tod«⁷⁵, der zur Prämisse der »Massentrauer«⁷⁶ gemacht worden war, mag auf den Schlachtfeldern Realität gewesen sein. Wird aber der militärische Kontext verlassen⁷⁷ und das Sterben sowie die Kommunikation der Verluste aus der Sicht der Osnabrücker Zivilgesellschaft analysiert, ergibt sich ein anderes Bild: Das Sterbe geschehen der 2.219 Osnabrücker Kriegstoten, verteilte sich über vier lange Kriegsjahre und einen kulturell stark segregierten Raum. Seine Untersuchung, die die zeitliche Entwicklung dieser Zahl berücksichtigt, lässt den Eindruck von Masse⁷⁸ über weite Strecken des Krieges nicht entstehen. Stattdessen legen die Befunde es nahe, ein differenzierteres Urteil zu fällen: Es gab kaum Wochen, in denen der Tod nicht irgendwo irgendjemanden aus der Stadt betraf, doch nur wenige Zeiträume, für die auf empirischer Basis angenommen werden kann, er sei für einen großen Teil der Stadtbevölkerung gleichzeitig deutlich präsent gewesen. Die phasenverschobene Überlagerung verhältnismäßig weniger und darüber hinaus zeitlich begrenzter Trauerprozesse sorgte dafür, dass sich die Trauer um Soldaten in der Stadt nicht kumulierte und so während des Krieges nicht zu einem wirkmächtigen Massenphänomen wurde.

Die Unfähigkeit gemeinsamer Trauer

Ein anderes extremes Gefühl nahm die Osnabrücker während des Krieges wesentlich stärker ein als die Trauer. Die »Gefallenen« waren nicht die einzigen Soldaten, die aus der Stadt in die Operationsgebiete gezogen waren. Auf der Basis der Verlustquote des Deutschen Reiches ist anzunehmen, dass während des Krieges rund 15.000 Männer aus Osnabrück im Einsatz waren.⁷⁹ Quasi jeder

75 JANZ, Trauer, wie Anm. 10, S. 554.

76 Ebd.

77 BONDZIO/RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 35, S. 339f.

78 Hier sei auf Frank Wolffs Konzept der »argumentativen Masse« verwiesen. Es gewinnt für die Analyse politischer Aushandlungsprozesse in der Nachkriegszeit Relevanz: Frank WOLFF, Neue Welten in der Neuen Welt. die transnationale Geschichte des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes 1897-1947, Köln 2014, S. 72-75. Zur Genese und Konjunktur des Begriffs »Massensterben« in der Nachkriegszeit siehe: Christoph RASS/Sebastian BONDZIO, »Massensterben« und Erster Weltkrieg. Begriff, Ereignis, Erfahrung, in: Osnabrücker Jahrbuch für Frieden und Wissenschaft 21 (2014), S. 191-204.

79 Da die Musterungslisten für Osnabrück zerstört worden sind, fehlen genaue Angaben über die Zahl der Osnabrücker Soldaten. Die Verlustquote unter allen mobilisierten Soldaten

Osnabrücker Haushalt hatte damit einen Angehörigen ›im Feld‹.⁸⁰ Das Verhältnis von einem Toten zu sieben überlebenden Soldaten zeigt dabei auf, dass nach dem Ersten Weltkrieg rund 85 % der Osnabrücker immerhin lebendig nach Hause kamen – mögen ihre Verletzungen, Versehrungen oder Traumatisierungen noch so schwerwiegend gewesen sein und die Nachkriegsgesellschaft geprägt haben.⁸¹

Bis zum Ende des Krieges hatten rund 15 %-20 % der Osnabrücker Haushalte einen oder mehrere Angehörige verloren, die als Soldaten dienten.⁸² Familien, die Kriegstote zu beklagen hatten und einen Trauerprozess durchleben mussten, blieben in der Stadt somit stets in der Minderheit, während die Mehrheit der Stadtgesellschaft für die Dauer des Krieges in Sorge war und um das Leben eines Angehörigen fürchtete.

Die historische Forschung erkennt erst langsam die Bedeutung dieser Gefühlslage. Gleichzeitig belegen zahlreiche Osnabrücker Quellen ihre Präsenz und legen nahe, ihr in einer gesellschaftshistorischen Analyse einen entsprechenden Platz einzuräumen.⁸³ Dabei zeigt die Überlieferung des Jahres 1914, dass die Gesellschaft willens war, den Krieg zu führen, und bereit war, dafür ein gewisses Maß an Toten in Kauf zu nehmen. Die Aufgabe der sozialen Kreise der Trauernden war es, diejenigen, die einen Verlust erlitten hatten, empathisch aufzufangen und ihnen Beistand zu leisten. Kondolenzschreiben griffen dafür auf die kollektiv akzeptierten Sinnstiftungsmuster zurück, ordneten den Soldatentod in diese Deutungen ein und reproduzierten sie so gleichzeitig. So ist beispielsweise im Kondolenzbrief zum Tod von Willy Jäger von M. Kühne folgendes zu lesen:

Ein Glück, dass wir solche mutigen Helden haben, wie stünde es wohl bei uns, wenn der Feind hier hauste, es ist nicht aus zu denken. Liebe Frau Jäger, unsere Worte sind ja zu arm, hier zu trösten; aber Ihr Sohn starb den Heldentod fürs Vaterland, einen schöneren Tod gab es wohl kaum u. doch ist es

betrug allerdings rund 15,1 %. Vgl.: Benjamin ZIEMANN, Soldaten, in: HIRSCHFELD u. a., Enzyklopädie, wie Anm. 4, S. 156; BONDZIO/RASS, Gesellschaft in Angst, wie Anm. 14, S. 246 f.; RASS/BONDZIO, »Massensterben« und Erster Weltkrieg, wie Anm. 77, S. 203.

80 BONDZIO/RASS, Gesellschaft in Angst, wie Anm. 14, S. 252 f.

81 Für eine kurze Zusammenfassung des Kriegsversehrtendiskurses siehe: Nils LÖFFELBEIN, Das Erbe der Front. Kriegsofferpolitik in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 65 (2014), S. 352-368; Benjamin ZIEMANN, Soldaten, wie Anm. 78, S. 158.

82 Dieser Schätzung liegt eine durchschnittliche Haushaltsgröße von fünf Personen zugrunde, die sich an der durchschnittlichen Kinderzahl 1915 im deutschen Kaiserreich orientiert.

83 BONDZIO/RASS, Gesellschaft in Angst, wie Anm. 14.

*für die Hinterbliebenen doch so bitter. Indem wir Ihren Schmerz mit fühlen, wünschen wir Ihnen den rechten Trost von Oben u. senden herzliche Grüße auf Wiedersehen.*⁸⁴

In den Schreiben spiegelt sich der Gedanke des ›Geistes von 1914‹, der seit dem ›Augusterlebnis‹ die Deutung des Soldatentods vorgab und in dessen Sinne das Sterben Willy Jägers zum Märtyrertod wurde. Gemeinsam mit der weit verbreiteten Vorstellung, am Ende des Jahres 1914 sei der Krieg gewonnen und man könne das Weihnachtsfest zuhause mit den Angehörigen feiern, war es für die Angehörigen möglich, aus diesen Überzeugungen Hoffnung und Kraft zu schöpfen und die bis dahin schmerzlichen, aber in der zeitgenössischen Wahrnehmung nötigen Opfer auszuhalten.

In diesen ersten Monaten des Krieges wurde Trauernden eine gehobene gesellschaftliche Stellung zugesprochen und viel Mitgefühl entgegen gebracht. Die Beiträge der OZ zum Totensonntag des Jahres 1914 belegen diese Form der Kriegskultur.⁸⁵ Der offene und empathische Umgang mit dem Thema Tod und Trauer im Gedicht *Wir Trauernden* zeigte die Akzeptanz des Trauerns als Teil der Kriegserfahrung, die trotz der vorhandenen Verlustangst möglich war.⁸⁶

Eine solche Kultur, in der der Tod, der Schmerz, der ihm folgte, aber eben auch die Wertschätzung des Opfers ausgedrückt und offen kommuniziert werden konnten, nahm den Trauernden zwar nichts von ihrem unmittelbarem Leid. Sie ließ den langen und schweren Weg zurück in eine Normalität nach dem Verlust eines Angehörigen aber zumindest möglich erscheinen.

Die offene Kommunikation des Todes wurde mit der Dauer des Krieges aber zunehmend problematischer. Zwar hatte am Ende des dritten Kriegsmonats erst jeder 46. Osnabrücker Haushalt einen ›Gefallenen‹ zu beklagen und ganze soziale Kreise waren bei diesen Verhältnissen noch vom Verlust verschont geblieben, doch machen die Kondolenzschreiben zum Tod von Willy Jäger am 30. Oktober 1914 die Wahrnehmung greifbar, die in Osnabrück vom Ausmaß des Sterbens vorherrschte. Das Kondolenzschreiben von *Onkel Willy* verdeutlicht dabei die Informationsbasis, über die er verfügte:

Luise hat schon immer die 172er Verlustliste [Verlustliste des IR 172, A. d. A.] nachgesehen, ob Willy nicht etwa schon dabei wäre eventuell als verwundet oder sonst was, nun überrascht uns deine Anzeige von heute. Teile uns doch mal mit, wo Carl denn ist. Er war doch Ersatzreservist. Unser Nachbar Carl

84 Kondolenzschreiben von M. Kühne vom 17. 11. 1914 an die Familie Jäger. Privatarchiv der Familie Jäger.

85 Siehe: *Den Toten*, in: OZ, vom 21. 11. 1914; *Deutscher Tod*, in: OZ, vom 21. 11. 1914.

86 Siehe: *Wir Trauernden*, in: OZ, vom 21. 11. 1914.

Montabauer war auch Ersatzreserv. und ist schon verwundet aus Belgien zurückgekehrt und noch 2 Brüder sind im Feld. Hier ist alsbald alles im Krieg und auch schon bald alle verwundet und teilweise vermisst. August in Hakenburg hat auch schon einen Sohn verwundet und von Hetzdorf sind schon viele verwundet oder Tod. [...] Aus dem Regierungsbz. Coblenz sind circa 200 Lehrer gefallen, sagte mir jetzt ein Lehrer.⁸⁷

Der Brief spiegelt die Wahrnehmung eines schwer zu überschauenden Geschehens ein. Die Lektüre der veröffentlichten Verlustliste des Regiments, in dem Willy Jäger gekämpft hatte, Informationen über Verwundungen, Verallgemeinerungen von Einzelfällen und Gerüchte über Todesfälle in hoher Zahl, die per Hörensagen erlangt und unkritisch zum Bestandteil der eigenen Wirklichkeit wurden, überforderten in diesem Fall die Fähigkeit, die Informationen zu ordnen.

Frau Kühne schrieb, welches Gefühl solche Informationen bei ihr auslösten:

Wieviel Weh wird uns dieser Weltkrieg noch bringen, gebe Gott uns doch bald den Frieden. Auch hier hört man täglich von Nachbarn u. Freunden, die schweren Verluste, man kommt gar nicht aus die Aufregungen heraus.⁸⁸

Diese Aufregung war offenbar so präsent, dass der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning sie in seiner Silvesterpredigt des Jahres 1914 aufgriff:

*Wie viel Angst und Sorge um die im Felde Stehenden; Sorge, die die Brust verschnürt, Sorge, die den Atem benimmt. Und dann, wenn fast in jedem Hause [...] zitternde Herzen schlagen in banger [Sorge, A. d. A.] der Unge-
wißheit, von der die Verlustliste siebenden Augen [...] welche schreckliche
Stunden.⁸⁹*

Der Bischof hatte beobachtet, wie Osnabrücker die amtlichen Verlustlisten auf der Suche nach Angehörigen oder Bekannten akribisch durchgingen und dabei hochgradig erregt waren. Die Sorge steigerte sich dabei zur Furcht und es ist anzunehmen, dass diese Emotionen ursächlich dafür waren, dass bis Mitte 1915 das Abdrucken der Verlustlisten in den Osnabrücker Zeitungen eingestellt wurde.⁹⁰

87 Kondolenzschreiben von *Onkel Willy* vom 13.11.1914 an die Familie Jäger. Privatar-
chiv der Familie Jäger.

88 Kondolenzschreiben von Frau Kühne an die Familie Jäger (Ohne Datum). Privatar-
chiv der Familie Jäger.

89 Wilhelm Berning, Silvesterpredigt des Jahres 1914, S.13, in: Diözesanarchiv Osnabrück, 03-17-72-32.

90 Für Süddeutschland stellte Chickering fest, dass das Korpskommando in Karlsruhe am 13.2.1915 das Abdrucken der Verlustlisten in den Zeitungen verbot. Er vermutet als

Die in den Tageszeitungen veröffentlichten regionalspezifischen Auszüge aus den Listen über die Verluste in den deutschen Verbänden gehörten seit Beginn des Krieges zu den etablierten Praktiken im Umgang mit Sterben und Tod.⁹¹ Als erstes beendete sie die sozialdemokratische Osnabrücker Abendpost (OAP). In den ersten Wochen des Krieges druckte sie anonymisierte Auszüge aus den Verlustlisten.⁹² Als dann die Verlustliste des RIR 92 am 23. Oktober 1914 erscheinen sollte, sah sich die Redaktion wegen deren Länge nicht in der Lage, sie abzdrukken, und verzichtete von da an vollständig auf die Berichterstattung über Verluste.⁹³

In der Osnabrücker Volkszeitung (OVZ), die die katholische Bevölkerung im Regierungsbezirk Osnabrück adressierte, wurden die Auszüge aus den Verlustlisten von Anfang an mit Namen und Wohnorten in der Rubrik *Deutsche Helden* abgedruckt.⁹⁴ Am 22. Oktober brachte die OVZ die Verlustliste des RIR 92 in voller Länge. Sie erstreckte sich über zwei volle Zeitungsseiten.⁹⁵ Als sich dann im Frühjahr 1915 die Winterschlacht in der Champagne langsam zur Materialschlacht entwickelte und die Verluste anstiegen, hörte auch die katholische Zeitung auf, die Auszüge aus den Verlustlisten abzdrukken. Sie verzichtete ebenso wie die OAP auf eine Erklärung für diese Entscheidung. Stattdessen wurde nun die Rubrik *Mit dem Eisernen Kreuz* prominenter platziert, in der diejenigen Soldaten der Region namentlich genannt wurden, denen der Verdienstorden verliehen worden war.⁹⁶

Schließlich wurde auch die Osnabrücker Zeitung (OZ) Teil dieser Entwicklung. Zwar war der Prozess bis zum vollständigen Verschwinden der Verlustlisten im Blatt des protestantischen Bürgertums komplexer, doch wurde auch dort ab März 1915 auf die namentliche Nennung der ›Gefallenen‹ verzichtet.⁹⁷ In der Rubrik *Unsere Helden* waren seitdem lediglich inhaltsleere Nachrichten

Grund dafür »Auswirkungen auf die öffentliche Stimmung«. Vgl.: CHICKERING, Freiburg, wie Anm. 45, S. 308.

91 Bei den amtlichen Verlustlisten handelt es sich um eine bisher weitgehend unerforschte Quellengattung, deren Einbettung in militärhistorische Kontexte jedoch weiterführende und differenzierende Befunde zur Geschichte des Ersten Weltkriegs erwarten lässt. Siehe z.B.: Kai ARTINGER, Die weißen Flecken hatten ein Gesicht. Illustrierte Verlustlisten und das Berliner Nachweisebüro im Ersten Weltkrieg, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 59 (2000) S. 99-114.

92 Siehe: *Verlustliste Nr. 36*, in OAP, vom 1. 10. 1914.

93 Siehe: OAP, vom 23. 10. 1914.

94 Siehe: *Deutsche Helden*, in: OVZ vom 23. 10. 1914.

95 Siehe: *Verlustliste des 92. Reserve-Infanterie-Regiments Osnabrück und Lingen*, in: OVZ vom 22. 10. 1914

96 Siehe: *Mit dem Eisernen Kreuz*, in: OVZ vom 7. 4. 1915.

97 Siehe: OZ vom 8. 3. 1915.

der Form *Die Verlustliste 171 enthält kurze Angaben betr. das Inf-Reg 78*⁹⁸ zu lesen und selbst diese spärlichen Informationen fielen ab dem Jahreswechsel 1915/16 weg.

Angesichts der im Frühjahr 1915 begonnenen neuen Saison des Sterbens und der zunehmenden Erregung, die dies bei den Osnabrückern auslöste, waren die Informationen in den Verlustlisten als potenzielle Bedrohung wahrgenommen worden. Durch den Wegfall der Verlustlisten in allen Massenmedien war das milieuübergreifende Sterbegeschehen im April des Jahres 1915 für die Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar geworden. Nun waren in der OZ und der OVZ lediglich noch Todesanzeigen zu finden, die Todesfälle aber ausschließlich milieuintern kommunizierten. Der Zugang zu den Informationen der Listen war wesentlich erschwert. Gleichzeitig wurde dadurch aber auch das Risiko einer unfreiwilligen Konfrontation mit den Verlustlisten und den in ihr repräsentierten Todesfällen für die Bevölkerung Osnabrücks verringert.

Bereits am Anfang des Jahres 1915 veränderte sich die Kultur in Osnabrück also merklich. Neue Praktiken prägten den Umgang mit Informationen über Sterben und Tod von Soldaten. Die Angst vor dem Verlust eigener Angehöriger machte es unmöglich, sich gegenüber den Trauernden zu öffnen, und die Tendenz, die Begegnung mit dem Unangenehmen zu vermeiden, wurde handlungsleitend für die folgenden Jahre.

Eine neue Kriegskultur

Auch an anderen Stellen lassen sich die Auswirkungen der Furcht beobachten, die die Osnabrücker Gesellschaft zunehmend prägte. 1914 waren die Zeitungsbeiträge zum protestantischen Totengedenkfest voller Empathie gegenüber den Trauernden gewesen. Ähnlich offen zeigte sich auch die katholische OVZ an Allerseelen.⁹⁹ Bis zum Herbst des Jahres 1915 verschärfte sich der Ton allerdings drastisch und jedes Mitgefühl verschwand.

OZ und OVZ stellten in ihren Beiträgen neue Regeln für das Verhalten von Trauernden auf, rechtfertigten sie mit religiösen oder nationalistischen Argumentationsmustern und konstruierten darauf aufbauende Sanktionsapparate für den Fall der Nichteinhaltung. Trauernden wurden die neuen Verhaltensanweisungen recht unverblümt vermittelt. In der OVZ konnten sie zu Allerseelen beispielsweise lesen, sie würden die Ruhe der Toten stören, wenn sie öffentlich um diese trauerten. Stärker wog aber noch der Vorwurf, sie würden sich selbst-

98 *Unsere Helden*, in: OZ vom 13. 3. 1915.

99 Siehe: *Empor die Herzen!*, in: OVZ vom 1. 11. 1914.

süchtig verhalten und dem Toten mit dem Wunsch, ihn zurück haben zu wollen, eventuell sogar den Eingang in das Himmelreich zu verwehren. Als ›Märtyrer‹ sei dem ›Gefallenen‹ dies garantiert.¹⁰⁰

Anschließend wurde herausgestellt, dass die Trauernden in ihrem stillen Glauben Trost zu finden hätten und weshalb dies der richtige Ort für ihre Trauer sei:

*Trauernde Mutter, laß dir sagen: du kannst es noch jetzt durch das Gebet: dieser Liebesgabe hat der Tod keinen Einhalt geboten. Dein Sohn bittet dich inständiger denn je darum: er ist ja gefangen und verwundet im Kerker des Fegefeuers.*¹⁰¹

Durch das stille Gedenken – so wurde den Angehörigen erklärt – könnten sie dazu beitragen, die Zeit ihres Angehörigen im Fegefeuer zu verkürzen. Religiöse Institutionen wurden hier instrumentalisiert, um die repressive Kriegskultur durchzusetzen.

Auch in der OZ spielte der Trost von Trauernden 1915 keine Rolle mehr und auch dort schlug ihnen die Aufforderung entgegen, Trauer nun nicht mehr offen zur Schau zu stellen. Aus dem Gedicht *Die stillen Mütter*¹⁰² wird deutlich, welcher strenge Verhaltenskodex ihnen nun auferlegt werden sollte. Der Ausdruck von Trauer außerhalb des privaten Kreises wurde als inakzeptabel und jede ungebetene Zurschaustellung als Trübung des als rein empfundenen Opfers der Soldaten gewertet.

Im Artikel *An die Hinterbliebenen* wurde danach explizit formuliert, welches Verhalten man stattdessen von den Angehörigen erwartete. Statt *in Erinnerung [zu] wühlen*, sollten sie sich *von den Gräbern der Vergangenheit erheben und den Heimgegangenen dahin entgegengehen, wo wir sie allein antreffen. Wenn wir sie nicht untergehen lassen, können sie nicht in unserer Seele auferstehen.*¹⁰³ Trauerarbeit sollte also in der Abgeschlossenheit stattfinden. In der Öffentlichkeit hatte sie keinen Platz mehr.

¹⁰⁰ Im Artikel ›Allerseelen‹ steht: *Gewiß du würdest deinen lieben Toten, wenn du ihn zurückerhieltest, in Wahrheit auf den Armen Tragen, es war ja dein bester Sohn, dein in-nigstgeliebter Gatte, Vater, Bruder, aber damit kannst du doch nicht alles Ungemach von ihm fernhalten. Laß ihm die friedliche Ruhe dort oben! Und weißt du, ob er jemals so gut wieder für Gott vorbereitet gewesen wäre? Vielleicht hieß es jetzt nicht: ›noch eine kurze Zeit in deinen und dann in Gottes Armen.‹ – vielleicht galt es jetzt: ›entweder in deinen oder in Gottes Armen.‹ Und deine Entscheidung ...? Siehe: *Allerseelen*, in: OVZ vom 2. 11. 1915.*

¹⁰¹ *Allerseelen*, in: OVZ vom 2. 11. 1915.

¹⁰² Siehe: *Die stillen Mütter*, in: OZ vom 20. 11. 1915.

¹⁰³ *An die Hinterbliebenen*, in: OZ vom 20. 11. 1915.

Im November 1915 wurden also sowohl im protestantischen als auch im katholischen Milieu Osnabrücks neue Verhaltensvorschriften aufgestellt, die öffentliches Trauern regulierten und sanktionierten. Die Notwendigkeit dieser kulturellen Veränderung erläuterte die OVZ:

Nun ging so viel liebes Gedenken hinüber, ins Feindesland, jeder Brief war ein Zeugnis inniger Liebe und voll banger Liebe harrete man der Antwort. Doch da – plötzlich tritt eine Pause ein – man bangt und wartet. Keine Nachricht. Eine Zeit unsäglicher Qual.¹⁰⁴

Ein Zyklus aus Sorge und Furcht um die Angehörigen¹⁰⁵ ›im Feld‹ war im Herbst 1915 bestimmender emotionaler Faktor in Osnabrück geworden: Die Kondolenzschreiben zeigten, dass das Sterbe geschehen bereits Ende 1914 als ›Massensterben‹ wahrgenommen worden war. Diese Wahrnehmung ließ die Gefahr, den Lieben zu verlieren, ungleich größer erscheinen und steigerte die Erregung in der Stadt.

Mit dem Verstreichen der Weihnachtsfrist hatte sich der Krieg 1915 von einem zeitlich begrenzten zu einem unabsehbar langen Unterfangen gewandelt. Gleichwohl war man unverändert willens, ihn weiter zu führen. Dafür war es nötig geworden, der Zunahme von Sorge und Furcht der Mehrheit der Gesellschaft entsprechend zu begegnen.

Das Verschwinden der Verlustlisten zu Beginn des Jahres hatte die Gefahr der Begegnung mit dem Sterben reduziert. Das Verbot öffentlicher Trauer sorgte nun zusätzlich dafür, dass Osnabrücker sich nicht mehr mit ihrer schlimmsten Befürchtung konfrontieren mussten. Informationen über das Sterben und seine emotionalen Folgen waren nun deutlich weniger präsent. Diejenigen, die um das Leben eines Soldaten fürchteten, wurden durch diese neue, repressive Kriegskultur emotional entlastet und waren dadurch in der Lage, weiterhin Kriegsbereitschaft zu zeigen.

Begleitet vom Rückgang des Sterbe geschehens auf das niedrige Niveau der Phase 2 des Krieges erwiesen sich die regulatorischen Maßnahmen des Jahres 1915 als wirkungsvoll. Die Ermahnungen im Herbst 1916 lassen vermuten, dass der Tod und das Sterben durch sie vielleicht ein wenig zu sehr aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt worden waren, denn die Beiträge in der OZ¹⁰⁶ und der OVZ¹⁰⁷ riefen dazu auf, den Tod wieder mehr zu bedenken. Sich nicht

104 *Allerseelen*, in: OVZ vom 2. 11. 1915.

105 BONDZIO/RASS, Gesellschaft in Angst, wie Anm. 14, S. 244 f.

106 Siehe: *Was ist der Tod?*, in: OZ vom 25. 11. 1916; *Die Liebe, die stärker ist, als der Tod*, in: OZ vom 25. 11. 1916.

107 Siehe: *Memento mori!*, in: OVZ vom 1. 11. 1916.

mit dem Tod auseinander zu setzen, wurde als *Feigheit*¹⁰⁸ bezeichnet und damit ebenso wie das Zeigen von Trauer gesellschaftlich geächtet.

Die repressiven Verhaltensregeln für Trauernde wurden 1916 und 1917 wiederholt und bekräftigt.¹⁰⁹ Die Aufgabe der kulturellen Regulierung von Gefühlen war 1917 jedoch schwieriger geworden. Es reichte nicht mehr aus, den Trauernden ihre Emotionen zu verbieten. Man sah sich nun außerdem genötigt, dazu aufzufordern, auch der Sorge und Furcht etwas entgegen zu setzen.¹¹⁰ Darüber hinaus war es wichtig geworden, die Einigkeit der Gesellschaft zu beschwören und dafür zu mehr Mitgefühl mit den Trauernden aufzurufen.¹¹¹

Beide Phänomene, die Bedrohung der Einigkeit durch den Ausschluss der Trauernden und die Furcht vor dem Verlust eines Angehörigen, waren durch das Sterben von Soldaten im Krieg ausgelöst worden. Sie sollten nun gleichzeitig reguliert werden, um den Krieg weiterhin führen zu können. Die Kriegsgesellschaft stand damit Ende 1917 vor einem Dilemma: Auf der einen Seite brauchte es für das Führen des Krieges mehr empathische Einigkeit zwischen den Trauernden und denjenigen, die einen Verlust fürchteten. Dies führte dazu, dass Tod und Trauer in der Öffentlichkeit präsenter werden mussten. Auf der anderen Seite sollte nach wie vor das Maß von Sorge und Furcht in der Gesellschaft reduziert werden, das durch ebendiese Präsenz des Todes ausgelöst wurde.

Systemversagen

Die geringe Intensität des Sterbegeschehens im Jahr 1917 ließ das Problem nicht akut werden. In Phase 3 des Krieges, im März und April 1918, nahmen Anzahl und Konzentration der Todesfälle – auch bezogen auf den Stadtraum – allerdings drastisch zu. Die zahlreichen Osnabrücker Leben, die die Kampagnen im Frühjahr gekostet hatten, wurden sichtbar, nachdem die Erfolgsmeldungen

108 Ebd.

109 Siehe dafür: *Der Große Appell beim Herrgott*, in: OVZ vom 1.11.1917;

110 Zum Totensonntag schrieb die OZ: *Es wäre all das gar nicht zu tragen, wenn nicht der menschliche Geist der Gedanken fähig wäre, die auch solchem Schrecknis noch eine Schutzwehr entgegenzusetzen vermöchten [...]. Dieselben Gedanken, die einem Menschen das Leben so viel schwerer machen, weil sie ihm alles, was er körperlich leidet, zu einem Leiden des Bewusstseins machen, ja schon ehe es eintritt, in Furcht und Sorge an ihn herantreten lassen – dieselben Gedanken tragen auch wieder Kräfte in sich, die wider solche Aengste und Sorgen Hoffnungen ins Feld stellen und gegen die Kräfte des Schmerzes und des Leides ungeahnte Kräfte der Seele erwecken.* Siehe: *Totensonntag*, in: OZ vom 24.11.1917.

111 Siehe dafür die Predigt des Osnabrücker Pastors Hans Bodensieck, gehalten am 8. Juli 1917 in St. Marien zu Osnabrück: BODENSIECK, Gotteskraft, wie Anm. 20, S. 83-89.

nachließen und das Scheitern der Frühjahrsoffensiven nicht mehr zu leugnen war.¹¹² Strukturell glich vieles den ersten Monaten des Krieges. Zu den Parallelen zählte auch der erneute Eindruck in der Öffentlichkeit, beim Sterben handele es sich um ein Massenphänomen.¹¹³ In der ohnehin bereits emotional angespannten Situation des Jahres 1918 fehlte – im Gegensatz zu 1914/1915 – aber die Bereitschaft, sich zum Zwecke des Krieges erneut den Regularien einer repressiven Kriegskultur zu unterwerfen. Paula Langemeyer konnte dies auch bei ihrer alltäglichen Arbeit in der ›Verbands- und Erfrischungsstelle‹ am Bremer Bahnhof feststellen: *Die Einmacherei ist insofern schwieriger, da die freiwilligen Hilfskräfte viel sparsamer sind als im vorigen Jahre. Die Begeisterung lässt auch hierin bedenklich nach.*¹¹⁴

Bis zum Sommer war die Stimmung der Gesellschaft schlechter geworden und Zweifel am Krieg wurden öffentlich geäußert. Dies war in den Augen der Kriegsbefürworter unbedingt zu verhindern und Paula Langemeyer notierte am 1. August 1918, wie sie damit umgehen würde:

*Alle Miesmacher sollte man hinter Drahtverhaue einsperren, sie verpesteten die Luft! Damit meine ich nicht die berechtigten Klagen, weiß Gott, ganz gewiß nicht. Der Kampf um's tägliche Brot ist furchtbar!*¹¹⁵

Zur darin angedachten Steigerung der repressiven Kriegskultur zu einer exkludierenden kam es während dieses Krieges nicht mehr. Die Radikalisierung, die die Tagebuchnotiz repräsentiert, zeigt gleichwohl sehr deutlich die tiefe gesellschaftliche Spaltung, die der Zivilgesellschaft in Folge des Scheiterns der Frühjahrsoffensiven im Sommer des Jahres ihre Kriegsfähigkeit nahm. Das regulierende Potenzial der Kriegskultur, das unter der Bedingung der ›Normalität des Krieges‹, also im Zeitraum von Ende 1915 bis Ende 1917, wirkungsvoll gewesen war, war durch die drastische Veränderung des Sterbe geschehens im Frühjahr 1918 überfordert worden.

Nur wenige Tage nach ihrem letzten Tagebucheintrag wurde auch Paula Langemeyer von ihren Emotionen überwältigt. Am 5. August erhielt sie einen

¹¹² Zwar erschienen keine Verlustlisten mehr, doch belegten die Berichterstattung in der OZ und die starke Zunahme der erscheinenden Todesanzeigen in der OVZ das Scheitern und die vergeblichen Opfer. Siehe: *Heeresbericht*, in: OZ vom 2.4.1918; *Zum Stande der Operationen*, in: OZ vom 3.4.1918; *Heeresbericht*, in: OZ vom 4.4.1918; *Die Lage an der Westfront*, in: OZ vom 4.4.1918; Todesanzeigen, in: OVZ vom 1.4.1918–23.4.1918.

¹¹³ LANGEMEYER, Kriegstagebücher, wie Anm. 17, S. 110.

¹¹⁴ Ebd., S. 118.

¹¹⁵ Ebd., S. 116.

Brief, in dem ihr ein Kamerad erzählte, dass ihr Brieffreund ›gefallen‹ war, den sie liebevoll *mein Brüderchen*¹¹⁶ genannt hatte. Sie notierte daraufhin:

*Ich weine nicht leicht, aber heute morgen, da wollt' ich nicht mehr aufhören, all' das frische junge Leben, es ist zuviel.*¹¹⁷

Tief erschüttert, hielt sie wenige Tage später fest: *Die Stimmung im Lande ist düster*¹¹⁸ und auch ihre Durchhalteparolen, die sich in der Folge in ihrem Tagebuch mehrten, vermochten ihre Enttäuschung über den verloren gegangenen Krieg nicht mehr zu überdecken.¹¹⁹ Anfang September 1918 musste sie sich schließlich eingestehen, dass es ihr zunehmend schwerer fiel, der Heeresleitung noch zu vertrauen.¹²⁰

Die Kriegsbereitschaft Paula Langemeyers war geschwunden. Sie ging zwar weiterhin ihrer Arbeit in der ›Verbands- und Erfrischungsstelle‹ nach, doch lag deren Bedeutung für sie bloß noch in der Versorgung der Soldaten und hatte damit ausschließlich Gegenwartsbezug.¹²¹ Den Sinn des Kriegsterbens hatte sie erstmals nach dem Tod ihres Brieffreundes bezweifelt. Die lange aufgestauten Emotionen brachen sich Bahn und ließen sie ihre Zuversicht verlieren.

Ergebnisse

Am Ende waren es diese Emotionen, die der jungen Frau ihre Fähigkeit nahmen, den Krieg weiter aushalten zu können. Vier Jahre hatte sie sich – wie alle anderen Osnabrücker – um das Wohlergehen der Angehörigen im Einsatz gesorgt und dabei häufig Phasen akuter Furcht durchleben müssen.

Das Durchhaltevermögen beruhte allerdings nicht allein auf reiner Willenskraft, sondern war durch strukturelle und kulturelle Faktoren ermöglicht worden. Die Struktur des Sterbe geschehens wie auch die Kultur des Umgangs mit Sterben, Tod und Trauer, unterlagen zwischen 1914 und 1918 deutlichen Veränderungen.

Die erste Phase des Krieges war zwar von hoher Sterbeintensität geprägt, doch zeigte die empirische Untersuchung der Übersetzung des Sterbe geschehens auf Osnabrück, dass sich dieses im Stadtraum vereinzelt. Eine empathische Kultur im Umgang mit den Trauernden war dadurch bis Ende 1914

116 Ebd.

117 Ebd.

118 Ebd., S. 117.

119 Ebd., S. 118.

120 Ebd., S. 116.

121 Ebd., S. 117 f.

möglich. Aber bereits zu Beginn des Jahres 1915, als die Hoffnung auf einen kurzen Krieg enttäuscht worden war und sich abzeichnete, dass das Sterben unverändert weitergehen würde, zeigten sich erste kulturelle Veränderungen. Die Osnabrücker Tageszeitungen hörten auf, die Auszüge aus den amtlichen Verlustlisten zu drucken, und ließen damit das Ausmaß des Sterbens im Krieg unsichtbarer werden. Die emotionale Erregung, die die Verlustlisten bei den Osnabrückern auslösten, hatte dies notwendig gemacht.

Zeitgleich mit dem Beginn der zweiten Phase des Krieges, im Spätherbst 1915, wurden weitere Maßnahmen durchgeführt. Die Angst vor dem Verlust eines Angehörigen war stärker als die Fähigkeit, Empathie zu zeigen. Die Bemühungen, die Gefühlsäußerungen der Trauernden durch neue Verhaltensvorschriften zu regulieren, markierten den Übergang von einer empathischen zu einer repressiven Kriegskultur.

Unter den Bedingungen der geringen Intensität des Sterbegeschehens in dieser Phase konnte die repressive Kriegskultur ihre Wirkung entfalten. Der Wegfall der Verlustlisten und das Verbot öffentlicher Äußerungen von Trauer sorgten dafür, dass Sterben und Tod weniger präsent waren. Dies verringerte für die Mehrheit der Osnabrücker die Gefahr der Konfrontation mit dem, was sie in Phasen akuter Angst am meisten fürchteten, und verschaffte ihnen auf diese Weise emotionale Entlastung.

Zwar wurde der repressive Apparat in den Folgejahren leicht modifiziert, doch blieb er bis zum Beginn des Jahres 1918 im Wesentlichen prägendes Charakteristikum der Kriegskultur. Letztere blieb funktional, da die Doppelstruktur aus gesellschaftlicher Kohäsion und gleichzeitiger soziokultureller Segregation dafür sorgte, dass die relativ wenigen Todesfälle nicht über Milieugrenzen hinweg kommuniziert wurden und für die Osnabrücker somit immer nur ein kleiner Teil des Sterbegeschehens sichtbar war. Unter diesen Bedingungen konnten die milieuübergreifenden Ziele verfolgt werden.

Erst als vier Regimenter mit einem hohen Anteil an Osnabrücker Soldaten am 21. März 1918 zeitgleich eingesetzt wurden, waren die Emotionen plötzlich wieder deutlich präsent. Die dritte Phase des Krieges, die mit der Operation Michael begann, brachte der Stadt erneute, diesmal ungekannt hohe Verluste, die sich unvermittelt auf den Osnabrücker Stadtraum übertrugen.

Seit Mitte April zeichnete sich ab, dass der erhoffte Erfolg der Offensive ausbleiben würde, und zugleich wurden die Leben, die sie gekostet hatte, sichtbar.¹²² Emotionen, die zuvor unterdrückt worden waren, mischten sich nach der Desillusionierung in den öffentlichen Diskurs und die Stimmung in der Gesell-

¹²² Auswertungen für Osnabrück ergaben, dass vom Tod eines Soldaten bis zum Erscheinen der Todesanzeige, also vom auslösenden Ereignis bis zu seiner Veröffentlichung im

schaft wurde schlechter. Bis August 1918 nahm die Uneinigkeit in der Frage des Krieges ständig zu. *Miesmacher* standen nun denjenigen gegenüber, die nach wie vor an den Krieg glaubten. Die Zivilgesellschaft konnte den ›totalen Krieg‹ in diesem gespaltenen Zustand nicht mehr mittragen. Die dafür notwendige einende Kultur setzte sich nicht mehr durch.

Zur Fähigkeit der Osnabrücker Gesellschaft, den Ersten Weltkrieg über die lange Dauer von vier Jahren zu führen, trugen also die Strukturen des Sterbengeschehens sowie die seiner Übersetzung auf den Stadtraum, vor allem aber die kulturellen Maßnahmen zur Regulierung von Emotionen bei. Die aus Angst geschaffene Kriegskultur vermochte öffentliche Trauer für eine ganze Weile effizient zu unterdrücken, versagte 1918 aber angesichts des Sterbens. Zusammen mit dem Deutschen Heer¹²³ verloren die Osnabrücker im Sommer 1918 ihre Kriegsmoral und gingen von da an gemeinsam der ›totalen Niederlage‹ des Deutschen Reiches entgegen.

Herkunftskontext durchschnittlich rund 14 Tage vergingen. Vgl.: BONDZIO/RASS, ›Gefallene‹ in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 35, S. 339f.

123 Alexander Watson verortet den moralischen Zusammenbruch der deutschen Armee in seiner Studie zur Durchhaltebereitschaft des deutschen und britischen Militärs im dritten Quartal des Jahres 1918. Sie war zu diesem Zeitpunkt noch nicht materiell besiegt. Vgl.: Alexander WATSON, *Enduring the Great War. Combat, Morale and Collapse in the German and British Armies, 1914-1918*, New York 2008, S. 184.

»Durch ganz Deutschland geht das Streben, Kleinsiedlungen und Kriegerheimstätten zu schaffen«

*Wohnungsbau und Kleinsiedlung in der Stadt Hannover in
der Weimarer Republik und im »Dritten Reich«*

VON CHRISTIAN HOFFMANN

Die Sorge des Menschen um eine angemessene und finanzierbare Wohnung reicht bis in unsere Tage und stellt insbesondere ein urbanes Problem dar. Die Frage, wie eine junge Familie, die es meist aus beruflichen Gründen in diese oder jene Stadt verschlagen hat, dort eine mit dem vorhandenen Einkommen finanzierbare Wohnung – wenn möglich sogar ein Eigenheim – in der benötigten Größe und in der gewünschten Lage finden kann, ist als elementar anzusehen. Je größer die Stadt, umso mehr gilt der Grundsatz: Steigende Mieten und Grundstücks- bzw. Immobilienpreise stellen dabei viele Familien zunehmend vor Probleme, die aus historischer Perspektive betrachtet nicht neu sind.

1. Wohnungsbau in Hannover bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs

Bereits weit vor dem Ersten Weltkrieg war vor allem in den deutschen Großstädten ein deutlicher Mangel an brauchbaren und zugleich bezahlbaren Wohnungen zu spüren gewesen. Mit der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts hatte der Zustrom von Menschen in die größeren Städte, die bessere Beschäftigungsmöglichkeiten als das flache Land bieten konnten, eingesetzt.¹ In der Stadt Hannover war dies in erster Linie ein Phänomen der preußischen Zeit ab 1866. Hannover entwickelte sich bis 1939 zu einer der 15 größten Städte

¹ Peter-Christian WITT, Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Lutz NIETHAMMER (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979, S. 385-407; hier S. 386-390. Clemens ZIMMERMANN, Von der Wohnungsfrage zur Wohnungspolitik. Die Reformbewegung in Deutschland 1845-1914, Göttingen 1991, S. 122-130. Thomas KOINZER, Wohnen nach dem Krieg. Wohnungsfrage, Wohnungspolitik und der Erste Weltkrieg in Deutschland und Großbritannien (1914-1932), Berlin 2002, S. 24-29.

im Deutschen Reich und rangierte in diesem Jahr mit 464.646 Einwohnern auf Rang 8 der preußischen Großstädte.²

Die Einwohnerzahl der Provinzhauptstadt war bereits zwischen 1858 und 1873 von 61.800 auf 100.000 gestiegen und hatte sich besonders bis 1905 auf 250.000 Einwohner rasant weiter vermehrt. Dabei resultierte dieses Bevölkerungswachstum in erster Linie aus Zuzug in die Stadt, betrug doch der Anteil der in diesem Zeitraum eingemeindeten Dörfer, vor allem 1891 Hainholz, Herrenhausen, List und Vahrenwald mit insgesamt 11.132 Einwohnern, an dieser Entwicklung nicht einmal fünf Prozent der Gesamtbevölkerung. Der weitere Bevölkerungsanstieg auf 422.745 Einwohner im Jahr 1925 ging zwar schon eher auf die Eingemeindungen des Jahres 1907 (Bothfeld, Döhren, Groß- und Klein-Buchholz, Kirchrode, Stöcken und Wülfel mit insgesamt 28.149 Einwohnern) und insbesondere die Eingliederung der Stadt Linden mit ihren 83.045 Einwohnern im Jahr 1920 zurück; dies machte aber auch jetzt noch deutlich weniger als die Hälfte des Gesamtzuwachses aus.³

Von der in den späten 1970er Jahren einsetzenden allgemeinen Forschung zur Geschichte des Wohnungsbaus und der Siedlungsgeschichte in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird Hannover – ungeachtet seiner Bedeutung als Hauptstadt der zweitgrößten preußischen Provinz – kaum wahrgenommen. Dieser Befund erstaunt angesichts einer vorzüglichen archivalischen Überlieferung im Stadtarchiv Hannover (Stadtbauamt, Städtisches Grünflächenamt, Siedlungsamt) und im Niedersächsischen Landesarchiv (Regierungspräsident Hannover und Amtsgericht Hannover). Die regionale Geschichtsforschung hat sich hingegen des Themas seit den ausgehenden 1980er Jahren sehr wohl angenommen; zu nennen sind hier in erster Linie die Arbeiten von Sid Auffarth und Adelheid von Saldern.⁴

2 Dieter BROSIUS, Die Industriestadt. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des I. Weltkrieges, in: Klaus MLYNEK/Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994, S. 273-403; hier S. 355-358.

3 Klaus MLYNEK: Art. »Eingemeindungen« und Art. »Einwohnerzahlen«, in: DERS./Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.): Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2009, S. 153.

4 Stadtarchiv Hannover (im Folgenden: StadtA HA) und Niedersächsisches Landesarchiv Hannover (im Folgenden: NLA HA). Lediglich in der Registerüberlieferung des Amtsgerichts Hannover sind 1943 beim Brand des Gerichtsgebäudes bedauerliche Verluste eingetreten. Adelheid VON SALDERN, Kommunalpolitik und Arbeiterwohnungsbau im Deutschen Kaiserreich, in: NIETHAMMER (Hrsg.), Wohnen im Wandel, wie Anm. 1, S. 344-362. DIES., Neues Wohnen. Wohnungspolitik und Wohnkultur im Hannover der Zwanziger Jahre, Hannover 1993. Sid AUFFARTH/Adelheid VON SALDERN (Hrsg.), Altes und neues Wohnen. Linden und Hannover im frühen 20. Jahrhundert, Seelze-Velber 1992.

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte in Hannover eine akute Wohnungsnot geherrscht, denn mit der beschriebenen rasanten Bevölkerungsentwicklung hatte der Wohnungsbau in keiner Weise Schritt halten können. Die Interessen der Bauunternehmen waren ohnehin in erster Linie auf die lukrativeren, seit den 1860er Jahren vor allem entlang des Saumes der Eilenriede entstehenden Villenviertel gerichtet gewesen.⁵

Diese Wohnungsnot war nicht nur quantitativer Art, sondern resultierte auch aus der geringen Qualität eines nicht unerheblichen Teils des vorhandenen Wohnraums. In Hannover spielte zwar die berüchtigte Mietskaserne nach Berliner Vorbild keine größere Rolle; die Herrichtung von Hinterhofgebäuden u.ä. zu Wohnzwecken lässt sich jedoch – etwa an der Vahrenwalder Straße und an der Podbielskistraße – sehr wohl beobachten.⁶

Vor allem aber stiegen die Wohnviertel der Altstadt und der Calenberger Neustadt zu regelrechten Elendsquartieren ab, indem unter dem Druck des Wohnungsmangels neue Wohnungen in erster Linie durch den Ausbau von Dachgeschossen und Kellerräumen gewonnen wurden. So wurde zwar zusätzlicher Wohnraum geschaffen, die ohnehin prekären sanitären und hygienischen Verhältnisse aber wurden dadurch verschlimmert. Die Neuerrichtung von Arbeitersiedlungen war allein Firmen wie z. B. der Wollwäscherei und -kämmerei in Döhren für die eigene Belegschaft vorbehalten; sozialer Wohnungsbau als staatliche oder kommunale Aufgabe war unbekannt.⁷

Vor diesem Hintergrund hatte auch in Hannover der in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) nach britischem und US-amerikanischem Vorbild entworfene Gedanke gegriffen, den Woh-

5 Vgl. StadtA HA 1 HR 14 Nr. 735: Schreiben der Architekten J.P. Riepe und Lavanchy an den Magistrat von Hannover vom 26. Mai 1908: *Die bis jetzt eröffneten Villenquartiere mit ihren ziemlich hohen Grundstückspreisen [...] sind jedoch für den weniger Bemittelten unerschwinglich.*

6 Renate KASTORFF-VIEHMANN, Kleinhaus und Mietkaserne, in: NIETHAMMER (Hrsg.), *Wohnen im Wandel*, wie Anm. 1, S. 271-291. Harald BODENSCHATZ, Die Berliner »Mietskaserne« in der wohnungspolitischen Diskussion seit 1918, in: Axel SCHILDT/Arnold SYWOTTEK (Hrsg.), *Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Großstadt seit dem Ersten Weltkrieg*, Frankfurt/New York 1988, S. 127-149. ZIMMERMANN, *Wohnungsfrage*, wie Anm. 1, S. 131-138. VON SALDERN, *Neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 47 f.

7 Helmut PLATH, Zeugnisse der Armut. Elendswohnungen in der Altstadt Hannover um 1933, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 68 (1972), S. 61-89. VON SALDERN, *Neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 42-55. Doris MARQUARDT, *Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik*, Hannover 1994, S. 91-94 und S. 119-121. Robert BIRKEFELD/Martina JUNG, *Im Schatten der Glaspaläste. City-Bildung und Altstadt-Verfall. Die Anfänge der modernen Stadtentwicklung*, in: AUFFARTH/VON SALDERN (Hrsg.), *Altes und neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 17-32.

nungsbau auf genossenschaftlicher Basis zu organisieren. Waren die ersten gemeinnützigen Baugesellschaften in Deutschland im Jahr 1849 in Berlin und in Bremen entstanden, so wurde in Hannover als erste Organisation dieser Art 1885 der »Spar- und Bauverein« gegründet, der im Jahr 1920 8.000 Mitglieder haben sollte. Aus diesem Jahr stammen auch die Angaben zu den folgenden Genossenschaften. Schon deutlich kleiner war die 1910 gegründete »Spar- und Wohnungsbaugenossenschaft« mit immerhin 1.050 Mitgliedern.⁸

Verschiedene ähnliche Einrichtungen waren als Gründungen von Interessenverbänden und Unternehmen entstanden, etwa der »Beamtenwohnungsverein für Hannover und Umgegend« von 1900 (800 Mitglieder) oder die »Heimstätten-Baugenossenschaft für Eisenbahnbeamte« von 1903 (550 Mitglieder). Der 400 Mitglieder starke »Gemeinnützige Bauverein Hannover-Stöcken« (gegründet 1901) bestand ganz überwiegend aus Arbeitern der Eisenbahn-Hauptwerkstätte Leinhausen, während der am 9. Juni 1914 gegründete »Bauverein Niedersachsen« sich das Ziel gesetzt hatte, besseren Wohnraum für untere Post- und Telegrafenebeamte zu errichten.⁹

Die »Hannoversche Wohnungsgenossenschaft« (gegründet 1908, 215 Mitglieder) war vom Evangelischen Arbeiterverein gegründet worden mit der erklärten Absicht, siedlungswillige Arbeiter von der Sozialdemokratie fernzuhalten.¹⁰ Andere Baugenossenschaften hatten eine eher lokale Ausrichtung und beschränkten ihre Tätigkeit auf einen der äußeren Stadtteile, so etwa die »Kleefelder Baugenossenschaft« (gegründet 1894, 700 Mitglieder), der »Spar- und Bauverein Wülfel und Umgegend« (gegründet 1895, 450 Mitglieder) oder der »Gemeinnützige Bauverein Hannover-Buchholz« (gegründet 1905, 600 Mitglieder).¹¹

Diese Baugenossenschaften errichteten vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges vergleichsweise zentrumsnah – etwa in Vahrenwald, List oder in der Südstadt – Wohnblöcke mit vielen Wohnungen, die an Genossenschaftsmitglieder

8 Ewald GÄSSLER u. a., Baugenossenschaften in Hannover bis 1930, Hannover 1980, S. 11 f., S. 17-19 und S. 37-54. Olaf GROHMANN/Martina GROHMANN, Wohnen. Die Geschichte der ersten hannoverschen Wohnungsbaugenossenschaft Spar- und Bauverein, Hannover 2014. ZIMMERMANN, Wohnungsfrage, wie Anm. 1, S. 55-60 und S. 62 f. Martin EIBL, »... ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung der socialen Unzufriedenheit«. Argumentationen bürgerlicher Wohnungsreformer im 19. Jahrhundert, in: AUFFARTH/VON SALDERN, Altes und neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 33-40.

9 GÄSSLER u. a., Baugenossenschaften, wie Anm. 8, S. 66-79, S. 80-83 und S. 91-93.

10 Ebd., S. 89f. Christian HOFFMANN, »Keiner von ihnen gehört einem sozialdemokratischen Verbands an«. Die Errichtung von Rentengutskolonien für Industriearbeiter in Hannover-Bothfeld im frühen 20. Jahrhundert, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 71 (2017), S. 34-64; hier S. 38f.

11 GÄSSLER u. a., Baugenossenschaften, wie Anm. 8, S. 59-64 und S. 85-88.

vermietet wurden. Eine Ausnahme stellte hier die »Hannoversche Wohnungsgenossenschaft« dar, die nicht nur Wohnblöcke in der Südstadt, sondern auch in den Jahren 1909/13 an der äußersten nordöstlichen Peripherie der Stadt, in der Feldmark des gerade erst eingemeindeten Dorfes Bothfeld, drei Rentengutskolonien mit insgesamt 84 Siedlerstellen errichtet hatte. Das Instrument des Rentenguts war ursprünglich entwickelt worden, um der in den 1880er Jahren einsetzenden zweiten großen Abwanderungswelle arbeitsfähiger Menschen nach Übersee entgegen zu wirken.¹²

Zur Errichtung landwirtschaftlicher Siedlungen in Rentengutsform kam es vor allem in den preußischen Ostprovinzen und in Nordschleswig, wo es nationale Minderheiten gab, im Zug der Binnenkolonisation aber auch in den hannoverschen Mooregebieten. Die »Hannoversche Wohnungsgenossenschaft« hatte davon profitiert, dass eine Verfügung des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. Januar 1907 die Möglichkeit eröffnet hatte, auch Industriearbeitern eine Siedlerstelle mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb in Aussicht zu stellen. Eine solche Kleinsiedlung – entweder als Einzelhaus oder als Doppelhaushälfte – entsprach dem Selbstversorgungsgedanken und umfasste neben dem Wohngebäude einen größeren Nutzgarten zum Anbau von Obst und Gemüse sowie zur Kleintierhaltung.¹³

2. Die Kriegerheimstätte als »Dank des Vaterlandes«: Ideologische Forderungen und theoretische Planungen während des Ersten Weltkriegs

Im Verlauf des Ersten Weltkriegs kam das schon vor Kriegsbeginn rückläufige Bauwesen in Deutschland nahezu zum Erliegen, wodurch die Wohnungsnot verschärft wurde. Durch die Einberufung von Männern zum Militär setzte schon 1914 ein erheblicher Arbeitskräftemangel ein; Baustoffe wurden zwangsbewirtschaftet. Die Wohnungsproduktion fiel bereits im Jahr 1914 um fast 30

12 HOFFMANN, »Keiner von ihnen ...«, wie Anm. 10, S. 41-50. Vgl. zur Siedlung in den großstädtischen Außenbezirken allgemein Gerd KUHN, Suburbanisierung – Planmäßige Dezentralisierung und »wildes« Siedeln, in: Tilman HARLANDER (Hrsg.), Villa und Eigenheim. Suburbaner Städtebau in Deutschland, Stuttgart/München 2001, S. 164-173. Clemens ZIMMERMANN, Suburbanisierung – Die wachsende Peripherie, in: ebd., S. 50-63.

13 Wilhelm ROTHERT, Die innere Kolonisation der Provinz Hannover. Diss. Heidelberg, Leipzig 1911, v.a. S. 30-44. Hermann MEYERHOFF, Die Rentengutsbildung in der Provinz Hannover. Ein Beitrag zur inneren Kolonisation Preußens, Hannover 1914. Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Jg. 3 (1907), S. 27-29.

Prozent niedriger aus als im Vorjahr; 1916 wurden nicht einmal mehr zwölf Prozent des Wertes von 1913 erreicht. Statistiker haben für das Reich durch die kriegsbedingt stark reduzierte Bautätigkeit einen Rückstand von 800.000 Wohneinheiten gegenüber der sogenannten »Friedensproduktion« errechnet. Allein das Baugewerkeamt Hannover prognostizierte im März 1918 dem Magistrat der Stadt gegenüber für die Zeit nach Kriegsende einen Fehlbedarf von 5.000 Kleinwohnungen, deren Baukosten sich jedoch im Vergleich zum Stand von 1914 mehr als verdoppeln würden.¹⁴

Im Frühjahr 1915 gründete der Bund deutscher Bodenreformer unter Führung des Pädagogen Adolf Damaschke (1865-1935) einen »Hauptausschuss für Kriegerheimstätten«, der allen heimkehrenden Kriegsteilnehmern sowie Kriegerwitwen und -waisen den Erwerb einer Heimstätte ermöglichen wollte. Der Bund war bereits vor dem Krieg unter dem Motto »Reformen zur rechten Zeit« hinsichtlich des Eigentums an Grund und Boden für einen Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus eingetreten und hatte die Schaffung von Heimstätten – ein eigenes Grundstück mit Einfamilienhaus und Nutzgarten – für breite Kreise der unteren Bevölkerungsschichten gefordert.¹⁵

Damaschkes Argument, der Geburtenrückgang durch die schlechten Wohn- und Lebensverhältnisse in den großstädtischen Mietskasernen koste *unser Volk ganze Armeekorps*, fiel insbesondere beim Generalstab auf fruchtbaren Boden. Gerade in Militärkreisen fand die These, die Einsatzbereitschaft der Soldaten werde durch das *Bewußtsein, für eine eigene Scholle zu kämpfen*, gestärkt (so Generalleutnant z. D. Heinrich Rohne 1916), große Zustimmung.¹⁶

Die von Stellungnahmen der beiden wichtigsten deutschen Militärs, Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff, flankierte Agitation des Bundes deutscher Bodenreformer zeigte auch in Hannover ihre Wirkung. Im Juni 1916 wurde eine Kommission unter Leitung des Stadtbaurats Paul Wolf (1879-1957) gebildet, die prüfen sollte, ob die Errichtung von Kleinwohnungen für Kriegsteilnehmer bzw. Kriegsbeschädigte für die Stadt ratsam sei. Auslöser war an-

14 Michael RUCK, Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung in der Weimarer Republik. Zielsetzungen, Ergebnisse, Probleme, in: SCHILDT/SYWOTTEK (Hrsg.), Massenwohnung, wie Anm. 5, S. 150-200; hier S. 150. KOINZER, Wohnen, wie Anm. 1, S. 26-28. Günther SCHULZ, Wohnungspolitik in Deutschland und England 1900-1939. Generelle Linien und ausgewählte Beispiele, in: Clemens ZIMMERMANN, Europäische Wohnungspolitik in vergleichender Perspektive 1900-1939, Stuttgart 1997, S. 153-165; hier S. 154. StadtA HA 1 HR 13 Nr. 513: Schreiben des Baugewerkeamts an den Magistrat der Stadt Hannover vom 10. März 1918.

15 KOINZER, Wohnen, wie Anm. 1, S. 69-91, v. a. S. 71. Jan Volker WILHELM, Das Baugeschäft und die Stadt. Stadtplanung, Grundstücksgeschäfte und Bautätigkeit in Göttingen 1861-1923, Göttingen 2006, S. 177-179. Vgl. StadtA HA 1 HR 39 Nr. 128.

16 KOINZER, Wohnen, wie Anm. 1, S. 82 f.; hier auch die beiden Zitate. Vgl. ebd., S. 108-116.

scheinend ein Merkblatt der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft, in welchem von einer *Dankespflicht* des Reiches und der Länder, *für die Kriegsverletzten zu sorgen, insbesondere durch Erleichterung ihrer Ansiedelung*, die Rede war.¹⁷ Im August 1916 hatte sich auch die »Kleefelder Baugenossenschaft« an die Stadt gewandt mit der Bitte um Überlassung eines Areals an der Scheidestraße zu Erbpachtrecht, um dort Kleinwohnungen für Kriegsversehrte errichten zu können. Im Herbst 1916 trat der Hauptverein für Volkswohlfahrt an den Magistrat heran mit der Bitte, aus dem Lazarett entlassenen Kriegsversehrten bei der Ansiedlung behilflich zu sein.¹⁸

Hatte man zum Jahreswechsel 1916/17 noch erwogen, ein Siedlungsgelände in Groß-Buchholz zu erschließen, so entwickelte das Stadtbauamt schon bald Planungen für die Besiedlung des Areals im Bereich zwischen den beiden vor dem Krieg entstandenen Rentengutskolonien in Bothfeld. Der Gedanke, die Siedlung in diesem Bereich und in dieser Form durchzuführen, scheint vom Fürsorgeverein für Kriegsverstümmelte der Provinz Hannover, der seit Frühjahr 1917 gemeinsam mit der Stadtverwaltung dieses Siedlungsprojekt betrieb, in die Diskussion eingebracht worden zu sein.¹⁹

War während des Krieges wegen des Mangels an Arbeitskräften und der Baumaterialknappheit an eine Ausführung solcher Siedlungspläne nicht zu denken, so warnte das Baugewerkeamt Hannover, welches im März 1918 für die Stadt den bereits erwähnten Fehlbedarf von 5.000 Kleinwohnungen für die Zeit unmittelbar nach Kriegsende prognostizierte, eindringlich vor möglichen sozialen Unruhen nach der Rückkehr des Millionenheeres in die Heimat, falls sich die Verantwortlichen dieses Problems nicht annähmen.²⁰

Auch der Leiter des Stadtbauamtes, Senator Adolf Plathner, ging im Juli 1918 davon aus, dass die zur Zeit herrschende Wohnungsknappheit sich im Lauf des bevorstehenden Vierteljahres zur Wohnungsnot auswachsen würde. Das Preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918, auf das ein gutes Vierteljahrhundert hingearbeitet worden war, sah als vorrangiges Ziel die Herstellung von Einfamilienhäusern vor, die durch die Kriegerheimstättenbewegung populär

17 StadtA HA 1 HR 9 Nr. 358 fol. 8 – hier auch das Zitat –, fol. 10 und fol. 15.

18 Ebd. 1 HR 9 Nr. 358 fol. 17 und 20.

19 HOFFMANN, »Keiner von ihnen ...«, wie Anm. 10, S. 60f.

20 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 513: Schreiben des Baugewerkeamts an den Magistrat der Stadt Hannover vom 10. März 1918: *Sollte das Reich die Mittel nicht bereitstellen, so würde sofort nach dem Kriege nach dem Zurückfluten der gewaltigen Massen eine Wohnungsnot entstehen, deren Vorhandensein große Unruhen erzeugen und so eine große und sehr ernste Gefahr für das Reich bedeuten würde.*

geworden waren, regelte die Bereitstellung von Siedlungsland und stellte finanzielle Mittel für den Wohnungsbau in Aussicht.²¹

3. Genossenschaftlicher Kleinsiedlungsbau unter dem Eindruck von Teuerung und aufkommender Hyperinflation (1918-1923)

Unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde der Ruf nach Schaffung von Heimstätten für die aus dem Feld zurückkehrenden Soldaten noch lauter. *Durch ganz Deutschland geht nach der Rückkehr unserer Krieger das Streben, Kleinsiedlungen und Kriegerheimstätten zu schaffen*, hieß es in einem Schreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtetages an die Vorstandsmitglieder vom 19. April 1919. Mitunter nahm der auch vom Hauptausschuss für Kriegerheimstätten formulierte ›*Anspruch eines Kriegers*‹ auf die öffentliche Zurverfügungstellung von billigem Bauland mit der Heraufbeschwörung sozialer Unruhen bedrohliche Formen an. Für die Stadt Hannover stellte in erster Linie die Bereitstellung von günstigem Bauland für Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften das geeignete Mittel dar, der grassierenden Wohnungsnot zu begegnen und gleichzeitig den Forderungen nach Errichtung von Kriegerheimstätten nachzukommen.²²

Üblicherweise gewährte die Stadt den Genossenschaften bei der Vergabe von Siedlungsgelände einen Nachlass von 20 Prozent auf den geschätzten Kaufpreis. Insbesondere der von 1914 bis 1922 in Hannover tätige Stadtbaurat Wolf förderte aktiv diese Politik.²³ Die Initiative privater Bauunternehmen konnte schon rein quantitativ kaum zu Buche schlagen und wurde deshalb auch nicht gefördert. Vergünstigungen dieser Art bewogen viele Hannoveraner, einer

21 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 513: Protokoll der Besprechung der Finanzkommission mit der Baudeputation vom 31.7.1918. Lutz NIETHAMMER, Ein langer Marsch durch die Institutionen. Zur Vorgeschichte des preußischen Wohnungsgesetzes von 1918, in: DERS. (Hrsg.), *Wohnen im Wandel*, wie Anm. 1, S. 363-384. Gert KUHN, Städtebau – Heimstätten, Kleinhäuser und Kleinsiedlungen, in: HARLANDER (Hrsg.), *Villa und Eigenheim*, wie Anm. 12, S. 184-197. KOINZER, *Wohnen* (wie Anm. 1), S. 233-248.

22 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 566. Schreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtetages an die Vorstandsmitglieder vom 19. April 1919; hier auch das erste Zitat. KOINZER, *Wohnen*, wie Anm. 1, S. 73; hier auch das zweite Zitat. NIETHAMMER, *Langer Marsch*, wie Anm. 21, S. 363.

23 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 513: Besprechung der Finanzkommission mit der Baudeputation im Stadtbauamtshaus vom 31. Juli 1918. VON SALDERN, *Neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 16. Eva BENZ-RABABAH, *Leben und Werk des Städtebauers Paul Wolf (1879-1958)* unter besonderer Berücksichtigung seiner 1914-22 entstandenen Siedlungsentwürfe für Hannover, Diss. phil. masch. Hannover 1993.

Baugenossenschaft beizutreten, um eine der qualitativ hochwertigen und deshalb begehrten Mietwohnungen in einem genossenschaftlichen Wohnblock zu erhalten oder gar in den Besitz eines Eigenheims zu gelangen. Ende September 1920 waren in Hannover rund 17.500 Menschen in einer Bau- oder Siedlungsgenossenschaft organisiert.²⁴

Dabei waren in den ersten 18 Monaten nach Kriegsende 13 neue Baugenossenschaften in der Stadt entstanden; zum Teil mit dem bewährten Profil der Vorkriegszeit wie etwa der »Gemeinnützige Bauverein Tönniesberg« für Beschäftigte der Hannoverschen Maschinenbau AG (Hanomag) oder die Spar- und Baugenossenschaft »Gartenstadt« Hannover-Hainholz als lokal orientierte Gesellschaft. Mit der am 29. März 1919 gegründeten Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« trat eine neue stadtweit operierende Großgenossenschaft auf den Plan, deren Bezeichnung geradezu als Programm angesehen werden kann, wollte sie doch vorzugsweise Kriegsteilnehmern in den Außenbezirken der Stadt ein Eigenheim mit Nutzgarten verschaffen. Bemerkenswert ist, dass diese Genossenschaft schon ein Jahr nach ihrer Gründung 1.043 Mitglieder aufweisen konnte.²⁵

Offensichtlicher noch als »Gartenheim« trat die »Baugenossenschaft Heimfriede der Kriegsbeschädigten, ehemaligen Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen« als Interessenvereinigung auf. Durch die schon im September 1919 – wenige Monate nach ihrer Gründung – vorgenommene Umbenennung in »Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Kriegerheimstätten Provinz Hannover« trat auch hier der Siedlungsgedanke deutlich in den Vordergrund. Bei den Mitgliedern dieser Genossenschaft handelte es sich überwiegend um Kriegsverwehrt. Die Tätigkeit der »Kriegerheimstätten« beschränkte sich nicht auf das Stadtgebiet von Hannover (Siedlungen in Bothfeld, Davenstedt und Döhren),

24 StadtA Hannover 1 HR 13 Nr. 513: Schreiben des Baugewerkeamts Hannover an den Magistrat vom 10. September 1917: Privatunternehmer können sich hier nicht betätigen, *weil die Baugenossenschaften inbezug auf die Hergabe billigen Baugeländes wie des Baukapitals bevorzugt werden*. Ebd. 1 HR 13 Nr. 547: Aufstellung der Baugesellschaften in der Stadt Hannover, zumeist mit Angabe der Mitgliederzahlen, vom September 1920. Die Darstellung bei Barbara HENICZ, »Wir hatten Schweine, Hühner und Land hier ...«. Eine Geschichte der Genossenschaftssiedlungen in Ledeburg, Hannover 1992, S. 22, wonach bis 1925 in erster Linie die Stadt Hannover als Bauherrin aufgetreten sei und erst ab da die Genossenschaften diese Rolle übernommen hätten, trifft nicht zu.

25 Siedlungsgenossenschaft Gartenheim eingetragene Gesellschaft m. b. H. Hannover. Gründung und Entwicklung der ersten zehn Jahre 1919 bis 1929, Hannover 1929, S. 6f. und S. 14. Siehe demnächst Christian HOFFMANN, »Jedem Genossen ein eigenes Heim auf eigener Scholle«. Der genossenschaftliche Wohnungsbau in Hannover-Bothfeld während der Weimarer Republik, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 72 (2018).

sondern umfasste vielmehr die ganze Provinz Hannover. So errichtete die Genossenschaft u. a. auch Siedlungen in Sarstedt und in Groß Giesen.²⁶

Die vergleichsweise »späte« Gründung der Ortsgruppe Hannover der »Baugenossenschaft der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener« am 23. April 1920 ergab sich aus dem Umstand, dass ein Großteil der Klientel dieser Genossenschaft – die in französische Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Soldaten – erst nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages am 10. Januar 1920 nach und nach in die Heimat entlassen wurden. Bereits im September 1920 hatte die Ortsgruppe Hannover schon 250 Mitglieder.²⁷

Eine bemerkenswerte Erscheinung war die offiziell am 10. März 1919 gegründete »Wittekind Siedlungsgemeinschaft zur Hebung deutscher Volkskraft«, die sich vor allem bei der Rekrutierung neuer Genossen als deutschvölkische Organisation präsentierte. In einem Werbeprospekt vom Mai 1919 wandte man sich *an die Menschen deutscher Art und deutschen Wesens* und ließ sie wissen, dass *die Siedlung nicht etwa als Ruheplätzchen für satte oder stumpf und müde gewordene Menschen, sondern als Heimat eines neuen tatkräftigen Geschlechtes, als wahres echtes Kinderland* anzusehen sei. Nach den hohen Menschenverlusten im Weltkrieg wurde Sparsamkeit gefordert *an Gut und Blut! Auf das sich deutsche Kraft wieder sammle*. Das schließlich lockende Versprechen war die Aussicht auf *ein trautes Heim unter treudeutschen Volksgenossen*, allerdings nur für *großjährige Deutsche [...] arischen Blutes*. Auch der seit Anfang 1920 von der Siedlungsgemeinschaft verwendete Briefkopf mit dem Hakenkreuz ließ keinen Zweifel an der Ausrichtung des Unternehmens.²⁸

Im Fokus der Planungen des neugegründeten Städtischen Siedlungsamtes stand die nördliche Feldmark von Bothfeld, wo man die Siedlungstätigkeit auf Rentengutsbasis intensivieren wollte. Die Stadt besaß hier bereits Grundstücke in einer Größenordnung von insgesamt rund 13,3 ha; weitere, im Besitz von privaten Eigentümern befindliche Flächen in einer Größe von insgesamt ca. 24,5 ha wurden zudem von der Stadt angekauft. Im November 1919 sahen die Planungen für den Bereich zwischen den beiden bestehenden Siedlungen die

26 StadtA HA 1 HR 14 Nr. 273: Protokoll der Sitzung der Städtischen Gremien vom 30. Oktober 1919. Ebd. 1 HR 14 Nr. 307. Ebd. 1 NR 6 02 Nr. 139 und Nr. 140. NLA HA Hann. 128 Hildesheim Acc. 84/80 Nr. 4. Ebd. ZGS 2/1 Nr. 198.

27 100 Jahre Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG 1900-2000, Bad Schwalbach 2000, S. 23. Vgl. Jochen OLTMER (Hrsg.), *Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs*, Paderborn u. a. 2006.

28 Christian HOFFMANN, »Ein trautes Heim unter treudeutschen Volksgenossen«. Die »Wittekind Siedlungsgemeinschaft zur Hebung deutscher Volkskraft« und ihre Siedlung in Hannover-Bothfeld (1919-1969), in: *Hannoversche Geschichtsblätter NF* 70 (2016), S. 72-108; hiernach auch die Zitate.

Gründung von vier weiteren Rentengutskolonien durch den Fürsorgeverein für Kriegsverstümmelte, die »Kriegerheimstätten Provinz Hannover«, die Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« und die »Hannoversche Wohnungsgenossenschaft« mit insgesamt 213 Siedlerstellen vor.²⁹

Am 22. November 1919 jedoch versetzte das Landeskulturamt den euphorischen Planungen einen entscheidenden Dämpfer: Da nach seiner Auffassung durch die Rentengutgesetzgebung eine Stärkung des ländlichen Mittel- und Kleingrundbesitzes erfolgen sollte, würden die hier geplanten *Reihenhäuser mit getrennten Hausgärten* den Anspruch der Gesetze nicht erfüllen können. *Ich würde daher – so das unerbittliche Fazit – die Durchführung dieses Siedlungsplanes im Rentengutsverfahren nicht genehmigen können.*³⁰

Damit entfielen die günstigen Rentenbankkredite für städtische Siedlungsvorhaben, und die bereits vor dem Krieg herrschenden Finanzierungsprobleme bei der Beschaffung der sogenannten »Zweiten Hypothek« – eine finanzielle Belastung für Bauherren mit erhöhtem Risiko, dem in der Regel durch eine schnellere Ablösung begegnet wird, die deshalb aber mit einer erhöhten Tilgung verbunden ist – bestanden fort. Gerade die zahlreichen neuentstandenen Siedlungsgenossenschaften mussten ja zunächst Kapital ansammeln, um Siedlungsvorhaben umsetzen zu können. Die einzelnen Genossen mussten neben dem Gesellschaftsanteil auch Eigenkapital aufwenden, welches in den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren erst einmal erspart sein wollte.³¹

Das Siedlungsamt rief nun die Praxis ins Leben, mit der jeweiligen Siedlungsgenossenschaft, der ein bestimmtes Areal für die Besiedlung zugewiesen worden war, einen Vorvertrag zu schließen, die Siedlungsgenossenschaften wiederum sollten dann zunächst Erbbauverträge mit ihren Genossen vereinbaren. So erwarb die Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« im Februar 1922 die vorgesehenen Baugebiete in Stöcken und Bothfeld von der Stadt. Dies folgte dem am 7. Januar 1920 vom neugegründeten Städtischen Siedlungsamt verkündeten Grundsatz, städtische Grundstücke würden an Ansiedlungswillige, die vorläufig keine Möglichkeit zum Bauen hätten, nicht verkauft, sondern nur verpachtet. Solange kein Bauen möglich war, konnte der Siedler die ihm zuge dachte Parzelle aber immerhin als Laubengarten nutzen.³²

Nach und nach wurden auch neue gesetzliche Regelungen für den Siedlungs- und Wohnungsbau geschaffen. Nachdem schon die Reichsverfassung

29 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 569: Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Magistratsausschusses mit den Vertretern verschiedener Baugenossenschaften vom 19. Juli 1919. HOFFMANN, »Keiner von ihnen ...«, wie Anm. 10, S. 61 f.

30 HOFFMANN, »Keiner von ihnen ...«, wie Anm. 10, S. 61.

31 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 495 und Nr. 500.

32 StadtA HA 1 NR 6 02 Nr. 140.

vom 31. Juli 1919 durch die Formulierung des Rechts auf Wohnung in Art. 155 die Bekämpfung der Wohnungsnot zur öffentlichen Aufgabe erhoben hatte, waren die Länder durch das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 gefordert, Staatsdomänen sowie Öd- und Brachland für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen.³³

Das am 10. Mai 1920 erlassene Reichsheimstättengesetz, auf das u. a. der Bund deutscher Bodenreformer jahrelang hingearbeitet hatte, bot Schutz vor Zwangsvollstreckung, behielt aber dem Ausgeber – das waren in der Regel die Kommunen – ein Vorkaufsrecht vor. Außerdem befreite es von allen anfallenden Gebühren beim Bau – das bedeutete immerhin eine Einsparung von fünf Prozent. Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und kinderreiche Familien sollten bei der Siedlerauswahl bevorzugt werden. Um dem Mangel an verfügbaren Hypotheken für den Wohnungs- und Siedlungsbau abzuhelpfen, gründete der Freistaat Preußen im Jahr 1922 eine Landespfandbriefanstalt. Dennoch war der Erfolg des Heimstättengesetzes mit bis Ende 1929 9.000 in Preußen, 15.000 im Reich geschaffenen Heimstätten eher bescheiden.³⁴

Ungeachtet der Finanzierungsschwierigkeiten schritten einige Siedlungsgenossenschaften – getragen von dem kleinen Konjunkturaufschwung, der im Frühjahr 1919 eingesetzt hatte und sich bis Mitte 1922 hielt – unmittelbar zur Tat. Die »Kriegerheimstätten« errichteten im Jahr 1920 14 Doppelhäuser an der Göttinger Chaussee, »Gartenheim« insgesamt acht Doppelhäuser und sechs Einzelhäuser in Kirchrode, Bothfeld und Hainholz. Im darauffolgenden Jahr 1921 erstellte »Gartenheim« 14 und 1922 schließlich 22 Siedlungshäuser. Insgesamt entstanden in Hannover in der Bausaison 1919/20 584 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie 357 Einfamilienhäuser. Bis zum Beginn des Krisenjahres 1923 waren insgesamt 1.618 neue Wohnungen fertiggestellt worden.³⁵

33 Rolf KORNEMANN, *Gesetze, Gesetze ... Die amtliche Wohnungspolitik in der Zeit von 1918 bis 1945 in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen*, in: Gert KÄHLER (Hrsg.), *Geschichte des Wohnens*, Bd. 4: 1918-1945. Reform, Reaktion, Zerstörung, 2., erw. Aufl. Stuttgart 2000, S. 599-723; hier S. 607-609. WITT, *Inflation*, wie Anm. 1, S. 385 f. VON SALDERN, *Neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 1.

34 KORNEMANN, *Gesetze*, wie Anm. 33, S. 621. Ronald KUNZE, *Wohnen mit sozialer Bindung. Aufstieg und Niedergang des Reichsheimstättenrechtes*, in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Wohnen in der Stadt*. Heft 2, 1993, S. 24-29. Thomas HAFNER, *Heimstätten*, in: KÄHLER (Hrsg.), *Geschichte*, wie Anm. 33, S. 557-597. Gert KUHN, *Wohnungspolitik – Flachbausiedlungen für »Minderbemittelte«*, in: HARLANDER (Hrsg.), *Villa und Eigenheim*, wie Anm. 12, S. 174-183.

35 Uwe DEMPWOLFF, *Die Wirtschaft der Stadt Hannover vom Ende der Inflation bis zum Ausklingen der Weltwirtschaftskrise (1923-1933)*, Diss. phil. Hannover 1970, S. 18 und S. 23. StadtA HA 1 HR 13 Nr. 567: Schreiben des Magistrats von Hannover an das Landesdi-

Gemessen an dem im März 1918 prognostizierten Bedarf war dies viel zu wenig. Auch reichsweit blieb die Wohnungsproduktion der ersten Nachkriegsjahre hinter den erforderlichen Zahlen deutlich zurück. Die wirtschaftlichen Verhältnisse – zunächst der für 1919/20 zu beobachtende explosionsartige Anstieg der Baukosten vor allem durch Verteuerung der Baumaterialien (»Baukosteninflation«), dann aber auch der zunehmende Wertverfall der deutschen Währung bis hin zur Hyperinflation des Jahres 1923 – hatten in hohem Maß die Bautätigkeit behindert.³⁶

Insbesondere der Währungsverfall des Jahres 1923 zehrte an der Substanz sowohl der Siedlungsgenossenschaften als auch ihrer Mitglieder. Auf dem Höhepunkt der Inflation stellte die Stadt Hannover etwa der Siedlungsgenossenschaft »Kriegerheimstätten« als jährlichen Pachtbetracht für 51 Siedlerparzellen im Gesamtumfang von 8,8 ha die aberwitzig anmutende Summe von knapp 638 Millionen Mark in Rechnung. Daneben schuldeten Siedlungsgenossenschaften der Stadt im September 1923 erhebliche Beträge für verkaufte Baugelände, nämlich der »Gemeinnützige Bauverein Limmer« 50 Millionen Mark, die »Kriegerheimstätten« 100 Millionen Mark und »Gartenheim« – für Gelände in Davenstedt, Bothfeld, Ricklingen und Kirchrode – nicht weniger als 930 Millionen Mark.³⁷

Angesichts der großen strukturellen und finanziellen Probleme allerdings war die Bilanz der Bautätigkeit der ersten fünf Nachkriegsjahre gar nicht einmal schlecht. Ende August 1924 zählte man beim hannoverschen Regierungspräsidenten für den Zeitraum ab dem 1. Juli 1918 539 sogenannte Zuschussbauten in der Stadt Hannover, d. h. Wohnungen, deren Bau mit Reichs-, Landes- und kommunalen Mitteln bezuschusst worden war. Am meisten hatte von den öffentlichen Geldern die Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« mit 84 profitiert, gefolgt von den »Kriegerheimstätten« mit 40 und dem »Spar- und

rektorium der Provinz Hannover vom 15. Dezember 1920 und Erhebungen über Ergebnisse im Einfamilien- und Mehrfamilienwohnhausbau 1919 und 1920. Siedlungsgenossenschaft Gartenheim, wie Anm. 25, S. 15.

36 WITT, Inflation, wie Anm. 1, S. 393. RUCK, Öffentliche Wohnungsbaufinanzierung, wie Anm. 14, S. 152 f.

37 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 566: Schuldscheine verschiedener Baugenossenschaften für die Stadt Hannover wegen bewilligter Darlehen vom August und September 1923. Vgl. Carl-Ludwig HOLTFRERICH, Die deutsche Inflation 1914-1923. Ursachen und Folgen in internationaler Sicht, Berlin/New York 1980. Frederick TAYLOR, The Downfall of Money: Germany's Hyperinflation and the Destruction of the Middle Class, New York u. a. 2013. Göran HACHMEISTER/Werner KOLBE, Notsituationen im Hochinflationenjahr 1923, in: Adelheid von SALDERN (Hrsg.), Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 31-54.

Bauverein« mit 33 bezuschussten Bauten. Insgesamt waren die Bauprojekte von 14 Baugenossenschaften mit öffentlichen Geldern gefördert worden.³⁸

3. Wohnblöcke versus Kleinsiedlung:

Die hannoversche Wohnungsbaupolitik in der »Hauszinssteuer-Ära« (1924-1930)

Nachdem die Inflation sowohl die Kapitaleinlagen der Genossenschaften als auch die Sparguthaben der Genossen gefressen hatte, führte die Währungsreform – die Einführung der Rentenmark zum 15. November 1923 und ihre Ablösung durch die Reichsmark im Verhältnis 1:1 zum 30. August 1924 – zunächst zu einer Verteuerung von Baumaterialien. Auch ein hoher Zinssatz von bis zu zehn Prozent für beliehenes Kapital stellte ein Schlüsselproblem dar. Langfristig aber ermöglichte die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine deutliche Intensivierung der Bautätigkeit.³⁹

Maßgeblich wurde in Hannover im Sommer 1925 der Amtsantritt des neuen Stadtbaurats Karl Elkart (1880-1959), der das Stadtbild durch die Anlage ausgedehnter Wohnsiedlungen nachhaltig prägen sollte. Elkart verwarf die Konzeption von Trabantenstädten und favorisierte stattdessen den Plan einer sternförmigen Ausbreitung der Bebauung, um so bereits bestehende Infrastruktur – vorhandene Verkehrswege, Anschluss an die Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie an die Kanalisation – nutzen zu können. Ab 1926 kam das subventionierte Wohnungsbauprogramm voll zum Tragen, von dem neu entstandenen Wohnungsvolumen profitierten allerdings in erster Linie der Mittelstand und die besser verdienende Facharbeiterschaft.⁴⁰

38 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 252: Aufstellung vom 4. August 1924.

39 DEMPWOLFE, *Wirtschaft*, wie Anm. 35, S. 92. Carl-Ludwig HOLTFRERICH, *Bewältigung der deutschen Staatsbankrotte 1918 und 1945*, in: Erhard KANTZENBACH (Hrsg.), *Staatsüberschuldung. Referate gehalten auf dem Symposium der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg am 9. und 10. Februar 1996, Göttingen 1996*, S. 27-57; hier S. 40f.

40 DEMPWOLFE, *Wirtschaft*, wie Anm. 35, S. 93-100. Adelheid VON SALDERN, *Ein Amt mit »üblem Beigeschmack«? Das Wohnungsamt am Trammplatz*, in: Silke LESEMANN (Koord.), *Alltag zwischen Hindenburg und Haarmann. Ein anderer Stadtführer durch das Hannover der 20er Jahre*, Hamburg 1987, S. 69-75; hier S. 74. DIES., *Neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 16-37. DIES., *Arme und Obdachlose im Hannover der Weimarer Republik*, in: Hans-Dieter SCHMID (Hrsg.), *Hannover. Am Rande der Stadt*, Bielefeld 1992, S. 221-254; hier S. 227. Rüdiger FLEITER, *Stadtbaurat Karl Elkart und seine Beteiligung an der NS-Verfolgungspolitik*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter NF 60* (2006), S. 135-149. Helmut KNOCKE, *Art. »Elkart, Karl«*, in: MLYNEK/RÖHRBEIN (Hrsg.), *Stadtlexikon*, wie Anm. 3, S. 158f.

Die Finanzierung von Bauvorhaben wurde erleichtert durch die sogenannte Hauszinssteuer, eine ab 1924 erhobene Ertragssteuer auf das vor Juli 1918 entstandene Wohneigentum, die den inflationsbedingten nahezu vollständigen Wertverlust von Hypotheken, durch den Grundeigentümer entschuldet worden waren, ausgleichen sollte. Die durch diese Steuer bereitgestellten finanziellen Mittel waren so wichtig für den Wohnungsbau, dass die Phase von 1924 bis 1931 baugeschichtlich als »Hauszinssteuer-Ära« bezeichnet wird. Das Eigenkapital der Siedler wurde zunehmend durch Sparverträge bei einer der zahlreichen Bausparkassen generiert, die seit 1924 entstanden.⁴¹

Ferner gab es staatliche Unterstützung für den Bau von Wohnungen, die von gemeinnützigen Bauvereinen und Kommunen erstellt und an Staatsbedienstete vermietet wurden. Den Eigenheimbau für Beamte allerdings förderte die preußische Verwaltung nur dort, wo Mietwohnungen nicht zu errichten waren. So profitierten vor allem der »Beamtenwohnungsverein« und die Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« von der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus, aber auch der Bau des 1929 von der Siedlungsgemeinschaft »Wittekind« für den Polizeimeister Albert Sund an der Langenforther Straße errichteten Eigenheims wurde u. a. durch ein Arbeitgeberdarlehen des hannoverschen Regierungspräsidenten ermöglicht.⁴²

Mit der Schaffung einer stabilen neuen Währung und der Bereitstellung von günstigen Krediten setzte dann in Hannover ein regelrechter Bauboom ein. Ab 1925 wurden im Rahmen der Wohnungsbauprogramme Elkarts annähernd 90 Prozent der insgesamt 20.717 neuen Wohnungen gebaut, die in der Stadt zwischen Kriegsende 1918 und dem Jahresende 1931 entstanden. Neubaugebiete mit Eigenheimsiedlungen, die u. a. in Bothfeld, Davenstedt, Kirchrode, Ricklingen und Stöcken erschlossen wurden, lagen sämtlich deutlich außerhalb eines Radius von 4 km um den hannoverschen Hauptbahnhof. Die neuen Wohnblöcke hingegen entstanden fast ausnahmslos innerhalb dieses Zirkels und schlossen stets unmittelbar an die vorhandene Altbebauung an.⁴³

41 RUCK, Öffentliche Wohnungsbaufinanzierung, wie Anm. 14, S. 161-166. WITT, Inflation, wie Anm. 1, S. 396-399. VON SALDERN, Neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 16-23. KUHN, Wohnungspolitik, wie Anm. 34, S. 177-180. Karl Christian FÜHRER, Betrogene Gewinner. Die deutschen Hausbesitzer und der Streit um den Gewinn aus Inflation und Währungsreform 1923-1943, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 82 (1995), S. 29-53. Marc HANSMANN, Kommunalfinanzen im 20. Jahrhundert. Zäsuren und Kontinuitäten: Das Beispiel Hannover, Hannover 2000, S. 61 f. und S. 66 f.

42 U. a. NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 1/1 und Nr. 1/3. Ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 22. Ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 23.

43 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 364/1. Vgl. Christian HOFFMANN, Wohnungsbau und Kleinsiedlung in der Stadt Hannover. Wohnraumnot in der Weimarer Republik, in:

Die Privatwirtschaft spielte dabei durchaus eine Rolle; es waren allerdings in erster Linie die gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaften, die den überwiegenden Teil dieser Produktion trugen. Dabei zeigte sich allerdings auch, dass nicht alle Genossenschaften während der Inflationszeit klug operiert hatten. Die »Kriegerheimstätten« hatten mit ihrer intensiven Bautätigkeit auch auf dem Höhepunkt der Inflation ihre Kräfte überdehnt und zugleich Hoffnungen geschürt, die sie nicht erfüllen konnten.⁴⁴

Fehlende Hypotheken für Bauvorhaben – etwa für die Siedlung in Bothfeld – waren aus der eigenen Kasse gestellt worden. Die Baufinanzierung für diese Häuser war nur je zu knapp 52 Prozent durch Hypotheken der Preußischen Landespfandbriefanstalt Berlin gesichert gewesen; die Genossenschaft hatte deshalb – um die Bauvorhaben überhaupt durchführen zu können – jeweils die dritte Hypothek in Höhe von 3.750 Goldmark selbst gestellt.⁴⁵

Der Bau von je zwei Doppelhäusern in Bothfeld, Ricklingen und Dedensen im Jahr der Hyperinflation 1923 war eine sinnvolle Kapitalanlage, die Auflassung von Grundstücken, die 1920 noch zu relativ stabilen Geldkursen erworben worden waren, an die Genossen im September 1923 hingegen reines Geldverbrennen gewesen. Während der Grundstückswert erhalten blieb, verlor die Mark im Lauf des folgenden Monats 90 Prozent ihres Wertes. Im Gefolge der Währungsreform vom 15. November 1923, durch welche die Rentenmark als neue Währung eingeführt wurde, kam es dann zu der erwähnten allgemeinen Teuerung, die sich auch auf das Bauwesen erheblich auswirkte.⁴⁶

Ungeachtet dessen führten die »Kriegerheimstätten« ihr für die Jahre 1923 bis 1925 vorgesehenes Bauprogramm noch wie geplant durch. Die Verteuerung der Bauten war jedoch so erheblich, dass die Genossenschaft in eine finanzielle Schieflage geriet. Als sich abzeichnete, dass die »Kriegerheimstätten« ihre Bauvorhaben in Stöcken nicht würden umsetzen können, kündigten im Herbst 1925 verschiedene Parzellenpächter das Pachtverhältnis, so dass die Genossenschaft gezwungen war, das Gelände an die Stadt Hannover zurückzugeben.

Christine VAN DEN HEUVEL, Gerd STEINWASCHER und Brage BEI DER WIEDEN (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten*, Göttingen 2016, S. 336–339.

44 Heinz EICKMEIER, *Aspekte der Funktionsweise von Wohnungsbaugenossenschaften in der Weimarer Republik*, in: SCHILDT/SYWOTTEK (Hrsg.), *Massenwohnung*, wie Anm. 5, S. 222–239. VON SALDERN, *Neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 22 f.

45 StadtA HA 1 HR 14 Nr. 307: Schreiben der »Kriegerheimstätten Provinz Hannover« an den Magistrat von Hannover vom 8. Oktober 1923 betr. die Siedlung »Heidewinkel« in Bothfeld. NLA HA Nds. 725 Hannover Acc. 2008/099 Nr. 75/3: Aufstellung der eingetragenen Darlehen für die Grundstücke An den Deichwiesen.

46 NLA HA Nds. 725 Hannover Acc. 2008/099 Nr. 75/1 fol. 28. StadtA HA 1 HR 13 Nr. 571: Schreiben der »Kriegerheimstätten Provinz Hannover« an den Magistrat von Hannover vom 7. April 1926.

Die Haushaltsprüfung durch die »Niedersächsische Heimstätte« – diese 1922 gegründete Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Hannover sollte u.a. Baugenossenschaften beratend unterstützen – ergab, dass das Defizit in der Kasse der »Kriegerheimstätten« sich nicht – wie zunächst vermutet – auf 120.000 Reichsmark, sondern vielmehr auf 250.000 Reichsmark belief. Unter diesen Umständen war an die Weiterführung der Siedlungsprojekte – etwa in Groß Giesen – nicht mehr zu denken.⁴⁷

Die um Hilfe gebetene Stadt Hannover sah sich außerstande, die Bürgerschaft für eine entsprechende Hypothek der Landespfandbriefanstalt zur Deckung dieses Defizits zu übernehmen. Von den Folgen dieser Verschuldung sollte sich die Genossenschaft nicht wieder erholen. Ab 1927 war sie insolvent; die Fertigstellung der begonnenen Bauvorhaben wurde von der »Niedersächsischen Heimstätte« übernommen. 1932 lösten sich die »Kriegerheimstätten Provinz Hannover« auf Beschluss ihrer Generalversammlung auf.⁴⁸

Die »Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener« war erheblich behutsamer vorgegangen. Sie hatte sowohl 1922 als auch 1923 jeweils nur ein Doppelhaus in Bothfeld errichtet, die noch zur Miete von Genossen bewohnt wurden. Auch 1924 beschränkte man sich auf den Bau von drei Einfamilienhäusern an der Peiner Straße. Erst 1925 – als die aus Inflation und Währungsreform resultierenden Unsicherheiten sich gelegt hatten – intensivierte die Ortsgruppe Hannover der »Reichsvereinigung«, die sich zum 1. Januar 1927 verselbständigen und die Bezeichnung »Heimkehr« annehmen sollte, ihr Bauprogramm.⁴⁹

Zur Anlage der von Elkart als Mustersiedlung konzipierten »Gartenstadt Kleefeld« (1927/30) wurde eigens eine stadteigene »Gemeinnützige Baugesellschaft Hannover« gegründet. Die Finanzierung erfolgte durch Darlehen der Stadtparkasse (40 %), der Stadt selbst (30 %) und einer erheblich höheren Hauszinssteuerhypothek als üblich (7.000 RM). Die restlichen 20 Prozent waren als Eigenkapital von den Bewerbern beizubringen. Die Bebauung sollte aus Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern bestehen. Zum Skandal geriet das Projekt, als bekannt wurde, dass u.a. Oberbürgermeister Menge, Stadtbaurat Behrens, drei weitere höhere Mitarbeiter des Stadtbauamtes, der Geschäftsführer der »Gemeinnützigen Baugesellschaft« und einige konser-

47 StadtA HA 1 NR 6 02 Nr. 140: Schreiben der »Kriegerheimstätten« an den Magistrat von Hannover vom 3. Oktober 1925. Gerhard STOFFERT, Von Botvelde 1274 bis Bothfeld 2009. Chronik und Heimatbuch, Teil 1, Hannover 2009, S. 419. NLA HA Hann. 128 Hildesheim Acc. 84/80 Nr. 4.

48 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 571.

49 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 22 fol. 9: Bericht des Revisors G. Vogt vom 22. Juli 1926.

vative Bürgervorsteher Eigentümer jeweils eines der mit erheblich höheren öffentlichen Darlehen als üblich finanzierten Häuser geworden waren.⁵⁰

Auch angesichts des angesprochenen Baubooms blieb die Beschaffung einer Wohnung ungeachtet aller staatlichen und kommunalen Förderung gerade für junge Ehepaare ein Problem. So gab der Polizeimeister Günther 1926 an, seit seiner Eheschließung im Jahr 1924 bei den Großeltern seiner Frau untergekommen zu sein: *Meine Wohnung besteht aus einem möblierten Schlafzimmer*. Der Polizeiwachtmeister Wulze klagte im selben Jahr, seit 1924 als Untermieter bei seinen Schwiegereltern zu wohnen: *Wegen Raummangels habe ich dort nur eine leere Kammer*.⁵¹

Durch den Bau von Eigenheimen – diese Erkenntnis reifte Mitte der 1920er Jahre allgemein – war der Wohnungsnot nicht Herr zu werden. War unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg selbst der »Beamtenwohnungsverein« – ein klassischer Vertreter des Mietwohnungsbaus für seine durch Versetzungen häufig wechselnde Klientel – dem Trend der Zeit gefolgt und hatte – freilich einige wenige – Eigenheime errichtet, so kehrten sich ab 1925 langsam aber sicher die Siedlungsgenossenschaften vom Eigenheimbau ab. Selbst die »Heimkehr« – unmittelbar aus dem Kriegerheimstätten-Gedanken heraus entstanden – baute bereits 1925 Mehrfamilienhäuser und verlegte sich ab 1928 ganz auf den Bau von Hochhäusern.⁵²

Besonders gut lässt sich diese Entwicklung am Beispiel der Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« verfolgen. Dem Bericht des Revisors G. Vogt vom 21. Dezember 1928 zufolge hatte diese Siedlungsgenossenschaft von 1920 bis 1926 in verschiedenen äußeren Stadtteilen – in Badenstedt, Bothfeld, Davenstedt, Ledeburg, Kirchrode, Ricklingen und Stöcken – insgesamt 152 Eigenheime errichtet. Erste Wohnblöcke – acht Häuser mit insgesamt 121 Klein- und Kleinstwohnungen, 1925/26 in Limmer und in der Südstadt gebaut – markieren den Übergang zu einem neuen Schwerpunkt der Wohnraumschaffung auch bei dieser Siedlungsgenossenschaft. Rasch sollte sich der Schwerpunkt der Bau-

⁵⁰ Sid AUFFARTH, »Neues Bauen« und Wohnungselend in Hannover. Wohnungsprobleme und Wohnungsprogramme im Übergang, in: DERS./VON SALDERN, *Altes und neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 124-135; hier S. 128. Christian HEPPNER, *Die Gartenstadt Kleefeld – Ein Renommierprojekt des hannoverschen öffentlichen Wohnungsbaus in den 20er Jahren*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter NF* 48 (1994), S. 263-290.

⁵¹ NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 22 fol. 19 – hier auch das erste Zitat – und fol. 20 – hier auch das zweite Zitat. Ein weiteres Beispiel ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 14 (Polizeiinspektor Kupski 1928).

⁵² Adelheid VON SALDERN, *Der Zug der Zeit. Hannoversches Neues Wohnen in den Zwanziger Jahren*, in: AUFFARTH/VON SALDERN, *Altes und neues Wohnen*, wie Anm. 4, S. 112-123. HENICZ, »Wir hatten Schweine ...«, wie Anm. 24, S. 28 und S. 44. NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 22 fol. 9: Bericht des Revisors G. Vogt vom 22. Juli 1926.

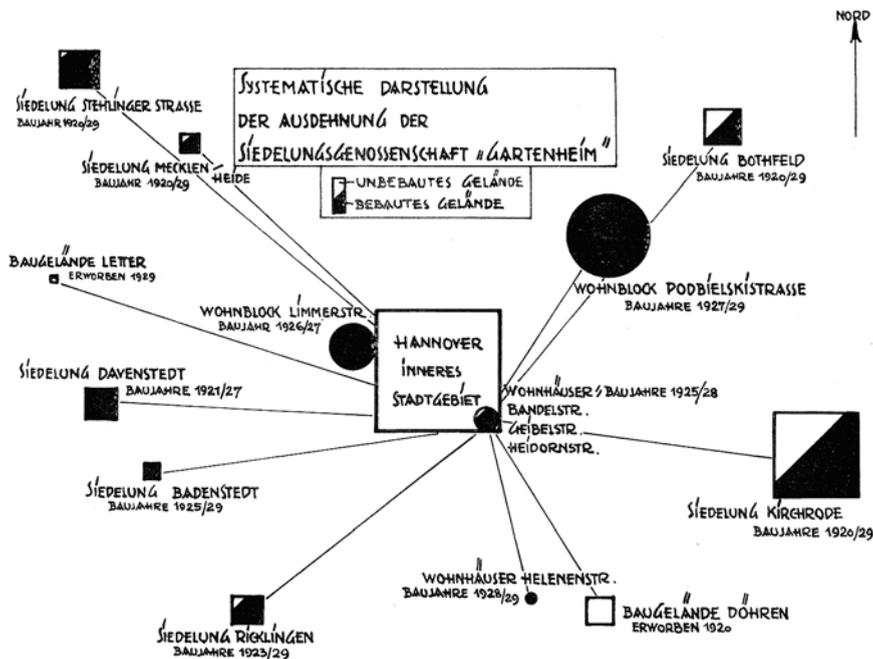


Abb. 1: Ausdehnung der Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« im Stadtgebiet von Hannover 1920-1929. Vorlage: Siedlungsgenossenschaft Gartenheim (wie Anm. 25), S. 13

tätigkeit hierhin verlagern; schon in der Neubaubilanz des Jahres 1927 standen 28 Eigenheime in Bothfeld, Ledeburg, Ricklingen und Stöcken elf Wohnblöcken mit insgesamt 137 Wohnungen gegenüber.⁵³

Ferner dürfte allerdings nicht ganz auszuschließen sein, dass auch die besseren Finanzierungsmöglichkeiten die Errichtung von Wohnblöcken für die Genossenschaften als besonders attraktiv erscheinen ließen. So waren die von »Gartenheim« in Limmer und an der Podbielskistraße errichteten Wohnblöcke vollständig finanziert worden, nämlich zu 40 Prozent durch die von der Stadt Hannover bereitgestellten Mittel aus der Hauszinssteuer, zu weiteren 40

53 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 29 fol. 8-15; Bericht des Revisors G. Vogt vom 21. Dezember 1928. Etwas hiervon abweichende Zahlen in der Graphik in Siedlungsgenossenschaft Gartenheim, wie Anm. 25, S. 15 (vgl. S. 221 Abb. 3).



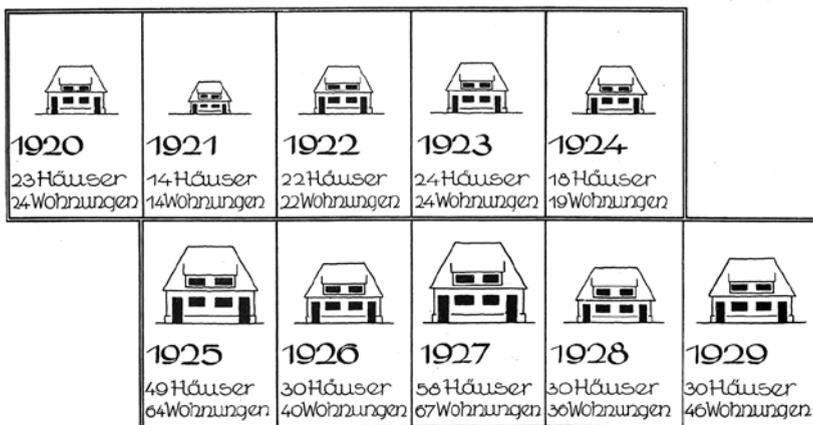
Abb. 2: Der von der Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« in den Jahren 1926 bis 1928 an der Podbielskistraße errichteten Wohnblock (Blick von Nordwesten auf die Podbielskistraße, 1933). Vorlage: NLA HA BigS Nr. 1423/3

Prozent durch weitere Darlehen der Stadt sowie zu 20 Prozent von der Landespfandbriefanstalt.⁵⁴

Dieser Umschwung hatte heftige interne Auseinandersetzungen zur Folge. Der Beschluss des Vorstands, künftig auch Hochhäuser zu errichten, wurde von einem Teil der Genossen als Verrat am Siedlungsgedanken angesehen, und nur mit Mühe konnte der Vorstand am 8. Mai 1926 eine den Hochhausbau einschließende Satzungsänderung durchsetzen. Der Streit zwischen »Siedlern« und »Hochhausbauern« schwelte jedoch weiter und wurde geschürt von Auseinandersetzungen einzelner lokaler Baugruppen mit Vorstand und Aufsichtsrat. Als Quintessenz auf die »Widerwärtigkeiten aller Art«, die aus dem Kreis der Siedler kamen, erklärte der »Gartenheim«-Vorstand im Geschäftsbericht für 1934, eine Siedlungstätigkeit in der bisherigen Weise auf keinen Fall wieder

54 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 29 fol. 15.

IV. Bau von Siedlungshäusern mit Anzahl der Wohnungen



V. Bau von Hochhäusern mit Anzahl der Wohnungen

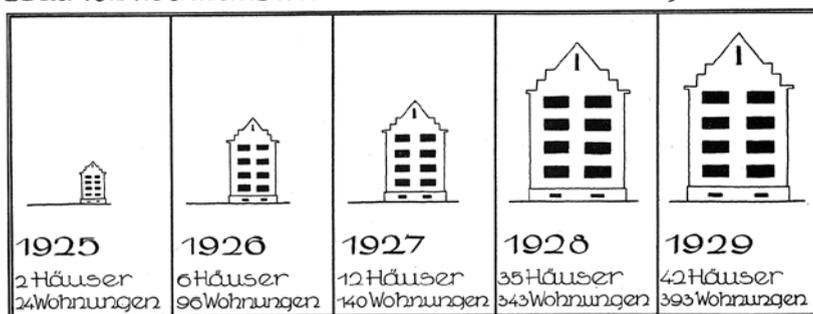


Abb. 3: Bau von Siedlungshäusern mit Anzahl der Wohnungen und Bau von Hochhäusern mit Anzahl der Wohnungen durch die Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« 1920-1929. Vorlage: Siedlungsgenossenschaft Gartenheim (wie Anm. 25), S. 15

aufzunehmen. Letztlich wurde der Siedler-Fraktion in der Genossenschaft unterstellt, eigennützig und nicht im Sinn des Allgemeinwohls zu handeln.⁵⁵

Nach Ausweis der Quellen stellte aber offenbar gerade das gemeinsame Wohnen in den fertiggestellten Hochhäusern den Genossenschaftsgedanken

⁵⁵ NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 29 fol. 130: Geschäftsbericht für 1934; die Zitate ebd. S. 4. HENICZ, »Wir hatten Schweine ...«, wie Anm. 24, S. 72 f. Alfred HEIDENREICH, 40 Jahre Gemeinnütziger Wohnungsbau, 50 Jahre Hannoversche Wohnungsgenossenschaft, 45 Jahre Bauverein Niedersachsen. Hrsg. v. Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Gartenheim eGmbH Hannover, Hannover 1959, S. 13 f.

auf den Prüfstand: Siedler waren auch nach Fertigstellung ihrer Eigenheime weiterhin auf die Solidarität ihrer Nachbarn angewiesen, etwa bei der Befestigung der Siedlungsstraßen, bei der Anlage von Be- und Entwässerungsanlagen usw. In den Wohnblöcken aber lebte man nebeneinanderher; ein »gemeinschaftliches Leben« – so der Befund Auffarths für die von der »Gartenheim«-Genossenschaft in den Jahren 1927-1929 errichtete Wohnanlage Im Kreuzkampe mit ihren 725 Kleinwohnungen – »fand nicht statt«. ⁵⁶

Im Gegenteil musste die Genossenschaft in ihren Wohnblöcken des Öfteren Streitigkeiten wegen mangelnder Rücksichtnahme (Klavierunterricht, Benutzung von Nähmaschinen) und Reinhaltung der gemeinschaftlich zu nutzenden Hausbereiche (Treppenhäuser, Waschkeller) schlichten. Verschiedene Beispiele aus der »Gartenheim«-Untergruppe »Limmerstraße« zeigen, dass dies manchmal nur durch die Aussprache der Kündigung gegen eine der Streitparteien möglich war. ⁵⁷ Auch langfristig blieb die im Geschäftsbericht der Genossenschaft für 1934 vorgetragene These, die in Hochhäusern wohnenden Mitglieder würden *mehr und mehr in den Gedanken hineinwachsen, durch ihre Wohnung einer durch die Genossenschaft gebildeten Schicksalsgemeinschaft anzugehören*, frommer Wunsch. Die geschilderten inneren Streitigkeiten aber bewirkten gemeinsam mit äußeren Faktoren im Jahr 1931 ein Erlahmen der Bautätigkeit, so dass »Gartenheim« erst nach einer mehrjährigen Pause 1934 wieder in der Lage war, Wohnungen errichten zu können. ⁵⁸

4. Kleinsiedlungsbau im Zeichen der Notstandsprogramme der Reichsregierung Brüning (1931-1933)

Einer dieser äußeren Faktoren war die Weltwirtschaftskrise, die vom New Yorker Börsenkrach im Oktober 1929 ihren Ausgang nahm, sich auf Deutschland ernsthaft aber erst im Frühjahr 1931 auswirkte. Der Abzug von ausländischen Krediten und das Ausbleiben von Exportaufträgen stürzten Banken und Industrie in eine schwere Krise, deren Folge für einen großen Teil der Bevölkerung in Lohn- und Gehaltskürzungen, in Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit be-

⁵⁶ AUFFARTH, »Neues Bauen«, wie Anm. 50, S. 130.

⁵⁷ Beispiele aus den Jahren 1929 bis 1931 in NLA HA Hann. 310 II D Nr. 98 fol. 275-277 und Nr. 99 fol. 33, fol. 73-77, fol. 103, fol. 112-113, fol. 121-122, fol. 176, fol. 182 und fol. 280-281.

⁵⁸ NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 29 fol. 130: Geschäftsbericht für 1934: das Zitat ebd. S. 4.

stand.⁵⁹ Die Reichsregierung unter dem Reichskanzler Heinrich Brüning war unter dem Eindruck der vorausgegangenen Hyperinflation der Jahre 1922/23 bemüht, die deutsche Währung durch eine rigide Sparpolitik zu stärken, was gravierende Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme zur Folge hatte.⁶⁰

Der Kürzung der Löhne und Gehälter standen Steuererhöhungen gegenüber, durch die die staatlichen Einnahmen erhöht werden sollten. Auch sonstige Sparmaßnahmen wirkten sich negativ auf die Konjunktur aus, so dass die Krise durch sie nur verschlimmert wurde.⁶¹ In Hannover war infolge der wirtschaftlichen Konjunktur die Arbeitslosenzahl von 27.103 im Juli 1926 auf 25.300 im Januar 1930 zurückgegangen, nun stieg sie bis Januar 1933 auf den Rekordwert von 58.340 (bei ca. 440.000 Einwohnern).⁶²

Auch Vertreter der »Gartenheim«-Siedlung Auf der Ledeburg mussten am 19. Oktober 1932 dem Magistrat berichten, dass ihre Löhne und Gehälter in den letzten Jahren den hohen Zinsen gegenüber stark gesunken seien; ein Teil von ihnen sei arbeitslos. Die »Gartenheim«-Genossenschaft selbst führte im Geschäftsbericht für 1931 aus, Ende des Jahres seien *über 60 % unserer Genossen Erwerbslose, Kurzarbeiter oder Sozialrentner* gewesen.⁶³

Im Jahr 1931 legte die Regierung Brüning ein Programm zum Bau von Erwerbslosensiedlungen vor. Die »Dritte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen«, die am 6. Oktober 1931 erlassen wurde, sah die Förderung der Wiedersesshaftmachung jener Bevölkerungsteile auf dem Land bzw. in den Vorstädten der Industriestädte vor, die in der Vorkriegszeit durch die florierende Wirtschaft

59 Zu den Auswirkungen auf Hannover siehe Klaus MLYNEK, Art. »Weltwirtschaftskrise«, in: DERS./Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), Stadtlexikon, wie Anm. 3, S. 669 f. VON SALDERN, Neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 42-55.

60 Zu den Auswirkungen für Hannover siehe MARQUARDT, Sozialpolitik, wie Anm. 7, u. a. S. 86-140.

61 Marc HANSMANN, Die Finanzkrise in Deutschland von 1929 bis 1932. Die Deflationspolitik Brünings in wissenschaftlicher Kontroverse und kommunaler Praxis, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 51 (1997), S. 35-123.

62 Jochen MIGNAT, Arbeitslosigkeit in Hannover 1877 bis 1989, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 44 (1990), S. 79-132; hier S. 99-101. HANSMANN, Finanzkrise, wie Anm. 61, S. 79.

63 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 574: Schreiben der Vertreter der Siedlung Auf der Ledeburg an den Magistrat von Hannover vom 19. Oktober 1932. Die bei HENICZ, »Wir hatten Schweine ...«, wie Anm. 24, S. 89 zitierte Erinnerung einer Zeitzeugin 60 Jahre später steht im Gegensatz zu diesem zeitgenössischen Befund. NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 29 fol. 80; hier auch das Zitat. MIGNAT, Arbeitslosigkeit, wie Anm. 62, S. 110.

zur Abwanderung vom Land in die Städte verleitet worden waren und nun als Erwerbslose die öffentlichen Haushalte belasteten.⁶⁴

Es wurde ein Reichskommissar zur Beschaffung von Siedlungsgelände eingesetzt; für jede Kleinsiedlung sollte ein Reichsdarlehen von 2.500 RM gewährt werden. Gleichzeitig war festgelegt, dass die Siedler sich einer Betreuung zu unterwerfen hatten, durch die sie in die Lage versetzt werden sollten, aus Gartennutzung und Kleintierhaltung die Erträge für die eingeplante Selbstversorgung zu erzielen. Das Bauland wurde in der Regel von den Kommunen zur Verfügung gestellt. Als Siedler kamen nur Arbeitslose und Kurzarbeiter infrage, kinderreiche Familien wurden dabei bevorzugt. Außerdem musste die Bereitschaft bestehen, Pachtland zu bewirtschaften und Gemüse, Kartoffeln und Obst für den Eigenbedarf anzubauen. Die Siedlungshäuser wurden von den Siedlern selbst erbaut und dann unter ihnen verlost. So hatten die künftigen Bewohner der Siedlung wieder eine Beschäftigung, die dazu gehörigen Gärten sollten der Selbstversorgung dienen.⁶⁵

In Hannover wurde eine solche Erwerbslosensiedlung auf einem Spargelacker hart am Rand der Stadt hin zur seinerzeit noch eigenständigen Gemeinde Bemerode errichtet. Die Stadt beantragte für die vorgesehenen 202 Siedlerstellen, für die schließlich 688 Bewerbungen vorliegen sollten, die entsprechenden Reichsdarlehen. Die Kosten für den Bau eines Hauses betrugen 3.000 Reichsmark, außerdem waren von den Siedlern bestimmte Kontingente an Arbeitsstunden zu leisten. Die Auswahl der Siedler für diese Kleinsiedlung »Hannover-Seelhorst« sollte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt erfolgen, galt es doch, die Arbeitswilligen von den »Arbeits-scheuen« zu scheiden.⁶⁶

Nicht alle städtischen Dienststellen allerdings waren gewillt, das Projekt zu unterstützen. Beim städtischen Wohlfahrtsamt holte sich das Stadtbauamt eine Abfuhr erster Klasse. *Wir denken nicht daran, uns irgendwie durch Vergabe von Mitteln an irgend welchen Siedlungen zu beteiligen*, so lautete der

64 Henning KÖHLER, Arbeitsbeschaffung, Siedlung und Reparationen in der Schlussphase der Regierung Brüning, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 17 (1969), S. 276-307. KORNEMANN, Gesetze, wie Anm. 33, S. 628-630.

65 Tilman HARLANDER u.a., Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Die Stadtrandsiedlung für Erwerbslose 1931/32, in: SCHILDT/SYWOTTEK (Hrsg.), Massenwohnung, wie Anm. 5, S. 268-287.

66 Gerda VALENTIN, »Wir hatten ja nichts zu verlieren«. Die Erwerbslosensiedlung in Bemerode, in: AUFFARTH/VON SALDERN, Altes und neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 101-109. AUFFARTH, »Neues Bauen«, wie Anm. 50, S. 133. VON SALDERN, Neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 41. MARQUARDT, Sozialpolitik, wie Anm. 7, S. 119-121. MIGNAT, Arbeitslosigkeit, wie Anm. 62, S. 109 f.

Bescheid vom 3. Februar 1932.⁶⁷ Im März 1932 wurde ein städtisches Areal bei Marienwerder geprüft und hinsichtlich der Bodenverhältnisse für besser geeignet als das Gelände in Bemerode befunden, allerdings als mögliche Alternative wieder verworfen.⁶⁸

Auch vor Ort gab es große Bedenken. Eine anonyme Eingabe aus der Gemeinde Bemerode vom 17. Februar 1932 listet vielfältige Gründe dafür auf, weshalb eine solche Siedlung nahe Bemerode nicht würde gelingen können. Es sei *ungeheuer schwer, die städtisch eingestellten, mit allen Kulturfortschritten vertrauten Erwerbslosen auf das Land zu verpflanzen, denn die Ansiedlung bedeutet Rückschritt auf allen Gebieten*. Ferner wurde u. a. hingewiesen auf die schlechte Qualität des Bodens, die eine ertragreiche Bewirtschaftung ausschloss, die weiten Schulwege und die schlechte Anbindung des Siedlungsgeländes an das öffentliche Verkehrsnetz, wodurch es den auserkorenen Siedlern unmöglich sei, jemals wieder in ein Beschäftigungsverhältnis in der Stadt eintreten zu können. Alles in allem spricht aus der Denkschrift das Bestreben, eine unerwünschte Klientel fern von den eigenen Gemeindegrenzen zu halten, die eine rücksichtslose Stadtverwaltung von Hannover dorthin gleichsam »outsourcen« wollte.⁶⁹

Ungeachtet dessen wurde die Siedlung errichtet und bezogen. Der Siedlerkreis setzte sich nach einem Bericht des Stadtbauamtes vom 8. November 1932 schließlich aus folgenden Berufsgruppen zusammen: 28 Maurer, 10 Zimmerleute, 5 Dachdecker, 7 Klempner, 10 Tischler, 6 Maler, 19 Schlosser, 20 Bauarbeiter und 97 ungelernete Arbeiter. Die Siedler waren im Alter von 22 bis 58 Jahren und hatten ein Erbbaurecht auf 55 Jahre erhalten. In der Siedlung lebten 515 Kinder, davon 242 schulpflichtig.⁷⁰

Es ist klar, dass nur für einen Teil der Arbeitslosen in Hannover eine solche Lösung zu realisieren war. An den meisten Bedürftigen lief eine solche Förderung vorbei. Die insgesamt ca. 31.000 Siedlerstellen, die 1931/32 im Reich für Erwerbslose geschaffen wurden, bezeichnen Harlander u. a. wohl zu Recht als »Tropfen auf dem heißen Stein«.⁷¹ Besonders groß wurde die Not, wenn bei

67 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 562: Schreiben des Städtischen Wohlfahrtsamtes an das Stadtbauamt Hannover vom 3. Februar 1932.

68 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 562: Gutachten der Landwirtschaftskammer Hannover vom 17. März 1932.

69 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 564: Denkschrift »Bemerode als Siedlungsgebiet für Erwerbslose«. Anonyme Eingabe aus der Gemeinde Bemerode vom 17. Februar 1932. Vgl. auch VALENTIN, »Wir hatten ja nichts zu verlieren«, wie Anm. 66, S. 102 f.

70 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 565: Schreiben des Stadtbauamtes Hannover an den Bund Deutscher Bodenreformer vom 8. November 1932.

71 HARLANDER u. a., Arbeitslosigkeit, wie Anm. 65, S. 271.

Arbeitslosigkeit die Unterstützung für die Aufbringung der Wohnungsmiete nicht mehr ausreichte. Viele Hannoveraner, die ihre Wohnung auf diese Weise verloren hatten, zogen in das von der Stadt auf einem Gelände am Tönniesberg aus ausrangierten Eisenbahn- und Straßenbahnwaggons errichtete Wohnlauben-Lager.⁷²

Der Landesverband Hannover im Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands klagte gegenüber dem hannoverschen Regierungspräsidenten am 25. September 1931 darüber, *dass, und ganz besonders von vielen Arbeitslosen, die aus Mangel an Geld Wohnungsmiete nicht aufbringen können und geräumt werden, diese errichteten Lauben zur Dauerwohnung eingerichtet werden.* Der für die Beseitigung der Wohnungsnot am ehesten geeignete Hochhausbau war wegen des Versiegens der öffentlichen Zuschüsse – u. a. aus der Hauszinssteuer – ganz zum Erliegen gekommen. Auf dieses Ziel waren wiederum die Kleinsiedlungsprogramme der Regierung Brüning, die in erster Linie Erwerbslosen eine Beschäftigung verschaffen sollte, gar nicht ausgerichtet.⁷³

5. Brüning'sche Kleinsiedlungsprogramme in neuem ideologischen Gewand: Die nationalsozialistische Wohnungspolitik in den ersten Jahren nach der »Machtergreifung« (1933-1936)

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 wurden in der Wohnungspolitik zunächst sachliche Planungen sehr stark von ideologischen Argumenten überlagert. In der NS-Ideologie dominierte anfänglich die »großstadtfeindliche ... und auf Reagrarisierung zielende [...] Ideologie«, die sich allerdings als unzureichend erwies. Zunächst setzte die NS-Planung ganz auf die eigene Scholle, die dem deutschen Volksgenossen – vorzugsweise dem Veteranen des Ersten Weltkriegs – durch die Kleinsiedlungsprogramme

72 Angela DINGHAUS/Bettina KORFF, »Auf dem Pfad zu Sittlichkeit und Ordnung«. Städtische Obdachlosigkeit: Frauenhort in der Fernroderstr., Tönniesberg und Welfenasyl, in: LESEMANN (Koord.), Alltag, wie Anm. 40, S. 104-113. DIES./DIES., Wohlfahrtspflege im Hannover der 20er Jahre – Kontinuitätslinien repressiver Armenpflege und sozialer Disziplinierung, in: VON SALDERN (Hrsg.), Stadt und Moderne, wie Anm. 37, S. 189-223; hier S. 212-215. Anja NABASIK u. a., Wanderarme und Obdachlose, in: AUFFARTH/VON SALDERN, Altes und neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 89-100. AUFFARTH, »Neues Bauen«, wie Anm. 50, S. 127 und S. 132 f. VON SALDERN, Neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 53 f. Dies., Arme und Obdachlose, wie Anm. 40, S. 244-247. MIGNAT, Arbeitslosigkeit, wie Anm. 62, S. 109. HANSMANN, Finanzkrise, wie Anm. 61, S. 70 f. und S. 74-77. HEPFNER, Gartenstadt Kleefeld, wie Anm. 50, S. 287.

73 DEMPWOLFE, Wirtschaft, wie Anm. 35, S. 237-239. NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 291: Schreiben des Landesverbands Hannover im Reichsverband der Kleingartenvereine an den Regierungspräsidenten Hannover vom 25. September 1931; ebd. auch das Zitat.



Abb. 4: Die »Erwerbslosen-Siedlung Bemerode« 1933.
Vorlage: NLA HA BigS Nr. 1425/1

beschert werden sollte. Der Vier-Jahres-Plan von 1936 ergänzte dann diese Programme durch den Volkswohnungsbau.⁷⁴

Mit Kriegsbeginn im September 1939 kam es dann – wie schon während des Ersten Weltkriegs – zu einem sehr deutlichen Rückgang in der Wohnungsherstellung. Nach der Wende im Kriegsgeschehen – symbolisiert durch den Untergang der deutschen 6. Armee in Stalingrad im Winter 1942/43 – erfolgte schließlich der Übergang zur »totalen Wohnungspolitik, zu Behelfsheimaktionen und Wiederaufbauplanungen«. Diese Phasen lassen sich auch in Hannover beobachten.⁷⁵

»Nationalsozialistische Wohnungspolitik in der Praxis war zunächst« – so Harlander – »eine Fortführung von Instrumenten und Politiken der Brüning-Ära«. Auch in Hannover griff man die Bauprogramme der Ära Brüning auf, vollendete die laufenden Siedlungsprojekte und betrieb den Ausbau der

⁷⁴ Tilman HARLANDER, *Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus*, Basel u. a. 1995, S. 11; hier auch das Zitat.

⁷⁵ HARLANDER, *Heimstätte*, wie Anm. 74, S. 12; hier auch das Zitat.

Förderbestimmungen. Es entstanden im Jahr 1933 die »Kleinsiedlungsgenossenschaft Hannover-Stadtgebiet« (GnR 335) sowie die Vorstädtischen Kleinsiedlungsgenossenschaften »Hannover-Linden« (GnR 316, Göttinger Chaussee 213), »Hannover-Bothfeld« (GnR 329) und »Hannover-Stöcken« (GnR 331).⁷⁶ Diese Genossenschaften hatten unterschiedliche Lebensdauern. Während die am 29. Januar 1933 gegründete »Kleinsiedlungsgenossenschaft Hannover-Stöcken« bereits durch Beschluss vom 22. August 1943 wieder aufgelöst wurde, sollte die am 27. Januar 1933 gegründete »Kleinsiedlungsgenossenschaft Hannover-Bothfeld« nach 1945 als neue Aufgabe den Wiederaufbau des kriegsbeschädigten bzw. -zerstörten Teils der Siedlung annehmen und sich erst nach Erfüllung dieser neuen Aufgabe am 29. Januar 1956 auflösen.⁷⁷

Diese Vorstädtischen Kleinsiedlungsgenossenschaften waren konzeptionell noch Teil des Brüning'schen Notverordnungsprogramms, wurden jedoch jeweils erst Anfang des Jahres 1933 ins Leben gerufen. So konnte es geschehen, dass sie gelegentlich in der heimatkundlichen Literatur in die Nähe von NS-Organisationen gerückt bzw. mit solchen identifiziert wurden. In Bothfeld etwa stellte die dortige Kleinsiedlungsgenossenschaft im Mai 1933 einen Bauantrag für die Besiedlung von Parzellen, die von den insolvent gegangenen Kriegerheimstätten nicht mehr bebaut worden waren; gegründet worden war die Genossenschaft allerdings noch vor der sogenannten »Machtergreifung«.⁷⁸

Anfang 1934 wurde als zentrale Einrichtung für den Wohnungs- und Siedlungsbau das der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF) unterstellte Reichsheimstättenamt geschaffen, das nicht nur die Koordinierung der Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot übernehmen, sondern auch das nationalsozialistische Ideal der mit dem Boden verwurzelten Volksgemeinschaft umsetzen sollte. In den unter Leitung des Reichsheimstättenamtes bzw. seiner nachgeordneten Organisationen gegründeten Siedlungen sollten Angehörige verschiedener Berufe und unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammengeführt werden. Der politische Zweck der Einrichtung des Reichsheimstättenamtes war die umfassende

76 Tilman HARLANDER, Wohnungspolitik – »Eigenes Heim auf eigener Scholle«, in: DERS. (Hrsg.), *Villa und Eigenheim*, wie Anm. 12, S. 258-267. DERS., *Heimstätte*, wie Anm. 74, S. 12; hier auch das Zitat. DERS., *Die Kleinsiedlung in der NS-Zeit – eine Hypothek für den Wiederaufbau?*, in: Hermann GÖDDE u. a., »Siedeln tut not«. *Wohnungsbau und Selbsthilfe im Wiederaufbau*, Aachen 1992, S. 39-58. NLA HA Nds. 725 Hannover Acc. 75/83 Nr. 119. Ebd. Nds. 725 Hannover Acc. 21/75 Nr. 3. StadtA HA 1 HR 13 Nr. 563: Aufstellung vom 21. Dezember 1934. Ebd. 1 HR 13 Nr. 565. GnR = Nummer des Genossenschaftsregisters.

77 NLA HA Nds. 725 Hannover Acc. 75/83 Nr. 119.

78 StadtA HA 1 HR 14 Nr. 539. NLA HA Nds. 725 Hannover Acc. 21/75 Nr. 3. Die »Vorstädtische Kleinsiedlungsgenossenschaft Hannover-Bothfeld« wird von STOFFERT, *Botvelde*, wie Anm. 47, S. 423 f. irrtümlich mit der »Gemeinnützigen Kriegersiedlung« der NSKOV vermischt.

Kontrolle und Neustrukturierung des Kleinsiedlungswesens und die Gleichschaltung seiner Organe.⁷⁹

Aus den im Mai 1933 enteigneten gewerkschaftseigenen Wohnungsunternehmen bildete das NS-Regime die Wohnungsbaugesellschaft »Neue Heimat«, die ebenfalls der DAF unterstellt wurde. Die nationalsozialistische Propaganda versprach zudem insbesondere den Kriegsversehrten des Ersten Weltkrieges eine eigene Siedlerstelle. Zu diesem Zweck gründete die »Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung« (NSKOV) eine eigene Baugesellschaft, die »Gemeinnützige Kriegersiedlung«, die bei der Vergabe von günstigem Bauland bevorzugt wurde und u. a. im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen 220 Siedlerstellen begründen sollte.⁸⁰

Parallel dazu wurde am 6. Mai 1933 der Geheimrat Glaß als Geschäftsführer des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften damit beauftragt, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gleichzuschalten und eine Vereinheitlichung des Baugenossenschaftswesens vorzunehmen. In der Provinz Hannover blieb die gleichgeschaltete »Niedersächsische Heimstätte« als Wohnungsfürsorgeeinrichtung der öffentlichen Hand in die staatlich gelenkte Siedlungstätigkeit eingebunden. Die beabsichtigte Ausschaltung der freien Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaften gelang allerdings nicht, wengleich diese zunächst doch ins Hintertreffen gerieten.⁸¹

Hinsichtlich der Klientel traten an die Stelle der Erwerbslosen der Mittelstandsangehörige und der Facharbeiter, beide »rassisch wertvoll«, »erbgesund« und »politisch zuverlässig«. Der Erwerbslose des »Dritten Reiches« war ja bekanntlich der »Arbeitsscheue«, dem auf keinen Fall ein Stück kostbaren Heimatbodens anvertraut werden durfte. U. a. durch den Ablösungserlass vom 12. Februar 1935 bzw. die Kleinsiedlungsbestimmungen vom 14. September 1937 wurde definiert, welche Voraussetzungen ein Siedlungswilliger erfüllen musste.⁸² Ein Bewerber durfte nicht älter als 45 Jahre sein; er musste seine arische Abstammung nachweisen, verheiratet sein, mindestens zwei Kinder haben sowie die Bereitschaft zeigen, beim Siedlungsbau 2.000 bis 3.000 Arbeitsstunden Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu leisten. Letztlich trafen auf dieser Grundlage Reichsheimstättenamt und Deutsche Arbeitsfront die Entscheidung darüber, wer künftig eine Siedlerstelle erhalten sollte.⁸³

79 HARLANDER, Heimstätte, wie Anm. 74, S. 66-72. DERS., Kleinsiedlung, wie Anm. 76, S. 43 f.

80 NLA HA Nds. 210 Nr. 383.

81 HARLANDER, Heimstätte, wie Anm. 74, S. 42 f.

82 MIGNAT, Arbeitslosigkeit, wie Anm. 62, S. 111.

83 StadtA HA 1 HR 13 Nr. 568 fol. 4.

Auch im Wohnungsbau- und Siedlungswesen erzeugten die neuen Organe einen »Dualismus von Staat und Partei«. Das konkurrierende Neben- und Gegeneinander von staatlichen und kommunalen Behörden einerseits und Parteidienststellen andererseits war vor allem von Einmischung und Gängelung durch die Gauheimstättenämter geprägt. Durch die in staatlichen und kommunalen Dienststellen wie auch bei den Baugenossenschaften durchgeführte »Gleichschaltung« war zudem vielfach Fachkompetenz durch Linientreue ersetzt worden. Aber auch zwischen Parteiorganisationen – etwa der Deutschen Arbeitsfront und dem Reichsheimstättenamt – herrschten Kompetenzstreitigkeiten vor, die schließlich im Bauwesen allgemein zu Organisationschaos und jenen zeitlichen Verzögerungen führten, die sich auch bei Bauvorhaben in der Stadt Hannover beobachten lassen.⁸⁴

6. Wohnungsbau im Zeichen von Wiederaufrüstung und Kriegsvorbereitung: Großsiedlungsprojekte in Hannover 1936-1939

Im Kontext des Vier-Jahres-Planes von 1936 entstanden in Hannover die von der »Neuen Heimat« errichtete »DAF-Stadt« Stöcken an der Freudenthalstraße mit 102 Volkswohnungen für Mitarbeiter der Conti sowie – die beiden größten Siedlungsvorhaben der 1930er Jahre im hannoverschen Stadtgebiet – die im Volksmund als »Schmalz-Siedlung« bezeichnete Siedlung auf einem Hano-mag-Gelände an der Göttinger Chaussee in Ricklingen und die sogenannte »Nibelungen-Siedlung« in Badenstedt. Die »Schmalz-Siedlung«, deren Grundsteinlegung am 23. April 1938 in einem großangelegten Festakt erfolgte und die sich als Kombination aus Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern präsentierte, war ein typisches Produkt der deutschen Wiederaufrüstung. Gemäß dem Vier-jahresplan von 1936 wurden Kleinsiedlerstellen für die Belegschaften kriegswichtiger Produktionsstätten geschaffen, während ungelernete Arbeiter sich mit Wohnungen in Mehrfamilienhäusern begnügen mussten.⁸⁵

Die »Nibelungen-Siedlung« ging ursprünglich noch auf die Vorstädtischen Kleinsiedlungsprogramme zurück und lebte von der Initiative der im Sommer 1933 gegründeten »Kleinsiedlungsgenossenschaft Hannover-Badenstedt«, die

84 HARLANDER, Heimstätte, wie Anm. 74, S. 39 f. – hier auch das Zitat –, S. 42, S. 48, S. 55-57 und S. 66 f. Vgl. die Aufzeichnungen des Siedlers Karl Rostalski/Hannover-Badenstedt in NLA HA Kleine Erwerbungen Acc. 2018/100 Nr. 2.

85 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 247/2. Susanne DÖSCHER-GEBAUER/Göran HACHMEISTER, Wohnraum für zehntausend schaffende Volksgenossen. Die Schmalz-Siedlung in Groß-Ricklingen, in: AUFFARTH/VON SALDERN, Altes und neues Wohnen, wie Anm. 4, S. 77-86.

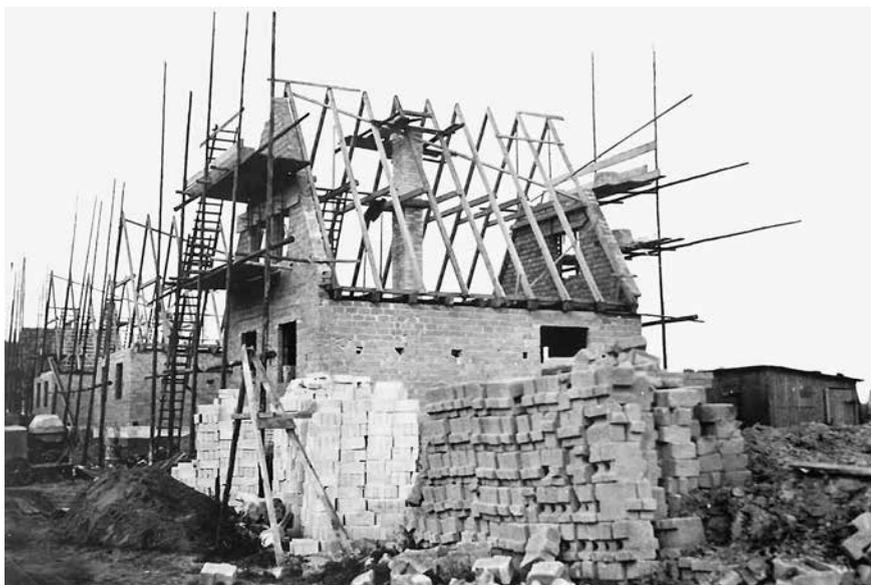


Abb. 5: Bau der »Nibelungen-Siedlung« ab 1936; hier: Rüdigerweg.
Vorlage: NLA HA Kleine Erwerbungen Acc. 2018/100 Nr. 2

sich erfolgreich beim Baron von Lenthe um ein entsprechendes Siedlungsgelände – 52 Morgen für den Gesamtpreis von 95.000 Reichsmark – bemüht hatte. *Jetzt* – so hielt der Siedler Karl Rostalski in seinen Erinnerungen an die Entstehung der Siedlung fest – *schaltete sich die Gauheimstätte ein* und zeichnete sich in der Folge vorrangig durch Untätigkeit aus.⁸⁶

Ungeachtet dessen feierte das Hannoversche Tageblatt die am 21. März 1936 endlich erfolgte Grundsteinlegung für die ersten vier Häuser als *Aufbau im Sinne des Führers*, als großartige Gemeinschaftsleistung der »Niedersächsischen Heimstätte«, des Gauheimstättenamts der NSDAP und der »Deutschen Arbeitsfront«. *Der Siedler* – so mahnte die Niedersächsische Tageszeitung – *übernehme damit, daß ihm ein Teil des deutschen Mutterbodens anvertraut werde, eine hohe Verpflichtung*. Die Eigenleistung der Siedler, die nicht nur beim Hausbau, sondern auch anschließend bei der Herstellung der Straßen der Siedlung tatkräftig Hand anlegten, kommt in der offiziellen Berichterstattung

⁸⁶ Günter FISCHER u.a., Chronik 50 Jahre Siedlergemeinschaft Badenstedt 1936-1986. Typoskript Hannover 1986. NLA HA Kleine Erwerbungen Acc. 2018/100 Nr. 2; hier auch das Zitat.



Abb. 6: »Deine Siedlung verdankst Du dem Führer« verkündete das Plakat hinter dem Gauleiterstellvertreter Kurt Schmalz (1906-1964) bei der Grundsteinlegung für die »Nibelungen-Siedlung« in Hannover-Badenstedt am 21. März 1936.
Vorlage: NLA HA Kleine Erwerbungen Acc. 2018/100 Nr. 1

ebenso wenig vor wie die Tätigkeit der »Kleinsiedlungsgenossenschaft Hannover-Badenstedt«.⁸⁷

87 Hannoversches Tageblatt vom 22. März 1936; hier auch das erste Zitat. Niedersächsische Tageszeitung vom 22. November 1937; hier auch das zweite Zitat.

Die größte NSKOV-Siedlung in Niedersachsen sollte mit 46 Parzellen die Siedlung »Sonnenhagen« in Hannover-Bothfeld werden. Bereits im November 1933 trat die NSKOV an die Stadt Hannover heran mit der Bitte, ihr ein Baugebiet für eine Siedlung für Kriegsbeschädigte zur Verfügung zu stellen.⁸⁸ Am 13. Dezember 1933 ließ der ehemalige oldenburgische Staatsminister Heinz Spangemacher, der als Landesobmann der NSKOV Niedersachsen fungierte, die Stadtverwaltung wissen: *Die Sehnsucht der Frontkämpfer nach eigenem Besitz ist sehr groß. Sie, die jahrelang für den Gesamtbesitz des Volkes und die Scholle der Heimat Leben und Blut einsetzten, sind häufig völlig verarmt.* Spangemacher verlangte von der Stadt Hannover nicht mehr und nicht weniger, als dass sie *in möglichst großem Umfange und kostenlos Siedlungsland [...] zur Verfügung stellen möge.*⁸⁹

Bei der Stadtverwaltung stieß die NSKOV aber auf unvermutete Widerstände. Stadtbaurat Elkart kritisierte am 6. Januar 1934 die geplante soziale Zusammensetzung der konzipierten Siedlung: *Es ist nach den gemachten Erfahrungen nicht ratsam, Familien, die einer gemeinsamen Notlage unterliegen, in grösserer Zahl auf einer Stelle zusammen anzusiedeln. Eine Mischung der Siedlung ist entschieden vorzuziehen. Es ist also falsch, nur Kinderreiche zusammen anzusiedeln oder nur Kriegsbeschädigte oder nur Kriegsblinde oder ähnliche.* Ferner sah die Stadtverwaltung überhaupt nicht ein, Grund und Boden – für welche Zwecke auch immer – zu verschenken, und bot stattdessen die Überlassung des in Aussicht genommenen Geländes im Nordwesten des Stadtteils Bothfeld in Erbpacht an.⁹⁰

Am 2. Juni 1934 musste die Ortsgruppe Hannover der NSKOV zudem gegenüber dem Magistrat Finanzierungsprobleme einräumen. Die eingeplanten Reichsbürgschaften für das Projekt in Höhe von 67 bis 76 % der Kosten pro Siedlerstelle konnten nicht wie vorgesehen gestellt werden, *weil das Reich die Bürgschaft natürlich nur in Reichsmark übernehmen will, die Pfandbriefanstalten etc. jedoch laut Satzungen Goldmarkbürgschaften fordern.*⁹¹ Dann

88 StadtA HA 1 HR 9 Nr. 7092: Stadtbaurat Karl Elkart an Oberbaurat Otto Meffert am 9. November 1933: *Bittet zu prüfen, ob wir städtisches Gelände für eine Siedlung für Kriegsbeschädigte zur Verfügung stellen können.* Zur NSKOV siehe Ulrike HAERENDEL, Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungsideologie, Kleinhausbau und »Wohnraumarisierung« am Beispiel Münchens, München 1999.

89 StadtA HA 1 HR 9 Nr. 7092: Spangemacher an den Magistrat der Stadt Hannover; ebd. auch die beiden Zitate.

90 StadtA HA 1 HR 9 Nr. 7092: Elkart an den Oberbürgermeister von Hannover – hier auch das Zitat – sowie Aktennotiz Mefferts vom 5. Februar 1934. Ebd. 1 HR 13 Nr. 563: Schreiben des Stadtbauamts Hannover an die NSKOV-Landesleitung vom 12. Februar 1934.

91 StadtA HA 1 HR 9 Nr. 7092: NSKOV Hannover an den Magistrat der Stadt Hannover; ebd. auch das Zitat.

musste von dem zunächst vorgesehenen Gelände an der Sündertrift (heute Sahlkamp) wieder Abstand genommen werden, weil es nun für Zwecke der Wehrmacht, der Luftwaffe und des Planungsstabs der Reichsautobahn vorgesehen wurde.⁹² Bereits im Frühsommer 1935 gingen indessen bei der NSKOV-Geschäftsstelle in der Sophienstraße Beschwerden von Siedlungsinteressierten ein, die auf Grund der vollmundigen Ankündigungen der Organisation ihren Kleingarten verkauft bzw. ihre Mietwohnung gekündigt hatten.⁹³

Der Magistrat bot der NSKOV im Juni 1935 ein Baugelände an der Burgwedeler Straße in einer Größe von rund 18 Morgen zum Kauf für 1 RM pro Quadratmeter zu auch sonst gleichen Bedingungen wie bei den bisherigen Verhandlungen an. Auf die beim Regierungspräsidenten eingereichte Beschwerde der NSKOV entgegnete der Magistrat am 9. Juli 1935, dass der Quadratmeterpreis von einer Reichsmark pro Quadratmeter nur ein Viertel des in der Gegend schon üblichen Preises von vier Reichsmark pro Quadratmeter darstelle. Die Verhandlungen zogen sich weiter hin, weil das in Aussicht genommene Land verpachtet war und außerdem die NSKOV um den im Vergleich ohnehin schon äußerst günstigen Kaufpreis feilschte. Erst 1936 wurden die Bauarbeiten endlich begonnen, die Städtische Kriegsfürsorgestelle bezuschusste das Projekt mit 500 RM pro Siedlerstelle, ungeachtet dessen musste die NSKOV die Finanzierung jeder Siedlerstelle mit einem Darlehen von 1.476,20 RM unterstützen.⁹⁴

Wenngleich die Bauleistung der NSKOV vergleichsweise gegenüber der Produktion der klassischen Baugenossenschaften im Jahrzehnt zuvor doch erheblich abfiel, so verstand die NS-Propaganda es doch, die Siedlungen dieser parteinahen Baugesellschaft als mustergültig darzustellen. Die Niedersächsische Tageszeitung feierte im Spätsommer die neue Siedlung in Bothfeld mit den Worten: *Wer einmal durch dieses von charakteristischen roten Ziegeldächern beherrschte Neubauviertel wandert, wird erstaunt sein über die schmucken*

92 StadtA HA 1 HR 9 Nr. 7092: Aktenvermerk Elkarts vom 23. Januar 1935 sowie Schreiben der NSKOV-Reichsdienststelle Berlin an den Oberbürgermeister von Hannover vom 17. Juni 1935. Ebd. 1 HR 14 Nr. 580.

93 StadtA HA HR 9 Nr. 7092: Schreiben des Schwerkriegsbeschädigten Alfred Lehmann an die NSKOV Hannover vom 17. Juni 1935: *Auf Ihr Schreiben hin habe ich meinen Garten verkauft, um die Anzahlungssumme zu haben.* Schreiben des Amtswalters Ferdinand Dehnhardt an die NSKOV Hannover vom 18. Juni 1935.

94 StadtA HA HR 9 Nr. 7092: Schreiben des Stadtbauamtes Hannover an das Städtische Grundstücksamt vom 20. Juni 1935; Schreiben des Städtischen Grundstücksamtes an die NSKOV Hannover vom 25. Juni 1935; Schreiben des Städtischen Grundstücksamtes an den Regierungspräsidenten Hannover vom 9. Juli 1935; Schreiben des Regierungspräsidenten Hannover an die NSKOV Hannover vom 13. Juli 1935; Kaufvertrag vom 5. August 1935; Schreiben der Städtischen Kriegerfürsorge an die NSKOV Hannover vom 1. Dezember 1936. NLA HA Nds. 211 Hannover Nr. 30: Aufstellung vom 23. August 1936.

Gärten und Anlagen, die von den Bewohnern in vergangenen Monaten geschaffen wurden. Es fällt allerdings noch heute deutlich ins Auge, dass die Häuser der NSKOV-Siedlung selbst für damalige Verhältnisse sowohl hinsichtlich der Wohnfläche als auch der Geschosshöhe außerordentlich klein waren; eine Unterkellerung fehlt durchgängig.⁹⁵

Ohnehin wurde jeder kleine Fortschritt im Wohnungsbau von der Propaganda zum großen Erfolg ausgeschlachtet. Vor allem angesichts der Fortsetzung der Siedlungspolitik der späten Weimarer Republik in vielfältiger Weise ist auffällig, wie hemmungslos die durchaus respektable Bauleistung dieser Zeit in der gleichgeschalteten Presse relativiert und kritisiert wurde, um das eigene Aufbauwerk, das als ureigenes Anliegen des Führers geschildert wurde, positiv herauszustellen.⁹⁶

War die Siedlungs- und Wohnungsbaupolitik des NS-Regimes während der Friedensjahre bis 1939 geeignet, um nach dem Zweiten Weltkrieg schnell »entnazifiziert« und der »Erfolgsbilanz« des »Dritten Reiches« zugewiesen zu werden, so stimmt die Forschung seit den späten 1970er Jahren darin überein, dass die Bilanz der nationalsozialistischen Wohnungspolitik im Vergleich zur Weimarer Republik eher dürftig ausfällt. Karl Christian Führer spricht sogar dezidiert vom »Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungspolitik«.⁹⁷

Schon die zeitgenössische Propaganda musste sich manchmal strecken, um die Wohnungsproduktion des »Dritten Reiches« gegenüber der deutlich größeren Neubauleistung der verhassten »Systemzeit« positiv darzustellen. *300.000 Wohnungen mit geliehenem Auslandsgeld herzustellen* – so tönte im Jahr 1936 Hans Wagner, Vorstand des Reichsverbands Deutscher Heimstätten, in einem Zeitschriftenartikel – *ist kein Kunststück, aber 100.000 Kleinsiedlungen aus eigener Kraft des Volkes zu schaffen, das ist eine Tat.*⁹⁸

Auch für Hannover gilt Führers allgemeine Feststellung, »die vom NS-Regime geschaffene Kriegswirtschaft im Frieden sei prinzipiell nicht dazu fähig gewesen, den Wohnungsbedarf der Bevölkerung zu decken«. Als etwa der hannoversche Oberbürgermeister am 11. April 1938 dem Amt für Volkswohlfahrt

95 Niedersächsische Tageszeitung vom 20. September 1938.

96 Vgl. etwa StadtA HA 1 HR 9 Nr. 7092: Schreiben des Landesobmanns der NSKOV Niedersachsen Spangemann an den Magistrat von Hannover vom 13. Dezember 1933: *Adolf Hitler will, dass die Kriegsoffer die Ehrenbürger des Staates sind. [...] Die Reichsleitung und besonders der Herr Reichsführer selbst sind mit heißem Bemühen dabei, das so grundlegend wichtige Siedlungsproblem für die Kriegsoffer zu lösen.*

97 WITT, Inflation, wie Anm. 1, S. 399-403. Karl Christian FÜHRER, Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933-1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 225-256.

98 HARLANDER, Heimstätte, wie Anm. 74, S. 81-84 und S. 100-105; ebd. S. 81-83 das Zitat. DERS., Kleinsiedlung, wie Anm. 76, S. 44 f.



Abb. 7: Das von der Siedlungsgemeinschaft »Wittekind« 1925 errichtete Doppelhaus Frickastraße 5/7. Vorlage: Heinrich Ulrich u. a., Siedlungsgemeinschaft Wittekind GmbH Hannover 1919-1929, Düsseldorf 1929, S. 13 f. Abb. 9

der NSDAP mitteilte, einen Teil der schätzungsweise rund 700 als Wohnungen genutzten Lauben in der Stadt räumen lassen zu wollen, warnte das Parteiamt eindringlich vor diesem Schritt, *weil es immer noch an billigen Kleinwohnungen fehle*.⁹⁹

Auch war in den Tageszeitungen nichts davon zu lesen, dass der wirtschaftliche Ertrag des Aufbauwerkes bei vielen Volksgenossen nicht ankam. Die Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« beantragte im Oktober 1935 bei der Stadt die Aussetzung der Beiträge zu den Straßenherstellungsarbeiten, weil der größte Teil ihrer Genossen sich in einer wirtschaftlichen Notlage befand. Die Siedler der »Gartenheim«-Kolonie »Ledeberg« mussten bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienst von nicht über 140 Reichsmark 52 Reichsmark für die monatlichen Belastungen ihrer Grundstücke aufwenden. Selbst die bessergestellten Siedler der »Wittekind«-Siedlung an der Langen-

⁹⁹ FÜHRER, Scheitern, wie Anm. 97, S. 245. NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 352: Schreiben des Oberbürgermeisters von Hannover an das Amt für Volkswohlfahrt der NSDAP vom 11. April 1938 sowie Antwort des Amtes vom 22. April 1938; hier auch das Zitat.

forther Straße hatten bis über die Mitte der 1930er Jahre hinaus mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.¹⁰⁰

7. Behelfsheimе und Ausweichquartiere: Wohnungsbau in Hannover unter den Bedingungen des Luftkriegs

Inmitten der von der gleichgeschalteten Presse nach Kräften geschürten Euphorie bedeutete der Erlass des Reichsinnenministers vom 16. September 1938 einen heftigen Einschnitt für die Siedlungs- und Wohnungsbautätigkeit. Der Innenminister ordnete durch diesen Erlass den Einsatz aller verfügbaren Baukräfte für die Befestigung des sogenannten »Westwalls« an, jenes zwischen 1938 und 1940 errichteten, die ganze Westgrenze des Reiches umfassenden Verteidigungssystems aus Bunkeranlagen, Panzergräben usw. Unmittelbar vor Kriegsbeginn erging am 4. August 1939 eine teilweise, am 28. August die vollständige Sperre von Wohnungsbauten. Am 15. November des Jahres verfügte dann der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, *daß künftig nur noch solche Bauvorhaben an der Baustelle neu begonnen werden dürfen, die als kriegswichtig erklärt sind.*¹⁰¹

Diese Haltung wurde schon bald mit der Tatsache des Wohnraumverlusts durch den Luftkrieg konfrontiert. Bereits 1940 kam es zu kleineren Luftangriffen auf die Stadt Hannover, bei denen Wohnungen zerstört wurden und Ersatz beschafft werden musste; schwerere Angriffe folgten im Frühjahr und Sommer 1941. Gab zwar im Rahmen einer Besprechung bei der neu gegründeten Kommission für die Errichtung von Ausweichunterkünften am 1. September 1941 der Landesplaner Busse an, dass der *Bau von neuen Wohnungen in Hannover oder in der nächsten Umgebung sowohl wegen der Schwierigkeiten der Arbeiten, der Baustoffbeschaffung wie auch der Luftgefahr nicht in Frage komme*, so wurde dennoch die »Niedersächsische Heimstätte« damit beauftragt, durch eine Tochtergesellschaft Ersatz für zerstörte Wohnungen auf einem Neubaugelände in Vahrenwald zu schaffen. Die im Frühjahr 1942 begonnenen Bauarbeiten kamen wegen des fortwährenden Mangels an Arbeitskräften nur schleppend

¹⁰⁰ StadtA HA 1 HR 13 Nr. 575: Schreiben der Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« an den Magistrat von Hannover vom 11. Oktober 1935. Ebd. 1 HR 13 Nr. 574: Schreiben der Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« an das Stadtbauamt vom 12. Juli 1938. HOFFMANN, »Ein trautes Heim ...«, wie Anm. 28, S. 100 f.

¹⁰¹ NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 11/1. Ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 20/1: Rundschreiben des Preussischen Finanzministers an die Regierungspräsidenten vom 28. August 1939; hier auch das Zitat. Ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 286: Runderlass des Reichsarbeitsministers vom 29. Februar 1940.

voran, wie die »Heimstätte« am 26. März 1943 berichtete. Am 3. Februar 1944 meldete schließlich die Wohnungsbaugesellschaft dem Regierungspräsidenten, dass die Arbeit ruhte.¹⁰²

Nach dem Bericht des Stadtbauamtes vom 7. Oktober 1944 über die seit dem 1. Oktober 1943 laufenden Wohnungsbauprojekte war aus den gleichen Gründen auch der Bau von Behelfsheimen für Conti-Mitarbeiter an der Mecklenheidestraße, die in den Händen der »Neuen Heimat« lag, bereits in den Anfängen steckengeblieben, die ebenfalls von der »Neuen Heimat« betreuten Behelfsbauten für die Mitarbeiter der Firma Günther Wagner waren noch gar nicht begonnen worden.¹⁰³ Die Arbeiten an den im Rohbau fertiggestellten Wohnungen für Hanomag-Mitarbeiter, deren Erstellung von der »Niedersächsischen Heimstätte« betrieben wurde, ruhten ebenfalls, *weil die Arbeiter nach dem Fliegerangriff auf die Hanomag zu Wiederherstellungsarbeiten abgezogen sind*. Von den Baugenossenschaften hatten lediglich »Gartenheim«, die »Heimkehr« und die »Baugenossenschaft Herrenhausen« insgesamt 27 schon früher begonnene Siedlungshäuser im Bau, wofür nun Betonfertigteile und Trümmermaterial verwendet wurden.¹⁰⁴

Das Problem der Materialbeschaffung und der Arbeitskräftemangel setzten sich – trotz des Einsatzes von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern – in sich stetig verschärfender Form bis Kriegsende fort. Nur eine gewisse Entlastung brachte der im Kriegsverlauf durch Evakuierung von rund 184.000 Einwohnern in das weitere Umland der Stadt verursachte Bevölkerungsrückgang.¹⁰⁵ Maßnahmen zur Errichtung von Behelfsheimen und Ausweichquartieren wurden immer wieder zunichte gemacht durch Probleme bei der Materialbeschaffung, durch den fortwährend herrschenden Arbeitskräftemangel und – etwa das

102 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 25/1: Protokolle der Besprechungen der Kommission für die Errichtung von Ausweichunterkünften vom 25. August 1941 und vom 1. September 1941; hier auch das Zitat. Ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 247/6: Schreiben der »Niedersächsischen Wohnungsbaugesellschaft« an den Regierungspräsidenten Hannover vom 3. Februar 1944. Vgl. allgemein zum Behelfswohnungsbau für Bombengeschädigte im Reich HARLANDER, Heimstätte, wie Anm. 74, S. 261-272.

103 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 247/3.

104 LA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 287/1: Erfahrungsbericht des Oberbaurats Mefert über den Behelfsheimbau im Stadtgebiet Hannover vom 7. Oktober 1944; hier auch das Zitat.

105 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 247/3: Schreiben der »Neuen Heimat« an den Regierungspräsidenten Hannover vom 4. April 1944. Ebd.: Hann. 180 Hannover b Nr. 247/6: Schreiben des Oberbürgermeisters von Hannover an die »Niedersächsische Heimstätte« vom 14. Februar 1944. Ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 258/1: Schreiben des Oberbürgermeisters von Hannover an den Reichsverteidigungskommissar für den Bezirk Südhannover-Braunschweig vom 29. Juni 1944.

1941/42 errichtete Barackenlager in Bothfeld – durch Zerstörung auch solcher Notunterkünfte durch Bombenangriffe.¹⁰⁶

Viele in der Stadt Verbliebene griffen zur Selbsthilfe und bauten sich aus Materialien, die sie aus zerstörten Häusern geborgen hatten, eigenständig Behelfsheime oder setzten Gartenlauben in stand. Den Behörden war dies wohl bekannt – *Die Erscheinungen des wilden Siedelns wiederholen sich ähnlich wie zur Zeit des Weltkrieges und der Inflation*, stellte der Oberbürgermeister am 19. Januar 1943 fest –, sie schritten aber nicht ein, da jeder Volksgenosse, der sich um sich selber kümmerte, die öffentlichen Haushalte nicht belastete.¹⁰⁷ Dienstbeflissen spielte auch hier die Presse wieder die ihr im NS-Staat zugewiesene Rolle, indem etwa die Niedersächsische Tageszeitung im Juni 1944 unter dem Titel »Verzogen nach Holzwiesen 69« ein romantisierend-verklärtes Bild vom Leben Ausgebombter in solchen Gartenlauben entwarf.¹⁰⁸

Im totalen Krieg kam es dann zu einer Umgestaltung der Genossenschaftslandschaft. Hatte es im Jahr 1934 noch 26 Baugenossenschaften in Hannover gegeben, so zielte das Regime auf eine deutliche Reduzierung. Infolge eines allgemeinen »Führererlasses« vom 15. November 1940 betr. die »Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht tragbarer oder liquider Unternehmen« ging etwa die »Hannoversche Wohnungsgenossenschaft« in dem mit 593 Mitgliedern mehr als doppelt so großen »Bauverein Niedersachsen« auf.¹⁰⁹

Die Anordnung des Gauwohnungskommissars vom 10. Juni 1943 hatte dann die umfassende Zusammenlegung von Genossenschaften zur Folge. Der »Bauverein Niedersachsen« mit seinen nach der genannten Fusion von 1940 1.178 Mitgliedern ging in der Siedlungsgenossenschaft »Gartenheim« auf. Die Siedlungsgenossenschaft »Heimat« Hannover-Herrenhausen wurde mit der »Genossenschaft für den Gemeinnützigen Wohnungsbau«, 1936 durch Fusion der »Evangelischen Baugemeinschaft« und der Siedlungsgenossenschaft »Winfried« entstanden, mit der Spar- und Baugenossenschaft »Gartenstadt« in Hannover-Hainholz, mit der »Heimstätten-Baugenossenschaft« sowie mit dem

106 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 286. Christian HOFFMANN, Die Kurze-Kamp-Kolonie in Hannover-Bothfeld: Das Barackenlager an der Hartenbrakenstraße (1941-1956), in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 68 (2015), S. 43-57.

107 NLA HA Hann. 180 Hannover b Nr. 352: Schreiben des Oberbürgermeisters von Hannover an den Regierungspräsidenten Hannover vom 19. Januar 1943; hier auch das Zitat. Vgl. auch ebd. Hann. 180 Hannover b Nr. 25/1: Schreiben des Regierungs- und Baurats Müller an Bauingenieur O. Dellemann, Architekt des Gauwohnungskommissars für den Gau Südhannover-Braunschweig, vom 3. Februar 1943.

108 Niedersächsische Tageszeitung vom 10./11. Juni 1944.

109 Adreßbuch der Stadt Hannover für 1935 IV S. 72-74: Genossenschaftsregister. HEIDENREICH, 40 Jahre Gemeinnütziger Wohnungsbau, wie Anm. 55, S. 18-20. GÄSSLER u. a. Baugenossenschaften, wie Anm. 8, S. 89-92.

»Gemeinnützigen Bauverein Hannover-Stöcken« zur »Wohnungsgenossenschaft Hannover-Herrenhausen« zusammengeschlossen.¹¹⁰

Die Baugenossenschaft »Heimkehr« mit ihren 1.185 Mitgliedern, der schon 1941 der »Gemeinnützige Bauverein Ricklingen« beigetreten war, wurde mit dem noch mitgliederstärkeren »Beamtenwohnungsverein« (1.656 Mitglieder) sowie den Spar- und Bauvereinen »Hannover-Döhren« und »Hannover-Wülfel« zu einer Groß-Genossenschaft mit 3.691 Mitgliedern zusammengeschlossen.¹¹¹

Diese Fusionen wären noch genauer zu untersuchen. In der im Jahr 2000 erschienenen Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum der »Heimkehr« wird der Zusammenschluss als einvernehmliche Maßnahme der beteiligten Genossenschaften dargestellt. Zweifel an dieser Darstellung sind zumindest angebracht, ging hier doch mit dem »Beamtenwohnungsverein« eine größere Genossenschaft in einer kleineren auf. Auch die Geschäftsführung der neuen Großgenossenschaft übernahm der seit 1922 amtierende Geschäftsführer der »Heimkehr«, Gustav Wedemeyer, dessen Rolle bei der Zusammenführung noch näher zu betrachten wäre.¹¹²

Die Zusammenlegungen offenbaren auch in den neuen Bezeichnungen den Wandel im Charakter der großen Genossenschaften. Aus den Siedlungsgenossenschaften »Gartenheim« und »Heimkehr« wurden nun auch formal Wohnungsgenossenschaften; in der Praxis war dieser Wandel schon längst vollzogen worden. Kleinere Siedlungsgenossenschaften wie etwa die »Wittekind«-Siedlungsgemeinschaft oder die Vorstädtischen Kleinsiedlungsgenossenschaften blieben unbehelligt, weil bei diesen kaum noch Bauland zur Verfügung stand und kein vorhandener Mietwohnungsbestand zu verwalten war. Die Tätigkeit der Siedlungs- und Wohnungsgenossenschaften aber bestand in den folgenden Jahren bis weit über das Kriegsende hinaus ausschließlich in der Instandsetzung von beschädigten Wohnungen und der Schaffung von Behelfswohnungen für völlig zerstörte Häuser.¹¹³

Hannover gehörte zu den deutschen Großstädten mit den größten durch Luftangriffe bewirkten Wohnraumeinbußen (50 % total zerstört, 11 % schwer beschädigt). Die »Heimkehr« etwa, die seit der Fusion von 1943 knapp 2.500 Wohnungen verwaltete, verzeichnete 40 % völlig zerstörte und 42 % erheblich

¹¹⁰ GÄSSLER u.a.: Baugenossenschaften, wie Anm. 8, S. 91 f. und S. 96 f. NLA HA ZGS 2/1 Nr. 201.

¹¹¹ GÄSSLER u.a.: Baugenossenschaften, wie Anm. 8, S. 63, S. 65, S. 70, S. 105 und S. 107.

¹¹² EICKMEIER, Aspekte, wie Anm. 44, S. 231. Zu Wedemeyer siehe v.a. dessen Entnazifizierungsakte (NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 22338).

¹¹³ Vgl. etwa HOFFMANN, »Ein trautes Heim ...«, wie Anm. 28, S. 104-106. NLA HA Nds. 725 Hannover Acc. 21/75 Nr. 3 fol. 93, fol. 104, fol. 123 und fol. 136.

beschädigte Wohnungen. Von den 442 Häusern des »Bau- und Sparvereins« waren 119 zerstört und etliche weitere schwer beschädigt; hier war ein Verlust von 34 % zerstörten und 23 beschädigten Wohnungen zu verzeichnen. Durch die Kriegszerstörungen des Zweiten Weltkriegs und durch den großen Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach Kriegsende 1945 sollte sich überhaupt das Problem der Wohnungsnot für die nunmehrige Hauptstadt des neuen Landes Niedersachsen auf ganz neue Weise stellen.¹¹⁴

114 Heinz KOBERG, Hannover 1945. Zerstörung und Wiedergeburt. Bilddokumente eines Augenzeugen, Hannover 1985. Thomas GRABE u. a., Unter der Wolke des Todes leben ... Hannover im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1983, S. 213. Thomas GRABE/Reimar HOLLMANN/Klaus MLYNEK, Wege aus dem Chaos. Hannover 1945-1949, Hamburg 1985, S. 106-126. GROHMANN/GROHMANN, Wohnen (wie Anm. 8), S. 157-160.

Das »Synagogenarchiv Königsberg« im Staatlichen Archivalager Göttingen

*Der Transfer jüdischen Archivguts von Ostpreußen über
Niedersachsen nach Israel – 1933-1959*

VON MARTIN SCHÜRRER

Die jüdische Gemeinde in Königsberg gehörte bis zu ihrer gewaltsamen Vernichtung zu den größten im Deutschen Reich.¹ Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelte sich in der ostpreußischen Metropole ein plurales jüdisches Gemeinwesen, in dem sich im 20. Jahrhundert unter anderem deutschnationale, zionistische und orthodoxe Strömungen fanden. Auf ihrem Höhepunkt zur Zeit der Weimarer Republik zählte die Gemeinde über 4.000 Mitglieder, deren sichtbare Verankerung im Stadtbild durch die beiden großen Gotteshäuser, die »Alte« und die »Neue Liberale« Synagoge, verdeutlicht wurde. Als in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 im Reich Menschen ermordet, Synagogen sowie jüdische Einrichtungen in Flammen aufgingen, wurden zugleich zahllose, das jüdische Leben in Deutschland dokumentierende Archivalien unwiederbringlich zerstört.² Auch in Königsberg fielen die beiden Synagogen der nationalsozialistischen Ideologie und den Flammen zum Opfer – doch das Archivgut der jüdischen Gemeinde war im Vorfeld in Sicherheit gebracht worden.

Bevor unter den Nationalsozialisten die jüdischen Mitbürger ab 1933 sukzessive entrechtet, drangsaliert und schlussendlich systematisch ermordet wur-

1 Grundlegende Literatur zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Königsberg: Stefanie SCHÜLER-SPRINGORUM, *Die jüdische Minderheit in Königsberg/Preußen 1871-1945*, Göttingen 1996; Andrea AJZENSZTEJN, *Die jüdische Gemeinschaft in Königsberg. Von der Niederlassung bis zur rechtlichen Gleichstellung*, Hamburg 2004; Heimann JOLOWICZ, *Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des preußischen Staates*, Posen 1867; Ruth LEISEROWITZ, *Sabbatleuchter und Kriegerverein. Juden in der ostpreußisch-litauischen Grenzregion 1812-1942*, Osnabrück 2010; Hans-Jürgen KRÜGER, *Die Judenschaft von Königsberg in Preußen 1700-1812*, Marburg 1966.

2 Nur wenige Bestände jüdischen Archivguts überstanden die Pogromnacht im November 1938. Vgl. dazu Johanna WEISER, *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*, Köln 2000, S. 163; Bernhard BRILLING, *Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen*, in: *Der Archivar*, Bd. 13, Heft Nr. 2, Juli 1969, S. 157-168.

den, traf die Judengemeinde in Königsberg Vorkehrungen zum Schutz ihrer Archivalien. In einem stetig feindseliger werdenden Klima suchte Dr. Hugo Falkenheim im Namen der »Synagogengemeinde« 1933 den Kontakt zu dem preußischen Staatsarchiv in Königsberg.³ Auf sein Betreiben hin wurde nicht nur das bereits im Berliner Gesamtarchiv der deutschen Juden aufbewahrte Königsberger Archivgut,⁴ sondern auch zahlreiche Archivalien aus der Stadt in mehreren Abgaben bis 1937 im Staatsarchiv zusammengezogen, in der Hoffnung, hier einen sicheren Aufbewahrungsort zu finden. Die Akten bildeten das Depositum⁵ »Synagogengemeinde Königsberg/Pr.«, das 1939 durch Kopien von Personenstandsregistern aus der Kirchenbuchstelle in Königsberg ergänzt und abgeschlossen wurde. Doch sollte Königsberg für die Archivalien der jüdischen Gemeinde nur für kurze Zeit ein Aufbewahrungsort sein. Über die niedersächsischen Orte Grasleben, Goslar und Göttingen gelangte das Archivgut schließlich 1959 nach Jerusalem.

Der vorliegende Beitrag skizziert das Schicksal der Akten der Synagogengemeinde von 1933 bis 1959: den Übergang des Bestandes aus dem ostpreußischen Königsberg in die Obhut des Bundeslandes Niedersachsen und von dort an den Staat Israel. Die Untersuchung beleuchtet mit dem Fokus auf diesen Akten in einem Zeitraum von rund 25 Jahren einerseits ein Puzzlestück der deutschen und vor allem niedersächsischen Archivgeschichte sowie die besondere Rolle, die das Staatliche Archivlager Göttingen in ihr spielte. Andererseits ist der Umgang mit diesem Archivgut zudem auch ein Spiegel der komplizierten

3 Unverzeichnete Akte aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover (im Folgenden NLA HA), Bestand Nds. 50: Aktenzeichen 13.10.35: »Archiv der Königsberger Synagogengemeinde im Staatl. Archivlager zu Göttingen« – Laufzeit: 1956-1959; Schreiben Kurt Forstreuters an den Göttinger Rabbiner Bernhard Brilling vom 29. Februar 1956. Hugo Falkenheim (1856-1945) war ein Mediziner, Sanitätsoffizier im 1. Weltkrieg und Hochschul-lehrer an der Albertus-Universität Königsberg, dem im Oktober 1941 als letztem Juden die Flucht aus Königsberg gelang. Er verstarb 1945 in Rochester, USA. Vgl. Eduard SEIDLER, Jüdische Kinderärzte 1933-1945. Entrechtet, geflohen, ermordet, Freiburg 2007, S. 315 f.

4 Zum jüdischen Archivwesen in Deutschland vgl. v.a. Peter HONIGMANN, Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland, in: Der Archivar, Bd. 55, Heft Nr. 3 (Juli 2002), S. 223-230.

5 Im archivischen Bereich wird unter einem Depositum ein hinterlegter Bestand von Archivgut verstanden. Die Eigentumsrechte des Eigentümers, der den Bestand zur Verwahrung in den Besitz eines Archivs legt, bleiben unangetastet. Der von Dr. Ernst Zipfel, dem Direktor des Reichsarchivs und Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, 1938 unternommene Vorstoß, dass jedwedes jüdisches Archivgut dem Reich anheimfallen solle, wurde durch den Kriegsausbruch nicht weiterverfolgt. Das »Synagogenarchiv« ging somit nicht in das Eigentum des Königsberger Staatsarchivs über. Vgl. dazu WEISER, Geschichte der preußischen Archivverwaltung, wie Anm. 2, S. 164; Torsten MUSIAL, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945, Potsdam 1996, S. 48.

Beziehungen der jungen Bundesrepublik mit dem Staat Israel und offenbart, wie sich Archivalien zu einer diplomatischen Tauschware verwandeln konnten. Der Aufsatz verwebt Personen, Netzwerke, Institutionen und Bestände der archivischen Sphäre mit der außenpolitischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und folgt somit der von Wilfried Reininghaus und Dietmar Schenk artikulierten Forderung nach einer modernen Archivgeschichte.⁶

Kurt Forstreuter und das »Synagogenarchiv« im preußischen Staatsarchiv Königsberg bis 1944

Der preußische Staatsarchivar Dr. Kurt Forstreuter ist eng mit der wechselhaften Geschichte des Königsberger »Synagogenarchivs« verbunden. Der 1897 geborene und aus Ostpreußen stammende Forstreuter studierte nach seinem Wehrdienst im 1. Weltkrieg unter anderem in Königsberg und schlug nach seiner Promotion und seinem Vorbereitungskurs in der preußischen Archivverwaltung eine Karriere im Archivwesen ein.⁷ Von 1927 bis zu seiner erneuten Einberufung zum Militär 1944 arbeitete er im preußischen Staatsarchiv Königsberg und erwarb sich einen herausragenden Ruf als Historiker des Deutschen Ordens und Kenner der ostpreußisch-deutschen Geschichte. Nach eigener Aussage fiel ihm 1933 die Aufgabe zu, die ersten Verzeichnungsarbeiten der Akten des »Synagogenarchivs« zu übernehmen und ein Findbuch zu dem Bestand zu erstellen.⁸ In der von ihm 1955 veröffentlichten Geschichte des preußischen Staatsarchivs Königsberg hebt Forstreuter den historischen Wert des umfangreichsten Depositums des Staatsarchivs hervor, dessen Akten »aus der [Königsberger] Geschichte nicht fortzudenken« seien, da die zwar verhältnismäßig junge jüdische Gemeinde in ihrem »wirtschaftlichen, geistigen

6 Wilfried REININGHAUS, *Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin*, in: *Der Archivar* 61, Heft Nr. 4 (November 2008), S. 352-360, hier S. 356; Dietmar SCHENK, *Die deutsche Archivwissenschaft im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Anmerkungen zu einer wenig beachteten Problematik*, in: *Der Archivar* 70, Heft Nr. 4 (November 2017), S. 402-411, hier S. 410.

7 Vgl. u. a.: Bernhart JÄHNIG, *Kurt Forstreuter zum Gedächtnis*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 115 (1979), S. 169-174; Hartmut BOOCKMANN, *Nachruf auf Kurt Forstreuter*, in: *Preußenland. Mitteilungen der historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung und aus den Archiven der Stiftung Preußischer Kulturbesitz* 18 (1980), S. 1-3; Rudolf GRIESER, *Nachruf Kurt Forstreuter*, in: *Der Archivar* 33, Heft Nr. 4 (November 1980), Sp. 475-478.

8 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Kurt Forstreuters an den Rabbiner Bernhard Brillung in Göttingen vom 29. Februar 1956.

und politischen Leben« eng mit der Stadt verwoben sei.⁹ Forstreuter behauptet zudem, dass es durch »mühevoll[e] Verhandlungen mit den Polizeibehörden« 1939 noch gelungen sei, weitere Stücke dem Bestand hinzuzufügen. In einem Schreiben an den Rabbiner der Stadt Göttingen, Bernhard Brilling, präzisiert Forstreuter nach dem Krieg 1956 diese vage Andeutung: Es handle sich hierbei um Kopien mit Bezug zur jüdischen Gemeinde aus den Personenstandsregistern der Kirchenbuchstelle in Königsberg.¹⁰ Als Grund für die Abgabe des Bestandes in Form eines Depositums an das Staatsarchiv führt Forstreuter »Zeiten der Bedrängnis« und »Sicherheitsgründe« an.¹¹ Vor dem Hintergrund der fast vollständigen Auslöschung der jüdischen Bevölkerung Königsbergs ist dies eine äußerst zurückhaltende Formulierung. Neuere Untersuchungen aus der Feder Cordelia Hesse können zwar Forstreuters angenommene Mitgliedschaft in der NSDAP oder eine glühende Unterstützung der NS-Rassenideologie nicht bestätigen, doch konturiert sie dessen Rolle im nationalsozialistischen Archivwesen. Darüber hinaus erläutern ihre Forschungen die in Forstreuters Nachruf nebulös angeführten kurzen »Dienstreisen«¹² des Königsberger Staatsarchivars in Archive der von der Wehrmacht besetzten Ostgebiete nach 1939.¹³ Durch seine polnischen, russischen und litauischen Sprachkenntnisse sowie seinen durch jahrelange Arbeit an den Königsberger Beständen erworbenen Wissensstand über die ostpreußische Geschichte war Forstreuter ein geeigneter

9 Kurt FORSTREUTER, *Das preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände*, Göttingen 1955, S. 86.

10 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Kurt Forstreuter an den Rabbiner Bernhard Brilling in Göttingen vom 29. Februar 1956.

11 FORSTREUTER, *Das preußische Staatsarchiv*, wie Anm. 9, S. 86.

12 JÄHNIG, Kurt Forstreuter, wie Anm. 7, S. 171.

13 Cordelia HESS, »Some Short Business Trips«. Kurt Forstreuter and the Looting of Archives in Poland and Lithuania, 1939-1942, in: *Yad Vashem studies* 42 (2014), S. 91-122; Cordelia HESS, *The absent Jews. Kurt Forstreuter and the historiography of medieval Prussia*, New York 2017. Vgl. auch: Stefan LEHR, Ein fast vergessener »Osteinsatz«. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 68), Düsseldorf 2007, S. 129. Zum Themenkomplex der Verstrickungen deutscher Archivare im Nationalsozialismus vgl. v.a.: Astrid M. ECKERT, »Im Fegefeuer der Entbräunung«. Deutsche Archivare auf dem Weg in den Nachkrieg, in: Robert KRETZSCHMAR (Hrsg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 426-448; Michael BURLEIGH, *Germany turns eastwards. A study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988; MUSIAL, *Staatsarchive im Dritten Reich*, wie Anm. 5. Vgl. dazu auch: Karl Heinz ROTH, *Klios rabiate Hilfstruppen. Archivare und Archivpolitik im deutschen Faschismus*, in: *Archivmitteilungen* 41 (1991), S. 1-10. Roths antifaschistischer Sprachduktus ist ein wenig gewöhnungsbedürftig, doch rufen seine Thesen langsam eine Auseinandersetzung in der Fachwelt hervor. Vgl. dazu REININGHAUS, *Archivgeschichte*, wie Anm. 6, S. 356.

Mann, um während des Weltkrieges in Polen und Litauen den »Archivschutz« umzusetzen.¹⁴ Im NS-Sprachjargon verbarg sich hinter dieser Bezeichnung die maßgeblich von Dr. Ernst Zipfel, dem Direktor des Reichsarchivs und gleichzeitigen Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, organisierte Plünderung von wertvollen Archivalien in den eroberten Gebieten Europas.¹⁵ In Folge seiner »Dienstreisen« entwendete Forstreuter Bestände, Akten, Urkunden und Bücher aus Archiven Polens und Litauens ein, darunter auch Archivgut aus den jüdischen Gemeinden, deren Mitglieder kurz zuvor der Deportation oder Massenhinrichtungen zum Opfer gefallen waren.¹⁶ In Königsberg wurden diese Archivalien zusammengezogen, sodass das ostpreußische Staatsarchiv – euphemistisch formuliert – zu einem maßgeblichen Zentrum für jüdisches Archivgut Ostmitteleuropas wurde.

Mit zunehmender Kriegsdauer und dem Vorrücken der Roten Armee auf Ostpreußen sowie der vermehrten Luftangriffe auf die Stadt wurden Pläne für eine Evakuierung des Königsberger Archivguts immer drängender. Nachdem bereits 1942/43 Archivalien aus dem Stadtgebiet auf umliegende Schlösser verteilt worden waren, traten Anfang August 1944 die ersten Bestände des Staatsarchivs ihren Weg in den Westen an, um sie vor Kriegsverlusten zu schützen.¹⁷ Das Salzbergwerk von Grasleben in der Nähe von Helmstedt wurde für die Königsberger Archivalien wie für viele weitere Archivbestände und Museumsgüter aus dem Reichsgebiet zu einer sicheren Lagerstätte. Unter den auf diese Weise geretteten Archivalien befand sich auch das Königsberger »Synagogenarchiv«, das ohne nennenswerte Verluste den Transport, die Einlagerung in dem Salzstollen und die Plünderungen alliierter Soldaten überstand. Während die nach 1939 in Königsberg zusammengezogenen jüdischen Archi-

14 HESS, »Some Short Business Trips«, wie Anm. 13, S. 91. Forstreuter arbeitete mit dem Leiter des Königsberger Staatsarchivs, Dr. Max Hein, auf dem Feld des »Archivschutzes« zusammen. Kritisch setzt sich Arno Mentzel-Reuters mit den Thesen von Cordula Hess auseinander und ist um eine Relativierung der Tätigkeiten Forstreuters und Heins bemüht. Vgl. ARNO MENTZEL-REUTERS, NS-»Archivschutz« in Zichenau, in: Preußenland 6 (2015), S. 100-125.

15 Zum »Archivschutz« vgl. u.a.: MUSIAL, Staatsarchive im Dritten Reich, wie Anm. 5, S. 40 f.; WEISER, Geschichte der preußischen Archivverwaltung, wie Anm. 2, S. 144 f.; MENTZEL-REUTERS, NS-»Archivschutz«, wie Anm. 14, S. 101 f.

16 HESS, »Some Short Business Trips«, wie Anm. 13, S. 99 f.

17 Vgl. zur Evakuierung von Archivgut im 2. Weltkrieg v.a.: Johannes KISTENICH-ZERFASS, Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz?, in: Sven KRIESE (Hrsg.), Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus, Berlin 2015, S. 407-476; Sven Felix KELLERHOFF, Ab in die Mitte. Archivverlagerung im Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 51 (2015), S. 327-337; FORSTREUTER, Das preußische Staatsarchiv, wie Anm. 9, S. 88 f.

valien Polens und Litauens nicht nach Mitteldeutschland evakuiert wurden und verbrannten,¹⁸ überlebte dieses historisch wertvolle und bis ins frühe 18. Jahrhundert zurückreichende jüdische Archiv. Insgesamt rund 75 % aller Archivalien des preußischen Staatsarchivs Königsberg konnten mit der Evakuierung in das Salzbergwerk vor einer Vernichtung in den Kriegswirren bewahrt werden.¹⁹

Der Weg der Königsberger Akten von Grasleben nach Göttingen

Die in Grasleben zusammengeführten deutschen Kulturgüter rückten rasch nach Kriegsende in den Fokus der Siegermächte und ihrer Verbündeten.²⁰ Die britische Militärverwaltung ordnete im Juli 1945 eine Verlegung der in dem Salzstollen beschlagnahmten Archivalien in die mittelalterliche Kaiserpfalz von Goslar an, um sie vor einem Zugriff der Roten Armee zu schützen.²¹ Der Kaisersaal der Pfalz wurde zur Lagerstätte der durch den abermaligen Transport endgültig in Unordnung geratenen Akten und Urkunden verschiedener Archivbestände. Die Briten beauftragten deutsche Archivare, das Archivgut zu ordnen und eine Übersicht zu erstellen, welche »Schätze« ihnen in die Hände gefallen waren. Dr. Aloys Schmidt, zuvor Staatsarchivdirektor in Hannover, wurde mit dieser Aufgabe betraut und konnte innerhalb kurzer Zeit Ordnung in das Chaos bringen und Bestände aus verschiedenen deutschen wie polnischen Archiven identifizieren.²² Das Gros der Unterlagen machte das Archivgut des preußischen Staatsarchivs Königsberg aus, wobei unter anderem auch das Stadtarchiv von Reval und die Akten des Staatsarchivs Schwerin in Goslar zu Tage kamen. Allerdings sollte sich die »berühmte deutsche Gründlichkeit, mit der Aloys Schmidt die Bestände verzeichnet hatte, als verhängnisvoll« erweisen.²³ Die angefertigten Listen nutzte die polnische Militärmission, um Archive aus Goslar als Reparationsleistungen abzuziehen. Der Direktor des Warschauer Hauptarchivs, Dr. Adam Stebelski, konnte im Frühjahr 1947 mit der Unterstützung des für Niedersachsen zuständigen englischen Kunstschutzoffiziers, Major Cecil

18 HESS, »Some Short Business Trips«, wie Anm. 13, S. 119.

19 Joachim LACZNY, Verzeichnisse der 1944 nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg, in: *Preußenland* 7 (2016), S. 155-176.

20 Maßgeblicher Beitrag zur Geschichte des zonalen Archivlagers in Goslar und des Staatlichen Archivlagers in Göttingen: Michael KRUPPE, *Das Staatliche Archivlager in Göttingen* (1953-1979). Seine Geschichte, seine Bedeutung, in: *Preußenland* 6 (2015), S. 126-162.

21 Stephan ROLFES, *Die Forderung der Deutschen Demokratischen Republik auf Übertragung des ehemaligen preußischen Kunst- und Kulturbesitzes, Gelsenkirchen 1986*, S. 18.

22 Karl MEYER, *Das zonale Archivlager in Goslar*, in: *Der Archivar* 3, Heft Nr. 1 (Januar 1950), Sp. 37-40.

23 Vgl. KRUPPE, *Das Staatliche Archivlager*, wie Anm. 20, S. 132.

Anthony Francis Meekings, mehrere Eisenbahnwaggons beladen mit Archivgut nach Polen schicken.²⁴ Meekings informierte die deutsche Archivöffentlichkeit im Januar 1948 in der ersten Ausgabe der Fachzeitschrift »Der Archivar« mit zwei kurzen Beiträgen über die Abgabe der Archive an den polnischen Waffenbruder.²⁵ Diese Nachricht löste einen Schock unter den deutschen Archivaren aus – insbesondere unter denen, deren Archivbestände sich noch in sowjetischer Hand befanden und deren Rückkehr aus Moskau äußerst fragwürdig erschien. Der Lübecker Stadtarchivar Dr. Ahasver von Brandt setzte im Mai desselben Jahres zu einer umfassenden Erwiderung an und sprach der Abgabe von Archivgut jedwede Berechtigung ab.²⁶ Kern seiner Argumentation war, dass mit der Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung diese auch ihre Geschichte mit in den Westen genommen hätte und diese mit ihrem Archivgut untrennbar verbunden sei.²⁷ Weitere Archivare und Wissenschaftler schlossen sich dem Protest an, doch verhinderten weniger die elaborierten deutschen Gutachten und ausgefeilten Fachbeiträge eine weitere Auslieferung von Archivalien an polnische Stellen als der sich verfestigende Kalte Krieg und die Einbeziehung Polens in den Ostblock.²⁸

Das »Zonale Archivlager Goslar« zog mit seinen wertvollen Archivalien allerdings nicht nur Begehrlichkeiten Polens auf sich. Neben sowjetischen Forderungen zur Herausgabe preußischer Kulturgüter, insbesondere des Archivs des nun in den sowjetischen Machtbereich einbezogenen und in Kaliningrad umgetauften Königsbergs, meldeten auch Archivare aus dem neubegründeten Bundesland Niedersachsen Interesse an den Archivalien an. Mit teils abstrusen Begründungen versuchten diese, Zugriff auf das in Goslar verwahrte Archivgut zu erhalten. Erich Weise führte 1949 einen angeblichen schlechten Zustand der

24 In 19 Eisenbahnwaggons wurden die Bestände des Diözesanarchivs Plock, des Staatsarchivs Posen, des Staatsarchivs Bromberg, des Stadtarchivs, der Stadtbibliothek und des Stadtmuseums von Thorn, des Staatsarchivs Danzig, des Stadtarchivs Elbing, des Staatsarchivs Stettin, des Stadt-, Schloss- und Kirchenarchivs Marienburg und dazu Archivalien aus den Beständen des Staatsarchivs Königsberg (Abteilungen, die 1918 aus Danzig geholt worden waren), Akten aus dem Staatsarchiv Kattowitz sowie Archivalien aus dem Staatsarchiv Warschau nach Polen überführt. Vgl. Astrid M. ECKERT, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004, S. 346.

25 Cecil Anthony MEEKINGS, Liste der Archivbestände, die sich im Zonenarchivdepot in Goslar befinden, in: *Der Archivar* 1, Heft Nr. 2 (Januar 1948), Sp. 73-76; DERS., Rückgabe von Archiven an Polen, in: *Der Archivar* 1, Heft Nr. 2 (Januar 1948), Sp. 71-74.

26 Ahasver VON BRANDT, Schicksalsfragen deutscher Archive, in: *Der Archivar* 1, Heft Nr. 3 (Mai 1948), Sp. 133-140.

27 Ebd., Sp. 139.

28 Vgl. ECKERT, Kampf um die Akten, wie Anm. 24, S. 346.

Findbücher ins Feld und stellte daraufhin die rhetorische Frage, »ob es nicht ratsam ist, das Archiv [in Goslar] der nächstgelegenen deutschen Archivverwaltung, also der Niedersächsischen, schon jetzt in vorläufige Verwaltung [...] zu übergeben?«. ²⁹ Eine gewisse Komik erhält diese Episode, als in der folgenden Ausgabe der Zeitschrift »Der Archivar« der Leiter des Archivlagers Goslar, Karl Meyer, die Darstellung Weises entrüstet zurückweist und belehrend erwidert, dass »viel gebrauchte Findbücher nicht immer neu bleiben können«. ³⁰ Obwohl Meekings zuvor wortgewaltig derartigen Wünschen Niedersachsens bezüglich eines Zugriffes auf die Königsberger Akten öffentlich eine Abfuhr erteilt hatte, ³¹ übertrugen die Briten 1952 doch der niedersächsischen Archivverwaltung die Zuständigkeit für das Zonale Archivlager in Goslar.

Insbesondere der Archivar Dr. Rudolf Grieser, von 1946 bis 1964 Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, hatte sich für die Übergabe der seit Kriegsende in Goslar eher schlecht verwahrten Akten in die Obhut der niedersächsischen Archivare stark gemacht. ³² Dass Grieser von 1928 bis 1931 selbst im Königsberger Staatsarchiv arbeitete und ein versierter Historiker der ostpreußischen Geschichte war, dürfte seinem Bemühen um einen Zugriff auf die besonderen Bestände eine persönliche Motivation geliefert haben. ³³ Noch am selben Tag der Übereignung wurde das Zonale Archivlager am 18. März 1952 in »Staatliches Archivlager Goslar« umgetauft, in den Rang eines niedersäch-

²⁹ Erich WEISE, Die Erhaltung des Deutschordensarchivs und der übrigen geretteten Königsberger Bestände, in: *Der Archivar* 2, Heft Nr. 2 (August 1949), Sp. 49-54, hier Sp. 50.

³⁰ MEYER, *Das zonale Archivlager*, wie Anm. 22, Sp. 40.

³¹ Vgl. MEEKINGS, *Liste der Archivbestände*, wie Anm. 25, Sp. 76: »Die ausgesprochen nationalistische und unwissenschaftliche Lösung des Problems, die bekanntlich von einigen Wissenschaftlern befürwortet wird, daß nämlich die Archive, da sie und andere Bestände aus ehemals deutschen Gebieten des Ostens – zufälligerweise – in die britische Zone gerettet worden sind und deshalb dort bleiben und in den Archiven der britischen Zone deponiert werden sollten, kann vom internationalen und wissenschaftlich objektiven Standpunkt nicht gebilligt werden.«

³² Wolfgang LEESCH, *Die deutschen Archivare 1500-1945*, Bd. 1, München 1985, S. 64; Bernhart JÄHNIG, *Rudolf Grieser*, Nachruf, in: *Preußenland* 25 (1987), S. 63-64. Da es nur zwei kleine Regale gab, mussten die Akten in der Kaiserpfalz auf dem Boden gestapelt werden. Vgl.: MEYER, *Das zonale Archivlager*, wie Anm. 22, Sp. 39.

³³ Erich Weise, der sich ebenfalls öffentlichkeitswirksam für einen Zugriff der Niedersachsen auf die Königsberger Akten stark machte, war als Archivar von 1930 bis 1935 ebenfalls in Königsberg tätig gewesen und legte seine Forschungsschwerpunkte auf die Geschichte Preußens und des Deutschen Ordens. Seit 1933 war er Mitglied der NSDAP und übernahm 1942 die Leitung des neugegründeten Reichsarchivs Posen. 1948 fand er eine Anstellung am Staatsarchiv Hannover und leitete als erster Direktor von 1959 bis zu seiner Pensionierung 1960 das Staatsarchiv Stade. Vgl. u. a.: LEESCH, *Die deutschen Archivare*, wie Anm. 32, S. 64; LEHR, *Ein fast vergessener »Osteinsatz«*, wie Anm. 13, S. 61-113 und S. 250-360.

sischen Staatsarchivs gehoben und der Umzug aus der Kaiserpfalz in die Universitätsstadt Göttingen verkündet.³⁴ All diese Schritte waren Bestandteil eines vielschichtigen Prozesses, die Archivbestände und Kulturgüter des am 25. Februar 1947 per Gesetz des Alliierten Kontrollrats aufgelösten preußischen Staates vor Rückgabeforderungen des ideologischen Feindes jenseits des Eisernen Vorhanges zu sichern.³⁵ Leiter des neuen »niedersächsischen Staatsarchivs« wurde ein Archivar, der sich bestens mit dem Königsberger Archivgut auskannte: Dr. Kurt Forstreuter! Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft hatte sich Forstreuter ab 1946 in Berlin eine neue private und berufliche Existenz aufgebaut. Nach eigener Aussage redete Grieser über drei Jahre auf seinen Freund Forstreuter ein, bis dieser schließlich einwilligte und im September 1952 nach Goslar wechselte.³⁶ Mit dem Umzug des Archivlagers nach Göttingen 1953 fand das ehemalige Königsberger Staatsarchiv eine neue Bleibe in der Merkelstraße 3, einer Stadtvilla vom Beginn des 20. Jahrhunderts. Das Archivlager wurde vollends in die Struktur der niedersächsischen Archivverwaltung einbezogen und war doch ein gewisser Sonderfall eines »toten Archivs« ohne Sprengel, zu betreuende Behörden und somit ohne Aktenzugänge.³⁷ Mit einem Archivdirektor, zwei Archivräten und einem Mitarbeiter im gehobenen Dienst wies Göttingen 1960 allerdings genauso viele Archivmitarbeiter auf wie das Staatsarchiv in Osnabrück, ein »lebendiges« Archiv mit aktiven Bestandsbildnern und den damit einhergehenden zahlreichen archivischen Kernaufgaben. Das personell gut aufgestellte Archivlager in Göttingen hatte »vorwiegend wissenschaftliche Aufgaben« zu erledigen, wie Grieser unverblümt festhielt.

34 KRUPPE, Das Staatliche Archivlager, wie Anm. 20, S. 138.

35 Ebd., S. 131 f. Ein zentraler Baustein war in diesem Zusammenhang die Gründung der »Stiftung Preußischer Kulturbesitz«, die – mit erheblichen Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Ländern – per Bundesgesetz am 6. August 1957 gegründet wurde. Das Archivgut aus Königsberg wurde zum Eigentum der Stiftung erklärt, wobei das Bundesland Niedersachsen in Gestalt der landeseigenen Archivverwaltung die Akten des ehemaligen preußischen Staatsarchivs verwalten sollte, bis eine anderweitige Regelung getroffen werde. Vgl. dazu: Carl GUSSONE, Der Weg zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), S. 79–112, hier S. 80.

36 GRIESER, Nachruf Kurt Forstreuter, wie Anm. 7, Sp. 477. Karl Meyer, der Vorgänger Forstreuters, der durch seinen Beitrag im »Archivar« 1950 die Argumentation Erich Weises zur Übergabe der Königsberger Akten an die niedersächsische Archivverwaltung konterkarierte, wurde an das Staatsarchiv Wolfenbüttel versetzt und ging zwei Jahre später in den Ruhestand. Vgl. Hermann KLEINAU, Karl Meyer, in: Der Archivar 20, Heft Nr. 3 (Juli 1967), Sp. 347–348.

37 Vgl. wie auch im Folgenden: Rudolf GRIESER, Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Niedersachsen, in: Der Archivar 13, Heft Nr. 2, (Juli 1960), Sp. 248–255, hier Sp. 252.

Die Merkelstraße 3 entwickelte sich zu einem »Forscherparadies«, für Archivare wie für die Wissenschaftler und Doktoranden der Georg-August-Universität Göttingen, »deren Historiker die Überführung [der Archivalien] lebhaft begrüßt und befördert hatten«. ³⁸ Eine Vielzahl an Dissertationen, Urkundenbüchern, historischen Atlanten und weiteren wissenschaftlichen Arbeiten entstanden hier unter anderem zum Deutschen Orden, der preußischen, pommerschen, baltischen und mittelalterlichen Geschichte, eine Zeit, die rückblickend vielen Beteiligten in positiver Erinnerung geblieben ist. ³⁹ Dazu siedelten sich noch die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung sowie die Baltische Historische Kommission in Göttingen an, die hier verschiedenste Forschungsprojekte förderten. ⁴⁰ Michael Kruppe urteilt, dass wohl kein vergleichbares Archiv existierte, »das die Wissenschaft und Forschung in so kurzer Zeit so nachhaltig geprägt hat wie das Staatliche Archivlager in Göttingen«. ⁴¹

Göttinger Archivgut im Kalten Krieg

Doch im Staatlichen Archivlager in Göttingen lediglich eine herausragende Forschungseinrichtung zu sehen, griffe zu kurz. Im Gefolge der Königsberger Akten kamen nicht nur das Depositum der Synagogengemeinde der ostpreußischen Metropole, sondern auch Schriftgut der Archive von Schwerin, Zerbst, Lübben, Prenzlau, Reval, Magdeburg und das Gauarchiv der NSDAP Ostpreußens sowie sämtliche Findbücher des Staatsarchivs Danzig nach Göttingen –

³⁸ Ebd.

³⁹ Sven EKDAHL, Gemeinsame Göttinger Jahre – Wissenschaftsgeschichte in persönlichen Begegnungen. Festvortrag aus Anlass des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Bernhard Jähnic im Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin am 7. Oktober 2016, in: *Preußenland* 7 (2016), S. 177–183. Walther Hubatsch, Walter Kuhn, Wilhelm Abel, Hermann Heimpel und Percy Ernst Schramm betreuten eine Vielzahl an Dissertationen, die sich des reichen Quellenfundus der Königsberger Akten bedienten. Bernhard Jähnic liefert einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise und die Aufgaben der Archivare in Göttingen, die mit ihren Editionsarbeiten vollauf beschäftigt waren. Ausgedehnte Dienstreisen im Rahmen der Editionsprojekte führte die niedersächsischen Staatsarchivare unter anderem nach Straßburg, Wien, Rom, Venedig, Montecassino und in den Vatikan. Vgl. Bernhard JÄHNIG, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie – Geschichte einer Edition, in: DERS. (Hrsg.), *Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Personen- und Ortsindex sowie Ergänzungen zum 4. Band (1429–1436)*, Köln 2006, S. 1–27.

⁴⁰ Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung nahm 1950 und die Baltische Historische Kommission ab 1951 ihre Arbeit in Göttingen wieder auf. Vgl. u. a.: Klaus NEITMANN, Reinhard Wittram und der Wiederbeginn der baltischen historischen Studien in Göttingen nach 1945, in: *Nordost-Archiv N.F.* 7 (1998), S. 11–32, hier S. 14.

⁴¹ Vgl. KRUPPE, *Das Staatliche Archivlager*, wie Anm. 20, S. 151.

Archivgut und Findmittel, deren Eigentumsrechte ungeklärt oder politisch höchst problematisch waren.⁴² Diese Bestände sehr heterogener Provenienz wurden 1958 durch Kopien von Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse um archivarisches Sammlungsgut erweitert.⁴³ Die niedersächsische Archivverwaltung verfolgte mit den in Göttingen befindlichen Beständen weiterführende Ziele über eine wissenschaftliche Erforschung hinaus: Das Staatliche Archivlager diente zum einen als Vehikel für die ambitionierten Pläne des seit 1964 die niedersächsische Archivverwaltung leitenden Dr. Carl Haase. Dieser hatte die Absicht, das Archivlager zu einem »Wissenschaftsarchiv« mit bundesweiter Zuständigkeit für nicht- oder halbstaatliche Wissenschaftsorganisationen umzugestalten.⁴⁴ Damit verband er die Zielsetzung, das staatliche Archivwesen in Deutschland fundamental zu verändern, wobei er im Zeitraum von 1972-1978 für seine Pläne im Rahmen der Archivreferentenkonferenz (ARK), dem Gremium der Leiter der Archivverwaltungen der Länder und des Bundes, warb. Statt sich vornehmlich auf amtliches Schriftgut zu beschränken, sollten die deutschen Staatsarchive mit bundesweiter Zuständigkeit unterschiedliche Sammelschwerpunkte für nichtstaatliches Schriftgut bilden und somit zu einem föderal strukturierten Sammeln im Verbund gelangen. Dabei sollte Niedersachsen für den Bereich »Wissenschaft« zuständig sein.⁴⁵ Zum anderen wurde das umfangreiche Archivgut der Staatsarchive Schwerin, Magdeburg und Oranienbaum als politische Verhandlungsmasse eingesetzt.⁴⁶

42 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 120, S. 51. Es handelte sich hierbei um folgende Archivbestände im Staatlichen Archivlager Göttingen: Rund 75 % des Schriftguts des ehemaligen preußischen Staatsarchivs Königsberg (ca. 1.500 lfd. M. und 5.500 Urkunden, darunter das Synagogenarchiv Königsberg); das Archiv der NSDAP, Gau Ostpreußen (6 lfd. M.); Archivalien des Staatsarchivs Schwerin (105 lfd. M. und ca. 3.000 Urkunden); Archivgut der Staatsarchive Magdeburg und Oranienbaum (29 lfd. M. und 650 Urkunden); das Archiv der Stadt Reval (187 lfd. M. und ca. 1.700 Urkunden); sämtliche Findbücher des Staatsarchivs Danzig; Zeitgeschichtliche Sammlung, hauptsächlich Kopien einer Vielzahl von Akten zu den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen (ca. 200 lfd. M.); Archivalien aus dem Landesarchiv Lübben und dem Stadtarchiv Prenzlau (ca. 10 lfd. M.).

43 N. N., Nürnberger Prozesse im Staatlichen Archivlager Göttingen, in: *Der Archivar* 11, Heft Nr. 4, (Dezember 1958), Sp. 350.

44 Haase dachte an Schriftgut der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Kultusministerkonferenz, der Rektorenkonferenz, des Wissenschaftsrates und wissenschaftlicher Stiftungen mit dem Status eines eingetragenen Vereins.

45 Hierzu ausführlich: Philip HAAS, Sozialgeschichte und Staatsarchive. Der Versuch eines Umbaus des staatlichen Archivwesens in Deutschland angesichts eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmenwechsels, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* (im Erscheinen).

46 Vgl. u. a.: Unverzeichnete Akten aus dem NLA HA, Bestand Nds. 50: Aktenzeichen A. V. 09-02-003: »Austausch v. Archivalien m. d. Ostzone SBZ. Bd. I« – Laufzeit: 1950-1955;

Durch die Evakuierung und den Transport von Archivbeständen während des Weltkrieges herrschte zum Teil ein enormes Chaos in der kaum zu überblickenden Fülle der »sicheren« Lagerstätten. Nach Beendigung der Kämpfe dauerte es Monate und in einigen Fällen sogar Jahrzehnte, bis Archive ihre Bestände zurückerhielten. Die Rückführung von Archivgut wurde insoweit erschwert, als sich nach der Aufteilung der alliierten Besatzungszonen Akten aus Archiven Westdeutschlands in der sowjetischen Zone oder gar als Bestandteil von Reparationsleistungen in Moskau wiederfanden. Gleichzeitig tauchte Archivgut von Archiven der späteren DDR und Archiven der vom polnischen Staat übernommenen deutschen Ostgebiete in der Hand des westdeutschen »Klassenfeindes« auf. Mit der Verfestigung des Kalten Krieges wurden Verhandlungen über den Austausch der durch widrige Umstände auf der jeweils »falschen Seite« des Eisernen Vorhangs gestrandeten Archivalien politisch und ideologisch weiter aufgeladen. Die aus deutscher Archivarsperspektive als skandalös empfundene Auslieferung von Kulturgütern, wie sie 1947 aus Goslar an Polen geschehen war, verkomplizierte die Sachlage. Carl Haase empfahl im Zuge der Planungen zur Auflösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen 1974,⁴⁷ dass nicht nur

Aktenzeichen 13.10.33: »Archivalien der Hansestädte in Potsdam und in der UdSSR. Bd. 1« – Laufzeit: 1965-1969. Die Rolle der niedersächsischen Archivverwaltung in diesem Themenkomplex ist weitestgehend noch ein Forschungsdesiderat.

47 Die Hintergründe zur Kündigung des Vertrages zwischen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Land Niedersachsen bezüglich der Verwahrung des Königsberger Archivs am 31. Dezember 1975, die für die Stiftung überraschend kam, sowie die Auflösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen sind noch nicht restlos aufgeklärt. Während einer Besprechung in der Staatskanzlei zwischen Carl Haase, dem Staatssekretär Mahrenholz und dem Ministerialdirigenten Mohrhoff werden vier Beweggründe für diesen Schritt genannt: 1. Der schlechte bauliche Zustand des angemieteten Gebäudes in Göttingen 2. Die seit 1965 fehlende Zustimmung des Landtages zur Finanzierung des Staatlichen Archivlagers (!) 3. Fehlender Nachwuchs in den Reihen der niedersächsischen Archivbeamten mit einem Bezug zur Ostforschung 4. Atmosphärische Störungen zwischen der niedersächsischen Archivverwaltung und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Vgl. NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 120, Aktenvermerk vom 14. Januar 1974. Carl Haase notierte zudem in seinem Tagebuch, dass ihm zeitgleich bewusst wird, dass sein ehrgeiziger Plan, das Staatliche Archivlager Göttingen in ein »Wissenschaftsarchiv« mit bundesweiter Zuständigkeit für nicht- oder halbstaatliche Wissenschaftsorganisationen umzuwandeln, an der Gegenwehr des Bundesarchivs zu scheitern drohte. Sein Widerstand gegen die Auflösung des Archivlagers erlahmte demnach. Vgl.: NLA HA V. V. P. 25 Nr. 231/10. Die Stiftung hatte ab dem 1. Januar 1976 den Dienstbetrieb bzw. die Benutzung des Archivlagers zu gewährleisten, eine Aufgabe, die die finanziellen und personellen Ressourcen überstiegen, sodass der 1979 finalisierte Umzug des Archivs nach Berlin beschlossen wurde. Vgl. dazu: Hans-Georg WORMIT, Das Arbeitsjahr 1976 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 13 (1976), S. 11-20, hier S. 17 f. Kurt Forstreuter scheint über diese Entwicklungen seinen Lebensmut verloren zu haben, »Eine Welt sinkt für mich zusammen [...] man kommt darüber nicht hinweg«, schrieb

die Königsberger Akten an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz abzugeben seien, sondern am besten auch das Archivgut des Stadtarchivs Reval, damit Niedersachsen *nicht im Rückgabefall mit dem Odium der Auslieferung wertvollen deutschen Kulturgutes belastet* werde.⁴⁸ Das Staatliche Archivlager Göttingen bzw. die niedersächsische Archivverwaltung war seit den 1950er Jahren maßgeblich in die Verhandlungen involviert, die im Kern eine Rückgabe von Archivalien der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck aus den Ostgebieten bei einer gleichzeitigen Abgabe der in Göttingen verwahrten DDR-Bestände umfasste.⁴⁹

Das Königsberger »Synagogenarchiv« im Fokus des israelischen Archivwesens – der lange Weg nach Jerusalem

Diese diplomatisch wie rechtlich komplexen Verhandlungen zwischen West und Ost um den Austausch von Archivalien erhielten im September 1956 eine weitere Dimension, als Dr. Alex Bein im Staatlichen Archivlager Göttingen vorstellig wurde und um die Aushändigung des Königsberger »Synagogenarchivs« an den Staat Israel bat.⁵⁰ Alex Bein war ein international anerkannter, 1903 im bayrischen Steinach an der Saale geborener jüdischer Historiker, ein Schüler

er dramatisch in einen Brief an Grieser vom 27. Januar 1979. Vgl. GRIESER, Nachruf Kurt Forstreuter, wie Anm. 7, Sp. 478.

48 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 120, Aktenvermerk vom 14. Januar 1974.

49 Klaus Oldenhage berichtet, dass 1955 Forstreuter und Dr. Hans Koeppen, der zweite wichtige Archivar in Göttingen, zusammen mit den Archivdirektoren der drei Hansestädte und den Vertretern des Deutschen Zentralarchivs der DDR eine grundsätzliche Einigung in Potsdam zum gegenseitigen Austausch von Archivalien getroffen hatten. Dieses Ergebnis sei allerdings aus »politischen Gründen« nicht umgesetzt worden. Vgl. Klaus OLDENHAGE, *Archivbeziehungen zur DDR*, in: Friedrich P. KAHLBERG (Hrsg.), *Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte*. FS für Hans Booms, Boppard am Rhein 1989, S. 130-141, hier S. 133. Erst das innerdeutsche Kulturabkommen von 1986 ermöglichte eine Lösung des Archivalien austausches – allerdings auch nur, weil die Frage nach den Akten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgeklammert wurde. Vgl. Reinhard KLUGE/Klaus OLDENHAGE, *Archive im innerdeutschen Dialog. Zur Geschichte der Rückkehr deutscher Akten und Urkunden in deren Heimatarchive im Rahmen des innerdeutschen Kulturabkommens* vom 6. Mai 1986, in: Friedrich BECK u.a. (Hrsg.), *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, Potsdam 1999, S. 189-203, hier S. 194 f.; Hermann SCHREYER, *Das staatliche Archivwesen der DDR*, Düsseldorf 2008, S. 227.

50 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Kurt Forstreuters an die niedersächsische Staatskanzlei, Archivverwaltung vom 15. September 1956.

Friedrich Meineckes und Archivar im Reichsarchiv bis zum April 1933. Mit dem sogenannten »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« endete für Bein allerdings abrupt seine Karriere. Friedrich Meinecke hatte Jahre zuvor seine Beziehungen spielen lassen und seinem Doktoranden 1927 eine der begehrten Volontärstellen im Reichsarchiv in Potsdam zukommen lassen. Eindrucksvoll schildert Bein in seiner Autobiographie, in welcher fremde Welt er im Reichsarchiv eintrat.⁵¹ Vornehmlich ehemalige Offiziere der kaiserlichen Armee und preußische Archivbeamte dienten im erst 1919 gegründeten Reichsarchiv,⁵² sodass der mit seinem bayrischen Geburtsort und jüdischen Glauben gleich mit einem doppelten »Makel« versehene Bein in diesem Umfeld auffiel. Trotz einiger antisemitischer Ressentiments und Anfeindungen gegenüber seiner Person beendete Bein erfolgreich das einjährige Volontariat und erhielt eine etatmäßige Stellung als wissenschaftlicher Angestellter im Potsdamer Reichsarchiv. Dies war gleichzusetzen mit dem Laufbahneinstieg eines Archivars, da seine Anstellung nach einigen Jahren in ein Beamtenverhältnis umgewandelt wurde und Bein den Titel »Archivrat« tragen durfte.⁵³ Doch seine aufstrebende Karriere, 1932 übertrug der Präsident des Reichsarchivs Bein unter anderem das Referat über die Akten der deutschen Waffenstillstandskommission von 1918/19, wurde durch den nationalsozialistischen Machtantritt jäh gestoppt. Im April 1933 wurde Bein aufgrund seines jüdischen Glaubens aus dem Reichsarchiv entfernt. Seine Entlassung und die zunehmenden Repressionen gegenüber Juden bestärkten Bein in dem Entschluss, Deutschland zu verlassen und mit seiner Familie eine neue Heimat zu finden. Für den glühenden Zionisten gab es in dieser Situation nur ein Ziel: das gelobte Land Palästina. Hier baute er sich eine neue Existenz auf und erreichte mit seiner weithin gefeierten Biographie über Theodor Herzl den Eintritt in die gebildeten, historisch interessierten Kreise des britischen Mandatsbereichs.⁵⁴ Bein machte sich einen Namen als Historiker, sammelte Quellen zur Geschichte der jüdischen Besiedlung Palästinas und trat 1936 in das Zionistische Zentralarchiv ein. Hier konnte

51 Alex BEIN, »Hier kannst Du nicht jeden grüßen«. Erinnerungen und Betrachtungen, hrsg. v. Julius SCHOEPS, Hildesheim 1996, S. 195 f. Zur Ausbildung von Archivaren in Deutschland vor 1945 vgl. u.a.: Pauline PUPPEL, Die »Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses«. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930-1945), in: Sven KRIESE (Hrsg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus*, Berlin 2015, S. 335-369.

52 Zum Reichsarchiv vgl. u.a.: Ingeborg SCHNELLING-REINICKE, *Gegeneinander – miteinander: Der preußische Führungsanspruch unter den deutschen Staatsarchiven und das Reichsarchiv*, in: Sven KRIESE (Hrsg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus*, Berlin 2015, S. 145-164.

53 BEIN, »Hier kannst Du nicht jeden grüßen«, wie Anm. 51, S. 204.

54 Aleksander BEIN, *Theodor Herzl. Biographie*, Wien 1934.

er vielfach seine Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Reichsarchiv anwenden und prägte das Archivwesen des jungen israelischen Staates.⁵⁵

Alex Bein wurde 1955 von David Ben-Gurion zum Leiter des Zionistischen Zentralarchivs ernannt und konnte ab diesem Zeitpunkt mit gewachsener Autorität seiner Aufgabe im geteilten Deutschland nachgehen.⁵⁶ In Israel wurde 1949/50 das Projekt »The Ingathering of the Exiles of our Past« ins Leben gerufen, das eine Überführung jüdischer Archive aus Deutschland und Österreich nach Jerusalem zum Ziel hatte, um hier eine zentrale Stelle für die Erforschung jüdischen Lebens in der Diaspora zu schaffen.⁵⁷ Bein und seine Mitstreiter bereisten zahlreiche Archive auf der Suche nach jüdischem Archivgut und gleich einem Itinerar kann Denise Rein die Spuren Beins und seines in Deutschland wichtigsten Vertreters, Dr. Daniel Cohen,⁵⁸ in ihrer Überblicksdarstellung nachzeichnen sowie eine Reihe jüdischer Archive benennen, die durch deren Tätigkeit von Deutschland nach Jerusalem überführt wurden.⁵⁹ Darunter befanden sich auch die Akten der Synagogengemeinde Königsbergs, doch aufgrund einer erst heute zugänglichen Quellenlage bleibt Rein in ihrem Beitrag hinsichtlich dieses Beispiels im Vagen. Auch innerhalb der Forschungsliteratur ist die Existenz dieses Bestandes in Jerusalem bekannt, doch der Transfer und seine Hintergründe bleiben im Dunkeln.⁶⁰ Bei seinem Besuch in Göttingen am 14. September 1956 bat Bein seinen Gesprächspartner Forstreuter nicht nur um die Herausgabe des »Synagogenarchivs«, sondern berichtete – wohl um die Legitimität seines Ansuchens zu unterstreichen – von seiner guten Zusammenarbeit mit den bayrischen Staatsarchiven. Diese hätten Bein *eine größere Anzahl von jüdischen Gemeindearchiven* übereignet.⁶¹ Aus der niedersächsischen

55 BEIN, »Hier kannst Du nicht jeden grüßen«, wie Anm. 51, S. 203 f.

56 Robert JÜTTE, Die Emigration der deutschsprachigen »Wissenschaft des Judentums«. Die Auswanderung jüdischer Historiker nach Palästina 1933-1945, Stuttgart 1991, S. 94.

57 Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland Bestand B. 1/7. Nr. 241. Bei der Beendigung des 10jährigen Projekts 1960 sollen Archivalien aus ca. 600 jüdischen Gemeinden Deutschlands und Österreichs nach Jerusalem überführt worden sein. Archivgut aus Ostdeutschland und der Sowjetunion konnte nicht für Israel gewonnen werden.

58 Vgl. JÜTTE, Die Emigration, wie Anm. 56, S. 97. Daniel Cohen ist 1921 in Hamburg geboren worden und siedelte 1935 nach Palästina über. Dort studierte er allgemeine und jüdische Geschichte in Jerusalem und trat ebenfalls in das israelische Archivwesen ein.

59 Denise REIN, Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den »Central Archives for the History of the Jewish People« in Jerusalem, in: Der Archivar 55, Heft Nr. 3 (Juli 2002), S. 318-327.

60 SCHÜLER-SPRINGORUM, Die jüdische Minderheit, wie Anm. 1, S. 19.

61 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Kurt Forstreuters an die niedersächsische Staatskanzlei, Archivverwaltung vom 15. September 1956.

Staatskanzlei, der vorgesetzten Behörde der niedersächsischen Archivverwaltung, wurden sodann Erkundigungen bei den bayrischen Kollegen eingeholt, die von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns im November ausführlich beantwortet und die Abgabe von Akten nach Israel bejaht wurde.⁶² Dass Bein als Referenz seine Zusammenarbeit mit der Leitung der bayrischen Staatsarchive angab, dürfte wohl mit der zügigen Zustimmung der bayrischen Archivbeamten zur Übergabe des jüdischen Archivguts zusammenhängen.⁶³ Eher kontraproduktiv für Beins Pläne hätte sich ein Verweis auf die zeitgleich in Hamburg geführten Verhandlungen um die Aushändigung jüdischen Archivguts auswirken können. Das Archiv der Hansestadt versuchte mit allen Mitteln die Herausgabe der Archivalien zu verhindern, sodass ein Streit losgetreten wurde, der sich jahrelang in der Öffentlichkeit hinzog und vor Gericht ausgetragen wurde.⁶⁴ Forstreuter wurde allerdings durch die Presse auf den Hamburger Fall aufmerksam und informierte seinen Vorgesetzten Grieser in der Staatskanzlei umgehend über diese Situation. Zusätzlich sammelte Forstreuter weitere Informationen über Bein und Cohen bzw. deren Tätigkeiten in Deutschland und fertigte eine persönliche Handakte an. Die Erkundigungen, die Forstreuter abseits des Dienstweges bei ihm bekannten Archivaren einholte, fanden hier einen Niederschlag. Mit dem vieldeutigen Hinweis, *daß sie [die Akte] allgemein über das Vorgehen der israelischen Stellen in Deutschland einige Aufschlüsse geben werde*, sandte Forstreuter im November 1956 Kopien aus seiner Akte an Grieser.⁶⁵

62 Ebd.: Schreiben der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns an die niedersächsische Staatskanzlei vom 08. November 1956.

63 Probleme traten nicht mit dem bayrischen Archivwesen, sondern mit jüdischen Nachfolgeorganisationen im Freistaat auf, deren Widerstand gegen die Ausfuhr der Archivalien nach Israel erst überwunden werden musste. Vgl. REIN, Die Bestände, wie Anm. 59, S. 323.

64 Jürgen SIELEMANN, Hamburger Gemeindeakten im Staatsarchiv Hamburg, in: Frank M. BISCHOFF und Peter HONIGMANN (Hrsg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestags der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Marburg 2007, S. 97-110. Über die schwierigen Verhandlungen offenbart die im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland verwahrte Akte »Bestand B. 1/7. Nr. 241« zahlreiche Hintergründe. Der Zentralrat der Juden wurde von den israelischen Archivaren mit Vermerken und Briefen auf dem Laufenden gehalten. Die Verhandlungen waren für die jüdischen Beteiligten nicht nur rechtlich, sondern auch emotional belastend. So berichtet Daniel Cohen in einem Bericht an den Zentralrat der Juden vom 16. November 1958, wie sehr es ihm missfällt, mit einem bestimmten deutschen Kollegen zu verhandeln, [...] *der sich durch antisemitische Angriffe und Kriecherei vor den Nazis besonders auszeichnete – und mit so einem Mann musste man nun Verhandlungen führen!*

65 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Begleitschreiben Kurt Forstreuters zum Aktenversand an Rudolf Grieser vom 13. November 1956. Aus Frank-

Im Dezember 1956 wandte sich Bein nunmehr offiziell an die niedersächsische Archivverwaltung und bat erneut um die Herausgabe des Archivs der jüdischen Gemeinde Königsbergs und um die Überführung des Bestandes nach Israel. Bein verfasste in deutscher Sprache sein Anliegen, das aufgrund der langen Postverbindung aus Jerusalem erst am 7. Januar 1957 in der Staatskanzlei einging. Der *Archivist of Israel*, wie Beins Titel auf dem Schreiben aus dem *Prime Minister's Office* lautet, versuchte seine Position zu verbessern, indem er in diesem frühen Stadium der Verhandlungen eine Mikroverfilmung von Teilen des Bestandes vorschlug – allerdings ohne die Kostenfrage zu berühren. Die Originale sollten nach Jerusalem gelangen.⁶⁶ Bevor eine Entscheidung getroffen werden konnte, war es der Staatskanzlei wichtig, rechtliche Fragen in Bezug zu dem in Göttingen verwahrten Depositum der jüdischen Gemeinde Königsbergs zu klären. Ein in die Öffentlichkeit gezeirrter und vor Gericht ausgetragener Streit über Eigentumsverhältnisse und moralische Ansprüche, wie er zeitgleich in Hamburg und Worms geführt wurde,⁶⁷ sollte wohl vermieden werden. Das Bundesland Niedersachsen, das in Gestalt der Archivverwaltung lange um die Akten des Königsberger Staatsarchivs gestritten hatte und dessen Besitzverhältnis wegen Herausgabeforderungen von Seiten der DDR hoch politisch war, musste in der Frage einer möglichen Abgabe von Königsberger Archivalien an Israel gleich in vielerlei Hinsicht vorsichtig agieren.

Aus zionistischer Perspektive sammelte sich im 1948 gegründeten Staat Israel die jüdische Bevölkerung aus allen Teilen der Erde. Alex Bein verband diese Überzeugung mit archivwissenschaftlichen Konzepten und argumentierte mit dem sogenannten Provenienzprinzip⁶⁸ für einen Transport der Akten nach Jerusalem:

furt erhielt Forstreuter die vertraulich-private Mitteilung, dass im Staatsarchiv Speyer neun Kisten voll mit Archivgut aus jüdischen Gemeinden der Pfalz lagern, das von der Gestapo abgegeben worden sei. *Die Frage der etwaigen Herausgabe dieser Akten bedürfte SEHR [Hervorhebung im Original] vorsichtigen Vorgehens. Die Herren wissen natürlich, dass sie zu Unrecht im Besitz dieser Akten sind.*

66 Ebd.: Schreiben Alex Beins an Rudolf Grieser vom 19. Dezember 1956.

67 Gerold BÖNNEN, Beschlagnahm, geborgen, ausgeliefert. Zum Schicksal des Wormser jüdischen Gemeindearchivs 1938-1957, in: Robert KRETZSCHMAR (Hrsg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 101-115.

68 Das Provenienzprinzip ist ein archivistisches Ordnungsprinzip und bildet die Grundlage der Ordnung und Erschließung von Archivgut nach ihren historischen Überlieferungszusammenhängen. Archivalien werden dabei nach ihrer Provenienz, d.h. nach ihrer Herkunft bei einem bestimmten Registraturbildner, z.B. einer Behörde, zusammengefasst. Die Archivalien und ihr »Schöpfer« gehören somit eng zusammen. Das Provenienzprinzip wurde innerhalb der preußischen Archivverwaltung im 20. Jahrhundert zum Kern der Archivwissenschaft

Das Provenienzprinzip, das ein Archiv an das Land bindet, in dem es entstanden ist, bedarf, nach den Erfahrungen des letzten Krieges, der Ergänzung. Wesentlicher Bestandteil eines Landes ist die Bevölkerung. Ihre fast völlige Austreibung, [...] hebt die geschichtliche Einheit von Land und Volk auf und läßt das Land lediglich als geographischen Begriff zurück. Nur ein geschichtliches Land hat Anspruch auf die Zeugnisse seines geschichtlichen Daseins. Durch die völlige Trennung der Menschen vom Lande ist eine neue Tatsache geschaffen worden, der auch der Archivar Rechnung tragen muß. Die Folgerung müßte wohl sein, daß in einem solchen Falle die Menschen, als wertvollste Substanz eines geschichtlichen Landes, als Träger der geschichtlichen Überlieferung zu gelten haben.⁶⁹

Für Grieser, die niedersächsische Archivverwaltung und insbesondere für Kurt Forstreuter war dies eine Argumentation, die sie nicht widerlegen konnten. Schließlich zitierte Bein hier lediglich eine Passage aus Forstreuters 1955 veröffentlichter Publikation zur Geschichte des preußischen Staatsarchivs Königsberg.⁷⁰ Kurt Forstreuter führt hier die Argumente Ahasver von Brandts in der Debatte um den Verbleib der Archive aus den deutschen Ostgebieten in Westdeutschland weiter aus,⁷¹ um der Verwahrung der Königsberger Akten in Göttingen eine moralische Begründung zu verleihen. Bein weist darauf hin, dass er im Namen Israels nun nach den exakt selben Grundsätzen die Akten der jüdischen Gemeinde Königsbergs einfordert: *Ihr prinzipielles Einverständnis zu unserer Bitte setze ich deshalb voraus, weil ich mich dabei zu meiner Freude auf eine Auffassung des Provenienzprinzips stützen kann, die Sie selbst gebilligt haben.* Konziliant bestätigt Bein, dass er sich Griesers bzw. Forstreuters Auffassung [vom Provenienzprinzip] *nur völlig anschliessen* könne. Doch mit ihrer Überzeugung, dass Archivgut, das jüdisches Leben in Deutschland dokumentiert, zwingend nach Israel gehört, stießen Bein und Cohen auf Widerstand, der nicht nur von archivischer Seite kam. Auch einige neugegründete jüdische Gemeinden in Deutschland wehrten sich gegen den Abzug ihres jüdischen Archivguts.⁷²

Die niedersächsische Archivverwaltung stand 1956/57 vor der Frage, wer im Falle des Depositums des Archivs der Synagogengemeinde Königsbergs als erklärt und als Begründungszusammenhang für einen denkbar engen Bezug zwischen Staat und Staatsarchiv verwendet.

69 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Alex Beins an Rudolf Grieser vom 19. Dezember 1956

70 FORSTREUTER, Das preußische Staatsarchiv, wie Anm. 9, S. 95.

71 VON BRANDT, Schicksalsfragen, wie Anm. 26.

72 REIN, Die Bestände, wie Anm. 59, S. 318; SIELEMANN, Hamburger Gemeindeakten, wie Anm. 64, S. 103.

Rechtsnachfolger anzusehen sei und Einspruch gegen eine Abgabe erheben könne. Zwar wandte sich der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Göttingens 1956 an Forstreuter und erkundigte sich nach den Hintergründen zu den jüdischen Akten, die über Königsberg nach Niedersachsen gelangt waren. Doch als legitimer Rechtsnachfolger der fast vollständig vernichteten jüdischen Gemeinde Königsbergs wurde er nicht angesehen. Über den Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsens wurde schließlich der Zentralrat der Juden um eine Stellungnahme ersucht, wer als Rechtsnachfolger anzusehen sei und somit Eigentumsrechte an dem Bestand geltend machen könnte. Der Zentralrat wiederum bemühte sich um einen kundigen Sachverständigen, der sie in der Frage der Rechtsverhältnisse und einer möglichen Überführung der Archivalien nach Jerusalem beraten könnte. Dieser Vorgang zog sich bis zum Ende des Jahres 1957 hin, doch dann konnte der Zentralrat der niedersächsischen Archivverwaltung ein Gutachten präsentieren, dem sich die jüdische Interessenvertretung in Deutschland vollends anschloss. Die Reaktion in der Staatskanzlei ist leider nicht überliefert, als am 7. Dezember 1957 die Mitteilung des Zentralrats einging und dieser ein Gutachten eines gewissen israelischen Archivdirektors Dr. Alex Bein präsentierte! Wenig überraschend urteilte Bein im Sinne seines eigenen Anliegens und riet dem Zentralrat der Juden in Deutschland, eine Überführung des Königsberger »Synagogenarchivs« nach Israel zu befürworten.⁷³

Nachdem die rechtlichen Bedenken ausgeräumt worden waren, stimmte die niedersächsische Archivverwaltung einer Abgabe des Depositums an den Staat Israel zu. Grieser empfing am 12. Dezember 1957 Bein in Hannover, um den konkreten Ablauf des Archivalienversandes und gewisse Gegenleistungen von israelischer Seite zu besprechen. So bekräftigte Bein in diesem Gespräch, dessen Ergebnisse in einem Vermerk festgehalten wurden, sein früheres Angebot, Teile des Bestandes verfilmen zu lassen, damit weiterhin eine Benutzung der Archivalien in Deutschland möglich sei. Ein Prozedere, wie es auch im Hamburger Fall zwei Jahre später angewandt werden sollte.⁷⁴ Die beiden Archivdirektoren scheinen sich bei diesem Treffen menschlich recht gut verstanden zu haben.⁷⁵

73 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Brief des Landesverbands der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen mit der Empfehlung des Zentralrats der Juden vom 3. Dezember 1957.

74 Ebd., Aktenvermerk vom 18. Dezember 1957; SIELEMANN, Hamburger Gemeindeakten, wie Anm. 64, S. 103.

75 Vgl.: Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Brief Beins an Grieser vom 26. Januar 1958: *Darf ich bei dieser Gelegenheit auch schriftlich hervorheben, wie sehr ich mich über Ihre verständnisvolle und kollegiale Haltung bei unserer Besprechung gefreut habe.*

Unter anderem offenbarte Bein großes Interesse an der Geschichte und dem Aufbau des niedersächsischen Archivwesens und bat um die Überlassung von Richtlinien, Bestimmungen und Runderlassen, die die Archivierung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen regelten.⁷⁶ Bein zeigte sich sehr dankbar für die Zusendung der Schriften und zog in seinem Dankschreiben Vergleiche zwischen dem 1946 aus der Taufe gehobenen Bundesland Niedersachsen und dem Staat Israel: *Wir stehen ja vor ganz ähnlichen Problemen, nur fehlt uns völlig die bei Ihnen vorhandene Verwaltungserfahrung von vielen Jahrzehnten. Wir müssen also versuchen, die zeitlich so kurze Erfahrung unseres Staates [...] durch Uebertragung der Erfahrung in anderen Ländern und sachgemässe Anwendung für unsere Verhältnisse zu verlängern und vertiefen. Für jede Anregung, auch in Zukunft, bin ich Ihnen sehr verbunden.*⁷⁷ Trotz der anscheinend guten Beziehungen zwischen den beiden Archivaren galt es noch einige Klippen zu umschiffen, bevor die Archivalien aus Göttingen nach Jerusalem gelangten.

Eines der größten Hindernisse war die schwierige außenpolitische Beziehung der Bundesrepublik zum Staat Israel. In Luxemburg kam es 1952 auf neutralem Boden zu einem ersten Vertrag zwischen beiden Staaten. Die Annäherung an das »Volk der Täter« war von bis ins Detail ausgearbeiteten rituellen Handlungsanweisungen begleitet – unter anderem dem Verbot von Handschlägen, Fotos oder Begrüßungsreden – und führte zum sogenannten »Wiedergutmachungsabkommen«.⁷⁸ Doch eine offizielle Aufnahme von vollen diplomatischen Beziehungen hatten das Abkommen in Luxemburg, die materielle Wiedergutmachung und die Anerkennung der moralischen Verantwortung der Bundesrepublik bzw. Adenauers Schuldbekennntnis nicht zur Folge.⁷⁹ Die israelisch-(west)deutschen Beziehungen blieben bis 1965 in einem seltsamen Schwebezustand. Vor allem die Hallstein-Doktrin, der von der Bundesrepublik

76 An Bein wurden folgende Dokumente gesandt: 1. Richtlinien für die Pflege des nicht-staatlichen Archivgutes im Lande Niedersachsen 2. Runderlass des MinPräs. vom 30. Dezember 1953 über Ablieferung der Behörden an die Staatsarchive 3. Bestimmungen über die Ablieferung von Schriftgut an die Staatsarchive durch die Justizbehörden (2 Hefte) 4. Runderlass des MinPräs. vom 27. Juli 1956 (Grenzjahr) 5. Runderlass des MinPräs. vom 4. November 1955 6. Runderlass des MinPräs. vom 4. November 1955 (Versendungsbestimmungen) 7. Depositat-Vertrag (Vordruck).

77 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13. 10. 35: Brief Beins an Grieser vom 20. April 1958.

78 Dan DINER, *Rituelle Distanz. Israels deutsche Frage*, Bonn 2015.

79 Shimon STEIN/Mordechay LEWY, *Von Einzigartigkeit über Normalität zu Staatsräson: 50 Jahre diplomatische Beziehungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65 (2015), S. 3-8.

erhobene Anspruch, der einzig legitime deutsche Staat zu sein,⁸⁰ schränkte maßgeblich die bundesdeutsche Außenpolitik im Nahen Osten ein. Obwohl die Hallstein-Doktrin als politische Waffe konzipiert war – unter anderem sah sie wirtschaftliche Sanktionen vor, falls ein Drittstaat diplomatische Kontakte zur DDR aufnahm – führte der Alleinvertretungsanspruch speziell im Nahen Osten zu einer gewissen Erpressbarkeit der Bundesrepublik. Verschiedene arabische Staaten drohten Westdeutschland bei der Aufnahme von offiziellen Beziehungen zu Israel mit einer sofortigen Anerkennung der DDR. Insbesondere während der Suezkrise und der politisch wie kriegerisch aufgeheizten Lage des Jahres 1956 setzten arabische Staaten die BRD auf diesem Wege massiv unter Druck.⁸¹ Im Ergebnis dieser politischen Gemengelage war die Bonner Israelpolitik öffentlich von einer gewissen Zurückhaltung geprägt. So wurde auch Grieser in der Staatskanzlei angehalten, seinen Kontakt mit seinem israelischen Kollegen Bein über »Privatdienstschreiben« zu tätigen, die nur über eine reduzierte amtliche Sphäre verfügen.⁸²

Der Briefverkehr von Hannover nach Jerusalem gestaltete sich ebenfalls äußerst schwierig. Mehrere Schreiben gingen verloren oder gelangten erst nach etlichen Wochen Verzögerung an ihren Bestimmungsort, sodass Bein den Vorschlag unterbreitete, den Schriftverkehr wie den anstehenden Transport der Archivalien über die »Einkaufsdelegation des Staates Israel« abzuwickeln.⁸³ Die in Köln-Ehrenfeld ansässige Stelle unter Leitung von Felix Elieser Shinnar, die auch als »Israel-Mission« bekannt ist, war offiziell eine »nichtdiplomatische Regierungsagentur«. Ihre Aufgaben umfassten unter anderem konsularische Tätigkeiten – eine Botschaft konnte in der BRD bis 1965 nicht eröffnet werden –, den Transfer der im Luxemburger Abkommen vereinbarten Wiedergut-

80 Vgl. u. a. Werner KILIAN, Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955-1973, aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien, Berlin 2001.

81 Vgl. u. a. Sven Olaf BERGGÖTZ, Nahostpolitik in der Ära Adenauer. Möglichkeiten und Grenzen 1949-1963, Düsseldorf 1998, S. 422; Lorena DE VITA, Annäherung im Schatten der Hallstein-Doktrin: Das deutsch-deutsch-israelische 1965, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65 (2015), S. 29-35, hier S. 31.

82 Diese Information ist aus einem mehrfach redigierten Schreiben der niedersächsischen Staatskanzlei zu entnehmen, das in Bonn das Auswärtige Amt über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Israel bezüglich des »Synagogenarchivs Königsberg« informieren sollte. Wer genau die Anweisung in der Staatskanzlei an Grieser gab, in »Privatdienstschreiben« zu konferieren, ist dem Schreiben nicht zu entnehmen. Vgl.: Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Konzept vom Januar 1958.

83 Bein unterstrich die Wichtigkeit einer penibel einzuhaltenden Adressierung, da ansonsten *die Gefahr besteht, dass Briefe in den jordanischen Teil Jerusalem gehen*. Ebd.: Brief Beins an Grieser vom 26. Januar 1958.

machungsleistungen und die Koordinierung des Warenhandels zwischen Westdeutschland und Israel.⁸⁴ Über Köln-Ehrenfeld und die dortigen israelischen Mitarbeiter sollte auch der Transport der Königsberger Akten nach Jerusalem organisiert werden.

In der öffentlichen Wahrnehmung tauchte die Diskussion über das Schicksal der jüdischen Archivalien Königsbergs im Gegensatz zu Hamburg oder Worms kaum auf. Denise Rein gewinnt in ihrer Untersuchung den Eindruck, dass die Verhandlungen wohl nicht so hart abliefen wie an anderen Orten.⁸⁵ Doch innerhalb der niedersächsischen Archivverwaltung sorgte die Entscheidung, den Bestand nach Jerusalem abzugeben, für einige Friktionen. Kurt Forstreuter zeigte sich wenig begeistert von den Plänen, das »Synagogenarchiv« nach Israel zu überführen. Anfang Februar 1958 protestierte er in einer Mitteilung an seine Vorgesetzten in der Staatskanzlei gegen dieses Vorhaben, stellte die besondere Bedeutung der jüdischen Gemeinde für die Geschichte Königsbergs heraus und pochte, sofern er die Akten nicht in Deutschland halten könnte, auf eine vollständige Verfilmung der Archivalien. Schließlich seien sie in ihrem neuen Bestimmungsort *wegen der unsicheren Grenzlage in Jerusalem besonderen Gefahren ausgesetzt*.⁸⁶ Die Anfertigung von Mikrofilmen hatte Bein bereits in der Frühphase der Verhandlungen in Aussicht gestellt, doch erlaubten es nunmehr seine begrenzten Haushaltsmittel nicht, den Bestand des »Synagogenarchivs« umfassend zu verfilmen. Etwas trotzig teilte Forstreuter seiner Archivverwaltung mit, dass er kürzlich Prof. Hermann Heimpel und Prof. Richard Nürnberger auf die Akten der jüdischen Gemeinde Königsbergs hingewiesen und als mögliches Dissertationsthema für einen Nachwuchswissenschaftler beschrieben habe. Der Leiter des Göttinger Archivlagers versuchte wohl, mit dem Argument einer wissenschaftlichen Nutzung in Deutschland die Herausgabe der Akten verschleppen zu können. Für die anvisierte Verfilmung der Archivalien sicherte Bein die Bereitstellung von 1.000 DM zu – für Forstreuter eine nicht hinnehmbare Summe! Für eine Totalverfilmung seien etwa 16.000 DM erforderlich, wie er in einem Telefongespräch im Mai 1958 unterstrich, dessen Ergebnis in der Staatskanzlei in einem Gesprächsvermerk festgehalten wurde.⁸⁷ Trotz seines Widerstandes fiel Forstreuter die Aufgabe zu, den Bestand durchzuarbeiten, eine Auflistung der »wichtigsten« Stücke vorzunehmen und gleichzeitig den finanziellen Rahmen der Verfilmung zu berücksichtigen.

84 Felix E. SHINNAR, Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951-1966. Mit einem Vorwort von David Ben Gurion und Konrad Adenauer, Tübingen 1967.

85 Vgl. REIN, Die Bestände, wie Anm. 59, S. 326.

86 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Forstreuters an die Staatskanzlei vom 4. Februar 1958.

87 Ebd.: Gesprächsvermerk vom 5. Mai 1958.

Ende Mai 1958 sandte er nach Beendigung dieser Aufgabe einen betont freundlich gehaltenen Brief nach Jerusalem an seinen israelischen Kollegen, in dem er Beins *liebenswertes Angebot* der Verfilmung *dankbar* annehme und insgesamt rund 11.000 Aufnahmen von Archivalien vorschlug. Die Kosten für die Aufnahmen überstiegen mit 1.200 DM auch nur geringfügig den im Vorfeld abgesteckten finanziellen Rahmen. Gleichzeitig bedauerte Forstreuter aufgrund der besonderen Arbeitsbelastung, dass mit dem Ende der Fotoarbeiten erst im Januar 1959 zu rechnen sei.⁸⁸ Dazu fand sich noch ein Schüler von Prof. Nürnberger, ein Herr Sierakowski, der eine Dissertation über die jüdische Gemeinde Königsbergs verfassen wollte und dessen Recherchen ebenfalls eine schnellere Überführung der Akten nicht erlaubten.⁸⁹ Erst ein Jahr später, im Mai 1959 konnten die Fotoarbeiten und Sierakowskis Quellenstudium abgeschlossen und von Forstreuter eine Zustimmung des Transports des Archivguts nach Hannover gemeldet werden. Von der israelischen »Einkaufsdelegation« in Köln-Ehrenfeld wurde daraufhin der Mitarbeiter Ben-Yaakov mit der praktischen Umsetzung der Sendung der Archivalien betraut, deren wohlbehaltenes Ankommen in Jerusalem im Juli 1959 an die niedersächsische Archivverwaltung gemeldet werden konnte.⁹⁰

Fazit

*Wenn etwas nach den schrecklichen Ereignissen, welche die Geschichte auch dieses Archivs bestimmt haben, geeignet ist, das Vertrauen in eine bessere Zukunft zu festigen, so kann es eine menschliche Haltung wie die sein, mit der Sie mir entgegenkamen.*⁹¹ Das Archiv der jüdischen Gemeinde verkörperte in den Augen Alex Beins mehr als nur die Geschichte des bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden jüdischen Lebens in Königsberg. Für den aus Deutschland nach Palästina geflüchteten Archivar wandelte sich das Archivgut und die von Grieser unterstützte Abgabe zum Symbol eines neuen Aufbruchs der deutsch-israelischen Beziehungen nach den unmenschlichen Verbrechen des Holocausts. Bein bedankte sich in diesem sehr persönlich gehaltenen Schreiben an Grieser auch ausdrücklich bei Kurt Forstreuter, *der die Akten vorbildlich verwahrt, verwaltet und an uns überführt hat*. Beim Abschluss des israelischen Projekts »The Ingathering of the Exiles of our Past« 1960 wurde in der für die

88 Ebd.: Brief Forstreuters an Bein vom 23. Mai 1958.

89 Diese Dissertation scheint nicht vollendet worden zu sein.

90 Unverzeichnete Akte aus dem NLA HA, Aktenzeichen 13.10.35: Schreiben Beins an Grieser vom 16. Juli 1959.

91 Ebd.

Presse bestimmten Erklärung die Überführung des Königsberger »Synagogenarchivs« besonders hervorgehoben und die entgegenkommenden Verhandlungen mit den niedersächsischen Vertretern, *the very obliging Government of Niedersachsen*, betont – ein Satz der tags drauf von der »Jerusalem Post« in ihrem Artikel gestrichen wurde.⁹²

Das Schicksal seiner kriegsbedingten Evakuierung und Einlagerung in einem sicheren Versteck im Salzbergwerk in Grasleben teilte das »Synagogenarchiv« mit den Archivalien des Königsberger Staatsarchivs. Der Umgang mit den dort nach Kriegsende sichergestellten Akten entwickelte sich zu einer politisch wie emotional aufgeladenen Frage. Die Beschlagnahmung durch die Briten und ihre zunächst bereitwillige Unterstützung polnischer Stellen bei dem Transport von Archivgut aus dem Archivlager der Goslarer Kaiserpfalz nach Polen führten zu einer erregten Debatte in der archivischen Fachwelt. Archivgut wurde wie andere Kulturgüter nach dem 2. Weltkrieg und in dem sich verfestigenden Systemgegensatz des Kalten Krieges verstärkt als Verhandlungsmasse und als politisches Druckmittel wahrgenommen. Insbesondere die nach Göttingen verlegten und seit 1952 in der Verfügungsgewalt der niedersächsischen Archivverwaltung stehenden Archivbestände aus unterschiedlichen Provenienzen erhielten diese politische Aufladung. Das Staatliche Archivlager in Göttingen war bis zu seiner endgültigen Auflösung 1979 mitnichten nur das vielgepriesene Forscherparadies, sondern auch ein besonderes Arsenal im deutsch-deutschen Gegensatz, eine zentrale Stelle in den Verhandlungen zum Austausch von west- und ostdeutschen Archivgütern.⁹³ Im Falle des Königsberger »Synagogenarchivs« rückten ab 1956 zudem die schwierigen internationalen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel in den Fokus, als Alex Bein eine Überführung des Bestandes nach Jerusalem erbat. Bis 1959 zogen sich die Verhandlungen mit der niedersächsischen Archivverwaltung und die Verfilmung von Teilen des Bestandes nach der Maßgabe des Leiters des Staatlichen Archivlagers Göttingen, Kurt Forstreuter, hin. Der ehemals preußische und 1952 in die Dienste Niedersachsens gewechselte Forstreuter ist wie kein anderer Archivar mit diesem Bestand verbunden gewesen. Von der Übernahme des Depositums, den ersten Verzeichnungsarbeiten, der Teilverfilmung der Akten sowie der – wenn auch mit einer gewissen Reserviertheit – vorgenommenen Abgabe der Akten an Israel war Forstreuter beteiligt.

92 Jerusalem Post vom 18. Februar 1960. Zeitungsausschnitt zitiert nach: Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland Bestand B. 1/7. Nr. 241.

93 Vgl. KLUGE/OLDENHAGE, *Archive im innerdeutschen Dialog*, wie Anm. 49, S. 194; SCHREYER, *Das staatliche Archivwesen der DDR*, wie Anm. 49, S. 227.

Die insgesamt 597 Archivalien der jüdischen Gemeinde Königsbergs sind heute in Jerusalem in den »Central Archives for the History of the Jewish People« unter der Signatur »Record No.: D/Ko1« zu finden.⁹⁴ Anhand der Untersuchung des verschlungenen Weges des Bestandes von Ostpreußen über Niedersachsen nach Israel kann ein Kapitel der deutschen Archivgeschichte beleuchtet werden, in dem Archivgut und dessen Besitz politisch, ideologisch und moralisch aufgeladen war. Zusätzlich offenbart das Schicksal des »Synagogenarchivs« eine weitere Facette des Staatlichen Archivlagers in Göttingen, des heute nahezu vergessenen achten Standorts der niedersächsischen Archivverwaltung, und wirft neue Schlaglichter auf die Tätigkeiten der mit diesem Archivlager eng verbundenen Archivare Grieser, Forstreuter und Haase.

94 Unter dem folgenden Link ist das Findbuch des Bestandes einzusehen: <http://cahjp.nli.org.il/content/k%C3%B6nigsberg-%E2%80%93synagogengemeinde> (zuletzt aufgerufen am 25.6.2018). Die 1958/59 in Göttingen aufgenommenen Rollfilme des Bestandes sind leider nicht mehr im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz auffindbar.

Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz 1966

Entstehung, Anwendung und Folgen am Beispiel der Stadt Georgsmarienhütte

VON INGE BECHER

Der folgende Aufsatz will einen Beitrag zur Erforschung der Aushandlungen von ›Raum‹ in den 1960er Jahren am Beispiel des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (im folgenden NROG), das bisher keiner eingehenden geschichtswissenschaftlichen Betrachtung unterzogen wurde,¹ leisten und sich darüber hinaus Fragen zur Entwicklung einer demokratischen Praxis im auslaufenden zweiten Jahrzehnt nach Gründung der Bundesrepublik annähern.

Die 1960er Jahren gelten als Transformationsphase in der Bundesrepublik Deutschland, die auch als Phase eines »beschleunigten Wandels«² bezeichnet wird. Die Wandlungsprozesse bezogen sich auf die politischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie auf die »kulturellen Paradigmen und mentalen Prägungen«³ und schlugen sich nieder in einem grundsätzlichen gesellschaftlichen Umbruch sowie einer politischen Reformbereitschaft. Sie fielen zusammen mit dem Auslaufen der als abgeschlossen empfundenen Nachkriegszeit: Die augenfälligen Auswirkungen des Krieges waren für das Erste beseitigt, Flüchtlinge und Vertriebene waren in die westdeutsche Gesellschaft integriert, und wachsender Wohlstand erfasste nahezu alle Schichten der Bevölkerung. Gleichzeitig wurden als Auswirkungen des Wirtschaftsbooms aber auch die Folgen der langen Vernachlässigung der längst fälligen Strukturanpassungen bei der Verwaltung des Landes und seiner Gebietskörperschaften immer stärker

1 Eine kurze Einführung in die Geschichte des NROG bietet der Aufsatz des Landesplaners und Zeitzeugen Joachim MASUHR, Die Entwicklung von Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Niedersachsen, in: Hans Heinrich SEEDORF/ Hans-Heinrich MEYER (Hrsg.), Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes, Bd. II, Hannover 1996, S. 803-830, hier S. 811-830.

2 Axel SCHILDT u. a., Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg ² 2003, S. 11-20, hier S. 16; Sabine MECKING, Bürgerwille und Gebietsreform, Demokratieentwicklung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965-2000, München 2012, S. 2.

3 SCHILDT u. a., Einleitung, wie Anm. 2, S. 11.

sichtbar, was ein Bedürfnis nach einer Neuausrichtung in fast allen politisch-administrativen Handlungsfeldern auslöste.⁴

Ab etwa Mitte der 1960er Jahre wurden in Niedersachsen zeitgleich zwei in demselben Ministerium angesiedelte Reformvorhaben mit räumlichem Bezug in Gang gesetzt: Einerseits die Erstellung und Anwendung des NROG, die in der Einordnung jeder einzelnen Kommune in ein hierarchisch abgestuftes System aus ›Ober-, ›Mittel- und ›Unterzentrum‹ bzw. ›Grundzentrum‹ bestand, und andererseits die Planung der Gebiets- und Verwaltungsreform, bei deren Umsetzung u. a. kleinere Gemeinden entweder in die nächstgrößere Kommune eingemeindet werden oder aber durch Zusammenschluss eine neue, größere Gebietskörperschaft bilden sollten.⁵

Im Zentrum dieses Beitrags steht zum einen das NROG und die Einordnung seiner Entstehungsgeschichte in einen größeren Zusammenhang, zum anderen seine Anwendung und die Folgen am Beispiel einiger Kleingemeinden südlich von Osnabrück, die sich 1970 im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform zur Stadt Georgsmarienhütte zusammenschlossen, um das NROG zu unterlaufen. Diesem Themenkomplex zwischen ›Raumordnung‹⁶ und Gebiets- bzw. Verwaltungsreform⁷ nähern wir uns mit der Frage nach der Aushandlung solcher

4 Axel SCHILDT, *Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik*, in: SCHILDT u. a., *Dynamische Zeiten*, wie Anm. 2, S. 21-53, hier S. 36 ff.

5 Die Gebiets- und Verwaltungsreform umfasste weit mehr als den Neuzuschnitt der Gemeinden, ebenso sollten Landkreise zusammengelegt werden und die Regierungsbezirke von acht auf vier reduziert werden.

6 Grundlegend vgl.: Karl R. KEGLER, *Deutsche Raumplanung. Das Modell der zentralen Orte zwischen NS-Staat und der Bundesrepublik*, Paderborn 2015; Ariane LEENDERTZ, *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008; Wendelin STRUBELT/Detlef BRIESEN (Hrsg.), *Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a. M. 2015; Hans-Peter WALDHOFF u. a., *Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der Niedersächsischen Landesplanung 1945-1960*, Hannover 1994; Dietrich FÜRST, *Geschichte der Landesplanung Niedersachsens 1945-1958 aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht*, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 2 (1995), S. 15-34.

7 Grundlegend vgl.: Sabine MECKING/ Jan-Bernd OEBBECKE (Hrsg.), *Zwischen Effizienz und Legitimität. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive*, Paderborn 2009; für Nordrhein-Westfalen exemplarisch: MECKING, *Bürgerwille und Gebietsreform*, wie Anm. 2; für Niedersachsen fehlt bislang eine tiefergehende Aufarbeitung, die die Ereignisse in einem größeren Zusammenhang aufzeigt, daher präsentieren ältere Arbeiten immer noch den Forschungsstand, z. B.: Georg-Christoph VON UNRUH, *Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965-1978*, Hannover 1978; Wolfgang THIEDE, *Auswirkungen der Gebietsreform im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches. Empirische Untersuchungen am Beispiel des Landes Niedersachsen, Baden-Baden 1981*; Werner THIEME/ Günther PRILLWITZ, *Durchführung*

Eingriffe bzw. Umbrüche Ende der 1960er Jahre, bei denen insbesondere in den Blick genommen wird, ob und wie Konjunktur und Wirtschaftspolitik eine Rolle in diesen Prozessen spielten.⁸

Der Aufsatz wird im ersten Teil zunächst die Vorgeschichte der ›Raumordnung‹ und ihre Anwendung kurz erläutern, sodann den Inhalt des Bundesraumordnungsgesetzes (im Folgenden ROG) darlegen und schließlich das NROG und die mit diesem im Zusammenhang stehenden Raumordnungspostulate knapp darlegen. In einem weiteren Schritt wird die Umsetzung des Gesetzes anhand der vorhandenen Protokolle von zwei Landesplanungsbeiräten nebst offiziellen Verlautbarungen von Amtsträgern beleuchtet, die daraus resultierenden Konfliktlinien benannt und der Aushandlungsprozess beschrieben.

Im zweiten Teil sollen die Auswirkungen des NROG auf die Umgebung von Osnabrück aufgezeigt und die Reaktion der kommunalen Akteure dargestellt werden, wobei die sechs Gemeinden Oesede, Georgsmarienhütte, Harderberg, Kloster Oesede, Holsten-Mündrup und Holzhausen als Fallbeispiel dienen. Die hier einer näheren Betrachtung unterzogenen Gemeinden, besonders aber Georgsmarienhütte und Oesede, waren geprägt von einem arbeitsplatzstarken Stahlwerk mit etwa 6.500 Beschäftigten, in dem auch kleinere Konjunkturschwankungen in Form von Entlassungen besonders scharf zutage traten. Daher wird im Verlaufe des gesamten Beitrages Bezug genommen auf die wirtschaftliche Gesamtlage und auf die lokalen bzw. regionalen Reaktionen darauf, um offen zu legen, ob und wie diese beiden Faktoren den Aushandlungsprozess zwischen kommunalen Akteuren, Raumplanern auf übergeordneter Ebene und Ministerialbürokratie bzw. Politik beeinflussten.

Teil I: Die moderne Praxis der Raumordnung von 1933 bis 1965

Die Vorstellung, Raum ›ordnen‹ zu können und zu müssen, stammte in ihrer modernen Praxis aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts,⁹ als die Industrialisierung sicht- und spürbar die Verteilung der Bevölkerung und

und Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform, Baden-Baden 1981, S. 243-315; Gerd STEINWASCHER, Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen, in: Archiv – Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 13 (2009), S. 21-29.

⁸ Eine Überblicksdarstellung beider Themenkomplexe, ohne Zusammenhänge zwischen ihnen zu benennen, leistet der Beitrag von Karl Heinz SCHNEIDER, Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens nach 1945, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 807-920, hier S. 910-918.

⁹ MASUHR, Die Entwicklung, wie Anm. 1, S. 804.

damit überkommene gesellschaftliche Strukturen veränderte.¹⁰ Die mit der Industrialisierung einhergehende urbanisierende Entwicklung rief auf Seiten der Verwaltung das Bedürfnis hervor, über die Verteilung von Menschen und damit über die Ressource ›Raum‹ eine übergeordnete und interventionsfähige Kontrolle herzustellen und damit auch die Gesellschaft steuern zu können.¹¹ Während des ›Dritten Reiches‹ wurde Raumordnung zur Staatsaufgabe erhoben und das Berufsbild Raumplaner bildete sich aus. Als politische Vokabel erschien ›Raumordnung‹ erstmals 1935 und prägte die nationalsozialistische Vorstellung von ›Raum‹ entscheidend mit. Zu dieser Vorstellung gehörte eine industrie- und großstadtfeindliche Haltung, mit der der Zerfall einer imaginierten ›Volksgemeinschaft‹ aufgehalten werden sollte. »Sie [die Raumordnung, I. B.] versucht, ungeplante räumliche Folgen des ebenfalls ungeplanten Prozesses der Industrialisierung mittels gesellschaftlicher Planung zu korrigieren.«¹² Ein Konzept zur Verwirklichung dieses Zieles lieferte Walter Christaller mit seinem Modell der ›zentralen Orte‹.¹³

Christaller hatte 1933 anhand der Siedlungsstruktur in Süddeutschland in seiner Dissertation festgestellt: »Je geringer die Aufgaben und damit der Einzugsbereich waren, desto kleiner war die Einwohnerzahl des versorgenden Ortes, je umfangreicher die Aufgaben und damit der Einzugsbereich, desto größer die Einwohnerzahl.«¹⁴ Christaller meinte nachgewiesen zu haben, dass die Orte mit ›zentralörtlicher‹ Bedeutung sich in bestimmten Abständen zueinander befanden, wobei die Anzahl der Einwohner davon abhing, wie viele Menschen an einem Ort Arbeit fanden und sich und ihre Familien ernähren konnten. Sein Modell entstand unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und schien eine »raumwirtschaftliche Effizienz«¹⁵ zu garantieren, in der Menschen und Institutionen – richtig verteilt – sich selbst versorgen und Ressourcen optimal ausgenutzt werden können. Während des ›Dritten Reiches‹ wurde dem Konzept Christallers eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Mit dem Modell sollten die okkupierten Gebiete nach Depor-

10 WALDHOFF u. a., Anspruch und Wirkung, wie Anm. 6, S. 11.

11 Ebd., S. 12.

12 Ebd., S. 16.

13 Walter CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verteilung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischer Funktion, Jena 1933.

14 Zusammenfassung des Forschungsergebnisses von Walter Christaller im Verständnis seiner Schriften in den 1960er Jahren vgl.: Gerhard ISBARY, Zentrale Orte und Versorgungsbereich. Zur Quantifizierung der Zentralen Orte in der Bundesrepublik Deutschland, Bad Godesberg 1965, S. 11.

15 KEGLER, Deutsche Raumplanung, wie Anm. 6, S. 15.

tation der vorhandenen Bevölkerung neu gestaltet werden.¹⁶ Mit einer hierarchischen Klassifizierung von Orten in ›Ober‹-, ›Mittel‹- und ›Unterzentren‹, in »führende und folgende Siedlungseinheiten«¹⁷ nach dem ›Führerprinzip‹ sollten Voraussetzungen für eine kontrollierbare Gesellschaft entstehen. Christallers Arbeit gilt heute als durchsetzt von Widersprüchen, »unzureichende[n] Nachweise[n]«,¹⁸ ist wissenschaftlich nicht haltbar, und sein Wirken während der NS-Zeit wird inzwischen äußerst kritisch bewertet.¹⁹

In der Nachkriegszeit waren diese Raumordnungspostulate noch präsent, vor allem weil die während des ›Dritten Reiches‹ sozialisierten, in leitenden Positionen tätigen Raumplaner ihre Karrieren in der Bundesrepublik bruchlos fortsetzen konnten.²⁰ Ihr Einfluss war allerdings gering. Die mit ›Raumordnung‹ einhergehende Planung wurde als dirigistisch empfunden und als Merkmal sozialistisch geprägter Diktaturen abgelehnt. Erst in den 1960er Jahren gewannen ›Raumordnung‹ und das Konzept der ›zentralen Orte‹ wieder an Bedeutung.

16 Wolfgang HOFMANN, Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960, in: Heinrich MÄDING/ Wendelin STRUBELT (Hrsg.), Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung 2008 in Leipzig, Hannover 2009, S. 39-65, hier S. 43 und S. 53.

17 Walter CHRISTALLER, Grundgedanken zum Siedlungs- und Verwaltungsaufbau im Osten, in: Neues Bauerntum 32 (1943), S. 305-312, hier S. 312, zit. nach Gerhard HENKEL, Der ländliche Raum, Stuttgart 42004, S. 284.

18 KEGLER, Deutsche Raumplanung, wie Anm. 6, S. 16. Einen Nachweis über die falschen Schlussfolgerungen, die Christaller aus seinen Beobachtungen gezogen hat, führt KEGLER, Deutsche Raumplanung, wie Anm. 6, vor allem S. 53-89. Zentrale Aussage der Studie Keglens ist die mangelnde inhaltliche Rechtfertigung von Christallers Thesen, die seit Erscheinen seiner Dissertation 1933 noch nie im Zusammenhang aufgearbeitet worden seien. »Christallers Thesen halten schon in der Darstellung von 1933 einer kritischen Überprüfung nicht stand,« formuliert KEGLER, Deutsche Raumplanung, wie Anm. 6, S. 11; Gerhard STIENS, Abkehr vom herkömmlichen Zentrale-Orte-Konzept, in: Gerhard HENKEL (Hrsg.), Schadet die Wissenschaft dem Dorf. Vorträge und Ergebnisse des 7. Dorfsymposiums in Bleiwäsche vom 7.-8. Mai 1990, Paderborn 1990, S. 89-108.

19 Vgl.: Karl R. KEGLER, Walter Christaller, in: Ingo HAAR/ Michael FAHLBUSCH (Hrsg.), Handbuch der Völkischen Wissenschaften. München 2008, S. 89-93; S. 86; Götz ALY/Susanne HEIM, Die Vordenker der Vernichtung, Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991, S. 161 f.; HENKEL, Der ländliche Raum, wie Anm. 17, S. 283-286.

20 WALDHOFF u. a., Anspruch, wie Anm. 6, S. 41.

Das ROG 1965

Nach zehnjähriger Vorbereitungszeit wurde am 8. April 1965 das ROG, das die Aufgaben, Ziele und Grundsätze der ›Raumordnung‹ festlegte, erlassen. Erarbeitet wurde es im Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, das bis 1965 durch den Bundespolitiker Paul Lücke geführt wurde. Dieser nahm nach seiner Ernennung zum Innenminister die Aufgabe der ›Raumordnung‹ in dieses Amt mit. Lücke setzte sich intensiv für die Anwendung des ›Zentralort‹-Konzeptes ein,²¹ denn inzwischen machte sich eine als bedenklich empfundene Entwicklung bemerkbar: Menschen folgten dem Arbeitsplatzangebot in den großen Städten und verließen die ländlichen Gegenden. Paul Lücke äußerte sich auf einem CDU-Parteitag 1961 besorgt, dass die ›Enge‹, in der Menschen in den Industriezentren lebten, nicht den Grundsätzen der gesellschaftlichen Wertordnung entspräche, die auf der Freiheit und Würde des einzelnen Menschen beruhe. In den sog. Ballungsräumen sei die Einwohnerdichte untragbar und müsste ›aufgelockert‹ werden.²² Mit der Anwendung des ›Zentralort‹-Konzeptes sollten sich die Menschen wieder so in der Fläche verteilen, dass vermeintlich ausgewogene Lebens- und Arbeitsbedingungen wieder hergestellt werden. Das ROG von 1965 sollte genau diese Umverteilung fördern²³ und diene somit dem in Art. 72 GG formulierten Ziel der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet.²⁴ Dabei sollte auf einen neuen Ansatz zurückgegriffen werden, den der 1909 geborene Geograph und Raumplaner Gerhard Isbary in den Diskurs einbrachte. Dieser sah als erster ›Industrie- und Verdichtungszone[n] [...] nicht mehr als verkapptes Notstandsrisiko‹²⁵ an. Er befürwortete Industrie an bestimmten Orten, aber keine flächendeckende Verteilung von Produktionsstätten, und er hielt an der Verteilung von ›zentralen Orten‹ als Relikt aus den 1930er Jahren fest. Christallers Kategorisierung war leicht zu vermitteln und konnte bei der Vergabe oder Verweigerung von Fördermitteln als Begründungsgrundlage herangezogen werden,²⁶ denn »die Förderung der zentralen Orte in Versorgungsnah-

21 LEENDERTZ, Ordnung schaffen, wie Anm. 6, S. 354.

22 Christoph NONN, Die Ruhrbergbaukrise: Entindustrialisierung und Politik 1958-1969, Göttingen 2001, S. 230.

23 »In den Beratungen wurde immer deutlicher, daß diesem Ziel vornehmlich die Stärkung der Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung dient,« hieß es bei Friedrich HALSTENBERG, Das Bundesraumordnungsgesetz, in: Der Städtebund 5 (1965), S. 83.

24 Hans H. BLOTEVOGEL, Geschichte der Raumordnung, in: Klaus BORCHARD (Hrsg.), Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung, Hannover 2011, S. 76-168, hier S. 137.

25 KEGLER, Deutsche Raumplanung, wie Anm. 6, S. 435.

26 Ebd., S. 21.

bereichen ist in erster Linie eine ökonomisch-finanziell reduzierbare Aufgabe der öffentlichen Hand.«²⁷ Grundlage für die Einstufung von Gemeinden in das System der ›zentralen Orte‹ waren statistische Erhebungen, z. B. über zentrale Einrichtungen, wie Schulen, Apotheken, Banken, Museen usw., für die Punkte vergeben wurden. Die Summe der Punkte ergab die sog. ›Zentralitätsziffer‹.

Das Ziel der Anwendung dieses Modells war nicht nur die Umverteilung der Bevölkerung, sondern auch die Einflussnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen. »Der Ehrgeiz, gesellschaftliche Prozesse zu steuern, war zum Großteil als Reaktion auf den zügellosen Industrialisierungsprozess entstanden, der zu hohen Bevölkerungskonzentrationen in den Großstädten geführt hat«,²⁸ aber das weitergehende Ziel von ›Raumordnung‹ war es, eine Gesellschaft zu formen, die durch überschaubare, nicht-urbane Siedlungsstrukturen nicht allzu dynamisch werden sollte.²⁹ In der Folge wurde eine Strukturpolitik von oben in Gang gesetzt, die die Lebenschancen von Menschen »nicht zuletzt durch den Zugang zu Arbeit und Wohlstand, Mobilität und Bildung«,³⁰ stark beeinflusste.

Das ROG blieb in seinen Ausführungen sehr allgemein, verpflichtete aber mit den §§4 und 5 (»Verwirklichung der Grundsätze« und »Raumordnung in den Ländern«) die Bundesländer zur Raumordnung.³¹ Am 30. März 1966 wurde im Land Niedersachsen das NROG zur Ausführung des ROG auf Landesebene erlassen.

Raumordnung in Niedersachsen und das NROG 1966

In Niedersachsen hatte ›Raumordnung‹ zunächst nur eine untergeordnete Bedeutung. Der erste Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf ordnete Aufgaben dieser Art dem Aufbauministerium zu. Die Landesplanung wurde als Amt für Landeskunde und Statistik dem Innenministerium zugeordnet und sein Leiter Kurt Brüning hatte von dort aus weder Zugriff auf die planenden Stellen noch Zugang zum Kabinett.³² 1958 wurde das Personal dieser Behörde vom Land Niedersachsen übernommen und arbeitete als Fachpersonal im Innenministe-

27 ISBARY, *Zentrale Orte*, wie Anm. 14, S. 35.

28 Marijn MOLEMA, *Regionale Stärke. Wirtschaftspolitik im Norden der Niederlande und in Nordwestdeutschland 1945-2000*, aus dem Niederländischen, Sögel 2013, S. 111.

29 SCHNEIDER, *Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens*, wie Anm. 8, S. 911 f.

30 Sabine MECKING, *Regionale Disparitäten, Raumordnung und das Ideal der Chancengerechtigkeit in Westdeutschland*, in: Stefan GRÜNER/Sabine MECKING (Hrsg.), *Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischem Wandel in Deutschland 1945-2000*, Berlin/Boston 2017, S. 77-89, hier S. 77.

31 §§4 und 5, ROG, vgl.: HALSTENBERG, *Das Bundesraumordnungsgesetz*, wie Anm. 23.

32 FÜRST, *Geschichte der Landesplanung Niedersachsens 1954-1958*, wie Anm. 6, S. 17 f.

rium und bei den jeweiligen Bezirksregierungen.³³ Die Einflussmöglichkeiten der Raumplaner waren begrenzt,³⁴ da ihre Aussagen keinerlei rechtliche Bindung hatten. Sie lieferten aber dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium Zahlenmaterial und Einschätzungen für die Ansiedlung von Betrieben.³⁵ Dadurch wurde der Einfluss gestärkt und »ein Prozeß der Verrechtlichung der Landesplanung«³⁶ hatte begonnen. Als das NROG 1966³⁷ in Kraft trat, wurden ihre Aussagen auf Landes- und Bezirksebene verbindlich.

Angelehnt an die Aussagen des ROG erhob dieses Landesgesetz zum Grundsatz, die Entwicklung des Landes und seiner Teile zu fördern und »die Entwicklung des Landes entsprechend den Landes-Raumordnungsprogrammen zu beeinflussen«.³⁸ Bei all dem sollte »für eine sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie für den Schutz der Landschaft Sorge«³⁹ getragen werden. Das NROG schrieb vor, dass die Gemeinden ihre »raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen den Zielen der Raumplanung anzupassen«⁴⁰ haben, und regelte ferner, dass mit Bekanntmachung von Raumordnungsprogrammen die Bindungswirkung dieses Programms einhergehe. In §§8 und 9 NROG wurde das weitere organisatorische Vorgehen geregelt: Zwei Landesplanungsbeiräte, die nach dem sog. Gegenstromprinzip⁴¹ arbeiten sollten, waren vorgesehen.⁴²

Die oberste Landesplanungsbehörde war direkt beim Innenminister angesiedelt. Auf dieser Verwaltungsebene wurde das Landes-Raumordnungsprogramm aufgestellt und angepasst. Die höhere Planungsbehörde auf der Ebene der Bezirksregierung erstellte das Raumordnungsprogramm für den Bezirk und die untere Planungsbehörde. Der Landkreis schließlich erarbeitete die Raum-

33 WALDHOFF u. a., Anspruch und Wirkung, wie Anm. 6, S. 210; Zum Verwaltungsaufbau in Niedersachsen vgl.: Heinrich KORTE/Bernd REBE (Hrsg.), Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1986, S. 356.

34 Vgl. FÜRST, Geschichte der Landesplanung Niedersachsens 1945-1958, wie Anm. 6, S. 17.

35 WALDHOFF u. a., Anspruch und Wirkung, wie Anm. 6, S. 78.

36 Ebd., S. 210.

37 Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 31. März 1966, S. 69, (künftig zitiert als: GVBl 1966, S. 69); vgl.: Rolf LIENAU, Zum Gesetz über Raumordnung und Landesplanung, in: Neues Archiv für Niedersachsen 15 (1966), S. 280-291.

38 § 1 NROG.

39 § 2 NROG.

40 § 5 NROG.

41 HENKEL, Der ländliche Raum, wie Anm. 17, S. 279.

42 Die Einrichtung von Beiräten ist als Versuch anzusehen, Entscheidungsprozesse zu demokratisieren. Vgl.: KORTE/REBE, Verfassung und Verwaltung, wie Anm. 33, S. 359.

bestandsaufnahmen, erstellte das Raumkataster und stellte die Beachtung des Raumordnungsprogramms sicher.⁴³

Der erste Landesplanungsbeirat auf ministerialer Ebene legte die Grundsätze für die Ausgestaltung der ›Raumordnung‹ und die ›Mittelzentren‹ fest.⁴⁴ Ihn flankierten mehrere Unterausschüsse, einer von diesen war dem Thema ›Zentrale Orte‹, ein anderer dem Thema ›Verdichtungsräume‹ gewidmet.⁴⁵ Der Landesplanungsbeirat bestand zunächst aus ca. 30, später etwa 70 berufenen Mitgliedern, die Ausschüsse jeweils aus sieben Personen.

Der zweite Landesplanungsbeirat tagte auf der Ebene der Bezirksregierung. Er bestand aus sechs Vertretern von kreisangehörigen Gemeinden, je einem Vertreter der Landwirtschaftskammer, der IHK, der Handwerkskammer, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und einem Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Planungsbeiräte mussten von der Planungsbehörde unterrichtet werden,⁴⁶ hatten beratende Funktion und sollten sich *anregend und fördernd auf die Arbeiten der obersten Landesplanungsbehörde auswirken und gewährleisten, daß die durch ihn [den jeweiligen Planungsbeirat, I. B.] vertretenen Interessen der Bevölkerung dabei angemessene Berücksichtigung finden*,⁴⁷ verfügten aber über keinerlei entscheidenden Aufgaben.⁴⁸

43 § 8 Abs. 1-3 NROG, GVBl 1966, S. 69.

44 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (künftig zitiert als: NLA HA) Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28; Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der höheren Landesplanungsbehörde des Regierungsbezirkes Osnabrück am 9. Juli 1968. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück, (künftig zitiert als: NLA OS) Rep 430 Dez. 101 Akz. 37/ 76 Nr. 8.

45 NLA HA Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28.

46 § 9 NROG.

47 Entwurf einer Kabinettsvorlage zur Bildung eines Landesplanungsbeirates vom August 1962, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/ 86 Nr. 22.

48 Hermann JANNING, Räumliche und trägerschaftliche Alternativen zur Organisation der Regionalplanung. Die Kreise als Träger der Regionalplanung, Berlin 1982, S. 19. Vgl.: Heinz HOHBERG, Das Recht der Landesplanung. Eine Synopse der Landesplanungsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1966, S. 63.

*Die Umsetzung des NROG:
Der Landesplanungsbeirat auf der Ebene des Innenministers*

Die Arbeit der Landesplanungsbeiräte auf Landesebene und exemplarisch auf der Ebene der Bezirksregierung Osnabrück soll hier im Folgenden auf Grundlage der überlieferten Protokolle dargestellt werden.⁴⁹ Anhand der Niederschriften und ergänzenden Verlautbarungen von Akteuren ergibt sich folgendes Bild:

Etwa ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten des NROG traf sich in Hannover das erste Mal der Landesplanungsbeirat der obersten Landesplanungsbehörde. Die rund 40 berufenen Teilnehmer (nur Männer) rekrutierten sich aus den Landplanungsbeiräten auf Bezirksebene und kamen zum großen Teil aus der Verwaltung. Sie wurden bei ihrem ersten Zusammenkommen von dem amtierenden niedersächsischen Innenminister Otto Bennemann begrüßt, der sich bereits 1965 als Anhänger des neuen Isbaryschen Konzeptes erwies, das Industrie grundsätzlich bejahte, aber nur an ausgewählten Orten zulassen wollte. In der Tagespresse wurde der Innenminister zitiert: *Man brauche eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur, in der die Arbeitsplätze richtig verteilt und die Arbeitsplätze richtig zugeteilt seien. Er warnte vor der Vorstellung, dass die ganze Landschaft Niedersachsens mit Industrie überzogen werden soll. Das Land brauche die Landwirtschaft und eine Ausstattung mit zentralen Orten, die dem wirtschaftlichen und sozialen Leben dienen sollten.*⁵⁰

Ein Jahr später legte er in seiner Ansprache in der konstituierenden Sitzung des Landesplanungsbeirates⁵¹ genauer dar, wie er sich die Auslegung des NROG vorstellte. Er trat für eine bisher abgelehnte staatliche ›Planung‹ und ›Raumordnung‹ ein, denn in Niedersachsen gelte es, einige Probleme zu bewältigen. Zum einen gebe es Spannungen zwischen Industrie- und Verdichtungsgebieten und ländlichen Räumen, womit er das Problem der ›Entleerung‹ ganzer Landstriche meinte. Dies sei eine kostspielige Entwicklung. Berechnungen aus dem Jahr 1963 besagten, dass die Kosten für einen Arbeitsplatz in einem Verdichtungs-

49 Diese liegen im Bestand des Nieders. Innenministeriums im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover: NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 18/19/20/21/22, aber auch in Kopie in anderen Ministerien wie z. B. in den Akten des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr NLA HA Nds. 500 Akz. 2000/172 Nr. 145, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten NLA HA Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28 oder in der Überlieferung der hier beispielhaft ausgewerteten Bezirksregierung Osnabrück NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 47; NLA OS Rep 430 Osn Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8, diese sind allerdings nicht vollständig. Erst mit der Niederschrift über die 3. Sitzung dieses Gremiums beginnt die Überlieferung.

50 »OSNABRÜCKS RAUMORDNUNG VORBILDICH«, OSNABRÜCKER TAGEBLATT, 26. APRIL 1965.

51 1. Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 47.

gebiet um 8.000 DM höher lägen als in einem ländlichen Gebiet. Zum anderen gerate Niedersachsen in den Sog der Stadtstaaten Hamburg und Bremen und des benachbarten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Ferner habe es eine 544 km lange Grenze zur DDR, die die Grenzgebiete besonders förderungswürdig machten. Er plädiere dafür, das Land mit einem Netz von ›zentralen Orten‹ zu überziehen und damit *Schwerpunkte der Attraktivität*⁵² über das ganze Land zu verteilen. Dabei könne nicht jede Gemeinde zu einem ›zentralen Ort‹ entwickelt werden, der Einzelfall bedürfe stets der Orientierung an der Grundkonzeption, bei der der kleinere Raum sich dem größeren anpassen müsse. Die Durchsetzung dieser Konzepte sei sicherzustellen, dabei soll es durchaus zur Einbeziehung Betroffener und Beteiligten kommen. Der Landesplanungsbeirat, der nach dem *bewährten Gegenstromprinzip*⁵³ arbeiten soll, sei eine repräsentative Vertretung der sozialen Kräfte des Landes Niedersachsen. Die Herren seien nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet und von regionalen Bindungen gelöst. Mit den Worten: *Wir haben aus der Vergangenheit gelernt und haben Methoden entwickelt, die früher begangenen Fehler zu vermeiden, indem wir Planungen verstärkt koordinieren, die Pläne für längere Zeit offenlegen, zur Diskussion stellen und ihnen Verbindlichkeit geben*,⁵⁴ bekannte er sich zu demokratischen Prozessen und Partizipation.

Auch setzte er sich von den Konzepten von Raumplanern ab, die in den 1960er Jahren noch Zwangsumsiedlungen vornehmen wollten.⁵⁵ *Der Mensch ist frei. Wir können und wollen ihm nicht befehlen, an einem bestimmten Wohnort zu bleiben*,⁵⁶ stellte er klar, jedoch verkündete er in der gleichen Rede: *Der Raum, in dem wir leben, ist voller Bewegungen. Es gilt nun, diese Entwicklung überschaubar zu machen und unter Kontrolle zu bekommen*.⁵⁷

Die Rede des SPD-Politikers Bennemann zeigt das Konfliktpotential auf, das sich hinter dem Thema ›Raumordnung‹ verbirgt. ›Planung‹ kollidiert mit Partizipation:⁵⁸ Einerseits soll ein Konzept zur Anwendung kommen, das Prinzipien der hierarchischen Umsetzung vorsah und verbindlich umgesetzt werden sollte, andererseits sollte ›Planung‹ offengelegt und die Mitwirkung von Betrof-

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Dies war noch in den 1960er Jahren von Gerhard Isenberg geplant worden. Vgl.: KEGLER, Deutsche Raumplanung, wie Anm. 6, S. 329.

56 Protokoll der 1. Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 47.

57 Ebd.

58 Michael RUCK, Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: SCHILDT u.a. (Hrsg.), Dynamische Zeiten, wie Anm. 6, S. 362-401; S. 362.

fenen sichergestellt werden. Dass der Mensch frei sei, tritt in Widerspruch zu der Aussage, man wolle die Verteilung der Bevölkerung wieder unter Kontrolle bekommen. In diesem Grundkonflikt der 1960er Jahre spielte sich die Einordnung der Gemeinden in das System der ›zentralen Orte‹ bzw. der bevorzugt zu fördernden ›Schwerpunktorte‹ ab, bei der – wie Bennemann in seiner Rede vor dem Landesplanungsbeirat bemerkt – nicht jede Gemeinde berücksichtigt werden könne und nicht jede Gemeinde Industriestandort werden sollte.

Hatte Bennemann die grobe Richtung vorgegeben, wie der Landesplanungsbeirat arbeiten sollte, führte Erich Dittrich als Leiter des Instituts für Raumforschung in Bad Godesberg die Vorstellungen Bennemanns weiter aus. In der gleichen Sitzung hörten die Anwesenden einen Vortrag des Raumplaners über ›Raumordnung‹ in Niedersachsen, bei der es um die konkrete Anwendung des Christallerschen Konzeptes in diesem Bundesland ging. Dittrich versprach in seinem Vortrag einen Aufschwung des wirtschaftlich schwachen Landes durch die sorgfältige Auswahl von ›zentralen Orten‹, die gefördert würden. Die Lösung könne nicht in einer möglichst großen Zahl solcher Orte gesehen werden, schwor er die Anwesenden auf das wohl wichtigste Postulat der Arbeit des Landesplanungsbeirates ein, nämlich nicht auf der Verfolgung eigener regionaler Interessen zu bestehen. Als Begründung führte Dittrich an, dass ein Ausbau einer großen Anzahl ›zentraler Orte‹ die finanziellen Möglichkeiten des Landes übersteigen würde. Die konstituierende Sitzung des Landesplanungsbeirates wurde ohne Diskussion und Aussprache beendet.

Die weiteren Sitzungen verliefen ähnlich.⁵⁹ Dr. Langensiepen übernahm die Vertretung des Innenministers während seiner Abwesenheit und leitete die Sitzungen, in denen wie in der konstituierenden Sitzung Vorträge gehört wurden, bei denen es wiederum um die bereits dargelegten Grundsätze der ›Raumordnung‹ ging. Schon in der zweiten Sitzung erhob sich jedoch eine Diskussion unter den Teilnehmenden. Erste Zweifel an der Konzeption wurden geäußert. Nachgeordnete Orte würden *zwangsläufig vernachlässigt*,⁶⁰ obwohl auch dort in den letzten Jahrzehnten unter großem finanziellen und persönlichen Einsatz Beachtliches geleistet worden sei. Kritik an den einzelnen vorgeschlagenen Schwerpunkträumen wurde vorgebracht: Hildesheim und Göttingen seien von großer Bedeutung, aber nicht im Schwerpunktprogramm. Emden und Cuxhaven hingegen hätten kein geeignetes Umland, seien aber als ›Schwerpunktorte‹ eingeordnet worden. Langensiepen versuchte das Meinungsfeld wieder einzuengen. Der Umfang der Mittel werde die Anzahl der auszuwäh-

59 Protokoll der 2. Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 2. Dezember 1966, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 47.

60 Ebd.

lenden Orte bestimmen, brachte er in die Diskussion ein und prognostizierte, dass die Wunschliste der Bezirke lang sein werde. Abschließend vermerkte das Protokoll, dass der Beirat der eingeschlagenen Richtung des Schwerpunktprogramms grundsätzlich positiv gegenüber stehe, die Regierungsbezirke sollten in diesen Prozess der ›Schwerpunktfestlegung‹ aber einbezogen werden. Dieser Beschluss wurde wenig später von Innenminister Richard Lehnern, der den aus Altersgründen ausscheidenden Otto Bennemann 1967 ablöste, wieder aufgehoben.⁶¹

Auch der neue Innenminister hielt an der Begrenzung der Anzahl der Schwerpunktorde fest. Dieser ließ 1968 offiziell verlauten: *Es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß eine ausgesprochene Schwerpunktpolitik unerläßlich ist, um die Struktur des Landes zu verbessern und die Wirtschafts- und Steuerkraft zu heben, damit auch den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Die Mittel des Staates werden deshalb im Sinne einer ausgewogenen Entwicklung auf bestimmte Schwerpunktaufgaben und ausgewählte Schwerpunkträume konzentriert werden müssen, auch wenn dies zunächst manche Härten mit sich bringen kann.*⁶² Diese Position vertrat er auch, als der niedersächsische Wirtschaftsminister Karl Möller als Gast vor dem Landesplanungsbeirates einen Vortrag hielt, in dem er dafür eintrat, die Regionalpolitik bei der Einrichtung von ›Schwerpunkträumen‹ nicht zu vernachlässigen und eben auch den Orten Förderung zu gewähren, die außerhalb dieser lägen. Das Protokoll vermerkte eine nicht differenziert festgehaltene, kontrovers geführte Diskussion, bei der die keiner Person zugeordnete Gegenposition zu Möller mit den Worten festgehalten wurde, es müssten eindeutige Prioritäten gesetzt werden, damit sei ein *Verzicht auf andere Maßnahmen verbunden*.⁶³

Der Landesplanungsbeirat besprach weitere wichtige Vorgehensweisen bei der Umsetzung raumplanerischer Vorstellungen. Den Gemeinden sollten Hauptaufgaben – später wurden sie als »besondere Entwicklungsaufgaben« bezeichnet – wie Wohnen, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Naherholung und Fremdenverkehr zugewiesen werden. Naherholung sollte besonders in der Nähe von größeren Städten verwirklicht werden.⁶⁴ Der Begriff ›Nebenzent-

61 Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 21. Februar 1968, NLA OS Rep 430 Osn Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8.

62 Richard LEHNERN, Die Landesplanung, in: Niedersachsen. Bilanz nach 20 Jahren, hrsg. mit Unterstützung der Nieders. Landesregierung, Berlin 1968, S. 14-18.

63 Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 21. Februar 1968, NLA OS Rep 430 Osn Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8.

64 Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 29. September 1969, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 18.

rum« wurde eingeführt, dort sollten künftig die Sitze von zusammengelegten Gemeinden sein⁶⁵ und die Definition des Wortes ›Eigenentwicklung‹ festgelegt. Wurde eine Gemeinde mit diesem Begriff belegt, dann war sie von einer gezielten Bevölkerungsentwicklung – und damit generell von einer Weiterentwicklung – ausgeschlossen. *Eigenentwicklung ist auf Anpassung an die wachsenden Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und des natürlichen Bevölkerungszuwachses sowie auf die Erfordernisse der örtlich vorhandenen gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Fortwirtschaft einschließlich der Sanierung beschränkt.*⁶⁶ Klar ausgedrückt: das Attribut ›Eigenentwicklung‹ bedeutete, dass keinerlei Zuschüsse von der öffentlichen Hand vergeben werden würden.

*Die Ausschüsse ›Zentralen Orte‹ und ›Verdichtungsräume‹ waren in einer Sitzung am Ende des Jahres 1967 gebildet worden.*⁶⁷

Der Ausschuss ›Zentrale Orte‹ war das mit Abstand wichtigste Gremium in dem auf Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern bedachten Vorhaben des Innenministers. Entgegen den gesetzlichen Vorgaben,⁶⁸ nach denen die Beiräte und damit auch die Ausschüsse keine entscheidende Funktion übernehmen sollten, überließ das Innenministerium dem siebenköpfigen Ausschuss ›Zentrale Orte‹ die Entscheidung über die Einstufung der Mittelzentren und der bevorzugt zu fördernden ›Schwerpunktorte und-räume‹, nachdem die Landesplaner bereits mehr oder weniger genaue Vorentscheidungen getroffen hatten.⁶⁹

Auch in diesem Ausschuss referierten Landesplaner die Leitideen, nach denen der Ausschuss verfahren sollte. Die ›Grund- und Kleinzentren‹ sollten zunächst die Einrichtungen für eine Grundversorgung von Bürgern vorhalten. *Das sind Aufgaben, die die künftigen Großgemeinden nach durchgeführter Gemeinde- und Gebietsreform wahrzunehmen haben. Daraus folgt, daß es nach der Reform nur noch Gemeinden und heutige übergeordnete Orte (Ober-*

65 Ebd.

66 Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 9. Juni 1970, ebd.

67 Die Einrichtung der Ausschüsse geht aber aus dem nächsten Protokoll hervor, NLA OS Rep 430 Osn Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8.

68 Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Zentrale Orte‹ am 17. Juli 1968, NLA HA Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28.

69 Bereits bei der zweiten Sitzung legte der Mitarbeiter des Innenministeriums, Dr. Wolf Müller, dem Landesplanungsbeirat eine »Analytische Karte« vor, in der die wesentlichen Einstufungen bereits eingezeichnet waren, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 125.

und Mittelzentren) geben würde,⁷⁰ formulierte der Landesplaner Dr. Ahrens vor dem Ausschuss sein Ideal von ›Raumordnung‹. Ziel sei es, nicht mehr als 20 ›Schwerpunktorte‹ festzulegen. Der Ausschuss blieb noch unter diesen Vorgaben und legte im Juli 1968 13 Städte als ›Schwerpunktorte‹⁷¹ und 22 ›Mittelzentren‹⁷² fest. Diese Festlegungen wurden über die Regierungsbezirke bis zur Landkreisebene kommuniziert. In den Sommermonaten des Jahres 1968 machte sich Unruhe und Kritik unter Verwaltungsbeamten und Kommunalpolitikern breit. Beispielsweise forderten die Städte Papenburg,⁷³ Aurich und Wittmund⁷⁴ das Innenministerium auf, die jeweilige Stadt zum ›Mittelzentrum‹ zu erheben, aus dem Regierungsbezirk Stade kam der Wunsch, Otterndorf und Achim höher zu stufen.⁷⁵ Viele Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren kamen auf andere Kennzahlen und damit auch zu anderen Ergebnissen der Einstufung. Im Ausschuss ›Zentrale Orte‹ versuchte der Landesplaner Hans Meffert die Unruhe wieder einzudämmen und das angeblich so neutrale und wissenschaftliche System zu rechtfertigen. Er führte die *Eisenwarenhandlungen*⁷⁶ ins Feld, die die Bezirke fälschlicherweise mit eingerechnet hätten und somit zu anderen Ergebnissen gekommen seien. Mit seiner kurios anmutenden Einlassung zeigte Meffert, wie schwer es war, dem Druck aus den Gemeinden auch mit einem vermeintlich wissenschaftlichen Modell der Einstufung standzuhalten, aber auch wie sehr die Gemeinden nach Möglichkeiten suchten, die Einstufung zu beeinflussen.

Nachdem der Ausschuss ›Zentrale Orte‹ in den Sommermonaten des Jahres 1968 mit der Kritik aus den Gemeinden konfrontiert worden war, traf er sich im Oktober 1968 erneut. Das nicht weiter differenzierende Protokoll hält fest: Die Entscheidungen seien *objektiv*⁷⁷ getroffen worden. *Dadurch sei die Durchkernung des ganzen Landes Niedersachsen mit zentralen Orten der beiden oberen Stufen gut geglückt*,⁷⁸ und der Ausschuss lehne es ab, sich mit den Eingaben

70 Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Zentrale Orte‹ am 4. Oktober 1968, NLA HA Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28.

71 Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Zentrale Orte‹ am 17. Juli 1968, ebd.

72 Der Nieders. Minister des Innern an sämtliche Regierungspräsidenten, Schreiben vom 25. Juli 1968, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 50.

73 Stadt Papenburg an Ministerialdirigent Dr. Ahrens, Schreiben vom 31. Juli 1968, ebd.

74 Regierungspräsident des Bezirkes Aurich an den Nieders. Minister des Innern, Schreiben vom 21. August 1968, ebd.

75 Regierungspräsident des Bezirkes Stade an den Nieders. Minister des Innern, Schreiben vom 2. September 1968, ebd.

76 Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Zentrale Orte‹ am 14. Juni 1968, NLA HA Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28.

77 Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Zentrale Orte‹ am 4. Oktober 1968, ebd.

78 Ebd.

von Gemeinden zu beschäftigen, die mit ihrer Einstufung nicht einverstanden seien.

Auch der Landesplanungsrat beschäftigte sich in seiner nächsten Sitzung im November 1968 mit den Unruhen in den Gemeinden. Der Landesplaner Ahrens wies die Kritik der Städte und Gemeinden zurück. Man müsse sich auf einige wenige ›Schwerpunkträume‹ beschränken, sonst mache es keinen Sinn. *Im Augenblick sei der Vorschlag der Ausschüsse Zentrale Orte und Verdichtungsräume das äußerste an Dekonzentration, die sich das Land leisten könne.*⁷⁹ Es gehe mit der Festlegung nicht um die Entwicklung einzelner Gemeinden, sondern um die Entwicklung des ganzen Landes. Mit dem Satz: *Planen heiße entscheiden*⁸⁰ machte der Landesplaner dem Aushandlungsprozess, der doch eigentlich erwünscht und seitens des Gesetzgebers vorgesehen war, ein abruptes Ende. Der Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes 1969 blieb auf dem Stand von 1968 und erfuhr nur noch wenige Änderungen.⁸¹

Der Ausschuss ›Verdichtungsräume‹ beschäftigte sich mit der Umgebung von Großstädten. Seit einem Vortrag des Landesplaners Meffert im Jahr 1968 sollten ›Ballungsräume‹ so bezeichnet werden.⁸² 1966 hatte Innenminister Bennemann eine Richtlinie für diese Gebiete herausgegeben. Der Umkreis einer ›Kernstadt‹ sei als ›Verdichtungsraum‹ anzusehen, für den besondere Bedingungen gelten.⁸³ Der Landesplaner Meffert gab für diese Richtlinie die Konkretisierung vor: Im Umkreis von Kernstädten sollten ›zentralörtliche Bereiche‹ nicht durchschnitten werden. Mit anderen Worten: es sollten keine ›zentralen Orte‹ und keine bevorzugt zu fördernden ›Schwerpunktorte‹ in einem bestimmten Radius von Kernstädten eingerichtet werden.⁸⁴ Auch das rief die Kritik von Akteuren hervor.

So äußerte sich beispielsweise das Landesplanungsbeiratsmitglied Wolfgang Kreft, Oberkreisdirektor des Landkreises Bersenbrück, dass im Umkreis von

79 Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 8. November 1968, ebd.

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Verdichtungsräume‹ am 4. März 1968, ebd. Der Vorschlag für eine Neubezeichnung stammte bereits 1957 von Gerhard Isenberg, Vortrag von Oberbaurat Rauchbach am 4. März 1968 vor dem Ausschuss ›Verdichtungsräume‹, ebd.

83 Richtlinie für Verdichtungsräume und übergeordnete zentrale Orte aus dem Jahr 1966 vom Minister d. Innern, ebd.; Masuhr bezeichnet diese Betrachtungsweise eines ›Verdichtungsraumes‹ als »hypothetisches Modell«, MASUHR, Die Entwicklung von Raumordnung, wie Anm. 1, S. 812.

84 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 21. Februar 1968, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 21.

Osnabrück zu wenig ›zentrale Orte‹ ausgewiesen worden seien.⁸⁵ Immerhin legte der Ausschuss im Oktober 1968 das Gebiet von Bramsche bis Oesede, von der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen bis Melle als ›Schwerpunktraum‹ fest. ›Schwerpunkträume‹, so definierte es der Ausschuss, seien gekennzeichnet *durch das räumliche Auseinanderrücken von Wohn- und Arbeitsstätten*,⁸⁶ was für einzelne Gemeinden wiederum bedeuten konnte, keiner Förderung würdig zu sein, und dass die Arbeitsplätze, die in den ›Schwerpunkträumen‹ geschaffen werden sollten, unter Umständen viele Kilometer weit entfernt liegen.

Die Umsetzung des NROG: Die Arbeit des Landesplanungsbeirates auf der Ebene der Bezirksregierung Osnabrück

In der Bezirksregierung Osnabrück arbeiteten die Raumplaner unter Leitung von Hans-Erich Massalsky zunächst ohne Mitwirkung des Landesplanungsbeirates an dem ersten Rahmenplan nach Inkrafttreten des NROG. Ein Entwurf lag Anfang 1968 vor, in dem der Regierungsbezirk als ›zurück geblieben‹ beschrieben wurde. Der Bezirk liege zwischen Ruhrgebiet, Großhäfen an der deutschen und niederländischen Nordseeküste und sei ein Durchgangsraum mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur. Das *Nachhinken dieses Raumes*⁸⁷ müsse beseitigt werden. Durch gezielte Förderung müsse eine *Kettenreaktion eines sich selbstverstärkenden expandierenden Wirtschaftsprozesses*⁸⁸ in Gang gesetzt werden. Entsprechend dem Leitbild der ›Raumordnung‹ sollen ›Verdichtungsgebiete‹ aufgelockert und dünn besiedelte Gebiete gefördert werden, das hieß: *Dezentralisation der großen Verdichtungsräume, aber Konzentration auf Schwerpunkte in den dünn besiedelten Räumen*.⁸⁹ Oberstes Ziel sei es, die Bevölkerungsdichte zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt würden den Bezirk vor allem junge Menschen verlassen, nur der Landkreis Osnabrück im Gegensatz zu den anderen Landkreisen Bersenbrück, Melle und Wittlage lege an Einwohnern durch Geburtenüberschüsse zu. Deshalb sei es wichtig, vor allem die Städte an den Verkehrswegen auszubauen und attraktiver zu machen. Zu diesen Städten seien zu zählen: Melle, Dissen, Bohmte, Osnabrück und Schüttorf. Je attrakti-

85 Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 30. Mai 1968, NLA HA Nds. 600 Akz. 27/82 Nr. 28.

86 Protokoll der 3. Sitzung des Ausschusses ›Verdichtungsräume‹ am 25. Oktober 1968, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 51.

87 Raumordnungsrahmenprogramm für den Bezirk Osnabrück Februar 1968, Entwurf, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 57/1987 Nr. 95.

88 Ebd.

89 Ebd.

ver der ›Raum‹, desto eher würden sich Betriebe dort ansiedeln und desto eher könne der *zivilisatorische Rückstand*⁹⁰ aufgeholt werden. Man wolle aber eine Zersplitterung der Gemeinden in rivalisierende Zentren vermeiden, das behindere den Aufbau von Regionalzentren, Beispiele hierfür seien leider schon vorhanden.⁹¹ Auch sei es nicht erwünscht, neue Industriebetriebe in ländlichen Gemeinden anzusiedeln, das störe die ›gesunde‹ Entwicklung der Agrarstruktur. Die Landwirtschaft sei trotz des Bestrebens, Industrie anzusiedeln von Bedeutung. *Denn aus dem großen landwirtschaftlichen Raum Nord-West-Deutschland wird und soll niemals eine Industrie- und Stadtlandschaft werden.*⁹² Landwirtschaft soll das strukturbestimmende Element des Regierungsbezirkes Osnabrück bleiben, legte Massalsky die Richtung, in der ›Raumordnung‹ weiter umgesetzt werden sollte, fest.

Ein von Massalsky ausgearbeiteter Regionalplan für Osnabrück und Umgebung, der bereits 1966 vorlag, nahm Bezug zu den hier näher betrachteten Kommunen. Er sah vor, dass einer weiteren Aufsplitterung der Bevölkerung entgegen gewirkt werden soll und eine gleichmäßige Verteilung von Industrie und Bevölkerung abgelehnt wird. *Die Gemeinden, die nicht zu Siedlungsschwerpunkten gehören, sind vor Überfremdung zu schützen.*⁹³ Osnabrück sei ›Kernstadt‹ und der ›Siedlungskomplex‹ Georgsmarienhütte/Oesede sei als ein geschichtlich gewachsener Sonderfall zu sehen.⁹⁴

Hier wurde umgesetzt, was das Innenministerium ebenfalls zum Grundsatz erhoben hatte:⁹⁵ In ›Verdichtungsräumen‹ sollte es keine weiteren Industrieansiedlungen und Siedlungsschwerpunkte geben. Der ›Siedlungskomplex‹ etwa 10 km südlich von Osnabrück stellte eine Abweichung vom Modell dar, der nicht in das Schema der Raumplaner passte. Wie damit verfahren werden sollte, legte Hans-Erich Massalsky in einem Schreiben an den Innenminister dar: *Die Orte Oesede/Georgsmarienhütte werden als [...] zusammenwachsende Siedlungskomplexe gesehen, die weiter entwickelt werden sollten.*⁹⁶ Seine weiteren

90 Ebd.

91 Ebd.

92 Ebd.

93 Grundsätze für die Entwicklung des Planungsraumes Osnabrück und Umland vom 9. Juni 1966, NLA OS Dep 81 b Nr. 155.

94 Ebd.

95 *Ein Verdichtungsraum besteht aus einer Großstadt als Kern und einer sie umgebenden Verdichtungszone* schrieb der Innenminister an den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Osnabrück, Schreiben vom 11. Januar 1967. Zu dem Schreiben gehörte eine Karte, die das ›Verdichtungsgebiet‹ ausweist. Nicht mehr betroffen von dieser Einteilung waren Iburg, Dissen, Melle, Bohmte, Bramsche, Fürstenau, Bersenbrück und Quakenbrück, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 47.

96 Massalsky an den Innenminister, Schreiben vom 4. April 1967, ebd.

Empfehlungen standen diesem Vorhaben aber entgegen. Im gleichen Schreiben befürwortete er Industrieansiedlung nur nördlich des Kanals, also etwa 30 km entfernt von den beiden Gemeinden, und als Standorte für Gymnasien, die für eine Weiterentwicklung einer Gemeinde wichtig waren, schlug er Bohmte (oder Bad Essen), Iburg, Dissen/Bad Rothenfelde, Bersenbrück, Bramsche, später Fürstenau vor,⁹⁷ nicht aber den ›Siedlungskomplex‹ Oesede/Georgsmarienhütte. Alle Gemeinden, für die ein Gymnasium avisiert wurde, liegen außerhalb des ›Verdichtungsraumes‹ Osnabrück.

Noch bevor der Landesplanungsbeirat seine Arbeit aufnehmen konnte, hatte das Amt für Raumordnung und Landesplanung bei der Bezirksregierung seine Vorstellungen, wie der Bezirk gestaltet werden sollte, bereits ausformuliert. Die Landwirtschaft sollte das bestimmende Element bleiben und Industrie an nur wenigen, bereits festgelegten Orten angesiedelt werden. Im ›Verdichtungsraum‹ südlich von Osnabrück sollte die Entwicklung der Gemeinden – auch wenn gegenteilige Aussagen gemacht wurden – gebremst werden.

Der Landesplanungsbeirat auf der Ebene der Bezirksregierung fand sich im Laufe des Jahres 1967 zusammen. Ein Protokoll liegt erst ab der dritten Sitzung am 14. Juni 1967 vor, möglicherweise war das Gremium erst zu diesem Zeitpunkt annähernd vollständig und arbeitsfähig. Es bestand aus etwa 30 berufenen Mitgliedern, wozu auch zwei Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Osnabrück gehörten, die zu dem bereits erwähnten ›Siedlungskomplex‹ engen Bezug hatten: Josef Tegeler, der Landrat des Landkreises Osnabrück und Gemeinderatsmitglied in Georgsmarienhütte, und Rudolf Rolfes, der Gemeindedirektor der Gemeinde Oesede. Auch in diesem Beirat wurden Vorträge und Grundsatzreferate von Bezirksplanern gehört und kursierende Gutachten diskutiert. So setzten sich die Teilnehmer beispielsweise mit einem Vortrag der IHK zu dem vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen sog. Prognos-Gutachten⁹⁸ auseinander.⁹⁹

97 Ebd.

98 Das sog. Prognos-Gutachten: »Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes Niedersachsen bis zum Jahr 1980« erschien 1968. Es nannte Gründe für die Rückständigkeit des Landes und zeigte Lösungsmöglichkeiten auf, vgl.: SCHNEIDER, Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens, wie Anm. 8, S. 916. Es bestand aus mehreren Teilgutachten. Der den Regierungsbezirk Osnabrücker Land betreffende Teil prognostizierte für den Landkreis Osnabrück eine steigende Bevölkerungszahl und einen gleichzeitigen Wegfall von Arbeitsplätzen in den stagnierenden Branchen, vor allem in der Metallindustrie. Der Autor, Rolf Wieting, empfahl die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Einrichtung von Industriegebieten, NLA OS Dep 123 Akz. 2012/045 Nr. 44.

99 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 14. Juni 1967, NLA OS Rep 430 Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8.

Das Fachpersonal der Bezirksregierung begleitete die Sitzungen und flocht immer wieder Referate über die Grundsätze ihrer raumordnerischen Konzepte und Verfahren ein. So ging es Massalsky darum, dass der Bezirksraumplan sich einfügen müsse in den Landesraumplan und dass der Innenminister die Übereinstimmung feststellen werde.¹⁰⁰ Immer wieder verwiesen die Bezirksplaner bei Unstimmigkeiten auf die Abstimmung mit der obersten Landesplanungsbehörde,¹⁰¹ und darauf, dass das Beiratsmitglied Wolfgang Kreft als Beiratsmitglied der obersten Landesplanungsbehörde an bestimmten Entscheidungen mitgewirkt habe,¹⁰² als ob dem Partizipationsgedanken damit bereits Genüge getan worden sei. Ein weiterer Bezirksplaner, Dr. Joachim Masuhr, wies darauf hin, dass die landesplanerischen Programme die Vorbedingung für das Aufstellen von Bauleitplänen in den Gemeinden sei,¹⁰³ also kein Bauleitplan mit der Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten genehmigt werden könne. An manchen Stellen mussten die Bezirksplaner auch dem Druck der Teilnehmer nachgeben, die ein Mitspracherecht einforderten. Abweichend vom vorgesehenen Verfahren würden sie den Teilnehmern den Programmentwurf vor der Übergabe an den Minister zukommen lassen.¹⁰⁴ Insgesamt zeugen die Protokolle von einem diskutierfreudigen, skeptischen und Mitsprache einfordernden Teilnehmerkreis.

Die Einteilung der kommunalen Landschaft in ›zentrale Orte‹ und die Einrichtung von besonders zu fördernden ›zentralen Orten‹, den ›Schwerpunktorten‹, waren ein Dauerthema in den Sitzungen. Ab Juni 1967 lagen die Einstufungen als Ergebnis der Arbeit des Ausschusses ›Zentrale Orte‹ vor, und wurden in ihrer Widersprüchlichkeit zur Kenntnis genommen. So hieß es beispielsweise: *Iburg erfüllt fast die Merkmale für einen nachgeordneten Zentralen Ort, erreicht jedoch noch nicht die erforderliche Einwohnerzahl.*¹⁰⁵ Insgesamt wurde bemängelt, dass das Gebiet um Osnabrück relativ wenig ›zentrale Orte‹ aufweisen könne,¹⁰⁶ und bald schon kamen Aufstufungswünsche (nicht

100 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 23. Juli 1969, ebd.

101 Ebd.

102 Ebd.

103 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 21. Mai 1968, ebd.

104 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 23. Juli 1969, ebd.

105 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 14. Juni 1967, ebd.

106 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 21. Mai 1968, ebd.

nur aus dem Osnabrücker Umland) bei den Beiratsmitgliedern an.¹⁰⁷ Das Fachpersonal rechtfertigte sich: *Die Richtlinien besagen, daß Orte, obwohl sie gut ausgestattet sind, in einem Verdichtungsraum nicht als Zentraler Ort bestimmt zu werden brauchen.*¹⁰⁸ Das aber forderte den Widerspruch des Bersenbrücker Oberkreisdirektors Wolfgang Kreft heraus, der aus den Vorträgen im Landesbeirat auf der obersten Ebene wusste, dass der Wirtschaftsminister weitere zu fördernde ›Schwerpunktorte‹, also ›zentrale Orte‹ in die Fördermöglichkeiten aufnehmen lassen wollte.

Ein weiteres Thema im Landesplanungsbeirat waren die für den gesamten Bezirk und jede Gemeinde festgelegten ›Bevölkerungsrichtzahlen‹. Das gut unterrichtete Beiratsmitglied Kreft wies die Teilnehmenden darauf hin, dass *die finanziellen Mittel künftig auf die Bevölkerungsrichtzahlen abgestellt werden.*¹⁰⁹ Den Beiräten fiel auf, dass sie für den Osnabrücker Bezirk zu niedrig angesetzt waren. Das komme einer *passiven Sanierung*¹¹⁰ gleich und müsse abgelehnt werden.

Als bereits endgültige Ergebnisse wurden dem Beirat Vorarbeiten und Beratungen der obersten Landesplanungsbehörde beim Innenminister präsentiert: Im Regierungsbezirk wurde Osnabrück als ›Oberzentrum‹ ausgewiesen, als ›Mittelzentren‹ Nordhorn, Lingen, Meppen, Papenburg, Melle, Bramsche und Quakenbrück, als ›Unterzentren‹ Bentheim, Bad Iburg, Dissen/Bad Rothenfelde, Neuenhaus/Veldhausen, Fürstenau, Bad Essen/Wittlage, Bersenbrück, Sögel, Schüttorf und Aschendorf und schließlich als ›Kleinzentren‹ Haren, Bohmte, Emsbüren/Leschede, Lathen, Laer, Salzbergen, Neuenkirchen, Uelsen, Lengerich, Dörpen, Badbergen, Berg, Neuenkirchen im Kreis Bersenbrück und Spelle. Gemeinden, die nicht auf der Liste standen, konnten nicht in den Genuss von Zuwendungen seitens des Innenministers kommen.

Verhältnismäßig breiten Raum nahm die Diskussion um den ›Siedlungskomplex‹ Oesede/Georgsmarienhütte ein, der von dem Raumordnungskonzept der Landesplaner besonders betroffen war. Als verhältnismäßig große Gemeinden mit ca. 8.000 bzw. ca. 10.000 Einwohnern tauchten sie auf der Liste der ›zentralen Orte‹ nicht auf. Massalsky begründete dies wie folgt: *Nach der Zentralitätsziffer wäre der ebengenannte Ort [Oesede/Georgsmarienhütte,*

107 Beispielsweise von der Grafschaft Bentheim, Lingen und Melle, Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 9. Juli 1968, ebd.

108 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 21. Mai 1968, ebd.

109 Ebd.

110 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 9. Juli 1968, ebd.

I.B.] mit der Punktzahl 27 als Unterzentrum zu kennzeichnen.¹¹¹ Ob die beiden Orte Oesede/Georgsmarienhütte nicht als ein ›Mittelzentrum anzusehen‹ sei, wurde von Vertretern der betroffenen Gemeinden gefragt. Der ›Siedlungskomplex‹ habe heute schon eine Zentralitätsziffer von 28 erreicht,¹¹² die sich bald auf 29 erhöhen werde, da bald das im Bau befindliche Gymnasium,¹¹³ eröffnet werde. Doch der Bezirksplaner Massalsky entgegnete, *daß dieser Ort ein Selbstversorgerort im Verdichtungsraum ohne größere Ausstrahlungskraft auf benachbarte Gemeinden sei.*¹¹⁴ Er plädierte dafür, für solche Orte eine eigene Kategorie einzuführen.

Immerhin erreichten die beiden Akteure, dass im Protokoll der Sitzung eine Änderung festgehalten wurde: *Im Verdichtungsraum Osnabrück liegt der Siedlungskomplex Oesede/Georgsmarienhütte, der nach der Zentralitätsziffer die Funktion eines Unterzentrums ausübt und weiter entwickelt werden soll.*¹¹⁵ Nach Rücksprache der Bezirksplaner mit dem Innenministerium, erwirkten Tegeler und Rolfes schließlich, dass ihre Gemeinden in die Kategorie ›Nebenzentrum‹ eingestuft wurde, deren Bedeutung und Auswirkungen für die Beteiligten zu diesem Zeitpunkt allerdings im Unklaren blieb.¹¹⁶

111 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 21. Mai 1968, ebd.

112 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 9. Juli 1968, ebd.

113 Den Bau eines Gymnasiums hatten Rolfes und Tegeler dem Kultusministerium doch noch abgerungen: Er war Teil eines Programms, um die Wirtschaft nach der Rezession 1966/1967 anzukurbeln. Es stand zunächst auf einer Liste von acht Schulneubauten in Stadt und Landkreis Osnabrück, wurde dann aber zugunsten eines Mädchengymnasiums in Osnabrück gestrichen. Landrat Tegeler forderte die Wiederaufnahme des Projektes und das Kultusministerium machte den Gemeinden dafür zur Auflage, innerhalb von zwei Monaten ein Grundstück zu erschließen und kostenlos zu Verfügung stellen, einen Architekt zu finden und die Aufträge zu erteilen. Mit Nachdruck kümmerte sich Rolfes um den Schulbau und im August 1969 konnte das Gebäude bezogen werden, NLA OS Dep 81 b Nr. 237.

114 Protokoll des Landesplanungsbeirates bei der oberen Landesplanungsbehörde am 9. Juli 1968, NLA OS Rep 430 Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8.

115 Ebd.

116 Der Begriff müsse erst noch zeigen, ob er ernst gemeint sei, hielt ein Vermerk von der Oeseder Verwaltung vom 14. November 1968 fest, NLA OS Dep 81 b Nr. 1 Bd. 2; diese Unklarheit führte auch anderswo zu Unmutsäußerungen aus den Kommunen. Ein Mitglied des Landesplanungsbeirates aus Bremervörde berichtete: *In der Hoffnung, daß diese Nebenzentren irgendeine staatliche Förderung ähnlich wie die erwartete für Grund- und Mittelzentren erhalten werden, wurde zunächst der Wunsch nach einer Vielzahl weiterer Nebenzentren laut.[...] Als schließlich dann in der Diskussion klar wurde, daß mit der Festlegung solcher Nebenzentren praktisch Entscheidungen der Gebiets- und Verwaltungsreform vorweggenommen werden würden, war der Teufel los.* J. Beyer an den Nieders. Minister des Innern, Schreiben vom 7. November 1969, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 49. Erst 1970

cher Aussprache kamen die Teilnehmer an diesem Tag jedoch zu dem Ergebnis, sich zu einer größeren Gebietskörperschaft zusammenzuschließen, um dann mit einer erhöhten ›Zentralitätsziffer‹ als ›Mittelzentrum‹ eingestuft zu werden, ein Industriegebiet in der Gemeinde Harderberg ausweisen und Fördergelder beantragen zu können. Der Hintergrund für dieses Vorhaben war folgender:

Seit 1965 hatte das Land Niedersachsen die Gemeinden aufgefordert, sich Gedanken zu Zusammenschlüssen zu machen. Zeitgleich trat am 29. November 1965 erstmalig unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Werner Weber eine Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungs- und Gebietsreform zusammen, und veröffentlichte 1966¹¹⁹ und 1967¹²⁰ Zwischenberichte. 1969 erfolgte das abschließende Gutachten.¹²¹ Nach der Landtagswahl 1967 bekräftigte der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Dr. Georg Diederichs (SPD), das Reformvorhaben zum Abschluss bringen zu wollen.¹²² Die Reform war vor allem deshalb für notwendig erachtet worden, weil die Gemeinden infolge knapper Haushaltsmittel nicht handlungsfähig waren. Gleichzeitig erhoben Bürgerinnen und Bürger erhöhte Ansprüche an die Verwaltung. Das traf auch auf die Kommunen des Fallbeispiels zu. Die Gemeinde Harderberg, in der die für Betriebsansiedlungen so vorteilhaften Parzellen lagen, hatte 2.393 Einwohner¹²³ und so gut wie keine Einnahmen. Die Gemeinde Oesede mit 9.635 Einwohnern¹²⁴ kam in den Genuss von Gewerbesteuereinnahmen des Stahlwerkes und einiger weiterer kleinerer Betriebe, und die Gemeinde Georgsmarienhütte mit 7.585 Einwohnern¹²⁵ verfügte als Hauptbetriebsgemeinde des Stahlwerkes über hohe Gewerbesteuereinnahmen, die aber starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen waren. Sie hatte sich überdies in den Vorjahren ein strukturelles Problem mit kommunalen Einrichtungen, wie beispielsweise einem Krankenhaus, einem Freibad uvm. geschaffen, deren Finanzbedarf auch bei sinkenden Einnahmen konstant hoch blieb. Alle anderen drei Gemeinden kämpften mit einer mangelhaften Finanzausstattung, die es ihnen nicht einmal erlaubte, für eine gute Schulausstattung, Wasserversorgung, Straßenbe-

119 Jahresbericht 1966 der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen, Hannover 1966.

120 Jahresbericht 1967 der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen, Hannover 1967.

121 Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform, Hannover 1969.

122 Daniela MÜNDEL, Von Hellwege bis Kubel. Niedersachsens politische Geschichte von 1955-1976, in: STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, wie Anm. 8, S. 683-734, hier S. 718.

123 NLA HA Nds. 100 Akz. 51/84 Nr. 765.

124 Ebd.

125 Ebd.

leuchtung usw. zu sorgen. Nur die Gemeinde Oesede konnte mit der Person von Gemeindedirektor Rolfes auf Erfahrung auf dem Gebiet der Ansiedlung von Gewerbebetrieben zurückgreifen, da dieser bereits auf seiner vorherigen Stelle Praxis auf dem Gebiet sammeln konnte,¹²⁶ und sich in der Gemeinde Oesede seit Amtsantritt 1959 intensiv mit dem Thema Wirtschaftsförderung beschäftigt hatte.¹²⁷ In seiner Gemeinde jedoch waren wegen der ungünstigen Topographie die Möglichkeiten ausgereizt, Unternehmen in die Gemeinde zu ziehen. Ein Zusammenschluss eröffnete allen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Situation deutlich zu verbessern, vorausgesetzt das neue Industrie- und Gewerbegebiet würde tatsächlich eingerichtet. Für die Erreichung dieses Ziel waren sie bereit, ihre kommunale Selbstständigkeit, Bürgermeisterposten und Ratsmandate aufzugeben. Ihr Vorhaben entsprach durchaus der von Innenminister Lehnert projektierten Reform und dem Leitbild der sogenannten Weber-Kommission. Für solche Zusammenschlüsse war das Land Niedersachsen sogar bereit, erheblich erhöhte Schlüsselzuweisungen aus Steuerverbundleistungen an die sich vorzeitig zum Zusammenschluss bereitfindenden Gemeinden zu zahlen.¹²⁸ Konkrete Vorschläge von der Sachverständigen-Kommission, wie in ›Verdichtungsräumen‹, wie im vorliegenden Fallbeispiel, verfahren werden sollte, lagen allerdings noch nicht vor.

Die Raumplaner auf der Ebene der Bezirksregierung hingegen waren mit ihren Vorschlägen schon viel weiter. Sie hatten jeder Gemeinde bereits eine Funktion als Wohn- oder Industriegemeinde, Kurzerholungs- oder Fremdenverkehrsort zugeordnet und eine Einstufung der einzelnen Gemeinden in das hierarchisch abgestufte System der ›zentralen Orte‹ vorgenommen. Einen Zusammenhang ihrer Tätigkeit mit der Gebietsreform sahen sie nicht.¹²⁹ Der Innenminister ließ schon 1966 in einer Pressemitteilung wissen, dass die Einordnung der Gemeinden in das System der ›zentralen Orte‹ nichts mit der

¹²⁶ NLA HA Nds. 500 Akz. 81/91 Nr. 34.

¹²⁷ Rolfes schaltete seit 1965 Anzeigen in verschiedenen Zeitungen, um Firmen zur Ansiedlung in der Gemeinde Oesede zu bewegen, NLA OS Dep 81b Nr. 303; 1966 hatte er mit seinen Bemühungen Erfolg, die Firma Möller leitete einen Umzug von Osnabrück nach Oesede in die Wege, NLA OS Dep 81 b Nr. 304.

¹²⁸ Protokoll der Kreisausschusssitzung des Landkreises Osnabrück am 21. Juli 1969, NLA OS Dep 104 II Akz. 47/92 Nr. 148; Arbeitspapier der Gemeinde Oesede: »Was ist im Falle des Zusammenschlusses der Gemeinden, Georgsmarienhütte, Harderberg und Oesede zu tun« vom 14. November 1968, NLA OS Dep 81 b Nr. 1, Bd. 2.

¹²⁹ In einem zeitnah verfassten Beitrag zum NROG aus dem Jahr 1966 hieß es, dass die Schaffung einer neuen territorialen Gliederung keineswegs die Voraussetzung für die Durchführung von ›Raumordnung‹ sei. Jedoch weise auch nach Regelung im NROG der problematische Fragenkreis auf das mögliche Gesicht der künftigen Gebietsgliederung hin, vgl.: LIENAU, wie Anm. 37, S. 289.

Gebiets- und Verwaltungsreform zu tun habe.¹³⁰ Der Oberkreisdirektor des Landkreises Osnabrück verwies drei Jahre später in einem Schreiben an die kreisangehörigen Gemeinden ebenfalls ausdrücklich darauf, dass sich jeder Vorgriff auf die Reform verbiete.¹³¹ Ferner leugnete die Bezirksregierung bzw. die Landesplanung jedes Interesse an der Zusammenlegung im Zuge der Gebietsreform: Diese habe keinen Einfluss auf das Verfahren der ›Raumordnung‹, antworteten die Raumplaner auf Anfrage. Wenn es zur Zusammenlegung komme, müsse ein neues Rahmenprogramm erstellt werden.¹³²

So liefen zwei Verfahren, die beide im engen Zusammenhang mit ›Raumordnung‹ standen, in unterschiedlichem Tempo nebeneinander her. Diesen Umstand nutzten die Lokal- und Regionalpolitiker. Von Juli 1968 bis April 1969, also in verhältnismäßig kurzer Zeit, wurden umfangreiche und nicht immer harmonisch verlaufende Verhandlungen zwischen den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen zum Zweck einer Zusammenlegung geführt. Die Bezirksplaner erfuhren davon erst aus der Zeitung.¹³³

Am 19. April 1969 wurde ein Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Oesede, Harderberg und Georgsmarienhütte geschlossen, dem die Gemeinden Kloster Oesede, Holsten-Mündrup und ein Teil von Holzhausen über den §13 des Vertrages wenig später beitraten. Am 1. Januar 1970 trat er, nachdem er den Landtag passiert hatte, in Kraft.

Die Gegenreaktion von Innenminister und Raumplanern

Als Innenminister Lehnert anlässlich des Landtagsbeschlusses zur Zusammenlegung der sechs Einzelgemeinden zur Großgemeinde Georgsmarienhütte eine Rede hielt, sprach er von einer »schöne[n] Frucht«¹³⁴ der positiv geführten Reformdiskussion, und war durchaus der Meinung, dass die hier geleistete kommunalpolitische Arbeit eine ganz besondere Förderung und Anerkennung verdiene. Etwas verhaltener waren seiner Worte, als er auf die Gemeinde

130 Pressemitteilung des Ministers des Innern vom 18. August 1966, NLA OS Rep 430 Akz. 51/78 Nr. 49.

131 Landkreis Osnabrück an die kreisangehörigen Gemeinden, Schreiben vom 19. März 1969, NLA OS Dep 81 b Nr. 1 Bd. 2.

132 Protokoll eines Erörterungstermins für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens am 9. Oktober 1968, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 57/1987 Nr. 35.

133 Regierungspräsident an Landkreis, Schreiben vom 21. August 1968 und Antwort des Landkreises an den Regierungspräsidenten vom 6. September 1968, NLA OS Dep 81 b Nr. 1, Bd. 2.

134 Rede Richard Lehnert am 3. September 1969 im Niedersächsischen Landtag. NLA HA Nds. 100 Akz. 51/84 Nr. 784.

Harderberg zu sprechen kam. In diesem Zusammenhang erwähnte er nur die bauliche Entwicklung, die auf die verhältnismäßig finanzschwache Gemeinde Harderberg ausgedehnt werden müsse, und nicht explizit die geplante Gewerbeansiedlung, wegen derer der Zusammenschluss überhaupt nur zustande gekommen war. Weiter richtete er in seiner Ansprache einen Dank an die Raumplaner, die den Sachverhalt der zusammengelegten Kommunen mit klären halfen.¹³⁵ Doch dieser Dank war unangebracht. Der Landesplanungsbeirat bei der Bezirksregierung Osnabrück legte erst im Februar 1969 seine Gemeindezuordnungen vor, als die Gespräche zwischen den Kommunen bereits weit fortgeschritten waren.¹³⁶ Der Dank des Innenministers kann daher als Versuch gewertet werden, rein sprachlich den Eindruck zu erwecken, Landes- und Bezirksplaner und damit auch seine Mitarbeiter im Ministerium seien im Aushandlungsprozess um die Gründung der Stadt Georgsmarienhütte souverän handelnde Akteure gewesen, was nicht der Fall gewesen ist. Es passt ins Bild, dass der Innenminister bei der Verleihung der Stadtrechte an die neue Gebietskörperschaft Georgsmarienhütte kurzfristig absagte und seinen Staatssekretär Helmut Tellermann mit der Urkunde zum Festakt schickte.¹³⁷ In seiner Rede betonte dieser, dass mit der Verleihung *keine Ausstattung mit besonderen Rechten verbunden*¹³⁸ sei.

Innenminister und Raumplanern war die Kontrolle über das raumordnende Verfahren in den hier betrachteten Kommunen entglitten. Sie konnten nur noch nachträglich versuchen, das Vorhaben der Kommunalpolitiker, ein Industriegebiet in der ehemaligen Gemeinde Harderberg einzurichten, zu hintertreiben. Die Bezirksplaner schränkten bereits kurze Zeit später ihre Zustimmung zum Zusammenschluss deutlich ein: der noch selbständigen Gemeinde Georgsmarienhütte teilten sie mit, dass der Gemeinde Harderberg keine landesplanerische Funktion zukomme und rieten *von der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen in der Gemeinde Harderberg*¹³⁹ ab. Möglicherweise verfolgten sie damit die Absicht, die Georgsmarienhütter Ratsleute, die einem Zusammenschluss im Vorfeld äußerst skeptisch gegenüber gestanden hatten, zu einem nachträglichen Ausstieg aus dem Vertrag zu veranlassen.

135 Ebd.

136 »NEUER ZIRKELSCHLAG IM LANDKREIS. DIE KONZEPTION: ZWÖLF NAHBEREICHE«, NEUE Osnabrücker Zeitung, 13. Februar 1969.

137 »Krönung des Zusammenschlusses aus sechs Gemeinden vollzogen«, Neue Osnabrücker Zeitung, 21. September 1970.

138 Wörtliche Wiedergabe der Rede Tellermanns, ebd.

139 Interner Vermerk der Bezirksregierung mit Durchschrift an die Gemeinde Georgsmarienhütte vom 30. Mai 1969, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 11.

Als die Großgemeinde längst gegründet, mit Stadtrechten ausgestattet war, und mit Firmen verhandelte, um Industrie anzusiedeln, schrieb die Bezirksregierung an das Innenministerium: Der ›Siedlungskomplex‹ Oesede/Georgsmarienhütte könne als ›zentraler Ort‹ gesehen werden, aber nicht das ganze Stadtgebiet. Die eingegliederten Stadtteile – wie die Gemeindeakteure vor der Zusammenlegung gehofft hatten – könnten nicht zur ›Zentralitätsziffer‹ dazugerechnet werden.¹⁴⁰ Die Nähe zu Osnabrück schwäche den Ort und eine Einstufung als ›Mittelzentrum‹ sei nicht gerechtfertigt.¹⁴¹ Wenn die Stadt allerdings in das Raumordnungsprogramm des Bezirks aufgenommen werde, dann könne sie als regionales Zentrum *wie ein Mittelzentrum ausgestattet*¹⁴² werden.

Das bedeutete, dass Georgsmarienhütte weiterhin der Status eines ›Unterzentrums‹ – oder euphemistisch ausgedrückt eines ›Nebenzentrums‹ – durch die Raumplaner zugewiesen wurde und die Stadt von einer finanziellen Förderung vor allem im Hinblick auf das Industrie- und Gewerbegebiet ausgeschlossen werden würde, wenn es ihr nicht gelänge, als regionales Zentrum eingestuft zu werden.¹⁴³

Doch eine Aufstufung in eine förderungswürdige Kategorie zogen Raumplaner und Innenminister auf keinen Fall in Betracht. Zwar sah ein weiterer Entwurf des landesplanerischen Rahmenprogramms für die Stadt Georgsmarienhütte 1971 die Ansiedlung von Gewerbe in den Stadtteilen Georgsmarienhütte und Harderberg vor, aber es hieß auch unmissverständlich: *Planung und Durchführung von Maßnahmen der Stadt Georgsmarienhütte vollziehen sich grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung*,¹⁴⁴ das heißt ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand. Das beziehe sich auch auf die *die Erfordernisse der ört-*

¹⁴⁰ Die Ratsherren der Gemeinden hatten sich vor allem durch das Franziskushospital mit 285 Betten in der Gemeinde Harderberg eine Höherbewertung versprochen. Arbeitspapier der Oeseder Gemeindeverwaltung vom 14. November 1968, NLA OS Dep 81 b Nr. 1, Bd. 2. In dem Schreiben an den Minister blieb die Bezirksregierung eine Begründung, warum das Franziskushospital nicht in die Wertung eingehen soll, schuldig. Regierungspräsident an den Minister des Innern, Schreiben vom 30. November 1970, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 11.

¹⁴¹ Regierungspräsident an den Minister des Innern, Schreiben vom 30. November 1970, ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Die Praxis der Raumplaner, die Gemeindeteile einzeln zu betrachten, wurde noch bis zum weitgehenden Abschluss der Gebietsreform beibehalten. Dann wurde dieses Vorgehen als »Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und somit als unzulässig angesehen«, MASUHR, wie Anm. 1, S. 816.

¹⁴⁴ Entwurf des Landesplanerischen Rahmenprogrammes für die Stadt Georgsmarienhütte gemäß § 17 NROG vom 14. Juli 1971, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 57/1987 Nr. 35.

lichen gewerblichen Wirtschaft.¹⁴⁵ Genehmigt wurde das Rahmenprogramm erst am 31. Januar 1972, nachdem eine aufwändige Prüfung ergeben hatte, dass gegen die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen in erheblichem Umfang keine grundsätzlichen Bedenken bestünden. Ferner stand in dem offiziellen Schreiben: *Es bedarf des Hinweises, daß die Darstellung der von der Stadt gewünschten Bauflächen im Entwurf der Raumordnungsskizze nur zur Beratung im Raumordnungsverfahren dargestellt waren und keinen Vorgriff auf die endgültige Bauleitplanung bedeuteten.*¹⁴⁶ Demnach behielt sich die Bezirksregierung vor, die Bauleitpläne auch nach der offiziellen Genehmigung des Raumordnungsprogramms nicht unbedingt automatisch genehmigen zu wollen.¹⁴⁷

Im Folgenden geriet die vorgesehene Abfolge aufbauender Leitplanungen vom gültigen Raumordnungsprogramm über einen Flächennutzungsplan zum Bebauungsplan durcheinander. Die Stadt Georgsmarienhütte konnte erst 1972 einen Flächennutzungsplan erarbeiten und nach dessen Genehmigung Bauleitpläne zur Genehmigung vorlegen. Der erste Flächennutzungsplan wurde bereits Mitte des Jahres 1972 beschlossen,¹⁴⁸ und der Bezirksregierung vorgelegt, die ihn mit zahlreichen Änderungswünschen zurückgab.¹⁴⁹ Bis die Änderungen eingearbeitet waren, vergingen weitere zwei Jahre. Der erste gültige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1974, er wurde am 5. November 1976 genehmigt.¹⁵⁰ Viel wichtiger als die Flächennutzungspläne waren die Genehmigungen der Bebauungspläne. Das Industriegebiet Harderberg, für dessen Ausweisung und Besiedlung mit Firmen die Kommunen ihre Selbstständigkeit aufgegeben hatten, wurde am 21. August 1973 offiziell genehmigt,¹⁵¹ nachdem

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Regierungspräsident an die Stadt Georgsmarienhütte, Schreiben vom 31. Januar 1972, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 2000/007 Nr. 19.

¹⁴⁷ Die Abfolge aufbauender Leitplanungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 erläuterte ein Mitarbeiter der Bezirksregierung in einem Vortrag so: Seit 1933 herrsche keine Baufreiheit mehr, weil dies zu einer Zersiedlung geführt habe. Die vorbereitende Bauleitplanung bestehe im Aufstellen eines Flächennutzungsplanes, dann im Aufstellen eines verbindlichen Bebauungsplanes, Oberbaurat Brzeska am 2. Februar 1965, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 21.

¹⁴⁸ Ratsprotokoll der Stadt Georgsmarienhütte vom 19. Juni 1972, NLA OS Dep 81 b Akz. 2014/084 Nr. 47.

¹⁴⁹ Unter anderem wurde beanstandet, dass der Schallschutz im Bereich des Milchhofes nicht eingehalten worden sei. Die Stadt wurde aufgefordert, ein Gutachten zum Immissionschutz einzuholen, Ratsprotokoll der Stadt Georgsmarienhütte vom 28. Juni 1972, ebd.

¹⁵⁰ Formblatt der Bezirksregierung Flächennutzungsplan vom 9. Dezember 1974, genehmigt am 5. November 1976, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 2000/007 Nr. 19.

¹⁵¹ Liste der genehmigten Bebauungspläne, ebd.

die Bezirksregierung darauf bestanden hatte, dass zuerst ein gültiger Flächennutzungsplan vorgelegt wird, den sie gerade zuvor abgelehnt hatte.¹⁵²

Als die Genehmigung für das Industriegebiet Harderberg 1973 vorlag, hatte die Stadt Georgsmarienhütte bereits mehrere Firmen dort angesiedelt.¹⁵³ Rolfes hatte also keineswegs den Weg durch die Instanzen eingehalten, weder lagen ein genehmigter Flächennutzungsplan noch genehmigte Bebauungspläne vor. Er ignorierte den mit der Bekanntgabe des landesplanerischen Rahmenprogrammes verbundenen Hinweis, dies nicht als Vorgriff auf die Genehmigung der Bauleitpläne zu verstehen und siedelte auch auf noch nicht offiziell genehmigten Flächen Betriebe an. Damit stellte er die kommunale Aufsichtsbehörde immer wieder vor vollendete Tatsachen, die im Nachgang nur genehmigen konnte, was Rolfes bereits entschieden hatte.¹⁵⁴

Bezirks- und Landesplaner und Innenministerium hatten nach Gründung der Stadt Georgsmarienhütte nur noch ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie ihrem Willen Ausdruck verleihen konnten: Hartnäckig wurden der Stadt Georgsmarienhütte die Zuschüsse verweigert, die sie dringend brauchte, um das Industriegebiet zu erschließen. Die 1970 aus sechs kleineren Gemeinden gegründete Stadt war damit dem immer schwieriger werdenden Konjunkturverlauf, der vor allem das Stahlwerk betraf, ausgesetzt. Rolfes sprach angesichts der mangelnden Unterstützung durch das Land von schweren psychologischen Folgen,¹⁵⁵ ließ sich aber in seinem Vorhaben, ein Industriegebiet mit Betrieben zu besiedeln, nicht aufhalten. Erst 1973 gab es einen Zuschuss für die Erschließung des Industriegebietes, aber nicht vom Innenministerium im Zuge der Förderung der »zentralen Orte«, sondern vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium.¹⁵⁶ Im Laufe der nächsten Jahre erschloss der Stadtdirektor (nach eigenen Angaben) 130 ha Industrie- und Gewerbegebiet und siedelte 55 Betriebe mit insgesamt ca. 2.500 Arbeitsplätzen an.¹⁵⁷

152 Ratsprotokoll der Stadt Georgsmarienhütte vom 28. Juni 1972, NLA OS Dep 81 b Nr. 47.

153 U.a. eine Schokoladenfabrik, Ratsprotokoll der Stadt Georgsmarienhütte vom 29. Mai 1972, ebd.; »Ansiedlung des Milchhofes perfekt«, Neue Osnabrücker Zeitung, 27. Oktober 1970.

154 Laut einem Vermerk erteilte der Regierungspräsident 1971 für den Bauhof der Stadt Georgsmarienhütte und eine weitere Firma eine Vorabbaugenehmigung, Vermerk vom 13. Mai 1971, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 41.

155 Vermerk Rolfes vom 25. Mai 1970, NLA OS Dep 81 b Nr. 304.

156 »Eine Bereicherung für Gmhütte. Das neue Harderberg-Gebiet«, Neue Osnabrücker Zeitung, 24. August 1974.

157 »Mir wichtige und herausragende Arbeiten für a) die Gemeinde Oesede und b) die Stadt Georgsmarienhütte«, Rudolf Rolfes an das Hauptamt der Stadt Georgsmarienhütte,

Damit hatten Landes- und Bezirksplaner, die durch das NROG seit 1966 stark aufgewertet wurden und deren Vorgaben eigentlich rechtlich bindend waren, enorm an Einfluss verloren.¹⁵⁸ Was war geschehen?

*Eine veränderte Wirtschaftslage erforderte einen neuen
Umgang mit Fördergeldern*

In den Protokollen des Innenministeriums ist eine bisher nur kurz aufgezeigte Konfliktlinie anhand der Protokolle erkennbar. Wirtschaftsminister Möller artikuliert in einem Gastvortrag vor dem Landesplanungsbeirat der obersten Landesplanungsbehörde deutlich, dass er die Politik des Innenministers, die Landesmittel auf nur wenige ausgewählte Orte zu konzentrieren, für unangemessen hielt, um das rückständige Niedersachsen zu modernisieren und mit Industriearbeitsplätzen zu versehen. Man könne das eine tun und brauche das andere nicht zu lassen,¹⁵⁹ machte er Werbung für den Ausbau der Städte und Gemeinden in größerem Maßstab. Innenminister Lehnert machte sich diese Haltung jedoch nicht zu eigen.¹⁶⁰ Er wollte eher weniger, Möller eher mehr Orte in die Förderprogramme aufnehmen. Vor allem aber war Möller der Meinung, dass die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der Orte *in starkem Masse meinen Aufgabenbereich betreffen*.¹⁶¹ Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr zog nach und nach die Festlegung der ›Schwerpunktorte‹ in sein Ressort.¹⁶² 1974 beklagte sich einer der Landesplaner beim Wirtschaftsminister, inzwischen Helmut Greulich, dass sich die niedersächsischen Landesplanungs-

Schreiben vom 16. Juni 1984. In der Akte: Trauerfall Rudolf Rolfes, Altregistratur der Stadt Georgsmarienhütte.

¹⁵⁸ Die Raumordnungsprogramme hatten sich als unflexibel erwiesen. »Als überholt angeprangert, wurden diese vielfach nicht mehr ernst genommen,« stellte rückblickend fest: MASUHR, wie Anm. 1, S. 817.

¹⁵⁹ Protokoll der Sitzung des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde am 21. Februar 1968, NLA OS Rep 430 Dez. 101 Akz. 37/76 Nr. 8.

¹⁶⁰ Der Haltung Lehnert lag durchaus ein Konzept zugrunde. Ohne »Diskriminierungsregeln« würde es keine »Struktureffekte« geben, so die damalige Auffassung von Raumplanern, vgl.: Carl BÖHRET u. a., Handlungsspielräume und Steuerungspotential der regionalen Wirtschaftsförderung, in: Wolfgang BRUDER/Thomas ELLWEIN (Hrsg.), Raumordnung und staatliche Steuerungsfähigkeit, Opladen 1980, S. 76-110, hier S. 76 f.

¹⁶¹ Antwort auf einen Vermerk des Nieders. Minister des Innern vom 24. Oktober 1967, NLA HA Nds. 50 Akz. 204/97 Nr. 51.

¹⁶² Wenig später war im Wirtschaftsministerium bereits die Rede von 300 ›Schwerpunktorten‹, die gebildet werden sollten, Regionale Wirtschaftsförderung. Auswahl und Präferenz von ›Schwerpunktorten‹ 1972-1974, NLA HA Nds. 500 Akz. 2002/135 Nr. 5.

behörden bemüht haben, Divergenzen zwischen regionaler Strukturpolitik und raumordnerischer Zielsetzung abzubauen. Das habe seinen Niederschlag im Landesraumordnungsprogramm gefunden, wo die Zahl der Orte erhöht worden sei. Die Kongruenz werde aber unterlaufen, wenn neue ›Schwerpunkte‹ aufgenommen würden, wie z. B. Friesoyte, Zeven und Verden.¹⁶³

Inzwischen hatte sich nämlich die konjunkturelle Lage verschlechtert. Ein Vermerk aus dem Wirtschaftsministerium hielt fest, dass die Abwanderungen von expandierenden Firmen aus dem Osnabrücker Raum mit ihren Beschäftigten nach Nordrhein-Westfalen beständig zunähmen, während die wachstumsschwachen Betriebe vor allem der immobilen Stahlbranche im Bundesland blieben. Der Abwanderungsverlust betrage 1968 101, 1970 bereits 724 Arbeitnehmer.¹⁶⁴ Raumordnerische Zielsetzungen, wie sie die Landes- und Raumplaner mit einem hohen Durchsetzungsanspruch formulierten, hatten auch auf der Grundlage des NROG nur noch wenig Bedeutung. Mittlerweile »hatte die industrielle Entwicklungsperspektive zu dominieren begonnen.«¹⁶⁵ Darüber hinaus war von Bund und Ländern ein Förderprojekt mit dem Titel »Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« ins Leben gerufen worden, das ab 1972 Fördergelder in erheblichem Umfang zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Niedersachsen ausschüttete.¹⁶⁶ Es war eine grundlegende Erfahrung der Nachkriegszeit, dass der Wohlstand in einer Region maßgeblich von der regionalen industriellen Entwicklung abhing.¹⁶⁷ Die Entscheidung aber, wo Industrie angesiedelt werden sollte und wo nicht, durfte aber nicht mehr allein den Raumplanern, die in den Landesplanungsbeiräten keinen demokratisch legitimierten Aushandlungsprozess durchführten, vorbehalten bleiben.¹⁶⁸

Diese Sichtweise schlug sich auch in der Novelle des NROG nieder, die 1974 in Kraft trat. Mit dieser sollten die Raumordnungsprogramme zukünftig durch parlamentarische Gremien getragen und die Gemeinden und Landkreise unmittelbar beteiligt werden. Die Landesbeiräte auf beiden Ebenen waren damit

163 Dr. Masuhr an den Minister für Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 14. August 1974, NLA HA Nds. 500 Akz. 2002/134 Nr. 21.

164 NLA HA Nds. 500 Akz. 32/92 Nr. 37.

165 MOLEMA, Regionale Stärke, wie Anm. 28, S. 129.

166 Von den Geldern flossen von 1972 bis 1983 1,5 Mrd. DM nach Niedersachsen, wovon 23,4 % allein für die Erschließung neuer Industriegebiete verwandt wurden, vgl.: Gerhard BECHER, Regionale Strukturpolitik in Niedersachsen, gemessen am Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«, in: Neues Archiv für Niedersachsen 34 (1985), S. 219-245, hier S. 224 f.

167 MOLEMA, Regionale Stärke, wie Anm. 28, S. 143.

168 Das NROG wurde 1974, 1977, 1982 und 1994 geändert, um das Verfahren immer weiter zu demokratisieren, vgl.: MASUHR, wie Anm. 1, S. 811.

abgeschafft. In seiner letzten Ansprache vor dem Landesplanungsbeirat bei der obersten Landesplanungsbehörde, zu dem nur noch 14 Personen erschienen waren, bekundete Innenminister Lehnert noch einmal deutlich seine Haltung zu dem demokratisch nicht legitimierten Verfahren der Raumordnung. Die Beteiligung der vielen Gemeinden sei gar nicht möglich gewesen, es sei ja vor den Zusammenlegungen und Eingemeindungen viel zu aufwändig und schwierig geworden und *von der Sache her nicht zu vertreten*.¹⁶⁹ Nach der Gebiets- und Verwaltungsreform sei eine völlig andere Ausgangslage entstanden. Die Gemeinden verfügten nun über *qualifizierte Gesprächspartner*,¹⁷⁰ und ihre unmittelbare Mitwirkung sei gerechtfertigt. Es sollte ein Interessenausgleich zwischen staatlicher und kommunaler Seite erzielt werden. *Und das, meine Herren, ist doch wohl weitgehend gelungen*.¹⁷¹ Er wolle aber auch nicht verhehlen, dass die Teilnehmer des Beirates nicht immer einfache Gesprächspartner gewesen seien. *Wir hatten so manches Mal unsere ›Last‹* [Hervorhebung im Original. I.B.] *mit Ihnen*,¹⁷² man habe aber auch von den Beiräten aus der Praxis gelernt. Sein Fazit lautete: *Wir* [Hervorhebung im Original. IB] *glaubten nicht auf die Mitarbeit der Landesplanungsbeiräte verzichten zu könne*.¹⁷³

Zusammenfassung

Das Spannungsfeld, in dem die Aushandlung der Gestaltung von ›Raum‹ stattfand, lässt sich anhand der Protokolle des Landesplanungsbeirates bei der obersten Landesplanungsbehörde deutlich ausmachen. Das Land Niedersachsen war Ende der 1960er Jahre agrarisch geprägt und galt als rückständig. Der Umstand, dass in den ersten Jahren nach dem Krieg, Menschen verstärkt in die ›Verdichtungsgebiete‹ zogen und ganze Landstriche nur noch dünn besiedelt waren, unterstrich den Bedarf an Modernisierung und einer Ankurbelung der Wirtschaft. Den Abstand zu anderen Bundesländern in jeder Hinsicht aufzuholen, war das Diktum der Zeit. Dies sollte mittels ›Raumordnung‹ und ›Raumplanung‹ geschehen.

1966 trat das NROG in Kraft, das die Vorgaben des ein Jahr zuvor erlassenen ROG umsetzte. Es verschaffte den Entscheidungen von Raumplanern, die

169 Ansprache des Nieders. Minister des Innern Richard Lehnert vor dem Landesplanungsbeirat bei der obersten Landesplanungsbehörde am 18. Dezember 1973, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 130.

170 Ebd.

171 Ebd.

172 Ebd.

173 Ebd.

geprägt von nur leicht modifizierten Raumordnungspostulaten der NS-Zeit waren, eine rechtliche Grundlage. Die Leitideen dieses Berufsstandes waren gekennzeichnet durch eine grundsätzliche Industrie- und Großstadtfeindlichkeit, die Industrie nur an so wenigen Orten zulassen wollte, wie ihnen unbedingt notwendig erschien, und von einem grundsätzlichen, vermeintlich wissenschaftlich begründeten Anspruch auf Umsetzung ihrer Konzepte. Auf eine Auseinandersetzung, einen Austausch von Argumenten, eine grundsätzliche Mitsprache anderer Akteure, waren sie nicht eingestellt.

Mit der Einrichtung der Landesplanungsbeiräte sollte ein vertikaler Austausch zwischen Entscheidern und Betroffenen ermöglicht werden. »Anregungen«¹⁷⁴ sollten die wenigen und ohne demokratische Legitimierung berufenen Mitglieder den Raumplanern liefern, und auf keinen Fall auf ihren eigenen, regionalen Interessen bestehen. Mit Vorträgen wurden die Beiräte auf die Raumordnungspostulate eingestimmt, die – so lassen die Protokolle ahnen – durchaus kontrovers diskutiert wurden. Am Ende jedoch vermerkten die durch die Behörden bestimmten Protokollanten stets eine grundsätzliche Zustimmung zur Arbeit der Raumplaner. Eine Entscheidungsbefugnis der Landesplanungsbeiräte war nicht vorgesehen. Dass der Ausschuss ›Zentrale Orte‹ mit sieben Personen an der so wichtigen Festlegung der ›Mittelzentren‹ und ›Schwerpunktorte‹ beteiligt war, diente vermutlich dazu, die Verantwortung für diese weitreichende Entscheidung zu delegieren. Bei Beschwerden im Landesplanungsbeirat bei der Bezirksregierung verwiesen die Raumplaner auf ein Mitglied des Landesplanungsbeirates beim Innenminister, das an der Entscheidung beteiligt gewesen sei.

Die mit der Einrichtung der Landesplanungsbeiräte verfolgte Strategie, größere Akzeptanz der Entscheidungen von Raumplanern herbei zuführen, führte nicht zum gewünschten Erfolg. Als im Sommer 1968 die Einstufungen ins hierarchische System der ›zentralen Orte‹ vorlag, erhob sich ein beträchtlicher Widerstand der Gemeinden, die durch dieses Raster fielen. Bürgermeister und Gemeindedirektoren schrieben Eingaben, sprachen mit Abgeordneten, machten die Ausschussmitglieder zu ihren Fürsprechern und versuchten eine Höherstufung ihrer Gemeinden und damit eine Förderungswürdigkeit zu erreichen. In diesen Jahren, das war allen Kommunalpolitikern bewusst, wurden die Weichen für die weitere Entwicklung der Gemeinden gestellt, denn mit einer Förderung ging der Ausbau der Infrastruktur der Orte und damit auch die Möglichkeit von Industrieansiedlung einher. Industrie aber bedeutete Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen. Auf diese Begehrlichkeiten reagierten Raumplaner

174 LIENAU, Zum Gesetz über Raumordnung und Landesplanung, wie Anm. 37, S. 286.

und Minister mit einem Rückfall in eine autoritäre Haltung.¹⁷⁵ Planen heiße entscheiden, mit diesem Satz versuchten die Landesplaner die Partizipationsbestrebungen der Kommunalpolitiker zu unterbinden.¹⁷⁶ Welche Rolle der Innenminister in der zweiten Jahreshälfte 1968 spielte, wird erkennbar, als er bei der Abschaffung der Landesplanungsbeiräte 1973 eine rückblickende Bewertung der Arbeit in diesem Gremium vornahm. Er hatte kein Verständnis dafür, dass die Landesplanungsbeiräte abgeschafft wurden und den Kommunen mehr Mitsprache eingeräumt werden sollte. Seine eigenen Bedenken gegenüber der Gesetzesnovelle versuchte er zu beschwichtigen, indem er nach der Gebietsreform mit wesentlich qualifizierterem Personal verhandeln könne. Doch diese Selbstberuhigung ist wenig glaubhaft, da ihm – wie er selbst einräumte – die Arbeit mit den berufenen Mitgliedern bereits eine »Last«¹⁷⁷ war.

Der Sommer 1968 offenbarte den Regierenden, dass sich das Verhältnis gegenüber den Regierten grundlegend geändert hatte.¹⁷⁸ Kommunalpolitiker nutzten alle Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Kamen sie auf dem Wege von Verhandlungen nicht weiter, suchten sie neue Wege, rechtlich bindende Vorgaben von oben zu unterlaufen.

Die im gleichen Ministerium bei Richard Lehnern angesiedelte Gebiets- und Verwaltungsreform bot dazu die Möglichkeit, die zu nutzen niemand auf Kabinetts- und Verwaltungsebene Einwände erheben konnte, denn der Ministerpräsident selbst stand der Reform positiv gegenüber. Die durchaus erwünschten Zusammenlegungen zu größeren Gebietskörperschaften, hatten aber unbeabsichtigte Folgen. Die Gemeinden gingen mit qualifiziertem und gestaltungswilligem Personal aus diesem Reformprozess hervor, die sehr viel deutlicher Mit-

175 Das Phänomen, bei einer Abwehr von Konflikten zu autoritären Lösungen zu neigen, hatte bereits Ralf Dahrendorf in den 1950er Jahren kritisch beobachtet. Vgl.: Moritz SCHEIBE, Auf der Suche nach der demokratischen Gesellschaft, in: Ulrich HERBERT (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 245-277, hier S. 248.

176 Die Haltung, den Gemeinden Bauflächenausdehnungen und Entwicklungsrichtungen zu versagen, war in Niedersachsen besonders ausgeprägt. »In kaum einem anderen Bundesland wurden die planerischen Zielaussagen gegenüber den Gemeinden Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre so restriktiv gehandhabt wie in Niedersachsen,« MASUHR, Die Entwicklung von Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Niedersachsen, wie Anm. 1, S. 816.

177 Ansprache des Nieders. Minister des Innern Richard Lehnern vor dem Landesplanungsbeirat bei der obersten Landesplanungsbehörde am 18. Dezember 1973, NLA HA Nds. 100 Akz. 36/86 Nr. 130.

178 Vgl.: BLOTEVOEGL, Geschichte der Raumordnung, wie Anm. 24, S. 161; Hermann KORTE, Eine Gesellschaft im Aufbruch. Die Bundesrepublik in den 1960er Jahren, Münster 2009, S. 15.

sprache bei wichtigen Entscheidungen einforderten und vor allem Ansprüche auf Fördergelder mit Nachdruck geltend machen konnten.¹⁷⁹

Dabei war es nicht allein der Wunsch nach Partizipation der Bürgerinnen und Bürger oder der Gestaltungswille einiger Weniger, die eine Auflehnung gegen die Entscheidungen von Landes- und Bezirksplanern und Ministerium hervorriefen. Die wirtschaftliche Entwicklung zwang die Betroffenen zu handeln. Die deutlich spürbare Abschwächung der Konjunktur in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, stellte bisherige Handlungskonzepte von Kommunalpolitikern infrage und brachte neue Handlungsansätze hervor. Erst als bei unserem Fallbeispiel in den Betriebsgemeinden des Stahlwerkes kommuniziert wurde, dass Arbeitsplätze beim Hauptarbeitgeber in großer Anzahl abgebaut würden und die Gemeinden mit diesem Problem ohne Finanzhilfen allein gelassen würden, entstand die Notwendigkeit, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen, und einen Zusammenschluss zu wagen.

Dass Richard Lehnert über diesen Zusammenschluss in Verbindung mit der Einrichtung eines Industriegebietes nicht restlos begeistert war, lässt seine Rede vor dem Landtag 1969 nur ahnen. Dass er 1970 bei der Verleihung der Stadtrechte an die Stadt Georgsmarienhütte kurzfristig absagte, zeigt, dass er einer Begegnung mit dem in Hannover bestens bekannten Rudolf Rolfes aus dem Weg ging. Doch dies war nicht allein der Ungeübtheit mit dem bisher nicht gekannten Willen von Kommunalpolitikern, bei weitreichenden Entscheidungen mitreden zu wollen, geschuldet, sondern auch der Sorge um die begrenzten Finanzmittel des Landes Niedersachsen.

Auch wenn in den folgenden Jahren das NROG weiter demokratisiert wurde, wurden im Sommer 1968 für viele Gemeinden Entscheidungen für ihre zukünftige Entwicklung getroffen, die nicht mehr korrigiert wurden. Die Stadt

¹⁷⁹ Ähnlich ging auch die Gemeinde Wiesmoor vor: Die Gemeinde habe sich mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen, habe nun 10.000 Einwohner auf einer Fläche von 8.300 ha, wolle jetzt Industrie ansiedeln und brauche Fördergelder, Problemzettel der Gemeinde Wiesmoor vom 10. September 1973, NLA HA Nds. 500 Akz. 2002/134 Nr. 21. Dass die Zusammenlegung von kleinen Einzelgemeinden zu leistungsfähigeren Großgemeinden auch Akteure hervorbringen würde, die für ihre Gemeinde einen größeren Gestaltungsspielraum beanspruchen würden, wurde erst im Nachhinein erkannt. Vgl.: Holger GNEST, Entwicklung der überörtlichen Raumplanung in der Bundesrepublik von 1975 bis heute, Hannover 2008, S. 13; Als die Entstehung einer »kommunale [n] Gegenmacht«, die sich »in den vertikalen Entscheidungsprozessen entsprechend einsetzen können« wird diese Folge der Gebietsreform auch in der Fachliteratur der Geographen beschrieben, vgl.: Dieter SCHIMANKE, Prozess und Auswirkungen der kommunalen Gebietsreform und Funktionalreform für die Kommunen im ländlichen Raum, in: Gerhard HENKEL (Hrsg.), Kommunale Gebietsreform und Autonomie im ländlichen Raum. Vorträge und Ergebnisse des Dorfsymposiums in Bleiwäsche vom 12.-13. Mai 1986, Paderborn 1986, S. 41-58, hier S. 54.

Georgsmarienhütte war in der verhältnismäßig komfortablen Lage, die Erschließung des neuen Industriegebietes bis 1973 durch Gewerbesteuerentnahmen und Kreditaufnahmen selbst finanzieren zu können. Wo politisch Verantwortliche diese finanzielle Voraussetzung zur Weiterentwicklung nicht hatten und auch über keinerlei Möglichkeiten verfügten, die Planungstätigkeit zu beeinflussen oder dies vergeblich taten, waren sie von jeder Entwicklung abgehängt, so wie die Gemeinde Vehrte im Nordosten von Osnabrück, die vergeblich eine Aufstufung beantragte und ein Industriegebiet ausweisen wollte,¹⁸⁰ 1972 nach Belm eingemeindet wurde und heute über nicht viel mehr als über einen vereinsgeführten Dorfladen verfügt.¹⁸¹

¹⁸⁰ Vehrte wollte umgestuft werden von einem Ort mit »Eigenentwicklung« in einen Ort mit »weitgehender Förderung der Gewerbeansiedlung«, NLA OS Rep 430 Dez. 108 Akz. 51/78 Nr. 45.

¹⁸¹ »Dorfladen in Vehrte braucht mehr Kunden und Helfer«, Neue Osnabrücker Zeitung, 4. Mai 2018.

»Es wird weder eine Gesinnungsschnüffelei noch eine Verfolgungskampagne oder eine rigorose Säuberungsaktion stattfinden«¹

*Die Umsetzung des »Radikalenerlasses« in Niedersachsen
1972 bis 1990*

VON WILFRIED KNAUER

o. Vorbemerkung

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 die Landesregierung mit einer EntschlieÙung gebeten,

eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation einzusetzen. Die Beauftragte/der Beauftragte soll unter Beteiligung von Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Initiativen die Schicksale der von Berufsverboten Betroffenen aufarbeiten. Eine wissenschaftliche Begleitung ist ebenfalls vorzunehmen und in die Arbeit mit einzubinden.²

Die Landesregierung hat daraufhin mit Wirkung vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 die ehemalige Landtagsabgeordnete Jutta Rübke zur »Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass« berufen. Weiterhin wurde am 8. Februar 2017 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter hinzugezogen³ und am

¹ Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) in der Debatte des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 1972, Nds. LT 7. WP Stenogr. Berichte, Bd. 2 Hannover 1972 Bd. 2, Sp. 3520.

² Nds. LT Drs. 17/7131 und 17/7150, zur 118. Plenarsitzung der 17. Wahlperiode. Der EntschlieÙungsantrag hält ausdrücklich fest, dass ein *gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in der vergangenen Legislaturperiode zur Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen [...] von der CDU und FDP abgelehnt* wurde.

³ Ausführlicher dazu Jutta RÜBKE, in ihrer Einleitung zu: dies. (Hrsg.), *Berufsverbote in Niedersachsen 1972-1990. Eine Dokumentation*, Hannover 2018, S. 6 f. Der Verfasser war als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Aufarbeitungsprojekt tätig.

3. April 2017 konstituierte sich in seiner ersten Sitzung ein Arbeitskreis, der in beratender Funktion die Arbeit der Landesbeauftragten unterstützen sollte.⁴

Damit war Niedersachsen das erste Bundesland, welches sich durch eine Entscheidung des Landtages der durchaus unterschiedlichen Berufsverbotspraxis des Bundes und der Länder auf der Grundlage des Ministerpräsidenten-Beschlusses vom 28. Januar 1972 stellte und eine Aufarbeitung initiierte.⁵

1. Eine Landtagsentschließung als Forschungsauftrag

In dem Entschließungsantrag wurde festgehalten, dass zwar die rot-grüne Landesregierung direkt nach Amtsantritt am 26. Juni 1990 den *Radikalenerlass* und die damit zusammenhängenden Beschlüsse aufgehoben habe, dass allerdings eine *vollständige politische und gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer*⁶ noch nicht erfolgt sei. Die Umsetzung des Radikalenerlasses sei ein

unrühmliches Kapitel der Geschichte Niedersachsens. [...] Formell richtete sich der Erlass gegen »Links- und Rechtsextremisten«, in der Praxis traf er aber vor allem politisch Aktive des linken Spektrums: Mitglieder kommunistischer, sozialistischer und anderer linker Gruppierungen, bis hin zu Friedensinitiativen. Den Betroffenen wurden fast ausnahmslos legale politische Aktivitäten, wie die Kandidatur bei Wahlen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Mitunterzeichnen politischer Erklärungen vorgeworfen. [...] Systemkritische und missliebige Organisationen und Personen wurden an

4 Zur Zusammensetzung des Arbeitskreises siehe ebd.

5 Siehe dazu auch die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972, Sachstand WD 1-3000-012/17. Am 19. Juli 2018 haben die Fraktionen von SPD und Grünen der Hamburger Bürgerschaft ein dem niedersächsischen Vorgehen entsprechendes Aufarbeitungsprojekt beantragt. In: Hamburger Abendblatt, 20. Juli 2018, S. 12. Siehe Antrag der Fraktion von SPD und Grünen, betr.: Historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hamburg aufgrund des sogenannten Radikalenerlasses von 1972, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 21/13844.

6 Nds. LT Drs. 17/7131 und 17/7150, wie Anm. 2. Der vollständige Titel des Antrages lautet: *Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – endlich* [Hervorh., W.K.] *Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten*. Es kann hier nur angemerkt werden, dass seitens der Betroffenen der im Entschließungsantrag verwendete Begriff »Opfer« zumeist abgelehnt wird, da man sich zum einen nicht mit anderen Gruppen von Opfern, insbesondere solchen der NS-Herrschaft, gleichsetzen möchte, zum anderen aber auch, weil man sich nicht als Objekt staatlicher Maßnahmen, sondern als selbständig agierendes Subjekt in einer politischen Auseinandersetzung verstanden hat.

den Rand der Legalität gedrängt, die Ausübung von Grundrechten wie der Meinungs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit wurden behindert, bedroht und bestraft. [...] Der Radikalenerlass führte bundesweit zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, als Briefträgerinnen und Briefträger, als Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben. [...] Bis weit in die 1980er Jahre vergiftete die Jagd auf vermeintliche »Radikale« das politische Klima. Statt Zivilcourage und politisches Engagement zu fördern, wurden Duckmäusertum erzeugt und Einschüchterung praktiziert.⁷

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass zwar das Bundesverfassungsgericht keinen Verfassungsverstöß gesehen hatte, hingegen die Praxis der Berufsverbote vom Europäischen Gerichtshof und weiteren internationalen Institutionen als völker- und menschenrechtswidrig verurteilt⁸ worden war.

7 Ebd.

8 Ebd. Es soll schon hier angemerkt werden, dass die beiden maßgeblichen Entscheidungen, nämlich der Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1987 und das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte von 1995 durchaus um eine vertretbare Abwägung der individuellen Interessen auf Wahrnehmung unverzichtbarer Grundrechte wie auch die Interessen zum Schutz des demokratischen Rechtsstaates bemüht waren. Sie hinterfragten in erster Linie die Verhältnismäßigkeit der veranlassten staatlichen Eingriffe, um dann zu einer Ablehnung dieser Maßnahmen zu kommen. So betonte der Ausschuss der ILO, dass er *vollauf den Wert und die Bedeutung jener Bestimmungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat, die persönliche Rechte und Freiheiten garantieren und das Fundament für einen demokratischen Rechtsstaat legen [...] Auch wünscht der Ausschuss nicht die Legitimität des Wunsches der Behörden in Frage zu stellen, diese Wesenszüge der Verfassungsordnung des Landes zu schützen und zu wahren.* Deshalb empfahl der Ausschuss, dass die beteiligten Behörden in der Bundesrepublik Deutschland die geltenden Maßnahmen betreffend die Treuepflicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit gebührendem Bedacht auf die vom Ausschuss verkündeten Schlussfolgerungen überprüfen. Danach wären Einschränkungen von Grundrechten nur im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 4 des Übereinkommens Nr. 111 der ILO möglich. Aber, so der Ausschuss, *es geht hier anscheinend im wesentlichen um den Ausdruck politischer Meinungen, nicht um Betätigung gegen die Sicherheit des Staates im Sinne des Artikel 4 des Übereinkommens.* Siehe dazu Bericht des gemäß Artikel 26 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation eingesetzten Ausschusses zur Prüfung der Einhaltung des Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, durch die Bundesrepublik Deutschland, Internationales Arbeitsamt Genf 1987, hier S. 150-151. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kam zu einem ähnlichen Ergebnis, indem er eindeutig festhielt, dass ein demokratischer Staat das Recht hat, von seinen Beamten die Treue zu den den Staat begründenden Verfassungsgrundsätzen zu verlangen. Mit Blick auf die Erfahrungen der Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus und seine Folgen und insbesondere Deutschlands Lage im politischen Kontext der Zeit [bekam, W.K.]

Für Niedersachsen wird in dem Entschließungsantrag von über 130 unmittelbar vom Radikalenerlass betroffenen Personen ausgegangen, die insbesondere im Schuldienst tätig sein wollten oder schon eingestellt waren, von denen viele *sich nach zermürbenden und jahrelangen Prozessen beruflich anderweitig orientieren*⁹ mussten.

1.1 Rahmenbedingungen und Implikationen des Auftrages zur Aufarbeitung der Schicksale der vom Berufsverbot Betroffenen

Die formalen Bedingungen dieses Aufarbeitungsauftrages sahen bei einer Ausstattung mit zwei Personen einen zeitlichen Rahmen von nur 12 Monaten vor. Die Landesbeauftragte sollte weisungsungebunden tätig sein können. Sie übernahm daraufhin neben der politischen Verantwortung für das Gesamtvorhaben und den daraus folgenden Aufgaben insbesondere die Kontakte zu den vom Berufsverbot Betroffenen. Arbeitsbereich des wissenschaftlichen Mitarbeiters sollte die Recherche zu den Quellen in den beteiligten Ministerien und nachgeordneten Dienststellen sowie zu dem schon abgelieferten Archivgut im Niedersächsischen Landesarchiv sein.

Da zum einen die Quellenlage unbekannt war und der Forschungsstand mit einer ersten, sicherlich grundlegenden Arbeit zu den Berufsverboten von 2013 überschaubar,¹⁰ stellte sich unter diesen Ausgangsbedingungen (Zeitraumen und Personalausstattung) von Beginn an die Notwendigkeit, die Schwerpunkte der Aufarbeitungs- und Forschungstätigkeit klar zu begrenzen. Diese Fokussierung wurde mit den Mitgliedern des Arbeitskreises, insbesondere auf Wunsch

die den Beamten auferlegte[n] politische[n] Treuepflicht verständlicherweise ein besonderes Gewicht. Dennoch ist die Absolutheit, mit der die deutschen Gerichte diese Pflicht auslegen, auffallend. Im Falle der Studienrätin Dorothea Vogt kam der Gerichtshof zu dem Schluss, *dass die von der Regierung zur Rechtfertigung des Eingriffes in Frau Vogts Recht auf freie Meinungsäußerung vorgebrachten Gründe sicherlich relevant sind, jedoch nicht ausreichen, um überzeugend nachzuweisen, dass ihre Entlassung in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich war.* Das Fazit lautete, *dass Frau Vogts Entlassung aus ihrer Stellung als Gymnasiallehrerin als Disziplinarmaßnahme in keinem Verhältnis zu dem verfolgten berechtigten Ziel [des Staatsschutzes, W.K.] stand.* Siehe dazu Europäischer Gerichtshofes für Menschenrechte, Fall Vogt gegen Deutschland (7/1994/454/535), Urteil, Straßburg, 26. September 1995, hier S. 36-38.

9 Nds. LT Drs. 17/7131 und 17/7150, wie Anm. 2.

10 Dominik RIGOLL, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013, zum Radikalenerlass insbes. Kap. IV, »Abkehr vom Westen? Die Extremistenabwehr der siebziger Jahre«, S. 335-456.

der Betroffenen und des Vertreters der Berufsverbots-Initiativen, dahingehend abgestimmt, dass zum einen der Kreis der Betroffenen mit ihren jeweiligen Verfahren möglichst umfassend geklärt werden sollte. Zum anderen waren die mehrstufigen Verfahren im Rahmen der Berufsverbotsmaßnahmen selbst möglichst detailliert zu recherchieren und darzustellen.

Die inhaltlichen Implikationen dieses Aufarbeitungsauftrages waren eindeutig, da der zu untersuchende Komplex »Radikalenerlass« nicht nur als ein *unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens* beschrieben, sondern *das Geschehene ausdrücklich bedauert* wurde. Das *vielfältige Leid* durch *Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen und Arbeitslosigkeit* wurde festgestellt. Zugleich sprach der Landtag *Respekt und Anerkennung* für Betroffene und Dank an jene aus, die gegen Radikalenerlass und Berufsverbote *mit großem Engagement für demokratische Prinzipien*¹¹ eingetreten waren. Die EntschlieÙung führte zu dem Appell, dass *politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates* sein dürfen. Die abschließend vom Landtag geforderte *politische und gesellschaftliche Aufarbeitung*, also die historische Aufarbeitung des Gesamtkomplexes »Berufsverbote«, hatte mithin die klare Vorgabe einer *politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung* der von Berufsverbotsmaßnahmen Betroffenen. Diesem Ziel sollten auch die *öffentliche Darstellung der Ergebnisse* und ihre *weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Niedersachsen*¹² dienen.

Auch wenn schon frühzeitig erkennbar war, dass eine systematische Aufarbeitung der Berufsverbotspraxis in Niedersachsen zwischen 1972 und 1990 unter den gegebenen Voraussetzungen nicht realisierbar sein würde, sollte als Grundlage für eine Bearbeitung der beiden Schwerpunkte die erste Phase der Umsetzung des Radikalenerlasses zwischen 1972 bis 1975/76 in den Grundlinien der Verfahrensabläufe und den damit verbundenen unterschiedlichen politischen Positionen untersucht und dargestellt werden. Hierbei wurde deutlich, dass sich diese politischen Positionen in den Auseinandersetzungen der folgenden 18 Jahre bis zur Abschaffung des Radikalenerlasses im Sommer 1990 als die wesentlichen Eckpunkte der gesamten politischen, aber vor allem auch der staats- und verfassungsrechtlichen Debatten erweisen sollten. Beginnend mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. Februar 1975¹³ und der dann folgenden grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

11 Nds. LT Drs. 17/7150, wie Anm. 2.

12 Ebd. Gerade dies sollte auch wesentlicher Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung sein.

13 Siehe dazu BVerwG, Urteil vom 6. Februar 1975 – II C 68/73 –, BVerwGE 47, 330–379.

vom 22. Mai 1975,¹⁴ die quasi »programmatischen« Charakter haben sollte, über den Bericht der ILO, also der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf vom 3. Februar 1987¹⁵ und bis zum Abschluss durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in dem Fall Dorothea Vogt gegen die Bundesrepublik Deutschland vom 26. September 1995¹⁶ lassen sich die kontroversen politischen Positionen des Jahres 1972 verfolgen.

Trotz der hier skizzierten Begrenzungen der Thematik »Berufsverbotspraxis in Niedersachsen« wurden somit schon erste substantielle Ergebnisse erzielt, die als Ausgangspunkte für eine Fortsetzung der Forschung genutzt werden können. Nach einem chronologisch-systematischen Teil 2 zur Einführung und Umsetzung des Radikalenerlasses von 1972 bis 1975/76 sollen in einem folgenden Abschnitt (Teil 3) die bisherigen Ergebnisse zur Schicksalsklärung durch den Aufbau eines Verzeichnisses der vom Berufsverbot Betroffenen sowie eine Darstellung und exemplarische Analyse der Überprüfungsverfahren, insbesondere jedoch die vorlaufenden Maßnahmen von Observation und Dokumentation folgen. Abschließend sollen unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse erste Fragestellungen für eine systematische Untersuchung des Gesamtkomplexes entwickelt werden (Teil 4).

1.2 Zur Quellenlage

Zentrale Quellenbasis des gesamten Vorhabens bildeten die General- und Sammel- bzw. Einzelakten im Niedersächsischen Innenministerium zum Aktenzeichen 03 015 »Politische/Religiöse Betätigung«. Diesen Akten des Innenministeriums kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als 1972 im Rahmen der Ständigen Innenministerkonferenz der Länder (IMK) unter den Bundesländern das SPD-regierte Niedersachsen und das CDU-geführte Rheinland-Pfalz gemeinsam die Federführung bei der Erarbeitung und Durchführung des sogenannten Radikalenerlasses übernommen hatten. Auch alle weiteren Veränderungen des Erlasses und insbesondere die Bemühungen um die für alle Länder verbindlichen einheitlichen Durchführungsverordnungen liefen über das Niedersächsische Innenministerium. Damit hatte dieses Ministerium neben dem von Rheinland-Pfalz und dem Bundesinnenministerium auch zukünftig einen umfassenden Überblick über die Entwicklung im Komplex »Radikalener-

14 Siehe dazu BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 1975-2 BvL 13/73 -, BVerfGE 39, 334-391, Entscheidung Nr. 16, »Radikale« als Beamte und als Angestellte im öffentlichen Dienst; Übernahme eines Rechtskandidaten in den Referendarvorbereitungsdienst.

15 Siehe ausführlich dazu Anm. 8.

16 Ebd.

lass« und sammelte regelmäßig und umfangreich alle einschlägigen Vorgänge, nicht nur aus dem administrativen, insbesondere juristischen und politischen Bereich, sondern auch bis hin zum wissenschaftlichen Umfeld.

Diese insgesamt 169 Bände umfassenden Akten konnten durch den Abgleich mit den schon an das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Hannover abgegebenen, zumeist vorlaufenden Akten desselben Aufgabenbereiches mit dem Aktenzeichen 03 015 »Politische Betätigung« komplettiert werden.¹⁷ Allerdings hat das Landesarchiv von den insgesamt 202 vom Innenministerium angebotenen Bänden nur einen geringeren Teil übernommen¹⁸ und durch den Aufbau einer eigenen Tektonik unter anderen Ordnungs- und Gliederungspunkten verzeichnet. Der im Landesarchiv verwahrte Zugang musste deshalb erst durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Aktenordnung des Landes in einen nachvollziehbaren Gesamtkomplex zurückversetzt werden. Es handelt sich hierbei um die zentralen Akten, die sowohl die Durchführung und Veränderung des Ministerpräsidenten-Beschlusses vom 28. Januar 1972, anfangs Radikalerlass genannt, als auch die Beteiligung der verschiedenen Abteilungen des Innenministeriums, insbesondere der Abt. 4 – Verfassungsschutz, umfassen und darüber hinaus auch noch die Akten der hauptsächlich betroffenen Ministerien wie des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst spiegeln.¹⁹

17 Es handelt sich im Wesentlichen um die Zugänge mit den Signaturen NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97, NLA HA Nds. 100 Acc. 2004/123 sowie NLA HA Nds. 100 Acc. 2010/125. Die Abgabe der restlichen archivwürdigen Akten des Niedersächsischen Innenministeriums an das Niedersächsische Landesarchiv ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

18 Soweit dies in einem ersten Abgleich von Ablieferungslisten des Niedersächsischen Innenministeriums mit den im Landesarchiv übernommenen Akten festzustellen war. Was die Tektonik des Landesarchivs anbetrifft, so sind z. B. relevante personenbezogene Vorgänge sowohl unter dem Gliederungspunkt 1.10 »Öffentliches Dienstrecht außer Polizei« als auch vor allem auch 3.4.3 »Polizeilicher Staatsschutz«, hier insbesondere unter 3.4.3.6 »»Durchführung des Extremistenerlasses« mit den Unterpunkten 3.4.3.6.1 »Überprüfungen« und 3.4.3.6.2 »Disziplinarverfahren« eingeordnet.

19 Die weiteren im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover (fortan: NLA HA) recherchierten und gesichteten Bestände der Häuser, die von den Bewerberzahlen her am stärksten beteiligt waren, sind für das Ministerium für Wissenschaft und Kunst dort nur bruchstückhaft und für das Kultusministerium in den relevanten Bereichen nur gespiegelt. Das heißt, die kopierten und dann bearbeiteten Ursprungsakten stammen im Wesentlichen aus dem Innenministerium. Die Ablieferungen des Kultusministeriums erfolgten 1990 mit einem ersten größeren Konvolut von 84 personenbezogenen Einzelakten »Einstellungsüberprüfung für den öffentlichen Dienst im Rahmen des sogenannten Radikalerlasses« mit der Signatur: NLA HA Nds. 400 Acc. 65/90, eine weitere Ablieferung von 8 personenbezogenen Vorgangsakten mit o. a. Aktentitel, alphabetisch geordnet, mit 35 Namen von Betroffenen mit der Signatur NLA HA Nds. 400 Acc. 165/94 und schließlich im Zusammenhang mit

Von besonderer Bedeutung sind bei den oben genannten Aktengruppen nicht nur die wiederkehrenden statistischen Angaben zur Durchführung des Radikalenerlasses, also zur Zahl der *Überprüfungen*, der dabei gewonnenen *Erkenntnisse*, der daraus resultierenden *Bedenken* und schließlich der *Anhörungen* sowie der Einstellungsentscheidungen, bzw. Ablehnungen. Auch die damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen, insbesondere im parlamentarischen Bereich durch die Anfragen von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages und desweiteren durch zahlreiche Entschließungsanträge aller im Landtag vertretenen Parteien bis zur endgültigen Abschaffung des Radikalenerlasses nach Antritt der Regierung Schröder/Trittin im Sommer 1990²⁰ geben ein anschauliches Bild von der Gesamtproblematik des Radikalenerlasses für den demokratischen Rechtsstaat.

Eine wesentliche Ergänzung bildeten hier nur die umfangreichen, im Frühjahr 2017 an das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Hannover abgegebenen Akten der Staatskanzlei zum Aktenzeichen 03015 »Politische Betätigung«, vor allem »Radikalenerlass«. Diese Überlieferung ist insofern von besonderer Bedeutung, als hier beim »Landesministerium«, also der Landesregierung, die letzte Entscheidung über die Ablehnung von Bewerbern lag. So war auch z. B. seit Dezember 1975 die Landesregierung mehrfach dem Votum der Anhörkommission nicht gefolgt.²¹

dem Aufarbeitungsprojekt 2017 mit 26 Aktentiteln »Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung« mit Sammelakten, darunter zahlreiche Namenslisten von Betroffenen, Landtagsanfragen sowie Pressesachen der Landesregierung mit der Signatur NLA HA Nds. 400 Acc. 2017/57. Auch für das Justiz- und das Sozialministerium sowie für das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten – für diese Bereiche hatten Betroffene Fälle von Berufsverboten erwähnt – waren nur einzelne Generalakten auffindbar, so dass mit dem Bestand des MI der eigentliche Kernbereich der *Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sog. Radikalenerlass* fast vollständig abgedeckt war.

²⁰ Siehe dazu Nds. MBl. 27/1990, S. 923, »Beschluss des Landesministeriums über die politische Betätigung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst und Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung; Abschaffung der Regelanfrage und Aufhebung des Radikalenerlasses vom 26. Juni. 1990«. Der Erlass wurde am 23. August 1990 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

²¹ Es handelt sich hierbei um ein größeres Konvolut von 30 Akten, davon 15 Sammelakten mit dem Titel »Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung« sowie 15 personen-, d. h. »fallbezogene« Akten der Anhörkommission in alphabetischer Ordnung in einer Ablieferung des Jahres 2008, allerdings nur mit einer Laufzeit bis 1983, mit der Signatur NLA HA Nds. 50 Acc. 2008/010. Eine Sammelakte »Kabinettszuständigkeit in Personalangelegenheiten im Verhältnis zur Richtlinienkompetenz des Niedersächsischen Ministerpräsidenten« wurde 2010 abgeliefert und unter der Signatur NLA HA Nds. 50 Acc. 2010/89 Nr. 132 verzeichnet.

2. Zum historischen Kontext des Radikalenerlasses

In der Einordnung und Bewertung des Radikalenerlasses spielten für die damalige politische Situation in der Bundesrepublik Deutschland sicherlich innen- wie außenpolitische Gesichtspunkte eine zentrale Rolle.

»Von der CDU/CSU gegen die sozialliberalen Regierungen in Bund und Ländern systematisch in Stellung gebracht wurde das Thema Treuepflicht erst nach dem Verschwinden der NPD auf der rechten Flanke der Union, der es im Kampf gegen Ostverträge und innere Reformen wieder gelang, einen Großteil des neonazistischen Wählerpotentials an sich zu binden. Nachdem es in der ersten Jahreshälfte 1971 noch rechte Attentatsversuche auf SPD-Politiker wie Brandt und Heinemann gegeben hatte, stand seit dem Sommer der Umgang mit ›Linksradikalen im öffentlichen Dienst‹ im Zentrum des Medieninteresses.«²²

Entscheidend war dabei die Frage, ob Angehörigen der DKP oder ihrer Vorfeldorganisationen allein schon wegen ihrer Mitgliedschaft der Zugang zum öffentlichen Dienst versperrt werden sollte, wo doch das Parteienprivileg, auf das sich zuvor auch Mitglieder der NPD im Staatsdienst erfolgreich berufen hatten, dem entgegenstand. Diese grundsätzliche Frage war in allen politischen Lagern umstritten und wurde auch schon 1971 unterschiedlich gehandhabt. Bundeskanzler Brandt verhielt sich einer Verschärfung der Einstellungsbedingungen zum öffentlichen Dienst eher ablehnend gegenüber und der zuständige Innenminister Genscher wartete ab. So entstand eine offene Situation:

»Der Radikalenbeschluss, den sie [Brandt und Genscher, W.K.] mit den anderen Innenministern und Regierungschefs am 28. Januar fassten, konnte sowohl in dem einen als auch in dem andern Sinne gelesen werden: Wie schon der Adenauererlass, der übrigens in der öffentlichen Debatte und den internen Beratungen eine auffallend marginale Rolle spielte, konnte auch dieser erneute Beschluss sowohl als symbolischer Appell verstanden werden als auch als eine Aufforderung zur Säuberung. Aus Rücksicht auf das Urteil [des Bundesverfassungsgerichts 1961, W.K.] zum Parteienprivileg war dem

22 RIGOLL, Staatsschutz, wie Anm. 10, S. 471. Schon im Mai 1971 hatten Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Helmut Kohl und der Hamburger Innensenator Heinz Ruhnau gemeinsam den Bundeskanzler Willy Brandt in vertraulicher Form darauf hingewiesen, dass einer möglichen Beeinflussung und Unterwanderung im Staatsapparat, hier im Bereich der Länderpolizeien, durch »radikale Parolen« mit einer entsprechenden Änderung der Einstellungsbedingungen für den öffentlichen Dienst entgegen getreten werden müsste. Ebd. S. 470

neuen Text keine Organisationsliste beigegeben – die gab es nur für den internen Dienstgebrauch. Einmal mehr richteten sich die Erwartungen der Politik also auf den Rechtsstaat. Wer mit der Ablehnung nicht einverstanden war, solle den Rechtsweg beschreiten; aus der Summe der vor Gericht gebrachten Einzelfälle werde sich schon herauskristallisieren, welche Ablehnungspraxis die rechtsstaatliche sei. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Stattdessen wuchs die Rechtsunsicherheit – und die Angst vor dem ›Überwachungsstaat‹.«²³

Bei den innenpolitisch motivierten Aspekten für die Entstehung des Radikalerlasses ist jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch die »Berufsverbote als Teil einer Gegenreformbewegung«²⁴ gesehen werden müssen.

»Die Berufsverbote waren [...] nicht in einer wirklichen Umsturzgefahr begründet, die von den jungen Menschen ausging, die aus den Protestbewegungen der 1960er Jahre kamen und nun im öffentlichen Dienst die Berufe antreten wollten, für die sie studiert und ihre Abschlussprüfungen gemacht hatten. Mit den Berufsverboten schlug man den Sack. Aber man meinte den Esel. Und dieser Esel – das waren die großen Reformprojekte der sogenannten Willy-Brandt-Jahre von 1969 bis 1974. Die Berufsverbote waren ein Element der gegen diese Politik gerichteten ›Gegenreform‹.«²⁵

Zu den entscheidenden Veränderungen der hier genannten »Willy-Brandt-Jahre« gehörte allerdings auch die neue Ostpolitik, die innenpolitisch von der

23 Ebd. S. 472. RIGOLL bezeichnet in diesem Zusammenhang die Prüfung von angeblichen Radikalen im öffentlichen Dienst als ein »neues Politikfeld«, welches mit dem »Novum« der massenhaften Regelanfrage und folgenden Anhörungen geschaffen wurde. Die von vielen sozialliberalen Vertretern geforderte Einzelfallprüfung als Mittel zu einem rechtsstaatlicheren Vorgehen sieht Rigoll hingegen ambivalent, da sie die »Sammelwut der Verfassungsschützer, deren Zahl sich seit 1970 vervielfachte«, nur förderte. Ebd.

24 So der Titel des Vortrages von Michael VESTER bei der zweiten öffentlichen Veranstaltung des Aufarbeitungsprojektes am 6. Dezember 2017 im Forum des Landtages.

25 Aus dem unveröffentlichten Vortragsmanuskript von Michael VESTER, Die Berufsverbote als Teil einer Gegenreformbewegung, S. 1. Den Begriff einer »Gegenreform-Kampagne« hatte Vester in einem Artikel im Zusammenhang mit der »Einordnung der ›Fälle‹ Brückner und Seifert« an der Universität Hannover in: »links. Sozialistische Zeitung«, Nr. 31, März 1972, S. 9-11, die vom Sozialistischen Büro Offenbach/M. herausgegeben wurde, ausführlicher entwickelt. Zur Bewertung des hier nur knapp skizzierten Kontextes sei schließlich auch noch auf den Beitrag desselben Autors, Basisdemokratische Bewegungen und linker Reformismus im Wandel der BRD 1949-1989: Eine Korrektur des Mythos »1968«, verwiesen, in: Michael THOMAS/Ulrich BUSCH (Hrsg.), Transformation im 21. Jahrhundert. Berlin 2015, II. Halbband, S. 339-379.

CDU/CSU-Opposition durch die »Verquickung mehrerer Themenbereiche zu einem [...] konservativen Bedrohungsszenario«²⁶ aufgebaut wurde. Zur innenpolitischen Flankierung der Ostverträge war auch die Absicherung einer parlamentarischen Mehrheit für eine Ratifizierung im Bundestag erforderlich, so die Überlegungen innerhalb der SPD-Parteiführung.²⁷

»Die Beschreibung sowie die Erklärung der Genese des Extremistenbeschlusses ist ausschließlich aus innenpolitischer Perspektive nicht zu leisten. Das wäre eindeutig zu kurz gegriffen. Die willentlich durch die CDU/CSU kombinierten Themen wie die der DKP als Nachfolgepartei der KPD, der inneren Sicherheit oder des angeblichen Vormarsches der Kommunisten im öffentlichen Dienst, dienten allein einem Zweck, nämlich die Bundesregierung wegen ihrer Ostpolitik auf die Anklagebank zu bringen. Sehr vereinfacht aber pointiert stellte Herbert Wehner in diesem Zusammenhang fest: »Wenn bei Frau Meier nebenan eingebrochen wird, dann sind die Ostverträge schuld daran.« [...] Daher lässt sich in der Rückschau feststellen, dass der Extremistenbeschluss eine Konzession an die CDU/CSU darstellte, die ihrerseits dieses Thema zum Testfall freiheitlich-rechtsstaatlicher Zuverlässigkeit erhob.«²⁸

2.1 Die Auseinandersetzung um die Einführung des Extremistenbeschlusses im Niedersächsischen Landtag 1972

Als Vorspiel zur Einführung des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 hatte die CDU-Landtagsfraktion im Niedersächsischen Landtag am 30. Juli 1971 eine Kleine Anfrage²⁹ zur *Deutschen Kommunistischen Partei* gestellt, die inhaltlich weitgehend identisch war mit der einen Monat zuvor im Bundestag von der CDU-Fraktion eingebrachten Anfrage. Diese Anfrage hatte zwei Schwerpunkte: Zum einen sollte sich die Bundesregierung hinsichtlich der Verfassungsschädlichkeit oder gar Verfassungsfeindlichkeit der DKP äußern, die als Nachfolgerin der verbotenen KPD bezeichnet wurde. Zum anderen wurde nach dem Anteil von Mitgliedern der DKP und ihrer

26 Jens SCHULTZ, *Sozialdemokratie und Kommunismus. Die Auseinandersetzung der SPD mit dem Kommunismus im Zeichen der neuen Ostpolitik 1969-1974*, Diss. phil., Mannheim 2009, S. 171.

27 Ausführlicher dazu ebd., S. 171-178.

28 Ebd. S. 175.

29 Siehe dazu Nds. LT Drs. 7/657. Zum Kontext ausführlicher SCHULTZ, *Sozialdemokratie*, wie Anm. 26, S. 172 f. sowie RIGOLL, *Staatsschutz*, wie Anm. 10, S. 282-304.

Jugend- und Studenten-Organisationen im öffentlichen Dienst des Landes gefragt und es wurden dienstrechtliche Konsequenzen aus der oben behaupteten Verfassungswidrigkeit gefordert. In einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme³⁰ hatte Innenminister Lehnert (SPD) am 5. Oktober 1971 diese Anfrage beantwortet. Zuerst wurde eine in der CDU-Anfrage erhobene Behauptung zu einer entscheidenden Position des Bundeskanzlers Willy Brandt in dieser Frage korrigiert:

In dem Interview hat der Herr Bundeskanzler keine Bewertung des Verhältnisses zwischen der verbotenen KPD und der DKP vorgenommen. Er hat lediglich zum Ausdruck gebracht, daß auch Kommunisten die Möglichkeit haben, sich in einer Partei am politischen Leben in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere auch an Wahlen zu beteiligen.

Zum zweiten Aspekt der Anfrage nannte Lehnert detaillierte Zahlen: Danach waren 28 Personen als Mitglieder der DKP und der SDAJ in der Landesverwaltung tätig, keiner in den obersten Landesbehörden, stattdessen 19 in der Landesverwaltung, davon 5 in den Mittelbehörden, also Regierungs- und Verwaltungspräsidien, Landesverwaltungs- und Landesversorgungsamt, und 14 in nachgeordneten Behörden. Von diesen 19 Personen waren 4 in der allgemeinen inneren Verwaltung, 12 in der Kultusverwaltung und jeweils 1 in der Justiz-, der Finanz- und der Sozialverwaltung tätig. Bei den Kommunen waren noch einmal 5 Personen und im sonstigen öffentlichen Dienst 3 Personen tätig. Von diesen 28 DKP- bzw. SDAJ-Mitgliedern waren 11 Beamte, 10 Angestellte und 7 Arbeiter.³¹

Am 28. Januar 1972 erfolgte in Bonn der *Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder über die politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung*, so die ausführliche Bezeichnung für die in der politischen Debatte anfangs »Radikalenerlass« und später »Extremistenbeschluss« genannte Empfehlung.³² Wenige Tage nach dem Ministerpräsidentenbeschluss, am 2. Februar 1972, beantragte die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag für die Plenarsitzung am 22./23. Februar 1972 die Aufnahme einer Aktuellen Stunde mit dem Thema *Radikale im öffentlichen Dienst (Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz*

30 Nds. LT Drs. 7/736.

31 Ebd. Lehnert bezog sich hierbei auf die von der Abt. 4 – Verfassungsschutz des Niedersächsischen Innenministeriums ermittelten Zahlen. Niedersächsisches Innenministerium, AZ: 03015/2.1 Bd. 1, Schreiben des Niedersächsischen Minister des Innern an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages vom 5. Oktober 1971, S. 4-5.

32 Nds. MBl. Nr. 28/1972, S. 970.

vom 28.1.1972) auf die Tagesordnung.³³ Am 15. Februar 1972 teilte Ministerpräsident Kubel dem Präsidenten des Landtages mit, dass in der folgenden Plenarsitzung die Landesregierung eine grundsätzliche Erklärung zum Thema *Radikale im öffentlichen Dienst* abgeben werde.³⁴ In dieser Sitzung nun, am 22. Februar 1972, brachte die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag³⁵ ein, demzufolge die Landesregierung aufgefordert wurde,

1. dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und dem Ausschuss für innere Verwaltung alsbald Parteien und Organisationen mitzuteilen, die verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgen und deren Mitglieder daher ungeeignet erscheinen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst,
2. dafür zu sorgen, dass in der Zukunft bei der Einstellung in den gesamten öffentlichen Dienst Kommissionen derart tätig werden, wie es sie jetzt im Bereich der inneren Verwaltung gibt,
3. dem Landtag Richtlinien über die Zusammensetzung und das von diesen Kommissionen zu beachtende Verfahren vorzulegen.

Die SPD-Fraktion antwortete am 23. Februar mit einem eigenen Antrag:

*Der Landtag begrüßt die Erklärung der Landesregierung, auch weiterhin bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst deren Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sorgfältig nach rechtstaatlichen Prinzipien zu prüfen. Die Landesregierung wird ersucht, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuss für innere Verwaltung alsbald über den praktischen Vollzug des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.1.1972 einschließlich der Richtlinien über das zu beachtende Verfahren zu unterrichten.*³⁶

In der 34. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 1972 führte Ministerpräsident Kubel einleitend die seit Monaten andauernde öffentliche Debatte um die Mitgliedschaft von Beamten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes in extremen rechts- und linksradikalen Organisationen an, ehe er zum Ministerpräsidentenbeschluss selbst kam:

Um eine einheitliche praktikable Regelung im Bundesgebiet zu erreichen, haben die Regierungschefs der Länder zusammen mit der Bundesregierung am 28. Januar 1972 im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Verantwortung Grundsätze für die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst

33 LT Drs. 7/997.

34 LT Drs. 7/1022.

35 LT Drs. 7/1031.

36 LT Drs. 7/1033.

*und für Verfahren gegen Beamte beschlossen, deren Verhalten sich in aktiver und pflichtwidriger Weise gegen die Verfassung richtet.*³⁷

Bevor er auf die Grundsätze und ihre praktische Umsetzung im Einzelnen einging, wollte er noch *zum allgemeinen Verständnis vorweg einige Bemerkungen verfassungspolitischer Art machen*. Unter Hinweis auf die dem Landtag bekannte Tatsache, dass die Zahl der Mitglieder extremer politischer Organisationen im öffentlichen Dienst des Landes *verschwindend gering* sei, kam er zu dem Schluss:

*Es besteht also keine Gefahr für den Bestand des Staates und kein Grund zu irgendeiner hysterischen Reaktion. Es wird weder eine Gesinnungsschnüfefelei noch eine Verfolgungskampagne oder eine rigorose Säuberungsaktion stattfinden. Die Prinzipien des Rechtsstaates – das betonte ich bereits vor kurzem von diesem Pult aus – werden nicht angetastet. Ich füge hinzu, daß bei aller gebotenen Aufmerksamkeit die Mahnungen zur Großzügigkeit und Toleranz unserem demokratischen Selbstbewußtsein mehr entsprechen als begriffsverengende Perspektiven.*³⁸

[Denn der, W.K.] *freiheitliche demokratische Rechtsstaat gewährleistet den Schutz der Grundrechte unter der Kontrolle der Parlamente, der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte und schließlich auch vor der breiten Öffentlichkeit unseres Volkes. Unser Staat ist tolerant auch gegenüber extremen Auffassungen. Es hat in der deutschen Geschichte wohl noch nie so viel Freiheit gegeben wie unter der Geltung des Grundgesetzes. Wir scheuen keine Kritik, im Gegenteil, wir bejahen ihre Notwendigkeit. Wir bejahen sie auch gegenüber radikalen politischen Ideen. Der militante und – verzeihen Sie – engstirnige Antikommunismus der 50er Jahre sollte der Vergangenheit angehören. Auch deshalb bestehen Vorbehalte gegen eine Verbotspolitik. Die Auseinandersetzung wird in erster Linie geistig und politisch geführt werden müssen.*³⁹

Damit kam Kubel abschließend auf den Ministerpräsidentenbeschluss und seine allgemeinen Bestimmungen. Selbstkritisch hielt er dazu fest:

Der Beschluss – so einfach und klar er auf den ersten Blick zu sein scheint – wirft naturgemäß für die praktische Anwendung einige Probleme auf, die

37 LT Pl Prot., wie Anm. 1, Sp. 3519. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von Beginn an der Radikalenerlass sowohl für Bewerber für den öffentlichen Dienst als auch für schon Bedienstete galt, wobei in der öffentlichen Wahrnehmung für die ersten Jahre die Bewerber als Betroffene im Mittelpunkt standen.

38 Ebd., Sp. 3520.

39 Ebd., Sp. 3522.

*im einzelnen bisher weder im rechtlichen Bereich noch in der politischen Wertung allgemein abschließend geklärt sind.*⁴⁰

Einiges könne jedoch schon jetzt festgehalten werden: So sei nicht geplant, einen Katalog von links- und rechtsradikalen Organisationen zu veröffentlichen, wie im Jahre 1950 von der Bundesregierung⁴¹ veranlasst, dieser wäre ohnehin lückenhaft, müsste ständig fortgeschrieben werden und letztlich sei ein Parteienverbot Sache des Bundesverfassungsgerichts. Weiterhin galt für Kubel: *Entscheidend ist nicht die bloße Mitgliedschaft, sondern die »Entwicklung verfassungsfeindlicher Aktivitäten«, wie es im Beschluss der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung heißt. Zwar stelle die Mitgliedschaft ein bedeutsames Indiz dar und begründet Zweifel daran, ob der Bewerber die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Dies muß im Einzelfall sorgfältig nach rechtstaatlichen Grundsätzen geprüft werden; es gibt kein generelles Einstellungsverbot für Mitglieder von Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung. Diese Entscheidung sei dennoch auch im Einzelfall recht schwierig und Kubel öffnete noch einmal den Blick für die Grundproblematik: Es stellt sich auch die Frage, wie eine Behörde von etwaiger verfassungsfeindlicher Einstellung und Betätigung eines Bewerbers Kenntnis erhält, ohne Gesinnungsschnüffelei zu betreiben. Er schloss jedoch zuversichtlich: In der Regel, meinen wir aber, werden verfassungsfeindliche Aktivisten bekannt werden.*⁴²

Für die CDU äußerte sich der Abgeordnete Hasselmann zufrieden darüber, dass die SPD-Regierung die Berechtigung der von seiner Partei geforderten Auseinandersetzung mit dieser Thematik anerkenne, bemängelte jedoch: *Ein wirkliches Engagement der Regierung wird nur an den Stellen sichtbar, an denen den Feinden der parlamentarischen repräsentativen Demokratie zunächst der volle rechtsstaatliche Schutz der Verfassung zugesichert wird. Er hielt es nicht für sinnvoll, hier schwierige Rechtsfragen, die sich aus dem Verhältnis von Parteienprivileg und Staatswesen u.ä. ergeben, zu diskutieren. Stattdessen verlangte er eine klare Aussage dazu, daß die Zugehörigkeit zu derartigen Gruppen oder das Eintreten für ihre Ziele oder auch das Sympathisieren mit ihnen Grund genug sind, den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verschließen. Allerdings halte auch die CDU nichts von einer Ketzer- oder Hexenverfolgung und ebensowenig von Gesinnungsschnüffelei und der Aufforderung zu formalen Bekenntnissen zur Verfassung.*⁴³

40 Ebd., Sp. 3524.

41 Zum Adenauer-Erlass ausführlich RIGOLL, Staatsschutz, wie Anm. 10, S. 75-94.

42 LT Pl Prot., wie Anm. 1, Sp. 3525.

43 Ebd., Sp. 3526-3529.

Für die SPD bekräftigte anschließend der Abgeordnete Drechsler noch einmal die von Ministerpräsident Kubel vorgebrachten Gesichtspunkte und schloss mit der Erkenntnis:

Mit dem Problem des Radikalismus kann man mit administrativen Mitteln und mit Interpretation von Rechtsstandpunkten allein nicht fertig werden; das kann letztlich nur in der politischen Auseinandersetzung geschehen. Die heutige Debatte wird nur dann im Sinne der verfassungsmäßigen Grundordnung erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, die Arbeitsweise unseres parlamentarischen Systems zu verbessern und überzeugender darzustellen. Es gilt, unsere Demokratie vor gefährlicher Sterilität zu bewahren und die Bundesrepublik konsequent zu einem sozialen Rechtsstaat weiter auszubauen. Eine Gefahr besteht nicht nur durch verfassungsfeindliche Tätigkeit einiger kleiner Gruppen, unsere Grundordnung ist auch bedroht durch fehlende Bereitschaft zur Reform in Staat und Gesellschaft. Und vor allem sollten wir bei der Behandlung unseres heutigen Themas der kritischen Jugend beweisen, daß auch im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Grundordnung mehr Demokratie und mehr soziale Gerechtigkeit möglich sind. Gelingt es uns, dieses Ziel zu erreichen, dann, meine Damen und Herren, werden Verfassungsfeinde bei uns keine Chance haben.⁴⁴

Nach dem Abgeordneten Drechsler hob Innenminister Lehnert noch einmal die konkreten Fakten hervor und nannte als aktuelle Zahlen 62 organisierte Linksradikale im öffentlichen Dienst im Vergleich zu 42 Mitgliedern der NPD. Und was die behauptete Unterwanderung der Schulen und Hochschulen anbetraf, so fände sich hier kein einziger Hochschullehrer oder wissenschaftlicher Mitarbeiter und unter den Lehrern seien nur 15 Mitglieder der DKP und 18 der NPD.⁴⁵ Mit Blick auf diese Zahlen bemerkte Lehnert:

Sind wir in unserem Selbstbewusstsein als Demokraten so wenig gefestigt, daß wir uns von einer Handvoll links- und rechtsextremer Angehöriger des öffentlichen Dienstes nervös machen lassen müssen? Wie hoch schätzen wir denn eigentlich die Überzeugungskraft demokratischer Ideen und die werbende Kraft unserer eigenen politischen Arbeit ein?

Zu den Verbotsforderungen stellte Lehnert fest:

Noch vor wenigen Jahren beschäftigte uns der Extremismus von rechts. Es gab eine Verbotsdiskussion; es gab aber keinen Beschluss der Ministerpräsidenten über Radikale im öffentlichen Dienst. Dennoch sind wir mit der NPD

44 Ebd., Sp. 3536.

45 Ebd., Sp. 3537.

fertig geworden, weil wir mit Recht auf die Mündigkeit unserer Bürger vertraut haben. Unsere junge Demokratie ist aus dieser Anfechtung, so meine ich, gestärkt und selbstbewußt hervorgegangen. [...] Inzwischen befindet sich die Bundesrepublik in einer Diskussion um Reformen auf fast allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Sie verdankt – das möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit hervorheben – auch dem Protest der Jungen wichtige Impulse.⁴⁶

Der CDU-Abgeordnete Müller sah anschließend jedoch gerade hierin die größte Gefahr:

Meine politischen Freunde und ich sind sehr für Toleranz. Aber die größte Gefahr geht nicht so sehr von den Radikalen aus, sondern von denen, die ihnen die Bundesrepublik als Tummelplatz der Toleranz überlassen wollen. [...] Wir meinen eben, daß wir von den Zuständen in der Weimarer Republik oftmals nicht mehr allzu weit entfernt sind. [...] Durch den dauernden Ruf nach Liberalisierung, nach Demokratisierung und nach Toleranz – nach Toleranz an vielen falschen Stellen, wie ich behaupte – sind wir auf dem besten Wege, uns auf die gleiche Verweichlichungsebene wie damals zur Weimarer Zeit zu begeben.⁴⁷

Deshalb müsse dringend geprüft werden, *an welchen Stellen der »Marsch durch die Institutionen« schon zum Ziel geführt hat und wie viele dieser Marschierer bereits angekommen sind*⁴⁸ Am darauffolgenden Sitzungstag wies der SPD-Abgeordnete Prof. Grolle mit Blick auf die Situation an den Hochschulen darauf hin, dass *es weder von Klugheit noch von ausreichender Kenntnis der Hochschulsituation zeuge,*

alle sich revolutionär gebenden studentischen Attitüden als verfassungsfeindliche Delikte zu qualifizieren. Wer sich zur Situation an unseren Hochschulen heute verantwortlich äußern will, der sollte sich die Mühe machen, zu differenzieren, und sich nicht mit vorgefertigten Antworten die Sicht vernebeln. [...] Wenn nach langen Jahren einer gewissen Windstille heute engagierte Gruppen in der Bundesrepublik den Status quo unseres gesellschaftlichen Systems in Frage stellen, dann hat das nicht notwendigerweise etwas mit einem Angriff gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu tun. Der Rahmen des Grundgesetzes ist hier durchaus offen für eine kritische und selbst radikale Infragestellung unseres sozialen Systems.

46 Ebd., Sp. 3538.

47 Ebd., Sp. 3544.

48 Ebd., Sp. 3545.

*Solche Spannungen zu ertragen und auszutragen ist geradezu der Auftrag und die Chance, die uns das Grundgesetz gibt.*⁴⁹

Der CDU-Abgeordnete Brandes griff in seinem folgenden Beitrag den Aspekt einer tatsächlichen Gefährdung auf: *Wir brauchen bei der Erörterung dieser Dinge durchaus nicht verkennen, daß 500 Staatsdiener, die eine staatsfeindliche Gesinnung haben könnten, diesen Staat nicht umwerfen können.* Mit Blick auf einzelne Organisationen jedoch forderte er:

*Wenn es streitig ist, ob beispielsweise der Spartakusbund staatsfeindliche Ziele verfolgt, dann ist es die Pflicht der Landesregierung und der Bundesregierung, darüber alsbald die Entscheidung des zuständigen Bundesverfassungsgerichts herbeizuführen, damit jeder weiß, woran er ist. [...] Jeder Staat muß, selbst wenn keine akute Gefahr besteht, verfassungsgerichtliche Entscheidungen über mögliche Staatsfeindlichkeit von Organisationen herbeiführen und den Spruch der Gerichte veröffentlichen, damit sich jeder daran orientieren kann, ob er in den Staatsdienst eintreten bzw. in ihm bleiben will oder ob er sich auf der Straße oder sonstwo agitatorisch betätigen will. An solcher Klarheit fehlt es.*⁵⁰

Gegen diese Aufforderung wandte sich Ministerpräsident Kubel mit dem staatsrechtlich entscheidenden Hinweis, dass

*verfassungsfeindliche Tätigkeit von Parteien und Organisationen nicht nach dem Legalitätsprinzip, sondern nach dem Opportunitätsprinzip vor die Gerichtsbarkeit kommen soll. [...] Wenn also das Opportunitätsprinzip angewandt werden sollte, so deshalb weil die Frage zu prüfen ist: Ist es politisch klug, durch ein Partei- oder Organisationsverbot nun auch noch – (und an die CDU gewandt) – ich benutze Ihr Bild – durch ein Parteiverbot die Spitzen und Zacken eines Eisbergs schwerer erkennbar zu machen, indem man sie in den Untergrund drückt. Das ist eine Frage, die sicherlich von den jeweiligen Umständen aus beurteilt werden muß, unter denen wir Politik machen und Verfassungsfeinde zu bekämpfen haben. Ich bagatellisiere nicht, wenn ich sage, von der Gefahr eines Rechts- oder Linksputschs oder revolutionär erfolgreicher Tätigkeiten sind wir soweit entfernt, daß wir wirklich mit Gelassenheit die Frage prüfen können, ob es opportun ist oder nicht.*⁵¹

Und mit Blick auf den CDU-Antrag hierzu stellte er abschließend fest, dass er in einem wesentlichen Punkt des gesamten Verfahrens auf dem Standpunkt stehe,

49 Ebd., Sp. 3558.

50 Ebd., Sp. 3572.

51 Ebd., Sp. 3576.

*daß die bloße Mitgliedschaft in Organisationen (mit verfassungsfeindlichen Zielsetzungen) nicht genügt, Bewerber vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Bitte, wir wollen das doch sehr sachlich sagen. Auch urteilsfähige Freunde von Ihnen haben – das ist nachlesbar – sich sehr nüchtern unserem Standpunkt angeschlossen.*⁵²

Es sollte sich als ein Charakteristikum der gesamten Auseinandersetzung erweisen, dass seitens der SPD auf die tatsächlichen Zahlenverhältnisse hinsichtlich von Angehörigen des öffentlichen Dienstes als Mitglieder links- und rechtsextremistischer Parteien und Organisationen, hier der DKP und der NPD, hingewiesen wurde, die keinerlei reale Gefahr für den Bestand des demokratischen Rechtsstaates bildeten, was im übrigen auch einzelne CDU-Abgeordnete konzidierten. Zugleich jedoch wurde von der CDU ein diffuses Bedrohungsszenario aufgebaut, nach dem die *erklärten Feinde (unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung) die Schaltstellen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung besetzen würden*,⁵³ wie es der spätere Innenminister Hasselmann (CDU) nach dem Regierungswechsel 1976 ausdrücken sollte. Es standen sich also von Beginn an zwei Positionen gegenüber, die auf der Wahrnehmungsebene als »Realität« einerseits und als »gefühlte Bedrohung« andererseits charakterisiert werden könnten.

Der Darstellung der parlamentarischen Debatte im Niedersächsischen Landtag des Jahres 1972 wurde hier ein breiterer Raum gegeben, da die Auseinandersetzungen der folgenden Jahre nicht wirklich neue Gesichtspunkte zu den schon 1972 debattierten hinzufügen sollten. Angefangen von einer realen, also faktengestützten Einschätzung zur Staatsgefährdung durch Extremisten über die Rolle der politisch aktiven Jugend und die Notwendigkeit einer offenen politischen Auseinandersetzung als Grundlage der Demokratie – gerade auch im

52 Ebd. Sp. 3578. Hierzu hatte abschließend auch der mehrfach von der CDU-Opposition geforderte Kultusminister v. Oertzen auf die Kernpunkte des Ministerpräsidenten-Beschlusses verwiesen: *Es geht hier nicht um bloße Gesinnung, sondern es geht um »verfassungsfeindliche Aktivitäten«! [...] Die Frage, vor der wir stehen, ist die Beantwortung der beiden Einzelfragen: Wer ist als »Staatsfeind« zu betrachten? Und: Was heißt konkret und nachweisbar »den Staat unterwühlen«?* Und hierbei dankte Minister v. Oertzen dem CDU-Abgeordneten Brandes, der mit Recht auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen [hatte, W.K.], die es macht den Einzelfall zu prüfen. Und er schloss mit der Bemerkung: *Es wäre ungut, nun eine riesige Welle der wechselseitigen Bespitzelung und der Denunziation zu entfesseln, der Denunziation des einen Kollegen durch den anderen, der Schnüffelei des Schulrats hinter den Lehrern her, der Schnüffelei des Direktors hinter den Lehrern, der Eltern hinter den Schülern, der Schüler hinter den Lehrern.* Ebd., Sp. 3586-3595.

53 So Innenminister Wilfried Hasselmann in seinem Vorwort zum Verfassungsschutzbericht 1975, in: Der Niedersächsische Minister des Innern – Abteilung 4 (Hrsg.), Verfassungsschutz in Niedersachsen 1975, Hannover 1976, S. 5.

Hinblick auf extreme Positionen – bis hin zur Frage eines Parteienverbots und der Alleinzuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts sowie dem entscheidenden Hinweis, dass es nur um *verfassungsfeindliche Aktivitäten* nicht aber um *Gesinnungen* gehen könne, bot diese Landtagsdebatte auf hohem Niveau schon die wesentlichen Positionen der kommenden Auseinandersetzungen.⁵⁴

2.2 Die Durchführungbestimmungen vom 10. Juli 1972

Nach der Landtagsentschließung vom 23. Februar 1972 wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts an den Ausführungsbestimmungen gearbeitet. Diese konnten jedoch noch nicht wie geplant dem zuständigen Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu seiner 117. Sitzung am 15. Juni vorgelegt werden, da die Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund sich langwieriger als erwartet gestaltete und noch kein übereinstimmendes Ergebnis erbracht hatte. Auch für die folgende Sitzung am 5. Juli lag noch keine Einigung vor. Stattdessen wurde ein Brief des Innenministers zur Kenntnis gegeben, dass die Abstimmung auf Bundesebene nicht wie erhofft zu *im wesentlichen übereinstimmenden Regelungen geführt*⁵⁵ habe, dies aber demnächst zu erwarten sei und die Richtlinien noch vor den Parlamentsferien dem Ausschuss vorgelegt werden sollten. Am 13. Juli 1972 schließlich wurden dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner 123. Sitzung die angekündigten Richtlinien vom Minister vorgelegt und erläutert:

Minister Lehnert bat einleitend die Ausschussmitglieder, sich gemeinsam mit der Landesregierung auf den Terminus »Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst« zu verständigen, da die Bezeichnung »Radikale« zu falschen

54 Es wird nicht überraschen, dass eine Reihe von Gesichtspunkten der Landtagsdebatten sich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 wiederfindet. Im Einzelnen dazu unten unter 2.3.4. Und schließlich kann diese ausführliche und intensive Debatte im Niedersächsischen Landtag am 22. und 23. Februar 1972 um die Einführung des Radikalenerlasses, insbesondere in den Beiträgen der sozialdemokratischen Landesregierung, dokumentieren, was nach über 45 Jahren in der Bewertung der damaligen Vorgänge in der neueren Forschung mittlerweile als historiographischer Konsens angesehen werden kann. Zuletzt dazu Ulrich HERBERT, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, hier insbesondere die Kapitel 14 »Vorboten des Wandels«, 15 »Deutschland um 1965: Zwischen den Zeiten« und insbesondere 16 »Reform und Revolte«, zum Radikalenerlass hier S. 863-865.

55 Niederschrift über die 120. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 5. Juli 1972, S. 3-4, Archiv des Niedersächsischen Landtages – ArchNL – PA-U 2013/07/RV/120.

Schlussfolgerungen führen könne. Sodann erläuterte Minister Lehnens den Beschluss des Landesministeriums wie folgt: Die Landesregierung ist am 10.7.1972 dem Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder einstimmig beigetreten. Sie hat sich bemüht, sowohl in der Konferenz der Innenminister als auch bei anderen Gelegenheiten zwischen Bund und Ländern Einheitlichkeit hinsichtlich der Durchführungsrichtlinien herzustellen. Dieses Bemühen ist nicht ganz, aber weitgehend gelungen.⁵⁶

Lehnens kam dann auf die Durchführungsbestimmungen zu sprechen, die im Kabinett so abgestimmt worden waren:

Für die Durchführungsbestimmungen, die das Landesministerium beschlossen hat, ist folgendes vorgesehen: Die Einstellungsbehörden werden durch Erlass dazu angehalten, vor Einstellung eines Bewerbers in den öffentlichen Dienst zunächst beim Minister des Innern nach Maßgabe näherer von diesem im Benehmen mit den übrigen Ressorts zu erlassender Verwaltungsvorschriften anzufragen, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen. Hinsichtlich der kommunalen Gebietskörperschaften kann zwar nur eine diesbezügliche Empfehlung gegeben werden, die Kommunalaufsichtsbehörden werden aber darüber wachen, ob der Erlass, der im Ministerialblatt veröffentlicht werden wird, bei den kommunalen Gebietskörperschaften ebenfalls durchgeführt wird.⁵⁷

Mit weiteren Verwaltungsvorschriften sollten die Verfahren zwischen Einstellungsbehörde und Innenministerium geregelt werden:

Der Innenminister ist verpflichtet, Anfragen der Einstellungsbehörden unverzüglich zu beantworten. Die Auskünfte sind auf Tatsachen zu beschränken, die gerichtsverwertbar sind. Da davon ausgegangen werden kann, daß abgewiesene Bewerber sich an die Verwaltungsgerichte wenden werden, müssen die Auskünfte, die vom Innenministerium gegeben werden, hieb- und stichfest sein. »Gerichtsverwertbar« soll bedeuten, daß die Auskünfte nicht beruhen auf Unterlagen von »V-Männern«, die bei Gericht nicht anerkannt werden. Vielmehr sollen diese Auskünfte auf Unterlagen beruhen,

56 Niederschrift über die 123. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 13. Juli 1972, S. 4, Archiv des Niedersächsischen Landtages – ArchNL – PA-U 2013/07/RV/123. In der Tat sollte sich die Begrifflichkeit im Laufe der Legislaturperioden bis 1990 mehrfach ändern. Der Terminus »Verfassungsfeinde«, schon selbst eine unmissverständliche Qualifizierung und damit Vorverurteilung, setzte sich schließlich im politischen Bereich durch. Siehe dazu auch die Sach- und Schlagwortregister zu den Tätigkeitsberichten des Niedersächsischen Landtages für die entsprechenden Legislaturperioden.

57 Ebd., S. 4-5.

die aus offenen Quellen stammen oder aus der Beobachtung von Beamten herrühren, die auch vor Gericht als Zeuge auftreten können. Es muß abgewartet werden, wie die Gerichte entscheiden werden und ob sie eventuell Kriterien festlegen werden. Auf diesem Gebiet müssen also noch gemeinsame Erfahrungen gesammelt werden.

Wenn die Einstellungsbehörde nach Eingang der Auskunft des Innenministers beabsichtigt, den Bewerber einzustellen, so ist der Bewerber vor der Entscheidung über die Einstellung schriftlich oder mündlich zu belehren.⁵⁸ Die schriftliche Belehrung wird zumeist bei Angestellten in Frage kommen. In den Fällen, in denen die Einstellung von einer übergeordneten Behörde vorgenommen wird, dürfte ebenfalls die schriftliche Form der Belehrung zweckmäßig sein. Im Anschluss an diese Belehrung hat der Bewerber eine Erklärung abzugeben.⁵⁹ Jeder Bewerber muß diese Erklärung unterschreiben, bevor er eingestellt wird.⁶⁰

Für den eigentlich kritischen Punkt des gesamten Prüfungsverfahrens, nämlich die Anhörung eines Bewerbers und seine Ablehnung im Falle, dass er die Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht ausräumen kann, war das Landesministerium um die Annäherung an ein möglichst rechtsstaatliches Verfahren bemüht:

Bewerbern, deren Ablehnung erwogen wird, weil auf Grund der vom Innenministerium mitgeteilten oder anderweitig bekannt gewordenen Tatsachen

58 Ebd. S. 5 sowie die endgültige Erlassform in Nds. MBl. Nr. 28/1972, S. 970-971. Die geforderte Belehrung galt für Beamte wie Angestellte und Arbeiter des Öffentlichen Dienstes. Basierend auf der *freiheitliche[n] demokratische[n] Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes [...] nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen* wurde hier »eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit dar[ge]stellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschliessliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen: Die Achtung vor dem im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmässigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, das Recht auf verfassungsmässige Bildung und Ausübung einer Opposition. Ebd. Diese Belehrung war zur Kenntnis zu nehmen und durch das folgende Bekenntnis dazu im zu leistenden Eid die Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

59 Siehe dazu vorhergehende Anm.

60 Niederschrift über die 123. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 13. Juli 1972, wie Anm. 56, S. 5.

Zweifel daran bestehen, ob sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werden, sind die Verdachtsgründe zu eröffnen und mit ihnen zu erörtern. Können die bestehenden Verdachtsgründe nicht ausgeräumt werden, darf der Bewerber nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt werden.⁶¹

Hierin sollten sich die Richtlinien Niedersachsens von denen anderer Länder unterscheiden, da diese weder das Anhörungsgespräch selbst noch die vorherige Mitteilung der Verdachtsgründe in die Richtlinien aufnehmen wollten.

Die Landesregierung ist demgegenüber der Auffassung, daß es rechtsstaatlichen Grundsätzen entspreche, den Bewerbern für den öffentlichen Dienst schon vorher bekanntzumachen, was auf sie zukommt. Nicht eingestellt werden darf der Bewerber, wenn er sich weigert, die Erklärung zu unterschreiben. Können die Zweifel hingegen ausgeräumt werden, gilt die Ziffer 2.2 der Richtlinien entsprechend. Wenn der Bewerber nach dem Einstellungsgespräch bzw. wenn die Verdachtsgründe nicht entkräftet werden konnten, abgelehnt wird, dann ist ihm dies unter Darlegung der Gründe schriftlich mitzuteilen; diese Mitteilung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Auch in diesem Punkt unterscheidet sich Niedersachsen von einigen anderen Bundesländern. Abschließend hob Minister Lehnert hervor, daß die Verantwortung für die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst ausschließlich bei den Einstellungsbehörden liege. Diese hätten das Material zu würdigen, das das Innenministerium auf Anfrage den Einstellungsbehörden zuleite. Im übrigen hätten die Einstellungsbehörden – dies als Antwort auf eine Frage des Vorsitzenden – auch schon in der Zeit vor dem Beschluss des Landesministeriums nach Recht und Gesetz handeln müssen; mit anderen Worten: der Beschluss des Landesministeriums schaffe keine neue Rechtslage, sondern diene nur zur Verdeutlichung des bisher schon geltenden Rechts.⁶²

Letzteres war eine entscheidende Feststellung, besagte sie doch nichts anderes, als dass der Radikalenerlass kein neues Recht schuf, ganz im Gegensatz zur

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd., S.6. Abschließend wurde noch darauf hingewiesen, dass seit dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 28. 1 1972 auch nur zwei einschlägige Fälle bekanntgeworden [seien, W.K.], und zwar aus dem Kultusbereich. Aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung lägen bis zur Stunde derartige Fälle nicht vor. Bei diesen Fällen handelte es sich um zwei führende Mitglieder der DKP. Darüber hinaus sei drei Studenten als nebenberuflichen Lehrkräften in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis wegen verfassungsfeindlicher Betätigung gekündigt worden. Siehe ebd., S. 7.

allgemeinen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und in der politischen Auseinandersetzung!

2.3 *Zur Praxis des Radikalenerlasses bis zur Einführung der Anhörkommission 1975*

Mit Wirkung vom 10. Juni 1972 übernahm die Landesregierung den Ministerpräsidentenbeschluss vom 28. Januar und erließ als erstes Bundesland entsprechende Durchführungsbestimmungen, die zum 1. August 1972 in Kraft traten. Da sich die Einrichtung einer zentralen, später so genannten *interministeriellen Anhörkommission* für die Durchführung der Überprüfungsverfahren bis zum Frühsommer 1975 hinzog, entwickelte sich bei den Einstellungsbehörden des Landes und teilweise auch der Kommunen eine durchaus unterschiedliche Praxis. Da hierfür die Quellenlage⁶³ noch schwer überschaubar ist, sollen an dieser Stelle neben ersten quantitativen Angaben auch einige exemplarische Fälle kurz vorgestellt werden, um zumindest einen gewissen Eindruck von diesen Anhörverfahren und den vorlaufenden Maßnahmen der beteiligten Dienststellen im Bereich der Staatsschutzdezernate der Kriminalpolizei und des Verfassungsschutzes zu geben.

63 Bisher war eine entsprechende zentrale Quelle im Bestand des Niedersächsischen Innenministeriums noch nicht auffindbar und ist möglicherweise auch so gar nicht vorhanden, wie die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung vom 28. Januar 1981 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bertram (SPD) vom 5. September 1980 nahelegen könnte. Bertram hatte nach genaueren Zahlen für die Anwendung des Radikalenerlasses zwischen 1972 und 1980 hinsichtlich der nichteingestellten Bewerber und entlassenen Beamten gefragt. Die Landesregierung beschränkte sich auf den Zeitraum seit der Aufnahme der Tätigkeit der Anhörkommission, also in diesem Fall für die Zeit vom 1. Mai 1975 bis zum 31. August 1980, in welchem 103 Bewerber abgelehnt und 62 Beamte aus dem Dienst entlassen worden waren. *Von der Ermittlung der Zahlen für den davor liegenden Zeitraum vom 1. August 1972 bis zu 30. April 1975 ist wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen worden.* Ausführlich in LT Drs. 9/2257. Somit sind die überlieferten Überprüfungsverfahren dahingehend zu erfassen, zu sichten und in eine chronologische Ordnung zu bringen, dass eine gesicherte Übersicht über die durchgeführten Überprüfungen zwischen 1972 und 1975 möglich ist. Da es jedoch wahrscheinlich erscheint, dass der Großteil dieser Verfahren für die Einstellungspraxis bei Landesbediensteten über die Mittelbehörden, also im Bereich der Bezirksregierungen, abgewickelt worden ist, wäre hier im Einzelnen die Überlieferung der 2004/5 aufgelösten Dienststellen auf entsprechende Vorgänge hin zu überprüfen. Zwar ist nicht auszuschließen, dass die im Niedersächsischen Innenministerium überlieferten und an das Niedersächsische Landesarchiv abgelieferten Akten des Zugangs Nds. 100 Acc. 70/97 eine vollständige Übersicht aller Anhörverfahren ermöglichen, allerdings wäre hier ein Abgleich mit anderen Beständen zu diesen Verfahren noch zu leisten.

2.3.1 Erste Statistiken zur Durchführung des Radikalenerlasses

Die von der zuständigen Abt. 1 des Niedersächsischen Innenministeriums genannten Zahlen beruhen offensichtlich auf den Angaben der Abt. 4 – Verfassungsschutz dieses Hauses, wobei unterschiedliche Erhebungs- und Berechnungszeiträume die Übersichtlichkeit der angegebenen Daten erschweren, auch werden die erfassten Kategorien nicht durchgängig belegt. Die Aufstellungen verzeichnen in jährlicher Folge die Zahl der *Anfragen* von Dienststellen für Neueinstellungen, die Zahl der *Erkenntnisse* der zuständigen Abt. 4 – Verfassungsschutz des Innenministeriums und schließlich die Anzahl der daraus resultierenden *Bedenkenfälle*, aus der Sicht des Verfassungsschutzes.⁶⁴

Während im Jahr 1972 (ab August) bei 4.885 Anfragen nur ein sogenannter *Bedenkenfall* vorlag, stieg diese Ziffer 1973 bei einer Zahl der Anfragen von 9.763 schon auf 20 *Bedenkenfälle*. Bei nur geringer Steigerung der Zahl der *Anfragen* 1974 auf 10.263 schnellte die Zahl der *Bedenkenfälle* auf 115, wobei hier erstmals auch die vorlaufende Zahl der *Erkenntnisse* mit 574 angegeben wurde. Diese belief sich damit auf das Fünffache der an die Dienststellen weitergeleiteten Fälle.⁶⁵ Das Jahr 1975 sollte mit 11.941 *Anfragen* und daraus folgenden 1.159 Erkenntnisfällen, die zu 194 weitergeleiteten *Bedenkenfällen* führten, den absoluten Höhepunkt bilden. Im folgenden Jahr ging die Zahl der *Anfragen* auf 8.314 zurück, bei denen in 1.045 Fällen *Erkenntnisse* vorlagen, die zu 78 *Bedenkenfällen* führten. Für diese Aufstellung fehlen allerdings die dann folgenden Entscheidungen im Überprüfungsverfahren.

Hierzu nun hatte sich die Abt. 1 des Niedersächsischen Innenministeriums in einem ausführlicheren Vermerk vom 23. Juli 1976 geäußert, der ebenfalls in den wesentlichen Angaben auf den Informationen der Abt. 4 – Verfassungsschutz beruhte, allerdings mit anderen Kategorien arbeitete. So wurden für die Einstellungsüberprüfungen seit *Inkrafttreten des Beschlusses des LM vom 10.7.1972 bis zum 1.8.1976 (Angaben der Abt. 4)* als »Gesamtzahl der Überprüfungen (Beantwortung von Anfragen der Einstellungsbehörden) 42.242 Fälle angegeben. Hierbei wurden in 385 Fällen *gerichtsverwertbare Erkenntnisse* weitergeleitet. Damit sind im Unterschied zur obigen Aufstellung hier

64 Die statistischen Angaben, wie sie auch als Grundlage für die in der Liste 1 angegebenen Zahlen genutzt werden konnten, gehen im Wesentlichen aus der Auswertung der Akte »Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung: Statistik der Bedenkenfälle«, jetzt NLA HA Nds. 100 Acc. 2010/124 Nr. 22 und den Angaben in den Berichten des Verfassungsschutzes von 1975 bis 1988 hervor. Ausführlicher zur Quelle der Verfassungsschutzberichte unter 3.1.

65 Zur Problematik des Verhältnisses von *Erkenntnisfällen* zu *Bedenkenfällen* siehe ausführlicher unten unter 3.2.1, Anm. 110 und 111.

die *gerichtsverwertbaren Erkenntnisse* mit den *Bedenkenfällen* gleichgesetzt.⁶⁶ Bemerkenswert an dieser Aufstellung sind die Zahlenverhältnisse, denn von den 385 Fällen konnten in 228 Fällen die *Bedenken* ausgeräumt werden und die *Ablehnung wegen mangelnder Verfassungstreue* erfolgte nur in 56 Fällen. In 21 Fällen erging die Ablehnung aus sonstigen Gründen, in 39 Fällen wurde die Bewerbung zurückgezogen und 41 Fälle waren noch nicht entschieden.⁶⁷ Weitere inhaltlich aussagekräftigere Zahlen sollten dann erst mit Einrichtung der Anhörkommission festgehalten werden. Den hier aufgeführten Zahlen schon für die Frühphase der Berufsverbotspraxis ist unschwer ein bemerkenswertes Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu entnehmen. Die absehbaren Folgen für die Demokratie und den Rechtsstaat sollten denn auch im Mai 1975 vom Bundesverfassungsgericht kritisch angemerkt werden.⁶⁸

2.3.2 Exemplarische Überprüfungsfälle vor Einrichtung der Anhörkommission

Für die frühe Phase der Überprüfungsverfahren liegen zumeist knappe Mitteilungen der jeweiligen Dienststellen vor. Dabei werden sowohl Angaben zum Verfahren gemacht als auch Gründe zu den erfolgten Entscheidungen genannt.⁶⁹ Allerdings sind die inhaltlich relevanten Anhörprotokolle nicht durchgängig überliefert, vielmehr werden diese zumeist nur in einer ergebnisorientierten Zusammenfassung wiedergegeben.

66 Siehe dazu vorherige Anm.

67 Hier wären im Zweifel noch die *Ablehnung aus sonstigen Gründen* zu prüfen, denn die Meldung eines Falles wegen *Bedenken wegen mangelnder Verfassungstreue* enthielt nach derzeitigem Kenntnisstand nur Informationen zur politischen Orientierung und zu politischen Aktivitäten des Bewerbers. Ebenso wäre die Zahl der zurückgezogenen Bewerbungen noch genauer zu untersuchen und mit den vom Verfassungsschutz gelieferten *Erkenntnissen* abzugleichen.

68 Siehe dazu unter 2.3.4

69 Siehe hierzu die Akten zu den Überprüfungsverfahren im Bestand des Niedersächsischen Innenministeriums (Nds. 100) im NLA HA im Zugang 70/97. Jedoch gilt auch für die frühe Phase das, was insgesamt für diese Kategorie von Quelle gilt: Erst eine möglichst vollständige Erfassung und Auswertung der Anhörverfahren kann zuverlässige Aussagen über die Bandbreite dieser Verfahren vor und nach Einrichtung der Anhörkommission ermöglichen. Dabei sind insbesondere für die frühe Phase lokale »Besonderheiten« aufgrund bestimmter personeller Konstellationen ebenso festzuhalten wie die zunehmende Standardisierung der Verfahren vor der Anhörkommission gegen Ende der 1970er Jahre. Ausführlicher dazu unter 4.

Der Fall des Studienreferendars A. B.

Mit Schreiben vom 8. März 1974 teilte der Regierungspräsident in Hannover dem Niedersächsischen Kultusminister mit, dass er den ehemaligen Studienreferendar A. B. mit Wirkung vom 14. Februar 1974 zum Studienassessor ernannt habe. Die für diesen Tag vorgesehene Anhörung nach dem Radikalerlass hatte er nicht mehr durchgeführt, da die Abt. 4 – Verfassungsschutz des Innenministeriums ihn telefonisch davon unterrichtet hatte, *dass die als gerichtsverwertbar bezeichnete Angabe, B. sei Mitglied des SDS gewesen, vom MI nicht mehr aufrechterhalten werde.*⁷⁰ Der Regierungspräsident hatte nämlich zuvor dort um Überprüfung dieser Angabe gebeten, da *B. bei einer persönlichen Vorsprache entschieden bestritten hatte, jemals Mitglied des SDS gewesen zu sein.* Auch die als *gerichtsverwertbare Angabe* bezeichnete Wahl des B. in den Studentenrat auf der Liste »Demokratische Universität« 1969/70 hatte der Regierungspräsident *nicht als »zweifelregende« Tatsache angesehen.* Aus diesen Gründen wurden dann auch die vorlaufenden Bezugserlasse der Abt. 4 – Verfassungsschutz des Innenministeriums und des Kultusministeriums nicht zur Personalakte des B. genommen, sondern zurückgesandt. *Da ein rechtliches Interesse an den Angaben in den Personalakten nicht besteht, soll auf diese Weise dem Wunsch des durch die verspätete Einstellung ohnehin benachteiligten B. entsprochen werden.*

Der Fall des wissenschaftlichen Assistenten C. D.

Der Kanzler der Technischen Universität Hannover teilte am 24. Mai 1975 dem Niedersächsischen Kultusminister mit, dass er beabsichtigte, den wissenschaftlichen Assistenten C. D. spätestens zum 10. Juni 1974 als akademischen Rat einzustellen. Eine Anhörungsniederschrift war beigelegt. Zu D. waren ihm als *gerichtsverwertbare Erkenntnisse* seine Mitgliedschaft in der »POLÖK« an der Freien Universität Berlin zugeleitet worden. Diese »POLÖK« strebe eine Veränderung der *gesellschaftlichen Verhältnisse im marxistischen Sinne* an. *Die unmittelbare Anwendung verfassungs- und gesetzwidriger Methoden wird dabei offenbar von der »POLÖK« nicht anvisiert.* Für den Kanzler der TU Hannover stand einer Einstellung des D. nichts mehr im Wege, als dieser durch seine Unterschrift und in einem persönlichen Gespräch erklärt hatte, *daß er die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nämlich die im Grundgesetz verankerten Individualrechte und deren Sicherungsmechanismen, bejahe. In diesem Zusammenhang wurde exemplifikativ das Gewalten-*

70 NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 Nr 9, daraus auch die folgenden Zitate.

*teilungsprinzip erörtert und mit dem Rätssystem verglichen, welches letztere er als auch aus marxistischer Sicht als umstritten bezeichnete. Das Fazit des Kanzlers lautete: Legt man die schriftlichen und mündlichen Äusserungen zugrunde, so muß man davon ausgehen, daß er die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse jedenfalls nicht über den verfassungsmäßigen Rahmen hinaus verfolgen will.*⁷¹

Der Fall der Lehramtsbewerberin E. F.

Wesentlich kontroverser verlief eine *Einstellungsüberprüfung für den öffentlichen Dienst* der Lehramtsbewerberin E. F. durch eine Anhörung am 1. April 1975 im Regierungspräsidium in Lüneburg. Vor einem Leitenden Regierungsdirektor, einem Oberregierungsrat und einer *Schreibdame* wurde F., die in Begleitung eines Rechtsanwaltes erschienen war, *mit dem Gegenstand des Anhörverfahrens vertraut gemacht*.⁷² Vorgehalten wurden ihr die Mitgliedschaft im Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB-Spartakus), die Kandidatur für diesen an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – Abt. Göttingen, sowie eine Reise nach Magdeburg und Potsdam auf Einladung der SED und schließlich die Teilnahme an mehreren Mitgliederversammlungen des MSB in den Jahren 1973 und 1974. Sowohl Frau F. als auch ihr Rechtsbeistand bezeichneten eingangs das Verfahren als verfassungs- und rechtswidrig und verwiesen dabei auch auf Aussagen des Kreisverbandes der GEW Göttingen. Der Rechtsanwalt stellte den Vorhaltungen der Bezirksregierung die Rechtmäßigkeit der Handlungs- und Verhaltensweisen seiner Mandantin entgegen. Die folgenden Fragen nach der Mitgliedschaft seiner Mandantin in einer politischen Organisation und den Gründen hierfür wurden von ihr als unzulässig zurückgewiesen. Jede weitere inhaltliche Frage wurde als Ausforschung der politischen Gesinnung vom Anwalt nicht akzeptiert und von Frau F. nicht oder ausweichend beantwortet. Im Ergebnis der Anhörung wurde Frau F. abgelehnt.⁷³

Diese Art von Einstellungsüberprüfung entwickelte sich später zu einem Grundmuster für zahlreiche Anhörungsverfahren, die den überlieferten Niederschriften nach den Eindruck einer Gesinnungsprüfung vermitteln sollten.

71 NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 Nr. 13. In einem Nachsatz bat der Kanzler um Rückgabe einer beigelegten »Resolution« mit Unterschriftensammlung.

72 NLA HA Nds. 100 Acc. 2010/1025 Nr. 28.

73 Ebd.

Der Fall des Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr

Als abschließendes Beispiel für diese erste Phase muss hier die Überprüfung des Berliner Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr angeführt werden, da dieser Fall in mehrfacher Hinsicht spektakulär sein sollte und große öffentliche Resonanz fand.⁷⁴

Die Juristische Fakultät der Universität Hannover hatte Prof. Narr zuvor auf Platz 1 der Berufungsliste für einen Lehrstuhl gesetzt, das Ministerium stellte daraufhin eine Anfrage beim Verfassungsschutz. Die Eintragungen in der *Bedenkenliste* nun lauteten:

1967/68 Mitglied und Funktionär des Ortskuratoriums Konstanz ›Notstand der Demokratie‹, gehörte 1969 zum Redaktionskreis der sozialistischen Zeitung ›Links‹, galt als linksstehend, hatte Verbindungen zur DFU und zur Ostermarschbewegung, beteiligte sich an der Herausgabe einer SDS-Studentenzeitung. Anhänger der ›Neuen Linken‹ in Berlin, Mitunterzeichner zahlreicher Flugblätter, Resolutionen und sonstiger Publikationen, sowie eines Aufrufs zur Solidarisierung mit einigen Jungärzten, die aufgrund des Verdachts der illegalen Unterstützung von Mitgliedern der Baader-Meinhof-Bande entlassen worden sind. Kontakte zum KSV und zur ›Roten Hilfe‹ (KPD). Kandidatur bei den Konzilswahlen an der FU im Januar/Februar 1974.⁷⁵

Die Anhörung selbst und der weitere Verlauf des Berufungsverfahrens gerieten zu einem Skandal, über den ausführlich in der Presse berichtet wurde. Das folgende Protokoll wurde unmittelbar danach mehrfach publiziert, auch von Prof. Narr selbst:

Hannover, den 12. Februar 1975. Auf die fernmündliche Benachrichtigung vom 3.2.1975 erschien heute Herr Prof. Narr [...] zur Anhörung [...]. Es wurden Herrn Prof. Narr von den Anwesenden [...] die Verdachtsgründe eröffnet, die sich aus den bekannt gewordenen Tatsachen ergeben, wie sie der MI in seinen Schreiben vom 27.11.1974 und 3.1.1975 mitgeteilt hat.

74 Hier zitiert nach dem Bericht von Wolf-Dieter NARR, in: Anatomie eines Berufsverbotes in: Kritische Justiz 2 (1975) S.151-160. Nahezu zeitgleich erschien von Wolf-Dieter NARR, Anhörung. Zur Frage, ob ich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehe. Ein Psychogramm und verallgemeinernde Folgerungen, in: Kursbuch 40 (1975), S. 159-178.

75 NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 Nr.1047, »Bedenkenliste: Bewerber«, lfd. Nr. 225.

Herr Prof. Narr erklärte eingangs: ›Ich möchte in aller Form Protest gegen das Verfahren einlegen, nicht weil ich etwas zu verbergen hätte, sondern weil es mir der benannten freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht gemäß zu sein scheint.

Ich unterziehe mich dem Verfahren nur deshalb, speziell weil ich a) nichts zu verbergen habe und b) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät keine Schwierigkeiten bereiten will. Besonders kritikwürdig an diesem Verfahren ist, daß es a) gegen einen Landesbeamten des Landes Berlin geschieht, gegen den bis jetzt keinerlei Verfahren eröffnet worden sind, und daß b) ein Ruf des Kultusministeriums in Wiesbaden an mich ergangen ist, ohne daß irgendwelche Probleme diesbezüglich dabei auftauchten. [...]

1. Prof. Narr wurde mitgeteilt, daß eine anlässlich seiner geplanten Beschäftigung innerhalb einer Studiengruppe für den Planungsstab des Bundeskanzleramts durchgeführte Überprüfung folgende Tatsachenfeststellungen ergab: daß er Mitglied und Funktionär des Landeskuratoriums ›Notstand der Demokratie‹ in Baden-Württemberg war, ferner Verbindung zur DFU und zur Ostermarsch-Bewegung unterhielt, die SDS-Studentenzeitung ›Marginarien-Neu‹ und die ab Mai 1969 erscheinende Zeitung ›links‹ mit herausgab. Hieraus könnte der Schluß gezogen werden, daß er für die Organisationen tätig ist, deren Ziele durch Kommunisten beeinflusst werden sowie von revolutionären, eine Umgestaltung der Gesellschaft in der Bundesrepublik anstrebenden Extremisten bestimmt werden.

Zu diesem Vorwurf befragt, antwortete Prof. Narr: ›Ich habe dazu zwei Bemerkungen zu machen: a) im Hinblick auf die behaupteten Tatsachen: Es ist richtig, daß ich, wie die Gewerkschaften allgemein, gegen die Notstandsgesetze gearbeitet habe und bis zu ihrer Verabschiedung im Bundestag 1968 gegen ihre Verabschiedung politisch eingetreten bin. Es ist falsch, daß ich ein Funktionär einer auch wie immer gearteten Organisation gewesen bin.

Es ist richtig, daß ich Mitglieder der Ostermarsch-Bewegung sehr gut gekannt habe, daß ich auch als Student an der Atomkampf-Kampagne beteiligt war. Es ist falsch, daß ich formelle Kontakte zur Ostermarsch-Bewegung, gar zur DFU, gehabt habe. Solche Kontakte haben meinerseits nie bestanden. Es ist richtig, daß ich am Beginn des Erscheinens der Zeitschrift ›links‹ als Mitherausgeber dieser Zeitschrift fungierte. Es ist falsch, daß ich je Herausgeber der SDS-Zeitschrift ›Marginarien-Neu‹ gewesen bin, was schon deswegen schwierig gewesen wäre, weil ich nie Mitglied des SDS war.

Was b) die Schlußfolgerungen aus den, wie ich eben erwähnt habe, zum Teil falschen Tatsachenbehauptungen anbetrifft, so kann ich sie generell nur als schlicht entstellend bezeichnen. Ich habe nie in Organisationen oder Institu-

tionen mitgearbeitet, die wesentlich von Kommunisten beeinflusst gewesen wären.

Ich habe immer eine wie immer geartete revolutionäre Umstürzung der Bundesrepublik Deutschland für schlicht unsinnig erachtet und sie deswegen logischerweise auch nie angestrebt. Ich habe auch nicht in irgendwelcher Weise als Mitglied entweder einer fünften Kolonne oder einer Gruppe nützlicher Idioten angehört.⁷⁶

Auch wenn es sich bei dieser Anhörung um einen wirklich außergewöhnlichen Fall gehandelt hat,⁷⁷ so sind doch zentrale und typische Elemente des Anhörverfahrens damit schon früh dokumentiert und offenbaren das rechtsstaatlich Problematische des gesamten Verfahrens: Es sind dies 1. falsche Tatsachenbehauptungen, aus denen dann 2. weitreichende Schlussfolgerungen gezogen werden, die 3. den Betroffenen auch noch kriminalisieren konnten, – ein solcher Eindruck jedenfalls drängt sich nach der Bearbeitung dieses und einer Reihe weiterer Fälle geradezu auf.

2.3.3 Einrichtung der Anhörkommission, Verfahrensrichtlinien und die sich entwickelnde Überprüfungspraxis

Mit Runderlass vom 25. März 1975 wurde eine *interministerielle Kommission (Anhörkommission)* zur Durchführung des Radikalerlasses gebildet und mit einer entsprechenden *Verfahrensordnung* ausgestattet.⁷⁸ Damit sollten die Anhörverfahren zentralisiert und standardisiert werden und möglicherweise ein gewisser »Wildwuchs« in den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere im Bereich der Bezirksregierungen begrenzt, wenn nicht gar unterbunden

⁷⁶ NARR, Anatomie, wie Anm. 74, S. 152.

⁷⁷ Für die Ablehnung der Berufung Prof. NARRS durch das Kabinett war das Anhörverfahren sicherlich sekundär. Dazu der damalige Wissenschaftsminister Grolle in seinem Schreiben an Prof. Narr vom 6. März 1975: *Bestimmend für diese Entscheidung war nicht irgendein Zweifel an Ihrer Eignung und hervorragenden Qualifikation für den zu besetzenden Lehrstuhl, vielmehr war ausschlaggebend das Interesse des Kabinetts an einer möglichst ausgewogenen Gesamtzusammensetzung der Juristischen Fakultät.* Abgedruckt in: Ebd., S. 160. Zum politischen Kontext siehe in: Vorwärts vom 20. März 1975, S. 17 den Artikel des Dekans der Juristischen Fakultät Hannover Prof. Dr. Hans-Peter SCHNEIDER, »Streit um Berufungspraxis. Falsch verstandener Proporz. An der Universität Hannover wurden zwei SPD-Dozenten abgelehnt«.

⁷⁸ Nds. MBl. Nr. 15/1975, S. 422-423 und ebenso jetzt in: RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 206-207.

werden.⁷⁹ Eingerichtet wurde die Anhörkommission mit vier ständigen Mitgliedern und einem Vertreter derjenigen obersten Landesbehörde, deren Geschäftsbereich von der Bewerbung betroffen war. Die Mitglieder wurden von der Landesregierung berufen und waren weisungsungebunden. Geschäftsführung und Vorsitz lagen beim Niedersächsischen Innenministerium. Hier waren neben den »festen« Sitzen für Vertreter der Staatskanzlei, des Innenministeriums und des Justizministeriums vor allem die beiden durch Bewerbungen am meisten geforderten Häuser, das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst vertreten. Diese Plätze konnten gegen Vertreter der Ministerien ausgetauscht werden, die jeweils durch Bewerbungen aus ihren Ressorts betroffen waren, seien es nun das Finanz-, das Sozial- oder das Landwirtschaftsministerium.

Angesichts der hohen und weiterhin steigenden Zahl der *Anfragen* und der daraus resultierenden *Bedenkenfälle* mussten auch für die Anhörkommission zusätzliche Regularien getroffen werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen der Kommission zu gewährleisten, die immer nur mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig waren, sollten schließlich aus den einzelnen Häusern bis zu drei Stellvertreter benannt werden, was insbesondere in der Staatskanzlei mehrfach zu Schwierigkeiten in der Sitzungsververtretung führte. Die Anhörkommission bestimmte aus ihrer Mitte einen *Berichterstatter*, der sich in die zum Teil umfangreichen Akten einzuarbeiten hatte, um dann in einer der folgenden Sitzungen dem Gremium das Ergebnis seiner Prüfung und eine Empfehlung für ein Votum zu der Entscheidung *Anhörung* oder *Anhörung nicht erforderlich* abzugeben. Sollte es nach Beschluss der Kommission zu einer Anhörung kommen, so wurden der Bewerberin, resp. dem Bewerber die in Frage stehenden Gründe – in der Regel basierend auf den *Erkenntnissen* des Verfassungsschutzes –, die *Zweifel an der Verfassungstreue* entstehen ließen, mitgeteilt und sie bzw. er wurde zu einer Anhörung in das Innenministerium eingeladen. Das mitstenographierte Wortprotokoll der Anhörung – auch dies in der Akte im Original vorhanden – und der Beschluss der Kommission als

79 Siehe dazu auch die Anm. 91 und 96. Erst in der Schlussphase des Aufarbeitungsprojektes wurde durch die Überlassung der Verfahrensakten zweier vom Berufsverbot betroffener Studienreferendare deutlich, dass offensichtlich auch nach Einrichtung der zentralen Anhörkommission beim Innenministerium in Hannover im Sommer 1975 in diesen Fällen auch noch 1979 Anhörverfahren durch die Bezirksregierungen vor Ort, hier in Lüneburg, durchgeführt werden sollten bzw. worden waren. Vergl. dazu die Falldarstellung zu Peter Rosenbaum, in: RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 138-147 und Verfahrensakten zu A.K., Privat. Damit wird für den Bereich der Quellenrecherche ein weiterer Komplex zu untersuchen sein, nämlich die Überlieferung der beteiligten Bezirksregierungen auch für den Zeitraum nach 1975, also nach Einrichtung der zentralen Anhörkommission.

Stellungnahme bilden den Kern der jeweiligen Überprüfungsverfahrensakte. In umfangreicheren Verfahren, zum Teil bei Einspruch eines Ministeriums oder des Kabinetts und einer zweiten Anhörung, können diese Konvolute jeweils bis zu drei oder vier Bände mit mehreren Hundert Seiten umfassen.⁸⁰

Mit bis zu drei Aktennummern pro Person sind hier alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Überprüfung einer Person enthalten. Dies sind insbesondere die Mitteilung der zum Teil umfangreichen *gerichtsverwertbaren Tatsachen* mit allen Belegen, einschließlich der Fotos von V-Männern, im Original oder in Kopie, die Einladung zur Anhörung, das Wortprotokoll der Anhörung und die abschließende *Stellungnahme* der Kommission mit ihrem Votum. Weiterhin finden sich Korrespondenzen mit den Bewerbern sowie ihren Rechtsbeiständen, Unterstützerschreiben, Resolutionen, Offene Briefe, Zeitungsberichte und ebenso Landtagsanfragen in diesen »persönlichen« Überprüfungsakten. Auch Interventionen eines Ministeriums oder des Kabinetts⁸¹ gegen das Votum der Kommission und eine erneute Anhörung sind hierin überliefert. Schließlich wird das im Folgenden dargestellte Verfahren aus diesen zentralen Akten in den wesentlichen Abläufen ersichtlich.

Der einstellenden Behörde wurden auf Anfrage über den Dienstweg die *Erkenntnisse* mitgeteilt. Dabei entwickelte sich sehr bald ein gewisses Grundschema der »belastenden« Informationen, die ja *gerichtsverwertbare Tatsachen* enthalten mussten, damit es überhaupt zu einem formellen Überprüfungsverfahren kommen konnte. Dieses Schema umfasste 1. *Mitgliedschaften*, 2. *Funktionen*, 3. *Kandidaturen* und schließlich weitere Kategorien wie besondere *Aktivitäten* und natürlich strafrechtlich relevante *Ermittlungen und Verurteilungen*. Mit diesen Mitteilungen wurde das weitere Überprüfungsverfahren fortgeführt, welches – formal – über das für »Dienstrecht« zuständige Referat 15 des Innenministeriums zur Anhörkommission gelangte, der die gesamten Unterlagen, die im obigen Anschreiben im »Schema« einzeln aufgeführt wor-

80 Eine systematische Analyse und Tiefenerschließung der Überprüfungsverfahrensakten könnte detaillierte Aufschlüsse über die sich verändernde Verhandlungs- und insbesondere Befragungsweise der Bewerber durch die Kommission – in der jeweils gegebenen Zusammensetzung. – bieten und würde sicherlich Rückschlüsse auf die sich wandelnde politische Auseinandersetzung um den Radikalenerlass erlauben. Ausführlicher dazu unter 4.

81 Den ersten Fall einer von der Stellungnahme der Anhörkommission abweichenden Entscheidung des Kabinetts sollte das Verfahren um die Einstellung von Jutta Bosch-Peckmann bilden. Die knappe Entscheidung der Anhörkommission am 9. September 1975 zugunsten der Bewerberin wurde auf Intervention des Innenministeriums bei der Staatskanzlei zu einem ablehnenden Bescheid des Kabinetts am 9. März 1976 umgewandelt. Siehe dazu NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 Nr. 451 sowie NLA HA Nds. 50 Acc. 2017/34 Nr. 7/4. Der Fall ist dargestellt in RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 98-107, aus diesen Gründen konnte hier auf eine Anonymisierung verzichtet werden.

den waren, nun komplett zugesandt wurden. Die schon im Anschreiben der Abteilung 4 – Verfassungsschutz einzeln in obiger Reihenfolge mitgeteilten *Erkenntnisse* wurden durch umfangreiches photocopiertes Material wie Flugblätter, Studentenzeitschriften, Kandidatenlisten und Wahlmitteilungen des AStA u. ä. belegt.

Erste Statistiken und Analysen der Tätigkeit der Anhörkommission

Zwar haben wir bis 1975 einen Anstieg der *Anfragen* von Einstellungsbehörden auf nahezu 12.000, aus denen in 1.159 Fällen *Erkenntnisse* mitgeteilt wurden, die schließlich zu 194 *Bedenkenfällen* führte, dennoch sah die Praxis der Anhörkommission in der Folgezeit anders als erwartet aus.

Die erste Übersicht dieser Kommission wies 1976 nach knapp einem Jahr Tätigkeit nur 102 Fälle auf, die zur Prüfung angenommen worden waren.⁸² Davon wurde für 29 eine Anhörung für nicht erforderlich gehalten und bei den insgesamt 73 durchgeführten Anhörungen wurden in 51 Fällen die *Bedenken ausgeräumt*, in 22 Fällen verblieben die *Zweifel an der Verfassungstreue*.⁸³ Dieses Zahlenverhältnis sollte sich im Verlauf der kommenden Jahre zwar verändern, dennoch muss festgehalten werden, dass bis zur Aufhebung des Radikalerlasses für die *Bedenkenfälle* galt, dass jeweils für mehr als die Hälfte aller Vorgänge entweder eine Anhörung für *nicht erforderlich* gehalten wurde oder die *Zweifel* [in der Anhörung, W.K.] *ausgeräumt* werden konnten.⁸⁴ Was schließlich die politische Orientierung in diesen *Bedenkenfällen* anbetraf, so hatte der Verfassungsschutz in seinem Bericht von 1979 eine bemerkenswerte Aufstellung präsentiert: Von Beginn der Überprüfungspraxis im August 1972 bis zum 20. März 1979 waren bei 69.814 Bewerbern 539 *Bedenkenfälle* übermittelt worden, die dann zu 161 Ablehnungen geführt haben. Diese *Bedenkenfälle* verteilten sich auf 313 Fälle für die sogenannte *Orthodoxe Linke*, 205 Fälle für die *Neue Linke*, 4 Fälle für die *Rechte* und 17 Sonstige.⁸⁵ Abgelehnt wurden

82 An dieser Stelle muss erneut auf die offensichtlich unterschiedlichen statistischen Erhebungen verwiesen werden, die innerhalb des Innenministeriums erfolgt sind und möglicherweise nur aus den unterschiedlichen Berechnungszeiträumen der beiden maßgeblichen Abteilungen 1 und 4 resultieren.

83 Siehe dazu »Analyse der Entscheidungen der Anhörkommission (Stand 15.4.1976)« der Geschäftsstelle der Anhörkommission beim Niedersächsischen Minister des Innern, in: NLA HA Nds. Acc. 2010/125 Nr. 15.

84 Siehe dazu die Liste 1: Statistik zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst sowie von Bediensteten.

85 Mit den Kategorien *Orthodoxe Linke* war in erster Linie die DKP mit ihrer Studentenorganisation MSB-Spartakus gemeint, wohingegen die *Neue Linke* im wesentlichen die sogenannten K-Gruppen umfasste, hierbei insbesondere den Kommunistischen Bund

davon bei der *Orthodoxen Linken* 73 Personen, das waren knapp 25 %, bei der *Neuen Linken* hingegen 86, das waren etwa 40 %, bei den *Rechten* 1 Fall, also 25 %, und bei den sonstigen auch nur ein Fall, das waren unter 10 %. Diese Ablehnungs-Fälle betrafen im Hochschul- und Schulbereich 51 Bewerber für die *Orthodoxe Linke*, 58 für die *Neue Linke* und 1 Fall für die *Rechte*.

Sollte es nach Beschluss der Kommission zu einer Anhörung kommen, so wurden der Bewerberin, resp. dem Bewerber die in Frage stehenden Gründe, d.h. die *Erkenntnisse* des Verfassungsschutzes, die *Zweifel an der Verfassungstreue* hatten entstehen lassen, mitgeteilt und sie bzw. er wurde zu einer Anhörung in das Innenministerium eingeladen. Wiewohl es sich ausdrücklich jeweils um *Einzelfallprüfungen* handeln sollte, stellte sich bald ein Standardablauf der Befragungen heraus. Ausgangs- und Kernpunkt der Anhörung sollte jeweils die Klärung der Frage nach der Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich bezeichneten Partei oder Organisation sein. Erst dann folgte die *Überprüfung* bestimmter politischer Aktivitäten und Gesinnungen. Zentral für die Anhörung waren weiterhin Fragen nach der Einstellung der Bewerberin, bzw. des Bewerbers zu den Prinzipien der im Grundgesetz festgehaltenen Menschenrechte und den wesentlichen Elementen unserer Verfassung wie Volkssouveränität und Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte und Mehrparteienprinzip.

Im Vergleich von Mitteilungen der Abt. 4 Verfassungsschutz an die für die Anhörung zuständige Dienststelle mit den späteren Protokollen der Anhörung wird deutlich, dass dieser Nachrichtendienst nicht nur tatsächliche wie angebliche Informationen sammelte. Vielmehr trug er entscheidend dazu bei, diese auch entsprechend zu interpretieren, ja zu gestalten. So wurden vielfach aus Behauptungen, aus Gehörtem und Gesehenem eigene Schlussfolgerungen gezogen, die dann als »Tatsachen«, als »gesicherte Fakten« Eingang in das Verfahren fanden.⁸⁶

Westdeutschland (KBW) und seine Studentenorganisation KSB (Kommunistischer Studentenbund). Für die *Rechte* stand die NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands). Ausführlicher dazu in den publizierten Verfassungsschutzberichten seit 1975, die sich nun auch gesammelt als Abgabe dieses Aufarbeitungsprojektes im Bestand des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Hannover befinden.

86 Dies betraf sowohl die Teilnahme an bestimmten politischen Aktivitäten wie auch die Wahrnehmung innerorganisatorischer Funktionen oder die Ausübung von politischen Mandaten, insbesondere im universitären Bereich. Wiewohl bisher eine eingehendere Analyse nur für einen begrenzten Kreis von ca. 60 Betroffenen vorgenommen werden konnte, hat sich dieser Eindruck doch im Verlauf der Untersuchung weiter verfestigt. Als Beispiele sollen hier insbesondere die Fälle von Jutta Bosch-Peckmann und Franziska Tunze genannt werden. Ausführlicher dazu RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 98-107 sowie 158-167.

2.3.4 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975

Wegweisend für die weitere Entwicklung sollte die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975 werden, in der festgestellt wurde, dass die Anwendung des Radikalenerlasses *bisher umstritten blieb* und dass die *Absicht, ihn durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, noch nicht verwirklicht*⁸⁷ sei. Mit anderen Worten: Weder gab es einen politischen Konsens zwischen Bund und Ländern, noch war es gelungen, den Radikalenerlass in eine entsprechende Rechtsnorm umzusetzen!

Zentraler Aspekt sollte hier wie in den folgenden politischen Auseinandersetzungen und insbesondere den zahlreichen Gerichtsverfahren die *politische Treuepflicht* sein.⁸⁸

Es ist hier nicht abschließend zu entscheiden, was sich alles an Pflichten für den Beamten im einzelnen jener umfassenden Treuepflicht ergibt. Es genügt

87 BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 1975-2 BvL 13/73 -, BVerfGE 39, wie Anm. 14, S. 366. Auf die zu dieser Entscheidung gehörenden drei Minderheitsvoten kann hier nicht näher eingegangen werden, wiewohl die abweichende Meinung des Bundesverfassungsrichters Rupp zu einem zentralen Punkt inhaltlich von erheblicher Tragweite war. Zur Frage der Mitgliedschaft in einer nichtverbotenen Partei soll auch ein Beamter die Rechte nach Artikel 21 Grundgesetz, also dem Parteienprivileg, in Anspruch nehmen können: *Wenn gerade das sog. Parteienprivileg in erster Linie die Parteioorganisation vor staatlichen Eingriffen schützen soll, erstreckt es seine Wirkung notwendigerweise auch auf Funktionäre, Mitglieder und sonstige Anhänger. Die in Art. 21 GG garantierte Parteienfreiheit erschöpft sich nicht in der Freiheit, eine Partei zu gründen. Die Partei muss auch frei sein, Mitglieder zu haben und neue Mitglieder zu werden. Wenn daher ihre Mitglieder nur wegen ihrer Mitgliedschaft durch staatliche Maßnahmen Nachteile erleiden oder wenn durch ein faktisches Verbot einem größeren Kreis – wie den Beamten oder den Bewerbern um Beamtenstellen – der Parteibeitritt unmöglich gemacht wird, so bedeutet dies – zumal in einem Staat, in dem die Zahl der Beamten beträchtlich ist – in Wahrheit eine Aushöhlung des Parteienprivilegs; denn eine Partei existiert nur durch ihre Mitglieder. Das sind nicht nur »faktische Nachteile«, sondern Folgen eines rechtserheblichen, mit Art. 21 GG nicht vereinbaren Handelns der Exekutive.* Ebd., S. 382.

88 Grundlegend hierzu sollte die Dissertation: Politische Treuepflicht des Beamten von Henning Zwirner aus dem Jahre 1956 sein, die von Alexander v. Brünneck 1987 als unveränderter Nachdruck herausgegeben wurde. Dem Nachdruck hatte Alexander v. Brünneck in drei Anhängen neuere Arbeiten Zwirners aus den Jahren 1973 bis 1979 hinzugefügt, die sich dezidiert mit dem Radikalenerlass und den damit zusammenhängenden disziplinar- (im Falle Prof. Brückner) und dienstrechtlichen Fragen (Beamtenstreik) auseinandersetzen. Henning Zwirner, Politische Treuepflicht des Beamten. Unveränderter Nachdruck der Dissertation von Henning ZWIRNER, mit einer Gedenkrede von Hans-Peter SCHNEIDER, hrsg. und eingel. von Alexander v. BRÜNNECK, Baden-Baden 1987. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beitrag kann jedoch dieser Komplex, der staats- und verfassungsrechtliche Aspekte umfasst, nicht weiter vertieft werden.

festzuhalten, daß jedenfalls zur Treuepflicht des Beamten als Kern die politische Treuepflicht gehört. Gemeint ist damit nicht eine Verpflichtung, sich mit den Zielen oder einer bestimmten Politik der jeweiligen Regierung zu identifizieren. Gemeint ist vielmehr die Pflicht zur Bereitschaft, sich mit der Idee des Staates, dem der Beamte dienen soll, mit der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung dieses Staates zu identifizieren. Dies schließt nicht aus, an Erscheinungen dieses Staates Kritik üben zu dürfen, für Änderungen der bestehenden Verhältnisse – innerhalb des Rahmens der Verfassung und mit den verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitteln – eintreten zu können, solange in diesem Gewand nicht eben dieser Staat und seine verfassungsmäßige Ordnung in Frage gestellt werden. An einer »unkritischen« Beamenschaft können Staat und Gesellschaft kein Interesse haben. Unverzichtbar ist aber, daß der Beamte den Staat – ungeachtet seiner Mängel – und die geltende verfassungsrechtliche Ordnung, so wie sie in Kraft steht, bejaht, sie als schützenswert anerkennt, in diesem Sinne sich zu ihnen bekennt und aktiv für sie eintritt. Der Beamte, der dies tut, genügt seiner Treuepflicht und kann von diesem Boden aus auch Kritik äußern und Bestrebungen nach Änderungen der bestehenden Verhältnisse – im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und auf verfassungsmäßigen Wegen! – unterstützen.⁸⁹

Die Verletzung der Treuepflicht sollte in den Disziplinarverfahren, die in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von der CDU-geführten Landesregierung massiv ausgeweitet und verschärft worden waren, eine zentrale Rolle spielen. Hierbei waren die folgenden Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts und ihre Auslegung in der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte (Disziplinarkammern) von einer Bedeutung, die eine eingehende historisch-politische wie juristische Analyse und Bewertung unbedingt erforderlich macht.

In jedem Fall ist die Entfernung aus dem Dienst jedoch nur aufgrund eines begangenen konkreten Dienstvergehens möglich. Das Dienstvergehen besteht nicht einfachhin in der »mangelnden Gewähr« des Beamten dafür, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten werde, sondern in der nachgewiesenen Verletzung jener Amtspflicht, »sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten«. [...] Das bloße Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese habe, ist niemals eine Verletzung der Treuepflicht,

⁸⁹ BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 1975-2 BvL 13/73 -, BVerfGE 39, wie Anm. 14, S. 347-348.

die dem Beamten auferlegt ist; dieser Tatbestand ist überschritten, wenn der Beamte aus seiner politischen Überzeugung Folgerungen für seine Einstellung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, für die Art der Erfüllung seiner Dienstpflichten, für den Umgang mit seinen Mitarbeitern oder für politische Aktivitäten im Sinne seiner politischen Überzeugung zieht. [...]

Hier werden also Aktivitäten feindseliger Art gefordert. Meinungsäußerungen können, müssen aber nicht in jedem Falle den Charakter von solchen Aktivitäten feindseliger Art haben. Solange sie sich darin erschöpfen, im Vertrauen auf die Überzeugungskraft des Arguments Kritik an bestehenden Zuständen zu üben oder bestehende rechtliche Regelungen in Gesetzen oder in der Verfassung in dem dafür vorgesehenen verfassungsrechtlichen Verfahren zu ändern, erfüllen sie nicht die genannten Tatbestände eines Dienstvergehens.⁹⁰

Nachdem damit für die Bediensteten ein gewisser Rahmen abgesteckt worden war, der durchaus zugunsten einer politischen Betätigung des Beamten hätte genutzt werden können, sollte nun in der Entscheidung auf das Gros der vom Radikalenerlass Betroffenen eingegangen werden.

Für den Vorbereitungsdienst, gleichgültig, ob er im Beamtenverhältnis oder in einem Angestelltenverhältnis abgeleistet wird, ist allerdings im Hinblick auf gewisse Entwicklungen in der Verwaltungspraxis noch folgende Bemerkung nötig: Wer als Berufsziel den Staatsdienst im Auge hat, nähert sich diesem Dienst in drei ›Stufen‹: er studiert, er erwirbt die jeweils erforderliche Vorbildung – für den höheren Dienst durch Absolvierung des Vorbereitungsdienstes –, er wird als Beamter auf Probe übernommen. In der zweiten und dritten Stufe hat der Dienstvorgesetzte Gelegenheit, den Bewerber intensiv kennenzulernen, ihn zu beobachten und sich schließlich ein Urteil über seine Persönlichkeit zu bilden. Hier, wo die Verwaltung unmittelbar sich ein zuverlässiges Bild über den Anwärter machen kann, muß der Schwerpunkt liegen für die Gewinnung des Urteils, ob der Bewerber die geforderte Gewähr bietet oder nicht. Das bedeutet aber, daß für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissermaßen ›vorläufige‹ Beurteilung ausreicht, der alle Umstände zugrunde gelegt werden können, die der Einstellungsbehörde ohne weitere zusätzliche Ermittlungen bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatsschutz-) Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungenzutragen läßt. ›Ermittlungen‹ der letztge-

90 Ebd. S. 350-351.

nannten Art können nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als Element (von vielen), aus dem man einen Schluss auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum »Ertrag« und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht missbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit.⁹¹

Diese Ausführungen verdeutlichten zum einen diagnostische Klarheit und zum anderen eine Prognose, die angesichts der realen Entwicklung nach 1975 eine beklemmende Aktualität gewann. Die Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts lösten auch in der Niedersächsischen Landesregierung und insbesondere im Innenministerium eine intensive Beratung über die Rechtsstaatlichkeit der Modalitäten für die Überprüfungsverfahren aus und sollten durchaus – zu einigen zentralen Bestimmungen – Eingang finden in eine Überarbeitung der Erlasse, wie dies dann im *Beschluss des Landesministeriums über die politische Betätigung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vom 3. Mai/ 21. Juni 1977*⁹² ausdrücklich aufgenommen wurde. Diese Änderungen betrafen die Bewertung

91 Ebd. S. 356-357. Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang auch, was die Kammer für öffentliche Verantwortung beim Rat der EKD in ihrem Bericht zur Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst dazu festgehalten hatte: *Die gegenwärtige Überprüfungspraxis hat die Atmosphäre der Angst, die unter Teilen der jungen Generation sich ausgebreitet hat, wenn nicht verursacht so doch verstärkt. [...] Eine klare Begrenzung der Überprüfungspraxis ist vor allem deshalb notwendig, weil deren allzuweitgehende Ausdehnung in eine Beschränkung der offenen und öffentlichen Diskussion umschlägt; diese aber ist ein Wesenselement der Demokratie. Der Ausschuss der EKD-Synode für Kirche, Gesellschaft und Staat hat in seinem Bericht vom November 1975 unterstrichen, daß übermäßige Sicherungsmaßnahmen die Freiheit ersticken. Er hat hinzugefügt: »Für eine Demokratie ist das Mitläufertum ebenso gefährlich wie Extremismus. Wir bitten daher die staatlichen Organe, auch bei der Abgrenzung gegen den Extremismus die Überlegenheit der demokratischen Ordnung glaubwürdig zu praktizieren.«* In: Hans KOSCHNICK, Dokumentation »Grundsätze zur Feststellung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst«, vorgelegt von Hans Koschnick, Stellvertretender Parteivorsitzender, Bonn, 16. Oktober 1978, Vorstand der SPD (Hrsg.), Bonn 1978, hier S. 25.

92 Nds. MBl. Nr. 34/1977, S. 884-886 und nun ebenso in: RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 197-207.

der Mitgliedschaft in einer Organisation, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und damit Zweifel an der Verfassungstreue begründen konnten, jedoch nur *als Teil des Verhaltens, das für die Beurteilung eines Bewerbers erheblich sein kann*. Insbesondere aber waren die *Erkenntnisse* des Verfassungsschutzes auf Tatsachen zu beschränken, die Zweifel an der Verfassungstreue begründen könnten. Hierbei sollten ausdrücklich nicht mehr berücksichtigt werden: Erkenntnisse über Tätigkeiten des Bewerbers vor Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie nicht strafrechtlicher Art waren, Erkenntnisse, die länger als drei Jahre zurücklagen sowie *blasse Beschuldigungen, die mangels Begründbarkeit oder Beweisbarkeit nicht weiter verfolgt worden sind*.⁹³ Dass auch diese Einschränkungen für die Durchführung der Überprüfungsverfahren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr viel aussagen über die bis dahin geübte Überprüfungspraxis, sei hier nur kurz angemerkt.⁹⁴

Für die zukünftige Berufsverbotspraxis aber sollten die Ausführungen zum Verhältnis von Grundrechtsschutz und Staatsschutz die zentrale Leitlinie werden:

*Nach dem Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland gilt: Der Beamte genießt Grundrechtsschutz. Er steht zwar ›im Staat‹ und ist deshalb mit besonderen Pflichten belastet, die ihm dem Staat gegenüber obliegen, er ist aber zugleich Bürger, der seine Grundrechte gegen den Staat geltend machen kann. In ihm stoßen sich also zwei Grundentscheidungen des Grundgesetzes: Die Garantie eines für den Staat unentbehrlichen, ihn tragenden, verlässlichen, die freiheitliche demokratische Grundordnung bejahenden Beamtenkörpers und die Garantie der individuellen Freiheitsrechte, hier insbesondere des Grundrechts der freien Meinungsäußerung. Der notwendige Ausgleich ist so zu suchen, dass die für die Erhaltung eines intakten Beamtentums unerlässlich zu fordernden Pflichten des Beamten die Wahrnehmung von Grundrechten durch den Beamten einschränken.*⁹⁵

Gerade die Aussage dieses letzten Satzes wurde in der Rechtsprechung wie in der Verwaltungspraxis zunehmend für eine restriktive Praxis genutzt, wohingegen die Auslegungsspielräume der vorlaufenden, hier ausführlicher wiedergegebenen Erwägungen zugunsten einer politischen Betätigung im Rahmen der Entwicklung und Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie wenig »In-

93 Ebd. S. 198.

94 Diese Einschränkungen können doch nur so interpretiert werden, dass der Verfassungsschutz bis dahin Ermittlungen ohne zeitliche Beschränkungen durchgeführt und *Erkenntnisse* auch als *blasse Beschuldigungen* vorgebracht hat.

95 BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 1975-2 BvL 13/73 -, BVerfGE 39, wie Anm. 14, S. 366-367.

teresse« fanden.⁹⁶ Die ausführliche Wiedergabe der rechtlichen Erwägungen und Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts im Zentrum des vorliegenden Beitrages hat darüber hinaus auch zum Ziel, die durchaus anders verlaufende Verwaltungspraxis in den Anhörverfahren zu kontrastieren, denn diese kann in zahlreichen Fällen nur als Selbstermächtigung der Verwaltung bezeichnet werden. Das Verfahren gegen Prof. Narr mag hier als ein frühes und zugleich besonders spektakuläres Beispiel gelten.

2.3.5 *Der Regierungswechsel 1976 und seine Folgen – Der Verfassungsschutzbericht 1975*

Nach dem überraschenden Regierungswechsel 1976 nahm der neue CDU-Innenminister Wilfried Hasselmann im Mai 1976 das 25-jährige Jubiläum der Abteilung 4 – Verfassungsschutz des Niedersächsischen Innenministeriums

zum Anlaß, erstmals einen Jahresbericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes einem größeren interessierten Kreis zugänglich zu machen. Dieser Bericht soll einerseits in gedrängter Form die wesentlichen Beobachtungsergebnisse der Abteilung 4 des Innenministeriums wiedergeben und einen Überblick über Ziele, Art und Umfang extremistischer und anderer sicherheitsgefährdender Bestrebungen in unserem Land ermöglichen. Andererseits will die Niedersächsische Landesregierung mit der Vorlage dieses Berichtes aber auch die Bedeutung betonen, die sie der Arbeit des Verfassungsschutzes beimißt. Der nachrichtendienstliche Verfassungsschutz darf nicht als die zwar notwendige, aber anrühige und deshalb ungeliebte »Kehrseite« (Hervorh. i. O., W.K.) unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung angesehen werden. Er ist vielmehr der legitime Ausdruck des Selbstbehauptungswillens unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Seine Arbeit schafft mit die Voraussetzungen dafür, daß wir auch weiterhin in einer pluralistischen Gesellschaft leben können, deren Mitglieder ihr Zusammenleben in Freiheit und Gleichheit regeln.⁹⁷

Bemerkenswert ist, dass er zu dem hier behandelten Themenkomplex »Berufsverbote« ausdrücklich Stellung nimmt:

⁹⁶ So auch Joist GROLLE, Berufsverbote – Berufsverbote und kein Ende? Ansprache vor dem Konzil der Universität Oldenburg am 3. Februar 1988, Oldenburg 1988, S. 12: »Dass die Verfassungsrichter mit ihrem Verzicht auf starre Handlungsvorgaben für die Exekutive durchaus auch liberaleren Entwicklungen eine Chance ließen, wurde dabei zunächst übersehen.«

⁹⁷ Verfassungsschutz in Niedersachsen 1975, wie Anm. 53, S. 3-4.

Bedenklich, ja bedauerlich finde ich es, daß es der DKP gelungen ist, mit der vor allem von ihr vorangetriebenen Kampagne gegen die sogenannten ›Berufsverbote‹ auch immer wieder Angehörige demokratischer Parteien und Organisationen für ihre Ziele einzuspinnen. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung würde sich selbst aufgeben, wenn sie es zulassen würden, daß ihre erklärten Feinde die Schaltstellen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung besetzen würden (Hervorh., W.K.).⁹⁸

Nach dieser programmatischen Erklärung des Innenministers wird von nun an der Arbeitsbereich *Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst* bis 1988 eine ständige Rubrik in den Verfassungsschutzberichten sein.⁹⁹ Dabei wurde jeweils auf die geltende Erlasslage vom 10. August 1972 in der Fassung vom 15. Mai 1975 verwiesen sowie das Überprüfungsverfahren in seinen einzelnen Schritten detailliert erläutert und schließlich die Gesamtzahl der jeweils aktuellen Überprüfungen nebst weitergeleiteten *Erkenntnisfällen* aufgeführt. Ebenso aufschlussreich ist jedoch die Bemerkung zur politischen Debatte um den Erlass:

In der Öffentlichkeit sind auch 1975 – insbesondere in den Massenmedien – unrichtige Vorstellungen über Umfang und Art der Mitwirkung der Behörden für Verfassungsschutz bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst verbreitet worden. So wurde zum Beispiel behauptet, der Verfassungsschutz nehme die Mitwirkungsersuchen der zuständigen Einstellungsbehörden zum Anlaß für eigene Ermittlungen, etwa durch Observation der Bewerber, Befragung von dritten Personen, Beiziehung von bei anderen Stellen vorhandenen Personalunterlagen usw.; daneben wurde der Eindruck vermittelt, als entscheide der Verfassungsschutz selbst über die

98 Ebd., S. 5.

99 Erst wesentlich später wird die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei Disziplinarverfahren gegen Bedienstete als eigener Unterpunkt in der jährlichen Berichterstattung aufgeführt. Siehe hierzu den Verfassungsschutzbericht 1. April 1982–30. Juni 1983, hrsg. v. Niedersächsischen Minister des Innern, Hannover 1983, S. 124. Es heißt dazu: *Verfassungstreue ist aber nicht nur Einstellungsvoraussetzung, sondern auch selbstverständliche Dienstpflicht aller öffentlich Beschäftigten. Die Verfassungsschutzbehörde wird daher auch bei disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Vorermittlungen in Anspruch genommen, wenn verfassungsfeindliche Aktivitäten einen Pflichtenverstoß möglich erscheinen lassen.* Als eigener Unterpunkt *Dienstpflichtverletzungen* werden im Verfassungsschutzbericht 83–84. Lagebericht über den politischen Extremismus und die Spionageabwehr in Niedersachsen, 1. Juli 1983 bis 31. Dezember 1984, hrsg. v. Niedersächsischen Minister des Innern, Hannover 1985, S. 131, auch Zahlen genannt: So war der Verfassungsschutz seit 1972 in 260 Verfahren beteiligt, nach denen 54 Bedienstete, nämlich 30 Beamte und 24 Angestellte *nach zum Teil langjährigen Verfahren aus dem Dienst ausscheiden* mussten. Ebd.

Ablehnung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Durch diese Fehlinformationen wurde nicht nur der in erster Linie von linksextremistischen Gruppen betriebenen Kampagne gegen Berufsverbote [Hervorh. i. O., W.K.] Auftrieb gegeben, sondern auch in demokratischen Parteien und bei vielen Bürgern ein Unbehagen über die vermeintliche Gesinnungsschnüffelei [Hervorh. i. O., W.K.] des Verfassungsschutzes erzeugt.¹⁰⁰

Um die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens zu belegen, verwies der Verfassungsschutz darauf, dass erst die Einstellungsbehörden mit dem – vom Verfassungsschutz entworfenen – *Vordruck BE* bei diesem anfragen mussten. Zulässig war die Anfrage erst nach der Entscheidung der Einstellungsbehörde für einen bestimmten Bewerber. Dazu heißt es:

Aufgrund des Vordrucks wird über EDV-Bildschirmgeräte, die an das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) angeschlossen sind, angefragt, ob bei einer der Verfassungsschutzbehörden über den betreffenden Einstellungsbewerber ein Vorgang geführt wird. Bei NADIS handelt es sich um ein EDV-Verbundsystem (Datenfernverarbeitung) für Daten des Verfassungsschutzes, dessen Datenzentrum beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln eingerichtet ist.

Beim Vorliegen von Erkenntnissen würden diese daraufhin geprüft, *ob sie erheblich und gerichtsverwertbar sind.*¹⁰¹ Erst wenn beide Kriterien erfüllt seien, würden sie den Einstellungsbehörden mitgeteilt. Aus leicht nachvollziehbaren Gründen ist damit die Frage der Nachrichtenbeschaffung, der Sammlung und Speicherung für das gesamte Verfahren von zentraler Bedeutung.¹⁰²

3. Erste Ergebnisse einer quantitativen wie qualitativen Auswertung der Überprüfungspraxis

In der Aufarbeitung der Geschichte des Radikalenerlasses im Land Niedersachsen waren neben der Schicksalsklärung vorrangig Umfang und Intensität der Überprüfungsmaßnahmen und die dabei beteiligten staatlichen Stellen festzustellen. Mit Blick auf den Auftrag zur Aufarbeitung der Schicksale der vom Radikalenerlass Betroffenen und der konkreten Ausgangslage hinsichtlich

100 Verfassungsschutz in Niedersachsen 1975, wie Anm. 53, S. 95.

101 Ebd., S. 95-96.

102 Siehe dazu ausführlicher unten unter 3.1.2.1. Erst eine detailliertere Analyse der mitgeteilten *Erkenntnisse* und *Bedenken* kann eine angemessene Einschätzung von Umfang und Intensität dieser nachrichtendienstlichen Tätigkeit ermöglichen.

der Quellen betrafen die ersten zu ermittelnden Fakten den Kreis der Betroffenen insgesamt und die Entwicklung der Fallzahlen von 1972 bis 1990. Hierbei konnte bei hohen Anfangszahlen von 4.855 *Anfragen* für die Monate August bis Dezember 1972 mit nur einem *Bedenkenfall* in den darauffolgenden Jahren bis 1975 eine deutliche Steigerung verzeichnet werden, die in diesem Jahr mit 11.941 *Anfragen* und 194 *Bedenkenfällen* den absolute Höhepunkt der weitergeleiteten Bedenkensfällen erreichen sollte. In den folgenden Jahren schwankte die Zahl der *Anfragen* zwischen 8.314 im Jahre 1976 und 15.752 im Jahre 1980, um dann kontinuierlich bis 1988 abzusinken. Für den gesamten Zeitraum kommt man auf die Zahl von ca. 172.000 *Anfragen*¹⁰³ zur Überprüfung bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst.¹⁰⁴ Hinzuzurechnen sind hier schließlich noch die Überprüfungsverfahren im Rahmen von disziplinar- und arbeitsrechtlichen Verfahren, an denen der Verfassungsschutz beteiligt wurde, gegen schon Bedienstete, Beamte wie Angestellte. Hier gibt der Verfassungsschutz bei einer Beteiligung an 271 Verfahren die Entlassung von 62 Bediensteten an, davon 35 Beamte und 27 Angestellte. In 59 Fällen habe eine linksextremistische und in 3 Fällen eine rechtsextremistische Betätigung vorgelegen.¹⁰⁵

103 Da im Verfassungsschutzbericht für 1989, der vom Innenminister der neuen SPD/Grünen-Landesregierung Gerhard Glogowski nach der Wahl 1990 herausgegeben wurde, die bisherige Rubrik *Extremisten und öffentlicher Dienst* ersatzlos entfallen war, konnte nur mit der Anzahl der bis 1988 angegebenen *Anfragen* in Höhe von 168.677 gerechnet werden. Ausgehend von der Entwicklung der Fallzahlen seit 1985 ist für 1989 einschließlich der Zeit bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Juni 1990 noch einmal von ca. 3.000 *Anfragen* auszugehen, womit man dann auf insgesamt ca. 172.000 *Anfragen* für den gesamten Zeitraum von 1972 bis 1990 kommt.

104 Als Überblick siehe dazu die beigefügte Liste 1. Hierfür wurde der Versuch unternommen, aus den unterschiedlichen Quellen, die zumeist auf Angaben der Abteilung 4 – Verfassungsschutz des Niedersächsischen Innenministeriums basieren, eine Aufstellung zu erarbeiten, in der die verschiedenen Stufen des gesamten Überprüfungsverfahrens im Rahmen des Radikalenerlasses zusammengestellt und in der dabei – zumindest partiell und für bestimmte Zeiträume – die entscheidenden Angaben zusammengeführt werden konnten. Damit kann nun von der Zahl der *Anfragen* beim Innenministerium über das *Vorliegen von Erkenntnissen* zu der *Mitteilung von Bedenken* seitens des Verfassungsschutzes auf die Tätigkeit der Anhörkommission und das schließliche Ergebnis von *Einstellungen* und *Ablehnungen* in chronologischer Folge die quantitative Entwicklung in der Umsetzung des Radikalenerlasses nachvollzogen werden. Die dort verarbeiteten Anfragen beruhen im Wesentlichen auf den Zahlen der Abt. 4 – Verfassungsschutz in den jährlichen Verfassungsschutzberichten sowie in den – zumeist für Landtagsanfragen – erarbeiteten Statistiken derselben Abteilung.

105 Verfassungsschutzbericht 1988, hrsg. v. Niedersächsischen Innenministerium, Hannover o.J. (1989), S. 92–93. Siehe hierzu auch Liste 2, in der der Versuch gemacht wurde, auf der Grundlage der vom Verfassungsschutz vergebenen Fallzahlen in den zwei *Listen der Bedenkensfälle*, ausgelöst durch *Anfragen* der einstellenden, bzw. der schon beschäftigten

3.1 Maßnahmen im Rahmen der Überprüfung

Umfang, Dynamik und Intensität der Überprüfungsmaßnahmen waren zuerst aus den Jahresberichten der Abt. 4 – Verfassungsschutz des Niedersächsischen Innenministeriums¹⁰⁶ sowie aus den Akten der Abteilung 1 dieses Hauses im Zusammenhang mit Landtagsanfragen, Anfragen aus dem Bereich der Medien oder auch zu Vortragszwecken für die Hausspitze zu entnehmen. Dabei konnten Recherche und Dokumentation des gesamten Verfahrens selbst vorgenommen werden und zwar in den zwei bzw. drei Stufen des Verfahrens und den damit befassten Dienststellen. Dies waren die Staatsschutzdezernate der Kriminalpolizei, der Verfassungsschutz und die Anhörkommission.

3.1.1 Zur Beteiligung der Staatsschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen

Auf die vorlaufende Ermittlungs-, Observations- und Dokumentationstätigkeit der Staatsschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen wurde der Blick erst durch die Einlieferung der persönlichen Unterlagen von Franziska Tunze gelenkt.¹⁰⁷ Durch Akteneinsicht und Aktenauszüge ihres Anwaltes (als Kopien) aus dem Disziplinarverfahren konnte die akribische und umfassende Überwachungstätigkeit der einzelnen Staatsschutzbeamten zum ersten Mal im Rahmen des gesamten Projektes nachvollzogen werden. Da das Forschungsinteresse in der ersten Phase vorrangig den Bewerber*innen galt, waren die Disziplinarmaßnahmen gegen schon Bedienstete – Beamte wie Angestellte – zurückgestellt worden. Akten zu den Disziplinarmaßnahmen wurden dann zu einem

Dienststellen, eine erste quantitative Übersicht über Umfang und Entwicklung der Überprüfungspraxis zu gewinnen. Da leider erst für den Zeitraum vom 20. August 1981 bis zum 31. Oktober 1989 eine zusammenfassende Quelle für die Sitzungen der Anhörkommission vorliegt, kann nur für diesen Zeitraum ein erstes Verhältnis zwischen *Bedenkenfällen* und der Tätigkeit der Anhörkommission hergestellt werden. Vergleiche hierzu die Akte »Niederschriften der Anhörkommission«, NLA HA Nds. 100, Acc. 70/97, Nr. 1046.

¹⁰⁶ Im Rahmen des Aufarbeitungsprojektes konnten erstmals die gedruckten Jahresberichte des Verfassungsschutzes aus den verschiedenen Dienststellen des Landes systematisch zusammengetragen, erfasst und teilweise schon ausgewertet werden. Kopien dieser Berichte sind im Rahmen der Abgabe der Arbeitsergebnisse des Projektes ebenfalls dem Niedersächsischen Landesarchiv übergeben worden.

¹⁰⁷ Ausführlicher zur Biographie von Franziska Tunze siehe RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 158-167. Die hier erwähnten Auszüge befinden sich ebenfalls in dem an das Niedersächsische Landesarchiv abgegebenen Materialien zu Franziska Tunze.

späteren Zeitpunkt recherchiert und zumindest quantitativ erfasst,¹⁰⁸ da für die zu dokumentierenden Fälle (Franziska Tunze, Matthias Schachtschneider und Dorothea Vogt)¹⁰⁹ die Quellenlage durch das zur Verfügung gestellte Material der Betroffenen erst einmal ausreichend erschien.

3.1.2 Zur Tätigkeit der Abteilung 4 – *Verfassungsschutz des Niedersächsischen Innenministeriums*

Mangels einer eigenen, öffentlich zugänglichen Aktenüberlieferung der Abt. 4 – Verfassungsschutz des Innenministeriums konnten erst einmal nur die – allerdings sehr aussagekräftigen – Kurzfassungen der *Bedenken* und *Erkenntnisse* zusammengetragen und ausgewertet werden, wie sie der Verfassungsschutz in den zwei *Listen der Bedenkenfälle* für *Bewerber* und für *Bedienstete* dokumentiert und zusammengestellt hatte. Eine vertiefende Analyse ermöglichte jedoch schon jetzt detailliertere Aussagen zu Art und Weise der nachrichtendienstlichen Tätigkeit dieser Abteilung des Innenministeriums. Das betrifft nicht nur die Informationsbeschaffung und Sammlung selbst, sondern von ebenso großer Bedeutung, wenn nicht sogar mit weitreichenderen Folgen waren die Aufbereitung und Interpretation der gesammelten *Erkenntnisse* als angebliche »Fakten« zu sehen. Diese bildeten als *gerichtsverwertbare Tatsachen* die Grundlage für die Tätigkeit der Anhörkommission. Die enorme Steigerungsrage in den ersten drei Jahren auf über 10.000 *Anfragen* – und dieses Niveau wurde in der Folgezeit mit 8.000 bis 14.000 *Anfragen* pro Jahr gehalten – sollte die Verfassungsschutzabteilung durch massive Personalaufstockungen bewältigen. Möglicherweise konnte auch durch eine intensivere Inanspruchnahme nachrichtenpolizeilicher Ermittlungen entsprechendes Material beschafft werden.¹¹⁰

¹⁰⁸ Siehe dazu als eine erste Übersicht Liste 2: Aufstellung der Fallzahlen für Bewerber und Bedienstete. Grundlage hierfür sind die Akten NLA HA Nds. 100 Acc. 2010/125, Nr. 22-25, 27-28.

¹⁰⁹ Zu den Fällen von Matthias Schachtschneider und Dorothea Vogt ausführlicher die Biographien bei RÜBKE, Berufsverbote, wie Anm. 3, S. 168-177 bzw. 178-187.

¹¹⁰ Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandelte in seiner 86. Sitzung am 3. Juni 1976 den Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen und in diesem Zusammenhang auch intensiver die Frage der Beteiligung des Verfassungsschutzes bei Einstellungsvorgängen im Rahmen des Radikalenerlasses. Neben einer grundsätzlicheren Diskussion über *Erkenntnisse* des Verfassungsschutzes als *gerichtsverwertbare Tatsachen* kam es auf Nachfrage des Abgeordneten Pennigsdorf (SPD) bezüglich einer Eingabe des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zu einer aufschlußreichen Erklärung des Vertreters des Niedersächsischen Innenministeriums, der ausführte, *er könne nur wiederholen, was der Leiter der Abteilung 4 des Innenministeriums* [Verfassungsschutz, W.K.] *vor*

Zugleich wurde für die Überprüfungsverfahren eine Form der Rationalisierung entwickelt, die einen zügigen und jeweils aktuellen Zugriff auf die relevanten personenbezogenen Daten ermöglichen sollte, die sogenannten *Listen der Bedenkensfälle*, die jeweils fortgeschrieben und aktualisiert wurden. Diese zwei *Listen der Bedenkensfälle* – einmal für *Bewerber* und dann für *Bedienstete* – bildeten den Ausgangspunkt und die Grundlage für das gesamte Überprüfungsverfahren und damit auch für die späteren Anhörungen selbst.¹¹¹

In diesen Listen waren zu den einzelnen Bewerbern bzw. Bediensteten neben den persönlichen Angaben und dem Hinweis auf die Bewerbung um eine bestimmte Stelle mit dem Erlass-Datum und der Vorgangsnummer die wesentlichen *Erkenntnisse, die Zweifel an der Verfassungstreue* ergeben sollten, in Kurzform erfasst. In der Zusammenfassung der beiden Listen sind beim derzeitigen Stand der Auswertung 688 Nummern und damit betroffene Personen für *Bewerber* und 256 Nummern für den Kreis der *Bediensteten* berechnet.¹¹² Wir können also von mindestens 944 Personen ausgehen, die durch ihre Registrierung und Dokumentation in diesen Listen zum engeren Kreis der vom Radikalerlass Betroffenen zu zählen sind.

Trotz fehlender weiterer Unterlagen des Verfassungsschutzes sind schon die vorhandenen zwei *Listen der Bedenkensfälle* außerordentlich aussagekräftig, um eine über Jahre hinweg andauernde Observations- und Dokumentations-tätigkeit dieses Nachrichtendienstes zu belegen. Das heißt konkret: Auch und gerade die mitgeteilten *Erkenntnisse* lassen weitgehende Rückschlüsse über Umfang und Methode sowie über Intensität und Dauer dieser nachrichtendienstlichen Tätigkeit erkennen. Dabei muss noch für diese Quelle auf ein Spe-

dem Rechtsausschuss und auch vor dem Innenausschuss erklärt habe, dass nämlich jede Weisung des Verfassungsschutzes an die Polizei formal zwar ein Erlass sei, dass der Verfassungsschutz aber von der Polizei nicht mehr erbitte als das, was kraft Amtshilfe rechts ohnehin von ihr zu erbringen sei. Es treffe nicht zu, dass die Abteilung 4 fast immer unter Umgehung der zuständigen Abteilung 2, der Polizeiabteilung, den Polizeibehörden Anweisungen erteile. Die Leiter der beiden Abteilungen kämen jede Woche einmal zusammen. Der Leiter der Polizeiabteilung habe noch in keinem einzigen Fall derartige Beanstandungen vorgebracht. In: Niederschrift über die 86. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 3. Juni 1976, Archiv des Niedersächsischen Landtages – ArchNL – PA-U 2013/08/RV/086, S. 13.

¹¹¹ Siehe dazu NLA HA Nds. 100 Acc. 2010/125 Nr. 24 und 27.

¹¹² Die *Listen der Bedenkensfälle* wurden ständig von der Abteilung 4 – Verfassungsschutz aktualisiert, so dass betroffene Personen nach ihrer – aus Sicht des Verfassungsschutzes verfrühten – Einstellung dann von der *Bedenkensliste Bewerber* in diejenige für *Bedienstete* übertragen wurden. Gleichzeitig wurden andere Personen komplett herausgenommen, ohne dass Gründe hierfür ersichtlich sind. Erst eine weitere eingehendere Untersuchung und ein Abgleich mit anderen Angaben von Überprüfungs- und Disziplinarverfahren kann hier noch exaktere Ergebnisse liefern bzw. noch bestehende Unklarheiten auflösen. Die hier angegebenen Zahlen entsprechen dem letzten Bearbeitungsstand des Aufarbeitungsprojektes.

zifikum hingewiesen werden, welches der Verfassungsschutz selbst in einem ersten Erfahrungsbericht vom März 1973 ausführlicher dargestellt hat. Einleitend wurde festgestellt, dass vom August 1972 bis Ende Februar 1973 von der Verfassungsschutzabteilung 5.919 *Anfragen* niedersächsischer Einstellungsbehörden eingegangen waren, für die *lediglich in 9 Fällen (= 0,15 %) relevante gerichtsverwertbare Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten von Bewerbern mitgeteilt* werden konnten. Der Bericht fährt fort:

*In weiteren 241 Fällen [Hervorh. i.O., W.K.] lagen der Abteilung 4 zwar – zum Teil sehr umfangreiche – Erkenntnisse über Aktivitäten des betreffenden Bewerbers vor, diese waren jedoch entweder aus Gründen des Quellenschutzes nicht gerichtsverwertbar oder mangels Nachweisbarkeit ihrer verfassungsfeindlichen Zielrichtung nicht relevant. In diesen 241 Fällen mußte deshalb der jeweiligen Einstellungsbehörde mitgeteilt werden, dass gerichtsverwertbare Erkenntnisse dem MI – Abteilung 4 – nicht vorlägen.*¹¹³

Unabhängig von der Problematik des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag eröffnet diese Aussage doch ein weites Feld für Nachfragen zu der Observations- und Sammeltätigkeit des Nachrichtendienstes, insbesondere jedoch hinsichtlich der Seriosität der erhobenen »Fakten«. War in diesen Fällen der Quellenschutz wichtiger als das Fernhalten von *Verfassungsfeinden* vom öffentlichen Dienst? Und was bedeutete es im Einzelfall, wenn eine *verfassungsfeindliche Zielrichtung* nicht nachweisbar war? Welche Kriterien lagen solchen Abwägungsprozessen zugrunde und wie waren diese überprüfbar?

Auswertung der »Erkenntnisse« und »Bedenken« als Nachweis der Überwachungspraxis

Der Verfassungsschutz hat die betreffenden Parteien und Organisationen in ihren internen Strukturen und Aktivitäten beobachtet und dokumentiert. Dies betraf Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Bundesparteitage ebenso wie Vorstandssitzungen auf allen Ebenen und damit auch jede Form der Wahrnehmung von internen Funktionen.¹¹⁴ Hinsichtlich der öffentlichen

¹¹³ Erfahrungsbericht der Verfassungsschutzabteilung zur Durchführung des Beschlusses des Niedersächsischen Landesministeriums vom 10. Juli 1972 über die politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, Abteilung 4-45.2-156-A-00001-1/73, in: Niedersächsisches Innenministerium, AZ: 03015/2.1, Bd. 8, hier: S. 12-13 des Erfahrungsberichtes.

¹¹⁴ Für jede der hier im Einzelnen aufgeführten *Erkenntnisse*, also Informationen als *gerichtsverwertbare Tatsachen* des Verfassungsschutzes können zahlreiche Nachweise für die oben schon aufgeführten 688 Bewerber und 256 Bediensteten aufgeführt werden. Im Rah-

Wirksamkeit der Parteien und Organisationen sollten natürlich an erster Stelle alle Kandidaturen zu Wahlen, allgemeinen Wahlen ebenso wie Wahlen an den Hochschulen oder auch zu Personalvertretungen in Betrieben, erfasst, registriert und ausgewertet werden. Das veröffentlichte Material der Organisationen wurde detailliert ausgewertet: Von Zeitungen über Flugblätter zu Plakaten, einschließlich der Familienanzeigen in der Parteipresse oder Parteispenden, weiterhin Leserbriefe und Aufrufe in der allgemeinen Presse finden sich entsprechende Belege im Original oder als Kopien in den Akten.

Jede öffentlichen Aktivität, von Informationsständen, über Flugblattverteilung, Zeitungsverkauf bis hin zu Demonstrationen, wurde erfasst, wobei man hier zu einzelnen Personen jeweils die Teilnahme und besondere Aktivitäten wie Redner oder auch Ordner festhielt, zum Teil auch fotografisch. Bei angemeldeten öffentlichen Aktionen wurden diese durch die kommunalen Ordnungsämter an die Staatschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen weitergeleitet.

Andere Formen der politischen Arbeit wie Spendensammlungen, Unterschriftenlisten oder Postkartenversand wie auch Redaktionstätigkeit und das presserechtlich verantwortlich Zeichnen oder die Angabe von Kontaktadressen wurden ebenso ausgewertet wie im persönlichen Bereich sogar der Bezug von Parteizeitungen. Natürlich wurden die nichtangemeldeten Aktivitäten wie *wildes Plakatieren* oder *Parolen-schmierern* nebst strafrechtlichen Folgen aufgenommen. Dazu gehörten weiterhin Mitteilungen über vorliegende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ebenso wie gerichtliche Verurteilungen. Dieser gesamte Komplex wurde augenscheinlich durch unmittelbare Observation, zumeist durch die Staatschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen, abgedeckt.

Eine Besonderheit spielten für die Mitglieder und Sympathisanten von DKP/MSB-Spartakus/VVN noch die DDR-Reisen. Hier wurde vom Bundesgrenzschutz möglichst genau jeder Aufenthalt, sei es für Studium, für Schulungen oder auch für Ferienlager der FDJ und selbst die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, z. B. in der »Urania« in Leipzig, nach Dauer und Zweck dokumentiert. Selbst Mitbringsel wie Anstecker oder Plakate wurden notiert.

Was den Zeitraum der Beobachtung und Dokumentation anbetrifft, so spielen hier die Aktivitäten im Bereich der APO, insbesondere des SDS, seit den späten 1960er Jahren eine größere Rolle. So wurde verzeichnet, wer Mitglied in

men des Aufarbeitungsprojektes war dies bisher nur in Form eines handschriftlich geführten Schlagwortverzeichnisses nebst dazugehörigen Fallnummern und Namen möglich. Eine maschinenschriftliche Erfassung ist in Vorbereitung und wird den an das Niedersächsische Landesarchiv abgegebenen Arbeitsergebnissen des Aufarbeitungsprojektes hinzugefügt. Aus diesen Gründen soll hier auf Einzelnachweise verzichtet werden.

der *Kommune Podbi* – also Podbielskistraße in Hannover – war, die Treffpunkt früherer SDS-Mitglieder sein sollte und in der nun ML-Schulungen abgehalten wurden. Über weitere Personen wurde festgehalten: *aktivster Funktionär des SDS, 2. Vorsitzender, Teilnahme an SDS-Konferenzen*, für einen anderen der Rotzpäd PH Niedersachsen die Teilnahme an der Hausbesetzung in der Arndtstrasse Hannover und ein weiterer schließlich war Mitglied der Redaktionen von »Politikon« und »Roter Kurs«. Auch unmittelbare RAF-Kontakte wurden registriert, jedoch vermerkt, dass die beiden betroffenen Bewerber trotzdem eingestellt worden waren. Alle hier auf Karteikarten-Größe festgehaltenen Informationen mit dem gesamten kopierten Material, einschließlich der Fotografien von V-Leuten, erhielten dann die Einstellungsbehörden und ab Mai 1975 die Anhörkommission zur Prüfung. Dies erklärt im Übrigen den zum Teil mehrere Hundert Blatt zählenden Umfang der einzelnen Überprüfungsakten selbst.

Versucht man ein knappes Fazit für die Sichtung der beiden zentralen Dokumente, der zwei *Bedenkenlisten für Bewerber und für Bedienstete*, zu ziehen, so drängt sich der Schluss auf, dass in einem wesentlichen Punkt des gesamten Überprüfungsverfahrens die politische Dimension des Radikalenerlasses besonders deutlich wurde: In allen Verfahrensvorschriften wurde von Beginn an, also ab 1972 unter einer SPD-Regierung, darauf hingewiesen, dass *lediglich bereits vorhandene Erkenntnisse* beim Verfassungsschutz abgefragt werden sollten. Anlässlich der Überprüfung eines Bewerbers waren keine neuen Ermittlungen anzustellen, worauf auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung noch einmal ausdrücklich hingewiesen hatte.

Diese Regelungen lassen nun mit Blick auf das vorhandene Material der *Bedenkenlisten* nur den Rückschluss zu, dass der Verfassungsschutz bei *Anfragen* eine nicht überschaubare Fülle von Informationen über einen schier unbegrenzt erscheinenden Personenkreis für einen lange zurückreichenden Zeitraum zur Verfügung stellen konnte. Dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Eindruck von einem »Überwachungsstaat« mit behördlicher »Gesinnungsschnüffelei« kann nach diesem Eindruck nicht unbedingt widersprochen werden.¹¹⁵

¹¹⁵ Hierzu verdeutlichte Grolle seine Kritik an den Überprüfungsverfahren gerade an diesem Punkt: *Grundvoraussetzung für das Überprüfungsverfahren ist das Vorhandensein von Verfassungsschutzkarteien, in denen potentiell über jeden Bürger Informationen gespeichert werden. Kriterium für die Aufnahme in diese Karteien ist nicht etwa strafbares oder strafverdächtiges Handeln, sondern jegliche Art von auffälligem politischem Verhalten. So kann man davon ausgehen, dass alle Aktivitäten, die im Rahmen der ausserparlamentarischen Opposition der 60er Jahre entfaltet worden sind, soweit irgend erreichbar mit akribischer Sorgfalt in den Verfassungsschutzakten eingespeichert worden sind. Gleiches gilt für grosse Teile der Anti-AKW-Bewegung und der Anti-Kriegsbewegung, nicht zu reden von*

Nach der Klärung der Voraussetzungen, nämlich der Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes, deren Ergebnisse als *Erkenntnisse* und *Bedenken* zum eigentlichen Überprüfungsverfahren führten, soll dieses selbst anhand der Tätigkeit der *interministeriellen Anhörkommission* kurz dargestellt werden.

3.1.3 Zur Tätigkeit der Anhörkommission

Für die Arbeit der *interministeriellen Kommission*, in der Praxis nur *Anhörkommission* genannt, liegen Quellen sowohl für eine quantitative als auch qualitative Analyse vor. Für die quantitative Analyse können zum einen die Berichte der Abt. 4 – Verfassungsschutz als auch mehrere Übersichten genutzt werden, die im oben angegebenen Rahmen von Anfragen im Innenministerium erarbeitet worden waren. Von besonderer Bedeutung sind hier die Zahlen für die Entscheidungen der Kommission, ob eine Anhörung für *erforderlich* gehalten wurde und ob anschließend die *Zweifel an der Verfassungstreue ausgeräumt* oder *weiterhin fortbestehen* sollten.¹¹⁶ Bedauerlicherweise war bisher nur ein Restkonvolut von *Niederschriften der Anhörkommission* für die Jahre 1981 bis 1989¹¹⁷ auffindbar, aus dem zum einen das Procedere der Sitzungen, zum anderen auch die Ergebnisse hinsichtlich der Entscheidung über die *Erforderlichkeit* einer Anhörung und schließlich die Entscheidung über die Verfassungstreue selbst hervorgehen, allerdings jeweils ohne Angabe der Gründe. Der Begriff *Niederschriften* für diese Akten ist insofern missverständlich, als dass damit nicht die eigentlichen Protokolle der Anhörverfahren gemeint sind. Diese werden in den Überprüfungsakten ebenfalls als »*Niederschriften*« bezeichnet. Leider ist das Konvolut auch noch lückenhaft, so dass nur eingeschränkt gültige

allen Aktivitäten am linken oder rechten Rand des etablierten Parteienspektrums. Alle diese Regungen finden sich in den Verfassungsschutzakten registriert, karteimäßig ausgemünzt in 100 000en von personenbezogenen Daten, eine Tatsache, die in meinen Augen eher verfassungsbedrohenden als verfassungsschützenden Charakter hat. GROLLE, Berufsverbote, wie Anm. 96, S. 14. Man kann unterstellen, dass Grolle in seiner politischen Laufbahn als Landtagsabgeordneter, dann Staatssekretär und schließlich Minister und damit seinerzeit intensiver mit den Rahmenbedingungen des Radikalerlasses befasst, sehr genau wusste, wovon er sprach.

¹¹⁶ Für einen ersten Eindruck hinsichtlich der quantitativen Aspekte der Tätigkeit der Anhörkommission sei hier auf die Angaben in den Listen 1 und 2 verwiesen, wobei hier aufgrund der Quellenlage nur für den Zeitraum vom 1. Mai 1975 bis zum 30. November 1977 eine präzise, differenzierte und damit aussagekräftige Aufstellung für die Tätigkeit der Anhörkommission gegeben werden kann.

¹¹⁷ Siehe dazu NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 Nr. 1046.

Aussagen über die Entscheidungspraxis der Anhörkommission möglich sind, wie beispielsweise Häufigkeit der Sitzungen, Anzahl der behandelten Fälle, bei den Entscheidungen das Verhältnis von *Anhörung erforderlich* zu *nicht erforderlich* und dann als Ergebnis der Anhörung selbst *Zweifel ausgeräumt* oder *Zweifel bestehen fort*.

Für die qualitative Analyse bilden die Überprüfungsakten¹¹⁸ eine breite Basis, für die jedoch festzuhalten ist, dass nicht jeder der von der Abt. 4 – Verfassungsschutz des Innenministeriums eingereichten 688 *Bedenkenfälle: Bewerber* und 256 *Bedenkenfälle: Bedienstete* zu einer Entscheidung über eine Anhörung angenommen worden war. In den Fällen, in denen es zu einer Anhörung kam, liegen – anscheinend vollständig – die jeweiligen *Niederschriften*, in diesem Fall Wortprotokolle, sowie die darauf aufbauenden Entscheidungen als *Stellungnahmen* der Anhörkommission vor. Angesichts der Tatsache, dass die Kommission insgesamt nur 370 Nummern für Anhörungen vergeben hatte, ist wohl davon auszugehen, dass hier schon vor der Entscheidung der Anhörkommission über die Frage *Anhörung erforderlich*, bzw. *Anhörung nicht erforderlich* in 574 *Bedenkenfällen* die Kommission einen Anhörungsfall von vorneherein ausgeschlossen hatte. Hier wären natürlich Quellen von besonderer Bedeutung, die Aufschluss geben könnten, warum von den eingereichten Fällen nur eine wesentliche geringere Zahl überhaupt zur eingehenderen Überprüfung hinsichtlich der Frage, ob eine *Anhörung erforderlich* sein könnte, angenommen worden war. Diesbezügliche Vorgänge waren bisher nicht auffindbar.

3.2 Schicksalsklärung durch Aufbau eines Gesamtverzeichnisses der vom Radikalenerlass Betroffenen

Auf der Grundlage der zentralen Quellenbestände aus dem Bereich des MI konnte ein Gesamtverzeichnis der unmittelbar Betroffenen aufgebaut werden.¹¹⁹ »Unmittelbar Betroffene« soll in diesem Zusammenhang heißen, dass entsprechende Informationen sowohl über Bewerber als auch Bedienstete von der Abt. 4 – Verfassungsschutz des Innenministeriums in den jeweiligen *Listen der Bedenkenfälle* aufgenommen und an die Anhörkommission bzw. die für Disziplinarverfahren für Bedienstete zuständigen Stellen weitergeleitet worden waren.

¹¹⁸ Siehe dazu NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 und Acc. 2010/125.

¹¹⁹ Dieses Gesamtverzeichnis umfasst derzeit 20 Aktenordner, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch zukünftige Recherchen, vor allem im Bereich der frühen Fälle zwischen 1972 und 1975 bei den Bezirksregierungen bzw. anderen Einstellungsbehörden, weitere Fälle hinzukommen können.

Das nun erarbeitete Gesamtverzeichnis¹²⁰ ist alphabetisch aufgebaut und enthält für jede Person die Kurzeintragung der *Erkenntnisse* des Verfassungsschutzes aus den beiden *Listen der Bedenkenfälle* sowie den Nachweis für daraus folgende Anhörungsverfahren, einschließlich einer, mehrfach vorkommenden, erneuten Anhörung. Auch die personenbezogenen Vorgänge der Abt. 4 – Verfassungsschutz im dienstlichen Verkehr mit den beteiligten Ministerien, der Anhörkommission und dem Ref. 15 des Niedersächsischen Innenministeriums über den Ausgang des Verfahrens sind enthalten. Als weitere ergebnisrelevante Quelle konnten schließlich die Nachweise für eine eingehendere Befassung des Kabinetts mit den einzelnen Anhörungsverfahren beigefügt werden.¹²¹ Auch diese personenbezogenen Akten der Staatskanzlei enthalten die jeweils zentralen Bestandteile der regulären Überprüfungsakten, wie Mitteilung der *Erkenntnisse* durch die Abt. 4 – Verfassungsschutz, das Protokoll der Anhörung und schließlich die Entscheidung der Kommission als *Stellungnahme*. In einer Reihe von Fällen allerdings sollte die Entscheidung der Landesregierung von denjenigen der Anhörkommission abweichen.¹²²

Dem alphabetisch geordneten Gesamtverzeichnis sind die beiden chronologisch aufgebauten Verzeichnisse für *Bewerber* und *Bedienstete* nach Jahren gegliedert als Konkordanz beigefügt. Damit konnte in einem ersten Schritt für alle weiteren Forschungen, insbesondere aber auch für personenbezogene Recherchen, der Zugang zu den jeweiligen Quellen geschaffen werden.

120 Konkret besteht das Gesamtverzeichnis aufgrund der schon eingangs erwähnten Rahmenbedingungen (knappe Personalausstattung und enger zeitlicher Rahmen) bisher ausschließlich aus Kopien von Originalakten, deren Herkunft jeweils mit Signaturen nachgewiesen wurde. Zu den hierfür genutzten Beständen siehe die folgende Anmerkung.

121 Es handelt sich hierbei um die Zugänge des Niedersächsischen Innenministeriums im NLA HA Nds. 100 Acc. 70/97 (Einzelfälle der Überprüfungsverfahren) und Nds. 100 Acc. 2010/125 sowie für den Bestand der Staatskanzlei um die Zugänge NLA HA Nds. 50 Acc. 2010/89 (grundsätzlich für die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten), NLA HA Nds. 50 Acc. 2008/010 (für Entscheidungen der Anhörkommission, Einzelfälle, alphabetisch) sowie die letzte Ablieferung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Aufarbeitungsprojekt Nds. 50 Acc. 2017/34.

122 Dazu schon der erwähnte erste Fall von Jutta Bosch-Peckmann sowie weiterhin als Beispiel für Anfragen von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages die Kleine Anfrage des Abgeordneten Scheibe (SPD) vom 19. September 1979, LT Drs. 9/1013 zu *Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst*, hier zum Fall des Lehrers Thomas Gönnert und die Antwort der Landesregierung, Siehe dazu Vermerk der Abt. 1 des Niedersächsischen Innenministeriums vom 21. September 1979, Niedersächsisches Innenministerium, AZ: 15.4-03015/2.600, Band 3. Weiterhin aus dem Bestand des Niedersächsischen Innenministeriums dazu NLA HA Nds. 100, Acc. 2010/125 Nr. 18.

4. Fragestellungen für weitere Forschungen

Die Forschungen im Rahmen der Aufarbeitung waren zwar durch die Landtagsentschließung und die Beratungen mit dem Arbeitskreis stark auf die zwei zentralen Komplexe »Schicksalsklärung« als »Gesamtverzeichnis der vom Berufsverbot Betroffenen« und »Untersuchung der Überprüfungsverfahren« einschließlich der vorlaufenden polizeilichen und nachrichtendienstlichen Ermittlungen zu konzentrieren, jedoch sollten sich auch hierbei schon zahlreiche Fragestellungen systematischer Art ergeben.

4.1 *Zur Einführung und Umsetzung des Radikalenerlasses*

Erforderlich scheint zuerst einmal die Untersuchung der politischen und administrativen Prozesse bei der Übernahme des Ministerpräsidentenbeschlusses im Kabinett Kubel selbst und innerhalb der SPD-Fraktion. Da das SPD-geführte Land Niedersachsen gemeinsam mit dem CDU-geführten Rheinland-Pfalz die Federführung bei der Umsetzung des Radikalenerlasses übernommen hatte, kommen den Akten des in dieser Frage zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums und der Staatskanzlei, sowie im Abstimmungsprozess der Ressorts den Vorgängen im Justizministerium einerseits und im vom Radikalenerlass absehbar am stärksten betroffenen Kultusministerium andererseits eine besondere Bedeutung zu.¹²³

Hierbei wäre insbesondere zu prüfen, ob die zurückhaltende Position der SPD-Regierung¹²⁴ als politische Vorgabe, resp. Leitlinie in die internen Vor-

¹²³ Hierbei wären die Positionen des Ministerpräsidenten Alfred Kubel, des Innenminister Richard Lehnert und des Kultusministers Peter von Oertzen von besonderem Interesse. Zur Rolle Peter von Oertzens ausführlich siehe Philipp KUFFERATH, Peter von Oertzen. Eine politische und intellektuelle Biografie, Göttingen 2017, S. 437-480.

¹²⁴ In seiner Dokumentation »Grundsätze zur Feststellung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst«, hatte der stellvertretende Parteivorsitzende der SPD Hans KOSCHNICK 1978 nicht nur Empfehlungen ausgesprochen sondern sich auch ausführlicher mit der sogenannten Gewährbioteformel zur politischen Treuepflicht auseinandergesetzt und dann anschließend die Diskussion innerhalb der SPD kurz referiert. *Die Hoffnung auf eine einheitliche Praxis bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst ist schon recht früh nach dem Extremistenbeschluss vom 28.1.1972 geschwunden. Es erstaunt deshalb nicht, das die innerparteiliche Diskussion seither nicht verstummt ist und bereits der Parteitag in Hannover 1973 für eine Änderung des Beschlusses eintrat, weil er bezweifelte, dass seine Handhabung rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht.* Auf den folgenden Parteitagen 1975 in Mannheim und 1977 in Hamburg wurde diese Position bekräftigt und mit Bedauern festgestellt, dass eine Entschließung des Bundestages vom 24. Oktober 1975 für eine *Liberalisierung des Prü-*

bereitungen der zuständigen Abteilungen und Referate des Niedersächsischen Innenministeriums Eingang gefunden hatte. Eine Reihe von einschlägigen Dokumenten des Hauses bis hin zu Aussagen von leitenden Mitarbeitern der Abteilung 4 – Verfassungsschutz bei internen Dienstbesprechungen vermitteln den Eindruck, dass bekannt war, dass sich die Rechtslage alles andere als klar, sondern eher als unsicher darstellte. Hinsichtlich von Maßnahmen gegen Bewerber und Bedienstete des öffentlichen Dienstes wegen Zugehörigkeit und politischer Aktivitäten für nicht verbotene politische Parteien und Organisationen war die obergerichtliche Rechtsprechung uneinheitlich.

Als gesonderter Punkt wäre hierbei die interne Diskussion um die Schaffung einer zentralen (ressortübergreifenden) oder mehrerer dezentraler Anhörkommissionen für das Überprüfungsverfahren eingehender zu betrachten.¹²⁵ Angesichts der Tatsache, dass es vom Erlass der Ausführungsbestimmungen im Juli 1972 mehr als zwei Jahre dauern sollte, ehe die Zusammensetzung und Verfahrensordnung der *interministeriellen Kommission (Anhörkommission)* geklärt und als Beschluss des Landesministeriums vom 19.11./03.12.1974 veröffentlicht werden konnte, sind Fragen nach den internen Abstimmungen innerhalb der Ministerien und zwischen den Ressorts sowie mit der Staatskanzlei angebracht. Auffällig sind hier schon Bemühungen, im Unterschied zu den Regelungen in anderen Bundesländern, auf ein Mindestmaß an Rechtsförmigkeit, vor allem aber Rechtsstaatlichkeit hinzuwirken.¹²⁶

funksverfahrens [mit einem, W.K.] rechtsstaatlich einwandfreie[n] Gesetzentwurf [...] am Widerstand der Unionsländer im Bundesrat gescheitert sei. KOSCHNICK, Dokumentation, wie Anm. 91, S. 8.

125 Dazu GROLLE, Berufsverbote, wie Anm 96, S. 12 f. selbstkritisch: *Knapp anderthalb Jahre später, am 19. November 1974, wurde das niedersächsische Verfahren durch eine zentrale Anhörkommission komplettiert, die der unterschiedlichen Auslegungspraxis des Ministerpräsidenten-Beschlusses in den einzelnen Fachressorts ein Ende bereiten sollte. Man kann es auch deutlicher sagen: die beiden hauptbetroffenen Ressorts, das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, sollten über die zentrale Anhörkommission stärker als bisher auf die Kabinettsdisziplin verpflichtet werden. [...] Mein heftiger Widerspruch verhinderte am Ende nicht die Einrichtung der zentralen Kommission; wohl aber bewirkte er, dass die Stellung der fachlich verantwortlichen Ressorts in der zentralen Kommission verstärkt wurde. Ein »kleiner Erfolg«, der eine »grosse Niederlage« verdeckte. Sein Fazit lautete: Aus heutiger Sicht komme ich zu der Feststellung, wir haben uns nicht kampfflos unterworfen; im Gegenteil, wir hatten viele kleine Abwehrerfolge zu verzeichnen. Aber – so paradox es klingt – unsere kleinen Erfolge haben letztlich dazu gedient, die rechtsstaatliche Katastrophe eher zu kaschieren als zu verhindern. Ebd., S. 12-13.*

126 Siehe dazu oben unter 2.2 zu den Durchführungsbestimmungen, in denen geregelt wurde, dass den Betroffenen vorab schriftlich die Gründe für die geplante Anhörung mitgeteilt werden, ebenso wie zum Abschluss die Entscheidung der Anhörkommission mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen war. Zusätzlich kommen auch Landtags-

4.2 Die Entwicklung nach der Regierungsübernahme durch die CDU 1976

Mit dem überraschenden Ende der SPD/FDP-Regierung 1976, dem Wechsel des FDP-Koalitionspartners zur CDU, sollte sich offensichtlich, wenn auch nicht sofort, die Vorgehensweise in der Umsetzung des Radikalenerlasses ändern. Nach dem Wahlsieg der CDU 1978 und der Bildung einer Alleinregierung waren eine Verschärfung und insbesondere eine Verlagerung der Berufsverbotspraxis vom Bereich der *Bewerber* auf den der *Bediensteten* zu verzeichnen, nicht zuletzt auch, was die öffentliche Wahrnehmung anbetraf.¹²⁷

4.2.1 Überprüfungsverfahren unter der CDU-Regierung

Hierzu wären zum einen die entsprechenden Vorgänge im Bereich der Überprüfungs- und der Disziplinarverfahren systematisch auszuwerten. Dazu zählen nicht nur die personenbezogenen, teilweise mehrbändigen Akten der Überprüfungsverfahren selbst, sondern vor allem die entsprechenden Akten über die Sitzungen der Anhörkommissionen mit ihren jeweiligen Entscheidungen über *Anhörung erforderlich* oder *Anhörung nicht erforderlich*, bzw. *Bedenken ausgeräumt* oder *Bedenken bestehen fort*. Für Einzelfälle wären hier auch noch die von den *Stellungnahmen* der Anhörkommission abweichende Entscheidungen der Landesregierungen gesondert zu untersuchen.¹²⁸

anfragen der oppositionellen CDU ins Spiel. Schon 1978 hatte KOSCHNICK kritische Anmerkungen zur Praxis der *Handhabung der Verfassungstreueprüfung* festgehalten: *In einzelnen Bereichen praktizierten nachgeordnete Behörden ein Verfahren, das die Ablehnung der von der parlamentarisch verantwortlichen Spitze vorgegebenen Verfahrensrichtlinien erkennen ließ; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen politische Motive maßgebend waren.* KOSCHNICK, Dokumentation, wie Anm. 91, S. 8.

¹²⁷ Dies lässt sich z.B. auch an der Entwicklung der Fallzahlen für *Bewerber* und *Bedienstete*, also der durch Anfragen von einstellenden und beschäftigenden Dienststellen bei der Abteilung 4 – Verfassungsschutz ausgelösten Einzelvorgänge für *Erkenntnisse* und *Bedenken* nachvollziehen. Siehe dazu Liste 2.

¹²⁸ Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Scheibe (SPD) vom 19. September 1979, LT Drs. 9/1013, wie Anm. 122, zu der *Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst* nahm den Fall des Lehrers Thomas Gönnert zum Anlass, die Landesregierung danach zu fragen, in wie vielen Fällen sie gegen das Votum der Anhörkommission entschieden hatte. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hatte zuvor einen ablehnenden Bescheid der Bezirksregierung Lüneburg im Falle Gönnert aufgehoben, da das Kabinett die Einstellung abgelehnt hatte, obwohl Gönnert vor der Anhörkommission die Zweifel an seiner Verfassungstreue hatte ausräumen können. In diesem Zusammenhang führte die Landesregierung an, dass seit April 1975 bis zum 20. September 1979 die Anhörkommission mit 259 Fällen befasst war, in denen

4.2.2 *Die Berufsverbotspraxis in der öffentlichen Auseinandersetzung – Die Rolle des Niedersächsischen Landtages*

Zum anderen wären für diese zweite Phase der Berufsverbotepraxis in Niedersachsen, die mit der Regierungsübernahme durch die CDU zusammenfällt, die politischen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und hier besonders im Niedersächsischen Landtag eingehender zu untersuchen und darzustellen. Ein erheblicher Teil des von den Betroffenen und den Berufsverbots-Initiativen aufgebauten politischen Drucks äußerte sich unmittelbar in mehreren Entschliessungsanträgen zur Änderung oder Aufhebung des Radikalenerlasses sowie in zahlreichen Landtagsanfragen zu Einzelfällen.¹²⁹

4.3. *Das Schicksal der Betroffenen und ihre politischen Aktivitäten*

Im Laufe des Aufarbeitungsprojektes sollte sich herausstellen, dass die wesentlichen politischen Aktivitäten für eine Aufarbeitung und Rehabilitierung von nur einer politischen Richtung der seinerzeit Betroffenen ausging, nämlich von denjenigen, die für die DKP und den MSB-Spartakus aktiv gewesen waren. Dieser Kreis repräsentierte damit zwar etwas mehr als die Hälfte der seinerzeit Betroffenen, dennoch verbleibt die Klärung der Gründe für die weitgehende Zurückhaltung derjenigen, die damals zum überwiegenden Teil dem Spektrum der »Neuen Linken«, also zumeist der K-Gruppen zugerechnet wurden.

Zwar erscheint der Kreis der Betroffenen im Gesamtverzeichnis als eine Gruppe, jedoch sind hier bei einer genaueren Analyse die gravierenden politischen Differenzen zwischen den einzelnen Organisationen und Parteien zu berücksichtigen. Mithin stellte sich der Kreis der Betroffenen als ein breites Spek-

es zur Anhörung von 158 Bewerbern gekommen war. Bei 95 Bewerbern konnten die Zweifel ausgeräumt werden, in 63 Fällen bestanden sie fort. Bei diesen 158 Fällen wurde in 18 Fällen die Entscheidung der Landesregierung herbeigeführt. In 10 Fällen wurde die Entscheidung der Anhörkommission bestätigt, in den restlichen 8 Fällen, die zugunsten der Bewerber von der Kommission entschieden worden waren, lehnte das Kabinett ohne erneute Anhörung eine Einstellung ab. Diese Abweichungen bezogen sich in 1 Fall auf die Zeit der CDU-FDP-Koalition und in 7 Fällen auf die Zeit der CDU-geführten Landesregierung ab. Siehe dazu Vermerk der Abt. 1 des Niedersächsischen Innenministeriums vom 21. September 1979, Niedersächsisches Innenministerium, AZ: 15.4-03015/2.600, Band 3.

¹²⁹ So wären hier die parlamentarischen Auseinandersetzungen um die seit 1976 von den Fraktionen der FDP, der SPD und der Grünen eingebrachten Änderungsanträge, bzw. Entschliessungsanträge auf Liberalisierung bzw. Abschaffung des Radikalenerlasses eingehender zu untersuchen. Weiterhin sei hier auf den Beitrag von Hanna LEGATIS, Der Radikalenerlass in den Medien, in: RÜBKE, Dokumentation, wie Anm. 3, S. 24-54, verwiesen.

trum politisch Aktiver heraus, die so auch höchst unterschiedlich mit diesem Teil ihrer Biographie umgegangen sind, was natürlich nicht zuletzt auch mit der jeweils besonderen eigenen Lebens- und Familiengeschichte zusammenhängt. Diese Tatsachen sind nicht unerheblich, wenn eine Untersuchung den Kreis der Betroffenen, ihre damaligen Aktivitäten und ihren späteren Umgang mit den durch Berufsverbotemaßnahmen beeinflussten, resp. auch beeinträchtigten Biographien zum Gegenstand haben sollte.

Die Rolle der Berufsverbote-Initiativen wäre hierbei im Kontext der zeitgenössischen politischen Bewegungen – national wie international – gesondert zu untersuchen. Für diesen Komplex ist durch die Abgabe der persönlichen Akten der von Berufsverbotsmaßnahmen Betroffenen an das Niedersächsische Landesarchiv¹³⁰ ein umfangreicher Fundus an Materialien wie Resolutionen, Unterschriftenlisten und Solidaritätserklärungen, Flugblätter, Plakate und Dokumentationen entstanden, der eine systematische Erforschung der Bewegungen gegen die Berufsverbote erheblich befördern könnte.¹³¹

¹³⁰ Es verdient gerade im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Berufsverbotspraxis in Niedersachsen festgehalten zu werden, dass die Überlassung von persönlichen Unterlagen der Betroffenen auch als ein Zeichen des Vertrauens in die zuständigen staatlichen Stellen gesehen werden kann. Zugleich ist die Annahme dieses nichtstaatlichen Archivgutes durch die Archivverwaltung ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung, denn die darin dokumentierten historisch-politischen Prozesse werden so als historisch bedeutsam und als überlieferungswürdig anerkannt. Auch damit wird das – durch staatliche Maßnahmen verursachte – individuell Erlittene seiner stigmatisierenden Bewertung entzogen und als Teil eines problematischen und der Erforschung würdigen historischen Prozesses anerkannt. Mithin kann auch dieser Vorgang der Aktenübernahme als Teil eines Prozesses der Rehabilitation angesehen werden.

¹³¹ Durch die bundesweite aber auch internationale Vernetzung der Bewegungen gegen die Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland ist über die Sammeltätigkeit einzelner vom Berufsverbot Betroffener auch ein großer Fundus an Informationsblättern und Zeitschriften der verschiedenen Berufsverbots-Initiativen, national wie international, zusammengetragen worden. Dies gilt besonders für die »prominenten« Fälle wie diejenigen von Irmelin und Matthias Schachtschneider und natürlich von Dorothea Vogt, deren Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg 1995 internationales Aufsehen erregte. Eine Verzeichnung dieses umfangreichen Aktenzugangs im Niedersächsischen Landesarchiv ist vorgesehen.

Liste 1: Statistik zur »Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst« sowie von Bediensteten

Jahr	Anfragen	Mitteilung von Erkenntnissen	Bedenken	Anhörungen	Eingestellt	Ablehnung von Bewerbern ¹
1972	4.855		1			0
1973	9.763		20		1972 bis 1974 68 bei 126 Bedenkenfällen	1
1974	10.263	574	115			3
1975	11.941	1.159	194	Vom 01.05.1975 bis 30.11.1977: 203 Bedenkenfälle dabei 125 Anhörungen, davon: MK: 149 MWK: 45 MS: 2 ML: 2 Sonstige: 5	(Zeit wie neb.) Bedenken ausge- räumt: 80 Bestätigt: 45 Keine Anhörung: 43	24
1976	8.314	1.045	78			37
1977	9.753	1.163 * (Jan. - Nov. 1977)	65		Sonst. Erled.: 29 Noch off. Anh: 6	12
1978	12.081		53			17
1979	14.712		61			11
1980	15.752		44			14
1981	11.443		23			9
1982	9.764		18			7

Jahr	Anfragen	Mitteilung von Erkenntnissen	Bedenken	Anhörungen	Eingestellt	Ablehnung von Bewerbern ¹
1983	8.843		13			4 (Ablehnungen gesamt bis 1983: 139)
1984	9.731*		16*			
1985	10.051*		10*			
1986	10.051*		12*			
1987	7.256*		4*			
1988	5.746* (Gesamt 168.677)		2* Gesamt 729			Gesamt: 141* (103 zurückgezogen)
1989	<p>Bisher sind hierfür noch keine Zahlen überliefert. Der Verfassungsschutzbericht 1989 wird vom Innenminister der neuen SPD/Grünen-Regierung Glogowski herausgegeben, umfasst jedoch hinsichtlich »Entstehung und Schwerpunktsetzung« einen Zeitraum, »der noch voll in die Amtszeit der früheren Regierung« fällt. Dabei ist festzustellen, dass die bisherige Rubrik »Extremisten und öffentlicher Dienst« wegen der Abschaffung des Radikalerlasses durch die Regierung Schröder/Trittin ersatzlos entfallen ist.</p> <p>Da somit Zahlen für das Jahr 1989 nicht mehr genannt werden, kann unter Zugrundelegung der Entwicklung der Fallzahlen seit 1985 für das Jahr 1989 noch einmal von ca. 3.000 Anfragen ausgegangen werden, so dass insgesamt wohl ca. 172.000 Anfragen angenommen werden können.</p>					
1990	Siche 1989, deshalb Fehlanzeige.					

¹ Hier nur wegen »mangelnder Verfassungstreue«.

Anmerkung:

Diese statistischen Angaben beruhen auf zwei Quellen: Alle Angaben bis einschließlich 1983 basieren auf der Akte des Innenministeriums, jetzt Nds. Landesarchiv – Standort Hannover, »Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung: Statistik der Bedenkensfälle«, Sign.: Nds. 100 Acc. 2010/125 Nr. 22.

Die mit * versehenen Angaben basieren auf der Auswertung der Verfassungsschutzberichte der Jahre 1975 bis 1990. Eine systematische Überprüfung hat jedoch ergeben, dass diese Berichte mit unterschiedlich langen Berichtszeiträumen und dabei immer nur mit Gesamtzahlen arbeiten, somit also keine nachvollziehbaren Vergleichsgrößen ergeben.

Mit dem Verfassungsschutz-Bericht für das Jahr 1983/84 wird erstmals unter der Rubrik »Extremisten und öffentlicher Dienst« der Unterpunkt »Dienstpflichtverletzungen« eingeführt. Damit sind schon im öffentlichen Dienst befindliche Angehörige, Beamte und Angestellte gemeint, die im Rahmen von disziplinar- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen überprüft und zum Teil auch entlassen worden sind. Auch wird nur jeweils die Gesamtzahl aufgeführt.

Jahr	Beteiligung des Verfassungsschutzes an Verfahren	Entlassungen	Davon Beamte	Davon Angestellte
1983/84	260 (nur Gesamtzahl!)	54 (nur Gesamtzahl)	30 (nur Gesamtzahl)	24 (nur Gesamtzahl)
1985	+ 2 (Gesamtzahl:262)	+ 3 (Gesamtzahl: 57)	+ 3 (Gesamtzahl: 33)	+ 0 (Gesamtzahl: 24)
1986	+ 7 (Gesamtzahl: 269)	+ 3 (Gesamtzahl: 60)	+ 0 (Gesamtzahl: 33)	+ 3 (Gesamtzahl: 27)
1987	+ 2 (Gesamtzahl: 271)	+ 2 (Gesamtzahl. 62)	+ 2 (Gesamtzahl: 35)	+ 0 (Gesamtzahl: 27)
1988	+ 0 (Gesamtzahl: 271)	+ 0 (Gesamtzahl: 62)	+ 0 (Gesamtzahl: 35)	+ 0 (Gesamtzahl: 27)
1989	Keine Angaben, da die Rubrik »Extremisten und öffentlicher Dienst« nicht mehr aufgeführt ist. Siehe oben.			

Liste 2: Aufstellung: »Fall«-Zahlen für die Bereiche 1. »Bewerber« und 2. »Bedienstete« und Sitzungen der Anhörkommission (AK)
 (»Fallzahlen« entsprechend den durch jeweiligen Erlass der anfragenden Dienststelle ausgelösten »Erkenntnisse«-Vorgang der Abt.4 – Verfassungsschutz des Nds. Innenministeriums, nicht identisch mit Anzahl der Personen)

Jahr	1. Bewerber a) lfde. Nrn.	1. Bewerber b) Gesamtzahl	2. Bedienstete a) lfde. Nrn.	2. Bedienstete b) Gesamtzahl	Sitzungen der AK
1972			1	1	
1973	1 - 21	21			
1974	22 - 136	115	2 - 14 (zzgl.19)	14	
1975	137 - 330	194	15 - 34	20	
1976	331 - 409	79	36 - 53 (42 - 43 fehlend)	16	
1977	410 - 473	64	54 - 111 (zzgl. 49, 42, 56, 81 - 83 fehlend)	58	
1978	474 - 526	53	112 - 153 (zzgl 68, 124, 45)	45	
1979	527 - 585 (zzgl Nr.587)	60	154 - 167	14	
1980	586 - 631	45	168 - 185 (zzgl. 68)	18	
1981	632 - 651 (zzgl. 606, 655,	23	186 - 197 (zzgl. 1, 182, 139)	15	(ab 20.08.) 6
1982	656 - 674	19	198 - 243 (zzgl. 129)	47	20
1983	675 - 685 (zzgl. 655, 672)	11	244 - 259 (zzgl. 240, 193)	18	14
1984	686 - 694	9	260 (zzgl. 195, 214, 1, 66, 258, 197, 190, 210, 201, 205, 196, 193)	13	8

1985	695 - 704	10	261 - 263 (zzgl. 289)	4	10
1986	705 - 715	11	264 - 269 (zzgl. 1, 204, 201, 190, 214, 205, 197, 193)	17	18
1987	716 - 719	4	Nur zzgl. 1, 267, 229,	3	5
1988	720 - 721	2			4
1989	722 - 723	2			(bis. 30.10.) 3
1990					

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Hrsg. v. Marcel LEPPER u. Ulrich RAULFF. Stuttgart: J.B.Metzler Verlag 2016. X, 294 S., Illustrationen, Diagramme. Geb. 69,95 €. ISBN 978-3-476-02099-4.

Das von Marcel Lepper und Ulrich Raulff herausgegebene »Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven« hat sich zum Ziel gesetzt, das »Archiv als Forschungsinstitution und als Forschungsgegenstand nach Idee und Institution, Theorie und Praxis, Begriff und Metapher« zu betrachten. Dabei sollen Forschungsergebnisse aus verschiedenen Disziplinen wie den historischen und philologischen Fächern, aus Kultur- und Rechtswissenschaften, Ethnologie und Anthropologie einbezogen werden.

Als Zielgruppe werden sowohl Studierende und Lehrende als auch Forscher und Archivare angesprochen. Das Handbuch versteht sich jedoch nicht als Archivführer oder Handbuch der Archivkunde, sondern die Herausgeber legen vielmehr Wert »auf die Pluralität archivarischer Ansätze, Tätigkeiten und Objektbezüge«. Der Inhalt des Handbuches gliedert sich in sieben Kapitel. Kapitel I bis VI enthalten jeweils drei bis sieben Aufsätze, das VII. und letzte Kapitel beinhaltet als Anhang u. a. das Verzeichnis der Autorinnen und Autoren sowie ein Personen- und Sachregister.

In Kapitel I »Erfindung des Archivs« äußern sich zunächst die Herausgeber über die »Idee des Archivs«. Es geht hierin um den Begriff des Archivs, der mehrere Bedeutungen beinhaltet, um Archivkonflikte auf realpolitischer und rechtspraktischer Ebene, um Archivkonjunkturen, vor allem durch den »kulturwissenschaftlichen Boom« sowie um den Bereich Archiv und Öffentlichkeit. Im Aufsatz »Archivarische Gewaltenteilung« schreibt Hermann Lübke über die Aufgaben des Archivars, archivarischen Positivismus und den rechtlichen Sonderstatus politischer Archive. Petra Gehring fasst in »Archivprobleme« die Schwierigkeiten bei der Bewertung, Aufbewahrung und Zugänglichkeit von enormen Schriftgutmassen zusammen, vor allem im Bereich digitaler Speicher. Von dem »Archival turn« und dem »Archiv als dokumentarische Materialität« handelt der Aufsatz »Archivmetapher« von Martin Stingelin als abschließender Beitrag zum Kapitel I.

Das Kapitel II »Archivgeschichte« eröffnet Stefan Rebenich mit dem Zeitabschnitt »Altertum«. Von frühen Archivsystemen schlägt er den Bogen über Archiv und Polis sowie über die hellenistische Zeit bis hin zu Rom und der Spätantike. In »Mittelalter

und Frühe Neuzeit« konstatiert Martial Staub, dass zunächst Archive der lokalen Kirchen, Stifte und Klöster existierten, bevor in der Frühen Neuzeit erste zentrale Archive durch europäische Monarchen entstanden. »Aufklärung und Historismus« widmet sich Anett Lütteken und geht dabei auf das »lange« 18. Jahrhundert, die Reformansätze der Aufklärung und das wissenschaftliche Archiv des 19. Jahrhunderts ein. Außerdem wirft sie einen Blick auf die Verwissenschaftlichung der Archivkunde und die Wandlung des Berufsbildes vom Registrator zum Historiker. Den Abschluss des II. Kapitels stellt der Aufsatz von Nicolas Berg über die »Geschichte des Archivs im 20. Jahrhundert« dar, in der nicht nur historische Ereignisse des vergangenen Jahrhunderts im Zusammenhang mit Archivgeschichte Erwähnung finden, sondern auch Archivgattungen wie Radio-, Film- und Fernseharchive sowie der Barbara-Stollen im Schwarzwald als Projekt der »umfassendste[n] Langzeitarchivierung in Europa«.

In Kapitel III mit der Überschrift »Archivpolitik« widmet sich zunächst Andreas Pilger der »Archivlandschaft«, bevor Hartmut Weber auf die »Archivische Grundversorgung« durch die Staatsarchive eingeht. Dem Begriff »Archivproliferation« und damit der Trias »Inventar – Inventur – Inversion« nähert sich Ulrich van Loyen. In dem Aufsatz »Archiv und Recht« geht Anna-Bettina Kaiser der Frage nach, wie der rechtliche Zugang zu Archiven geregelt ist. Abgerundet wird das III. Kapitel mit Ulrich Raulffs Beitrag »Gedächtnis und Gegen-Gedächtnis: das Archiv zwischen Rache und Gerechtigkeit«.

Der umfassendste Abschnitt ist das Kapitel IV mit sieben Aufsätzen zum Oberthema »Archivmaterial«. Darin behandelt Knut Ebeling einführend den Bereich »Archiv und Medium«, an den sich die Abhandlungen von Alexandra Kemmerer über »Akten«, von Ulrich von Bülow über »Nachlässe«, von Markus Friedrich über »Sammlungen«, von Joachim Zeller über »Pressearchive«, von Anna Bohn und Martin Koerber über die »Archivierung audiovisueller Medien in Deutschland« und von Heinz Werner Kramski über »Digitale Dokumente im Archiv« anschließen. Dabei geben die AutorInnen zunächst eine Begriffsdefinition, werfen einen Blick in die Geschichte des jeweiligen Mediums bzw. Archivalientyps, erstellen einen aktuellen Zustandsbericht und schließen mit einem Ausblick in die Zukunft ab, indem sie neue An- und Herausforderungen skizzieren.

Den praktischen Aspekten des Archivwesens widmet sich Kapitel V, welches trefenderweise die Überschrift »Archivpraktiken« trägt. Über die Bestandsbildung im Zusammenhang mit dem Provenienzprinzip sowie die Bewertung und Übernahme von sowohl klassischem als auch multimedialem »Schriftgut« schreibt Michael Hollmann in seinem Aufsatz zum Thema »Bestandspolitik«. Angelika Menne-Hartz behandelt im Bereich »Erschließung« Ziele, Objekte und Methoden derselben und erwähnt dabei auch die Bereitstellung erschlossenen Archivguts mittels Findbücher und Beständeübersichten. Im Aufsatz »Bestandserhaltung« umreißt Andrea Pataki-Hundt nicht nur die Materialvielfalt des zu restaurierenden bzw. zu konservierenden Archivguts, sondern geht auch auf die Ausbildung zum Konservator und Restaurator in Deutschland sowie die Konservierung im Archivalltag ein. Abgerundet wird das V. Kapitel mit dem Thema »Ausstellung«, in dem sich Heike Gfrereis mit Geschichte, Theorie und Praxis der archivistischen Öffentlichkeitsarbeit befasst.

Im Kapitel VI dreht sich alles um die »Produktivität des Archivs«. Detlev Schöttker äußert sich in »Posthume Präsenz: Zur Ideengeschichte des literarischen Archivs« über die Entstehungsgeschichte von Literaturarchiven und die Entwicklung von literarischen Nachlässen anhand konkreter Beispiele. Annika Wellmann-Stühling beleuchtet in ihrem Aufsatz »Historische Produktivität« Archive als »Forschungsstätten« der Geschichtswissenschaft im Wandel der Zeit. Der letzte Aufsatz »Philologische Produktivität« von Hubert Thüring enthält Ausführungen zur deutschsprachigen Editionsphilologie mit Blick auf die Bedeutung des Archivs. Das abschließende Kapitel VII enthält einen Anhang, welcher ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren, einen Bildnachweis, ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Personen- und Sachregister umfasst.

Das »Handbuch Archiv« steht in einer Reihe mit dem »Handbuch Bibliothek« und dem »Handbuch Museum« und behandelt ebenso wie diese eine Einrichtung, die mit der Bewahrung von Kulturgut befasst ist. Es nähert sich der Institution Archiv auf theoretischer Ebene im Diskurs. Dabei werden Zusammenhänge zwischen archivischen Aufgaben und Entwicklungen erklärt, historische Rückblicke in die verschiedenen Disziplinen u. a. der Archiv-, Geschichts- und Sprachwissenschaft gegeben, aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert und Perspektiven genannt. Das Handbuch ist – auch sprachlich – eine wissenschaftliche Abhandlung und die angesprochene Leserschaft vorrangig ein wissenschaftliches Fachpublikum. Deshalb mag der Titel »Handbuch« zunächst irritierend sein, da er mehr Praxisorientierung vermuten lässt. Dass der Schwerpunkt jedoch nicht auf einer Archivkunde oder einem Archivführer liegt, darauf wird bereits eingangs dezidiert hingewiesen. Das Handbuch »mag einen bescheidenen Teil seiner Aufgabe erfüllt haben, wenn es das Bewusstsein für begriffliche Differenzen und für konkurrierende Verständnisswelten im Umgang mit Archiven schärft«.

Antje SCHRÖPFER, Hannover/Leipzig

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten. Hrsg. v. Christine van den HEUVEL, Gerd STEINWASCHER und Brage BEI DER WIEDEN. Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 495 S., 264 farbige Abb. = Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 1. Geb. 29,90 €. ISBN 978-3-8353-1960-8.

Wenn Bundesländer »Geburtstage« zu feiern haben, kommt es immer wieder vor, dass ihre staatlichen Archive – die Landesarchive – in die Pflicht genommen werden. Je nach Zielgruppe können die Endprodukte – meist Publikationen und/oder Sonderausstel-

lungen – unterschiedlich ausfallen. Während Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen beispielsweise beim Jubiläum »70 Jahre NRW« unter dem Motto »schwarz-weiß wird bunt« an einer Broschüre und Wanderausstellung zu speziellen Themenfeldern seit Gründung des Bundeslandes mitwirkten, würdigt das Niedersächsische Landesarchiv den 70. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen am 1. November 1946 mit einer gewichtigen Veröffentlichung ganz eigener Art. Es erzählt und illustriert anhand von 111 ausgewählten Dokumenten aus den Beständen der dortigen staatlichen Archive die Geschichte Niedersachsens von 849 bis 1993, wobei die beschriebenen Archivalien seit Gründung des Bundeslandes mit knapp einem Fünftel den geringeren Teil des Buches einnehmen.

Der genannte »Geburtstag« des Landes Niedersachsen stellt zwar, aus dem Blickwinkel eines Historikers betrachtet, nur eine Zäsur der Zeitgeschichte dar, doch greifen dessen Wurzeln in regionale und damit territoriale Bestandteile, die zuvor ihre eigene Geschichte schrieben. Aus diesem Grund werden ausgewählte Quellen, die sich als Bausteine zur Geschichte Niedersachsens verstehen, aus den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs exemplarisch vorgestellt. Thematisiert werden dabei Dokumente unterschiedlicher lebensweltlicher Bezüge u.a. aus Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Krieg und Frieden, Natur und Technik.

Informativ und unterhaltsam ist darüber hinaus deren Auswahl, angefangen von der ältesten erhaltenen Originalurkunde König Ludwigs des Deutschen von 849 über Einzelgeschichten aus Urkunden und Akten, Karten, Zeichnungen und Plakaten bis hin zu den Inhalten eines aus der Elbe bei Bleckede geborgenen Plastiksacks eines Flüchtlings aus der DDR. Es würde an dieser Stelle keinen Sinn machen, alle oder einzelne Beiträge herauszugreifen und darauf genauer einzugehen. Fest steht, dass die ausgewählten Dokumente die Bandbreite an realem Leben zu unterschiedlichen Zeiten, Bereichen und Gruppen erfassen und ein lebendiges Bild der Entwicklung eines geographischen Raumes über ein Jahrtausend erschaffen. Bei den Herausgebern bestand Einverständnis darüber, dass die vorgestellten Quellen vielmehr an ihrer inhaltlichen Aussagekraft und weniger an ihrer ästhetischen Qualität gemessen werden.

Die Art und Weise der Dokumentation wird im Vorwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil als mutiges und gelungenes Experiment eingeschätzt, dem man nur beipflichten kann. Den großen zusammenhängenden Darstellungen in geschichtswissenschaftlichen Handbüchern wird mit dem vorliegenden Werk eine Reihe von einzelnen Geschichten, sozusagen von Bausteinen zur Geschichte Niedersachsens, an die Seite gestellt. Auf diese Weise wird Geschichte zwar nicht erschöpfend dargestellt, doch eröffnet sich durch die vielen thematisch variierenden Einzeldarstellungen ein unkonventioneller Zugang zur Geschichte, der ein breiteres Interesse im Publikum zu erzeugen beabsichtigt. Das Buch ist auch dahingehend lohnenswert, weil auch kritische Punkte in der Geschichte Niedersachsens angesprochen werden.

Der Streifzug durch die Geschichte Niedersachsens erweist sich als spannende, höchst informative Lektüre. Auf jeweils drei Seiten präsentieren 47 Autoren aus den sieben Archivstandorten Hannover, Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wol-

fenbüttel jeweils eine ausgewählte Archivalie und ordnen diese mit hohem Sachverstand in den jeweiligen historischen Hintergrund ein. Im Mittelpunkt eines jeden Beitrags steht ein einzelnes, in seiner Gestaltung quellenkundlich genau dargestelltes Dokument. Dessen inhaltlicher Gegenstand wird in einer kurzen sachlichen Zusammenfassung in den jeweiligen weitergefassten historischen Kontext gestellt.

Nach der Beschreibung der fortlaufend nummerierten 111 Dokumente folgt ein entsprechendes Verzeichnis, ein Autorenverzeichnis, ein kongruent aufgebautes Verzeichnis der Quellen und wesentlichen Literaturhinweise, ein Register der verwendeten Abkürzungen sowie ein Personen- und Ortsregister.

Der vorliegende Band überzeugt nicht nur inhaltlich, sondern auch in seiner gesamten, sehr ansprechenden Gestaltung. Seinen intendierten Zweck als Experiment hat diese Publikation übererfüllt. Anders als manche Jubiläumsschriften dürfte die »Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten« sich als nachhaltiges Werk in den einschlägigen Geschichtsdarstellungen Niedersachsens etablieren. Allen daran Beteiligten sei es gegönnt, den hoffentlich zahlreichen Lesern anempfohlen. Chapeau, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jens HECKL, Münster

STIEDORF, Andrea: *Marken und Markgrafen*. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2012. CX, 623 S. = Monumenta Germaniae historica – Schriften Bd. 64. Geb. 85,00 €. ISBN 978-3-7752-5764-0.

Die Arbeit, mit der die Autorin sich habilitiert hat, erschien bereits 2012 in der Reihe der MGH-Schriften, noch in der Hahnschen Buchhandlung, Hannover. Inzwischen erscheint die Reihe im Harrassowitz Verlag in Wiesbaden. Voran gestellt ist ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis sowie ein überaus umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis mit einem Umfang von ca. 100 Seiten, wobei die Autorin betont, dass sie nicht mehr jede zwischen 2008 und 2012 erschienene Arbeit berücksichtigen konnte. In der Einleitung (S. 1-95) wird der Forschungsstand zur mittelalterlichen Funktion des Herrschers, zu den Grenzen des Reiches, zum Schutz der Grenzen durch den Herrscher oder von ihm Beauftragte, zu Marken und Markgrafen sowie zur Methodik zusammengefasst. Das erste Hauptkapitel (S. 36-187) befasst sich mit der Mark, das zweite (S. 188-349) mit dem Markgrafen und das dritte (S. 350-586) mit der Grenzsicherung und der Rolle des Herrschers dabei. Die beiden ersten Kapitel enden mit einer Zusammenfassung, während das dritte jeweils über ein Fazit nach den Unterkapiteln verfügt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 587-597) folgt. Abgeschlossen wird der Band mit einem Register der Orts- und Personennamen enthält.

Die zentralen Begriffe *marca* / *marchio* tauchen in karolingischer Zeit auf, eine Begriffsgeschichte fehlte bisher und wird in der Arbeit vorbildlich geleistet bis zum Abschluss der Entwicklung des Markgrafenbegriffs mit der Ausbildung des jüngeren Reichsfürstenstandes im 11./12. Jahrhundert. Die *marca* / Mark machte in karolingi-

scher Zeit zunächst den königlichen Anspruch auf Grenzgebiete deutlich. Erst seit dem 11. Jahrhundert bezeichnete die *marchia* unsichere Gebiete im Grenzraum und löste sich im Zug der Territorialisierung aus diesem Zusammenhang. Schließlich bezeichnete die Markgrafschaft ein Territorium im Rang oberhalb einer Grafschaft, das nicht in Grenz-nähe liegen musste, wie beispielsweise die Markgrafschaft Baden. Für den (nieder-)sächsischen Raum von besonderer Bedeutung waren die Marken am östlichen Rand des Reiches, im Grenzraum zu den Slawen.

In karolingischer Zeit stand der Titel eines *marchios* für eine besondere Herrscher-nähe, nicht für eine bestimmte Funktion. Titel eines Herrschaftsträgers im Grenzgebiet blieb der *comes*. Im 11. Jahrhundert bestand ein engerer Zusammenhang zwischen Herrschaft ausübender Person und Machtbereich v.a. an der Ostgrenze des Reiches. Ende des 11. Jahrhunderts bildeten die Markgrafen im Rahmen der Territorialisierung und der Ausbildung einer stabilen Hierarchie im Reich zusammen mit den Herzögen den Reichsfürstenstand aus. Zugleich war die Bezeichnung nicht mehr an den Grenzraum gebunden.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit ist die ausführliche Darstellung der sich wandelnden Rolle des Herrschers bei der Grenzsicherung. Im 9. Jahrhundert behielt sich der Herrscher (Kaiser/König) wesentliche Entscheidungen vor und setzte sie lokal auch durch. Er ernannte Grafen mit militärischen ebenso wie Verwaltungsbefugnissen. Dabei musste er den Ausgleich mächtiger Adliger vor Ort im Blick behalten. Dies diente dem Herrscher letztlich auch zur Sicherung seiner Oberhoheit. In der auf die Karolinger folgenden Phase (10. bis Mitte des 11. Jahrhunderts) traten lokale Mächtige, die unabhängig vom König agieren konnten, als Handelnde neben den Herrscher. Am östlichen Rand des Reiches sind zwei Interessensphären erkennbar: eine sächsische entlang der Elbe bis nach Böhmen und eine bayerische im Südosten von Böhmen bis zur Adria.

Das Verhältnis von Herrscher und regionalem Adel war vielschichtig, einerseits entglitt dem König durch zunehmende Erblichkeit die Möglichkeit, Amtsträger einzusetzen, andererseits konnte er davon ausgehen, dass Adlige mit (erblichem) Besitz im Grenzraum diesen aus eigenem Interesse schützen würden. Der Adel agierte aber durchaus selbständig und unabhängig vom Herrscher: Sächsische Adlige verbündeten sich um die Jahrtausendwende mit den polnischen Piasten gegen die Elbslawen, durchaus im Sinne Kaiser Ottos III. Andererseits leisteten die sächsischen Adligen Widerstand gegen König Heinrich II., als dieser gegen die Piasten vorging. Staatsbildungen in Polen, Ungarn und Böhmen ließen die Grenzen insgesamt stabiler werden, kriegerische Auseinandersetzungen wurden seltener. Damit sank auch die Notwendigkeit, als Herrscher im Grenzschutz einzugreifen.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts gab es kaum noch Übergriffe im Nordosten, und entsprechend schied der König als Machtfaktor im nördlichen Sachsen aus der Grenzsicherung aus. Kam es dennoch zu Auseinandersetzungen, so wurden diese in der Regel von regionalen Mächtigen geführt. Das gestiegene Selbstständigkeitsgefühl durch die Fähigkeit zur Selbstverteidigung war einer der Faktoren beim Herrschaftsausbau der Fürsten, der zur Territorialisierung des Reiches führte.

Ausgehend von zwei Begriffsklärungen, Mark und Markgraf, analysiert Stieldorf die Rolle des Herrschers bei der Grenzsicherung, v.a. im östlichen Grenzraum des Reiches. Dabei werden die Entwicklungen deutlich, die vom verhältnismäßig unabhängig agierenden karolingischen Herrscher zu der komplexen hierarchischen Struktur des Reiches mit seinen vielgestaltigen Territorien führte. Sehr klar herausgearbeitet wird dabei auch, dass die Akteure immer gemäß ihren Möglichkeiten in konkreten Situationen handelten und es keine festgefügteten Grenz-Verwaltungsstrukturen gab, wie lange angenommen wurde.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

REITEMEIER, Arnd: *Reformation in Norddeutschland*. Gottvertrauen zwischen Fürstentum und Teufelsfurcht. Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 437 S., 5 Abb., Geb. 59,90 €. ISBN 978-3-8353-1968-4.

Arnd Reitemeier hat zum 500. Reformationsjubiläum eine Überblicksdarstellung vorgelegt, in der er den Wandel in Politik, Kirche und Gesellschaft thematisiert, der sich mit der Einführung der Reformation in den Regionen zwischen Südharz und Nord/Ostsee sowie zwischen Elbe und Weser über das gesamte 16. Jahrhundert vollzog. Dabei versteht er Reformation als einen in unterschiedlichen Phasen ablaufenden Prozess. In einer ersten Phase zwischen 1517 und 1525 verbreiteten sich Luthers Schriften zunächst unter den Intellektuellen und Eliten der Städte. In der zweiten Phase reagierten die Magistrate administrativ, erließen Kirchenordnungen und führten die Reformation damit in ihren Stadtgemeinden faktisch ein. Zwischen 1527 und 1568 zogen in einer dritten Phase die Territorien, zuerst Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu Celle und zuletzt Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nach und erließen nun ihrerseits Kirchenordnungen.

Zugleich begannen sich in der vierten Phase Konfessionen herauszubilden, und das reformierte Bekenntnis gewann an Bedeutung. Die letzte Phase wird markiert durch den Abschluss des Konzils von Trient und einer entschlossenen römisch-katholischen Konfessionalisierung. Dieses Phasenmodell bildet das Grundgerüst der gesamten Darstellung. Im Ergebnis will Reitemeier aufzeigen, was sich am Ende des 16. Jahrhunderts für den einzelnen geändert hatte. Er wird nicht müde, zu betonen, dass diese Veränderungsprozesse nicht gleichzeitig verliefen, und durchaus Besonderheiten der »Reformation« in Norddeutschland gegenüber anderen politischen Räumen festzustellen sind.

Zunächst thematisiert Reitemeier die allgemein festzustellenden Umbrüche und Unsicherheiten des 16. Jahrhundert wie Klimawandel (Beginn der sogenannten Kleinen Eiszeit), demographischer Wandel, Veränderungen in Ökonomie, Handel und Kommunikation und die Entwicklung Norddeutschlands als politischer Raum, das Verhältnis der norddeutschen Fürsten zum Reich sowie die geistlichen Fürstentümer. Vor diesem Hintergrund vollzog sich nun die Ausbreitung der Lehre Luthers, die eine eigene Dynamik entwickelte und Politik, Kirche und Gesellschaft des 16. Jahrhundert nachhaltig prägen sollte. Ein entscheidender Schritt, der die neue Lehre institutionalisierte und die Rolle

der Obrigkeit als Normgeber und Schirmherr des rechten Glaubens und Lebens etablierte, war seit Ende der 1520er Jahre der Erlass von Kirchenordnungen. »Vom Chaos zur Wohlfahrt« betitelt Reitemeier diesen Abschnitt. Die Städte wurden zu Vorreitern, beispielhaft nennt Reitemeier die von Johannes Bugenhagen 1528 für Braunschweig verfasste Kirchenordnung. Die Territorien folgten allmählich nach, und die theologische Fakultät in Wittenberg wurde auch in Norddeutschland zum »Trendsetter« und zur »Kaderschmiede« der reformatorischen Bewegung.

Reitemeier arbeitet heraus, wie es den Landesherren gelang, die administrative Durchdringung ihrer Territorien stetig voranzutreiben. Fürsorge und Erziehung wurden zu obrigkeitlichen Aufgaben, ebenso wie die Sicherung der konfessionellen Homogenität der Territorien, was nur in Ansätzen und nie flächendeckend gelang. Frühneuzeitliche Herrschaft funktionierte auf der Grundlage komplexer Kommunikations- und Aushandlungsprozesse, die den Beteiligten, vor allem den Gemeinden, Spielräume für die Wahrung eigener Interessen eröffneten. Reitemeier beschreibt anschaulich, wie sich der Verwaltungs- und Regelungsbedarf im Zug der Einführung der Reformation verstärkte. Neue Hierarchien entwickelten sich. Eine zentrale Rolle kam dem Amt des Superintendenten zu. Er fungierte als oberste Lehrinstanz, Dienstaufseher und politischer Vermittler. Ein weiterer Schritt zur institutionellen Verdichtung der reformatorischen Landeskirchen war die Schaffung von Konsistorien. Damit wurden, so Reitemeier, Prinzipien, Hierarchien und Verfahren der staatlichen Verwaltung auf das Kirchenwesen übertragen. Neben den Institutionen waren es vor allem Verfahren, die das neue Kirchenregiment bestimmten und sich in erster Linie auf den Geistlichen vor Ort konzentrierten. Bevorzugtes Mittel zur Durchsetzung der neuen Strukturen war die Visitation.

Veränderungen und Umbrüche macht Reitemeier in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus. So bildete sich mit der Reformation eine neue Geistlichkeit als sozialer Stand, gesellschaftlich und administrativ den Amtsmännern am nächsten. Mit der Möglichkeit der Familiengründung, der Aufhebung der rechtlichen Exemption und der kirchlichen Weihe war der Geistliche Teil der Zivilgesellschaft geworden. Allein die Vermittlung des göttlichen Wortes begründete nun seine herausgehobene Stellung. Für die Gemeinde kamen jetzt Unterhaltung und Ausbau des Pfarrhauses für die wachsenden Familien ihrer Geistlichen und die Pfarrwitwenversorgung hinzu. Das führte häufig zu Konflikten, die sich u. a. in den Visitationsprotokollen und in den Verfahren vor den Konsistorien niederschlugen.

Reitemeier analysiert drei Generationen lutherischer Geistlicher und zeichnet dabei die Entwicklung vom ehemaligen Mönch, der mit der Hinwendung zum neuen Glauben sein Kloster verließ bis zum studierten und kontroverstheologisch versierten Pfarrstelleninhaber nach. Akademische Netzwerke bildeten sich aus, die das Eigenbewusstsein dieser neuen sozialen Gruppe stärkten. Begünstigt wurde dies vom Wandel des Diskurses, wie Reitemeier feststellt. Mit der Druckerpresse kamen Luthers Schriften für die damaligen Verhältnisse relativ schnell in Umlauf. Der räumliche Radius des Austausches vergrößerte und intensivierte sich. Dabei etablierten sich die Universitäten als Orte der Wissenschaft und wahren Lehre, die den Nachwuchs für Kirche und Verwaltung hervor-

brachten. Die Theologie blieb zwar Leitwissenschaft, doch gewannen Juristen als Berater der Fürsten immer stärker an Bedeutung. Der schwarze Talar des Universitätsgelehrten wurde Kennzeichen und Amtskleidung des lutherischen Geistlichen.

Hinzu kam die Notwendigkeit, die neue Lehre zu systematisieren. Als Ergebnis war u. a. die *Confessio Augustana* politisch bedeutsam, da sie spätestens seit dem Augsburger Religionsfrieden die Gruppe der protestantischen Reichsfürsten als Konfessionsverwandte umfasste und gesetzlich definierte. Dies bedeutete den vorläufigen Abschluss eines stetigen Konfessionalisierungsprozesses, intensiviert und angestoßen vor allem durch das Augsburger Interim. Diese Entwicklung stärkte exklusive Tendenzen in den theologischen Auseinandersetzungen wie im sozialen Miteinander der Gemeinden. Hervorzuheben sind dabei einerseits die Streitigkeiten nach Luthers Tod zwischen sogenannten Philippisten und Gnesiolutheranern, die steigende Bedeutung des Calvinismus und die Konkordienformel und andererseits die steigende Zahl von Hexenprozesse gegen Ende des Jahrhunderts. Die Zeitgenossen waren durchdrungen von Endzeiterwartung und apokalyptischer Furcht. Den Teufel sah man in allem Schlechten am Werk. Man sah ihn im theologischen und politischen Gegner, und man machte ihn verantwortlich für die als bedrohlich empfundenen gesellschaftlichen und klimatischen Veränderungen.

Als eine weitere Veränderung im sozialen Gefüge hebt Reitemeier das Rollenbild der Frau hervor, der sich über das Eherecht und die Klagemöglichkeit vor dem Konsistorium rechtliche und ökonomische Freiräume eröffneten konnten. In besonderer Weise war die Pfarrfrau eingebunden in die allgemeine Vorbildfunktion, die dem Pfarrhaus zugewiesen wurde. Auch kulturell setzten Prozesse des Wandels ein. Vor allem die Kirchenräume veränderten sich. Gegen Ende des Jahrhunderts hielten verstärkt Kanzel, Taufbecken und Bänke Einzug in die Kirchen. Schrift prägte zunehmend die sakrale Kunst. Inschriften schufen Selbstvergewisserung, und es wurden Orgeln angeschafft. Die Plastik im Kirchenraum verlor ihre religiöse Bedeutung und wurde vor allem als Kunstwerk betrachtet.

Charakteristisch für Norddeutschland war die relativ späte Einführung der Reformation in den Territorien. Sie vollzog sich zu einem Zeitpunkt, als die reformatorische Bewegung bereits in ihre Institutionalisierungsphase getreten war. Die Fürsten konnten auf anerkannte Spezialisten zur Abfassung ihrer Kirchenordnungen zurückgreifen.

Den Adel Norddeutschlands sieht Reitemeier als Verlierer der Reformation. Ihm wurde der Zugriff auf die Klöster entzogen, mit Ausnahme der Frauenklöster, die zu evangelischen Stiften wurden. Er verlor Stiftungen und Memoria und sah sich durch die steigende Professionalisierung und Akademisierung auch aus dem geistlichen Stand verdrängt. Reitemeier zeigt auch auf, wie als Folge der Reformation die Alphabetisierung vorangetrieben wurde. Jedes Kirchspiel hatte eine Schule einzurichten, denn das Verständnis der Schrift war die Voraussetzung für die Erkenntnis des wahren Glaubens.

Besonders deutlich arbeitet Reitemeier die Beharrungskräfte auf dem platten Land heraus. Neben dem Wandel gab es immer Kontinuität, die neue Struktur des Kirchenwesens setzte sich nur allmählich durch. Doch stärkte das Streben der Landesherren nach konfessioneller Konformität ihrer Territorien die Desintegrationskräfte im Reich. Noch funktio-

nierten die eingespielten Verfahren der Konfliktbewältigung, doch die konfessionellen Auseinandersetzungen nahmen an Schärfe zu. Darüber hinaus ging in Norddeutschland mit der administrativen Durchdringung der Territorien ein Sprachwandel einher. Das Niederdeutsche verschwand allmählich und wurde durch das Hochdeutsche ersetzt.

Reitemeier gelingt es, in seiner Darstellung neben den großen Linien auch regionale Besonderheiten zu verdeutlichen und die Vielschichtigkeit der Reformation in Norddeutschland herauszuarbeiten. Besonders hilfreich und instruktiv ist neben den Anmerkungsapparaten zu den einzelnen Kapiteln, dem Register und dem Quellen- und Literaturverzeichnis eine chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Daten und Ereignisse. Sie bietet den historischen Kontext in seiner zeitlichen Abfolge zu den geschilderten Entwicklungen. Reitemeier hat mit seiner Darstellung den Blick auf das Jahrhundert der Reformation mit seinen Ereignissen und Umbrüchen um die norddeutsche Perspektive bereichert und in ihrer Varianz fassbar gemacht.

Roxane BERWINKEL, Göttingen/Hannover

Gottfried Wilhelm Leibniz. Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Leibniz-Editionsstelle Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Reihe 4: Politische Schriften, Bd. 8: 1699-1700. Bearb. von Friedrich BEIDERBECK, Stefanie ERTZ, Wenchao LI, Stefan LUCKSCHEITER, Sabine SELLSCHOPP, Stephan WALDHOFF und Armin WEBER. Berlin: De Gruyter Akademie Forschung 2015. LXIX, 788 S. Geb. 259,95 €. ISBN 978-3-05-006507-6.

Der von der Potsdamer Leibniz-Editionsstelle bearbeitete achte Band der Werke von Leibniz umfasst Schriftstücke, Ausarbeitungen, Notizen und Rezensionen der Jahre 1699 bis Ende 1700. Nach dem Vorwort und den editorischen Hinweisen sowie einer ausführlichen Einleitung folgen 132 Dokumente, die sich thematisch in neun Kapitel (teilweise mit Unterkapiteln) gliedern: Rechts- und Staatswesen, Haus Braunschweig-Lüneburg, Reich und Europa, Kirchenpolitik, China, Bibliothek und Literatur etc., Gedichte, Nachträge (zehn Schriftstücke aus dem Zeitraum 1676 bis 1698) und ein Anhang, bestehend aus einem vermutlich von Johann von Besser verfassten Bericht über die Gründung der Berliner Sozietät der Wissenschaften, der wohl von Bessers Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel mit der brandenburgischen Markgräfin Luise Dorothea Sophie zuzuordnen ist und auf Leibniz' Ausführungen zurückzugehen scheint.

Leibniz' staatsrechtliche Arbeiten des hier behandelten Zeitraums konzentrieren sich im Besonderen auf seine Beschäftigung mit seinem Codex juris diplomaticus, seiner Sammlung staatsrechtlicher Dokumente, bei der er zum Einen von seinen europäischen Kontakten zu Politikern, Diplomaten und Historikern profitieren, zum Anderen aus dem Bestand der Wolfenbütteler Bibliothek schöpfen kann, in der sich u. a. Abschriften von Staatspapieren des französischen Ministers und Kardinals Mazarin befinden.

Zwei Schauplätze, auf denen Leibniz im Jahre 1700 in besonderer Weise agiert, sollen hier im Wesentlichen herausgestellt werden: Berlin und Wien. In Berlin geht mit der Einrichtung der Sozietät der Wissenschaften und mit der Bestallung zum Sozietätspräsidenten im Juni/Juli 1700 für Leibniz ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung. Doch zeugen schon die zeitgleich entstandenen Notizen (N. 82 bis N. 96) von den Problemen hinsichtlich der Finanzierung dieser Unternehmung. Auch gilt es zunächst, klare Richtlinien zur Arbeitsstruktur der Sozietät zu besprechen und zu erarbeiten. Die Probleme, mit denen die Akademie in der Folgezeit zu kämpfen haben wird, sind im Grunde mit dem Tag ihrer Gründung bereits absehbar.

Leibniz, der sich von Ende Oktober bis ca. Mitte Dezember 1700 in Wien aufhält, wird dort Zeuge der Nachricht vom Tode des spanischen Königs Karl II. Auf den vakanten spanischen Thron, zu dem damals auch Neapel, Sizilien und Sardinien gehören, erheben nun die Monarchen zweier europäischer Großmächte – beide sind zudem Enkel Philipps II. von Spanien – Erbensprüche: König Ludwig XIV. von Frankreich (für seinen Enkel) und Kaiser Leopold I. (für seinen Sohn Karl). Dass Leibniz die politische Brisanz dieser Situation sofort erkannt hat, zeigen seine wohl noch in Wien angefertigten juristischen Stellungnahmen zugunsten einer Thronfolge der österreichischen Habsburger (N. 19 bis N. 30) und lassen ihn sogleich einmal mehr zum politischen Ratgeber werden. Inwieweit Leibniz als Verfasser der Spottgedichte auf Karl II. (N. 117 bis N. 119) gelten kann, lässt sich nicht eindeutig nachweisen.

Der vorliegende Band komplettiert die Bände 17 bis 19 der ersten Reihe der historisch-politischen Schriften und Briefe. Zugleich wird in diesem Band eine neue Kategorie von Texten aufgenommen (hier N. 12, N. 102 und N. 110), i.e. Rezensionen des von Leibniz herausgegebenen und von seinem Mitarbeiter Johann Georg Eckhart redigierten Rezensionsorgans »Monatlicher Auszug aus allerhand neu-herausgegebenen, nützlichen und artigen Büchern«, von denen jedoch eine nicht unerhebliche Anzahl von Leibniz selbst stammen dürfte. Die sorgsam bearbeiteten Indices: Personen-, Schriften-, Sach-, Bibelstellenverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Fundorte, weiterhin Siglen, Abkürzungen und Corrigenda (S. 681-788) erleichtern die Suche und den schnellen Zugriff auf Orte, Personen und Texte.

Auch dieser Band ist nicht nur ein weiteres Zeugnis von der Vielgestaltigkeit des Leibniz'schen Denkens, Wirkens und Handelns, sondern er ist zugleich ein weiterer Beweis für die Kompetenz und Professionalität der Bearbeiter und Editoren, denen das große Verdienst zukommt, Leibniz in jeder Hinsicht greifbarer und begreifbarer gemacht zu haben.

Annette von BOETTICHER, Hannover

Hannover – Coburg-Gotha – Windsor. Probleme und Perspektiven einer deutsch-britischen Dynastiegeschichte vom 18. bis in das 20. Jahrhundert / Problems and perspectives of a comparative German-British dynastic history from the 18th to the 20th century.

Hrsg. v. Frank-Lothar KROLL und Martin MUNKE. Berlin: Duncker & Humblot 2015. 337 S., 35 z.T. farbige Abb. = Prinz-Albert-Studien/Prince Albert Studies, Band 32. Geb. 79,90 €. ISBN 978-3-428-14598-0.

Der hier anzuzeigende Band geht auf eine der zahlreichen Tagungen im Umfeld des 300-jährigen Jahrestags der hannoverschen Sukzession in Großbritannien 2014 zurück. Die Organisatoren dieser 2013 in Coburg abgehaltenen Tagung sprangen jedoch nicht einfach auf ein attraktives Jubiläumsthema an. Vielmehr untersucht die Prinz-Albert-Gesellschaft seit Jahrzehnten deutsch-britische Themen, und dieser Band fügt sich zudem in die Reihe der Prinz-Albert-Studien ein, welche die in den letzten beiden Jahrzehnten florierende »neue Monarchiegeschichte« mit angestoßen und den Themenbereich »Dynastie und Hof« ins Zentrum nicht nur der Frühneuezeitforschung gerückt haben. Tatsächlich geht es in diesem Sammelband auch nicht nur um den Dynastiewechsel von 1714, sondern darum, weiter ausgreifend »Probleme und Perspektiven einer vergleichenden deutsch-britischen Dynastiegeschichte vom 18. bis in das 20. Jahrhundert« zu untersuchen. Diesem Anspruch wird der Band allerdings nur teilweise gerecht.

Die 14 Beiträge (sechs davon in englischer Sprache) sind in fünf teils chronologisch, teils systematisch geordnete Abteilungen gegliedert, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, politische Verflechtungen im 18. und 19. Jahrhundert, die Bereiche Kultur, Bildung und Wissenschaft, »politische Formwandlungen« nach 1800 und »Ende und Nachwirkungen« der dynastischen Verbindungen behandeln (die aus rein dynastischer Sicht freilich noch gar nicht ans Ende gelangt sind, stellt doch das aktuelle Monarchenpaar eine Verbindung der Häuser Sachsen-Coburg-Gotha und Schleswig-Holstein-Sonderburg dar, von den anderen dynastischen Verbindungen zu schweigen). Eine Einleitung fehlt erstaunlicherweise und hätte gerade diesem Band gut getan, denn die im Titel versprochene Bestandsaufnahme einer vergleichenden Dynastiegeschichte kann von den einzelnen Beiträgen naturgemäß nur zum Teil eingelöst werden. Die Beiträge stammen nahezu allesamt aus der Feder ausgewiesener Experten, wobei die britische Monarchie des Untersuchungszeitraums weiblicher als die Autorenschaft ist: Den drei prominent behandelten Königinnen Anne, Victoria und Elisabeth II. stehen nur zwei Historikerinnen gegenüber.

Alle Beiträge untersuchen deutsch-britische Transfer-, Verflechtungs- und Transformationsprozesse, unterscheiden sich jedoch beträchtlich in Anspruch und methodischem Zugriff: Sven Externbrink, Hamish Scott und Frank-Lothar Kroll bieten umfassende Bestandsaufnahmen und genaue Analysen zentraler historiographischer Themen auf breiter Quellengrundlage. Die Beiträge von Christoph Kampmann, Torsten Riotte, Clarissa Campbell Orr, Benjamin Hasselhorn, Stefan Schlieren und John Davis behandeln wichtige Themen der deutsch-britischen Geschichte, während Marc von Knorring, Helmut-Eberhard Paulus und Wolfgang Klausner anhand einzelner Herrscher bestimmte Aspekte vor allem der Kultur- und Medienpolitik in den Blick nehmen.

Ein zentrales Thema des Bandes ist die fortwährende Bedeutung von Dynastie für die Politik. Gleich mehrere Autoren untersuchen hier die besondere Funktion zusammenge-

setzter Monarchien, um sich gegen eine teleologische Sichtweise zu wenden, der zufolge Monarchen und Dynastien seit dem 18. Jahrhundert zunehmend aus der aktiven Politik ausgeschieden seien.

Sven Externbrink (»Herrscher zweier Reiche: Personalunionen in der neueren Geschichte in globaler Perspektive«) vergleicht nicht nur (wie sein Titel suggeriert) klassische Personalunionen wie die sächsisch-polnische oder hannoversch-britische, sondern nimmt die Genese islamischer und christlicher Imperien in der Frühen Neuzeit in den Blick. Er stellt heraus, dass letztere stets »composite monarchies« gewesen und aus der Verschmelzung von Dynastien hervorgegangen seien, wohingegen das osmanische, persische und das Mogulreich aus der militärischen Unterwerfung anderer Territorien und der Schaffung auf die neuen Herrscher ausgerichteter Zentralstaaten entstanden seien. Im globalen Vergleich seien die »zusammengesetzten Monarchien« Europas ein durchaus besonderes Phänomen, das es vermocht habe, sowohl ältere dynastische, ständische und juristische Traditionen als auch neue Konzepte wie Nation und Staatlichkeit zu integrieren.

Hamish Scott (»Dynastic Monarchy and international rivalry«) wendet sich gegen die in der Geschichte internationaler Beziehungen lange dominierende Sichtweise des 18. Jahrhunderts als einer Epoche der Professionalisierung der Außenpolitik auf Kosten dynastischer Interessen. Er weist darauf hin, dass dynastische Konflikte, Erbauseinandersetzungen und Heiratspolitik die »Außenpolitik« der europäischen Staaten zumindest zeitweise weiterhin dominierten – selbst die Reformbemühungen nach 1763 waren nur den Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges geschuldet und keineswegs Ausdruck eines grundlegenden Wandels internationaler Politik, wie die dynastische Politik Napoleon Bonapartes und die seiner Gegner nach 1800 zeigte.

Die Aktualisierung des dynastischen Prinzips um 1800 untersucht Michael Rowe in seinem materialreichen Beitrag (»The revival of dynastic networks in Napoleon's Europe«), der Napoleons dynastische Politik nicht nur im höfisch-diplomatischen Bereich untersucht, sondern auch in den Kontext napoleonischer Rechtsetzung stellt, welche das patriarchalische Prinzip von der Staatsspitze bis in jeden französischen Haushalt hinein durchsetzte.

Für das weitere 19. Jahrhundert stellen auch Jane Ridley und John R. Davis fest (»Europe's Grandmother. Queen Victoria and her German relations« und »Liberalisation, the parliamentary system and the crown. The role of Coburg dynasties in nineteenth-century constitutional debate«), dass gerade im Zeitalter des Nationalismus die Dynastie-Pflege Victorias und der Coburger eigene Maßstäbe setzte und ein herausragendes Beispiel für die fortgesetzte Bedeutung monarchischer Einflussnahme bis an die Schwelle des Ersten Weltkrieges darstellt.

Torsten Riotte (»Georg III. im Kontext einer deutsch-britischen Dynastiegeschichte«) untersucht ebenfalls die politische Dimension dynastischer Verbindungen, problematisiert aber in seiner Differenzierung zwischen rechtlichen und verwandtschaftlichen Dimensionen den Begriff der »Dynastiegeschichte« selbst. Die Grenze zwischen offizieller diplomatischer Korrespondenz und verwandtschaftlichem Briefwechsel war den

Akteuren im 18. Jahrhundert bereits bewusst, aber dynastische Korrespondenz diente weiterhin dem Austausch von wichtigen Informationen außerhalb offizieller außenpolitischer Kanäle. Gerade die Pluralität dynastischer Vernetzungen setzte jedoch einfachen Funktionalisierungen auch Grenzen. Riotte setzt sich hier von Scotts Argumentation einer fortgesetzten Relevanz dynastischer Einflüsse ab, indem er von einer »Entfunktionalisierung dynastischer Verbindungen« spricht.

Ganz anders geht Frank-Lothar Kroll die Frage nach dem Fortwirken von Dynastien in der Politik in seinem Beitrag an (»Monarchische Modernisierung: Das Verhältnis von Königsherrschaft und Elitenanpassung im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts«). Er stellt in seinem die Dynastien ganz Europas einbeziehenden Beitrag die »Modernisierungsleistungen« der Monarchie im 19. Jahrhundert in den Vordergrund, die nicht nur defensiv bestehende Prärogative gegen Minister und Parlamente verteidigt, sondern mit »Bürgerkönigtum«, »nationalem Königtum«, »konstitutioneller Monarchie« und »Kulturkönigtum« ganz neue Konzepte von Monarchie entwickelt und erfolgreich propagiert hätten. Wie innovativ die Dynastien des 19. Jahrhunderts waren, wird weiterhin kontrovers diskutiert werden, aber erfreulicherweise ist die Monarchie nicht mehr so marginal in der historischen Forschung, wie es Kroll noch beklagt.

Zwei weitere Beiträge nehmen Genese und dynastische Praktiken der hannoverschen Sukzession in den Blick: Christoph Kampmann fragt in seinem Beitrag »Blessing or Burden for the Personal Union?« (der bereits andernorts auf Deutsch veröffentlicht wurde und nun auch auf Englisch zugänglich ist) nach den inneren Widersprüchen des Act of Settlement als der rechtlichen Grundlage der hannoverschen Sukzession. Er stellt heraus, dass die auch von Zeitgenossen als geradezu ehrverletzend eingestuftem Einschränkungen (auch in der Außenpolitik), denen der zukünftige Monarch unterworfen wurde, einen Kompromiss der englischen Parteien darstellten und die protestantische Sukzession durchaus zu gefährden geeignet waren.

Mit Clarissa Campbell Orr vergleicht eine der besten Kennerinnen des britischen Hofes diesen mit Hannover. Darüber hinaus bietet sie eine aktuelle Bestandsaufnahme der Hofgeschichte, indem sie die Dimensionen des Hofes im 18. Jahrhundert umreißt: Dieser war nämlich stets auch ein »Theater« der Macht, das juristisch eher denn räumlich zu fassen ist und nicht zuletzt den physischen Raum darstellt, in dem seine Mitglieder (und vor allem die Dynastie selbst) ihren gesamten Lebenszyklus verbringen. An Stelle eines bloß komparativen Ansatzes schlägt sie vor, von der Dynastie her zu denken und Hannover und London als zwei Orte und politische Kulturen zu fassen, die gleichzeitig zu bespielen eine Aufgabe für das Haus Braunschweig-Lüneburg (»Hannover«) war.

Chronologisch konsequent, aber deutlich weniger problemorientiert wird die posthannoversche Periode der britischen Monarchie behandelt. Marc von Knorring kommt in seinem Vergleich der »ungleichen Brüder« Prinz Albert und Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha zu dem wenig überraschenden Schluss, dass zwei Fürsten in ungleicher Position nicht dieselben Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Vorstellungen hatten.

Helmut-Eberhard Paulus konstatiert (»Repräsentation und Politik: Architektur des Historismus in den ernestinisch-wettinischen Ländern als Selbstdarstellung der Fürsten

im 19. Jahrhundert«), dass die ernstistischen Wettiner ihr Engagement in der Kunst, einen souveränen Umgang mit Genres und Stilen und ein Engagement im öffentlichen Kulturleben extrem zelebrierten. Leider setzt er diesen monarchischen Historismus jedoch nicht in Bezug zur aktuellen Forschungsliteratur zu Monarchie und dem, was er mit einem gängigen, aber ungenauen Begriff »Repräsentation« nennt.

Stefan Schieren stellt die Frage, ob sich nicht auch im Fall der aktuellen Monarchin, Elisabeth II., von einer englisch-schottischen »Doppelmonarchie« sprechen lasse. (»Aktuelle politische Probleme und rechtliche Perspektiven der »Doppelmonarchie« Königin Elisabeths II.«) Er untersucht die Rechtslage genau, stellt aber klar, dass die aktuelle Realunion keine Personalunion sei, und dass es von Seiten der Untersuchung des Königums tatsächlich keine fortbestehende Eigenstaatlichkeit Schottlands gebe.

Wolfgang Klausers Beitrag zu den fünf Deutschlandbesuchen Elisabeths II. beschließt den Sammelband. Klausner untersucht (ohne weiteren Einbezug aktueller Forschungsliteratur) vor allem das mediale Echo und stellt heraus, dass der erste Staatsbesuch der Königin 1965 zentral für ihre weitere Wahrnehmung in Deutschland war. Im Vergleich zum ähnlich lang regierenden Georg III. wird der Wandel auch der Funktionalisierung königlicher Reisepraktiken deutlich, denn letzterer besuchte Deutschland in seinen fast 60 Jahren Regierungszeit nicht ein einziges Mal, obwohl er Kurfürst bzw. König von Hannover war.

Unter den Beiträgen zum 19. und 20. Jahrhundert ragt Benjamin Hasselhorn »Erfindung von Tradition? Viktorianische und wilhelminische Monarchie im Vergleich« mit seinem methodischen Anspruch heraus: Hasselhorn setzt sich mit David Cannadines klassischer These auseinander, die britische Monarchie hätte im 19. Jahrhundert Traditionen »erfunden«, um sich dem neuen Leitbild der »Nation« andienen zu können. Hasselhorn differenziert hier 25 Jahre nach Cannadines Aufsatz und schlägt den Begriff der »Stiftung« von Traditionen vor, anhand dessen er Großbritannien und das wilhelminische Deutschland vergleicht – mit dem durchaus bemerkenswerten Ergebnis, dass Wilhelm II. bei seinem Versuch einer Aktualisierung des Gottesgnadentums gerade auf britische Formen rekurrierte.

Insgesamt fällt auf, dass (mit der wichtigen Ausnahme von Krolls Beitrag) das 18. und frühe 19. Jahrhundert methodisch genauer und mit umfassenderem Anspruch untersucht werden als die spätere Epoche – nur Ergebnis dieser Tagung oder Ertrag einer bis zum Wiener Kongress ausgreifenden Frühneuzeitforschung, für welche Dynastien und Höfe weiterhin in einem ganz anderen Maß zentrale Kategorien sind als für Historiker der »Moderne«?

Wolfgang Klausner spricht in seinem Beitrag davon, dass 2015 – im Jahr des letzten Staatsbesuchs der Queen – die Annäherung Deutschlands und Großbritanniens einen »Höhepunkt« erreicht habe. Um 2014 schienen sich die vielen Tagungen und Publikationen zum 300-jährigen Jubiläum der hannoverschen Sukzession, die allesamt die jahrhundertalten Verbindungen zwischen Großbritannien und anderen europäischen Staaten betonten und das definitive Ende der älteren »insularen« Geschichtsschreibung konstatierten, in einen neuen nicht nur historiographischen Konsens der Neubewertung

der europäischen Vernetzungen Großbritanniens einzufügen. Nur ein Jahr später sah dies schon wieder ganz anders aus, und das »Brexit«-Referendum läutete eine wiederum neue Epoche der deutsch-britischen wie der europäisch-britischen Beziehungen ein.

Ein genauerer Blick auf die Tagungen und Publikationen zu »1714-2014« zeigt jedoch, dass auch in der Wissenschaft der neue kanalübergreifende Konsens nur ein scheinbarer war: Der Jahrestag der hannoverschen Sukzession fand an deutschen Universitäten und Museen, in deutschen Medien, an deutschen Institutionen wie dem Deutschen Historischen Institut in London und in deutsch-britischen Vereinigungen wie der Prinz-Albert-Gesellschaft ein vielfach größeres Interesse als in Großbritannien selbst, wo der Ausbruch des »Great War« alle anderen historischen Referenzpunkte von 2014 in den Schatten stellte. Die Perspektiven nicht nur der deutsch-britischen Dynastiegeschichte sind also alles andere als deutlich.

Thomas BISKUP, University of Hull

GERWARTH, Robert: *Die Besiegten*. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs. München: Siedler-Verlag 2017. 478 S. Geb. 29,99 €. ISBN 978-3-8275-0037-3.

Als im September 1922 die türkischen Truppen in das ehemals von den griechischen Streitkräften besetzte Smyrna eindringen und unter der christlichen Bevölkerung ein Massaker mit schätzungsweise 30.000 Opfern anrichten, sprach der britische Kolonialminister Winston Churchill von einer »Höllenergie«, die kaum Parallelen kennen würde.

Tatsächlich waren die Gräueltaten in Smyrna keineswegs einzigartig. Vielmehr belegt Robert Gerwarth in seinem Buch, dessen Originaltitel etwas sachlicher als die deutsche Verlagsvariante klingt (»The Vanquished. Why the First World War Failed to End, 1917-1923«), dass mit dem Waffenstillstand zwischen dem Deutschen Reich und der Entente im November 1918 in Europa keineswegs eine Ära des Friedens anbrach, sondern die Gewalt fortgesetzt andauerte. Bis 1923 war Europa nach Gerwarths Einschätzung »die mit Abstand gewalttätigste Region der Welt« (S. 19). Den Bürgerkriegen, Revolutionen, Konterrevolutionen und Grenzkonflikten fielen mehr als vier Millionen Menschen zum Opfer.

Bei der Ursachenforschung für die fortdauernden Gewalteskalationen lässt sich Gerwarth nicht von George Mosse beeinflussen, der die Verrohung der politischen Kultur vor allem mit den Front- und Grabenkampferfahrungen der Weltkriegsteilnehmer zu erklären versuchte. Für Gerwarth liegt der »Schlüssel zum Verständnis des [...] gewaltvollen Verlaufs der europäischen Geschichte im 20. Jahrhundert« keineswegs in den Kriegserfahrungen 1914/18 begründet, sondern »in der Art und Weise, wie dieser Krieg für die europäischen Verliererstaaten zu Ende ging: mit Niederlagen, dem Zusammenbruch ihrer Großreiche und Revolutionswirren« (S. 27). Zu den Verlierern des Krieges zählt er neben dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Russland, Bulgarien und dem

Osmanischen Reich auch Italien und Griechenland, die zwar an der Seite der Entente siegreich aus dem Weltkrieg hervorgegangen, jedoch mit der von Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten bestimmten Nachkriegsordnung unzufrieden waren. Vor allem in Italien herrschte der Eindruck eines »verstümmelten« Sieges vor, der den Aufstieg des Faschismus begünstigte.

Um seine These zu untermauern, bietet Gerwarth eine historisch fundierte und gleichzeitig gut lesbare Überblicksdarstellung, die mit der Zugfahrt Lenins im April 1917 von Zürich nach Petrograd einsetzt und mit dem Lausanner Abkommen mit der Türkei 1923 endet. Erst ab diesem Zeitpunkt – so der Autor – könne von einer Phase relativer Stabilität in Europa gesprochen werden.

Anstatt die »Besiegten« Staat für Staat abzuarbeiten, entscheidet sich Gerwarth für eine weitgehend chronologische Darstellung in drei Abschnitten. Damit ist es ihm möglich, auf parallele oder ähnliche Entwicklungen hinzuweisen. Im ersten Teil mit dem Titel »Niederlage« werden die Februar- und Oktoberrevolution 1917 in Russland, der Friedensvertrag von Brest-Litwosk sowie die militärischen Niederlagen des Deutschen Reiches, Bulgariens, Österreich-Ungarns und des Osmanischen Reiches geschildert und analysiert. Im zweiten Abschnitt »Revolution und Konterrevolution«, der nicht nur dem Umfang nach, sondern auch inhaltlich zu den stärksten Teilen des Buches gehört, widmet sich Gerwarth zunächst dem weniger bekannten Konflikt im Baltikum, als im November 1918 – nur zwei Tage nach dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen an der Westfront – die Rote Armee eine Großoffensive in den baltischen Grenzregionen begann.

Neben der baltischen Landeswehr bildete sich aus deutschen Freiwilligen eine 16.000 Mann starke Eiserne Division, die durch ihre ungezügelte Gewalt gegenüber Soldaten und Zivilisten hervorstach. Erst im Juli 1919 gelang es estnischen und lettischen Streitkräften, die deutschen Freiwilligenverbände zurückzudrängen und zur Unterzeichnung des Abkommens von Stradsdenhof zu zwingen. Anschließend nimmt Gerwarth neben dem russischen Bürgerkrieg auch die revolutionären Bewegungen in Ungarn und Bulgarien in den Blick, und damit auch den »Weißen Terror«.

Für das Deutsche Reich konstatierte er bei vielen Soldaten die Unfähigkeit, »den Krieg hinter sich zu lassen und [sich] mit dem Frieden abzufinden« (S. 160), so dass sich aus Weltkriegsveteranen und jungen Freiwilligen ein hochexplosives Gemisch entwickelte, bei dem brutale Gewalt als Mittel der politischen Ausdrucksform weitgehend akzeptiert war. Auf knapp 15 Seiten zeichnet er die Geschehnisse der deutschen Revolution bis zur blutigen Niederschlagung der Münchner Räterepublik nach, wobei er offensichtlich auf die bei seiner Niederschrift noch unveröffentlichte Dissertation von Mark Jones (»Violence an Politics in the German Revolution 1918-19) zurückgreifen konnte. Schließlich spürt er vor allem am Beispiel Italiens und Deutschlands dem Aufstieg des Faschismus nach und thematisiert die bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse im Deutschen Reich, die in den Kapp-Putsch (1920) und den Hitler-Putsch (1923) mündeten.

Im letzten Abschnitt »Imperialer Zerfall« resümiert Gerwarth die Ergebnisse der verschiedenen Friedensverträge mit den Alliierten sowie die Versuche, eine Neuordnung

Ostmitteleuropas zu erreichen. An dieser Stelle unterbricht Gerwarth den weitgehend konziliannten chronologischen Aufbau seiner Untersuchung, da er nun die ursprünglichen Kriegsziele der einzelnen Staaten diskutiert, was der Leser eher zu Beginn des Buches erwartet hätte. Resümierend identifiziert Gerwarth bei den Alliierten nach dem Krieg eine »rachsüchtige Haltung« (S. 273), während aus Sicht der Besiegten das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker des amerikanischen Präsidenten nur bei den Verbündeten der Entente Anwendung fand, nicht jedoch bei deren ehemaligen Kriegsgegnern. Demensprechend wurden die besiegten Staaten Europas in dem Glauben vereint, dass »ihre ›verlorenen‹ Minderheiten um jeden Preis ›heimgeholt‹ werden mussten« (S. 281). Aus dieser Konfliktlage heraus war der nachfolgende Zweite Weltkrieg eine folgerichtige Entwicklung, wenn auch nicht unvermeidlich.

In einem abschließenden Abschnitt »Ausblick« thematisiert Gerwarth knapp die Folgejahre bis zum Zweiten Weltkrieg. Die Phase relativer Stabilität endete spätestens mit der Weltwirtschaftskrise, so dass sich vielerorts in Europa wieder bürgerkriegsähnliche Verhältnisse entwickelten, in deren Folge nur zwei der 1918 neu geschaffenen Staaten – Finnland und die Tschechoslowakei – als freiheitliche Demokratien bestehen blieben.

Eine ausführliche Danksagung sowie ein Anhang mit Anmerkungen, der Bibliographie, einem Personen- und Ortsregister sowie einem Bildnachweis runden den Band ab. Besonders hilfreich für die Orientierung des Lesers sind die beiden Kartendarstellungen Europas von 1914 und 1919 bis 1937.

Etwa zehn Jahre investierte Gerwarth, seit 2010 Leiter des Zentrums für Kriegsstudien am University College in Dublin, von der ersten Buchidee bis zur Fertigstellung des Werkes. Er erweist sich als profunder Kenner der internationalen Forschungsliteratur. Seine Rechercharbeit führte ihn in mehrere bedeutende europäische Archive, auch wenn sich die daraus gewonnenen Erkenntnisse – zumindest nach Durchsicht der Anmerkungen – kaum in dem Buch niedergeschlagen haben. Dem Autor ist insgesamt eine umfassende, hochspannende Gesamtdarstellung der ersten europäischen Nachkriegsjahre gelungen, die auch in der geglückten Übersetzung den Leser rasch in seinen Bann zieht. Es ist besonders hervorzuheben, dass durch Gerwarths Forschungen der historische Blick auf die Zwischenkriegszeit geweitet und dabei die deutsch-zentrierte Perspektive verlassen werden konnte.

Michael HERMANN, Aurich

Enquetekommission »Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten« des Niedersächsischen Landtags. Stasi in Niedersachsen. Hrsg. vom Niedersächsischen Landtag. Bd. 1: Ergebnisse der Enquetekommission. 184 S. Geb. 19,90 €. ISBN: 978-3-8353-3165-5. Bd. 2: Tagungsband des Symposiums der Enquetekommission. 186 S., 3 Abb. Geb. 19,90 €. ISBN: 978-3-8353-3166-2. Bd. 3: Findbuch der Enquetekommission (verfasst von Elke KIMMEL). 256 S., 38 Abb. Geb. 22,00 €. ISBN: 978-3-8353-3167-9.

Im Februar 2017 setzte der Niedersächsische Landtag mit der Enquetekommission »Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten« ein Gremium ein, das die Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) – kurz Stasi – in Niedersachsen näher analysieren sollte. Von 1950 bis 1989 war die Stasi als Geheimdienst der DDR und als Überwachungsinstrument der SED tätig. Die Stasi fungierte nicht nur innerhalb der eigenen Staatsgrenzen, ihr Wirkungskreis lag auch außerhalb der DDR. Niedersachsen, das von allen westdeutschen Bundesländern mit 549,9 Kilometern die längste Landesgrenze zur DDR hatte, war für die Stasi ein besonderer Schauplatz ihrer vielschichtigen Aktivitäten. Die Analyse dieser Aktivitäten stand im Mittelpunkt der Arbeit der einberufenen Enquetekommission.

Eine Enquetekommission gilt neben den Landtags- und Untersuchungsausschüssen, die zur Kontrolle der Regierungsarbeit eingesetzt werden, als ein weiteres Instrument parlamentarischer Strukturen zur Aufarbeitung komplexer Themenzusammenhänge und zur Erstellung von Vorschlägen zu deren Lösung. Mit dem Projekt zur Aufarbeitung der Stasi-Aktivitäten in Niedersachsen hat der Niedersächsische Landtag Maßstäbe zu einem der brisantesten Kapitel der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte gesetzt und eine Vorreiterrolle gegenüber anderen westdeutschen Bundesländern bei dieser weitgehend unerforschten Thematik eingenommen.

Zu den 17 Kommissionsmitgliedern gehörten elf Abgeordnete aus allen Fraktionen des Niedersächsischen Landtags und sechs einschlägig profilierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Landtagsabgeordnete waren. Zur Vorsitzenden der öffentlich tagenden Kommission wurde die SPD-Abgeordnete und Historikerin Dr. Silke Lesemann bestimmt. Die Arbeit der Enquetekommission wurde zeitlich begrenzt. Bis zum Frühjahr 2017 sollten die Analyse einzelner Themenkomplexe abgeschlossen und die Arbeitsergebnisse zunächst als Drucksache des Niedersächsischen Landtags (vgl. Nr. 17/8530), nachfolgend in einer dreibändigen Publikation öffentlich vorgelegt werden, die als Basis für weitere wissenschaftliche Forschungen und Projekte dienen soll.

Im ersten Band der vorliegenden werden die neun Themenfelder der Kommissionsarbeit genannt, die einer näheren Analyse unterzogen werden sollen. Dazu gehören die Ziele des MfS in Niedersachsen und die MfS-Methoden zum Erreichen dieser Ziele. Weitere Themenkomplexe umfassen die Unterwanderung von Behörden, Parteien und Unternehmen in Niedersachsen durch für die Stasi tätige Personen sowie eine gezielte Politik der Desinformation der Öffentlichkeit durch das MfS. Auch das Ausmaß der Unterstützung und Lenkung extremistischer und anderer politischer Bewegungen in Niedersachsen durch das MfS und die Vorbereitung von Sabotagehandlungen sowie das Auskundschaften von Zielen für den Kriegsfall bilden Themenfelder.

Ebenso soll die Verfolgung von Regimegegnern und anderen Personen durch die Stasi in Niedersachsen genauer analysiert werden. Hieran schließt sich die Frage nach den Opfern der MfS-Aktivitäten in Niedersachsen an. Besondere Anliegen der Kommission sind das Anerkennen von Opfern und die Frage der Entschädigung für das erlittene Unrecht. Im Rahmen von zwei Anhörungen konnten die Opfern über die Stasi-Verfol-

gungspraktiken in Niedersachsen berichten und ihre damit verbundenen persönlichen Erlebnisse schildern. Als Instrument der Oral History ergänzen diese Berichte das vorhandene Aktenmaterial. Zu beiden Terminen der Opferanhörungen wurden Niederschriften erstellt, die im ersten Band der vorliegenden Publikation abgedruckt sind.

Neben den Opfern sollen auch jene Personen identifiziert werden, die als sogenannte »Inoffizielle Mitarbeiter« (IM) des MfS in Niedersachsen tätig waren. Auch deren Motivation soll offengelegt werden. Je nach Lage des einzelnen Falls kann eine Strafverfolgung dieser Personen und ihre Rolle als Täter vorbereitet werden. Den Abschluss von Band 1 umfasst die Erarbeitung von Empfehlungen der Enquetekommission zum weiteren Vorgehen. Die Enquetekommission setzt sich im Besonderen dafür ein, das Thema »Staatliche Unrechtsherrschaft« im Schulunterricht mehr einzubinden. Auch in der akademischen Forschung und Lehre sollte diese Thematik verankert sein. Letztendlich sind die Stasi-Unterlagen als nationales Kulturgut zu sichern, zu verwahren und zugänglich zu machen. Sie bilden somit einen Teil der Erinnerungskultur der deutsch-deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Wie vielschichtig die Aktivitäten der Stasi in Niedersachsen aufgestellt waren, veranschaulichen die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Symposiums der Enquetekommission vom April 2016, die im Band 2 zu finden sind. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges hatte die Stasi zunächst Personen im Blick, die durch den Nationalsozialismus belastet waren, dennoch höhere Ämter in der Bundes- und Landesverwaltung Niedersachsens einnehmen konnten. Im Fokus der Stasi standen hierbei vor allem Juristen mit NS-Vergangenheit. An Hochschulen und Universitäten suchten Stasi-Werber sowohl unter der Dozenten- als auch der Studentenschaft gezielt nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als inoffizielle Stasi-Mitarbeiter. Der lukrative Nebenverdienst verbunden mit einem geringen Zeitaufwand wurde gezielt als Lockmittel von der Stasi gegenüber Studentinnen und Studenten eingesetzt. Als Beispiel ist hier die Technische Universität Braunschweig zu nennen, die anstrebt, die Einflussnahme der Stasi auf ihre Organisationsstrukturen systematisch zu analysieren.

Unter Beobachtung durch die Stasi standen auch öffentliche Institutionen, so die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter (1961-1992), die unterschiedlichste Unrechtsvergehen sowohl an DDR-Bürgern als auch an westdeutschen Bürgern sammelte und analysierte, oder die Ost-Akademie Lüneburg e. V. als eine Einrichtung wissenschaftlich-politischer Bildungsarbeit zu osteuropäischen Themen, oftmals auch durch Bildungsreisen nach Osteuropa.

Grenznahe Gebiete der DDR zu Niedersachsen, u. a. der niedersächsische Teil des Eichsfelds, standen immer wieder im Fokus von Stasi-Aktivitäten. Ebenso wurden Städtepartnerschaften zwischen kommunalen Gemeinwesen der DDR und niedersächsischen Städten durch die Stasi beobachtet. Bis zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung kamen insgesamt 58 innerdeutsche Städtepartnerschaften zwischen beiden deutschen Staaten zustande, davon acht in Niedersachsen.

Aber nicht nur westdeutsche Politiker, Beschäftigte staatlicher Behörden und öffentlicher Institutionen standen im Visier der Stasi. Auch ehemalige DDR-Bürger konnten

dem Zugriff der Stasi in Niedersachsen oftmals nicht entrinnen. In diesem Zusammenhang ist der Unfalltod des Fußballprofis Lutz Eigendorf, der 1979 in die Bundesrepublik geflohen war und zuletzt beim Verein Eintracht Braunschweig unter Vertrag stand, einer der bekanntesten Fälle für das Wirken der Stasi in Niedersachsen. 1983 starb Eigendorf bei einem schweren Autounfall in Braunschweig. Die Umstände seines Unfalltodes und eine mögliche Beteiligung der Stasi daran konnten bis heute nicht eindeutig geklärt werden.

Ein weiterer brisanter Fall ist mit dem Namen Karl-Heinz Hedtke verbunden. Der Arm der Stasi reichte oftmals bis in die kleinsten Regionen Niedersachsens, hier bis nach Heitlingen, einem Ortsteil der Stadt Garbsen und dem Lebensmittelpunkt des nach außen als seriöser Geschäftsmann auftretenden Unternehmers Hedtke. Dieser war nachweislich von 1967 bis 1981 in der Region Garbsen als Agent und Spitzel für die Stasi tätig. Für seine Tätigkeit als sogenannter Multispion nahm er Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen und Behörden auf, u. a. zum Verfassungsschutz. Mit einer Auswertung gedruckter Presseartikel und digitaler Medienforen zur Arbeit der Enquetekommission endet der zweite Band.

Im dritten Band kommentiert Elke Kimmel jene Archivalien, die die Arbeit der Stasi in Niedersachsen widerspiegeln und künftig als wichtiges Hilfsmittel für die Recherchen der Forschung dienen sollen. Die in der dreibändigen Publikation veröffentlichten Arbeitsergebnisse der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags ermöglichen zunächst nur einen ersten Einblick in die Thematik der Stasi-Aktivitäten in Niedersachsen. Mit der Aussage des niedersächsischen Landtagspräsidenten Bernd Busemann aus dem Jahr 2017 – »Die Arbeit ist noch lange nicht zu Ende« – wird deutlich, wie viele Fragen über die Machenschaften der Stasi in Niedersachsen noch zu klären sind. Für weitere Schritte im Rahmen einer gezielten Aufarbeitung liefert die vorliegende Publikation einen sehr guten Einstieg in die gesamte Thematik.

Petra DIESTELMANN, Hannover

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Lück, Heiner: *Der Sachsenspiegel*. Das berühmteste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2017. 175 S., 120 farbige Abb. Geb. 49,95 €. ISBN 978-3-650-40186-1.

Der »Sachsenspiegel« ist die wohl auch außerhalb historisch und juristisch interessierter Kreise bekannteste deutsche Rechtsquelle des Mittelalters. Es sind vier bebilderte Exem-

plare überliefert, die detailliert Rechte, Freiheiten und Rechtshandlungen sowie deren Folgen veranschaulichen. Der Zugang zum Text des Sachsenspiegels ist jedoch eher den einschlägig Interessierten vorbehalten. Die vorliegende Veröffentlichung ist allein unter dem Aspekt eines erleichterten Zugangs für außerhalb der Fachwelt Interessierte von überragender Bedeutung, ohne dass der Stoff in irgendeiner Weise unzulässig popularisiert wird.

Dafür bürgt schon allein der Name des Herausgebers: Heiner Lück ist nicht nur seit etlichen Jahren Inhaber des Lehrstuhls u.a. für Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte an der Universität Halle-Wittenberg, sondern auch ein durch viele Veröffentlichungen zu diesem Thema ausgewiesener Kenner der Materie. Sein Text führt in acht Kapiteln von der Entstehung des Sachsenspiegels im 13. Jahrhundert bis zur »Spurensuche im geltenden deutschen Recht«, präsentiert werden mithin gut 700 Jahre deutsche Rechtsgeschichte auf vergleichsweise wenigen Seiten.

Zunächst ordnet Lück unter dem Titel »Der Sachsenspiegel – Ein mittelalterliches Rechtsbuch« den überlieferten Text in die verschiedenen Rechte und vorhandenen Rechtsquellen der Entstehungszeit ein und beschäftigt sich mit der Region Sachsen sowie mit den dortigen Herrschaftsverhältnissen. Angefügt ist ein Porträt Eike von Repgows, das den Menschen, seine Herkunft und seine Arbeitsweise zeigt. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Darstellung der »Sachsen des Sachsenspiegels«. Hinter dieser schön gewählten Überschrift verbirgt sich ein Exkurs zur Geschichte der Sachsen als einem Stamm im Nordwesten Deutschlands, zu deren Herkunft und zu ihrer Landnahme gegenüber den eingesessenen Thüringern mit einer dadurch entstehenden Existenz minderfreier Bevölkerungsgruppen, also einer Differenzierung hinsichtlich der jeweiligen Rechtspositionen.

Im Abschnitt »Sachsenrecht – Herkunft und Überlieferung« stellt Lück zunächst die mittelalterliche Rechtskultur dar, die durchweg in mündlicher Form, also als Gewohnheitsrecht, überliefert war und die über Jahrhunderte Bestand hatte. Mit der schriftlichen Fixierung des Rechts ist der Sachsenspiegel auch als ein deutsches »Sprachdenkmal« zu werten. Ein Porträt Karls des Großen schließt Lück hier an, bei dem er insbesondere auf dessen Kapitularien abstellt und zeigt, dass diese Verordnungen zum Beispiel mit der Einführung der Schöffen als Urteilsfinder im Kern bis heute Bestand haben.

Beim Kapitel »Das Spätmittelalter im Bild – Die ländliche Gesellschaft« wird der Blick auf die dörflichen Rechtsverhältnisse gelenkt und insbesondere auf die Illustrationen der bebilderten Ausgaben des Sachsenspiegels, die ein fast vollständiges Bild des dörflichen Lebens zeigen. In den Dörfern lebten zur Entstehungszeit mehr als 80 Prozent der Bevölkerung. Ausführlich geht Lück auf die alten und neuen Elemente des Strafverfahrens ein, also das hergebrachte Akkusationsverfahren und das neuere Inquisitionsverfahren. Ergänzt wird dieses Kapitel durch ein Porträt Kaiser Friedrichs II., der zwar im Sachsenspiegel namentlich nicht erwähnt wird, aber zeitgleich mit Eike von Repgow lebte und herrschte und als solcher zugunsten eines geregelten Verfahrens die Fehde zurückdrängen suchte, was u. a. im Mainzer Reichslandfrieden von 1235 fixiert wurde. Dessen Text ist mehreren Handschriften des Sachsenspiegels angefügt, was allein für seine überragende Bedeutung spricht. Ausführungen zur »Heerschildordnung« und

damit zu den in der Zeit geltenden hierarchischen gesellschaftlichen Vorstellungen und Gegebenheiten sowie deren bildlicher Darstellung ergänzen dieses Kapitel.

Im Abschnitt »Faszination des Details – Rechtsvorstellungen und Lebensbereiche« beschäftigt sich Lück mit dem Bestreben Eike von Repgows, große Rechtsbereiche möglichst vollständig zu regeln und kleinteilig zu illustrieren. Dabei stellen, so Lück, die Bilder keineswegs nur Verständnishilfen für Leseunkundige dar, vielmehr sind Text und Bild eine untrennbare Einheit.

Mit seinem Exkurs zur »Zwei-Schwerter-Lehre« führt Lück den Leser in die Welt des Mittelalters, zu den Universalgewalten Papst und Kaiser und zu den kirchenrechtlichen Grundlagen, die Eike von Repgow zwar als gleichberechtigte Gewalten nebeneinander stellt, aber er neigt die Gewalten leicht zugunsten des Papstes, weil der Kaiser dem Papst den Stratordienst zu leisten hatte. Die hierzu gehörigen Bilder aus der Dresdner und der Wolfenbütteler Handschrift repräsentieren trotz ihrer sehr unterschiedlichen Farbigkeit den Text gleichermaßen adäquat.

»Der Weg in die Moderne – Die Harmonisierung mit dem gelehrten Recht« führt zu den Wirkungen des Sachsenspiegels. In diesem Abschnitt stellt Lück fest, dass kein anderes deutsches Rechtsbuch eine solch lang anhaltende Wirkungsgeschichte vorweisen kann. Dazu beigetragen haben auch die Glossen durch namhafte Juristen der Zeit. Dieser Abschnitt wird daher folgerichtig ergänzt um ein Porträt des Glossators Johann von Buch, der, anders als Eike von Repgow, ein rechtswissenschaftliches Studium abgeschlossen hatte, er ist im Jahr 1305 in der Matrikel der Universität Bologna verzeichnet.

Schließlich widmet Lück dem Rechtstransfer das Kapitel »Zwischen Elbe und Dnjepr – Die Verbreitung des Sachsenspiegels« und folgt den Spuren nicht nur im Osten, wie die Überschrift vermuten lässt, sondern auch im Westen. Dabei weist Lück auf eine bemerkenswerte und noch nicht weiter erforschte Erwähnung des Sachsenspiegels im Katalonien des 16. Jahrhunderts hin. In der Zeit entstanden insbesondere in Mitteldeutschland etliche Stadtrechte, die jedoch vom Landrecht des Sachsenspiegels inhaltlich nicht strikt zu trennen waren. So lassen sich Ähnlichkeiten »in den Stadtrechten von Herford, Hamburg, Bremen und Stade nachweisen.«

In diesem Zusammenhang ist Christoph Zobel ein Porträt gewidmet, einem Juristen aus Würzburg, der in Leipzig studiert und dort später eine Professur innehatte. Bekannt wurde er als Herausgeber einer Ausgabe des Sachsenspiegels im Jahr 1535, die mit mehreren Auflagen zum meistverbreiteten Sachsenspiegel-Text des Mittelalters wurde.

Welche ideologische Bedeutung dem Sachsenspiegel in der NS-Zeit zukam, betrachtet der Autor unter dem Titel »Deutsches Recht im Osten – Politische Instrumentalisierung und Neuanfänge«. Bereits im 19. Jahrhundert begannen Forschungen zum Thema, wie weit das Recht des Sachsenspiegels in Richtung Osten verbreitet war. Damit ging der Blick weg vom Text und richtete sich insbesondere auf die Überhöhung der deutschsprachigen Quellen, ohne dass die Forschung der Zeit die lokalen Rechte gebührend in die Betrachtung einbezogen hätte. Nach 1919 begann unter dem Begriff »Ostforschung« die Instrumentalisierung des Sachsenspiegels im Sinne expansiver Verhaltensweisen, die

schließlich in den »Generalplan Ost« des Jahres 1942 mündete mit einer von der NS-Ideologie behaupteten Suprematie des deutschen Rechts.

Letztlich weist ein Ausblick »Der Sachsenspiegel heute – Forschung und aktuelles Recht« in eine Zukunft, die geprägt sein mag von der jeweils aktuellen Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels und insbesondere von der verstärkten Erkundung seiner Spuren im Recht der Zeit. Das Recht des Sachsenspiegels ist über die bemerkenswerte Zeitspanne von 700 Jahren in unterschiedlicher Ausprägung angewandt worden, wie Lück durch einzelne noch geltende Normen des BGB sowie einer Entscheidung des Leipziger Reichsgerichts aus der Zeit der Weimarer Republik zeigt.

Bibliographie, Glossar und Register runden diese uneingeschränkt zu empfehlende Arbeit ab. Nur ergänzend sei noch erwähnt, dass das große Format und die ausgezeichnete Bebilderung mit Seiten aus allen vier bebilderten Handschriften das Buch zu einer sehr repräsentativen Publikation machen. Heiner Lück hat mit diesem Werk ein markantes Zeichen dafür gesetzt, wie in der heutigen Zeit das zunächst fremde Recht des Mittelalters anschaulich und ohne Berührungängste vermittelt und sehr gut lesbar dargeboten werden kann.

Volker Friedrich DRECKTRAH, Stade

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

DRUZYSKI V. BOETTICHER, Alexandra: *Die Leproserie St. Nikolai*. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter. Hannover: Wehrhahn Verlag 2015. 284 S., 244 z. T. farbige Abb., Tafeln im Anhang, 13 Pläne in Tasche = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 137/1, zugl. Forschungen zum Nikolaihospital in Bardowick Bd. 1. Geb.

SCHMIDT, Marie Ulrike: *Regesten zum Nikolaihospital*. Die Urkunden aus dem Stadtarchiv Lüneburg (1251-1530). Hannover: Wehrhahn Verlag 2015. 134 S., 28 zumeist farbige Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 137/2, zugl. Forschungen zum Nikolaihospital in Bardowick Bd. 2. Geb.

Zus. 49,80 €. ISBN 978-3-86525-465-8.

Hospitäler und Siechenhäuser sind ein überzeitliches Phänomen der Vormoderne. Ihre Entwicklung von Einrichtungen der Krankenpflege hin zu Pfründnerhäusern ist hinreichend bekannt. Nicht selten bestehen diese Institutionen bis heute als Altersheime oder für ähnliche soziale Zwecke fort, wie beispielsweise das Hospital und Stift zum Heiligen Geist in Hannover. Die lange Nutzung führt regelmäßig zu umfangreichen Umbauten

mit der Folge, dass oftmals intensiv in den historischen Baubestand eingegriffen wurde. Aufgrund ihrer langen Dauer sind sowohl Hospitäler als auch Leprosorien dankbare Objekte historischer Forschung, zumal wenn sie einen umfangreichen Quellenbestand hinterlassen.

Für das Würzburger Bürgerspital liegt sogar ein eigenes Urkundenbuch vor, wenngleich dies die absolute Ausnahme darstellt. Unterschieden werden muss dabei zwischen dem in der Regel innerhalb der Mauern liegenden und früh unter kommunaler Aufsicht stehenden Hospital und dem Leprosorium, das zumindest in Randlage, normalerweise aber ganz außerhalb der Stadt lag, wie das bekannte Kinderhaus bei Münster. Inwieweit die Leprosen auch rechtlich und gesellschaftlich ausgegrenzt waren, haben Darstellungen aus dem frühen 20. Jahrhundert bereits materialreich herausgearbeitet. Martin Uhrmacher wies in seiner 2011 erschienenen Dissertation darauf hin, dass einigen guten überregionalen Studien eine Vielzahl an lokalen Studien höchst unterschiedlicher Länge und Qualität gegenübersteht.

Der 1251 erstmals erwähnte Nikolaihof bei Lüneburg ist vermutlich das am besten erhaltene Leproserie-Ensemble in Deutschland. Neben einer Kapelle befinden sich noch heute ehemalige Unterkunftsgebäude auf dem Gelände, darunter mit dem sogenannten »Alten Männerhaus« von 1316 das vermutlich älteste erhaltene seiner Art. Die schriftliche Überlieferung zum Nikolaihof ist außerordentlich umfangreich im Stadtarchiv Lüneburg erhalten. Beste Voraussetzungen also für das von der Fritz Thyssen Stiftung geförderte interdisziplinäre Forschungsprojekt der TU Cottbus (Baugeschichte) und der Leibniz Universität Hannover (Historisches Seminar), in dessen Verlauf bereits mehrere ergiebige Aufsätze und Tagungsbeiträge entstanden sind. Hier wurde die Bauforschung mit geschichtswissenschaftlicher Expertise kombiniert. Die beiden Bände sind nun das Ergebnis dieser sehr fruchtbaren Zusammenarbeit, die sowohl die Entwicklungsgeschichte der Institution und ihrer Bauten als auch den sozialgeschichtlichen Kontext insbesondere die Verbindung in die Lüneburger Stadtgesellschaft nachzeichnen konnte.

Der von Alexandra Druzynski v. Boetticher erarbeitete und als Dissertation eingereichte Band kombiniert die Baubeschreibung mit kulturgeschichtlichen Befunden. Die Verfasserin ist manchem wegen ihrer Arbeit über die hannoversche Marktkirche bekannt. Die Bauforschung bildet dann auch den Kern der Arbeit und zeichnet detailliert die bauliche Entwicklung der Kapelle und des Alten Männerhauses sowie allgemeiner die Gesamtentwicklung der Anlage bis ins 16. Jahrhundert und letztlich auch bis ins 19. Jahrhundert nach. Hier finden sich die zu erwartenden Abschnitte über Bauphasen, An- und Umbauten sowie Rekonstruktionsversuche. Der intensive Baubetrieb des 15. Jahrhunderts, der eng mit dem stadtlüneburgischen Bauwesen zusammenhing, wird mit Hilfe der Arbeiten von Rümelin und Sander kontextualisiert und kann diese Arbeiten zudem materialreich ergänzen.

Darüber hinaus wird die Einrichtung rechtlich und wirtschaftlich verortet; man erfährt vom Wandel der Einkunftsarten vom Spendenblock bis zur Pfannenherrschaft und von sozialgeschichtlichen Aspekten wie Nahrung und Kleidung. Ein Kapitel widmet sich der politischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung der Leproserie in der Region mit

Aussagen zum Patrozinium, der Einordnung der Ausstattung in die Hospitallandschaft oder auch der gesellschaftlichen Stellung der (in der ersten Hälfte des 15. Jhs. 45) In-sassen. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts wandelte sich der Nikolaihof zur Pfründneranstalt und büßte so nach und nach seine Ursprungsfunktion als Leprosorium ein. Die Darstellung deckt die Zeit bis ins 19. Jahrhundert ab und geht damit weit über den Fokus anderer Arbeiten zu einzelnen Hospitälern hinaus.

Oft kann sich die Verfasserin auf bereits im Projektverlauf publizierte Ergebnisse der beiden Bearbeiterinnen stützen. So können in Kombination von Baubefund und historischer Überlieferung sowohl existierende Erklärungen gestützt als auch andere in Frage gestellt werden. Dass beispielsweise innerhalb einer (geschlossenen) Leproserie den Leprosen selbst die Teilnahme an der Messe nur über ein Hagioskop möglich war, ist ein bemerkenswerter Befund. Darüber hinaus zeigt die Verfasserin nachvollziehbar, welche repräsentative und politische Bedeutung dieses im 15. Jahrhundert kräftig ausgebaute Gebäudeensemble für den politischen Anspruch der Stadt im Umland besaß. Ein Ergebnis, das der Rezensent nur mit Nachdruck unterstützen kann.

Marie Ulrike Jaros (geb. Schmidt) stellt dem von Druzynski v. Boetticher erarbeiteten Befund einen Regestenband zur Seite. Im Vorwort verweist sie auf die überaus dichte Überlieferung, die jeden Besucher des Lüneburger Stadtarchivs überrascht, lässt doch die vergleichsweise überschaubare Forschungsliteratur einen wesentlich schlechteren Zustand erwarten. Die Bearbeiterin beschränkt sich auf die im Archiv vorliegenden Originalurkunden und Kopialbücher des Nikolaihofs. Von den 367 bearbeiteten Urkunden und fünf Briefen sind nur 90 bereits gedruckt. Dass es darüber hinaus weitere relevante Bücher gibt, vor allem die Rechnungen, wird in der Einleitung ausführlich beschrieben. Eine Auswertung der von 1410 bis 1920 überlieferten Rechnungsbände wäre mit Sicherheit eine lohnende Beschäftigung. Die Regesten dienen der Forschung zum Nikolaihof, weshalb sie auf diesen Gegenstand hin ausgerichtet sind und nicht unbedingt das Gesamtdokument beschreiben. Sie geben neben Ausstellungsdatum und – wo vorhanden – Ausstellungsort den Gegenstand und die beteiligten Personen wieder.

Schließlich werden die Signatur von Original, Kopie und ggf. weiterer Nennung sowie der Druckort angegeben. Personen- und Ortsnamen wurden normalisiert, wengleich bei den Personen nicht konsequent. Die durchgehende Beigabe der originalen Form wäre aus verschiedenen Gründen hier sinnvoll gewesen. Ein Personenregister ist vorhanden, ein Ortsregister fehlt. Manche Regesten sind etwas arg knapp ausgefallen (Nr. 288: »Eine Urkunde über die Holtzung, genannt *Ohe*«). Insgesamt zeigen die Regesten einen regen Kapitalverkehr, vor allem zahlreiche Stiftungen und Rentengeschäfte, was man eben von Urkunden erwartet. Den Regesten ist eine aus den Quellen erarbeitete Liste der Provisoren beigegeben. Die Abbildungen sind sorgfältig und exemplarisch ausgewählt, so dass die Lesenden einen Eindruck von Schriftbild und Form der Kopiare, Amtsbücher und Urkunden erhalten.

Überhaupt sind die Bände durchgehend in hoher Qualität illustriert, und zwar nicht nur mit analytischen Abbildungen, sondern durchaus auch mit ästhetischen Ansichten der Anlage. Zahlreiche Karten, Pläne und historische Ortsansichten erleichtern den

Ortsunkundigen die Orientierung und Einordnung der Aussagen. Mit dem vorliegenden Werk setzen die Verfasserinnen das Siechenhaus St. Nikolai zwischen Lüneburg und Bardowick mit der ihm gebührenden Bedeutung auf die Landkarte der Hospitalgeschichte. Es ist zugleich zu einem Werk geworden, das bei Forschungen zur Lüneburger Stadtgeschichte neben den Bänden zum Rathaus künftig unbedingt zu berücksichtigen sein wird, und dem man eine weite Rezeption über die Region hinaus wünscht.

Niels PETERSEN, Göttingen

EBERT, Jochen: *Domänengüter im Fürstenstaat*. Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.-19. Jahrhundert). Bestand, Typen, Funktionen. Darmstadt/Marburg: Historische Kommission für Hessen 2013. 491 S., 38 Abb., Karten und Tab. = Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 166. Geb. 45,00 €. ISBN 978-3-88443-321-8.

Domänen oder Staatsgüter fanden in der jüngeren deutschen Geschichtswissenschaft bislang kaum Interesse. Repräsentanten der westdeutschen Agrargeschichte sahen in ihnen eine gegenüber der bäuerlichen Landwirtschaft zu vernachlässigende Größe. Allerdings wies bereits Hans-Ulrich Wehler in seiner Gesellschaftsgeschichte (Band 1, 1987) mit Bezug auf die Erträge der DDR-Historiographie nachdrücklich auf die sozial- und wirtschaftshistorische Bedeutung der Domänen und ihrer Pächter hin. Doch auch im Gegensatz zum jüngeren Interesse an Adels- und Klostergütern blieben die in Händen des Landesherrn befindlichen Güter weithin unbeachtet. Die vorliegende Studie, die 2011 als Dissertation an der Universität Kassel entstand, leistet daher als systematische und grundlegende Untersuchung zur Entwicklung und Bedeutung der in Händen der hessischen Landgrafen bzw. Kurfürsten befindlichen Güter einen wichtigen Lückenschluss. Sie behandelt den langen Zeitraum vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1866 und reicht teilweise bis ins frühe 20. Jahrhundert. Die zentrale Frage nach der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Domänen für die hessischen Landesfürsten und den Prozess frühmoderner Staatsbildung bindet die drei Hauptkapitel der Studie, deren Analyse diverse Aspekte der Verwaltungs-, Finanz-, Agrar- und Sozialgeschichte berücksichtigt, konstruktiv zusammen.

Das erste Kapitel bietet eine minutiöse Dokumentation der Entwicklung des Domänenbestandes. Es zeigt, unterstützt durch kartographische Darstellungen, die Dynamik von Zu- und Abgängen und die räumliche Verteilung der Domänen. Zu den bemerkenswerten Befunden gehört die frühneuzeitliche Zunahme der Domänenstandorte, die als Indikator für die landesherrlich-staatliche Durchdringung des Raumes gelten kann. Der Landesherr sicherte sich besonderen Zugriff auf die sogenannten Kabinettsüter, von denen einzelne in Eigenregie oder Administration, die meisten aber wie die Kammergüter seit Ende des 17. Jahrhunderts bereits als Pachtbetriebe genutzt wurden. Für die Region nordwestlich der Residenzstadt Kassel charakterisiert Ebert die landesherrliche

Akkumulation ehemaliger Adelsgüter als »Transformation einer Adels- in eine Domänenlandschaft«. Es gehört möglicherweise zu den Spezifika der hessischen Verhältnisse, dass zwar im 18. Jahrhundert zahlreiche Domänen als Erbpachtgüter verliehen oder zur Ansiedlung von Kolonisten aufgelöst wurden, der Gesamtbestand an Domänen jedoch bis 1866 auf 134 Güter zunahm, bevor unter preußischer Herrschaft eine langfristige Schrumpfung einsetzte.

Der zweite Teil behandelt die strukturellen Bedingungen und Merkmale der Domänen. Auf quantitativer Grundlage werden wesentliche wirtschaftliche Indikatoren wie Betriebsgröße, Art und Umfang der Nutzflächen, Acker- und Grünlandanteile, Viehstapel sowie die feudalen Dienstberechtigungen der Güter für bis zu vier (leider quellenbedingt und zum Teil sachlich nicht immer vergleichbare) Zeitschnitte für 1581, 1731, 1866 und 1913 oder 1929 methodisch anspruchsvoll herausgearbeitet. Besondere Beachtung widmet der Verfasser den Domänenstandorten, indem er eine Typisierung nach der ›Siedlungslage‹ (Dorf-, Stadtnähe oder Einzellage) entwirft. Zweifellos lassen sich hieraus wichtige Unterschiede wie etwa der Lage und Struktur der Nutzflächen, der Marktverhältnisse oder der Konkurrenz mit bäuerlichen Anrainern ableiten, wenngleich anzumerken ist, dass diese Methode im Kontrast zur Dynamik der Domänenentwicklung steht.

Ausführlich thematisiert werden darüber hinaus insbesondere die Feudaldienste und deren Ablösung sowie die landwirtschaftlichen Nebengewerbe oder Pertinenzen der Güter (Mühlen, Brauereien, Kalkbrennereien), wobei zu Recht die Bedeutung der Brennereien und der Milchwirtschaft hervorgehoben wird. Dagegen erscheint der Verweis auf den Zuckerrübenanbau hier eher deplatziert und ist wie auch bei anderen Verbindungen in das späte 19. oder frühe 20. Jahrhundert problematisch, weil die Gutsbetriebe jetzt völlig veränderten strukturellen und konjunkturellen Bedingungen unterlagen. Offen bleibt bei der im Übrigen umfassenden Betrachtung, weshalb die Schäfereien als traditioneller und bis um 1860 äußerst lukrativer Bereich der Gutswirtschaft, aber auch die beständigen, auf dem Gut wohnenden Arbeitskräfte sowie lohnabhängige Tagelöhner und saisonale Arbeitsmigranten hier keine Berücksichtigung finden.

Der dritte und letzte Themenkomplex befasst sich mit den ›Funktionen der Domänen‹. Konzise werden ihre Beiträge zu den Staatseinnahmen, ihre Bedeutung für die materielle und finanzielle Versorgung der höfischen Gesellschaft und schließlich ihre Impulse für Verbesserungen der Landwirtschaft ausgeführt. Ebert errechnet vom 18. bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts durchschnittliche Einnahmen der zentralen Kassen aus den Domänen von 6 bis 7 Prozent. Dieser relativ konstante Wert ist einerseits wegen des deutlichen Anstiegs des Gesamtetats, andererseits aufgrund der wachsenden Zahl von Domänen (von 79 auf 134) und nahezu kontinuierlich steigender Pachteinnahmen (insgesamt sowie im Durchschnitt der Pachtgüter) beachtenswert. Einem Trend ihrer Zeit folgend ergriffen auch die hessischen Landesfürsten vor allem im 18. Jahrhundert Initiativen zu Verbesserungen der Landwirtschaft sowohl aus Interesse an Ertragssteigerungen auf ihren Gütern als auch im Sinn einer Agrarstrukturpolitik mit gesamtwirtschaftlicher Zielsetzung.

Zur Einführung innovativer Bewirtschaftungsmethoden (neue Feldfrüchte und Nutztierassen, Besömmerung der Brache, Stallviehhaltung, Meliorationen) kam es nicht nur auf einzelnen prestigeträchtigen Mustergütern in der Nähe der Residenzen, sondern auch in der Breite und über 1831 bzw. 1866 hinaus. Mehrere Episoden weisen in diesem Zusammenhang auf wichtige Initiativen der Domänenpächter hin. Doch spätestens an dieser Stelle wäre es von Interesse, nähere Informationen über deren Rolle und Bedeutung oder auch die vertraglichen Rahmenbedingungen der Pacht zu erfahren. Denn die Pächter mussten in der Lage sein, nicht nur die Mehrerträge des Fiskus, sondern auch eine angemessene eigene Rendite zu erwirtschaften. Das war zumindest unter den Vorzeichen konjunktureller Einbrüche wie in den 1820er und 1830er Jahren sowie ab der Jahrhundertmitte alles andere als selbstverständlich.

Gleichwohl kommt bei alledem ein offenbar starker persönlicher Einfluss der hessischen Landgrafen bzw. Kurfürsten zum Ausdruck. Im Zug des Retablisements nach dem Dreißigjährigen Krieg setzten sie sich verstärkt für den Ausbau der Domänenwirtschaft ein. Und sie nutzten die Domänen, neben anderen Teilen des Domänialvermögens wie Bergwerke und Forsten, zur Herrschaftsfinanzierung und vor allem auch zur Apanage und standesgemäßen Ausstattung von Mitgliedern der Fürstenfamilie oder als Dotationen für Ministeriale und hohe Beamte. Domänen boten zudem bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine lohnende Kapitalanlage und dienten der Sicherung von Krediten des Herrscherhauses. Das dezidierte fürstliche Interesse endete mit der kurhessischen Verfassung von 1831, die die Kammergüter zu Staatsvermögen erklärte und vom Vermögen des Fürstenhauses trennte. Das Kapitel schließt mit einem Diskurs über die Frage »Domänenstaat oder Steuerstaat?«, die nicht im Sinn einer Alternative zu verstehen ist, sondern vielmehr als ein Teilergebnis der Studie die Langfristigkeit und die Gebrochenheit des Prozesses aufzeigt.

Dass neben dem reichhaltigen Ertrag eines derart umfangreichen Werkes noch diverse Themenfelder offen bleiben oder als solche sichtbar werden, ist das ›Verdienst‹ wissenschaftlicher Arbeit. Es bedarf also weiterer Studien wie etwa zur Rolle der Pächter, ihrer unternehmerischen Kompetenz und ihrer Beiträge zur Agrarmodernisierung. Zu guter Letzt bleibt der Wunsch, dem Pfad, den Ebert mit dieser Studie eingeschlagen hat, auch über die Landesgeschichte hinaus zu folgen, zumal die Quellenüberlieferung in den Landesarchiven wie im Falle Hessens reichhaltig ist und die Geschichte der Domänen vielfältige Perspektiven auf neuere Fragen der Agrar-, Wirtschafts- oder auch Umweltgeschichte verspricht.

Johannes LAUFER, Hildesheim/Osnabrück

WUNDER, Dieter: *Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst*. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen. Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016. XIV, 844 S., zahlr. Abb. u. Tabellen = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Bd. 84. Geb. 39,00 €. ISBN 978-3-942225-34-2.

Dieter Wunder erschließt mit seiner umfassenden Geschichte zum hessischen Adel im 18. Jahrhundert wissenschaftliches Neuland. Bislang hat sich die Forschung zum niederen Adel zeitlich vor allem auf das 19. Jahrhundert und geografisch eher auf den Raum Bayern, das Rheinland oder Sachsen konzentriert. Vorliegende Monografie fußt dabei auf zahlreichen Einzelstudien des pensionierten Schuldirektors und ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Auch methodisch geht Wunder eigene Wege: Seine Untersuchung verfolgt zwei Ziele, nämlich einerseits »die soziale Lage des landsässigen Adels« und andererseits dessen »Korporationsstrukturen« (S. 3) und deren Wandel für die beiden hessischen Landgrafschaften zu erforschen.

Damit folgt sie den klassischen Paradigmen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ihrem Interesse an Strukturen und Prozessen inklusive ihrer Konzentration auf »soziale Gruppen, die sich durch Organisierung hervortaten« (Thomas Mergel). Dass die neuere Forschung zum Adel »für ähnliche Fragestellungen bisher nur selten aufgeschlossen« (S. 629) war, wie Wunder selbst anmerkt, hängt wohl nicht zuletzt mit der gegenwärtigen Hegemonie kulturgeschichtlicher Betrachtungsweisen zusammen. Trotz oder gerade wegen seines spezifischen Zugangs kann Wunder aber interessante Ergebnisse vorweisen, auch wenn Struktur und Ausrichtung der Untersuchung stellenweise problematisch sind.

Die Hauptproblematik liegt darin, dass die Untersuchung keine spezielle Forschungsfrage verfolgt, sondern sie möchte allgemein »ein[en] Beitrag zur Sozialgeschichte des Adels im Hessen des 18. Jahrhunderts leisten« (S. 1). Wie dem Titel des Buches zu entnehmen ist, geht es also um »Grundlagen« einer Geschichte dieser sozialen Gruppe. Wunder kartiert ein bislang noch nicht systematisch erkundetes Forschungsfeld und leistet damit echte Grundlagenforschung. Dabei wirft er »an vielen Stellen neue Fragen auf« (S. 627), legt Forschungsdesiderate und -perspektiven offen. Die Kehrseite besteht darin, dass dieses Vorgehen immer wieder an Grenzen stößt, da etwa »genaue Forschungen zu einzelnen Familien und Personen im Rahmen dieser Untersuchung nicht geschehen« (S. 200) können. Angesichts des ohnehin sehr voluminösen Umfangs der Studie ist diese Selbstbeschränkung nachvollziehbar. Dennoch hätte eine Eingrenzung des Themas anhand einer eindeutigen Forschungsfrage eine vertiefte Untersuchung ermöglicht.

Für seine breite Erkundung des Forschungsfeldes hat der Verfasser eine enorme Fülle an Quellen ausgewertet, argumentiert stets fallbasiert und quellennah, ohne die Forschungsliteratur aus den Augen zu verlieren. Auf diese Weise kann er immer wieder Pauschalurteile der Adelforschung entkräften und durch eine differenziertere Sichtweise ersetzen, beispielsweise zur Überschuldung als angeblichem strukturellen Merkmal des Niederadels (S. 221). Zahlreiche typologische Thesen der allgemeinen Adelforschung werden von Wunder mit quellenbasierten Ergebnissen konfrontiert (S. 607 ff.). Einerseits präsentiert sich hier eine moderne Landesgeschichte, die sich nicht in positivistischer Manier auf die Erkundung eines geografischen Sektors beschränkt, sondern ihre Einzelergebnisse fruchtbar in einen größeren Forschungskontext einbettet.

Andererseits gipfelt diese Falsifizierungsarbeit im Schlussteil in der Forderung, einen einheitlichen Begriff von Adel aufzugeben und stattdessen »eine Topographie des Adels

in den Territorien des Reiches und in den Staaten Europas zu entwickeln« (S. 617). Erst auf dieser Basis seien verallgemeinerbare Aussagen zum Adel überhaupt möglich. Auch wenn diese Zielperspektive sicherlich wünschenswerte Ergebnisse hervorbringen würde, ist es doch sehr fraglich, ob eine europäische Adelforschung lediglich als Ausfluss einer vergleichenden Landes- und Staatengeschichte denkbar und legitim ist. Neben einer Einleitung und einem Schlussteil gliedert sich das Werk in sechs Teile, wobei die ersten drei die soziale Lage des Niederadels in Hessen beleuchten, während die übrigen drei den korporativen Strukturen gewidmet sind.

In den ersten drei Teilen der Untersuchung wird die Doppelexistenz des landsässigen Adels in Hessen als Gutsherr und Fürstendiener herausgearbeitet. Hieraus leitet Wunder zugleich ein spezifisches Profil des Niederadels im 18. Jahrhundert ab, da der Fürstendienst in den Jahrhunderten davor und danach nicht die gleiche Selbstverständlichkeit aufwies. Diese These widerspricht allerdings neueren Ergebnissen der Adelforschung zum 17. Jahrhundert, welchen zufolge der niedere Adel zu diesem Zeitpunkt bereits im Fürstendienst angekommen war (Christian Heinker: *Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert.* Leipzig 2015; Martina Schattkowsky: *Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadeligen Christoph von Loß auf Schleinitz 1547-1620,* Leipzig 2007).

Hier wie auch an anderen Stellen wäre eine genauere Überprüfung notwendig, droht doch nun Wunder seinerseits in von ihm gescholtene Pauschalurteile abzugleiten. Im ersten Abschnitt arbeitet der Verfasser Merkmale des niederen Adels als Stand heraus und grenzt diesen von nichtadligen Standespersonen ab. Es folgen Ausführungen zu den Lebensverhältnissen adliger Gutsbesitzer, ihrem »ökonomischen« Agieren und ihren lokalen Einflussmöglichkeiten. Der dritte Abschnitt beleuchtet die Karrieremöglichkeiten des Niederadels in fürstlichen Diensten.

Die Abschnitte vier bis sechs sind den korporativen Strukturen der hessischen Ritterschaft gewidmet. Zunächst befasst sich die Untersuchung mit der grundlegenden Organisation der Ritterschaft seit dem 16. Jahrhundert, ihren Institutionen und Ämtern. Auch wird die hessische Ritterschaft von der Reichsritterschaft und benachbarten Korporationen abgegrenzt, um ihre Eigenarten plastischer herauszustellen. Der fünfte Abschnitt untersucht das Verhältnis der Ritterschaft zu den Landgrafen, insbesondere während der Auseinandersetzungen um das Stift Kaufungen im frühen 18. Jahrhundert. Abschließend nimmt Wunder eine weitere Differenzierung vor, indem er auf einzelne Adelsgeschlechter und ihre Bedeutung für die Verfasstheit der hessischen Ritterschaft eingeht. Ein über hundert Seiten umfassender Anhang liefert Quellenauszüge und zahlreiche tabellarische Auswertungen, welche die einzelnen Abschnitte ergänzen. Hinzu kommt ein Personen- und Korporationsregister.

Wunders Monografie dürfte angesichts ihrer Materialfülle vermutlich auch die Funktion eines Nachschlagewerks zuwachsen, wie dies Hans Philippis Abhandlung zu Landgraf Karl zuteil wurde. Eine lineare Lektüre der Monografie fördert aber auch Schwerpunkte der Untersuchung zutage. Im Zentrum des Buches steht die Formierung der althessischen Ritterschaft im Jahre 1736. Die Auseinandersetzung des hessischen

Niederadels mit den Landgrafen um das ritterschaftliche Stift Kaufungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts führte zu einer Abgrenzung gegenüber verschiedenen anderen sozialen Gruppen, wie kürzlich Nobilitierten oder zugewandertem Adel, sowie zu einer Selbstdefinition als *Corpus*. Wunders Abhandlung lässt sich so lesen, dass er seine Untersuchung auf diesen Transformationsprozess hin ausrichtet, indem er zunächst die Lebensweise und die korporative Organisation des hessischen Adels nachzeichnet, um auf dieser Grundlage die Herausbildung der althessischen Ritterschaft analysieren zu können.

Dabei relativiert der Verfasser zugleich die politische Bedeutung dieser Korporation, die »einen unpolitischen gestaltungsunfähigen Eindruck hinterlässt« (S. 444), und verlagert den Blick weg von den Strukturen und Korporationen auf biografische Forschungsansätze. Wunder gelangt zu dem Resultat, dass der einzelne Adlige letztlich auf seine partikularen Interessen schaute und der Ritterschaft dabei bestenfalls eine instrumentelle Funktion zubilligte. Der niedere Adel war demnach überterritorial geprägt, trat häufig in ausländische Dienste und wechselte gegebenenfalls seine Korporationszugehörigkeit oder gehörte mehreren *corpora* zugleich an. An Hessen band ihn im Wesentlichen sein Grundbesitz. Da es an Biografien zu einzelnen Adligen mangelt, »muss ein hessischer Adliger des 18. Jahrhunderts eine Abstraktion bleiben« (S. 315), wie der Verfasser dann selbst einräumen muss. Dennoch bahnt Wunder einen fundierten Weg zu dieser Erkenntnis und eröffnet auch hier Forschungsperspektiven.

Neben der fehlenden Forschungsfrage bleibt vor allem zu kritisieren, dass die prinzipiell klare Gliederung des Buches den Leser gleichwohl vor gewisse Schwierigkeiten stellt. Da die beiden Untersuchungsebenen eng miteinander verschlungen sind und immer wieder Querbezüge hergestellt werden, häufen sich Redundanzen und erschweren den Lesefluss. Auch verwundert der Einstieg in die Untersuchung, der mangels älterer Quellen mit einer Selbsteinschätzung der hessischen Ritterschaft aus dem 19. Jahrhundert beginnt.

Alles in allem legt Dieter Wunder eine bemerkenswerte Studie zum niederen Adel in Hessen vor. Sie ist quellengesättigt und bietet eine Auswertung, die offensichtlich auf jahrelanger intensiver Forschung beruht. Das Buch wird als Standardwerk der hessischen Landesgeschichte langfristig seinen Platz behaupten und auch die allgemeine Adelsgeschichte wird an den Ergebnissen dieses Werkes nicht vorübergehen können, auch wenn einige Thesen einer genaueren Überprüfung und viele Themen einer vertieften Untersuchung bedürfen. Aber auch hierzu dürfte Wunders Buch wichtige Impulse setzen.

Philip HAAS, Marburg

»*Je n'ai un copiste français.*«. *Persönlichkeiten im Harzer Bergbau*. Vorträge aus dem Kolloquium am 25. Juni 2016 in Clausthal-Zellerfeld. Hrsg. v. Oliver LANGEFELD und Gerhard LENZ. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger Verlag 2016. 265 S., zahlr. z.T. farbige Abb. Geb. 30,00 €. ISBN 978-3-86948-505-5.

Im Jahr 2016 fand bereits zum achten Mal ein montanhistorisches Kolloquium unter Beteiligung des Instituts für Bergbau der TU Clausthal, der Stiftung Bergwerk Rammeisberg – Altstadt von Goslar – Oberharzer Wasserwirtschaft (Weltkulturerbe), der Erzbergwerk Goslar GmbH, dem Oberharzer Bergwerksmuseum, dem Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e.V. und dem Niedersächsischen Landesarchiv (Bergarchiv Clausthal) statt, dessen Vorträge in dieser Veröffentlichung nun gedruckt vorliegen. Die Herausgeber erläutern in ihren Vorworten die gewählte Thematik als Hinwendung zu den prägenden Persönlichkeiten des Harzer Bergbaus, die sowohl als Anwender als auch als Ideengeber durch ihre Experimentierfreudigkeit und ihre Innovationen das heutige Weltkulturerbe Harz überhaupt erst geschaffen hätten. Große Bedeutung käme ihnen auch im Hinblick auf den internationalen Technologietransfer zu.

Die insgesamt zehn Vorträge des Kolloquiums knüpfen damit gewissermaßen an die Veröffentlichungen des Montanhistorikers Herbert Dennert aus den 1970er und 1980iger Jahren an (u.a. Herbert Dennert, Bergbau und Hüttenwesen im Harz vom 16. bis 19. Jahrhundert dargestellt in Lebensbildern führender Persönlichkeiten, 2. erw. u. erg. Auflage, Clausthal-Zellerfeld 1986).

Den Auftakt bildet ein Beitrag von Christoph Bartels unter der Überschrift »Daniel Flach, ein bedeutender Markscheider, Oberbergmeister und Zehntner im Oberharzer Erzbergbau des 17. Jahrhunderts«. Bartels behandelt die Person in fünf Abschnitten, darunter »Daniel Flach als leitender Beamter im Zeitalter des Absolutismus«, »Die Bergbauentwicklung im 17. Jahrhundert«, »Die Konflikte um bezahlte Freischichten und Arbeitsbelastung«, »Der große Riss des Daniel Flach vom Bergbau im Zellerfelder Hauptzug von 1661« und »Die Erschließung des Bockswieser Gangzuges«. Bartels charakterisiert Flach als führenden Montanexperten, der sich in Opposition gegenüber den aus seiner Sicht arbeitsunwilligen Bergleuten und einer nachgiebigen Obrigkeit in den beschriebenen Verhältnissen einrichtete und die notwendigen Kompromisse einging.

Friedrich-Wilhelm Wellmer und Jürgen Gottschalk stellen Vorschläge des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) für technische Verbesserungen im Oberharzer Silberbergbau vor. Wenn auch Leibniz' Projekte und Ideen für den Oberharzer Bergbau – insbesondere die nachhaltige Nutzung der Windkraft – sämtlich scheiterten, so zeigten sie doch Lösungen, die auch heute noch relevant sind. Sie waren im Sinne seines Postulats »Theoria cum praxi« durch die Verknüpfung neuer mathematisch-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit sehr hilfreichen Erfindungen für die Verbesserung von Maschinen und Verfahren in Technik und Wirtschaft seiner Zeit weit voraus.

Wilfried Ließmann betrachtet in seinem, dem Andenken an den allzu früh verstorbenen Mitbegründer der montanhistorischen Kolloquien und bis zu seiner Pensionierung als Leiter des Bergarchivs tätigen Wolfgang Lampe gewidmeten Beitrag den schwedischen Wissenschaftler und Erfinder Christopher Polhem (1661-1751) und den Technologietransfer aus Schweden in das Harzer Montanwesen des frühen 18. Jahrhunderts.

Helmut Cyntha stellt den Theologen, Lehrer und Bergbaukundigen Henning Calvör (1686-1766) vor, der 1763 mit einer wegweisenden Beschreibung des Maschinenwesens auf dem Oberharz hervorgetreten ist und damit den namensgleichen Stifter der

Calvörschen Bibliothek und gleichfalls als Theologe im Harz wirkenden Caspar Calvör (1650-1725) kongenial ergänzt hat. Georg Müller würdigt Dr. Johann Christian Zimmermann (1786-1853), den Autor des 1834 erschienenen umfassenden zweibändigen Handbuches über das Harzgebirge, und dessen Verdienste um die Bergschule in Clausthal. Hans-Georg Dettmer befasst sich mit dem Wirken des französischen Bergingenieurs und Buchautors Antoine-Marie Héron de Villefosse (1774-1852), der während der Napoleonischen Besetzung 1803 als Kommissar für den Harz eingesetzt wurde und mit zahlreichen Veröffentlichungen und Spezialkarten zu dieser Montanregion hervorgetreten ist.

Christine van den Heuvel präsentiert den Harz anhand der reichhaltigen zeitgenössischen Literatur als akademisches Reiseziel im 18. Jahrhundert. Sie begründet dies mit dem mit Beginn des 18. Jahrhunderts eingeleiteten Prozess der Emanzipation der Naturwissenschaften von der alle Wissensgebiete übergreifenden Theologie und Metaphysik. Dabei beginnt sie mit dem Hinweis auf den Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz und dessen Hinwendung zum technischen Komplex Harzer Bergbau als exemplarischem Anschauungsobjekt. Darüber hinaus belegt sie das erwachte Forschungsinteresse der noch jungen Universität Göttingen am Harz. Sie hebt überdies die überlieferten Fremdenbücher der Harzer Gruben als besonders aussagekräftige Quellen hervor.

Sabine Paehr porträtiert zwei frühe Fachleute der Erzverhüttung, nämlich Lazarus Erker von Schreckenfels (um 1530-1594) und Christoph Andreas Schlüter (1668-1743). Lazarus Erker hat mit seinen weit verbreiteten Veröffentlichungen dazu beigetragen, das Verfahren des sogenannten Goslarer Hüttenprozesses allgemein bekannt zu machen. Christoph Andreas Schlüter veröffentlichte aufgrund seiner langjährigen berufspraktischen Erfahrung im Harz 1738 ein umfangreiches und grundlegendes Werk, in welchem alle Aspekte des Hüttenwesens erläutert sind.

Sabine Graf und Christiane Tschubel untersuchen die Besuche von Mitgliedern des hannoverschen Herrscherhauses anhand ausgewählter Quellen aus der Bibliothek des früheren Oberbergamtes (heute Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG) und aus dem Niedersächsischen Landesarchiv und seinen Standorten Wolfenbüttel und Hannover einschließlich der Außenstelle Clausthal (Bergarchiv). Behandelt werden u. a. die Besuche von Georg II. August, König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover (1683-1760), Prinz Eduard August, ab 1760 Herzog von York und Albany (1739-1767), Friedrich August, Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von York und Albany, Bischof von Osnabrück (1763-1827), Adolph Friedrich, Prinz von Großbritannien, Irland und Hannover, Herzog von Cambridge, ab 1816 Generalgouverneur von Hannover, von 1831 bis 1837 Vizekönig in Hannover (1774-1850), Ernst August I., Herzog von Cumberland, König von Hannover ab 1837 (1771-1851) sowie von Georg V., König von Hannover von 1851 bis 1866, 2. Herzog von Cumberland und Teviotdale (1819-1878).

Schließlich umreißt Martin Wetzels das Wirken des Berghauptmanns Wilhelm Bornhardt (1864-1946) für den Harzer Bergbau, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermittlung der Geschichte des Bergbaus und seiner Perspektiven und die Gründung

des Oberharzer Bergwerksmuseums in Zellerfeld. Die Beiträge sind mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen versehen, was der Anschaulichkeit sehr zugute kommt. Die insgesamt gediegene Ausstattung des Buches lässt keine Nachteile des angewandten Print-on-Demand-Verfahrens erkennen.

Hans-Martin ARNOLDT, Braunschweig

Geschichte des Deutschen Bergbaus, Bd. 2: Salze, Erze und Kohlen. Der Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Klaus TENFELDE u. Wolfhard WEBER. Münster: Aschendorff Verlag 2015. 651 S., zahlr. Abb. Geb. 89,00 €. ISBN 978-3-402-12902-9.

Der vorliegende zweite Band dieser Reihe, die einmal vier Bände umfassen soll, befasst sich ganz wesentlich mit der Geschichte der Rohstoffgewinnung im deutschsprachigen Raum während einer Epoche, die den schrittweisen Übergang vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zu den Anfängen der modernen Bergbauindustrie kennzeichnet. Dieses Themenfeld erweist sich als außerordentlich komplex, denn die zahlreichen deutschen Staaten besaßen ganz verschiedenartige Bodenschätze und zeichneten sich durch sehr unterschiedliche Ausrichtungen und Entwicklungen ihres Montanwesens aus. Während im ersten Band insbesondere der Edel- und Buntmetallergbergbau im Vordergrund stand und für Innovationen Anlass gab, rückten im Verlauf des 19. Jahrhunderts neben Eisen zunehmend die Energierohstoffe Braun- und Steinkohle sowie das nun nicht mehr hauptsächlich in Salinen, sondern auch bergmännisch gewonnene Steinsalz in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Interesses. Das Beispiel Preußen zeigt, wie die auf reichen Rohstoffquellen fußende Industrialisierung diesem Staat – unter anderem begünstigt durch das Inkrafttreten des »Allgemeinen preußischen Berggesetzes« (1865) – eine Vormachtstellung bescherte.

Aufgezeigt wird, wie sich die Strukturen in den »alten«, absolutistisch geprägten Montanstaaten wie dem Königreich Sachsen mit dem Erzgebirge oder dem in Personalunion mit England verbundenen Kurfürstentum Hannover mit dem rohstoffreichen Oberharz wandelten. Während das so geschätzte Silber durch Preisverfall und hohe Gewinnungskosten seine wirtschaftliche Dominanz immer mehr einbüßte, erfuhr die Steinkohle zum einen als Energielieferant für die Dampfkraftnutzung und zum anderen als Koks für die Eisen- und Stahlherstellung einen steilen Aufschwung und wurde zum Schrittmacher der Industriellen Revolution. Oberschlesien und das Ruhrgebiet wurden die neuen Schauplätze.

Der Band gliedert sich in vier Themenkomplexe, die unterschiedliche Akzente setzen und sich gegenseitig recht gut ergänzen. Unter der Überschrift »Reform unter staatlicher Aufsicht« thematisiert Jakob Vogel die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Entwicklung der frühen Industrialisierung des Montanwesens. War das frühere Bergwesen oft recht erfolgreich unter hoheitlicher Direktion von den herrschaftlichen Bergämtern geleitet worden, was beträchtliche staatliche Investitionen, z. B. für große Stollenprojekte

oder den Ausbau von Wasserwirtschaftsanlagen begünstigte, floss nun verstärkt privates Kapital in den rasche Gewinne versprechenden Kohlebergbau. Beleuchtet werden die sich damit wandelnden Arbeitsbedingungen und das soziale Umfeld der Bergarbeiter wie auch die Stellung der Frauen- und Kinderarbeit.

Heiner Lück widmet sich einer Betrachtung des deutschen Bergrechts von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen preußischen Berggesetzes. Fast alle in den deutschsprachigen Bergrevieren geltenden diesbezüglichen Regelwerke fußen auf der Annaberger Bergordnung von 1509. Ohne Rechtssicherheit konnte kein Bergbau auf Dauer erfolgreich sein. An den Beispielen der rohstoffreichen Staaten Sachsen und Preußen wird die sich wandelnde Rechtsauffassung und -auslegung vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die ausführlich wiedergegebene, 105 Artikel umfassende kursächsische Bergordnung von 1589, an deren Beispiel bestimmte Abläufe, wie die Handhabung von Mutungsverfahren, erläutert werden. Ein interessanter Aspekt ist der Einfluss des »neuen« französischen Rechts, das mit den napoleonischen Kriegen in die deutschen Staaten gelangte und sich unter anderem auf die Konzipierung des Allgemeinen preußischen Berggesetzes auswirkte.

Anschließend schildert Wolfhard Weber die technische Entwicklung von Bergbau und Aufbereitung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als wasser- und dampfgetriebene Maschinen verstärkt Einzug hielten. Mit dem Zeitgeist der »Aufklärung« erfolgte eine zunehmend technisch-wissenschaftliche Betrachtung der Rohstoffe und ihrer Nutzbarmachung. Zur Ausbildung von Fachkräften entstanden in vielen Bergbauregionen Bergschulen und Bergakademien (Schemnitz / Banská Štiavnica, Freiberg, Clausthal, Berlin). Die ursprünglich von Praktikern vermittelte »Montankunde« wurde zunehmend akademischer vermittelt und bildete den Grundstein für spätere Fachrichtungen wie Mineralogie, analytische Chemie, Metallurgie oder auch Maschinenbau. Beschrieben werden technische Innovationen und eng verknüpft damit eine frühe Form von Technologietransfer zwischen verschiedenen Bergbauregionen. Interessante Beispiele sind die Versuche mit Wassersäulenmaschinen und Turbinen im Harz, Oberungarn und Sachsen. Als herausragende Erfindungen können die Harzer Fahrkunst und das Drahtseil gelten. Vorgestellt werden besondere Persönlichkeiten, deren Wirken maßgeblich die Wissenschaft und die zunehmende Mechanisierung des Berg- und Hüttenwesens befördert haben. Eine Folge der bergbaulichen Industrialisierung waren allerdings steigende Unfallzahlen, insbesondere den Steinkohlenbergbau betreffend, deren Ursachen beleuchtet werden.

Im letzten Teil des Bandes betrachtet Angelika Westermann unter dem Titel »Bergstadt und Montankultur« die speziell durch den Bergbau entstandenen und geprägten städtischen Siedlungen mit ihren eigentümlichen Gesellschaftsformen und Lebensumständen. Erwähnt seien das schon im Mittelalter bedeutende, vom Rammelsberger Erzbergbau geprägte Goslar und eine Reihe von Berg(bau)städten, die vor allem während der Frühen Neuzeit, begünstigt durch »Bergfreiheiten« und besondere Privilegien, neu entstanden. Manchmal handelte es sich gewissermaßen um »boomtowns«, wie zum Beispiel Sankt Joachimsthal (Jachymov) in Böhmen oder das zu den »sieben Oberhar-

zer Bergstädten« zählende Sankt Andreasberg. Hier zielte alles auf die Gewinnung des lukrativen Edelmetalls Silber. Aus der strengen Einflussnahme der Bergbehörde auch auf das tägliche Leben der Bevölkerung resultierten eigentümliche Verflechtungen und gesellschaftliche Strukturen und ein volkskundlich bemerkenswertes Brauchtum. Eine Sonderstellung nehmen die durch Salzgewinnung und Salzhandel geprägten Städte wie Halle und Lüneburg in Norddeutschland oder Reichenhall, Hall in Tirol oder Hallein im alpinen Raum ein.

Die Nutzung des 651 Seiten umfassenden Werkes, auch zum Nachschlagen bestimmter Sachverhalte, wird durch umfangreiche Personen-, Sach- und Ortsregister im Anhang sehr erleichtert. Insgesamt bietet das Buch eine sehr gute Übersicht zur Montangeschichte verschiedener deutschsprachiger Regionen und kann auch als Einstieg in dieses weite Themenfeld empfohlen werden. Naturgemäß setzt jeder Autor seine Auswahlkriterien recht individuell, so dass mancher wünschenswerte Punkt vielleicht etwas zu kurz kommt oder ganz fehlt, was aber angesichts der großen Stofffülle und dem begrenzten Rahmen nachzuvollziehen ist. So finden beispielsweise der Ausbau und die Bedeutung der montanen Wasserwirtschaft, die den Kern des UNESCO-Weltkulturerbes im slowakischen Erzgebirge (Banska Stiavnica) und im Oberharz bildet, kaum Erwähnung. Das 65 Seiten umfassende Literaturverzeichnis ermöglicht bei Bedarf allerdings eine Vertiefung der angerissenen Themen.

Wilfried LIESSMANN, Göttingen

SCHMITT, Annika: *Naturnutzung und Nachhaltigkeit*. Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765-1820). Münster: Aschendorff Verlag 2015. 232 S., graph. Darst. = Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte Bd. 23. Kart. 37,00 €. ISBN 978-3-402-15063-4.

Mit der vorliegenden Studie, einer von Siegrid Westphal an der Universität Osnabrück betreuten Dissertation, legt die Autorin eine Untersuchung der Teilung einer Mark im Hochstift Osnabrück im Zeitraum zwischen 1765 und 1820 vor. Die Studie will gegenläufige, letztlich in der Auflösung der Marken mündende Prozesse aufzeigen, die einerseits auf Konsolidierung der Markenorganisation und zunehmende Regulierung des Ressourcenverbrauchs, andererseits aber auf verstärkten Zugriff auf diese Ressourcen und Auflösung der an Nachhaltigkeit orientierten Nutzung zielten.

Die Arbeit wird mit einem eher knappen Überblick über den Forschungsstand zur Markenteilung eingeleitet, um sich dann recht ausführlich der obrigkeitlichen Perspektive zuzuwenden. Das Hochstift Osnabrück, seine politische Führung und praktische Verwaltung wird im Einleitungskapitel zunächst in einen ideengeschichtlichen und diskursiven Rahmen gestellt, der die Erwartungen aufgeklärter Obrigkeiten an die Auflösung der gemeinschaftlichen Nutzung der Marken bestimmte. Im zweiten Kapitel wird die Agrarverfassung und Landwirtschaft im Hochstift vorgestellt. Die Oldendorfer

Mark dient dann als Fallbeispiel, für das zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen der Naturnutzung dargestellt werden. Den Einschränkungen der Nutzung anhand von Berechtigungen, der sozialen Differenzierung zwischen Berechtigten und dem Zugriff verschiedener obrigkeitlicher Instanzen ist das folgende Kapitel gewidmet.

Die Auflösung der Markenökonomie und die Teilung der Marken, die in den 1780er Jahren begannen, betrafen ganz unterschiedliche soziale Gruppen mit abgestuften Nutzungsrechten, die nicht alle in gleichem Maße in neu geschaffene Eigentumsrechte überführt werden konnten. Die Autorin zeichnet die Konflikte nach und diskutiert die Interessengegensätze, die auch innerhalb der einzelnen Gruppen hervortraten. Sie betont, dass das Argument der Reformer, die Marken seien übernutzt, ins Leere gehen, da die komplexen und oft langwierigen Aushandlungsprozesse, die die Markenverfassungen vorgesehen haben, eine nachhaltige Nutzung durch die Beteiligung aller Interessierten geradezu garantierte.

Die Krise der übermäßigen Nutzung führt Schmitt dagegen zu einem auf das Bevölkerungswachstum, das einen immer größeren Kreis von nicht unbedingt formal, aber eben doch oft praktisch Berechtigten hervorbrachte. Insbesondere die Ansiedlung von landlosen Familien, die in immer größerer Zahl zum Teil von agrarischer Saisonarbeit, zum anderen Teil von protoindustrieller Textilproduktion lebte, führte zu einer ausweiteten Nutzung der Marken – die Aufzucht und Haltung von etwas Vieh war ein wichtiger Bestandteil der Mischökonomie ärmerer Familien.

Als weiteren Faktor macht sie die bäuerliche Unfreiheit aus, indem die an Grundherren zu leistenden Abgaben eine drückende Last gewesen sein sollen. Dieser Punkt ist wenig überzeugend, zum einen, da die Ansiedlung eigentumsloser Heuerlingsfamilien als zusätzliche Arbeitskräfte ja gerade auf steigende Produktivität der bäuerlichen Wirtschaft hindeutet, zum anderen, weil die empirischen Befunde diese These nicht wirklich belegen. Letzteres deutet darauf hin, dass der Ertrag der vorliegenden Arbeit eher überschaubar ist, waren die ersten Punkte doch auch vorher durchaus bekannt. Wer sich aber für die Funktionsweisen und komplexen Organisationsprinzipien vormoderner Marken interessiert, ist gut beraten, diese Arbeit zur Hand zu nehmen.

Christine FERTIG, Münster

Der Arzt Albrecht Daniel Thaer (1752-1828). Der Mann gehört der Medizin wie der Landwirtschaft. Hrsg. v. Wilhelm RIMPAU. Möglin: Fördergesellschaft Albrecht Daniel Thaer e.V. 2016. 183 S., bebildet. Kart. 15,00 €. ISBN 978-3-981-2614-5-5.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Buch um eine kommentierte Edition der medizinischen Dissertation Albrecht Daniel Thaers, der als Begründer der Agrarwissenschaft gilt. Thaer wurde 1752 als Sohn eines Arztes in Celle geboren. Nach dem Studium der Medizin in Göttingen kehrte er in seine Geburtsstadt zurück, wo er sich als Arzt niederließ und 1796 Leibarzt König Georgs III. wurde. Er setzte sich in Kurhannover für

eine geregelte Ausbildung des medizinischen Personals und eine bessere medizinische Versorgung in den Dörfern ein. Thaer galt als einer der renommiertesten Ärzte im Kurfürstentum Hannover. Aus seinem ursprünglichen Hobby Blumenzüchtung entwickelte sich bald vor den Toren Celles eine landwirtschaftliche Modell- und Musterwirtschaft, aus der 1802 eine Lehranstalt hervorging. Besonders durch seine Publikationen zur englischen Landwirtschaft wurde der preußische König auf Thaers Können aufmerksam. Im Jahr 1804 erfolgte Thaers Eintritt in preußische Dienste und der Umzug ins brandenburgische Möglin, wo er eine landwirtschaftliche Lehranstalt betrieb. Daneben unterrichtete er an der Berliner Universität und wirkte an den preußischen Agrarreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit. 1828 starb Thaer, dessen Ruhm sich bis heute auf seine Forschungen zur Landwirtschaft gründet.

Anliegen des vorliegenden Buches ist es, Thaers »erste Karriere« als Arzt zu würdigen. Hierzu dient die vorliegende Übersetzung der Dissertation Thaers »De actione systematis nervosi in febris« ins Deutsche, die bisher nur in einer Arbeit des Bonner Medizinhistorikers Gernoth Rath aus dem Jahr 1958 rezipiert wurde. Da weitere Quellen, insbesondere seine Krankengeschichten, beim Umzug von Celle nach Möglin verloren gegangen sind, stehen neben seiner Dissertation nur noch sein »medizinisches Testament« von 1794, das im Bomann-Museum in Celle liegt, für medizinhistorische Forschungen zur Verfügung.

Die Übersetzung, die bereits 2011 auf der Homepage der Fördergesellschaft Albrecht Daniel Thaer veröffentlicht wurde, beruht auf der lateinischen Vorlage aus der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek und wurde primär von dem Philologen Udo Sell erarbeitet. Die Anmerkungen Thaers wurden um Erläuterungen ergänzt, die dem Leser das Verständnis erleichtern sollen. Darin finden sich neben Erklärungen von medizinischen Quellenbegriffen auch zahlreiche Verweise und Erläuterungen zum zeitgenössischen medizinischen Forschungsstand. Hierdurch kann die Dissertation auch von medizinhistorisch weniger vorgebildeten Lesern, bspw. von Studierenden der Medizin oder Geschichtswissenschaft, gewinnbringend genutzt werden.

Die Arbeit Thaers umfasst 116 gedruckte Seiten im Original und ist in 42 Paragraphen gegliedert. Gegenstand der Dissertation ist die Tätigkeit des Nervensystems bei Infektionskrankheiten. Thaer stellt darin keine neue Fiebertheorie auf, sondern er möchte erklären, warum das Fieber bzw. Infektionskrankheiten auf Nervenfunktionen beruhen (S. 19-20). Einleitend setzt er sich intensiv mit der mechanistischen Theorie auseinander, die von führenden Ärzten ihrer Zeit, u.a. von Friedrich Hoffmann (1660-1742), in die Medizin eingeführt worden waren. Thaer hebt den Nutzen von praktischen Erfahrungen hervor, auf denen die Theorie gegründet sein müsse (§3, S. 27). Die Nerven sind nach Thaers Auffassung nicht nur für die Steuerung der Muskeln zuständig, sondern für die Funktion aller Organe im Körper. Der Begriff »sensorium commune«, eine zentrale Empfindungsstelle für alle Nervenreize im Gehirn, ist von besonderer Bedeutung für das Verständnis der Ausführungen Thaers. Dabei handelt es sich um ein »Organ der Seele« (S. 141), an der Grenze zwischen Körper und Geist.

Thaer setzt sich also mit den Auswirkungen von psychischen Einflüssen und Wahrnehmungen auf den Körper, besonders auf das Nervensystem, auseinander. Damit

verfolgt er einen ganzheitlichen Ansatz, der heute als Psychosomatik bezeichnet wird. Thaer begründet ausführlich, warum die Nerven auch Gefäße im Körper versorgen und ein vegetatives Nervensystem die Körperfunktionen ohne aktive Beeinflussung des Willens aufrecht erhält. Nach weiteren Ausführungen zum »sensorium commune« und zum Einfluss der Luft auf das Nervensystem widmet sich Thaer ab dem Kapitel §32 ausführlich dem Fieber. Seine Ausführungen fußen auf den Erkenntnissen des Physiologen Albrecht von Haller (1708-1777), der als Begründer der modernen experimentellen Physiologie gilt. Thaers größtes Verdienst liegt darin, das Fieber als Symptom und die Bedeutung des Nervensystems für die Pathophysiologie erkannt zu haben. Die Arbeit endet abrupt nach dem §42 mit einer Erklärung Thaers, er könne die Erörterung jetzt nicht weiterführen.

Nach der kommentierten Übersetzung der Dissertation folgen zwei Aufsätze von Walter Rimpau über »Die Dissertation Albrecht Thaers von 1774« (S.135-160) und über den »Mediziner Thaer« (S.161-174). Diese beiden Beiträge hätte der Autor besser zusammengefasst, da in beiden Beiträgen sowohl auf Thaers Lebensweg, seine Dissertation als auch auf medizinische Entwicklungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eingegangen wird. Die Ausführungen zum Leben Thaers basieren im Wesentlichen auf der Biographie Wilhelm Körtes aus dem Jahr 1839. Leider wurden keine archivalischen Quellen herangezogen, die beispielsweise im Niedersächsischen Landesarchiv sowohl zu seiner Person als auch zu seinem Wirken im Kurfürstentum Hannover vorhanden sind. Mit dem vorliegenden Buch dürfte das gesteckte Ziel erreicht werden können, den Mediziner Albrecht Daniel Thaer bekannter und seine Dissertation für breitere Kreise zugänglich zu machen.

Christian SCHLÖDER, Hannover

WAGNER, Helga / WAGNER, Horst-Günter: *Die Veränderung der Agrarlandschaft im mittleren Leinetal von 1750 bis 1880*. Eine Fallstudie aus dem südlichen Niedersachsen zur historischen Wirtschaftsgeographie. Würzburg: Institut für Geographie und Geologie der Universität Würzburg 2016. 132 S., 25 z.T. farbige Abb. = Würzburger geographische Manuskripte Bd. 84. Kart. 18,00 €. ISSN 0931-8623.

Die strukturelle Veränderung der Landwirtschaft zwischen der Mitte des 18. und dem Ende des 19. Jahrhunderts in Folge von Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen und Ablösungen ist vielfach untersucht worden, sowohl von Historikern wie von Geographen. Braucht es da noch eine weitere geographische Studie? Um es vorwegzunehmen: Ja. Das Autorenpaar Helga und Horst Günther Wagner beginnt erst allgemein, indem es nicht nur frühe Ansätze für Reformen kurz darstellt, sondern zudem auf die Bevölkerungsgeschichte des Kurfürstentums bzw. Königreichs Hannover eingeht, wobei hier das regionale Beispiel schon berücksichtigt wird. Doch dann wendet das Autorenpaar sich den beiden Untersuchungsgemeinden Negenborn und Völkßen im

mittleren Leinetal in der Nähe Einbecks zu. Im Anschluss daran werden die naturräumlichen Gegebenheiten der beiden Gemarkungen anhand von Luftaufnahmen und der Topographischen Karten 1:25.000 untersucht. Die Folgen der Hanglagen dieser beiden Dörfer werden besonders mit Blick auf Klima und Wetter (Gewitter und Hochwasser) behandelt.

Hier beginnt die besondere Stärke der Arbeit. Zwar wurden auch schriftliche Quellen zu den Reformen in diesen beiden Gemeinden ausgewertet, aber im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit den naturräumlichen Veränderungen. Hierzu wurden speziell zwei Karten herangezogen: die Gemeinheits- und Verkoppelungskarten des 19. Jahrhunderts und für den Zustand vor den Reformen eine Karte von Christian Wilhelm Koven aus dem Jahre 1746. Sie wird nicht nur genutzt, um den Zustand vor den Reformen zu analysieren, insbesondere mit Blick auf Flurnutzung, die Gemengelage der Ackerflächen und die Feldbewirtschaftung (offenkundig noch eine leicht modifizierte Dreifelderwirtschaft), sondern auch nach dem Grund für die Anfertigung der Karte zu fragen. Die Autoren vermuten, dass die Karten schon im Zusammenhang mit ersten Reformüberlegungen angefertigt worden ist und verweisen als Parallelbeispiel auf die nahezu zeitgleiche erste braunschweigische Landesaufnahme.

Was dann folgt, ist zunächst die Darstellung einer gut erforschten Entwicklung der Agrarreformen: von ersten Überlegungen aus dem 18. Jahrhundert über die Ablösungen der Hand- und Spanndienste ab 1830 zu der Aufteilung der Gemeinweiden und der Verkoppelung der Feldfluren. Das alles wird sorgfältig für die Untersuchungsgemeinden dargestellt, bringt damit keine strukturell neuen Erkenntnisse, fügt sich aber in unser Bild der Reformen gut ein. Was diese Studie aber über den lokalen Rahmen hinaus bemerkenswert macht, ist die kartographische Aufarbeitung des Themas. Neben zeitgenössischen Karten, wie der Verkoppelungskarte Negenborns (Abb. 21, S. 103 f.), werden Umzeichnungen vorgenommen, die den alten und neuen Zustand dokumentieren (S. 105, Gemarkung Völksen).

Hinzu kommt eine Analyse der preußischen Landesaufnahme von 1876 (etwa S. 107), von Luftaufnahmen (S. 95) oder Fotografien. Hierin liegt die Stärke dieser Arbeit, die sie damit über den lokalen Zusammenhang interessant macht. Der Leser kann sich selbst ein Bild machen von den Verhältnissen und Entwicklungen, zugleich wird deutlich, dass auch die heutige Kulturlandschaft zumindest in der Untersuchungsregion noch von den Strukturen vor den Reformen geprägt ist. Dies mag auch an den speziellen geographischen Verhältnissen liegen, vielleicht ist das Berg- und Hügelland weniger leicht zu überformen wie Geest- oder Marschgebiete. Ein Vergleich mit einer Geest- oder Börde-region wäre unter diesen Bedingungen reizvoll.

Insgesamt liegt eine interessante Studie vor, die unser Wissen über die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen des 19. Jahrhunderts insofern erweitert, als sie einen interessanten Weg zur Visualisierung der Veränderungen wählt und zugleich auf die längerfristigen Wirkungen in der Landschaft und Landnutzung verweist.

SCHLUMBOHM, Jürgen: *Verbotene Liebe, verborgene Kinder*. Das Geheime Buch des Göttinger Geburtshospitals 1794-1857. Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 192 S., 20 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 296. Geb. 20,00 €. ISBN 978-3-8353-3250-8.

Bis weit in die Frühe Neuzeit hinein war die praktische Geburtshilfe eine Domäne von Frauen. Die akademische Medizin, deren Studium Männern vorbehalten war, beschäftigte sich mit diesem Thema allenfalls theoretisch und meist nur am Rande. Praktische Hilfe bei der Geburt wurde entweder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder von vereidigten Hebammen geleistet, die jedoch keine förmliche Ausbildung erhielten und ihr Wissen v.a. mündlich weitergaben. Im 18. Jahrhundert entdeckte die akademische Medizin die Geburtshilfe allmählich als Disziplin für sich und löste sie damit aus der handwerklichen Tradition. Um die Jahrhundertmitte fand sie nicht nur Eingang in die Lehrpläne der deutschen Universitäten, sondern es wurden erstmals auch Hebammenlehrgänge unter Anleitung gelehrter Mediziner angeboten, der erste 1751 in der Berliner Charité. Im selben Jahr wurde an der Universität Göttingen das erste Accouchierhaus (Entbindungshospital) eingerichtet, in dem schwangere Frauen professionelle medizinische Betreuung fanden.

Die Geschichte des Göttinger Accouchierhauses, das insbesondere unter seinem Direktor Friedrich Benjamin Osiander (1759-1822), einem Vorkämpfer der operativen Geburtshilfe, großes Ansehen erlangte, ist durch die im Archiv der Universität Göttingen sowie die in der Bibliothek der Abteilung Ethik und Geschichte der Medizin überlieferten Quellen gut dokumentiert. Auf dieser Basis sind in den letzten Jahren mehrere Arbeiten zur Geschichte dieser Institution und der hier versorgten Schwangeren entstanden. Als derzeit wohl versiertester Kenner der Geschichte des Göttinger Entbindungshospitals kann der Historiker Jürgen Schlumbohm gelten, der seit 2002 mit diversen Publikationen zum Thema hervorgetreten ist. Mit dem sogenannten »Geheimen« oder »Lila Buch«, das 1797 von dem Direktor Friedrich Benjamin Osiander angelegt und von seinen beiden Nachfolgern, Ludwig Mende und Eduard von Siebold, bis 1856/57 weitergeführt wurde, sowie einigen ergänzenden Korrespondenzen und Belegen stellt er eine kürzlich neu entdeckte Quelle vor, die sich bis dato in Privatbesitz befand und deren Existenz der Forschung unbekannt war. Hatte Schlumbohm die Entdeckung dieser Quelle, die inzwischen von der Abteilung Ethik und Geschichte der Medizin der Georg-August-Universität Göttingen erworben wurde und hier der Forschung zur Verfügung steht, bereits in den Jahren 2014 und 2015 in mehreren Aufsätzen bekannt gemacht, so präsentiert er sie nun in einer eigenen Monographie.

Junge, ledige Mütter aus den unteren sozialen Schichten stellten mit 98 Prozent die weitaus größte Gruppe der im Göttinger Accouchierhaus entbundenen Schwangeren dar. Sie waren meist als Mägde oder Dienstmädchen tätig und wurden im Entbindungshospital kostenlos betreut und medizinisch versorgt. Als Gegenleistung mussten sie sich den in Ausbildung befindlichen Medizinstudenten und Hebammenschülerinnen

als Lehrmaterial zur Verfügung stellen. Einen Anspruch auf Anonymität konnten die Gratispatientinnen dabei nicht geltend machen. Sie wurden namentlich in den Protokollbüchern des Instituts registriert und ihre Namen auch an die Regierung in Hannover gemeldet.

Daneben nahmen die Direktoren des Accouchierhauses in Einzelfällen jedoch auch begüterte, zahlungskräftige Frauen aus dem Bürgertum und dem niederen Adel auf, die un- oder außerehelich schwanger geworden waren und dies zu verheimlichen suchten. Sie bzw. die Väter ihrer Kinder bezahlten für die Unterkunft und die medizinische Betreuung im Entbindungshospital sowie auch für die Unterbringung der in Göttingen geborenen Kinder in Pflegefamilien und erkaufte sich somit das Recht der vertraulichen Geburt. Sie konnten ihren Namen und ihre Herkunft verschweigen und benutzten häufig Pseudonyme, die sie auch beim Eintrag des Kindes in das Kirchenbuch angaben. In die offiziellen Register des Accouchierhauses wurden die Geheimgebärenden, die als Privatpatientinnen des Direktors getrennt von den Gratispatientinnen untergebracht waren, nicht eingetragen. Vielmehr wurden diese Fälle separat im vertraulich gehandhabten »Geheimen Buch« dokumentiert. Mit dem Angebot der vertraulichen Geburt hatten die Direktoren des Göttinger Entbindungshospitals eine kleine, aber lukrative Marktnische entdeckt, die nicht nur in der Region bekannt war, sondern überregionale Reputation genoss, da auch Patientinnen aus der Schweiz, den Niederlanden, Sachsen, Hessen oder Preußen ihre un- und außerehelichen Kinder in Göttingen zur Welt brachten.

In dem »Geheimen Buch« beschrieben die Direktoren auf knapp 100 Seiten insgesamt 27 Fälle, wobei insbesondere in der Frühzeit viele Schwangere entweder nur ein Pseudonym angaben oder die persönlichen Angaben zu den Schwangeren und den mutmaßlichen Kindsvätern später von Direktor Osiander durch Durchstreichung unleserlich gemacht wurden.

In 15 Kapiteln stellt Schlumbohm nicht nur die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der vertraulichen Geburt im Göttinger Accouchierhaus dar, sondern geht auch sämtlichen dokumentierten Fallbeschreibungen nach. Mittels akribischer, von hilfswissenschaftlichen Methoden unterstützter Recherche gelingt es ihm, einen großen Teil der anonymisierten Fälle zu entschlüsseln, die Betroffenen sicher zu identifizieren und ihre Lebensläufe zu rekonstruieren. Besonders prominente Beispiele bieten etwa der Medizinstudent Georg Gatterer (1769-1803), Sohn des Göttinger Historikers und Professors Johann Christoph Gatterer (1727-1799), der zwischen 1791 und 1799 mit jeweils wechselnden Partnerinnen fünf uneheliche Kinder zeugte und sich der Verantwortung schließlich durch Auswanderung nach Amerika entzog, oder die in ihrer Zeit berühmte Sängerin und Harfenistin Maria Theresia Löw (1807-1883), die Ende 1845 in Göttingen eine uneheliche Tochter des hessischen Adligen Ferdinand von Lepel (1818-1896) zur Welt brachte.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Band um einen innovativen, sehr gut recherchierten und geschriebenen, auch für Laien gut lesbaren Beitrag zu einem bislang wenig erforschten Kapitel der Kulturgeschichte. Während der Umgang mit un- und außerehelichen Beziehungen und ihren Folgen in den unteren sozialen Schichten sowie

auch das im Hochadel verbreitete Mätressenwesen inzwischen relativ gut erforscht sind, liegen bislang für das Bürgertum und den Niederadel, welche größten Wert auf das moralische Verhalten von Töchtern legten und die Folgen von Fehlritten möglichst zu verheimlichen suchten, keine vergleichbaren Arbeiten vor. Die strikte Geheimhaltungsstrategie der Betroffenen und ihrer Familien wirkt sich dabei auch ungünstig auf die Quellenlage aus. Das Geheime Buch des Göttinger Accouchierhauses ist daher ein Glücksfall der Überlieferung. Die dort notierten, jeweils sehr individuellen Fallbeschreibungen machen deutlich, dass die Betroffenen der mittleren und gehobenen Schichten zur Geheimhaltung un- und außerehelicher Schwangerschaften keine Kosten und Mühen scheuten, um so die persönlichen Konsequenzen für sich abzumildern und zugleich den familiären und gesellschaftlichen Frieden zu wahren.

Claudia KAUFERTZ, Brühl

WEISE, Anton: *Nach dem Raub*. Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover (1941-1950). Göttingen: Wallstein-Verlag 2017. 328 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 290. Geb. 34,90 €. ISBN 978-3-8353-3061-0.

Die von dem Hannoveraner Historiker Prof. Claus Füllberg-Stolberg betreute Dissertation von Anton Weise ist ein Spätprodukt des DFG-Projekts »Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland. Finanzverwaltung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidenten Hannover« (http://www.zeitenblicke.de/2004/02/projekt/buchholz_fuellber-stolberg_schmid.htm). Ziel dieses Projekts war die Verknüpfung von archivischer Erschließung und wissenschaftlicher Auswertung durch eine enge Kooperation zwischen dem Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover und dem Historischen Seminar der Universität Hannover. Es wurden 7.000 Einzelfallakten erschlossen, die von zwei dem hannoverschen Oberfinanzpräsidenten unterstellten Dienststellen angelegt wurden, nämlich der bereits 1931 eingerichteten Devisenstelle und der im Dezember 1941 neu gebildeten Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten, die ab Juli 1942 die Bezeichnung »Vermögensverwertungsstelle« trug.

Die Einrichtung der Vermögensverwertungsstelle geht auf einen Schnellbrief des Reichsfinanzministers vom 4. November 1941 zurück, der auch als Deportationserlass bezeichnet wird. Damit verloren deutsche Juden, die ihren dauerhaften Aufenthalt ins Ausland verlegten oder bereits verlegt hatten, ihre deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verbunden war der Verlust ihres Vermögens. Die Zuständigkeit der Vermögensverwertungsstelle Hannover erstreckte sich auf die damalige Provinz Hannover ohne die Regierungsbezirke Aurich und Stade sowie die Länder Braunschweig und Schaumburg-Lippe.

Viele Projektergebnisse sind schon veröffentlicht. Marlis Buchholz und Hans-Dieter Schmid schilderten in Aufsätzen bereits zentrale Aspekte der Arbeit der Vermögensver-

wertungsstelle wie die Versteigerung jüdischen Vermögens oder des Eigentums deportierter Sinti. Über die Devisenstelle erschien 2011 eine Studie von Christoph Franke. Weises Dissertation über die Vermögensverwertungsstelle schließt nun das Gesamtprojekt ab. Seine Untersuchung ist die einzige, die über das Ende der NS-Zeit hinausreicht, nämlich bis zur Neuordnung der Finanzverwaltung 1950.

Die Quellenlage ist sehr gut. Die Akten der Vermögensverwertungsstelle befinden sich im Bestand Oberfinanzpräsident Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs (Hann. 210). Die Überlieferung der Einzelfallakten der in den Osten deportierten Juden scheint mit über 1.500 Akten vollständig. Neben den Akten der Deportierten konnte Weise auch auf die ebenfalls von der Vermögensverwertungsstelle erstellten und vollständig überlieferten 834 Einzelfallakten der emigrierten hannoverschen Juden zurückgreifen.

Die Arbeit ist sinnvoll aufgebaut. Sie umfasst fünf Kapitel. In der Einleitung werden Quellenlage und Forschungsstand referiert, die Fragestellung entwickelt und die Deportation der hannoverschen Juden kurz dargestellt. Das zweite Kapitel »Die Vermögensverwertungsstelle bis zur Befreiung« bildet mit 220 von insgesamt 300 Seiten den Kern der Arbeit. Es schließt sich ein Kapitel über die »Entwicklung nach der Befreiung« an sowie eine Schlussbetrachtung mit einer Einordnung der Ergebnisse in die neueste Forschungsliteratur.

In der Einleitung modifiziert Weise die ursprünglich für das DFG-Projekt entwickelten gemeinsamen Fragestellungen: Da die Tätigkeit der Vermögensverwertungsstelle am Ende des Beraubungsprozesses stehe, könne es in seiner Dissertation nicht wie in den Vorgängerstudien darum gehen, die nationalsozialistische Judenpolitik als kumulativen Prozess der Radikalisierung herauszuarbeiten. Auch die Verknüpfung von Täter-, Nutznießer- und Opferforschung, wie sie ursprünglich für das DFG-Projekt verabredet worden sei, mache hier weniger Sinn, weil die Vermögensverwertungsstelle im Gegensatz zur Devisenstelle nicht selbst raubte und kaum Kontakt zu den Opfern hatte. Der Autor beschränkt sich deshalb vor allem auf zwei Fragen: 1. Wer waren die Täter der Vermögensverwertungsstelle und wie agierten sie? 2. Welche Bedeutung hatte die Vermögensverwertungsstelle im Prozess des Holocaust?

Auf Grund der Auswertung des Schriftwechsels, der dienstlichen Beurteilungen, sowie der Entnazifizierungsakten der Mitarbeiter der Vermögensverwertungsstelle, die während des Höhepunkts ihres Wirkens elf Bedienstete zählte, kommt Weise zu dem Ergebnis, dass die Dienststelle nicht mit überzeugten Nationalsozialisten besetzt war und weltanschauliche Kriterien bei der Einstellung keine Rolle gespielt hätten. Insgesamt stellt er 16 Biografien vor. Die Finanzverwaltung habe ihr Personal für den Abschluss des Raubes an den deutschen Juden nach denselben Kriterien ausgesucht wie für andere Aufgaben auch. Es sei auf Vorkenntnisse, z. B. aus der Devisenstelle oder der Liegenschaftsverwaltung, und Erfahrung Wert gelegt worden. Auch wo gerade Personal frei geworden sei, sei entscheidend gewesen. Bei zwei Mitarbeitern machte er sogar eine Teilopposition aus, die aber deren Pflichterfüllung nicht berührt habe.

Dementsprechend sei auch ausgeprägter Antisemitismus nicht als handlungsleitendes Motiv dominierend gewesen. Keinesfalls könnten die Mitarbeiter der Vermögensverwertungsstelle mit den ›Weltanschauungsbürokraten‹ gleichgesetzt werden, wie sie Michael Wildt in seiner Studie über das Reichssicherheitshauptamt beschrieben habe. Eine auffällige Besonderheit des Handelns der Bediensteten der Vermögensverwertungsstelle sieht Weise in der peniblen Verwertung auch kleinster Vermögen und in der Eintreibung auch geringster Forderungen von nichtjüdischen Nutznießern (S. 263). Dieses Vorgehen, das nicht effizient und aufgrund der einschlägigen Erlasse auch keineswegs zwingend gewesen sei, erklärt Weise mit dem Wissen der Bediensteten um die mangelnde Legalität ihres Handelns und einem moralischen Unbehagen.

So hätten sie den Raub zumindest mit der Zuführung der Erlöse zum Reichshaushalt legitimieren und ihm so einen vermeintlich höheren Zweck geben wollen. Damit wendet er sich gegen die These von Bernd A. Rusinek, der darin Antisemitismus erkannte. Weise muss allerdings eingestehen, dass sich seine Interpretation nicht eindeutig belegen lässt, da »die Vermögensverwertungsstelle lediglich Verwaltungsschriftgut hinterließ, das in der in hohem Maße standardisierten Sprache der Verwaltung verfasst wurde« (91). In dem 62-seitigen Unterkapitel »Die Opfer und ihre Vermögen« stellt Weise nicht nur die Beraubung der deportierten Juden, sondern auch der Sinti und Roma und der Häftlinge aus dem »Arbeitserziehungslager« Liebenau dar.

Bei der Bewertung der Bedeutung der Vermögensverwertungsstelle setzt sich Weise mit Götz Alys These von der Raubgemeinschaft und Umverteilungsgemeinschaft auseinander. Aly überschätze die Bedeutung des Raubes sowohl als Ursache des Holocaust als auch in der Wirkung auf die so genannte Volksgemeinschaft. Die Konkurrenz um das jüdische Eigentum habe vielmehr zu Unzufriedenheit, Neid und Streit geführt. Die Bevölkerung habe die Größe der jüdischen Vermögen bei weitem überschätzt und deutlich größere Vorteile erwartet; Sozialbedürftige hätten häufig nicht das know how gehabt, um im Geflecht der verschiedenen Vorschriften Vorteile zu erlangen.

Nach Kriegsende setzte die Vermögensverwertungsstelle ihre Tätigkeit ohne Unterbrechung fort. Die Flexibilität – so Weise – mit der sie sich in den nun rechtsstaatlichen Kontext der Besatzungsherrschaft einfügte und sogar eine Kontinuität zu ihrer vorherigen verbrecherischen Tätigkeit herzustellen vermochte, beeindruckte und lasse gleichzeitig erschauern. Das Bestreben der Militärregierung, geordnete Verhältnisse herzustellen und deshalb die Rückerstattung langsam durchzuführen, sei ihnen dabei entgegengekommen. Sie hätten das Vorgehen der Militärregierung sogar als nachträgliche Rechtfertigung ihres Handelns während des NS-Regimes verstehen können. Jedenfalls hätten sie sich kaum bemüht, ihr Handeln während des NS-Zeit durch Hilfe für die Beraubten wieder gutzumachen.

Weise hat mit seiner Dissertation eine Lücke in der Erforschung der Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der Juden in Niedersachsen geschlossen. Er formuliert seine Ergebnisse klar und begründet sie plausibel. Auch seine kritische Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Götz Aly und Bernd A. Rusinek überzeugt.

GRABE, Nina: *Die stationäre Versorgung alter Menschen in Niedersachsen 1945-1975*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2016. 425 S., 43 sw-Abb. = Medizin, Gesellschaft und Geschichte Beiheft 61. Kart. 66,00 €. ISBN 978-3-515-11332-8.

Die Pflegegeschichte nimmt seit einigen Jahren einen immer breiteren Raum in der Medizingeschichte ein. Im Gegensatz zur stationären Krankenpflege ist die stationäre Altenpflege, besonders in sozialhistorischer Perspektive, jedoch kaum erforscht. Diesem Desiderat widmet sich die vorliegende Arbeit, die am Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart als Dissertation entstand. Das Ziel der Arbeit besteht darin, »die stationäre Versorgung alter Menschen sowie die Professionalisierung der Altenpflege im südlichen Niedersachsen von 1945 bis in die frühen 1970er Jahren darzustellen« (S. 9). Hierzu wurden Alters- und Pflegeheime, Alterswohnheime sowie geriatrische Kliniken in kommunaler, evangelischer und katholischer Trägerschaft überwiegend im Großraum Hannover, im Harz sowie in Hildesheim und Göttingen untersucht und um einzelne Zeitzeugeninterviews sowie die Analyse von zeitgenössischer Fachliteratur ergänzt. Die Arbeit fußt auf einer breiten archivalischen Quellengrundlage, nicht nur aus den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, sondern auch aus den Archiven der Henriettenstiftung in Hannover und des Magdalenenhofs in Hildesheim.

Nach der Einleitung (Kapitel 1) folgt zunächst ein Überblick über die Altersbilder (Kapitel 2) in der Nachkriegszeit, bevor im 3. Kapitel die Auswirkungen der Wohnraumknappheit und des allgemeinen Mangels auf die Altersversorgung dargestellt werden. Die Untersuchung der Träger der Altersfürsorge (4. Kapitel) kommt zu folgendem Ergebnis: Während in den 1950er Jahren die meisten Einrichtungen noch von freien Wohlfahrtsverbänden – besonders der Caritas, der Inneren Mission und des Deutschen Roten Kreuzes – geführt wurden, dominieren seit Anfang der 1970er Jahre wegen der verbesserten wirtschaftlichen Möglichkeiten private Träger.

Im 5. Kapitel werden die verschiedenen Typen von »Altenheimen« miteinander verglichen und vorgestellt. Gemeinsam ist allen diesen Heimen, dass sie bis weit in die 1960er Jahre hinein »totalen Institutionen« – etwa Gefängnissen – ähnelten und die persönlichen Freiheiten der Bewohner stark eingeschränkten. Die Motive für einen Einzug in ein Altenheim waren seit den 1960er Jahren weitgehend dieselben wie heute. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren zogen jedoch auch einige vergleichsweise junge und rüstige Menschen aufgrund der schlechten Wohnraumsituation und der allgemeinen Versorgungslage freiwillig in ein Altenheim ein (Kapitel 6). In den ersten Nachkriegsjahren gab es deutlich mehr Bewerber als Plätze in Altenheimen, weshalb jeder Träger nach verschiedenen Kriterien seine Bewohner auswählte. Diese Situation verbesserte sich für die Altenheime ohne Pflegeabteilung erst Ende der 1960er Jahre. Die Finanzierung wurde besonders in den ersten Nachkriegsjahren durch die zuständigen Fürsorge- und Sozialhilfeträger übernommen, aber auch noch nach der Rentenreform im Jahr 1957 waren etwa ein Drittel der Altenheimbewohner und etwa zwei Drittel der Pflegeheimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen.

Im 8. Kapitel wird die Ausstattung der Einrichtungen sehr detailliert und differenziert beschrieben und untersucht. Unmittelbar nach dem Krieg entstanden zahlreiche Notunterkünfte, die für die Versorgung alter Menschen gänzlich ungeeignet waren. Die Einrichtungen der Heime, insbesondere durch eine funktionale Ausstattung von altersgerechten Hilfsmitteln, verbesserten sich stetig im Verlauf des Untersuchungszeitraums. Zwar kann auch ein deutlicher Zuwachs von Ein- und Zweibettzimmern verzeichnet werden, aber auch noch in den 1970er Jahren gab es nach wie vor Mehrbettzimmer in Altenheimen. Das 9. Kapitel zur Versorgung und Pflege der Heimbewohner nimmt mit insgesamt 125 Seiten viel Raum in der Arbeit ein. Die meisten Einrichtungen folgten bis in die 1960er Jahre hinein einer christlich geprägten Pflgetradition, die mit zunehmender Privatisierung in den Hintergrund gedrängt wurde. Zeitgleich wurden die strengen Hausregeln und die bis hin zur Festlegung des Hörfunkprogramms durch das Personal durchgeplanten Abläufe gelockert.

Abschließend wird im 10. Kapitel das Personal in den stationären Altenpflegeeinrichtungen untersucht. Ähnlich wie heute bestand bereits im Untersuchungszeitraum ein chronischer Personalmangel. Die Arbeitsbedingungen, insbesondere die langen Arbeitszeiten von bis zu 80 Stunden in der Woche, sowie die Bezahlung waren für die überwiegend älteren und konfessionell gefundenen Altenpflegerinnen sehr ungünstig. Dies wirkte sich auch negativ auf ihre Arbeit mit den Heimbewohnern aus. Erst ab Ende der 1960er Jahre etablierte sich der Schichtdienst. Eine Professionalisierung des Berufes begann mit der Einrichtung von Altenpflegesschulen in den 1960er Jahren und mit der Einführung der staatlich anerkannten Ausbildung ab 1972. Zuvor war für eine Tätigkeit in der Altenpflege im Gegensatz zur Krankenpflege keine Ausbildung notwendig.

Zwar »unterlag die stationäre Altersversorgung einer zunehmenden Medikalisierung, Professionalisierung und Privatisierung« (S. 371) innerhalb des Untersuchungszeitraumes, aber die Arbeit Grabes zeigt deutlich, dass neben dieser grundlegenden Entwicklung je nach Träger und Region innerhalb Niedersachsens erhebliche strukturelle Unterschiede bestanden.

Die angenehm lesbare Arbeit überzeugt durch klare und quellennahe Analysen. Ein Schwachpunkt des Buches ist die unübersichtliche Gliederung, beispielsweise findet sich auf einzelnen Gliederungsebenen häufig nur ein Eintrag (Kapitel 3.1, 5.8.1, 9.11.1, 9.18.1). Hilfreicher wäre gewesen, die Arbeit weniger stark zu untergliedern; dann wären möglicherweise auch die zahlreichen Zwischenfazite, in denen die Ergebnisse der Kapitel meist nur summarisch aufgelistet werden, inhaltlich überzeugender ausgefallen. Mit ihrer quellengesättigten Darstellung der Alltags- und Sozialgeschichte der stationären Altenpflege hat Nina Grabe jedoch Pionierarbeit geleistet und weitere Forschungsperspektiven aufgezeigt. Ihre Ergebnisse können für zukünftige komparatistische Untersuchungen eine wichtige Grundlage bieten, in denen die stationäre Altenpflege auch noch stärker in die Gesamtentwicklung der deutschen Nachkriegsgesellschaft eingebettet werden sollte.

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

KOSINA, Elena: *Die mittelalterlichen Glasmalereien in Niedersachsen* (ohne Lüneburg und die Heideklöster). Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 2017, 648 S., 760 z.T. farbige Abb. = *Corpus Vitrearum Medii Aevi*, Bd. VII,1: Niedersachsen. Geb. 98,00 €. ISBN 978-3-87157-244-9.

Auf dem Gebiet mittelalterlicher Glasmalerei nimmt Niedersachsen keinen Spitzenplatz ein. Große Zyklen fehlen heute fast ganz; und von wenigen Ausnahmen abgesehen, reicht die Qualität der Werke nicht an die heran, welche man den Rhein entlang oder in Franken findet. Das ist auch eine Folge großflächigen Verlustes von altem Glas. Und allein schon die Tatsache, dass die Kathedralen in Bremen, Hildesheim, Osnabrück und Verden keine ursprünglichen Bestände mehr aufweisen, die städtischen Stifts- oder Pfarrkirchen an diesen Orten, aber auch in Braunschweig oder Göttingen, nur sehr geringe Reste alter Verglasung besitzen, zeigt die prekäre Situation deutlich an. Wie diese sich konkret darstellt, wird bereits aus den nackten Zahlen ablesbar: 450 Scheiben an 43 Standorten lassen etwas erahnen von der – durchaus wörtlich zu verstehenden – Zersplitterung der Überlieferung.

Damit ist die Ausgangslage für die Bestandsaufnahme von Elena Kosina beschrieben. Nachdem Ulf-Dieter Korn und Rüdiger Becksmann bereits 1992 den zweiten Teilband zu Lüneburg und den Heideklöstern vorgelegt hatten, wird mit dem jetzt herausgebrachten ersten Teil die Bearbeitung des Bundeslandes abgeschlossen. Neben den zumeist als Einzelstücken oder sogar nur in winzigen Fragmenten überlieferten, oftmals bescheidenen Werken stehen lediglich wenige, die trotz Restaurierungen und neuzeitlichen Veränderungen etwas von ursprünglich vorhandenen größeren Zyklen, aber auch von der hier durchaus einmal existierenden Qualität verraten: Sind es in der ehemaligen Zisterzienserkirche Amelungsborn namhafte Reste des Ostchorfensters aus der Zeit um 1360, so blieben in der Marktkirche zu Hannover größere Teile der Chorverglasung aus den Jahren um 1420/30 erhalten.

Die Northeimer Pfarrkirche beherbergt einige Scheiben des späten 15. Jahrhunderts; in der ehemaligen Leprosenkapelle zu Uelzen oder der Pfarrkirche in Uslar sind es Fensterzyklen aus der Zeit nach 1400. Wobei gerade an den eher abgelegenen Orten mit Glasmalern von außerhalb zu rechnen ist; für Uslar und Uelzen lassen sich aufgrund stilistischer Vergleiche Lüneburger Ateliers wahrscheinlich machen. Andernorts kommen weiter entfernte Werkstätten ins Spiel, so etwa aus Nordhessen in Amelungsborn, aus dem Rheinland in Möllenbeck. Dieses bunte Bild wird ergänzt durch den Streubesitz der Museen: so gehören der Sammlung August Kestner in Hannover Werke aus Köln, Nürnberg, Regensburg und Straßburg. Umgekehrt haben sich Scheiben außerhalb des Untersuchungsgebietes erhalten: die genannten Fenster aus Kloster Möllenbeck wurden 1798 durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel erworben und 1880 in die Kapelle der Löwenburg im Park von Kassel-Wilhelmshöhe eingesetzt.

Angesichts der disparaten Denkmälersituation musste die in den Corpusbänden übliche, dem Werkkatalog vorgeschaltete Skizzierung der Kunstgeschichte des Gebietes eher zerrissen geraten. Nicht immer auf dem neuesten Stand der oft regen ortsgeschichtlichen Forschung sind hier einige wichtige Grundlinien gezogen, die die Vergleiche mit der Kunst anderer Gegenden erlauben. Dennoch tun sich immer wieder Überlieferungslücken auf. Was das bedeutet, zeigt sich etwa in Braunschweig besonders prägnant: Für die Nordschiffshalle der ehemaligen Stiftskirche St. Blasius lassen sich mehrere Vergleichungskampagnen des 15. und 16. Jahrhunderts nachweisen. Nichts davon hat überlebt, sodass diese historisch bezeugten Fakten nur eingeschränkt für die Geschichte der Kunst fruchtbar gemacht werden können.

Höhepunkte mittelalterlicher Glasmalerei in Niedersachsen sind zweifellos die größeren Komplexe des 13. Jahrhunderts der Marktkirche in Goslar und der ehemaligen Stiftskirche in Bückten. Während die Goslarer Scheiben, aus dem ursprünglichen baulichen Zusammenhang gerissen, heute museal aufbewahrt werden, sind die Bückener Werke erneuert und restauriert noch *in situ* erhalten. Die für Goslar wegen der nicht einfachen Baugeschichte des Chors vorgeschlagene Datierung um 1270/80 kann aus stilistischen Gründen nicht überzeugen. Die alte Ansetzung um die Mitte des Jahrhunderts bleibt nach wie vor die Vorzugsoption, zumal sich dies mit bekannten Denkmälern aus der Buchmalerei weit besser in Einklang bringen lässt. Für Bückten bieten sich ebenfalls Vergleiche mit der Miniaturmalerei an. Gleichwohl fällt es schwer, Voraussetzungen zu bestimmen. Ein wichtiges Indiz für die zeitliche Ansetzung und die künstlerisch-geografische Verortung liefern die Klugen und Törichten Jungfrauen in den Rahmenleisten des Nikolausfensters. Das Motiv der stark bewegten Körper findet sich etwa zeitgleich in der Skulptur bei den Jungfrauen des Bremer Doms.

Angesichts der geschilderten Sachlage lässt sich die von der Autorin investierte wissenschaftliche Sorgfalt bei der Erarbeitung des schwergewichtigen Bandes mit seinem schwierigen Inhalt nicht hoch genug einschätzen. Diese Sorgfalt erstreckte sich für das dem Rezensenten vorliegende Exemplar leider nicht auf das physische Produkt: Das vordere fliegende Blatt war auf den Spiegel geklebt und damit die Karte dort unsichtbar; der hintere Spiegel wurde nicht befestigt, sodass der Buchblock locker im Einband hing. Bei hochpreisigen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Büchern wie diesem sollte man mehr als Ausschussware erwarten dürfen.

Klaus NIEHR, Berlin

KRUSE, Karl Bernhard: *Der Hildesheimer Mariendom*. Eine kurze Baugeschichte (um 815 bis 2014). Regensburg: Schnell & Steiner 2017, 128 Seiten, 72 z.T. farbige Abb. Kart. 12,95 €. ISBN: 978-3-7954-3230-0.

Als der »Tausendjährige Rosenstock« aus den Trümmern des Hildesheimer Doms 1945 erneut zu blühen begann, interpretierten dies nicht wenige Bürger als Symbol

der Hoffnung und eines göttlichen Auftrags, ihren zerstörten Dom wiederaufzubauen und der nunmehr 1.200-jährigen Baugeschichte ein weiteres Kapitel hinzuzufügen. Die verheerenden Luftangriffe des Zweiten Weltkrieges hatten nicht nur die Stadt, sondern auch den Mariendom schwer zerstört, der zusammen mit der ehemaligen Klosterkirche St. Michael in Hildesheim seit 1985 zum Weltkulturerbe zählt.

Große Anstrengungen wurden in der Nachkriegszeit unternommen, das Gotteshaus wiederaufzurichten und rund 50 Jahre nach diesen Baumaßnahmen wurde zwischen 2010 und 2014 der Hildesheimer Dom grundlegend saniert. Im Zuge dieser Bauphase konnten umfangreiche archäologische Grabungen und kunsthistorische Untersuchungen durchgeführt werden, die das Verständnis der Baugeschichte des Doms maßgeblich erweiterten, sein Verhältnis zu den Vorgängerbauten klärten, umstrittene Fragen beantworteten und neue hervorriefen. Ein Ergebnis dieser umfassenden wissenschaftlichen Untersuchung ist die vorliegende Monographie Karl Bernhard Kruses. Es handelt sich hierbei um eine auf 128 Seiten reduzierte »kurze« Version der mehrere hundert Seiten umfassenden »großen« Baugeschichte aus demselben Verlag.

Mit dieser komprimierten Darstellung der ebenso komplexen wie spannenden Geschichte der Kirche soll ein schneller Zugriff auf die Historie des Mariendoms geschaffen und ein größerer Leserkreis erreicht werden, als dies mittels eines mit Fußnoten und wissenschaftlichen Debatten gesättigten Buches möglich gewesen wäre – ein Unterfangen, das Kruse mit Bravour gelöst hat! Mit dem Diözesankonservator des Bistums Hildesheim führt ein ausgewiesener Experte für Bauarchäologie den Leser durch die Geschichte des Hildesheimer Doms mit all seinen Zerstörungen, Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Renovierungen. Kruses Werk lässt die Geschichte dieses Gotteshauses wie ein Mosaik in verschiedenen Facetten sichtbar werden. Gekonnt versteht es der Autor, die »Botschaft der Steine« (S. 106) zu vermitteln, diese zum Sprechen zu bringen und die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen mit den vorhandenen Quellenberichten zu verzahnen.

Die Informationen aus Bischofsviten, der mittelalterlichen Gründungslegende des Bistums (*Fundatio ecclesiae Hildensemensis*, nach 1079) und die Resultate der Bauarchäologie werden so zu einem überzeugenden Gesamtbild verwoben. Mit der Deutung des unter den Fundamenten des Doms zu findenden, frühchristlichen Gräberfeldes bezieht Kruse die Baugeschichte des Mariendoms mit in die Missionsgeschichte der Sachsen und die Gründung Hildesheims ein. Neue Debatten werden wohl um die in diesem Zusammenhang von Kruse vertretene These entstehen, dass es sich bei einem der Gräber tatsächlich um die Überreste Hildins, des vermeintlichen Namensgebers Hildesheims, handelt (S. 25).

Zwei Kirchen standen im 9. Jahrhundert in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Domhügel, wobei die ursprüngliche Bischofskirche aufgegeben wurde und die wohl als adelige Eigenkirche errichtete kleine Marienkapelle zur Keimzelle des heute sichtbaren Domes wurde. Im 9. Jahrhundert war es Bischof Altfried, der über der kleinen Kapelle, deren Grundriss noch dem der Innenkrypta des Domes entspricht, eine neue Bischofskirche errichten ließ. Von keinem anderen sächsischen Dom der frühen Missionszeit

sind noch so viel originale Bausubstanz und Spuren des karolingischen Raumeindrucks erhalten wie vom »Altfrieddom«. Nach der Brandkatastrophe von 1046, die trotz der Luftangriffe von 1945 bei den Ausgrabungen im Baubestand zu entdecken war und die weite Teile der Siedlung und der Bischofskirche im Mittelalter vernichtete, ordnete Bischof Azelin den Bau eines neuen, bedeutend größeren Doms an.

Der frühe Tod Azelins wird in der mittelalterlichen Gründungslegende als göttliche Strafe für den Abbruch des Mariendomes interpretiert, sodass der folgende Bischof Hezilo die Bischofskirche auf den kleineren Grundriss des »Altfrieddoms« wiederaufbaute. Dieses Gotteshaus wurde in den folgenden Jahrhunderten durch diverse An- und Umbauten in seiner äußeren und inneren Gestalt immer wieder verändert. Zu nennen sind hier nur die Errichtung der gotischen Seitenschiffe oder die Umgestaltung der Turmfront. Erst die umfangreiche Domsanierung von 2010 bis 2014 stellte die alten Proportionen des mittelalterlichen Doms wieder her. So wurde unter anderem das Niveau des Fußbodens auf die Höhe des 11. Jahrhunderts abgesenkt, ein neues Lichtkonzept entwickelt und Kunstwerke wie der Heziloleuchter an ihre ursprünglichen Orte im Kircheninneren zurückversetzt oder wie die weltberühmte Bernwardstür neu in Szene gesetzt. Die von Kruse gelegentlich angeführten Querverweise zu anderen westeuropäischen Kirchen, Klöstern und Kathedralbauten setzen den Hildesheimer Dom in einen größeren bauhistorischen Zusammenhang. Insbesondere von diesen erhellenden Kontextualisierungen der Hildesheimer Sakrallandschaft sind für die Zukunft weiterführende Forschungen wünschenswert.

Die »Geschichte über das Bauen, Abreißen, Renovieren, neu Hinzubauen und wieder Renovieren« (S. 105) des Hildesheimer Doms wird durch zahlreiche Zeichnungen, Photographien und Abbildungen von Modellen in herausragender Weise visualisiert. Zu den weiteren Stärken zählen eine Zeittafel mit der historischen Einordnung der »einzelnen Dome« und eine moderne Quellenübersetzung der mittelalterlichen Gründungslegende mit den Wundern, die den Dom im Falle des Rosenstockes wortwörtlich umranken, sowie ein weiterführendes Literaturverzeichnis. Wenn es einen Kritikpunkt an diesem 21 Kapitel zählenden Buch gibt, dann dass ein Glossar zu den kunsthistorischen Fachbegriffen hilfreich gewesen wäre, da sich Wörter wie z. B. »Apsidiolen« wohl nicht jedem Leser sofort erschließen werden. In der Gesamtbetrachtung ist dies allerdings ein zu vernachlässigender Einwand, da es Kruse gelingt, in einer klar und verständlichen Sprache eine ebenso wissenschaftliche wie handliche Baugeschichte des Hildesheimer Mariendoms vorzulegen.

Martin SCHÜRRER, Marburg

Zentrum oder Peripherie? Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen (12.-15. Jahrhundert). Hrsg. v. Monika E. MÜLLER und Jens REICHE. Wiesbaden: Harrasowitz Verlag 2017. 544 S., 122 z. T. farbige Abb. = Wolfenbütteler Mittelalter-Studien Bd. 32. Geb. 88,00 €. ISBN 978-3-447-10716-7.

Der von Monika E. Müller und Jens Reiche herausgegebene Sammelband thematisiert den Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen vom Hochmittelalter bis zum 15. Jahrhundert – so verspricht es jedenfalls der Titel des Werkes. In 17 Beiträgen werden vorwiegend die Handels- und Produktionsgeschichte, der Bildungs- und Wissenstransfer, die Produktion von Kunstwerken und Handschriften sowie die kirchlichen und städtischen Netzwerke der Hildesheimer Region untersucht, um die übergeordnete Frage zu beantworten, ob dieser Raum im Zentrum oder an der Peripherie der kulturhistorischen Entwicklungen seiner Zeit lag.

Mit Hilfe dieses interdisziplinären Ansatzes soll ein völlig neuer Blick auf die Kunst und Kultur des 12. bis 15. Jahrhunderts im Raum Niedersachsen geworfen werden. Der einleitende Beitrag, der als theoretische Klammer des Sammelbandes dienen soll, spannt zunächst einen ambitioniert weiten Bogen vom Soziologen Niklas Luhmann bis hin zum mittelalterlichen Sachsenherzog Heinrich dem Löwen, wobei beim Welfen leider nicht der aktuelle Forschungsstand rezipiert wird. Mit dem Gegensatzpaar von »Zentrum« und »Peripherie«, den beiden Kernbegriffen der Netzwerkforschung, soll der Raum Niedersachsen mit seiner Knotenpunktfunktion zu anderen Regionen des Reiches und Europas neu ausgeleuchtet werden.

Doch nach der Lektüre des einleitenden Beitrages erfährt der Leser, dass trotz der prominenten Nennung im Titel und der Bewerbung auf dem Klappentext der Raum »Niedersachsen« überhaupt nicht im Fokus steht. Die Beiträge des sich dem »*spatial turn*« verpflichtenden Sammelbandes widmen sich im Wesentlichen dem Südosten des heutigen Niedersachsens geographisch am ehesten mit dem Hochstift Hildesheim zu umreißen. Die Begründung für diesen thematischen Zuschnitt vermag allerdings nicht zu überzeugen. Nach der wenig überraschenden Feststellung, dass das im November 1946 aus verschiedenen Kulturregionen gebildete Bundesland Niedersachsen als Raum-begriff im Mittelalter nicht vorhanden war, werden »historische Faktoren« zur Begründung des geographischen Schwerpunkts ins Feld geführt.

Schließlich hätte sich lediglich im Süden und Osten des heutigen Bundeslandes ein Kerngebiet der welfischen Herrschaft herausgebildet, während die übrigen Regionen »noch lange eine ganz andere Entwicklung« nahmen (S. 18). Die sich in mehrere Linien aufgliedernde welfische Herrscherfamilie wäre demnach der Nukleus einer niedersächsischen Landes- und Kulturgeschichte? Eine doch diskutabile These. Vor diesem Hintergrund erhält die Kritik der Autoren, dass »Niedersachsen« in kunst- und kulturwissenschaftlichen Überblicksdarstellungen bisher vernachlässigt worden sei, eine gewisse Schiefelage, da dies vordergründig angekündigt und doch selbst nicht verfolgt wird.

Die sich anschließenden 16 Beiträge befassen sich in unterschiedlicher Ausprägung mit der Frage nach dem Einfluss, dem Austausch und der Rezeption von Kunst, Wissen, Architektur, Waren und Personen im Umfeld des Hochstifts Hildesheim. In fünf thematischen Abschnitten nähern sich die Autoren dem Kulturtransfer auf diesen verschiedenen Ebenen. Während der Artikel von Rudolf Holbach im ersten Abschnitt »Handel, Wegesystem, Produktionsgeschichte« zur Verortung Hildesheims im Handelsnetz der Hanse die Fragestellung des Sammelbandes trifft und eindrucksvoll die Bedeutung der

Bischofsstadt als Bindeglied im Regional- und Fernhandel skizziert, wirft die Lektüre des Beitrags von Frieder Schmidt Fragen auf. Mit nur einem äußerst begrenztem Bezug zum norddeutschen Raum wird eine Globalgeschichte des Papieres anhand der älteren Forschungslage nacherzählt. Dazu erfährt der Leser detailliert, wie die Datenbank zur Recherche nach Wasserzeichen, Piccard-Online, zu bedienen ist.

Überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird, dass die ältesten Kämmereibücher Hildesheims aus Papier bestehen – und das Jahrzehnte vor der Inbetriebnahme der ersten bekannten Papiermühle im Reich. Ohne Zweifel bietet Doris Oltrogge mit ihrer Darstellung zur Beschaffung von Materialien für die Handschriftenproduktion in mittelalterlichen Skriptorien hochinteressante Einblicke in die Produktion und die Bezugsquellen von Farben, Tinten und Pergament. Doch aufgrund der beschränkten Quellenlage stehen das Kloster Werden bei Essen und der Kölner Raum im Fokus, nicht aber Hildesheim geschweige denn »Niedersachsen«. Neben der Schilderung der Bedeutung der Harzregion um Goslar im mittelalterlichen Montanwesen durch Christoph Bartels ist ausdrücklich Holger Nickels Beitrag zum Buchmarkt um 1500 hervorzuheben. Der Autor kann hier ein überregionales Netzwerk von Druckorten, Auftraggebern, Druckern und Agenten aufdecken, das den – hier auch als solchen zu verstehenden – niedersächsischen Raum an der Peripherie des Buchhandels im Reich des 16. Jahrhunderts verortet.

Der den zweiten Abschnitt »Wissens- und Bildungstransfer« einleitende Beitrag von Wolfram Kändler beschreibt die Wanderwege von Hildesheimer Scholaren und Doktoren im 15. Jahrhundert sowie ihre Verbindungen in die Heimat. Mit zahlreichen Karten werden die statistischen Auswertungen Kändlers gewinnbringend illustriert und offenbaren die von Rostock bis Bologna reichenden Studienorte der Hildesheimer Söhne. Dieser zweite Abschnitt wird mit Bertram Lessers Untersuchung zur Bibliothek des Benediktinerklosters von Clus beschlossen, der gekonnt die Veränderungen und die Abnahme der Qualität in der Buchsammlung der Mönche nach der Übernahme der Bursfelder Kongregation darlegt.

Die Untersuchungen Hans-Georg Aschoffs und Nathalie Kruppas zu den Netzwerken der Hildesheimer Klöster und der familiären Verbindungen der Hildesheimer Domkanoniker ergänzen sich einander außerordentlich gut im dritten Themenblock »Netzwerke – Kirche, Klöster, Städte«. Die Verankerung der kirchlichen Führungsschichten mit den Institutionen und Adelsgeschlechtern des westfälisch-südsächsischen Raumes können so deutlich konturiert werden. Einen Werkstattbericht bietet Dieter Pötschke, der das heute noch geläufige Handbuchwissen aus dem 19. Jahrhundert zur Verbreitung des Goslarer Stadtrechts radikal in Frage stellt. Besonders hier darf man auf folgende Untersuchungen gespannt sein!

Auch der vierte Block »Handschriftenproduktion« wartet mit drei fundierten Beiträgen zum Kulturtransfer im Hildesheimer Raum auf. Monika E. Müller deckt die Adaption von französischen Bild- und Dekorformen in der Buchmalerei innerhalb der Hildesheimer Diözese auf, die über das Rheinland in die Region kamen und von hier weiter ausstrahlten. In der Handschriftenproduktion kann Beate Braun-Niehr ein Beziehungsgeflecht von Werkstätten aufzeichnen, das bis in den Magdeburger Raum reichte. Ausgehend von Halberstädter Quellen deutet Patrizia Carmassi die Verbreitung

und Rezeption von Liturgie, Exegese und Kanonistik. Über Studienaufenthalte, Reisen, Pilgerfahrten und das Netzwerk kirchlicher Kontakte wurden Besonderheiten in der Ausübung des christlichen Glaubens der Halberstädter Region verbreitet und sind ebenfalls in Hildesheim zu entdecken.

Im finalen fünften Abschnitt »Kunstproduktion (Monumentalkunst)« ist besonders der Aufsatz von Elisabeth Rüber-Schütte und Corinna Scherf hervorzuheben, die neu-aufgedeckte Stuckfragmente in der Dorfkirche St. Nikolai in Eilenstedt um 1200 präsentieren. Dass derart hochwertige Kunstwerke auch abseits der großen Zentren zu finden sind, ist ein weiterer Beleg dafür, dass auch die Peripherie einer Kulturregion neue Entwicklungen adaptierte. Die aufgefundenen Heiligenfiguren zeigen deutliche Parallelen zu dem Figureschmuck von St. Michaelis in Hildesheim auf. Eventuell mögen hier die bei Elena Kosina angesprochenen Wandermeister eine Rolle gespielt haben. Kosina thematisiert den Stiltransfer in der niederdeutschen Glasmalerei im 13. Jahrhundert und offeriert die nicht unumstrittene These, dass die speziellen Fachkräfte und Kunstwerke über das Hansennetz verbreitet wurden. Die Maßwerkformen im Raum Niedersachsen stehen laut Titel des Beitrags von Jens Reiche im Fokus, doch wird hier wie in der Gesamtkonzeption des Tagungsbandes leider unsauber mit den konstruierten Raumbegriffen gearbeitet.

Wirklich ärgerlich sind in diesem Zusammenhang Aussagen, dass nun erstmalig das Maßwerk für den »Raum Niedersachsen« untersucht werde (S.473) und dass insgesamt 84 Bauten in diesem Raum Maßwerkformen besitzen, wobei dann lediglich der Südosten des Bundeslandes in den Blick genommen wird. Die übrigen Kulturregionen wie etwa das Emsland, das Osnabrücker Land oder Ostfriesland werden aus den oben angesprochenen und nicht nachvollziehbaren sogenannten »historischen Gründen ausgeklammert« (S.474). Dieser thematisch-geographische Zugriff ist höchst irreführend und stellt auch inhaltlich eine verpasste Gelegenheit dar. So weist insbesondere der Dom in Osnabrück – heute zweifelsohne eine niedersächsische Stadt – mit der um 1305 erbauten großen Rosette in der Westfront ein herausragendes Beispiel für hochgotisches Maßwerk auf. Reiche kann dafür Parallelen zu Motiven aus dem Kölner Raum finden, die das Rheinland, wie in mehreren Beiträgen anklingt, als einen wichtigen Bezugspunkt für kulturelle Neuerungen im Hildesheimer Raum ausweiten. Daneben scheint es aber auch autochthone Schöpfungen in »Südost-Niedersachsen« gegeben zu haben.

Wie ist der Sammelband nun abschließend zu bewerten? Die angekündigte Untersuchung für den Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen erfolgt lediglich im Bezug auf die genannte Stadt und ihre Region. Auch wenn nicht alle Beiträge der übergeordneten Frage »Zentrum oder Peripherie?« nachgehen, so sind doch viele interessante Studien entstanden, die den Hildesheimer Raum in Beziehung zu verschiedenen Kulturregionen des Reichs und Frankreichs setzen. Gegenüber dem ebenso umfangreichen wie hilfreichen Register zu Personen, Orten und Sachbegriffen sowie den wunderbaren Farbtafeln sind die Unvollständigkeit des Autorenverzeichnisses und kleinere Fehler in den Fußnoten zu vernachlässigen.

SCHUSTER, Esther-Luisa: *Visuelle Kultvermittlung*. Kölner und Hildesheimer Bischofsbilder im 12. Jahrhundert. Regensburg: Schnell & Steiner 2016. 272 S., 101 z.T. farbige Abb. = Eikoniká. Kunstwissenschaftliche Beiträge Bd. 7. Geb. 69,00 €. ISBN: 978-3-7954-3128-0.

Die hier anzuzeigende Publikation ist aus der 2015 eingereichten Bonner Dissertation »Kunst und Kanonisation. Visuelle Strategien der Kultvermittlung für ottonische Bischöfe in Köln und Hildesheim im 12. Jahrhundert« hervorgegangen, die noch im selben Jahr mit dem Romanikforschungspreis des Europäischen Romanik Zentrums in Merseburg ausgezeichnet wurde (<https://blogs.urz.uni-halle.de/romanikzentrum/esther-luisa-schuster/>). Der für die Druckfassung geänderte Titel hebt einseitig auf Werke der Bildkünste ab. Gleichwohl richtet die Autorin ihr Augenmerk auch auf »architektonische Umgestaltungen des Kirchenraums, die der Heiligsprechung vorausgehen oder folgen«, um in der Zusammenschau der Kunstgattungen »die ihnen zugrundeliegende Strategie der Kultvermittlung herauszuarbeiten« (Einbandrückseite).

Für die Untersuchung werden also nicht »Bischofsbilder« im engeren Sinn, sondern solche Bauten und Artefakte in den Blick genommen, die mit der im 12. Jahrhundert einsetzenden Verehrung einer kleinen Gruppe von fünf ottonisch-salischen Reichsbischöfen zu verbinden sind: den Erzbischöfen Bruno I., Heribert und Anno II. von Köln sowie den Bischöfen Bernward und Godehard von Hildesheim. Weil zwischen dem Leben dieser Oberhirten und ihrer Propagierung als Bekenner die Zäsur des Investiturstreits liegt, sollte bei Fragen nach der Funktion der Kunstwerke für den Heiligenkult deren »Stellungnahme zur Amtsausübung und -einsetzung« einbezogen werden (S. 14).

Wie im ersten Kapitel dargelegt, profitiert die ambitionierte, Nachbardisziplinen einbeziehende Studie davon, dass für die relevanten hagiographischen Quellen (Viten, Translationsberichte etc.) ebenso wie für die Kultorte und die Miniaturen, Skulpturen und Objekte der Schatzkunst bereits umfangreiche historische bzw. kunsthistorische Literatur zur Verfügung steht (S. 15-20). Um dem Ziel der »Untersuchung nach [!] Gemeinsamkeiten in der Anwendung von Bildern für die Vermittlung von Heiligkeit« (S. 21) näher zu kommen, werden in den beiden Hauptteilen, die den Kölner Erzbischöfen (Kap. II) und den Hildesheimer Bischöfen (Kap. III) gewidmet sind, jeweils zunächst ihre »historische Persönlichkeit« und ihre »Verehrung am Bestattungsort wie das Heiligsprechungsverfahren« beleuchtet.

Die anschließende Analyse der Kunstwerke beschränkt sich auf Objekte aus der »Zeit unmittelbar vor und nach der Kanonisation oder Translation« und ist örtlich begrenzt »auf die Hauptverehrungsstätte, das heißt den Begräbnisort und den Aufstellungsort des Schreins, sofern ein solcher vorhanden ist« (S. 22). Für die Kategorisierung der zu untersuchenden Kunstwerke orientiert sich die Autorin am Reliquienraktat *Flores epytaphii sanctorum* des Thiofrid von Echternach. Einbezogen werden »die Gründung und/oder Grabkirche als Keimzelle des Kultes« sowie dort vorgenommene Umbaumaßnahmen und Darstellungen der Heiligen. Von den für die Verbreitung eines Kultes wichtigen Sekundärreliquien finden nur die dem »Stifterkünstler« Bernward zuzuordnenden, im

12. Jahrhundert überarbeiteten Werke eingehendere Berücksichtigung. Eine wichtige Rolle spielen außerdem Miniaturen und Objekte der Goldschmiedekunst, welche die *episcopi confessores* als Mitglied ihrer Familie, als Stifter/Gründer oder als Teil einer Genealogie vor Augen stellen, schließlich die narrativen Vitenzyklen der Reliquien-schreine (S. 22-25).

Die Autorin kann sich für ihre Untersuchungen auf eine beachtliche Zahl von Kunstwerken stützen, die bei vielen Gemeinsamkeiten doch auch unterschiedliche Facetten der Kultvermittlung erkennen lassen. Dazu tragen nicht unerheblich die hier ausgewählten Bischofsheiligen selbst bei. Mit dem erst 1895 kanonisierten, allerdings schon im 12. Jahrhundert in der von ihm gegründeten Abtei St. Pantaleon als *sanctus* verehrten Erzbischof Bruno I. von Köln (925-965; S. 29-64) sind – neben Miniaturen des seit 1946 verschollenen *Liber s. Pantaleonis* (ehem. Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv) und dem Tympanon vom Nordquerhausportal der Klosterkirche (Köln, Museum Schnütgen) – Umbaumaßnahmen im Krypta- und Chorbereich sowie der Maurinus- und Albinus-schrein (Köln, St. Pantaleon) zu verbinden. Zielt hier die Inszenierung des Heiligen auf die Mitglieder des Konvents, tritt bei Erzbischof Heribert von Köln (970-1021; S. 65-99), dessen päpstliche Kanonisationsbulle, wie längst erkannt, eine Fälschung ist, ein weiterer Aspekt hinzu.

Für die im August 1147, wahrscheinlich in Reaktion auf die Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II., erhobenen Gebeine des Deutzer Klostergründers wurde der Heribert-schrein mit der Bildvita in den Medaillons der Dachflächen geschaffen (Köln-Deutz, Neu-St. Heribert), der sich gleichermaßen an die Mönche des Klosters wie an die Pilger wendete. In gesteigerter Form lässt sich eine solche Ausrichtung auf unterschiedliche Rezipientenkreise am Kultort des wegen seines politischen Wirkens nicht unumstrittenen, 1183/86 kanonisierten Erzbischofs Anno II. von Köln (1010-1075; S. 100-124) beobachten. In der von ihm gegründeten Abtei Siegburg entstanden fast zeitgleich drei Schreine, deren Treibarbeiten zwar verloren, jedoch aus Quellen des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren sind (heute Siegburg, St. Servatius): Die Darstellungen am Annoschrein zu seiner Vita und die Anno einbeziehenden Bildprogramme der kleineren Schreine für die Reliquien der hl. Mauritius und Innocentius bzw. des hl. Benignus ergänzten einander und wiesen dem Oberhirten seinen Platz unter den Kölner Heiligen zu.

Umso erstaunlicher mag vor diesem Hintergrund erscheinen, dass für Bischof Bernward von Hildesheim (um 960-1022; S. 135-170) kein aufwändig gestalteter Reliquien-schrein geschaffen wurde. War der ab 1150 bereits in »seinem« Konvent, dem Hildesheimer Michaeliskloster, als heilig verehrte und 1192/1193 vom Papst kanonisierte Bernward schon zu Lebzeiten um seine Memoria besorgt, so sind es vor allem die mit dem wegen seiner Kunstfertigkeit berühmten *episcopus confessor* verbundenen Bauten und Objekte, welche für die Intensivierung des Kultes genutzt wurden, allen voran die Michaeliskirche mit dem Grab des Heiligen und das Große Bernwardkreuz (Hildesheim, Dommuseum).

In die Betrachtung einbezogen wird auch die sog. Bernwardpatene aus dem 12. Jahrhundert – nach den oben erwähnten Kriterien zeitlich ein »Grenzfall«, wurde sie doch

erst im späten Mittelalter einem Ostensorium eingefügt (Cleveland Museum of Art). Für Bernwards Nachfolger im Bischofsamt, den bereits 1131 kanonisierten Godehard von Hildesheim (um 960-1038; S. 171-195) berücksichtigt die Studie den Mariendom mit seiner Grablege und die dortigen, im Bildprogramm aufeinander bezogenen Schreine für Godehard sowie für Epiphanius (Schrein der Dompatrone). Vergleiche mit einem Buchdeckel und zwei Tragaltären aus dem Schatz des 1133 gegründeten Godehardklosters, die seinen Patron darstellen, lassen Unterschiede in den Kultvermittlungsstrategien sichtbar werden.

Während am Schluss der beiden Hauptkapitel eine knappe historische Kontextualisierung der Kunstwerke versucht wird (S. 125-131; S. 196-201), rekapitulieren die Kapitel »IV. Synthese« (S. 203-212) und »V. Bildliche Strategien der Kultvermittlung – Schlussbetrachtung« (S. 213-217) bistumsübergreifend Gemeinsamkeiten, aber auch Besonderheiten der im Dienst der Heiligenverehrung geschaffenen Artefakte. Dem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 221-231) folgt ein leider unprofessionell zusammengestelltes, zweiteiliges Register (S. 233-239). So sind, um nur einen Punkt anzusprechen, im »Sach- und Darstellungsregister« die behandelten Kunstwerke nicht, wie üblich, unter ihrem heutigen Aufbewahrungsort zu finden, als Lemma dient stattdessen die Objektbezeichnung.

Zwar hat die ältere Forschungsliteratur für die hier herangezogenen Werke durchaus Zusammenhänge mit der erstrebten oder erreichten Kanonisation der Oberhirten thematisiert, doch werden dank der jeweils alle relevanten Stücke einbeziehenden Untersuchung des Materials jetzt die Phänomene der »Kultvermittlung« in ihren nach innen wie nach außen gerichteten Aspekten und ihren bistumsspezifischen Eigenheiten systematischer ins Bewusstsein gehoben. Das ist als bleibendes Verdienst der Publikation festzuhalten. Allerdings wird man manche der von Schuster vorgenommenen Einschätzungen hinterfragen. So wirkt die Vorstellung, die Bruno-Miniaturen wären »für die Kontemplation des einzelnen Mönches« (S. 51), die den heiligen Bernward darstellenden Widmungsminiaturen im Ratmann-Sakramentar (Hildesheim, Domschatz) und im Stammheimer Missale (Los Angeles, J.P. Getty Museum) für die »Kontemplation« des die Liturgica benutzenden Priesters vorgesehen (S. 167), recht romantisch. Zu modern gedacht erscheint auch das Konzept von »moralischen Leitlinien«, die die Autorin in den Bildviten der Schreine vermittelt sieht (S. 99, 124, 212). Den Analysen der jeweiligen Strategien vorangestellt sind langatmige Beschreibungen sowohl der Veränderungen und Umbaumaßnahmen an den Bestattungsorten der Oberhirten wie der einzelnen Artefakte.

Eine ökonomischere Vorgehensweise wäre dem Text zugute gekommen, zumal SW-Abbildungen und qualitätvolle Farbtafeln die Anschaulichkeit unterstützen. Die Bildprogramme der Schreine werden in graphischen Darstellungen, die auch alle Inschriften aufführen, übersichtlich präsentiert. Nur schwer zu benutzen sind allerdings die gegenüber der Originalpublikation stark verkleinerten, in Grautönen reproduzierten Grundrisspläne mit den (ursprünglich farbig markierten) Positionen der Ausstattungstücke nach Jacobsen/Kosch für St. Michael in Hildesheim bzw. den dortigen Dom.

Bedauerlicherweise unterblieb eine sorgfältige Überarbeitung der Dissertation für die Publikation. So stören immer wieder unklare oder holprige Formulierungen, Kongruenz- und Beziehungsfehler sowie unvollständige Satzteile den Lesefluss. Straffungen hätten ermüdende Wiederholungen vermieden. Irritierend sind nicht korrigierte Versehen bei Beschreibungen (z. B. S. 152 f. zur Chorschranke in St. Michael) oder widersprüchliche Aussagen: So wird zwar festgehalten, dass die Kanonisationsbulle für Heribert gefälscht wurde (S. 70), doch liest man einige Seiten weiter: »1147 wurde Heribert durch den Papst heiliggesprochen« (S. 98). Überhaupt hätte man sich an vielen Stellen mehr Präzision gewünscht, wenn etwa bei Godehards Heiligsprechung die »Initiative« einerseits »von einem Bischof« (S. 171), andererseits »von den Domherren« (S. 173) ausgegangen sein soll.

Dass für das 10. Jahrhundert nicht vom »Benediktinerorden« (S. 30) gesprochen werden kann, wird vermutlich nur noch die Fachleute bekümmern. Wenn jedoch auf S. 206 »die ottonischen Bischöfe« im nächsten Satz zu »Ottonen« werden (was allein auf Erzbischof Bruno, den Bruder Ottos des Großen zutrifft), sollte sich Widerspruch regen. Nicht zuletzt hätte Rez. sich gewünscht, dass man in einer kunsthistorischen Arbeit zwischen »Abbildung« und »Darstellung«, »abbilden« und »darstellen« zu unterscheiden weiß.

Beate BRAUN-NIEHR, Berlin

KRUSE, Britta-Juliane: *Stiftsbibliotheken und Kirchenschätze*. Materielle Kultur in den Augustiner-Chorfrauenstiften Steterburg und Heiningen. Wiesbaden Harrassowitz-Verlag 2016. 512 S., 127 z.T. farbige Abb. = Wolfenbütteler Mittelalter-Studien Bd. 28. Geb. 92,00 €. ISBN: 978-3-447-10291-9.

Durch die Reformation wurden zahllose Klosterbibliotheken aufgelöst und ebenso wie die jahrhundertealten Kirchenschätze der Konvente verschleppt, zerstreut und teilweise zerstört. Das Schicksal der Auflösung teilten auch die Büchersammlungen der Augustiner-Chorfrauenstifte in Steterburg und Heiningen nach der Einführung des lutherischen Bekenntnisses im Fürstentum Wolfenbüttel im Jahre 1568. Im Kontrast zu vielen anderen Klosterbibliotheken sind die Bücher aus den beiden Frauenkonventen nicht unwiederbringlich verloren, sondern fanden ihren Weg in die Bibliothek des für seine »Bibliomanie« (S. 4) bekannten Welfenherzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach verschiedenen Verlegungen, unter anderem in die Universität Helmstedt, gelangten die Bücher aus den Stiften nach Wolfenbüttel und befinden sich noch heute im Besitz der Herzog August Bibliothek (HAB). Während im 19. Jahrhundert der Bücherschatz der Frauenklöster zwar katalogisiert wurde, erfuhr dieser zeitgleich vom damaligen Bibliotheksdirektor, Otto von Heinemann, eine eher reservierte Wertschätzung, der die Hand- und Druckschriften oftmals abschätzig als »plattdeutsche Gebetbücher« (S. 7) bezeichnete. Dass sich hinter diesen »Gebetbüchern« doch weitaus mehr verbirgt, zeigt Britta-Juliane Kruse in der vorliegenden Arbeit auf.

Die auf die Rekonstruktion historischer Bibliotheken und auf die Erforschung der Buchkultur in Frauenklöstern spezialisierte Autorin legt hier keine Qualifikationsschrift vor. Dies sei ausdrücklich – und keinesfalls abwertend – an dieser Stelle herausgestellt, um den Charakter der umfangreichen Monographie besser greifen zu können. Das Werk ist aus dem inzwischen abgeschlossenen Projekt »Rekonstruktion und Erforschung niedersächsischer Klosterbibliotheken des späten Mittelalters« (2008-2013) an der HAB in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen erwachsen und ist eine Darstellung der materiellen Kultur der Frauenstifte bzw. versteht sich als eine Anregung für weitere Forschungen auf diesem Gebiet. Im Fokus der Untersuchung stehen nicht nur die Büchersammlungen der beiden Stifte. Ebenfalls widmet sich Kruse der Rekonstruktion der vernichteten und durch Inventare partiell erschließbaren Kirchenschätze sowie der räumlichen Ausgestaltung der Frauenkonvente und die Verortung der Bücher in diesen.

Dabei ist der Titel »Stiftsbibliotheken und Kirchenschätze« leider etwas irreführend geraten. Zum einen verwendet Kruse den Begriff der »Büchersammlung« für die Literatur der Stifte und wendet sich ausdrücklich gegen den Begriff der »Bibliothek«, da dieser eine inhaltliche und räumliche Einheit suggeriert, die für die Konvente so nicht gegeben war (S. 14). Zum anderen werden die Augustiner-Chorfrauenstifte Steterburg und Heiningen prominent und gleichrangig auf dem Cover und Klappentext nebeneinandergestellt, wobei sich lediglich das siebte und letzte Kapitel des Buches mit der Rekonstruktion der Heiningener Büchersammlung beschäftigt. Von ihrer Stoßrichtung ist Kruses Arbeit dem *material turn* zuzurechnen. Die materielle Kultur der Frauenstifte, ihre Hand- und Druckschriften sowie ihre Kirchenschätze, die Kleidung der Chorfrauen und die Ausgestaltung der Stiftskirchen sollen im klösterlichen Raum kontextualisiert werden: eine Deutung der Relationen zwischen Dingen, Räumen und Menschen (vgl. S. 9). Leider vermag dieser Ansatz nicht immer zu überzeugen. Insbesondere bei der Darstellung des Kirchenschatzes von Steterburg verliert sich die Arbeit in Details und neigt dazu, eine rein deskriptive Narration über einzelne fromme Stiftungen statt übergeordnete Zusammenhänge darzustellen.

Des Weiteren ist Kruse bei der Baugeschichte der Konvente zu sehr auf Spekulationen angewiesen, da im Falle des Augustiner-Chorfrauenstifts in Steterburg vom mittelalterlichen Baubestand kaum noch Spuren zu finden sind. Die Beziehungen zwischen Kirchenschatz, Stiftsbau und Büchersammlung werden zudem nicht immer deutlich. Doch diese Kritikpunkte vermögen den Wert der Veröffentlichung nicht zu schmälern, deren Stärken bei der Untersuchung und Einordnung der Druck- und Handschriften des Stifts Steterburg voll zu Tage treten. Hier kann Kruse ihre hohe Fachkompetenz ausspielen, eindrucksvolle Ergebnisse präsentieren und erfüllt so ihren selbstgewählten Anspruch, Impulse für weiterführende Forschungen zu geben.

Auf Grundlage einer breiten Quellenbasis, den in der HAB vorhandenen Büchern der Stifte, Inventarlisten aus verschiedenen Zeitläufen der Büchersammlung und archivischen Quellen kann Kruse herausarbeiten, dass vor der Reformation Bücher in Steterburg vernichtet und größere Eingriffe in den Buchbestand vorgenommen worden sind. Die Einführung der Windesheimer Kongregation im 15. Jahrhundert hatte eine

Durchsicht der »Bibliothek« des Stifts zur Folge und die nicht mit der neuen Spiritualität konformen Schriften wurden ausgesondert, sodass der größte Teil der heute noch vorhandenen Handschriften, Inkunabeln und Drucke erst nach 1452 entstanden ist. Darüber hinaus sind durch Kruses Forschungen seltene Drucke nun wieder zugänglich und bisher unbekannte niederdeutsche Übersetzungen lateinischer Vorlagen entdeckt worden.

In Ansätzen können sogar frühneuzeitliche Verbindungsnetze zwischen Büchern, Inkunabeln, Stiftern, Druckorten und den Augustiner-Chorfrauen aufgezeigt werden. Herausragend sind die zahlreichen Transkriptionen und neuhochdeutschen Übersetzungen von Quellentexten sowie die im Anhang zu entdeckenden sechs Editionen von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schriften zum Kirchenschatz in Steterburg, der Einführung der Reformation und den Glaubenswelten der Stiftsfrauen. Vor allem mit den vollständig transkribierten Texten zur »Christkindverehrung« und den Verhaltensregeln für die Novizinnen liefert Kruse eindrucksvolle Beispiele für die spätmittelalterliche Frömmigkeit der Augustiner-Chorfrauen. Dazu finden sich noch detaillierte Auflistungen der Bücherbestände der Stifte Steterburg und Heiningen, sodass Kruses Werk gleichfalls als Quellensammlung für die Buchkultur der Frauenkonvente anzusehen ist. Zahlreiche, teils farbige Abbildungen der Hand- und Druckschriften, ihrer besonderen Einbände und Ausgestaltung, der Kirchen und ihrer Innenräume, ein Glossar und ein umfangreiches Namens- und Ortsregister runden die Arbeit zur materiellen Kultur der Frauenstifte ab.

Martin SCHÜRRER, Marburg

VOSSHALL, Anja: *Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2016. 712 S., 10 sw-Abb. = Kieler Werkstücke Reihe E Bd. 12. Geb. 131,95 €. ISBN 978-3-631-67588-5.

Trotz einer hervorragenden Quellenlage gehörte das Lübecker Domkapitel lange Zeit zu den schlecht erforschten Kathedralstiften im Bereich der Germania Sacra. Erst Adolf Friederici, ein Schüler Karl Jordans, legte 1957 in Kiel eine Dissertation über Verfassung und Personal des Domkapitels vor, die allerdings erst Jahrzehnte später gedruckt wurde (Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400, Neumünster 1988). Seitdem hat sich die Ausgangslage erheblich verändert, allgemein durch eine intensivere Erforschung und positivere Einschätzung der Säkularkanonikergemeinschaften, insbesondere durch das Vorhaben der »Germania Sacra« und die Arbeiten von Peter Moraw u.a., speziell durch die Editionsarbeit von Wolfgang Prange, der im Rahmen der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden in acht Bänden die Urkunden des Bistums und Domkapitels Lübeck einschließlich der administrativen Quellen und der Kapitelsprotokolle vollständig veröffentlicht hat. Auch die Erschließung der vatikanischen Quellen

durch das Repertorium Germanicum und das Repertorium Poenitentiarie Germanicum hat in den letzten Jahrzehnten für das 15. Jahrhundert erhebliche Fortschritte gemacht.

Vor diesem Hintergrund war es zweifellos eine gute Entscheidung von Anja Voßhall (geb. Meesenburg), sich in ihrer von Gerhard Fouquet an der Universität Kiel betreuten und 2013 angenommenen Dissertation mit dem Lübecker Domkapitel zu befassen, präziser: mit seiner Personalgeschichte unter Konzentration auf (Untertitel) Karrieren und Netzwerke. Die große Monographie über das Domkapitel ist dies also nicht, aber die würde mit Rücksicht auf Verfassung und Besitz, geistiges und geistliches Leben, Einbindung in kirchliche und herrschaftliche Strukturen ohnehin den Rahmen einer Dissertation sprengen. Zudem stellt die Personalgeschichte eines Dom- oder Stiftskapitels stets den wichtigsten Aspekt dar, wobei es einerseits natürlich um die Viten der einzelnen Domherren geht, auf der anderen Seite aber auch um die sozialen Verflechtungen, die für den Pfründenerwerb und überhaupt für die Klerikerkarriere unverzichtbar waren. Die Verfasserin weiß hierfür die erwähnte lokale Überlieferungsgunst zu nutzen, hat darüber hinaus aber auch versucht, die kuriale Überlieferung nach 1471, dem bisherigen Ende des Repertorium Germanicum, durch plausibel begründete Sondierungen im Vatikanischen Archiv auszuwerten, was freilich ohne Repertorium Germanicum mit dem Anspruch auf Vollständigkeit gar nicht möglich ist.

Die Untersuchung basiert auf einem Personenkatalog, der fast zwei Drittel des Buches einnimmt (S. 335-693). Die Viten werden in alphabetischer Folge (nach Zu- bzw. Familiennamen) geboten, zunächst die tatsächlich im Lübecker Dom befründeten Kleriker (Nr. 1-301), dann die nur mit einer Supplik oder Anwartschaft versehenen Geistlichen (Nr. 302-453). Den Viten liegt ein Schema zugrunde, das durch seine raumgreifende Anlageform den Umfang der Arbeit mitbedingt. Am umfangreichsten ist in den Viten durchweg Abschnitt III mit den chronologisch gebotenen Angaben zur kirchlichen Karriere (Pfründenbesitz, Ämter usw.). Für die Rolle der Domkanoniker zwischen Kirche und Welt ist aber auch Abschnitt IV mit Angaben zur weltlichen Karriere von Interesse.

Der systematisch-auswertende Teil (S. 29-281) arbeitet in vier Untersuchungsgängen – von Lübeck bis Rom – die Dimensionen und Mechanismen sozialer Verflechtung heraus: zunächst das Domkapitel als Stift in der Stadt (Kap. B), dann das Domkapitel als Stift in der Region (Kap. C), weiter die Universitäten (Kap. D) und schließlich die päpstliche Kurie und Rom (Kap. E). Der Leser wird so zunächst mit der Lübecker Stadtgesellschaft und ihren führenden Familien vertraut, die aber keine geschlossene Gesellschaft im Domkapitel bildeten, denn auch Lüneburger, Hannoveraner und Hamburger waren dort vertreten. Gleichwohl ist der starke Anteil Lübecker Familien nicht zu übersehen. Rund ein Drittel der 300 Domherren stammte von dort.

Das soziale Beziehungsnetz weitete sich dann durch das Universitätsstudium, das die Lübecker im 15. Jahrhundert vornehmlich nach Rostock führte, doch waren auch Erfurt und Leipzig von einiger Anziehungskraft sowie südlich der Alpen Bologna. Alle anderen Studienorte spielten nur eine marginale Rolle. Großen Raum nimmt die Untersuchung des kurialen Pfründenmarktes ein, wobei sich die Verfasserin allerdings nicht auf die Frage beschränkt, wer sich dort um Lübecker Domherrenstellen bemühte, sondern auch

die Gruppenbildungen und Netzwerke an der Kurie und in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell'Anima betrachtet. Ein besonderer Glücksfall ist, dass im frühen 16. Jahrhundert mit dem Lübecker Thomas Giese ein Verbindungsmann an der Kurie tätig war, dessen Notizbuch eine außergewöhnliche Quelle darstellt, die seit 2003 ediert vorliegt und hier herangezogen wird.

Für 39 % der Lübecker Kanoniker sind im Untersuchungszeitraum päpstliche Provisionen nachweisbar, was neben vielen anderen Beobachtungen der Verfasserin verdeutlicht, dass bei genereller Kurienferne Norddeutschlands die Stadt Lübeck und das dortige Domkapitel eine besondere Stellung einnahmen. Dies wäre nun allerdings, wie die Verfasserin in der Zusammenfassung andeutet (S. 281), durch einen vergleichenden Blick auf die Pfründenlandschaften nördlich und südlich der Elbe (Domkapitel Schleswig, Hamburg, Ratzeburg, Schwerin, Bremen, Verden und Hildesheim) weiter zu untersuchen.

Dass das Quellen- und Literaturverzeichnis zwischen Darstellung und Personenkatalog platziert wurde, ist ungewöhnlich. Nach 2013 erschienene Literatur wurde nicht mehr berücksichtigt, was für das Mecklenburgische Klosterbuch, das 2016 erschienen ist, nachvollziehbar ist, nicht aber für die Aufsatzsammlung von Wolfgang Prange, Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937, Lübeck 2014. Die wenigen Karten im Darstellungsteil sind von bescheidener Qualität. Bedauerlich ist, dass das Personen- und Ortsregister nur den Darstellungsteil abdeckt und aus dem Personenkatalog lediglich die in Viten behandelten Personen mit aufgenommen wurden.

Ohne eine solche Gesamterschließung des Inhalts, natürlich auch durch ein Sachregister, das den Zugriff etwa auf die vielfältigen Funktionen der Domherren erst ermöglichen würde, ist der rein empirische Gehalt der vorliegenden Untersuchung für die Forschung nur schwer zu erschließen, und das ist schade. Der Nachweis sozialer Mechanismen auf dem Weg zum Pfründenerwerb, im Ergebnis grundsätzlich wenig überraschend, ist der Verfasserin gelungen und wird von ihr sozial- und personengeschichtlich anschaulich dargestellt. Sie hat damit, anknüpfend an das eingangs erwähnte Buch von Adolf Friederici über das Domkapitel bis 1400, aber unter Rückgriff auf neuere Fragestellungen, die Erforschung des Lübecker Domkapitels bis zur Einführung der Reformation 1530 erheblich vorangetrieben. Hieran können nun weitere Forschungen über den Alltag der Domherren, das Funktionieren der Gemeinschaft, über Gottesdienst und Chorgebet, Spiritualität und Bildung anknüpfen. Der Pfründenerwerb war für alles die Grundlage, aber kein Domherrenleben erschöpfte sich darin.

Enno BÜNZ, Leipzig

Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 3. bis 5. März 2016. Hrsg. v. Susanne TAUSS und Ulrich WINZER. Münster/New York: Waxmann Verlag 2017. 417 Seiten,

zahlreiche z.T. farbige Abb. = Kulturregion Osnabrück Bd. 31. Geb. 59,00 €. ISBN 978-3-8309-3600-8.

Vorausschauend auf das Reformationsjubiläum 2017 veranstaltete der Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. im März 2016 eine interdisziplinäre wissenschaftliche Tagung, die nach dem konfessionellen Miteinander im Fürstbistum Osnabrück fragte und aus welcher der vorzustellende Tagungsband hervorging. Der in bereits bewährter Manier aufwändig gestaltete und handwerklich hervorragend erarbeitete Band präsentiert 16 Aufsätze und ist illustriert mit 56 Farbtafeln; außerdem enthalten sind ein Quellen- und ein umfangreiches Literaturverzeichnis, Personenregister, Bildnachweis und Verzeichnis der Autor*innen. In gleich fünf Grußworten wird des vielfach gewürdigten historischen Großereignisses gedacht und dem wissenschaftlichen Engagement des Landschaftsverbandes angesichts der besonderen Geschichte des nach dem Westfälischen Frieden bikonfessionellen Osnabrücker Fürstbistums lobende Anerkennung gezollt.

Den Band einleitend bieten Herausgeberin und Herausgeber einen knappen Einstieg in das Untersuchungsfeld und benennen offene Forschungsfragen und -themen. Zugleich werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Beiträge vorgestellt eine die Themen verknüpfende und in den Forschungszusammenhang einordnende Zusammenschau wäre an dieser Stelle durchaus wünschenswert gewesen. Den auf die konkreten Osnabrücker Verhältnisse fokussierten Beiträgen vorangestellt, ist der grundlegende Aufsatz von Volker Leppin (23-48), der den religiös-politisch-ideengeschichtlichen Hintergrund erörtert ausgehend von der mittelalterlichen Verbindung von Heils- und Reichsgeschichte, der theologisch-kirchlich begründeten weltlichen Herrschaft mit daraus abgeleitetem Wahrheitsanspruch und dem Bruch dieses Modells durch die Konkurrenz zwischen Luthertum und römischer Kirche, über die Frage der Friedenswahrung im bikonfessionellen Gegeneinander, bis hin zu den Debatten um Toleranz und Staatsräson.

Die daran anschließenden – ansatzweise chronologisch, aber leider nicht thematisch geordneten – Aufsätze über die konfessionelle Entwicklung des Hochstifts umspannen den zeitlichen Rahmen vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Zunächst startet Karsten Igel (49-64) mit seinen Ausführungen über die reformatorischen Vorboten und Auswirkungen der religiösen Erneuerungsbewegungen des 15. Jahrhunderts (Devotio moderna und Bursfelder Reform) auf die Verhältnisse der religiösen Orden und insbesondere der Beginen in der Stadt Osnabrück.

Es folgt ein Themenblock über die Träger der Osnabrücker Reformation – Kirche, Landesherr, Domkapitel und Adel –, ihre Rolle bei der Reformationseinführung sowie ihr (Nicht-)Agieren bei der Konfessionsbildung im späten 16. Jahrhundert. Martin H. Jung (65-98) befasst sich mit der Rolle, dem Netzwerk und der theologischen Entwicklung des ersten Osnabrücker Reformators, des Augustiner-Eremiten Gerhard Hecker (gest. 1536), und lenkt somit bewusst den Blick auf die Frühphase der Reformation als Ausgangsbasis für die Reformationseinführung 1543 durch Fürstbischof Franz von Waldeck und den »offiziellen« Reformator Hermann Bonnus.

Das Agieren der Fürstbischöfe zwischen 1530 und 1623 betrachtet dann Siegrid Westphal (99-110), den im Augsburger Religionsfrieden festgelegten und im Forschungsparadigma »Konfessionalisierung« aufgenommenen Anspruch einer Deckungsgleichheit zwischen Territorium und Konfession kritisierend, standen doch die für Osnabrück konstatierten Befunde eines »konfessionellen Wildwuchses« (Theodor Penners) schon immer im Gegensatz dazu. Die Notwendigkeit zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen regierendem Fürsten einerseits und Domkapitel andererseits ließen im geistlichen Territorium nach 1555 Differenzen zwischen den Konfessionen zugunsten des inneren Landesausbaus zurücktreten, hierin sieht die Autorin einen bisher nicht betrachteten »dritten Weg« (109).

An diese Erörterung – wenn auch an übernächster Stelle plaziert – schließt unmittelbar inhaltlich Christian Hoffmanns (185-198) erhellende Darstellung individueller Konfessionsentscheidungen von Kanonikern zwischen Pragmatismus und Familienräson und der konfessionellen Entwicklung des sich erst nach 1590 zugunsten der katholischen Seite konsolidierenden Domkapitels insgesamt an. Olga Weckenbrock (199-212) untersucht die Rolle adliger Familien und deren Einflussnahme auf die konfessionellen Verhältnisse der Landgemeinden aufgrund der ihnen aus dem Kirchenpatronat zustehenden Ehrenvorrechte. Zwei Fallbeispiele betrachtet sie genauer und verweist so auf bisher wenig berücksichtigte Quellenbestände der Adelsarchive. Volker Arnkes (111-125) Blick führt dann schon weiter in das 18. Jahrhundert und richtet sich auf die protestantischen, braunschweig-lüneburgischen Fürstbischöfe, die im Kern dynastische Interessen ihres Hauses am Fürstbistum Osnabrück durchzusetzen suchten.

Der religiöse Alltag, die konfessionelle (Un-)Eindeutigkeit und das bikonfessionelle »Miteinander leben« im Hochstift werden im nächsten Themenblock untersucht. Zunächst befasst sich Gerd Steinwascher (213-226) mit der in bischöflichem Auftrag 1624/25 in den Landgemeinden durchgeführten Visitation des aus Köln stammenden Generalvikars Albert Lucenius, die für die konfessionelle Ausrichtung des Hochstifts im Ergebnis ein »irgendwo dazwischen« (225) ergab. Dabei verweist der Autor, wie zuvor schon Hoffmann (192, Anm. 26), nachdrücklich auf den »hohen Quellenwert« (216) dieses einzigen die religiösen Verhältnisse aller Gemeinden aus gelehrt-katholischer Perspektive zusammenfassend beschreibenden Textes.

Die anfängliche Hinwendung der Klöster zur Reformation und ihre konfessionelle Neuausrichtung im Zuge der tridentinischen Reformen behandelt Renate Oldermann (227-241) und legt dabei besonderes Augenmerk auf das soziale Netzwerk und Festhalten des Klosters Börstel an der evangelischen Lehre. In einem Band zur Reformation dürfen auch die Schulen nicht fehlen, und so untersucht Monika Fiegert (243-261) die Wirkung der lutherischen Bildungs-»Utopie« (246) sowohl auf normative Texte als auch auf die konkreten Schulverhältnisse und Lehrinhalte im höheren wie niederen Osnabrücker Schulwesen. Sie zieht das ernüchternde Fazit, dass Luther hier nur »wenige Impulse« gegeben bzw. keine »direkte(n) Spuren« (260) hinterlassen hat.

Das Tagungsmotto explizit aufgreifend beschreibt Herbert Schuckmann (263-275) das konkrete »Miteinander leben« zweier Konfessionen anhand der Festlegungen im

Badberger Teilungsrezess zur *Capitulatio perpetua* über die gemeinsame Nutzung der dortigen Simultankirche. Die daraus resultierenden Differenzen und Lösungen wertet er als pragmatisch »geteiltes Miteinander« (Gerd Steinwascher). Die von Inken Schmidt-Voges (292-301) formulierte Forschungsperspektive auf ein Desiderat zum (möglicherweise) »gelingenden« Miteinander zwischen den Konfessionen im Alltag von Haus, Ehe und sozialen Netzwerken wäre an dieser Stelle besser eingebunden gewesen.

Im letzten Themenkomplex befassen sich drei Beiträge mit vorreformatorischen Frömmigkeitsformen und deren Wandel im Zuge der Konfessionsbildung und Konsolidierung. Klaus Niehr (277-289) betrachtet die nach 1648 einsetzende Erneuerung der katholischen Liturgie und die seitdem vor der Öffentlichkeit »verborgene« Präsentation von Heiltümern. Genauer analysiert wird dazu die Neuanschaffung des Hochaltars für den Osnabrücker Dom und die damit einhergehende Übertragung des mittelalterlichen Retabels in die Gertrudenberger Klosterkirche im Jahr 1662. Diesen Vorgang wertet er überzeugend als »Moment des Zeitenwandels« und »wichtiges Indiz für »Reformation« (der katholischen Kirche, S. H.) im umfassenden Sinne« (289).

Der Erneuerung und dem Wandel katholischer Frömmigkeitspraxis und Identitätsstiftung vom 15. bis in das 19. Jahrhundert geht Hermann Queckenstedt (303-327) am Beispiel von Wallfahrten und Prozessionen im Hochstift sowie der sich daran entzündenden protestantischen Kritik nach. Schließlich untersucht Sabine Reichert (329-342) den Bruch mit vorreformatorischen Traditionen am Beispiel von Stiftungswesen und Laienbruderschaften. Der 1630 bis 1633 geführte Streit um die Wiederbelebung einer 1502 fundierten Stiftung des Schusteramtes drehte sich im Kern um die Frage von Memoria und Verklammerung von Diesseits und Jenseits, dem (evangelischen) Erinnern und der (katholischen) Vorsorge um das Seelenheil.

Den Band abschließend befasst sich das Autor*innenkollektiv Kathleen Burry, Nadeshda Domke, Manthana Große Harmann-Hölscher und Karina Landwehr (343-359) mit Reformationsjubiläen des 18. und 19. Jahrhunderts, also dem erinnernden Nachnutzen der Reformation zur eigenen Identitätsstiftung und den sich daraus ergebenden anknüpfenden, mehr oder weniger konfessionell bedingten Konflikten.

Der Tagungsband beleuchtet ein überaus breites Spektrum zum Gesamtkomplex »Reformation und Konfessionalisierung« und liefert zugleich neue Anknüpfungspunkte für weitergehende Forschungen. Dabei bestätigt die angesetzte zeitliche Spanne vom 15. bis ins 19. Jahrhundert neuerlich, wie ertragreich die Anwendung der Kategorie »Konfession« auf die gesamte Epoche der Frühen Neuzeit ist (Helga Schnabel-Schüle; Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung – eine Standortbestimmung, in: Peer Frieß / Rolf Kießling (Hrsg.), *Konfessionalisierung und Region*, Konstanz 1999, S. 40). Bleibt zum Schluss der Wunsch, dass der Landschaftsverband mit seinen Kooperationspartnern künftig – auch unabhängig von Jubiläen – diese Thematik weiterverfolgen, derart ertragreiche Tagungen durchführen und Bände publizieren kann.

Stephanie HABERER, Hannover

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 7: Niedersachsen. 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halb-Bd., Teil 2: Grafschaft Schaumburg, Goslar, Bremen. Begr. v. Emil SEHLING, hrsg. v. Eike WOLGAST. Bearb. v. Gerald DÖRNER. Tübingen: Mohr Siebeck 2016. XVI, 664 S. Geb. 199,00 €. ISBN 978-3-16-154715-7.

Der Erlanger Jurist und Kirchenrechtler Emil Sehling (1860-1928) begann nach längeren Vorarbeiten 1902 damit, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts herauszugeben, um damit die ältere, die Texte zum Teil stark verkürzende Auswahl-Edition von Emil Ludwig Richter (2 Bde. Weimar 1846) zu ersetzen. Es gelang ihm, bis 1913 fünf Bände fertigzustellen, er konnte aber das Projekt nach dem Ersten Weltkrieg nicht wiederbeleben. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnte das Vorhaben jetzt am Institut für evangelisches Kirchenrecht der evangelischen Kirche in Deutschland fortgeführt werden, wo zwischen 1955 und 1980 zehn Bände zum Druck gebracht wurden. Danach geriet es wieder länger ins Stocken.

Erst nachdem 2002 an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften eine Forschungsstelle »Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts« eingerichtet wurde, deren Aufgabe die Edition der Ordnungen war, konnte der »Sehling« in seinen 24 Bänden (partiell mit Teilbänden) vervollständigt werden. Die Forschungsstelle bearbeitete bei dürftiger Personalausstattung bis 2016 die vierzehn noch ausstehenden Bände, deren beide letzte 2017 erschienen sind. Der hier zu besprechende Band von Gerald Dörner aus dem Jahr 2016 komplettiert als immerhin fünfter Teil das Gebiet der heutigen Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Die vier vorherigen Teile (VI: Die welfischen Lande in zwei Halbbänden 1955/1957; VII: Die außerwelfischen Lande in zwei Halbbänden 1963/1980) sind von Anneliese Sprengler-Ruppenthal (1923-2016) bearbeitet worden, die 1980 auch den vorliegenden Band ankündigte, ohne allerdings ein allzu schnelles Erscheinen in Aussicht zu stellen.

Im Jahre 1994 gab sie, um eine bessere Benutzbarkeit zu gewährleisten, für die bis dahin erschienenen Teile ein Orts-, Personen- und Sachregister in den Druck. Erwähnt sei noch, dass entsprechend der territorialen Zugehörigkeit im 16. Jh. die Kirchenordnungen für das Land Hadeln (zum Herzogtum Lauenburg) und das Amt Ritzebüttel (zu Hamburg) bereits 1913 im Bd. V des »Sehling« auf den Seiten 460 ff. und 556 ff. abgedruckt worden sind.

Im nun vorliegenden zweiten Teil des zweiten Halbbandes der außerwelfischen Lande fanden 84 Nummern mit 98 Stücken Aufnahme, von denen 42 bereits in älteren, teilweise zeitgenössischen oder jüngeren Drucken vorlagen, 56 jedoch bisher ungedruckt waren. Im einzelnen verteilt sich dies folgendermaßen: Grafschaft Schaumburg 25 Stücke, davon 10 ungedruckt; Stadt Goslar 35 Stücke, davon 21 ungedruckt; Stadt Bremen 38 Stücke, davon 25 ungedruckt. Die Länge der Texte schwankt sehr erheblich, so nehmen die Schaumburger und Bremer Kirchenordnung 68 bzw. 67 Druckseiten ein, während viele Texte nur eine oder auch nur ein halbe Druckseite beanspruchen. Auch inhaltlich zeichnet sich der Band bei den als kirchenordnend angenommenen Dokumenten durch eine erhebliche Varianz aus: Neben den eigentlichen Kirchenordnungen, den

Visitations- und Konsistorialordnungen, Mandaten und Verträgen finden sich z. B. auch Bestallungsurkunden, deren Aufnahme der Rezensent für nicht unbedingt notwendig hält. Eine zeitliche Beschränkung auf das 16. Jahrhundert wurde wie schon in den Vorgängerbänden nicht strikt eingehalten, denn es wurden auch noch Stücke aus den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts abgedruckt, was sich gerade bei der Grafschaft Schaumburg als zwingend erweist, da erst 1614 eine schaumburgische Kirchenordnung im Druck erschien, die die bis dahin gültige Mecklenburger Kirchenordnung ablöste, aber sich doch weiterhin eng an sie anlehnte. Die zeitliche Untergrenze bildet naturgemäß die jeweilige Einführung der Reformation, also 1559 in Schaumburg, 1528 in Goslar und 1525 in Bremen.

Zu jeder der drei Abteilungen findet sich zunächst ein kurzer, auch die jüngste Literatur berücksichtigender, gut formulierter Abriss der Geschichte des Territoriums und der Städte sowie vor allem der Einrichtungen des Niederkirchenwesens bzw. der monastischen Einrichtungen. Diesem folgt in der »Einleitung« immer auf der Höhe des reformationsgeschichtlichen Diskurses unter dem Titel »Die Reformation in ...« en bloc eine ausführliche Einordnung der edierten Stücke. Dadurch werden die unterschiedlichen Bedingungen bei der Einführung und der langfristigen Durchsetzung der Reformation in der Grafschaft Schaumburg und in den beiden Städten deutlich. Das Herzstück des Bandes bilden die sich jeweils daran anschließenden edierten Dokumente, deren Vorlagen mit einigen wenigen Ausnahmen Handschriften sind und die gewöhnlich im NLA-Standort Bückeberg, dem Stadtarchiv Goslar und dem Staatsarchiv Bremen lagern.

Interessante Ausnahmen sind z. B. die schaumburgische Kirchenordnung von 1614, wo sich der Druck, der als Vorlage diente, in der SLUB Dresden befindet; die Ordnung für das Kloster Frankenberg von 1542, deren handschriftliche Vorlage sich in der SBPK Berlin befindet; die niederdeutsche Bremer Kirchenordnung von 1534, deren gedruckte Vorlage in der SUB Göttingen ist; die lateinische Bremer Kirchenordnung von 1561, die in zwei Handschriften in der HAB Wolfenbüttel und im Staatsarchiv Bremen erhalten ist. Die einzelnen Stücke sind sehr sorgfältig und umsichtig ediert, wobei sich der Bearbeiter an die von der Arbeitsstelle entwickelten Vorgaben gehalten hat, wonach »die orthographischen Besonderheiten der jeweiligen Vorlage weitgehend konserviert« werden (S. XIV), wodurch z. B. Konsonatenhäufungen stehen bleiben.

Es kommen in der Edition drei Apparate zum Einsatz: Zunächst der übliche textkritische mit lateinischen Kleinbuchstaben, in dem z. B. die Abweichungen in den Lesarten bei mehrfacher Überlieferung dokumentiert werden; dann ein Apparat mit griechischen Kleinbuchstaben, der die eher seltenen Marginalien nachweist; und schließlich der für das Verständnis wichtige Sachapparat in arabischen Ziffern, der nicht nur die sehr hilfreichen Kommentare zu im Text erwähnten Personen und Ereignissen sowie Nachweise für Zitate und Anspielungen bietet, sondern praktischerweise auch nicht unmittelbar verständliche Wörter erläutert.

Letzteres gilt aber nur für frühneuhochdeutsche Wörter, während ein vom Bearbeiter durch flektierte Formen als im Verständnis schwierig empfundenenes mittelniederdeutsches Wort zwar eine Anmerkung bekommt, diese aber nur auf ein mittelniederdeut-

sches Glossar ab S.619 verweist (vgl. z.B. S.224 Anm.11: »Siehe im Glossar unter *ansinnen*.«). Warum diese Unterscheidung nötig ist, ist dem Rezensenten nicht ganz einsichtig, und warum sich der Herausgeber der Reihe (Eike Wolgast) ein mittelniederdeutsches Glossar gewünscht hat (S.XV), erschließt sich ihm nicht, sind doch die auf S.619 genannten Wörterbücher gewöhnlich leicht zugänglich. Umrahmt wird die Edition von einem Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen (S.1 f.) und einem Quellen- und Literaturverzeichnis (S.3 ff.), das nur die mit Kurztitel zitierten Werke bietet, so dass zahlreiche weitere Literaturtitel in den Anmerkungen vorkommen. Am Ende des Bandes finden sich das eben erwähnte mittelniederdeutsche Glossar und schließlich ab S.633 das fünffach untergliederte, sehr übersichtlich gestaltete und sorgsam gearbeitete Register (1. Bibelstellen; 2. Lieder und Gesänge; 3. Personen; 4. Orte; 5. Sachen), das den Band erschließt.

Da zur Textsorte Rezension auch immer Kritik und der Hinweis auf Fehler gehört, so sei dem hier nachgekommen. Auf S.317 mutiert das Goslarer Stift St. Simon und Judas zum Stift St. Sixtus und Judas, was auch in das (offenbar automatisch generierte) Inhaltsverzeichnis Eingang fand. Bei aller Freude über die großzügige Ausstattung des im Satz sehr gelungenen, großformatigen Bandes wird diese doch ein wenig durch schon fast prohibitiven Preis von 199,- € getrübt.

Dem Bearbeiter Gerald Dörner, der laut Vorwort unter erheblichem Zeitdruck arbeiten musste, kann nur zu seiner großartigen Leistung gratuliert werden. Der 2015 abgeschlossene und 2016 erschienene Band schließt eine langjährig bestehende und durchaus schmerzliche Lücke und dürfte – auf Nordwestdeutschland bezogen – die wichtigste Quellenpublikation im Hinblick auf das »Lutherjahr 2017« gewesen sein.

Uwe OHAINSKI, Göttingen

Die litterae annuae. Die Jahresberichte der Gesellschaft Jesu von Glückstadt (1645-1772), der *Catalogus mortuorum* (1645-1772) und der *Liber benefactorum* (1676-1727) der Glückstädter katholischen Gemeinde, 2 Bde. Hrsg. v. Christoph FLUCKE und Martin J. SCHRÖTER. Münster: Aschendorff Verlag 2017. 928 S. = Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 125. Kart. 49,00 €. ISBN 978-3-402-13288-3.

2015 erschienen die von Christoph Flucke herausgegebenen »*litterae annuae*«, die Jahresberichte der Gesellschaft Jesu aus Altona und Hamburg (1598-1781) (vgl. meine Besprechung in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 88, 2016, S.435-437). Dabei handelte es sich um die Auskünfte, die die einzelnen Niederlassungen des Ordens unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Schemas über ihre Tätigkeit an den Provinzial senden mussten. Von dort gingen sie nach der Kompilation mit den Berichten anderer Niederlassungen an den General der Jesuiten in Rom. Schwerpunkte der Berichterstattung waren u.a. statistisches Material über die Anzahl der Bewohner des betreuten Gebietes und der dort lebenden Katholiken, die Zahl der Kommunikanten, die

Vermögenslage der Niederlassung, herausragende Ereignisse sowie Bemerkungen über Konvertiten und Stiftungen.

In der Regel wurden diese Berichte nicht von den geistlichen Führungspersonlichkeiten vor Ort, sondern eher von nachgeordneten Patres verfasst. Wie angekündigt, legt Flucke nun die Jahresberichte der Niederlassung in Glückstadt in lateinischer Sprache und in deutscher Übersetzung vor. Die Grundlage seiner Edition sind einmal die Berichte ab 1680, die nach der Aufhebung des Ordens 1773 aus dem Archiv der niederrheinischen Jesuitenprovinz in das Historische Archiv der Stadt Köln gelangten, zum anderen die einschlägigen Unterlagen im Archivum Historicum Societatis Jesu in Rom.

Glückstadt war eine Gründung König Christians IV. von Dänemark, der zugleich Herzog von Holstein war, zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Vor allem sollte es als Hafenstadt in Konkurrenz zu Hamburg treten. Um Siedler, insbesondere Kaufleute, zu gewinnen, stattete der König die Gründung mit einer Reihe von Privilegien aus, die sich auch auf den religiösen Bereich bezogen und neben den dominierenden Lutheranern spanische Juden und Reformierte aus den Niederlanden anzogen. Nach Abschluss eines Handelsvertrages mit dem spanischen König 1630 ließen sich in Glücksburg außerdem Katholiken nieder; die sich bildende Gemeinde zählte in der Folgezeit nicht wesentlich mehr als 100 Gläubige. Ihre seelsorgliche Betreuung lag seit 1637 in den Händen des Jesuitenordens, der hier anfangs mit einem, seit etwa 1675 mit zwei Geistlichen vertreten war. Nach dem Scheitern der Pläne, Glücksburg als Hafenstadt auszubauen, entwickelte sich der Ort immer mehr zu einer Garnison und zu einem Verwaltungszentrum für Holstein. Die katholische Gemeinde setzte sich deshalb in ihrer Mehrzahl aus Soldaten zusammen, die in den Heeren des lutherischen Landesherrn dienten.

Die Jesuiten übernahmen auch die Seelsorge an den katholischen Soldaten in den benachbarten Festungen Krempe und Rendsburg. Sie führten darüber hinaus ausgedehnte Reisen in die Nachbarterritorien durch und betreuten u. a. die katholischen Restbestände im schwedischen Herzogtum Bremen-Verden. Von 1689 bis 1737 bestand in Otterndorf eine kleine Jesuiten-Mission für die dort stationierten katholischen Soldaten, nachdem das Land Hadeln nach dem Tod des letzten Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg unter kaiserliche Verwaltung gelangt war. Zu offenen Auseinandersetzungen mit Vertretern anderer Konfessionen scheint es in Glückstadt eher selten gekommen sein, übten die Jesuiten doch eine gewisse Zurückhaltung in kontroverstheologischen Fragen. Nach der Aufhebung des Ordens 1773 durch Papst Clemens XIV. traten auch in Glückstadt an die Stelle der Jesuiten Weltgeistliche.

Neben den eigentlichen Jahresberichten enthält die Veröffentlichung im Anhang eine Reihe weiterer aufschlussreicher Informationen. Dazu gehören eine Liste der Glückstädter katholischen Geistlichen bis 1799 (S. 737-742), deren Lebensdaten in kurzen Biogrammen aufgeführt werden, eine Liste der Haushälterinnen der Glückstädter Mission (S. 743), die »Officia Ecclesiae« (S. 830-839) mit Nachrichten über das Grundstück der Kirche und des Hauses der Jesuiten sowie über Rechtsstreitigkeiten mit Nachbarn, einen »Catalogus Mortuorum« 1645-1799 (S. 748-780), der Aufschluss über die soziale Zusammensetzung der Gemeinde gibt, sowie ein »Liber benefactorum« (S. 781-829), ein

Verzeichnis der Wohltäter der Glückstädter Mission. Diese wurde im Wesentlichen von Stiftern finanziert; die Zuwendungen reichten von den großzügigen Stiftungen des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1626-1683) und des holsteinischen Konvertiten Christoph Graf von Rantzau (1623-1696) bis zu kleineren, nur wenige Reichstaler umfassenden Gaben.

Die vorgelegte Edition gibt einen aufschlussreichen Einblick in die inneren Verhältnisse einer kleinen katholischen Diasporagemeinde in der Frühen Neuzeit; darüber hinaus wird der Leser aber auch über Ereignisse des alltäglichen Lebens, wie Truppenbewegungen, Krankheiten und Lebensgewohnheiten, informiert.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

Retter der Antike. Marquard Gude (1635-1689) auf der Suche nach den Klassikern. Hrsg. v. Patrizia CARMASSI. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2016. 576 S., 149 z.T. farbige Abb. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 147. Geb. 82,00 €. ISBN 978-3-447-10659-7.

Das Engagement um die Erhaltung und Weitergabe des kulturellen Erbes ist kein Alleinstellungsmerkmal des modernen Kulturgutschutzes. Die Rettung antiker Wissensbestände, ihre Aufbereitung und Weitergabe an die Nachwelt, prägen maßgeblich das Selbstverständnis des Gelehrten in Renaissance, Späthumanismus und Barockzeitalter. Ein solcher »Retter der Antike« war auch Marquard Gude (1635-1689), der weniger durch eigene Leistungen als Schriftsteller hervortrat als vielmehr durch die unermüdliche Sammlung, Kollationierung und Kommentierung von Manuskripten und Altertümern. Im Fokus des vorliegenden Buches steht nicht der Retter, sondern seine Rettungstat in Form der von ihm zusammengetragenen Handschriftensammlung, die sich bis heute als Handschriftenfonds in der Herzog August Bibliothek erhalten hat. »Dieser bei weitem größten Zierde der Bibliotheca Augusta« (Jacob Burckhard) widmet die Forschungsbibliothek einen umfassenden Sammelband.

Entsprechend dem Forschungsprofil der Herzog August Bibliothek erfolgt eine interdisziplinäre und international ausgerichtete Annäherung an die Thematik. Die insgesamt vierzehn Beiträge stammen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland, Italien und Frankreich, wobei drei der Aufsätze in englischer und zwei in italienischer Sprache verfasst wurden. Bei den Verfasserinnen und Verfassern handelt es sich um Vertreter der Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte, Klassischen Philologie, Germanistik und Bibliothekswissenschaft, welche mehrheitlich einen kodikologischen Forschungsschwerpunkt aufzuweisen haben. Sieht man von der Einleitung ab, in welcher die Herausgeberin das Thema skizziert und die einzelnen Beiträge vorstellt, gliedert sich der Sammelband in zwei größere Abschnitte oder Teile. Der erste Abschnitt erläutert in Form von vier Aufsätzen die »kulturellen Hintergründe und Kontexte«, während der zweite Teil einen »Blick in die Bibliothek Marquard Gudes« ermöglichen soll.

Thomas Haye eröffnet den ersten Teil der Untersuchung, indem er charakteristische Merkmale der frühbarocken Gelehrtenkultur herausarbeitet und sie den typischen Kennzeichen der Renaissance und des Späthumanismus gegenüberstellt. Als »ein Kind seiner Zeit« (S. 25) war Gude ganz im Sinne des Späthumanismus anhand der fest in den Bildungskanon integrierten Klassiker gebildet und sozialisiert worden, beherrschte souverän die lateinische und griechische Sprache. Als frühbarockes Spezifikum betrachtet Haye vor allem Gudes Sammlungstätigkeit und deren Quantität. Der Gelehrte war nicht bestrebt, eigene Publikationen zu verfassen, was er auch nur in sehr beschränktem Maße tat. Seine Sammlungstätigkeit zielte primär nicht auf einzelne Kodizes, sondern es ging ihm um die Zusammenstellung einer umfassenden Privatbibliothek als Gesamtkunstwerk. Dabei konnte er auf die Arbeit früherer Generationen von Gelehrten aufbauen, bereits bestehende Büchersammlungen übernehmen und somit letztlich eine »Form der Hyperbibliothek« (S. 28) zusammenstellen.

Anhand dreier Fallstudien untersucht Norbert Kössinger anschließend die Methoden und Zielsetzungen frühneuzeitlicher Philologie, insbesondere was den Umgang mit volkssprachlichen Texten betrifft. Neben der poetischen Qualität des Textes, standen historische und antiquarische Belange im Vordergrund, wobei zunehmend auch ein Interesse an der Herausbildung einer volkssprachlichen Dichtung auszumachen sei. Dies lässt sich an Gudes Sammlung allerdings nicht erkennen, seine Aufmerksamkeit richtete sich fast ausschließlich auf die klassischen und in geringerem Maße auch die orientalischen Sprachen.

Harald Bollbuck erweitert den Blick über Handschriften hinaus und untersucht Gude als Epigraphiker und Sammler von »antiken Realien« (S. 54). In mehreren Bänden stellte Marquard Gude Abschriften und Zeichnungen von Münzen und Inschriften zusammen, die teilweise auf Autopsie beruhten, teilweise unkritisch von anderen übernommen wurden. Die Sammlung war nach Orten und Gattungen strukturiert, aber eine einheitliche und schlüssige Gliederung lässt sich nicht ausmachen. Die Realienammlung stärkte den eigenen Bezug zur Antike und fungierte als deren »visuelle Präsenz« und »Simulakra der Vergangenheitskonstruktion« (S. 71). Realien und ihre schriftlichen Kopien zu sammeln und zu ordnen, sollte die disparaten Zeugnisse einer vergangenen Epoche wieder zur Ordnung führen und rekonstruieren. Auch der Realien Sammler Gude sah sich als Retter der Antike.

Werner Arnold untersucht in Form einer Netzwerkanalyse die Tätigkeit von »Buchagenten« (S. 87). Dabei kann er ihren sozialen Hintergrund veranschaulichen und die weitreichenden Verbindungen herausarbeiten, auf denen ihre Tätigkeit basierte. Diese Berufsgruppe unterstützte frühneuzeitliche Büchersammler beim Erwerb von Handschriften und seltenen Drucken und beim systematischen Bestandsaufbau ihrer Bibliotheken, den Arnold ebenfalls in den Blick nimmt.

Die neun Beiträge des zweiten Teils des Sammelbandes konzentrieren sich mehr auf die Handschriftensammlung selbst, statt eine breitere Kontextualisierung vorzunehmen. Unterschiedliche Aspekte werden schlaglichtartig beleuchtet, die sich wie folgt gruppieren lassen: Uta Kleine und Iolanda Ventura gehen sachthematischen Fragestellungen

nach, indem sie Kodizes zur römischen Vermessungskunst und zur mittelalterlichen Medizin untersuchen. Dabei kann Kleine nachweisen, dass die Vermessungskunst nicht nur unter wissenschaftlich-technischen Gesichtspunkten tradiert, sondern dass sie mit der »Reform von Maß, Münze und Gewicht« (S. 138) unter Karl dem Großen assoziiert wurde und somit zum Symbol für die Beherrschung und Normierung der Natur avancierte. Obwohl medizinische Schriften nur einen geringen Teil von Gudes Sammlung ausmachen, kann Iolanda Ventura zeigen, dass die von ihm tradierten Handschriften größere Beachtung verdienen. Sie könnten die Überlieferung mehrerer mittelalterlicher Texte zur Medizin bedeutend verbessern.

Marco Petoletti und Eleonora Gamba gehen der Provenienz von Handschriften nach, welche sich zuvor im Besitz der Renaissance-Gelehrten Pier Candido Decembrio und Pietro da Montagna befanden. Beide Beiträge untersuchen die Glossen und Anmerkungen der italienischen Humanisten und zeichnen nach, wie die Bücher schließlich in Gudes Besitz gelangten.

Die Untersuchungen von Federica Toniolo, Ludovico Gaymonat und Michael Wenzel setzen ikonographische Schwerpunkte. Erstere geht norditalienischen Illuminationen in einigen von Gudes Handschriften nach, ihrer Gestaltung und zeitlich-geographischen Einordnung wie auch ihrem möglichen inhaltlichen Bezug zum Text. Gaymonat präsentiert erste Forschungsergebnisse zu karolingischen Zeichnungen, welche jüngst in einigen Manuskripten gefunden wurden, die als Palimpsest Verwendung fanden. Mit Hilfe von ultraviolettem Licht konnten die Zeichnungen zum Teil wieder sichtbar gemacht werden. Mythologische Motive lassen sich erkennen, die womöglich mit astronomischen Darlegungen in Verbindung standen. Michael Wenzel analysiert eine Reihe von Gelehrtenporträts, die vermutlich Gudes Bibliothek zierten. Bezüge zu dessen eigener Biographie und seiner Hochschätzung einzelner Gelehrter, aber auch zu seinen Handschriften lassen sich herstellen.

Patrizia Carmassi, die Herausgeberin des Sammelbandes, geht kodikologischen Fragestellungen nach, indem sie etwa einen Handschrift untersucht, die sowohl das *Bellum civile* Lucans als auch Texte von Sallust zu den römischen Bürgerkriegen enthält. Dabei kann sie ebenso materielle Eigenheiten der Handschriften herausarbeiten wie thematische Schnittmengen zwischen den Texten und inhaltliche Präferenzen des Büchersammlers Gude. Auf etwa 70 Seiten zeichnet Bertram Lesser die Geschichte des Handschriftenfonds nach, seiner Erwerbung, Erschließung und Untersuchung im Laufe der letzten 300 Jahre. Lessers Ausführungen lassen sich zugleich als Geschichte der Herzog August Bibliothek im 18. und 19. Jahrhundert lesen.

Der Sammelband beinhaltet zahlreiche farbige Abbildungen zur Illustration der Untersuchungsergebnisse sowie ein Register zu Orts- und Personennahmen. Das Buch wirkt qualitativ hochwertig und wurde offenbar sehr sorgfältig redigiert. Trotz ihres exemplarischen Vorgehens setzen sich die einzelnen Beiträge bei der Lektüre zu einem Mosaik zusammen und evozieren ein facettenreiches Gesamtbild von der Bedeutung und inhaltlichen Tiefe des Gudischen Handschriftenfonds. Leider geht der Urheber dabei etwas hinter seinem Werk verloren: Das Leben Marquard Gudes muss aus den einzelnen Bruchstücken

seines Wirkens, wie die einzelnen Beiträge es schildern, mühsam rekonstruiert werden. Dies führt unter Umständen sogar zu Widersprüchlichkeiten zwischen den Untersuchungen: Mal heißt es beispielsweise, Gude habe als Privatgelehrter »ohne institutionelle Rahmung bedeutende Forschungsleistungen« (S. 35) erbracht, dann wieder wird auf seine Stellung als »Bibliothekar und dänischer Etatsrat« (S. 445) hingewiesen. Eine biographische Skizze hätte hier Klarheit bringen und Widersprüche beseitigen können.

Alles in allem handelt es sich bei vorliegendem Sammelband aber um eine Forschungsleistung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, die wichtige Erkenntnisse zur Gelehrtenkultur im zeitlichen Übergang zwischen Späthumanismus und Barockzeitalter vermittelt und eine bedeutende Handschriftensammlung angemessen würdigt.

Philip HAAS, Marburg

Musik und Vergnügen am Hohen Ufer. Fest- und Kulturtransfer zwischen Hannover und Venedig in der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. Sabine MEINE, Nicole K. STROHMANN und Tobias C. WEISSMANN. Regensburg: Schnell & Steiner 2016. 344 S., 25 z.T. farbige Abb. = Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig. Centro Tedesco Di Studi Venezia, Bd. 15. Geb. 49,95 €. ISBN 978-3-7954-3142-6.

Im Dezember 2014 und Februar 2015 fanden anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Personalunion zwischen dem ehemaligen Kurfürstentum Hannover und dem Königreich England (1714-1837) in Hannover und Venedig zwei Tagungen zum Thema *Musik und Vergnügen am Hohen Ufer. Fest- und Kulturtransfer zwischen Hannover und Venedig in der Frühen Neuzeit* statt, aus deren Beiträgen der 2016 erschienene gleichnamige Sammelband entstanden ist. Das Thema des Kulturtransfers erfährt seit zehn Jahren erhebliche Konjunktur in der Frühneuzeitforschung, deren Fokus auf Transferprozessen zwischen italienischen Höfen und solchen des Heiligen Römischen Reiches sowie dem französischen Hof gerichtet ist (vgl. exemplarisch Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Dorothea Nolde und Claudia Opitz, Köln u.a. 2008).

In der Einleitung des Sammelbandes legen die drei Herausgeber*Innen die thematische und methodische Verortung des interdisziplinären Sammelbandes dar. Aus kunst-, literatur- und theaterwissenschaftlicher wie auch aus sozial- und politikgeschichtlicher Perspektive soll in 22 verschiedenen Beiträgen nachvollzogen werden, wie sich die zwischen Hannover und Venedig erfolgten Kulturtransferprozesse darstellten. Der Fokus liegt dabei auf der frühneuzeitlichen Festkultur mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Musik- und Vergnügungskultur. Begründet wird die regionale Verortung mit den regelmäßigen Reisen und Aufhalten der braunschweig-lüneburgischen Herzöge und Brüder Georg Wilhelm (1624-1705), Johann Friedrich (1625-1679) und Ernst August (1629-1698) in die Republik Venedig, die verschiedene Austauschprozesse zwischen Hannover und Venedig evozierten.

Der Sammelband ist in drei verschiedene thematische Sinneinheiten gegliedert. Im ersten, der mit »Die Fest- und Vergnügungskultur im frühneuzeitlichen Venedig« überschrieben ist, geben die Beitragenden in sieben Aufsätzen nicht nur einen Überblick über die unterschiedlichen Orte, an denen die Venezianer verschiedene anlassbezogene und gestaltete Feste ausrichteten, sondern auch darüber, welche Funktionen diese für die Stadt selbst hatten und welchen vorbildhaften Charakter diese für höfische Feste anderer europäischer Adelsdynastien bargen. So zeigt Daria Pereocco in ihrem von Henrike Rost ins Deutsche übersetzten Aufsatz »Die Serenissima und ihre Feste zu Wasser. Gästeehrung und Selbstverherrlichung«, wie die auf dem Wasser abgehaltene Regatta dazu beitragen sollte, auswärtigen Herrschern die politische Macht der Seerepublik vor Augen zu führen. Zudem weist sie daraufhin, dass der französische König Ludwig XIV. in Venedig bereits zelebrierte Feste im Schloss von Versailles nachfeiern und im dort angrenzenden Garten die Lagunenstadt im Miniaturformat nachbauen ließ.

Auch Joseph Imorde verweist auf die den Festen innewohnenden Machtwirkungen, die der Stadt zugleich einen Rahmen boten, teilnehmende auswärtige Herrscher als politische und wirtschaftliche Bündnis- bzw. Handelspartner zu gewinnen. Mit einer ganz anderen Thematik, nämlich dem Prostitutionswesen als Bestandteil des venezianischen Vergnügungswesens, befasst sich die Medizinhistorikerin Sabine Herrmann in ihrem Aufsatz. Sie legt ausgehend vom 15. bis zum 18. Jahrhundert verschiedene obrigkeitliche Positionierungen und Reglementierungsversuche diesbezüglich dar und zeigt auf, an welchen Orten und von welchen Personengruppen Prostitution ausgeübt wurde. Musik bildete in diesem Kontext den Referenzrahmen, denn während der Opern- und Theateraufführungen wurde Prostitution praktiziert, sehr oft von Personen, die musikalisch tätig waren. Häufig wurden Personen der Prostitution verdächtigt, die sich im Umfeld von Musik betätigten. Dies liegt, so Herrmann, darin begründet, dass das vom Senat gebilligte und privilegierte Kurtisanenwesen das Beherrschen von Tanz, Gesang und Musik beinhaltete.

»Rezeption und Partizipation: Fürstliche Gäste und auswärtige Gesandte« ist der Titel des zweiten, sieben Beiträge umfassenden Abschnitts, in welchem die Beitragenden darlegen, wie Angehörige des europäischen Hochadels Venedig und seine Feste wahrgenommen haben. Die Kunsthistorikerin Eleonora Lanza und die Romanistin Andrea Grewe beziehen sich in ihren Aufsätzen dezidiert auf die hannoverschen Welfen. Lanza beleuchtet in ihrem englischsprachigen Beitrag »I principi di Brunsvich capitano qui ...«. *The Venetian journeys of the Guelph family in the 17th century. A review of the material from the Venetian archives*«, ausgehend von den von venezianischen Spionen angefertigten Berichten und Briefen, den »confidenti«, das Leben und das politische Agieren der Welfen in der Lagunenstadt und zeigt zugleich die nicht immer positiven Reaktionen der lokalen Eliten darauf.

Reisetagebuch und Reisebericht Ferdinand Albrechts von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Bevern sowie Memoiren und Briefe der Herzogin bzw. Kurfürstin Sophie von Hannover bilden die Quellengrundlage von Andrea Grewes Aufsatz. Sie vergleicht die Schilderungen der Italienreisen der beiden Adelligen im Hinblick auf das jeweilige Erleben, ihre schriftliche Darstellung und wie die Reisenden die gemachten Erfahrungen

in ihrem eigenen Leben verorteten. Dabei treten unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der beiden AkteurInnen zutage, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Funktion der Reise, der Positionierung innerhalb der adeligen Gesellschaft sowie des jeweiligen Schreibenanlasses betrachtet werden müssen, so Grewe.

Den Abschluss des Sammelbandes bilden acht Beiträge zur Thematik »*Transfer und Zirkulation: Musik- und Festkultur in Hannover und an anderen europäischen Höfen*«. Wie es dem zwischen 1665 und 1679 in Hannover regierenden Herzog Johann Friedrich gelang, am dortigen Hof eine Musikkultur zu etablieren, die von der dort anwesenden protestantischen Hofgesellschaft genossen wurde, ist Gegenstand des Aufsatzes von Sabine Ehrmann-Herfort. Sie betont in diesem Kontext die Relevanz der Konversion Johann Friedrichs zum katholischen Glauben, die es ihm ermöglichte, in Rom und Venedig mit Jesuiten und anderen musikschaftenden Personen, wie dem Ehepaar Maria Mancini und Lorenzo Onofrio Colonna, in Kontakt zu treten und mittels dieser Kontakte italienische Musiker und Opern in Hannover zu installieren. Margret Scharrer befasst sich dagegen mit den zur Regierungszeit von Johann Friedrichs Bruder Ernst August am Hof dargebotenen Tänzen bei Opern und Theateraufführungen. Sie zeigt, dass sich sowohl die Gestaltung der Hofkapelle als auch die Tänze am französischen Vorbild orientierten. Bedingt wurde dies, so Scharrer, zum einen durch Beziehungen des Tanzmeisters zum französischen Hof und zum anderen durch Reisen der Kinder Ernst Augusts dorthin. So erlernte seine Tochter Sophie Dorothea das Tanzen französischer Ballette in Versailles, und die Söhne nutzten ihre Grand Toures u. a. dazu, um neue Tänzer für den hannoverschen Hof zu gewinnen. Die in Hannover dargebotenen Operaufführungen orientierten sich hingegen an italienischen Vorbildern, die aber französisch geprägte Tänze beinhalteten. Scharrer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kulturtransfer mehrere Dimensionen beinhaltete und in vielerlei Richtungen verlief.

Eine Vielzahl der im Sammelband enthaltenen Beiträge lassen eine dezidierte Thematisierung der verschiedenen Kulturtransferprozesse, die zwischen Hannover und Venedig vor und insbesondere während der Personalunion zwischen dem Kurfürstentum Hannover und dem Königreich Großbritannien erfolgten, sowie die Bedeutung des Stellenwertes der Musik für die europäische adelige und höfische Festkultur vermissen. Gerade hier besteht erheblicher Forschungsbedarf, und es könnten neue Perspektiven auf das höfische Leben im Kurfürstentum Hannover im Allgemeinen und insbesondere während der bestehenden Personalunion gewonnen werden. Kritisch anzumerken ist zudem die uneinheitliche Praxis, Zitate in französischer und italienischer Sprache übersetzt in den Fußnoten anzugeben (De Feo, Emans, Herrmann, Korsel, Scharrer, Steigerwald und Zedler).

Helena IWASINSKI, Hannover

STANDKE, Jenny C.: *Ein Fenster zum Hof*. Die Privatschatulle des Kurfürsten und Königs Georg I. (Ludwig) als Quelle für die Hofkultur um 1700. 79 S. = Lesesaal. Erlesenes aus der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Bd. 41. Kart. 13,90 €. ISBN 978-3-943922-11-0.

Eines sei vorweg gesagt: Wenn Georg Ruppelt im Geleitwort der vorliegenden Publikation eine angenehme Lektüre verspricht, so ist ihm in diesem Punkt unbedingt zuzustimmen: Die Untersuchung bewegt sich sprachlich und stilistisch auf hohem Niveau und erfüllt damit ein Kriterium, das andere wissenschaftliche Werke leider allzu oft vermissen lassen. Schon ein Blick ins Inhaltsverzeichnis allerdings sorgt für erhebliche Verwirrung: Unter dem Schlagwort »Hofkultur« subsumiert Standke eine bunte Mischung thematischer Schwerpunkte, die nicht recht zusammenpassen wollen. Widmet sich die Autorin im Anschluss an zwei einleitende Kapitel zunächst dem Konsum von Getränken bei Hof sowie den privaten Interessen des hannoverschen Kurfürsten und späteren Königs Georg I. von Großbritannien und springt damit von einem willkürlich gewählten Aspekt der Hofkultur zur Person des Herrschers, so wechselt sie im zweiten Teil erneut die Perspektive und rückt mit den Dienstleistern des Hofes sowie den Abenteurern, Hochstaplern, »Mohren« und »Zwergen« solche Personengruppen in den Mittelpunkt, die als Außenseiter jenseits der Hierarchie des Hofes standen und dort versuchten, ihren Platz zu finden.

In der Einleitung konzentriert sich Standke auf eine knappe, aber punktgenaue Charakterisierung des in der Sekundärliteratur vorherrschenden Geschichtsbildes von Georg I. und stellt die die Grundlage ihrer Forschungen bildenden Privatschatullrechnungen des Herrschers aus den Jahren 1699 bis 1724 und 1727 vor. Dass die Autorin neben einer Darstellung der Interessen Georgs I. einen »Blick in den Mikrokosmos des frühneuzeitlichen Hofstaates« (S. 9) werfen will, wird nur am Rande erwähnt. Bereits die Einleitung weckt also völlig falsche Erwartungen.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine im Jahr 2013 unter dem Titel »Der König als Konsument. Die Privatschatulle Georg Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürst von Hannover und König von Großbritannien« an der Universität Göttingen vorgelegte Masterarbeit. Im ersten Kapitel betrachtet Standke die Privatschatullrechnungen als historische Quelle, vergleicht den Umfang der Privatschatullgelder mit dem »höfischen Gesamtvolumen« (S. 11) der anderen Kassen und analysiert das Verhältnis Georgs I. zum Geld. Anhand der Ausgaben kann sie in überzeugender Weise belegen, dass Georg das Budget der Privatschatulle fast nie ausschöpfte, wie und warum es zu Schwankungen in der Höhe seiner Ausgaben kam, und dass er im Unterschied zu seinem Vater offensichtlich nicht zur Verschwendung neigte. Was der Leser an dieser Stelle vermisst, sind ein paar allgemeine Ausführungen über den Aufbau und die Gliederung der Rechnungen sowie die Einnahmequellen. Auch weist das Kapitel deutliche strukturelle Schwächen auf. So vermischt die Autorin allgemeine Aussagen zur Quellengattung der Rechnungen und zum Volumen der verschiedenen Kassen mit eigentlich im Auswertungsteil zu erwartenden inhaltlichen Analyseergebnissen.

Das zweite Kapitel thematisiert den höfischen Luxuskonsum, die persönlichen Interessen Georgs I. und die Dienstleistungen bzw. »Dienstleister für den Hof« (S. 39). Wie bereits angedeutet, beschränkt sich die Darstellung des höfischen Luxuskonsums auf einen durchaus kurzweiligen, allerdings etwas verloren wirkenden Unterabschnitt über Modegetränke wie Limonade, Heilwasser (!), Kaffee und Schokolade, bevor Standke

ohne Überleitung zu den persönlichen Vorlieben Georgs I. übergeht. Anhand der ausgewerteten Rechnungen lassen sich der Autorin zufolge vier »Interessensfelder« (S. 8) des Fürsten identifizieren: Jagd, Literatur, Uhren und Schnupftabakdosen sowie Musik und Theater.

Während Standke schlüssig nachweisen kann, dass die Jagd jenseits ihrer repräsentativen Funktion vermutlich tatsächlich zu den besonderen Leidenschaften Georgs I. gehörte, gelingt es ihr nicht, die angebliche Vorliebe des Herrschers für Bücher glaubhaft zu machen: Der Befund des Historikers Georg Schnath, dass der Kurfürst und spätere König nicht zu den Benutzern der von Leibniz verwalteten Bibliothek gehörte, mag durch die in den Rechnungen dokumentierten Bücherkäufe im Zeitraum von 1699 bis 1714 zwar relativiert werden; aus der Anschaffung von gerade einmal vier Gebrauchsexemplaren pro Jahr ableiten zu wollen, dass Georg I. sich täglich der Lektüre widmete, erscheint jedoch recht gewagt. Immerhin gab er für eine einzige der von ihm gesammelten Uhren bisweilen mehr Geld aus als für sämtliche im Zeitraum von fünfzehn Jahren erworbenen Bücher.

Auch das angebliche Interesse Georgs I. für Musik und Theater kann nicht stichhaltig belegt werden. Einen Fürsten als »Förderer des Theaters und der Oper« (S. 36) zu bezeichnen, der als eine seiner ersten Amtshandlungen nach seinem Regierungsantritt 1698 das erst einige Jahre zuvor in Hannover eröffnete Opernhaus schließen ließ, wirkt nicht sehr überzeugend, zumal die Privatschatullrechnungen für die Londoner Zeit lediglich fünfzehn Opern- und Theaterbesuche in elf Jahren dokumentieren und Georg I. den als Kapellmeister in Hannover nicht zu haltenden Georg Friedrich Händel nach seiner Thronbesteigung am englischen Hof als Pensionär von Königin Anna übernahm. Letztlich lässt sich Standke also wahrscheinlich zu sehr vom Idealbild des Herrschers als Mäzen leiten, wenn sie Georg I. in eine Reihe mit seinen kunstsinnigen Vorgängern stellt.

Im dritten Unterabschnitt des zweiten Kapitels beschäftigt sich die Autorin mit den Handwerkern und Kaufleuten, die den Hof belieferten, und leitet damit unvermittelt den bereits erwähnten Perspektivwechsel ein. Anders als man vermuten könnte, sind die Privatschatullrechnungen allerdings nicht als zentrale Quelle für die Erforschung dieser Personengruppe zu betrachten. Zwar hebt Standke die Bedeutung der Rechnungen für »Kontakte und Netzwerke« (S. 9) hervor, doch bieten sie neben den Preisen der erworbenen Waren und Dienstleistungen kaum mehr als die Namen und Berufsbezeichnungen der Hoflieferanten. Die Darstellung gerät dadurch in weiten Teilen zu einer – wenn auch gelungenen – Zusammenfassung der Ergebnisse anderer Historiker, die eigene Erkenntnisse und eine Zwischenbilanz vermissen lässt.

Ähnlich verhält es sich mit dem dritten Kapitel, das die Abenteurer, Hochstapler, »Mohren«, »Zwerge« und andere Außenseiter bei Hofe in den Blick nimmt. Warum Standke eines von drei Hauptkapiteln einer Personengruppe widmet, die in den von ihr ausgewerteten Rechnungen kaum Erwähnung findet – gerade einmal ein Sechstel der Anmerkungen enthalten entsprechende Belege –, anstatt sich in ihren Ausführungen auf Georg I. als Besitzer der Privatschatulle zu konzentrieren, bleibt ihr Geheimnis.

Gleichzeitig wird das Potential anderer Quellen wie etwa der leicht verfügbaren (fürstlichen) Briefeditionen keineswegs ausschöpft. Dem in der Einleitung formulierten Ziel, das in der Sekundärliteratur »in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschaffene Bild Georgs I.« anhand der Privatschatullrechnungen »nuancier[en]« und »ergänz[en]« zu wollen (S. 7), wird die Autorin daher nur teilweise gerecht.

Und so offenbart auch die Zusammenfassung der Ergebnisse in der Schlussbetrachtung einmal mehr, woran es dieser Arbeit trotz guter Ansätze und eines hohen sprachlichen Niveaus mangelt: ein schlüssiges Gesamtkonzept und eine auf die Fragestellung bezogene systematische Quellenanalyse. Für den wissenschaftlich vorgebildeten Leser eröffnen sich somit kaum neuen Perspektiven. Wer dagegen als interessierter Laie einen ersten Einstieg in das Thema der Lebensart am Hof Georgs I. sucht, für den bietet die vorliegende Studie jedoch eine durchaus unterhaltsame Lektüre.

Christine Juliane HENZLER, Hannover

OEHLER, Johanna: »*Abroad at Göttingen*«. Britische Studenten als Akteure des Kultur- und Wissenstransfers 1735-1806. Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 478 S., 7 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 289. Geb. 39,90 €. ISBN: 978-3-8353-1963-9.

2014 jährte sich der Beginn der Personalunion zwischen Großbritannien zum 300. Mal. Dieses Jubiläum wurde nicht nur mit großen Ausstellungen begangen, sondern gab auch den Anstoß für eine Vielzahl von Publikationen, in denen diese Epoche noch einmal mit neuen Fragestellungen in den Blick genommen wurde. Unter anderem untersuchte ein an der Universität Göttingen angesiedeltes Promotionskolleg die Personalunion als »internationalen Kommunikations- und Handlungsraum«. In diesem Kontext entstand auch die hier vorzustellende Dissertation. Die im Mittelpunkt stehenden jungen Briten bildeten die größte Gruppe nicht-deutschsprachiger Studenten an der Georgia Augusta, die wiederum die am stärksten von Briten besuchte deutsche Universität war.

»Drei Aspekte stehen dabei im Zentrum der Untersuchung: erstens die Untersuchung der Gesamtheit der britischen Studenten in ihrem sozial- und kulturhistorischen Kontext; zweitens die Analyse der Kontakte, welche die Studenten im Vorfeld, während und im Anschluss an ihre Studienreise nutzten, pflegten und weiter verfestigten, sowie drittens die Rolle, welche die Göttinger Briten als interkulturelle Vermittler von Ideen, Dingen und Praktiken spielten« (S. 14). Die Autorin betrachtet die Studenten dabei ebenso als Teil eines »Sprachgrenzen übergreifenden deutsch-britischen Beziehungsnetzwerks« (S. 12), wie es Diplomaten, Kaufleute, Gelehrte und Übersetzer waren.

Im zweiten Abschnitt erarbeitet Oehler eine Kollektivbiographie, einen statistischen Gesamtüberblick der von ihr vor allem anhand von Matrikel- und Logisverzeichnissen ermittelten 237 britischen Studenten. Die so entstandene Datenbank liefert nicht nur Informationen zu dem geographischen und sozialen Herkunftsprofil der Studenten,

sondern ermöglicht auch quantitative Aussagen zu Studienzeit und Karrierewegen. Drei Studentengruppen unterscheidet die Autorin und untersucht sie in den folgenden drei Abschnitten anhand konkreter Fallbeispiele. Der familiäre und gesellschaftliche Hintergrund der Protagonisten und ihre jeweiligen Studienziele in Göttingen werden dabei ebenso anschaulich und detailliert dargestellt wie die unterschiedlichen Netzwerke und späteren Karrierewege.

Die erste Gruppe der »Noblesse und Gentry« umfasst jene Studierenden aus dem britischen Hochadel, welche die Universität in den 1750er Jahren besuchten, kurz nach einem werbewirksamen Göttingen-Besuch König Georgs II. im Jahre 1748. Attraktiv war die Universität für sie nicht nur wegen ihres Rufs als »Adelsuniversität«, sondern auch wegen der großzügigen Ausstattung und des hervorragenden Lehrangebots. Für diese meist in Begleitung eines Hofmeisters reisenden jugendlichen Studenten war der meist ein bis zwei Semester dauernde Aufenthalt Teil der traditionellen aristokratischen Kavaliertour.

Dabei ging es nicht um einen akademischen Abschluss oder fachlichen Austausch, sondern vielmehr um Sprachkenntnisse, grundlegendes Sachwissen und Fertigkeiten in den ritterlichen Exerzitien. Wie am Beispiel des Studienaufenthaltes von James Brydges, Marquess of Canarvon, in den Jahren 1750/51 gezeigt wird, war der Familie daran gelegen, durch Besuche des hannoverschen und anderer kleiner Höfe nützliche Kontakte zu knüpfen und Loyalität zum hannoverschen Herrscherhaus zu demonstrieren. In einem gesonderten Exkurs wird der Studienaufenthalt der drei jüngsten Söhne König Georgs III. behandelt, die, von sechs Hofmeistern sowie zahlreichen Bediensteten betreut, von 1786 bis 1791 in Göttingen studierten, ein sensationelles Ereignis, das einen zeitweiligen Anstieg der Immatrikulation von jungen Briten zur Folge hatte.

Nach einer Zäsur infolge des Siebenjährigen Krieges folgte in den 1770er bis 1790er Jahren die Hoch-Zeit des britischen Zulaufs. Nun kamen vor allem Studenten aus karriereorientierten bürgerlichen Familien, deren Väter im Militär, der Verwaltung, dem Bankwesen oder Handel tätig waren. Beispielhaft untersucht Oehler die Studienzeit eines schottischen Politikersonns – und zwar sowohl aus seiner Perspektive als auch aus der des ihn begleitenden Hofmeisters – sowie zweier Medizinersöhne. Hier ging es nicht mehr um höfische Kontakte, sondern um eine umfassende Bildung, die ebenso der Karrierevorbereitung wie der Persönlichkeitsentfaltung dienen sollte. Das Angebot der Aufklärungsuniversität Göttingen kam den Interessen dieser Familien mehr entgegen als das der traditionellen englischen Colleges und sogar der Universitäten Oxford und Cambridge. Durch den Vergleich dieser sehr unterschiedlichen Biographien macht die Autorin deutlich, dass es auch an der Persönlichkeit der Studenten selbst lag, in welchem Maße sie sich auf die fremde Kultur einlassen und als Vermittler fungieren wollten.

Eine dritte Studentengruppe bildeten die akademisch-ambitionierten Reisenden, in erster Linie Medizinstudenten und Reisetipendiaten, die sich vermehrt ab den 1780er Jahren in Göttingen immatrikulierten. Anders als ihre jüngeren Landsleute hatten sie bereits Studienerfahrung gesammelt und verfolgten von Anfang an fachspezifische Ziele. Die als Gelehrtenzentrum geschätzte Universität Göttingen war für sie eine der Stationen auf einer längeren »peregrinatio medica« zu renommierten Fakultäten in Europa.

Für die Organisation des Studienaufenthaltes, die praktische Betreuung und Unterbringung bedurfte es der konkreten persönlichen Vermittlung durch Einzelpersonen. In Göttingen waren dies in der Regel Professoren, die die englische Sprache beherrschten oder bereits in Großbritannien gewesen waren, wie der anglophile Physiker Georg Christoph Lichtenberg, dem von der Universität die Betreuung der britischen Studierenden ganz offiziell übertragen worden war, oder auch der bekannte Anthropologe und Mediziner Blumenbach, der mit ehemaligen Schülern noch Jahre nach ihrem Studium in intensivem Kontakt stand.

Wie Oehler anschaulich zeigt, hinterließen sowohl der wissenschaftliche Austausch (z. B. Versand und Übersetzung von Publikationen) als auch die alltäglichen praktischen Erfahrungen ihre vielfachen wechselseitigen Spuren (beispielsweise bei Literatur, Musikalien, Modeartikeln, Speisen). In einem interessanten Exkurs richtet die Autorin den Blick über die Grenzen Hannovers hinaus und vergleicht die Situation der jungen Briten, die zeitgleich das Collegium Carolinum in Braunschweig besuchten, mit der ihrer Göttinger Landsleute. Sie beschließt ihr Buch mit einem Ausblick auf das 19. Jahrhundert, wo aus politischen und anderen Gründen die Zahlen der britischen Studenten stark zurückgingen. Ergänzt wird die Arbeit durch eine tabellarische Übersicht der britischen Studenten in Göttingen sowie durch ein Namensregister.

Beeindruckend ist die Fülle der ermittelten Quellen, vor allem die umfangreichen ungedruckten Briefwechsel der jungen Studenten mit ihren Angehörigen, außerdem Tagebücher, Reisenotizen und Autobiographien, die Oehler u. a. in Archiven in Edinburgh, London, Oxford und sogar Kalifornien aufgespürt hat. Die gut ausgewählten Zitate führen mitten hinein ins pralle Alltagsleben dieser gutbetuchten Studenten und erzählen nicht nur von Vorlesungen und Bücherstudium, sondern auch von Geselligkeit, Ausflügen und Freizeit. Kaum genutzt wurde erstaunlicherweise das Universitätsarchiv in Göttingen, können doch beispielsweise die Verwaltungsakten des universitären Gerichtsarchivs interessante Erkenntnisse gerade im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung bieten, etwa bei Konflikten mit Vermietern und Dienstboten (nicht alle englischen Studenten verfügten – wie James Brydges, der sich weigerte, Einheimische einzustellen – über Diener aus der Heimat) sowie bei Schulden oder Alimenterklagen.

Doch das nur am Rande. Der Autorin ist eine wichtige, facettenreiche Arbeit gelungen, die ebenso durch ihre übersichtliche Struktur mit kleinen »Zwischenfazits« wie ihre gute Lesbarkeit überzeugt. Welche wichtige Rolle die aufklärerische »Reformuniversität« Göttingen für den hannoversch-britischen Kulturkontakt im Zeitalter der Personalunion spielte, macht sie auf eindrucksvolle Weise deutlich.

Silke WAGENER-FIMPEL, Wolfenbüttel

Fürst Stanisław Poniatowski: Tagebuch einer Reise durch die deutschen Länder im Jahre 1784. Aus dem Manuskript übersetzt und hrsg. v. Ingo PFEIFER. Mit einem biografischen

Vorwort von Jacek WIJACZKA. Halle/S.: Mitteldeutscher Verlag 2017. 272 S. Kart. 24,95 €. ISBN 978-3-95462-871-1.

Das späte 18. Jahrhundert ist reich an Reisenden und als schreibendes Zeitalter entsprechend reich an Reiseberichten. Die Motive für eine Bildungsreise konnten unterschiedlich sein, vorbei waren die Zeiten der klassischen adligen Kavaliertour, bei der es vor allem galt, Weltläufigkeit und höfisches Verhalten zu erlernen, fremde Höfe zu sehen und Kontakte zu knüpfen. Der Kreis der Reisenden hatte sich ausgedehnt auf Akademiker und Beamte, die das Bild der Welt aus ihrer Perspektive erweitern wollten.

Eher selten bekannt und in deutscher Sprache zugänglich sind Reiseberichte über Deutschland aus osteuropäischer Perspektive, trotz des großen Interesses am Westen insbesondere seit Peters des Großen berühmter Inkognitoreise in der »Großen Gesandtschaft« 1697/98. Diesem Mangel will Ingo Pfeifer, Kulturhistoriker aus Wörlitz, mit der neuen Edition ein Stück weit abhelfen.

Der Verfasser des vorliegenden Berichts, Stanisław Poniatowski (1754-1833) gehörte einer bekannten italienisch-polnischen Adelsfamilie an, sein Onkel Stanisław II. August Poniatowski war der letzte polnische König (reg. 1764-1795), sein Vater Kazimierz Poniatowski ein überaus reicher und verschwenderischer Mann. Stanisław Poniatowski war als Generalleutnant und Inhaber verschiedener hoher Ämter in die polnische Politik eingebunden, bis er nach der letzten polnischen Teilung 1795 nach Italien emigrierte. Er unternahm ab 1771 Reisen nach England, St. Petersburg und Italien, war künstlerisch, literarisch und wissenschaftlich interessiert und ließ auf seinen Gütern (ihm waren 200.000 Bauern zinspflichtig) Manufakturen anlegen.

Der edierte Text dokumentiert seine Reise vom 11. Mai bis zum 25. August 1784 über Berlin und Magdeburg nach Hannover und in den Harz, durch Thüringen, Sachsen, Böhmen, Bayern und Österreich. Der Bericht ist als Manuskript überliefert (in der Ossolineum-Bibliothek in Wrocław), blieb zu Lebzeiten des Autors ungedruckt, war aber mit einem Index versehen, also vermutlich nicht nur für den persönlichen Gebrauch gedacht.

Die Aufzeichnungen berichten genretypisch von den besuchten Sehenswürdigkeiten und den besuchten Personen, zeigen insbesondere ein Interesse an wirtschaftlichen und bergbaulichen Projekten. Der Bericht kann hier auf das Territorium des heutigen Niedersachsens beschränkt bleiben (4.-20. Juni, S. 60-103). Dort kam P. am 4.6. in Helmstedt an, besuchte ausführlich Professor Gottfried Christoph Beireis, fuhr weiter nach Salzdahlum, ließ sich von einem Bauern dessen Zins- und Dienstverpflichtungen erklären, sah das dortige Schloss »ganz aus nichts anderem als Holz gebaut und die Mauern ohne Geschmack zusammengeklebt« (S. 64) und berichtete von der dortigen Gemäldegalerie und der Wolfenbütteler Bibliothek. Von Braunschweig war er wenig erbaut (»Bedeutende Bauwerke gibt es in der Stadt nicht«, S. 68), immerhin sah er die Herzogsgräber.

Auf dem Weg nach Hannover machte er in Peine Station, wo die Leute »heiter und gut zu sein« schienen (S. 70), in Hannover fielen ihm die Pferdezucht, Herrenhausen und die »Veterinärschule« (S. 71, also die damalige Roßarzneischule) auf. Sein Weg führte ihn weiter über Hameln in den damals hochfrequentierten Badeort Pyrmont,

dann über Hörter und den Solling nach Göttingen, wo er zunächst den Stallmeister Johann Heinrich Ayrer besuchte, nach einer Kassel-Exkursion auch Georg Christoph Lichtenberg (»der bucklig ist und lebendig, und wie es scheint viel Kenntnis und Genie hat«, S. 81), Johann Beckmann, August Ludwig Schlözer, Johann Friedrich Blumenbach und einige andere. Eine ganze Woche nahm er sich für den Harz Zeit, besuchte Osterode, Clausthal, den Rammelsberg, Oker, Goslar, St. Andreasberg und Königshütte, den Brocken ließ er links liegen. Es war nicht der Harz als romantische Landschaft, der ihn interessierte, es war der Bergbau und seine Technik, über die er ausführlich berichtet.

Es gibt eine polnische Edition des Reisetagebuchs (S. 12), doch für die Übersetzung wurde auf das Originalmanuskript zurückgegriffen. P. sprach nicht deutsch, er verständigte sich natürlich auf Französisch. Entsprechend war auch sein Verständnis der Namen, die im Text in der Schreibung des Manuskripts wiedergegeben und dann aufgelöst werden. Das Buch hat ein getrenntes Personen- und Ortsregister, im Text sind die Ortsnamen zudem hervorgehoben, das kommt dem suchenden Blick sehr entgegen. Ingo Pfeifer stellt den Verfasser in einer kurzen Einführung vor, erläuternde Kommentare finden sich am Schluss des Buches. Die Lektüre eines solchen Reiseberichts ist erhellend für den Historiker, weil er aus einer manchmal sehr speziellen Perspektive neben manchmal verblüffenden Banalitäten zuweilen auch unbekannte Nachrichten oder aufschlussreiche Sichtweisen enthält. Die verdienstvolle Edition macht eine Quelle zugänglich, die dem deutschen Leser sonst wohl unbekannt geblieben wäre.

Stefan BRÜDERMANN, Bückeburg

Zur »Erleichterung der Erwerbung nützlicher Kenntnisse« und »Verbreitung des guten Geschmacks«. Die Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg von 1792 bis 1987. Herausgegeben von Gabriele CRUSIUS und Klaus-Peter MÜLLER. Oldenburg: Isensee Verlag [2017]. 295 S. = Schriften der Landesbibliothek Oldenburg Bd. 66. Geb. 18,00 €. ISBN 978-3-7308-1371-3.

Festschriften zu Bibliotheksjubiläen haben derzeit Konjunktur. Das ist gleich mehrfach erfreulich: die Überlieferungen der Institutionen reichen weit in die Vergangenheit zurück, die Bibliotheken wurden nicht aufgegeben und zählen heute zum kulturellen Puls einzelner Regionen. Die Gesellschaft ist sich in Zeiten des Informationszeitalters bewusst, wie feierwürdig das ist. Nicht zuletzt werden durch die Festschriften neue Erkenntnisse gesichert, häufig genug von Personal der Bibliothek, das sich seit Jahren mit den historischen Themen auseinandersetzt.

Nach Hannover, Gotha, Wien und Darmstadt tritt dieser erfreuliche Fall nun für die Landesbibliothek Oldenburg ein, die bei Veröffentlichung der Festschrift seit ihrer Gründung im Jahr 1792 auf 225 Jahre wechselhafter Bibliotheksgeschichte kommt. Die Bibliothek ist damit keine der ganz alten oder mittleren Gründungen der Geschichte,

ist aber umso zeitgemäßer bei ihrer Gründung angetreten. Gemäß der historischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, beeinflusst von aufklärerischen und staatstheoretischen Ideen dieser Zeit, werden Bibliotheken, wenn sie nicht ganz anachronistisch den alten Funktionsbestimmungen der Repräsentanz und Memoria anhängen, zu Orten der Öffnung und Nutzung in einem landesherrlichen Kontext: Der Untertan darf die Bibliothek nutzen, zu seinem Vorteil und dem des Staates. Oldenburg teilt nun das Schicksal anderer Bibliotheken, wie beispielsweise Weimar mit Anna Amalia: Es fehlen schriftlich nachweisbare Aussagen zur Funktion der Bibliothek seitens der Regierenden.

Von Herzog Peter Friedrich Ludwig wird nun in der Festschrift zitiert, er selbst halte sich für »zu wahr [...]«, um seine ›Unwissenheit hinter die Schränke einer großen Büchersammlung zu verbergen«, wolle aber »den ›Gelehrten gerne Gelegenheit« geben, ›von dem zu reden, was mir unbekannt ist« (S. 15). Insofern rühren die Zitate aus dem Titel der Festschrift nicht vom Fürsten selbst, sondern aus dem Nekrolog auf den ersten Bibliothekar Ludwig Wilhelm Christian von Halem, den sein Sohn verfasste. Gabriele Crusius vermutet aber, es könne sich bei dieser Aussage »durchaus auf eine – bisher im Original nicht bekannte – authentische Äußerung des Herzogs beziehen« (S. 16). Soweit muss man vielleicht nicht schließen, offenkundig ist aber, dass die Festschrift die Gründung der Bibliothek zutreffend als »wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek« (S. 16) versteht.

Das wird denn auch an dem Begriff der ›öffentlichen‹ Bibliothek deutlich, der bereits früh in den oldenburgischen Verwaltungsstücken verwendet, aber erst 1847 in den amtlichen Namen integriert wird. Der Begriff ist aber heute verwirrend: als ›öffentlich‹ gilt in der Bibliotheksforschung des 18. Jahrhunderts eine Bibliothek, die in der Regel aus den öffentlichen Geldern gepflegt wird. Das steht in Übereinstimmung mit der ersten öffentlichen Bezeichnung der Bibliothek als ›Herzogliche Bibliothek‹, die im 18. und frühen 19. Jahrhundert meist aussagt, hier eine offizielle Bibliothek des Staates aufzuweisen, und mithin nicht jene, die der Herzog aus seinen Privatmitteln für eigene Individualinteressen finanziert. Das ist bei Peter Friedrich Ludwig so auch der Fall, als er den Ankauf der Brandesschen Bibliothek empfahl.

Die Festschrift geht nun einen ungewöhnlichen Weg der Aufarbeitung, indem nur ca. ein Drittel des Textbestandes neu ist. Der Beitrag von Gabriele Crusius zur ›Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg‹ ist aus dem Jahr 1969, überarbeitet gedruckt im Jahr 1981. Klaus-Peter Müllers Beitrag ›Die Landesbibliothek Oldenburg von der Jahrhundertwende bis 1945‹ erschien 1987 und der Beitrag von Beatrix Veit zur Geschichte von 1847 bis 1907 erschien 1988. Neu sind lediglich der umfangreiche und gut erarbeitete Beitrag von Klaus-Peter Müller zur Geschichte von 1945 bis 1987 sowie die leichte Überarbeitung der anderen Beiträge. Die Gründe für die Neuauflagen der Studien werden in der Einleitung von Gabriele Crusius genannt: Die Texte sind in leicht entlegenen Broschüren erschienen, in ihrer Methodik und Fragestellungen bereits modernen Ansätzen der Historiographie verschrieben und verwenden Quellen, die auch heute noch zum Einsatz kämen. Die Einschätzung ist soweit richtig.

Auch die Geschichte der Bibliotheken wird nicht alle Tage neu geschrieben. Das Fehlende – insbesondere die verstärkte Berücksichtigung der Sammlungs- und Provenienztgeschichte – ist merklich. Aber der detaillierte Abriss der Geschichte des Hauses gelingt. Das war das Ziel. Da historiographische Arbeiten im Bibliothekswesen häufig genug Tätigkeiten der Nebenstunden des Bibliothekspersonals sind und in dem vorliegenden Fall bereits die Quellen reichlich einbezogen wurden, erübrigt sich eine Neufassung einer Hausgeschichte. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn man sich dazu entschieden hätte, die Studien, die ja gedruckt vorliegen und in Bibliotheken und teilweise antiquarisch zu erhalten sind, unberührt zu lassen und sich einzelnen Themen vertiefend zu widmen. Dann aber hätte man keine Geschichte der Landesbibliothek gehabt, sondern Quellen- oder Detailstudien in einem Sammelband.

Vieles kann man entdecken in dieser Zusammenführung der vier Studien in einem handlichen, dank der Förderung von MWK und LzO günstigen Band, dem man nur einen schöneren Satz, Register und einige erläuternde Abbildungen gewünscht hätte. So sind auch in Oldenburg die Frauen, wie so häufig in historischen Bibliotheken, ein Problemfall: Man will sie – laut Vorarbeiten zur Nutzungsordnung von 1843 – gar nicht als Nutzerinnen wissen, weil »man sie nicht gut zurechtweisen könne« (S. 39). Die Vorbehalte des Dienstpersonals, bei dem Einwand allesamt männlichen Geschlechts, sozialisiert in wissenschaftlich-patriarchalen Strukturen, kennt man aus anderen fürstlichen öffentlichen Bibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts. Um die Bände während der napoleonischen Besetzung zu sichern, wurde die Bibliothek an den Bremer Bankier Delius als Scheinverkauf abgegeben, eine Taktik, die offenbar ohne größere Verluste aufging. Dynastisch gedacht ist die Abgabe von Dubletten der Bibliothek, die 1847 kurzerhand nach Athen verschenkt werden, da »die oldenburgische Prinzessin Amalie [...] mit König Otto von Griechenland verheiratet« (S. 84) war. Selbst der Nationalsozialismus zog in die unmittelbare Arbeit der Bibliothekare ein: Der neue systematische Zettelkatalog aus den 1940er Jahren war Ende 1945 als »Produkt nationalsozialistischer Weltanschauung« (S. 159) abgebrochen worden, da hier die Systematik Klassenbezeichnungen wie »Rassenrecht« und »Judentum und Freimaurerei« auswies und der Katalog unhaltbar war.

Es sind eben auch wunderbare Quellen, die in der Festschrift zitiert, vorgestellt und einbezogen werden. Alleine dies schon ist anregend und verlockt zum Archivbesuch, und das ist eine nicht geringe Leistung für eine Festschrift. Alle Beiträge kosten die historischen Details aus und schöpfen aus dem reichen Quellenmaterial. Das ist umso erstaunlicher, da die drei älteren Beiträge allesamt von angehenden BibliothekarInnen geschrieben wurden, die kenntnisreich und sehr gut eingearbeitet die Überlieferung der Bibliothek ausgewertet haben. Geschichtliche Struktur und historische Details kommen gleichermaßen zu ihrem Recht. Wie bei Sammelbänden üblich – noch dazu bei Beitrags-erstellungen, die zeitlich derart weit auseinanderklaffen – sind Brüche und Redundanzen nicht zu vermeiden gewesen.

Da die Beiträge aber zeitlich nacheinander geschrieben wurden und sich gegenseitig gelesen haben, hat dies weit nicht so einen großen Umfang, wie es in manch ›frischem‹ Sammelband zu finden ist. Nicht immer ganz treffsicher sind einige der Einschätzun-

gen, die ein historisches Selbstverständnis der Bibliothek artikulieren. Wenn Müller schreibt, die Landesbibliothek könne »auf eine lange Tradition benutzerfreundlicher Ausleihbedingungen zurückblicken« (S. 164), so kann er als Belege die frühe Öffnung der Bibliothek, die langen Öffnungszeiten und die für die damalige Zeit ungewöhnlich langen Leihzeiten benennen. Am Beispiel der Frauen aber zeigt sich, wie auch grundsätzlich, dass Bibliotheken des 18. und frühen 19. Jahrhunderts nur relativ im Verhältnis ihrer Zeit und des damaligen Bibliotheksbetriebes als benutzerfreundlich gelten dürfen, es faktisch aber nicht waren – selbst Lesegesellschaften waren, was die Öffnungszeiten an Tages- und Abendzeiten anbelangt, da durchaus fortschrittlicher.

Festschriften sollten aber zur Diskussion anregen, unterschiedliche Einschätzungen und Schlüsse sind da mitunter befördernd. Wissenschaftlich von großem Gewinn ist die Struktur der Beiträge, die allesamt zentrale Fragestellungen des Bibliotheksalltages – Nutzung, Aufstellung, Katalogisierung, Raum – gut und fundiert aufbereiten. Wie bereits die Rezension von Horst Meyer in den Osnabrücker Mitteilungen (Bd. 88, 1982, S. 345) zu dem Beitrag von Crusius zur Frühgeschichte der Bibliothek betonte, vermisste man »gelegentlich [...] eine Einordnung der Oldenburger Entwicklung in den Zusammenhang der Bibliotheksgeschichte des nordwestdeutschen Raums«. Diese Kritik war schon damals nur bedingt zu halten, denn Crusius benennt sehr wohl die Verbindungen zu den anderen Leseeinrichtungen insbesondere im Bereich der Erwerbungsabsprachen bzw. -übernahmen wie auch überregionale Aspekte im Bibliotheksbau. Für die Festschrift lässt sich der Einwand nicht halten: Die Bibliotheksgeschichte ist insbesondere in den Beiträgen zum späten 19. und gesamten 20. Jahrhundert eine Geschichte der regionalen und überregionalen Literaturversorgung und kommt deshalb grundsätzlich nicht ohne die dazugehörigen Bezüge aus, muss sich aber – wenn sie nicht die erreichten dreihundert Seiten sprengen wollte – auf den Kern der Institutionsgeschichte besinnen.

Wie jede Festschrift kann auch diese hier sich nicht davon befreien, die Vergangenheit ein Stück weit programmatisch für die Gegenwart auszuwerten. Insofern ist der intensive Gebrauch des Wortes »wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek« in einem regionalen Kontext fast eine Andeutung zur Bibliotheksstrategie. Aber es ist doch schön, mit der gelungenen Festschrift diese Kontinuität der Bibliothek in allen Veränderungen des Zeitenspiels belegt und fundiert aufgearbeitet zu sehen.

Matthias WEHRY, Hannover

RIESENER, Dirk: *Volksmission zwischen Volkskirche und Republik*. 75 Jahre Haus kirchlicher Dienste – früher Amt für Gemeindedienst – der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2012. 661 S. Geb. 19,90 €. ISBN 978-3-7859-10580-1.

Das »Haus kirchlicher Dienste«, das ehemalige »Amt für Gemeindedienst« der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers feierte 2012 sein 75jähriges Bestehen. Zu

diesem Anlass verfasste Dirk Riesener, ein ausgewiesener Kenner der niedersächsischen Regional- und Kirchengeschichte die hier anzuzeigende, gewichtige Monografie. Den klingenden Begriff der Volksmission macht der Verfasser dabei zu der Klammer unter der er die vielfältigen Aktivitäten des Amtes zusammenfasst. Die Arbeit zeichnet sich schon auf den ersten Blick dadurch aus, dass sie intensiv aus den Quellen gearbeitet worden ist und zugleich auch in umfangreichen Maße Sekundärliteratur zur Kenntnis genommen hat. Völlig zu Recht problematisiert der Verfasser zu Beginn seine beiden Hauptbegriffe: Volkskirche und Volksmission. Er zeigt damit ein Verständnis dafür, wie wichtig ein genaues Verständnis über kirchliche Grundbegriffe ist.

Rieseners Hinweis auf den Satz des Rostocker Theologen Gerhard Hilbert ist durchaus treffend: »Volksmission ist die Mission, die die Volkskirche an sich selbst und an ihrem Volk zu treiben hat«, obschon man die Schlussfolgerung, dass dies bis heute den Rahmen abgebe, indem sich die theologischen und lexikalischen Bemühungen um das Wort bewegen würden, durchaus kontrovers diskutieren kann. Die nächsten Kapitel folgen einer chronologischen Ordnung. Das erste Kapitel, indem sich auch die bereits erwähnte begriffsgeschichtliche Orientierung findet, bietet im Weiteren eine konzise »Vorgeschichte« der hannoverschen Landeskirche während der Weimarer Republik und der Anfangsjahre der nationalsozialistischen Herrschaft.

Im zweiten Kapitel rekonstruiert der Verfasser die Gründung des Amtes für Gemeindedienst, die unter den erschwerten Bedingungen der nationalsozialistischen Eingriffe in das Kirchenregiment stattfand. Diese kirchenpolitischen Maßnahmen werden minutiös nachgezeichnet und geben wertvolle Einblicke über das Funktionieren von kirchlichen Verwaltungen im »Dritten Reich«. Überhaupt liegt eine Stärke dieser Studie darin, wie Riesener kirchliches Leben veranschaulichen kann und mit den je gegebenen politischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen verknüpft.

So auch im folgenden Kapitel, welches sich der Zeit des Wiederaufbaus widmet. Die Bedingungen, unter denen der Wiederaufbau stattfand, werden auch durch die klug ausgewählten Fotografien unterstrichen, die die ganze Arbeit durchziehen und meist durchaus ein Gewinn sind. Die einzelnen Kapitel führen die Geschichte des Amtes bis in die unmittelbare Gegenwart hinein und tragen somit zu einer kritischen Auseinandersetzung über das kirchliche Selbstverständnis bei. Auf die Frage, was Volkskirche ist, gibt Riesener die Antwort, dass diese sich nicht zuletzt in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der »Volksmission« ausdrückt. Konkret seien es von Beginn an die Evangelisation, die Zusammenführung kirchlicher Gruppen in der Jugend- und Frauenarbeit, die Apologetik sowie die christliche Publizistik gewesen, die den volksmissionarischen Impetus in Hannover ausgemacht hätten. Damit hat Riesener sicherlich einen zentralen, wenn auch nicht den einzigen Aspekt volkskirchlicher Identität in umfassender und anschaulicher Weise belegt (vgl. an neueren Forschungen Henning Bühmann, *Die Stunde der Volksmission. Rechristianisierungsbemühungen im deutschen Protestantismus der Zwischenkriegszeit*, Göttingen 2018 sowie Benedikt Brunner, *Volkskirche – zur Geschichte eines schillernden Begriffs 1918-1960*; in Vorbereitung).

Zu bedauern ist, dass die verwendeten Archivalien nicht aufgelistet worden sind und man sich diese mühsam über die Fußnoten herleiten muss. Dafür ist das sehr umfangreiche Orts- und Personenregister vorbildlich. Insgesamt überwiegt aber dennoch ein sehr positiver Eindruck. Insbesondere durch den langen, anspruchsvollen Untersuchungszeitraum gelingt es Dirk Riesener, die vielfältigen Wandlungs- und Anpassungsprozesse, die die wechselhafte deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts für die Kirchen erforderlich machten, an einem niedersächsischen Beispiel eindrücklich nachzuzeichnen und zu analysieren.

Benedikt BRUNNER, Münster

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Hölle im Moor. Die Emslandlager 1933-1945. Hrsg. von Bernd FAULENBACH und Andrea KALTOFEN im Auftrag der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen. Göttingen: Wallstein-Verlag 2017. 375 S., 307 farb. Abb. Kart. 24,90 €. ISBN 978-3-8353-1317-2.

Während der Zeit des NS-Regimes durchlebten zwischen 1933 und 1945 die Inhaftierten der sogenannten Emslandlager ihr tägliches Dasein als »Hölle im Moor«. Unter diesem Titel ist die hier vorgestellte Publikation erschienen, die die Dauerausstellung der Gedenkstätte Esterwegen textlich begleiten soll. Die reich bebilderte Publikation dokumentiert in 24 Einzelbeiträgen, basierend auf nationalen und internationalen Archivrecherchen sowie bislang unveröffentlichten Dokumenten, Bildmaterialien und Zeitzeugenaussagen, den aktuellen Forschungsstand über Lagerstrukturen und menschliche Schicksale.

Die Emslandlager, eine Gruppe von 15 Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlagern im Landkreis Emsland und in der Grafschaft Bentheim, wurden als Haftstätten des NS-Regimes mit wechselnden Funktionen eingerichtet. Ein Verzeichnis aller Lager mit einer kurzen Information zu ihrer Geschichte und den heute noch in der Landschaft erkennbaren Spuren findet sich im Anhang der Publikation. Für jedes Lager werden diese Informationen sowohl durch eine Luftbildaufnahme von 1937/1940 als auch durch eine von 2010 optisch ergänzt.

Zu den Inhaftierten der Lager im Emsland zählten sogenannte »Schutzhäftlinge« ohne richterliche Kontrolle im Wege einer »Haftprüfung«, rechtskräftig verurteilte Strafgefangene der NS-Justiz, von Militärgerichten verurteilte Wehrmachtangehörige, Widerstandskämpfer und Regimegegner, auch aus anderen europäischen Ländern, sowie mit Beginn des Zweiten Weltkrieges Kriegsgefangene überwiegend sowjetischer Nationalität. Die Häftlinge mussten bei der Kultivierung der emsländischen Moorlandschaft unter extremen Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Viele kamen sowohl durch die

harten Arbeitsverhältnisse als auch durch die schlechte Lebenssituation in den Lagern zu Tode.

Neben den Organisations- und Funktionsstrukturen der Lager thematisieren die Autorinnen und Autoren in 18 Einzelbeiträgen auch das individuelle Schicksal der Inhaftierten, ihre zu leistende Zwangsarbeit, ihren Lageralltag, ihr sich wiederholendes Lebensschicksal und ihr oftmals grausames Lebensende. Eng verbunden mit dem Konzentrationslager Esterwegen ist der weit über die regionalen Grenzen bekannte Name des ehemals inhaftierten Pazifisten und Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky (1889-1938). Die Forschenden untersuchen nicht nur die Leidenswege bekannter Persönlichkeiten, auch weniger in der Öffentlichkeit stehende Inhaftierte finden sich in den einzelnen Aufsätzen der Publikation wieder. Sie sind Teil der Erinnerungskultur, zu der heute auch ein Stück weit die Rückgabe der menschlichen Würde für die in den Emslandlagern zu Tode gekommenen Inhaftierten gehört. Ihrem Gedenken sind die einzelnen Lagerfriedhöfe und Kriegsgräberstätten gewidmet, zu denen ein Überblick im Anhang der Publikation zu finden ist.

Zum alltäglichen Lagerleben der Inhaftierten gehörte das Singen von politischen und nichtpolitischen Liedern. Oftmals begann der Marsch der Inhaftierten zu den Arbeitseinsätzen ins Moor mit »ein Lied« als erstes Kommando des Wachpersonals. Das »Lied der Moorsoldaten« des Konzentrationslagers Börgermoor ist das bekannteste Lagerlied, dessen Refrain »Wir sind die Moorsoldaten« bis heute im öffentlichen Gedächtnis verblieben ist. Die Forschenden richten ihre Interesse nicht nur auf die Inhaftierten der Lager, sie analysieren ebenso Fragen zu den Tätern, den Profiteuren, dem unmittelbaren zivilen Lagerumfeld, dem Verhalten der Gesellschaft gegenüber den Lagern und ihrer Bedeutung sowohl für das nationalsozialistische Deutschland als auch für die Phase des Zweiten Weltkrieges.

Im zweiten, deutlich kleineren Teil der Publikation untersuchen die Autorinnen und Autoren in vier Einzelbeiträgen den Werdegang der Emslandlager nach dem unmittelbaren Ende des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit sowie ihre Präsenz bis ins 21. Jahrhundert. Zu diesen Zeiträumen gehören die Phasen als Internierungslager der Alliierten, als DP-Lager für polnische Displaced Persons (DPs), ab 1953 als Lager für Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, zur Unterbringung von Justizbediensteten (1959-1961) und bis 2001 als Nachschubdepot der Bundeswehr. Neben der Thematik der Nachnutzung der einzelnen Lager werden auch die Schicksale der überlebenden Inhaftierten sowie der Umgang mit den Tätern und die strafrechtliche Aufarbeitung untersucht, zu der sich im Anhang der Publikation eine tabellarische Übersicht der Strafprozesse zu den in den Emslandlagern verübten NS-Verbrechen findet.

Das Schicksal der überlebenden Inhaftierten in der Nachkriegszeit wird anhand vielfältiger Beispiele nachgezeichnet. Exemplarisch für diese Einzelfälle ist Georg Diederichs (1900-1983) zu nennen. Zur Zeit des Nationalsozialismus war er als Widerstandskämpfer über ein Jahr auch im Konzentrationslager Esterwegen inhaftiert. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gehörte er zu den »Vätern des Grundgesetzes« und begleitete den demokratischen Neuanfang der Bundesrepublik Deutschland in seinen Funktionen als

Landtagsabgeordneter und Mitglied im Präsidium des Niedersächsischen Landtags, als Niedersächsischer Sozialminister und letztendlich als Niedersächsischer Ministerpräsident von 1961 bis 1970.

Eine Besonderheit der Publikation ist der Beitrag über die Entschlüsselung des Autoren-Pseudonyms »Valentin Schwan« des Romans »Bis auf weiteres«. 1961 war der 656 Seiten umfassende Roman über das Leben und Sterben der Häftlinge im Konzentrationslager Esterwegen erschienen. Trotz der authentischen Züge des Romans konnten die Protagonisten der Erzählung bekannten Personen nicht zugeordnet werden. Erst 1964 gab der Schriftsteller Otto Körbs im Rahmen seiner Zeugenvernehmung für ein Ermittlungsverfahren der Osnabrücker Staatsanwaltschaft als ehemaliger Inhaftierter preis, dass er unter dem Pseudonym »Valentin Schwan« den Roman geschrieben hatte.

Bereits vor dem Ende der letzten Nutzungen der Emslandlager stellte sich die Frage, in welcher Weise diese künftig als Gedenkstätte bzw. als ein Stück Erinnerungskultur genutzt werden könnten. Der Weg der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Thematik »Emslandlager« beginnt 1985. Durch eine Dauerausstellung im Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager in Papenburg wurde die wechselhafte Geschichte einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Arbeit des DIZ umfasst neben Erforschung, Aufarbeitung und Darstellung des historischen Werdegangs der Lager den Aufbau einer zentralen Gedenkstätte, die am 31. Oktober 2011 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrations- und Strafgefängenenlagers Esterwegen eröffnet wurde.

Von dem ehemaligen Lager zeugen heute nur noch wenige Spuren. Ein Rundweg führt über das Lagergelände, an markanten Punkten zeigen einzelne Schautafeln Originalfotos und Zitate ehemaliger Inhaftierter. Eine originalgetreue Rekonstruktion des Lagergeländes ist als Konzept nicht vorgesehen. Seminarräume und eine wissenschaftliche Spezialbibliothek können von Forschenden genutzt werden. Die Vorgehensweise zur Gestaltung der Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrations- und Strafgefängenenlagers Esterwegen sowie dessen Einordnung im Rahmen der deutschen Erinnerungskultur werden in zwei Beiträgen der Publikation näher vorgestellt.

Mit der Eröffnung der Dauerausstellung der Gedenkstätte in Esterwegen und der Veröffentlichung des vorliegenden Begleitbandes werden einerseits vielschichtige Ergebnisse im Forschungsprozess zu den Emslandlagern öffentlich vorgestellt, andererseits soll »die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus lebendig und gegenwärtig gehalten werden« (vgl. S. 9). Dies gelingt den Autorinnen und Autoren der Publikation in sehr anschaulicher Weise. Ihr breit aufgestellter Forschungsansatz geht vielen Fragen nach, auf die es in Teilen bis heute noch keine endgültigen Antworten gibt, vieles muss weiter analysiert werden. Die gut lesbaren Texte werden durch eine Vielzahl von Fotos und abgedruckten Originaldokumenten ergänzt. Als Empfehlung für diese Publikation kann hier nur die Bewertung »äußerst lesenswert« vergeben werden. Zuletzt bleibt der Wunsch, dass weitere, neue Forschungsergebnisse in ebenso anschaulich gestalteten Anschlusspublikationen folgen werden.

KUCHENBUCH, Ludolf: *Die Neuwerker Bauern und ihre Nachbarn im 14. Jahrhundert*. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft 2014. 246 S., graph. Darst., 8 Kt. = Spätmittelalterstudien Bd. 3. Geb. 39,00 €. ISBN 978-3-86764-430-3.

Eine über dreißig Jahre alte Forschungsarbeit erstmals zu publizieren ist dann gerechtfertigt, wenn ihre Methode und ihre Ergebnisse nicht überholt sind und zu weiteren Untersuchungen anregen. Die 2014 veröffentlichte Habilitationsschrift Ludolf Kuchenbuchs über die spätmittelalterliche ländliche Bevölkerung im Raum Goslar, mit der er 1983 an der Technischen Universität Berlin habilitiert wurde, ist eine solche Leistung. Sie umfasst etwa vier Fünftel des hier vorzustellenden Buchs, während das verbleibende Fünftel ein 2013 verfasstes »Postskript« des Autors enthält.

In der Einleitung begründet Ludolf Kuchenbuch den Aufbau und die Fragestellung seiner Arbeit, die durch die bedeutende Studie von Guy Bois über die Bevölkerungs- und Agrarentwicklung in der Normandie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert von 1976 und die daran anschließende Forschungsdiskussion über den Charakter der spätmittelalterlichen Agrarkrise inspiriert wurde. Mit Blick auf die Quellensituation und den Stand der landesgeschichtlichen Forschung für das gewählte Untersuchungsgebiet sah sich der Autor jedoch gezwungen, den Gedanken an die Erarbeitung einer ähnlich umfassenden Regionalstudie fallenzulassen. Stattdessen entschied er sich, ausgehend von einem 16-seitigen Güter- und Einkünfteverzeichnis des Klosters Neuwerk in Goslar aus dem Jahr 1355 die Agrarverfassung des nördlich der Reichsstadt gelegenen Harzvorlandes um die Mitte des 14. Jahrhunderts möglichst genau darzustellen und so die bestehenden Vorstellungen sachlich zu differenzieren, um damit »weiteren Forschungen über den säkularen Wandel der ländlichen Lebensverhältnisse Ostfalens vom 13. bis zum 15. Jahrhundert als Ausgangsorientierung zu dienen« (S. 20).

Zu diesem Zweck wurde eine beeindruckende Fülle unterschiedlicher zeitgenössischer Schriftquellen systematisch ausgewertet. Parallel zum Neuwerker Register hat Kuchenbuch für die Untersuchung 20 weitere vorwiegend grundherrliche Verzeichnisse geistlicher Einrichtungen und zweier Patrizierfamilien aus der näheren Umgebung, 24 lehnsrechtlich bestimmte Verzeichnisse angrenzender Lehnsträger sowie zwei Vogteiregister, Goslarer Neubürgerlisten, eine Goslarer Waaghaus- und Zollordnung und die Vizedominatsrechnungen des Stifts St. Blasius in Braunschweig berücksichtigt. Die systematisierbaren Informationen dieser in edierter Form verfügbaren Quellen bereitete er in Tabellen auf und stellte sie teilweise in Kartenbildern dar. Zahlreiche Tabellen werden im Buch wiedergegeben, weitere 42 sind nur auf der Internetseite des Verlages einsehbar. Ergänzend dazu wurde die edierte urkundliche Überlieferung der Stadt Goslar und ihrer geistlichen Einrichtungen, des Klosters Stötterlingenburg und des Kollegiatstifts St. Paul in Halberstadt umfassend sowie normative Quellen wie der Sachsenspiegel und das Goslarer Stadtrecht punktuell herangezogen.

Nach einem kurzen Überblick über Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt Goslar im 14. Jahrhundert charakterisiert Kuchenbuch das Kloster Neuwerk als eine Einrichtung, die materiell und spirituell sehr stark auf die Interessen des Rates und des Patriziats der

Stadt ausgerichtet war. Das 1355 unter Propst Hermann aufgestellte Register erwecke den Eindruck einer »grundsätzliche(n) wie aktuelle(n) Bilanz« (S. 33) des Klosters. Verbunden mit dem wiederkehrenden Hinweis auf finanzielle Probleme nennt es den ländlichen Besitz sowie den Häuser- und Budenbesitz in Goslar, den Wald-, Hütten- und Grubenbesitz um Goslar und im Harz. Darüber hinaus weist es die Pfandschaften und Zinsen sowie die Ausgaben des Klosters nach und enthält im Weiteren ein Hörigenverzeichnis. Mit einer Beschreibung des im nördlichen Harzvorland gelegenen ländlichen Besitzes beschließt der Autor seine Einleitung und leitet über zum dreigliedrigen Hauptteil.

Im ersten Hauptteil fragt Kuchenbuch nach der dinglichen Ausstattung der bäuerlichen Betriebe. Er bestimmt den Inhalt und den Umfang der Hufe (»mansus«) und den Sinn der Begriffe »curia« und »area«. Durch die Verbindung von Hufenbesitz und Hof ergibt sich für die 220 »mansi«, 31 »curiae« und 30 »areae«, die zum Kloster Neuwerk gehörten, eine Verteilung auf vier Betriebsformen: Zehn % der Gesamthufenzahl entfielen auf drei mehrhufige Gutsbetriebe in der Nähe der Stadt, 75 % aller Hufen gehörten zu den 40 drei- bis fünfhufigen Meierhöfen, denen wiederum etwa 30 landlose Kothöfe zugeordnet waren, über die verbleibenden 15 % verfügten 20 selbständige Kothöfe mit geringem Landbesitz (»Hufenbauern«). Daneben existierten fünf landlose, ungebundene Kothöfe.

Durch den Vergleich mit anderen Registern patrizischer Familien und dem Register einer alten Grundherrschaft kann der Autor dieses Bild für die Dörfer seines Untersuchungsgebietes bis zu einem gewissen Grad verallgemeinern und gleichzeitig wesentliche Unterschiede herausarbeiten. So scheinen patrizische Grundeigner den Meierhof bevorzugt zu haben, während die alten geistlichen Grundherrschaften neben den Meierbetrieben über viele Hufenbauern verfügten. Über die Ausstattung und die Pertinenzen der bäuerlichen Betriebe lassen sich aus der schriftlichen und materiellen Überlieferung nur wenige Anhaltspunkte gewinnen. Doch lässt sich zumindest sagen, dass der Meierbetrieb eher von einem Mehrseit- oder Haufenhof, der Hufenbetrieb von einem mehrräumigen Wohnstallhaus und der Kothof von einer einräumigen Hütte aus bewirtschaftet wurden.

Im zweiten Hauptteil beschäftigt sich die Studie unter der Überschrift »*Tyns* und *denst*: das Konglomerat der Mehrarbeit« mit verschiedenen Aspekten der Rentenverhältnisse im spätmittelalterlichen Ostfalen. Im Hinblick auf die sachlichen Formen ist besonders das Fehlen von Frondiensten bemerkenswert. Darin zeige sich die »weitgehende Autonomie bei der Organisation der Arbeit gegenüber den grundherrlichen Zentralen« (S. 92). Kuchenbuchs Analyse der Beziehungen zwischen den Formen der Radizierung und der rententragenden Rechte erbrachte eine erstaunliche, schwer interpretierbare Komplexität. Die Verteilung der rententragenden Rechte unter den ostfälischen Inhabern zeigt jedoch, dass ältere Institutionen wie Adel und Kirche neben Grund-Eigen und Zehntrecht auf Vogtei und Leibherrschaft basierten, während sich stadtbürgerliche Eigentümer oder Lehnsträger, zu denen auch das Kloster Neuwerk zu rechnen ist, vorwiegend an Einkommensformen ohne personenrechtliche Bindung, also an Zehnt und Grundzins hielten.

Die daran anschließende, fast 30-seitige Untersuchung von Zusammensetzung und Höhe der Zinse konzentriert sich wegen der Lückenhaftigkeit der Überlieferung für Leibzinse, Vogtei und Bede auf die Rechtsverhältnisse von Grund-Eigen und Grundherrschaft. Der Verfasser gelangt zu einer Vielzahl von Einzelergebnissen und wohl begründeten Vermutungen, die in Vielem ein differenziertes Bild der Rentenverhältnisse zeichnen. Es ergibt sich etwa bei den Zinsformen eine klare Zuordnung zwischen Zinstyp und Betriebsform: Während Meierhöfe vorwiegend in Korn zinsten, leisteten Hufenbauern den Zins in Münzgeld. Mit einigen interessanten Überlegungen zur lokalen Verteilung der Zinstypen beendet Kuchenbuch diesen Teil der Arbeit.

Der dritte Hauptteil ist den Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen den Bauern untereinander gewidmet. Erkennbar werden die Prinzipien der Virilität, der Anteriorität und der Matrimonialität als Grundlagen sozialer Verbundenheit. Es wiesen die Inventare stets den ältesten Ehemann nach, aber auch dessen Gattin, die im Falle der Witwenschaft dessen Stelle einnahm. Das ehelich verbundene Paar bestimmte in der herrschaftlichen Wahrnehmung das Verwandtschaftsfeld. Die wenigen Zeugnisse über den Eheschluss kennzeichneten die Heirat als Akt, der eine Geschlechtseinheit und Gütergemeinschaft begründete. Was »Arbeit« für die bäuerlich lebenden Menschen bedeutete, macht der Verfasser zum einen anhand der aus den ostfälischen Quellen gewonnenen, geschlechtstypischen Dingverbindungen von Mann und Frau deutlich, zum anderen zieht er die Verben (und Substantive) der niederdeutschen Quellen heran, welche die Beziehungen der Menschen zu Hof und Hufe ausdrücken.

Das unterschiedliche Zins- und Erbverhalten von Erbzinshofnern und Inhabern von Mehrhufenbetrieben auf Zeitpacht beschreibt er exemplarisch anhand der Rechnungen des Braunschweiger Blasius-Stifts. Das abschließende Kapitel betrachtet sodann Aspekte des dörflichen Gemeinschaftshandelns. Hinweise auf die gewerbliche Produktion auf dem Lande seien derart spärlich, dass sie kaum systematisch gedeutet werden könnten. Das gemeinschaftliche Handeln der Dorfgemeinschaft, an dessen Spitze ein Bauermeister stand, werde vor allem bei der Wald- und Weidenutzung sichtbar und in dem Bemühen, Einfluss auf die seelsorgerliche Versorgung zu nehmen.

In einem abschließenden Kapitel fasst der Autor die Ergebnisse seiner Habilitationsschrift präzise zusammen und versucht, diese in den langfristigen Wandel der Agrarverfassung einzuordnen. Doch auch wenn es punktuelle Anzeichen für eine Verschlechterung der ländlichen Lebensverhältnisse gäbe, könnten daraus keine Schlüsse für den weiteren Verlauf der demographischen und ökonomischen Situation gezogen werden. Um diesen Prozess zu verfolgen, seien Studien erforderlich, die über das 14. Jahrhundert weit hinausgriffen. Anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse »kann man das Vorharzland im 14. Jahrhundert für eine Zeit mit relativer stabiler Agrarstruktur halten« (S. 182).

Auf den Anhang der Habilitationsschrift, der neben einer Bibliografie Erläuterungen zu den Währungs- und Münzverhältnissen sowie den Getreidepreisen im Goslarer Raum, den Nachweis der acht enthaltenen thematischen Karten sowie ein Verzeichnis der 42 nicht abgedruckten Tabellen enthält, folgt ein über 30-seitiges Postskript. Darin

konfrontiert Kuchenbuch »das damalige Vorhaben mit heutigen Forschungsperspektiven zur ländlichen Sozialgeschichte des späteren Mittelalters« (S. 205) und reflektiert ausführlich die aktuelle Lage der agrargeschichtlichen Forschung in Deutschland und Europa. Die in diesen Forschungen der letzten drei Jahrzehnte zutage tretende Hinwendung zu den Land- bzw. Dorfleuten hebt er als wesentlich hervor. Indem er sich zu diesem »peasant approach« ausdrücklich bekennt, kehrt er zurück zu seinem Untersuchungsgebiet. Nachdem Kuchenbuch den aktuellen Stand der agrarhistorischen Forschung zu Ostfalen zusammengefasst hat, geht er mit seinem eigenen Ansatz von 1983 kritisch ins Gericht und entwickelt fünf Maximen für künftige Studien über die Lebensverhältnisse in spätmittelalterlichen Dörfern.

Insgesamt bietet diese mehr als 30 Jahre alte Forschungsarbeit eine hier nur angedeutete Vielzahl von belastbaren Ergebnissen zu den Formen des Wirtschaftens und Zusammenlebens der ländlichen Bevölkerung in Ostfalen. Sie bildet damit einen wichtigen Baustein für die spätmittelalterlichen ländlichen Verhältnisse im nördlichen Harzvorland, aber auch weit darüber hinaus. Es bleibt daher sehr zu wünschen, dass dieses die Forschungsdiskussion bereichernde Buch zum Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen zu den ländlichen Gesellschaftsformen des Mittelalters wird.

Sabine GRAF, Hannover

CRUSIUS, Irene: Der Alltag des Krieges. Der Erste Weltkrieg (1914-1918) in Briefzeugnissen der Familie Crusius aus Hannover-Linden. Hannover: Stadt Hannover 2014. 243 S., zahlreiche Abb. = Schriften des Historischen Museums Hannover Bd. 43. Geb. 20,00 €. ISBN 978-3-910073-44-9.

An der »Heimatfront«. Stimmungsberichte aus Hannover und Linden 1916 bis 1919. Hrsg. u. eingeleitet von Gerhard SCHNEIDER. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2014. 189 S., zahlreiche Abb. = Hannoversche Geschichtsblätter Beiheft 7. Kart. 12,00 €. ISBN 978-3-7752-5941-5.

TEPPER, Kirsten (Gestaltung): *Heimatfront Hannover*. Kriegsalltag 1914-1918. Hannover: Stadt Hannover 2014. 331 S., zahlreiche Abb. = Schriften des Historischen Museums Hannover Bd. 44. Geb. 20,00 €. ISBN 978-3-910073-45-6.

Ogleich sich das Ende des Ersten Weltkriegs 2018 zum 100. Mal jährt, ist vom »Hype«, der 2014 beobachtet werden konnte, nichts mehr zu spüren. Las man seinerzeit allorts vom Krieg und war ganz Deutschland einmal mehr auf der Suche nach der »Schuld« an der »Urkatastrophe«, scheinen das Ende des Krieges und der Übergang zur ersten deutschen Demokratie keine große Begeisterung hervorrufen zu können. Vor vier Jahren erschienen unzählige Publikationen, und quasi jede Kommune Niedersachsens nutzte die Gelegenheit, ihre eigene Verflechtung mit dem »Großen Krieg« zu erkunden. Der Aufstieg der

Kulturgeschichte seit den 1990er Jahren und die damit einhergehende Möglichkeit, neben politik-, wirtschafts- und sozialhistorischen Fragestellungen nun auch Erfahrungen, Mentalitäten und Emotionen vergangener lokaler Kollektive in den Fokus zu rücken, machten dies zum Centennial zu einem lohnenden Betätigungsfeld für die Regionalgeschichte.

In diesen Trend sind auch die drei hier besprochenen Veröffentlichungen einzuordnen. Es handelt sich bei ihnen um einen Ausstellungsband und zwei Quelleneditionen zur Geschichte Hannovers während des Ersten Weltkriegs. Als Garnisonsstadt, Sitz des X. Armeekommandos und Hauptquartier der III. Armeeinspektion sowie Hauptstadt der gleichnamigen preußischen Provinz und Wohnort von rund 300.000 Menschen hatte die Stadt Anlass, sich intensiv mit ihrer Geschichte im Ersten Weltkrieg auseinander zu setzen. Als Glücksfall erweist es sich, dass dabei drei Publikationen entstanden sind, die – jede auf ihre Weise – etwas anbieten, das auf der einen Seite zwar Hannover-spezifisch ist, gleichzeitig aber auch über den Kanon dessen hinaus geht, was üblicher Weise in regionalhistorischen Veröffentlichungen zum Ersten Weltkrieg zu finden ist. Alle drei erweitern den Horizont und regen neue Fragen an.

Der Ausstellungsband »Heimatfront Hannover. Kriegsalltag 1914-1918« setzt an, drei Ziele zu erreichen: 1. soll Wissen über die Lebens- und Arbeitssituation vermittelt werden, 2.) sollen die Dimensionen von Erfahrungen, Erinnerungen und Gefühlen ausgeleuchtet werden und 3.) wird nach einer »hannoverschen Identität« (S.8) gefragt. Dafür werden u.a. die etablierten Themen vom »Augusterlebnis«, vom »Mangel«, der »Frauen im Ersten Weltkrieg« sowie der »Novemberrevolution« abgehandelt und darüber gängige Narrative über den Ersten Weltkrieg reproduziert. Eine thematische Breite, die zwar keine eingehenden Studien hervorbringt, den vermittelnden Zielen des Ausstellungsbands aber sicher angemessen ist.

Es ist wohl vor allem ein Verdienst des Ausstellungskurators Andreas Fahl, dass die Leser*innen auch über eine Bestätigung des Bekannten hinaus für das Aufschlagen des Buches belohnt werden. Aus seiner Feder stammen interessante Beiträge zu Themen wie »Hannover als Garnisonsstadt« und zur »Stadtverwaltung im Kriegseinsatz«. Sie beleuchten Facetten einer Stadtgeschichte, die man andernorts vermisst.

Sein erstes Ziel erreicht der Band damit spielend. Im Hinblick auf Dimensionen von Erfahrung und Emotion ergibt sich allerdings ein leider allzu typischer Befund: Obgleich ein generelles Bewusstsein für die Bedeutung der Kriegstoten in den politischen Prozessen der Nachkriegszeit gezeigt wird, fehlt die Beschäftigung mit Erfahrungen und Emotionen, die an das Sterben der Soldaten während des Ersten Weltkriegs geknüpft waren. Neben der im Ausstellungsband ausführlich besprochenen mangelhaften materiellen Versorgungslage prägten gerade Verluste Erfahrungen sowie die durch räumliche Trennung verursachte Nichterfüllbarkeit emotionaler Bedürfnisse das Leben der Menschen in den Kriegsgesellschaften und sorgten dort für folgenreiche sozio-kulturelle Prozesse. Diese Dimension des Krieges bleibt für Hannover noch zu erforschen.

Von dieser Kritik unberührt bleibt die Frage der »hannoverschen« Identität. Zu deren Konstruktion trägt der Band, wenn vielleicht auch nicht bewusst, sicherlich bei. Dem Leser wird nach der Lektüre wohl vor allem das Bild der starken militärischen Prägung

der Stadt in Erinnerung bleiben. Diese Tradition zieht sich bis in die Gegenwart, und es gelingt dem Band – nicht zuletzt über die Kriegerdenkmäler sowie die Erarbeitung des Missbrauchs des Kriegstoten Hermann Löns durch die Nationalsozialisten – ihre historischen Spuren aufzuzeigen.

Es gehört dabei zwar nicht in den unmittelbaren Kontext des Buches, aber doch in den Kontext der städtischen Identität, dass die Umwidmung einer hannoverschen Kaserne im Jahr 2018 die emotionale Verbindung der Stadt zum Militär noch immer andeutet. Zwar verzichtete man für die seit 1933 nach Otto von Emmich benannte Kaserne auf den Namen desjenigen Generals, dessen X. Armeekorps 1914 in Tamines an Massakern an der belgischen Zivilbevölkerung beteiligt war. Gleichzeitig entschied man sich stattdessen für die Benennung nach einem »gefallenen« Feldwebel der deutschen Bundeswehr und führte damit die seit den deutschen Einigungskriegen praktizierte öffentliche Instrumentalisierung im Einsatz getöteter Soldaten fort. Mit Ausnahme der Emotionen erfüllt der Ausstellungsband also seine selbstgesetzten Ziele und gewinnt durch den Gegenwartsbezug der Identitätsfrage, deren eingehende und kritische Reflexion man sich in diesen Zeiten durchaus wünscht, Relevanz über das Jahr 2014 hinaus.

Die beiden anderen Publikationen könnten als Flankierungen zum Ausstellungsband verstanden werden. Das eigenständige Potenzial der Quelleneditionen wäre damit allerdings unterschätzt. Mit »Der Alltag des Krieges. Der Erste Weltkrieg (1914-1918) in Briefzeugnissen der Familie Crusius aus Hannover-Linden« öffnet ein Nachfahre das private Familienarchiv der Öffentlichkeit. Irene Crusius erlaubt einen Einblick in die private Korrespondenz einer traditionsreichen Lindener Pastorenfamilie während des Ersten Weltkriegs. Nach einer Einordnung der Quellen durch die Herausgeberin stehen in Teil zwei des Buches Feldpostbriefe zweier der sechs Brüder neben Briefen der Mutter. Beim dritten Abschnitt handelt es sich um Auszüge aus Rundbriefen, die die Brüder als Medium ihres Gedankenaustausches unterhalten haben.

Zwar ist die Aussage, dass Egodokumente »lange Zeit als historische Quellengattung unbeachtet waren« (S. 6), im Jahr 2014 veraltet und die kulturhistorische Forschung hat diesen Missstand längst aufgeholt, doch nimmt dies den edierten Quellen nicht viel ihres Erkenntniswertes. Dieser liegt jenseits der inzwischen gut bekannten Alltäglichkeiten der Feldpostbriefe. Neben den schweren emotionalen Herausforderungen, mit denen Soldaten und Angehörige umzugehen lernen mussten, zeigen gerade die Rundbriefe der Brüder die produktiven intellektuellen Kontroversen vertrauter Kreise auf, wie sie wohl von jungen Jahren an vor allem in Geschwisterschaften bildungsbürgerlicher Großfamilien entstehen. Es ist interessant zu beobachten, wie unterschiedliche Erfahrungen als Soldaten und als Feldgeistliche in den Operationsgebieten oder als Pastoren in unterschiedlichen »Heimat«-Kontexten bei Mitgliedern desselben Hauses zu sehr unterschiedlichen Wert- und Wirklichkeitskonstruktionen führten. Diese verhandeln die Brüder in den Rundbriefen miteinander. Neben solchen Einblicken kann der kulturhistorisch arbeitende Historiker gerade auch über das Verhältnis von »Front« zu »Heimat« und die sich zwischen beiden Sphären des Krieges entwickelnden Kriegskulturen Erkenntnisse gewinnen.

Gleichzeitig verlangt eine Lektüre der Edition umfassendes Vorwissen über zahlreiche Bereiche der Geschichte des Ersten Weltkriegs. Kontextualisierendes Wissen, das über den Ausstellungsband hinausgeht, hätte der Einordnung der Informationen in den chronologisch gereihten Feldpostexzerpten an vielen Stellen geholfen. So bleibt die gemeinsame Lektüre mit ergänzender Literatur und weiteren Quellen (z. B. den Regimentsgeschichten der aus Hannover ausgezogenen Regimenter, in denen die Brüder dienten) Aufgabe der Leserschaft.

Einsicht in eine ganz andere Dimension des hannoverschen Kriegsalltages liefert »An der »Heimatfront«. Stimmungsberichte aus Hannover und Linden 1916-1919«. Gerhard Schneiders kommentierte Edition der amtlichen Berichte an den Regierungspräsidenten, die eine administrative Einschätzung der Versorgungs- und Stimmungslage innerhalb der Hannoveraner bzw. Lindener Bevölkerung kommunizieren, sind eine willkommene Erweiterung. Sie ergänzen die bisher vor allem für das »Dritte Reich« edierten Stimmungsberichte um einen Corpus des Ersten Weltkriegs und belegen die lange Tradition dieser behördlichen Praxis.

Die Einleitung Schneiders verfolgt dabei auf rund 70 Seiten das Ziel, die Stimmungsberichte quellenkritisch einzuordnen und die in ihnen enthaltenen Informationen historisch zu kontextualisieren. Zu diesem Zweck wäre dabei an einigen Stellen eine stärkere Rückbindung an aktuelle Forschungsliteratur wünschenswert gewesen. So lässt sich z. B. die Aussage, dass 1916 die »Opferzahlen gewaltig anstiegen« (S. 25) durch einen Blick in den »Sanitätsbericht über das Deutsche Heer« und die vielen Publikationen, die sich dieser Quelle bedienen, sofort widerlegen. Gemessen an den anderen Kriegsjahren hatte das Deutsche Reich im Jahr 1916 die wenigsten tödlichen Verluste zu verzeichnen; ein Befund, der wegen der kollektiv nachwirkenden Traumata von »Verdun« und »Somme« und der ihnen folgenden Überbewertung historischer Opfernarrative nach wie vor zu wenig Berücksichtigung findet. Inzwischen stellt die historische Forschung immer stärker heraus, dass es dem Deutschen Reich 1916 gelungen war, Schlachten lokal einzugrenzen und sich ökonomisch, emotional sowie auch administrativ auf den Krieg einzustellen.

Die Einrichtung eines Kriegsernährungsamtes und die Einführung der Stimmungsberichte im Jahr 1916 ist als Teil dieser Kriegskultur zu verstehen, die zum Zweck der Kriegsführung den Mangel verwaltete und Verhalten regulierte. Den edierten Quellen nimmt dieses Bewusstsein viel von der in Schneiders Einleitung konstruierten Dramatik. Zwar drücken die Berichte die mangelhafte Versorgungslage aus, doch zeigen die Kommentare in ihnen auch, dass eine Viktimisierung der Menschen an der »Heimatfront« (im Übrigen ein zeitgenössischer Begriff, damit in seiner Entstehung und Verwendung historisch zu reflektieren und keine sinnvolle historiografische Analyse-kategorie) angesichts ihres Willens, den Krieg zu führen, unangemessen ist.

Der Sinn des Kriegs stand trotz der schlechten Versorgungslage bis in das Jahr 1918 hinein nicht in Frage. Grund für Unzufriedenheit bot nicht die mangelhafte Versorgungslage selbst, sondern das Gefühl, bei der Verteilung von Lebensmitteln ungerecht behandelt worden zu sein (S. 78). Selbst die Hungersnot des Winters 1916/17 schaffte es nicht, ein ernsthaftes Umdenken zu erreichen. So führte der Hunger zwar zu erheb-

lichen Frustrationen, doch wurden diese von der Bevölkerung lokal kanalisiert (S. 120-121). Noch im März 1918 konstatiert ein Stimmungsbericht: »Die Stimmung in der Bevölkerung ist ruhig und zuversichtlich« (S. 163). Erst im Juli des letzten Kriegsjahres ist zu lesen, dass die »Zuversichtlichkeit im Schwinden begriffen« (S. 171) sei, und erst im August erfasste Kriegsmüdigkeit alle gesellschaftlichen Teile (S. 175).

In diesen Befunden deutet sich bereits der Quellenwert der Edition an. Sie gilt es durch eine differenzierte Analyse zu vertiefen. Die edierten Quellen waren Teil verwaltungstechnischer Praktiken und Mittel der Wissensbeschaffung als Basis neuer Ordnungsentscheidungen. Als solche bieten sie »die Sicht der Obrigkeit« (S. 38). Ihr Erkenntnispotenzial geht damit über die Versorgungslage an der »Heimatfront« hinaus, und neben Befunden zur administrativen Kommunikation in einer angespannten Phase sind auch solche zu erwarten, die im Verbund mit weiteren Quellen eine Neueinschätzung der Kriegsfähigkeit der Zivilgesellschaft erlauben.

Mit den drei Publikationen liegt für Hannover nun also bereits seit einigen Jahren ein umfangreiches Ensemble vor, das zahlreiche Facetten einer Stadt sowie ihrer Bevölkerung im Ersten Weltkrieg aufzeigt und vergangene Historiografie mit zukünftiger zu verbinden vermag. Während die im Ausstellungsband aufgeworfene Identitätsfrage den weiteren öffentlichen Wissenstransfer anregt, fordern die Quelleneditionen vor dem Hintergrund zentraler Paradigmenwechsel in der historischen Forschung zu weiteren regionalen und überregionalen Studien auf.

Sebastian BONDZIO, Osnabrück

CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: *Die Ortsnamen des Kreises Hörter*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016. 472 S., 2 sw-Abb., 2 farbige Abb. = Westfälisches Ortsnamenbuch (WOB) Bd. 9. Geb. 34,00 €. ISBN 978-3-7395-1009-5.

CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: *Die Ortsnamen des Landkreises Peine*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017. 240 S., 2 sw-Abb., 2 farbige Abb. = Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 60; Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Teil 8. Geb. 24,00 €. ISBN 978-3-7395-1060-6.

Die gemeinsam zu besprechenden Ortsnamenbücher, beide im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen von dem bewährten Autorenteam Kirstin Casemir und Uwe Ohainski bearbeitet, beziehen sich auf Landkreise von zwei Bundesländern mit unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und historischen Strukturen. Sie können und sollen hier nicht verglichen werden. Der länderübergreifende Blick einer Sammelbesprechung verdeutlicht aber eindrucksvoll Dimension und Vielfalt des Forschungsunternehmens »Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum«, dessen Ziele und Etappenstationen der Rezensent in dieser Zeitschrift seit 2006 mit stetem Gewinn verfolgt. Die umfassende quellenkritische Dokumentation

der ältesten Schriftzeugnisse ermöglicht wertvolle Einblicke in das spätantik-frühmittelalterliche Siedlungsgeschehen, lassen sich doch an den Ortsnamen Westfalens, Bremens und Niedersachsens Beziehungen zu europäischen Nachbarländern, den skandinavischen Ländern, England und dem östlichen Mitteleuropa, im wahrsten Sinne des Wortes ablesen.

Zunächst seien die beiden Bände vorgestellt. Der Kreis Höxter, im Osten Nordrhein-Westfalens gelegen, grenzt im Norden an die niedersächsischen Kreise Holzminden und Northeim, im Osten bzw. Süden an die hessischen Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg. In das Ortsnamenbuch wurden 391 vor dem Jahr 1600 belegte Siedlungsnamen von *Abbenburg* bis *Würgassen* aufgenommen. Dabei ist der hohe Anteil von 248 wüst gefallenen Siedlungen auffällig, der u. a. auf die große Dichte früher Belege zurückzuführen sein dürfte. Vor allem in den im 9. Jahrhundert einsetzenden, leider aber nur in Abschriften des 15. Jahrhunderts erhaltenen Corveyer Traditionen haben sich Namensformen früher Siedlungen überliefert.

Vereinzelt finden sich auch ältere Belege, etwa in der Reichsüberlieferung (775 *Brunzburg* in den Jahrbüchern Einhards, 796 *Herstelle* in den *Annales mosellani*) oder in klösterlichen Quellen (Anfang 9. Jahrhundert *Emmerke II* und *Körbecke* im Codex Eberhardi). Der Dokumentation der Ortsnamenbelege folgt in den Artikeln eine sprachwissenschaftliche Untersuchung, die aus quellenkritischen Angaben, bisherigen sowie eigenen Deutungen besteht. Die einzelnen Ergebnisse werden im Anschluss an die Ortsnamenartikel übergreifend in einem Kapitel »Ortsnamengrundwörter und -suffixe« erläutert. Dabei zeigt sich, dass die Gruppe der komponierten Ortsnamen mit einem Grundwort mit 315 Fällen mit Abstand am größten ist. Darunter sind wiederum die mit dem Grundwort *-hüsen* gebildeten Siedlungsnamen am häufigsten (156 mal) anzutreffen.

Für den flächenmäßig nicht einmal halb so großen Kreis Peine im Osten Niedersachsens zwischen den Zentren Hannover und Braunschweig wurden im Ortsnamenbuch 129 Siedlungsnamen, von *Abbensen* bis *Zweidorf*, mit unterschiedlichen Namensausprägungen aufgenommen. Davon sind 34 dauerhaft wüst gefallen. Auch hier finden sich einzelne ältere Belege im 8. Jahrhundert in der fuldischen Überlieferung ([780-802] *Sonnenberg* und *Gleidingen* im Codex Eberhardi), gefolgt von Belegen in den Corveyer Traditionen. Ein Großteil der älteren Überlieferung stammt, wie nicht anders zu erwarten, aus den Urkundenbüchern des Hochstifts Hildesheim. Auch im Kreis Peine ist die Gruppe der komponierten Ortsnamen mit einem Grundwort mit 100 Nennungen am größten. Von diesen sind wiederum 18 mit dem Grundwort *-hüsen* gebildet.

Die Autoren zeigen einen souveränen Umgang mit der teilweise komplizierten historischen Überlieferung. Da der Rezensent im Rahmen seiner Arbeiten am Historischen Ortlexikon Hessen online (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) bei der Zusammenstellung und Zuweisung von Namensbelegen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg das Ortsnamenbuch Höxter häufig heranzog, kann er den Bearbeitern aus dieser Praxis heraus eine hohe Zuverlässigkeit attestieren. Erfreulich in Bezug auf das Gesamtprojekt ist der Umstand, dass inzwischen alle Bände des Niedersächsischen und

des Westfälischen Ortsnamenbuchs nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren auch digital verfügbar und somit online recherchierbar sind. Lohnend wäre in diesem Zusammenhang sicher eine bandübergreifende Registerrecherche, so dass man nicht alle 13 derzeit verfügbaren Bände einzeln durchsehen muss.

Der hohe Qualitätsanspruch, der an das Akademieprojekt Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum gestellt wird, konnte über Jahre hinweg gehalten werden. Eine gute Allgemeinverständlichkeit wurde u. a. durch die Erläuterung ausgewählter Fachausdrücke erzielt, so dass die Bände nicht nur bei Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen auf Interesse stoßen. Ausführliche Register helfen bei der Recherche. Im Jahr 2018 erschienen bereits drei neue Ortsnamenbücher für die Landkreise Goslar, Paderborn und den Märkischen Kreis. Von den vorgesehenen 28 Bänden des Niedersächsischen Ortsnamenbuchs sind somit seit 1998 insgesamt acht erschienen, von den 19 vorgesehenen des Westfälischen Ortsnamenbuchs seit 2009 zwölf. Man kann dem Projekt daher einen erfreulich zügigen Fortgang bescheinigen und weiterhin langen Atem wünschen.

Ulrich RITZERFELD, Marburg

Die Inschriften der Stadt Lüneburg. Gesammelt und bearb. von Sabine WEHKing unter Verwendung der Materialien von Eckhard MICHAEL (†), 2 Teile. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2017. 1072 S., 532 z.T. farbige Abb. = Die Deutschen Inschriften Bd. 100, Göttinger Reihe Bd. 19. Geb. 99,00 €. ISBN 978-3-95490-231-6.

Wie die oben genannte Seitenzahl von mehr als 1000 Seiten deutlich macht, liegt mit den Inschriften der Stadt Lüneburg ein opulentes Werk vor. Das hat nicht unwesentlich seinen Grund in der Bedeutung der Stadt, die sich als Handels-, Salz- und Hansestadt schon früh zu einer wohlhabenden »Metropole« entwickelte. Dieses spiegelt sich auch in den Inschriften. Die von Sabine Wehking vorgenommene Auswertung der dort genannten Personen zeigt, »dass der Adel in der Stadt Lüneburg inschriftlich kaum vertreten ist« (S. 48). Dominierend waren bis weit in das 16. Jahrhundert hinein die Patrizier, d. h. die Ratsmitglieder und Sülzmeister sowie deren Familien. Das wandelt sich im 17. Jahrhundert und die »einfacheren« Bürger sind inschriftlich ebenso häufig vertreten (vgl. S. 48). Das Selbstbewusstsein der Ratsmitglieder lässt sich an den Grabinschriften ablesen, wenn es etwa 1550 heißt: »Hac iacet Hardvicus Schomacker conditus urna / Eximius patriae consul et urbis honos [...]« (Nr. 361 S. 496).

Exemplarisch sei die Übersetzung einer weiteren Grabinschrift angeführt, die die Bearbeiterin folgendermaßen beschreibt: »Die Verse zeichnen sich durch übertriebenes Pathos aus und dramatisieren die Vorgänge um die Durchführung der Reformation in Lüneburg [...] Die abwertende Bezeichnung der einfachen Bürger als *vulgus trux* konnte wohl auch im 16. Jahrhundert nur als patrizische Überheblichkeit verstanden werden« (S. 476). Anders kann man die Inschrift in der Tat kaum interpretieren. In ihr

heißt es: »Leonhard Töbing, Ruhm seiner angesehenen alten Vorfahren, leitete seine edle Abstammung her aus einem patrizischen Geschlecht. Er war einst ein sehr berühmter Verteidiger der Stadt Lüneburg und stand in hohem Ansehen. Er vermehrte als gefeierter Ratsherr durch 15 Jahre zu nicht unbeträchtlichem Vorteil die öffentlichen Güter und machte sich über etwa 16 Jahre ununterbrochen als Bürgermeister verdient [...]. Als ein friedliebender Mann hat er mit vernünftiger Entschiedenheit viele Umsturzversuche des rohen Volkes unterdrückt [...]« (S. 476). Die Beispiele ließen sich beträchtlich vermehren.

Daneben finden sich aber auch Inschriften gänzlich anderer Art, die eine Vielzahl von Rückschlüssen über Gebäude, Organisation, Gesellschaft und Verwaltung sowie Mentalität zulassen. Wenn sich zum Beispiel auf einem Gildenanhänger die Inschrift befindet »G(ot) H(olt) I(n) H(ud) L(if) Z(ele) E(re) G(ud)«, zeugt das von der durchaus merkantilen Gesinnung der Gildemitglieder, indem neben Leib und Seele sowohl die Ehre als auch der Besitz genannt werden. Auf einem Holzkästchen, das zur Aufbewahrung von Urkunden diente, findet sich die schlichte Beschriftung: »Hyrinne XIII breve vorsegelt, IIII copien« (Nr. 184). Zwar ist der Kasten nicht mehr auffindbar und auch ist unklar, wo die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts darin aufbewahrten Texte und Abschriften sich heute befinden. Dennoch sind solche, auch unter Aufbewahrungsgesichtspunkten der Zeit eher flüchtigen Inschriften (denn die Anzahl der aufbewahrten *breve* dürfte sicher variieren, so dass die Inschrift eine Momentaufnahme ist) interessant, geben sie doch einen Einblick in den archivalischen Usus der Zeit.

Besonders erhellend ist die Nr. 210, die ebenfalls heute nicht mehr auffindbare Inschriftenträger enthält. Es handelt sich um zwölf kupferne beschriftete Schlüsselanhänger, wohl aus dem 15. Jahrhundert. Sie hingen an den Schlüsseln der Gebäude der Stadtbefestigung und lauten z. B. »to der porten bi dem kistenmaker unde to dem Bardewikeren dare«. Sie stellen eine Momentaufnahme derjenigen Gebäude dar, die zu der Zeit als Befestigungen dienten. Die auf einer Holzlade zu findende Inschrift »Dis ist der Reper Gesellen ihre lade anno 1647« zeugt das davon, dass erstens eine Seilmachergilde bzw. -vereinigung in Lüneburg existierte, in der zweitens die Gesellen gesondert organisiert waren und eine eigene Aufbewahrungslade hatten. Auch so prosaische Inschriften wie Nr. 904 am Abtwasserturm »... renovatum in annis 1632, 1633 et 1634« bieten einen Einblick in die städtische Gesellschaft.

Hilfreich und von hohem Erkenntniswert sind hier die Erläuterungen zu den Einzelinschriften, die auf den ersten Blick unpräzise herkommen, aber detailliert sind und von dem Aufwand zeugen, den die Bearbeiter(innen) der Inschriftenbände leisten, wenn es heißt: »Die Gesellschaft [der Abtwasserkunst] wurde im Jahr 1530 gegründet unter Beteiligung von 24 Lüneburger Bürgern, die sich jeweils mit 120 Mark einkauften. Mit dem Kapital [...] wurde bei der Abtmühle der Bau der Abtwasserkunst errichtet, die der Wasserversorgung der Stadt dienen sollte. Zur Zeit der Renovierung 1632-1634 umfasste die Gesellschaft 64 Mitglieder«. Wenn sich andererseits auf einer Grabplatte die Inschrift findet: »Dieser sten und stede iß gekofft vor Hinrich Kock und sine erven A(nn)o 1603« und die Kommentierung feststellt, dass einerseits zu Hinrich Kock keine

Informationen zu finden seien und andererseits die Witwe, die die notwendige Summe entrichtete, zu diesem Zeitpunkt wieder verheiratet war, zeugt das davon, dass derartige Inschriften gesellschaftlichen Status zu verdeutlichen versuchen.

Diese Inschriften sind nur einige der enthaltenen Beispiele, die in unterschiedlichster Weise einen Einblick in Alltag und Gesellschaft geben. Auch mentalitätsgeschichtlich leisten die Inschriften Beiträge, wenn z. B. ein Geschütz die Inschrift trägt (hier zitiert die Übersetzung): »Balthasar bin ich genannt, der Heiligen Drei Könige einer, wohlbekannt. Wem ich das Opfer bringe, der wird vergessen das Tanzen und Springen« (Nr. 413). Gewissermaßen politische Unterrichtung, aber gleichzeitig Selbstbewusstsein, Reichtum und politischen Einfluss demonstrieren die heute im Lüneburger Museum aufbewahrten Bronzetafeln zweier Häuser aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die zu der Gruppe der von der einflussreichen Familie Garlop errichteten Häuserzeile gehört.

Der Band hat zwei Bearbeiter(innen), denn in den 1980er Jahren begann der 2011 verstorbene Eckhard Michael mit der Sammlung der Lüneburger Inschriften. Dieser knapp 400 Inschriften und 50 kürzere Texte umfassende Bestand wurde von der zweiten Bearbeiterin Sabine Wehking erheblich erweitert, denn der vorliegende Band enthält insgesamt 1012 Nummern, die sämtlich in Teil 2 zu finden sind. Hinzu kommen 133 Inschriften, die nur aus Jahreszahlen oder Datumsangaben oder gekürzten Kreuzestituli bestehen. Diese befinden sich in Teil 1 (S. 79-100). Diese Trennung ist sehr sinnvoll, da der diesen Inschriften zu entnehmende Erkenntniswert nach Auffassung der Rezensentin begrenzt ist. Teil 1 enthält die umfängliche Einleitung, die – wie bei den Inschriftenbänden üblich – de facto eine Auswertung des Materials darstellt und den Leser darüber hinaus über die Stadtgeschichte kenntnisreich informiert.

Der erste Teil enthält weiterhin die für die Inschriftenbände gewohnten umfänglichen Register, Abkürzungen, Quellen- und Literaturverzeichnis und (144) Bildtafeln. Vermutlich dem Umstand der sehr reichhaltigen Überlieferung geschuldet ist die Aufteilung auf zwei Bände. Das hat für den Nutzer jedoch den großen Vorteil, dass Inschriften- und z. B. Register parallel benutzt werden können.

Inhaltlich wird durch den Band auch der Inschriftenbestand des Klosters St. Michaelis erfasst. Einige Inschriften dieses Klosters wurden bereits im 24. Band ediert. In diesen Fällen verweist der hier zu besprechende Band auf den älteren. Obwohl einige wenige Inschriften aus der Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts entstammen, setzt die breitere Überlieferung erst im 14. Jahrhundert ein. Eindeutiger Schwerpunkt ist jedoch das 16. Jahrhundert, denn bereits Nummer 269 (des chronologisch angeordneten Materials) entstammt diesem Jahrhundert. Fast 400 der Inschriften befinden oder befanden sich auf Grabdenkmälern (S. 50). Von diesen sind allerdings heute nur noch 35 und damit weniger als 10 Prozent erhalten.

Das wiederum bedeutet, dass für mehr als 90 Prozent dieser Inschriften und insgesamt für 63 Prozent der heute nicht mehr erhaltenen und im Band edierten Inschriften auf ältere Beschreibungen und Aufzeichnungen zurückgegriffen werden musste. Hier stellt sich die Rezensentin die Frage, ob in diesem Punkt das Editions-konzept nicht an seine Grenzen stößt, denn die Bandbearbeiterin stellt selbst fest: »Für alle im Folgenden

vorgestellten Sammler von Grabinschriften gilt, dass diese in erster Linie an den in den Inschriften enthaltenen Lebensdaten interessiert waren. Das hat zur Folge, dass überwiegend nur die Sterbevermerke [...] bzw. die biographischen Grabinschriften oder die Versepitaphien aufgezeichnet wurden« (S. 12).

Weiter führt Wehking aus: »Bei dem großen Bestand an ausschließlich kopia! überlieferten Inschriften von Grabdenkmälern ergibt sich aus der Überlieferung ein verfälschtes Bild, wenn man dies nicht berücksichtigt« (S. 12). Natürlich ist es wünschenswert, möglichst viele Inschriften zusammenzutragen und somit ein möglichst vollständiges Inventar mittels Edition den Nutzern zugänglich zu machen. Das soll nicht in Abrede gestellt werden. Dem steht jedoch gegenüber, dass fast zwei Drittel der enthaltenen Inschriften nicht selbst autopsiert werden und nur indirekt über einen anderen Sammler mit durchaus eigenen Vorstellungen oder Schwerpunkten bei der Aufzeichnung präsentiert werden konnte.

Dessen ungeachtet liegt mit dem Band zu den Inschriften der Stadt Lüneburg ein formidables Hilfsmittel in der für das Projekt, hier der Göttinger Reihe, gewohnten Sorgfalt, Genauigkeit und Informationsfülle vor. Es ist ein würdiger Jubiläumsband – er ist der 100. der Gesamtreihe. Dafür ist der Bearbeiterin sehr zu danken. In den Dank der Rezensentin eingeschlossen seien ausdrücklich auch die Kolleginnen und Kollegen in der Göttinger Arbeitsstelle und nicht zuletzt die Arbeitsstellenleiterin, die »das Entstehen des Bandes von der Projektplanung an bis zur Korrekturphase und Drucklegung in altbewährter Weise begleitet hat« (S. 8). Wer selbst in Editions- oder Wörterbuchprojekten arbeitet, weiß, was alles sich allein hinter »Korrekturphase« und »Drucklegung« an Arbeitsaufwand verbirgt.

Kirstin CASEMIR, Göttingen/Münster

Die Inschriften des Landkreises Northeim. bearb. v. Jörg H. LAMPE und Christine WULF. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2016. 688 S., 421 z.T. farbige Abb. = Die deutschen Inschriften, Bd. 96, Göttinger Reihe, Bd. 17. Geb. 75,00 €. ISBN 978-3-95490-153-1.

Der Band mit den Inschriften des Landkreises Northeim steht in der bewährten Tradition der Reihe »Die deutschen Inschriften«. Entsprechend verfügt er über einen Einleitungsteil mit einer knappen Darstellung des behandelten Gebiets, wichtigen Orten, Institutionen und Bauwerken, der Art der Inschriften sowie der verwendeten Sprachen und Schrifttypen. Es folgt der Hauptteil mit dem Katalog der Inschriften. Aufgenommen wurden alle Inschriften bis 1650, unabhängig davon, ob sie im Original oder kopia! überliefert worden sind. Ausgenommen sind geschriebene Texte sowie Münzen und Siegel. Den Band schließen Übersichten, umfangreiche Register und ein Abbildungsteil ab.

Eine Besonderheit dieses Bandes stellt die Aufteilung des Gebietes in zwei Untersuchungsbereiche dar. Die Inschriften im heutigen Landkreis Northeim, einschließlich der

Stadt Bad Gandersheim, aber ohne das Stift Gandersheim, bilden den ersten Katalog mit 331 Inschriften, den Jörg H. Lampe erarbeitet hat. Davon werden das Stift Gandersheim und dessen Eigenklöster Brunshausen und Clus abgetrennt behandelt. Aufgrund eines vorangegangenen Forschungsprojektes wurden diese Inschriften zuerst digital publiziert. Im vorliegenden Band werden sie in einem gesonderten Katalog mit 69 Inschriften aufgenommen, den Christine Wulf erstellt hat. Die außerdem zum Kreisgebiet gehörige Stadt Einbeck wird nicht einbezogen. Deren Inschriften wurden bereits 1996 im Band 42 publiziert.

Der heutige Landkreis Northeim umfasst ehemals hannoversche Gebiete um Northeim und Einbeck ebenso wie ehemals braunschweigische Gebiete um Bad Gandersheim. Der Einleitungsteil (S. 13-62) bietet einen knappen Einstieg in die Verwaltungsgeschichte des heutigen Kreisgebietes vom Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. Die Baugeschichte wichtiger Gebäude, insbesondere Kirchen, wird zusammengefasst. Die frühesten Inschriften, aus dem 12. Jahrhundert stammend, haben sich auf Glocken erhalten. Zwei Einbrüche bei der Inschriftenproduktion lassen sich feststellen: Zum einen die Reformationszeit, in der die religiöse Verunsicherung fassbar wird, und zum anderen der Dreißigjährige Krieg mit Not und Zerstörung. Während aus den Dörfern nur wenige Inschriften stammen, sind v.a. aus den Städten Einbeck, Northeim und Bad Gandersheim zahlreiche Inschriften überliefert, drei Viertel davon aus kirchlichen Gebäuden.

Sprachlich besteht ein ausgewogenes Verhältnis von lateinischen und deutschen Inschriften, wobei der Schwerpunkt zeitlich zunächst auf lateinischen, seit dem 17. Jahrhundert auf deutschen Inschriften liegt. Die älteste (nieder-)deutsche Inschrift datiert von 1324. Mit der Reformation findet ein Übergang zu hochdeutschen Inschriften statt. Die Schriftarten sind zeitlich zuordbar, am häufigsten finden sich romanische und gotische Majuskel, gotische Minuskel sowie Kapitalis. Schließlich werden einige Inschriften aufgelistet, die nicht in den Katalog aufgenommen wurden, da die Überlieferung unsicher, fehlerhaft oder zeitlich nach dem Stichjahr anzusetzen ist.

Es folgt der Hauptteil (S. 63-422): ein Katalog mit Artikeln zu den 331 Inschriften. Jeder Artikel besteht aus einer Kopfzeile mit laufender Nummer, Lokalisierung und Datierung. Es folgen eine Beschreibung der Inschrift, eine Textedition und ggf. hochdeutsche Übersetzungen. Den Abschluss bilden ein Kommentar mit Erläuterungen zu Besonderheiten der Schrift, Sprache oder des Inhalts sowie ein textkritischer Apparat.

Das Stift Gandersheim und seine Eigenklöster werden, wie bereits erläutert, gesondert behandelt. Soweit es sich anbietet, wird im Einleitungsteil zum Stift (S. 427-440) auf den vorangehenden allgemeinen Einleitungsteil Bezug genommen. Der Konvent wurde bereits 852 gegründet, die Inschriften verteilen sich auf die Gandersheimer Stiftskirche und die beiden Klosterkirchen in Brunshausen und Clus. Die im Vergleich zur Bedeutung des Reichsstifts relativ geringe Anzahl der Inschriften erklärt sich durch die Umbrüche der Reformationszeit. So fand 1543 ein Bildersturm statt, bei dem viele Inschriften vernichtet wurden. Die heute erhaltenen Inschriften sind jeweils etwa zur Hälfte in lateinischer und deutscher Sprache gehalten. Zuverlässige Aussagen zur ursprünglichen Verteilung lassen sich jedoch nicht mehr treffen. Dasselbe gilt auch für die

Verwendung unterschiedlicher Schriftarten. Es folgt wiederum ein Katalog der Inschriften (S. 441-514) mit 69 Artikeln.

Daran schließt sich nach bewährtem Schema ein umfangreicher Anhang an mit gemeinsamen Verzeichnissen und Registern für beide Kataloge. Übersichten erschließen die Jahreszahlen, Initialen, Meisterzeichen und Abkürzungen (S. 517-532). Es folgen ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 533-569) sowie eine Vielzahl von Registern (S. 571-605), deren Inhalte hier aufgelistet werden sollen, um die thematische Breite zu verdeutlichen: Es sind enthalten Register der Standorte der Inschriften, der Personen- und Ortsnamen sowie anderer geographischer Bezeichnungen, Marken und Wappen, Berufe, Stände, Titel, Verwandtschaftsgrade, Heiligenattribute, Initien, Formeln und besondere Wendungen nach Themen geordnet, Texttypen und Inschriftenarten, Zitate und Paraphrasen nach Textquellen geordnet, Inschriftenträger, Schriftarten und schließlich ein Sachregister. Auf einer Landkreiskarte werden die Inschriftenstandorte verzeichnet (S. 606). Den Abschluss bildet ein umfassender Abbildungsteil mit 421 Abbildungen von Inschriften auf 80 Tafeln, darunter 111 farbige Abbildungen auf 24 Tafeln.

Insbesondere diese reich gegliederten Hilfsmittel ermöglichen die systematische Auswertung der Inschriften zu zahlreichen Fragestellungen. Es wäre zu überlegen gewesen, die beiden Kataloge mit Rücksicht auf Übersichtlichkeit zu vereinen. Durch die gemeinsame Erschließung im Anhang dieser Arbeit sind sie aber für Forschungsansätze einfach gemeinsam zugänglich und gut zu nutzen. Insofern ist diese Arbeit eine wichtige Grundlage für die weitere Beschäftigung mit der Regionalgeschichte des südlichen Niedersachsens.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

»Zu wissen und kundt sey hiemit ...«. Neue Erkenntnisse zur Osnabrücker Landes- und Stadtgeschichte aus studentischen Forschungen. Hrsg. v. Volker ARNKE und Heinrich SCHEPERS. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2014. VIII, 328 S., 11 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 54. Geb. 20,00 €. ISBN 978-3-9813796-5-5.

Erstmalig seit fast 30 Jahren erscheint in der vom Osnabrücker Historischen Verein herausgegebenen Reihe »Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen« keine Monographie, sondern ein Sammelband: Vorliegendes Buch enthält, wie dem Untertitel des Bandes zu entnehmen ist, die Vorstellung der Forschungsergebnisse von Studierenden, die sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten in den Fächern Geschichte der Frühen Neuzeit, Evangelische Theologie und Kunstgeschichte an der Universität Osnabrück mit einem Aspekt der Geschichte der Stadt Osnabrück bzw. des Osnabrücker Landes, vorwiegend in der Frühen Neuzeit, befasst haben. Hierfür – und dies ist besonders hervorzuheben – haben sie sich nicht lediglich auf Quelleneditionen und Sekundärliteratur gestützt, sondern haben den mühsamen, aber erkenntnisreicheren Weg gewählt, sich

mit Originalquellen, insbesondere aus dem Standort Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs, auseinanderzusetzen.

Dem Sammelband war 2011 ein Workshop an der Universität Osnabrück mit dem Titel »Osnabrück – neu entdeckt! Studentische Forschungen zur Geschichte Osnabrücks« vorangegangen. Neben diesen Aufsätzen wird eine Quelledition präsentiert, die im Rahmen einer universitären Quellenübung entstanden ist. Die Beiträge werfen, bedingt durch den Entstehungsprozess als Einzelstudien bzw. -projekt mit unterschiedlichen wissenschaftsfachlichen Standpunkten, ein breitgefächertes Licht auf die Osnabrücker Landesgeschichte und werden in vier Blöcken präsentiert.

Im ersten Block werden drei Untersuchungen unter dem Titel »Osnabrücker Verfassungs- und Politikgeschichte« vereint, die in ihren jeweiligen Fragestellungen die außergewöhnliche verfassungsrechtliche Situation des Fürstbistums Osnabrück in den Blick nehmen, die durch die Verabschiedung der »Capitulatio perpetua Osnabrugensis« (im folgenden CPO) 1650 entstanden war, sah diese doch eine abwechselnde Führung des Hochstifts durch einen katholischen und einen protestantischen – aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg stammenden – Landesherrn vor. Volker Arnke beleuchtet das Konfliktpotenzial der CPO am Beispiel des Streits um das Konsistorialäquivalent bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (die Forderung eines Ausgleichs katholischerseits für das 1650/51 eingerichtete lutherische Landeskonsistorium), wobei die involvierten Parteien (Stadt, Ritterschaft, Domkapitel, Großbritanniens König als Kurfürst von Hannover usw.) unterschiedliche Ziele verfolgten, die sich im Laufe der Zeit auch veränderten.

Alexandra Faust untersucht den langwierigen Prozess der aus neu gewonnenen hygienisch-medizinischen Erkenntnissen begründeten Verlegung der Osnabrücker Friedhöfe außerhalb der Stadt im ausgehenden 18. Jahrhundert, die die Stadt unter Berufung auf die CPO abzuwenden versuchte. Heinrich Schepers widmet sich den Konflikten, die sich bei der Sedisvakanz von 1698 nach dem Tod Ernst Augusts I. zwischen Katholiken und Protestanten, dem Domkapitel, dem neuen katholischen Fürstbischof, dem evangelischen Konsistorium bzw. den anderen Landständen entfachten, sowie der daraus resultierenden juristischen Auseinandersetzung und der Eskalation des Streits, die in einem Prozess vor dem Reichskammergericht mündeten.

Im zweiten Block werden vier gesellschaftsgeschichtliche Themen aufgegriffen. Pia Dransmann analysiert und vergleicht in ihrem Aufbau, Inhalt und in ihrer repräsentativen und zugleich individualisierenden Funktion die Leichenpredigten, die für die zwischen 1639 und 1649 geborenen fünf Söhne von Philipp Sigismund von dem Busche-Ippenburg und Catharina Elisabeth de Wrede nach deren Tod zwischen 1669 und 1722 verfasst wurden. Jan-Hendrik Evers greift einen gut dokumentierten Osnabrücker Kriminalfall aus dem Jahre 1648 auf, den Totschlag an Heinrich von Hetterscheid zur Schlichthorst durch Claus Heinrich von Lüning zur Langelage, und geht u. a. der Frage nach, ob der adelige Stand der Beteiligten sich in der Untersuchung und im Urteil niederschlug.

Teresa Minnich, Volker Arnke und Heinrich Schepers befassen sich mit den Konflikten zwischen Bürgerschaft und landesherrlicher Garnison in der Stadt Osnabrück in der

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter räumlicher Bereiche (Haus, Schankstube, Straße und Plätze, Stadtbefestigung). Matthias Möhlmann untersucht die Abonnenten der von Justus Möser herausgegebenen »Osnabrückischen Anzeigen« zwischen 1767 und 1782 und die damit erreichte Verbreitung von Möasers aufklärerischen Themen und Gedanken und deren Grenzen.

Der dritte Teil des Bands besteht aus zwei kunstgeschichtlichen bzw. theologischen Studien. In ihrer Arbeit untersucht Monika Hengenber den Bau und die Baugeschichte der Osnabrücker Johanniskirche als Hallenkirche und ordnet sie in der regionalen – niedersächsischen bzw. westfälischen – Bautradition ein, während Christian Petersen-Deuper sich ausgewählter frühneuzeitlicher Ausstattungsgegenstände des Osnabrücker Doms und der Marienkirche – insbesondere Epitaphien – als Objekt seiner Studie annimmt und dabei die theologische Bedeutung dieser Elemente erarbeitet.

Der letzte Teil enthält die Edition von 27 ausgewählten Dokumenten aus dem Landesarchiv in Osnabrück zur Geschichte von Osnabrück als Hansestadt von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1669 und verdeutlicht hiermit den Hauptansatz, den die Studierenden und ihre Betreuer hier verfolgten: die Erforschung neuerer Aspekte der Regionalgeschichte, die (wenn man vom dritten Block absieht) nur dadurch ermöglicht wurde, dass archivalische Originalquellen herangezogen wurden, die bisher kaum Beachtung gefunden hatten oder gänzlich unbekannt waren.

Gerade die Faszination, die die Arbeit mit Archivalien weckt und das Erfolgserlebnis, das die Erarbeitung eines vollkommen neuen Themas erzeugt, aber auch die grundsätzlichen Kompetenzen, die bei der eigenständigen Auswertung von Quellen erworben werden, schildert Tanja Hüninghake in einem Vorwort zu diesem vierten Block – und auf noch eindrucksvollere Weise in einem bei der Präsentation des Sammelbandes gehaltenen Vortrag (siehe im Blog des Historischen Vereins »Erfolgserlebnisse im Archiv. Wie der Umgang mit handschriftlichen Quellen das Geschichtsstudium bereichern kann« <https://hvos.hypothesen.org/81>). Das starke Engagement der beteiligten Studierenden und Nachwuchswissenschaftler und deren Begeisterung für (Regional-)Geschichte ist diesem Band deutlich anzumerken, und es ist zu hoffen, dass es in der Zukunft Nachahmer findet.

Isabelle GUERREAU, Osnabrück

Es war hier, nicht anderswo! Der Landkreis Verden im Nationalsozialismus. Hrsg. v. Hermann DEUTER und Joachim WOOCK. Bremen: Edition Temmen 2016. 484 S., 297 Abb. Geb. 19,90 €. ISBN 978-3-8378-4054-4.

Die Erforschung des Nationalsozialismus in allen seinen Facetten erfreut sich, wenn man die Zahl der Veröffentlichungen und die untersuchten Themen zugrunde legt, weiterhin eines regen Interesses. Dies zieht sich breit von Geschichtsdarstellungen zur NS-Zeit »vor Ort« bis hin zur Untersuchung ganzer Behördenzweige und Ministerien,

insbesondere auch im Hinblick auf personelle und ideologische Kontinuitätslinien in der jungen Bundesrepublik. Diese fortdauernd intensive Forschungstätigkeit, die eben auch besonders das Fortwirken der Ergebnisse nationalsozialistischer Politik nach 1945 in den Blick nimmt, hat verschiedene Gründe.

Zu nennen sind, neben anderen, das sukzessive Auslaufen archivgesetzlicher personenbezogener Schutzfristen sowie der generelle Rückgang der tagesaktuellen Brisanz des Themas, besonders im lokalen Bereich: Die Gruppe der damals lebenden und aktiv handelnden Zeitgenossen und selbst diejenige ihrer unmittelbaren Nachkommen wird immer kleiner. Mag letzteres im Hinblick auf den Verlust von Zeitzeugen als Quelle zu bedauern sein, so fördert es doch eine – bei allen Ausnahmen im Einzelnen – nüchterne und vor allem üblicherweise nicht politisch wie emotional aufgeladene Betrachtungsweise.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen bewegt sich auch das hier zu besprechende Werk über den Nationalsozialismus im Landkreis Verden. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk von siebzehn – überwiegend den Geburtsjahrgängen der 1940er und 50er Jahre zugehörigen – Autoren. Die große Mehrheit der Beiträge stammt freilich aus der Feder des Regionalhistorikers und Mitherausgebers Joachim Wook. Eine eigentliche Einleitung mit Festlegungen zu Methodik, Themenbereichen und Fragestellungen fehlt ebenso wie ein Fazit, vorangestellt ist allerdings eine kurze »Einführung« des Verdener Kreisarchivars Rolf Allerheiligen (S. 11-13), welcher auf die Nutzungsmöglichkeiten »Überblicksdarstellung«, »Handbuch« und »Wegweiser zu weiterführender Literatur« verweist.

Konzise ist zudem Allerheiligens Abriss zur Geschichte der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit im Landkreis Verden und den dabei aufgetretenen Problemen. Die einzelnen Beiträge sind demnach teilweise ein Kondensat früherer Forschungen der Autoren, teilweise handelt es sich offenbar um Erstveröffentlichungen, insbesondere zu den Themen Alltagsgeschichte und Umgang mit der NS-Zeit nach 1945. Aufgrund des Charakters eines Gemeinschaftswerkes und des daraus resultierenden Umfangs der insgesamt 82 Beiträge, die oft nur wenige Seiten zählen, wird hier auf eine Einzelbesprechung verzichtet.

Das erste Kapitel ist betitelt mit »Auf dem Wege in die Diktatur – Aufstieg und Machtübernahme der Nationalsozialisten« (S. 14-57) und behandelt grob die Zeit zwischen 1918 und 1933. Dabei werden die deutschlandweit wirkmächtigen ideologischen, organisatorischen und politischen Entwicklungen auf lokaler Ebene nachgezeichnet. Kap. II. »Die NS-Diktatur – der »alltägliche« Nationalsozialismus, Verfolgung und Widerstand, Zwangsarbeit und Krieg« (S. 58-342) ist der Kern des Buches. Die Fülle der instruktiven Beobachtungen vermittelt einen Eindruck, wie und vor allem wieso das NS-System auf lokaler Ebene funktionierte – hinzuweisen ist hierfür besonders auf das Verhalten der »normalen« Verwaltung, Justiz und Sicherheitsbehörden, wenngleich es dabei durchaus viele Abstufungen gab (vgl. als drastisches Beispiel etwa S. 259f.).

Konzeptionell hervorzuheben ist das dem, wie oben angemerkt, schon länger bestehenden Trend der Erforschung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten folgende Kap. III: »Nach der Diktatur – Kriegsende, Besetzung, demokratischer Neuaufbau und

Versuche der Aufarbeitung und Bewältigung« (S. 343-460). Dieses beschränkt sich keineswegs auf die unmittelbare Nachkriegszeit, sondern behandelt auch überblicksartig die historischen Konjunkturen des Umgangs mit der NS-Zeit im Landkreis Verden bis in die jüngste Vergangenheit. Viele der Autoren waren an diesen Vorgängen unmittelbar beteiligt, was an manchen Stellen zu stark auf die Art und Weise der Darstellung durchschlägt. Mittels der lokalen und regionalen Perspektive wird besonders deutlich, dass Maßnahmen wie etwa die Entnazifizierung wohl beinahe zwangsläufig an den praktischen Gegebenheiten scheitern mussten.

Das als »Nachspann« betitelte Kap. IV. (S. 461-484) enthält lobenswert Abkürzungsverzeichnis, Orts- und Personenregister sowie Kurzbiographien der Autoren. Weniger günstig ist, dass die Quellen- und Literaturangaben nur jeweils am Ende der einzelnen Artikel und nicht auch komplett im »Nachspann« aufgeführt werden – letzteres hätte den Wert als »Wegweiser« (vgl. oben zitierte Zielstellung) noch deutlich erhöht.

Dass im totalitären Staat ein Großteil der Publikationen und des Schriftgutes – egal ob staatliche/kommunale Akten, Zeitungen, Schulchroniken oder Briefe – ideologisch, und sei es nur aus durch Furcht vor Repressalien bedingter ›Selbstzensur‹, überformt wurde, ist bekannt – ebenso das bewusste Vernichten von Schriftgut im Zuge des Kriegsendes. Gleiches gilt, wenn auch unter anderen Vorzeichen, teilweise für die Zeit nach 1945. Diese Phänomene bereiteten auch den Autoren des vorliegenden Bandes bei der Darstellung sowohl der Ereignis- als auch besonders der Mentalitätsgeschichte erkennbar Schwierigkeiten.

Sehr zu würdigen ist daher die Heranziehung vielfältiger Quellentypen gerade auch aus privater Hand und – teilweise deutlich – über den engeren Verdener Bereich hinaus, sofern dies möglich und geboten erschien. Hierdurch gelingt es nahezu durchweg, die lokale Alltagsgeschichte der NS-Zeit wie auch deren Verbindung mit generellen Kontexten dem Leser wirkungsvoll vor Augen zu führen und zugleich ein gewisses Korrektiv zu den aus vorgenannten Gründen problematischen ›offiziösen‹ Quellen aufzubauen.

Insgesamt ist das Buch ein instruktives Zeugnis sowohl für das ungebrochene Engagement im Bereich der regionalen Geschichtsforschung als auch für die, bei allen überlieferungsbedingten Einschränkungen, Reichhaltigkeit der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Quellen. Insbesondere bestätigt sich erneut der Informationswert privater Nachlässe, Archive und von Zeitzeugenberichten, die die aus dem Behördenschriftgut gewonnenen Erkenntnisse ergänzen, ja für manche Fragestellungen – insbesondere auf lokaler Ebene – sogar die einzige Quelle darstellen. Man kann nur hoffen, dass zumindest eine Auswahl aus diesem Fundus eine dauerhafte Sicherung erfährt und nicht mittelfristig – wie leider viel zu oft – verlustig geht. Dies auch deshalb, weil es ebenso wünschenswert wäre, dass die universitäre Geschichtswissenschaft wieder ein stärkeres Augenmerk auf solche landesgeschichtlichen und damit verbunden komparatistischen Fragestellungen legt. Denn nicht nur für die Forschung zur NS-Zeit wird es von eminenter Bedeutung sein, das historische Interesse bei aktuellen wie künftigen Schüler- und Studentengenerationen anhand lokaler Einstiegspunkte in deren eigenem Lebensumfeld zu wecken.

PERSONENGESCHICHTE

Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth 1232-1677. Bearb. v. Hans Georg Trüper (†). Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 410 S., 2 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 291; zugl. Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 51. Geb. 39,90 €. ISBN 978-3-8353-3142-6.

Das hier zu besprechende Urkundenbuch der Familie von Zesterfleth ist die 39. Publikation dieser Art in der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, seitdem Dieter Brosius 1979 mit dem Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck die erste nach dem von Manfred Hamann propagierten Fonds-Prinzip bearbeitete Quellenpublikation vorgelegt hat. Zugleich handelt es sich dabei um die achte Gemeinschaftsproduktion der Historischen Kommission und des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Präsentieren die schon klassisch im charakteristischen roten Einband vorgelegten Urkundenbücher meistens die urkundliche Überlieferung eines Klosters oder Stifts (bislang 24 Bde.) oder die Überlieferung einer Stadt (bislang acht Bände), so wird mit dem Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth nach dem Urkundenbuch der Herren von Boventen (1992) und der Edelherren von Plesse (1998) erst das dritte Urkundenbuch vorgelegt, welches sich mit der Überlieferung eines Adelsgeschlechts beschäftigt.

Die seit dem Jahr 1312 urkundlich nachzuweisende Familie von Zesterfleth (Nr. 8) ist nach einem am westlichen Elbufer gelegenen, im Lauf des 15. Jahrhunderts eingegangenen Kirchort benannt. Bis zu ihrem Aussterben in der Mitte des 19. Jahrhunderts gehörte sie zum niederen Adel des Erzstifts bzw. Herzogtums Bremen. Der im altländischen Kirchspiel Steinkirchen gelegene Stammsitz Bergfried der Familie wird urkundlich erstmals 1377 erwähnt, als der Knappe Henneke von Zesterfleth dem Knappen Marquard von Zesterfleth seinen »hof tho der Luo, dar de berchvrede uppe steyt« (Nr. 79), verkaufte. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte das Geschlecht zur Horneburger Burgmannschaft. Mit Heinrich Christian von Zesterfleth starb die Familie im Jahr 1848 im Mannesstamm aus; über Heinrich Christians Tochter Juliane gelangten die Besitzungen der Familie an die Grafen von Kielmannsegg.

Das von Hans G. Trüper bearbeitete Urkundenbuch präsentiert 296 Urkundentexte aus der Zeit von 1232 bis 1677. 261 davon werden nach den im Standort Stade des Niedersächsischen Landesarchivs als Depositum hinterlegten Originalurkunden des Gutsarchivs (Dep. 2) wiedergegeben, die restlichen 35 Dokumente nach überwiegend gleichzeitigen Abschriften. Die zeitlichen Schwerpunkte liegen auf dem 14. Jahrhundert (89 Nr.) und dem 16. Jahrhundert (129 Nr.). Indices der Personen und Orte (S. 349-395), ausgewählter Sachen und Wörter (S. 396-407) sowie der Inhaber der im Fonds im Original überlieferten Siegel und Notariatssignets (S. 408-410) runden den Band ab. Hinzu-

weisen ist auch auf die hilfreichen Stammtafeln der Familie von Zesterfleth für die Zeit von 1312 bis 1848 (S. 21-27).

Die Urkundensprache ist naturgemäß zunächst durchgängig lateinisch. Die älteste Urkunde in niederdeutscher Sprache liegt aus dem Jahr 1334 vor (Nr. 31). Bereits um 1350 hat das Niederdeutsche das Lateinische als Geschäftssprache vollständig verdrängt; die jüngste lateinische Privatrechtsurkunde liegt aus dem Jahr 1344 vor (Nr. 53). Latein findet sich als Urkundensprache darüber hinaus nur noch bei Urkunden kirchlicher Amtsträger bis 1591, und auch hier nicht durchgängig (Nr. 84, Nr. 94 und Nr. 238). Das Niederdeutsche hält sich bis 1614 (Nr. 283), wird aber ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend vom seit 1542 vorkommenden Hochdeutschen verdrängt (Nr. 167). Editorisch sind die Texte gemäß den Richtlinien der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in mustergültiger Form durch die bewährte Hand Josef Dolles aufbereitet, dessen Name angesichts der mühevollen Überarbeitung jedes einzelnen Urkundentextes durchaus – so meint zumindest der Rezensent – als Co-Bearbeiter auf dem Titelblatt hätte erscheinen dürfen.

Inhaltlich finden sich im Bestand die für adelige Gutsarchive typischen Rechtsgeschäfte in Form von Belehnungen (durch die Bischöfe von Verden, aber auch durch die Kurfürsten von Brandenburg), Kreditaufnahmen, Testamente, Eheverträge, Freibriefe für Eigenbehörige, Zehntrechte, Rechtsstreitigkeiten um Besitztitel und Nutzungsrechte usw. Allein für Marquard von Zesterfleth (1317-1343), einen der ersten namentlich bekannten Vertreter der Familie, belegen die hier edierten Urkunden die Erwerbung einer Vielzahl von Besitzrechten (Ackerflächen, Eigenbehörige, Zehntrechte, Lehen). Die 34 Nachweise des Urkundenbuchs spiegeln in ihrer Summe den Aufbau einer umfangreichen Grundherrschaft sowohl in den Elbmarschen (Altes Land und Kehdingen) als auch auf der Stader und Zevener Geest (Kirchspiele Gyhum, Selsingen, Sittensen) durch Marquard wider (vgl. auch Einleitung S. 15 f.).

Der Besitz des Freigerichts zu Lühe, der zwischen den von Zesterfleth und dem Kloster Harsefeld umstritten war, wurde der Familie im Jahr 1477 bestätigt (Nr. 111). Die fragliche Urkunde ist leider die einzige im Urkundenbuch enthaltene Quelle zu diesem wichtigen Rechtstitel (vgl. unten Nr. 1, 4-5 und 7). Der Zusammenhang der braunschweig-wolfenbüttel'schen Lehengüter der Familie Berkelmann in Flegessen (Landkreis Hameln-Pyrmont) – urkundliche Überlieferung im Fonds von 1337 bis 1608 (u. a. Nr. 39 und Nr. 268) – zur Familie von Zesterfleth ist aus dem Urkundenbuch nicht ersichtlich; vermutlich haben die von Zesterfleth Besitzungen dieser Familie spätere erworben. Auch der Besitz der kurbrandenburgischen Lehen im Landkreis Stendal (Flessau, Ballerstedt), von den von Zesterfleth 1598 angekauft und 1644 wieder veräußert, schlägt sich im Fonds kaum nieder (Nr. 251).

Verhältnismäßig dünn ist ferner die Überlieferung hinsichtlich privater Angelegenheiten. Eigentlich sind hier nur die Korrespondenzen der Margarethe von der Lieth, geb. von Wenckstern, einer Schwester der mit Heinrich von Zesterfleth verheirateten Odilie von Wenckstern, mit dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und dessen Ehefrau aus den Jahren 1574 bis 1581 zu nennen, die allerdings umso interessanter sind, als sie

den Vorwurf des Diebstahls unter Standespersonen betreffen (Nr. 214, 227, 228 und 232).

Einige Ergänzungen zur Geschichte des Bestandes, die der Rezensent aus der vor einigen Jahren vorgenommenen Neuerschließung der sogenannten »Mittleren Dienstregistratur« des Staatsarchivs Hannover (Hann. 1/3) gewonnen hat, sind hier vielleicht von Interesse. Die näheren Umstände der Deponierung des Bestandes im Staatsarchiv Hannover erhellen aus der Akte Hann. 1/3 Nr. 329 fol. 141-144, fol. 148-152, fol. 156 und fol. 210. Demnach nahm das Staatsarchiv Hannover am 1. Juni 1901 auf Anregung des kaiserlich-königlichen Statthalters in Niederösterreich, Erich Graf Kielmansegg in Wien, Kontakt zu dessen Bruder Alexander Graf Kielmansegg zu Gülzow (bei Lauenburg) auf. Innerhalb weniger Wochen war man sich hinsichtlich der Deponierung des Gülzower Gutsarchivs einschließlich des dort überlieferten Zesterfleth'schen Archivs im Staatsarchiv Hannover handelseinig, so dass das Staatsarchiv bereits am 29. Juni den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive um die Genehmigung des Depositatvertrages bitten konnte.

Nachdem am 18. bzw. 20. Juli 1901 der Depositatvertrag von den beiden Parteien unterzeichnet worden war, erfolgte bereits am 3. August die Übersendung des in einer Kiste und fünf Säcken verpackten Gülzower Gutsarchiv an das Staatsarchiv, wo aus den Unterlagen der Bestand Dep. 22 (Depositum Kielmansegg) gebildet wurde. Am 11. Dezember 1902 ließ Erich Graf Kielmansegg Briefe des Osnabrücker Fürstbischofs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg an den General Johann Friedrich Theodor von Wendt (1675-1748) aus den Jahren 1703 bis 1726 folgen, die er zwischenzeitlich ediert hatte (Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703 bis 1726, hrsg. v. Erich Kielmansegg, Hannover 1902) und die nun dem Bestand als Acc. 21/1902 hinzugefügt wurden.

Inzwischen hatte im August 1901 der Archivar Hermann Hoogeweg die Erschließung der Urkunden begonnen, im Oktober des Jahres das Verzeichnis der Akten folgen lassen. Er beendete die Arbeiten im November/Dezember 1902 mit der Anlage eines Registers (NLA HA Hann. 1/3 Nr. 610). Aus der archivischen Bearbeitung des Urkundenbestandes erwuchs Hoogewegs Beitrag »Zesterfleth. Eine Studie«, die in der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1901« (S. 257-271) erschien. Es ist ärgerlich, dass im hier zu besprechenden Urkundenbuch gerade bei diesem zentralen Aufsatz für den Autor ein falscher Vorname (»Hans«, S. 31) angegeben ist. Nach Abschluss der Verzeichnungsarbeiten übersandte das Staatsarchiv am 1. Mai 1903 dem Depositat eine Abschrift des Findbuchs.

Die schwerwiegende Störung ihrer Ordnung, die neben vielen anderen hannoverschen und heute Stader Urkundenbeständen auch die von Zesterfleth'schen Urkunden infolge der Auslagerung während des Zweiten Weltkriegs und der Überflutung des Archivgebäudes im Februar 1946 erlitten haben, lässt sich anhand der Listen, welche bei der Rückführung der 1946 zum Trocknen in das Schloß nach Celle verbrachten Urkunden erstellt wurden, nachvollziehen. Im Dezember 1950 wurden die fraglichen Urkunden zurück nach Hannover gebracht. In 26 der insgesamt 116 Kisten waren Urkunden aus

dem Kielmansegg'schen Depositum enthalten, in elf Kisten jeweils nur eine, in drei Kisten jeweils nur zwei. Größere Mengen von Urkunden dieses Bestandes waren in den Kisten 41 (43 Stück), 63 (37), 43 (32), 46 (23), 16 (21) und 113 (18) enthalten, allerdings auch hier in großer Unregelmäßigkeit und nie mehr als sechs aufeinander folgende Nummern. Zu mancher Kiste lautet der Kommentar der Bearbeiter »mäßige Wasserschäden« (Friedrich Bock zu Kiste 41 im Juli 1950), zu anderen »Alle Urkunden haben durch Wasserschäden gelitten, teilweise bis zur völligen Unleserlichkeit« (Wolfgang Müller zu Kiste 28; vgl. Hann. 1/3 Nr. 611 fol. 168 ff.)

Leider sind auch zum kritischen Apparat einige Korrekturen, Ergänzungen und Nachträge anzubringen, die mit großer Wahrscheinlichkeit dem Umstand geschuldet sind, dass die Erstellung des Urkundenbuchs durch schwere Erkrankungen des Bearbeiters beeinträchtigt wurde. So sind zu folgenden Urkunden Nachweise (Drucke, Regesten) zu ergänzen:

Nr. 5 von 1296, November 30: Regest: Bohmbach, Regesten St. Georg Nr. 31

Nr. 61 von 1356, Juli 26: Druck: UB von der Osten 1 Nr. 742

Nr. 67 von 1364, August 1: Druck: Grotefend, Urkundenbuch von Saldern 1 Nr. 631

Nr. 81 von 1378, September 2: Druck: UB von der Osten 1 Nr. 880

Nr. 94 von 1397, Februar 18: Regest: Kausche, Regesten 1 Nr. 422

Nr. 103 von 1423, September 30: Regest: Kausche, Regesten 1 Nr. 560.

Nicht »nur drei Urkundenabschriften aus dem (...) Kopialbuch ‚J1‘, deren Originale sich nicht im Dep. 2 befinden, sind 1914 in das Urkundenbuch der Adelsfamilie von der Osten aufgenommen worden und dadurch zumindest im Wortlaut der Vernichtung entgangen« (S. 10 f.). Das im Oktober 1943 beim Brand des Staatsarchivs Hannover vernichtete von Zesterfleth'sche Kopiar enthielt nach Ausweis von Otto Grotefend (Bearb.), Geschichte des Geschlechts v. d. Osten. Urkundenbuch, Bd. 1: 1200-1400, Stettin 1914 mindestens 14 Urkunden aus der Zeit von 1276 bis 1378. Die Ausfertigungen von vier dieser 14 Urkunden sind im Bestand Dep. 2 enthalten und haben Aufnahme in das Urkundenbuch gefunden; lediglich bei einer Nummer ist aber die verlorene abschriftliche Überlieferung nachgewiesen (Nr. 16). Dementsprechend sind bei folgenden Nummern folgende Ergänzungen anzubringen:

Nr. 50 von 1341, Januar 6-13: Abschrift: ehemals StA Hannover J 1 fol. 9v (B)

Nr. 52 von 1343, Januar 20: Abschrift: ehemals StA Hannover J 1 fol. 7v (B)

Nr. 81 von 1378, September 2: Abschrift: ehemals StA Hannover J 1 fol. 27v (B)

Von den anderen zehn Urkunden des Kopyars hat nur ein Dokument Aufnahme in das Urkundenbuch gefunden (UB Nr. 17). Die Ausfertigungen von zwei dieser Urkunden sind im heutigen Stader Bestand Rep. 3 Altkloster überliefert, gehören aber ausweislich ihrer Altsignatur nicht in den Klosterfonds, sondern sind um 1900 bei der Bildung des heutigen Bestandes diesem hinzugefügt worden (siehe unten Nachträge).

Keineswegs ist der gesamte Bestand Rep. 5g (Acta Archivalia) des NLA-Standorts Stade »als ehemaliger Teilbestand des Gutsarchivs Bergfried einzustufen«, sondern le-

diglich eine Akte des Bestandes (Rep. 5g Nr. 75) hat »offenbar bei der Versteigerung des Restinventars von Gut Bergfried in den 1850er Jahren über den Auditor Dietrich [sic!] Möhlmann seinen Weg in ein staatliches Archiv (damals Hannover) gefunden« (S. 11). Die genannte Archivalie hat aber immerhin 31 Quellenvorlagen aus der Zeit von ca. 1414 bis 1599 für das Urkundenbuch bereitstellen können. Angesichts des Umstands, dass nicht ausschliesslich Urkunden eines geschlossenen Archivfonds zum Abdruck gekommen sind, vermisst der Benutzer eine Konkordanz der einzelnen Archivalien zur Nummer des Abdrucks im Urkundenbuch.

Darüber hinaus – und das ist ein wesentliches Manko der Edition – wäre der hier abgebildete Quellencorpus nicht unerheblich zu erweitern gewesen. Bei der Bearbeitung von Urkundenbüchern für die Schriftenreihe der Historischen Kommission soll »nicht das reine Fondsprinzip« zugrundegelegt werden; »vielmehr sollen unter dem Gesichtspunkt der Provenienz möglichst alle Stücke zusammengetragen werden, die ihren legitimen Platz im jeweiligen Kloster- oder Stadtarchiv haben müssten, wenn dieses nicht gestört oder umgestaltet worden wäre« (Manfred von Boetticher/Thomas Vogtherr, Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, in: *Nds Jb* 81, 2009, S. 425-436; hier S. 428). Diese Kriterien sind natürlich auch für andere gewachsene Archivfonds anzulegen.

Neben den bereits erwähnten fehlenden Urkunden aus dem Zesterfleth'schen Kopiar vermisst der Rezensent wichtige Urkunden aus dem Familienarchiv, welche im 19. Jahrhundert (vor 1871) in den Besitz des Stader Geschichts- und Heimatvereins gelangt sind und sich seit 1975 mit dem Vereinsarchiv im Standort Stade des Niedersächsischen Landesarchivs als Depositum befinden (NLA ST Dep. 10 Urk.). Im September 1936 wurde dem Staatsarchiv Hannover von Erich Nolte, Raritätenstube-Höltyhaus in Hannover, eine kleine Sammlung von 50 weitgehend aus Adelsarchiven des Alten Landes stammenden Urkunden aus der Zeit von 1322 bis 1734 zum Kauf angeboten (Verzeichnis in NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548 ff.). Nachdem das Staatsarchiv seinerzeit auf eine Erwerbung verzichtet hatte, wurden verschiedene Stücke aus dieser Sammlung im darauffolgenden Jahr 1937 als sogenanntes »Schulte-Archiv« an die Ritterschaft des ehemaligen Herzogtums Bremen verkauft (ARL ST 02 Nr. 690).

Einige weitere Urkunden aus dieser Sammlung wurden im Jahr 1965 vom neuerrichteten Staatsarchiv Stade aus dem Besitz von Schimmeyer, Detmold erworben (acc. 17/65; zehn Urkunden aus der Zeit von 1346 bis 1652). In der 1936 zum Kauf angebotenen Sammlung befanden sich 15 Urkunden von Zesterfleth'scher Provenienz aus der Zeit von 1322 bis 1644, von denen acht 1937 für das ritterschaftliche Archiv in Stade angekauft worden sind und vier weitere schließlich 1965 in den Besitz des Staatsarchivs Stade gelangten und heute Teil des Bestandes Rep. 3 VP (Urkunden verschiedener Provenienz) sind. In der in Geleit- und Vorwort erwähnten umfangreichen Materialsammlung des Bearbeiters (S. 8 f.) sind die meisten der betreffenden Urkunden zwar enthalten, bei der Auswahl der zum Abdruck zu bringenden Dokumente ist allerdings ihre Provenienz offensichtlich nicht erkannt worden.

Die angesprochenen Monita sind bedauerlich, die Kenntnis zumindest eines Teils der fehlenden Urkunden geht allerdings – das räumt der Rezensent gerne ein – auf archivarisches Insider-Wissen zurück. Insgesamt liegen mit der Quellenpublikation rund 300 interessante Dokumente zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte v. a. des Alten Landes sowie zur Besitzgeschichte eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter des Elbe-Weserraumes aus einem Zeitraum von rund 450 Jahren und in einer vorzüglichen Textpräsentation vor. Die drucktechnische Panne bei der Umsetzung der überschriebenen Umlaute (Nr. 1 Zeile 6 u. ö.) ist bedauerlich, aber nicht den Bearbeitern anzulasten. Kurze Regesten der nachzutragenden Urkunden sollen diese Besprechung eines ansonsten sehr nützlichen Quellenwerkes beschließen:

- 1) 1276, Februar 1 **Ia**
 Abt Gerfried und der Konvent des Klosters Harsefeld verkaufen das Freigericht zu Lühe für 320 Mark an den Ritter Heinrich von der Osten
 Ausf., Perg.; die angekündigten beiden Siegel ab
 Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 2v
 Druck: Sudendorf, UB Braunschweig-Lüneburg 6 S. 262 Anm. 2; Grotefend, UB von der Osten 1 Nr. 36
 Signatur: **NLA ST Rep. 3 Altkloster Nr. 23** (alte Signatur: Doc. Nr. 15 n 1 = nicht aus dem Klosterarchiv)
- 2) 1318, April 25 **I3a**
 Der Knappe Marquard von Bederkesa, Sohn des Ritters Otto, verkauft dem Jakob, Sohn des Eselen, eine Kornpacht aus seinen Gütern
 Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 18v
 Regest: Grotefend, UB von der Osten 1 Nr. 337
- 3) 1322, Juni 6 **I4a**
 Der Ritter Gebhard von Schulte und seine Brüder, die Knappen Gerlach und Berthold, verkaufen dem Marquard von Zesterfleth ihr halbes Viertel Landes im wüsten Land an der Lühe für 85 Mark hamburgisch
 Zeugen: u. a. Johannes und Berthold von Zesterfleth
 Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 6v
 Regest: Grotefend, UB von der Osten 1 Nr. 367
 Abschrift des 16. Jahrhunderts, Papier
 Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548a Nr. 21c: Juni 11
 Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 14**
- 4) 1325, März 31 **18a**
 Der Ritter Johann von der Osten, seine Söhne und die Söhne des Marquard von der Osten verkaufen an Marquard von Zesterfleth für 400 Mark Hamburger Pfennige das von ihrem Vater ererbte Freigericht zu Lühe

Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 2v

Druck: Grotefend, UB von der Osten 1 Nr. 381

5) 1325, März 31

18b

Der Ritter Johann von der Osten, seine Söhne und die Söhne des Marquard von der Osten verkaufen dem Marquard von Zesterfleth für 400 Mark Hamburger Pfennige das von ihrem Vater Heinrich ererbte Freigericht zu Lühe und gehen bestimmte Verpflichtungen ein bei etwaiger ablehnender Haltung des Lehensherrn dem Käufer gegenüber

Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 3

Druck: Grotefend, UB von der Osten 1 Nr. 382

6) 1330, August 13

22a

Der Knappe Heinrich von Stade verkauft dem Ritter Marquard von Zesterfleth seine Güter und Rechte in Ahlerstedt (»Alerstede«), u. a. das Patronat über die dortige Kirche, und den Wald zwischen Ahlerstedt und Kleten für 40 Mark hamburgisch

Ausf., Perg.; Siegel ab, nebst Abschrift des 16. Jahrhunderts, Papier

Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548 Nr. 5 bzw. Nr. 21b

Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 1**

7) 1335, September 1

36a

Der Ritter Johann von der Osten und seine Brüder, die Knappen Hermann, Heinrich, Lüder und Erich, bestätigen den seitens ihres Vaters, des verstorbenen Ritters Johann von der Osten, vorgenommenen Verkauf des Freigerichts zu Lühe an den Ritter Marquard von Zesterfleth

Ausf., Perg., die angekündigten fünf Siegel ab

Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 3v

Druck: Sudendorf, UB Braunschweig-Lüneburg 6 S. 262 Anm. 3; Grotefend, UB von der Osten 1 Nr. 454

Signatur: **NLA ST Rep. 3 Altkloster Nr. 77** (alte Signatur: Doc. Nr. 15 n 3 = nicht aus dem Klosterarchiv)

8) 1336, Dezember 6

37a

Der Knappe Arnold von Stade verkauft an die Ritter Berthold und Marquard von Zesterfleth einen halben Hof in Steinkirchen (Lühe) für 40 Mark hamburgisch

Abschrift des 16. Jahrhunderts, Papier

Druck: Bemerkungen über den ersten Anbau der Marschländer im Herzogthum Bremen, in besonderer Beziehung auf das Alte Land, in: Hannoversches Magazin Jg. 1822, Stück 15, S. 113-116; hier S. 114 Anm.

Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 549 Nr. 21e

Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 17 (Fotokopie)**

9) 1338, März 28

46a

Die Brüder Heinrich, Berthold und Ludolf von Heimbruch verkaufen an Marquard von

Zesterfleth ihre Anteile an den Zehnten zu Wolderstedt und Dorstedt für 80 Mark hamburgisch

Abschrift des 16. Jahrhunderts, Papier

Regest: NLA Hannover Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548a Nr. 21a

Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 18**

10) 1339, Februar 22 **48a**

Die Knappen Heinrich und Hermann von der Osten, Söhne des Marquard, verpfänden den Rittern Berthold und Marquard von Zesterfleth für eine Schuld von 50 Mark ihren Zehnten in Kirchtimbcke (Tymbeke) bei Ottersberg

Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 13v

Druck: Grotefeld, UB von der Osten 1 Nr. 494

11) 1341, Januar 8 **50a**

Der Knappe Hermann von der Osten bekundet, dem Marquard von Zesterfleth 30 Pfund Lübecker und Hamburger Pfennige zu schulden, wofür er ihm seine Güter in Sandbostel im Kirchspiel Selsingen verpfändet

Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 9v

Druck: Grotefeld, UB von der Osten 1 Nr. 505

12) 1342, September 30 **51a**

Der Knappe Hermann von der Osten verkauft mit Einwilligung seines Bruders, des Knappen Heinrich, dem Ritter Marquard von Zesterfleth für 63 Mark Hamburger Pfennige seinen Hof in Sandbostel im Kirchspiel Selsingen

Abschrift: ehemals StA HA Dep. 22 J 1 fol. 10

Druck: Grotefeld, UB von der Osten 1 Nr. 522

13) 1346, November 15 **53a**

Der Knappe Arnold von Gogreve, Sohn des verstorbenen Ritters Heinrich von Gogreve, und sein Sohn Heinrich verkaufen dem Bremer Domherrn Johann von Zesterfleth für zwanzig Mark Hamburgisch ihre in Dorf und Kirchspiel Ahlerstedt (Alerstede) gelegenen Güter Ausf., Perg.; die ehemals vorhandenen fünf Siegel ab, nebst Abschrift des 16. Jahrhunderts, Papier

Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 549a Nr. 21f bzw. Nr. 32

alte Signatur: NLA ST Rep. 3 FP Nr. 276 (acc. 17/65 Nr. 1)

Signatur: **NLA ST Rep. 3 VP Nr. 69**

14) 1440, Juli 25 **106a**

Der Prior Albert des Augustinerklosters in Herford bekundet, daß der Knappe Johann von Zesterfleth für seine verstorbenen Eltern, den Ritter Hilmar und Berta, für Hilmars Schwester Syde, für Hilmars Eltern Marquard und Irmgard, Hilmars Sohn Heneyt sowie für alle Lebenden und Verstorbenen des Geschlechts von Zesterfleth zweimal wöchentlich

am Samstag und am Sonntag am Altar Mariae Margarethae eine Messe lesen lassen will. Ferner sollen Johann und seine Familie an allen guten Werken des Klosters teilhaftig sein
Ausf., Perg.; das Siegel des Klosters ab

Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548 Nr. 9

alte Signatur: NLA ST Rep. 3 FP Nr. 314 (acc. 17/65 Nr. 3)

Signatur: **NLA ST Rep. 3 VP Nr. 84**

15) 1455 April 10

106b

Paulinus Chappe, Rat, Gesandter und Generalprokurator des Königs von Zypern, stellt im Namen von Papst Nikolaus V. für Johann von Zesterfleth, dessen Frau Gisela und ihre Kinder Johannes, Nikolaus und Anna zur Unterstützung des Kampfes gegen Türken und Sarazenen (»Thurcos et Sarracenos«) einen Ablaßbrief aus

Ausf., Perg.; das angekündigte Siegel ab

alte Signatur: V. f. G. u. A. Nr. 9

Signatur: **NLA ST Dep. 10 Urk. Nr. 14**

16) 1459 August 29

106c

Johann von Zesterfleth, Burgmann zu Horneburg, stiftet mit einem Kapital von 200 rheinischen Goldgulden eine Vikarie (»Elemosine«) zu Ehren der Heiligen Jungfrau Maria und des Apostels Jacobus bei der Kirche zu Horneburg. Bei einer Vakanz soll jeweils der Älteste der Familie von Zesterfleth das Benefizium binnen dreier Monate an einen Priester verleihen. Der Priester soll u. a. jährlich jeweils an festgelegten kirchlichen Hochfesten eine Messe für die Angehörigen der Familie von Zesterfleth halten bzw. den jeweiligen Pfarrer bei den Messen und Gesängen unterstützen oder sie selbst abhalten. Im Fall des Aussterbens der Familie von Zesterfleth geht das Patronat über die Vikarie auf den Propst des Neuen Klosters bei Buxtehude über

Ausf., Perg.; die angekündigten Siegel des Ausstellers und der beiden Bürgen ab

alte Signatur: V. f. G. u. A. Nr. 10

Signatur: **NLA Stade Dep. 10 Urk. Nr. 15**

17) 1470, August 3; Lüneburg

109a

Johannes Kannemann, Bruder des Minoritenordens, Professor der Theologie und für diesen Zweck bestellter Generalkommissar für die Kirchenprovinz Bremen und die Diözesen Verden, Havelberg und Schleswig, stellt auf Grund der Erlaubnis Papst Pauls II. und im Auftrag des Erzbischofs Laurentius von Ferrara den Brüdern Johann, Klaus, Dietrich und Orneyt von Zesterfleth und ihrer Schwester Katharina im Anbetracht ihrer Verdienste bei der Verteidigung des wahren Glaubens gegen die Häretiker einen Ablaßbrief aus. Die Geschwister dürfen einen Beichtvater, der ihnen einen vollkommenen Ablass ihrer Sündenstrafen gewährt, frei wählen

Ausf., Perg.; das angekündigte Siegel ab

Druck: Wilhelm Heinrich Jobelmann, Befugnisse des Beichtvaters der Familie Zesterfleth 1470, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade 4 (1871), S. 397-399

alte Signatur: V. f. G. u. A. Nr. [11; befand sich 1871 schon im Besitz des Vereins]

Signatur: **NLA Stade Dep. 10 Urk. Nr. 17**

18) 1534, Februar 22

143b

Erzabt Arnold, Prior Rudolf und der Konvent des Benediktinerklosters Harsefeld nehmen für eine jährliche Rente von drei Gulden bei den Brüdern Klaus und Dietrich von Zesterfleth, Testamentsvollstrecker ihrer verstorbenen Tante mütterlicherseits, Adelheid, Ehefrau des Hermann von Schulte, ein Kapital von 50 Stader Gulden auf, welches Adelheid für ihr Seelenheil gestiftet hatte. Erzabt, Prior und Konvent sollen davon zwei Pfund der derzeitigen Liebfrauen-Brüderschaft zu den Stundengebeten in der Kapelle zu Horneburg, acht Schilling Unser lieben Frauen zum Bau, acht Schilling St. Gertrud zum Bau und eine Mark Lübisch an das von Zesterfleth-Lehen geben. Eine Kündigung des Kapitals ist jeweils zu Weihnachten für das folgende Fest Petri Stuhlfeier möglich

Ausf., Perg.; die beiden angekündigten Siegel ab

Regest: Holthusen, Lunebergen-Bicker 2 S. 5 Nr. 699; Holthusen, Schulte S. 56 Nr. 343

alte Signatur: V. f. G. u. A. Nr. 12

Signatur: **NLA Stade Dep. 10 Urk. Nr. 32**

19) 1546, September 29

175a

Johann von Zesterfleth, Sohn des verstorbenen Dietrich, verkauft seinem Vetter Christian von Zesterfleth für 700 Mark Lübisch seinen halben Zehnten zu Helvesiek (Helvesen), für 250 Mark Lübisch einen Hof zu Kakerbeck sowie für 28 Mark ein Vorwerk

Ausf., Perg.; die angekündigten vier Siegel ab

alte Signatur: NLA HA Kleine Erwerbungen (ohne Signatur)

Signatur: **NLA Stade Rep. 3 VP Nr. 15**

20) 1548, Januar 9

175b

Die Brüder Johann, Heinrich und Klaus von Zesterfleth einigen sich über die Zehnten zu Kirchtimke, Groß Fredenbeck und Deinste (Deyenstede) sowie über zehn Morgen Land zu Cranz

Ausf., Perg.; die Siegel ab

Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548a Nr. 16

Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 8**

21) 1561, Februar 22

186a

Heinrich und Klaus von Zesterfleth tauschen Erbgüter im Alten Land bei der Breiten Brücke in Mittelnkirchen und in der Alten Wetterung

Ausf., Perg.; die Siegel ab

Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548a Nr. 17

Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 10**

- 22) 1563, März 14 190a
 Der Burgmann Kaspar von Schulte zu Horneburg verkauft dem Klaus von Zesterfleth seine Scheune bei Horneburg für 30 Taler
 Ausf., Perg.; das Siegel ab
 Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548a Nr. 13
 Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 11**
- 23) 1574, April 16 212a
 Der Burgmann Johann von Zesterfleth zu Horneburg und sein Sohn Ludolf bekunden, dass Kaspar von Schulte, der Sohn von Ludolfs verstorbener Ehefrau Beate, Witwe des Erdmann von Schulte, den Rest von 400 Gulden Brautschatz bezahlt und den Brautbrief für ungültig erklärt hat
 Ausf., Perg.; zwei Siegelreste
 Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 549a Nr. 31
 Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Urk. Nr. 12**
- 24) 1578, Oktober 10 223a
 Schreiben des postulierten Bremer Erzbischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg an Eitel Dietrich und Hilmar von Zesterfleth, Burgmannen zu Horneburg, betr. ihren Streit mit Dietrich von Düring wegen des Nottenstorfer Torfmoores
 Ausf., Papier; Verschlusssiegel
 Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 549a Nr. 38
 Signatur: **ARL ST Schulte-Archiv Nr. 76**
- 25) 1587, Juni 5; Horneburg 235a
 Berthold von Schulte tauscht mit Zustimmung seines Bruders Christoph mit Eitel Dietrich von Zesterfleth mit Zustimmung dessen Bruders Hilmar unter Vermittlung des Dietrich von Düring seine vier Stücke Land in Horneburg sowie ein weiteres kleines Stück Land neben dem Vorwerk gegen die jährlichen acht Mark Heuer, die ihm von Rammeyer zustehen; die zum Ramshaus gehörenden Holzungen allerdings bleiben den von Zesterfleth vorbehalten
 Ausf., Perg.; Siegel des Eitel Dietrich von Zesterfleth und des Christoph von Schulte anhängend, die anderen Siegel ab
 Regest: NLA HA Hann. 1/3 Nr. 353 fol. 548 Nr. 8
 alte Signatur: NLA ST acc. 17/65 Nr. 6
 Signatur: **NLA ST Rep. 3 VP Nr. 87**
- 26) 1644, Juli 4; Horneburg 291a
 Klaus von Zesterfleth zu Horneburg beschwert sich bei einem nicht genannten Fürsten, vermutlich dem Bremer Erzbischof, über die ungeachtet seiner Verwandtschaft zu Johann von Lixfeld erfolgten Übergriffe auf seinen Besitz während des schwedischen Überfalls auf Horneburg
 Gleichzeitige Abschrift, Papier

alte Signatur: NLA ST acc. 17/65 Nr. 9

Signatur: NLA ST Rep. 3 VP Nr. 90

Christian HOFFMANN, Hannover

BÖTH, Mareike: *Erzählweisen des Selbst*. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652-1722). Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2015. 507 S., 2 sw-Abb. = Selbstzeugnisse der Neuzeit Bd. 24. Geb. 74,90 €. ISBN 978-3-412-22459-2.

Als Band 24 der Reihe »Selbstzeugnisse der Neuzeit« ist Mareike Böths Dissertation erschienen, mit der sie einen Beitrag zur »Erforschung des historisch-spezifischen Zusammenhangs von Subjekt und Praxis in der Ständegesellschaft des frühneuzeitlichen Europa« (S. 11) leisten möchte. Die Studie gliedert sich in fünf Teile und einen Anhang mit Quellen- und Literaturnachweisen sowie einem Personen- und einem Sachwortregister.

Ihrer Analyse einer Subjekt- und Selbstkonstitution legt die Autorin über 3.600 edierte Briefe aus der umfangreichen und von der historischen Forschung in vielfacher Weise ausgewerteten Korrespondenz der Liselotte von der Pfalz zugrunde. Böth liest die Briefe durchweg konsequent aus einer mikrohistorisch-praxeologischen Perspektive, verbunden mit einem geschlechtertheoretischen Ansatz, und legt dabei den Hauptfokus ihres Interesses auf die autobiographischen und selbstreflexiven Erzählungen der Elisabeth Charlotte von Orléans. Im Verlauf ihrer Untersuchung gelingt der Verfasserin ein multiperspektivischer Blick auf die Briefeschreiberin entlang der Begriffe »Praxis/Wissen« und »Leib/Körper«.

Im Einleitungsteil (S. 9-73) geht Böth zunächst ausführlich auf ihre Methode, die Forschungslage und die von ihr ausgewählten Briefe bzw. Korrespondenzpartner ein. Für ihre Untersuchung nutzt sie Editionen von drei Hauptkorpora sowie vier Nebenkorpora: den Harling-Korpus mit 478 Briefen, den Raugräflichen Korpus mit 1.442 Briefen, den Sophie von Hannover-Korpus mit 873 Briefen der älteren Teiledition von Bodemann sowie den Korpus Caroline von Wales mit 511 teiledierten Briefen (1715-1722), den Korpus Johanna Sophie von Schaumburg-Lippe mit 52 Briefen, den Korpus Étienne Polier de Bottens mit 350 Briefen und schließlich den Korpus Friedrich Wilhelm von Schlitz gen. von Görtz mit 34 Briefen. Die Analyse schließt sich in den folgenden drei Hauptteilen an, die jeweils in drei Kapitel untergliedert sind und jeweils mit einem Zwischenfazit abgeschlossen werden.

In dem ersten Hauptteil werden unter der Überschrift »Das genealogische Selbst erzählen« (S. 74-191) die von Elisabeth Charlottes Herkunftsfamilie und Herkunftskonfession geprägten und mit der neuen und als fremd wahrgenommenen Umgebung des französischen Hofes konfrontierten Konzepte einer gesunden Lebensführung sowie medikaler Methoden und Praktiken diskutiert. Die aus den Briefen sprechende Ablehnung interpretiert die Autorin als Gegenwehr sowie als Selbstvergewisserung und Beharren der Schreiberin in der »somatischen Kultur ihrer Herkunftsfamilie« (S. 189).

Im zweiten Hauptteil widmet sich Böth den Konzepten adliger Weiblichkeit unter der Perspektive »Das vergeschlechtlichte Selbst erzählen« (S. 192-300) dem »doing gender« Elisabeth Charlottes. Hier kann die Autorin sowohl Elisabeth Charlottes mangelnde Akzeptanz vorgegebener Gendergrenzen – z.B. bei ihrer Begeisterung für die Jagd als männlich konnotiertem Bewegungsverhalten oder in der Ablehnung weiblicher Schönheitsideale – als auch ihr Beharren auf erlernten Vorstellungen weiblicher Tugenden, Gesundheitspraktiken und christlich-moralisch geprägten Sexualverhaltens beschreiben. Böths Auswertungen zeigen, dass die von Elisabeth Charlotte vertretenen Positionen in Verbindung mit ihren Auffassungen von geburtsmäßiger Herkunft und standesgemäßem Verhalten wie dem zeittypischen Konzept des Hauses und der Rolle der (adligen) Ehefrau zu verstehen sind. In ihrem Zwischenfazit resümiert die Autorin Elisabeth Charlottes quasi im Einklang mit sich selbst stehende Selbstpositionierung in einer Epoche sich prozesshaft verändernder Norm- und Moralvorstellungen in unterschiedlichen Bezugs- und Kulturräumen.

Der dritte Hauptteil ist mit »Aneignungen des Selbst erzählen« (S. 301-416) überschrieben. Böth betrachtet hier zuerst Elisabeths Charlottes Selbstbeschreibungen vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Diskurses der Säfte- und Temperamentenlehre. Dem »melancholischen Ich« (S. 304-334) angesichts sich verändernder persönlicher Lebensumstände begegnete Elisabeth Charlotte demzufolge mit eigenen therapeutischen Konzepten von Bewegung, Alltagsbeschäftigungen, aber vor allem dem Briefeschreiben. Das erzählte »teutsche Ich« (S. 335-375) analysiert Böth anhand der im Reich verbreiteten und in den Briefen vorgetragenen Alamode-Kritik, insbesondere an den Ess- und Trinkgewohnheiten sowie den medikalen Praktiken des französischen Adels.

Elisabeth Charlottes ablehnenden Äußerungen – von Böth als »Boykott-Rhetorik« charakterisiert – beispielsweise über den Konsum von Kaffee, Tee, Schokolade oder Tabak steht eine gewisse Verklärung der als beständig erinnerten und für ihren eigenen Leib als gesund interpretierten »teutschen« Gewohnheiten gegenüber. Dass es sich aber nicht um ein starres Festhalten handelte, zeigt Böth an Elisabeth Charlottes im Verlauf ihrer Lebenszeit durch immateriellen wie materiellen Kulturtransfer angeeigneten Neuinterpretationen und veränderter Praktiken, die nicht zuletzt in einem erzählten »hybriden Ich« (S. 376-414) ihren Ausdruck fanden. Die Autorin endet mit drei Schlussbetrachtungen, wobei sie zuerst auf die Ambivalenz von Kontinuität und Veränderung der Erzählungen des Selbst – und der damit einhergehenden Praktiken – blickt, um dann ihre Analyseergebnisse noch einmal auf ihre theoretischen Grundannahmen hin zu überprüfen.

Die Studie ist gut und flüssig geschrieben. Thesen werden stringent durch Quellenzitate im Text und häufig ausführlicher in den Anmerkungen belegt und darüber hinaus immer an den jeweils ausgeführten zeitgenössischen Diskursen rückgekoppelt. Die Studie liefert eine überzeugende Argumentation und leistet einen fundierten Beitrag zur Selbstkonstitution und Körperpraxis eines Subjekts nicht zuletzt vor dem Hintergrund unterschiedlicher und breit rezipierter soziologischer Forschungsansätze sowie der Biographie-, Gender- und Höfeforschung und der Körper- und Medizingeschichte.

Stephanie HABERER, Hannover

BLAZEK, Matthias: *Memoirs of Carl Wippo. Lebenserinnerungen von Carl Wippo*. Beiträge über die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Königreich Hannover in den Jahren 1846-1852. Stuttgart: ibidem Verlag 2016. 106 S., Abb. Kart. 18,90 €. ISBN 978-3-8382-1027-8.

Das kleine, 106 Seiten umfassende Büchlein lässt den Leser leicht ratlos zurück. Wer im engeren Sinn Erinnerungen an eine Amerikaauswanderung erwartet, wird enttäuscht werden. Das Büchlein beginnt mit zwei Geschichten aus Niedersachsen: Zunächst dem jungen Carl Wippo (1827-1898), der eigentlich Sattler war, aber in den 1840er Jahren versuchte, eine Anstellung bei der hannoverschen Eisenbahn zu erlangen, indem er beim Bau verschiedener Bahnstrecken mitarbeitete. Dann die Geschichte eines Vorwerks und einer Gastwirtschaft bei Celle, der Müggenburg, wo Wippo während seiner Arbeit für die Eisenbahn seine spätere Frau kennenlernte. Diese Geschichte nimmt über ein Drittel des Buches ein, und längere Passagen kann der Leser gleich doppelt lesen: Einmal in der Einführung des Herausgebers und dann nahezu wortgenau in den ab S. 24 abgedruckten Erinnerungen des Carl Wippo aus dem Jahr 1864, die er in Chicago aufgeschrieben hat. Wer nun eine gut edierte Lebenserinnerung erwartet, wird enttäuscht.

Zwar berichtet Wippo von den Schwierigkeiten seiner 1852 erfolgten Auswanderung in die USA, wo er zunächst in Milwaukee, dann in Chicago lebte und sich als Sattler bzw. Tapezierer niederließ. Der Großteil der Erinnerungen gilt aber dem schwierigen Zusammenfinden mit seiner großen Liebe, Dorette Meyer, die er auf der Müggenburg kennengelernt hatte. Mehrere Briefe wurden hin- und hergewechselt, ehe nach einer langen Reise und einigen Zwischenfällen Dorette Meyer 1855 nach Chicago kam. Das ist durchaus interessant, zeigt es die Bedeutung der brieflichen Kommunikation im Prozess der Auswanderung und verweist darauf, dass männliche Auswanderer gern Frauen aus der alten Heimat in die USA nachholten. Es sind aber weder »Lebenserinnerungen«, dazu war der Autor beim Verfassen dieser Erinnerungen noch zu jung, noch handelt es sich um »Beiträge über die Auswanderung nach Nordamerika«.

Seltsam mutet es an, wenn der Herausgeber abfotografierte oder eingescannte Texte mit dem Vermerk »digitale Sammlung Blazek« versieht. Wissenschaftlichen Ansprüchen genügt dieses Werk nicht, dafür ist es offenkundig auch nicht erstellt worden.

Karl H. SCHNEIDER, Hannover

KLINGEBIEL, Thomas: *Curt Mast. Ein Unternehmer in der Politik*. Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 454 Seiten, 47 Abb. Geb. 24,90 €. ISBN 978-3-8353-3056-6.

Der 1897 geborene Wolfenbütteler Curt Mast gehört zu den bedeutenden deutschen Wirtschaftsführern, die nach politischen Umbrüchen und ökonomischen Krisen die Bundesrepublik Deutschland nach der Währungsreform 1948 in einen wirtschaftlichen Aufschwung führten, den die Zeitgenossen nach den Zerstörungen im Zweiten Welt-

krieg als ›Wirtschaftswunder‹ erlebten. Vielfach waren diese Unternehmer um 1900 und damit im Kaiserreich geboren, von zwei Kriegen geprägt, hatten erste berufliche Erfahrungen in der Weimarer Republik gesammelt und waren fast alle NS-belastet. Nach Rückkehr des westdeutschen Teilstaates auf die Weltmärkte haben sie mit ihrem patriarchalischen Führungsstil entschlossen ihre Erfahrungen und ihre bewährten Netzwerke für den ökonomischen Auf- und Ausbau ihrer Unternehmen genutzt. Ihr Motto: Das Unternehmen zuerst (vgl. etwa Nina Grunenberg, *Die Wundertäter. Netzwerke der deutschen Wirtschaft 1942-1966*, Hamburg 2006 oder – Alfred Draeger und die Draeger-Werke – B. Lorentz: *Industrielite und Wirtschaftspolitik 1928-1950*, Paderborn 2001).

Die heutige Firma Mast-Jägermeister SE beispielsweise vergrößerte in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Währungsreform als Wilhelm Mast G.m.b.H. ihren Umsatz unter der Leitung von Curt Mast »um mehr als das Zehnfache von 15 auf 200 Millionen DM« (S. 7). Curt Mast, Träger des Bundesverdienstkreuzes, hatte 1917 die von seinem Vater 1878 gegründete Essigfabrik übernommen und sich zunächst auf den Handel mit Wein und Spirituosen spezialisiert, ab 1934/35 mit der Markteinführung des Kräuterlikörs ›Jägermeister‹ auf die Fabrikation von Spirituosen. Die Leitung der Firma teilte sich Curt Mast von 1919 bis 1935 mit seinem Bruder Wilhelm.

Thomas Klingebiel hat nicht den Geschäftsmann und Firmeninhaber Curt Mast in den Mittelpunkt gestellt. Er wählte sein bisher wenig beachtetes kommunalpolitisches Engagement als Gegenstand seiner Untersuchung. Der Untertitel ›Ein Unternehmer in der Politik‹ weist auf seine Forschungshypothese hin, mit dem er das Agieren von Curt Mast beschreibt, angetrieben – so Klingebiel – von einem ideellen stadtbürgerlichen Engagement und angesiedelt zwischen »bürgerlichem Honoratiorenpolitiker des 19. Jahrhunderts und dem modernen Berufspolitiker des 20. Jahrhunderts« (S. 8). Dies zu ergründen, hat der Autor eine große Menge disparat vorliegender Quellen v.a. aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel –, dem Stadtarchiv Braunschweig, dem Landeshauptarchiv Magdeburg, dem Bundesarchiv und dem Partei-Archiv der CDU bearbeitet. Selbstzeugnisse des Firmeninhabers liegen kaum vor. Zahlreiche Firmenunterlagen sind verlorengegangen.

Dem Buch ist zu entnehmen, dass Curt Mast parteipolitisch zunächst der national-liberal ausgerichteten Deutschen Volkspartei (DVP) angehörte, seit Mai 1933, so die Angabe des Autors, Parteikandidat der NSDAP und 1946 Mitbegründer und erster Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Wolfenbüttel war. Klingebiel schildert, wie Mast in den Jahren von 1928 bis 1952 in der Stadtversammlung bzw. im Stadtrat von Wolfenbüttel (mit Unterbrechung in den Jahren 1931 bis 1933 sowie 1935 bis 1945) wichtige Schlüsselstellungen einnahm. Als Firmenbesitzer und als Mitglied bzw. Vorstand im Haus- und Grundbesitzerverein lag Masts dauerhaftes Interesse bei der städtischen Grundstücksverwaltung und Wohnungspolitik sowie bei den Steuern auf Grundstücks- und Immobilienbesitz. Für diese Bereiche galt er durchweg als anerkannter Fachmann.

Curt Mast war u. a. Vorsitzender des Finanzausschusses (September 1929 bis Frühjahr 1931) und Mitglied des wichtigen Hauptausschusses der Stadt Wolfenbüttel von 1946 bis 1952. Bei Gesprächen mit Vertretern der Banken um kommunale Kredite nutzte er seine

Vernetzung in der Geschäftswelt. Im Mai 1933 ist er zunächst als einziger Abgeordneter einer bürgerlichen Liste und daher ohne die Zugehörigkeit zu einer Fraktion erneut in die Stadtvertretung eingezogen, wo er sich dann als Parteikandidat der NSDAP und als Hospitant der NSDAP-Fraktion weiterhin als Haushaltfachmann eingebracht hat. 1935 verlor er sein Mandat, möglicherweise, so Klingebiel, aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Loge Wilhelm zu den 3 Säulen. Dies führte nicht zur Aberkennung seines Status als Parteikandidat, wohl aber zu einem Verbot, »Partei- und Staatsämter bekleiden« (S. 112).

Während der NS-Zeit hielt Curt Mast gute Kontakte zu Partei, Politik und Wirtschaft. In den Entnazifizierungsverfahren 1945/46 und 1947 ist er als unbelastet eingestuft worden (Kategorie V). Dabei bürgte u.a. Otto Rüdiger (SPD, ehemaliges Mitglied des Magistrats und seit 1946 Wolfenbütteler Bürgermeister), den Mast nach seiner Verhaftung 1944 (Aktion Gewitter) vor einem längeren KZ-Aufenthalt bewahrt hatte. Unterstützung erhielt der Unternehmer auch von der britischen Militärregierung. Von 1945 bis 1952 war Curt Mast als Stadtrat bzw. Dezernent für Wohnungswesen für die Verteilung von Wohnraum zuständig. Auch der Kreistagsabgeordnete Mast (CDU) besetzte während seiner Amtszeit von 1946 bis 1967 wichtige Schaltstellen.

Als Fraktionschef der CDU bzw. der bürgerlich aufgestellten Demokratischen Arbeitsgemeinschaft, als Mitglied im geschäftsführenden Hauptausschuss ab 1946 und als Vorsitzender des Personalausschusses (1950-1961) hatte er großen Einfluss im Wolfenbütteler Kreistag. Mit einem Sitz jeweils in der Stadtvertretung und im Kreistag konnte es zu Loyalitätsproblemen kommen. Hier sind beispielhaft die 1949 einsetzende Diskussion im Wolfenbütteler Kreistag über eine geplante Verwaltungsreform in Niedersachsen und das gleichzeitige Auskreisungsbegehren der Stadt Wolfenbüttel zu nennen, durch die der Landkreis Wolfenbüttel neben der Kreisstadt seinen Harzburger Amtsbezirk zugunsten eines neuen Landkreises Nordharz verloren hätte (S. 264 ff.)

Das Buch enthält weitere interessante Einblicke von allgemeiner überregionaler Bedeutung. Am konkreten Beispiel wird deutlich, wie die dramatisch sinkenden Steuereinnahmen in der Weltwirtschaftskrise ab 1929 in der Stadtversammlung zu Diskussionen über die Gefährdung der Demokratie und über den Sinn einer von Bürgern gewählten Repräsentanz führten, deren Spielräume durch die autoritäre und von Sparzwängen getriebene Finanzaufsicht des Kreises Wolfenbüttel gen Null tendierten (S. 88 f.). Vor allem werden immer wieder stabile Netzwerke deutlich, die sich von der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik hinein behaupteten und in die während der NS-Zeit selbstverständlich auch die örtliche NSDAP einbezogen war.

Nur angedeutet wird, dass sich über die Jagdleidenschaft, die Mast mit vielen Entscheidungsträgern gemeinsam hatte, Verbindungen unabhängig vom jeweiligen politischen System knüpfen ließen. Deshalb ist anzunehmen, dass Curt Mast sicherlich nicht nur aus rein gesundheitlichen Gründen gejagt hat, wie der Autor am Schluss des Buches resümiert (S. 429). Der braunschweigische Finanz- und Justizminister Friedrich Alpers (seit 1933), einer der Hauptverantwortlichen des NS-Terrors im Freistaat Braunschweig, war Jäger und bekleidete seit 1934 die Position des Gau-Jägermeisters. Nach 1945 lernte Mast mit dem britischen Militärgouverneur Group Captain Hicks einen begeisterten Jäger kennen.

Allerdings behindert die häufig detailintensive Argumentationskette den Lesefluss. Der Autor hat sie wohl wegen des durchaus schwierigen Themas gewählt. Auch die Stringenz der Argumentation leidet darunter. Hinzu kommen zahlreiche weit ausholende Exkurse, so die Geschichte der Familie Mast seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Krise der DVP im Land Braunschweig und ihre Haltung zu Einbürgerung Hitlers, die Geschäftstätigkeit Curt Masts in der NS-Zeit und die Erfindung und Namensgebung des Spirituosenlikörs ›Jägermeister‹ (zunächst ›Hubertustrunk‹) 1934/35, die Geschichte der Hubertuslegende im Land Braunschweig sowie den Jahrzehnte andauernden Konflikt mit seinem Bruder Wilhelm v. a. nach dessen Ausscheiden aus der Firma 1935.

Insgesamt gelingt es Thomas Klingebiel nicht, zu erklären, warum Curt Mast in den ökonomisch wechselhaften Zeiten bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts freigestellt war von beruflichen Verpflichtungen und sich Freiräume für eine politische Tätigkeit in der kommunalen Politik nehmen konnte. Dieselbe Frage stellt sich umso drängender für die dynamischen Zeiten ab 1950, in denen die Firma stark expandierte und sicherlich entsprechend personell und organisatorisch neu aufgestellt werden musste. Der Autor führt keine klaren Analyse Kriterien für seine Hypothese an, dass Curt Mast dem Typus eines gemeinwohlorientierten ›Unternehmers in der Politik‹ zuzuordnen ist. Die strikte Trennung zwischen dem Geschäftsmann und dem Kommunalpolitiker erscheint wenig glaubwürdig. Es war durchaus üblich, dass Fabrikanten sich in die Kommunalpolitik einschalteten, sich selbst in Gremien engagierten oder Angestellte entsandten, und dies aus klaren wirtschaftlichen Interessen (zur Bedeutung der Kommunalpolitik für Gewerbe und Industrie vgl. etwa Hartmut Berghoff, *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, Paderborn 2004, S. 235 ff.).

Beschlüsse des Rates zu Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern, vorbereitet im Finanzausschuss, konnten sich existenziell auf das städtische Gewerbe und die Industriebetriebe auswirken. Dies gilt für die Wolfenbütteler Firma umso mehr, als Mast 1917 von seinem Vater eine Essigfabrik am Rande der Insolvenz übernahm und zunächst ohne ausreichendes Kapital wirtschaften musste. In der Darstellung wird nur indirekt deutlich, dass der Geschäftsmann und Politiker Curt Mast ein begnadeter und instinktsicherer Netzwerker war, der im Wolfenbütteler Geschäfts- und politischen Leben die entscheidenden Fäden zog und auch darüber hinaus wichtige Verbindungen bis hinein in die Führungsetagen von großen Unternehmen (u. a. Reichswerke Hermann Göring) und zu Politikern im sogenannten »Dritten Reich« und in der Bundesrepublik knüpfte. Konrad Adenauer war 1946 in seinem Haus in Wolfenbüttel zu Gast (S. 351). Leider verliert sich der Autor in der Schilderung von Einzelheiten. Hier hätte die in der Einleitung als methodisch wichtig angeführte historische Netzwerkanalyse bei konsequenter Umsetzung den wichtigen roten Faden für die Darstellung liefern können. Entsprechend schwankt der Duktus des Buches zwischen einer Familien- bzw. Firmengeschichte, einer Biografie von Curt Mast bzw. der Schilderung von Aspekten einer lokalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Beispiel einer Firma.

Die Darstellung leidet an dem Versuch, Curt Mast ohne größere Differenzierung als freundlichen, gemeinwohlorientierten, jovialen Politiker und Geschäftsmann zu zeichnen. Dabei kommt es gerade für Zeit der NS-Herrschaft zu Fehlern und sprachlichen Irritati-

onen. Wichtige Forschungsergebnisse sind nicht rezipiert. Da hier in der Regel kaum Dokumente und Selbstzeugnisse aus der Zeit vor 1945 vorliegen, ist der Autor auf Quellen angewiesen, die nach 1945 entstanden sind, u. a. auf Entnazifizierungsakten bzw. mündliche und schriftliche Erinnerungen. So lässt sich nicht mehr eindeutig analysieren, welche persönlichen Motive Mast hatte, sich in der Stadtverordnetenversammlung seit Mai 1933 als »Hospitant« (S. 107) der NSDAP-Fraktion für den Bereich Finanzen zu profilieren.

Festzustellen ist, dass Mast kein »bürgerlicher« Abgeordneter war, der sich wegen der Geschäftsordnung genötigt sah, sich einer Fraktion anzuschließen, wie es der Autor anführt. Es liegt auf der Hand, dass der Parteikandidat Mast von der NSDAP-Fraktion als künftiges Parteimitglied angesehen wurde. Mit seiner Interpretation der persönlichen Motive für das Engagement des Unternehmers gerät Klingebiel in das Reich der Spekulationen (wollte »mäßigen Einfluss auf die politische Umwälzung in seiner Heimatstadt nehmen«, S. 108; um »nicht ebenfalls zum Angriffsziel des braunen Mobs und der Repressionsorgane des NS-Staates zu werden«, S. 114).

Im Übrigen wäre an dieser Stelle der Hinweis auf die 1934/35 am Rande der Insolvenz stehende Firma sinnvoll gewesen. Hätte sich Mast, wie behauptet, unabhängig von der Entwicklung der Firma Mast oHG als vermöglicher Geschäftsmann in das Privatleben zurückziehen können? Sicher nicht! Bei einer insolventen oHG haftet der Firmeninhaber auch immer mit seinem Privatvermögen – und das wäre im Fall eines Konkurses fast vollständig verloren gewesen. Wichtige Hinweise zur Einordnung der agierenden Personen unter den Bedingungen des NS-Unrechtsstaates fehlen, so die kritische Lage der jüdischen Geliebten des Bruders Wilhelm, die sicher nicht ohne Zwang von Wolfenbüttel in das größere und unübersichtlichere Berlin gezogen ist, wie etliche andere Verfolgte auch (u. a. Alfred Kubel). Die Brisanz der Liebesbeziehung einer Jüdin mit dem Bruder und Firmenmitinhaber Wilhelm Mast für die Existenz der Firma in den 1930er Jahren wird – auch im Hinblick auf die Haltung des Bruders – nicht annähernd ausgelotet.

Curt Mast war, wie viele andere Unternehmer in dieser Zeit, mit kühlem Geschäftssinn bereit, für die Erweiterung seiner Firma notwendige Gebäude einer jüdischen Familie kostengünstig zu erwerben. Es handelt sich hier um den Stammsitz der Familie Esberg in der Wolfenbütteler Herzogstraße. Dass Mast bei seinem Kaufangebot auch der örtlichen NSDAP-Organisation Räume kostenfrei in Aussicht stellte und sich so den Schutz von NSDAP-Funktionären im Hinblick auf eine drohende Haftstrafe wegen illegaler Rohstoffbeschaffung verschaffte, zeigt seine kühl und wohl ohne größere Skrupel kalkulierte Geschäftstüchtigkeit. Der braunschweigische SA- und SS-Führer, Minister Fritz Alpers, wird mit einem äußerst knappen Hinweis auf die zeitgleiche Parallelität des reichsweiten Jägerbundestages in Braunschweig und der von ihm eingeleiteten Verfolgung und Ermordung von Sozialdemokraten am Rieseberg im Juli 1933 eingeführt (S. 142 f.), – um dann ausführlich Alpers Bemühungen um die prestigeträchtige Ausrichtung der Hubertusfeier für die national eingestellte Jägerschaft im Hainberg bei Salzgitter ab November 1933 zu schildern.

Thomas Klingebiel hat sich eine schwierige Aufgabe gestellt. Der Versuch, Curt Mast widerspruchsfrei als sensiblen, gesundheitlich wenig robusten und Konsens orientierten

ehrlichen Kaufmann und Politiker zu schildern, kann nicht gelingen. Die Frage nach der Haltung eines Firmenleiters und nach dem Überleben seiner Firma in herausfordernden Zeiten führt notwendigerweise in deutliche Widersprüche und Abgründe. Der Autor hat versucht, das Ansehen der Person Curt Mast mit aller Macht zu glätten. Eine realistische Auseinandersetzung mit Politik und Wirtschaft in Stadt und Region Wolfenbüttel und eine entsprechende Sicht auf den Unternehmer Curt Mast steht noch aus.

Gudrun FIEDLER, Stade

KUFFERATH, Philipp: *Peter von Oertzen (1924-2008)*. Eine politische und intellektuelle Biografie. Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 797 S., 45 sw-Abb. = Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen Bd. 33. Geb. 49,90 €. ISBN 978-3-8353-3049-8.

Peter von Oertzen lässt sich wohl als einer der schillerndsten niedersächsischen Landespolitiker der letzten Jahrzehnte bezeichnen. Philipp Kufferath unternimmt in seiner 2017 veröffentlichten Biografie, die eine geringfügig überarbeitete Fassung seiner Dissertation darstellt, den Versuch, sich von Oertzen von verschiedener Seite aus anzunähern: Er betrachtet ihn in seinen »Rollen als Universitätsprofessor, Landespolitiker, SPD-Vordenker und linkssozialistischer Netzwerker« (S. 14).

Oertzen, 1924 in Berlin geboren, kam erst Ende 1945, durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges, ins Gebiet des späteren Niedersachsen: Nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft, in die er als Wehrmachtsoffizier geraten war, kam er auf dem Gut seiner Stiefmutter im Wendland unter (S. 90 f.). Doch schon bald zog von Oertzen nach Göttingen um, wo die dortige Universität bereits zum Wintersemester 1945/1946 ihren Betrieb wieder aufgenommen hatte, »als erste Hochschule auf deutschem Gebiet« (S. 103). Zunächst studierte er Germanistik, Geschichte und Philosophie, machte aber später Soziologie und Staatsrecht zu seinen Schwerpunkten (S. 105 und S. 157-159). In Göttingen begann auch von Oertzens parteipolitisches Engagement: Ende 1946 trat er dort in die SPD und wenig später in die Sozialistische Studentengruppe, die dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) angehörte, ein (S. 108 f.). Schnell stieg Peter von Oertzen zum niedersächsischen Landesvorsitzenden des SDS auf (S. 115).

Von Oertzen verließ Göttingen nach Abschluss des Studiums nicht, sondern schrieb dort noch seine Dissertation – seine Betreuer waren mit dem Staats- und Verfassungsrechtler Rudolf Smend und dem Soziologen Helmuth Plessner zwei renommierte Professoren –, die er Ende 1952 vorlegte. »Die soziale Funktion des staatsrechtlichen Positivismus. Eine wissenssoziologische Studie über die Entstehung des formalistischen Positivismus in der deutschen Staatsrechtswissenschaft«, lautete der Titel. Danach blieb von Oertzen der Georg-August-Universität noch als wissenschaftlicher Assistent erhalten (S. 158-166 und S. 237 f.). Parallel dazu kandidierte er 1955 erstmals für den Niedersächsischen Landtag, was auch auf Anhieb klappte: Er gewann das Direktmandat

gegen den bisherigen Göttinger Landtagsabgeordneten und Oberbürgermeister der Stadt Göttingen, Hermann Föge (FDP).

Von Oertzen gehörte dem Landtag jedoch nur eine Wahlperiode, das heißt bis 1959, an (S. 196). Denn seine politische Karriere kollidierte zu diesem Zeitpunkt mit seiner wissenschaftlichen Laufbahn: Nach der Promotion strebte von Oertzen auch die Habilitation an der Universität Göttingen an; doch die dortige Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät wollte ihn als Abgeordneten nicht habilitieren (S. 259). Von Oertzen verzichtete also 1959 auf eine Kandidatur, »um dem Argument den Wind aus den Segeln zu nehmen, dass er als Abgeordneter zukünftig unlauteren hochschulpolitischen Einfluss auf seine Universität nehmen könnte« (ebd.). Acht Jahre später, 1967, trat von Oertzen aber schließlich noch einmal in Göttingen als Direktkandidat der SPD bei den Wahlen für den Niedersächsischen Landtag an, gewann abermals und gehörte dem Landtag nun bis 1982 an (S. 361).

Inzwischen hatte von Oertzen auch in der Wissenschaft richtig Fuß gefasst: Nach seiner Habilitation 1962 an der Georgia Augusta (S. 268) wurde er im Jahr darauf Professor »für die Wissenschaft von der Politik« an der Technischen Hochschule Hannover (S. 330). Dass er weiterhin in der SPD aktiv blieb, ja in Niedersachsen »höchster Vertreter und profiliertester Bildungspolitiker seiner Partei« (S. 384) war, führte dazu, dass von Oertzen nach der Landtagswahl 1970 das Amt des Niedersächsischen Kultusministers übernahm, welches er allerdings schon 1974 wieder aufgab, um sich wieder stärker seinen Tätigkeiten für die SPD zu widmen, gehörte er doch seit 1973 dem Parteivorstand an (S. 385, S. 434 und S. 452 f.).

Mit seiner Amtszeit als Kultusminister (S. 386-434) sind unter anderem die Universitätsneugründungen in Oldenburg und Osnabrück, die Einführung der Orientierungsstufe, die Gründung von Integrierten Gesamtschulen, aber auch die Konflikte um seinen Entwurf für ein »Vorschaltgesetz für ein Niedersächsisches Gesamthochschulgesetz« und um den hannoverschen Psychologieprofessor Peter Brückner verbunden. Brückner war (erstmalig) 1972 in die Schlagzeilen geraten, weil er verdächtigt wurde, der auf der Flucht befindlichen Ulrike Meinhof in seiner Wohnung Schutz gewährt zu haben. Von Oertzen leitete ein Disziplinarverfahren gegen seinen Fakultätskollegen ein und suspendierte ihn vom Dienst, was dem Kultusminister heftige Kritik von den Studierenden einbrachte, etwa bei einem Teach-in (S. 422 f. und S. 428). »Wesentlich bedeutsamer als diese studentischen Verbalinjurien«, so schreibt Kufferath über von Oertzen, »war für ihn persönlich jedoch, dass auf dem Teach-in mit Oskar Negt und Jürgen Seifert auch zwei enge Vertraute als Redner auftraten, die nur dank seiner Fürsprache Professuren in Niedersachsen erhalten hatten.« (S. 423) Insbesondere Seiferts Rede war es, die von Oertzen erheblichem Druck seitens der Medien, seiner eigenen Fraktion und der Opposition aussetzen sollte und ihn schließlich zum Handeln zwang: Er leitete gegen Seifert »Vorermittlungen für ein mögliches Disziplinarverfahren« ein (S. 423-428).

Von Oertzen, der von 1970 bis 1983 Vorsitzender des SPD-Bezirks Hannover und von 1970 bis 1978 Vorsitzender des Landesausschusses Niedersachsen der SPD war, hätte aufgrund dieser herausgehobenen Position auch für das Amt des Niedersächsischen

Ministerpräsidenten kandidieren können. Er beanspruchte die Kandidatur jedoch nicht, sondern überließ sie Parteikollegen (S. 480 f.). Auch ins SPD-Präsidium wurde der gebürtige Berliner gewählt. Doch von Oertzen reagierte ablehnend: Er weigerte sich, seine Wahl ins Präsidium anzunehmen (S. 452-456), »was vor und nach ihm noch nie ein SPD-Politiker gewagt hatte«, wie wir von Kufferath erfahren (S. 454). Für beide – und ähnliche – Beispiele gilt: Die Spannungsverhältnisse und Rollenkonflikte, in denen sich Peter von Oertzen befand, empfand er als zu groß und lehnte deshalb ab. Seine politische Heimat sollte von Oertzen sowieso wenige Jahre vor seinem Tod 2008 verlieren: Er, überzeugter Marxist, haderte so sehr mit der Agenda 2010 seines politischen Ziehsohnes Gerhard Schröder, dass er 2005 aus der SPD aus- und in die Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) eintrat, dessen Mitglied er allerdings am Ende nur wenige Monate war (vgl. insbesondere S. 656-659 und S. 665).

Philipp Kufferath möchte mit seiner Monografie eine »politische und intellektuelle Biografie« vorlegen, wie es im Titel heißt. Dies gelingt ihm auf beeindruckende Weise: Detailgenau und auf einen großen Materialfundus gestützt, stets in einem anspruchsvollen, aber dennoch sehr gut lesbaren und verständlichen Stil, schildert Kufferath in vier großen Kapiteln, die jeweils in drei oder vier Unterkapitel gegliedert sind, die intellektuellen Prägungen von Oertzens, sein Hin- und Her-Gerissensein zwischen der Politik und der Wissenschaft, aber auch innerhalb der SPD, seine umfangreichen Netzwerke, den gesellschaftspolitischen Kontext, in dem Peter von Oertzen handelte.

Obwohl es zuletzt immer wieder Plädoyers für ein Durchbrechen des chronologischen Gliederungsprinzips zugunsten einer thematischen Ordnung bei Biografien gab (so etwa Anita Runge, *Wissenschaftliche Biographik*, in: *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, hrsg. v. Christian Klein, Stuttgart 2009, S. 113-121; hier S. 119 f.), entschied sich Kufferath für den klassischen Weg. Und das, so muss konstatiert werden, war sinnvoll: Von Oertzens Entwicklung, seine »individuellen Denk- und Lernprozesse« (S. 45), aber auch die »Akteurskonstellationen« (ebd.) lassen sich anschaulich nachvollziehen, ohne dass der Autor damit dem Leser eine Gesamtdeutung auferlegt.

Auch der zweite Einwand gegen eine chronologische Anordnung (vgl. etwa Pierre Bourdieu, *L'illusion biographique*, in: *Actes de la Recherche en Sciences Sociales*, Jg. 11, 1986, Heft 62/63, S. 69-72 oder Jacques Revel, *La biographie comme problème historiographique*, in: *Biographie schreiben*, hrsg. v. Hans Erich Bödeker, Göttingen 2003, S. 327-348, hier S. 337 f.) trifft auf Kufferaths Studie nicht zu: Die von ihm gewählte Darstellungsform erweckt nicht den Eindruck, dass das Leben von Oertzens linear und kohärent verlaufen ist, im Gegenteil: Gerade das chronologische Ordnungsmuster zeigt, dass sein politischer wie intellektueller Lebensweg durch Komplexität, Vielschichtigkeit und auch Ambivalenzen sowie (Um-)Brüche, gar Widersprüche gekennzeichnet ist.

Vielen Themen, für die man lediglich mehrere Absätze erwartet hätte, widmet sich Kufferath auf zahlreichen Seiten. Dieses regelrechte Schürfen in der Tiefe ist über weite Strecken interessant, fördert es doch viele bisher unbekannte Dinge zutage. So war es regelrecht mitreißend, von Oertzens Bemühungen um seine Habilitationsschrift zur

Arbeiterrätebewegung zu lesen, die Kufferath auf beinahe dreißig Seiten (S. 240-269) rekonstruiert. Manchmal fragt man sich aber doch – gerade angesichts der fast achthundert Seiten starken Arbeit –, ob der Verfasser nicht auf den einen oder anderen Hinweis hätte verzichten können. So führt er beispielsweise auf S. 311 in mehreren, drei Viertel der Buchseite umfassenden Fußnoten auf, welche Personen die von Peter von Oertzen herausgegebenen *Arbeitshefte* bekamen, während er in einer Fußnote auf S. 332 erwähnt, wo und bei wem von Oertzens Lehrstuhlmitarbeiter Thomas von der Vring seine Doktorarbeit verfasste und wann er sie verteidigte. Dies sind Einzelheiten, bei denen der Zusammenhang zum eigentlichen Thema nicht mehr gegeben ist.

Gewünscht hätte sich die Rezensentin stattdessen einen etwas tiefergehenden Einblick in den »Menschen«, die »Privatperson« Peter von Oertzen. Gewiss: Philipp Kufferath hat eine »politische und intellektuelle Biografie« vorgelegt. Dennoch sind die politischen und die intellektuellen Identitäten und Rollen nur ein Teil einer Person. Hinzu kommt das Private, das sich beispielsweise in ihrem Lebensmodell, in ihren Vorlieben, Hobbys und Wertvorstellungen, in ihrem Freundeskreis widerspiegelt und sie erst richtig lebendig werden lässt. Immer wieder wirft Kufferath Informationen dazu ein, so etwa auf S. 360, wo zu erfahren ist, dass die Familie von Oertzen »ein idyllisch gelegenes Wochenendhaus direkt am Ufer des Steinhuder Meers« besaß. Doch diese Aspekte muss der Leser der Biografie suchen.

Diese kleinen Monita fallen jedoch insgesamt nicht ins Gewicht, zu überzeugend ist die Studie, die sowohl einen wichtigen Beitrag zur niedersächsischen Landespolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als auch zur Geschichte der Bundes-SPD leistet.

Teresa NENTWIG, Göttingen

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 1. bis 2. Juni 2018 in Wolfenbüttel

1. Bericht über die Jahrestagung¹

Die Jahrestagung zum Thema »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jh. in Nordwestdeutschland« fand auf Einladung der Stadt Wolfenbüttel im Theatersaal des Schlosses statt. Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Herr Dr. Henning Steinführer, begrüßte die Anwesenden und dankte insbesondere der gastgebenden Kommune. Für die Stadt Wolfenbüttel begrüßte die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Katrin Rühland die Gäste der Jahrestagung.

Der Einführungsvortrag von Herrn Prof. Dr. Martin SABROW (Potsdam) »Revolutionen und gesellschaftliche Umbrüche in der Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert« bot einen begriffstheoretischen und historisch-politischen Überblick zum Themenkomplex »Revolutionen, Zäsuren und Umwälzungen«. Sabrow fokussierte sich zunächst auf die Revolutionsterminologie. Der analytische Blickwinkel auf den Umsturz bestehender Ordnungen außerhalb ihrer geltenden Rechtsnormen sowie der Aspekt der gewaltlosen, aber dennoch forcierten Legitimationsgrundlage bildeten dabei das theoretische Fundament von Sabrows Ausführungen, welche er anhand von fünf ausgewählten Umbruchsjahren spezifizierte. Dass die öffentliche Wahrnehmung einer Revolution in einem direkten Verhältnis zu deren Etikettierung stand, konkretisierte Sabrow am Beispiel der nationalsozialistischen »Machtergreifung«. Deren Charakterisierung als »Gegenrevolution« führte er auf die öffentliche Negation nationalrevolutionärer Züge zurück.

¹ Die inhaltliche Zusammenfassung ist leicht modifiziert dem Tagungsbericht von Marius Lahme und Ecem Temurtürkan (Leibniz Universität Hannover) entnommen worden, online publiziert in: H-Soz-Kult, 18. 9. 2018.

Dass terminologische Zugänge in einer Wechselwirkung zur öffentlichen Urteilsskala stehen und Systemtransformationen eine subjektive Note verleihen können, verdeutlichte Sabrow am Beispiel der bundesrepublikanischen Wertung der Kapitulation von 1945. Anhand der Bewertung der Novemberrevolution von 1918 als »verschämter Revolution« verwies Sabrow darüber hinaus auf die erinnerungsgeschichtliche Marginalisierung einer Umbruchssituation, deren eingeschränkte positive Öffentlichkeitswahrnehmung sich in der Bezeichnung als »vergessene Revolution« ausdrückte. Seiner zentralen These, die an das erinnerungsgeschichtliche Feld anknüpft und eine Revolutionsscheu im historischen Denken der Bundesrepublik beschreibt, stellte Sabrow die gegenwärtige Wirkmacht medialer Informationsträger entgegen und sprach in diesem Rahmen von einer kurzzeitigen Re-Implementierung von »fehlgeleiteten Revolutionen« in das öffentliche Bewusstsein. Nicht zuletzt wird in dem Kontext der erinnerungskulturellen Verankerung die Relevanz des Umgangs mit Revolutionen für zukünftige politische Systeme und ihrer Verantwortung verdeutlicht, wobei auch traditionelle Kontinuitätslinien einer scharfen Kritik Sabrows unterzogen wurden.

Herr Dr. Jörg H. LAMPE (Göttingen) verglich in dem Vortrag »Revolution als Ausnahme. Wendepunkte der politischen Geschichte in Nordwestdeutschland zwischen 1830 und 1848/49« die unterschiedlichen politischen Ereignisse im nordwestdeutschen Raum im Zeitraum der Revolutionen von 1830 und 1848/49. Von einer Revolution im Sinne einer grundlegenden Veränderung der Gesellschaftsordnung kann im untersuchten Zeitraum alleine für Braunschweig im Jahr 1830 gesprochen werden. Nachdem Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit Ernteaussfällen ausblieben, kam es zum gewaltsamen Sturz Herzog Karls II. sowie anschließend zu Verfassungsreformen. Im Königreich Hannover traten zunächst lediglich in Göttingen und Osterode Akteure hervor, deren radikale Forderungen jedoch insbesondere auf Landesebene nicht mehrheitsfähig waren. Sie können jedoch als Auslöser für eine regelrechte Petitionswelle gesehen werden, an die sich das Staatsgrundgesetz von 1833 sowie eine modernisierte Agrarpolitik anschlossen.

Im direkten Vergleich mit 1830 stellte Lampe für die Ereignisse von 1848/49 fest, dass die zeitlichen Abstände zwischen dem Eintreffen der Berichte aus Paris bzw. Berlin sowie den Reaktionen vor Ort wesentlich kürzer ausfielen. Lampe führte dies nicht allein auf die schnellere Informationsverbreitung durch die Eisenbahn zurück, sondern hob auch die Bedeutung einer wachsenden Arbeiter- und Handwerkerschaft als politischem Akteur sowie die gestiegene politische Kenntnis durch Massenmedien wie Bücher und Zeitschriften hervor. Dieses theoretisch höhere revolutionäre Potential wurde erheblich durch den Konflikt zwischen demokratischen und liberal-konservativen Kräften geschmälert, sodass sich die Märzforderungen trotz regional unterschiedlicher Ausprägungen gegen einen Staat mit höherem Organisationsgrad nicht dauerhaft durchsetzen konnten, der zudem aus dem Jahr 1830 gelernt hatte. Lampe summierte, dass die Revolution als Ereignis die Ausnahme darstellte, nicht zuletzt jedoch die Möglichkeit und Drohkulisse einer solchen zu erheblichen Veränderungen führen konnte.

Herr Dr. Hans-Ulrich LUDEWIG (Braunschweig) thematisierte in seinem Vortrag »Die Novemberrevolution in Nordwestdeutschland« zunächst die geringe Verankerung des

Umbruchs im historischen Bewusstsein der Bundesrepublik. Zur Beantwortung der Frage, an welchen Kriterien »radikales« Verhalten sowie »gemäßigte« Handlungsmuster abgeleitet und einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden können, setzte Ludewig die Veränderungsprozesse in Relation zu der bereits von Sabrow für relevant befundenen Öffentlichkeitswahrnehmung. Dazu arbeitete er die Radikalitätswahrnehmung am Beispiel des Wolfenbütteler Presseechos heraus. Um in diesem Zusammenhang auch die tiefgreifenden, irreversiblen Effekte der Novemberrevolution im nordwestlichen Raum Deutschlands multiperspektivisch näher zu beleuchten, griff Ludewig methodisch auf einen vergleichenden regionalen Ansatz zurück und erweiterte seinen Fokus auf die spezifischen Ereignisse in Braunschweig um die räumliche Komponente.

Auf der Akteursebene gerieten die zunehmende politische Präsenz der Arbeiter und die Bildung von Rätssystemen in das Blickfeld der Betrachtungen, um nicht zuletzt auf Basis der Dominanz unterschiedlicher politischer Pole die Frage nach der Radikalität erneut aufzugreifen. Auf dieser Grundlage analysierte Ludewig die unterschiedlichen regionalen Folgewirkungen der Revolution nicht nur unter besonderer Berücksichtigung entsprechender kultureller Rahmenbedingungen, sondern verdeutlichte auf Basis der unterschiedlichen Verhältnisse die Wirkmacht von lokalen politischen Amtsträgern, deren Entscheidungsprozesse und Machtbefugnisse in Abhängigkeit von den Umwälzungen auf der Makroebene weitere Umbrüche im städtischen Raum katalysierten. Auch hier seien die Dynamiken und Wahlprozesse einzelner Städte näher in das analytische Blickfeld der Betrachtungen zu nehmen. Die transregionalen Einflüsse und Verflechtungsprozesse seien dabei laut Ludewig ebenso zu berücksichtigen, um die politischen und sozialen Folgewirkungen der Novemberrevolution in ihrer Gänze begreifen sowie die regionalen Umbrüche einem »gemäßigten« oder »radikalen« Charakter zuordnen zu können.

Herr Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) befasste sich in dem öffentlichen Abendvortrag »Wolfenbüttel vor der Revolution. Kohäsionskräfte einer Stadtgesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts« mit der Frage, warum sich die revolutionären Ereignisse von 1918 in Wolfenbüttel eher in Form einer besonnenen Umwälzung statt eines revolutionären Umbruchs niederschlugen. Faktoren wie die Größe von ca. 20.000 Einwohnern im Jahr 1905, das Fehlen großer Industriebetriebe samt zugehöriger Arbeiterschaft sowie das ausgeprägte Beamtentum hemmten die Entwicklung der Stadt hin zu einem revolutionären Ort. An dessen Stelle zeichnete Bei der Wieden das Bild einer idyllischen Kreisstadt, deren breites Bildungsangebot und ausgeprägtes Vereinswesen vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe boten. Insbesondere die zahlreichen Vereine übernahmen in doppelter Hinsicht eine gesellschaftlich stabilisierende Funktion. Zum einen konstruierten Vereine einen sozialen Raum, in denen sich gemeinschaftliche Wertvorstellungen sowie Ziele formulierten. Soziale Praxen wie Rituale, regelmäßige Wettkämpfe oder Veranstaltungen schufen zum anderen Anschlussmöglichkeiten an das gesellschaftliche Leben und wirkten darüber sozial ausgleichend. Gleichwohl auch für Wolfenbüttel der Befund einer segmentierten, hierarchisierten Stadtgesellschaft zutrifft, argumentierte Bei der Wieden überzeugend, dass vor allem

soziokulturelle Faktoren ein Auseinanderfallen der Stadtgesellschaft Wolfenbüttels zu Beginn des 20. Jahrhunderts verhinderten.

Einen zentralen Stellenwert nahmen in Herrn Prof. Dr. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN'S (Hannover) Vortrag »Extremismus der Mitte? Aufstieg und Machtdurchsetzung der NSDAP in Niedersachsen« die gegenwärtigen Herausforderungen demokratischer Systeme und pluralistischer Gesellschaften ein, die in Relation zu den Zäsuren und Umbruchvorgängen des Jahres 1933 gesetzt wurden. Die Ausführungen Schmiechen-Ackermanns basierten auf Ansätzen der empirischen Wahlforschung sowie auf quantitativen Datenerhebungen, um auf dieser methodischen Grundlage nicht zuletzt gesellschaftliche Angstsituationen, Instabilitäten und das entsprechende Infragestellen traditioneller Gewissheiten identifizieren zu können. So untersuchte Schmiechen-Ackermann auf Basis der Annahmen des Wahlforschers Falter nicht nur die soziale Zusammensetzung von Hitlers Wählern und definierte die NSDAP als eine Volkspartei des Protestes, die durch einen schichten- und konfessionsübergreifenden Charakter geprägte wurde, sondern bezog sich auch auf den Soziologen Lipset, um zu veranschaulichen, dass in jeder Gesellschaftsschicht extreme politische Tendenzen existent sind und insbesondere kleindimensionale Gruppierungen der Anziehungskraft extremer Bewegungen unterliegen.

Die Verachtung für die parlamentarische Demokratie sei dabei insbesondere als das Ventil des Mittelstandes zu deuten und aus einer politischen Orientierungskrise heraus zu begreifen. Schmiechen-Ackermann negierte die Frage, ob nationalsozialistische Tendenzen in Niedersachsen in diesem Zusammenhang aus der Mitte der Gesellschaft entstanden, und verwies auf die starke Verwurzelung der NS-Aktivisten im völkischen Milieu. Schmiechen-Ackermann forderte, die Beteiligung neuer Gruppierungen an der Politik zu berücksichtigen, um auf individuellen Angstreaktionen basierendes Wahlverhalten näher untersuchen zu können.

Frau Dr. Christine SCHOENMAKERS (Berlin) betonte in ihrem Vortrag »Volksgemeinschaft« als gesellschaftliche Umwälzung? Zur Mobilisierungskraft einer sozialen Idee« dass die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ kein genuin nationalsozialistisches Konzept war, sondern schon im ausgehenden 19. Jahrhundert als Kritik an Industrialisierung und Moderne formuliert wurde. Durch seine unscharfe Definition und Anschlussfähigkeit avancierte der Begriff insbesondere in der Zeit der Weimarer Republik zu einem der Schlüsselbegriffe des politischen Diskurses und wurde von unterschiedlichen politischen Gruppierungen verwendet. Doch erst die Nationalsozialisten hatten mit ihrer Version von ›Volksgemeinschaft‹ auf breiter Basis Erfolg. Dabei war die Verheißung der ›Volksgemeinschaft‹ – einer rassistisch begründeten, auf unbedingter Treue zum ›Führer‹ aufgebauten Gesellschaft – Legitimation der NS-Herrschaft und ihrer Zwangsmaßnahmen. Allerdings hielt nicht allein der Zwang das Regime am Leben: Die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ in ihrer vagen Form bot den Gemeinschaftsmitgliedern zahlreiche Handlungsspielräume und Aufstiegsmöglichkeiten. Solche Chancen auf Teilhabe an der Macht wurden von vielen in Anspruch genommen, die sich dazu begeistert im Sinne des Nationalsozialismus einbrachten. Am Beispiel der Bremer Justiz zeigte Schoenmakers eindrücklich die Doppelbödigkeit der NS-›Volksgemeinschaftsidee‹.

Frau Prof. Dr. Sabine MECKINGS (Duisburg) Vortrag »Die Anti-Atomkraftbewegung als Herausforderung für den Staat. Die Proteste in Biblis, Brokdorf und Kalkar im Vergleich« definierte sich durch einen methodischen Rückgriff auf die regionale Vergleichsperspektive, die unterschiedliche Protestabläufe in den einzelnen Bundesländern in Bezug auf die Nutzung der Atomenergie sowie den Ausbau der Kernenergieverwendung sichtbar machte, gleichzeitig jedoch auch die bundesweite Beachtung und die starke öffentliche Präsenz der Widerstandsvorgänge veranschaulichte. Mecking, die ihren Fokus auf die staatlichen Reaktionen auf die regional differenziert zu betrachtenden Protesterscheinungen legte, verdeutlichte nicht nur die vorherrschende Atomskepsis auf der Mikroebene, sondern regte auch zur Reflexion über die Chancen und Grenzen demokratischer Protestkultur an.

Das Obrigkeitsdenken sowie das Durchsetzungsrecht staatlicher Exekutivorgane, die hohe Gewaltdimension, die insbesondere Brokdorf prägte, sowie die Katalysierung der Proteste durch die Wirkmacht der Medien kamen dabei als Querschnittsthemen stetig zum Tragen. Soziale Bewegungen seien dabei nach Mecking als Methode zu begreifen, um den Rückhalt der protestpassiven Bevölkerung zu gewinnen. Der allgemeine gesellschaftliche Rückhalt der Kernenergienutzung sei in diesem Zusammenhang als der entscheidende Faktor zu begreifen, der Protestdynamik und -verlauf einschließlich der Gewaltkomponente beeinflussen und vorstrukturieren konnte.

Herr Prof. Dr. Matthias STEINBACH (Braunschweig) plädierte in dem letzten Vortrag »Die Wende und der Westen – regionale und nationale Perspektiven« dafür, den nationalen Geschichtsmythos eines »Revolutionswochenendes in Berlin« aufzubrechen und um regionale Zugänge zu erweitern. Am Beispiel der südost-niedersächsischen Betriebe Jägermeister und Volkswagen verdeutlichte Steinbach, dass insbesondere das westdeutsche Zonenrandgebiet im Sinn eines »Schauplatzes der deutschen Einheit« verstärkt berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus zeigte Steinbach das Potential multiperspektivischer Wahrnehmungen und konkurrierender Deutungen in Bezug auf die friedliche Revolution von 1989 auf. Mit zahlreichen Erfahrungsberichten dekonstruierte Steinbach die Vorstellung einer bundesrepublikanischen Bevölkerung, deren Rolle sich in der Zeit der Wiedervereinigung auf das passive Zuschauen beschränkte.

Mit der vom Vorsitzenden Dr. Henning STEINFÜHRER (Braunschweig) moderierten Schlussdiskussion endete die Jahrestagung.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, dem 2. Mai 2017 im Theatersaal des Schlosses in Wolfenbüttel statt. Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) eröffnete die Versammlung, stellte die fristgemäße Einladung und durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 50 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 65 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht. Die Anwesenden

erhoben sich zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Dr. Christof Römer (17. 5. 2017), Dr. Johann Dietrich von Pezold (7. 6. 2017), Dr. Mechthild Wiswe (23. 11. 2017), Dr. Otto Merker (7. 1. 2018) und Prof. Dr. Almuth Salomon (6. 3. 2018).

Anschließend erstattete der Vorsitzende den Jahres- und der Geschäftsführer Dr. Hendrik Weingarten (Hannover) in Vertretung des erkrankten Schatzmeisters den Kassenbericht für das Jahr 2017 (TOP_1).

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 89 (2017) ist rechtzeitig vor dem Jahresende erschienen. Es enthält unter anderem die Vorträge der Jahrestagung 2016 in Lüneburg zum Thema »Monarchie in Norddeutschland im 19. Jahrhundert – Politische Handlungsspielräume und Selbstrepräsentation«.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind im Berichtsjahr folgende Werke erschienen:

Bd. 288: Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT, Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walckenried.

Bd. 290: Anton WEISE, Nach dem Raub.

Bd. 291: Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth, bearb. von Hans Georg TRÜPER (†). (Der Band 291 ist zugleich in der Reihe des Landschaftsverbandes Stade erschienen.)

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2017 anhand der tabellarischen Übersichten, die den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind. Einnahmen in Höhe von 146.303,94 € standen Ausgaben in Höhe von 92.919,87 € gegenüber. Der Kas- senstand wies folglich zum Jahresende ein Guthaben in Höhe von insgesamt 53.384,07 € auf. Dieser Haushaltsrest konnte in Absprache mit dem aufsichtsführenden Niedersäch- sischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorschriftsgemäß innerhalb der ersten beiden Monate des Jahres 2018 verausgabt werden; es verblieben mit Stand 28. 2. 2018 nur 3.970,64 € (davon 3.000 € übertragbare Drittmittel). Diese Gelder sind wie der Gesamthaushalt überwiegend für Projekte und an zweiter Stelle für das Personal bestimmt gewesen.

Nach Angaben des Geschäftsführers sind in den Haushalt 2017 wiederum zweck- gebundene Fördermittel Dritter eingegangen: Das Forschungsprojekt »Freiheitsraum Reformation« steuerte Fördermittel in Höhe von 3.000 € zur Jahrestagung bei, die für die Erstellung des Tagungsbandes eingeplant sind.

Die Jahrestagung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung fand zum Thema »Reformation, Migration und religiöse Pluralisierung: Praktiken religiöser Koexistenz« in Kooperation mit dem Projekt »Freiheitsraum Reformation« und der Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Oldenburg vom 11. bis 13. Mai im Kulturzentrum PFL in Oldenburg statt.

Die Kassenprüfung war am 27. Februar 2018 durch die Herren Dr. Thomas Franke (Wennigsen) und Prof. Dr. Hans Otte (Hannover) erfolgt und hat keine Beanstandungen ergeben. Herr Franke beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes (TOP_2). Die Mitgliederversammlung gewährte die Entlastung ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung des Vorstands.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vor (TOP_3). Der Wirtschaftsplan ist beim MWK eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die Mitgliederversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Plan einverstanden.

Die nun anstehenden Wahlen (TOP_4) wurden moderiert von Dr. Christian Hoffmann (Hannover) und unterstützt von Frau Petra Diestelmann (Hannover), Dr. Volker Drecktrah, Dr. Beate Christine Fiedler (beide Stade), Frau Regina Süßner (Hannover) und Lukas Weichert (Göttingen).

Die Amtszeit des Ausschussmitgliedes Dr. Hans-Eckard Dannenberg (Stade) war turnusmäßig abgelaufen, Herr Dannenberg stand für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurde dazu vom Ausschuss vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Für die Zuwahl als wissenschaftliche Mitglieder waren vom Ausschuss vorgeschlagen: Dr. Matthias Bollmeyer (Vorschlag: Antje Sander), Prof. Dr. Michael Kempe (Christine van den Heuvel), Dr. Teresa Nentwig (Christine van den Heuvel), Prof. Dr. Michael Schütz (Henning Steinführer) und Dr. Sabine Wehking (Arnd Reitemeyer).

Alle Kandidaten waren durch die den Mitgliedern und Patronen vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung abgesehen werden konnte. Die Mitglieder und Patrone stimmten in geheimer Wahl auf farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Es folgten die Berichte der Arbeitskreise (TOP_5) über den Zeitraum seit der letzten Jahrestagung. Zunächst berichtete Dr. Johannes Laufer (Hildesheim) über den Arbeitskreis »Wirtschafts- und Sozialgeschichte«. Die Herbsttagung 2017 musste ausfallen und ist auf den 10. März 2018 verschoben worden. Getagt wurde in Bremen im Haus der Wissenschaft zum Thema »Glokalisierung und Mobilität im Kontext der Geschichte Nordwestdeutschlands«. Dabei ging es v. a. um die lokalen Auswirkungen der Globalisierung. Bereits im Herbst 2017 wurde das Sprecherteam neu gewählt: Neuer Sprecher ist Prof. Dr. Christoph A. Rass (Osnabrück), stellvertretender Sprecher Prof. Dr. Karl Heinz Schneider (Hannover). Dr. Christian Fieseler (Göttingen) bleibt Schriftführer.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« berichtete Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover). Der Arbeitskreis tagte am 4. November 2017 im Historischen Museum in Hannover zu dem Thema »Die ›langen‹ 1960er-Jahre in Niedersachsen und Bremen«. Am 14. April 2018 beschäftigte sich der Arbeitskreis im Neuen Rathaus in Hannover mit dem Thema »Orte der Demokratie in Niedersachsen und Bremen«.

Der Bericht des Arbeitskreises »Geschichte der Juden« musste entfallen, da kein Mitglied des Sprecherteams anwesend war.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des Mittelalters« berichtete Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen). Der Arbeitskreis tagte am 11. November 2017 im Braunschweigischen Landesmuseum mit dem Schwerpunktthema Tiere im Mittelalter. Außerdem wurden am Nachmittag wie bewährt weitere Themen und Projekte vorgestellt. Die Frühlingstagung fand am 3. März 2018 im Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen statt. Schwerpunktthema waren hier die »Erinnerungsorte«

Schließlich berichtete Prof. Dr. Heike Düselder (Lüneburg) über den Arbeitskreis »Frühe Neuzeit«. Nach einem Vorbereitungstreffen im Frühling tagte der Arbeitskreis am 24. November 2017 in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover. Dabei wurde ein neues Diskussionsformat mit Fallbeispielen zum Thema »Frühneuzeitliche Wissenswelten und Sammlungen in Norddeutschland« ausprobiert. Das neue Format soll weiter verfolgt werden. Bei der im Herbst 2017 durchgeführten Sprecherwahl wurde Prof. Dr. Heike Düselder (Lüneburg) zur Sprecherin, Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) zum stellvertretenden Sprecher und Wencke Hinz (Celle) zur Schriftführerin gewählt.

Zu den neu eingereichten Arbeiten und laufenden Projekten (TOP_6) konnte der Geschäftsführer mitteilen, dass – teils vorbehaltlich letzter Überarbeitungen – folgende Manuskripte vom Ausschuss zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen sind:

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg, bearbeitet von Jörg WALTER (†), Manfred HAMANN (†) und Karin GIESCHEN.

Torsten RIOTTE, Der Monarch im Exil. Eine andere Geschichte von Legitimus und Staatswerdung im 19. Jahrhundert.

Arne HOFFRICHTER, Verwaltung, Politik, Geheimdienste. Das Notaufnahmelager Uelzen-Bohldamm im Prozess der Zuwanderung aus SBZ und DDR (1945-1963).

Urkundenbuch des Stifts Steterburg, bearb. von Josef DOLLE unter Benutzung von Vorarbeiten von Horst-Rüdiger JARCK.

Brigide SCHWARZ, Alle Wege führen über Rom: Beziehungsgeflecht und Karrieren von Klerikern aus Hannover im Spätmittelalter.

Über die laufenden Projekte berichtete Herr Weingarten:

In dem seinerzeit gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Universität Osnabrück) durchgeführten Projekt »Historische Stadtansichten« wird die Einrichtung und online-Freischaltung einer dazugehörigen Datenbank

weiter vorbereitet. Kooperationspartner ist die Verbundzentrale des GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Göttingen.

Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »Gesch-Nds-Info« erfreut sich weiterhin großen und wachsenden Zuspruchs, sie wird derzeit von über 420 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen und können sich über die Homepage der Kommission anmelden.

Dann gab Herr Hoffmann die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 7). Die Versammlung hatte Dr. Hans-Eckard Dannenberg einstimmig als Ausschussmitglied wiedergewählt. Die vorgeschlagenen wissenschaftlichen Mitglieder waren ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt worden. Frau Nentwig und Herr Dannenberg waren anwesend und erklärten die Annahme ihrer Wahl.

Für die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP_8) überbrachte der Vorsitzende eine Einladung der Freien Hansestadt Bremen für Freitag/Sonabend 3./4. Mai 2019, welche die Mitgliederversammlung annahm. Die Tagung werde voraussichtlich in der Bürgerschaft stattfinden und dem Rahmenthema »Vom Ende der Hanse zur Geburt des Hanseaten« gewidmet sein.

Zum TOP_9 berichtete der Geschäftsführer über die neuen Anforderungen an den Datenschutz, die sich aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben. Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass der Vorsitzende die Mitgliederversammlung gegen 10:25 Uhr schließen konnte.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Nachdem die Herbsttagung 2017 des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte entfallen musste, wurde das Thema »Glokalisierung und Mobilität im Kontext der Geschichte Nordwestdeutschlands« auf der Frühjahrstagung bearbeitet, die am 10. März 2018 im Haus der Wissenschaft in Bremen stattfand. Im Fokus der Tagung standen regionale Effekte von Globalisierung, die mit Peter Fäßler (Globalisierung. Ein historisches Kompendium, Köln 2007) als ein gesellschaftlicher Querschnittsprozess verstanden wird, der durch die Vernetzung immer weiterer Räume durch soziale Interaktion geprägt ist. Diese Effekte lassen sich in historischer Perspektive nicht nur hinsichtlich der Transformation der außereuropäischen Welt seit der Frühen Neuzeit beobachten und einer Globalgeschichte zuordnen.

Vielmehr sind auch die lokalen Auswirkungen solcher Entwicklungen an allen ihren Knotenpunkten unter dem Stichwort der Glokalisierung in jüngerer Zeit verstärkt ins Zentrum wissenschaftlichen Interesses gerückt. Im Rahmen der Tagung sollten daher die von Nordwestdeutschland ausgehenden Impulse für eine weltweite Vernetzung untersucht werden. Gleichzeitig sollten aber auch Rückwirkungen bzw. Rückkopplungen von Globalisierungsprozessen in den norddeutschen Raum in den Blick genommen werden. Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte versammelte mit dieser Motivation daher vor einem weiten zeitlichen Horizont Beiträge zu den Zusammenhängen zwischen Globalisierung, Glokalisierung und Mobilität, die ebenso Waren und Dienstleistungen wie Kapital oder Ideen und schließlich auch den Menschen als Akteur zum Thema machten.

Im ersten Vortrag beleuchtete Philipp Koch die wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Entwicklungen des Flusssystemes der Weser vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieses System erstreckte sich von Bremerhaven im Norden bis nach Hannoversch Münden im Süden und vernetzte über die Flüsse Werra, Aller, Leine und Fulda oder auch die Hunte verschiedene periphere Regionen im Hinterland mit dem Handelszentrum Bremen und fernen Gebieten der Neuen Welt. Wirtschaftliche Rückkopplungseffekte betrafen u. a. die Landwirtschaft und die expandierenden protoindustriellen Heimgewerbe. Anhand dieses weitverzweigten Verkehrssystems könne Globalisierung – laut Koch verstanden als Intensivierung, Beschleunigung und Ausdehnung grenzüberschreitenden Austauschs von Gütern und Informationen – über einen langen Zeitraum exemplarisch verfolgt werden. So würden sich vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert drei Epochen von Globalisierung ausmachen lassen: die praeglobale Phase bis 1500, die vormo-

derne Globalisierung von 1500 bis 1800 und die Phase echter Globalisierung ab ca. 1800. Es bedürfe allerdings noch genauerer methodischer Vorüberlegungen, um den neuartigen Ansatz auch unter Berücksichtigung schon vorliegender Forschungsergebnisse – etwa für einzelne Handelsgüter oder ausgewählte Standorte – zu nutzen oder weiterzuentwickeln.

Marco Kollenberg (Potsdam) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den Lebenswegen deutscher Migranten, die als Söldner und Matrosen auf den Handelsschiffen der niederländischen Vereinigten Ostindischen Kompanie (VOC) Dienst taten. Unter dem Obertitel »Arbeitsmigration nach Fernost?« untersuchte er 45 Tagebücher und Reiseberichte deutscher Arbeiter, die auf Handelsschiffen der VOC anheuerteten. Kollenberg zeigte anhand seiner Quellen, dass diese Arbeitsmigration sich nicht durch Jan Lucassens System der »Pull- und Push-Areas« erklären läßt: »Pull Areas« sind Gebiete mit einer hohen Nachfrage an Arbeitskräften, wie etwa der nordniederländische Raum, »Push Areas« hingegen Gebiete, in denen der Arbeitsmarkt der Bevölkerung keine ausreichende Erwerbsmöglichkeiten bot, wie beispielsweise Teile Nordwestdeutschlands. (vgl. Jan Lucassen, *Migrant Labour in Europe 1600-1900. The Drift to the North Sea*, London u. a. 1987). Stattdessen würden die Tagebücher belegen, dass die in Diensten der VOC stehenden Männer auch aus Mittel- und Süddeutschland stammten, unterschiedlichen sozialen Schichten angehörten und es für diese Personen außer dem Bevölkerungs- oder Armutsdruck vielfältige Motive gab, um sich – gleichsam als »Aussteiger« – der VOC anzuschließen. Nach ihrem Dienst in der VOC kehrten die Männer nicht immer zu ihrem Herkunftsort zurück und arbeiteten zum Teil auch in ganz anderen Wirtschaftszweigen; auch eine Integration in andere Arbeitsmärkte war problemlos möglich.

Marcel Giffey (Hannover) stellte die Ergebnisse seiner Masterarbeit vor. Darin untersuchte er für das 18. Jahrhundert die räumliche Herkunft von Migranten und ihre Sesshaftigkeit oder Zugehörigkeit zu Heiratskreisen im »Börde-Dorf« Söhlde (Hochstift Hildesheim), das wirtschaftlich vor allem durch die Ausdehnung des Getreideanbaus geprägt war. Als Quellengrundlagen dienten Kirchenbücher und Taufregister. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung nicht aus Söhlde stammte, sondern zugezogen war. Dabei lagen die Herkunftsorte – nachweislich mehr als 50 verschiedene – in der Regel nicht weiter als zehn Kilometer von Söhlde entfernt, so dass von einer lokalen Migration zu sprechen sei. Allerdings seien nur solche Personen als neue Einwohner aufgenommen worden, die der Dorfgemeinschaft einen spezifischen Nutzen oder zumindest keine wirtschaftlichen Nachteile bescherten.

Marjin Molema (Leeuwarden) referierte über Fragen und erste Ergebnisse eines laufenden Forschungsprojekts über die Anpassungsstrategien niederländischer Bauern (mit zumeist kleinen Familienbetrieben) im Strukturwandel der Landwirtschaft von 1955 bis 1980. Als Quellengrundlage dienten Interviews mit betroffenen Landwirten. Auf dieser Basis konnte Molema drei Lehr- und Lernstrategien der Landwirte herausarbeiten: 1. das Lernen »on the Job«, 2. das Einholen externer (betriebswirtschaftlicher) Beratung und 3. allgemeine Weiter- und Fortbildungen. Das Lernen »on the Job« war insbesondere bedingt durch den Umstand, dass ein zunehmender Mangel an Arbeitskräften von den Landwirten eine Mechanisierung und damit einhergehend einen grö-

ßeren Kapitaleinsatz und größere Betriebsflächen voraussetzte. Während die Nutzung neuer Maschinen weitgehend selbständig in der Praxis erlernt wurde, bedurfte es für die betriebswirtschaftliche Führung und Finanzierung spezieller, auf den einzelnen Betrieb zugeschnittener Beratung. Dies übernahmen vor allem Landwirtschaftsvereine und staatliche Beratungsstellen, die sich als wichtige Schaltstellen für Wissens- und Innovationstransfer bewährten. Die allgemeine Weiterbildung hingegen wurde in Gruppen und zudem selbstorganisiert durchgeführt. Besonders interessant sei eine Ausweitung der Untersuchung auf angrenzende deutsche Regionen.

Abschließend sprach Thorsten Heese (Osnabrück) über »Glokalgeschichte« als Ausstellungsprinzip in stadt- und regionalhistorischen Museen. Diese Form der Darstellung sei in der deutschen Museumsgeschichte noch ein relativ junges Phänomen. Da aber die Präsentation klassischer »Stadtgeschichte« als museales Erklärungsmodell für die geschichtliche Basis der städtischen (Migrations-)Gesellschaften nicht mehr ausreichen würde, eigne sich die »Glokalgeschichte« als Ausstellungsprinzip besonders, um die aktuellen gesellschaftlichen Fragen an die Geschichte zu beantworten. Besonders in Hinsicht auf Migrationsprozesse könne die »Glokalgeschichte« einer veränderten Gesellschaft und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen, indem sie einen musealen Verhandlungsort der interkulturellen Zuwanderungsgesellschaft schaffe, der zwischen Mobilität und Sesshaftigkeit, Differenzerfahrung und Vergemeinschaftung, Geschichte und Gegenwart eine Brücke schlagen könne. Sie mache »glokal« verankerte – das heißt am konkreten Ort aufzeigbare, aber über diesen hinausweisende – Interpretationsangebote. Ziel sei dabei insbesondere die Visualisierung historisch tief verwurzelter Phänomene von Ab- bzw. Ausgrenzung, die unbewusst bis in Gegenwart nachwirken würden.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Christoph A. Rass
 Universität Osnabrück, FB 1: Kultur- und Sozialwissenschaften
 Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
 Tel.: 0541 / 969 4912
 E-Mail: christoph.rass@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Karl Heinz Schneider
 Leibniz Universität Hannover
 Historisches Seminar
 Im Moore 21, 30167 Hannover
 Tel.: 0511 / 762 4432
 E-Mail: karl-heinz.schneider@hist.uni-hannover.de

Schriftführer

Dr. Christian Fieseler
 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
 Papendiek 14, 37073 Göttingen
 Tel.: 0551 / 39 5280
 E-Mail: fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Im Vortragssaal des Historischen Museums Hannover fand am 4. November 2017 die 37. Zusammenkunft des Arbeitskreises statt. Die Veranstaltung befasste sich mit dem Thema »Die ›langen‹ 1960er-Jahre in Niedersachsen und Bremen«. In seinem Eröffnungsvortrag »Jugendprotest in der Wirtschaftswunderstadt oder die 68er Wolfsburgs« begab sich Alexander Kraus (Wolfsburg) auf eine »visuelle Spurensuche«. In den Fokus geriet dabei der Beginn der lokalen Aufarbeitungsgeschichte der NS-Zeit, welcher markanterweise just während der zweitägigen Feierlichkeiten zum 30-jährigen Stadtjubiläum öffentlich sichtbar wurde. In einem Dreischritt aus antimilitärischem Protest während einer Vereidigung von Bundeswehrsoldaten, der Übergabe einer Resolution an den Oberbürgermeister und der Pflege der Gräber jener Toten, die in der NS-Ideologie als »rassisch-minderwertig« angesehen wurden, setzten vier Jugendgruppen aus Wolfsburg einen lebhaften innerstädtischen Diskussionsprozess in Gang. Der Stern-Fotograf Robert Lebeck, der aus Anlass des Stadtjubiläums vor Ort war, begleitete die Protestaktionen der Jugendlichen fotografisch über beide Tage hinweg. Diese Fotografien waren bislang unentdeckt geblieben. Bei den Protesten der Wolfsburger Jugendlichen handelte es sich um absichtsvolle, wohlüberlegte und konzertierte Aktionen mit durchaus provokativen Potenzial, die sich jedoch nicht in der Ablehnung bisheriger Formen und Rituale der Begehung eines städtischen Jubiläums erschöpften, sondern mit der Pflege der Gräber von NS-Opfern konkrete, langfristige angelegte Alternativen zur städtischen Erinnerungspolitik aufzeigten.

Unmittelbar daran anknüpfend befasste sich Ewgeniy Kasakow (Bremen) mit einer weiteren nicht-studentischen Protestgruppe, nämlich mit Bremer Schülerinnen und Schülern bzw. mit der »Bremer Schülerorganisation zwischen Interessenvertretung und ›Erwachsenenpolitik‹ in den 1960er- und 1970er-Jahren«. Obwohl den Aktivitäten der Schülerschaft im Rahmen der Forschung zur westdeutschen »1968-Protestwelle« wesentlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde als denen der Studierenden, bildeten die Schulen ein wichtiges Praxisfeld sowohl für die Protestbewegung als auch für ihre Gegner. Gerade in Bremen, wo es 1968 noch keine Universität gab, bildeten die Schüler die Speerspitze der »Außerparlamentarischen Opposition«. Die »Straßenbahnunruhen« waren dabei der Höhepunkt des »Protestjahres« 1968 und unterschieden sich von den Studierenden-Protesten in Berlin oder Frankfurt dadurch, dass es zu einer breiten Solidarisierung der Bevölkerung mit den Demonstrierenden kam. Dabei ging es nicht nur um den unmittelbaren Anlass – die Erhöhung der Fahrkartenpreise –, sondern auch um die Funktion der Schülermitverantwortung, die unter dem Druck der Proteste allmählich zur Schülerelbstverwaltung umgewandelt wurde. Gerade an der Situation im Land Bremen lassen sich die Wechselwirkungen der alten (Politischer Arbeitskreis

Oberschulen, Arbeitsgemeinschaft Bremer Schülerringe) und der neuen (Unabhängiger Schülerbund) Organisationsstrukturen aufzeigen.

Über »Die anderen ›68er‹ – die Osnabrücker ›Junge Union‹ in bewegter Zeit« referierte nachfolgend Reiner Wolf (Osnabrück): Ende des Jahres 1967 – Osnabrück war ebenfalls noch keine Universitätsstadt – gründete eine Handvoll Gymnasiast*innen einen lokalen Ableger des SDS-nahen »Unabhängigen und Sozialistischen Schülerbundes« (USSB). Diese relativ kleine Gruppe radikal-linker Jugendlicher lässt sich als Teil einer bundesweiten Jugendleitkultur begreifen, zu welcher sich alle Angehörigen der entsprechenden Altersgruppen gezwungen sahen, sich zu positionieren. Dies stellte insbesondere die Junge Union (JU) vor eine schwierige Aufgabe. Um 1967/68 war es der Nachwuchsorganisation der CDU demnach kaum möglich, offen als legitime Interessenverwalterin ihrer »unruhigen« Generation aufzutreten; ihr Image und das ihrer Mutterpartei widersprachen dem diametral.

Um so mehr war die Osnabrücker JU darum bemüht, das neuerliche Interesse an Politik innerhalb der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und jenen Teilen, die sich nicht hinreichend von der USSB repräsentiert fühlten, eine Heimstatt zu bieten. Sie gründete und förderte Zusammenschlüsse, welche organisatorisch unabhängig von ihr agierten und bereits vom Namen her nicht unmittelbar auf eine Nähe zur JU schließen ließen. Zugleich sah sich die Osnabrücker JU zunehmend als Innovationsinstanz und drängte ihre Mutterpartei dazu, sich zu einer zukunftsfähigen Mitgliederpartei zu entwickeln, die bislang vernachlässigte Wählerschichten (Frauen, Arbeitnehmer u.a.) ansprechen konnte. Die immer abstrakteren und radikaleren Theoriendebatten innerhalb des linken politischen Lagers ermöglichten es schließlich der JU, ihr Profil als eine politische Interessenvertretung mit größerer Nähe zu jugendlichen Lebenswelten zu schärfen.

In seinem nach der Mittagspause gehaltenen Vortrag mit dem Titel »Zwischen studentischem Protest, konservativer Gegenwehr und strukturellen Abhängigkeiten. Peter von Oertzen und die niedersächsische Hochschulpolitik 1970-1974« betonte Philipp Kufferath (Bonn), dass ab 1969 in der Bundesrepublik grundlegende bildungspolitische Strukturreformen auf den Weg gebracht wurden. Die Länder standen dabei vor der Herausforderung, sich einerseits über nationale Rahmengesetze und bundesweite Kommissionen auf Gemeinsamkeiten zu verständigen und andererseits die landespolitischen Kompetenzen auszuschöpfen. In Niedersachsen nahm die sozialdemokratische Alleinregierung unter Alfred Kubel ab 1970 weitreichende Reformen im Schul- und Hochschulbereich gegen den Widerstand der konservativen Opposition vor.

Gleichzeitig artikulierte eine selbstbewusste studentische Protestbewegung radikalere Forderungen. Unter diesen Voraussetzungen entwickelte sich eine polarisierte gesellschaftliche Debatte über die Ziele der Bildungspolitik, in der Peter von Oertzen als niedersächsischer Kultusminister und linker sozialdemokratischer Vordenker oft im Zentrum stand. Insbesondere auf dem Feld der Hochschulpolitik konnte er sowohl durch die Erweiterung und den Neubau von Universitäten als auch durch die Berufung von Wissenschaftlern und den Ausbau des Mittelbaus grundlegende Modernisierungen voranbringen, wenngleich dies dem Land sehr hohe Ausgaben abverlangte. Die mo-

derate Auslegung des »Radikalenerlasses« und mehr noch das »Vorschaltgesetz« zur Mitbestimmung in der Wissenschaft zogen in Niedersachsen kontroverse Stellungnahmen, Proteste und juristische Auseinandersetzungen nach sich, bei denen von Oertzen schließlich einige Rückschläge zu verarbeiten hatte.

Steffen Sammler (Leipzig) sprach im Folgenden über »Neues Wissen in Neuen Medien? Gesellschaftliche Debatte um und Praxis neuer Unterrichtsmodelle im Zeichen von Medienrevolution und sozialem Wandel in den 1960er und 1970er Jahren«. Seit dem Ende der 1950er Jahre verdichteten sich die Initiativen, neue Medien (vor allem in Gestalt des Schulfernsehens) stärker in den schulischen Unterricht einzubinden. Sie gingen zunächst von einer rein medienpädagogischen Perspektive aus, welche die Schülerinnen und Schüler mit den Kulturtechniken der neuen Medien- und Informationsgesellschaft vertraut machen wollte. Sehr schnell traten jedoch die Potenziale des Schulfernsehens in den Vordergrund, die Praxis der Wissensvermittlung in der Schule radikal zu verändern. Dies schien zudem die Voraussetzung dafür zu sein, den künftigen Generationen die Gestaltung einer zunehmend wissenschaftlich-technischen Zivilisation zu ermöglichen. Der niedersächsische Raum bot dafür ein Experimentierfeld: Die Schulversuche und die Einführung der Orientierungsstufe als für alle Schulformen verbindliche Struktur gemeinsamen Lernens der Klassen 5 und 6 schufen günstige Voraussetzungen für die Erarbeitung fächerübergreifender Curricula, die den Einsatz neuer Medien und neuer Unterrichtsmodelle förderten. Die von der SPD-Regierung forcierte Demokratisierung der schulischen Bildung und ihres Medieneinsatzes führten zu Beginn der 1970er-Jahre dazu, dass eine breite Interessenkoalition aus Bildungspolitik, Schule und Elternschaft sowie staatlichen und privaten Medienschaffenden die Produktion von neuen Bildungsmedien aktiv vorantrieb.

Unter dem Titel »Kistenmacher im Büßerhemd« – Architekturkritik als Gradmesser des gesellschaftlichen Wertewandels zwischen Moderne und Postmoderne in Niedersachsen« ging abschließend Olaf Gisbertz (Dortmund) der Frage nach, welche Prozesse der Meinungsbildung durch architekturelevante Medien im gesellschaftlichen Umbruchjahrzehnt zwischen 1965 und 1975 in Gang gesetzt und beschleunigt wurden. In diesem Jahrzehnt ist das zeitgenössische Bauen zwischen Wiederaufbau, International Style und Brutalismus – besonders in Niedersachsen als ein Epizentrum der bundesdeutschen Architekturmoderne – schnell ins Hintertreffen geraten. Galt den Medien die von einem Netz von Verkehrsstraßen durchmessene Stadt Hannover 1959 noch als »Wallfahrtsziel von Architekten, Verkehrsingenieuren und ganzen Delegationen in- und ausländischer Städtebauer«, so sind dieselben Akteure des Bauens nur zehn Jahre später als »Kistenmacher im Büßerhemd« öffentlich gebrandmarkt worden. Dazwischen liegt ein Jahrzehnt, in dem die Debatten um zukunftsweisende Konzepte in Architektur und Städtebau eine enorme Wendung vollzogen haben. Vor allem in publikumswirksamen Medien formierte sich eine meinungsstarke Architekturkritik. Ehemalige Vorbilder für das zeitgenössische Bauen wandelten sich so binnen weniger Jahre zu Gegenbildern. Die tiefe Skepsis der damaligen Meinungsbildner gegenüber den als uneingelöst empfundenen Utopien der Moderne und Nachkriegsmoderne bestimmt bis heute den öffentlichen Diskurs, wenn es um Erhaltung und Fortschreibung jener Moderne um 1968 geht.

In Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover – Städtische Erinnerungskultur fand die 38. Zusammenkunft des Arbeitskreises am 14. April 2018 im Hodlersaal des Neuen Rathauses Hannover statt. Die Tagung widmete sich dem Thema »Orte der Demokratie in Niedersachsen und Bremen«. In seinem einführenden Vortrag mit dem Titel »Demokratiegeschichte als Aufgabe der Erinnerungsarbeit in Deutschland« betonte Bernd Faulenbach (Bochum), dass heute sehr viel skeptischer über Demokratie gesprochen wird als noch vor 30 Jahren – nach dem Fall der kommunistischen Regime in Osteuropa.

Die Bestrebungen nach einer Rückkehr zu autoritäreren Strukturen, die offenen Bekenntnisse zur Etablierung von »illiberalen Demokratien« scheinen derzeit weltweit im Auftrieb zu sein. Die im »Westen« lange vorherrschende Vorstellung davon, was genau unter Demokratie verstanden werden soll, hat sich in einem langen, wechselhaften historischen Prozess herausgebildet. Es wird darunter nicht nur die Herrschaft einer Mehrheit und ein verfassungsmäßig konstituiertes Institutionengefüge verstanden. Grundlegend für eine Demokratie sind heute etwa die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, die Gewaltenteilung, die Ausübung von Herrschaft auf Zeit, die Bindung staatlichen Handelns an verbindlichen Rechtsnormen sowie soziale Schutz- und Fürsorgerechte.

In den letzten Jahren ist die Demokratiegeschichte zunehmend als eine Aufgabe der aktiven Erinnerungsarbeit in Deutschland entdeckt worden. In den frühen 1970er-Jahren hat es dazu bereits erste Ansätze gegeben. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie der auf Initiative des SPD-Politikers Hans-Jochen Vogel 1993 gegründete Verein »Gegen Vergessen – Für Demokratie« versuchen seitdem, die Ex-negativo-Begründung der Demokratie als Gegenbild zu den Diktaturen des 20. Jahrhunderts durch die Bezugnahme auf positive Beispiele aus den deutschen Demokratie- und Freiheitsbewegungen zu ergänzen – nicht zu korrigieren. Ein gewisser Abschluss dieser Entwicklung wurde erreicht, als im Juni 2017 über 30 Organisationen, Initiativen und Vereine in Berlin die Arbeitsgemeinschaft »Orte der Demokratiegeschichte« gegründet haben.

Unter dem Titel »Die Revolution von 1830 in Braunschweig: verschwiegen, erfolgreich, antimonarchisch, – aber demokratisch?« befasste sich im Folgenden Gerhard Schildt (Braunschweig) in einem ersten empirischen Fallbeispiel mit der braunschweigischen respektive niedersächsischen Demokratiegeschichte: Am 7. September 1830 brach eine Revolution gegen den Braunschweiger Herzog Carl II. aus. Das Schloss wurde gestürmt und niedergebrannt, es gab Tote auf beiden Seiten. Der Herzog musste flüchten; sein Bruder Wilhelm übernahm die Regentschaft. Da die Aufgabe des Deutschen Bundes darin bestand, die äußere und innere Sicherheit seiner Bundesstaaten zu bewahren, konnte er eine Revolution in einem Mitgliedsland keineswegs dulden. Die politischen Kräfte in Braunschweig erklärten deshalb, dass hier überhaupt keine Revolution stattgefunden habe: Die monarchische Gesinnung sei unverändert stark, was vor allem an der Verehrung Wilhelms deutlich werde. Es gab deshalb in der Folge niemals eine Erinnerung an die Revolution, etwa ein Denkmal für die gefallenen Revolutionäre oder Ähnliches. Bis zum heutigen Tage ist deshalb diese Revolution der Bevölkerung Braunschweigs kaum bekannt. Gleichwohl engte eine Verfassungsreform nach der Revolution

die Befugnisse des Herzogs stark ein. Eine anschließende Landreform (Ablösung der Lasten und eine Flurbereinigung) war für die Landbevölkerung außerordentlich günstig. Das Herzogtum errang eine führende Stellung in der landwirtschaftlichen Produktion Deutschlands.

Nach diesen Ausführungen referierte Harald Lönnecker (Koblenz) über die »Deutsche Einheit und deutsche Freiheit!« – Die Göttinger Burschenschaft ca. 1815-1850«. »Deutsche Einheit und deutsche Freiheit!« war bereits lange vor der Revolution von 1848/49 ein wohl aus Jena stammender Schlachtruf der ab 1816 entstehenden Göttinger Burschenschaft. Sie wurzelte ebenso wie andere Burschenschaften in den Freiheitskriegen, stand unter dem Einfluss von Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt und Johann Gottlieb Fichte und war geprägt durch eine idealistische Volkstumslehre, christliche Erweckung und patriotische Freiheitsliebe. Diese antinapoleonische Nationalbewegung deutscher Studenten war eine politische Jugendbewegung – die erste in Europa – und die erste nationale Organisation des deutschen Bürgertums überhaupt, die 1817 mit dem Wartburgfest die erste gesamtdeutsche Feier ausrichtete. Die Folge des Wartburgfestes waren die »Beschlüsse des 18. Oktober«, die erste Formulierung der Grundrechte in Deutschland, die die Reichsverfassungen von 1848/49 und 1919 sowie noch das Grundgesetz 1949 beeinflussten.

Die Göttinger Burschenschaft wurde als studentischer »Verein für Deutsche Geschichte« gegründet, womit sie auch an der Spitze der bürgerlichen Geschichtsvereinsbewegung in Niedersachsen steht. Aus ihren Reihen rekrutierte sich vielfach das Gründungs- und Führungspersonal für Griechen- und Polenvereine. Die Säulen der deutschen Nationalbewegung – Sängervereine, Turner- und Schützenvereine – und Ansätze erster Parteibildungen hatten hier ihre Wurzeln. In der Auseinandersetzung um die Göttinger Sieben bezog die Burschenschaft 1837 eindeutig Stellung. Sie bildete ein erstes Netz politisch Gleichgesinnter, für Einheit und Freiheit Eintretender, welches noch nach Jahren wirksam werden konnte, sei es auf städtischer, Landes- oder Reichsebene.

Elias Angele (Bremen) machte anschließend die »Demokratie und ›subjektlose Gewalt‹: Die Stadtwehr in Bremen 1919-1921« zum Thema seiner Ausführungen. Nach der militärischen Niederschlagung der Bremer Räterepublik am 4. Februar 1919 trat eine von mehrheitssozialistischer Seite geführte provisorische Regierung an. In Bremen bildete sich eine Freiwilligentruppe, die unter dem Namen »Stadtwehr« durch bewaffnete Patrouillen regelmäßig Präsenz im Stadtgebiet zeigte und als Reserveeinheit für spontane Einsätze ständig zur Verfügung stand. Wie sich herausstellte, wurde sie nicht nur zum Schutz der provisorischen Regierung eingesetzt, sondern war noch bis 1921 bei der Demonstrations- und Streikbekämpfung aktiv. In der Selbstdarstellung sorgte die Stadtwehr für »Ruhe und Ordnung« und verteidigte damit oft gewaltvoll eine Regierungsform, die sich erst nachträglich demokratisch legitimierte. Die Stadtwehr als Apparat der öffentlichen Staatsgewalt entstand in einer Phase der gewaltvollen Konkurrenz unterschiedlicher Gesellschaftskonzepte, worin sie als bewaffnete Truppe eindeutig Partei ergriff und agierte zwischen Republikschutz und Legitimationsdefizit. Damit war sie weit von dem für sich selbst postulierten »unpolitischen« Charakter entfernt. An-

hand der Stadtwehr lässt sich die konfliktreiche Staatswerdung der Weimarer Republik im regionalgeschichtlichen Kontext ebenso zeigen wie die kaum erforschte politische Kultur Bremens nach der Niederschlagung ihrer Räterepublik.

Unter dem Titel »Vom Ort der Demokratie zum Ort der Demokratiegeschichte? Gorleben und die Anti-Atombewegung im Hannoverschen Wendland« hielt Jenny Hagemann (Hannover) den letzten Vortrag der Veranstaltung. Mit Blick auf die Erinnerungsprozesse rund um 40 Jahre Protest und Anti-Atombewegung im Hannoverschen Wendland warf sie die Frage auf, inwiefern sich »Gorleben« von einem Ort der Demokratie zu einem Ort der Demokratiegeschichte entwickelt haben könnte. Die Benennung des unterirdischen Salzstocks als geeigneten Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 war Initialzündung für eine völlig neue Entwicklung der Region: Vom vornehmlich konservativen, strukturschwachen Landkreis Lüchow-Dannenberg hin zum Wendland als Kristallisationspunkt kreativer, außerparlamentarisch-demokratischer Teilhabe. Anhand des Gorleben-Archivs ließ sich beispielhaft nachvollziehen, wie heute bestimmte Akteure und Prozesse die Geschichte der Bewegung vergegenwärtigen und als Teil einer neuen regionalen Identität in Wert setzen.

Bemerkenswert ist hierbei vor allem, wie Träger*innen Bewegung – quasi als Zeitzeug*innen – das von ihnen selbst Erlebte archivieren, auf diese Weise aus ihrer alltäglichen Lebenswelt herausheben und in Form von Geschichte weitergeben. Durch diese Institutionalisierung und Professionalisierung ihrer Erinnerungen werden sie zu wichtigen erinnerungskulturellen Akteuren, zu Archivar*innen ihrer selbst. Gleichzeitig tragen sie durch die Zusammenarbeit mit politischen sowie wissenschaftlichen Institutionen zu einer Legitimierung und Historisierung dieser von ihnen getragenen Prozesse bei. Im Zug dessen wird Gorleben zu einem Ort der Demokratiegeschichte.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
 Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie
 Königsworther Platz 1, 30167 Hannover
 Tel.: (0511) 762-17449
 E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer
 Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
 Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
 Tel.. (0541) 969-4365
 E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Oliver Schael
 Friedrich-Ebert-Stiftung
 Archiv der sozialen Demokratie
 Godesberger Allee 149, 53170 Bonn
 Tel.: (0228) 883-8010; Fax: (0228) 883-9204
 E-Mail: Oliver.Schael@fes.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 11. November 2017 fand im Braunschweigischen Landesmuseum – Haupthaus am Burgplatz – die Herbstsitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der Vormittag war dem Themenschwerpunkt Tiere gewidmet. Lukas Weichert berichtete über »Hundelager und -erziehung in mittelalterlichen Klöstern«. Er beschäftigte sich mit der Frage nach klösterlicher Hundehaltung und weitergehend mit dem Problem des Nachweises nicht nur von landesherrlicher Hundedelege in den Klöstern, sondern auch von klostereigenen Hunden. Katharina Colberg berichtete in ihrem Vortrag über die »Tiere des Konrad von Megenberg um 1350 in seinem Buch der Natur«. In diesem Werk fasste der Gelehrte als erster auf Deutsch das Wissen berühmter Autoritäten über die Naturkunde enzyklopädisch zusammen. Mit Ansätzen von Quellenkritik verarbeitete er seine lateinischen Vorlagen, ausgehend von Aristoteles, trug seine eigenen Beobachtungen sowie medizinische Erkenntnisse bei und überprüfte bzw. erweiterte vorgefundene Allegorien und moralische Deutungen. Das Panorama bekannter und sagenhafter 258 Tiere nimmt den größten Teil der Artikel ein: 38 % des Textes. Von den Vierfüßern geht es über die Vögel, Meerwunder (!), Fische, Schlangen bis hin zu den Würmern. Deren Gebrauchswert bestand im Schwerpunkt aus der allegorischen Bedeutung der Tiere, nur in Ansätzen in der Vermittlung geprüften Erfahrungswissens.

Markus C. Blaich und Silke Grefen-Peters stellten in ihrem Vortrag »Koteletts für den Kaiser, Abfall für die ancilla? Vorbericht zu den Grabungen 2016 in der Pfalz Werla« die dortigen Funde vor. Ausgehend von der archäo-zoologischen Untersuchung einer Stichprobe von Tierknochenfunden aus der Pfalz Werla sowie mehrerer zeitgleicher Siedlungen im Nordharzvorland wurden Überlegungen zu Versorgung, Funktion und Hierarchie der Siedlungen diskutiert. Insbesondere die Probe aus Werla ermöglicht Einblicke in die Ernährungsgewohnheiten der in den suburbia der Pfalz arbeitenden Handwerker, bei denen es sich wohl um Sklaven und Hörige aus der familia des Königs gehandelt hat, sowie ihrer Herrschaft.

Es folgte Brage Bei der Wieden mit seinen Ausführungen über die »Vorstellungen von Schwänen im Mittelalter«. Schwerpunkt bildete die menschliche Wahrnehmung von Schwänen als Vorstellung und deren Tradierung. Es ging um die Vorstellung des Tieres: Ein großer weißer Wasservogel mit langem, gebogenen Hals. Bei der Wieden stellte mit Schwanenhaltung, theologischer Exegese und Heraldik drei Traditionen, aus denen sich Vorstellungen von Schwänen ableiten lassen, vor. Dem schlossen sich die Diskussion des Schwerpunktthemas und eine Führung durch Heike Pöppelmann, die Direktorin des Landesmuseums, durch die Reformationsausstellung »Im Aufbruch. Reformation 1517-1617« an.

Nachmittags berichtete Jannik Sachweh über »Geschichtsunterricht für die Demokratie? Die Darstellung der Hanse in Schulbüchern der Weimarer Republik«. Er zeigte, wie in der Weimarer Republik neue Geschichtsschulbücher für einen demokratischen Geschichtsunterricht konzipiert und wie Inhalte vor diesem Hintergrund genutzt wurden, um ein bestimmtes Geschichtsverständnis zu vermitteln. Fokussiert untersuchte Sachweh dabei die Darstellung der Hanse in den braunschweigischen »Geschichtsbildern« und in der »Geschichte in Erzählungen« aus der Reihe »Geschichtsunterricht im neuen Geiste«, die in Bremen entstand und in mehreren Ländern verwendet wurde. Deutlich wurde, dass die während der Weimarer Republik neu entwickelten Schulbücher bemerkenswert unterschiedliche Darstellungen beinhalteten.

Zuletzt stellte Christian Gieritz sein Dissertationsprojekt »Das Hamburger Domkapitel im Spätmittelalter« vor. Die Dissertation umfasst den Zeitrahmen von 1350/55 bis zum Beginn der Reformation 1526/30. Im Wesentlichen werden zwei Leitfragen verfolgt. Es wird einerseits im Rahmen der Richtlinien der Germania Sacra die Geschichte des Hamburger Domkapitels hinsichtlich Verfassung und Verwaltung, religiöses und geistiges Leben sowie Besitz aufgearbeitet, zum anderen wird als Forschungsschwerpunkt eine sozialhistorische Fragestellung bearbeitet. Sie behandelt das Verhältnis zwischen dem Rat der Stadt Hamburg und dem Domkapitel nach Beendigung ihres Streites 1355 hinsichtlich diverser Aspekte wie Rechts- und Steuerprivilegien, Besetzung des Kapitels oder den Umgang mit Domschülern und Domschule bis zum Einsetzen der Reformation in Hamburg.

Am 3. März 2018 fand im Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit erneut etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der ersten Vortrag von Monika Suchan beschäftigte sich mit der »Dombibliothek Hildesheim: Vorstellung – Konzeption – Projekte«. Die Dombibliothek besteht als Institution in ungebrochener Tradition seit den Anfängen des Bistums vor rund 1.200 Jahren. Ihr Bestandsprofil ist als eine Sammlung zu beschreiben, die sich aus unterschiedlichen Buch- und Handschriftenbeständen des regionalen und kulturhistorischen Umfelds zusammensetzt. So bilden ihre Bestände ein einzigartiges Archiv der regionalen Kultur. Die reichhaltige, auch frühneuzeitliche Archivalien umfassende Schriftgutüberlieferung ermöglicht Antworten auf aktuelle Fragen der Wissens- und Bildungsgeschichte. In Kooperation mit unterschiedlichen Partnern entwickelt die Dombibliothek Projekte, die dieses Potenzial ihrer Bestände nutzen und deren zeitgemäßer Erschließung dienen.

Ines Elsner berichtete über »Freiwilliges Geschenk oder erzwungene Abgabe?!« Das Huldigungssilber der Städte und Ämter an die Welfen des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg (1520-1706)«. Das Forschungsprojekt zum Huldigungssilber der Welfen hat seinen Ursprung in einem Realienfund – dem 14-teiligen Silberkonvolut der Sammlung Yves Saint-Laurent/Pierre Bergé 2009. Im Anschluss an die Ersteigerung dreier welfischer Huldigungs-Silberpräsente für das Land Niedersachsen begann eine intensive Erforschung von im Zuge treueidlicher Schwur- und Huldigungsakte verschenkter Edelmetallobjekte. Durch Auswertung von Chroniken, kommunalen Rechnungen und

landesherrlichen Aufzeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts konnte seit 2016 in Ergänzung der 13 real überlieferten, 1640, 1642, 1649, 1666 und 1706 übergebenen Huldigungssilberpräsente von Städten, Flecken und Ämtern aus den von Celle aus regierten Welfenfürstentümern, archivalisch 269 Huldigungspräsente aus dem gesamten Herrschaftsbereich des Jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg extrahiert werden. Nur die Städte als Vertreter des 3. Standes und die nichtlandtagsfähige bäuerliche Dorfbevölkerung der Ämter waren Schenker. Wie jede Gabe verlangten auch Huldigungspräsente eine Gegengabe. Diese bestand im »Schutz und Schirm« des Landesherrn und die Bestätigung althergebrachter Rechte, Freiheiten und Privilegien.

Nele Hielscher stellte ihr Dissertationsprojekt »Der Osnabrücker Rat im Mittelalter« vor. Für das 12. Jahrhundert ist die Entstehung eines bürgerlichen Selbstverständnisses zu beobachten. 1217 erfahren wir erstmals von einem Stadtsiegel, das bezeugt, dass die Stadt sich als eigene Rechtskörperschaft zu verstehen begann. Die fehlende Verknüpfung zum Stadtherrn oder Bistum lässt den Wunsch nach Eigenständigkeit der siegel führenden Gruppe und der Stadt erkennen. Kurz darauf tauchen die ersten bürgerlichen Zeugen namentlich in Urkunden auf, was das Erstarken der Bürgerschaft erkennen lässt. Das halbe Bürgerrechts wurde 1225 erworben. Obwohl der Richter aus dem Kreis der bischöflichen Ministerialen stammen sollte, lassen sich bis zum Ende des Jahrhunderts alle Richter der Bürgerschaft zuordnen. 1231 werden zum ersten Mal *consules* genannt. Die endgültige Etablierung des Stadtrates lässt sich an der 1244 erstmaligen Erwähnung des Rathauses erkennen. Der Ladberger Vertrag von 1246 zeigt, dass der Stadtrat als eigenständiges und in großem Umfang unabhängiges Organ der Stadt institutionalisiert ist.

Die Vorstellung des Dissertationsprojektes von Anja Hoppe: »Renten für die Rente. Vorsorge und Zukunftshandeln im spätmittelalterlichen Lüneburg, 1400-1450« über »Versorgungsstrategien« folgte. Hoppe befasste sich mit der Frage, wie Akteure mit Hilfe von Rentenkäufen und Testamenten sich selbst und ihnen nahestehende Personen finanziell und materiell für die unsichere Zukunft absichern konnten. Zur Beantwortung dieser Frage soll eine grundlegende Bearbeitung des Lüneburger Testaments- und Rentenbestandes erfolgen. Gezeigt werden soll, dass Testamente nicht der reinen Nachlass- und Heilssicherung, und (Ewig-)Renten nicht allein als Kapitalanlagen dienten, sondern darüber hinaus als Vorsorgeinstrumentarium genutzt wurden. Die bisherige Auswertung des Lüneburger Rentenmarkts ergab, dass sich an diesem vor allem Privatpersonen beteiligten. Unter den bislang ausgewerteten 2.156 Rentenkäufen befanden sich gerade fünf % Leibrenten. Zudem zeigt sich, dass ein großer Anteil der weiblichen Rentennehmer aus Witwen und geistlichen Rentennehmerinnen bestand (65 % Witwen, 20 % Geistliche. Besonders aufschlussreich ist der Quellenvergleich mit den erhaltenen Testamenten sowie die inhaltlichen Analyse der verschiedenen. So fanden sich einige Beispiele, die zeigen, dass auch die klassischen Erb- und Wiederkaufsrenten zu Vorsorge- und Versorgungszwecken genutzt wurden, da in den erhaltenen Testamenten explizit darauf verwiesen wurde. Zudem weisen einige Rentenbriefe den Charakter von Pflegeverträgen auf. Dies ist in der Regel bei den Hausverkäufen mit Rentenauflassungen der Fall.

Der weitere Verlauf der Sitzung war dem Schwerpunkt »Erinnerungsorte« gewidmet. Nach der Einführung fasste Arnd Reitemeier in Vertretung des erkrankten Referenten die »Niedersächsischen Erinnerungsorte: Stand und Perspektiven aus der Sicht des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« die entsprechenden Berichte aus dem Niedersächsischen Jahrbuch der Jahre 2014 bis 2016 zusammen. Im Anschluss stellte Mareike Witkowski die »Oldenburger Erinnerungsorte: Definitionen und Erfahrungen mit einem Projekt« vor. Das Konzept der Erinnerungsorte von Pierre Nora wurde erstmals auf eine Stadt angewandt. Ein großer Vorteil der regionalgeschichtlichen Perspektive lag darin, dass die Oldenburger*innen ihre Erinnerungsorte benennen konnten. Darüber hinaus wurden aber auch Expert*innen, z. B. Geschichtswissenschaftler, die Leiter der örtlichen Museen und regionalgeschichtlicher Vereinigungen befragt.

Die Befragungen brachten über 200 potentielle Erinnerungsorte hervor. Bei der Auswahl der genauer zu untersuchenden Erinnerungsorte war die leitende Frage, ob es sich dabei um einen »langlebigen, Generationen überdauernden Kristallisationspunkt kollektiver Erinnerung und Identität« handelt. Die Begrenzung auf die Stadt hatte aber auch den großen Vorteil, dass sich gerade auf der Mikroebene gut nachzeichnen lässt, dass die Frage, was und wie erinnert wird, politische »Grabenkämpfe« hervorrufen kann. Die begrenzte regionale Perspektive ermöglicht es, die Akteure, die ein Interesse daran haben, Erinnerungen zu steuern oder auch Dinge in Vergessenheit geraten zu lassen, genau zu untersuchen.

Schließlich präsentierte Henning Steinführer seine Überlegungen zu den »Niedersächsischen Erinnerungsorten: Ein Vorhaben der Historischen Kommission?«. Im November 2017 wurde erstmals bei der Historischen Kommission über »Erinnerungsorte« gesprochen. Diese Idee wurde nun beim Arbeitskreis Mittelalter vorgestellt, um sie zu diskutieren. Im Hintergrund stand die Frage, ob daraus, ein Projekt der Kommission werden könne. Räumlich und zeitlich sollte dieses die gesamte niedersächsische Geschichte umfassen und substantiell sein. Die bisherigen Konzepte wurden an Beispielen des 19. und 20. Jahrhundert entwickelt und passen somit nur bedingt für das Mittelalter. Für dieses und für die Frühe Neuzeit, aber auch für die Zeit vor dem Mittelalter ist ein neues Konzept der »Erinnerungsorte« notwendig, das entwickelt werden muss. Angedacht sind 70 bis 100 »Erinnerungsorte«.

Dabei ist auch die territoriale Vielfalt vor 1946 zu bedenken. Als erstes steht die Festlegung von Kategorien, Symbolen, Dokumenten und Fundstätten auf der To-do-Liste. Dabei ist auch eine Einigung über den »Identitäts-«Begriff notwendig. Die anschließende Diskussion zeigte die Notwendigkeit der (Begriffs-)Definition (»Identität«; sind »Erinnerungsorte« in Niedersachsen niedersächsische »Erinnerungsorte«?), der theoretischen Reflektion der »Erinnerungsorte«, den umfassenden Zeitrahmen (einschließlich archäologischer Fundstätten oder ab dem Beginn der Schriftkultur?) und ähnliches mehr. Steinführer erklärte zum Abschluss, dass ein Paper auf der Homepage der Historischen Kommission bereitgestellt werden wird und dass diese Idee auch bei den anderen Arbeitskreisen zur Diskussion gestellt werden wird.

*Kontakte**Sprecher*

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung,
Kulturwissenschaftliches Zentrum
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecherin Dr. Julia Kahleyß

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Leiterin des Stadtarchivs, Hinrich-Schmalfeldt-Str.
Stadthaus 5, 27576 Bremerhaven
Tel.: 0471/590-2567
E-Mail: Dr.Julia.Kahleyss@magistrat.bremerhaven.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften, Germania Sacra
Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis für Geschichte der Frühen Neuzeit

Im Frühjahr 2017 traf sich der Arbeitskreis Frühe Neuzeit zu einem Workshop in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, um die Herbsttagung 2017 vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen (Archivare, Numismatiker, Bibliothekare, Kunsthistoriker) wurde sowohl die thematische als auch die formale Ausrichtung der Herbsttagung konkretisiert. Bereits im Rahmen der Abschlussdiskussion der Herbsttagung 2016 standen die Fortführung des Themas »Sammlungsgeschichte« sowie die strukturelle Neugestaltung der Tagung fest, die während des Frühjahrsworkshops nochmals zur Diskussion gestellt und letztendlich bestätigt wurden.

Dementsprechend thematisierte die Herbsttagung, die am 24. November 2017 im Vortragssaal der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover stattfand, weitere Aspekte der Geschichte verschiedener Sammlungen (Museen, Archive, Bibliotheken) unter dem Titel »Frühneuzeitliche Wissenswelten und Sammlungen in Norddeutschland«. Formal in Anlehnung an aktuelle Entwicklungen der Tagungs- und Diskussionskultur (z.B. BarCamps) wurde die Tagungsstruktur so gestaltet, dass je zwei prägnante historische Fälle einer thematischen Sektion zugeordnet und in maximal 15 Minuten dem Gesamtplenum vorgestellt wurden. Anschließend standen die Fälle bzw. die Inhalte der Sektionen zur offenen Diskussion, die ausgesprochen ausgiebig und informativ vom Gesamtplenum geführt wurde und somit auch künftig das Format der Herbsttagung des Arbeitskreises Frühe Neuzeit bestimmen soll.

Insgesamt gliederte sich die Tagung »Frühneuzeitliche Wissenswelten und Sammlungen in Norddeutschland« in die vier Sektionen »Genese«, »Innovation«, »Interaktion« und »Arkanisierung und Öffentlichkeit«. Eingeführt und begleitet von jeweils einem Moderator, der als Experte des jeweiligen Themenschwerpunktes Impulse und Anregungen für die Diskussionen stellte, trugen je zwei Wissenschaftler in kurzen, teilweise offen formulierten Beiträgen spezifische Fälle zum Sektionsthema vor. Verschiedene Einflussmöglichkeiten, die die Genese von Sammlungen in der Frühen Neuzeit beeinflussten, wurden in der ersten Sektion »Genese«, moderiert von Bernd Kappelhoff (Hamburg), anhand des sogenannten »Goldenen Briefes«, vorgestellt von Matthias Wehry (Hannover), und am Beispiel adeliger Feldherrenbibliotheken, präsentiert von Martin Knauer (Münster/Hamburg), aufgezeigt.

Die Überlieferungsgeschichte des »Goldenen Briefes«, den der birmanische König Alaungphaya an den britischen König Georg II. adressierte und der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Medaillen-Sammlung der Königlich-kurfürstlichen Bibliothek in Hannover aufbewahrt wurde, ist geprägt von verschiedenen Sammlungs- und Funktionszuschreibungen. Je nach Motivlage einzelner Akteure und den jeweiligen klassifikatorischen Einordnungen in die verschiedenen Bestände der Bibliothek galt

der Goldene Brief wahlweise als Kuriosität, weltliche Memorabilia oder einfach als ein repräsentatives Objekt der Sammlung. Anhand des Goldenen Briefes lassen sich somit beispielhaft der »fluide Charakter« der Königlich-kurfürstlichen Bibliothek aufzeigen wie auch Fragen nach den variablen Aufbewahrungsmöglichkeiten der vielfältigen bibliothekarischen Bestände und der Genese von Sammlungen stellen.

Verschiedene Funktionszuschreibungen beeinflussten auch die Genese von adeligen Feldherrenbibliotheken, die oftmals als Teilbibliotheken in größeren bibliothekarischen Sammlungen aufbewahrt und überliefert wurden. Grundsätzlich standen sie in einem Spannungsverhältnis zwischen praktischem Nutzen und Repräsentation, d.h. einerseits wurden Feldherrenbibliotheken als zentrale militärische Wissensbestände zur Vorbereitung von militärischen Aufgaben genutzt, andererseits dienten sie im Sinn des »adeligen Sammeln« als Repräsentationskammern der herausgehobenen Stellung des jeweiligen Adligen innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Auch die exemplarisch vorgestellte Feldherrenbibliothek des Johann Matthias von der Schulenburg entspricht dieser Funktion und beeinflusste letztendlich die Genese der Bibliothek, die einzelne Manuskripte, militärische Modelle und Gemälde sowie im Zuge der Aufklärung auch literarisch-philosophische Werke mit den klassischen Sammlungsschwerpunkten einer Feldherrenbibliothek verband.

Die zweite von Juliane Schmieglitz-Otten (Celle) moderierte Sektion »Innovation«, in der Jochen Luckhardt (Braunschweig) die Kunstsammlungen von Schloss Salzdahlum und Katja Jensch (Osnabrück) die Bibliothek des Wismarer Tribunals thematisierten, eröffnete Fragen nach Erkenntnisgewinnen, die aus den bestehenden Sammlungen generiert werden können und die die Wahrnehmung und Charakterisierung der sammelnden Institutionen innovativ beeinflussen konnten. Der innovative Charakter der Kunstsammlungen von Schloss Salzdahlum spiegelt sich vor allem in der Architektur, der Einrichtung eines separaten Galeriebaus sowie der Präsentation von Gemälden, die nicht Teil der Dekoration von privaten bzw. öffentlichen Appartements waren und somit als eine »Sammlungseinheit« präsentiert wurden, wider. Die nach den Kategorien »Separierung«, »Öffnung«, »Professionalisierung«, »Präsentation« und »Sicherung der Kontinuität« vorgestellten Kunstsammlungen machen deutlich, dass neben kunstgeschichtlichen Aspekten vor allem repräsentative und machtpolitische Implikationen die Sammlungstätigkeit von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel maßgeblich beeinflussten und so eine der frühesten, innovativen Kunstsammlungen der Frühen Neuzeit im norddeutschen Raum entstand.

Die Institutionen- und Dienstbibliothek des Wismarer Tribunals verfügte bereits im 17. Jahrhundert über mehrere tausend Bände und gehört damit zu den ältesten Gerichtsbibliotheken im Alten Reich. Das sich stetig professionalisierende Rechtswesen und die damit einhergehende fortschreitende juristische Wissenserweiterung schlugen sich in der innovativen Erweiterung der Bibliothek des Wismarer Tribunals nieder, die mit einer Zusammenführung von verschiedenen Bücherbeständen, insbesondere durch Ankäufe und Stiftungen, sowie dem parallelen Erwerb von vielfältigem Prozess-Schriftgut in ungebundener Manuskriptform einherging. Mit dieser Sammlungstätigkeit entstand

ein Bestand, der in der wissenschaftlichen Rekonstruktion eine genaue Abgrenzung zwischen Bibliothek und Archiv nicht zulässt und indirekt auf die verschiedenen Interaktionsmuster von einzelnen Sammlungsbeständen verweist.

Die Aktenteilung zwischen Wolfenbüttel und Hannover, die Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) präsentierte und die Privatbibliothek von Gerhard Wolter Molanus, vorgestellt von Alessandro Aprile (Hannover), bildeten die exemplarischen Fälle der von Heike Düselder (Lüneburg) moderierten dritten Sektion »Interaktion«. Zwei verschiedene Interaktionsformen von zwei unterschiedlichen archivalischen und bibliothekarischen Sammlungen machten die Nutzung und Bedeutung von frühneuzeitlichen Sammlungen und den darin verwahrten Informationen deutlich. In Folge einer fürstlichen Erbteilung im welfischen Fürstenhaus kam es in den Jahren von 1636 bis 1691 zu einem langjährigen Prozess der Aktenteilung zwischen Wolfenbüttel und Hannover, der letztendlich erst durch ein Losverfahren entschieden wurde. Diese exemplarisch vorgestellte Aktenteilung ist dabei nicht nur ein Beispiel dafür, wie sich Krisen- und Kriegszeiten auf Archivbestände, sondern auch, inwiefern sich ein gesteigerter Raumbedarf und die Bedeutung eines geordneten Archivs im Rahmen des frühneuzeitlichen Regierungsverständnisses auf archivische Bestände auswirken konnten. Zugleich spiegelt die Aktenteilung zwischen Wolfenbüttel und Hannover spezifische Interaktionsformen wider, die die frühneuzeitliche Nutzung und Bedeutung von archivalischen Sammlungen und den darin verwahrten Informationen kennzeichneten.

Interaktionen zwischen verschiedenen Akteuren kennzeichnete den Umgang mit der Privatbibliothek des Gerhard Wolter Molanus nach dessen Tod. Diese Privatbibliothek, die neben mehreren tausend Büchern u.a. auch Münzen und Gemälde umfasste und somit als eine hybride Sammlung zu charakterisieren ist, wurde in verschiedene Teile separiert und verkauft. Dabei spielten die Königlich-kurfürstliche Bibliothek, der Verleger und Hofbuchhändler Nikolaus Förster und Molanus' Erben entscheidende Rollen. Ein umfangreicher Teil der Privatbibliothek von Gerhard Wolter Molanus gelangte letztendlich in den Bestand der Königlich-kurfürstlichen Bibliothek und reihte sich in die bereits vorhandenen Bestände herausragender Gelehrter wie etwa Gottfried Wilhelm Leibniz ein.

Die vierte und letzte Sektion »Arkanisierung und Öffentlichkeit« wurde moderiert von Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel). Beate-Christine Fiedler (Stade) stellte in dieser Sektion die sogenannte »Erskein'sche Sammlung« und Martin Siemsen (Osnabrück) die Bibliothek von Justus Möser als Fälle vor, in denen das ambivalente Verhältnis von geheimen bzw. arkanen Informationen in einer frühneuzeitliche Sammlung und der sich in dieser Epoche wandelnde Begriff der Öffentlichkeit miteinander korrelierten. Die Grundlage der »Erskein'schen Sammlung«, die im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges vom schwedischen Kriegskommissar Alexander Erskein angelegt wurde, bildeten umfangreiche Plünderungen von Archiven in verschiedenen Territorien. Mit diesen Archivbeständen, die u.a. Material zur Reichsgeschichte und zur Stadt Bremen umfassten, gelangten politische Arkana in die Hände Erskeins, galten Archive doch als politische Rüstkammern und die in ihnen aufbewahrten Wissensbestände als rechtliche

und argumentative Mittel zur Ausübung von Herrschaft. Trotz Anweisungen, die geplünderten Archivbestände an die schwedische Regierung nach Stockholm abzugeben, lagerte Erskein diese auf seinem Gut Schwinge, womit eine erneute Arkanisierung der geplünderten Archivalien sowie zugleich der Ausschluss von jedweder Form der Öffentlichkeit einherging.

Die Bibliothek von Justus Möser ist dagegen ein Beispiel für eine eindeutige Bedeutungsverschiebung von Arkanisierung hin zur Öffentlichkeit, die sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts, beeinflusst von den Ideen der Aufklärung, vollzog. Zwar barg die Bibliothek auch bestimmte Arkana, etwa Protokolle der Landschaft des Fürstbistums Osnabrück, allerdings wurden diese sowie weitere Informationen über die Bibliotheksbestände in Form von Veröffentlichung in den sogenannten Intelligenzblättern ohnehin einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Abschlussdiskussion machte deutlich, dass frühneuzeitliche Sammlungen und Wissenswelten, in ihren vielfältigen Überlieferungsformen aus unterschiedlichen forschungsrelevanten Frageperspektiven zu betrachten sind. Dabei können die aufeinander bezogenen thematischen Schwerpunkte »Genese«, »Innovation«, »Interaktion« sowie »Arkanisierung und Öffentlichkeit« als relevante Analyse Kriterien gelten, die verschiedene historische Entwicklungen von archivalischen, bibliothekarischen und musealen Sammlungen aufzeigen und dazu beitragen, ein Charakteristikum der frühneuzeitlichen Epoche in den Gesamtkontext der Entstehung und Entwicklung von Wissens- und Informationswelten einzuordnen.

Das Plenum der Herbsttagung 2017 wählte Heike Düselder (Lüneburg) und Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) bis 2020 zum Sprecherteam sowie Wencke Hinz (Celle) zur Schriftführerin des Arbeitskreises Frühe Neuzeit. Des Weiteren sprach sich das Plenum dafür aus, im kommenden Jahr den thematischen Fokus der Herbsttagung auf ein historisches Ereignis zu legen, welches die Epoche der Frühen Neuzeit maßgeblich beeinflusste – den Dreißigjährigen Krieg. Im Frühjahr 2018 wird erneut ein Workshop im kleinen Kreis von Wissenschaftlern stattfinden, um das Thema des Dreißigjährigen Krieges nach aktuellen Forschungsfragen zu konkretisieren und die Herbsttagung 2018 dementsprechend vorzubereiten.

Kontakte

Sprecherin

Prof. Dr. Heike Düselder
Museum Lüneburg – Leitung
Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg
04131/7206530
h.dueselder@museumlueneburg.de

Stellv. Sprecher

Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv Standort Wolfenbüttel – Leitung
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/9350
Brage.Bei der Wieden@nla.niedersachsen.de

Schriftführerin Wencke Hinz, M.A.
Bomann- und Residenzmuseum Celle
Schloßplatz 7, 29221 Celle
Tel.: 05331/9350
whinz.hist@gmx.de

Nachruf

Otto Merker

1934-2018

Am 7. Januar 2018, wenige Wochen nach seinem 83. Geburtstag, verstarb nach kurzer schwerer Krankheit Ministerialrat a.D. Dr. Otto Merker, Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen seit 1967 und bis zu seiner Pensionierung im November 1999 mehr als 20 Jahre lang Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung.

Geboren am 14. November 1934 in Ströbnitz bei Cottbus als Sohn eines Schulrektors, fand Otto Merker am Ende des Zweiten Weltkriegs mit seiner Familie als Flüchtling in Helmstedt ein neues Zuhause. Hier setzte er am Gymnasium Julianum seine Schulausbildung bis zum Abitur fort und begann anschließend an der Universität Tübingen ein Latein- und Geschichtsstudium, das ihn eigentlich für das höhere Lehramt qualifizieren sollte. Dass es dazu nicht kam, lag daran, dass nach seinem baldigen Wechsel an die Universität Hamburg der dortige Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte Otto Brunner sein prägender akademischer Lehrer wurde. Dieser, der vor seinem Aufstieg zum Universitätsprofessor Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien gewesen war, weckte nicht nur Merkers Interesse für die eigene geschichtswissenschaftliche Forschung und für den Archivarsberuf, sondern ebnete ihm über seine Kontakte auch den Weg in diese Laufbahn.

Schon durch das Quellenstudium für seine Dissertation »Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter – Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300-1550)«, mit der er 1961 in Hamburg zum Dr. phil. promoviert wurde, hatte er die inneren Gegebenheiten in einem Archiv intensiv kennenlernen können, wenn auch nur aus der Perspektive des Benutzers. Noch im selben Jahr legte er auch das – als Formalvoraussetzung für den Eintritt in die Archivarslaufbahn damals ebenfalls geforderte – 1. Staatsexamen für das höhere Lehramt ab und begann anschließend in der niedersächsischen Archivverwaltung sein Archivreferendariat, das er nach den üblichen Stationen am Staatsarchiv Osnabrück und an der Archivschule Marburg im Frühjahr 1964 mit der archivarisches Staatsprüfung beendete; diese bestand er – ein in der Geschichte der Archivschule seltener Fall – sogar »mit Auszeichnung«.

Seinen eigentlichen Berufsdienst begann der junge Archivassessor im April 1964 am Staatsarchiv Hannover, das damals von Carl Haase geleitet wurde. Dieser übernahm nur wenige Wochen später in Personalunion zusätzlich in der Staatskanzlei die Leitung des Referats »Zentrale Angelegenheiten der Staatsarchivverwaltung«, eine Doppelaufgabe, die schließlich auch für Merkers Berufsleben entscheidende Konsequenzen haben sollte. Zunächst aber war dieser mit den üblichen Arbeiten eines Archivars des höheren Diens-

tes im archivischen Alltag eingesetzt, der damals in Hannover noch immer überwiegend von der forcierten Ordnung und Verzeichnung der dortigen Altbestände bestimmt wurde, um die im Zweiten Weltkrieg vollständig verlorengegangenen Findmittel dieses Staatsarchivs zu ersetzen. Bis heute zeugen mehrere Findbücher von Merkers Einsatz auf diesem Feld.

Wenige Jahre später jedoch nahm sein Berufsweg eine entscheidende Wendung, denn inzwischen hatte sich gezeigt, dass Carl Haase mit der Wahrnehmung der eben genannten Doppelaufgabe unter den gegebenen Rahmenbedingungen überfordert war und insbesondere deren ministerieller Komponente nicht angemessen genügen konnte, wenn ihm dabei nicht zusätzliche archivfachliche Unterstützung zuteil wurde. So wurde Otto Merker 1967 mit einem Teil seiner Dienstzeit als Haases Referent in die Niedersächsische Staatskanzlei abgeordnet, wo er schon bald durch seine stark ausgeprägten analytischen Fähigkeiten sowie sein differenziertes Verständnis für verwaltungsrechtliches Denken und die sich daraus ergebenden spezifischen Abläufe positiv auffiel. Die hohe Wertschätzung, die der später unter Ministerpräsident Albrecht 1976 zum Leiter der Staatskanzlei aufgestiegene Robert Mohrhoff bis an sein Lebensende Merker – und damit zugleich den von ihm als besonders eingestuften Qualitäten des Archivarsberufs – entgegenbrachte, hat ihre Wurzeln in dieser frühen Phase. Daraus ergab sich eine enge Verbindung, die bis zu Mohrhoffs Pensionierung 1983 nicht nur zu manchem Sonderauftrag für Merker geführt, sondern sich auch sonst immer wieder auf dessen Berufsweg ausgewirkt hat.

Merker selbst allerdings sah seine berufliche Zukunft zunächst keineswegs in der vom archivischen Alltag doch weit entfernten Ministerialverwaltung, so wichtig die dort angesiedelte Aufgabe, für eine ausreichende Haushalts- und Personalausstattung der niedersächsischen Staatsarchive zu sorgen sowie eine angemessene bauliche Infrastruktur und einen verlässlichen Rechtsrahmen für deren Tätigkeit sicherzustellen, auch war und ist. Ihm lag vielmehr daran, wieder in das von der Nähe zur Geschichtswissenschaft bestimmte unmittelbar archivarisches Tätigkeitsfeld zurückkehren und später vielleicht einmal die Leitung eines der niedersächsischen Staatsarchive übernehmen zu können. Auch eine Abordnung an das Deutsche Historische Institut in Rom, an dem seit 1965 jeweils ein Archivar aus Niedersachsen für mehrere Jahre die historische Basisarbeit im Vatikanischen Archiv für das Großprojekt Repertorium Germanicum erledigt, erschien ihm damals vorstellbar. Dass er gerade in dieser Zeit, im Sommer 1969, das Amt des Schrift- bzw. Geschäftsführers der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen übernahm und damit bis zum Sommer 1972, als er das Amt wegen des Vorrangs anderer Pflichten aufgeben musste, in wesentlichen Teilen für die Steuerung von deren Arbeit verantwortlich wurde, war ein deutliches Zeichen für dieses Streben zurück ins Archiv.

Als es 1971 schließlich gelang, zur Unterstützung Carl Haases in der Wahrnehmung seiner Ministerialaufgaben eine andere Personallösung zu finden, gingen Merkers Wünsche tatsächlich in Erfüllung, allerdings nur für kurze Zeit, denn noch im selben Jahr erlitt Haase zunächst einen Herzinfarkt und in den nächsten Jahren mehrere Schlag-

anfalle, durch die dessen bis dahin unermesslich groß scheinende Energie und Tatkraft massiv reduziert wurde. Da Otto Merker der einzige war, der über ausreichende Erfahrungen in der Wahrnehmung der archivischen Ministerialaufgaben verfügte, und man in der Staatskanzlei zudem wusste, was man auf diesem Feld von ihm erwarten durfte, wurde er bereits 1972 wieder auf seinen früheren Dienstposten in der Archivverwaltung zurückbeordert, wo er fortan zwar de jure nur als Referent des Referatsleiters Haase tätig war, wegen dessen häufig längerfristiger Ausfallzeiten aber die Geschäfte de facto bereits weitgehend allein in der Hand hatte. Versüßt wurde ihm diese Rückkehr in die Ministerialverwaltung mit der bereits 1972 erfolgten Beförderung zum Archivdirektor, womit sich sein für damalige Verhältnisse schneller beruflicher Aufstieg fortsetzte, dessen erste Stufe die Ernennung zum Archivoberrat im Jahre 1969 gewesen war.

Formal nahm Merker seine Aufgaben in der Staatskanzlei zwar weiterhin nur im Wege der Abordnung wahr und gehörte auf dem Papier zum Personal des Hauptstaatsarchivs Hannover, tatsächlich aber war er bereits in diesen Jahren mehr oder weniger hauptamtlich auf der Ministerialebene tätig. Als Carl Haase nach mehrjährigem Kampf gegen seine Krankheit schließlich kapitulieren musste und zum Jahresende 1978 vorzeitig aus dem Dienst ausschied, war es daher beinahe zwangsläufig, dass Otto Merker zu seinem Nachfolger berufen wurde, allerdings nicht für dessen gesamtes Wirkungsfeld, das sich für die Kräfte eines einzelnen Menschen als viel zu groß erwiesen hatte. Vielmehr wurden die Aufgaben der ministeriellen Steuerung sowie der Dienst- und Fachaufsicht über die sieben niedersächsischen Staatsarchive jetzt von der Leitung des Hauptstaatsarchivs und den auf dieser Ebene wachzunehmenden archivischen Fachaufgaben operativer Art getrennt.

Erstere übernahm zusammen mit der Leitung des damaligen Staatskanzleireferats 23 »Staatsarchivverwaltung« (aus dem erst in den 1990er Jahren das Referat 203 wurde) Otto Merker, der dazu jetzt förmlich in die Staatskanzlei versetzt und im Sommer 1979 zum Ministerialrat ernannt wurde. Auch die Personalressourcen dieses Referats wurden durch die Zuordnung je einer vollen Stelle des gehobenen und des höheren Archivdienstes fühlbar gestärkt, doch blieb es mit lediglich drei Vollzeitkräften weiterhin ein kleines Referat, das sich aus diesem Grunde darauf beschränken musste, in der gerade damals in ganz Deutschland einsetzenden archivischen Reformdebatte die entscheidenden Impulse zu geben und wichtige Weichenstellungen vorzunehmen, bei der Ein- und Durchführung der anstehenden Erneuerungen in der archivischen Aufgabenerledigung selbst aber darauf angewiesen war, von Fall zu Fall auf Personal in den Archiven zugreifen zu können.

Bei diesem Modus der ministeriellen Steuerung der Arbeiten in den niedersächsischen Staatsarchiven sollte sich erweisen, dass Otto Merker für diese Tätigkeit, die er ursprünglich ja gar nicht angestrebt hatte, bestens geeignet war und die Staatskanzlei mit ihm einen guten Griff getan hatte. So sehr nämlich sein Vorgänger Carl Haase das deutsche Archivwesen im allgemeinen und das niedersächsische im besonderen mit damals vielfach geradezu revolutionär anmutenden Gedanken und Zielvorstellungen zur rationelleren und langfristig planbaren Bewältigung des gesamten archivischen Aufga-

benfeldes zu erneuern gesucht und zu diesem Zweck in Niedersachsen auch eine straffe Führung etabliert hatte, so genau hatte Otto Merker über viele Jahre hin verfolgt, dass der größte Teil der von Haase eingeführten Instrumente und Arbeitsmethoden in den Archiven bestenfalls oberflächlich und halbherzig angewendet wurde, weil zum einen der dahinter stehende Kern seines Denken der damals noch überwiegend von einem mediävistisch bestimmten Berufsbild geprägten Kollegenschaft im wesentlichen fremd geblieben war, zum anderen aber auch deswegen, weil es Haase trotz großer Energie, Impulsivität und Begeisterungsfähigkeit bei der Durchsetzung und dem tatsächlichen Vollzug seiner Neuerungen häufig an dem dazu notwendigen zähen Durchhaltevermögen fehlte. Viele seiner Vorstellungen waren daher über erste Anstöße nicht hinaus gekommen und oft schon bald zugunsten eines neuen Zieles stillschweigend nicht weiter verfolgt worden.

All dieser Schwächen war sich Merker, mit einem im Unterschied zu Haase sehr nüchternen Naturell ausgestattet, bewusst, und so schlug er von Anfang an einen anderen Weg ein, um die von ihm ebenso wie von seinem Vorgänger für unumgänglich gehaltene grundlegende Reform der Staatsarchive und ihrer Arbeitsweisen zu erreichen. Ausgehend von einer gründlichen Analyse der jeweils offen benannten Probleme wog er anschließend das Für und Wider der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gegeneinander ab, begründete dann die daraus erwachsene Option für seinen Lösungsvorschlag, schichtete die zu dessen Realisierung notwendigen Schritte zeitlich voneinander ab und kam am Ende zu den haushaltsmäßigen Konsequenzen seiner Vorstellungen. Solche stets knapp gehaltenen, aber auf Überzeugungskraft getrimmten Papiere, zu deren Unterstützung er sich mit den benachbarten Staatskanzleireferaten ebenso wie mit Vertretern ggf. betroffener anderer Verwaltungszweige jeweils frühzeitig in Verbindung gesetzt hatte, bildeten die Grundlage von Merkers mit Geduld, Zähigkeit und einem langen Atem vorgenommenen Steuerung der Archivverwaltung und führten dazu, die niedersächsischen Staatsarchive Schritt für Schritt auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen auszurichten und mit Erfolg eine zu deren Bewältigung geeignete zeitgemäße Aufgabenwahrnehmung durchzusetzen.

Die Entwicklung und Einführung des deutschlandweit ersten EDV-Systems Anfang der 1980er Jahre, das spezifisch auf die Erschließung, Ordnung und Verwaltung von Archivbeständen zugeschnitten war und bei der Rationalisierung archivischer Arbeitsmethoden geradezu einen Quantensprung bewirkte, ist hierbei als ein Höhepunkt zu nennen, die verlässliche rechtliche Absicherung des öffentlichen Archivwesens durch eine dessen Besonderheiten angemessen berücksichtigende archivgesetzliche Grundlage Anfang der 1990er Jahre als ein anderer. Dazu kamen Archivierungsmodelle für Verwaltungsbereiche, in denen massenhaft gleichförmige Akten anfallen, um auf diese Weise sowohl den Arbeitsaufwand für die Schriftgutbewertung als auch die Menge des übernommenen Archivgutes nachhaltig in engen Grenzen zu halten, eine trotz knapper Landesfinanzen umfangreiche bauliche Ertüchtigung und Erweiterung fast aller niedersächsischer Archivstandorte und eine Personalrekrutierung, die trotz der immer wieder betonten Notwendigkeit, dass die öffentlichen Archive an der landesgeschichtlichen

Forschung teilhaben müssen, nicht in erster Linie auf bereits erbrachte wissenschaftliche Leistungen achtete, sondern darauf, dass insbesondere der Nachwuchs im höheren Archivdienst ausreichend in der Gegenwart verwurzelt und frei von allen Klischees war, die Archivaren im allgemeinen Urteil gern angehängt werden.

Als Otto Merker Ende 1999 altersbedingt in den Ruhestand versetzt wurde, konnte er daher auf ein Berufsleben zurückblicken, dessen viele Erfolge insbesondere dadurch zustande gekommen sind, dass er in der niedersächsischen Landesverwaltung bestens vernetzt war und von innen heraus einfach wusste, wie Verwaltung »funktioniert« und wie man es schafft, die zur Erreichung eines Zieles erforderlichen Kräfte zu bündeln. Eben diese Fähigkeit war es, die ihn sowohl von seinem Amtsvorgänger als auch von manchem seiner Kollegen in den übrigen deutschen Archivverwaltungen unterschied.

Hinter den vielfältigen dienstlichen Anforderungen, denen Otto Merker genügen musste, stellte er bis zu seiner Pensionierung seine eigenen geschichtswissenschaftlichen Interessen weitgehend zurück, obwohl er stets mit wacher Aufmerksamkeit den Gang der Forschung verfolgte und wichtige neue Literatur mit großem Interesse zur Kenntnis nahm. Seinem Amt gemäß aber war er dennoch auf vielfältige Weise fördernd für die Geschichtswissenschaft tätig, denn über viele Jahre hin war er sowohl Mitglied im DFG-Ausschuss für Bibliotheken als auch im niedersächsischen Lottomittel-Ausschuss und hat in beiden Gremien jeweils eine große Zahl von wissenschaftlichen Projekten gutachterlich begleitet und auf den Weg gebracht. Auch im Ausschuss der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, dem er etwa 30 Jahre als stimmberechtigtes und darüber hinaus viele weitere Jahre als Altmitglied angehört hat, hat er intensiv an der Steuerung und Förderung der landesgeschichtlichen Forschung mitgewirkt.

Erst nach seinem Eintritt in den Ruhestand fand er Zeit und Muße, sich seinen eigenen geschichtswissenschaftlichen Interessen zu widmen, die schon seit langem insbesondere auf die Gegebenheiten und Bedingungen der Leinenproduktion im Königreich/Kurfürstentum Hannover im späten 18. und im 19. Jahrhundert gerichtet waren. Ein erster, die Leinenproduktion im Raum Uelzen untersuchender Band ist 2011 in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission erschienen und zeigt, wie gründlich und genau Otto Merker Quellen zu lesen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bild der Vergangenheit zu formen verstand, in dem deren Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse überaus lebensnah erfasst sind. Ein zweiter Band, der die entsprechenden Gegebenheiten im südniedersächsischen Gebiet um Hann. Münden untersuchen sollte, ist leider unvollendet geblieben.

Mit seinem Wirken hat sich Otto Merker über mehr als fünf Jahrzehnte um das Archivwesen und um die landesgeschichtliche Forschung in Niedersachsen große Verdienste erworben. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie die früheren und jetzigen Kolleginnen und Kollegen des Niedersächsischen Landesarchivs sind ihm dafür dankbar und werden sein Andenken in Ehren halten.

ABSTRACTS DER AUFSÄTZE

Die Einbecker Reimchronik des Henning Schottelius von 1580. Einordnung – Deutungsansätze – Transkription. Von Philip HAAS und Martin SCHÜRRER

Henning Schottelius verfasste um 1580 eine Reimchronik zur Geschichte der Stadt Einbeck. Bei diesem Werk, das innerhalb der historischen Forschung bislang nahezu unbekannt ist, handelt es sich um die früheste weitgehend auf Einbeck fokussierte Geschichtsdarstellung in hochdeutscher Sprache. Das Werk und sein Verfasser sind in ein Netzwerk historisch interessierter Kirchendiener, Professoren und Humanisten zu integrieren, das sich im 16. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum bildete und dessen bekanntester Vertreter Johannes Letzner ist. Schottelius erfuhr einen vergleichbaren Bildungsgang wie die Mitglieder dieses Kreises von Historiographen, nutzte gemeinsame Quellen und bewegte sich in ähnlichen Diskursen. Die Eigenleistung seiner Reimchronik ist darin zu sehen, dass er eine historische Deutung und Sinngebung für die jüngste Vergangenheit Einbecks vornimmt. Der schwere Brand der Stadt im Jahre 1540 wird in ein weltgeschichtliches Panorama eingeordnet und als Opfer für den protestantischen Glauben interpretiert. Zudem erfahren die Unabhängigkeitsbestrebungen Einbecks von der herzoglichen Gewalt im späten 16. Jahrhundert eine historiographische Grundierung.

The Einbeck Rhymed Chronicle of Henning Schottelius from 1580: Classification – Interpretative Approaches – Transcription. By Philip Haas and Martin Schürer

Around 1580, Henning Schottelius composed a rhymed chronicle about the history of the town of Einbeck. This work, which has so far been practically unknown in the historical literature, constitutes the earliest historical narrative in Standard German focussing largely on Einbeck. The work and its author can be integrated into a network of historically-interested vergers, professors and humanists, which evolved in the sixteenth century in southern Lower Saxony and whose most prominent example is Johannes Letzner. Schottelius' educational background was comparable to other members of this circle of historiographs, he used common sources and he was active in similar discourses. The individual contribution his rhymed chronicle can be seen in Schottelius' provision of a his-

torical explanation for and meaning to Einbeck's recent past. The severe fire in the town in 1540 is placed within a global historical panorama and interpreted as a sacrifice for the town's Protestant beliefs. Furthermore, Einbeck's attempts to gain independence from ducal power in the late sixteenth century are provided with a historiographical foundation.

Leben, Laufbahn, Literatur des Goslarer Ratsschulrektors Johannes Nendorf (1575-1647). Von Clemens Cornelius BRINKMANN

Der ursprünglich aus Verden stammende Johannes Nendorf (1575-1647) übernahm im Jahr 1600 das Rektorat der Ratsschule in Goslar. Anders als viele seiner Kollegen strebte er kein kirchliches Amt an, sondern blieb bis zu seinem Lebensende Rektor der Schule, die unter seiner Leitung insbesondere in den Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg einen Aufschwung erlebte. Durch eine erfolgreiche Lehrtätigkeit, durch Nutzung seiner Verbindungen zum Helmstedter Professor Johannes Caselius (1533-1613), durch schriftstellerische Tätigkeit sowie eine geschickte Heiratspolitik gelang es Nendorf, sich sukzessive in der Reichsstadt zu etablieren und einen bescheidenen Wohlstand zu erreichen. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte die Verbindungen zu Studienfreunden an der Academia Iulia, gefährdete zeitweise Lehrtätigkeit und persönliche Existenz des Rektors, bot Nendorf aber andererseits Gelegenheiten, sich als Dichter und Diplomat zu profilieren.

Life, Career, Literature of the Goslar Municipal School Headmaster Johannes Nendorf (1575-1647). By Clemens Cornelius BRINKMANN

Johannes Nendorf (1575-1647), who originally came from Verden, became headmaster of the municipal school in Goslar in 1600. Unlike many of his colleagues, he did not aspire to church office but instead remained for the rest of his life headmaster of the school, which experienced an upswing under his guidance, especially during the years before the Thirty Years' War. By means of his successful teaching, use of his connections to Helmstedt professor Johannes Caselius (1533-1613), his writing activity as well as his skilful marriage policies, Nendorf succeeded in gradually establishing himself in the imperial city and achieving a modest prosperity. The Thirty Years' War destroyed his connections to university friends in the Academia Iulia, endangered for a period of time the headmaster's teaching activity and his personal existence, but also offered Nendorf other opportunities to make a name for himself as a poet and diplomat.

Der Aufklärungsphilosoph Thomas Abbt in Rinteln und Bückeberg.
Von Stefan BRÜDERMANN

Der Philosoph Thomas Abbt (1738-1766) war in Rinteln 1761 bis 1765 als Professor für Mathematik an der Universität angestellt, im Dezember 1765 ging er als Hof- und Regierungsrat des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe nach Bückeberg, wo er schon am 2. November 1766 starb. In Rinteln war er von Beginn an mit seiner Situation unglücklich, haderte mit der kleinen Stadt, seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und seiner sozialen Umgebung. Ausgleich fand er in seinen Briefen an Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn, Justus Möser und andere Freunde und in einer Reise in die Schweiz. Zum Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe fand er über seine in den Schriften »Vom Tode für das Vaterland« und »Vom Verdienste« geäußerten Gedanken Zugang, so dass sich ein über Standesgrenzen hinweg geradezu freundschaftliches und fruchtbares Verhältnis ergab. Die Anstellung in Bückeberg empfand er als Befreiung und wertvolle berufliche Wirkungsmöglichkeit.

The Enlightenment Philosopher Thomas Abbt in Rinteln and Bückeberg.
By Stefan BRÜDERMANN

The philosopher Thomas Abbt (1738-1766) was employed as professor of mathematics at the university in Rinteln from 1761 to 1765. In December 1765, he went to Bückeberg as court and government counsellor to Count Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, where he died already on 2 November 1766. In Rinteln, he was unhappy with his position from the outset, did not embrace the small town, his role as university lecturer or his social environment. He found compensation in his letters to Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn, Justus Möser and other friends and in a trip to Switzerland. He gained access to Count Wilhelm zu Schaumburg-Lippe on the basis of the thoughts he expressed in his texts *On Dying for the Fatherland* and *On Merit*, which resulted in a positively cordial and fruitful relationship across state borders. He regarded his appointment in Bückeberg as an emancipation and a valuable opportunity to make a professional impact.

Die indischen Verherungen sind von jeher als grausam in der Geschichte bekant: Brief eines hannoverschen Offiziers aus dem britischen Indien, 1784. Von Chen TZOREF ASHKENAZI

Die vorgelegte Transkription liefert einen Auszug aus dem im März 1784 geschriebenen Brief eines jungen Offiziers des in Indien dienenden 15. han-

noverschen Regiments. Das Schreiben ist ein relativ seltenes Exemplar eines im Manuskript erhaltenen, von einem im achtzehnten Jahrhundert in Indien dienenden deutschen Soldaten verfassten Ego-Dokuments. Der Verfasser, Peter Joseph du Plat (1761-1824), war Teil einer 2.000 Mann zählenden Hilfstruppe, die aus zwei Regimentern bestand und von 1782 bis 1792 der britischen EIC in Südindien diente, wo sie zunächst im zweiten Anglo-Mysore Krieg (1780-1784) und später vorzüglich als Garnisontruppe Dienst leistete. In seinem Brief schildert er sowohl die militärischen Ereignisse und Verhältnisse als auch die Lebensbedingungen der Offiziere.

The Indian devastation has been known since time immemorial as a horrible event in history: Letter of a Hanoverian Officer sent from British India, 1784. By Chen TZOREF ASHKENAZI

The manuscript presented here constitutes an excerpt from a letter written in March 1784 by a young officer of the 15th Hanoverian Regiment serving in India. The letter is a relatively rare example of an ego document composed by a German soldier serving in India in the eighteenth century preserved as a manuscript. The author, Peter Joseph du Plat (1761-1824), was part of a 2,000-strong auxiliary force comprising two regiments and serving the British East India Company in southern India from 1782 to 1792, where it rendered exemplary service, first in the Second Anglo-Mysore War (1780-1784) and later as garrison troops. In his letter, he describes both military events and circumstances as well as the living conditions of the officers.

Monarchie ohne Monarch – Das Herzogtum Braunschweig in der Zeit der Regentschaft 1885 bis 1913. Von Henning STEINFÜHRER

Zwischen 1885 und 1913 standen nach dem erbenlosen Tod des letzten Braunschweiger Herzogs Wilhelm mit Albrecht von Preußen (1885-1906) und Johann Albrecht zu Mecklenburg (1907-1913) über nahezu drei Jahrzehnte Regenten an der Spitze des Herzogtums Braunschweig. Der Eintritt der hannoverschen Welfen in das Braunschweiger Erbe wurde durch Preußen bis 1913 verhindert. Beide Regenten haben, wenn überhaupt nur sehr zurückhaltend in die Geschichte des Landes eingegriffen. Sie haben die ihnen potentiell zur Verfügung stehenden politischen Handlungsspielräume ungenutzt und das Herzogtum im Grund sich selbst überlassen. Unter diesen Bedingungen bestimmte eine kleine Schicht von aus dem Lande stammenden »Standespersonen«, die sich aus dem Besitzbürgertum, dem lokalen Adel sowie Amtsträgern rekrutierte, die politi-

sche und wirtschaftliche Entwicklung des Herzogtums. Die eigentlich dringend notwendigen Reformen wurden verschleppt. Das Herzogtum befand sich um 1900 daher in einer Phase politischer Lähmung. Vor diesem Hintergrund werden die großen Hoffnungen, die breite Kreise der Bevölkerung mit dem Regierungsantritt von Herzog Ernst August im November 1913 verbanden, verständlich.

Monarchy without Monarch – The Duchy of Brunswick during the Period of Regency from 1885 to 1913. By Henning STEINFÜHRER

Between 1885 and 1913, with the heirless death of the last duke of Brunswick, Wilhelm, the Duchy of Brunswick was ruled for almost three decades by regents in the form of Albrecht of Prussia (1885-1906) and Johann Albrecht zu Mecklenburg (1907-1913). The claim of the Hanoverian Guelphs to the Brunswick legacy was thwarted by Prussia until 1913. Both regents intervened in the fate of the state only with considerable restraint, if at all. They left the political scope for action potentially available to them unused and to all intents and purposes left the duchy to its own devices. In these circumstances, a small group of ›notables‹ from the state recruited from the landed gentry, the local aristocracy and officeholders determined the political and economic development of the duchy. Urgently needed reforms were delayed. The duchy therefore found itself around 1900 in a phase of political paralysis. Against this backdrop, the great hopes held by large swathes of the population upon Duke Ernst August coming to power in November 1913 were understandable.

Soldatentod und Kriegsgesellschaft – Eine niedersächsische Stadt zwischen ›Augusterlebnis‹ und totaler Niederlage (Osnabrück 1914-1918).

Von Sebastian BONDZIO

Vier Jahre beherrschte der Erste Weltkrieg das Leben der Menschen in den kriegführenden Ländern. Die Fähigkeit der Osnabrücker Zivilgesellschaft, diese lange Dauer auszuhalten, beruhte dabei nicht ausschließlich auf reiner Willenskraft. Daneben waren Eigenschaften des Sterbegeschehens und damit zusammenhängende Veränderungen der Kriegskultur wesentlich, um die emotionalen Belastungen des Krieges durchstehen zu können. Die Untersuchung des Sterbens der Soldaten aus der Stadt und seiner Übersetzung auf den Stadt- raum fordern dazu auf, die quantitative Dimension beider neu zu bewerten. Die Befunde legen außerdem nahe, neben Trauer auch andere Gefühlslagen in die gesellschaftshistorische Analyse der Kriegsgesellschaft einzubeziehen. Auf

diese Weise wird es möglich, die beobachtbaren kulturellen Veränderungen zu erklären und aus der Zusammenschau von Ereignissen, Emotionen und Kultur die Fähigkeit ›durchzuhalten‹ sowie deren Verschwinden zu verstehen.

Dead Soldiers and Wartime Society – A Lower Saxon City between the ›Spirit of 1914‹ and Complete Defeat (Osnabrück, 1914-1918).

By Sebastian BONDZIO

For four years, the First World War dominated people's lives in the warring nations. The ability of Osnabrück society to hold out for this length of time was based not only on pure willpower. In addition, characteristics of the mortality and related changes in the culture of war were significant in order to be able to endure the emotional burdens of the war. An examination of the death of soldiers from the city and its transfer to the urban space call, moreover, for a re-evaluation of the quantitative dimension of both. The findings suggest, furthermore, that other emotions, alongside sorrow, should also be incorporated into the historical-social analysis of the wartime society. In this way, it will be possible to explain the observed cultural changes and to understand from the synopsis of events, emotions and culture both the ability to ›hold out‹ as well as its disappearance.

Durch ganz Deutschland geht das Streben, Kleinsiedlungen und Kriegerheimstätten zu schaffen. Wohnungsbau und Kleinsiedlung in der Stadt Hannover in der Weimarer Republik und im »Dritten Reich«.

Von Christian HOFFMANN

Mitte 1918 herrschte in den deutschen Großstädten angesichts der grassierenden Wohnungsnot große Sorge vor sozialen Unruhen. Die Stadt Hannover setzte nach Kriegsende zur Lösung dieses Problems auf Siedlungsgenossenschaften, die mit Unterstützung der Kommune ab 1920 in den äußeren Stadtbezirken Eigenheimsiedlungen errichteten. Die bereits vor dem Krieg herrschenden Probleme bei der Baufinanzierung wurden v.a. durch den massiven Währungsverfall der Jahre 1922/23 noch einmal verstärkt. Ab 1924 wurde besonders durch die Bereitstellung von Baukrediten aus der sogenannten Hauszinssteuer in Hannover ein regelrechter Bauboom ausgelöst. Diese Baukonjunktur wiederum fand ein abruptes Ende, als die Reichsregierung im Frühjahr 1931 den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise mit einer rigiden Sparpolitik zu begegnen suchte, welche auch die Hauszinssteuermittel zum Versiegen brachte. In den Dreißiger Jahren versprach die nationalsozialistische

Propaganda insbesondere den Veteranen des Ersten Weltkrieges eine »eigene Scholle«. Vor dem Hintergrund der massiven Wohnraumverluste infolge der alliierten Luftangriffe v.a. im Jahr 1943 reichten die knappen Ressourcen schließlich nur noch für Instandsetzungsarbeiten und Behelfsheimaktionen.

Throughout Germany, there is a striving to create small housing estates and soldiers' homesteads: Residential Construction and Small Housing Estates in the City of Hanover during the Weimar Republic and the ›Third Reich‹.
By Christian HOFFMANN

In mid-1918, there was a great fear of social unrest in the large German cities in view of the rampant housing shortage. As a solution to this problem after the war, the city of Hanover counted on housing cooperatives, which set up estates of owner-occupied homes in the suburbs from 1920 with the support of the local government. The problem of mortgages, which had already existed prior to the war, was exacerbated once more above all by the massive currency decline of the years 1922/23. From 1924, a positive construction boom was triggered in Hanover by means especially of the provision of building loans from the so-called house interest tax. This growth in the construction sector came to an abrupt end when the Reich government attempted in spring 1931 to counter the effects of the global economic crisis by means of a rigid policy of cuts, which also led to the drying up of the house interest taxation. In the 1930s, National Socialist propaganda promised in particular veterans of the First World War their ›own clod of earth‹. Against the backdrop of the huge loss of housing space as a result of Allied air raids, above all in 1943, the scarce resources ultimately sufficed only for maintenance work and the provision of temporary accommodation.

Das »Synagogenarchiv Königsberg« im Staatlichen Archivlager Göttingen.
Der Transfer jüdischen Archivguts von Ostpreußen über Niedersachsen
nach Israel – 1933-1959. Von Martin SCHÜRRER

Die jüdische Gemeinde in Königsberg entschloss sich 1933 vor dem Hintergrund der wachsenden Repressalien der Nationalsozialisten, ihre Archivalien dem Schutz des preußischen Staatsarchivs in Königsberg anzuvertrauen. Zusammen mit dem Archivgut des Staatsarchivs gelangte dieser bedeutsame Bestand jüdischer Archivalien nach den Wirren des Krieges aus der sicheren Aufbewahrungsstätte des Salzstollens bei Grasleben nach Goslar und schließlich nach Göttingen, in die Obhut der niedersächsischen Archivverwaltung. Nach Verhandlungen mit Archivaren des jungen Staates Israel wurden die Akten

1959 nach Jerusalem überführt. Der Beitrag beleuchtet mit einem Fokus auf das Schicksal des »Synagogenarchivs Königsberg« ein Puzzlestück der deutschen und vor allem niedersächsischen Archivgeschichte sowie die besondere Rolle, die das Staatliche Archivlager Göttingen in ihr spielte. Der Umgang mit dem »Synagogenarchiv« offenbart, wie sich Archivalien zu einem umstrittenen Kulturgut wandeln konnten, und wirft ein Schlaglicht auf die komplizierten Beziehungen der Bundesrepublik zu dem Staat Israel.

The ›Königsberg Synagogue Archive‹ in the State Archival Storage System, Göttingen: The Transfer of Jewish Archival Material from East Prussia via Lower Saxony to Israel – 1933-1959. By Martin SCHÜRRER

Against the backdrop of growing repressive measures by the National Socialists, the Jewish Community in Königsberg resolved in 1933 to entrust its archival records to the protection of the Prussian State Archives in Königsberg. After the turmoil of the war, and together with the archival materials of the State Archives, this important collection of Jewish archival records made its way from its secure place of storage in the salt mine near Grasleben to Goslar and finally to Göttingen, into the care of the Lower Saxon archival administration. Following negotiations with archivists in the young state of Israel, the files were transported to Jerusalem in 1959. With particular emphasis on the fate of the ›Königsberg Synagogue Archive‹, this article sheds light on a piece in the puzzle of German and, above all, Lower Saxon archival history as well as the special role played therein by the State Archival Storage System in Göttingen. The handling of the ›Synagogue Archive‹ reveals how archival records could be transformed into contentious cultural artefacts, and highlights the complicated relationship between West Germany and the state of Israel.

Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz 1966: Entstehung, Anwendung und Folgen am Beispiel der Stadt Georgsmarienhütte. Von Inge BECHER

Im Mittelpunkt des Beitrages steht das Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG) aus dem Jahr 1966. Ziel des Gesetzes war, die Kommunen des Landes Niedersachsen von Raumplanern in ein hierarchisch abgestuftes System von ›zentralen Orten‹ einzuteilen, um so eine Entscheidungsgrundlage für die Förderpraxis zu bekommen. Landesplanungsbeiräte mit berufenen Mitgliedern sollten die Arbeit von Raumplanern ergänzen. Für die Kommunen hatten die Einstufungen weitreichende Folgen für ihre Entwicklungschancen. Der Beitrag zeigt, wie begrenzt die Möglichkeiten der Kommunalpolitiker waren, eine

vertikale Aushandlung zu führen und Einfluss auf die Einstufung ihrer Kommunen zu nehmen. Sechs Gemeinden südlich von Osnabrück, die dringend ein Industriegebiet ausweisen wollten, aber von jeglicher Förderung ausgeschlossen waren, umgingen die rechtlich bindende Entscheidung von Raumplanern, indem sie sich im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform zusammenschlossen und die Stadt Georgsmarienhütte gründeten. Das eröffnete den Kommunalpolitikern weitere Handlungsmöglichkeiten: Trotz des Widerstandes von Raumplanern und des Innenministeriums richteten sie das Industriegebiet ein und erwirkten 1973 die Zahlung von Fördergeldern. Dabei wurden sie unterstützt vom Wirtschaftsministerium, das weitaus schneller und flexibler als das Innenministerium auf eine veränderte Wirtschaftslage reagierte.

The Lower Saxon Spatial Planning Law of 1966: Genesis, Application and Consequences using the Example of the Town of Georgsmarienhütte. By Inge BECHER

The focus of this article is on the Lower Saxon Spatial Planning Law (NROG) from 1966. The aim of the law was for spatial planners to divide the municipalities of the federal state of Lower Saxony into a hierarchic system of ›central locations‹, in order in this way to establish the basis for a decision on funding practices. Regional planning boards with appointed members were supposed to supplement the work of the spatial planners. For the municipalities, the classifications had a far-reaching impact on their development chances. This article demonstrates how limited the opportunities of local government politicians were for negotiating vertically and exerting influence on the classification of their municipalities. Six municipalities south of Osnabrück that urgently wanted to designate an industrial zone but were excluded from any kind of funding circumvented the legally-binding decision of spatial planners by joining forces in the context of the territorial and administrative reform and founding the town of Georgsmarienhütte. This opened up additional scope for action for the local government politicians: in spite of the resistance of spatial planners and the Ministry of the Interior, they established the industrial zone and obtained funding in 1973. They were supported in this by the Ministry of Economics, which responded far more quickly and flexibly to the altered economic situation than the Ministry of the Interior did.

Es wird weder eine Gesinnungsschnüffelei noch eine Verfolgungskampagne oder eine rigorose Säuberungsaktion stattfinden. Die Umsetzung des »Radikalenerlasses« in Niedersachsen 1972 bis 1990. Von Wilfried KNAUER

Der Niedersächsische Landtag hatte am 15. Dezember 2016 die Aufarbeitung der Berufsverbotspraxis in Niedersachsen beschlossen: Auf der Grundlage des sogenannten Radikalenerlasses, einer Empfehlung der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers vom 28. Januar 1972, sollten alle Bewerber und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf ihre »Verfassungstreue« hin überprüft werden. Allein in Niedersachsen wurden so im Zeitraum zwischen 1972 und 1990 über 172.000 Fälle vom Verfassungsschutz überprüft und als Folge über 141 Bewerber für den öffentlichen Dienst abgelehnt. Darüber hinaus wurden 271 Beamte und Angestellte wegen angeblicher mangelnder Verfassungstreue entlassen. Indem der Landtag ausdrücklich dieses »unrühmliche Kapitel« in der Geschichte Niedersachsens bedauerte und den Betroffenen und ihren Unterstützern Respekt und Anerkennung aussprach, wurde zugleich ein Auftrag zur Aufarbeitung der Geschichte mit dem Ziel der Rehabilitation der von Berufsverboten Betroffenen vergeben. In einem 12-monatigen Projekt konnten ein nahezu vollständiges biographisches Verzeichnis der von Berufsverbotsmaßnahmen Betroffenen erarbeitet sowie die Strukturen und Mechanismen politischer Observation, Dokumentation und Diskriminierung untersucht werden.

Neither snooping into political convictions nor a persecution campaign nor a rigorous purge will take place: The Implementation of the »Radicals Decree« in Lower Saxony from 1972 to 1990. By Wilfried KNAUER

The Lower Saxon parliament resolved on 15 December 2016 to reappraise occupational ban practices in Lower Saxony: on the basis of the so-called Radicals Decree, a recommendation of the governors of the federal states and the federal chancellor from 28 January 1972, all applicants and employees in the civil service were to be reviewed on the basis of their »loyalty to the constitution«. As a result, more than 172,000 cases of constitutional defence were examined in Lower Saxony alone between 1972 and 1990 and, as a result, no fewer than 141 applicants for the civil service were rejected. In addition, 271 civil servants and salaried employees were dismissed for alleged insufficient loyalty to the constitution. Alongside the state parliament explicitly conveying its regret for this »inglorious chapter« in the history of Lower Saxony and expressing its respect for and recognition of those affected and their supporters, a reappraisal of the episode was commissioned with the aim of rehabilitating those affected

by occupational bans. During the course of a twelve-month project, an almost complete biographical index of those affected by occupational ban measures could be compiled and the structures and mechanisms of political surveillance, documentation and discrimination examined.

VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN WERKE

<i>An der »Heimatfront«</i> . Stimmungsberichte aus Hannover und Linden 1916 bis 1919. Hrsg. u. eingeleitet von Gerhard SCHNEIDER (Sebastian Bonzio)	464
BLAZEK, Matthias: <i>Memoirs of Carl Wippo. Lebenserinnerungen von Carl Wippo</i> . Beiträge über die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Königreich Hannover in den Jahren 1846-1852 (Karl H. Schneider)	493
BÖTH, Mareike: <i>Erzählweisen des Selbst</i> . Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652-1722) (Stephanie Haberer).	491
CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: <i>Die Ortsnamen des Kreises Hörter</i> (Ulrich Ritterfeld)	468
CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Peine</i> (Ulrich Ritterfeld)	468
CRUSIUS, Irene: Der Alltag des Krieges. Der Erste Weltkrieg (1914-1918) in Briefzeugnissen der Familie Crusius aus Hannover-Linden (Sebastian Bonzio)	464
<i>Der Arzt Albrecht Daniel Thaer (1752-1828)</i> . Der Mann gehört der Medizin wie der Landwirtschaft. Hrsg. v. Wilhelm RIMPAU (Christian Schlöder)	408
<i>Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts</i> . Bd. 7: Niedersachsen. 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halb-Bd., Teil 2: Grafschaft Schaumburg, Goslar, Bremen. Begr. v. Emil SEHLING, hrsg. v. Eike WOLGAST. Bearb. v. Gerald DÖRNER (Uwe Ohainski)	437
<i>Die Inschriften der Stadt Lüneburg</i> . Gesammelt und bearb. von Sabine WEHNING unter Verwendung der Materialien von Eckhard MICHAEL (†), 2 Teile (Kirstin Casemir)	470
<i>Die Inschriften des Landkreises Northeim</i> . bearb. v. Jörg H. LAMPE und Christine WULF (Hendrik Weingarten).	473
<i>Die litterae annuae</i> . Die Jahresberichte der Gesellschaft Jesu von Glückstadt (1645-1772), der <i>Catalogus mortuorum</i> (1645-1772) und der <i>Liber benefactorum</i> (1676-1727) der Glückstädter katholischen Gemeinde, 2 Bde. Hrsg. v. Christoph FLUCKE und Martin J. SCHRÖTER (Hans-Georg Aschoff)	439
DRUZYNSKI v. BOETTICHER, Alexandra: <i>Die Leproserie St. Nikolai</i> . Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter (Niels Petersen)	394
EBERT, Jochen: <i>Domänengüter im Fürstenstaat</i> . Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.-19. Jahrhundert). Bestand, Typen, Funktionen (Johannes Laufer)	397
<i>Enquetekommission »Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten«</i> des Niedersächsischen Landtags. Stasi in Niedersachsen. Hrsg. vom Niedersächsischen Landtag. Bd. 1: Ergebnisse der Enquetekommission. Bd 2: Tagungsband des Symposiums der Enquetekommission.	

- Bd 3: Findbuch der Enquetekommission (verfasst von Elke KIMMEL) (Petra Distelmann) 388
- Es war hier, nicht anderswo! Der Landkreis Verden im Nationalsozialismus.*
Hrsg. v. Hermann DEUTER und Joachim WOOCK (Bernhard Homa) 477
- Fürst Stanisław Poniatowski: Tagebuch einer Reise durch die deutschen Länder im Jahre 1784.* Aus dem Manuskript übersetzt und hrsg. v. Ingo PFEIFER. Mit einem biografischen Vorwort von Jacek WIJACZKA (Stefan Brüdermann) 451
- GERWARTH, Robert: *Die Besiegten.* Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs (Michael Hermann) 386
- Geschichte des Deutschen Bergbaus, Bd. 2: Salze, Erze und Kohlen.* Der Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Klaus TENFELDE u. Wolfhard WEBER (Wilfried Liessmann) 405
- Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten.* Hrsg. v. Christine van den HEUVEL, Gerd STEINWASCHER und Brage BEI DER WIEDEN (Jens Heckl) 373
- Gottfried Wilhelm Leibniz. Sämtliche Schriften und Briefe.* Hrsg. von der Leibniz-Editionsstelle Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Reihe 4: Politische Schriften, Bd. 8: 1699-1700. Bearb. von Friedrich BEIDERBECK, Stefanie ERTZ, Wenchao LI, Stefan LUCKSCHEITER, Sabine SELLSCHOPP, Stephan WALDHOF und Armin WEBER (Annette von Boetticher) 380
- GRABE, Nina: *Die stationäre Versorgung alter Menschen in Niedersachsen 1945-1975* (Christian Schlöder) 417
- Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven.* Hrsg. v. Marcel LEPPER u. Ulrich RAULF (Antje Schröpfer) 371
- Hannover – Coburg-Gotha – Windsor.* Probleme und Perspektiven einer deutsch-britischen Dynastiegeschichte vom 18. bis in das 20. Jahrhundert / Problems and perspectives of a comparative German-British dynastic history from the 18th to the 20th century. Hrsg. v. Frank-Lothar KROLL und Martin MUNKE (Thomas Biskup) 381
- Hölle im Moor.* Die Emslandlager 1933-1945. Hrsg. von Bernd FAULENBACH und Andrea KALTOFEN im Auftrag der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen (Petra Distelmann) 458
- »Je n'ai un copiste français.«. *Persönlichkeiten im Harzer Bergbau.* Vorträge aus dem Kolloquium am 25. Juni 2016 in Clausthal-Zellerfeld. Hrsg. v. Oliver LANGEFELD und Gerhard LENZ (Hans-Martin Arnoldt) 402
- KLINGEBIEL, Thomas: *Curt Mast.* Ein Unternehmer in der Politik (Gudrun Fiedler) 493
- KOSINA, Elena: *Die mittelalterlichen Glasmalereien in Niedersachsen* (ohne Lüneburg und die Heideklöster) (Klaus Niehr) 419
- KRUSE, Britta-Juliane: *Stiftsbibliotheken und Kirchenschätze.* Materielle Kultur in den Augustiner-Chorfrauenstiften Steterburg und Heiningen (Martin Schürer) 429

KRUSE, Karl Bernhard: <i>Der Hildesheimer Mariendom</i> . Eine kurze Baugeschichte (um 815 bis 2014) (Martin Schürer)	420
KUCHENBUCH, Ludolf: <i>Die Neuwerker Bauern und ihre Nachbarn im 14. Jahrhundert</i> (Sabine Graf)	461
KUFFERATH, Philipp: <i>Peter von Oertzen (1924-2008)</i> . Eine politische und intellektuelle Biografie (Teresa Nentwig)	498
LÜCK, Heiner: <i>Der Sachsenspiegel</i> . Das berühmteste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters (Volker Friedrich Drecktrah)	391
<i>Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700</i> . Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 3. bis 5. März 2016. Hrsg. v. Susanne TAUSS und Ulrich WINZER (Stephanie Haberer)	433
<i>Musik und Vergnügen am Hohen Ufer</i> . Fest- und Kulturtransfer zwischen Hannover und Venedig in der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. Sabine MEINE; Nicole K. STROHMANN und Tobias C. WEISSMANN (Helena Iwasinski)	444
OEHLER, Johanna: » <i>Abroad at Göttingen</i> «. Britische Studenten als Akteure des Kultur- und Wissenstransfers 1735-1806 (Silke Wagener-Fimpel)	449
REITEMEIER, Arnd: <i>Reformation in Norddeutschland</i> . Gottvertrauen zwischen Fürstenherrschaft und Teufelsfurcht (Roxane Berwinkel)	377
<i>Retter der Antike</i> . Marquard Gude (1635-1689) auf der Suche nach den Klassikern. Hrsg. v. Patrizia CARMASSI (Philip Haas)	441
RIESENER, Dirk: <i>Volksmission zwischen Volkskirche und Republik</i> . 75 Jahre Haus kirchlicher Dienste – früher Amt für Gemeindedienst – der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Benedikt Brunner)	456
SCHLUMBOHM, Jürgen: <i>Verbotene Liebe, verborgene Kinder</i> . Das Geheime Buch des Göttinger Geburtshospitals 1794-1857 (Claudia Kauertz)	412
SCHMIDT, Marie Ulrike: <i>Regesten zum Nikolaihospital</i> . Die Urkunden aus dem Stadtarchiv Lüneburg (1251-1530) (Niels Petersen)	394
SCHMITT, Annika: <i>Naturnutzung und Nachhaltigkeit</i> . Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765-1820) (Christine Fertig)	407
SCHUSTER, Esther-Luisa: <i>Visuelle Kultvermittlung</i> . Kölner und Hildesheimer Bishofs bilder im 12. Jahrhundert (Beate Braun-Niehr)	426
STANDKE, Jenny C.: <i>Ein Fenster zum Hof</i> . Die Privatschatulle des Kurfürsten und Königs Georg I. (Ludwig) als Quelle für die Hofkultur um 1700 (Christine Juliane Henzler)	446
STIEDORF, Andrea: <i>Marken und Markgrafen</i> . Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher (Hendrik Weingarten)	375
TEPPER, Kirsten (†): <i>Heimatfront Hannover</i> . Kriegsalltag 1914-1918 (Sebastian Bonzio)	464
Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth 1232-1677. Bearb. v. Hans Georg Trüpper (†) (Christian Hoffmann)	480
VOSSHALL, Anja: <i>Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht</i> . Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 (Enno Bünz)	431

WAGNER, Helga / WAGNER, Horst-Günter: <i>Die Veränderung der Agrarlandschaft im mittleren Leinetal von 1750 bis 1880</i> . Eine Fallstudie aus dem südlichen Niedersachsen zur historischen Wirtschaftsgeographie (Karl H. Schneider)	410
WEISE, Anton: <i>Nach dem Raub</i> . Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover (1941-1950) (Bernhard Parisius)	414
WUNDER, Dieter: <i>Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst</i> . Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Philip Haas)	399
<i>Zentrum oder Peripherie?</i> Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen (12.-15. Jahrhundert). Hrsg. v. Monika E. MÜLLER und Jens REICHE (Martin Schürer)	422
<i>Zur »Erleichterung der Erwerbung nützlicher Kenntnisse« und »Verbreitung des guten Geschmacks«</i> . Die Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg von 1792 bis 1987. Herausgegeben von Gabriele CRUSIUS und Klaus-Peter MÜLLER (Matthias Wehry)	453
»Zu wissen und kundt sey hiemit ...«. Neue Erkenntnisse zur Osnabrücker Landes- und Stadtgeschichte aus studentischen Forschungen. Hrsg. v. Volker ARNKE und Heinrich SCHEPERS (Isabelle Guerreau)	475

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

- Inge Becher, M.A., Stadt Georgsmarienhütte, Museumsleitung, Oeseder Straße
85, 49124 Georgsmarienhütte
- Dr. des. Sebastian Bondzio, M.A., Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung, Fachbereich 1, Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
- Clemens Cornelius Brinkmann, M. A., M. Ed., Georg-August-Universität Göttingen, Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Humboldtallee 17, 37073 Göttingen
- Dr. Stefan Brüdermann, Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Bückeburg, Schloßplatz 2, 31675 Bückeburg
- Dr. Philip Haas, Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
- Dr. Christian Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
- Wilfried Knauer, 30459 Hannover
- Dr. Martin Schürer, Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
- Dr. Henning Steinführer, Stadtarchiv Braunschweig, Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
- Dr. Chen Tzoref-Ashkenazi, Holsteinische Str. 59, 10717 Berlin

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 402. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 439. – Inge Becher M.A., Georgsmarienhütte, 269. – Dr. Roxane Berwinkel, Göttingen/Hannover, 377. – Dr. Thomas Biskup, Hull, 381. – Dr. Annette von Boetticher, Hannover, 380. – Dr. Sebastian Bondzio, Osnabrück, 159, 464. Dr. Beate Braun-Niehr, Berlin, 426. – Clemens Cornelius Brinkmann M.A., Göttingen, 43. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 77, 451. – Dr. Benedikt Brunner, Münster, 456. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 431. – Dr. Kirstin Casemir, Göttingen/Münster, 470. – Petra Diestelmann, Hannover, 388, 458. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 391. – Dr. Christine Fertig, Münster, 407. – Dr. Gudrun Fiedeler, Stade, 493. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 461. – Dr. Isabelle Guerreau, Osnabrück, 475. – Dr. Philip Haas, Marburg, 7, 399, 441. – Dr. Stephanie Haberer, Hannover, 433, 491. – Dr. Jens Heckl, Münster, 373. – Dr. Christine Juliane Henzler, Hannover, 446. – Dr. Michael Hermann, Aurich, 386. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 201, 480. – Dr. Bernhard Homa, Stade, 477. – Helena Iwasinski M.A., Hannover, 444. – Dr. Claudia Kauertz, Brühl, 412. – Wilfried Knauer, Hannover, 307. – Dr. Johannes Laufer, Hildesheim/Osnabrück, 397. – Dr. Wilfried Ließmann, Göttingen, 405. – Dr. Teresa Nentwig, Göttingen, 498. – Prof. Dr. Klaus Niehr, Berlin, 419. – Uwe Ohainski, Göttingen, 437. – Prof. Dr. Bernhard Parisius, Aurich, 414. – Dr. Niels Petersen, Göttingen, 394. – Prof. Dr. Ulrich Ritzerfeld, Marburg, 468. – Dr. Christian Schlöder, Hannover, 408, 417. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover, 410, 493. – Antje Schröpfer, Hannover/Leipzig, 371. – Dr. Martin Schürer, Marburg, 7, 243, 420, 422, 429. – Dr. Henning Steinführer, Braunschweig, 137. – Dr. Chen Tzoref-Ashkenazi, Berlin, 101. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Wolfenbüttel, 449. – Matthias Wehry, Hannover, 453. – Dr. Hendrik Weingarten, Hannover, 375, 473.